Digitized by Google

Eph. lit. 11 (1740

Z. 55. (2.)

~~F. 3004.~~ (2.)

Offering 1774.

<36602463290014

<36602463290014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen Zeitungen von Gelehrten Sachen auf das Jahr MDCCXL.

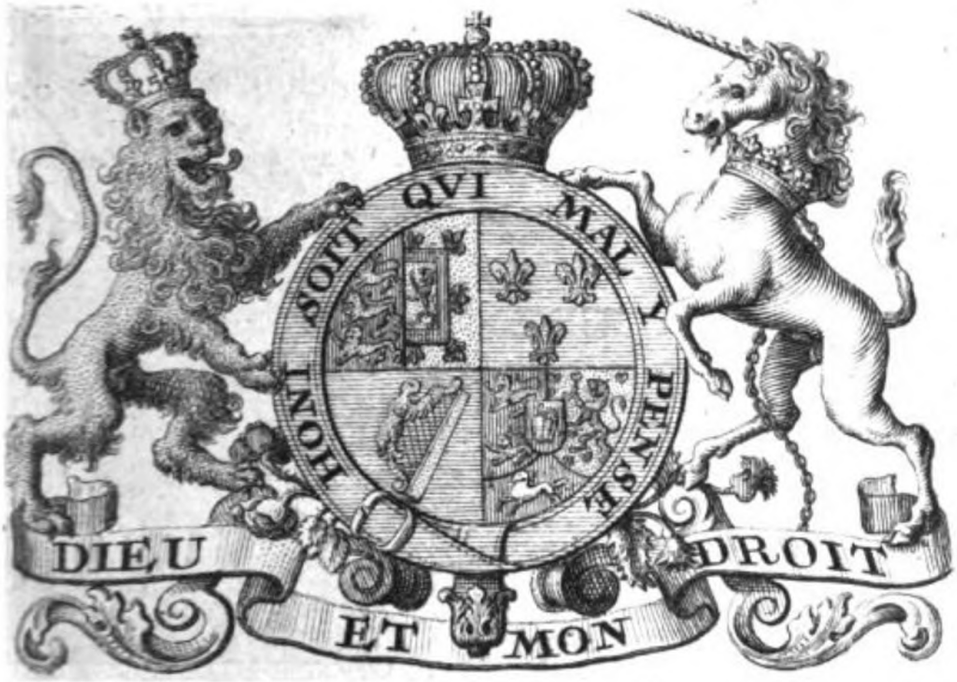

Göttingen,
Im Verlag der Königlichen Univerſitets-Buchhandlung.

Hb 1661422

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Der zweyte Band unserer Zeitungen von gelehrten Sachen ist in der Einrichtung dem ersten so ähnlich, daß wir nicht Ursache finden, fernere vorläufige Erinnerungen von dem Hauptwerke zu machen. Denenjenigen zu gefallen, welche sich unserer Arbeit mit einiger Bequemlichkeit zu Nutze zu machen wünschen möchten, wollen wir die angeführeten Schriften und Bemühungen der Gelehrten, wie vormahls geschehen, nach den Wissenschaften und Künsten eintheilen; zuvor aber nur dieses einzige anmerken, daß in den Stücken auf den October und November einige Artikel aus einer andern Feder geflossen sind.

Der vorige Pabst, Clemens der XIIte, an dem die Gelehrsamkeit einen unermüdeten und freygebigen Beförderer verlohren, hat noch vor seinem Ende die Kupfer von den prächtigen Gebäuden verfertigen lassen, womit er Rom und seine Gegenden gezieret. Des Königes von Sicilien Maj. haben befohlen, die trefflichen Alterthümer welche in und um Neapolis entdecket worden, durch Kupferstiche bekannt zu machen. Dem Cardinal Belluga werden wir hoffentlich einen leichtern Unterricht von dem was das Königreich Thibet angehet, zu danken haben; nachdem derselbe denen vom römischen Stuhl dahin ernenneten Missionarien eine vollständige thibetanische Schrift mitgegeben, die er auf seine Kosten hat giessen lassen. Der Cardinal Ottoboni hat ein schönes Stücke eines alten Griechischen Bildhauers dem Untergange ent-

riſſen, und nebſt einer Inſchrift aufſtellen laſſen. Die Liebhaber der Alterthümer verehren des Cardinals Corſini Eifer, den er in Beförderung des Muſaei capitolini zeiget, nachdem er dieſes groſſe und prächtige Werk ſelbſt angegeben. Die Fürſten unſerer Zeiten werden an dem Mediceiſchen Hauſe ein Exempel der Ausbreitung der Künſte und Wiſſenſchaften nehmen können, wenn Herr Bianchini ſein Werk an das Licht ſtellen wird, darinn er von dem Schutze und der Beförderung derſelben handelt, wodurch ſich dieſes Haus, Italien, ja ganz Europa verbindlich gemachet hat. Der Großherzog von Toſcana hat die botaniſche Geſellſchaft zu Florenz ſeines beſondern Schutzes gewürdiget, und ſie durch denſelben und ſeine Freygebigkeit aufgemuntert die Botanik und natürliche Hiſtorie von Toſcana zu unterſuchen.

Auf deſſelben Befehl iſt die Academia Nobilium von Nanci nach Florenz verleget, und mit geſchickten Lehrern verſehen worden. In Amſterdam haben ſich einige Liebhaber der Geographie, Aſtronomie und natürlichen Hiſtorie vereiniget, ein an ſich ſelbſt nützliches Mittel zu dieſer Wiſſenſchaften Aufnehmen anzuwenden. Die Apatiſten zu Florenz haben einen neuen Vorſteher erwehlet. Zu Göttingen iſt eine deutſche Geſellſchaft aufgerichtet und beſtätiget; zu Genf aber eine angeleget, welche ſich die Unterweiſung der Jugend empfohlen ſeyn läſſet.

Das Gebäude der Mediceiſchen Bibliothek iſt auf 22. Kupfertafeln vorgeſtellet, erkläret, und nebſt dem Leben des Baumeiſters heraus gegeben worden. Die Herren Guarnacci in Volterra vermehren ihr Cabinett von hetruriſchen Alterthümern faſt täglich; und haben dem Herrn Gori den Gebrauch deſſelben erlaubet, woraus er denn ſeinen Schatz hetruriſcher Seltenheiten eheſtens der Welt vermehreter darlegen wird. Die Bandiſiſche, Lehmanniſche und Michaeliſche Bibliothek iſt nebſt einigen kleineren auctioniret.

Der Pabſt Clemens der XII. nebſt den Cardinälen, Ottoboni, *Borromaeo* und *Davia*; Raphel; Ludolf; *Tilli*, Michelotti; Lindner, Kirch; Bartier, Papadopoli, Reuſch, Vanieres; und Benzi, haben ein rühmliches Andenken ihrer Verdienſte um die Gelehrſamkeit überhaupt, die Kirchenhiſtorie, Alterthümer, Gottes- und Rechtsgelahrheit; Medicin, Mathematik, Philologie, Beredſamkeit, Poeſie, und Kunſt Stempel zu ſchneiden, und zu modelliren hinterlaſſen. Unter den lebenden, iſt Herr R. Rath Wolff wiederum nach Halle verſetzet worden; und in Meiland thun ſich die Gräfinn Borromaea, die Laura Magnoni und Cajetana de Agneſii in der Gelehrſamkeit hervor.

Die hebreiſche Bibel nach van der Hooghts Ausgabe, hat man nebſt Seb. Schmidts lateiniſcher Ueberſetzung in Leipzig wieder aufgeleget; und von der Vulgata iſt in Italien eine neue Edition mit Anmerkungen an das Licht getreten. In Holland iſt die Bibel in Franzöſiſcher Sprache mit verſchiedener gelehrten Engländer Auslegungen unter der Preſſe; und in Baſel des Hrn Montmollin franzöſiſche Ueberſetzung von der engliſchen Paraphraſi über das N. T. Von Hrn. Schimmeyers bibliſchem Spruch- und Schatzkäſtlein iſt der andere Theil fertig worden. Hr. Lookup hat eine neue Ueberſetzung des erſten Buches Moſis in engliſcher Sprache verfertiget; Hr. Bauer den Spruch vom Seegen Abrahä gegen Clericum und den werthheimiſchen Bibelüberſetzer gerettet; Hr. Crudel Eliſä Bitte an Eliam erkläret; Hr. Baumgarten den erſten Theil ſeiner Erläuterung des Hiob; Hr. Friſch ſeine Ueberſetzung und Erklärung der Pſalme zum viertenmahl; Hr. Neubauer Rambachs Erörterung des Jeſaias, und Hr. Terne das erſte Capitel des Hoſeas mit einer Erklärung herausgegeben. Von Calmets bibliſchen Unterſuchungen iſt der dritte Theil zum Vorſcheine gekommen. Ein Ungenannter in England hat eine Schrift gegen die Gewohnheit, die apocryphiſchen Bücher in der Kirche zu leſen, ausgefertiget; Hr.

Mater den 4ten Theil von Antons harmoniſcher Erklärung der Evangeliſten; Hr. Starke den erſten Theil ſeines Auszuges der Auslegungen über das N. T. welcher die vier Evangeliſten in ſich faſſet, zum zweyten mahl; Hr. Weizmann einen Verſuch die Evangelia exegetiſch, harmoniſch, und moraliſch zu erklären; Hr. Tittel eine Betrachtung der Geſchichte von des Lazarus Auferweckung, und Hr. Grießbach Rambachs Vorleſungen über die Epiſtel an die Coloſſer an das Licht geſtellet. Ein Ungenannter Italiener hat eines Ungenannten Franzoſen Erklärung der Stelle Pauli von der Liebe überſetzet; Hr. Ulitſch ſeine Gedanken über die Worte Johannis: Chriſtus kommt durch Waſſer und Blut, mitgetheilet; Hr. Bengel die Offenbarung Johannis erkläret; und Hr. Teller einige exegetiſche Abhandlungen drucken laſſen. Von Hr. Guerard hat man einen kurzen Begriff der Bibel in Frage und Antwort, nebſt Erklärungen der beſten Ausleger; und von Hr. Carrieres den letzten Band ſeiner buchſtäblichen Bibelerklärung, erhalten. Hr. Oporin hat den Beweis der Wahrheit des N. T. den man aus dem Alten hernimmt, in ſeiner Stärke dargeſtellet; Hr. Albrecht aber von der exegetiſchen Pedanterey geſchrieben. Hr. Chladni Einleitung zur exegetiſchen Theologie iſt wieder gedrucket; von Hr. Reinharden eine zur paraboliſchen Theologie, und von der fortgeſetzten Acerra biblica das 14te hundert zum Drucke befördert.

Hr. Sykes hat durch einen Beweis, daß die natürliche und geoffenbarete Religion vernünftig ſey, der Verachtung der letztern vorzubeugen geſuchet; ein Ungenannter Engländer den Bericht der H. Schrift von dem Falle und der Erlöſung der Menſchen von den Misdeutungen gerettet; Hr. Cortalle Dionyſii Büchlein von den göttlichen Namen ins Franzöſiſche überſetzet und mit Anmerkungen verſehen; und Hr. Hagemann Tenniſons Buch von den ſymboliſchen Erſcheinungen Gottes im A. und N. T. herausgegeben. Hr. Simonis hat ein Buch von der Beſchaffenheit und dem Nutzen des öffentlichen Got-

Digitized by Google

tesdienstes geschrieben; eines Ungenannten Schrift von der Präexistenz der Seele Christi hat Hr. Carpov und Hr. Hagemann geprüfet; Hr Huhn Hr. Heumanns Abhandlung von dem majestetischen Leiden Christi ins Deutsche übersetzet; Hr. Hauber über Christi Begräbniß Betrachtungen; Hr. Köcher ein gerichtliches Verhör der Zeugen der Auferstehung JEsu angestellet; Hr. Ode von den Engeln geschrieben; Hr. Dreas die besondere Gnade Gottes aus den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche darthun wollen; und Hr. Molin die wahre und lebendige Natur und Kraft des Kreuzes Christi nach seiner Art erwiesen. Bulls Buch von der Rechtfertigung und der Uebereinstimmung der Lehre Jacobi und Pauli von derselben hat man in der Schweiz wiederum aus der Presse bekommen. Ein Ungenannter Holländer hat die eigentliche Absicht, warum die Taufe eingesetzet worden, untersuchet, und über die ganze Lehre von derselben seine Gedanken eröffnet. Hr. Waterland fähret fort, über die Lehre von dem H. Abendmale zu schreiben. Des Hrn. Hoadly Buch von dem H. Abendmale wird in Holland französisch gedrucket. Den Vorschmack des ewigen Lebens, den einige Gläubigen geniessen, hat Hr. Gansauge; Hr. Bertram und Hr. Lamius die Lehre von der Auferstehung der Todten; Hr. Watts aber den beglückten und betrübten Zustand der abgeschiedenen Seelen nach dem Tode, und die Herrlichkeit nebst dem Schrecken bey der Auferstehung erwogen. Die Meynung der alten Väter und Juden von der Dauer der Welt hat ein Ungenannter Franzose geprüfet, und Hr. Whiston die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen bestritten. Die symbolischen Glaubensbücher der lutherischen Kirche mit Pippings Einleitung hat Hr. Weiß wieder herausgegeben; und Hr. Gutke seine Arbeit, die Reinbekischen Betrachtungen über die Augsburgische Confession in Frage und Antwort zu bringen, fortgesetzet. Herrenschmidts Beweis des grossen Vorzuges der evangelischen Kirche vor der römischen hat man besonders abgedrucket. Von Hr. Lith haben wir conclusiones scholastico-positivas

tiuas aus der ganzen Theologie, und von einem Ungenannten eine theologische Lehrschrift: Urim und Thummim im Brustschilde der Heiligen betitelt, erhalten.

Der ungenannte Verfasser des christian free-thinker hat darinn den Hochmuth der muthwilligen Ungläubigen gezüchtiget, die sich den Namen der Freydenker ohne Grund anmaassen; Hr. Morgan in dem 3ten Tomo seines moralischen Philosophen dem Hrn. Leland und Lowman, welche beyde gegen die vorigen Theile geschrieben, geantwortet. Hr. de Roches wird in einem besondern Werke zeigen, daß die lettres sur la religion essentielle à l'homme zur Umstürzung des Christenthumes abzielen. Ueber Chubbs Buch vom wahren Evangelio hat Hr. Stebbing Anmerkungen gemachet; Hr. Heywood des D. Whitby Schrift von der Erbsünde vertheidiget; Hr. Church die Lehre der englischen Kirche von der Wiedergeburt, und Hr. Waterland dieselbe gegen die Methodisten gerettet. Desselben letzte Schrift vom H. Abendmale hat Hr. Beeke angegriffen; Hr. Lamb aber des Bischofes von Winchester Unterricht vom H. Abendmale geprüfet. Des P. Dieppe Buch, wie alle Ketzereyen aus der Schrift und den Kirchenvätern zu bestreiten sind, hat der Freyherr von Pernau aus dem Französischen; der Benedictiner Wagener aber eine andere: Weg, allen Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen, aus dem Englischen ins Deutsche übersetzet. Hr. Orsi hat des Pabstes Unfehlbarkeit in Entscheidung der Streitigkeiten des Glaubens darthun wollen; und Hr. Maichel sich wegen einer Redensart in seiner Disputation gegen Weislingern vertheidiget; Hr. Copellotti und Casali haben in der Streitigkeit, ob bey einem rechten Fasten das Fleischessen erlaubet sey, oder nicht, die Feder angesetzet. Hrn. Pertschens Widerlegung der gründlichen Betrachtung der lutherischen Lehre von der Beichte hat ein Ungenannter mit Anmerkungen drucken lassen; jener aber den Verfasser der wider ihn aufgesetzeten Stricturen widerleget. Dem Güstrowischen Ministerio hat Hr. Ehrenpfort

geant-

geantwortet, und des Grafen Zinzendorf Unternehmungen in Religionssachen Hr. Winkler beschrieben.

Dionysii Areopagitae Werke wird Hr. Mamachi aufs neue herausgeben. Montfaucons Edition von Chrysostomi Werken hat man in Venedig angefangen nachzudrucken. Aus den H. Vätern, insonderheit aber dem H. Bernhardo hat Hr. Janka eine so genannten triefenden Honigkuchen zusammengetragen.

Chladenii Einleitung zur Moraltheologie ist wieder aufgeleget; Hr. Osterwalds christliche Sittenlehre in der französischen Uebersetzung unter der Presse; und von der gesammleten Moralisten-bibliothek der 7te Tomus fertig. Ein ungenannter Engländer hat die grossen Pflichten des Lebens, in Ansehung Gottes, der sittlichen Gesetze und des Gesetzes Christi gegen die Ungläubigen vertheidiget. de Sales 12. Bücher von der Liebe Gottes sind in Lamormainii lateinischer Uebersetzung zum 4ten mahl gedrucket. Ein nützliches Tagebuch vor die Christen hat Hr. Kestel; Hr. Schmucker eine neue Edition von Dieterici wahrem, inwendigen und auswendigen Christen besorget. Hrn. Lucas Buch von der Vollkommenheit eines Christen ist aus dem Englischen ins Französische übersetzet; die Sonntagesfeyer von Hr. Jephson eingeschärfet; die Absonderung von dem öffentlichen Gottesdienste von Hr. Menzern gestrafet; Sibbs Seelenfriede von Hr. Schrammen; Dykens Leidensschule von einem Ungenannten übersetzet; von Hr. Tacken eine Abhandlung von der Menschengefälligkeit; von Hr. Bohnstedten eine von der Einigkeit der Christen, in allerley Ständen; von Hr. Gläsner eine vom Misbrauche der Eide, als der Quelle der Meineide zum Vorscheine gebracht worden. Herr Marperger hat gute Gedanken von der bösen Zeit; und ein Ungenannter eine Warnung vor den Sünden der Unreinigkeit vorgetragen. Des Cardinals Denhof Vorstellung an die Geistlichen, sich ihrem Stande gemäß zu bezeigen, ist vermehrter auf-

geleget; vom P. Concina eine Schrift von der alten und wahren apostolischen und Klosterzucht, zur Besserung der Clericorum regularium ausgefertiget; und von Hrn. Ternen der letzte Theil des sich in pastoralibus praeparirenden Studiosi Theologiae geliefert. Den Richtern, Partheyen, Zeugen und Advocaten hat Hr. Roques ihre Pflichten vorgehalten. Von Pezens Sammlung alter und neuer ascetischer Schriften ist der 12te und letzte Theil nunmehro zu haben.

Gisberts christliche Beredsamkeit hat Hr. Kornrumpf übersetzet: Ein Ungenannter einen Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen, geschrieben, und Hr. Reinbeck demselben einen Bericht, wie eine gute Predigt abzufassen sey, beygefüget; über eine apostolische und philosophisch-sinnreiche Lehrart auf der Kanzel ein Ungenannter Anmerkungen ausgearbeitet; und Hr. Brauns mit dem dritten Theil seiner theologischen Gedanken über eine solche Lehrart seine vorigen Gedanken vermehret. Von den Predigten des boylischen Gestiftes ist der andere Theil des Auszuges aus dem Französischen übersetzet, fertig worden; Hr. Schmidt hat von seinen heiligen Reden drey Theile geliefert. Hr. Reuß, Gronau, und Carpov haben Predigten in deutscher, Hr. des Champs, in französischer Sprache drucken lassen. Roques Predigten von den Pflichten der Unterthanen hat Hr. Rambach; und ein Ungenannter Watts Rede von der Liebe Gottes und ihrem Einflusse in alle menschliche Leidenschaften, ins Deutsche übersetzet.

Hrn. Heineccii Historie des römischen Rechtes ist vermehrter, Hr. Brunnquells seine zum dritten mahl gedrucket. Hr. Hellfeld hat auch eine verfertiget, und Hr. Conradi zu seinen Parergis eine neue Vorrede und Verbesserungen ans Licht gestellet.

Vom Corpore iuris nach Gothofredi Edition ist ein neuer Druck aus der Presse gekommen. Hr. Heineccii

In-

Institutiones sind neu gedrucket; Hr. Engelbrechts exercitationes über das erste Buch der Institutionen heraus gekommen; das Fragment eines alten Rechtsgelehrten, de manumissionibus hat Hr. Röver herausgegeben; Hr. Augspurg die Lehre vom dominio in zusammenhangender Lehrart abgehandelt. Des Hrn. Bonfini Dissertationes de iure fidei commissorum werden von seinen Söhnen zum Drucke befördert. Was in Ansehung der Brücken, Flüsse, Canale, Strassen ꝛc. Rechtens ist, hat Hr. Calzolari gezeiget; Hr. Neuhaus legem Petilliam de obaeratis debitoribus, Hr. Schreiter die Sacramenta bey den Römern; Hr. Cramer die Erlangung einer Immunitet durch Verjährung; und Hr. Wernher die regulam Catonianam erkläret. Eben derselbe hat gewiesen, daß eine Heyrath wegen dazukommender indispensablen Schwägerschaft, nichtig und aufzuheben sey. Die Lehre de culpa hat Hr. Pufendorf in ein grösseres Licht gesetzet; Hr. Iden vom Rechte des Stillschweigens; ein Ungenannter von der Successsion ab intestato; Hr. Schmidts von der Ausschliessung der Partheyen von der Eidesantragung; Hr. van der Burgh von der Gesellschaft; Hr. Wriesberg von dem was bey dem Selbstmorde Rechtens ist; Hr. Böhmer von den verschiedenen Neuerungen in den Rechten, die durch die Kreuzzüge eingeführet worden; imgleichen von der Verjährung gegen die Gesetze, sonderlich die verbiethenden; Hr. Dieterich von dem rechten Begriff des Wortes quasi in der Rechtsgelehrsamkeit; Hr. Kirchhof von der Erziehung der Kinder; und Hr. Carlier de iniuriis, damno dato, & restitutione gehandelt. Hr. Hambergers kleine, zur Rechtsgelehrsamkeit gehörigen Schriften sind zusammen gedrucket.

Der 8te Tomus der tübingischen Consiliorum ist fertig; *Besoldi* thesaurus practicus, nebst *Mevii* decisionibus in einer neuen Edition ans Licht getreten. Schwendendörfers siebigischen Proceß hat man neu gedrucket. Hr. Knorr hat von seiner Anleitung zum gerichtlichen

Proceß

Proceß die 2te Auflage beſorget. Eines Ungenannten Einleitung in den ſummariſchen Proceß, und eines andern expediten Referendarium hat man gleichfalls zum 2ten mahle aufgeleget. Was ein Actuarius zu thun habe, hat Hr. List gezeiget. Die Regeln eines Ungenannten, vor die ſo Advocaten werden wollen, ſind neu aufgeleget. Eine Einleitung zum R. Kammergerichtsproceß iſt in Wetzlar zum Vorſcheine gekommen. Der Hr. von Hauer hat ein memoriale actionum & interdictorum in alphabetiſcher Ordnung entworfen, und Hr. Widerholt gezeiget, daß die Folter den göttlichen Geſetzen und der geſunden Vernunft zuwider ſey.

Herr Engau hat ſein deutſches Recht verbeſſert drucken laſſen. Herr Pufendorf von der Jurisdiction nach den deutſchen Rechten gehandelt; Herr Heineccius einige Scribenten vom Seerechte geſammlet; Hr. Hanack den Urſprung der ſächſiſchen Territorial-Hoheit unterſuchet; Herr Riccius ein Werk von Stadtrechten und Statuten geliefert; Hr. Hertrenſtein will die ſeltenſten Schriften von den vornehmſten Rechten und Vorzügen der Reichsſtädte zuſammen ans Licht ſtellen. Knipſchilds Werk von den Rechten und Privilegien der Reichsſtädte iſt mit Hr. Schmauſens Anmerkungen neu heraus gekommen. Eine Einleitung zu denen in Deutſchland üblichen Bergrechten und Bergproceſſen hat Hr. Bauß entworfen; Hr. Kipping von den Senatus conſultis der höchſten Reichsgerichte, und von dem Unterſchiede des arbitrii eines Richters und der höchſten Obrigkeit gehandelt; Herr von Mannsbach gezeiget, daß die Ehen der Fürſten, Grafen, Freyherren, mit adelichem Frauenzimmer, ſtandesmäſſig, und daher den Kindern an ihren Vorrechten nicht ſchädlich ſind; Hr. Jenichen aus dem deutſchen Rechte die Nothwendigkeit der Einwilligung der Vormünder bey den Verlöbniſſen der Unmündigen dargethan; und Hr. Ayrer das Folgerecht in heimgefallene und erbloſe Güter unterſuchet. Hrn. Göbels Schrift vom Jagdrechte iſt neu aufgeleget, und von Hr. Franken eine Abhandlung von

den

den Strafen so auf die Entwendung einiger zur Jagd gehörigen Dinge in den alten deutschen Rechten gesetzet worden, dazu gefüget. Hr. Senkenberg hat nachgeforschet, wer in den Streitsachen wegen Einlösung verpfändeter Länder Richter sey; und von den Austrägen einige Anmerkungen gemachet. Das Wort und Ammt Sagibaro hat Hr. Schöpf erkläret. Dreslers Tractat von dem Gebrauche und Misbrauche der Recusation eines Richters, vermöge der Kammergerichtsordnung hat man neu aufgeleget. Von dem was bey Erbauung der Mühlen, sonderlich in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen Rechtens ist, hat Herr Küling gehandelt. Die Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landesordnungen und Gesetze sind nebst dem Repertorio, in der neuen Ausgabe zum Stande gebracht. Zum Lüttichischen Rechte dienet die Ausgabe der Observationen des Herrn Mean, welche in Lüttich wiederum unter der Presse ist. Die Schwedische Gerichtsordnung in den deutschen Provinzen ist gleichfalls durch den Druck bekannt gemachet.

Herr Moser hat von seinem deutschen Staatsrechte den dritten Theil geliefert, und will die übrigen auf Subscription drucken lassen. Von den einzelnen Staatsrechte der deutschen Fürsten hat man den Anfang erhalten. Eben derselbe hat den belgradischen Friedensschluß mit Beylagen, Anmerkungen und einer Vorrede von den itzo üblichen Gattungen der Gesandten und anderer öffentlichen Personen drucken lassen. Hr. Barthel hat von seiner Abhandlung de Concordatis Germaniae den ersten Theil dargeleget. Gundlings Staatsrecht zu den mittleren, absonderlich Kayſers Conrad des III. Zeiten ist besonders zu haben. Das heutige hessische Staatsrecht hat Hr. Estor erläutert; Hr. Ickstadt das ius eundi in partes der Reichsstände auseinander gesetzet; Herr Pesler von der Ordnung der Consultationen auf dem Reichstage; und Herr Treuer von der Vorsicht bey Beurtheilung des iuris criminalis publici des H. R. R. gehandelt. Des Hrn. von Plönnies Tractat von den Ministerialibus ist

nie-

wieder aufgeleget. Hr. Estor hat das Recht, von Gesandten Creditive zu fordern dargethan; gezeiget, wer in Exemtionssachen der rechte Richter sey, und das Recht vorgetragen das der Kayser hat, bey der Pabstwahl einem Candidaten die exclusiuam zu geben. Von der Sammlung der in Sachen Hessencassel contra Chur-Maynz, den Hanauischen Antheil am Freygerichte betreffend, herausgekommenen Hessencasselischen Deductionen ist der erste Theil, später als der andere und dritte ans Licht getreten. In dem Streite der Stadt Hildesheim mit den Herren von Oberg ist eine neue Schrift verfertiget; und eine andere vom iure patronatus des meklenburgischen Adels aufgesetzet. Die Verbindung des Königreichs Böhmen mit dem R. Reiche hat ein sogenannter Viriherus zweifelhaft zu machen gesuchet. Des Herrn von Jordan Abhandlung von dem Erzschenkenammte und der Verbindung des Königreichs Böhmen mit dem R. Reiche ist durch wiederholeten Druck gemeiner gemachet.

Herr Senkenberg hat eine vollständige Sammlung der deutschen gemeinen Lehngesetze zum Stande gebracht; Rothens Commentarius über Strykens examen iuris feudalis ist zum zweyten mahl gedrucket; Hr. Estor hat allerley Observationen aus dem Lehnrechte mitgetheilet, und Herr Guyot den andern Theil seiner Abhandlungen aus dem Lehnrechte ans Licht gestellet.

Herr Engau hat seine Anfangsgründe des canonischen, päbstlichen und Kirchenrechtes zum Vorscheine gebracht; Ant. Augustini kurzen Begriff des alten päbstlichen Rechtes Hr. Walther wieder heraus zu geben versprochen; das Recht der ersten Bitten Hr. Ayrer in einem besondern Buche abgehandelt; eben derselbe von den protestantischen Superintendenten als geistlichen Nachkommen der alten Bischöfe; und Hr Carlier von der Uebergebung der geistlichen Güter in manus mortuas gehandelt. Willenbergs Schrift von den Verbrechen und Strafen der Geistlichen hat man aufs neue gedrucket.

Ein

Ein Ungenannter in England hat die Medicin für eine Kleinigkeit, eine Phantaſie, ein Modewerk erkläret; Hr. Hundertmark das Aufnehmen der Arzeneykunſt durch die Ausſetzung der Kranken an die Landſtraſſen und in den Tempeln, gezeiget, und Hippocratis Buch περὶ εὐχημοσύνης Hr. Matthiä heraus gegeben. Boerhavens inſtitutiones medicinae ſind in Deutſchland nachgedrucket; von einem Ungenannten iſt eine oeconomia regni animalis unter die Preſſe gegeben; von Hr. Dethardingen ſind Grundſätze der Semiotik und Pathologie, von Hr. Kubeln iſt eine Pathologie und Therapie; von Hr. Heckern eine kurze Anleitung zur Erhaltung der Geſundheit an das Licht getreten. Lanciſi Werk von der Bewegung des Herzens iſt im Haag wieder gedrucket. Hr. Hoadley hat ſeine drey Lectionen, von den Werkzeugen des Athemholens, von dem Nutzen deſſelben in der oeconomia animali, und von den Krankheiten der Werkzeuge des Athemholens drucken laſſen. Hr. Morandi hat von den ſchädlichen Tertianfiebern, Hr. Moreali von den anſteckenden Fiebern, Hr. Bielke de febri quartana intermittente geſchrieben. Hr. Turners Buch vom Fieber, imgleichen ſein entdeckeˢter neuer Quackſalber, ſein Buch von den Franzoſen, und von der Wirkung der Einbildungskraft ſchwangerer Frauen in die Frucht, iſt zum dritten mahl gedrucket. Seine unpartheyiſche Prüfung des Buches, the ancient Phyſician's legacy, iſt gleichfalls zum dritten mahl ausgegeben. Von der Kraft des rohen Mercurius, und ſeinem innerlichen unſchädlichen Gebrauche hat Hr. Harris; von der Feuchtigkeit des Herzensbehältniſſes Herr Schuſter; von dem Nutzen des Reibens Hr. Hundertmark geſchrieben. Herr Aſtruc hat ſein Werk von den Veneriſchen Krankheiten zum andern mahl herausgegeben; und Hrrr Jault daſſelbe ins Franzöſiſche überſetzet. Von der Pleuritide hat Hr. Triller gehandelt; Herrn Schulzens Abhandlung von der Steincur durch innerliche Arzeneyen Hr. Wolfrum ins Deutſche überſetzet. Von Herrn Seips Buche von den Pyrmontiſchen Mineralwaſſern und Stahlbrunnen hat

man

man eine neue Edition erhalten; und Hr. Cropp von dem heilsamen Gebrauch der Kälte in der Medicin gehandelt.

Hequets Buch: Die Medicin, Chirurgie und Pharmacie der Armen betitelt, ist nach seinem Tode gedrucket worden; Woyts Abhandlung aller innerlichen Krankheiten und der Mittel dagegen zum zweyten mahl aufgeleget; von Hr. Carln eine medicina aulica geliefert; von Hr. Morandi eine Sammlung seiner Briefe über verschiedene Irrthümer in der medicinischen praxi; von Hr. Alberti der 5te Tomus seiner iurisprudentiae medicae; von Hr. Teichmeyer eine neue Ausgabe seiner Medicinae forensis; von Hr. Büchnern das 5te volumen der Actorum der Academiae Naturae Curiosorum; von Herr Kellnern ein Auszug medicinischer und physicalischer Observationen aus den ephemeridibus itztgedachter Academie; und von Hr. Storchen der andere Tomus seiner praxeos casualis medicae besorget worden. Hr. Fischer hat ein medicinisches Gutachten von der Pest; Hr. Semmedus seine Observationen von unheilbaren Krankheiten; Hr. Morand und Bremond eine Sammlung von Experimenten mit dem Stein, und der Jungfer Steffens Mittel dagegen, zum Vorschein gebracht. Wie man in anhaltenden Fiebern Diät halten solle, hat Hr. de Rotundis gelehret; Hr. Brendel medicinische Observationen, und Hr. Wagener einen Unterricht heraus gegeben, wie Medici practici, besonders in grossen Städten die abnehmenden Vortheile der praxis verbessern können.

Hr. Petrioli hat anatomische Gedanken über des Lancisi Anmerkungen zu Eustachii Tabellen bekannt gemachet.

Hr. Jördens hat einen Kern der Chirurgie; Herr Recket eine practische Chirurgie ausgefertiget; Herr Günz aber chirurgische Observationen von einiger französischen Chirurgorum Arten, den Stein zu schneiden. Hr. Larini hat von der Erhaltung, Pflege und den Krankheiten

ten der Zähne geschrieben, und Hr. Jones des Mauriceau Buch von der Schwangerschaft ins Englische übersetzet.

Ueber des Hrn. Siegesbek Beurtheilung des Linnäischen Systematis von den Pflanzen hat Hr. Gleditsch Betrachtungen angestellet. Des Hrn. Zannoni Kupfertafeln von verschiedenen Pflanzen sollen in einem Folianten heraus kommen. Die Phytanthozaiconographia wird noch immer fortgesetzet. Hr. Haller hat seine abermalige Alpenreise beschrieben; *Dillenii* historia muscorum ist unter der Presse. Hr. Breyn hat seines Vaters fasciculos rariorum plantarum zusammen drucken lassen, und mit einigen Erläuterungen vermehret. Hr. Logan hat Versuche von der Zeugung der Pflanzen zum Drucke befördert.

Hr. Neumanns praelectiones chemicae sind zusammen gedrucket, und von Hrn. Zimmermann heraus gegeben. Von den menstruis vniuersalibus hat Hr. Schmidt gehandelt; Hr. Fictuld einen chymisch-philosophischen Probierstein vorgeleget; der aufrichtige Hermogenes einen magischen Feuerstab, und ein spagirisches Brünnlein; und ein Ungenannter eine neu-aufgehende chimische Sonne den Liebhabern mitgetheilet.

Des Abbé d'Olivet Anmerkungen über den Cicero von der Natur der Götter hat Hr. Marquis d'Argens geprüfet; eben derselbe seine Philosophie du bon-sens vermehrter heraus gegeben. Ciceronis philosophische Schriften will Hr. Durand in französischen Uebersetzungen an das Licht stellen; Hr. Wenzel hat eine philosophiam Angelico-Thomisticam, Herr Reinhard eine vorbereitende Philosophie; Hr. Hübschmann eine catechetische geliefert, und Hr. Pequet eine Vergleichung des Herzens, Verstandes und der gesunden Vernunft angestellet.

Digitized by Google

Hr. Segner hat eine Logik, Hr. Hanow einen Entwurf der Lehrkunst geschrieben. Von Hr. Faigaux ist eine Logik unter der Presse. Von der gelehrten Unwissenheit hat Hr. Schmauß und von den Stuffen der menschlichen Gewißheit Hr. Hollmann gehandelt.

Leibnitzen und Neuton hat Hr. Voltaire in der Neutonischen Metaphysik miteinander verglichen. Hrn. Warburthons Widerlegung der Einwürfe des Hrn Crouſaz gegen des Hrn. Pope Gedichte, der Mensch genannt, ist, nachdem sie zuvor stückweise herausgekommen zusammengedrucket. Gewisse Grundsätze zu vorsichtiger Abhandlung metaphysischer Fragen hat Hr. Schaub vorgetragen; Hr. Reinbek und Hr. Canz die Unsterblichkeit der Seele; ein Ungenannter Engländer bewiesen, daß sie nicht materialisch sey; Hr. Carpov die Idealisterey bestritten; ein Ungenannter seine Gedanken von der Freyheit deutsch entworfen; und Hr. Maty von der Gewohnheit und ihren Wirkungen geschrieben. Den Nutzen der natürlichen Gottesgelahrheit hat Hr. Reinhard; Hr. Ribow aber dargethan, daß die geoffenbarete Religion aus der Vernunft nicht erwiesen werden könne. Hr. Maier hat eine natürliche Gottesgelahrheit nach Hrn. Wolffens Anleitung ans Licht gestellet; Hr. Schmersahl erwiesen, daß auch ein Atheiste zur Religion verbunden sey; ein Ungenannter denen die wegen der besten Welt streitig sind, genüge zu thun gesuchet, Kings Buch vom Ursprunge des Bösen, ein anderer zum 3ten mahl herausgegeben und Hr. Obbarius die Hauptabsicht Gottes bey der Schöpfung gezeiget.

Zur Naturlehre haben Hr. Detharding, Krüger und Lembke Anleitungen gegeben; und Hr. Privat de Molieres von seinen physicalischen Lectionen den 4ten tomum ausgefertiget. Von der französischen Uebersetzung der philosophical transactions hat Hr. Bremond das Jahr 1733. und 1734. geliefert; ein Ungenannter den

neu-

neutonischen Beweis des leren Raumes und des Widerstandes der subtilen Materie untersuchet. Eines Ungenannten Brief, darinn er des Hr. Voltaire elemens de la philosophie de Neuton geprüfet, ist ins Italienische übersetzet. Hr. Segner hat von der Dünnigkeit der Luft; von dem strengen Winter des Jahres 1740. Hr. Döderlein geschrieben, und zu Pisa und Livorno hat man das Regenwasser im Jahre 1739. gegeneinander gewogen; Hr. Hales hat allerley physicalische Versuche bekannt gemachet.

Epicteti enchiridion ist neu aufgeleget; ein altes italienisches Sittenbuch, il fiore di virtù wiederum gedrucket; des Hrn. Maurocordato Buch von den Pflichten durch Hrn. Bernhold ins Deutsche übersetzet; von Hrn. Schubert ein ganzes Systema der moralischen Disciplinen; Gundlings Discurs über seine Moral und *Kulpisii* collegium Grotianum Deutsch herausgekommen; von Hr. Baumgarten eine Ethik geschrieben; von einem Unbekannten ein Werk von Einführung der Versuche und Erfahrung in die Sittenlehre; von einem ungenannten Italiener ein Unterricht eines jungen Menschen in der Freundschaft; von Hr. Müllern eine Uebersetzung des Crito oder Gespräches Socratis von der Liebe des Vaterlandes; von ungenannten Verfassern sind zwo Wochenschriften: Der geduldige Weltweise, und die Merkmahle der Tugenden und Laster betitelt, ausgearbeitet. Hrn. Hofmanns Buch von der Zufriedenheit ist neu gedrucket; die Fabel von den Bienen ins Französische übersetzet, und von Hrn. Schmersahl ein Büchlein vom Geize in die Welt geschicket.

Pufendorfs Buch von den Pflichten eines Menschen und eines Bürgers ist nach Carmichaels Edition in der Schweiz wieder aufgeleget; von einem Ungenannten sind Anfangsgründe des Rechtes der Natur gedrucket; Hr. Wolff hat den ersten Theil seines Rechtes der Na-

tur in lateinischer Sprache; Hr. Schmauß Abhandlungen aus dem Rechte der Natur, Herr Strube eine französische Schrift von demselben, Hr. Hermann von den Unveränderlichkeit dieses Rechtes eine besondere Abhandlung ausgefertiget, und Hr. Lustig des Hrn. Barbeyrac Buch vom Spiele ins Deutsche übersetzet; Hr. Ickstadt aber das Völkerrecht in zusammenhangender Lehrart abgefasset.

Machiavelli Princeps ist von einem Ungenannten widerleget; von einem andern ein Unterricht vor einen Fürsten; von dem Abte Coelestino eine Idee eines guten Fürsten herausgegeben. Hrn. Wolffens zwo kleine Schriften, von der Theorie der öffentlichen Geschäfte, und von einem Könige der ein Philosoph ist, hat man ins Französische, verschiedene andere politische aus seinen horis subsiciuis Hr. Hagen ins Deutsche übersetzet. Von Hoffmanns Staatskunst hat man eine neue Edition; von einem Ungenannten ein politisches Testament; von Hr. Kahlen eine Abhandlung von dem Eide eines Fürsten, imgleichen von Repressalien; von einem Ungenannten politische Gedanken über den Handel und das Finanzwesen, und von einem andern eine deutsche Uebersetzung des Französisch geschriebenen politischen Versuches von der Handlung erhalten.

Herrn Dithmars Einleitung in die öconomische, Policey und Cameral-Wissenschaften ist abermahls aufgeleget.

Hr. Horrebow hat von seinen mathematischen Werken den ersten Tomum; Hr. Vellnagel eine ausführliche Erläuterung über der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, wie sie in Hrn. Wolffens Auszug der Anfangsgründe enthalten sind; Hr. Polack eine neue Edition von seiner matheſi forenſi, und Hr. Blaise mathematische Werke an das Licht gebracht.

Des Herrn Grandi Ausübung der Arithmetik ist unter der Presse, und der Hr. *Deidier* Arithmetik der Geometrarum hat dieselbe verlassen. Hr. Haupt hat eine Rechenkunst entworfen, und ein Ungenannter des Herrn von Leistner Quadratur des Zirkels vertheidiget.

Herr Grandi hat *Euclidis* elementa ins Italienische übersetzet; des Hrn. Deidier Werk von der Wissenschaft und Ausübung der Geometrie ist fertig; von Hrn. Kraft ein kurze Einleitung in der theoretische Geometrie, und von Hr. Sarganeck eine Geometrie in Tabellen zum Vorscheine gekommen. Hr. Gua de Malves hat die Eigenschaften der geometrischen Linien ohne den Differentialcalculum bestimmen wollen; endlich Hr. Horrebow eine Theorie der Erde ausgearbeitet.

Hr. Martin hat eine Optik geschrieben, und Hr. Castel eine Optik der Farben ausgefertiget; Hr. Robins über Smiths und Jurins optische Schriften Anmerkungen gemachet, und Hr. Ratz de Lanthenée einige Meynungen von der Ursache der Reflexion und Refraction des Lichtes, die in des Hrn. Bannieres Buch gegen des Hrn. Voltaire Neutonische Philosophie stehen, untersuchet und widerleget.

Die ersten Gründe der Astronomie hat Hr. Barter in einem Gespräche so vorgetragen, daß sie jungen Leuten und denen, die von den Wissenschaften noch keine Erkenntniß haben, begreiflich sind. Das ganze System der Cometen und Planeten ist von Whistons Karte nachgestochen, und Zimmermanns Coniglobium nocturnale stelligerum wieder aufgeleget.

Hr. Grandi hat eine Anleitung zur Mechanik geschrieben. Des Hrn. *Belidor* architecture hydraulique

wird ins Deutsche übersetzet. Ueber Hrn. Eulers Buch von der Bewegung hat Hr. Robins Anmerkungen gemachet.

Herr de Blond hat seine Grundsätze der Befestigungskunst bekannt gemachet, und Hr. du Chaffat fähret fort, die berühmtesten europäischen Festungen aus wahrhaften Originalien in Grundrissen auszugeben.

Hr. Politi ist mit Erläuterung und Verbesserung des Eustathius über den Dionysius Periegetes beschäftiget. Gronovs Abhandlung von der Gothen erstem Sitze, und verschiedene andere geographische Schriften sind in Holland gesammlet. Von Häckhels allgemeiner und neuester Weltbeschreibung ist der andere Theil, und Hrn. du Fresnoy Kindergeographie zum 4ten mahl gedrucket. Hr. Schmidt hat einen biblischen Geographum, Hr. Politi eine Abhandlung von der Stadt Tarsus ausgefertiget, und von Paris, Sclavonien und Indien sind neue Karten gestochen.

Die genealogisch-historischen Nachrichten werden fortgesetzet. Von Hr. Uhlen haben wir eine neue Edition der fastorum Romanorum Consularium des Almeloveens erhalten. Die zweyte Apologie des ehemaligen Bischofes von Adria, del Torre, in der Streitigkeit mit Valsecchi und Vignoli wegen der Regierungsjahre des Heliogabalus ist unter der Presse. Hr. Baratier hat ein Werk von der ältesten Succession der römischen Bischöfe abgefasset; Hr. Stuckeley eine chronologische Untersuchung der ältesten und wahren Religion zur Presse fertig; des P. Falk Vertheidigung des gregorianischen Calenders in Feyrung des Osterfestes ist nach seinem Tode an das Licht getreten.

Hr. Machiauelli ist im Begriffe ein Werk von den Fabeln, erdichteten Erzehlungen und Verläumdungen in

der

der Historie zu schreiben, und anzuzeigen wo dieselben von den besten Scribenten widerleget worden. Hr. Havercamp wird eine Universalhistorie aus alten Münzen ausarbeiten. Von des Abt Guyon Historie der Reiche und Republiken von der Sündfluth an bis auf Christum, ist der 5te und 6te Tomus fertig. Hr. Hauris wird seine nöthigen Gründe zur Erlernung der europäischen Universalhistorie auf Vorschuß drucken lassen. Von des Hrn. Stanyan griechischer Historie ist der 2te Band fertig; von Drackenborchs Edition des Livius der 3te geliefert. Von des Hrn. Guerin französischer Uebersetzung des Livius ist in Holland ein Nachdruck unter der Presse. Den Sallustius und Svetonius hat Hr. des Brosses französisch übersetzet. Von Tillemonts Kayserhistorie ist der 5te Tomus ausgegeben, und die Schrift von der Ungewißheit der römischen Historie in den 5. ersten Seculis nach Erbauung der Stadt Rom ins Englische übersetzet.

Herr Rousset hat 2 Bände als ein Supplement zu dem Corps diplomatique du droit des gens, und von seinem recueil des traités &c. den 13ten Tomum; Hr. Georgisch aber den ersten von seinen Regestis diplomaticis mitgetheilet. Der erste Theil von des Hrn. Zschackwitzens Reichshistorie ist von ihm besorget; vom Hrn. von Meiern der 2te Theil der Regensburgischen Reichstages-Handlungen; von Hr. Pachner von Eggenstorf der erste seiner Sammlung aller von 1662. bis 1740. zu Regensburg gefertigten Reichsgutachten und Schlüsse; und vom Hr. von Westphalen der zweyte seiner Scriptorum rerum Cimbricarum ans Licht gestellet. Man hat ein politisches Staatscabinet eröffnet, und den politischen Staat von Europa aus dem Französischen ins Deutsche übersetzet. Hr. Herttenstein wird die neueren Scribenten von der schwäbischen Historie sammlen. Hr. von Falkenstein hat den dritten Tomum der nordgauischen Alterthümer und Merkwürdigkeiten unter die Presse gegeben, und seine Analecta Nordgauiensa mit 2. Tomis vermehret;

mehret; von Preuenhubers Annalibus Styrenſibus iſt der erſte Theil fertig; von Hr. von Alenſtein ſind Analecta Cis-rhenana ediret; Hrn. Schannats kurze Hiſtorie des pfälziſchen Hauſes, iſt zum Vorſchein gekommen. Von Hrn. O. iſt eine Abhandlung von den Pfalzgrafen der mittleren Zeiten; von Hrn. Peslern eine Schrift von der Ordnung darinn die Herzoge von Kärnthen aufeinander gefolget ſind; von einem Ungenannten eine Beſchreibung des Mayn-Necker und Moſelſtromes ausgefertiget. Hr. Gerdes wird noch einige Stücke von ſeiner Sammlung Schriften und Urkunden die meklenburgiſche Geſchichte betreffend, der vorigen beyfügen. Man erwartet von einem Ungenannten ein Werk von den Alterthume der meklenburgiſchen Landſtände und Landtage. Chifletii Hiſtorie des Ordens des güldenen Vlieſſes iſt ins Deutſche überſetzet, und mit Erläuterungen und Zuſätzen vermehret. Hr. Schwarz hat ſeine Schrift vom Erzſchildträgerammte vertheidiget und erläutert.

Herr Grupen hat die Alterthümer von Pyrmont ins Licht geſetzet; Hr. von Falkenſtein die Hiſtorie der Stadt Erfurt critiſch und diplomatiſch abgehandelt, und eine Schwabachiſche Chronik verfertiget. Singularia Noribergenſia ſind zu Nürnberg angefangen, eine Hiſtorie der R. Stadt Nordhauſen iſt ausgegeben; von Hr. Walthern der 12te Theil der Magdeburgiſchen Singularium, und ein Verzeichniß der alten gräflichen Geſchlechter im Magdeburgiſchen; von einem Ungenannten eine hiſtoriſche Beſchreibung des Kloſters Himmelskron im Culmbachiſchen; von Hr. Kortum eine Geſchichte des Stiftes Lebus; von Hr. Vogten eine Sammlung ungedrucketer, zur Hiſtorie des Landes und der Stadt Bremen gehöriger Urkunden und Nachrichten gemein gemachet. Die Hiſtorie des Geſchlechtes der von Münchhauſen hat Hr. Treuer nebſt vielen Diplomatibus drucken laſſen.

Von Rymers actis & foederibus Anglicanis iſt der dritte Band des holländiſchen Druckes fertig worden. Hr. Haynes hat eine Sammlung von Staats-ſchriften die Regierung Henrichs VIII. Eduard VI. der Königinn Maria und Eliſabeth betreffend geliefert, Hr. Forbes eine Hiſtorie der Regierung der Königinn Eliſabeth, angefangen. Des Hrn. Roe Verrichtungen auf ſeiner Geſandtſchaft an die Ottomanniſche Pforte; und genaue Nachrichten von den Verrichtungen des Admiral Bing, als er mit der engliſchen Flotte 1718. nach Sicilien geſchicket ward, ſind in Londen gedrucket. Thulemars Schrift von dem Orden des Hoſenbandes iſt wiederum aufgeleget.

Herr Argelati iſt im Begriffe, eine Sammlung von meiländiſchen Geſchichtſchreibern an das Licht zu ſtellen. Von Guicciardini italieniſcher Hiſtorie iſt eine neue und ſehr prächtige Edition fertig worden. Des Hrn. Giannone neapolitaniſche Hiſtorie iſt ins Franzöſiſche überſetzet. Hr. Pancrazi wird die Hiſtorie des Königreiches Sicilien mit gröſſerem Fleiſſe als von andern geſchehen, aus Münzen erläutern. Hr. Cerrachini wird zu ſeiner Chronologie der florenziſchen Biſchöfe und Erzbiſchöfe ehestens ſtarke Zuſätze ausfertigen. Hr. Manni unterſuchet den Urſprung der Stadt Florenz. In Bologna giebet eine Geſellſchaft Gelehrter ephemerides ſacros & ciuiles Bononienſes, und Hr. Spada ein Verzeichniß ſeiner groſſen Sammlung von Bildern berühmter Bolognеſer, und Männer die zu Bologna gelebet, heraus. Hr. Nardi arbeitet noch immer an ſeiner groſſen Sammlung von Diplomatibus, woraus die florenziſche Hiſtorie in ein beſſeres Licht geſetzet werden kann. Die Alterthümer der Stadt Aquileja hat Hr. Bertholdi bekannt gemachet. Die Hiſtorie der Inſel Chio ſchreibet Hr. Mamachi.

Der erſte Band von des Hrn. Peloutier Hiſtorie der Celten wird erwartet. Von Bouquets groſſer Samm-

lung gallischer und französischer Historienschreiber ist der andere, und von des Dom Plancher allgemeiner und besondern Historie von Burgund der erste Band ausgegeben.

Die Pohlnische Historie von Lecho bis auf Augustum hat Hr. Lengnich ausgeführet; Hr. de Chapelle aber Memoires von demjenigen was von dessen Tode an bis 1737 in Pohlen vorgegangen ist, und ein Unbekannter von den Privilegien der kleineren preussischen Städte einige Nachrichten mitgetheilet.

Von den Thaten und Spuren der Dänen ausser Dännemark hat Hr. Pontoppidan 2. Bände; und ein altes Chronicon von Liefland Hr. Gruber herausgegeben.

Des Hrn. Lardners Werk von der Glaubwürdigkeit der evangelischen Historie wird fortgesetzet. Hr. Aspin hat sein Buch von der Gewohnheit gegen Morgen zu beten, zum andern mahl herausgegeben; Hr. St. Adon eine Historie der Reisen Christi ediret. Von Hrn. Beausobre Historie des Manicheus und Manicheismus ist der 2te Theil, von den Actis Sanctorum der August; von *Baronii* annalibus, welche Hr. Bianchini fortsetzen soll, der 6te Tomus der neuen Auflage in Lucca, vom Bullario Romano der 8te Theil; von der fortgesetzeten Kirchenhistorie des *Fleury* der 35. und 36te Theil; von Hrn. Pertschens seiner der andere Theil des 4ten Jahrhundertes; von den Annalibus Cistercienſibus der andere; das 51. Capitel des Ordinis Minimorum; und von Hr. Tiefensee eine deutsche Uebersetzung der Inquisitionshistorie des Hrn. Bakers ans Licht gestellet worden. Hr. Guyet hat ein grosses Werk von den Festis propriis locorum & ecclesiarum, Hr. Merati ein solches von den Kirchengebräuchen, ausgefertiget. Eines so genannten Gottlobsburgs catholisches Rituale, und eine Nachricht vom Conclave ist in deutscher Sprache verfasset. Norisit

Histo-

Digitized by Google

Historie der Investituren ist nebst vielen Briefen von ihm, unter der Presse. Gooduins Buch de praesulibus Angliae mit Richardsons Zusätzen wird auf Subscription gedrucket. Hr. le Boeuf hat eine Kirchenhistorie der Stadt Paris, und Hr. de Grefeville der Stadt Montpellier abgefasset. Von den ersten Aposteln der Florentiner hat Hr. Foggini, und von den florentinischen Heiligen Hr. Brocchi geschrieben. Der P. Soldani hat an eine Historie der Congregation zu Vallombrosa Hand geleget. Hr. Raupach hat die letzte Fortsetzung der historischen Nachricht von den Schicksalen der lutherischen Kirche in Oesterreich; und Hr. Lauenstein eine diplomatische Historie des Bisthumes Hildesheim zum Vorscheine gebracht. Diejenigen mit denen sich die Jungfrau Maria als Braut verlobet haben soll, hat Hr. Ziegelbauer nahmhaft gemachet. Einen historischen Entwurf der Kirchenzucht der mittleren Zeiten hat Hr. Reufel verfertiget; ein Ungenannter Webbers Historie der augsburgischen Confession ins Deutsche übersetzet; Hr. Heumann das Edict Athalarichs wegen Besetzung des päbstlichen Stuhles erläutert, und von dem Worte, des Julianus: Vicisti tandem Galilaee, seine Gedanken eröffnet. Die Historie der Fistulae eucharisticae hat Hr. Vogt, und ein Ungenannter eine kurze Historie des Streites wegen der unbefleckten Empfängniß Mariä aufgesetzet. Der Cardinal Quirini will sein Werk von den alten hymnographis der griechischen Kirche vermehren. Des P. Viani Reise nach China und was er daselbst ausgerichtet, ist besonders beschrieben. Des Hrn. La Croze historische Beschreibung des Zustandes der christlichen Religion in Armenien und Aethiopien hat Hr. Arnold ins Deutsche übersetzet. Von Hr. Egede ist eine Nachricht vom Anfange und Fortgange der grönländischen Mission, und von Hr. Urlspergern die Fortsetzung der Nachrichten von dem Zustande der Salzburger in Georgien dem Drucke übergeben worden.

Digitized by Google

In England iſt eine hiſtoriſch-critiſche Nachricht von den berühmteſten älteren und neueren Bibliotheken in fremden Ländern; und von dem Hr. Cardinal Quirini ſein Vorhaben bekannt gemachet, von der Gelehrſamkeit, wie ſie gleich nach Erfindung der Buchdruckerey in Breſcia floriret hat, ein beſonderes Werk zu ſchreiben. Wenn die Univerſitet zu Piſa angeleget worden ſey, hat Hr Fabbrucci in einer vorläufigen Schrift vor der vollſtändigen Hiſtorie derſelben, unterſuchet. Eine Hiſtorie der Academia Clementina zu Bologna hat Hr. Zanotti abgefaſſet; Hr. Roſeti den erſten Tomum ſeiner Ueberſetzung der hiſtoire de l'Académie des ſciences, zu Paris, in italieniſcher Sprache; Hr. Mazzocchi eine Sammlung von Schriften über die Redensart: Sub aſcia dedicare, und Hr. Böhmer eine Nachricht von den deciſionibus Rotae Romanae verfertiget. Ein Verzeichniß aller MSte in der mediceiſchen Bibliothek erwartet man vom Hr. Biſcioni; unter des Hrn. Theupoli Aufſicht iſt eines von den griechiſchen MSten der St. Marcus-bibliothek zu Venedig ans Licht getreten. Die Biblioteca volante wird vom P. Ruele fortgeſetzet. Hr. Lamius arbeitet noch immer an ſeinen deliciis eruditorum, und Hr. Maffei beſorget die Oſſervazioni letterarie. Das Giornale de' letterati hat man auch wieder hervorgeſuchet. Hr. Manni hat ſeine hiſtoriſche Erläuterung des Decamerone di Boccacio zu Ende gebracht; Hr. Milward die Medicos und Chirurgos in England zu Beyträgen zu dem Werke eingeladen, welches er von dem Leben, den Schriften und Meynungen der berühmteſten engliſchen, chirurgiſchen und mediciniſchen Scribenten auszuarbeiten Willens iſt. Der Abbé Goujet hat eine Bibliotheque Françoiſe zuſammengetragen; und der Abbé Boudot ein Verzeichniß der Bücher in der Bibliotheque des Grand Conſeil gemachet. Von dem Verzeichniſſe der Bücher des Marſchalls d' Eſtrées iſt der erſte Band fertig. Den Catalogum der cottoniſchen Bibliothek wird Hr. Casley wiederum herausgeben.

Von

Von denen Büchern in der kraftischen Bibliothek, die bis 1500. gedrucket sind, hat Hr. Häberlein einen catalogum besonders drucken lassen. Hr. Jenichen will zu seiner Edition der Bibliothecae iuridicae Lipenianae Supplemente mittheilen. Hr. Buder hat Hrn. Struvens historische, und Hr. Kahl desselben philosophische Bibliothek vermehrter ans Licht gebracht. Dorns bibliotheca theologico-critica wird mit neuen Zusätzen unter die Presse gegeben werden. Die deutschen Acta Eruditorum sind unter verändertem Titel fortgesetzet worden. Von der Historie der Buchdruckerkunst hat Hr. Marchand und Lesser geschrieben; Hr. Wolff Monumenta typographica; Hr. Bünemann den Anfang des Verzeichnisses gedrucketer und ungedrucketer Schriften, welche die Buchdruckerkunst erläutern; Hr. Lackmann auserlesene Materien aus der Historie der Buchdruckerkunst; Hr. Leich die Historie der Buchdruckerey in Leipzig verfasset. Von der Jubelfeyer dieser Kunst zu Leipzig, Gotha, Breslau sind Schriften herausgekommen. Hr. Mylius hat seine versprochene biibliothecam anonymorum & pseudonymorum geliefert, und Hr. Stolle den 11ten Theil der Nachrichten von den Büchern in seiner Bibliothek herausgebracht. Von Sarasa hat Hr. Fischer allerley Nachrichten gegeben. Hr. Haid will itztlebende Gelehrte in Kupfer stechen, und Hr. Brucker kurze Lebensbeschreibungen dazu machen. Eine Historie des St. Annen-Gymnasii in Augsburg hat Hr. Crophius; Hr. Bertram parerga historico-litteraria; Hr. Poleni einen critischen Commentarium von den Editionen und herausgebern des Vitruvius; Hr. Meister Ausbesserungen und Zusätze zu Glafeys bibliotheca iuris naturae & gentium; Hr. Döderlein Gedanken von den Regenbogenschüßlein; Hr. Thura von den Verdiensten der Dänen um die griechischen und lateinischen Scribenten, und ein Ungenannter den dritten Theil der Dänischen Bibliothek bekannt gemachet; wie auch

von

von des Hrn. Langemacks catechetiſcher Hiſtorie der dritte Theil fertig worden iſt.

Herr Delany hat das Leben des Königes David, Hr. Serran de la Tour eine Hiſtorie Philippi von Macedonien; Hr. Sandini Lebensbeſchreibungen der Päbſte verfertiget. Das Leben des Pabſtes Pauli II. welches Cauneſi geſchrieben, iſt von dem Cardinal Quirini unter die Preſſe gegeben. Hr. Collins hat das Leben Johannis von Gaunt, und Eduards des ſchwarzen, zum Vorſcheine gebracht; von des Hrn. von Adlerfeld Leben Carls des 12ten iſt der erſte Theil; von Hr. Juglern eine hiſtoriſche Abhandlung von gelehrten ſächſiſchen Fürſten; von Sagittarii Hiſtorie des Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrichs, eine neue Edition; von einem Ungenannten eine kurze critiſche Betrachtung des politiſchen Lebens des Cromwel; von des Malteſerritters Rondinelli Leben eine neue Ausgabe durch Hrn. Bocca di ferro; von Hn. le Auvigny ſind Lebensbeſchreibungen der berühmteſten Männer in Frankreich von dem Anfange der Monarchie bis auf gegenwärtige Zeiten beſorget worden. Seb. von Rothenhan Leben hat Hr. Eyring entworfen. Die Mémoires des Generals Maffei ſind gedrucket, und das Leben des Herzoges von Ripperda iſt ins Engliſche überſetzet.

Das itztlebende gelehrte Europa iſt mit dem dritten Theile dem Titel nach beſchloſſen, in der That aber unter dem Titel der Geſchichte itztlebender Gelehrten von Hr. Rathlef fortgeſetzet. Das Leben der Geiſtlichen von Montepulciano hat Hr. Benci verſprochen; Hr. Buder verſchiedener berühmten Hiſtoricorum Lebensbeſchreibungen herausgegeben. In Italien ſind Leben des berühmteſten bologneſiſchen Frauenzimmers angefangen. Der Profeſſoren zu Halle Leben von Stiftung der Univerſitet an fertiget Hr. Beyer aus. Albizii Leben haben wir von Hr. Häberlin; Althameri von Hr. Ballenſtedt;

ſtedt; Dickinſons von Hr. Blomberg; Phil. Camerarii von Hr. Schelhorn; Leibnitzens von Hr. Lamprechten, Ludolfs von Herr Heumannen; Schannats von Hr. Beaumarchais, Speners vom Hrn. von Canſtein durch Hr. Langen; Wolfſens von einem Ungenannten; Woolſtons von Hr. Lemkern erhalten. Limborchs Leben des Uriel Acoſta iſt ins Engliſche überſetzet. Das Leben des Moliere, das Hr Voltaire beſchrieben, iſt in Holland wiederum gedrucket, und wir haben Ludolfs, Reuſchens, Vanieres, Mieg, Papadopoli, Tilli, Soldani, Lindners, Batatiers, Kirchs, Borromei, Ottoboni, und Davia Leben kürzlich beſchrieben.

Von dem Gebrauche der Aſche bey den Hochzeiten der Juden hat Hr. Carpov gehandelt. Potters Archaeologia graeca iſt in England neu aufgeleget. Hr. Gesner hat gezeiget, warum, und wie die römiſchen Alterthümer zu lernen ſind. Mit der Fortſetzung des muſaei Capitolini gehet es gut von ſtatten. Höpfners Roma antiqua iſt wiederum gedrucket. Das alte Tivoli wird Herr de Revillas beſchrieben. Von einem alten Theater, das man in Adria entdecket hat, lieſet man des Herrn Bocchi Schrift; und hat von ihm eine vollſtändige Hiſtorie dieſer Stadt zu hoffen. Zu des Herrn Guazzeſi Diſſertation von den alten toſcaniſchen Ahmphitheatern ſind Supplemente herausgekommen. Die Academici zu Peſaro haben den erſten Band von den alten Lucernen im Paſſeriſchen Muſaeo geliefert. Herr Victorius hat zwo gemmas aus ſeinem Cabinette nebſt anderen unbekannten Seltenheiten des Alterthumes erkläret. In Portici hat man artige Alterthümer entdecket. In und um Volterra findet man viele hetruriſche Urnen, wovon Herr Gori Gebrauch machen wird. Die beyden Centauren, die der Prelat Furietti vor etlichen Jahren entdeckete, ſind in Kupfer geſtochen. Auf eben dieſe Art wird Hr. Ficoroni verſchie-

schiedene merkwürdige Stücke aus seinem Cabinette bekannt machen. Von Erklärung alter Siegel hat Hr. Manni 3. tomos ausgefertiget. Die Academici Etrusci zu Cortona haben den 3ten Band ihrer Dissertationen unter die Presse gebracht. Die Stonehenge hat Hr. Stuckeley beschrieben; ein Ungenannter viele sonderbare Denkmale, die von der Religion der ältesten Volker zeugen, erkläret; Hr. Böhmer von den Altären die man, die glücklichen Hin und Herreisen der römischen Kayser zu erlangen, aufgerichtet, gehandelt; und Hr. Unger von verschiedenen Stücken aus dem Alterthume Dissertationen zusammen drucken lassen.

Herr Muratori hat von seinem neuen Schatze von Inscriptionen 2. Theile geliefert. Von Hrn. Maffei hoffet man, er werde die hetrurischen und lateinischen Inschriften die er in Montepulciano in des Herrn Bucelli Cabinette gefunden, der Welt mittheilen; dem Hrn. Averanio zu Ehren hat Hr. Niccolini eine Inscription an sein Marmorbild gesetzet.

Addisons Gespräche von dem Nutzen und den Vorzügen der alten Münzen hat Hr. Pözinger aus dem Englischen übersetzet. Herr Havercamp arbeitet an einem thesauro numismatum geographico. Hr. Beauvais hat gewiesen, wie man die alten Münzen von den nachgemachten unterscheiden solle; Hr. Wachter archaeologiam numariam geschrieben. Hr. Mazzoleni wird ehestens seine Observationen über die alten medaillons der Kayser die in dem Musaeo Pisano aufbehalten werden, der Presse übergeben. Hr. Selvi und Vaggelli wollen die Medaillen des Hauses Medices in einerley Grösse bringen. Hrn. Köhlers Münzbelustigungen hat man angefangen ins Französische zu übersetzen Hr. Lochner hat seine Sammlung merkwürdiger Medaillen fortgesetzet. In Nürnberg will man eine starke Sammlung von Thalern

in

in Kupferstichen herausgeben und historisch erklären. Vom Groschencabinette ist das andere Fach fertig. Hr. Wachter hat auf das Jubileum der Buchdruckerey eine Medaille erfunden.

Den Nutzen der orientalischen Litteratur hat ein Ungenannter Engländer dargethan; Hr. Weise wider Hr. Hare's Meynung von dem metro der Psalme geschrieben; Herr Biel erkläret was es für Holz gewesen, das man vom Libanon zum Tempelbau geholet; Hr. Carpov eine Sammlung philologischer und critischer Anmerkungen über Bücher die zur hebreischen Literatur gehören, drucken lassen; Hr. Schöttgen Walthers Buch von der hebreischen ellipsi zum Drucke befördert, Hr. Schwarz die Stelle, Jes. IV. erkläret; Hr. Buttstedt von seinen Anmerkungen über das N. T. einen Vorschmack gegeben; der jüngere Hr. Homberg des ältern Observationen über das N. T. vertheidiget; Hr. Harenberg einen Band solcher Anmerkungen ans Licht gestellet; Hr. Götze einiger Medicorum Observationen über dasselbe herauszugeben angefangen; Hr. Wehner das Sammlen der feurigen Kohlen auf des Feindes Haupt erkläret, und Hr. Foggini von Pauli Reise nach Rom gehandelt. Der andere Theil der Sammlung von Scribenten von der Aussprache des Griechischen, welche Hr. Havercamp angefangen, wird ehestens hervortreten. Den Ammonius von dem Unterschiede ähnlicher Wörter hat Hr. Valkenaer nebst einigen kleinen grammatischen Schriften; Hr. *Ricci* dissertationen über den Homerus ausgearbeitet. Von der italienischen Auflage des Gruterischen thesauri critici ist der 2te Band aus der Presse. Daß, und wie man die Philosophie in Schulen treiben müsse, hat Hr. Corvante gezeiget. Ueber die heutige Beschaffenheit der lateinischen Sprache hat Hr. Zambaldi critische Erinnerungen gemachet; Hr. Richter critische Regeln des lateinischen Stili entworfen; Hr. Wedekind erwiesen, daß wer lateinisch schreiben

)()()(will,

will, lateinisch denken müsse; ein Ungenannter Gronovs lectiones Plautinas; Hr. Schwarz philologische Anmerkungen über Mamertini panegyricum abgefasset, und Hr. Lamotte eine Stelle im Virgil zu verbessern gesuchet. Den Nutzen den ein gelehrter Deutscher aus der gelehrten Erkenntniß seiner Muttersprache schöpfet, hat Hr. von Steinwehr an den Tag geleget. Die Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit werden fortgesetzet; Hr. Wielings lectiones iuris ciuilis sind neu aufgeleget. Von den Candidaten bey den Alten hat Hr. Meister geschrieben; u. mr. Ansaldi die Ursachen warum wir von den ersten Märtyrern so wenig wissen, untersuchet. Des Hrn. Pluche Historie des Himmels wird ins Deutsche übersetzet. Hr. v. der Meulen hat über Rollins Schriften und des Hrn. Martiniere geographisches Lexicon critische Noten gemachet, und ein anderer einige Dissertationen und Schriften gegen des Racine und Corneille Trauerspiele in eine Sammlung gebracht.

Herr Assemani wird seine Reise auf den Berg Libanon beschreiben. Die Begebenheiten des Seefahrers Cockburn sind in englischer Sprache aufgesetzet. Jassander hat einen andächtigen Pilgrim oder Reise nach dem gelobten Lande, und der P. Laimbeckhoven seine Reise von Wien nach China, Hr. Keysler aber seine durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, Schweiz, Italien, und Lothringen beschrieben.

Plinii historia naturalis wird in Basel mit Harduins Noten gedrucket, und der erste Theil ist fertig. *Marbodei* carmen von kostbaren Steinen hat Hr. Brückmann wiederum auflegen lassen. Hr. de Brosses wird die Insecten beschreiben, die man nicht anders als durch das Microscopium erkennen kann. Herr Bovi hat in der Gegend bey Scilla Untersuchungen in der natürlichen

lichen Historie angestellet; Herr Spada ein Verzeichniß besonderer veronesischen Steine, die er in seinem Cabinette hat, ans Licht gestellet; Herr Bianchi von den Seemuscheln und der Ebbe und Fluth bey Rimini gehandelt; Herrn Vallisneri Buch von Erzeugung der Menschen und Thiere Herr Berger übersetzet. Herr Klein lässet zwo Schriften von der natürlichen Historie der Fische abdrucken. Den Brocksberg hat Herr Ritter beschrieben. Aus Neufchatel hat man eine Abhandlung von versteinerten Sachen und Fossilien zu erwarten. Herrn Bromels Mineralogiam und litographiam Suecanam hat Herr Mikrander ins deutsche übersetzet.

Von der eigentlichen und figürlichen Bedeutung der Wörter hat Herr Carpov gehandelt; Herr Koch und Dieterich haben hebreische Grammatiken geschrieben; das Buch Ruth ist von Herr Wernern grammatisch durchgegangen. Herr Richter hat die schwersten Wörter des A. T. nach der Grammatik entwickelt; Herr Sante die Lehre von den Accenten wiederum vorgetragen. Cellarii lateinische Grammatik hat Herr Gesner vermehret und verbessert. Herr Roux hat seine französische wiederum ausgegeben; ein Ungenannter einen Tractat von der französischen Rechtschreibung ans Licht gestellet. Des Sobrino spanische und Herr Loughton's englische Grammatik hat man in neuen Auflagen, und von Herr Mather-Flint ein Büchlein von der Aussprache des Englischen erhalten.

Herr Alberti arbeitet noch immer am Hesychius. Von einem griechischen Wörterbuche über das N. T. hat Herr Biel eine Probe gegeben. Zween Tomi von Stephani lateinischem thesauro nach Herrn Birrii Aus-

gabe sind fertig. Aus dem Vocabolario della Crusca hat Herr Manni einen Auszug gemachet. Herr Pineda hat ein spanisch englisches; Herr Frisch eine Probe eines deutschen Wörterbuches zum Vorscheine gebracht.

Demosthenis und Aeschinis Reden und Briefe will Herr Taylor wiederum herausgeben. Erythräi Reden hat Herr Fischer ediret. Des de la Rue Leichenreden sind abermahls gedrucket. Des Herrn Gueidan Reden die er im Parlemente in Provence gehalten, sind von ihm gesammlet. Herr de la Tour, Ricci, Straticò, Lagomarsini, Schöpflin, Schläger und Koch haben besondere Reden drucken lassen; Herr Peucer aber erläuterte Anfangsgründe der deutschen Oratorie bekannt gemachet.

Ein gewisser Meheus will die Briefe der Gelehrten von der Wiederherstellung der Gelehrsamkeit in Italien an bis auf das Jahr 1500, ein Ungenannter Franc. Barbari Briefe an das Licht stellen. Herr Raidel hat angefangen Briefe an Joh. Gerharden heraus zu geben. Einen Brief Lutheri vom Dollmetschen hat Herr Peucer besonders drucken lassen. Von *Bartholini* epistolis medicinalibus haben wir eine neue Edition, von den lettres edifiantes die 24. Sammlung, von des Herrn Thurloe Staatsbriefen eine Sammlung, von des Marquis d' Argens jüdischen Briefen eine englische, und von der Frau Rowe ihren eine französische Uebersetzung erhalten. Ein Ungenannter hat eine kleine Sammlung von Briefen, Caprices de l' imagination betitelt; ein anderer über die Franzosen und Deutschen Briefe drucken lassen. Einiger wenigen Gelehrten lateinische hat Herr Wolfarth in ein Bündlein gebracht. Ein Phi-

lander

lander und Seriander haben die Anzahl der schlechten deutschen Briefsteller vermehret.

In Rom hat man angefangen den Virgilium aus dem vaticanischen trefflichen Codice abzudrucken; Hr. Foggini lässet den berühmten Cod. in der mediceischen Bibliothek abdrucken, und Herr Cocchi hat eine Seite davon in Kupfer stechen lassen. Ein Ungenannter hat erweisen wollen, daß die 4te Ecloge auf den Drusus gemachet sey. Ueber den Caracter des Ant. Musa im Virgil hat Herr Atterbury Critiken gemachet. Das dritte Buch von Horatii Oden ist in England in ungebundene Rede übersetzet. Auserlesene lateinische Gedichte einiger Italiener hat Herr Pope wieder herausgegeben. Herr Morei hat seine lateinische Gedichte gesammlet; Sannazarii Gedichte de partu Virginis Hr. *Gori ediret.* Prior's Werke sind wiederum in einer neuen Edition zu haben. Von Miltons verlohrenem Paradiese ist das erste Buch in gereimete englische Verse übersetzet; des Herrn Pope Gedichte von Haarlockenraube vom Hrn. Bonducci in italiänische reimlose; des Herrn Voltaire Henriade durch Herrn Nenci auch in italienische Verse übersetzet. Pietschens Gedichte hat Herr Bock, Brockes Uebersetzung des Popischen Gedichtes, der Mensch, Herr Zink; Herr von Böhlau seine Gedichte; und Hr. Triller den zweyten Druck seiner poetischen Betrachtungen; Herr Sendel einen frommen Naturkündiger; Herr Baumgarten und Würful haben ihre Jubeloden wegen der Verbesserung des Gottesdienstes in der Churmark Brandenburg der Welt mitgetheilet. Hr. Curne will eine Historie der Troubadors zusammen tragen. Herr Breitinger hat eine critische Dichtkunst, imgleichen ein Werk von den Gleichnissen; Herr Bodmer ei-

nes von dem Wunderbaren und Wahrscheinlichen, und dessen Verbindung in dem Miltonischen Paradiese ausgefertiget.

Des Campistron Werke sind zusammen gedrucket; einige Stücke von Boursault in ein Bändchen gebracht; des Herrn Voltaire Morianne hat Herr Scharfenstein ins Deutsche übersetzet; und in Holland sind des Riccoboni historische und critische Betrachtungen über die Schaubühnen in Europa nachgedrucket.

Ein Ungenannter Franzose hat eine Mythologie geschrieben. Phaedri Fabeln hat Hr. Targioni, Herr Triller deutsche Fabeln, und Hr. Stoppe den andern Theil der seinigen zum Vorschein gebracht.

Die Mémoires d'une Dame de qualité, de la Comtesse de Horneville, und de Duliz sind nachgedrucket, und des Grafen von Rivera Begebenheiten Deutsch zu lesen.

Von der Malerey der Alten hat Hr. Turnbull geschrieben; Hr. Gabburri wird die Gemählde in den Kirchen, an den Häusern und in den Gallerien zu Florenz, in Kupfer stechen lassen. Hr. Villeneuve hat einen cours de la science militaire, und ein Ungenannter das Kriegesreglement des Khevenhüllerischen Regimentes herausgegeben. Der 2te Theil der Buchdruckerkunst und Schriftgiesserey ist vorhanden; eine Schrift von Manufacturen und commercio; und von Herr Comine sind Versuche in der Schiffarthskunst geliefert.

Die deutsche Uebersetzung von Bayle Lexico gehet von statten; in Holland will man ein Supplement dazu drucken

drucken, dergleichen man in Basel und Leipzig zu dem grossen historischen gemachet hat. Ein grosses Kaufmannslexicon wird deutsch ausgearbeitet, und des Savary französisches vermehret unter die Presse gegeben. Moreri ist sehr vermehrt gedrucket; die italienische Edition von des Martiniere geographischem lexico wird bald geendiget seyn. Herr Flainville hat ein allgemeines lexicon versprochen; Herr Grasslineau ein musicalisches verfertiget. Käschens Kriegeslexicon wird ins Holländische übersetzet. Man hat ein Münzlexicon, und Herr Moser einen Beytrag zu einem Lexico der itztlebenden lutherischen und reformirten Theologen ausgegeben.

An des H. Antonini, Hossuets, Sadoleti und Gretsers Werken wird noch immer gedrucket, und Thomae Aquinatis seine will man neu auflegen. Pococks, des P. Arias, Herrn Frommens, Lauen und Schinmeyers Werke sind fertig. Baconis, Lockii, Busbequii, Bukinghams Werke sind völlig, und von Guarini seinen ist der 4te Tomus aus der Presse gekommen. Brissonii Werke wird man darunter geben. Pacchioni und Hoffmanns medicinische Schriften sind gesammlet. Der erste tomus von den Selectis Medicis Francofurtensibus ist beschlossen. Ciceronis Werke hat man von Hrn. Lagomarsini zu hoffen.

Zu den vermischeten Schriften gehören die Observationen zur natürlichen Historie, u. Geographie. 2. Bände vermischeter Dissertationen; der 6te Tomus der Miscellaneorum Berolinensium: der erste der Miscellaneorum die in Padua zusammen gedrucket worden; Marischotti und Conti vermischete Werke; Wolfens Fortsetzung der theologischen, juristischen ꝛc. Geschichte Hr. Fritschens,

der

der Oberlauſiziſchen und prüfenden Geſellſchaft Beyträge, Bertrams vermiſchete Betrachtungen, Baumgartens programmata, *Johnſons* Diſcurſe, die Sammlung der Schriften die Conſtitution Unigenitus betreffend, Senkenbergs meditationes, Eſtors kleine Schriften, Seelens ſtromata Lutherana, die Moſeriana, Georgii uffenheimiſche Nebenſtunden, Nemeitzens vermiſchete Anmerkungen, der Secretaire du Parnaſſe, Tharſanders Schauplatz, die Excerpta aus den Actis Eruditorum, das Lob des Lobes, Fiſchers theologiſch-philologiſche Anmerkungen, Eachard von den Urſachen der Verachtung der Geiſtlichen, Hagelgans hölliſches Spinnenrad, die Betrachtungen über das Reich der Blumen, und Baumgarten vom applauſu auf Univerſiteten.

Digitized by Google

1740. I.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 4. Januar.

London.

Herr Stephan Hales, D. D. F. R. S. Rector zu Farringdon in Hampshire, und Prediger zu Teddington, Middlesex, hat bey Innys und Manby folgende Schrift herans gegeben: Philosophical experiments, containing useful and necessary Instructions for such als undertake long voyages at sea. &c. d. i. Philosophische Versuche und nützlicher und nothwendiger Unterricht vor diejenigen, welche lange Reisen zur See unternehmen; darinn gezeiget wird, wie das Seewasser frisch und trinkbar gemachet, das frische selbst aber süß erhalten werden könne. Imgleichen wie Bisquit, Korn und dgl. vor Kornwürmen, Maden, und anderem Ungeziefer bewahret, auch das Fleisch in heissen Gegenden durch Einsalzung des ganzen Thieres aufbehalten werden könne. Wozu kommt eine ausführliche Nach-

richt von allerley Anmerkungen und Versuchen mit dem Stahlwasser, und wie dasselbe, wenn es gleich weit verschicket wird, dennoch seine Kraft mehr behalten könne, als man bisher hat erlangen können; endlich ein neuer Vorschlag, Hafen, Flüsse und Teiche vom Moraste zu reinigen. 8. pagg. 163. Wir haben vor einiger Zeit dieses Buches mit wenigem Erwehnung gethan, *) werden aber durch seinen nützlichen Inhalt bewogen, denselben umständlicher vorzustellen. Alle diese besondere Abhandlungen hat der gelehrte Verfasser in den Versammlungen der Königlichen Societet abgelesen. Weil er in der Zeit, da die erste Abhandlung gedrucket ward, vom Herrn Sloane verschiedene dahin gehörige Bücher empfangen, so hat er in einer vorläufigen Schrift die mancherley Versuche die man in den vorigen Zeiten angestellet, das Seewasser trinkbar zu machen, sonderlich was Walcot und Fitzgerald unter der Regierung Carls des II. hierinn zu Wege gebracht, erzählet, und beurtheilet. Die vornehmste Schwierigkeit bey der ganzen Sache bestehet darinn, daß man Wasser genug auf dem Schiffe selbst distilliren, und das Schiff vor Feuersgefahr sicher erhalten könne. Nachdem Herr Hales die Vortefflichkeit der Sache, frisches Wasser auf den Schiffen zu haben und zu erhalten, nach Würden gepriesen, träget er die vielerley Versuche vor, die er gemachet, um seine Absicht zu erreichen; welche ihm doch dazu gedienet haben, daß er die schädlichen Eigenschaften des gemeinen distillirten Seewassers, worunter der starke darinn steckende Salzgeist die vornehmste ist, entdecket, und denselben entweder gänzlich zu vermeiden, oder doch seine schädlichen Wirkungen zu hindern gelernet. Zur Hauptsache gehöret dieses, daß man das Seewasser genugsam faulen und süß werden lässet, ehe man es distilliret, und den spiritum salis durch sal Tart. in ein sal neutrum verwandelt, oder durch weniges von aufgelöstem Silber in aqua forti vermeidet oder schwächet. Wie man auf den Schif-

*) S. unsere Zeit. 1739. p. 777.

Schiffen das süsse Wasser vor dem Stinken zu bewahren, und wenn es umgeschlagen, wiederum trinkbar zu machen pflege, ist bekannt. Herr Hales hat gefunden, daß 3. Tropfen Schwefelöl in einem Quartier Wasser, dasselbe auf viele Monathe vor dem stinkend werden bewahret, und daß 2. Tropfen in einem Quartier Spring- oder Quellwasser diese Wirkung auf 6. Monathe gethan haben. Er giebet hierbey auch die Regeln der Vorsicht an, so man in Acht zu nehmen habe. In dem 3ten Kunststücke, Bisquit und Korn vor Würmen zu bewahren, giebet er den Rath, die Fässer, darinn es stehet, etlichemahl zu durchbohren, und die Löcher in den letzteren mit Sieb zu beziehen, darauf sie mit angezündetem Schwefel zu räuchern. Man hat aus der Erfahrung befunden, daß dieses Mittel bewehret sey. Man kann es auch nach Erforderung der Nothwendigkeit, wiederholen. Herr Hales zeiget auch, wie das Korn in Scheuren und auf den Kornböden vor den Würmen zu erhalten sey. Vor die Erfindung, die Thiere, deren Fleisch man *essen will*, ganz zu salzen, werden ihm die Seefahrer sonderlich verbunden seyn, zumahlen, da der Handgriff dazu gar leichte und in kurzer Zeit vom Herrn Hales einem Fleischer beygebracht worden ist. Es kommt auf die Einspritzung einer Salzbrühe an, welche sich durch den ganzen Körper vertheilet, und sowohl als das Blut, sich in alle Ritzen und Fugen des Körpers einschleichet, indem sie durch eben dieselben Gänge fortgetrieben wird. Er beschreibet das Werkzeug, dessen man sich zu dem Einspritzen bedienet, und wie stark die Salzbrühe nach dem Unterschiede derer zu peklenden Thiere seyn muß. Weil diese Sache auch in Haushaltungen von grossem Nutzen ist, so übergehet der Verfasser nicht den geringsten Umstand, der die Ausübung richtig und leicht machen kann. In der 5ten Schrift zeiget er an, was für Versuche er gemachet habe, den feinen Schwefelgeist in den Stahl- und andern mineralischen Wassern zu finden, und darnach denselben zu binden, daß er bey dem Verführen des Wassers nicht verfliege. Daß man Flüsse ꝛc. durch

Modermühlen schlemme, ist bekannt; Herr Hales aber hat wahrgenommen, daß die bisherige Erfindung nur bey dem Wasser angehe, das nicht einen schnellen Fluß hat. Deswegen hat er darauf gedacht, wie die Räder dergestalt zu verbessern wären, daß sie auch bey einem schnellen Strohme gute Dienste thäten. Dabey ermuntert er die, so die Versuche machen, bey dem ersten nicht gleich sich abschrecken zu lassen, oder unverständiger Leute Beurtheilung nach, die Sache zu verwerfen.

Des Marquis d' Argens Jüdische Briefe hat man ins Englische übersetzet, und bey D. Brown ist eine Edition davon zu haben, der es nicht an gutem Abgange fehlet. Weil man zwischen dem Espion Turc und ihnen eine Aehnlichkeit gefunden, hat man ihnen den Titel: The jewish Spy gegeben.

Hamburg.

Felginers Wittwe und Sohn haben verleget Anmerkungen über eine apostolische und philosophisch-sinnreiche Lehrart auf der Kanzel; den so genannten theologischen Gedanken eines ungenannten Verfassers von eben dieser Materie, und besonders den Stellen entgegen gesetzet, die den göttlichen Vorzügen der Apostel sowohl als den Verdiensten einiger der ehrwürdigsten Gottesgelehrten unserer Zeiten nachtheilig sind. 8. Wir haben hier eine Schrift vor uns, die uns einen Verfasser anzeiget, der von allem gründlich zu urtheilen im Stande ist, was er hat erwegen wollen. Man nimmt an ihm eine gute Einsicht in die Weltweisheit und Beredsamkeit wahr; und er denket so gründlich, als artig er schreibet. Da er einen Gegner vor sich hat, bey dem er unordentliche Vorstellungen, gebrechliche Beweisgründe, Mangel der ersten und richtigen Begriffe von den Dingen, die er bestreitet, und vertheidiget, und das Absehen, grossen Männern, so weit es seine Kräfte zulassen, empfindlich zu fallen, wie er versichert, angetroffen hat, so ist es kein Wunder, wenn sein Widerspruch zuweilen ziemlich nachdrücklich gerathen ist: Wiewohl er sich auch darinn nicht von der Bescheidenheit entfernet. In des ersten Hauptstückes von der Lehrart der Apostel, erstem Abschnitte, worauf es bey der Lehrart der Apostel ankom-

me,

me? zeiget er erstlich, mit was für fürchterlichen Waffen sein Gegner streite, sodann, was für Vorsicht bey der Betrachtung der apostolischen Lehrart nöthig sey. Die Schlußrede, in welche er des Gegners Gedanken zusammen gefasset, führet ihn auf die Erklärung des Begriffes von der geistlichen Beredsamkeit, welche aus den ersten Quellen der Beredsamkeit hergeleitet, und in sofern sie die geistliche Beredsamkeit blosser Menschen ist, von der geistlichen Beredsamkeit der H. Schrift, gehörig unterschieden, und dieses aus dem göttlichen Stil, darinn GOtt selbst durch die heiligen Menschen geredet, bestätiget wird, wobey denn einiger von unseren Vorfahren anstössige Ausdrückungen von der menschlichen Redekunst gemeldet werden. Die Apostel haben, wie der geschickte Verfasser darthut, eine ausserordentliche und göttliche Beredsamkeit, folglich menschliche Regeln nicht nöthig gehabt; daher werde ihnen mit Unverstand eine Beobachtung der Homilie zugeschrieben, und die Ordnung in der sie Glaubenslehren und Lebenspflichten vorgetragen, eine Methode, Predigten als Predigten zu machen, oder eine Homilie, genennet. Zuletzt machet er es sehr wahrscheinlich, daß der ungenannte Gegner von den wohlgerathenen Schriften des Herrn D. Opitz, nehmlich der alten und einzigen Richtschnur, überzeugend und erwecklich zu predigen, und derselben Erläuterung, eine unglückliche und mislungene Nachahmung gemachet habe. Der 2te Abschnitt handelt von dem Gebrauche der apostolischen Lehrart auf der Kanzel. Aus dem obigen ist klar, daß die apostolische Beredsamkeit nicht könne nachgeahmet werden; daher die so es versuchet, auf Enthusiasterey und Ungereimtheiten verfallen sind, wie denn noch viele die Nachahmung der apostolischen Beredsamkeit zum Deckmantel der Dummheit, Faulheit, und anderer fleischlichen Absichten gebrauchen. So wie nun die apostolische Lehrordnung unser beständiges Gesetze seyn muß; also ist die Pflicht eines Kanzelredners die apostolische Beredsamkeit den Zuhörern ehrwürdig und schätzbar zu machen. Der Gegner hat, wie der Verfasser darthut, die Nachahmung der Me-

thode zu predigen, und die Lehrordnung untereinander geworfen, und über dieses von den Früchten, die er der Nachahmung der apostolischen Methode zuschreibet, eine falsche Erfahrung gehabt. Die Anmerkungen über das 2te Hauptstücke von der philosophisch-sinnreichen Lehrart, stellen uns erstlich derselben Beschaffenheit vor. Sie entdecket sich, wenn man die Begriffe auseinander setzet. Der Verfasser thut es; und beweiset also, daß sich ein Prediger der Vernunft, in ihrer Ordnung, auch auf der Kanzel bedienen könne, daß er sinnreich reden, das ist, sich einer geschickten Beredsamkeit befleissigen solle; daß philosophisch und sinnreich predigen voneinander abgesondert seyn, und bey einander bestehen könne, wie die Exempel bestätigen; daß ein geistlicher Redner in Ansehung der Vernunft und des Sinnreichen viele Klugheit anwenden müsse; daß der Gebrauch von beyden der Lehrart der Apostel nicht entgegen stehe, wobey denn des Herrn Probst Reinbeck, und Herrn Abt Mosheim Art zu predigen gerettet werden. Im 2ten Abschnitte leget der Verfasser den wahren Verstand derer von dem Gegner gemisbrancheten Worte Pauli, 1. Cor. II. 1-4. kürzlich vor Augen. Man wünschet bloß deswegen eine Antwort des Gegners auf diese Anmerkungen, damit dieser geschickte Mann Gelegenheit bekomme, in einer so nützlichen Materie mehr zu schreiben.

Leipzig.

Herr Carl Friedr. Hundertmark hat unlängst eine wohlgefassete Schrift ausgefertiget und auf dem Catheder vertheidiget. Sie handelt de artis medicae per aegrotorum apud veteres in vias publicas & templa expositionem, incrementis. Im ersten Abschnitte untersuchet er, bey was für Völkern, zu welcher Zeit, und wo, nach einem öffentlichen Gesetze es eingeführet worden, die Kranken an der gemeinen Strasse auszusetzen, damit die Vorbeygehenden Nachricht geben könnten, ob sie dergleichen Krankheit gehabt, und was sie eingenommen hätten. Daß diese Gewohnheit bey den Juden und

Römern

Römern nicht eingeführet gewesen, suchet der Herr Verfasser, insonderheit wird Doughteum und Vinkium zu behaupten. Im 2ten Abschnitte wendet er sich zu der Aussetzung der Kranken in den Tempeln, und der eigentlich sogenannten incubatione; und beschreibet, was man vor derselben habe thun müssen, um die Götter zu Schickung solcher Träume zu bewegen, darinn das Mittel gegen die Krankheit offenbaret worden. Hier werden einige Träume, die man ausser der incubatione gehabt, oder vorgegeben, angeführet, die Verrichtungen nach derselben erzählet, und einige Irrungen der Gelehrten gehoben. In dem 3ten Abschnitte kommt der gelehrte Herr Verfasser auf das Wachsthum der Medicin, welches sie durch die bisher erzählete Art, mit den Kranken umzugehen, bekommen. Ob nun gleich bey den Scribenten nichts ausdrückliches von denen in den Tempeln gefundenen Arzeneyen, oder Recepten anzutreffen ist, so ersetzet doch Herr Hundertmark diesen Mangel durch Schlüsse, wozu ihm die Stellen der alten Scribenten Anlaß geben, und füget denselben die chirurgischen Instrumente bey, die man gleichfalls daselbst verwahrete. Die Vortheile der Medicin die sie durch die incubationem erhalten, zu erläutern, erkläret der Verfasser ein altes und vortreffliches Denkmahl mit 4. Inschriften, die in dem Tempel des Aesculapius gefunden, und im Gruter in Kupfer vorgestellet worden, woher er sie genommen, und ihrer Denkwürdigkeit wegen gleichfalls im Kupferstich mitgetheilet hat. Er erkläret die Inschriften, verbessert bey dieser Gelegenheit und sonst die Scribenten, die ihm dessen zu bedürfen scheinen, und leget durchgehends so vielen Fleiß und so gute Einsicht an den Tag, als man heutiges Tages bey wenigen antrifft, welche diese ihre Kunst zierenden Studien mit derselben zugleich höher zu treiben suchen.

Herr Joh. Wendelin Neuhaus hat vor einiger Zeit eine Abhandlung aus der Rechtsgelehrsamkeit, ad legem Petilliam de obaeratis debitoribus, um die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit zu erhalten, vertheidiget. Anfangs erwehnet er der Sorgfalt der Römer, daß die

Con-

Contracte, sonderlich bey dem Darlehn und dessen Erstattung gehalten werden möchten, zeiget die Verfügung des iuris regii mit den verschuldeten Leuten an, wodurch den harten Gläubigern Einhalt geschah, sich an dem Leibe eines verschuldeten freyen Menschen zu vergreifen; gedenket des Aufruhres, der über dem harten Bezeigen der foeneratorum in Rom entstanden; erkläret das Gesetze der 12. Tafeln von den obaeratis, und was darinn durch addici, und die sectionem zu verstehen wäre; führet die wegen der erlaubeten Zinsen gegebenen leges, Liciniam, Duiliam, Genuciam, Semproniam an, und kommt zu dem Ursprunge des legis Petilliae Papiriae de obaeratis, dessen Unterschied von andern legibus Petilliis, als de ambitu, de peculatu, und Papiriis, als de mulctarum aestimatione, de ciuitate, de sacrosanctis, de assibus, de suffragiis, de Trib. plebis reficiendis dargestellet, das vorhabende Gesetze erkläret, dessen Herstellung durch den Sulla, die weitere Verfügung des Julius Cäsar, auch der Ursprung des beneficii cessionis bonorum, und des beneficii dationis in solutum an den Tag geleget wird. Hierauf zeiget der Herr Verfasser, was nach dem deutschen, und insonderheit dem Churſächsischen Rechte wegen der Verschuldeten verordnet worden sey.

Eisenach.

Herr D. Joh. Storch, alias Pelargus, hat von seinem Quinque partito practico, oder einer in 5. Classen eingetheileten praxi casuali medica, den 2ten tomum von Anno 1732. nebst der ins Deutsche vertireten, und mit vielen Anmerkungen erläuterten Stahlischen disputation vom Verhalten, in Grießbachs Verlag ans Licht gestellet. 4. Der Verfasser fähret fort, seine Nebenstunden, die ihm bey seiner starken praxi übrig bleiben, auf die Verzeichnung der Krankheiten und gebraucheten Mittel zu wenden. Die Einrichtung ist eben so, wie in dem ersten tomo. Sein längst versprochener Tractat von Kinderkrankheiten, und ein starkes volumen von Blattern, liegen zum Drucke fertig.

Digitized by Google

1740. 2. Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 7. Januar.

London.

Das Buch des Ungenannten von der menschlichen Natur, darinn er einen Versuch machen will, die Art zu schliessen, dabey man sich auf die Erfahrung gründet, in die Sittenlehre einzuführen, kann unter den ungemeinen Schriften einen so hohen Rang behaupten, daß wir uns nicht entbrechen können, durch Anzeigung der sonderbaresten Gedanken des Verfassers, einen Begriff von der Abhandlung der Hauptsache zu geben, auf welche wir doch erst künftig kommen werden. Der Titel heisset: A treatise of human nature; being an attempt to introduce the experimental method of reasoning into moral subjects. 8. 2 Voll. Der Verfasser belehret uns anfangs, daß alle Wissenschaften eine Verbindung mit der menschlichen Natur haben, daher sey der nächste Weg, es in denselben weit zu bringen,

daß man die Natur ſelbſt kennen lerne, und ſo dann auf ihren Grundſätzen ein neues und unbewegliches Gebäude aller Wiſſenſchaften aufführe. Zu dieſer Kenntniß könne man durch Verſuche am beſten gelangen; weil aber in moraliſchen Dingen dieſes Mittel nicht anzuwenden ſey, indem wir die wahre Beſchaffenheit unſerer Seele in ſolchen Fällen verändern würden, wenn wir uns mit Vorſatz ofte in einerley Zuſtand ſetzen wollten, ſo müſſe man deſto fleiſſiger auf andere Leute Acht geben. Man wird hierinn zum Theil nichts neues finden; allein die Ausführung iſt manchmahl neu genug, wenn ſie ſonſt nur richtig wäre. Der erſte Band handelt vom Verſtande, der andere von den Leidenſchaften. Jener beſtehet aus 4. Theilen. Im erſten träget der Verfaſſer ſeine Gedanken von den Ideen vor. Dieſe ſind bey ihm nichts anders als die gemacheten Bilder von den heftigen Eindrückungen, welche er ihnen entgegen ſetzet, und darunter er alle Senſationen, Leidenſchaften und Bewegungen der Seele, die darinn zuerſt entſtehen, begreifet. Alle Ideen entſtehen alſo aus den Eindrückungen, die mit ihnen folglich genau übereinkommen; und hiermit hoffet der Verfaſſer die angebohrenen Ideen auf einen Streich zu Boden geſchlagen zu haben. Von den Ideen des Gedächtniſſes und der Einbildungskraft, von der Verbindung der Ideen, von den Begriffen der Subſtanz und der modorum, und von den abſtracten Ideen, hat er ſo abſtracte, oder beſſer zu ſagen, undeutliche Vorſtellungen, daß man ſchwerlich hoffen kann, er werde in moraliſche Wahrheiten mehr Licht bringen, als ſie bisher gehabt. Er iſt des D. Berkeley Meynung, die er noch dazu unwiderſprechlich erwieſen zu haben glaubet, daß alle vermeynete allgemeine Ideen nur beſondere, und mit gewiſſen Worten verbunden wären, die ihnen eine weitere Bedeutung gäben, und wobey man nach Gelegenheit andere individuale, ihnen ähnliche ſich vorſtellete. Wenn der Leſer von ſeinen Beweiſen ſo gute Meynung faſſen kann, als der Urheber derſelben davon hat, ſo muß er ſich unfehlbar überzeugen laſſen; allein auſſer dieſem

Falle

Falle zweifeln wir, daß es geschehen werde. Im 2ten und 3ten Theile redet er von der unendlichen Theilbarkeit, dem Raume, und der Zeit. Alle Beweise vor die unendliche Theilbarkeit der Ausdehnung sind nach des Verfassers Urtheile, Sophistereyen, und gelten nicht eher, als bis man die Unmöglichkeit mathematischer Punkte bewiesen. Den Begriff der Ausdehnung kann er nicht anders erlangen, als daß er die Augen auf viele Körper richtet, sie davon abwendet, und die Weite eines Körpers von dem andern betrachtet. Ein vacuum absolutum kann er sich auch nicht einbilden. Den Schluß dieser ganzen Abhandlung machet er mit folgendem Räthsel: Wenn man eine unsichtbare und nicht zu berührende Weite ein vacuum nennet, so ist Ausdehnung und Materie einerley, und dennoch ein vacuum. Nennet man sie nicht so, so ist eine Bewegung in einem vollen Raume ohne Stoß, Durchdringung ꝛc. möglich. Von der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit hat er seltsame Gedanken, und eine grosse Gabe, dasjenige was andere davon etwan deutlich gesaget haben, dunkel zu machen. So deutlich die Erfahrung ist, daß alles was zu existiren anfänget, eine Ursache desselben habe, so versteckt ist der Beweis, den der Verfasser davon zusammen setzet. Die Nothwendigkeit zwischen beyden ist bey ihm nur in Gedanken, und nicht in der Sache selbst; wie denn alle Nothwendigkeit der Ursachen und Wirkungen, nur in der Bestimmung der Seele, zwey Objecte immer beyeinander zu denken, bestehe. Seltsam genug! Der gleichmässigen Folgen, die der Verfasser herans ziehet, wollen wir nicht einmal gedenken. Der 4te Theil, von dem Scepticschen und von andern philosophischen Lehrgebäuden, ist so ausserordentlich als die vorigen. Alles ist nur wahrscheinlich, nichts gewiß, wenn man ihn höret. Seine Einfälle von dem Beweise daß Körper sind, gleichen denen, so er zuvor gehabt, an Gründlichkeit. Das principium individuationis ist, wie er nach verschiedenen verwickelten Gedanken, endlich heraus saget, nichts als die Unveränderlichkeit, und (daß wir so reden dürfen) Ununterbrech-

lichkeit (uninterruptedneſs) des Seyns eines Dinges zwiſchen verſchiedenen Vorſtellungen deſſelben. Dieſes wird genug ſeyn, ſich von dem andern Bande zum Voraus einen Begriff zu machen.

(*) Nürnberg.

Wenige unter den Gelehrten, und beſonders Medicis, haben ſich bishero wegen Mangels der Zeit und Gelegenheit, des vortrefflichen Schatzes von den wichtigſten, zur Medicin und Phyſik gehörigen Materien, welcher in den Ephemeridibus Academiae Naturae Curioſorum verborgen lieget, gehörig bedienen können; und ſich daher an den Titeln der Obſervationen und denen hieraus zuſammen getragenen Regiſtern müſſen genügen laſſen. Weil aber dieſes doch noch unzulänglich war; ſo muſte viel gutes in dem Werke überſehen und ungenutzet bleiben. Dieſes hat den Hochfürſtl. Sachſen-Eiſenachiſchen Rath und Hof-Medicum, wie auch beſagter Kayſerl. Academie nunmehrigen Adjunctum, Herrn D. Wilh. Andr. Kellner, bewogen, daß er vor geraumer Zeit ſich entſchloſſen, die ſämmtlichen, aus 3. Decurien und 10 Centurien beſtehenden Ephemerides, genau zu durchleſen, und ohne Anſehen der Titel, alle darinnen angetroffene merkwürdige und nutzbare Umſtände in alphabetiſcher Ordnung dergeſtalt zu extrahiren, daß nicht nur die abgehandelte Materie beſonders angezeiget, ſondern auch zugleich von der Abhandlung ſelbſt ein kurzer und deutlicher Begriff gegeben worden, ſo daß dieſes Buch ſtatt eines vollſtändigen Univerſalregiſters, und Lexici realis dienen kann. Es iſt daher in dem abgewichenen Jahre allhier, in Verlag Wolffg. Moritz Endters Erben und Engelbrechts Wittib, dieſe nützliche Arbeit, ſo 7. Alphabeth im Druck beträget, auf Veranlaſſung und unter der Beſorgung des itzigen Praeſidis der Kayſerl. Academie, Herrn D. Andreas Elias Büchners, unter folgendem Titel heraus gegeben: Synopſis obſeruationum medicarum & phyſicarum, quas Decuriae III. ac Centuriae X. Ephemeridum Aca-

(*) dieſes iſt uns zugeſendet worden.

Academ. Caesar. Naturae Curiosor. ab anno MDCLXX. usque ad annum MDCCXXII. publicatarum, continent, ordine alphabetico expoſita, & ad inſtar Lexici realis obſeruationum phyſico-medicarum adornata. Herr D. Büchner hat eine Vorrede dazu gemachet, und darinn von der Glaubwürdigkeit der Medicorum in Beſchreibung der Hiſtorie der Krankheiten und andern nützlichen Obſervationen gehandelt, auch angezeiget, was bey einem Medico erfordert werde, der wahrhafte medicinische Obſervationes, oder Hiſtorien beſchreiben will. Ein ſolcher muß eine gründliche Wiſſenſchaft aller zur Medicin gehörigen Theile; einen geſunden, von Knechtſchaft und Vorurtheilen geſauberten Verſtand; Geſchicklichkeit, Witz und Dreiſtigkeit, alle Umſtände genau auszuforſchen und deren Gewißheit zu entdecken; eine geſunde Leibesbeſchaffenheit und gute Sinnen; Fleiß und Fähigkeit, eine Sache umſtändlich, deutlich und ordentlich zu beſchreiben; eine ordentliche und vernünftige Praxin medicam, und eine zuverläſſige Gewißheit von der rechten Verfertigung und dem Gebrauche der verordneten Arzeneyen beſitzen. Ueber dieſes aber wird noch ein Wahrheit liebendes Gemüthe und ein ernſtlicher Vorſatz, eine Sache, mit Hindanſetzung aller Nebenabſichten, ſo zu erzehlen, wie ſie ſich zugetragen, erfordert. Hierauf zeiget der Herr Verfaſſer, wie aus den angeführeten Umſtänden die gewiſſeſten und ſicherſten Kennzeichen herzuleiten ſind, woran man glaubwürdige Medicos erkennen und von andern unterſcheiden könne; und machet daraus dieſe Folgen: daß es nehmlich nichts leichtes, mithin auch nicht jedermanns Werk ſey, tüchtige und nützliche Obſervationen, oder hiſtorias medicas zu ſchreiben; daß auch daher nicht ein jeder Medicus geſchickt ſey, ein recht tüchtiges Diarium abzufaſſen; daß hierinn die Urſache liege, warum die berühmteſten und geſchickteſten Medici mit Herausgebung ihrer Obſervationen ſo ſparſam, andere aber ſo gar freygebig ſind; daß endlich ein vernünftiger und der Leichtgläubigkeit entgegen geſetzeter Zweifel, der mit einer genauen Prüfung und reifen Beurtheilung der vorhabenden

Sache verbunden ist, das beste Mittel gegen die Verführung sey. Dieses wendet der Herr Verfasser auf die Ephemerides Academiae Nat. Curiosor. an; und zeiget verschiedene Vorzüge, welche dieselben vor andern Schriften von dieser Art haben, beschreibet auch zugleich die Art, nach welcher das Register eingerichtet worden, wie auch den Nutzen, den man davon zu gewarten hat. Er verspricht auch, daß der Thesaurus experientiae Welschianae, oder *Moronii* Directorium medico-practicum, welches der sel. Herr D. Welsch dergestalt vermehret, daß es mehr als noch einmahl so stark ist, und der Kayserl. Academie hinterlassen hat, aus der gemeinschaftlichen Bibliothek derselben ans Licht gestellet werden solle.

Da auch vor weniger Zeit allhier, in abgedachtem Endter- und Engelbrechtischen Verlag, der Anfang mit dem Drucke des fünften Voluminis der Actorum Academiae Nat. Curiosor. gemachet worden, welches auf künftige Ostermesse g. G. zum Vorschein kommen soll, so haben der itzige Herr Praeses und Director dieser Societät deren gesammten Mitgliedern solches zu dem Ende hiermit bekannt machen wollen, daß sie ihre bisher etwan aufbehaltenen merkwürdigen Observationen, bey dem ohne dies nicht allzu starken vorhandenen Vorrath, annoch in Zeiten, zur Vermehrung dieses nützlichen Werkes einsenden möchten.

Bayreuth.

Das Wayſenhaus hat verleget historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelskron in dem Markgrafthum Brandenburg-Culmbach, nebst einer ausführlichen Lebensbeschreibung des weil. Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn George Friedr. Carl, Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach ꝛc. ꝛc. Dessen Hochfürstliche Gebeine in demselben unlängst beygesetzet worden, und einem Anhange von den anderen ehemaligen Frauenklöstern dieses Markgrafthumes, zu Hof, Frauen-Aurach und Birkenfeld, wie auch dem von weil. Churfürst Friedrich dem II. zu Brandenburg gestifteten Schwanenorden unserer lieben Frauen auf dem Berge bey Altbrandenburg, heraus

aus gegeben von J. E. T. P. St. 4. Die deutsche Kloster-Historie ist noch mit so vieler Dunkelheit umgeben, als ihrer geschickten Abfassung Schwierigkeiten im Wege stehen. Man hat also jeden Beytrag zu derselben mit Dank anzunehmen, zumahl wenn er mit den historischen Beweisen verbunden ist, die ihn glaubwürdig, und auf einige andere Weise brauchbar machen. Der Verfasser dieser Beschreibung handelt im ersten Theile von dem Vorzuge des Klosters Himmelskron vor anderen Nonnenklöstern des Landes, dessen Namen, Stifter, wobey der Stiftungsbrief eingerücket wird, der Einführung des Cisterzienserordens in dieses Stift, vom Absterben des Stammes der Herzoge von Meran, welche nach dem Abgange der Grafen von Andechs alle zu Himmelskron nach und nach gestiftete Grundstücke und Lehn in und ausserhalb Voigt- und Frankenland besessen haben, vom Schloß Prezendorf, welches in das Kloster Himmelskron verwandelt worden, und dessen Confirmation, vom Wachsthume des Burggrafthumes Nürnberg um die Zeit der Stiftung dieses Klosters, von der Neigung der Burg- und Markgrafen zu demselben, von den Unglücksfällen so dieses Kloster betroffen, dessen Aebtissinnen, Stiftspredigern, Beamten, Schulbedienten, merkwürdigen Begräbnissen ꝛc. Den Schluß machet Joh. Loers, Pfarrers zu Melkendorf, 1559. in alten deutschen Reimen zusammen getragene Himmelskronische Klosterbeschreibung. Der andere Theil dieses Werkes hält in sich eine Lebensbeschreibung des Markgrafen Georg Friedr. Carl. Der dritte handelt von dem Ursprunge, Wachsthume und den Aebtissinnen des weil. berühmten Nonnenklosters, zu St. Clara in der Hauptstadt Hof, auf gleiche Weise von dem Nonnenkloster Frauen-Aurach, und Birkenfeld. Der Anhang aber von der von Churfürst Friedrich dem II. zu Brandenburg 1443. gestifteten Gesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge bey Altbrandenburg, sonst der Schwanenorden unserer lieben Frauen Kettenträger zu Brandenburg genannt.

Von den auserlesenen Reichshofraths-conclusis, welche

che in lauter cauſis illuſtribus ergangen, oder ſonſt ihrem Inhalte nach merkwürdig, und in der vorigen Sammlung des Herrn Geh. Rath Moſers nicht befindlich ſind, iſt das erſte Stücke zum Vorſcheine gekommen. Man kann die Fortſetzung dieſer Sammlung gewiß hoffen. Zu 10. Stücken, deren jedes von 8. Bogen ſeyn wird, ſoll ein Rubriken- und Materienregiſter verfertiget, dieſes aber anders eingerichtet werden, als das bey der Sammlung der Rhr. concluſorum. Wenn von denen hier vorkommenden Materien in der vorigen Sammlung concluſa enthalten ſind, ſo hat der Herausgeber auf dieſelben verwieſen. 1

Helmſtedt.

In Weygands Verlage ſind unter der Preſſe *Barnabae Briſſonii*, Regii Conſiſtorii Conſiliarii, Ampliſſimique Senatus Pariſienſis Praeſidis, Opera minora, poſtumis auctoris adnotationibus & noua hac recenſione locupletiora atque emendatiora; cum praefatione *Franciſci Caroli Conradi*, Jurisconſulti & in Academia Julia Antecеſſoris. 4. Es werden hier folgende Schriften anzutreffen ſeyn: 1) Selectarum ex iure ciuili antiquitatum, libri IV. 2) De ſolutionibus & liberationibus, libri III. 3) Ad legem Iuliam de adulteriis, liber ſingularis. 4) De ritu nuptiarum, liber ſingularis. 5) De iure connubiorum, liber ſingularis. 6) Diuini & humani iuris obſeruationum liber in *L. Dominico C. Theod. de Spectaculis* & *L. Omnes dies, C. de Feriis*. 7) Παρέργων liber ſingularis. Es ſollen vollſtändige Regiſter der erklåreten, verbeſſerten oder erläuterten Stellen aus dem alten Rechte, und den Scribenten, imgleichen der vornehmſten Sachen und Worte dazu kommen.

Improvements in navigation and philoſophy, by *W. Comines*, M. A. *Aſbley*.

An eſſay for the better regulation and improvement of free-thinking. *Minors*.

A Vindication of Mr. *Pope's* eſſay on Man; by the Author of the divine legation, *Mr. Warburthon*. *Robinſon*.

Digitized by Google

1740. 3.
Jahr. Stück.

DIEV ET MON DROIT.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 11. Januar.

Breſcia.

Der Cardinal *Quirini*, der ſich auch als ein Gelehrter einen groſſen Ruhm erworben, hat ſein Vorhaben bekannt gemachet, ein Werk heraus zu geben, welches inſonderheit die Stadt und Gegend um Breſcia in Anſehung der Gelehrſamkeit, betrifft. Es wird folgenden Titel führen: Specimen variae litteraturae, quae in vrbe Brixia, eiuſque ditione paulo poſt typographiae incunabula florebat, ſcilicet vergente ad finem ſaeculo XV. vſque ad medietatem ſaeculi XVI. vnde praeter Brixiani ingenii gloriam, tam annalium typographicorum ſeries, quam hiſtoria litteraria temporis illius, quo bonarum artium renata ſunt ſtudia, illuſtrantur. Pars prima poetas latinos, aureae & argenteae aetatis complectitur. Pars ſecunda grammatica, oratoria, poetica, philoſophica comple-

ctitur. Pars tertia mathematica, medica, iuridica, historica complectitur. Pars quarta biblica, theologica & alia sacra complectitur.

Meiland.

Allhier ist der erste tomus von folgendem schönen Werke ans Licht getreten: Nouus thesaurus veterum inscriptionum, in praecipuis earundem collectionibus hactenus praetermissarum, collectore *Lud. Ant. Muratorio*, Ser. Ducis Mutinae Bibliothecae Praefecto. fol.

London.

Unlängst ist allhier eine Italiänische Uebersetzung des ersten Gesanges von des Herrn *Voltaire* Henriade zum Vorscheine gekommen. Der Verfasser der sich Pantasso Cabiriano Fiorentino nennet, ist Herr Nenci, ein Mitglied verschiedener Academien in Italien, und man kann an dem Werthe derselben nicht zweifeln, wenn man weis, daß sie dem Herrn Voltaire Genüge gethan. Herr Nenci verspricht, die folgenden Gesänge ehestens heraus zu geben.

Stagg hat gedrucket Memoirs of the Duke of Ripperda, first Ambassador from the States-General to his most catholik Majesty, then Duke and Grandee of Spain, afterwards Bashaw and Prime Ministre to Muley Abdallah, Emperor of Fez and Morocco &c. containing a succinct account of the most remarkable events, which happened between 1715. and 1736. 8. pagg. 344. Es ist ohne Zweifel nur eine Uebersetzung der Französischen Lebensbeschreibung des Herzoges, die aber nicht nur wegen der merkwürdigen Umstände, sondern auch deshalben den Engländern angenehm zu lesen seyn muß, weil England an unterschiedenen Begebenheiten Theil gehabt, welche als Folgen des von ihm geführeten Ministerii anzusehen sind.

Des Herrn *Dan. Turner* Discourse concerning fevers, oder Abhandlung vom Fieber, welche in zween Briefen an einen jungen Arzt, abgefasset ist, imgleichen desselben drey Tractate, als the modern quack, oder der entdeckte

ckete neue Quackſalber, de morbo Gallico, und der von der Wirkung der Einbildungskraft der ſchwangern Frau in die Frucht, ſind zum dritten mahl gedrucket. Seine Schrift, the ancient phyſician's Legacy, impartially conſider'd iſt gleichfalls zum dritten mahl aufgeleget, und bey Clarke unter der Börſe zu haben.

Thom. Harris, ein geſchickter Wundarzt, hat eine Abhandlung von der Kraft des rohen Mercurius, und ſeinem unſchädlichen innerlichen Gebrauche ausgefertiget, welche bey Symon zu haben iſt.

Paris.

Von den Lettres édifiantes & curieuſes, écrites des miſſions étrangeres, par quelques Miſſionaires de la Compagnie de Jéſus, iſt das 24ſte Recueil zum Vorſcheine gekommen. Der erſte Brief iſt vom P. Parrenin an Herrn Mairan. Er meldet darinn einige phyſicaliſche Verſuche, die er den gelehrten Ungläubigen gemachet, und die deswegen nöthig waren, weil ſich dieſe Leute ſehr begierig bezeigen, die Natur kennen zu lernen, und man ſich durch dieſe Wiſſenſchaft bey ihnen in Anſehen ſetzen muß. Darnach handelt er von den Urſachen, warum das Wachsthum der Wiſſenſchaften in China jederzeit ſo ſehr gehindert worden iſt. Ferner unterſuchet er gewiſſe chineſiſche Traditionen, die ihren Urſprung aus Aegypten genommen zu haben ſcheinen, von ihm aber nicht dafür angeſehen werden. Er glaubet auch nicht, daß Seſoſtris über den Ganges gegangen, und bis nach China gekommen ſey. Endlich redet er von den Urſachen der öfteren Hungersnoth und Theurung in China, welcher zwar die Beherrſcher durch gute Verordnungen vorzubeugen ſuchen, die aber von den Unterobrigkeiten nicht beobachtet werden. Der andere Brief iſt aus einigen Portugieſiſchen Nachrichten gezogen; ſie betreffen die Reiche Tongking und Cochinchina. Der 3te iſt vom P. de Saignes, Miſſionarius im Königreiche Carnate in Indien. Man lieſet in demſelben viele artige Anmerkungen von dem Fortgange der chriſtlichen Lehre, von den Bramen, und eine

Beſchreibung des prächtigen Tempels des Vichenou. Der 4te, vom P. Chomé, beſchreibet gewiſſe wilde Völker in Paraguay, Chiriguanes genannt, ihre ſeltſamen Gebräuche, und die Gefahr, welcher der Verfaſſer nebſt ſeinen Gefährten bey ihnen unterworfen iſt. Der 5te Brief iſt vom P. Fauques, Miſſionarius in America. Er machet eine wahre Beſchreibung von den Wilden in Guyane, und von dem Zuſtande der Miſſion unter ihnen, welche ganz anders klinget, als was man ſonſt davon lieſet. Der 6te Brief vom P. Dentrecolles in China, faſſet einige Anmerkungen in ſich, die er bey Durchleſung des chineſiſchen Kräuterbuches gemachet. Der 7te vom P. Calmette in Carnate, handelt von den 4. Hauptbüchern der Indianiſchen Religion, welche ſie Vedam nennen, und die den Braunen ſelbſt nicht recht verſtändlich ſind. Ein Brief des P. du Halde an die Jeſuiten in Frankreich, darinn er auf einige Fragen antwortet, die man ihm wegen derer bey der Miſſion gebrauchten Catecheten gemachet, iſt ſtatt einer Zugabe beygefüget.

Jena.

In Melchiors Verlag iſt aus der Preſſe gekommen: Voces difficiliores Hebraeae, per vniuerſum V. T. obviae, ſecundum principia grammatica Cel. *Danzii*, analyſi euolutae. Cum indice neceſſario, & praemiſſa meditatione ſingulari, de cruce Philologorum כארי, Pſalm. XXII. 17. qua, omnibus opinionibus remotis, noua ſententia ſtabilitur, a *Dan. Richtero*, Phil. & A. M. 8. Das Büchlein iſt nicht ohne groſſe Mühe zuſammen getragen, und denen ſo die hebreiſche Sprache lernen, ſo nützlich, als denen, ſo darinn geübet ſind, bequem. Der Verfaſſer verſichert auf ſein Gewiſſen, kein ſchweres Wort ausgelaſſen zu haben. Er ſetzet bey jedem das Stammwort, woher es kommt, und führet die Stellen aus Danzens Grammatik an, darinn die Regeln ſeiner Bildung und Aenderung enthalten ſind. In der kurzen Abhandlung von dem Worte כארי betrachtet er die verſchiedenen Meynungen der Gelehrten von demſelben. Der Meynung des

Herrn

Herrn Danz, daß es das participium benoni in Kal, maſc. plural. numeri ſey, und von dem Worte כור, graben, durchgraben, herkomme, das ם durch die apocopen verlohren, und das א durch die epenthelin bekommen habe, ſetzet Herr Richter eilf Urſachen entgegen, warum er derſelben nicht beypflichten könne, bedauret auch, daß er nicht das Dutzend habe voll machen können. Seine eigene und neue Meynung gehet dahin: כארי komme her von כור auflaufen, aufſchwellen, und ſey der plur. part. ben. kal. Das א ſey ſtatt des ר geſetzet, wie dieſes in den verbis ע״ע öfters zu geſchehen pflege; das ם aber durch die apocopen weggefallen. Daß das Wort כור ehemahls gewöhnlich geweſen, beweiſet der Verfaſſer aus denen noch vorhandenen, davon herzuleitenden Worten; imgleichen, daß es, ſich erheben, ſich in die Höhe heben, in die Höhe ſpringen, bedeute; daher ihm der Verſtand, aufſchwellen, leichtlich gegeben werden könne. Das א ſey ſtatt des ר deswegen eingefloſſen; weil das ר eine ſtarke Bewegung der Zunge bey der Ausſprache erfordere, der Heiland aber in dem Pſalme als einer vorgeſtellet werde, der von Schmerzen dermaaſſen entkräftet iſt, daß er kaum reden kann. Mit der forma ר״ע ſey dieſe forma ע״ע deswegen vermiſchet, damit nicht eine ſolche heraus komme, die von כאר abzuleiten, und alſo von ganz anderer Bedeutung ſey. Das ם ſey weggeworfen, weil matte und ſterbende Perſonen die letzten Sylben und Buchſtaben nicht auszuſprechen pflegeten. Es hindere alſo nichts, daß hier die aufgeſchwollenen Glieder des gekreuzigten Heilandes verſtanden würden.

Bey Melchior iſt auch die Predigt gedrucket, welche Hr. M. Carpov, des Weimariſchen Gymnaſii Rector, am 23. Sonntage nach Trinit. zum Andenken der von Luthero den 17. Oct. angefangenen Kirchenreformation, in der Weimariſchen Haupt- und Stadtkirche, über Röm. X. 5-10. gehalten, und darinn das Wort vom Glauben, als ein Wort des ewigen Lebens vorgeſtellet hat.

Wolffenbüttel.

In Meisners Verlag ist gedrucket Dissertatio, in qua nonnihil disseritur de antiquitate linguae Hebraeae, praecipue vero de huius linguae vtilitate & necessitate, in vtroque, tam V. quam N. T. annexis insuper variis eiusdem vsibus, demonstrata, & in gratiam philologiae sacrae addictorum concinnata a *Georg. Lud. Krügero*, S. L. C. 8. 3. und 1. halben Bogen. Diese Schrift veranlasset uns zu einigen Erinnerungen, welche wir dem Verfasser, dessen Fleiß und Begierde zu arbeiten sehr löblich ist, und anderen seines gleichen, zur Ueberlegung und Beobachtung überlassen. Wir billigen sehr, daß man bald zu schreiben anfange, und sich darinn täglich übe; ja wir fordern es von allen, welche sich dazu begeben, Wahrheit und guten Geschmack dereinst durch Schriften auszubreiten. Wir rathen auch Anfängern, solche Materien zu wehlen, denen sie gewachsen sind. Nur wünschen wir, daß man nicht mit allen Probeschriften sogleich zur Presse eilen möge. Die vortrefflichsten Schriftsteller des Alterthumes sind in dem Rathe, viel zu schreiben, unsere Vorgänger, und sie sind grossen Theiles durch die strenge Uebung vortrefflich geworden: Allein sie haben uns weder Ermahnungen noch Beyspiele hinterlassen, alles was sie zum Versuche geschrieben, sogleich bekannt zu machen. Ein Scribent muß gegen das sogenannte publicum grosse Ehrfurcht, und nicht weniger vernünftige Liebe vor sich selbst tragen. Daher soll er durch ekele Zusammenraffung bekannter Dinge, die viele grosse Männer längst ausgemachet, und noch mehr kleine ihnen schon ofte nachgeschrieben haben, weder jener Ehrfurcht, noch dieser Selbstliebe zu nahe treten. Man ermüdet über der Erinnerung alles dessen, was vom Alterthume der hebreischen Sprache, von der Verwirrung der Sprachen u. s. w. geschrieben ist. Wer zweifelt daran, daß das Hebreische das A. T. zu verstehen nöthig, und das Neue zu erklären, ofte nützlich sey? Wer also davon schreibet, von dem hofet man mit Grunde, er werde die Sache durch neue Beweise

weise und Exempel darthun, daran noch niemand gedacht hat, oder die alten wenigstens ordentlicher und vollständiger vortragen. Findet man dieses in einer Schrift, so lässet sich die Wahl der bekanntesten und gewissesten Dinge zum Inhalte eines Buches entschuldigen. Wer aber die Nothwendigkeit, hebreisch zu wissen, damit beweiset, daß Messia von משח, salben, עלמה von עלם verdecken, weil die hebreischen Jungfrauen eingeschlossen gehalten wurden und verdeckt giengen, pascha von פסח, Jesus von יש herkommen; daß ferner die Gegenbilder des N. T. durch die Vorbilder des alten, vermittelst des Hebreischen besser verstanden werden können, und daß dieses diene die hebraismos des N. T. einzusehen u. s. w.; derselbe sollte mit dem Drucke eines solchen Büchleins an sich halten, bis er mehr gelesen und gedacht hat; sodann würde man wohl damit verschonet bleiben. Der Verfasser wird auch wohl thun, wenn er die ersten und alten Scribenten den neuern vorziehet, sich einer reinen lateinischen Schreibart befleissiget, und die unnöthige Einmischung griechischer Wörterchen sich abgewehnet. Denn was soll es heissen, daß er z. E. linguae γνώσις, linguae ἐπιστήμη linguae νόησις, ὀλίγα coronidis loco obseruare, haec est eius γνώμη, &c. schreibet, da dieses alles sich sehr gut Lateinisch geben lässet; der Gebrauch griechischer Wörter aber nur alsdann erlaubet ist, wenn gute lateinische nicht den Scribenten, sondern der Sprache selbst fehlen.

Göttingen.

Wir befinden es rathsam, das von der hiesigen privilegireten Universitetsbuchhandlung, als Verleger dieser gelehrten Zeitungen, in Ansehung derselben, in dem 104ten Stücke des vorigen Jahres den Herren Buchhändlern und Gelehrten gethane Anerbiethen nochmahls bekannt zu machen. Damit nehmlich denselben mit der baldigen Ankündigung und Recension der von ihnen verlegeten Schriften gewillfahret werden möge, so können die Herren

Buch-

Buchhändler von demjenigen was sie verlegen, wenn es nur nicht bloſſe Postillen und dergleichen sind, so bald es fertig ist, ein Exemplar an itztgedachte hiesige privilegirete Universitetsbuchhandlung einsenden, und von derselben in der nächsten darauf folgenden Leipziger Messe, davor gehörige Satisfaction, an Büchern oder barem Gelde, so wie es eines jeden bey seinem Buche gemachete Einrichtung mit sich bringet, abforderen, welche sie von derselben richtig und ohne Anstand erhalten werden. Die Verfasser der Bücher, welche sie auf ihre eigene Kosten drucken lassen, haben nicht weniger anständige Genugthuung zu fordern, wenn sie sich dieses Weges bedienen, von ihren Schriften ehestens Nachricht gegeben zu haben. Man zweifelt also gar nicht, daß dieses so billige und zur völligen Bequemlichkeit der Herren Buchhändler und Verleger abzielende Anerbiethen von denselben willig und gern werde angenommen werden, weil sie solcher Gestalt die schleunige Anzeige und Recension ihrer Bücher, ohne alle Kosten erhalten; indem der Verfasser dieser gelehrten Zeitungen nicht gesonnen ist, die Verleger in Contribution zu setzen, oder seinen Büchervorrath auf solche Weise durch einigen Zwang der Geschenke zu vermehren. Diesem Anerbiethen wird hiermit noch folgendes beygefüget, daß, wenn die Herren Verleger und Gelehrten, sowohl von denen unter die Presse gegebenen, als auch noch darunter zu gebenden Büchern, eine vorläufige Anzeige selbst aufsetzen, und an obgenannte Universitetsbuchhandlung einschicken wollen, dieselbe in diese gelehrten Zeitungen gleichfalls eingerücket, und also ihr Vorhaben, auch vor Empfang des Buches selbst bekannt gemachet werden soll. Diejenigen so sich ausser den Chur-Braunschweigischen Landen befinden, werden ihre deshalben an die erwehnte Universitetsbuchhandlung, als Verleger, zu richtende Schreiben, und zu sendende Bücher, nicht weiter als bis an die Grenze hiesiger Lande postfrey zu machen nöthig haben, indem sie, so weit die Churbraunschweigischen Posten gehen, derselben franco zugestellet werden.

* o *

1740. 4.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 14. Januar.

Paris.

Der geſchickte Verfaſſer des Spectacle de la nature, Herr Pluche, hat in ſeiner hiſtoire du ciel, conſideré ſelon les idées des poëtes, des Philoſophes & de Moyſe, welche bey der Wittwe Etienne in 2. tomis zum Vorſcheine gekommen iſt, ſo viele neue Gedanken und ſonderbare Entdeckungen, daß wir für gut achten, dieſes Buch ſeinem Hauptinhalte nach genauer durchzugehen, nachdem wir an einem andern Orte nur ſehr weniges davon geſaget haben. *) Wir werden itzo aber nur den erſten Tomum vornehmen können. Er verſtehet unter der Hiſtorie des Himmels eine Sammlung und Unterſuchung deſſen, was man in den älteſten Zeiten von dem Urſprunge des Himmels und ſeiner Verbindung mit der Erde geur-

*) S. unſere Zeit. 1739. pag. 658.

theilet. Dieses ist in 4. Büchern verfasset. Das erste, der poetische Himmel betitelt, entdecket den Ursprung der Namen, die in dem entferntesten Alterthume den Planeten und Sternen gegeben worden, nebst dem Fortgange des verwerflichen Dienstes, und der schädlichen Irrthümer, womit der Gebrauch dieser Namen die Welt angefüllet. Das andere, die philosophische Welt, erzählet die Meynungen der Weltweisen von dem Ursprunge des Himmels, und leget an den Tag, wie sehr dieselben der Wahrheit und dem wirklichen Bau der Welt zuwider sind. Das dritte, oder die Physik Mosis, zeiget, daß Vernunft und Erfahrung die Schöpfung der Welt auf die Weise, als sie Moses beschreibet, bestätigen. Im 4ten findet man die Folgen der Vergleichung der biblischen Physik, und der, so die Philosophen gelehret. Sie bestehen darinn, daß der Verfasser die Grenzen der Vernunft anzeiget, und lehret, daß und wie sie in denselben zu erhalten sey. Herr Pluche hat uns einen neuen Schlüssel zur Erkänntniß der Götterhistorie gegeben. Kommt er nicht allen gleich stark vor, so werden sie doch einräumen müssen, daß er sinnreich erfunden sey. Man hat nehmlich bisher geglaubet, die Astronomie habe die Namen der Menschen, Thiere, und anderen Dinge, die sie den Zeichen des Thierkreises, den Planeten und anderen himmlischen Körpern gegeben, aus der Abgötterey des Heidenthumes hergenommen. Allein Herr Pluche kehret es um, und setzet, die Astronomie habe die Namen, Caractere und Zeichen erfunden, welche durch die Unwissenheit nachhero in Gottheiten verwandelt wären. Der ganze poetische Himmel, oder der Grund der heidnischen Mythologie, sey in seinem Ursprunge eine unschuldige und übel verstandene Schrift, die man nicht nach der innerlichen Bedeutung, sondern nach der äusserlichen Figur angenommen. Hierzu hat dem Verfasser eine Stelle in Macrobius Anlaß gegeben, da dieser die Ursache erkläret, warum den beyden Himmelszeichen des Krebses und des Widders dieser Name gegeben worden. Wie nun jenes wegen des Punktes da die Sonne zurück zu gehen, dieses aber, da sie vorwerts zu gehen anfänget, diesen Namen

bekom-

bekommen; so hat Herr Pluche den übrigen Zeichen eben den Ursprung ihrer Namen beygeleget, daß sie nehmlich andeuteten, was in jedem Monathe auf der Erde geschiehet. Also sind der Widder, der Stier, die Ziegen, (an deren statt nachher die Zwillinge eingeführet worden) die Thiere die im Frühjahre geworfen werden. Der Löwe zeiget die heftige Sonnenhitze, die Jungfrau mit ihren Aehren die Erndte, die Wage das aequinoctium; der Scorpion die Herbstkrankheiten; der Schütze die Jagdzeit; der Wassermann die feuchte Winterwitterung; und die Fische die gegen das Frühjahr gewöhnliche Fischerey an. Die ältesten Aegyptier haben zwar die himmlischen Zeichen unter diesen Namen gekannt; doch sind sie von der Familie des Noah, die um Babel herum gewohnet, erfunden, weil sich die Ordnung nicht vor Aegypten schicket. Diesen Unterricht, was man jeden Monath zu thun habe, malete man in den 12. symbolischen Figuren auf Thon, oder grub ihn in Stein, und stellete ihn öffentlich aus. Solche symbolische Schrift brauchete man nachhero zu allem, dessen Andenken man erhalten, oder wovon man das Volk unterrichten wollte. Chams Nachkommen brachten diese Gewohnheit nach Aegypten; und die Noth lehrete sie, die Ueberschwemmung des Nils, die Winde, canicularn. &c. durch Zeichen des Sperbers, des Sphinx ꝛc. und andere Bilder anzuzeigen. Die Priester fielen darauf, auch moralische Dinge durch solche Bilder anzudeuten. Der Einfluß der Sonne ward unter des Osiris, die Fruchtbarkeit der Erde unter der Isis, die Arbeit unter dem Bilde des Horus, vorgestellet, und diese Ideen nach Beschaffenheit der Sachen, durch Zusatz allerley Zierrathen erweitert, und ferner angewendet. Weil man aber bald merkete, daß bey der ungemeinen Menge von Ideen die Bilder sich nicht auf eine verständliche Art würden vermehren lassen, gerieth man auf die laufende Schrift, die endlich durchgehends eingeführet worden ist. Die symbolische Schrift ward indessen bey Sachen, die zur Religion, Astronomie, und zu Verordnungen gehöreten, welche zum Besten der Gesellschaft dieneten, beybehalten. Die Gelehrten und Priester be-

hielten sie vor sich, das Volk vergaß sie mit der Zeit. Die Aegyptier verwandelten endlich alle diese Symbola in wirkliche Wesen, und glaubeten, diese besässen die Dinge, welche die Figuren anzeigeten. Hieraus nun leitet Herr Pluche sehr angenehm den Ursprung der Götter her, welche bey andern Völkern andere Namen geführet; als des Jupiter, Neptun, Pluto, ꝛc. obgleich die Theogonie der Phönicier, Syrer, Griechen und anderen Völker etwas schwerer ist, als die Aegyptische. Moloch, Baal, Helios, sind Osiris; Hecate, Hera, Amalcta, Juno, ist Isis. Aus ihren besondern Zierrathen bey den Aegyptiern ward die Astarte, Atergatis, Aphrodite, Dione, Diane, Hecate, Artemisia, Cybele, Venus, Ilithia, Mylitta, Pallas, Minerva ꝛc. Aus dem Horus ist Dagon, Minos, der Sohn der Semele entstanden. Apollo, Mars, Hercules, Vulcanus, Atlas, Cupido, Amor, Hymeneus, Proteus, Mercurius, die Musen, die Gratien, Furien, Parcen, Harpyien, sind alles Zeichen dessen was in der Natur vorgehet, die man in wirkliche Wesen verwandelt hat. Aberglaube und arglistige Staatsklugheit haben hieraus die Geschlechtregister der Götter, ihre Classen, Historien, Aemter, ꝛc. erdichtet. Alles dieses giebet auch den Schlüssel zu den Geheimnissen der Aegyptischen Priester, welche man deswegen so heilig hielt, und nur wenigen mit grosser Vorsicht entdeckete, damit das eingenommene Volk nicht zur Wuth und Grausamkeit gegen die so es ihm anders vorgesaget hätten, gebracht werden möchte. Wiewohl es auch seyn kann, daß die Priester aus Gewohnheit es mit der Zeit selbst geglaubet, was sie dem Volke eingebildet. Aus diesen vorgedachten Grundsätzen erkläret Hr. Pluche die ganze Mythologie, mit grossem Witz, vieler Belesenheit und nicht geringen Wahrscheinlichkeit.

Greifswald.

Allhier ist in fol. gedrucket Gerichtsordnung Ihro Königl. Maj. in Schweden in dero deutschen Provinzen. Dieses Werk ist denen unentbehrlich, die in den Schwedischen

Lan-

Landen Gerichtshändel führen; und zu besserem Gebrauch ist es mit einem Register versehen. Es stehet darinn 1) die Ordnung des Tribunales zu Wismar 1657. nebst dem Visitationsabschiede, der 1692. publiciret ist. 2) Die Vorpommerische Hofgerichts-Ordnung 1673. nebst den an gehörigen Orten eingerücketen Abschieden, von 1707. 1737. 3) Renovirete Consisterial-Instruction in Vorpommern von 1681. nebst dem Visitationsabschiede von 1707. Es zeuget diese Sammlung von dem Eifer den man hohen Ortes heget, dafür zu sorgen, daß jedem bekannt sey, wonach er sich in verschiedenen Fällen zu achten, und nach welcher Richtschnur er vor Gericht zu sprechen habe.

Wismar.

Der Herr D. George Gustav Gerdes hatte bey der Ausgabe der sechsten Sammlung glaubwürdiger, guten Theiles ungedruckter Schriften und Urkunden, welche die Meklenburgische Landesgeschichte, Rechte und Verfassung erläutern können, beschlossen diese Arbeit zu endigen, und eine vermischete Sammlung von Pommerischen und Meklenburgischen Sachen ans Licht zu stellen; *) er hat aber auf Einrathen einiger Gönner dieses Vorhaben geändert, und wird wenigstens noch 6. Sammlungen von lauter Meklenburgischen Sachen mittheilen. Die 7te ist bereits zum Vorscheine gekommen, und alle 3. Monathe wird die Fortsetzung bis zum 12ten Stücke erfolgen, welchen das versprochene Register beygefüget werden soll. Ob er nach diesem seine Sammlung von lauter Pommerischen Sachen liefern möchte, wird auf Zeit und Umstände ankommen. In dieser 7ten Sammlung ist enthalten: 1) Wahrscheinliche Gründe, warum Kayſers Caroli des IV. Diploma d. d. Fürstenberg, 1377. darinn er die Erection der Lande Meklenburg in ducatum confirmiret, nicht von besagetem Jahre 1377. sondern vermuthlicher von 1373. seyn müsse. 2) Fernere reflexiones über das datum des von Carolo IV. den Herzogen von Meklen-

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 660.

burg ertheileten erneureten Lehnbriefes, Fürſtenberg d.d. X. Kal. Iul. A. C. 1377. 3) Erbtheilungsvertrag zwiſchen den Gebrüdern Claus und Berend, Herren zu Werle, d.d. Güſtrow 1347. Abends der Theilung aller Apoſtel. 4) Die groſſe Union der ſämmtlichen Landſtände des Herzogthumes Meklenburg, und incorporireter Lande d. d. Roſtock, 1523. am Tage Vincula Petri. 5) Die ſogenannte kleine Union, oder Ratification der vorhergehenden groſſen Union, d. d. Roſtock 1523. 6) Erneuerte Union gedachter Landſtände d. d. 1659. den 6. Jul. 7) Gründliche Benachrichtigung von der ſogenannten Hiſpaniſchen Schuldforderung der Herren Herzoge zu Meklenburg. 8) Einige Auszüge aus dem 3ten Theile des Chemnitii groſſen Meklenburgiſchen Chronici, betreffend das Leben der Herzoge in Meklenburg, Alberti I. & II. Henrici Suſpenſoris, Alberti IV. Joannis II. Henrici Pinguis, Magni und Balthaſaris, Henrici Pacifici, Alberti Pulchri, Joannis, Alberti I. und Ulrici I. Chriſtophori, Caroli und Joannis IV. 7) Der Herren Herzoge, Adolph Friedrich und Hans Albrecht, ausgeſtelleter Revers, die vorgehabte Theilung des Landes betreffend, d. d. Dobberan, den 22. Jun. 1611. 10) Vertrag zwiſchen eben denſelben Fürſtlichen Herren Gebrüdern, wegen der alten Schulden des Hochfürſtlichen Hauſes, d. d. Fahrenholz den 9. Jul. 1611.

Frankfurth am Mayn.

In Varrentrapps Verlage wird eine lateiniſche Abhandlung des berühmten Naſſau-Uſingiſchen Leib Medici Herrn D. Trillers, de pleuritide gedrucket, von welcher man ſich bey des Herrn Verfaſſers bekannten Geſchicklichkeit vieles verſprechen kann. Der Verleger wird vor die Sauberkeit des Druckes Sorge tragen.

Eben derſelbe hat auch die Memoires & avantures d'une Dame de qualité qui s'eſt retirée du monde, in 6. Theilen in 12. imgleichen die Memoires anecdotes, pour ſervir à l'hiſtoire de Mr. Duliz, fameux Juif Portugais à la Haye, in 8. wieder gedrucket.

Aug.

Augsburg.

Herr Ant. du Chaffat, des Schwäbischen Kreises und der Stadt Augsburg Ingenieur-Hauptmann, fähret in seiner schönen Arbeit, die berühmtesten Europäischen Festungen aus wahrhaften Originalien in Grundrissen heraus zu geben, fleissig fort. Sie werden nach seinen eigenen Handzeichnungen von einem guten Meister, nebst den Profilen, Maaßstäben, Gegenden, und schönen cartouchen, rein und zierlich in Kupfer gestochen. Es sind davon schon folgende Risse ans Licht getreten: Straßburg, Kehl, Alt- und Neu Brisach, Landau, Maynz, mit den treflichen neuen Aussenwerken, die erst im letzten Rheinischen Kriege erbauet, und vom Herrn General-Major von Welsch angegeben sind; Philipsburg nebst dessen Belagerung und dem letzten sehr befestiget gewesenen französischen Retrenchement, die Belagerung Mirandola, Costanz am Bodensee, Memmingen, Oczakow, die Belagerung von Banialucca, und Widdin. Er wird ehestens noch mehr Ungarische Festungen, und nach diesem Freyburg, Hünningen, Metz, Besançon, Verdun, Thionville und andere, nebst ihren neuesten Befestigungen zum Vorscheine bringen. Der gelehrte und erfahrene Baudirector des Oberschwäbischen Kreises in Memmingen, Herr Miller, ist in dieser rühmlichen Arbeit zugleich mit ihm beschäftiget.

Des Herrn Belidor, Provincial-Commiss des Artilleriewesens ꝛc. architecture hdyraulique wird ins deutsche übersetzet. Der Anfang davon ist unter dem Titel, architectura hydraulica, oder Kunst, das Gewässer zu den verschiedenen Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens zu leiten, in die Höhe zu bringen und vortheilhaft anzuwenden, mit einer Vorrede der Herrn Regierungsrath Wolff, in Merzens Verlag in fol. gedrucket. Man wird das Werk Stückweise liefern.

Leipzig.

Bey Blochberger ist verleget Nützliches Tagebuch vor die Christen unserer Zeit, dessen sie sich zu täglichem Gebrauch,

brauch, statt eines Herzweckers bedienen können, von C. C. K. 2. Theil. 8. Diese erbauliche Schrift des Herrn Restels, bestehet darinn, das vor jeden Tag des Jahres ein biblischer Spruch, oder ein guter Gedanke von dem Verfasser angesetzet, und dem christlichen Leser zu fernerer Ueberlegung heimgestellet wird.

Bey Friesen ist das erste Stücke der Moserianorum in Commission zu haben. Es ist folgendes darinn enthalten: 1) Der Ursprung und Grund der itzigen Stimmen auf des deutschen Reichsfürstenrathes weltlichen Bank. 2) Untersuchung, ob der Pietismus durch Kayserliche Edicte und Reichskammergerichts-Urtheile verbothen sey. 3) Untersuchung, ob und wie fern die mathematische demonstrative Lehrart in dem deutschen Staatsrechte einen Nutzen habe oder nicht. 4) Abhandlung von dem Völkerrecht überhaupt, und dem Europäischen ins besondere.

Bey Teubnern ist eine Sammlung von D. **Valentin Frommens** Past. Prim. und Superintend. zu Brandenburg, geistreichen Schriften, in welchen das wahre Christenthum richtig vorgetragen; der falsche Gottesdienst nachdrücklich widerleget, und die Ehre und Würde des heiligen Predigtammtes gründlich gerettet wird, von Hrn. **M. Benj. Biehlern**, Oberprediger an der Kreuzkirche zu Schweinitz, und Adiuncto der Superintendentur zu Jessen, heraus gegeben worden. 8. Der Herr Herausgeber hat diese Schriften von dem sel. Herrn **Gottschling** in Brandenburg erhalten, nachdem er durch desselben Recension, sie zu lesen begierig geworden war. Sie sind vormahls selten gewesen, und würdig mit Nachdenken, öfters gelesen zu werden. Es sind hier drey zusammen gedrucket, nehmlich der Christenthumsspiegel, die Christenthumsübung und der Unterricht vom Strafammte der Prediger. Herr Biehler hat ein Glaubens- und Religionsgespräche zwischen einem Prediger und seinem Beichtkinde angehänget, und sich darinn bemühet viele wichtige Wahrheiten in ein grösseres Licht zu setzen.

✿ ○ ✿

Digitized by Google

1740. 5.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 18. Januar.

Amsterdam.

Bey Bernard iſt aus der Preſſe gekommen Hiſtoire de Manichée & du Manicheiſme, où l' on trouve auſſi l' hiſtoire de Baſilide, de Marcion, de Bardeſanes &c. & de leurs ſentimens, & où l' on decouvre l' origine de pluſieurs cultes, cérémonies, &c. qui ſe ſont introduits dans le Chriſtianiſme, par Mr. *de Beauſobre*, Tome II. 1739. 4. pagg. 806. Dieſer andere Band wird wegen der Abwechſelung der Materien, und vielfältigen Unterſuchungen den Leſer ohne Zweifel noch mehr vergnügen als der erſte. Bey den Vorläufern des Manicheus, deren Leben und Lehren der Verfaſſer zuerſt beſchreibet, gehet er weder auf den Simon Magus, noch Menander, Saturninus, und Carpocrates zurücke, weil es gar zu ungewiß iſt, was man von ihnen lieſet. Des Baſilides Lehrgebäude von den aeonibus ſcheinet ihm kein an-

deres zu seyn, als das Arabische und Cabbalistische. Seine Lehre von der Schöpfung der Welt träget Herr Beausobre deutlich vor, und rettet ihren wahren Verstand von dem falschen, welchen ihr die Väter gegeben. So verfähret er auch mit der von den Leidenschaften, welche sich an die vernünftige Seele, nach der Beschreibung Basilidis, anklammerten. Er zeiget, daß er die persönliche Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit Christi geläugnet, von dem Märtyrertode ärgerliche Sätze geheget, gar nicht unzüchtigen Umgang und Unkeuschheit genehm gehalten, auch kein Zauberer gewesen sey. Herr B. widerleget die so die bekannten Abraxas für schändliche Bilder halten, womit die Basilidianer der Abgötterey hätten Vorschub thun wollen. Ferner erzehlet er die verschiedenen Meynungen davon, und giebet an, daß Abraxas, welches von ἁβρὸς und σάξ herkomme, einen herrlichen Heiland, oder die Sonne, andeute, welche aber von den Basilidianern niemahls göttlich verehret worden. Die Aufschriften auf den Bildern haben schwerlich eine christliche Secte zu Urhebern. Im 5ten Cap. vom Marcion machet der Verfasser allerley Anmerkungen über Epiphanii Erzählung von der Veranlassung zu den Irrthümern, darein er gerathen. Seine sonderbaren und schädlichen Lehren von dem N. T. vom Gesetze und Evangelio, von der Schöpfung der Welt, und der Vielheit der Götter, sammlet der Verfasser aus den wenigen Schriften, woraus eine zuverlässige Nachricht von denselben zu nehmen ist. Vom Bardesanes, seinem Leben und Irrthümern bringet er viel lesenswürdiges bey. Im 5ten Buche kommt er zur Hauptsache, nehmlich zu Manichäi Lehren. Die vornehmste darunter ist diese, daß er das Böse von der ewigen Materie hergeleitet, damit er der Heiligkeit und Güte Gottes nicht zu nahe treten möchte. Diese Meynung war allen Philosophen gemein, deren, und insonderheit des Valens Lehrgebäude er deutlich vorstellet. Im 2ten Cap. zeiget er, daß die heidnischen Weltweisen, was auch einige dagegen anführen, die Schöpfung der Materie aus nichts nicht geglaubet haben. Die

neue-

neueren Juden sind zwar dieser Meynung, und man glaubet, daß die ganze Jüdische Nation derselben zugethan gewesen; allein Herr Beausobre machet es durch die Untersuchung der Lehren der vornehmsten unter den Juden zweifelhaft. Im 4ten handelt Herr Beausobre von der Frage? Ob die Schöpfung der Materie in der Schrift so deutlich gelehret werde, daß, wenn man auch schon von der gegenseitigen Meynung eingenommen ist, man ihr dennoch Beyfall geben müsse? Seine Absicht ist hierbey nicht, die Sache zweifelhaft zu machen, sondern nur eine grössere Billigkeit in Beurtheilung derer einzuführen, die in Irrthum gestecket. Hier hat nun weder das Hebreische ברא, noch die Erzählung Mosis, noch das Bekenntniß der Mutter der Maccabeer, noch Röm. IV. 17. noch Hebr. XI. 3. solche Deutlichkeit bey sich, welche die Schöpfung aus nichts unwidersprechlich an den Tag legete. Im 5ten Cap. werden die Socinianer von der Beschuldigung, daß sie die Ewigkeit der Materie glaubeten, gerettet, und verschiedene Gründe aus der Vernunft wider dieselbe angebracht. Die Ursache, warum so viele grosse Geister zwey principia geglaubet haben, ist nach dem Verfasser diese: Daß sie die Lehre von der Erschaffung der Welt nicht aus dem Nachdenken und durch vernünftige Schlüsse, sondern aus der Tradition erlernet, welche von der Erschaffung der Materie aus nichts, nichts gewust, sondern bey dem Chaos als der Materie der Welt stehen geblieben ist. Hier prüfet Herr B. die Sätze der christlichen Weltweisen, vom Hermas an, bis auf Abelard. Darnach träget er die Frage vor: Ob der Irrthum von der Ewigkeit der Materie der Religion zuwider, und verdammlich sey? Und antwortet darauf, es sey eine bloß philosophische Frage, welche den übrigen Eigenschaften Gottes keinen Eintrag thue, auch die Verehrung Gottes nicht schwäche oder aufhebe. Das 6te Capitel setzet Manichäi Meynung von der Natur dieses principii und von dem Ursprunge und der Natur der Teufel ins Licht. Hierbey werden die verschiedene Sätze der Philosophen davon angeführet. Endlich wird von dem Verfasser gezeiget, daß der wahre Ursprung der Ketzereyen

des Manichäus, und die Ursache, warum er in derselben beharrete, die allgemeine Meynung, daß die Materie die Ursache alles Uebels sey, gewesen. Dieses kann genug seyn, den Leser zur Betrachtung des Werkes selbst zu bewegen.

Lyon.

Weil man noch täglich klagen höret, daß sich so viele kleine, aber wohl gefassete Schriften, theils aus der Nachlässigkeit der Urheber, theils deswegen verliehren, weil sie nicht einen vollen Band ausmachen, und also selten gedrucket werden; so ist man hier auf den Vorschlag gekommen, diesem Verluste vorzubeugen. Man will daher mit dem Anfange dieses Jahres eine Sammlung solcher kleinen Stücke unter folgendem Titel herausgeben; Sécrétaire du Parnasse, ou recueil de piéces fugitives, critiques même, sur les ouvrages anciens, & modernes, philosophiques & historiques, &c. en tout genre de litterature, & en toutes les langues & idiomes reçus dans la république des lettres. Man hoffet, dieses Anerbiethen werde Beyfall finden, und man sich gefallen lassen, dergleichen kleine Stücke, sauber geschrieben einzusenden. Man wird sie zuvor von einigen Personen prüfen lassen, an deren Fähigkeit und Aufrichtigkeit nichts auszusetzen seyn wird. Wer seinen Namen angezeiget wissen will, wird ersuchet, es zu melden. Man erbiethet sich auch, denen so es begehren, von dem über ihre Schriften gefälleten Urtheile Nachricht zu geben, ehe sie ans Licht treten. Die Schrift wird wöchentlich zweymahl in 8. jedesmahl ein halber Bogen ausgegeben werden. Die Briefe und Päcklein müssen postfrey gehen, und au Sieur Maurel, chez Monsieur le Chanoine Peysson, maison du Chapitre saint Nizier, à Lyon adressiret werden.

Danzig.

Bey George Marcus Knochen ist zu haben Priuilegium ciuitatum minorum Prussiae occidentalis, commentariolo illustratum. Praemittitur de ciuitatibus minoribus introductio historica. 4. Der Verfasser kann nicht bestimmen,

wenn

wenn und bey welcher Gelegenheit der aus dem natürlichen Verhältnisse der Städte gegeneinander entstandene Unterschied unter grossen und kleinen, dergestalt öffentlich genehm gehalten sey, daß er zugleich einen merklichen Unterschied der Ehre mit sich brächte. Die meisten Städte in Preussen sind von dem deutschen Orden angeleget worden. Er handelt hier nur von den Städten im Pohlnischen Preussen, und machet einen kurzen Entwurf ihrer alten und itzigen Beschaffenheit, in Ansehung der Regimentsverfassung, da denn die kleinen in so vielen Stücken zurück gesetzet worden, daß sie fast wenig von der Gestalt der Städte übrig behalten haben. Das deutsche, und daraus erwachsene Culmische Recht sollte zwar in den kleinen Städten auch gelten; allein die meisten haben den mächtigeren nachgeben und sich zu allerley unbequemen Verfassungen verstehen müssen. Also ist ihr Zustand schlecht; von der alten Freyheit wenig mehr übrig, vieles lieget wüste und unbebauet, und die kleine Anzahl Einwohner ist durch allzu hohe Abgaben völlig erschöpfet. Das Privilegium selbst, welches den vorgedachten kleinen Städten von Sigismund dem III. ertheilet worden, hält die vornehmsten Stücke der Rechte derselben in sich, welche aus den Preussischen Landesconstitutionen, den Grundgesetzen und alten Decreten hergenommen, und vom Könige aufs neue bestätiget sind. Daher hat es auch seinen Namen bekommen, ob es gleich viele den grossen Städten auch gemeine Rechte in sich fasset. Die dazu gesetzeten Anmerkungen gehen dahin, daß weil man diesem Privilegio den Vorwurf machet, es sey sub- & obreptitie erschlichen, in denselben gezeiget, und aus den eigenen Worten der ältesten Verfassungen und Gesetze, worauf alle Landesfreyheit beruhet, dargethan wird, daß nichts neues darinn zu finden, es auch nicht auf falschen und einseitigen Unterricht noch zum Nachtheile des Rechtes des dritten Mannes, heraus gepresset sey. Doch geschiehet es nur mit wenigem, und wird eine weitläuftigere Abhandlung hiervon zu liefern versprochen.

Haag.

Gosse und Beauregard haben eine Französische Ueberse-

tzung von des Herrn Giannone Neapolitaniſchen Hiſtorie in 4 unter der Preſſe. Sie iſt aus der Feder eines geſchickten Mannes gefloſſen, der das Italieniſche und Franzöſiſche vollkommen verſtehet.

Beauregard wird nächſtens den erſten Band von des Herrn *Peloutier* Hiſtoire des Celtes ausgeben. Das Werk wird etliche Bände in 12. ausmachen. Die Sache verdienet allerdinges eine genaue Unterſuchung; indem faſt ganz Europa von den Celten entſprungen iſt.

Paupie wird eheſtens des Herrn Biſchofes von Wincheſter, *Hoadly* Buch von dem H. Abendmahl Franzöſiſch überſetzet, liefern. Es iſt wegen der vielen darüber entſtandenen Streitigkeiten bekannt genug. Wofern man geneigt iſt, die beſten Schriften der Gegener des Biſchofes auch zu leſen, will der Verleger ſie gleichfalls überſetzen laſſen.

Jena.

Ritter hat verleget das wohlgeknüpfete Band der Einigkeit zwiſchen wahren Chriſten, zwiſchen Collegen im Lehrammte, zwiſchen dem obrigkeitlichen und Lehrſtande; nebſt einem Anhang von der Nothwendigkeit des gewiſſenhaften Verfahrens der Obrigkeit in ihrem Ammte: Wobey zugleich wichtige Gewiſſensfragen erörtert, und viele Stellen aus der H. Schrift, beſonders das Geſichte Ezech. I. gründlich und erbaulich erkläret werden; zu gemeiner Erbauung ans Licht gegeben von David Siegismund Bohnſtedt, Evangeliſch-Lutheriſchen Paſt. zu St. Gertrud in Eſſen. 8. Es iſt dieſes eine Schrift, welche des lehrreichen, und ſowohl der Erwegung als Ausübung höchſtwürdigen Inhaltes wegen, eine anſehnliche Stelle unter erbaulichen Sittenſchriften einnimmet. Der Herr Verfaſſer hat die Gründe, deren er ſich bedienet, aus den Vorſchriften der Vernunft und den Regeln der Offenbarung hergenommen; auch gezeiget, wie ſeine Gedanken mit denen ſo rechtſchaffene Gottesgelehrte und Sittenlehrer vor ihm gehabt, genau übereinſtimmen. Die Schreibart iſt angenehm, und zeiget von reiflicher Erwegung derer Wahrheiten, die der Verfaſſer ſich durch dieſelbe eigen

gema-

gemachet zu haben scheinet, wenn sie gleich nicht eine Frucht seiner Erfindung sind.

Hof.

In Vierlings Verlag ist zum Vorschein gekommen Kern der Chirurgie, oder deutliche und vollständige Anweisung, nach welcher ein Chirurgus alle chirurgische Krankheiten auf die beste, sicherste, und kürzeste Art, nach den Grundsätzen der Anatomie durch bewehrte chirurgische Arzeneyen, geschickte Handanlegung, gute Instrumente und gehörige Verbindung wohl curiren, und darnach seinen Untergebenen mit grossem Nutzen unterweisen kann, auf eine leichte, begreifliche und Fragweise eingerichtete Art abgefasset von Christ. Friedr. Jördens, Med. Lic. Stadt-Phys. Gymnasii Scholarcha, der Hauptstadt Hof, und Acad. Imp. Nat. Cur. Colleg. 8. Der Herr Verfasser hat nach den gründlichsten Lehren, denen so sich der Chirurgie befleissigen, die Anleitung der Anatomie nothwendig vorgestellet, und nach derselben die Behutsamkeit im Handhaben und die Richtigkeit in Beurtheilung chirurgischer Operationen abgemessen.

Lemgow.

In Meyers Verlag ist gedrucket Antonii Vallisneri Historie von der Erzeugung der Menschen und Thiere; nebst einer Untersuchung ob solche durch die Samenwürmer oder durch die Eyer geschehe; welcher noch einige Briefe, seltsame Geschichten und Observationes angesehener Männer beygefüget sind. Aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzet, mit Anmerkungen erläutert, und mit einigen Kupfern vermehret von D. Christ. Phil. Berger, Gräflich-Schaumburg-Lippischen Landphysico, groß 8. Dieses Buch hat einen Verfasser, der in den Geschichten der Natur so stark gewesen, und in der Anatomie selbst einen Erfinder abgegeben, daß sein Ansehen so wohl der Wahrheit ein Gewichte, als den Irrthümern einen Schein geben kann. Es ist auch geschehen, daß wirklich viele Gelehrte sich durch ihn haben verleiten lassen eine Meynung anzunehmen, welcher die Erfahrung

gar

gar nicht, und die Vernunft wenig zu ſtatten kommen wollte. Man weis, was für Erdichtungen man angenommen die nächſte Urſache der Erzeugung zu erklären, ehe Löwenhoek ſeine Entdeckung mit vernünftigen Schlüſſen und Folgerungen unterſtützete. So unwiderſprechlich die Erfahrung, und ſo zuſammen hangend die Schlüſſe waren, ſo wenig Eindruck macheten ſie doch bey dem Verfaſſer, ihn zur Verlaſſung der alten Meynung zu bewegen. Ja er ließ ſich höchſt angelegen ſeyn, die alte deutlicher zu erklären, und der, welche lebendige Thierlein einführete, auf alle Weiſe zu widerſprechen. Der nunmehro verſtorbene Herr Ueberſetzer hielt es daher für gut, dem Vorurtheile zu ſteuren, worein das Anſehen eines ſo berühmten Mannes, als Valliſneri war, einige Leute ferner verſtricken möchte, und überſetzete das Buch ins Deutſche. Dieſes war deſto nöthiger, je mehr man verſichert ſeyn kann, daß allein der Name des Italiäniſchen Gelehrten manchen bewogen hat, ſeiner Meynung beyzutreten; und hingegen die aufgedeckete Schwäche ſeiner Gründe niemand ſo leichte länger auf ſeiner Seite erhalten wird. Doch konnte der Herr Ueberſetzer dieſe Abſicht nicht gänzlich erreichen, wofern er er nicht in Anmerkungen die vermeyntlich wichtigſten Gründe Valliſneri in ihrer wahren Geſtalt darlegete. Man ſiehet an demſelben ein neues Exempel, wie leicht es ſey, daß ſich auch groſſe Männer durch die Einbildungskraft verleiten laſſen, dem Verſtande weniger Gehöre zu geben. Hierzu kam, daß da er ſich feſte einbildete, alle Würmer im menſchlichen Leibe dieneten zu nichts anders, als die Bewegung darinn zu unterhalten, er auch die vermiculos ſeminales zu nichts als zur Beſtärkung dieſer ſeiner angenommenen Meynung anwendete. Im Anhange ſind gar leſenswürdige Sachen enthalten.

Aeſop's fables, with inſtructive Morals, adorn'd with copper-plates. *Osborne.*

1740. 6.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 21. Januar.

Amsterdam.

Wir haben an einem andern Orte erwehnet, daß Herr *Petr. Burmannus*, Fr. fil. Fr. nepos, *Henr. Valesii*, militis, Domini d' Orcé, Consiliarii & historiographi Regii, emendationum libros quinque, & de Critica libros II. nunquam antea typis vulgatos; *Eiusdem* vt & *Nic. Rigaltii*, & *Ism. Bullialdi* dissertationes de populis fundis; quibus accedunt *Henr. Valesii* orationes variae iunctim excusae, & *Hadr. Valesii* oratio de laudibus Ludouici XIV. & carmina nonnulla inedita; cum praefixa *Henr. Valesii* vita, ab auctore *Hadr. Valesio* recognita & emendata, heraus gegeben, und mit Vorrede, Anmerkungen und Registern versehen habe. *) Itzo wollen wir von diesem Buche das Nothwendige anführen. Der Herr Herausgeber ist würdig erkannt

 worden,

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 865.

worden, die Profesſionem humaniorum litterarum zu Franecker, welche durch den Herrn Weſſeling ſchon vor vier Jahren erlediget worden, zu bekleiden. Valeſii emendationes und Bücher de arte critica, welche ſo lange Zeit im Verborgenen geſtecket, hatte ſchon der ältere Herr Peter Burmann, öffentlich verſprochen ans Licht zu ſtellen; und nachdem er durch andere Verrichtungen davon abgehalten worden, hat er ſeinem Vetter auf deſſelben Bitten, es zu bewerkſtelligen überlaſſen. Dieſer nun hat das MSt, welches mit unzähligen Fehlern verſtellet war, nicht ohne groſſe Beſchwerlichkeit, ſonderlich in den Stellen aus den griechiſchen und lateiniſchen Scribenten, und den Citationen derſelben, verbeſſert; und in den Anmerkungen theils neue Schriftſteller, die mit Valeſio gleiche Gedanken geheget, angezeiget, theils dieſelben mit neuen Gründen beſtätiget, auch ſie zuweilen widerleget. Valeſii Verbeſſerungen betreffen faſt alle, griechiſche Autoren; als einige wenige Kirchenväter, die ſchwere Stelle, Marc. III. 21. den Dio Chryſoſtomus, Philoſtratus, Demoſthenes, und Aelianus. Das Werk von der Critik iſt unvollkommen. Es ſollte aus 2. Büchern beſtehen, von denen nur das erſte, welches bloß hiſtoriſch iſt, fertig geworden. Von dem zweyten ſind nicht mehr als 3. bis 4. kurze Capitel ausgearbeitet. Die Abhandlungen de populis fundis waren ſchon in dem andern tomo des theſauri antiquitatum Romanarum eingedrucket. Herr Burmann hat aber, da er ſie mit dem Original zuſammen gehalten, viele Fehler darinn entdecket, welche er hier vermieden. Er wollte Jo. Frid. Gronouii noch ungedruckete Abhandlung von dieſer Materie dazu fügen; allein Herr Abraham Gronov, als Beſitzer derſelben, hat ſie ihm abgeſchlagen, und will ſie nebſt anderen, noch nicht gedrucketen Schriften Gronovs, ſelbſt unter die Preſſe geben. Darauf folgen 5. Reden Henrici Valeſii, nach der Ordnung, in der ſie gehalten worden. Die erſte iſt über die Krönung der Königinn Chriſtine in Schweden; die drey folgenden auf das Abſterben Sirmondi, Petri Puteani, und Petauii; die letzte iſt eine Lobrede auf den Cardinal Mazarin, nach

geſchloſ-

geschlossenem Pyrenäischen Frieden 1659. Diese und die erste, sind, so viel Herr Burmann weis, zuvor nicht gedrucket gewesen; die 3. andern stehen in Büchern, die nicht in vielen Händen sind. Bey der auf Petavium hat er einige Anmerkungen gemachet, und darinn den Redner, sowohl was sein Urtheil von Petavio, zur Verkleinerung Scaligers, als auch dasjenige betrifft, so er von Grotio gefället, und diesen beschuldiget hat, er sey in seinem Herzen gut Römischcatholisch gestorben, würde sich auch öffentlich zu dieser Religion bekannt haben, wenn er bey den Leben geblieben wäre, widerleget. Die Lebensbeschreibung Henrici Valesii, welche sein Bruder Adrian abgefasset, hat Hr. Burmann gleichfalls durchgesehen und ausgebessert. Adrians Lobrede auf Ludwig den XIV. darinn er ihm vor eine neue Pension von 1200 livres danket, ist 1664. gedrucket. Die Gedichte aber, welche so aufgeweckt geschrieben sind, daß sich mürrische Leser unmöglich daran vergnügen können, sind dem Herausgeber vom Herrn Prof. Dorville mitgetheilet worden. Er verspricht übrigens, ehestens *Nic. Heinsii* Aduersaria zu liefern, als welche bereits unter der Presse sind; imgleichen eine anthologie von lateinischen epigrammatibus und andern Gedichten, welcher verschiedene bisher unbekannte Dinge beygefüget werden sollen.

Genf.

Es ist bekannt, daß unter der Aufschrift dieses Namens vor etwan 2. Jahren ans Licht traten *L. Sectani*, Q. filii, de tota Graeculorum huius aetatis litteratura, ad Gaium Salmorium sermones quatuor. Accessere quaedam M. Philocardii enarrationes. 4. Ferner I pifferi di montagna, che andarono per sonare, e furono sonati, Ragionamento I. di *Ceselio Filomastige*; in risposta a quattro sermoni publicati per mezze delle stampe di Ginevra sotto il seguente titolo: *L. Sectani* &c. 8. Imgleichen *L. Sectani*, Q. filii, ad Gaium Salmorium, sermo quintus, accessere M. *Philocardii* enarrationes. 4. Endlich M. *Thymoleontis* aduersus improbos litterarum & bonarum artium osores Menippea I. Accesserunt *Sexti Philomidis* enarrationes. 4. Den drey letzteren Stücken waren

die Namen Leiden und London vorgesetzet; wiewohl sich der Betrug bald verrieth, und man aus allen Zeichen erkannte, daß sie in Italien gedrucket waren. Man weis, daß unter dem L. Sectano der Jesuite Pompejus Venturi, unter dem Gaio Salmorio aber der berühmte P. Hieron. Lagomarsini verborgen sey, und daß in den Satyren, Dominic. Lazzarini, der P. Odoardo Corsini, der Abt Bondelmonti, der Abt Nicolini, die Florenzischen Academisten, der Prof. Ricci, D. Gori, Canonicus Riccardi, D. Lami, P. Orsi, Bianchini, Binius, D. Felici, D. Cocchi, Marquis Alemanni, D. Bindi, Russus Martini, Sim. Peruzzi und verschiedene unbekannte Gelehrte in Italien, unter veränderten Namen angegriffen worden. Von dem Inhalte selbst wollen wir nichts erwehnen, sondern nur bekannt machen, wen man unter dem Q. Sectano, dessen Sohn sich der verkappete Lucius nennet, und dessen Heftigkeit er so trefflich nachzuahmen gesuchet hat, eigentlich zu verstehen habe. Man hat bisher nach dem Berichte des Herrn Maiansii in der Lebensbeschreibung Eman. Martini, geglaubet, Q. Sectanus sey ein Gelehrter aus Siena, und bey dem Cardinal Ottoboni in Diensten gewesen. Man hat aber itzo andere Nachrichten, denen man mehr Gewißheit zuschreiben darf. Unter Innocentio dem XII. versammleten sich einige Gelehrte zu gesetzeten Zeiten zu Rom in dem Hause des Prälaten Sergardi, eines starken lateinischen Poeten. Unter denselben befand sich auch der Cardinal Joh. Franc. Albani, nochmahliger Pabst unter dem Namen Clemens der XI. Dieser war ein grosser Gönner des Sergardi; dagegen aber dem Grauina sehr abgeneigt, als welcher sich durch seinen Hochmuth, und hitzige Streitigkeiten den Haß sehr vieler Gelehrten zugezogen hatte. Insonderheit war Grauina dem Cardinal, der sich einer nicht geringen Stärke in der lateinischen Schreibart bewust war, deswegen unangenehm, weil er sich für den einzigen der in gebundener und ungebundener lateinischer Rede zu schreiben wüste, öffentlich ausgab. Man will so gar wissen, daß Grauina, nachdem er sich unterstanden, die Schreibart der Breve des Pabstes zu critisiren,

unter

unter dem Vorwande der Ketzerey, der Inquisition übergeben worden sey, und einen schweren Stand gehabt haben würde, wenn ihn der Prinz Eugen nicht durch Uebersendung eines Patentes, als Kayserlichen Rath, der Rache des Pabstes entzogen hätte. So viel ist gewiß, daß Gravina in dieser Versammlung zum Gegenstande der darinn geschmiedeten Satyren, unter den Namen Bion und Philodemus erwehlet ward, welche unter dem Namen Q. Sectani 1696, und auf Befehl des Pabstes, von dem Chevalier Maffei de Volterra mit Anmerkungen heraus gegeben wurden. Auf dem Titel stand Amstelodami apud Elzevirios, 1700. Allein sowohl der Ort als die Zeit waren unrecht angegeben, und sie kamen gewiß erst etliche Jahre nachher zu Rom in 2. Bänden ans Licht. Unter des Chevalier Papiren, die 1716. auf Befehl des Pabstes verbrannt wurden, fanden sich gedruckete Bogen vom dritten Bande. Endlich aber kam der Prälat Sergardi noch einmahl dazu; und fügete den 19. Satyren die zwanzigste bey, weil er wahrnahm, daß man verschiedene Leute für die Verfasser hielt, die doch keinen Theil daran hatten; insonderheit einen Priester aus Florenz, Manzini, der sich durch einige Italiänische Stachelschriften bekannt gemachet hatte. Diese zwanzigste Satyre ist niemahls gedrucket, und das Original in der Albanischen Bibliothek aufbehalten. Man versichert, sie sey gänzlich nach dem Geschmacke des Q. Sectanus eingerichtet, und verdiene, daß sie von einem neuen Philomides mit einem Commentario zum Vorscheine gebracht werde.

Barillot hat unlängst des Herrn Maupertuis Buch von der Figur der Erde wiederum gedrucket.

Es ist allhier eine Gesellschaft gestiftet worden, welche sich angelegen seyn lässet, die Unterweisung der Jugend zu erleichtern. Sie hat nicht nur davor gesorget, daß arme Kinder, und unwissendes Gesinde in den Gründen des Christenthumes unterrichtet, sondern auch noch dazu durch Prediger darinn weiter gebracht werden. Die Ordnung die man sowohl in Eintheilung der Zeit, als in besonderem Unterrichte der Personen beyderley Geschlechtes

gemachet, ist sehr vernünftig und vorsichtig. Man hat davon ein Avertissement drucken lassen, aus welchem man von den guten Anstalten mit mehrem belehret werden kann.

Danzig

Der Herr Secretarius Klein, lässet zwey Werke drucken, von denen man sich einen angenehmen Unterricht in einem noch nicht genugsam untersucheten Theile der natürlichen Historie versprechen kann. Das erste hat den Titel: Piscium naturalis historiae emendandae prolusio; de lapillis eorumque numero in craniis piscium, cum praefatione de piscium auditu. Das andere: Auctarium primum prolusionis de emendanda piscium historia, vbi de piscibus cetaceis, balaenis Narwhal & porcis marinis, cum obseruationibus necdum notis circa dissectos Phocaenas, marem & foeminam, eorumque meatus, olfactorium & auditorium, cum praefatione de historia piscium tractanda. Beydes wird in 4. gedrucket, und mit nothwendigen, schönen Zeichnungen versehen seyn.

Herr D. Breyn hat seines Vaters, Herrn Jacob Breyn prodromos fasciculos rariorum plantarum; primum & secundum, quondam separatim, nunc noua hac editione coniunctim editos, notulis quibusdam & illustrationibus auctos, ans Licht gestellet. Das Leben und Bildniß des Verfassers ist dazu gesetzet, und das Buch in groß 4. gedrucket.

Bayreuth.

In Vierlings Verlage ist gedrucket Joh. Christ. Schmidts, Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Cabinetpredigers, heilige Reden über verschiedene Stellen heiliger Schrift, vor der Durchlauchtigsten Herrschaft zu Bayreuth im Zimmer gehalten, auf gnädigsten Befehl Derselben zum Drucke befördert. 8. Diese Predigten sind würdig auch von denen gelesen zu werden, welche aus guten Exempeln lernen wollen, mit Nachdruck, Anmuth und Zierlichkeit von geistlichen Wahrheiten zu reden.

den. Man trifft alles dieſes in den vorhabenden Reden an. Herr Schmidt hat ſich nach dem nicht geringen Maaſſe der Erkenntniß und Einſicht ſeiner Zuhörer gerichtet, und alſo ſolchen Gedanken Platz gegeben, welche ſich vor eine Menge Einfältiger ſo wenig ſchicken würden, als durch einen ganz gemeinen Vortrag die rechte Abſicht bey denen ſo ihn gehöret, erreichet ſeyn würde. Der Herr Verfaſſer zeiget vieles Feuer, und denket richtig. Daraus kann nichts anders als eine bewegende und überzeugende Rede erwachſen. Doch iſt beydes ſo eingeſchränket, daß ihm der Zuhörer, ohne ermüdet und zerſtreuet zu werden, folgen kann. Er leugnet nicht, daß er Saurius, Tillotſons und Mosheims Predigten ofte geleſen. Daher kommt es, daß manchmahl Gedanken und Ausdrückungen vorkommen, die in jenen anzutreffen ſind. Indeſſen iſt alles dergeſtalt eingerichtet, daß weder dieſe Anwendung noch Nachahmung mit Grunde getadelt werden kann.

Hamburg.

Bey Chriſt. Herolden iſt von des Herrn Daniel Wilh. Trillers, Phil & Med. D. Fürſtl. Naſſau-Saarbrückiſchen Leib-Medici, Poetiſcher Betrachtungen über verſchiedene, aus der Natur- und Sittenlehre hergenommene Materien, erſtem Theile, die zweyte, aufs neue überſehene, vermehrete und verbeſſerte Auflage zu finden. Der Herr Verfaſſer hat einige Nebenſtunden ausgeſetzet, dieſen Theil von neuem durchzugehen, hier und dar einige nöthige Zuſätze und Veränderungen zu machen, und die vormahls häufig eingeſchlichenen Druckfehler ſorgfältig auszubeſſern. Neue Stücke ſind, um den Band nicht zu ſtark zu machen, zwar nicht dazu gekommen; doch aber folgende Gedichte, als der Pfau, die Gemüthsruhe, der Himmel, die Hölle, die Erzeugung und Geburt des Menſchen, der angehende Frühling, die Nichtigkeit des menſchlichen Lebens, der Eid, und andere, ziemlich vermehret. Von dem Werthe dieſer Gedichte etwas zu ſagen, würde überflüſſig ſeyn, da derſelbe von den Kennern längſt erwogen und empfunden worden iſt. Uebrigens hat dieſer Theil

durch

durch ein überaus sauber gestochenes Bildniß des Verfassers, noch mehr aber durch des Fürstl. Sachsen-Coburgischen Regierungsrathes, Kammerjunkers, und der Fürstlichen Prinzen Hofmeisters, Herrn Christoph Dietrich von Böhlau Gedichte an den Verfasser, eine nicht geringe Zierde erhalten. Dieser geschickte Mann, von dem die deutsche Dichtkunst Ehre hat, ist durch die Trillerischen Poesien, und unter denselben insonderheit durch die Gedanken über die Gräber zu St. Denis, und dasjenige so den Titel führet: Unendlicher Vorzug und Würdigkeit des gelehrten und selbst verdieneten Adels für den allein vollblütigen und angeerbeten, aber verdienstlosen; vornehmlich aber durch seine Dankbegierde gegen den Verfasser, veranlasset und getrieben worden, dieses Gedichte an ihn zu stellen. Es ist voller Feuer, und sowohl edlen als zärtlichen Gedanken; und beweget uns aufs neue, den Verfertiger zur Sammlung seiner Gedichte aufzumuntern. Wir kennen ihre Schönheit, und entbehren ungern das Vergnügen, der deutschen Dichtkunst Ruhm und Aufnehmen durch sie vermehret zu sehen.

Folgendes ist unter die Presse gegeben, und wird mit nächstem in hiesigen Buchläden zu haben seyn: Leben Carls des zwölften, Königes von Schweden, durch Herrn Gustav von Adlerfeld, Königl. Cammerherrn, in groß 8. mit Kupfern. Dieses Werk erlanget dadurch eine völlige Glaubwürdigkeit, daß der Verfasser den höchstseligen König in seinen Feldzügen selbst begleitet, und diese Historie auf ausdrücklichen Befehl desselben aufgesetzet hat. Und diese deutsche Lebensbeschreibung wird sowohl durch die vielen noch ungedruckten Zusätze des Autoris, als auch durch die neuen Plans, so man von guter Hand erhalten, imgleichen durch die saubern Kupferstiche, worunter sich unsers Helden Bildniß befindet, welches von dem bekannten Kraft gemahlet, und von dem nicht weniger berühmten Hochfürstl. Holsteinischen Hofkupferstecher Herrn Fritsch, gestochen ist, vor allen andern einen ausnehmenden Vorzug bekommen.

❧ o ❧

1740. 7.
Jahr. Stück.

DIEV ET MON DROIT.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 25. Januar.

Utrecht.

In Matthäus Viſchens Verlag iſt gedrucket *Jacobi Ode*, Profeſſoris Traiectini, commentarius de angelis. 4. pagg. 1068. Der Artikel von den Engeln iſt ſo wichtig, daß er eine genaue Unterſuchung nicht weniger als andere verdienet. Herr Ode hat ſchon etliche Abhandlungen davon ans Licht geſtellet, und nunmehro alles was er davon ausgearbeitet, zuſammen drucken laſſen. So bald er ſich entſchloſſen, dieſe Materie auszuführen, forſchete er nach den Scribenten, die etwan vor ihm davon gehandelt hätten. Zu ſeiner groſſen Beſtrembung aber fand ſich niemand als Otto Casmann, deſſen Angelographie 1605, und Steph. Clotzius, deſſen Angelolatrie 1636. zu Roſtock heraus gekommen. Doch beyder Schriften waren nicht nach ſeiner Abſicht gerathen. Jener hat die ſcholaſtiſchen Einfälle ohne Wahl und Geſchmack

untereinander geworfen; dieser aber sich fast allein bey den Streitigkeiten mit der Römischen Kirche wegen der Verehrung der Engel aufgehalten. Der Verfasser hat die leren Fragen alle bey Seite gesetzet, und dagegen diejenigen, welche zur Erklärung der H. Schrift, oder sonst zum nützlichen Unterrichte dienen konnten, mit Fleiß untersuchet. Das Buch bestehet aus 10. Abschnitten, davon jeder wiederum in gewisse Capitel getheilet ist. Im 1. sind die Namen der guten und bösen Engel angeführet, und der Verfasser hat hierbey gezeiget, wie die geistlichen und weltlichen Scribenten dieselben gebrauchet haben. Zur Vermeidung allzugrosser Weitläuftigkeit hat er von den verblümeten Namen, als die Schlange, der Drache, Beelzebub, nur weniges berühret. Im 2. hat er wider die Sadduceer aus der Schrift erwiesen, daß Engel sind, und daß es vernünftige Wesen sind. Darauf hat er nach der Verbindung dieses Irrthumes mit den andern, welche diese Secte geheget, geforschet; wie auch darnach, ob die Vernunft durch Schlüsse und Erfahrung wisse, daß es Engel gebe. Er thut mit wahrscheinlichen Gründen dar, daß die Heiden auf ihren öftern Reisen nach dem Orient die Lehre, daß Engel sind, gefasset; und daß sie durch Gespenster, Orakel, die Magie und die Besessenen darinn bestätiget worden, ihre Nachkommen aber sehr geneigt gewesen, dasjenige für wahr zu halten und fortzupflanzen, was ihre Voreltern von den bösen Geistern geglaubet, und anderen beygebracht. Er bemühet sich auch die Ursachen heraus zu bringen, warum Moses von der Erschaffung der Engel nichts ausdrücklich erwehnet; und gebrauchet sich verschiedener Gründe seinen Satz zu bestärken, daß sie den ersten Schöpfungstag, und nicht vor der Welt erschaffen worden, auch keines Weges selbst Schöpfer der Welt gewesen. Im 3ten stehet die Lehre von der Natur der Engel. Nachdem Herr Ode dargeleget und geprüfet, was die Chaldeer, Juden, Heiden, Türken und Christen davon geglaubet, handelt er von des Herrn Loers Meynung, daß die Engel Körper hätten, gründlich. Er zeiget, daß ihr Wesen in der Wirklichkeit des Denkens bestehe; daß sie

mit

mit der Möglichkeit sich zu änderen erschaffen; daß auch in der That viele durch den Misbrauch ihres freyen Willens gefallen; doch aber weder Engel noch Menschen Ursache haben diese göttliche Einrichtung zu tadeln. Im 4ten findet man eine lange Abhandlung von der ersten Sünde der fallenden Engel, und von der Schlange die Evam verführete. Diese letzte Schrift ist auf Einrathen des Herrn Corn. Hugo Vonk in mathematischer Methode geschrieben. Er betrachtet hierinn insonderheit die Meynung derer, welche es für eine Allegorie halten, wenn Moses den Teufel eine Schlange nennet. Die daemoniaci sind, nach ihm, wirklich besessene, und gar nicht rasende oder mondsüchtige Menschen gewesen. Da er sich hierauf einlässet, die Bemühungen des Teufels, sein Reich zu bestätigen und zu erweiteren, zu beschreiben, redet er von der teufelischen Zauberkunst, den Gespenstern und dem Todesengel, von dem die Juden so viele Fabeln hegen. Endlich untersuchet er, warum der Teufel ein Fürste und Gott dieser Welt genannt werde. Die alten Christen haben, wie er darthut, die Macht gehabt, die Teufel aus den Besessenen zu treiben, sich auch derselben durch die Eindruckung des Kreuzzeichens an der Stirne, wirklich bedienet. Von der Verurtheilung der bösen Engel, der Billigung derselben von den guten und heiligen Menschen, und von denen ihnen bestimmeten Strafen findet Herr Ode viel besonderes zu sagen, und zeiget, daß das sogenannte Buch Henochs von einem jüdischen Betrieger im 2ten Jahrhunderte verfertiget worden sey. Im 5ten Abschnitt vom Orte der Engel, und der Hölle, will der Verfasser die Schlundlöcher der feuerspeyenden Berge zu Einfahrten der Hölle machen, in welche Rom dereinst versenket werden würde, wenn die Erde deswegen ihren Mund aufthun würde. Im 6ten wird gelehret, daß die Zahl der guten und bösen Engel nicht zu bestimmen möglich sey, und daß Origenes geirret, wenn er geglaubet, die Seelen würden bey der Auferstehung in Engel verwandelt werden. Im 7ten werden die Fabeln der Juden von den Ordnungen der guten Engel verworfen. Im 8ten werden die Sprüche: Psalm CIV. 4.

und Dan. IV. 10. von den Engeln erkläret. Hier kommen verschiedene wichtige Materien vor: Als daß GOtt die bösen Engel zur Züchtigung der Frommen, und die guten zur Bestrafung der Gottlosen gebrauche; daß die Engel nicht unsere Mittler bey GOtt sind; daß ihr Herzutreten zu JEsu nach desselben Versuchung, und ihre Anbetung ein Beweis der Gottheit Christi sey; u. s. w. Herr Ode eröffnet hier auch seine Gedanken von der Stimme, die sich vor der Zerstörung Jerusalem hören ließ: Stehet auf ꝛc. von den Schutzgeistern, welche die Heiden glaubeten; von der Austheilung des Manna in der Wüsten durch Engel; von der Bewegung des Teiches zu Bethesda durch einen Engel; von der Bedeckung der Weiber in der Kirche, aus Ehrfurcht vor den Engeln, 1. Cor. XI. 10. von dem Namen der Engel, da man sie Diener der Menschen nennet, welches ihm nicht gefällt; von ihrer genauen Verbindung mit den Christen; von den Ursachen der öfteren Erscheinung der Engel im Alten als N. T. von dem Schutzengel, den jeder Mensch haben soll; und vom genio Socratis. Im 9ten wendet sich Herr Ode zu der Verehrung der Engel und Teufel, welche bey ganzen Völkern eingeführet gewesen; und zu dem Verbothe solcher Verehrung, sowohl in der Schrift, als in dem can. 35. des Laodiceischen Concilii. Der Päbstler Verehrung der Engel, und ihr Unterschied zwischen der λατρεία und δουλεία wird verworfen, und zuletzt gezeiget, was für Pflichten wir in Ansehung der Engel auszuüben haben. Im 10ten erkläret er die Stellen, wo von dem Sohne GOttes, als dem Engel des HErrn geredet wird; wobey denn die Verbindung gewisser Gesichte mit dem Messias, und der Kirche alten und neuen Testamentes, auf eine neue Art gezeiget und bewiesen wird. Ausser den Summarien über jedes Capitel hat er noch vortreffliche Register dazu gemachet. Sie sind dergestalt eingerichtet, daß man alles, was man suchet, auf einen Blick darinn finden kann. Die Belesenheit und Gelehrsamkeit so aus allen Stücken hervorleuchtet, ist ungemein, und sein Fleiß nicht geringer als die Urtheilskraft stark.

Amster-

Amsterdam.

Wetstein und Smith haben den 3ten tomum von Herrn Drakenborchs Liuio aus der Presse bekommen. Die beyden ersten tomi kamen den Subscribenten auf kleinem Papir 19. holl. fl. auf grossem 26. zu stehen. Der dritte kostet 7. fl. 10. St. auf kleinem, und 10. fl. auf Royalpapir. Es ist in demselben das 10. Buch bis zum 26sten enthalten.

Sie geben auch den 3ten tomum von des Herrn *Rollin* histoire Romaine, in 12. aus.

Ulm.

Herr Ludwig Bartholomäus Herttenstein, hiesiger Rathsconsulent, ist Willens, die neueren Schwäbischen Geschichtschreiber zu sammlen, und miteinander heraus zu geben. Das Werk wird den Titel führen: Rerum Sueuicarum scriptores aliquot recentiores, in unum corpus collecti. Es werden folgende Scribenten darinn zu finden seyn: 1) *Jo. Christoph. Artopaeus* de originibus & incrementis vetustissimae gentis Sueuicae. 2) *Jo. Ulr. Pregizeri* regna gentesque, in Europa principes, ex Sueuis. 3) *Burch. Gotth. Struuii* notitia Sueuiae antiquae. 4) *Henr. Bebelius* de pagis antiquis Sueuiae. 5) *Laurentii* monumenta Sueuorum in Thuringia. 6) *C. Fr. Mellini* Sueuia gentilis. 7) *Ej.* antiquitates lacus Bodamici. 8) *Ej.* diss. de foedere Sueuico. 9) *Jo. Dan. Schoepflini* antiquitates Alemannicae. 10) *Jo. Dav. Koehleri* fata Ducatus Alemannici & Sueuici. 11) *Ej.* genealogia familiae Augustae Stauffensis. 12) *Lud. Barthol. Herttensteinii* specimen iuris publici Sueuici de Ducatu Sueuiae & Alemanniae. 13) *Ej.* commentatio historica de Serenissimae domus Austriacae principatu in Sueuia. 14) *Ej.* obseruatio historica de praefectura prouinciali superioris atque inferioris Sueuiae. 15) *Gabr. Schwederus* de augustissimae domus Austriacae iudicio prouinciali Sueuiae. 16) *Jo. Petri de Ludewig* de Sueuiae tribunali Austriaco in quadrurbe.

Eben derselbe will die seltensten Schriften von den vornehmsten Rechten und Vorzügen der Reichsstädte unter dem

Titel: Corpus iuris publici ciuitatenſis, ſeu de praecipuis S. R. I. ciuitatum iuribus & praerogatiuis ſcriptores rariores, ans Licht ſtellen. Er gedenket folgende hinein zu bringen: 1) *Henr. Phil. Schattemanni* diſſ. de praeſtantia ciuitatum imperialium. 2) *Georg. Ad. Struuii* diſſ. de liberis S. R. I. ciuitatibus. 3) *Jo. Mich. Hainzii* diſſ. de ſubiectione & libertate ciuitatum Imperialium. 4) *Andr. Knichen* velitatio apologetica de ciuitatum Imp. iuribus territorii. 6) *Ej.* epopſis Dauthinae hypotheſeos. 6) *Chriſt. Wildvogel* de ſuperioritate territoriali ciuitatum Imperialium. 7) *Math. Hirſch* diſſ. de iure circa ſacra ciuitatum Imperii. 8) *Car. Guil. Waelkerus* de iure legationum ciuitatum imperialium. 9) *Jo. Henr. Felz* de iure legislatorio territoriali ciuitatum imperialium. 10) *B. G. Struuii* diſſ. de territorio clauſo C. I. 11) *Jo. Goeddaei* gründlicher Bericht von der freyen und Kayſerlichen Reichsſtädte Stande und Regalien. 12) *Lud. Grempii & Hieron.* zum Camb ausführliche Rathſchläge und abgefaſſete Rechtsbedenken, der Reichsſtädte Seſſion und Votum betreffend. 13) *Gabr. Schwederus* de voto deciſiuo ciuitatum Imperialium in S. R. G. I. comitiis Imperii vniuerſalibus. 14) *Jo. Petr. de Ludewig* diſſ. de diſpari nexu ciuitatum imperialium cum Imperio. 15) *Gabr. Schwederus* de pari nexu ciuitatum imperialium cum Imperio. 16) *Jo. Lud. Wenkler* diſſ. de praecedentia liberarum S. R. I. ciuitatum prae nobilitate immediata. 17) *Phil. Jac. Lauz* diſſ. de conuentibus ciuitatum imperialium. 18) *Chriſtoph. Henr. Hiller* de liberarum S. R. I. ciuitatum iudicio amicabili. Es iſt zu wünſchen, daß ſich ein Buchhändler entſchlieſſen möge, dieſe beyden Werke in Verlag zu nehmen, indem viele unter den erzähleten Schriften ſchwer zu bekommen ſind.

Berlin.

Bey Carl Spenern iſt zu finden Neuer Verſuch, die vier Evangeliſten, inſonderheit aber die Sonn- und Feſttages Evangelia, gründlich und erbaulich, exegetiſch, harmoniſch und moraliſch zu erklären; Zu erſt über die von dem

dem Hauptmann zu Capernaum für seinen kranken Knecht erbetene, und von Luca, Cap. VII. 1-10, und Matthäo Cap. VIII. 5-13. beschriebene Wunderhülfe Christi angestellet, dabey mit allen nöthigen hieher gehörigen, theils ganz neuen, theils aus den besten Commentariis und scriptoribus antiquitatum entlehneten Anmerkungen versehen v. M. Joh. Weizmann. Nebst einer Vorrede Herrn Joh. Gust. Reinbeks, der H. Schrift D. ꝛc. ꝛc. 8. Der Verfasser hat die erklärete Geschichte erst selbst durch sein eigenes Nachdenken zu verstehen gesuchet; das besonderste aus den besten Commentariis dazu bemerket, die stärksten Beweise erwehlet, und die schwächeren so er gefunden, unterstützet, die übrigen Regeln der Auslegungskunst bey jedem Satze in acht genommen, und die besten moralischen Gedanken eingestreuet. Auf solche Weise will er alle Sonntags-Evangelia abhandlen; auch mit der Zeit einen vollständigen commentarium über die Evangelisten auf diese Art ausarbeiten. In der Schreibart hat er das Mittel zwischen der hohen und gemeinen zu treffen gesuchet; überall aber sich der Kürze beflissen. Denn er hat weit über 100. exegetische, harmonistische und moralische Bücher bey dieser Arbeit gelesen und gebrauchet, über die Hälfte von seinen eigenen Anmerkungen eingemischet, und also nach Beschaffenheit der Sachen wenige Bogen geliefert. Der Fleiß und die nützliche Abhandlung werden ohne Zweifel bey allerley Lesern Nutzen zu wege bringen; und dieser ihn zur Fortsetzung aufmuntern.

Coppenhagen.

Das dritte Stücke der Dänischen Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dännemark, ist bey Pauli Wittwe fertig worden, und folgenden Inhaltes: Altes: 1) Auszug aus Resenii Dänischem Atlas, was Ringsted, Slagelse, Antvorscov und Sora betrifft. Beylagen sind a) einige alte Nachrichten von Ringstedt ex MSS. b) de S. Canuto, Duce & martyre. 2) *Franc. Wormordi*, Carmelitae, Psalter von 1528. 3) Fortsetzung der Beylagen zu Resenii Dänischem Atlas, als a) Diplomata Ringstadienſis, b) de S. Andrea Slaloſienſi,

ſienſi, ex MS. c) Nachricht von Antvorſcov de ordine S. Joannis in Dania. d) Diplomata Antvorſcouienſia. e) Varia de Profeſſoribus Soranis, ex MSS. 4) *Tychonis Brahe* epiſtola ad Andr. Velleium de ſtatu ſuo poſt diſceſſum ex patria, ex autographo. 5) a) literae *O. Roſenkranzii* ad J. Michaelium. b) 9. Briefe an den Herrn von Roſenkranz, von D. Brochmanno, E. Lubino, C. Diterico, J. Grutero. Neues. 1) Allgemeine Kirchenhiſtorie von Lud. Holberg. Copenh. 1738. 4. 2) Diſputationes. Dieſes 3te Stücke iſt nicht ſo ſtark als die erſten. Die Schuld lieget weder an dem Verfaſſer, noch an dem Mangel der Materie. Die Entfernung von dem Orte des Druckes allein hat allerley Schwierigkeiten erreget, welche die Verfaſſer hinführo zu vermeiden ſuchen werden.

Roſtock.

In Fritſchens Verlag iſt von des Herrn Ernſt Chriſt. Schröters, Prof. Publ. in Wittenberg, Continuata Acerra biblica Mulleriana das 14te hundert auserleſener, nützlicher und denkwürdiger Hiſtorien und Oerter der heiligen Schrift, allen Liebhabern des Wortes GOttes zur Ergetzung und Erbauung, ſonderlich denen, welche die heilige Schrift ſtudiren wollen, zu ſonderbarem Unterrichte, Vorbereitung und Wiſſenſchaft, aus den bewehrteſten Theologis und Auslegern der H. Schrift erkläret und ausgeführet, ans Licht getreten. 8. Der Verfaſſer hat ſich durch verſchiedene Vorſtellungen bewegen laſſen, die Geſchichte Simſons umſtändlich auszuführen. Er hat alſo dieſelbe nach allen Merkwürdigkeiten unterſuchet; die Meynung, ſo ihm die beſte geſchienen, den übrigen beygefüget und bewehret, die Wahrheit wider die Spötter vertheidiget, die Vergleichung Chriſti und Simſons genau angeſtellet, und zuletzt erwieſen, daß der Hercules der Heiden, Simſon geweſen. Die übrigen Geſchichte aus dem Buche der Richter ſind zwar kürzer abgehandelt; doch aber iſt nichts dabey vergeſſen worden, was nach der Abſicht des Buches erwehnet werden muſte.

* * *

Digitized by Google

1740. 8.
Jahr. Stück.

DIEV ET MON DROIT.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 28. Januar.

Londen.

Herr *William Blomberg*, M. A. Rector und Vicarius zu Fulham, hat eine Lebensbeſchreibung des berühmten Dickinſons unter folgendem Titel: An account of the life and writings of *Edmund Dickinſon* &c. in 8. heraus gegeben. Er ſuchet darinn zugleich die vornehmſten Sätze, welche Dickinſon in ſeinen Schriften vorgetragen, ferner zu behaupten; als, daß die heidniſche Theologie hauptſächlich aus der heiligen Schrift genommen ſey; daß Moſes und Joſua der Heiden Bachus und Herculeſ ſind: Er führet auch ein Phöniciſches Lied von den Siegen Joſuä an; und erkläret die berufene Inſcription des Tempels des Apollo zu Delphos. Die Ankunft Noä in Italien, und die Namen ſo man ihm gegeben, der Urſprung und die Wiſſenſchaften der Druiden, werden nach Dickinſons Art beſchrieben. Eben ſo handelt er von der

Verwandlung des Bleyes in Gold durch den Stein der Weisen; erkennet die philosophiam corpuscularem für die alte und wahre Philosophie, und Mosen für einen Adeptum. Auch hat er Dickinsons Abhandlung von den Spielen der Griechen aus einem MSte desselben beygefüget.

Unlängst ist allhier zum Vorscheine gekommen A critical and historical account of all the celebrated libraries &c. d. i. critische und historische Nachricht von den berühmtesten Bibliotheken in fremden Ländern, sowohl ältern als neueren. Nebst allgemeinen Betrachtungen über der Wahl der Bücher, und besten Art, eine Bibliothek anzulegen. Der ungenannte Verfasser hoffet, denen, so sich auf gelehrte Reisen begeben, und insonderheit fremde Bibliotheken besehen wollen, werde sein Buch sehr nützlich seyn. Er hat nicht unterlassen, das Schicksal der berühmtesten alten Schriften, die entweder verlohren gegangen, verdammet, oder sonst unbekannt geworden, zu bemerken. Von den Englischen Bibliotheken will er in dem zweyten Bande handlen, wofern der erste das verhoffete Glück hat, wohl aufgenommen zu werden.

Endlich ist der zweyte Band von des Herrn Stanyan Griechischen Historie fertig worden. Der erste kam schon 1707. heraus. Man hat ihn itzo wiederum gedrucket, und die unnöthigen Bilder der Philosophen und anderer berühmten Leute weggelassen. Der zweyte fänget von dem Ende des Peloponnesischen Krieges an, und begreifet eine Zeit von 68. Jahren, bis auf den Tod Philippi von Macedonien.

Des berühmten Prior Werke sind in 2. Bänden in 8. gedrucket. Die hier eingerückten Stücke, welche seine politischen Verrichtungen betreffen, wozu er gegen das Ende der Regierung der Königinn Anne gebrauchet ward, werden politischen Lesern sonderlich gefallen.

Ein Ungenannter hat an essay on the usefulnes of oriental learning, geschrieben, und darinn gezeiget, daß die Wissenschaft der Hebreischen, Arabischen, Armenischen, Syrischen und anderer morgenländischen Sprachen, auch dazu etwas beytrage, daß man die weltlichen Scribenten besser verstehen lerne. Herr

Herr *Stebbing*, Archidiaconus in Wiltshire und Königlicher Capellan, hat eine Schrift an die Geistlichkeit seiner Diocese drucken lassen, und darinn über des bekannten Chubb Buch von dem wahren Evangelio, einige Anmerkungen gemachet. Er zeiget, daß dieser unter dem Vorwande, zu erklären, worinn die christliche Lehre bestehe, ihre Gründe, und alles, wodurch sie von den Lehren der heidnischen Weltweisen unterschieden wird, vernichte. Denn, nach seinen Lehren, habe man nicht nöthig die göttliche Sendung des Heilandes, als eines von GOtt geschickten Lehrers zu erkennen. Dieser habe uns hauptsächlich nur die Haltung des Sittengesetzes anbefohlen, wozu wir schon vor seiner Ankunft wären verbunden gewesen: Und diese allein mache uns vor GOtt angenehm, und die wahre Reue, wenn wir das Gegentheil gethan, sey hinlänglich, uns mit GOtt auszusöhnen. Man sehe also hieraus, daß die wichtige Lehre von der Genugthuung Christi aus diesem Gebäude wegfalle, und dasselbe ein bloß Deistisches Systema sey.

Ein Ungenannter hat sich über die Arzeneykunst sehr lustig gemachet, und sie für eine Kleinigkeit, eine Phantasie, ein Werk der Mode, wie das Tanzen und allerley Arten von Kleidern zu tragen, erkläret. Der Titel selbst leget es an den Tag: Physick is a jest, a whim, an humour, a fancy, a mere fashion, even full as much as dress, or dancing. Darauf folget ein Abriß der vornehmsten Veränderungen und Fortpflanzung der Medicin, bey den Griechen, Arabern, Römern, ꝛc.

Hr. Warburthon hatte des Hrn. Crousaz Beurtheilung des Popischen Gedichtes, der Mensch, in 5 Briefen geprüfet, welche nach und nach in der History of the works of the learned eingerücket waren. Diese hat man in einem besondern Buche zusammen gedrucket, und betitelt: A vindication of Mr. *Pope's* essay on Man, from the misrepresentations of Mr. *Crousaz* ꝛc. Der Verfasser hat sie genau verbessert, und nicht wenig vermehret. Hieher gehöret die lebhafte Vorstellung an Herrn Crousaz, daß er sich zum Vertheidiger der christlichen Religion aufge-

worfen, und doch die Pflichten derſelben, als die Liebe und Geduld, die ſie einſchärfet, ſo ſehr übertreten habe, indem er den Herrn Pope, ohne andern als ſeichten Grund zu haben, zum Spinoſiſten mache, ſich dazu einer ungetreuen Ueberſetzung des Popiſchen Verſuches bediene, und ihn verdamme, ehe er ihn gefraget, ob er ſie ſelbſt auch für richtig, und ſeinem Sinne gemäß erkennete.

Amſterdam.

Die Buchhändlergeſellſchaft wird die 18te Edition von dem grand dictionaire hiſtorique par *Louis Moreri* in 8. Bänden in fol. auf median Schreibepapier, ausgeben. Sie hat dieſelbe, welche, wie ſie verſpricht, die letzte ſeyn ſoll, ſchöner, vollſtändiger und ſauberer zu liefern geſuchet. Man wird mehr als 11000. neue Artikel hier finden, welche in der Basler Ausgabe nicht ſtehen, die doch die vollſtändigſte unter den bisherigen iſt. Das ganze Werk beträget über 1600. Bogen. Da es ſonſt 85. fl. koſten würde, ſo will ſie es bis auf den letzten Merz 1741. um 60. holländiſche Gulden, nachhero aber doch um 75. fl. verkaufen. Man kann ſich bey den vornehmſten Buchhandlungen melden, weil es bis auf Titel und Vorrede fertig iſt.

Catuffe hat zwey kleine Schriften des Herrn Voltaire gedrucket, als la Vie de *Moliere*, avec des jugemens ſur ſes ouvrages: Nouvelle edition, où l' on a retabli ſur le Manuſcript de l' Auteur les endroits qui ont été retranchés dans l' edition de Paris. gr. 8. Und Reponſe à toutes les objections principales, qui ont été faites en France contre la philoſophie de *Newton*. gr. 8.

Antwerpen.

Allhier ſind im vorigen Jahre bey Bernh. Alb. von der Plaſche heraus gekommen: Acta Sanctorum Auguſti, ex latinis & graecis aliarumque gentium monumentis, ſervata primigenia veterum ſcriptorum phraſi, collecta, digeſta, commentariis & obſeruationibus illuſtrata a *Joanne Pinio* & *Guil. Cupero*, e Societ. Jeſu Presbyteris Theologis, Tom. IV. quo dies vicesimus, viceſimus

mus primus, viceſimus ſecundus, viceſimus tertius, & viceſimus quartus continetur. fol. 1739. fol. 864. Dieſes iſt eigentlich der 66ſte Tomus von den berühmten Actis Sanctorum. Es ſind derer hierinn angeführten Heiligen, bey nahe 2000, die ungenannten ungerechnet. Aus dem A. T. erſcheinet Samuel, deſſen Lebens-Geſchichte, Tod, Verſetzung ſeines Körpers, und bekannte Erſcheinung nach ſeinem Tode angeführet, und daß ſie wirklich geweſen, aus Eccleſiaſt. XLVI. 23. auch andern Gründen erwieſen wird. Unter den Kirchenvätern iſt Athanaſii Geſchichte merkwürdig. Callinici I. des Patriarchen zu Conſtantinopel Leben iſt Griechiſch und lateiniſch beygefüget. Aus den heiligen Ordensleuten iſt niemand, deſſen Leben ſo vollſtändig, richtig und angenehm, als des H. *Bernhardi*, Abbatis Claræ vallenſis beſchrieben worden.

Stadt am Hof.

Johann Gaſtel läſſet mit dem gröſten Fleiſſe an einer neuen Auflage folgendes Werkes drucken, welches in 2. Tomis in fol. eheſtens ans Licht treten wird: *Chriſtophori Beſoldi, ICti* Celeberrimi, S. Cæſ. Maj. ut & Sereniſſ. Bauariae Electoris quondam Conſiliarii, & in Academia Ingolſtadienſi Codicis & Iuris Publ. Profeſſoris Theſaurus Practicus, non ſolum explicationem terminorum atque clauſularum in aulis & dicaſteriis vſitatarum continens; ſed & inprimis quamplurima ad S. R. Imperii tam eccleſiaſticum, quam politicum ſtatum, mores, hiſtoriam, linguam & antiquitatem Germanicam pertinentia, edocens; ſimulque nonnulla tam vetera quam noua documenta referens, infinitis locis ex recentioribus autoribus practicis, philologicis, manuſcriptis, ſynoptica item materiarum regalium continente tractatione, diſſertationibus theoretico-practicis, modum tam in ciuilibus, quam criminalibus referendi ſeu votandi, proceſſumque iudiciarium compendioſe & neruoſe exhibentibus, nec non illuſtribus aliquot reſponſis locupletatus, cum additionibus & continuatione *Ludouici Dietherrns*, J. U. D. Patricii Norici & Reipublicae Patriae Aduocati, vt & appendice D. *Ahasueri Fritſchii*,

Comit. Palat. & Confil. Aul. Schwartzb. nunc in vnum volumen duobus tomis conſtans, iuxta ſeriem alphabeticam melioris vſus cauſa redactis. Editio nouiſſima emendata & nouo locupletiſſimo indice adaucta. Opus omnibus tam in aula, quam foro & vniuerſitatibus viventibus, quibus lectio rariorum autorum ad quotidianas conuerſationes & diſcurſus formandos curae eſt, neceſſarium, vtile & iucundum.

Wien.

Joh. Paul Krauß hat verleget Obſervationspuncten, welche von Ihro Hochgräflichen Excellence, Herrn Ludwig Andreä des H. R. Reiches Grafen von Khevenhüller, der Röm. Kayſ. und Königl. Catholiſchen Maj. Cämmerern, wirklich Geheimen Rathe ꝛc. ꝛc. bey dem ihm von dero Kayſerl. Maj. allergnädigſt anvertrauten Dragoner-Regiment vorgeſchrieben; worinnen im erſten Theile ganz klärlich gezeiget wird, was ein jeder, vom Dragoner an, caractermäſſig, vermöge Kayſerlicher Kriegesartikel, und Kriegesgebräuche, nach Schuldigkeit und Gehorſam zu verrichten habe. Dann im 2ten Theile 1) von Subordination, Gehorſam und Reſpect. 2) von der Conduite der Herren Officiers. 3) Regiments Privilegien. 4) von unterſchiedlichen Dienſten, und wie ſie ſich dabey zu verhalten haben. 5) Was in Guarniſon zu thun, da etwan das Regiment in Beſatzung emploiret würde. 6) Von Ceremoniel und Ehrenbezeuguiſſen, im Präſentiren, Salutiren, Spiel ſchlagen und Wacht geben. 7) Ceremoniel von neuer Standart Anſchlag- und Weyhung. 8) Von Vorſtellung der Officiers. 9) Von Remonte und Recroutirung. 10) Von Muſterungen und Reuiſionen, und dann von Begräbniſſen gehandelt wird. Nicht weniger das exercitium zu Pferd und zu Fuß, ſowohl über ein ganzes Regiment, als auch über eine Compagnie, oder kleinen Troupp ins beſondere; Bey dieſer zweyten Auflage mit vielen, hierzu dienlichen Kupfern verſehen. 4. Der Titel iſt zulänglich, von dem Inhalte dieſes Werkes ununterrichtet zu werden, daher wir weiter nichts davon melden.

Frank-

Frankfurth am Mayn.

Stocks Erben und Schilling haben verleget: Der wahre, inwendige und auswendige Christ, vorgestellet in zweyen Theilen. Deren der erste Theil lehret, wie ein wahrer Christ innerlich; Der zweyte Theil aber, wie selbiger äusserlich in seinem Thun und Lassen beschaffen seyn müsse. In diesen letzten verderbeten Zeiten allen Mund- und Heuchelchristen zur nöthigen Prüfung, allen wahren Christen aber zum Trost und Aufmunterung aus Heil. Schrift und eigener Erfahrung aufgestellet durch Wilhelm Dieterici, weil. Predigern der evangelisch-reformirten Gemeine zu Lippstadt, nachgehends zu Solingen im Bergischen Lande. Nunmehro aber bey dieser neuen Auflage unter andern mit einer unterweisenden Vorrede, nebst angefügeten practischen Lebensregeln, wie auch zweyen ganz neuen Capiteln, imgleichen einer Vergleichung mit den sonntäglichen Evangelien, und zweyen vollständigen Registern vermehret durch Joh. Henr. Schmucker, Prediger der reformirten Gemeine zu Wesel. groß 8. So ofte das Werk auch schon abgegangen war, so billig war es dafür zu sorgen, daß es nicht fehlen möchte. Es hält eine strenge Sitten- und Tugendlehre in sich, welche ein Christ, nachdem er sich zuvor in seinen Schwachheiten und Fehlern hat kennen lernen, auszuüben verbunden ist. In dem ersten Theile ist das 16te Cap. von der kleinen und wenigen Gnade, die ein Wiedergebohrener und wahrer Christ haben und dabey doch wiedergebohren seyn kann; und das 17te von der Vortrefflichkeit der Gnade, welche in den Wiedergebohrenen, und weit besser ist, als alles Scheingut der Wiedergebohrenen, am füglichen Orte eingeschoben. Die Gedanken und Worte hat der itzige Herausgeber aus Herrn Witsens Practik des Christenthumes hergenommen; auch sind einige Anmerkungen dazu gekommen. Die Verleger haben nichts ermangeln lassen, daß das Buch sauber und ohne Fehlergedrucket würde.

Leipzig.

Da wir ehemahls von dem Anfange der genealogisch-histo-

hiſtoriſchen Nachrichten Erwehnung gethan haben (*) wollen wir den Inhalt derer Stücke, die ſeitdem heraus gekommen, hiedurch mittheilen. Im 2ten ſtehet 1) Fortgeſetzete Abbildung der itzt regierenden Europäiſchen Monarchen. 2) Nachricht von dem Leben des letztverſtorbenen Ruſſiſchen Staatsminiſters, Baron von Schaphirow. 3) Leben Joſeph Ragoczy. 4) Nachricht von dem jüngſt zu Rom verſtorbenen Prinzen von Marocco. 5) Itzige Senatores und vornehmſten Magnaten in Pohlen. 6. 7) Todesfälle, Vermählungen und Geburten. 8) Nachricht von dem Holſteiniſchen St. Annen-Orden, wie auch einigen am Däniſchen Hofe neu creirten Ordensrittern, ſamt den itztlebenden Rittern des Elephantenordens.

Das 3te Stücke enthält 1) Abbildung des Pabſtes und aller itzt lebenden Cardinäle. 2) 3. 4) Merkwürdige Todesfälle. 5) Nachricht von dem jüngſt abgeſetzten, wie auch von den neuen Großvezier, und allen ihren Vorfahren in dieſem Jahrhunderte. 6) Merkwürdige avancements. 7) Hof- und Staatsminiſtri am Kayſerl. Hofe, und in den geſammten Kayſerlichen Erblanden.

Im 4ten findet ſich 1) Leben und Thaten des verſtorbenen Herzoges von Holſtein-Gottorp. 2) Das itzt floriende Dohmcapitel zu Münſter, nebſt den Gliedern des Stiftes Gandersheim, und Aebtiſſinnen der evangeliſchen Stifter im Fürſtenthume Calenberg, und Lüneburg. 3) Zuſätze zu den vorigen Stücken. 4) Verzeichniß der Ritter des H. Geiſtes, Franzöſiſche Ritter des güldenen Vlieſſes, und ſämmtliche Großkreuze und Commandeurs des Ordens vom H. Ludewig. 5) Leben des verſtorbenen Cardinals Colonna. 6. 7) Todesfälle und avancements.

Das 5te faſſet in ſich 1) Abbildung der itzt regierenden Churfürſten und einiger anderen hohen Häupter. 2) Verzeichniß der anweſenden Comitial-Geſandten in Regensburg. 3) Nachricht von denen am 22. Jul. bey Grotzka gebliebenen Kayſerlichen Generals und Officiers. 4) Todesfälle. 5) Die itzige Franzöſiſche Generalitet zu Lande und Waſſer. 6) Leben des letzt verſtorbenen Cardinals Cinfuegos.

(*) S. unſere Zeit 1739. p. 518.

Digitized by Google

1740. 9.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 1. Februar.

Venedig.

In der Balleoniſchen Druckerey iſt im vorigen Jahre fertig worden: Heortologia, ſiue de feſtis propriis locorum & eccleſiarum; opus nouum & intentatum hactenus, in quo propoſitis variis quaeſtionibus, inueſtigatur accurate origo, ritus ratioque omnis celebrandi quaecunque feſta propria, adductis paſſim exemplis praecipuarum eccleſiarum, quorum item iura, priuilegia, conſuetudines, variique vſus, quod ad officia diuina attinet, diſcutiuntur, laudantur, illuſtrantur. Autore *Carolo Guyeto*, Turonenſi, ſocietatis Ieſu Presbytero. Accedit commentarius hiſtoricus & dogmaticus de dierum feſtorum celebratione, a *Ludouico Thomaſino*, Congregationis Oratorii Presbytero, conſcriptus, fol. pagg. 542. Es iſt zwar das Breuiarium Romanum allgemein, doch finden ſich bey beſondern

Festen in der Römischen Kirche vielfache Zweifel, welche also Guyet hier gehoben. Weil er die Quellen dabey untersuchet, hat er sich sehr tief in die dunkelsten Geschichte hinein wagen müssen. Es haben zwar nicht wenige Autores von den Ritibus geschrieben, unter welchen Bartholomaei Gauanti, der selbst in der Congregatione rituum länger als 40. Jahr Consultor gewesen, Thesaurus seu commentarii in rubricas tum missalis tum breuiarij, das vollkommenste Werk ist; allein Guyet kann sich rühmen, daß niemand dieser Lehre die Gestalt einer Kunst gegeben, als er; er hat auch seine Sätze nicht sowohl durch das Ansehen anderer, als durch Gründe erwiesen. Das Werk ist in 4. Bücher abgetheilet; das erste handelt de festorum propriorum indole ac multiplici genere; das andere de ritu vario, quo singula eorum celebranda sunt; das dritte de officio in ipsis cantando seu recitando; das vierte de mutua ipsorum cum aliis officiis siue de tempore, siue de Sanctis coincidentia seu complicatione. Jedes Buch hat seine Capitel und besondere Fragen. Der Commentarius des berühmten Thomasini ist aus dem Französischen ins Lateinische übersetzt, und ist eine allgemeine Einleitung zu den Festen der Kirchen. Die grosse Erkenntniß der Alterthümer, die Anführung der Patrum und Conciliorum, und die vollständigen historischen Abhandlungen, wodurch sich alle Schriften Thomasini von andern unterscheiden, findet man hier in ihrer Vollkommenheit. Das erste Buch handelt von den Festen überhaupt. Das 2te von denselben insonderheit, und das 3te wie sie zu begehen sind.

Rom.

Die beyden grossen Vertheidiger des Römischen Stuhles, welche deswegen auch Hoffnung haben, Cardinäle zu werden, nehmlich der P. *Orsi*, ein Dominicaner, und P. *Bianchini*, ex congregatione Philippi Nerii, sind beschäftiget, zwo gelehrte Schriften auszufertigen. Von jenem lässet die Congregatio de propaganda fide ein grosses Werk pro infallibilitate Pontificis Romani contra Clerum Gallicanum, maxime Bossuetum, drucken;

Dieser

Dieſer iſt von dem Pabſt ernennet worden, die Annales Eccleſiaſticos *Baronii* und *Raynaldi* fortzuſetzen. Er hat auch ein neues polemiſches Werk, ſonderlich wider die Proteſtanten fertig liegen, zu deſſen Cenſur der Pabſt eine beſondere Congregation niedergeſetzet. Er heget die Meynung, daß aller Streit leicht zu heben wäre, wenn wir in der Lehre von dem Anſehen der H. Schrift mit der Römiſchen Kirche einig wären. Er bemühet ſich alſo zu beweiſen, daß die vulgata ſchon zur Zeit der erſten Nachfolger der Apoſtel gemacht ſey, woraus er verſchiedene Schlüſſe auf alle Lehren ziehet. Weil er auch dafür hält, daß viele Streitigkeiten bloß die Ceremonien angehen, ſo hat er ſonderlich die antiquitates liturgicas auf das genaueſte auszuführen geſuchet. Das Werk iſt übrigens mit einer weitläuftigen hiſtoriſchen und critiſchen Gelehrſamkeit abgefaſſet, wozu er die Mittel und MSta ſowohl aus der Vaticaniſchen als aus andern Italiäniſchen Bibliotheken erhalten.

London.

Unter dieſer Aufſchrift iſt auf Koſten der holländiſchen Buchhändlergeſellſchaft in 4. Bänden gedrucket La fable des abeilles, ou les fripons devenus honnetes gens, avec le commentaire, où l'on prouve que les vices des particuliers tendent à l'avantage du public. Die Ueberſetzung iſt nach der 6ten Engliſchen Auflage gemachet. Man weis ſeit vielen Jahren, daß der Verfaſſer dieſes Buches Hr. Mandeville geweſen, und daß der Hauptſatz deſſelben ſey: Die Laſter der Privatperſonen befördern das Aufnehmen eines States. So bald die Fabel 1706. heraus kam, erregete ſie Aufſehen und Unruhe, und der Verfaſſer hat viele Verantwortung damit auf ſich geladen. 1714. trat eine Erläuterung derſelben ans Licht. Man fand aber, daß er damit das Uebel ärger gemachet, und ſich gar nicht von demjenigen gereiniget hatte, was man ihm Schuld gegeben. 1723. und 1729. ward das Buch wieder aufgeleget, und das letzte mahl mit 6. Geſprächen vermehret. Der Inhalt der Fabel iſt dieſer: Ein vollgepfropfter Bienenſtock habe, aller Betrüger und

bösen Bienen ungeachtet, die sich bey ihm eingeschlichen, einen glücklichen Zustand des gemeinen Wesens gesehen; und bey dem Seufzen über die eingerissenen Laster und Unordnungen habe man sich doch gar wohl befunden. Die Ehrlichkeit, welche von dem erzürnten Jupiter unter die Bienen geschicket worden, habe darauf alles dergestalt geändert, nachdem sie einmahl die Oberhand gewonnen, daß die meisten Stände und Künstler unnütze geworden, und sich der Schwarm endlich in einen holen Baum gezogen, wo er nichts als Zufriedenheit und Ehrlichkeit übrig behalten. Hieraus ziehet der Verfasser die Regel: Man solle über das eingerissene Verderben der Menschen nicht klagen; und folgert ferner: Es sey nicht möglich, daß Ehrlichkeit und Wohlstand in einem Volke beyeinander wohne; daß mithin Pracht und allerley Gattungen der Eitelkeit und böser Dinge einem Staate zum äusserlichen Vortheile gereichet, wenn die Gerechtigkeit nur die schädlichen Ausschweifungen durch gehörige Einschränkung verhindert. Wenn wir dasjenige, was in der Welt meistens wirklich beyeinander stehet, aus dieser Fabel wegnehmen, so wird es freylich schwer zu läugnen seyn, daß der Flor vieler Staaten dieser zufälligen und leider sehr gemein gewordenen Ursache zuzuschreiben sey. Wollte man es aber als einen Lehrsatz annehmen, daß kein Land ohne Eitelkeit und Laster äusserlich glücklich, und in Flor seyn könne, so würde sich nach der genauen Bestimmung des Begriffes von dem Flor eines Staates, leicht die Falschheit des Satzes zeigen lassen; der noch über dieses den schädlichsten Misbräuchen unterworfen, und den Lastern Thür und Thor zu öffnen, sehr geschickt ist. Man wird dem Verfasser der Vorrede wohl schwerlich glauben, daß er alles nur ironisch verstanden wissen wolle, wenn man die ernsthafte Bemühung ansiehet, mit welcher der Commentarius und die beygefügeten Gespräche zur Bestätigung desselben, abgefasset sind. Die Schicksale des Buches und des Verfassers sind nicht unbekannt; und man hätte der Uebersetzung wohl entbehren können.

Poitiers.

Poitiers.

Bey den Faulcons ist verleget Traité de l'orthographie Françoise, en forme de Dictionaire, enrichi de notes critiques & de remarques sur l'étymologie & le genre des mots, la conjugaison des verbes irréguliers & les variations des auteurs. 1739. 8.

Breslau.

Siegm. Ehrenfried Richter hat folgendes verleget: Vita, fata & scripta *Christiani Wolfii*, Philosophi. 8. Der Verfasser dieser Lebensbeschreibung hat sich seine Hochachtung gegen den Herrn R. Rath Wolffen nicht verleiten lassen, statt einer wahren Geschichte eine blosse Lobschrift, und bey der Erzählung dessen was die Wolfischen Gegner zu seinem Nachtheile vorgenommen, eine heftige Scheltschrift zu liefern. Er beobachtet in allem die Hauptpflicht eines Geschichtschreibers, der Wahrheit anzuhangen, und verschweiget nichts, was mit Recht getadelt werden kann. Dasjenige was von Hr. Ludovici, Hartmann, Götten, Stolle, und anderen, von den Lebens-Umständen des Herrn Wolffens aufgezeichnet worden, ist nur deutsch geschrieben, und also vor die Ausländer die davon unterrichtet seyn wollen, unbrauchbar. Dieses hat den Verfasser bewogen, sich der lateinischen Sprache zu bedienen, und derselben Zierlichkeiten, so viel als möglich, anzuwenden. Man findet also hier von des Herrn R. Rathes Vaterland und Eltern, Lehrern und Studien auf Schulen und Universiteten, den ihm wiederfahrenen Ehrenbezeigungen, Schicksalen und Schriften, eine wohlgesetzete Nachricht. Der Verfasser wünschet, daß sich Herr Wolff selbst, sein Leben, wie er versprochen, zu beschreiben, entschliessen möge.

Wittenberg.

Bey Schwarzen ist eine neue Auflage von des sel. Herrn D. Joh. Mart. Chladenii Institutionibus theologiae moralis, regulis & obseruationibus luculentissimis instructis, cum praefatione *Gottl. Wernsdorfii* P. P. & Superint. Gener. 8. fertig worden. Dieses Buch ist wegen

der Beleſenheit, gründlichen Urtheile, und feinen Ordnung darinn es abgefaſſet worden, vor andern von ſeiner Art hoch zu ſchätzen.

Ein gleiches müſſen wir auch von deſſelben Inſtitutionibus exegeticis, regulis & obſeruationibus luculentiſſimis inſtructis 8. ſagen, wovon die 2te und vermehrete Edition in des genannten Buchhändlers Verlag zum Vorſcheine gekommen iſt. Beyde Bücher ſind mit zulänglichen Regiſtern verſehen, auch gar ſauber gedrucket.

Leipzig.

Thomas Fritſchens Erben ſind mit dem Drucke des Supplementes zum groſſen hiſtoriſchen lexico, welches 1732. zum dritten mahle allhier heraus gekommen, nun ſo weit fertig, daß ſie, da itzo bereits an 300. Bogen die Preſſe verlaſſen haben, das ganze Werk auf inſtehende Oſtermeſſe in 2. Bänden in fol. die etwan 400 Bogen betragen werden, zu liefern gedenken. Es enthält eine anſehnliche Menge ganz neuer, und viele Zuſätze und Verbeſſerungen derer in den 4. erſten Bänden befindlichen Artikel. Ob nun gleich alles dieſes zu bewerkſtelligen, einen ungemeinen Aufwand erfordert, ſo ſind ſie doch geſonnen, es bis zum Ende künftiger Oſtermeſſe vor 6. Rthlr. zu verkaufen. Nachhero aber wird es unter 8. Rthlr. nicht verlaſſen werden. Damit auch denen, welche die 4. erſten Theile nicht haben, die Koſten gemindert werden, ſo ſollen ſie das ganze in 6. Bänden beſtehende Werk in derſelben Meſſe vor 20. Rthlr. haben, welches nachher 24. Rthl. koſten wird. Man kann ſich deswegen in Leipzig bey dem Factor der Fritſchiſchen Handlung, Chriſt. Köhlern, und bey den vornehmſten Buchhandlungen melden. In Göttingen nimmt die privil. Univerſitetsbuchhandlung die Gelder an.

Der 6te Theil der genealogiſchen hiſtoriſchen Nachrichten iſt folgenden Inhaltes: 1) Fortgeſetzte Nachricht von dem Leben des Cardinales Cinfuegos. 2) Lebens- und Regierungsgeſchichte des jüngſt verſtorbenen Landgrafen Ernſt Ludwig von Heſſen-Darmſtadt. 3) Die itzigen Oberhäupter der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft und dero-

deroſelben Bundesgenoſſen. 4) 5.) 6) Vermählungen, Geburten, avancements, Todesfälle. 7) Der itzige Franzöſiſche Hofſtaat, und ſämmtliche Staatsminiſtri. 8) Nachricht von dem letzten Feldzuge der Kayſerlichen in Ungern, und dem darauf erfolgeten Frieden.

In Joh. Chriſt. Martini Verlag iſt heraus gekommen die chriſtliche Beredſamkeit, nach ihrem innerlichen Weſen und in der Ausübung vorgeſtellet, durch den ehrwürdigen Pater **Blaſius Gisbert** von der Geſellſchaft JEſu. Aus dem Franzöſiſchen überſetzet durch **Joh. Val. Kornrumpf**, Rector der Schule zu Querfurt. 8. Des P. Gisbert Buch iſt jederzeit vor ein Werk gehalten worden, das ſeinem Verfaſſer doppelte Ehre machete; indem er von der Beredſamkeit nicht ohne Beredſamkeit gehandelt. Er hat zu ſeinen Sätzen ſolche Exempel aus den beſten, ſonderlich alten geiſtlichen Rednern geſammlet, daß man daraus ſeine Einſicht und guten Geſchmack erkennen kann. Er zeiget die verſchiedenen Gattungen ſchlechter geiſtlicher Redner, und die Urſachen an, warum ſie es ſind. Sein Prediger ſoll ein frommer Mann, ein guter Dialecticus und Gottesgelehrter ſeyn. Er ſchreibet ihm in Anſehung der ſeiner Beredſamkeit weſentlichen Freyheit, Neuigkeit, Abwechslung, anſtändigen Abſchilderung der Sitten, Deutlichkeit, practiſchen Einrichtung, Beſcheidenheit, Ehrerbietung gegen ſeine Zuhörer, und ſeiner Behutſamkeit in Anſehung derſelben, allerley feine Regeln vor. Er zeiget, wie ſeine Reden über Geheimniſſe, die Lob- und Leichenreden, und wie ſein äuſſerlicher Vortrag beſchaffen ſeyn müſſen. Er ſchärfet ihm endlich eine Hochachtung gegen das göttliche Wort und ſein Amnt ein, und ziehet alles was er weitläuftig erkläret, bewieſen, und erläutert hat, zum Beſchluſſe ins Kurze, um zu erweiſen, daß es ſich alles auf den weſentlichen Endzweck des Predigerammtes gründe. Dieſes iſt der Hauptinhalt des vorhabenden ſchönen Buches. Wir wollen zwar nicht einem jeden, der die in unſern Tagen verbeſſerte Homiletik (wofern es uns erlaubet iſt, ſo zu reden) ohne andere Anleitung bloß aus Büchern lernen will, die Hoffnung machen, er werde hier

alles.

alles, was dazu gehöret, beyeinander antreffen; wir können aber auch nicht umhin denen, welche ihrem eigenen Nachdenken über der einem geistlichen Redner nothwendigen Geschicklichkeit, Klugheit Wohlanständigkeit, und über anderen Pflichten und Eigenschaften desselben, durch Lesung der besten Schriften von der geistlichen Redekunst zu statten kommen wollen, des Herrn Gisbert Buch vor andern anzurühmen, bis unsere deutsche Redner von dieser Art, seinen Werth durch eigene Ausarbeitungen zu übertreffen suchen werden.

Jena.

Der 2te Theil der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern, academischen Abhandlungen, Deductionen und Verordnungen grosser Herren, Leben der berühmtesten Rechtsgelehrten, sowohl verstorbener, als noch lebender auf das Jahr 1739. enthält folgendes 1) Historische Sendschreiben vom mit ausschreibenden Fürstenamte im Fränkischen Kreise. 2) Ad. Friedr. Glafeys vollständige Geschichte des Rechtes der Vernunft. 3) *Jo. Georg Estor* obseruationes iuris feudalis. 4) Joh. Gottl. Siegels fürsichtiger Wechselgläubiger. 5) *Henr. Gottl. Frankii* collectio scriptorum de fatis, methodo, fine & obiecto iuris publici. 6) Leben und Schriften Herrn Hofrath Joh. Ernst Flörckens in Gotha. 7) Neue Bücher. 8) Academische Neuigkeiten.

Der dritte Theil bestehet aus folgenden: 1) Nochmalige Vorstellung der evangelischen Gemeine zu Cronenburg. 2) *Georg. d' Arnaud* variarum coniecturarum libri. II. 3) *Christoph. Jo. Conr. Engelbrechti* liber de seruitutibus iuris publici. 4) *Jo. Rud. Engau* elementa iuris canonico-pontificio-ecclesiastici. 5) Churſächsisches Mandat von Abstellung der übermässigen Trauer. 6) Leben und Schriften des sel. Herrn D. Krauß in Wittenberg. 7) Neue Bücher. 8) Academische Neuigkeiten.

* * *

1740. 10.
Jahr. Stück.

Göttingiſche Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 4. Februar.

Meyland.

Die Anzahl derer unter dem Frauenzimmer, ſo ſich durch Wiſſenſchaften Ehre erwerben, iſt noch ſo klein, daß wir es für unbillig halten, die ruhmwürdigen Bemühungen derjenigen zu verſchweigen, welche ihre Lebhaftigkeit und Scharfſichtigkeit in ſolchen Dingen üben, die entweder dieſe oder jene Eigenſchaft des Verſtandes erforderen. Auſſer der berühmten Gräfinn Clelia Borromea, die ſich nicht weniger durch Stand und Reichthum, als eine ausnehmende Gelehrſamkeit von anderen ihres Geſchlechtes unterſcheidet, und deren Abbildung bereits Herr *Saſſi* in ſeinem Buche de ſtudiis litterarum Mediolanenſium gemachet, befinden ſich noch zwey allhier, welche in die Fußtapfen einer ſo würdigen Vorgängerinn treten. Die eine iſt Laura Magnoni, welche wegen ihrer Stärke in der Italiäniſchen Poeſie von der

regierenden Kayſerinn Maj. mit dem Titel Ihrer Hofpoetinn und einem anſehnlichen Gehalte begnadiget worden. Sie würde es in den Wiſſenſchaften gleichfalls ſehr hoch gebracht haben, wenn ſie nicht ſo unglücklich geweſen wäre, ihren Trieb zur Philoſophie, ihrem damaligen Gewiſſens-Director, den itzo General Vicarius der Inquiſition zu Meyland iſt, dem P. Campana, zu entdecken. Dieſer legete ihr auf, des P. *Godin* Syſtema der ſcholaſtiſchen Philoſophie in Italiäniſche Verſe zu überſetzen. Sie hätte die Früchte dieſer Bemühung gewiß zu ihrem unerſetzlichen Schaden geſammlet, wenn ihr nicht ein gelehrter Olivetaner Münch andere Gedanken beygebracht, und ihre ganze Arbeit vor ihren Augen verbrannt, auch nachher die nöthigſten Grundſätze der Philoſophie ſchriftlich entworfen, und ihr den Weg gezeiget hätte, in derſelben weiter zu kommen. Die andere iſt Maria Caietana de Agneſiis, ohngefähr im 20ſten Jahre ihres Alters. Sie verſtehet auſſer ihrer Mutterſprache, die Engliſche, Franzöſiſche, Deutſche, Lateiniſche, Griechiſche und Hebreiſche. Sie iſt beſchäftiget über des Marquis d' Hoſpital Tractat de ſectione conica einige Erläuterungen abzufaſſen, worinn ſie ſchon weiter fortgefahren ſeyn würde, wenn ſie die Antworten etlicher berühmten Mathematicorum auf einige Zweifel, ſo ſie denſelben vorgetragen, bereits erhalten hätte. 1738. wurden bey Malateſta philoſophiſche Sätze unter folgendem Titel gedrucket: Propoſitiones philoſophicae, quas crebris diſputationibus, domi habitis, coram clariſſimis viris explicabat ex tempore & ab obiectionibus vindicabat *Maria Caietana de Agneſiis*. Es ſind 191. Sätze aus der Logik, Ontologie, Pneumatik, Phyſik, Geometrie, Hydroſtatik ꝛc. Sie ſind in gutem Latein abgefaſſet, und die Unterredungen mit der Verfaſſerinn beſtätigen es, daß ſie eine gründliche Einſicht in dieſe und andere Wahrheiten beſitze. Dem Prof. Eloqu. zu Turin, Herrn Tagliazucchi hat ſie ihre Geſchicklichkeit in humanioribus, und dem P. Caſati, welcher im Auguſt 1738. die Profeſſion der Philoſophie zu Turin angetreten, ihre Wiſſenſchaft in der Philoſophie und Mathematik zu

danken.

danken. In ihrem Hause werden öfters Academien gehalten, und wir können von dem, was in der Zusammenkunft, welcher ein reisender Deutscher vor einigen Monathen beygewohnet, vorgegangen ist, seinen eigenen Bericht mittheilen. Der Graf Belloni, ein Meyländer, hielt zuerst eine kurze lateinische Rede, und machete einige Zweifel gegen den Satz de fontibus alternis. Die Vertheidigerinn ließ sich dabey mit grosser Anmuth hören. Sie führete aus der natürlichen und gelehrten Historie an, was hiervon merkwürdig ist, und antwortete auf die Einwürfe ordentlich und gründlich. Ein Franzose opponirte wider den Satz, darinn sie des P. Malebranche Meynung von dem Ursprunge der Ideen verwerfen; und Sie übertraf ihn in der Zierlichkeit und Ordnung des Vortrages. Ein anderer bestritt die Neutonischen Lehren von den Farben, in Französischer Sprache, dem sie, was die Sache betraf, lateinisch antwortete, weil sie im Französischen nicht geübt genug wäre, eine gelehrte Unterredung darinn zu halten. Doch dankete sie ihm in Französischer Sprache. Und dem Deutschen, welcher die vorher bestimmete Harmonie zwischen Seele und Leib vertheidigte, und den natürlichen Einfluß verwarf, bezeigete sie eben solche Gründlichkeit und Fertigkeit.

London.

Knapton und andere Buchhändler nehmen 1. Guinee Vorschuß auf folgendes Werk an: *Franciſci Goodwini*, primo Landauenſis, dein Herefordenſis Epiſcopi, de praeſulibus Angliae commentarius, omnium epiſcoporum, nec non Cardinalium eiusdem gentis nomina, tempora, ſeriem atque actiones maxime memorabiles ab vltima antiquitate complexus. Quem ad fidem monumentorum de archiuis regiis, Lambethanis, &c. &c. &c. recognouit, plurimis in locis ad veritatem reduxit, & perpetua demum ſerie ad praeſens vsque ſaeculum continuauit *Gul. Richardſon*, S. T. P. Coll. Emman. Cantabr. Magiſter, & eccleſiae Lincolnienſis Canonicus. Es wird 200. Bogen ſtark werden, und 60. Kupfer in ſich halten.

Herr Turnbull, der Rechte Doctor, hat in Millars Verlag heraus gegeben a Treatise of ancient painting ꝛc. d. i. Abhandlung von der Malerey der Alten. Er hat darinn über den Ursprung, das Wachsthum und den Verfall der Malerkunst bey den Griechen und Römern, über den Werth, darinn diese Kunst bey den grösten Männern des Alterthumes stand, über derselben Verbindung mit der Poesie und Philosophie, und über den Gebrauch, den man davon bey der Erziehung der Jugend machen kann, imgleichen über Raphaels, Mich. Angelo, Nic. Poussin, und einiger anderen neueren berühmten Maler, Gaben, Eigenschaften und Kennzeichen, wie auch über die nützliche Anwendung der besten Alterthümer von Bildern und Gemählden, so man bey ihnen wahrnimmet, allerley ausgesuchete Anmerkungen gemachet. Es gehören zu diesem Werke 50 Kupfer, welche die unter den Ruinen des alten Rom gefundenen Alterthümer vorstellen, und nach den ersten Handzeichnungen des Römischen Malers Camillo Paderni, sehr sauber in Kupfer gestochen sind.

Herr Will. Comines, M. A. und Vicarius zu Whissendine in der Grafschaft Rutland, hat in seinem Buche, Improvements in navigation and philosophy, welches bey Astley gedrucket ist, unterschiedene gute Entdeckungen gemachet. Er hat darinn eine leichte Art vorgetragen, die longitudinem bis auf fast 10. oder 15. Minuten, auf der See zu finden. Zur Findung der latitudinis hat er auch leichtere und sicherere Mittel vorgeschlagen, als die sind, deren man sich bisher bedienet. Er brauchet eben dasselbe Instrument dazu, womit er die longitudinem nimmt. Er kann sie auch ohne Sonnenschein angeben, und hat keines Rechnens dabey nöthig. Wenn aber der Himmel helle ist, so kann man zugleich die Zahl der Grade und Minuten der longitudinis und latitudinis des Ortes bestimmen, an dem man sich befindet. Ausser diesem hat er noch allerley bemerket, das zur grössern Vollkommenheit der Erklärungen dienen kann, die man in den neueren Zeiten von den Wirkungen der Natur hervor gebracht hat.

Herr Casley wird den Catalogum der Cottonischen Bi-

blio-

bliothek aufs neue ans Licht ſtellen, nachdem die erſte Ausgabe ganz abgegangen iſt. In der Vorrede will er verſchiedene Stücke der Hiſtorie und Literatur erläutern.

Herrn *Will. Loughton's* practical grammar of the English tongue iſt zum dritten mahle gedrucket, und bey Ward und Chandler zu haben. Die Regeln darinn ſind leicht und deutlich; die ſchweren Kunſtwörter ſind mit anderen verwechſelt; die Lehrart iſt durch Fragen und Antworten erleichtert, und alles auf ſolche Weiſe vorgetragen, daß wenn die Jugend ihre Mutterſprache nach dieſer Grammatik lernet, ſie nachher zu der lateiniſchen deſto beſſer angeführet werden kann.

Halle.

In Verlag des Waiſenhauſes iſt allhier die 4te Continuation der ausführlichen Nachricht von den Salzburgiſchen Emigranten, die ſich in America nieder gelaſſen haben, nebſt einer Vorrede Herrn Samuel Urlſpergers Sen. des Miniſterii zu Augsburg, und Paſt. der Hauptkirche zu St. Annen fertig worden. 4. Es iſt darinn folgendes enthalten: 1) Das Tageregiſter der beyden Prediger zu Eben Ezer in Georgien vom 1. Jul. 1737. bis den 31 Mart. 1739. 2) Gedachter Prediger, wie auch einiger Salzburger und anderer, Briefe, vom Jahre 1739. 3) Ein Auszug aus George Sanftlebens kleinem Reiſediario, als derſelbe zu Ende des Januar. 1739. mit etlichen Coloniſten wieder nach Georgien gegangen. 4) Ein Verzeichniß aller Perſonen, die theils den 19. May 1739. in Eben Ezer gelebet, theils von 1734. bis dahin geſtorben. Künftige Oſtermeſſe ſoll die 5te Continuation, welche die 9. übrigen Monathe des Jahres 1738. in ſich faſſen wird, zum Vorſchein kommen. Der Herr Herausgeber wird in der Ausgabe der hieher gehörigen Nachrichten und Briefe fleiſſig fortfahren, indem er dazu von verſchiedenen wohlmeynend ermuntert wird. Man wird übrigens aus dieſen glaubwürdigen Nachrichten erſehen, wie unrecht der Schweizer den Leſer in einem Briefe von dem Zuſtande dieſer Gemeine in Eben Ezer berichtet habe, der in den Actis Hiſt. Eccl. eingerücket iſt.

Göttingen. (*)

Künftige Leipziger Ostermesse wird in Vandenhoecks Verlage folgendes Werk von etwan 2. alph fertig werden, wovon schon ohngefähr die Hälfte abgedrucket ist: Tractatus de philosophia medici, s. Ἱπποκράτους Κώου περὶ εὐσχημοσύνης, *Hippocratis Coi* liber de honestate: quem recensuit, interpretatione Latina, notisque perpetuis & commentario illustrauit, itemque Prolegomena de statu antiquae philosophiae & medicinae Graecanicae &c. praemisit, &, ex communicatione V. Exper. H. C. Crugeri, Med. & Pract. Luneburg. adhuc inedita Graeca scholia & gnomas MSti Biblioth. Reg. Paris. huiusque & Codicis Aldini varietatem lectionis, atque ipsius laudati Viri animaduersiones in eundem librum, adiunxit *Georgius Matthiae*, Biblioth. Bulov. Custos. Adiecta est commentatio περὶ χρέους ἀδιδάκτου, de vsu in medicina doceri nescio, eodem auctore. Das itztgedachte Buch Hippocratis hat sich bisher fast nur dadurch einiges Ansehen erworben, weil darinn die Worte befindlich sind; ἰατρὸς φιλόσοφος ἰσόθεος. Uebrigens haben alle demselben ausser anderen Mängeln, eine sonderbare Undeutlichkeit schuld gegeben; daher es auch scheinet gekommen zu seyn, daß sich unter den Alten keiner daran gemachet, von den Neuern aber fast allein der einzige Theodor Zuinger gebührenden Fleiß auf dessen Erklärung gewendet hat. Die meisten aber haben es nicht für Hippocratis Arbeit erkennen wollen; vielleicht, weil sie es nicht verstehen oder mit ihrem Lehrgebäude zusammen reimen konnten. Ob sich aber gleich Zuinger viele Mühe gegeben, so scheinet es doch, daß er durch seine beständige, und in Form der Tabellen gebrachte Dichotomien, mehr eine Verehrung gegen seinen Lehr Meister, Pet. Ramum, an den Tag geleget, als dem Buche selbst Licht gegeben. Gleichwohl ist der Inhalt von Wichtigkeit, indem darinn von dem Gebrauche der Philosophie in der Medicin, von dem Cha-

(*) Folgendes wird auf Begehren eingerücket.

Character der echten Medicorum und der Charlatans, von der Methode, der Natur in Erlernung und Ausübung der Medicin zu folgen, von den moralischen Tugenden und der Religion eines Medici, von seiner Aufführung bey allerley in der Praxi vorkommenden Fällen, u. d. gl. gehandelt wird. Dieser nützliche Inhalt hat den Hrn. Matthiä bewogen, das Buch von neuem und absonderlich, mit denen zum Verstande dienlichen Hülfsmitteln, heraus zu geben. Zu dem Ende ist der Text, wobey er Foesii Edition von A. 1595. zum Grunde gelegt, in grössere und kleinere Abtheilungen gebracht; eine neue, und sowohl nach der Grundsprache als den Eigenschaften der Lateinischen eingerichtete Uebersetzung beygedrucket; und durch untergesetzte philologische Anmerkungen, der Wortverstand in Richtigkeit gesetzet worden. Es sind dabey auch anderer Beyträge zu Hülfe genommen; und hat insonderheit der Herr Prof. Gesner, nach seiner lobenswürdigen Bereitwilligkeit jedermann zu dienen, allhier auch mit seinem besondern Talent, dunkele Stellen in den Griechischen Auctoribus zu erläutern, unterschiedlichen ein Licht gegeben. In den Worten des Textes selbst haben, bey genauerer Einsicht in die vorgetragenen Sachen, wenige Stellen einer Aenderung zu bedürfen geschienen; und auch da, wo man es nöthig erachtet, hat man die Muthmassung nur in den Noten angemerket, und zum höchsten in der Lateinischen Uebersetzung ausgedrucket. Die Freyheit aber hat sich der Hr. Herausgeber genommen, die Unterscheidungszeichen zuweilen an andere Orte zu setzen; wodurch denn nicht selten der Sinn klärer geworden. Um aber alles zum möglichsten Grade der Gewißheit zu bringen, so sind die in dem Buche vorgetragenen Sachen selbst in einem zusammenhangenden Commentario abgehandelt worden. Der Zustand der Philosophie und Medicin zu den damaligen Zeiten, die besonderen Umstände des Scribenten, seine Sätze und Meynungen, seine Secte, sein Ansehen, seine Schreibart u. s. w. imgleichen, unterschiedliches das den Titel, den Inhalt, den Zweck, die Eintheilung, die Ausleger,

leger, ꝛc. des Buches betrifft; und überhaupt, alles was sonst in die Vorbereitung zur Lesung eines Buches einschläget, ist hier angeführet und in Betrachtung gezogen. Herr Matthiä hat sich dabey der sichersten Nachrichten und Zeugnisse, insonderheit der Coaevorum, bedienet, die er mit ihren eigenen Worten in den Prolegomenis ans Licht gezogen. Ueberall hat er dahin gesehen, daß Hippocrates aus anderen ihm zugeschriebenen Büchern erläutert würde. Zuletzt sind nach Epilegomena angehänget, welche als Conjectaria, wahrscheinliche Gedanken und Urtheile von dem eigentlichen Verfasser des Buches; von der philosophischen Secte, worauf derselbe sonderlich sein Absehen gerichtet; in wie fern seine Lehre mit der wahren Philosophie und Religion übereintreffe, ꝛc. enthalten. Besonders aber verdienen die Beyträge, die der Herr D. Crüger aus Lüneburg mitgetheilet hat, in Betrachtung gezogen zu werden. Er hatte sich bereits vor 30. Jahren, bey seinem Aufenthalt in Paris vorgenommen, dieses Buch Hippocratis zu erläutern, und zu solchem Ende die angezeigeten Stücke gesammlet. Als er nun das Vorhaben des Herrn Matthiä aus dem im vorigen Jahre gedruckten Specimine vernommen, hat er ihm, ob er ihm gleich unbekannt gewesen, dennoch aus eigener Bewegniß, seine ganze Arbeit zugeschicket, und dadurch sowohl sich selbst als einen gratiosum Medicum bewiesen, als auch dem Herrn Matthiä damit keine geringe Gewogenheit, den Gelehrten aber sonder Zweifel einen angenehmen Dienst erzeiget, indem diese bisher versteckten Sachen nunmehro zugleich ans Licht treten. Endlich ist eine Abhandlung beygefüget, die sich auf eine Stelle in dem vorhabenden Buche Hippocratis beziehet, da dieser saget, das Werk selbst oder die Ausübung könne in der Medicin nicht gelehret werden; welches man sonst auch mit dem Sprüchworte: Est aliquid in medicina, quod nec dici nec scribi potest, anzudeuten pfleget. Die verschiedenen Auslegungen dieses Sprüchwortes, und den Grund davon, ist Auctor bemühet gewesen in dieser Ausführung zu erklären.

✽ o ✽

1740. II.
Jahr. Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 8. Februar.

London.

Wir haben vor einiger Zeit eines Werkes gedacht, welches unter folgendem Titel zum Vorſcheine kommen ſollte: *) Selectus diplomatum & numiſmatum Scotiae theſaurus, in II. partes diſtributus; prior ſyllogen complectitur veterum diplomatum ſiue chartarum regum & procerum Scotiae, vna cum eorum ſigillis, a Duncano II. ad Jacobum I. id eſt ab a. 1094. ad a. 1412. Adiuncta ſunt reliquorum Scotiae & Magnae Britanniae regum ſigilla, a praedicto Jacobo I. ad nuperam duorum regnorum in vnum, a. 1707. coalitionem; itemque caracteres & abbreuiaturae in antiquis Codd. MSS. inſtrumentisque vſitatae. Poſterior continet numiſmata, tam aurea quam argentea, ſingulorum Scotiae regum, ab Alexandro I. ad ſupradictam

*) S. unſere Zeit. 1739. pag. 455.

regnorum coalitionem perpetua ſerie deducta; ſubnexis quae reperiri poterant, eorundem regum ſymbolis heroicis. Omnia ſummo artificio ad prototyporum ſimilitudinem tabulis aeneis expreſſa, adiectis ſingulorum diplomatum, recentiore ſcripturae forma, aeri itidem inciſis exemplis. Ex mandato parliamenti Scotici collegit, digeſſit, & tantum non perficienda curauit egregius, ac patriarum antiquitatum callentiſſimus vir, *Jacobus Anderſonus*, Scriba regius. Quae operi conſummando deerant, ſuppleuit, & praefatione, tabularum explicatione, aliisque appendicibus, rem Scotiae diplomaticam, nummariam & genealogicam haud parum illuſtrantibus, auxit & locupletauit *Thomas Ruddimannus*, A. M. ſuppeditante ſumtus Cl. Viro *Thomae Patersono*, Armigero. fol. maj. 180. Kupfer. Des Schottiſchen Parlamentes Schluß, den Herrn Anderſon zur Fortſetzung des ihm in der vorigen Verſammlung aufgetragenen Werkes, aufzumuntern, iſt demſelben vorgedrucket. Darauf folget ein Verzeichniß der Oerter, woher die Urkunden, Münzen ꝛc. genommen werden. Die Veranlaſſung dazu war folgende: Ein Engländer, Will. Atwood, ſchrieb zum Anfange des itzigen Jahrhundertes ein Buch, darinn er, ſo gar mit dem Zeugniſſe des Herrn Anderſon ſelbſt darthun wollte, daß die Könige von Schottland jederzeit der Könige von England Vaſallen geweſen wären. Indem nun Hr. Anderſon an der Widerlegung arbeitete, muſte er die Archive durchſuchen, und fand darinn überaus vieles, das nicht allein die Freyheit des Vaterlandes beſtärkete, ſondern auch auf andere Weiſe zu deſſelben Ruhm gereichete. Und dieſes bewog ihn, vor die Ausgabe dieſer Stücke Sorge zu tragen, welche er auch zum Stande gebracht. Man hat mit den Urkunden erſt von Duncani II. Zeit angefangen, weil man keine ältere hat. Denn ob man gleich ſchon von dem Jahre 791. an, da Carl der groſſe mit dem Schottiſchen Könige Achajus ein Bündniß geſchloſſen, deſſen Richtigkeit Rob. Sibbald, Jac. Dalrympel, Patrick Abererомby und Georg. Mackenzie erwieſen haben, diplomata in Schott-

land

land eingeführet; so führet doch Herr Ruddiman einige Ursachen an, warum man erst vom Jahr 1094. Urkunden finde. Er hält dafür, die Zeit selbst die Kriege der Schotten, Eduards des I. Feindseligkeit gegen die Schotten, welcher ihre Papire nach England bringen lassen, und die Hitze, womit man bey dem Anfange der Reformation die Klöster zerstöret, wären Ursache, daß man nicht von den älteren Zeiten Diplomata finde, und bringet noch einige Gründe bey, den Gebrauch derselben vor Duncani Zeiten darzuthun. Von den Siegeln, und den Zeichen der Königlichen Würde, die man darauf wahrnimmt, von dem Schottischen Münzwesen, und anderen hieher gehörigen Sachen handelt er so kurz als gründlich. Darauf folget ein chronologisches Verzeichniß der Schottischen Könige, von Malcolm dem III. bis auf Ihro itzt regierende K. Majest. Ferner, ein Register aller Kupfertafeln, eine Erklärung des Inhaltes jedes Diplomatis, und eine kurze Beschreibung der Münzen. Unter den Seiten sind gute Anmerkungen über einige Dinge in den Münzen und Urkunden zu finden; und ein Namen- und Zunamenregister aller, deren in den Urkunden gedacht ist, dienet die vornehmsten Schottischen Familien kennen zu lernen.

Von dem Verfasser des Buches: Revelation examined with candour, dem Hrn. Delany, ist eine historische Abhandlung von dem Leben und der Regierung des Königes David, heraus gegeben. Das Buch ist in 8. und von Osborne verleget.

Thomas Jones, ein Wundarzt, hat des Hrn. Mauriceau Französisches Buch von der Schwangerschaft, ins Englische übersetzet.

Hr. W. Becket, Mitglied der Königl. Societet, hat eine practische Chirurgie in Curlls Verlag drucken lassen.

Wezlar.

Am 1. Febr. ist allhier der hochberühmte Reichs-Kammer-Gerichts Assessor, Herr Georg Melchior von Ludolf, im neun und zwanzigsten Jahre dieses seines Amtes, und im drey und siebenzigsten seines Lebens,

nach ausgestandener 21. tägigen Krankheit Todes verblichen.

Altdorf.

Bey Joh. Friedr. Vestnern ist zu haben Christ. Gottl. Schwarzens Prof. Publ. in Altdorf, Erläuterung des academischen problematis von des H. R. Reiches Erzschildherrn-Ammte. 4. 1. alph. 8. Bog. 4 Kupfer. Wir haben vormahls den Inhalt der lateinischen Abhandlung des Herrn Verfassers, deren Erläuterung wir itzo vor uns sehen, mit der angenehmen Empfindung vorgestellet, welche des Herrn Prof. übrige, der Ausführung und dem Vortrage nach, auserlesene Schriften jederzeit bey uns erreget. *) Die Absicht bey dieser jenen ähnlichen, Erläuterung ist keine andere, als zu zeigen, daß er in dem problemate nichts abgeschmacktes, nichts ohne Beweis, und nichts das der alten und neuen Verfassung des deutschen Staates zuwider seyn könne, vorgebracht habe. Zu dem Ende wiederholet er kürzlich, was er in der lateinischen Schrift mit mehrem abgehandelt; giebet einigen Sätzen durch mehr Exempel und Beweisthümer, grösseres Licht und neue Stärke; rücket unsern vorgedachten Auszug, dessen geneigte Genehmhaltung uns vergnüget, und zum Dank verbindet, von Worte zu Worte ein, und betrachtet darauf die Einwürfe, die ein sogenannter Herr von Mohlsdorf wider die Hauptsache, und der Herr Antiquarius Seeländer wider eine Erklärung eines zur Erläuterung angeführeten Gemähldes, in den Hamburgischen Berichten gemachet haben. Wir müssen dem Leser überlassen, alles dasjenige, was der Herr Verfasser hier und dar aus dem reichen Vorrathe seiner vernünftig gebrauchetem Belesenheit, zur Erläuterung beygebracht hat, in der Schrift selbst wahrzunehmen. Nur dasjenige wollen wir insonderheit vornehmen, was der Herr Verfasser von dem Zustande des deutschen Adels mittler Zeiten, von den Namen und der Beschaffenheit der alten Armigerorum, und sogenannten Schildknappen, und von der Vergleichung derselben mit denen, noch heutiges Tages in

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 67.

in England bekannten Esquires oder Armigeris, ausführet. Denn hiedurch werden diejenigen vermuthlich sich eines beſſeren belehren laſſen, welche das Erzſchildträgerammt deswegen für unanſtändig haben erklären wollen, weil den Schild zu tragen nur eine geringe Bedienung geweſen ſey. Nachdem er alſo mit unverwerflichen Zeugniſſen erwieſen, daß die Griechiſchen, Fränkiſchen und Deutſchen Kayſer, wie auch Könige anderer Völker, unter den vornehmſten Hofämmtern Schildträger gehabt, welche aus dem hohen Adel, ja ſelbſt aus Herzoglichem und Fürſtlichem Stande geweſen, thut er dar, daß die, welche hier die gemeinen Schildknappen herbey ziehen, der Wahrheit Gewalt anthun, und den rechten Begriff des Wortes nicht einſehen. Sie hatten den Namen nicht davon daß ſie den Schild und die Waffen der Ritter geführet, und ihnen alſo gedienet hätten; ſondern weil ſie, als Schildpärtige Männer, Schildgenoſſen, zum Schild gebohrene, oder Wapengenoſſen, ihr eigenes Schild, als ein Zeichen des Adels zu führen, berechtiget waren. Sonſt wurden armigeri, Schild- und Wapenknappen, auch der gemeinen Ritter Söhne genennet, welche die ritterliche Würde noch nicht erlanget hatten. Sie trugen den Namen ſerui, famuli, weil ſie Fürſten, Grafen, Herren und Rittern, wegen Lehnspflicht, oder aus Gefälligkeit, oder um Sold, als zum Schild und Wapen gebohrene, im Kriege Dienſte geleiſtet. Ferner wurden zu den armigeris auf gewiſſe Art auch junge Prinzen, und alle Söhne des höhern Adels gezählet, ſo lange ſie nicht die ritterliche Würde angenommen hatten; ob ſie ſich gleich nicht leicht Schildknappen geſchrieben haben. Endlich unterſuchet der Herr Prof. wie fern Armiger auch ein Ammts- und Dienſtname in Krieges- und Hofverrichtungen geweſen ſey, wobey dann verſchiedene Exempel von vornehmen Waffenträgern an Kayſerlichen und Königlichen Höfen angeführet werden. Aus allem dieſen, und dem, was von den Engliſchen Esquires oder Armigeris geſaget wird, leget der Herr Verfaſſer in richtiger Folgerung an den Tag, daß ſo wenig dieſe Esquires

itzo zu den hohen Kron- und Staatsbedienungen gezogen werden, so wenig die alten deutschen Schildknappen aus dem niedrigen Adel jemahls zu dem hohen Kayserlichen Hofammte eines Schwerdt- und Schildträgers wären gebrauchet worden; am allerweniasten könnten solche bey dem hohen Reichs-Erzschildträger-Ammte statt haben. Solche Schildknappen könnten auch eben deswegen gar nicht mit den archiofficialibus vermischet werden, ob gleich die so bey der grossen Kayserl. Hofstaat die Ehre gehabt, den Schild zu führen, manchmahl armigeri genennet worden. Hierauf giebet der Herr Verfasser zu überlegen, mit was für einem lateinischen und deutschen Namen dergleichen neuer Reichs-Erzbeammte zu belegen sey; da dann nach verschiedenen eingestreueten etymologischen und critischen Anmerkungen, archiscutarius, und Schildherr für die anständigsten gehalten werden. Die Mohlsdorfischen Einwürfe werden ordentlich beleuchtet. Und dem Herrn Seeländer wird seine Erklärung des Gemähldes in dem Bambergischen Evangelienbuche, welches Henricus sanctus dem Hochstifte Bamberg geschenket, und der Herr Verfasser zur Erläuterung des Schildträgerammtes beyläufig angeführet hatte, mit allerley Gründen zweifelhaft gemachet; und gewiesen, daß weder Kayser Otto III. in der Hauptfigur, mit Gewißheit zu finden, noch die gegebene Deutung der übrigen Figuren gegründet und wahrscheinlich sey, und also des Herrn Verfassers Muthmassung, daß ein Carolingischer Kayser in demselbem vorgestellet werde, noch bestehe. Doch würde er dieselbe entweder selbst bestätiget, oder eine andere angenommen haben, wenn ihm der Herr Subcustos der Dohmkirche zu Bamberg nicht die fernere Einsicht des Gemähldes, oder eine weitere Nachricht davon versaget hätte. Indessen wird man sich so lange gedulden müssen, bis der Herr Subcustos die aus 440. dem Capitel gehörigen Codd. MS. membranaceis, in die Historie einschlagenden Malereyen, kunstreich geschlungenen Schriften, und die Abschrift des caracteris eines jeden Codicis, welches alles schon zum Stich des Künstlers fertig liegen soll,

ans Licht stellen wird. Wofern es sich der gedachte Mann von gutem Vorsatz nicht selbst verbiethet, der Welt diesen trefflichen Schatz mitzutheilen, wird man sodann aus der genauen Abzeichnung, ja vielleicht auch gar aus seinen Erklärungen, von vielen Deutschen Alterthümern grössere Gewißheit erhaltrn; daher wir der Erfüllung eines so angenehmen Versprechens begierig entgegen sehen.

Nürnberg.

So fleissig auch einige berühmte Männer bisher gewesen sind, bey ihren Untersuchungen der Münzwissenschaft, sich besonders um die genaue Kenntniß der Thaler verdienet zu machen; so hat man doch dabey zweyerley mit Grunde auszusetzen gefunden: Daß sie nehmlich nicht eine genaue Abbildung der Stücke gegeben die sie beschrieben; und ihre Sammlung nur auf gewisse Fürstenthümer und Länder gerichtet, und über dieses allerley Münzen mit den eigentlichen zweylöthigen Silberstücken oder sogenannten Thalern vermenget haben. Diese Mängel und Fehler wird die hiesige ältere Weigelische Kunsthandlung in einem vorhabendrn Werke von Thalern vermeiden. Sie wird eine starke Sammlung von aus- und inländischen, Kayserlichen, Königlichen, Chur- und Fürstlichen, Geistlichen und Weltlichen, auch Gräflichen, Städtischen und anderen, von jederman dafür erkannten Thalern, an das Licht stellen. Derselben Anzahl wird sich wenigstens auf 5000. auch vielleicht noch darüber erstrecken, weil man der Beyhülfe aus dem Hochfürstl. Sachsen Gothaischen vortrefflichen Münzcabinette versichert ist. Man wird dabey nicht nur darauf bedacht seyn, daß die in Kupfer gestochenen Thaler hinlänglich beschrieben werden, sondern auch das Gewichte, den Preis und die Seltenheit bemerken, und die Scribenten anführen, die etwas davon erwehnet haben, und solchergestalt einen starken Vorrath historischer und critischer Anmerkungen liefern. Weil aber, so ansehnlich auch der gedachte Vorrath ist, ohne Zweifel noch verschiedene sowohl alte als neue Thaler in demselben vermisset werden, als werden die Besitzer derselben ersuchet, das Vorhaben geneigt zu befördern und an die gedachte äl-

tere Weigelische Kunsthandlung allhier, die den Laden der Reichspost gegenüber hat, entweder die Stücke wirklich, oder doch eine Nachricht, wo man sich darum zu melden habe, einzuschicken. Aus dieser Ursache wird sie auch dasjenige was nicht zu rechter Zeit in die Haupt-Classen kommen kann, durch Supplementa nach und nach bekannt machen: Indessen kan man zuverlässig versichern, daß das ganze Werk in gehöriger Ordnung, mit fleissiger Einsicht, auch genauer Abzeichnung der Originalien erscheinen soll. Man wird ferner zu mehrer Bequemlichkeit der Liebhaber die herauskommende Thalerbeschreibung unter besondern Titeln, mit beygefügeten Wapen und deren heradischen Erklärung, samt einem vollständigen Register in kleine Bände bringen, damit ein jeder diesen oder jenen Theil nach Gefallen wählen und anschaffen könne. Zu diesem Ende wird man auch die Ausfertigung nicht nach Wochen und Jahren einrichten, ob man schon wöchentlich einen Bogen zu drucken gedenket. Da nun der Verlag viele Kosten erfordern wird, zumahl, da öfters zu einem Bogen 5. 6. 7. bis 8. Thaler auf besondere Blätter in Kupfer zu stechen sind, so wird der Bogen unter 5. Kreuzer Rheinisch nicht gegeben werden können.

Frankfurth am Mayn.

Weil die von dem Verleger der neuen Ausgabe von Meuii decisionibus, deren Bedingungen und Beschaffenheit wir anderswo angemerket haben, *) zum Vorschuß ausgesetzete Zeit zu Ende gehet, so hat man diejenigen welche ihn bereits gethan, nicht nur hiedurch versichern wollen, daß an dem Werke mit dem grössesten Fleisse gedrucket, und dasselbe also, wie versprochen worden, zum Vorschein kommen werde, sondern auch denen so sich vielleicht durch Besorgung des Gegentheiles vom Vorschusse haben abhalten lassen, dieselbe benehmen wollen. In Göttingen wird in der privil. Universitetsbuchhandlung noch Vorschuß von 3. Rthl. 8. ggr. angenommen.

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 929.

❋ o ❋

Digitized by Google

1740. 12. Stück.
Jahr.
DIEV ET MON DROIT.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 11. Februar.

Berlin.

Bey Ambroſius Hauden ſind zu finden Joh. Guſtav Reinbecks philoſophiſche Gedanken über die vernünftige Seele und derſelben Unſterblichkeit, nebſt einigen Anmerkungen über ein franzöſiſches Schreiben, darinn behauptet werden will, daß die Materie denke. 8. Die Verbeſſerung der Weltweisheit, deren wir uns in unſern Tagen zu erfreuen haben, iſt zwar auch bis auf den unumſtößlichen Beweis der wichtigen Wahrheit von der Unſterblichkeit der Seele, durchgedrungen, und man hat denſelben mit ſolcher Strenge geführet, daß niemand der zum Nachdenken gewöhnet iſt, ſich der Ueberzeugung entziehen kann; allein da dieſe Ueberzeugung weit nothwendiger, als groß die Anzahl derer iſt, die ſie auf ſolche Weiſe erlangen können, ſo hat der Herr Verfaſſer ſich aufs neue um die Wahrheit verdienet gemachet, indem er dieſe

gründlich und jedermann begreiflich vorgetragen. Seine Beweise ziehet er aus den gemeinesten Begriffen, die sich einzig und allein auf die Erfahrung gründen, und suchet auch denen verständlich zu seyn, die sich niemahls auf die Weltweisheit geleget haben. Ein französisches Schreiben, welches nachher, wiewohl etwas verändert, den Briefen des Herrn Voltaire über die Engländer beygefüget worden, dessen Verfasser darthun wollte, daß die Materie dasjenige sey, was in uns denket, gab dem Hrn. Probst Anlaß, diese Materie aus dem Grunde abzuhandeln; weil des Gegners Vortrag einen ziemlichen Schein hatte, u. die Widerlegung desselben mit der Sicherheit der erwiesenen Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seele genau verbunden war. Anfangs fassete der Hr. Probst die Schrift in französischer Sprache ab, und ein vornehmer Gönner nahm die Mühe über sich, sie in die französische Mundart einzukleiden. Nachher ward beliebet, eine deutsche Uebersetzung davon zu verfertigen, welche er endlich auch selbst machete, nachdem es zuvor einem andern war aufgetragen worden. Zugleich aber änderte er noch verschiedenes in dem Werke selbst; und daher kommt es, daß das Französische später zum Vorscheine kommen wird. Dieses ist es was uns sowohl der Herr Verfasser selbst, als der vornehme Ungenannte in seiner wohlgefasseten Vorrede meldet. Wir wollen nunmehro den Inhalt der Schrift vorstellen, welche sowohl wegen der bereits gerühmten Deutlichkeit, mit der die Sachen auseinander gesetzet sind, als auch wegen einiger neuen Gedanken und Muthmassungen den Vorzug vor andern von dieser Materie verdienet. Er erkläret zu erst was das Wort, Seele bedeute, und diese Erklärung kann von den Seelen der Thiere gelten, auch von denen angenommen werden, welche die Seele vor materialisch ansehen. Ferner zeiget er, was eine vernünftige Seele sey; daß dieselbe den Zusammenhang der Wahrheiten einsehen, und Vernunftschlüsse machen müsse; daß sie hierzu Begriffe gebrauche, sie mit einander verknüpfe, Grundwahrheiten voraus setze, von Geschlechtern und Arten Begriffe habe, auch

end-

endlich noch besondere Begriffe habe, vermittelst deren sie ihre Gedanken zu verknüpfen und von einander abzusondern vermögend ist. Hier wird unter andern gar wohl angemerket, daß die allgemeinen Grundsätze, nebst einigen andern Begriffen, bey allen Menschen von Natur verborgen liegen. Zum Begriffe der Unsterblichkeit der Seele, wurden die Begriffe des Lebens, des Lebens einer Seele, und einer vernünftigen Seele erfordert. Diese werden aneinander gesetzet. Hierauf wird aus der Erfahrung gezeiget, daß wir eine denkende, lebende und vernünftige Seele haben, welcher diese Eigenschaften wesentlich sind. Daß diese Seele nicht eine Maschine sey die sich selbst beweget, wird aus den Unterschiede zwischen einer solchen Maschine und ihr dargethan. Die Untersuchung der Frage: Ob die Materie denken könne, folget hiernächst. Sie wird mit Nein beantwortet, und zwar aus folgenden Gründen. Bey einem denkenden Körper müste der Grund des denkens in einer dem Körper eigenthümlichen bewegenden Kraft liegen: Nun ist aber die Kraft eines denkenden Wesens von der bewegenden Kraft eines Körpers ganz unterschieden Wenn die Materie in uns dächte, so würden wir unsere Gedanken einem andern weder durch Worte, noch Geberden, noch andere bedeutende Zeichen, noch durch Schrift beybringen können, welches alles wir doch, vermöge der Erfahrung thun. Der Herr Probst erkläret sich hier über sehr deutlich und angenehm. Er leget auch an den Tag, daß nicht die Unbegreiflichkeit, sondern die Unmöglichkeit und der Widerspruch der Grund sey, warum der Materie das denken abgesprochen wird; daher man sich auch auf die göttliche Allmacht hier vergebens berufe. Daß die vernünftige Seele ein einfaches, untheilbares, von der Materie ganz unterschiedenes Ding, und daher unverweslich und unzerstörlich sey, ihre Wirklichkeit beständig behalte, und ihr Wesen niemahls verliehre, welches in einer Kraft bestehe, die vermögend ist, sich klare, deutliche und allgemeine Begriffe zu machen, beweiset der Herr Verfasser bündig; und schliesset daraus, daß die vernünftige Seele unsterblich sey, weil man

dasjenige Ding unsterblich nennete, das immer fähig bleibet, sich von dem was zum vernünftigen denken und urtheilen nöthig ist, Begriffe zu machen. So gewiß nun dieser Beweis eindringend ist, weil er aus Schlüssen zusammen gesetzet worden, die man so wenig als seine eigene Erfahrung in Zweifel ziehen kann, so nöthig war es noch, einige Einwürfe zu entkräften, die zum Theil auch aus der Erfahrung genommen waren. Man wendete ein: Im Schlafe und in einer Ohnmacht sey man sich seiner nicht bewust, und denke nicht vernünftig; also könne eine Seele nach dem Tode noch vielweniger vernünftig denken, und also weder unmaterialisch noch unsterblich seyn. Die Antwort ist diese: Aus dem Verlust des wirklichen Bewust seyn und vernünftig denken auf eine Zeitlang, lässet sich auf den Verlust des Vermögens dazu nicht schliessen. Wenn die Seele nicht deutliche Begriffe hat, so können zu der Zeit wohl dunkele vorhanden seyn. Doch ist hier noch näher zu untersuchen, woher es komme, daß der Mensch im Schlafe und in der Ohnmacht sich seiner nicht bewust ist: Es kommt daher, weil wir gewohnet sind, unsere Gedanken in gewisse innerliche Worte einzukleiden; weil bey diesen die Einbildungskraft immer geschäftig seyn muß, und wir also des bewustseyns beraubet werden, wenn diese gehindert wird. Weil man sich auch zu Behauptung des Satzes, daß nach dem Tode des Leibes die Seele ohne vernünftige Gedanken sey, der Exempel von Leuten bedienet, die von Jugend auf unter den Thieren gewesen, und wenn sie unter Menschen gerathen sind, sich ihres vorigen Zustandes nicht mehr haben erinnern sollen, so nimmt der Herr Probst die Erzählungen Connors von einem unter den Bären aufgewachsenen Menschen, und dasjenige so Herr Fontenelle von einem taub und stumm gebohrenen Menschen, der auf einmahl zu reden angefangen, und weder von seinem vorigen Zustande Erinnerung, noch vernünftige Gedanken gehabt haben solle, beybringet, insonderheit zu betrachten vor, u. zeiget bey dem letztern gar artig, daß derselbe Mensch gewiß Gedanken, und die zum vernünftigen denken unentbehrlichen Begriffe gehabt

habe,

habe, dergleichen man einem taub u. stumm gebohrnen, dem man sich doch durch gewisse Zeichen verständlich machen kann, nothwendig zugestehen muß, und daß ein solcher freylich Begriffe haben müsse, wozu man ein Thier durch das fleissigste Abrichten nicht bringen kann. Dieses wird noch durch das Exempel des stummen und tauben Malers, Andreas Brendel, und eines stummen Beckers in der Schweiz bestätiget. Die Frage: Ob denn eine durch den Tod vom Leibe abgeschiedene, u. also der Werkzeuge desselben gänzlich beraubete Seele noch wirklich vernünftig denken könne? wird von dem Herrn Verfasser bejahet. Er beweiset, daß die Seele eines reinen Verstandes fähig, und also ohne Einbildungskraft vernünftig zu denken vermögend, mithin der sinnlichen Werkzeuge des Leibes dazu nicht schlechter Dinges benöthiget, folglich auch nach dem Tode des Leibes vernünftig zu denken, und sich ihrer bewust zu seyn fähig, und daher als ein vernünftiges Wesen lebendig sey. Ja noch mehr, er beweiset, daß es den Seelen, sonderlich erwachsener Personen, nach dem Tode nicht an Empfindungen, Ueberlegungen und einer daher entspringenden Freude oder Traurigkeit fehlen könne. Eine Frage ist noch übrig: Ob die Seelen kleiner Kinder die als solche sterben, nach dem Tode zu deutlichen Begriffen und einer Erkänntniß ihres gegenwärtigen Zustandes gelangen können, da sie dergleichen in ihrem Leben nicht gehabt haben? Nun sind zwar die Seelen kleiner Kinder menschlicher Art und dahero vernünftig, einfach, untheilbar, unverweslich, unzerstörlich, und können ihr Wesen nicht verliehren, folglich sind sie unsterblich; es bleibet aber die Frage doch noch: Ob sie zu wirklichen deutlichen Vorstellungen gelangen? Und diese Frage ist nicht allein schwer zu beantworten, sondern es scheinet auch, man könne nicht anders als mit Nein darauf antworten. Denn da die Seele zu einem mit sinnlichen Werkzeugen versehenen Körper bestimmet ist, nach deren Beschaffenheit und äusserlichen Berührung auch die sinnlichen Vorstellungen in der Seele eingerichtet werden, so können diese nach der Zerstörung der sinnlichen Werkzeuge nicht statt haben. Die Seelen der Kinder

können sich auch ihrer nicht erinnern, weil sie sich derselben im Leben nicht bewust gewesen; mithin nicht zu vernünftigen Begriffen gelangen, ohne diese aber nicht recht glücklich seyn. Aus dem allen was bisher von dem Verfasser ausgeführet und bewiesen worden, lässet sich dieser Knoten nicht auflösen: Und er ist zu scharfsichtig und zu aufrichtig, daß er erbetenen und unerwiesenen Sätzen die Ehre geben sollte, die denselben nur von blöden, und dabey schleichenden oder trotzigen Liebhabern eigenes vermeynten Ruhmes ertheilet zu werden pfleget. Indessen nimmt der Hr. Verfasser hier etliche Muthmassungen zu Hülfe, die auf einige in der Natur gemacheten Entdeckungen gegründet sind, aus denen sich zeigen lässet, daß die abgeschiedenen Seelen der kleinen Kinder gewisser sinnlichen Empfindungen und Vorstellungen fähig sind, woraus deutliche und allgemeine Begriffe entstehen können. Nachdem er also der verschiedenen Meynungen von dem Ursprunge der menschlichen Seele gedacht, erwehnet er der Entdeckung der in den neueren Zeiten wahrgenommenen kleinen Thierlein, welchen man die Zeugung des Menschen zuschreibet. Er schliesset mit anderen daraus, da die Seelen der Menschen schon vor der Zeugung existiren, und mit einem gewissen Körperlein, folglich mit einigen sinnlichen Werkzeugen versehen sind, ehe der Mensch gezeuget wird. Er zeiget den Gottesgelehrten, daß diese Meynung weder an sich neu, noch gefährlich sey, und verfolget beyläufig diese Muthmassung, daß die ganze Anlage zu dem menschlichen Körper in dem weiblichen Geschlechte hauptsächlich angetroffen werden; die organisirete Seele aber *) von dem

*) Wir brauchen dieses Wort ohne Bedenken; und würden es mit grossem Mitleiden ansehen, wenn ein geblendeter Handlanger oder Mitarbeiter an dem Bau des Gefängnisses der Vernunft, diese Zeitungen darüber mit gleichem Vortheile vor sich, organisch nennen wollte, wie von einigen erhitzten Streitern ehmahls, Menschen, Bücher, und was ihnen sonst in den Weg kam, mechanisch genennet ward.

Digitized by Google

dem männlichen Theile herrühre. Dieſe Meynung wird von verſchiedenen Schwierigkeiten befreyet, und noch mahls feſte geſtellet, wovon eigentlich die Frage ſey; nachher aber erwieſen, daß in den abgeſchiedenen Seelen der Kinder das weſentliche Vermögen, die Kraft und Bemühung vernünftige Gedanken hervor zu bringen, liege; und dieſelben auf eben ſolche Weiſe zum Gebrauche des Verſtandes gelangen können, als ein kleines Kind in der Welt denſelben erlanget. Wie beydes zugehe, überlaſſen wir dem Leſer, ſich bey dem Hrn. Verfaſſer ſelbſt zu unterrichten. Wer wider dieſe Meynung ſtreiten will, der muß erweiſen: Der Satz, die Seele ſey ſchon vor der Zeugung des Leibes vorhanden, und mit einem kleinen körperlichen Werkzeuge begabet, faſſe einen wahren Widerſpruch in ſich; und es laſſe ſich daraus nicht zeigen wie die Seele bey der Zeugung in den Körper komme, oder wie ſie nach frühzeitigem Tode des Leibes zu vernünftigen Gedanken gelangen könne. Dieſen und noch einen, nicht weniger bedenklichen Zweifel hebet der Hr. Probſt mit der gewohnten Gründlichkeit, giebet den Gottesgelehrten zu bedenken, was ſie zu leiſten haben, wenn ſie dieſen Satz beſtreiten wollen, und leget zuletzt ſeine Gedanken von der Seele der Thiere an den Tag. Sie iſt einfach und untheilbar, unverweslich und unzerſtörlich. Sie könnte auch in ſo fern unſterblich genennet werden, als dasjenige unſterblich heiſſet, was ſeine vorſtellende Kraft ſeinem Weſen nach niemahls verliehren kann, ob es ſich gleich dabey ſeiner nicht bewuſt ſeyn möchte. Sie iſt aber kein Geiſt, oder ein Weſen das ſich zu vernünftigen Gedanken und Schlüſſen hinan ſchwingen kann. Eine Thierſeele iſt alſo nach dem Tode gleichſam in einem beſtändigen Schlafe, ohne ihrer bewuſt zu ſeyn. So weit gehet das ſchöne Werk des Herrn Verfaſſers, welches ſich durch Gründlichkeit und Anmuth gleich beliebt machet. Statt des Anhanges iſt ein Auszug aus des Herrn Planers Diſſert. Nova de animae humanae propagatione ſententia betitelt, beygefüget. Der franzöſiſche Brief iſt ſo, wie er zu erſt herum gegangen, angedrucket, deutſch überſetzet, und in Anmerkungen dazu widerleget worden. Gött.

Göttingen.

Im Verlag der privil. Universitets-Buchhandlung ist nunmehro der 2te, 3te, und 4te Band der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Ordnungen und Gesetze, Calenbergischen, Theiles so auf Allergnädigsten Befehl zusammen getragen worden, ans Licht getreten. Wir haben bereits anderswo den Inhalt des ersten Bandes, und des ganzen Werkes angezeiget *) daher wir von diesen vorhabenden nur mit wenigem handeln wollen. Der 2te Band enthält das 2te Capitel von der Administration der Justiz in Civil- und Criminalfällen, und andere, das Justizwesen angehende Punkte. Der 3te begreifet das 3te und 4te Capitel. Jenes leget die das Militarwesen dieses die in Polizeysachen ergangenen Verordnungen dar. Im 4ten Bande findet man das 5te Capitel, von Kammer- und Amtssachen, Dienstböfen, Erbenzinns-Meyer- und andern dergleichen Sachen; das 6te vom Abzugsrechte, Bergwerks-Forst-Mast-Fischerey Jagd auch Lehn Post-Zoll- und Wegegeldes-Sachen; das 7te von der Immunitet von oneribus publicis, wie auch von Schatz- und Licentsachen; und endlich das 8te von Landtags Abschieden, und Reglement Landschaftlicher Wahlen. Ihro Königl. Maj von Groß-Brittannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, unser allergnädigster Herr, haben in allerhöchsten Gnaden geruhet diese nunmehro im Druck vollendete Sammlung durch ein öffentliches edictum promulgatorium zu confirmiren, und allen die sich darnach zu richten haben, daß sie in vorkommenden Fällen darnach sprechen und sich achten, allergnädigst anzubefehlen. Itzo wird an einem vollständigen Repertorio über dieses ganze Corpus Constitutionum Calenbergensium, von einem geschickten Juristen mit allem Fleisse gearbeitet, und man hoffet, damit in wenigen Monathen zum Stande zu kommen.

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 274.

Digitized by Google

1740. 13.
Jahr. Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 15. Februar.

London.

Bey Innys und Manby, auch anderen Buchhändlern iſt eine Schrift feil, deren Verfaſſer ſich nur mit den Buchſtaben, S. B. anzeiget, und die den Titel führet: The great duties of life &c. D. i. die groſſen Pflichten des Lebens, in Anſehung Gottes, der ſittlichen Geſetze, und des Geſetzes JEſu Chriſti; gegen die Deiſten, ſtarken Geiſter, und andere neuere Ungläubigen, vertheidiget. Es wird zugleich auf die Einwürfe geantwortet, welche ſie den Lehren, von dem Urſprunge des Böſen, von der Vorſehung, den ewigen Strafen und Belohnungen, der Unſterblichkeit der Seele, und der Göttlichkeit der chriſtlichen Lehre entgegen ſtellen. 8. In einem Vorberichte wird gemeldet, daß dieſes Werk, ehe es zum Drucke befördert worden, von den verſtändigſten

Richtern geprüfet, und für ein treffliches Mittel, dem Unglauben zu entgehen, erkannt worden ſey.

Herr Chriſtoph Beeke, Vicarius zu Kinsleington in Devonshire, hat des Herrn D. Waterland letzte Schrift vom H. Abendmahle, in einem Buche angegriffen, welches er The eucharistical sacrifice &c. d. i. das Opfer des H. Abendmahles, oder unpartheyiſche Abhandlung der Frage: Ob das H. Abendmahl als ein Opfer könne angeſehen werden, betitelt. Der Verfaſſer hat darinn des Herrn Johnſon Sätze von dieſer Materie in wenigen Worten befeſtiget und die Einwendung beleuchtet, die Hr. Waterland, theils in ſeiner neuen Unterſuchung der Lehre von dem H. Abendmahl, theils in dem andern Buche, das chriſtliche Opfer genannt, dagegen gemachet. Es iſt auch ein Anhang begefüget, in welchem 1) ein Stücke der Liturgie Clementis, welche man insgemein für die älteſte unter allen die wir haben, zu halten pfleget, 2) ein Stücke der Antwort des gelehrten Biſchofes Georg Bull auf Boſſuets Schrift zu finden iſt. Dieſes Buch gehöret noch mit zu dem Streite, der über des Herrn Biſchofes zu Wincheſter, plain account &c. entſtanden iſt.

E. Cave verkaufet eine ganz neue Karte von Weſtindien, welche ſehr accurat, und ſauber geſtochen und illuminiret iſt. Was die Engländer, Franzoſen, Spanier und Deutſchen darinn beſitzen, imgleichen, was ſie in dem feſten Lande in America ſich zugeeignet, die verſchiedenen Farthen der Schiffe, die nach und von Jamaica ſegeln, ꝛc. trifft man darauf bezeichnet an.

Lockens Werke ſind in 3. Bänden wiederum gedrucket, und die Stücke, welche Herr Des-Maizeaux vor einigen Jahren herausgegeben, und die in dieſem Format noch nicht gedrucket waren, gleichfalls dazu gekommenen.

Bey den Tonſon iſt zu haben An account of the expedition of the British fleet to Sicily, in the years 1718. 1719. and 1720. under the Command of Sir George Byng, Bart. (afterwards Viſcount Torrington) Admiral, and Commander in chief of his Majeſty's fleet, and his Maj. Commiſſary and Plenipotentiary to the

several

several Princes and States of Italy; collected from the Admiral's Manuscripts and other original papers. 8. Diese Nachricht ist vollkommen glaubwürdig, weil sie aus den Papiren hergenommen ist, die des Admirals Sohn, Myl. Torrington, welcher bey der Schlacht selbst zugegen gewesen, dazu hergegeben hat. Diejenigen welche bisher geglaubet haben und noch glauben, die Englische Flotte habe die Spanische überfallen und geschlagen, da sich diese auf die Erklärung so man ihr gethan, verlassen, werden aus dieser Schrift überzeuget worden, daß sie eine irrige Meynung geheget. Selbst derjenige, so des Rapin Thoyras Englische Historie fortgesetzet hat, würde von dieser Sache ganz anders geschrieben haben, wenn er eines bessern unterrichtet gewesen wäre.

Das dritte Buch von Horatii Oden ist in ungebundene Rede übersetzet, und bey Davidson zu haben. 8.

Jackson verkaufet das erste Buch von Miltons verlohrenem Paradise, in gereimete Verse übersetzet.

Herr Simonis hat ein Buch von der Beschaffenheit und dem Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes geschrieben. Es wird bey S. Birt verkaufet.

Herr Thomas Church M. A. hat eine Vertheidigung der Lehre der Englischen Kirche von der Wiedergeburt, bey Roberts heraus gegeben.

Von Hr. Heywood ist eine Vertheidigung der Schrift des D. Whitby von der Erbsünde ans Licht getreten, und bey Moon zu haben.

Ein Ungenannter hat die Freyheit der Seele, in einem Buche: The immateriality and free agency of the soul demonstrated, erwiesen.

Des Hrn. Hoadly deutlicher Unterricht vom H. Abendmahle ist von dem Baccalaureus, Lamb, in einigen Anmerkungen darüber, geprüfet worden. Das Buch ist von Minors verleget.

Marburg.

Müller hat allhier folgendes verleget: Iura de dominio, pactisque dominium acquisitiuis, ceu ad transferendum dominium habilibus, ex certis ac euidentibus

principiis iuris, tam naturalis, quam ciuilis Romani, demonſtrata, caſibus pariter authenticis, ac iuris patrii conſenſu comprobata. auctore *Jo. Chriſt. Augſpurg* ICto; Acceſſere literae praefantes Viri Illuſtris, Chriſtiani Wolfii, nec non diſſertatio prooemialis auctoris: de vſu & applicatione egregia methodi demonſtratiuae in ſcientia iuris. 4. 4. Alph. Dieſes Werk des Hrn. Verfaſſers, der ſeine Fähigkeit ſchon in einer gelehrten Abhandlung de veris fundamentis & gradibus exiſtimationis ciuilis, an den Tag geleget hat, wird das vortheilhafte Urtheil von demſelben ohne Zweifel beſtätigen. Das erſte was uns bey demſelben in die Augen fällt, iſt des Herrn R. Rath Wolffens Schrift von der Möglichkeit und dem Nutzen der demonſtrativen Lehrart in der Rechtsgelehrſamkeit. Sie iſt kurz, aber überzeugend. Die Möglichkeit wird jeder erkennen, der da weis, daß es eine natürliche Theorie des bürgerlichen Rechtes gebe, darinn gezeiget wird, was dem natürlichen Geſetze zugefüget, oder abgenommen werden müſſe, damit es ein Bürgerliches werde. Dieſe Theorie wird man in des Herrn R. Rathes Werke vom Rechte der Natur demonſtriret finden. Nach derſelben kann alsdann entſchieden werden, welche Geſetze des Römiſchen Rechtes der Vernunft gemäß ſind, und welche es nicht ſind; welche beyzubehalten und zu ändern ſind; welche ſich vor unſern Staat ſchicken, und welche nur vor den Römiſchen gehöreten. Wer ſich aber einbildet, ein bündiger Vortrag diene nur Lehrlingen der Rechtsgelehrſamkeit, und ſey von keinem Nutzen, der verräth dadurch, daß er den Nutzen richtiger Erklärungen, beſtimmeter Sätze, und erwieſener Wahrheiten, nebſt der Art zu denſelben zu gelangen, mithin einen guten Theil der Logik, nicht wiſſe, die Lehrart möge nun genennet werden wie ſie wolle. Herr Augspurg handelt dieſe Materie in der vorhabenden Diſſertation umſtändlich ab. Er ſetzet die dazu nöthigen Begriffe von Anfang her, weitläuftig auseinander, und beweiſet aus denſelben, daß es möglich ſey, die Wahrheiten des bürgerlichen Rechtes zu demonſtriren; daß daraus ſowohl vor jede einzelne Glieder des gemeinen

Weſens,

Weſens, als auch vor daſſelbe als ein Ganzes, ungemeiner Vortheil zu gewarten ſey; weil es unmöglich iſt, daß eine gewiſſe Rechtsgelahrheit einer ungewiſſen hierinn weichen ſolle; daß auch die Beſorgung dieſer Verbeſſerung jedem, welcher des Rechtes und deſſen was das Wohlſeyn des Staates befördern kann, kundig iſt, erlaubet ſey, ja als eine Pflicht obliege. Weil nun die Vollkommenheit des Staates die Abſicht der durch dieſes Mittel in die Rechtsgelehrſamkeit zu bringenden Gewißheit iſt, ſo verſtehet es ſich von ſelbſten, daß nicht alle Römiſche, Päbſtliche, oder Deutſche Geſetze, wie ſie da ſind, vereiniget, oder in Zuſammenhang gebracht werden ſollen. Indeſſen iſt kein Zweifel, daß die Sache von beſonderem Nutzen ſeyn würde, wenn man ſie zum Stande brächte. Die innerliche Verbindlichkeit würde mit der äuſſerlichen verknüpfet, und ſolchergeſtalt die Glückſeligkeit vergröſſert werden. Alles dieſes hat der Herr Verfaſſer gar geſchickt an den Tag geleget, bewieſen, und von den Einwürfen, die dagegen zu machen ſind, befreyet. Damit er aber die Richtigkeit deſſen, was er dargethan, ſelbſt, und in der That zeigete, hat er ein Stücke aus dem Rechte erwehlet, deſſen Gewißheit deſto wichtiger iſt, je öfter daſſelbe vor Gerichte gebrauchet wird, und je mehr bürgerliche Pflichten dahin einſchlagen. Die Abhandlung iſt nach den Geſetzen eingerichtet, die ſich der Herr Verfaſſer ſelbſt vorgeſchrieben. In dem erſten Theile ſtehet alles was aus dem Rechte der Natur hieher zu ziehen und vorauszuſetzen iſt. Im zweyten ſind die in verſchiedenen Titeln des bürgerlichen Rechtes zerſtreueten Materien geſammlet. Jedem zu erweiſenden Satze ſind Grundſätze, Erklärungen, Erfahrungen, und alles was zu einem bündigen Beweiſe erfordert wird, vorgeſetzet. Ein jeder Theil beſtehet aus 7. Capiteln; 1) de qualitate rerum ac diuiſione originaria naturali: 2) de occupatione, & variis modis occupandi naturalibus: 3) de dominio per occupationem quaeſito: 4) de modis transferendi dominium pactitiis: 5) de patrimonio hominis naturali: 6) de iure defenſionis adverſus laeſionem:

nem: 7) de modis perſequendi ius ſuum naturalibus, ceu bello. Im andern findet man Cap. 1) de notione ſtatus ciuilis: 2) de qualitate ac diuiſione rerum ciuili: 3) de dominio ciuili, variiſque idem acquirendi modis: 4) de pactis, ceu contractibus qui habiles ſunt ad dominium transferendum: 5) de patrimonio ciuili: 6) de iure defenſionis in ſtatu ciuili aduerſus laeſionem: 7) de modis perſequendi ius ſuum ciuilibus, ceu actione. Das Werk ſelbſt wird ſeinen Meiſter loben; daher enthalten wir uns, von ſeinem Werthe etwas hinzu zuſetzen.

Helmſtedt.

Am verwichenen 4ten Februar. iſt Herr Erhard Reuſch, auf der hieſigen Julius-Univerſität Eloquentiae & Poeſeos Profeſſor Publicus Ordinarius verſtorben, mit welchem Deutſchland eine der geſchickteſten Federn in der reinen lateiniſchen Sprache, verlohren hat. Seine Lebensumſtände ſollen hiernächſt bekannt gemacht werden.

Altdorf.

Herr Prof. Schwarz hat zum Ausgange des vorigen Jahres philologiſche Anmerkungen über den von Cl. Mamertino dem Kayſer Maximiano gehaltenen panegyricum, ans Licht zu ſtellen angefangen. Dieſe Proben der alten Beredſamkeit ſind zwar mit dem Plinianiſchen nicht in Vergleichung zu ſtellen, aber doch würdig verbeſſert und erläutert zu werden; inſonderheit deswegen, weil es denen, die ſie heraus gegeben, an Hülfsmitteln ziemlich gefehlet hat; und die Codd. davon ſo ſelten ſind, daß auſſer einem der aus der Gudiſchen Bibliothek in die Wolffenbütteliſche gekommen, und den, welchen der Herr Prof. beſitzet, in den Holländiſchen und Deutſchen Bibliotheken keiner zu finden iſt. Er giebet alſo von dieſem, den Editionen der alten panegyricorum, und einigen Collationen derſelben Nachricht; handelt von Mamertino, dem Verfaſſer, von dem Inhalte des panegyrici, von der Chronologie der Regierung Diocletiani

und

und Maximiani, und endlich erläutert und verbeſſert er einige Stellen in den 5. erſten Capiteln.

Göttingen.

Am 12ten dieſes hat Herr D. Joh. Gottfr. Brendel, Med. P. P. O. über den von ihm ausgefertigten faſciculum obſeruationum medicinalium, der bey Vandenhöck auf 4 Bogen gedrucket iſt, diſputiret. Es ſind darinn folgende Obſervationen enthalten. 1) Hemitritaeus verus, etiamnum non omnino non obuius. 2) Syphilis perdita, ptyaliſmus. 3) Aſcites. 4) Variolae cum abſceſſibus magnis. Die Lehre von den hemitritaeis iſt ſehr wohl auseinander geſetzet. Ueberall iſt die Beſchaffenheit der Krankheit, nebſt denen dagegen gebraucheten Mitteln angezeiget; der Vortrag zierlich und anmuthig.

Bey Vandenhöck iſt verleget Chriſtoph. Cellarii erleichterte lateiniſche Grammatik, zum Gebrauche der Schulen in den Churbraunſchweigiſchen Landen, durchgeſehen, vermehret und verbeſſert von Joh. Matthias Gesner, Prof. zu Göttingen, und der gedachten Schulen General-Inſpectoren. Mit Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien und Churfl. Durchl. zu Braunſchweig-Lüneburg allergnädigſtem priuilegio 8. 13. Bogen. Nachdem hohen Ortes gut befunden worden, auf eine Gleichförmigkeit der Schulbücher in den Churbraunſchweigiſchen Landen zu denken, und dazu vor allen Dingen nöthig iſt, nur eine Grammatik in die Schulen einzuführen, ſo hat der Herr Prof. welchem die Beſorgung dieſer Sache oblieget, dieſelbe vorgenommen. Da er nun durch eine vieljährige genaue Aufmerkſamkeit verſichert worden, daß Cellarii Grammatik in ihrer Verbindung mit dem libro memoriali, der Haupteinrichtung nach, das bequemeſte Schulbuch abgebe, wenn den Mängeln und Gebrechen abgeholfen würde, welche ſeine allgemeine Einführung bisher verhindert haben; ſo hat er auf die Prüfung, Aenderung und Vermehrung deſſelben erforderlichen Fleiß gewendet; und lieber eine fremde Arbeit beybehalten, als ſelbſt ein neues Buch ausarbeiten wollen, weil ſich bereits überaus viele an die Cellariſchen Regeln und Ausdrücke gewöhnet haben.

Die

Die Zahlen ſind itzo an den Rand geſetzet, und dadurch iſt die Anführung der Regeln erleichtert. Was bey der Lehre vom ſubſtantiuo, adiectiuo, genere, und der Verbindung des Artikels mit den pronominibus geleiſtet worden, wird den Vorzug dieſes Buches vor den ehemaligen Ausgaben beſtätigen. Bey den paradigmatis nominum und verborum ſind die Endigungen durch den Druck unterſchieden. Bey der Lehre vom futuro exacto und den irregularibus iſt viel nützliches dazu gekommen; bey der Syntax der Grund der Regeln, ſo viel möglich, angezeiget, und von Voſſii, Sanctii und Perizonii Anmerkungen verſchiedenes beygebracht; deſſen nicht zu gedenken, was bey der conſtructione particularum conditionalium und conceſſiuarum, des quod, und bey dem Gebrauche des accuſatiui cum infinitiuo abgehandelt worden. Die Proſodie, welche bey Cellario gefehlet, iſt nach der kleinen Märkiſchen Grammatik, nebſt einem Anhange von den numeralibus, den Theilen des Römiſchen as, und dem Römiſchen Gelde gleichfalls neu hinzugeſetzet. Von verſibus memorialibus iſt eine gute Zahl, wie auch das tyrocinium paradigmaticum und Dialogicum Langianum hier zu finden. Der liber memorialis iſt gleichermaaſſen aufs neue überſehen, in der deutſchen Ueberſetzung verbeſſert, die zweifelhafte Quantitet der Sylben bemerket, und das Buch ſo eingerichtet, daß es als eine Unterweiſung zur Rechtſchreibung angeſehen werden kann; mehrer guten Anmerkungen itzo nicht zu gedenken, die wir bey der Ankündigung des völligen Abdruckes beybringen werden. Denn dieſes liber memorialis wird erſt in einigen Monathen fertig werden. Der Herr Prof. hat übrigens in der Vorrede zu dieſer Grammatik auch von dem nützlichen Gebrauche derſelben gehandelt, und dasjenige noch genauer bemerket, was in der Schulordnung davon ſchon ehemahls erwehnet worden.

Artis obſtetricariae compendium, autore R. *Manningham*; Equ. M. D. *Littleton*.

A ſupplement to the philoſophical Transactions, for 1738, by Dr. *A. Stuart*.

1740. 14.
Jahr. Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 18. Februar.

London.

Das Buch eines Ungenannten, darinn er beweiſet, daß die Seele nicht Materie ſey, und Freyheit beſitze, deſſen neulich gedacht worden, hat folgenden Titel: An eſſay towards demonſtrating the immateriality and Free-agency of the ſoul; in anſwer to two pamphlets, one intitled: *a philoſophical enquiry into the phyſical ſpring of human actions*, &c. ſuppoſed to have been wrote by Mr. *Samuel Strutt*; and the other intitled: *a philoſophical enquiry concerning human liberty*, ſuppoſed to have been wrote by *Anthony Collins*, Eſq; 1740. 8 pagg. 130. Der Verfaſſer hat ſich in dieſer Abhandlung aller möglichen Deutlichkeit befliſſen. Die Ordnung, welcher er nachgehet, iſt auch zu loben. Sein Buch beſtehet aus 11. Capiteln. Im 1. zeiget er, wie wir alle unſere Ideen, inſonderheit die

von der Existenz, dem Raume und der Materie bekommen; im 2ten wie wir zu den Ideen gelangen, die wir mit den Worten, etwas und nichts anzeigen. Im 3ten handelt er von den Ideen der Selbstständigkeit und Beschaffenheit. Jene kann in abstracto, nach dem Verfasser, nicht gegeben werden, ob man gleich besondere Substanzen wohl beschreiben kann. Wie man mit Gewißheit bestimmen könne, welches die wesentlichen und zufälligen Beschaffenheiten einer Substanz sind, wird, nebst geschickter Einmischung einiger Regeln, die man bey Bildung abstracter Ideen zu beobachten hat, gelehret. Bey dem Schlusse des Capitels untersuchet er, wie die Ideen der Theilbarkeit und Unendlichkeit entstehen, und eignet jene der Materie, diese aber dem Raume, als wesentliche Beschaffenheiten zu. Im 4ten redet er von der Bewegung und von der Materie; und suchet insonderheit feste zu stellen, daß wir bloß durch das Nachdenken von der freywilligen Bewegung einen Begriff erhalten. Im 5ten kommt er auf den Begriff von dem Geiste. Er nimmt in sich selbst ein Vermögen wahr, sich zu bewegen: Er findet ferner daß dieses nicht in der Materie selbst stecken könne; folglich von einem Wesen herkommen müsse, das nicht Materie ist. Hieraus folget nun die Idee von der Seele, und endlich die allgemeine von einem Geiste. Nach diesem bestimmet er die Ideen des Thun und Leiden, des Unbegreiflichen und Unmöglichen ꝛc. Im 6ten wird das Denken der Materie abgesprochen und dem Geiste allein beygeleget. Im 7ten betrachtet er die übrigen Kräfte der Seele, und zeiget, daß wir von einem Geiste weitläuftigere, deutlichere und gewissere Erkenntniß haben als von der Materie. Die Begriffe der Existenz, des Raumes, der Materie, und des Geistes werden in dem 8ten Capitel nochmahls auseinander gesetzet, und bestätiget. Im 9ten Capitel demonstriret er den Satz: daß die schöne Mannigfaltigkeit, die wir in der Welt wahrnehmen, nicht von einigem Unterschiede der in der Natur der Materie lieget, sondern von der verschiedenen Art entspringe, wie der Geist in die Theile der Materie

wirke,

wirke, und sie dadurch geschickt mache, in einander zu wirken. Er gründet den Beweis auf den 4. zufälligen Hauptbeschaffenheiten der Materie; als der Mittheilung der Bewegung, Zusammenhängung, Anziehung, und dem Rückstosse. Diese sind ausser der Materie, und entstehen aus dem beständigen Einflusse eines geistigen Wesens, das nach den Gesetzen in die Materie wirket, die es sich selbst, oder die ihm ein anderes, und höheres Wesen vorgeschrieben hat. Durch diese Beschaffenheiten wird, seinem Urtheile nach, die Materie fähig uns die Idee des Widerstandes darzulegen, und die Empfindung des Lichtes, Schalles, Geschmackes, Gefühles ꝛc. beyzubringen. Hieraus ziehet der Verfasser folgende Sätze: Die vis inertiae sey nicht wirklich in der Materie; die anhaltende Bewegung der Materie entstehe aus der Natur der Wirksamkeit, und nicht aus der Natur der Materie selbst; und endlich: Der Widerstand, ob er gleich eine Beschaffenheit ist, welche nothwendig erfordert wird, wenn wir von der Materie einige Ideen erhalten sollen, sey doch nicht eine der Natur der Materie wesentliche Beschaffenheit. Die 4. letzten Abschnitte dieses Capitels betreffen die Schöpfung. Hier wird erwiesen, daß alle Materie von einem Geiste erschaffen seyn müsse, und daß es nichts ungereimtes sey, Geister und Erscheinungen zu glauben. Nach diesen Grundsätzen wird im 10ten und 11ten Capitel Strutt und Collins widerleget.

Marburg.

Bey Phil. Casim. Müllern ist folgendes zu haben: Acta Hanouiensia, oder Sammlung derer in Sachen Hessen-Cassel contra Chur-Maynz, den Hanauischen Antheil an dem Freygerichte betreffend, in das publicum gekommenen Hessen-Casselischen Deductionen, worinn unter andern von der Nichtigkeit eines ex sola inuestitura in solidum facta herleitenden iuris non decrescendi; der Erbfähigkeit der Töchter in denen also genannten Mannlehen; dem Cammerrichterlichen Ammt in Bestellung der iudicial und extra-iudicial-senatuum, der cognition des Cammergerichtes über die Reichslehen; dem wahren und

eigentlichen Grund des recurſus ad comitia in cauſis iuſtitiae, und wie weit derſelbe einen effectum ſuſpenſiuum nach ſich ziehe; dem Unterſchied zwiſchen der Syndicats-klage und dem recuſu ad comitia und anderen nützlichen Materien ausführlich gehandelt wird; nebſt einer Vorrede und Regiſtern. Erſter Theil. fol. Es iſt bekannt, was für ſchwere Irrungen durch den 1736. erfolgeten Hanauiſchen Succeſſionsfall zwiſchen dem Hochfürſtl. Hauſe Heſſen-Caſſel, und dem hohen Erzſtifte Maynz wegen des Freygerichtes, und dem Hochfürſtl. Hauſe Heſſen-Darmſtadt wegen des Ammtes Babenhauſen, und der Hanau Münzenbergiſchen Mobiliar-Verlaſſenſchaft entſtanden; und wie dieſelben anfänglich bey dem Kammergerichte zu Wetzlar abgeurthelt, nachher aber von des Herren Landgrafens Wilhelm zu Heſſen-Caſſel Hochfürſtl. Durchl. auf die allgemeine Reichsverſammlung zu Regensburg gebracht worden. Nachdem nun durch Veranlaſſung dieſer Succeſſions-Irrung viele Schriften und Deductionen vornehmlich auf der allgemeinen Reichsverſammlung im Druck erſchienen, darinn viele merkwürdige Sachen, die bisher entwedergar nicht, oder doch nicht hinlänglich genug ausgeführet worden, ſowohl gründlich als auch practiſch abgehandelt ſind, ſo ſind alle Heſſen-Caſſeliſchen Schriften und Deductionen nunmehro zuſammen gedrucket worden. Die Sammlung beſtehet aus 3. Theilen. In dieſem erſten ſind 16. hieher gehörige Stücke enthalten. In dem 2ten welcher eher als dieſer erſte, zum Vorſcheine gekommen, und in dem 3ten, welchen man noch zu erwarten hat, trifft man dasjenige an, was von Seiten des Hochfürſtl. Hauſes Heſſen-Caſſel wegen des Ammtes Babenhauſen und der Hanauiſchen Mobiliar-Verlaſſenſchaft gegen das Hochfürſtl. Haus Heſſen-Darmſtadt herausgekommen. Den eigentlichen Inhalt kann man aus der jedem Theile vorgeſetzeten Vorrede erſehen.

In Müllers Verlage ſind auch ans Licht getreten *Jo. Frid. Hombergk* zu Vach Parerga ſacra, ab impugnationibus *Jacobi Elſneri*, Theol. D. Celeb. vindicata, auctore

dore *Emilio Lud. Hombergk* zu Nach L. L. C. 4. Der gelehrte Herr D. Elsner hatte in seinen Anmerkungen über das N. T. verschiedene Auslegungen die der Herr Hombergk in seinen Parergis angenommen oder bestätiget verworfen und zu widerlegen gesuchet. Dieses hat den Verfasser bewogen, die Elsnerischen Zweifel zu prüfen, und seines Herrn Vaters Gedanken zu vertheidigen. Am meisten hat ihn dieses dazu vermocht, daß er bey dem Herrn Gegner selten Gründe seines Widerspruches gefunden, und die so er angeführet, nicht so beschaffen angetroffen, das er dadurch überzeuget werden könne. Er setzet bey jedem Spruche die Elsnerische Observation ganz hin, damit man wisse worüber man nicht eins ist: Und hierauf folgen seine Antworten auf die erregeten Zweifel. Manchmahl vertheidiget er auch die Meynung, welche der ältere Herr Hombergk schon selbst verlassen. Allein es geschiehet deswegen, damit er die Stärke der Einwürfe desto besser prüfen möchte. Zugleich hat er auch anderen geantwortet, welche an den Hombergkischen parergis etwas auszusetzen gefunden. Es ist aber durchgehends mit der gehörigen Bescheidenheit geschehen; daher man ihm seine Freyheit zu denken leicht verstatten wird. Uebrigens leuchtet aus der Schrift viele Belesenheit hervor.

Gotha.

Reyher hat folgendes verleget: Drittes Jubelfest der Buchdruckerkunst, oder christliches Denk- und Dankmahl, dem allerhöchsten Gott zu Ehren, wegen der vor 300 Jahren erfundenen und bisher erhaltenen edlen Buchdruckerkunst, worinn von Erfindung, Ausbreitung und Verbesserung, vom Nutzen, Lob und Fürtrefflichkeit, vom rechten Gebrauch und Misbrauch derselben gehandelt wird; sammt einer Vorrede Herrn M. Georg Conrad Riegers, Pfarrers zu St. Leonhard in Stuttgard; aufgerichtet von M. Wilh. Jeremias Jac. Cleſſen, Diacono der evangelischen Kirchen in Ludwigsburg. groß 8. Der Herr Verfasser der Vorrede hat darinn so viele artige Anmerkungen mitgetheilet, daß wir derselben insonderheit zu gedenken Ursache finden.

Nach einer kurzen Erzählung der vornehmsten Jubilaeorum, welche in diesem Jahrhunderte einfallen, und der Vorstellung des Hauptinhaltes des vorhabenden Buches, handelt er zu erst von dem Ursprung und Fortgang der Reyherischen Buchdruckerey in Gotha; hierauf von den Schicksalen dieser Kunst in Schwaben; insonderheit aber von dem bekannten Joh. Ottmar zu Reutlingen, von den Buchdruckern zu Tübingen, und denen bey dem Anfange der Kunst daselbst gedrucketen Schriften: Ferner von Primo Truber, dem ersten Crainischen Evangelisten, welcher durch die Ausbreitung der reinen Lehre in diesem Lande, seine darüber erlittenen Verfolgungen, seine cyrulische Druckerey, und seine Ausfertigung Sclavonischer Bücher mit lateinischen Buchstaben, und vieler zum Besten der evangelischen Wahrheit gedrucketen Schriften bekannt geworden. Von seinen Schicksalen und denen von ihm gedrucketen Büchern findet man hier feine Nachrichten, wie auch von der Ausgabe der Windischen Uebersetzung der ganzen Bibel durch Georg. Dalmatinum, Wittenb. 1584. Wie die Buchdruckerey bey ihrem Anfange, oder vom Jahre 1486. an, in Stuttgard beschaffen gewesen; auch von denen zu Eslingen gedrucketen Büchern, ist noch verschiedenes merkwürdiges hier zu lesen. Der Herr Clessen hat nicht den Vorsatz gehabt, eine critische und bloß gelehrte Historie der Buchdruckerey zu schreiben. Von der wahren Beschaffenheit der Sache hat er einen vollständigen Begriff gegeben, auch durch eine wohlangewendete Belesenheit dem Leser ausser der Belustigung, welche ihm die Materie selbst gewehren kann, noch andere zu verschaffen gesuchet; durchgehends aber darauf gesehen, daß die Ermunterung zur dankbaren Erkenntniß dieser göttlichen Wohlthat stärker und eindringender werden möge. Den Streit, welcher Stadt das Glücke zuzuschreiben sey, daß in ihr die Druckerey erfunden worden, lässet Herr Clessel, nachdem er die Gründe angeführet, deren sich jede bedienet, unentschieden; doch hat er die vornehmsten zur Historie derselben gehörigen Stücke gar anmuthig vorgetragen. Eben so ist das 2te Cap. vom Nutzen

tzen und Lobe der Buchdruckerkunst gerathen; und im 3ten worinn vom Gebrauche und Misbrauche die Rede ist, wird man davon gleiche Proben wahrnehmen. Hiernächst sind die drey christliche Dankpredigten welche wegen der 1440 durch göttliche Eingebung in Straßburg erfundenen, hochwerthen, theuren Buchdruckerkunst, nach Anleitung des 2ten Verses des CXIten Psalmes, in volkreicher Versammlung zu Straßburg 1640. den 18. 25. Aug. und 1. Sept. von D. Joh. Schmidt, P. P. gehalten und zum Drucke befördert worden, auch hier angedrucket. Den Schluß machet *Jo. Henr. Boecleri* oratio, habita Kal. Octobr 1640. cum publice Magistros & Baccalaureos crearet, in qua de typographiae, Argentorati inuentae, diuinitate & fatis, saeculari pietate disseritur.

Leipzig.

Bey Breitkopfen ist zu finden Anleitung zu den arithmetischen Wissenschaften, vor die alumnos der Königl. und Churfürstl. Sächsischen Landschule Grimma, mit aller Kürze und Deutlichkeit aufgezeichnet, und daneben durchgehends mit den anmuthigsten Exempeln, sowohl aus den Historien, als allen mathematischen Disciplinen ausgezieret von Christ. Friedr. Haupt, Ill. eiusd. schol. Collega & Mathematico. 8. Der Verfasser hat sie schon 10. Jahre her zum Grunde seiner arithmetischen Lectionen auf der Landschule zu Grimma geleget, und indessen mit vielem Fleisse und grosser Sorgfalt beständig ausgebessert. Dabey hat er darauf gesehen, daß die Lehren in guter Ordnung vorgetragen würden, die Ausdruckungen kurz und deutlich wären, dem Gedächtnisse allgemeine Regeln zu statten kämen, nichts überflüssiges und unnöthiges vorkäme, die in den neueren Zeiten erfundenen Vortheile nicht aus der Acht gelassen, die Lernenden aber durch anmuthige Exempel bey der Aufmerksamkeit erhalten würden. Mehr Exempel hat er nicht unter die Regeln gesetzet, als nöthig waren derselben Anwendung wahrzunehmen. Die Beweise der Regeln konnten nicht beygefüget werden, weil das Buch bey denselben vor Anfänger zu stark und weniger brauchbar geworden wäre.

In

In der Braunischen Buchhandlung ist verleget, Christliches Concordienbuch, d. i. der evangelisch-lutherischen Kirche sämmtliche gewöhnlichste symbolische Schriften, worinn enthalten sind die drey Hauptsymbola, die ungeänderte Augsburgische Confession, derselben Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, D. Luthers kleiner und grosser Catechismus, die formula Concordiae, und endlich die Visitationsartikel. Nebst der historisch-theologischen Einleitung zu diesen symbolischen Büchern des sel. D. Henrich Pippings; anitzo aufs neue ausgefertiget, mit den vorigen Ausgaben sorgfältig zusammen gehalten, mit nöthigen Registern und Schlußrede begleitet, und zum andernmahl herausgegeben von L. Christi n Weiß, S. S. Theol. P. P. E. Diacono und Vesperprediger zu S. Nicolai in Leipzig. 4. Weil diese Auflage der symbolischen Bücher an sich selbst schon bekannt ist, wollen wir nur von des Herrn Lic. Weiß dazu verfertigten Schlußrede etwas bemerken. Sie handelt von der Nothwendigkeit und Billigkeit, in den symbolischen Büchern unserer evangelischen Kirche bekannt und geübet zu seyn. Er erwehnet darinn, daß die Merkwürdigkeiten des 1739sten Jahres, in Ansehung der christlichen und evangelischen lutherischen Religion, welche besonders das jubilirende evangelische Leipzig betreffen, zu dieser Auflage Gelegenheit gegeben, und was bey derselben insonderheit merkwürdig sey; imgleichen was für Bewandniß es mit der Unterschrift des Concordienbuches habe, wobey Churfürst Augusti Befehl an die theologische Facultet in Leipzig vom 13. Jun. 1581 zu finden ist. Die Nothwendigkeit in den symbolischen Büchern geübet zu seyn, lieget sowohl allen Lutheranern ob, weil man seines Glaubens gewiß seyn, die Geister prüfen, und seine Lehrer und Nebenchristen kennen soll; als denen vor anderen, die darauf vereydet sind. Die Billigkeit thut er dar, in Ansehung der gottseligen Bekenner, des Religionsfriedens, ihrer innerlichen Vortrefflichkeit, des daher entstehenden Nutzens, und der rühmlichen Exempel.

❋ o ❋

Digitized by Google

1740. 15.
Jahr. Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 22. Februar.

London.

Der Herr D. Charles Lamotte, von dem wir bisher einige Anmerkungen über alte Scribenten unſern Blättern einverleibet haben, hat ſich neulich an eine Stelle im Virgil gemachet, und dieſelbe gar geſchickt verbeſſert. Wenn diejenigen Ausbeſſerungen andern vorzuziehen ſind, welche nicht allein den Sachen gemäſſer ſind, ſondern auch durch eine leichte Veränderung der Buchſtaben entſtehen, ſo wird dieſe ohne Zweifel Beyfall finden. Sie betrifft ein Wort in folgenden Verſen:

Venit ſumma dies & ineluctabile tempus
Dardaniae. Fuimus Troës: fuit Ilium, & ingens
Gloria Teucrorum. Ferus omnia Iupiter Argos
Tranſtulit.

In dieſer beweglichen Vorſtellung wird, nach des Hrn. Lamotte Urtheil, durch das Wort omnia alles ſchwach.

Denn es kann nicht auf Troës und Ilium gehen, als welche nicht nach Argos gebracht werden konnten: auch nicht auf gloria; da würde der Poet omnem gesaget haben. Deswegen glaubet er, das rechte Wort das hier stehen müsse, sey omina, wodurch der prächtige Ausdruck nichts verliehre, und welches dem Priester des Apollo, dem die ganze Stelle in den Mund geleget wird, gemäß sey. Und alsdann kann es zweyerley Sinn haben. Man kann es erstlich von den Schutzgöttern annehmen, welche sich von den Trojanern weggewendet, und zu den Griechen verfüget hatten. Sophocles, Petronius, und Virgilius selbst sagen, daß dieses in Troja geschehen wäre, wie denn die Heiden glaubeten, daß wenn ein Land, oder eine Stadt zum Untergange bestimmet wäre, die Götter sich von dannen wegmacheten. Daher kam es, daß sie sowohl dieselben in den Tempeln mit Ketten befestigten, als auch von den Feinden, die sie bekriegen wollten, feyerlich wegriefen. Herr Lamotte machet hier eine kleine Ausschweifung auf Josephum, der berichtet, daß vor der Zerstöhrung Jerusalems im Tempel eine Stimme sey gehöret worden: Stehet auf, lasset uns von hinnen gehen. Er glaubet, Josephus habe diesen Umstand bloß aus Schmeicheley vor den Kayser, als wenn er die Götter ganz auf seiner Seite hätte; und aus einer kleinen List, daß die Heiden seine Historie lesen möchten, eingemischet. Wenn Tacitus es eben so nachgeschrieben, so eigenet es Herr Lamotte seiner Unwissenheit und Abneigung von den Juden zu. Zum andern kann omina hier insonderheit das palladium bedeuten, welches die Griechen den Trojanern weggenommen hatten. Dieses signum & pignus imperii, wie es Livius, dieses signum fatale Mineruae, wie es Virgilius selbst nennet; dieses konnte von ihm, nach Römischer Art zu reden, leicht omina imperii genennet werden, weil die Römer es auch zu besitzen glaubeten; es, damit es ja nicht ganz verlohren gienge, öfters nachbildeten, und Ovidius es schlechthin rem romanam heisset. Durch die Verkürzung des Wortes im Schreiben hat leicht die Verwechslung entstehen können.

Eras.

Erasmus hat ſchon angemerket, daß in Senecae conſolatione ad Polybium, gleichfalls ſtatt niſi omnia me fallunt, *omina* zu leſen ſey. Doch Virgilius iſt ſelbſt ſein beſter Ausleger, da er den Calchas ſagen läſſe, die Griechen würden nicht Meiſter von Troja werden, Omina ni repetant Argis numenque reducant; wo in dem Schluſſe dieſer Rede, auch verſchiedene die Worte: Ita digerit *omina* Calchas, digerit *omnia* geleſen haben. Wie dann auch im Horaz L. III. Od XIV. v. 11. vor male ominatis, oder wie Hr. Bentley will, male inominatis parcere verbis, unrecht nominatis geleſen wird.

Paris.

Im vorigen Jahre iſt allhier folgendes Werk aus der Preſſe gekommen: Explication de divers monumens ſinguliers qui ont rapport à la religion des plus anciens peuples; avec l'examen de la derniere edition des ouvrages de St. Jerôme, & un traité ſur l'aſtrologie judiciaire. Ouvrage enrichi de figures en taille-douce. Par le R. P. *Dom.* *** Religieux Benedictin de la congregation de St. *Maur*. 4. Die Liebhaber der Alterthümer werden hier ungemein viele, neue und merkwürdige Entdeckungen antreffen. Der Verfaſſer hat durchgehends von ſeiner ſtarken Einſicht Proben gegeben. Dem gelehrten Marcheſe Maffei aber iſt er bey aller Gelegenheit zuwider, und kann ſich manchmahl bey der Anzeigung der Fehler, die er ihm ſchuld giebet, kaum einiger Heftigkeit enthalten. Seine Anmerkungen betreffen die Mythologie, Theologie, Politik, Sittenlehre, Aſtronomie und Rechtsgelehrſamkeit der Römer. Vier und zwanzig beſondere Hauptſtücke ſind in dem vorhabenden Werke zu finden. Das erſte handelt von dem Römiſchen ritu conclamationis, nach Anleitung eines im Louvre aufbehaltenen Marmors. Herr Maffei hat davon bey ſeiner Abreiſe aus Paris ein Schreiben an den Cardinal Polignac drucken laſſen. Der Verfaſſer aber hat in 21. Abſchnitten dargethan, daß hier nicht eine heilige und zum Götterdienſte gehörige Handlung, ſondern bloß eine weltliche vorgeſtellet werde; und den Ungrund der Maffeiſchen Erklärun-

klärungen aufgedecket. 2) Eine Erklärung eines andern Marmors, worauf eine Abbildung der Bacchanalien zu finden ist. Es sind auf demselben auch die Figuren zweyer musicalischen Instrumente zu sehen, von denen man bey den Scribenten ausser den Namen weniges findet, der Verfasser aber vieles beybringet. Das eine ist die κρεπέζια, bey den Römern Scabilla genannt; das andere die ὑδραύλη in ihrem ersten Zustande. Der Verfasser hat noch in der Vorrede dasjenige was er, seit dem er sein Werk unter die Presse gegeben, davon gefunden, dazu gesetzet. 3) Abhandlung von dem Bacchus Psilas der Amyclaeorum. Ein Bild davon ist vor einigen Jahren zu Lyon gefunden worden. Er ward durch eine Stelle bey dem Pausanias und im Hesychius in der Muthmassung bestätiget, daß das Bild diesen Bacchus anzeigete. Hier werden beyläufig verschiedene Gebräuche und Gewohnheiten der Lacedämonier und Gallier erläutert. 4) Eine Erklärung einer Münze zur Erläuterung der Historie der den Messeniern von Epaminondas geleisteten Hülfe. 5) Erklärung einer zu Lyon gefundenen Statue des Marsyas. 6) Abhandlung von der Redensart: sub ascia dedicare, darinn Herrn Muratori und Maffei Meynung geprüfet und widerleget wird. 7) Erklärung eines alten Gallischen Denkmales die Druiden betreffend. Hier werden etliche zu derselben Historie gehörige Puncte betrachtet. 8) Von der Verehrung der unterirdischen Götter. 9) Erklärung eines alten und vortrefflichen Aegyptischen Gefässes, in dem Cabinet des Herzoges von Sully; bey welcher der Verfasser Gelegenheit nimmt, viele Aegyptische Alterthümer in grösseres Licht zu setzen. 10) Von den unterschiedenen Zeitmaassen bey den Aegyptiern. Nebst einigen neuen Entdeckungen in dieser, nicht völlig untersucheten Materie, werden allerley Irrthümer des Censorinus, Scaliger, Petavius, Kircher und anderer an den Tag geleget. 11) Abhandlung vom Mithras. Hier zeiget der Verfasser, daß es mehr als einen Mithras gegeben; daß der Perser ihrer von dem Römischen unterschieden gewesen; daß die Römer den ihrigen von den

Fein-

Feinden welche um das Jahr 678. der Stadt Rom ſich in der Mittelländiſchen See geäuſſert, und vom Pompejus 8. Jahr darnach überwunden oder doch auseinander gejaget worden, herbekommen; daß Porphyrius die Geheimniſſe der Verehrung des Mithras ohne Grund dem Zoroaſter zugeſchrieben, deſſen Philoſophie ſie ganz entgegen geweſen. Die ſogenannten myſteria Mithrae ſind ſeinem Urtheile nach, aus dem Juden- und Chriſtenthum zuſammengeſetzet. ꝛc. ꝛc. 12) Von dem Galliſchen Sago. Dieſe Schrift iſt dem Herrn Deslandes und ſeinen falſchen Vorſtellungen deſſelben entgegen geſetzet. 13) Erklärung des Stückes von einem alten Römiſchen Sarcophago. Hr. Bimard de la Baſtie hat dem Verfaſſer eine Abſchrift der Beſchreibung deſſelben zugeſendet, welche der Rath de Burle zu der Zeit davon gemachet, da dieſes Denkmal noch nicht ſo beſchädiget war als es itzo iſt. 14) Hiſtorie der berüchtigt geweſenen Rhodope, welche die 3. Pyramiden bey Memphis gebauet haben ſoll. Dem Verfaſſer kommt dieſes Vorgeben gar nicht wahrſcheinlich vor. Er ſammlet alles was in den Scribenten von der Rhodope Perſon und reichem Vermächtniſſe an den Tempel zu Delphos zu leſen iſt. 15) Vom Joue Summano, aus einem geſchnittenen Steine. Obgleich die meiſten ihn für einerley Gott mit dem Joue Capitolino halten, ſo zeiget der Verfaſſer doch den Unterſchied. 16) Erklärung 5. anderer Steine, darauf einige Gebräuche bey den Heyrathen der Römer abgebildet worden. Herr Boze hat die meiſten Anmerkungen gemachet; der Verfaſſer aber die ſeinigen dazu geſetzet.. 17) Von den myſteriis Eleuſyniis. 18) Von denen Aeſculapio zu Ehren angeſtelleten Spielen. 19) Anmerkung über einen Stein mit dem Haupt des Tigranes. Spanheims Irrthum bey der Erklärung des Schmuckes deſſelben, und einige andere Stücke werden hier angezeiget und erläutert. 20) Anmerkung über einen Kopf Auguſti mit einem capricorno, unter deſſen Zeichen er gebohren worden. Von den übrigen kurzen mythologiſchen Anmerkungen wollen wir nichts gedenken.

Die Critik über die Veronische Edition des Hieronymus, an welcher der Herr Maffei vielen Theil gehabt, ist sehr scharf. In der Abhandlung von der Astrologia iudiciaria untersuchet der Verfasser das Alter, den Ursprung und Fortgang dieser vermeyneten Wissenschaft; von welchen Schulen sie am meisten ausgebreitet worden sey; die Veränderungen, darein sie bey den neuen Arabern gerathen, und den Unterschied ihrer Beschaffenheit bey diesen und ihren Vorfahren; die Gründe und vornehmsten Lehrsätze der Wissenschaft; die falsche Einbildung welche die Chaldeer und Aegyptier von ihrem Werth und ihrer unstreitigen Gewißheit hatten, und endlich die Unmöglichkeit, künftige Dinge vorher zu sagen. Hierbey giebet er auch Nachricht von der Unvollkommenheit der Astronomie unter den Alten, und dem Widerspruch der Gründe, worauf sie bey ihnen beruhete. Endlich theilet er seine Muthmassung mit, daß wenn in den Talismanen der Alten, davon so vieles geschrieben ist, ja eine Kraft gestecket habe; so sey sie gar nicht dem Einflusse der Constellation unter welcher sie gemachet worden, sondern den Teufeln u. Geistern zuzuschreiben. Er giebet auch einige Zeichen an, woran man diese von der natürlichen Wirkung habe unterscheiden können, und zeiget, was für abscheulicher Arten und Mittel sich die Aegyptier bedienet haben, sie zu erlangen.

Rostock.

Unlängst ist allhier eine Schrift von dem Jure Patronatus des Meklenburgischen Adels bekannt geworden, welche viele historische seltene Umstände der Meklenburgischen Lande, und Acta publica in sich hält.

Es wird auch in kurzem ein Werk von dem Alterthum der Meklenburgischen Landstände und Landtage fertig werden, so sich auf lauter unverwerfliche Scribenten und sonderlich auf Meklenburgische Acta publica und diplomata gründet, und dem Herrn Jargow zu Strelitz insonderheit entgegen gesetzet ist.

Bey Adlern ist folgendes gedrucket: De, אפר מקלה

sive

ſiue cinerum apud Hebraeos uſus nuptialis, moeroris atque luctus τεκμήριον, iſque tam antiquus quam modernus, aduerſus diſſentientes aſſertus, & ex ipſis antiquitatum Hebraicarum fontibus erutus ac ſolide vindicatus. Plangit ea commentatione *Wolfii*, illuſtris Theologi ac Rabini, Polyhiſtoris potius, moxque inſecutum *Carpzouii* ICti celeberrimi, triſtem a vita exceſſum *Paul. Theodorus Carpov*, Philoſ. D. L. L. Orientis ut & Theol. Catech. in Acad. Varniaca Prof. Duc. P. O. 4. Daß die Aſche von einigen Völkern, und ſonderlich den Hebreern, zum Zeichen des Traurens gebrauchet worden, darinn kommen die Gelehrten überein. Nur dieſes haben nicht alle zugeben wollen, daß ſie auch bey der Hochzeit Platz gefunden. Indeſſen iſt die Sache auſſer Zweifel, und die Urſache in der Erinnerung des verbrannten Tempels zu ſuchen, welches Unglückes man mitten in der Freude gedenken ſolle. Der Hr. Prof. führet zur Erläuterung einen andern Gebrauch an, da der Bräutigam bey der Hochzeit ein Glas zerbrochen, zum Andenken der Verſtöhrung Jeruſalems; und beſtätiget denſelben mit vielen Stellen der alten und neuen jüdiſchen Schriftſteller. Von dem Gebrauche der Aſche zeugen unter andern die beyden Burtorfe ausdrücklich. Nun ſchweigen zwar Selden und Leo de Modena davon; allein der Herr Verfaſſer thut dar, daß dieſes Stilleſchweigen der Wahrheit nicht Eintrag thue. Denn was Seldenum betrifft, ſo könne ein Menſch nicht alles erſchöpfen; Leo aber habe vornehmlich nur die Gebräuche der Italieniſchen Juden beſchrieben, welche von denen ſo die Deutſchen und in andern Ländern lebenden Juden haben, ſehr unterſchieden ſind. Hiervon bringet Herr Carpov etliche Exempel bey. Von dem Aſche ſtreuen bey der Hochzeit ſind hier die Zeugniſſe der Amſterdammiſchen und Frankfurthiſchen מנהגים, des Buches, Brandſpiegel genannt, des Ant. Margaritae, noch mehr aber des Talmuds in בבא בתרא, im Cap. חזקת הבתים, des R. Jac. b. Aſcher in ערבע טורים, des R. Iſaac

Jabez im Commentario über die Psalme, תורה חסר betitelt, des Obadias Sphorno im Commentario über den 137. Psalm und dessen 6ten Vers, endlich des R. Moſche b. Abraham im Buche משה מושה, angeführet.

Tübingen.

In Cottä Verlag ist im vorigen Jahre zum Vorscheine gekommen Daniel Maichels, S. S. Theol. D. und derselben sowohl als Moralis Phil. P. P. auf der Universitet Tübingen, ꝛc. ꝛc. Vernunft- und schriftmässige Erklärung einer gewissen, in seiner 1724 gehaltenen theologischen inaugural-Disputation angeführeten Stelle, den Unwissenden zur Belehrung, der Wahrheit zu Steuer, und dem Läſterer zur gehörigen Beschämung und Abfertigung ans Licht gestellet. Die Veranlassung dieser Schrift, hat eine Schrift des berufenen Weißlingers gegeben, welche 1738. unter folgendem Titel herausgekommen: Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreyern, Taschenspielern, Schleichern, Winkelpredigern, falschen Propheten, blinden Führern, Splitterrichtern, Balkenträgern, Mückenseigern, Camelschluckern und dergleichen, welche sich zu Christus Aposteln verstellen, zur geheiligten Uebung durch 4 Theile in gewisse paragraphos oder Schrift-Absätze eingetheilet, aus verschiedenen hieher gehörigen Materien mit Fleiß zusammen getragen und mit raren Kupfern versehen von Joh. Nic. Weißlinger, Definitor des hohen Ottersweyerischen rural-Capitels und Pfarrern zu Capell unter Rodeck im Breisgau. Straßb. 8. In dieser mit den abscheulichsten Schmähungen auf Lutherum, und alle evangelisch lutherische Gottesgelehrten und Geistlichen angefülleten Schrift, in welcher der Verfasser mehr Trotz, Pralerey und Hohnsprechen ausschüttet, als alle lächerliche milites glorioſi bey den comicis zusammen genommen, hat er unter andern auch dem Herrn D. Maichel ein Verbrechen der beleidigten Majestet aufgebürdet, und die Fürsten des Reiches wider ihn aufbringen wollen, weil

er

er in seiner Dissertation die Englischen Worte gebrauchet: A Popish man can be no honest man, und dadurch geläugnet habe, daß ein Catholik ein ehrlicher Mann seyn könne. Hr. Maichel zeiget dem unwissenden Menschen, daß diese aus dem Buche: Papal usurpations genommenen Worte, nach dem Sinn der Franzosen u. Engländer, nicht einen Römischcatholischen, sondern einen Päbstler anzeigen, der die Hoheit und Unfehlbarkeit des Pabstes, vermöge deren er die weltlichen Fürsten unterdrücket, behaupte; und daß also wohl ein jeder Popishmen ein Catholik, aber nicht jeder Catholik ein Popishmen sey. Er bewehret diese Bedeutung des Wortes aus den geistlichen und weltlichen Geschichten, und thut aus der Lehre: daß einem Ketzer kein Glaube zu halten sey, und aus denen an Hussen und andern, verübeten Grausamkeiten dar, daß die Vertheidiger dieser Lehre und Nachfolger in diesem Bezeigen keine gute Bürger noch ehrliche Leute seyn können, welchen Schluß er aus noch andern Gründen auch von Weißlingern machet.

Leipzig.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch ist zu haben Zuverlässiger Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften erster Theil. 8. Es ist diese Schrift eine Fortsetzung des vor einigen Wochen mit dem 240sten Theile beschlossenen 20sten Bandes der Deutschen Actorum Eruditorum. Die Grösse dieses Werkes ward demselben zur Last, und vielen Liebhabern ward es schon schwer, so viele Bände zu kaufen. In der itzt angefangenen Fortsetzung ist, die Einrichtung, die Absicht und der Vortrag mit denen bey den Actis einerley; es sind auch eben die Verfasser dieser Monathschrift, welche jene verfertiget haben. Sie finden es nicht nöthig oder rathsam, sich zu nennen. Genug, daß ihre Arbeit seit 20 Jahren her mit Beyfall gelesen worden. Der Titel: Zuverlässige Nachrichten, verspricht nicht mehr, als sie erfüllen. Sie gehen die Bücher selbst durch, und stellen ihre Stärke und Schwäche dem Leser umständlich vor. Darüber sind sie zwar genöthiget,

von wenigen Werken in einem Stücke zu reden. Allein den Liebhabern ist unstreitig mehr damit gedienet, von wenigen Büchern gründliche, als von vielen unzulängliche Nachricht zu erhalten. Die Herren Verfasser werden auch hinführo ihre Gedanken, Erinnerungen und Urtheile beybringen, und sie so aufrichtig, als bescheiden abfassen. Sie werden die wichtigsten Werke auslesen, die zum Behuf der Gottseligkeit, Weltweisheit und Historie heraus kommen, und dabey vornehmlich auf die seltenen, merkwürdigen und kostbaren Bücher sehen, die ausser Deutschland ans Licht treten. Endlich werden sie sich befleissigen derer Werke zu gedenken, die zur Veränderung, Verbesserung und dem Wachsthum der Wissenschaften etwas beytragen. Sie werden auch künftig meist alle Monathe ein Stücke zum Vorscheine bringen. Wofern einige Gelehrte diesen Nachrichten etwas einverleiben wollen, können sie solches an die Gleditschische Handlung unter der Ueberschrift: An die Verfasser der zuverlässigen Nachrichten, einschicken. In diesem ersten Theile ist folgendes enthalten. 1) The moral Philosopher. Lond. 1738. 8. 2) E. *Martene* de antiquis ecclesiae ritibus. ed. 2. Antw. fol. 1736. 1737. Voll. III. 3) Traité de la communication des maladies & des passions. à la Haye. 1738. 8. 4) Triumph der Weltweisheit durch L. A. V. Gottschedin. Leipzig 1739. 8.

In Gleditschens Verlag ist auch fertig worden Vollständige Anweisung zu den Accenten der Hebreer, welche in der ganzen H. Schrift des alten Testamentes vorkommen, aus gewissen Gründen hergeleitet, auf eine leichte Art vorgetragen, und in viel Sprüchen gezeiget, wie man sie zu Erklärung der Schrift recht gebrauchen soll; heraus gegeben von M. Christoph Sancken, der H. Schrift Baccal. und Sonnabends-Prediger an der Nicolai-Kirche allhier. 8. Der Herr Verfasser ist völlig überzeuget, daß die Hebreischen Accente ihren Ursprung von Gott haben, und deswegen bey dem Schreiben gebrauchet worden sind, damit sie Unterscheidungszeichen abgeben könnten. Darum ist es unverantwortlich (oder

wie

wie er lieber hätte schreiben mögen: Darum halte ich es für unverantwortlich) sie bey der Erklärung der Schrift aus den Augen zu setzen. Diejenigen welche von den Accenten geschrieben haben, so groß auch derselben Menge ist, haben dem Verfasser entweder gar nicht, oder doch nicht in der Absicht Genüge gethan, daß er darüber mit Nutzen hätte lesen können. Er bedauret, daß man bisher meistens nur aus den Exempeln Regeln gemachet, die Gründe aber nicht untersuchet hat; und daß also die Regeln ofte den Ausnahmen an der Menge der Exempel nachgeben müssen; daß ferner zwar einige das von den Kunstverständigen so genannte dictamen logicum, andere das grammaticum, noch andere beydes zusammen zum Grunde geleget; jene nicht genug gethan, diese doch die Sache nicht besser auseinander gesetzet, u. einige mehr auf die abendländischen als morgenländischen Sprachen gesehen haben. Alle diese Fehler hat der Verfasser in der vorhabenden Abhandlung zu vermeiden gesuchet: Und damit haben wir alles angezeiget, wodurch er hoffet, daß sich seine Schrift von andern in der That unterscheiden werde. In der Vorrede hat er Walmuthi, Pfeifferi, Dörfeli, Weimari, Reinbekii, Michaelis, Starkii, Frankii, Abichtii, Ouselii, Reimii, Speidelii, Baueri, Venzky, Reckenbergeri und Bostoni Schriften beurtheilet, weil er sie gelesen, und die vorangezeigten Fehler an den meisten bemerket. Es ist allerdinges zu vermuthen, daß diese Schrift derjenigen Beyfall davon tragen werde, welche mit dem Herrn Verfasser von dem Werthe der Sache welche sie abhandelt, gleiche Gedanken hegen; daß sie auch diejenigen als eine Uebung der Scharfsinnigkeit billigen werden, welche die ihrige auf Dinge wenden, an deren Wichtigkeit andere eben sowohl Zweifel tragen.

Nachdem Herr D. Gottlob August Jenichen zum öftern ersuchet worden, die von ihm herausgegebene Bibliothecam Iuridicam Lipenio-Ienichianam durch Supplementa vollkommener zu machen; als hat er nunmehro den Entschluß gefasset, dem Verlangen der Gelehrten

ten ein Genüge zu leiſten, und ſolche Supplementa mit nächſtem der Preſſe zu übergeben. Er iſt darinnen den gegründeten Erinnerungen ſeiner Freunde gefolget, hat das Werk auf eine ausnehmende Art ergänzet und verbeſſert, durch die beygefügten Anmerkungen beliebter gemachet, ſeine Vorrede von dem Leben, den Schickſalen und Verdienſten derjenigen Scribenten, welche die Hiſtorie der Rechte und die Geſchichte der Rechtsgelehrten erläutert haben, vorangeſetzet; und nichts unterlaſſen, was zu deſſelben Vollkommenheit nur einigermaaſſen gereichen kann. Weil aber ein ſolches Werck viele und ſchwere Unkoſten verurſachet, ſo wird er darauf unter folgenden Bedingungen Vorſchuß annehmen: I.) Wird das Werk einen bequemen Folianten ausmachen, und in der Langenheimiſchen Druckerey mit ſaubern Lettern, auf feinem weiſſen Papier und auf das correcteſte gedrucket werden. II.) Wer auf ein Exemplar Druckpapier 1 Thlr. und auf Schreibepapier 1 Thlr. 12 Gr. voraus bezahlet, erhält daſſelbe hernach ohne fernern Nachſchuß. III.) Die erſten 100 Pränumeranten ſollen überdieß Exemplaria mit breitem Rande bekommen. IV.) Wer von den Herren Gelehrten, oder Buchhändlern, Vorſchuß auf 12. Exemplaria ſammlet und einſendet, hat vor ſeine Bemühung ein Exemplar umſonſt zu erwarten. V.) Muß der Vorſchuß Poſt-frey übermachet werden. VI.) Erhält ein jeder ſein Exemplar den 31 Decembr. 1740. ohne ferneren Nachſchuß. VII.) Sollten ſich aber vor dem 31ſten Mertz 300 Pränumeranten einfinden, ſo ſoll das Werk in der Michaelis-Meſſe fertig geliefert werden. VIII.) Die Zeit des Vorſchuſſes dauret bis den 15 April 1740. IX.) Wer dieſe Zeit vorbeyſtreichen läſſet, wird ſich hernach gefallen laſſen müſſen, vor ein Exemplar auf Druckpapier 2 Thlr. und auf Schreibepapier 2 Thlr. 12 Gr. zu erlegen. X.) Den gemeinen Nutzen deſto mehr zu befördern, ſo ſollen die Liebhaber der Bibliothecæ Iuridicæ Lipenio-Ienichianae, welche noch nicht damit verſorget ſind, dieſes Werk bis auf den 15 April 1740. und zwar ein Exemplar

plar auf Druckpapier vor 2 Thlr. 4 Gr. und auf Schreibepapier vor 2 Thlr. 20 Gr. überkommen, und haben sich dieserwegen an Herrn D. Jenichen selbsten zu addressiren; da hingegen nach Verfluß dieser Zeit kein Exemplar auf Druckpapier unter ein Thlr. 20 Gr. und auf Schreibe Papier unter 3 Thlr. 12 Gr. verlassen werden kann. XI.) Die Pränumeration wir einzig und allein in Leipzig von Herr D. Jenichen angenommen.

Göttingen. *)

Den 3ten Febr. ist die hiesige Deutsche Gesellschaft von der Königlichen Georg-Augustus-Universität hieselbst öffentlich bestätiget worden. In der Einladungsschrift, welche unter dem Namen des Herrn D. Crusius, als dermaligen Prorectors, ausgetheilet worden, wird der Ursprung dieser Gesellschaft also erzehlet. Die glücklichen Bemühungen ganzer Gesellschaften, sonderlich der zu Leipzig und zu Jena, hätten auf dieser neuen Universität einige muntere Köpfe zu rühmlicher Nachahmung gereizet, daß sie nicht nur vor sich in der Reinigkeit und Zierlichkeit unserer Muttersprache sich fleissig geübet, sondern auch seit ein paar Jahren in wöchentlichen Zusammenkünften einander aufzumuntern und zu verbessern gesuchet, wozu der Herr Professor Gesner ihnen seinen Hörsaal erlaubet, auch auf viele andre Weise behülflich gewesen. Von den Absichten dieser Gesellschaft heisst es, daß sie weder andern Gesetze vorschreiben, noch andre tadeln, sondern mit zusammengesetzten Kräften ihre Mitglieder verbessern wolle; daß sie es ihrem Zweck gemässer gefunden, in Betracht der Aendrungen in der Sprache vorietzt den guten und festgesetzten Regeln zu folgen, als neue zu machen; daß sie bey der Ausgabe ihrer Schriften sich vorerst bemühen werde, gute Vorgänger nachzuahmen; daß sie in Ansehung der Rechtschreibung und

*) Dieser eingesendete Aufsatz wird ohne einige Aenderung eingerücket. Wir werden hinfüro mit diesem Zeichen * jederzeit diejenigen Artikel bemerken welche von fremder Hand aufgesetzet sind.

und anderer grammaticalischen Kleinigkeiten weder sich noch vielweniger andere gar zu sehr einschränken wolle; daß sie endlich auf die Richtigkeit der Gedanken selbst, und deren verständlichen Ausdruck hauptsächlich sehen, und sich zu dem Ende sehr an die griechischen und lateinischen Urkunden, aus verschiedenen Ursachen halten werde. Hiernächst wird der Nutzen solcher Gesellschaften angezeiget. Man erhalte nemlich nicht allein eine Fertigkeit, mit andern vernünftig und auf eine beliebte Weise umzugehen, als welche hernach bey allerhand Ehrenämtern sehr vortheilhaft ist; sondern man lerne auch mit Beibehaltung der Höflichkeit dem Freunde seine Fehler zeigen, und auf der andern Seite mit Bescheidenheit die Erinnerungen anzunehmen, oder auch Gegenvorstellungen zu thun. „Es ist bey diesen Umständen, wird „ferner gesagt, nicht zu verwundern, daß ein so löblicher „Vorsatz dieser Gesellschaft, und der davon verhoffte „Nutzen von Sr. Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Königes und Herrn erlauchteten Ministerio würdig erachtet worden, der hiesigen Georg-„Augustus-Universität namens Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Maj. den Befehl und die Macht „zu ertheilen, die bisher gedachte Deutsche Gesellschaft „in ihren besondern Schutz zu nehmen, die Gesetze derselben zu bestätigen, und ihr alle Freiheiten und Vorrechte, die eine solche Gesellschaft zu Erhaltung ihres „Endzweckes nöthig hat, auf eine feierliche Art zu ertheilen. Diese Handlung wird dadurch desto ansehnlicher, weil „der Hochgebohrne Graf und Herr, Heinrich der „Eilfte, Ältere Reuß, Graf und Herr von Plauen u. s. f. sich entschlossen, dero dreyjährigen Aufenthalt auf unserer Universität, welche von denenselben „sonst so viele herrliche Exempel nebst andern Guten „genossen, zuletzt auch noch damit merklicher zu machen, „daß Sie der Gesellschaft die Gnade erwiesen, Sich zum „Haupt und Obervorsteher derselben öffentlich erklären „zu lassen. ꝛc.„ Nachdem nun durch diese Einladung die vorgehabte Sache den Tag zuvor bekant gemacht worden,

worden, ist am 13ten Febr. die Einführung selbst auf folgende Weise bewerkstelliget worden. Der Herr Prorector und die Herren Professores, welche keine Hinderung hatten, versammleten sich in der Conciliensstube, die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft aber auf dem Nebenzimmer der Bibliothek. Der Präsident der Gesellschaft, der Herr Prof. Gesner, und deren Senior, der Herr Gerichtsschuldheiß Neubour verfügten sich nebst dem Secretär derselben Herrn Gesenius, und Herrn Wedekind, in die Wohnung des Herrn Graf Reussen, und der letztere überreichte demselben eine Glückwünschungsode, welche er im Namen der Gesellschaft verfertiget hatte. Sie führeten darauf Hochgedachten Hrn Graf, nach einer angenehmen Bewirthung in die Conciliensstube, von daraus man sich in das zu dergleichen Handlungen bestimte grosse oder Juristenauditorium in solcher Ordnung verfügte, daß der Herr Prorector und der Herr Prof. Gesner den Herrn Graf, und der Herr Prof. Oporinus den Herrn D. Neubour führeten. die übrigen Herrn Professores nebst dem Herrn Adjunct. und Actuar. folgten, und der Secretär der Gesellschaft nebst dem andern Redner, und den übrigen gegenwärtigen Mitgliedern, deren noch 13. waren, die ganze Reihe beschlossen. Nach einer vollständigen Musik mit Trompeten und Pauken trat der Secretär auf die untere Catheder, und hielt eine kurze Rede, worin er von dem Ursprunge, dem Fortgange, und den bisherigen vortheilhaften Begebenheiten der Gesellschaft das nöthige beybrachte, und sodann den Herrn Prorector im Namen der Societät um die öffentliche Bestätigung derselben gebührend ersuchte. Hierauf begab sich dieser unter Trompeten und Pauken Schall auf die obere Catheder, und hielt eine zwar kurze, aber sehr gelehrte und wohl abgefassete Rede, verlas das Rescript, welches von hoher Königlicher Landesregierung an den academischen Senat dieserhalb ergangen war, und übergab so wohl davon dem Secretär eine beglaubte Abschrift, als auch die Grundregeln der Gesellschaft, welche gröſten Theils

nach

nach denen Gesetzen abgefasset sind, die sich die Deutsche Gesellschaft in Leipzig vorgeschrieben hat, und welche auf Kosten des grosmühtigen und freigebigen Herrn Grafens von einer schönen Hand auf Pergamen geschrieben, in rohten Sammt eingebunden und mit einer vergoldeten Capsel, die das Siegel der Academie enthielt, behangen waren. Er bestätigte dieselben und drückte sich darüber mit den Worten des an die Universität ergangenen Reseriptes aus; übergab nächst dem dem Secretär das Siegel der Gesellschaft, welches ebenfals ein kostbares Geschenk des hochgedachten Herrn Grafens ist, und in einen Senkbley besteht, so ein Genius herablässt, mit der Ueberschrift: ungezwungen und richtig; verlas endlich noch die Namen der sämtlichen, so wohl gegenwärtigen, als abwesenden Mitglieder, und begab sich, nachdem er seine schöne Rede geschlossen, wiederum an seinen Platz. Als der Secretär die Catheder gleichfals verlassen, und abermals eine kleine Musik gemachet war, trät Herr Koken an seine Stelle wieder auf, und hielt eine wohl ausgearbeitete Danksagungsrede, und handelte darin zugleich die nohtwendige Verbindung der Sprachen mit den Wissenschaften ab, worauf die ganze Handlung nicht ohn Vergnügen der zahlreichen Menge von Zuhörern mit einer angenehmen Musik beschlossen wurde. Den folgenden Tag haben hochgedachter Herr Graf den Herrn Prorector, den Herrn Prof. Gesner, den Herrn Gerichtsschuldheiß Neubour, Herrn Gesenius, Herrn Koken und Herrn Wedekind mit einem Tractament bewirthet, wobey eine gute Ordnung und eine gewisse Regelmässigkeit beobachtet worden, wodurch die Hofhaltung dieses Herrn, und Dero würdigsten Hofmeisters, des Herrn Raht Riesenbeks, sich beständig unterschieden hat. Die bey dieser feierlichen Einweihung der Deutschen Gesellschaft gehaltene Reden sollen nebst der bereits alleingedruckten Glückwünschungsode an hochgedachten Herrn Grafen, künftig hin im Druck erscheinen.

❋ o ❋

1740. 16.
Jahr. Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 25. Februar.

Amſterdam.

Weil wir von des Herrn Barbeyrac hiſtoire des anciens Traités &c. als dem erſten Bande des Supplementes zum Corps diplomatique des du Mont, beſondere Nachricht gegeben haben *) ſo wollen wir auch von den zween folgenden, daran Herr Rouſſet Theil hat, genaueren Bericht ertheilen. Der Titel iſt: Supplement au corps diplomatique du droit des gens, contenant un recueil des Traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, & de garantie, de conventions, pactes, concordats & autres contrâts, qui avoient echapé aux premieres recherches de Mr. *du Mont*, continué juſqu' á preſent par Mr. *Rouſſet*, enrichi d'une table generale des matiéres, contenuës dans le corps diplomatique & dans le ſupple-

*) S. unſere Zeit. 1739 pag. 599 ſqq.

plement. fol. 2. Voll. T. I. pagg. 504. T. II. pagg. 1109. Herr du Mont hatte die Materie zusammengetragen; und war eben im Begriffe, sie in Ordnung zu bringen, als er darüber starb. Die Verleger trugen dem Herrn Rousset auf die MSte durchzusehen, und zum Drucke fertig zu machen. Das hat er dann gethan, und noch einige Stücke dazu gesetzet, auch das Werk bis auf unsere Zeiten fortgeführet. Es ist in 4. Theile abgetheilet. Der erste fänget an vom Jahr 315. gehet bis 1300. und hält 210 Artikel in sich. Der andere, bis auf das Jahr 1500. bestehet aus 306. Artikeln. Der dritte aus 210. und reichet bis auf den Anfang des itzigen Jahrhundertes. Der vierte schliesset 214 in sich, und endiget sich mit dem Jahre 1738. Die meisten Artikel sind Originale. Wenn sie aber übersetzet sind, so hat man es besonders angemerket. Wenn das datum bey der Handlung nicht angegeben ist, hat sich Herr Rousset bemühet, es so, wie es die Beschaffenheit der Sache zulässet, feste zu setzen, und er verbessert es so ofte, als es ihm verdächtig ist; er bringet auch die aeras, epochas &c. und verschiedenen Zeitrechnungen, auf unsere Art die Jahre zu zehlen. Jedem Stücke hat er den Titel, die Veranlassung, die Namen der Theile zwischen welchen die Handlung gepflogen worden, und den kurzen Inhalt vorgesetzet; auch angezeiget, woher es genommen, und wenn es in mehr als einem Buche stehet, sie alle genennet, ja sogar die Abweichung im Lesen bemerket. Das erste Stücke ist die Schenkungsacte Constantini, da derselbe Sylvestern und seinen Nachfolgern Rom und sein Gebiethe geschenket haben soll. Herr du Mont hat wohl gewust, daß die Glaubwürdigkeit dieses Stückes auf der einen Seite so eifrig behauptet, als auf der andern bestritten wird, und ihm nur deswegen hier einen Platz gegönnet, weil es öfters angeführet wird. Von der Handlung scheinet er mehr zu halten, die Mahomet den 6. Octob. im Jahre 526. mit den Christen gepflogen, und darinnen er diesen sehr grosse Freyheiten und Vortheile zugestanden haben soll. Allein andere haben aus gar

untrieg-

untrieglichen Kennzeichen die in der Handlung selbſt zu finden ſind, ihre Falſchheit dargethan. Vielleicht möchten einige Leſer wünſchen, daß dergleichen zweifelhafte Stücke hier gar weggeblieben wären, die im Rechte keinen Nutzen haben. So viel wird wenigſtens nöthig ſeyn, daß der Leſer wohl acht gebe, und nicht jedes ohne Prüfung, für bewehret annehme. Die Stücke ſelbſt gehen theils ganz Europa an, und haben einen ſtarken Einfluß in die allgemeinen Welthändel; theils nur einzelne und kleine Staaten und nicht gar zu wichtige Handlungen, an deren Wiſſenſchaft wohl nicht den meiſten Leſern gelegen ſeyn kann, und die noch überdieſes mit dem Völkerrechte eine nur ſchwache und ſehr weitläuftige Verbindung haben. Wer von der Geſchicklichkeit des Herrn du Mont und Rouſſet, das wahre von dem falſchen und das gewiſſe von dem verdächtigen zu unterſcheiden, gute Meynung heget, der wird zwar nicht mehr begehren, als daß die Bücher und Archive, aus denen die Sachen genommen worden, angezeiget werden möchten, welches auch geſchehen iſt; doch aber würde es vielen gar wohl gefallen haben, wenn man die Glaubwürdigkeit der Sammlung und Bücher, die Aufrichtigkeit der Herausgeber, und die Namen derer ſo die Sachen mitgetheilet, erwieſen und genennet hätte. Du Mont hat in der Vorrede zum Corps diplomatique dergleichen gethan, wiewohl es nicht zulänglich iſt. Nach der Abſicht, die man bey dem Werke gehabt, waren hiſtoriſche Anmerkungen nicht eben nothwendig. Doch ſind einige Sachen, z. E. der Streit Gregorii des VII. mit Henrico dem IV. und Hadriani des IV. mit Friedrich den I. durch die hier befindlichen Stücke in ein gröſſeres Licht geſetzet. Das Regiſter iſt ungemein bequem, ein ſo weitläuftiges Werk nützlich zu gebrauchen.

Wetzlar.

Der Hochwohlgebohrene Herr George Melchior von Ludolf, des H. R. Reiches Ritter und des Kayſerlichen und Reiches-Kammergerichtes-Aſſeſſor, deſſen

Absterben wir unlängst gemeldet haben, *) war im Jahre 1667. den 2ten Merz zu Erfurth gebohren. Sein Herr Vater, Georg Henrich Ludolf, der ihm im zweyten Jahre seines Alters abgestorben, war daselbst Bürgermeister und Churmaynzischer Regierungsrath; die Frau Mutter, Martha Benigna Schmiedin, des Rathsherrn Melchior Schmiedens Tochter. Anfänglich ward er im Brückneriſchen Hause von Herrn Joh. Mich. Langguth, in den ersten Gründen unterwiesen. In seinem 14ten Jahre begab er sich schon zu den academischen Studien, und ward vom Herrn Prof. George Henr. Brückner in der Rechtsgelehrsamkeit angeführet, wobey er doch nicht unterließ sich bey seinem alten Lehrer in der Historie und Philosophie feste zu setzen; vertheidigte auch unter dem Maynzischen Rath, Prof. Mathiä einige theſes de iuſtitia mit vieler Geschicklichkeit. Als sich 1682. zu Erfurth die Pest äusserte, begab er sich nach Jena, setzete seine philosophischen Studien bey dem berühmten Joh. Andr. Schmieden fort, hörete Velthemen über den Grotius, und Lynkern priuatiſſime im iure ciuili, feudali, canonico und publico, disputirete auch nebst anderen öffentlich über Strauchium ad Ius Iuſtinianeum unter Peter Müllern, und über Kulpisium ad Grotium unter Elevogten; welche Uebung er, nachdem er wieder nach Erfurth zurückegekommen, daselbst unter Brücknern über Schweders ius publicum ferner trieb. Bald darauf ward er von seinem Mutterbruder, dem geheimen Rath Schmied am Eisenachischen Hofe nach Eisenach berufen, mit demselben eine Reise in herrschaftlichen Verrichtungen an den Kayserlichen Hof, als Secretär zu thun. Immittelst nun, daß dieser sich wegen einer am Hofe vorgegangenen Veränderung in Erfurth aufhielt, bekam unser junger Ludolf Lust zum Reisen. Er nahm daher die Stelle eines Secretärs bey dem damaligen Kayserlichen General, Fürsten von N. N. an, verwaltete dieselbe auch bis 1691. in welcher Zeit er in Ungarn und anderswo demselben wiewohl nicht ohne viele Beschwerlichkeit, treue

*) S. das 11te Stück dieses Jahres. pag. 83.

treue Dienste leistete. Auf seiner Zurückereise erfuhr er in Leipzig, daß die Herren Herzoge von Sachsen, Johann George und Johann Wilhelm zu Jena beyeinander wären. Er reisete dahin, und wiewohl er Sinnes war, nach England über zu gehen, änderte er sich doch, und trat bey dem gedachten Herzoge Johann Wilhelm als Secretär in Dienste. So vergnügt er auch bey diesem Ammte war, folgete er doch dem Befehl seines Herrn, und gieng mit dem Schlusse des Jahres 1692. an des Herrn Herzoges Johann George Hof, nach Eisenach als geheimer Secretär, allwo er sich dann das Archiv bekannt machete und in solches Ansehen setzete, daß er zu den wichtigsten Verrichtungen mit Beyfall des Herrn und der Minister gebrauchet ward. Doch unterließ er nicht, alle Zeit, die ihm von seinen andern Geschäften übrig blieb, auf das Studiren zu wenden; 1697. gieng er als Hofrath des Herzoges Johann Wilhelm, wieder nach Jena zurücke, ob ihm gleich sein bisheriger Herr gleiche Würde antrug. Nach dem bald darauf erfolgeten Tode des Herzoges Johann George gieng er, weil das Jenische Regierungs-collegium nunmehro aufgehoben war, nach Eisenach, that auch verschiedene Reisen in herrschaftlichen Geschäften, unterrichtete darneben einige junge Leute vornehmen Standes in der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit, und fieng an, sich durch Schriften bekannt zu machen. 1696. kam das schediasma de comitiorum statu, 1702. der Tractat de introductione iuris primogenituræ nachhero auch 2. tomi von den Electis iuris publici, welche nebst einigen Stücken in dem dritten nur sein Werk, und nachhero von andern fortgesetzet sind, heraus 1710 ward er von seinem Herrn zum Reichskammergerichts-Assessor präsentiret. Er übergab das Präsentationsschreiben selbst, und disputirete immittelst zu Jena pro licentia, de iure foeminarum illustrium, mit ganz ungemeinem Beyfall, worauf er als Doctor promoviret, und das folgende Jahr öffentlich renunciiret ward. Zu Eisenach arbeitete er die rückständigen Theile seines itztgedachten Tractates de iure foeminarum illustrium aus; wovon die Inau-

guraldiſputation nur den erſten darſtellete. 1711. zog er alſo nach Wetzlar, und ward den 15ten Jul. in das collegium eingeführet. 1721. ward er von dem Churfürſten von der Pfalz zum Aſſeſſor präſentiret; er nahm alſo die Stelle unter den Churfürſtlichen Aſſeſſoren 1722. den 22. May an, und blieb bey dieſem Ammte; ungeachtet ihm verſchiedene andere anſehnliche Stellen an Höfen angetragen wurden. Sein auſſerordentlicher Fleiß in Verwaltung derer zu dieſem Ammte gehörigen Verrichtungen, und ſein gründlicher, fertiger u. angenehmer, ſowohl mündlicher als ſchriftlicher Vortrag ſind niemanden unbekannt, der den berühmten Ludolfiſchen Namen kennet. Seine Arbeit hinderte ihn nicht, junge Leute in der Iurisprudentia Camerali anzuführen und verſchiedene Schriften zu verfertigen. Man hat alſo von ſeiner geſchickten Feder eine delineationem iuris Cameralis, welche vermehret und unter dem Titel: commentatio ſyſtematica herausgekommen, 1719. die hiſtoriam ſuſtentationis iudicii Cameralis, uſque ad A. 1722. das Corpus iuris Cameralis, welches unter ſeiner Aufſicht fortgeſetzet worden, 3. tomos Conſultationum forenſium, 4 Theile von obſeruationibus breuioribus, in deren 2ten ſicilimenta ad hiſtoriam vrbis Wetzlarienſis befindlich ſind, und collectiones ſententiarum Cameralium, erhalten. Auſſer dieſen ſchrieb er auch ein Werkchen, Schlendrianus, genannt; ferner die colloquia Modeſtini & Pomponii ad Ordinationis Cameralis, Partis primae titulos potiores, welchen der Schlendrianus, nachdem er ihn beſſer ausgeputzet, unter dem Titel: Idea philoſophiae ſimulatae in Iuriſprudentia forenſi wiederum beygedrucket worden iſt. Mehr Schriften auszufertigen hat ihm ſein Ammt, und die zu ſo vielen Nebendingen zu widmende Zeit nicht verſtattet. 1712. ward er von Ihro Kayſerl. Maj. in den Reichsritterſtand erhoben. Aus ſeiner Ehe mit Jungfer Sophia Dorothea Faligken, welche er 1694. zu Eiſenach geheyrathet und 1728. zu Wetzlar durch den Tod verlohren, hat er 4 Töchter gezeuget, darunter die älteſte in das Wal-

pur-

purgisstift zu Soest, die andere in das Kloster Marienwerder aufgenommen, und daselbst 1724. gestorben ist; die dritte den Oberstlieutenant von Wachholz, und die vierte den Fürstl. Hessischen Regierungsrath, Haller von Reitenbuch geheyrathet hat, und 1732. gestorben ist. Der wohlselige hat sein Leben selbst in lateinischer Sprache geschrieben. Es ist gar anmuthig abgefasset, und mit allerley artigen Gedanken und Anmerkungen angefüllet. Es wird ehester Tagen im Verlag der privil. Universitetsbuchhandlung zu Göttingen zu haben seyn.

Leipzig.

Bey Langenheimen ist zu haben *Gottlob Aug. Jenichen* specimen iuris Germanici de necessario tutorum seu curatorum in sponsalibus minorum consensu. 4. Der gelehrte Herr Verfasser hat zu dieser Abhandlung zwey Capitel gewidmet. Im ersten erinnert er nach einem kurzen Eingange von der verderbeten Beschaffenheit des deutschen Reiches durch die Einführung des Römischen, daß er unter den Vormündern auch die Curatoren, durch Pflegbefohlene oder minores aber alle die anzeige, welche nach dem fast allgemeinem deutschen Rechte noch nicht das 25ste, nach dem Sächsischen insonderheit aber das 21ste Jahr noch nicht zurücke geleget haben. Hierauf thut er dar, daß die Einwilligung der Vormünder zu der Verlobung der Unmündigen und Pflegbefohlenen bey den Hebreern, Griechen, alten Christen, der Curatoren aber nicht bey den Römern nothwendig gewesen; daß sie aber bey den Deutschen, und den Völkern deutschen Ursprunges, als den Engländern, Franzosen, Dänen, Schweden, Niederländern, Böhmen, Preussen, Lithauern, so dann nach den Pommerischen, Meklenburgischen, Brandenburgischen, Magdeburgischen, Wirtenbergischen, Lüneburgischen, Braunschweigischen, Schleswigischen, Pfälzischen, Coburgischen, Altenburgischen, Oelsischen, Oppelischen, Cellischen, Oldenburgischen, Clevischen und Markischen Landesgesetzen, ferner nach den Frankfurthischen, Nürnbergischen, Straßburgi-

burgiſchen, Hamburgiſchen, Lübekiſchen, Osnabrückiſchen, Lüneburgiſchen, Roſtockiſchen, Erfurthiſchen, Görlitziſchen, Zittauiſchen, Hildesheimiſchen, Augsburgiſchen und Danzigſchen Statuten, ja auch nach den Rechtsverfaſſungen in Savoyen, Genf und Siena als nothwendig erfordert worden ſey, welches noch mit unterſchiedener Rechtsſprüche Anführung beſtätiget wird. Im andern Capitel wird behauptet, daß die Einwilligung der Curatoren zu der vorgedachten Sache auch in Churſachſen nothwendig ſey. Zu dem Ende berufet ſich der Herr Verfaſſer auf der Churfürſten, Mauritii, Auguſti und Johann George des erſten ausdrückliche Geſetze und Verordnungen; und wundert ſich daher nicht wenig, daß viele, und angeſehene Rechtslehrer dieſe Nothwendigkeit nach den Sächſiſchen Rechten, ſchlechterdinges, dem klaren Buchſtaben zuwider, geläugnet haben. Er bringet hierauf allerley Gründe vor die von ihm behauptete Meynung vor, und antwortet auf diejenigen, womit Carpzov den Gegenſatz zu beſtärken geſuchet hat. Man iſt von dem Hrn. Verfaſſer ſchon gewohnet, fleiſſig und gründlich ausgearbeitete Schriften zu leſen. Es iſt alſo genug wenn wir verſichern, er ſey ſich auch in dieſer ähnlich.

Im 7ten Theile der genalogiſch-hiſtoriſchen Nachrichten iſt folgendes enthalten: 1) Kurze Abbildung der itzt regierenden Reichsfürſten geiſtlichen Standes. 2) Leben und Thaten des jüngſtverſtorbenen Grafen von Straffort. 3) Nachrichten von den jüngſt creirten Rittern des guldenen Vlieſſes, nebſt einem Verzeichniß aller itzigen Ritter dieſes Ordens. 4) Der itzt florirende Königl.- und Churfürſtl.-Sächſiſche Hof-Civil- und Militair-Staat zu Dresden. 5) Abſterben hoher Standesperſonen, ſammt einigen nachgeholten Todesfällen.

An hiſtorical account of the lives of Luther and Calvin. *Gardner*

Remarks on the divine legation of Moſes. *Cooper*

Deiſm and Chriſtianity, fairly conſiderd. 12. *Hawkins.*

✿ o ✿

Digitized by Google

1740. 17.
Jahr. Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 29. Februar.

Haag.

Paupie verkaufet folgendes: Hiſtoire de l' origine & des premiers progres de l' Imprimerie, par Mr. *Marchand*. 4. Man iſt wegen des Ortes, wo die Buchdruckerey entſtanden, faſt ſo wenig einig, als man vormahls wegen der Vaterſtadt Homeri war. Die Kunſt iſt von gar zu groſſem Werth und Nutzen, daß nicht verſchiedene Städte an der Ehre hätten Theil nehmen wollen, ihren Urſprung ſich zuzueignen. Der Verfaſſer träget alles was dahin gehöret, vollſtändig vor, und ſetzet die Stellen der Scribenten nach der Länge hin, die er zur Beſtätigung ſeiner Meynung anführet. Jenes geſchiehet in dem 2ten Theile des Werkes: deſſen erſter der Hiſtorie gewidmet iſt. Die Hiſtorie beſchreibet er kürzlich, folgendergeſtalt. Gegen das Jahr 1440. habe Joh. Guttemberg von Straßburg oder Mayn, die Buchdruckerkunſt

dort erfunden, und hier zum Stande gebracht, nachdem er bey nahe sein ganzes Vermögen an vergebene Versuchen gewendet; wobey er mit etlichen reichen Bürgern in Maynz in Gesellschaft getreten, unter welchen Johann Medinbach oder Meydenbach und Joh. Fust nur bekannt sind. Des letzteren Hausgenosse, Peter Schöffer von Gernsheim, habe etwas von der Kunst, welche sie sehr geheim gehalten, gemerket, und sey daher auch in die Gesellschaft aufgenommen worden. — Zu Maynz hätten sie ein Alphabeth, einen Donat, eine Grammatik, Rhetorik, und das Catholicon Jo. Januensis, und zwar mit ganzen Holzplatten, darein die Buchstaben geschnitten waren, gedrucket. Schöffer sey darnach auf die Erfindung der einzelnen, und gegossenen Buchstaben gerathen, wofür ihm Fust seine Tochter zur Frau gegeben. Diesem Schöffer habe man die eigentliche Buchdruckerey zuzuschreiben. Das erste Buch, das sie mit gegossenen Buchstaben gedrucket, sey eine lateinische Bibel gewesen, die sie gegen das Jahr 1450. angefangen, und mit erstaunlichen Kosten zu Ende gebracht. Darauf sey das Catholicon gefolget, welches ohngefähr um das Jahr 1462. fertig worden. Fust sey mit seiner Bibel die er zu Paris theuer verkaufet, bey nahe unglücklich gewesen, weil man ihn für einen Zauberer gehalten. Indessen wäre die Gesellschaft der grossen Kosten wegen uneins worden, ihr Geheimniß bey dem Processe ausgekommen, und Guttemberg 1455. von Maynz nach Straßburg, 1459. von dar nach Haerlem gegangen, und erst nach etlichen Jahren wieder nach Maynz zurücke gekommen, und 1468. gestorben. Fust und Schöffer hätten indessen fortgefahren, Bücher zu drucken, welche der Verfasser nennet, von Schöffers Söhnen Nachricht giebet, und der Bücher erwehnet, die Jac. Meydenbach, ein Sohn oder Verwandter Johannis gedrucket. Aus der Presse der ersten Erfinder der Kunst sind 19. Bücher ans Licht getreten. Alles was man von denselben an lesenswürdigen Nachrichten begehren kann, hat der geschickte Verfasser zusammen getragen, die Veränderung der Buchstaben,

die

die Kennzeichen des alten Papieres u. dgl. bemerket. Die Bücher, welche im 15ten Jahrhundert aus verschiedenen Druckereyen Deutschlandes zum Vorscheine gekommen, hat der Verfasser angezeiget. Es ist aber ohne Zweifel dem Mangel der Nachrichten zuzuschreiben, daß er nicht zugleich angeführet hat, durch was für Mittel und Wege die Kunst von einem Orte an den andern gekommen sey. Es ist sehr angenehm zu lesen, wie sich dieselbe nach und nach in verschiedene Lande von Europa gezogen habe. Aus den ältesten Büchern, die man hat auftreiben können, erhellet, daß Italien, England, Frankreich, Holland, Spanien, Schweiz, Irrland, Schweden, Sicilien, die Türkey, Böhmen, Portugall, Dännemark und Pohlen, in der angezeigeten Ordnung derselben theilhaft worden. Unter den artigen Ausschweifungen in einige mit der Hauptsache verwandte Materien, ist die von den chineßischen Druckereyen, und die von den vermeyneten güldenen, silbernen und kupfernen Buchstaben, womit einige gedrucket haben sollen, vor andern lesenswürdig.

Heidelberg.

Am 20sten Januar. hat Herr Christ. Ludw. Mieg, der H. Schrift Doctor und Prof. Primar. Reformirter Kirchenrath, und des Collegii sapientiae Ephorus, allhier das Zeitliche gesegnet. Er erblickete das Licht der Welt den 21. Aug. 1668. allhier zu Heidelberg. Sein Vater, Herr Joh. Friedr. Mieg war Churpfälzischer Oberkirchenrath, und anfangs hier, nachher zu Gröningen Theol. P. P. Die Mutter, Frau Catharina Modesta, Herrn Paul Straßburgs, Königl. Schwedischen Geheimen Staatsrathes, und Gesandtens an den Türkischen Hof, Tochter. Er gab gleich in seiner ersten Jugend so viele Zeichen einer ungemeinen Fähigkeit von sich, daß man sich von ihm etwas grosses versprechen konnte. Daher wendete er sich schon im Jahr 1684. zur Erlernung derer Wissenschaften die man auf Academien zu treiben pfleget. Im folgenden Jahre gieng er nach Basel, legete sich mit dem gröſten Fleisse auf die Weltweisheit, und arbeitete eine Abhandlung von den Regeln der Mittheilung

der Beweaung aus, welche er unter Herr Werenfelsen vertheidigte. Er ward auch bald darauf zum Doctor der Philosophie erkläret, nachdem er noch zuvor eine Rede de Nestore Trisecliſene gehalten hatte. Hierauf las er Collegia, und ward bey der französischen Gemeine zu Manheim Prediger. Nachdem aber diese Heerde zerstreuet worden, gieng er nach Holland, und hielt sich zu Leiden und Utrecht auf; nach seiner Wiederkunft aber ward er ordiniret. Nicht lange nachher ward er von dem Landgrafen zu Hessen, Carl dem ersten, als Prof. der griechischen Sprache und französischer Prediger, nach Rinteln berufen; 1694. aber nach Marburg gesetzet, und ihm die Kirchenhistorie zu lehren aufgetragen, auch bald darauf die Professio theologiae extraordinaria und ordinaria beygeleget. Zu Marburg brachte er 10. Jahre zu, nach deren Verlauf des Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelms Durchl. ihn zum Prof. theol. Primar. und Past. Primar. an der H. Geist-Kirche ernannt. Dieses letztere Ammt aber ward er 1730. abzulegen genöthiget, weil er durch einen Schlagfluß, es ferner zu führen untüchtig gemachet ward. Ein wiederholter Anfall davon brachte ihn auch wider vermuthen um das Leben, welches er bis in das 71ste Jahr nicht ohne Ruhm geführet.

Schweinfurth.

Am 11ten Februar. hat Herr D. **Carl Friedr. Schöpf** seine Antrittsrede als Professor Institutionum bey dem hiesigen Gymnasio gehalten. Sie handelte de Iureconsulto, Philosopho & Philologo; und die Einladungsschrift dieselbe anzuhören, de Sagi-Baronibus in Mallobergiis, von alten teutschen Rechtsgelehrten in Oberhöfen. 4. 2. Bog. Wir haben legem Salicam folgendes Inhaltes: In singulis Mallobergiis plus quam tres non debent esse Sagi-Barones. Mallobergium war ein Ort, wo die Salischen Franken ihre öffentlichen Zusammenkünfte hielten und schwere Rechtssachen abthaten. Die Sagi-Barones waren nichts anders als erfahrene Rechtsgelehrte und Ober-scabini des palatii, die unter den iudicibus ordinariis dazu erwählet würden, in schweren

Sachen

Sachen Rechtsausſprüche zu thun. Von dieſen Sagi-Baronibus in den Mallobergiis iſt der Urſprung der Oberhöfe herzuleiten. Denn unter den Carolingiſchen Kayſern hatten die Fränkiſchen Könige ihre villas, in deren vornehmſten die Comites malla und Gerichte hielten, und dieſes in beſondern dazu beſtimmeten Häuſern, die curtes hieſſen. Dahin begaben ſich die ſo auf dem Lande Streitigkeiten hatten, derſelben Entſcheidung zu holen; die villae aber behielten die Namen, ob ſie gleich zu den Freyheiten und Vorzügen der Städte gelangeten. Ein Sagi-Baro in ſolchen Gerichten war der andere nach dem Comite. Vom Scabino aber war er darinn unterſchieden, daß jener unter den Seinen, in den Städten, er aber unter den Leuten vom Lande Recht ſprach; wiewohl er auch ſelbſt öfters Scabinus genennet ward. Der Herr Verfaſſer führet noch verſchiedenes von dem Oberhofe zu Schweinfurth, oder Schwainfurth, d. i. Schwabenfurth an, welches theils zur Erläuterung der Beſchaffenheit deſſelben, theils zur Abſtammung von dem Collegio der Sagi-Baronum, d. i. Sachmänner, in den Mallobergiis, dienen kann. Herr Schöpf iſt übrigens ſchon aus einigen Schriften bekannt. 1735. vertheidigte er zu Gieſſen, unter Herr Keyſern, eine von ihm geſchriebene Abhandlung de feudis Fuldenſibus in Franconia. In demſelben Jahre verfertigte er einen kurzen Entwurf vom Kayſerlichen Landgerichte und Oberhofe in Schwainfurth. 1736. kam ſeine Inauguraldiſſertation, de feudis Franconicis, inprimis Herbipolenſibus, zu rechtem Mannlehn conceſſis, zum Vorſcheine, und vor kurzem der Tractat, de feudis gentilitiis Germaniae quibuscunque, deſſen wir anderswo Erwehnung gethan haben *.) Izo iſt er mit einem Werke beſchäftiget, welches unter dem Titel Tunginus, ſ. Tungravio, oder Ehre und Alterthum der Hochfreyherrlichen Thüngiſchen Familie ans Licht treten wird, und in Nürnberg iſt der 2te Theil des Tractates de feudis gentilitiis unter der Preſſe.

*) S. unſere Zeit. 1739. pag. 705.

Halle.

Das Weysenhaus hat den 4ten Theil von des sel. D. *Pauli Antonii*, SS. Theol. P. P. O. harmonischen Erklärung der heiligen vier Evangelisten, mit vielen Anmerkungen erläutert, und nebst vollständigen Registern heraus gegeben von Joh. Aug. Majern. 8. verleget. Es sind darinn 36. Lectionen enthalten, worinn das 5te, 6te, und 7te Capitel Matthäi erkläret, und also die ganze Bergpredigt Christi genau betrachtet worden. Der Herausgeber hat nebst seinen eigenen Anmerkungen, viele aus Chemnitio zusammen gelesene Stellen, welche hieher gehören, dazu gesetzet. Künftig aber wird er sich dabey nicht mehr aufhalten, weil Chemnitii Arbeit an der Harmonie nunmehro zu Ende gehet. Statt des Anhanges hat er des sel. Antons academische Abhandlung von den Kennzeichen der wahren und falschen Lehre übersetzet, und beydrucken lassen. Sie hat mit der gegenwärtigen Sammlung der Antonischen Lectionen eine Gemeinschaft; weil ein wichtiges Stücke der Bergpredigt Christi darinn anzutreffen ist. Er ist dazu insonderheit dadurch bewogen worden, weil die von der Bekehrung der Samariter, welche dem 3ten Theile beygedrucket ist, wohl aufgenommen worden.

Leipzig.

In Heinsii Buchladen ist zu haben Neueröffnetes Cabinet grosser Herren, oder gegenwärtige Staats- Hof- Krieges- und Commercienverfassung aller Europäischen Reiche und Staaten der Welt. Erster Theil. 8. Wir haben Ursache zu besorgen, man werde dieses neu eröffnete Cabinet ehestens wiederum zuschliessen müssen. Der Titel dieser Schrift, welcher vermuthlich deswegen angenommen worden, weil eine andere unter demselben ehemahls starken Abgang gefunden, wird ohne Zweifel der guten Aufnahme vielmehr hinderlich seyn, wenn man wahrnehmen wird, daß in diesem Cabinet von demjenigen, was man an dergleichen Orte zu suchen pfleget, so wenig, und hingegen, von dem, was hier nicht am rechten Orte stehet, so vieles zu finden ist. Denn

von

von der alten Historie eines Volkes und Landes, von der Religion, Sprache, Lage, den Provinzen, Flüssen, dem Wapen, dem Namen und der Familie des Landesherrn, pfleget in dem Cabinet groſſer Herren nichts zu hören zu ſeyn, wenn es auch noch ſo weit eröfnet wird. Und dennoch hat der Verfaſſer von allem dieſen, ſo weit es Groſsbritannien betrifft, den Leſer weitläuftig unterrichtet. Er hat ſich auch nicht dabey übereilet, ſondern ſeine Einrichtung darnach gemachet, es ferner ſo zu halten: und es ſcheinet, man werde ſich mit ſolchen moraliſchen Alterthümern (denn alles was dem natürlichen entgegen geſetzet iſt, beliebet dem Verfaſſer, moraliſch zu nennen) die gar nicht unbekannt ſind, gröſtentheiles abſpeiſen laſſen müſſen, wenn man nach politiſchen Neuigkeiten, und, wo nicht ſcharfſinniger Beurtheilung, doch angenehmen Vortrage derſelben, begierig iſt. Die ſeltſame Erdichtung, daſs Schach Nadyr einem geheimen Geſandten in England habe, welcher dieſe Nachrichten, nicht zwar aus dem Cabinet, wie man denken ſollte, auch nicht von dem Engliſchen Geſchichtſchreiber Thomas Robinſon, den der Verfaſſer in der Vorrede dazu gebrauchen will, ſondern von einem Kaufmann, mit dem er umgegangen, erfahren, kann der Sache nicht zu ſtatten kommen. Man wird wünſchen, daſs dieſer geheime Mann, ſeinen jedem bekannten Dinge wenigſtens vor den Deutſchen geheim halten möge; denn ſie haben ſtatt dieſes Cabinettes an ihrem Hübner, und den politiſchen Zeitungen, Cabinets genug, das ihnen ſchon in der Jugend eröfnet worden und täglich offen ſtehet. Durch dieſe kann die Stube manches kleinen Scribenten in ein ſolches Cabinet groſſer Herren verwandelt werden.

In Breitkopfs Verlage iſt der zweyte Theil von der deutſchen Ueberſetzung des Engliſchen Zuſchauers fertig worden. groſs 8. (Erfurth.

Jodocus Wagner, Ord. S. Benedict. in der Abtey SS. Petri & Pauli allhier Profeſſus, hat aus Licht geſtellet: Den Kürzeſten Weg, allen Religionsſtreitigkeiten ein Ende zu machen; aus dem Engliſchen ins Deutſche

über

übersetzet. Die Schrift ist in 8. gedrucket, und von Martin Wagnern, Buchhändlern in Oberammergau in Bayern, verleget. Sie wird von den Catholiken für so stark gehalten, daß sich kein Lutheraner leicht daran wagen werde, sie zu widerlegen. Der Uebersetzer will es in der Vorrede für ein Hauptkennzeichen aller von der Römischen Kirche abgesonderten Religionen erkannt haben, daß sie in ihren Lehren unbeständig gewesen, und jederzeit Neuerungen eingeführet hätten. Diese Begierde hätte auch die Reformation Lutheri zu wege gebracht; die Neuerungen und Veränderungen aber der Lutherischen Kirche könnte man aus ihren Glaubenbekänntnissen abnehmen. Man weis schon daß dieses die alte Sprache der Römischgesinneten ist. Der Verfasser saget: Die Hauptfrage bey Entscheidung aller Religionsstreitigkeiten zwischen unserer und der Römischen Kirche komme darauf an, ob die letztere, als die von Christo auf Erden gestiftete, untrüglich sey. Diese nun, nebst denen von Christo ihr versprochenen Mitteln, sie untrüglich zu machen, handelt er im ersten Capitel ab. Im 2ten betrachtet er nach seiner Art die Eintheilung in fundamentale und nicht fundamentale Sätze. Er will an derselben unterschiedenes aussetzen, und insonderheit dieses, daß sie alle Gewißheit in Glaubenssachen aufhebe; die vorgedachte Unbetrüglichkeit wird der Kirche in Gemeinschaft mit dem Römischen Stuhle, im 3ten Cap. zugeschrieben, und im 4ten bestätiget. Im 5ten will der Verfasser beweisen, daß das Pabstthum so alt sey, als das Christenthum, und die dagegen gemacheten Einwürfe beantworten. Im 6ten wird Lutherus wegen seiner Lehren und seines Wandels, nach Art der Catholiken, in Anspruch genommen. Zuletzt lieset man die Erklärung der Herzogin von York, die Gelegenheit und Bewegnugsgründe ihrer Bekehrung betreffend, und die feyerliche Erlaubniß, so Luther dem Landgrafen zu Hessen ertheilet, bey Lebezeiten seiner Gemahlin noch eine zu heyrathen, wobey er den ganzen Heyrathscontract und was dabey vorgegangen, aus Bossuets histoire des variations des Eglises Protestantes beygefüget hat.

❁ o ❁

1740. 18.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 3. Martii.

Rom.

Der Professor Matheseos in dem hiesigen Archigymnasio, Herr D. Diego Revillas, ist Vorhabens, das alte und neue Tivoli in einem fleissig ausgearbeiteten Werke zu erläutern. Es wird aus 5. Hauptstücken bestehen, deren Inhalt folgende Ueberschriften darlegen: 1) de antiquo pede & veteri Romanorum pede. 2) de veteribus viis, Tiburtina, Valeria & Sublucensi, earumque divertigiis. 3) de aquis, Marcia, Claudia, Aniene veteri & nouo, eorumque ductibus. 4) de antiquitatibus Tiburtinis. 5) de Fucino lacu & nonnullis Marforum antiquitatibus. Man wird sich auf die Nachrichten, die der Herr Abt von allen diesen Orten ertheilet, besser verlassen können, als auf dasjenige was andere davon beyläufig bemerket haben, weil er sie selbst besuchet, und mit grosser Sorgfalt gemessen hat

Er hat bereits eine saubere Karte von diesen Gegenden bey Petroschi in Kupfer stechen lassen. Der Titel derselben ist Dioceſis & agri Tiburtini topographia, nunc primum trigonometrice delineata, & veteribus viis, villis, ceteriſque monumentis adornata. Die Oerter sind auf derselben alle genau bezeichnet, und das Blat hat der Verfertiger dem Patriarchen zu Antiochia, Fr. Joachimo Portocarrero zugeeignet.

Lausanne.

Bouſquet und Comp. werden eheſtens folgendes Werk ausgeben: Preſervatif contre un ouvrage, intitulé: Lettres ſur la religion eſſentielle à l' homme; dans lequel on fait voir, que cet ouvrage tend à renverſer le Chriſtianisme, & qu'il eſt rempli de faux principes, de conſequences mal tirées, & de manifeſtes contradictions; par *François de Roches*, Paſteur de l' Egliſe de Geneve. 8. 2. voll.

Coppenhagen.

Auf Koſten des hieſigen Buchhändlers, Franz Chriſt. Mumme ſind gedrucket: Unvorgreifliche Gedanken wie Medici practici, beſonders in groſſen Städten, die bisher, zu gröſtem Schaden der Medicin so sehr abnehmende Vortheile der Praxis zu verbeſſern, und ſolche vor fernern Verfall mit leichter Mühe zu bewahren vermögend. Rechtſchaffenen Medicis zur beliebigen Beurtheilung dargeleget von Joh. Gerh. Wagner, D. Medic. in Lübeck. 4. Dieſe Schrift, deren Inhalt wir auf Begehren bekannt machen, beſtehet aus 2. Abtheilungen. In der erſten handelt der Verfaſſer von der Nothwendigkeit und Billigkeit eines gemeinſchaftlichen Ernſtes der Medicorum vor die Beſſerung der Vortheile der praxeos Medicae. Er erweiſet ferner, daß ſeine unvorgreiflichen Vorſchläge diejenigen requiſita beſitzen welche dazu gehören, daß die Verbeſſerung der Vortheile der praxeos Medicae, und die Dämpfung der Empirie nicht allein nicht ſchwer, ſondern gar leicht und practicable werde. In der zweyten leget er einige Regeln und Bewegungsgründe dar, wodurch die Einigkeit unter Medicis practicis, ſowohl

wohl überhaupt, als insbesondere unter denen, die mit einander an einem Orte leben und practisiren, feste gesetzet und erhalten werden könne. Sodann stellet er die zur Besserung der oftgedachten Vortheile abzielenden Vereinigungspuncte selbst vor, und füget noch einiges hinzu, daß zur Beförderung dieses instituti vieles beytragen kann.

Herr Jeremias Friedrich Reuß, Königl. Hofprediger und Prof. Theol. Ordin. allhier, hat die geistlichen Reden, darinn er die Lehre von der Rechtfertigung, vor der hohen Königl. Herrschaft abgehandelt, auf allergnädigsten Befehl, in Mummens Verlag zum Drucke befördert. Sie sind gründlich und erbaulich ausgearbeitet.

Helmstedt.

Wir erfüllen unser Versprechen, von dem rühmlich geführten Leben des vor kurzem selig verstorbenen Herrn Joh. Erh. Reusch, der Beredsamkeit und Poesie P. P. O. auf hiesiger Universität, nähern Bericht zu geben. Es war derselbe den 2ten May, 1678. zu Coburg gebohren. Sein Vater war Herr Seb. Reusch, Bürger- und Stadt-Hauptmann daselbst; die Mutter Frau Anna Oehlerin. Seine Begierde und Fähigkeit zu lernen zeigeten sich schon in seiner zartesten Kindheit; und weil jene durch diese unterstützet ward, überwand er alle Vorstellungen der Schwierigkeiten bey dem Studiren, wodurch sein Vater seine anderen Absichten mit ihm zu erreichen suchete. In seinem 15ten Jahre fieng er an die Lehrstunden in dem Gymnasio Casimiriano zu besuchen, da er dann unter Anführung des damahligen Directors, Sauerbrey, und der Professoren, Pertsch und Gichnlein, in der lateinischen und griechischen Sprache, der Poesie, Beredsamkeit, Historie und Moral, gar gute Gründe geleget, sich unter dem Herrn Director im wöchentlichen Disputiren geübet, und in seinem Fleisse so lange fortgefahren, bis er 1698. sich nach Altdorf gewendet. Hier erzeigete ihm sonderlich der berühmte Omeis ungemeine Liebe. Seine besondere Geschicklichkeit brachte es zu wege, daß ihm der Anspachische Hofrath und

Leibmedicus, Professor Joh. Moritz Hofmann, nebst andern, ihre Kinder zum Unterrichte anvertrauten. Die sechs Jahre, so er hier zubrachte, wendete er an, sich bey Omeisen, Sturmen, Wagenseilen, Rötembecken, Langen, und Sonntagen, in der Philologie, Philosophie, insonderheit der Physik, der Botanik, dem iure publico, der griechischen und lateinischen Sprache und Gelehrsamkeit, auch in der Theologie feste zu setzen; bedienete sich hierzu nächst der Linkischen, und zu Nürnberg der Pielhenhörischen Bibliothek, insonderheit was die Rechtsgelehrsamkeit anlangete; wobey er aber die sogenannten humaniora und moralia vor andern Wissenschaften untersuchete. 1700. vertheidigte er unter Omeisen eine Dissert. ad Cic. offic. II. de beneficentia & liberalitate, und unter Rötembecken etliche Capitel seiner logicae veteris & nouae. 1701. hielt er eine Rede de vetustissimorum Germanorum sapientia, diuina pariter & humana. Diese Uebung nebst den Proben seiner Geschicklichkeit in der deutschen Poesie macheten, daß er sich in beyden öfters zu zeigen Gelegenheit erhielt. Die Französischen und Bayrischen Unruhen bewegeten ihn 1704. Altdorf zu verlassen; nachdem ihm von Herrn Omeis die Würde eines Magistri, und der poetische Lorberkranz ertheilet worden war. Er besahe Erfurth, nebst den Sächsischen Universitäten, und hielt sich fast 2. Jahr zu Wittenberg auf, Schutzfleischen in der Historie und dem Iure publico zu hören. 1706. gieng er über Frankfurth an der Oder nach Berlin, besuchete daselbst zwey Monathe lang die Königliche, Spanheimische und andere Bibliotheken, und kehrete nach Altdorf zurücke; disputirete als Präses, de vario generum dicendi vsu, hielt im folgenden Jahre mit grossem Beyfalle eine Rede: de felicissima summorum Foederatorum expeditione bellica in Catalonia, Brabantia & Italia, anno seculi huius sexto confecta, und fieng an, Collegia zu lesen. 1708. besorgete er die von dem sel. Omeis ihm aufgetragene Edition des Iuuenci, wozu der Verstorbene Anmerkungen gemachet hatte. Nach einem Aufenthalt von einigen Jahren, dis-

Digitized by Google

putirete er zu Erfurth ohne Praeside, pro licentia, in iure. Zu Nürnberg unterrichtete er einige junge Patritios, und andere angehende Studenten in der Philosophie, Historie, und Rechtsgelehrsamkeit, beschäftigte sich auch mit Ausarbeitung und Aufsertigung verschiedener Werke und Schriften, welche den verdienten Beyfall der Kenner erhalten haben. 1723. ward er von Sr. Königlichen Majest. von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg George dem I. glorwürdigster Gedächtniß, mit Genehmhaltung Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn August Wilhelms, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, hieher als Professor eloquentiae allergnädigst berufen. Wie eifrig er hier der Academie und studirenden Jugend Bestes befördert, bezeugen seine unausgesetzt gehaltenen Lehrstunden, seine vielen und alle angenehm und gründlich abgefassten Schriften, und die besondere Gnade der Durchlauchtigsten Nutritorum, welche ihm, wie bey vielen Fällen, also insonderheit darinn angedeien, daß er nach Polyc. Leyseri Absterben, die Professionem poeseos mit dem dazu gehörigen Gehalte, ohne sein Ansuchen aus höchsten Gnaden erhalten. Zu beyden Aemtern war er so geschickt, als in derselben rühmlichen Verwaltung unermüdet; und ließ sich die ihm mehrmahlen aufgetragene Führung des Decanates und Vice-rectorates nicht abhalten, denselben Genüge zu thun. 1735. schloß er sein Ehebündniß mit Jungfer Maria Elisabeth Stisserin, des Churfürstl. Canzeleysecretärs zu Hannover, Herrn Stissers vierten Tochter, welche Ehe zwar vergnügt, aber unfruchtbar gewesen. Er verspührete schon vor etlichen Monathen eine grosse Mattigkeit und vielen Abgang an Kräften, wozu nachher eine Verderbung des Magens, Husten, und Geschwulst kam, welches alles ihm den 4ten Febr. sein Ende zuzog.

Berlin.

In Haudens Verlage ist das 17te und 18te Stücke von Tharsanders Schauplatze vieler ungereimten Meynungen und Erzählungen, worauf die unter dem Titel

der Magiae naturalis so hoch gepriesene Wissenschaften und Künste, von dem Gestirn und dessen Influenz, von den Geistern, ihren Erscheinungen und Wirkungen, von andern natürlichen Dingen, ihren geheimen Kräften und Eigenschaften, imgleichen die mancherley Arten der Wahrsagerey, und viele andere fabelhafte, abergläubische und ungegründete Dinge mehr, vorgestellet, geprüfet und entdecket werden, zum Vorscheine gekommen. Der Verfasser dieser nützlichen und beliebten Schrift, hat hier von wunderbaren Heuschrecken, Gewächsen, Hörnern, Oertern, Misgeburten, wunderbaren Brunnen, Flüssen und Seen, Schriften, Spiegeln, Creaturen so im Feuer leben, und von Geschlechtsmählern gehandelt.

Nicolai hat eine Sammlung von Predigten des Herrn Joh. Hermann Gronau, erstern reformirten Predigers auf der Friedrichstadt in Berlin, unter dem Titel: Die Lieblichkeit des Hauses und Dienstes Gottes, oder kurze Erklärung und Zueignung des 27sten Psalmes, in 8. verleget.

Würzburg.

Allhier hat unlängst Herr D. Leonhard Carlier de iniuriis & damno dato, ac inde oriente restitutione disputiret. Er handelt darinn gar gelehrt ab, was, wie viel zu erstatten sey, wenn, wo, und von wem es geschehen müsse; endlich giebet er auch an, warum, wie und in welcher Ordnung die Ersetzung zu fordern und zu leisten sey. Man kann nicht sagen, daß der Verfasser dem Römischen Clero zu günstig schreibet.

Göttingen.

Die privil. Universitätsbuchhandlung hat folgende Schrift aus der Presse bekommen: Commentatio theologica de firmitate ac inspiratione diuina demonstrationis Noui ex Vetere Testamento euangelicae; auctore *Joachimo Oporino*, S. Theol. D. & Prof. Ord. 4. 15. Bog. Diese gründliche Abhandlung theilet sich von selbst in 2. Hauptstücke. Im ersten wird die Unumstößlichkeit des Beweises der evangelischen Wahrheit des N. T. aus dem alten von Jesu, dem Mittler zwischen Gott und dem Menschen, und seinem Evangelio, dargethan.

Der

Der Nutzen und die Nothwendigkeit dieses Unternehmens bedarf keiner weitern Vorstellung; wir wollen nur zeigen, wie der Herr Verfasser dasselbe ins Werk gerichtet habe. Zuförderst thut er dar, daß der Mittelpunkt und Inbegriff des Beweises der Wahrheit des N. T. aus dem alten, in diesem Satze beruhe, daß Jesus der verheissene Mittler zwischen Gott und dem Menschen sey. Dieser Beweis finde sich in den Schriften der Evangelisten und Apostel überhaupt. Daher dann auch die Lehren, so aus diesem Hauptsatze herfliessen, im N. T. insgemein, und in der Apostelgeschichte und den Briefen der Apostel insonderheit, aus dem A. T. erwiesen, und die Rettung derselben gegen die Einwendungen der Juden, Pharisaer, und judenzenden Christen, gleichfalls aus dem A. T. hergenommen, und die Sittenlehren der Apostel sehr öfters durch diese prophetische Demonstration des Evangelii geschärfet werden. Ein Exempel solches vorgeschriebenen Beweises nimmt der Herr Doctor aus der Apostelgesch. X. 43. woben er ausführet, daß die Festigkeit dieses Erweises, theils auf der gründlichen Anführung der prophetischen Lehren von Messia, theils auf deren gleichmäßigen Anwendung auf den Heiland, beruhe. Zur fernern Bestätigung dieser Wahrheit lehret er, daß nicht nur klare und deutliche, sondern auch dunkele und typische Stellen des A. T. zu dem Ende angeführet werden. Weil aber diese dem Scheine nach dunkelen Stellen den meisten Einwürfen und Zweifeln ausgesetzet sind, so gehet sie der Herr Verfasser insonderheit durch; denn die meisten übrigens gar geschickten Vertheidiger der göttlichen Wahrheit sind hierinn nicht gleich glücklich gewesen. Die erste Stelle ist Es. VII. 14. welche Matth. I. 22. Die andere Hos. XI. 1. die Matth. II. 25. Die dritte Jerem. XXXI. 15. welche Matth. II. 17. 18. Die vierte die aus den Propheten überhaupt, welche Matth. II. 23. angeführet wird. Die Socinianer und Arminianer suchen die Gewißheit dieses Beweises des N. T. aus dem Alten zu entkräften: Jene mit ihrer bekannten Accommodation; diese mit ihrer sogenannten Allusion. Der

Herr

Herr Doctor decket beyder Blösse auf, und widerleget namentlich Enjedinum, Simonium und Clericum, unter denen jene beyden vorgegeben, Paulus habe in der Epistel an die Hebreer nur nach Art der Phariseer, allegorische Erläuterungen und mystische Anwendungen, nicht aber historische Wahrheiten gebrauchet; dieser aber zu behaupten gesuchet hat, der Verfasser dieses Briefes, Apollo, oder ein anderer götticher Eingebung theilhaft gemacheter Mann, sey darinn der allegorischen Auslegung des A. T. welche bey den Alexandinischen Juden gewöhnlich gewesen, nachgegangen. Zuletzt wird Surenhusens Bemühung die Allegorien im N. T. zu häufen, weil er sie für die stärkesten Waffen gehalten, womit die Juden zur Zeit Christi und der Apostel hätten können bestritten werden, geprüfet, und verworfen. Das zweyte Hauptstücke bewehret die Bündigkeit dieses bisher ins Licht gesetzeten und vertheidigten Beweises durch die göttliche Eingebung desselben. Und zwar gründet der Herr Verfasser dieses von den Jüngern des Herrn geführeten Beweises Gültigkeit auf der allgemeinen Verheissung, denselben den heiligen Geist zu senden. Er zeiget auch deutlich, daß der Ausgang so wohl, als das Zeugniß der Scribenten des N. T. von der göttlichen Eingebung dieses Beweises, welches sie mit Thaten und Worten abgeleget, bestätige, daß es unter der allgemeinen Verheissung der Mittheilung des H. Geistes begriffen gewesen. Sie wird hierauf von dem Herrn Doctor aus der Natur und Beschaffenheit dieses Beweises, und aus desselben göttlichen Kraft in Bekehrung der Juden und Heiden, wie auch in Zerstöhrung des Reiches des Satans, mit mehrem bekräftiget. Dieses kann genug seyn sich von der besondern Abhandlung eines jeden Stückes so wichtiger Wahrheiten, welche wir des gelehrten Herrn Verfassers Einsicht zu danken haben, eine wahre und vortheilhafte Vorstellung zu machen; und diejenigen zur Erwegung dieser wohlabgefaßeten Schrift aufzumuntern, die den Werth eines geschickten Vortrages und einer zulänglichen Vertheidigung der geistlichen Grundlehren einsehen können.

✻ o ✻

Digitized by Google

1740. 19.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 7. Martii.

Florenz.

Des Großherzoges von Toscana Königliche Hoheit haben die hiesige Botanische Gesellschaft Dero besondern Schutzes gewürdiget, und diese Gnade dadurch desto ansehnlicher gemachet, weil Sie ihr dieselbe aus eigener Bewegung ertheilet. Die Gesellschaft ist schon 1716. aufgerichtet worden; und man wird sich von ihren Bemühungen nunmehro etwas grosses zu versprechen Ursache haben, da ihr nicht nur der Botanische Garten allhier, nebst einer beständigen Geldsumme zu Bestreitung der Kosten angewiesen, sondern auch die natürliche Historie von Toscana zu untersuchen, gnädigst aufgetragen worden ist. Der Marchese, Abbate Antonio Nicolini, ihr Präsident, unterläßet nichts, wodurch der Absicht des hohen Beschützers einstens Genüge geschehen könne. Er sorget vor den Bau des Gartens, und vor

die Einrichtung der Unternehmungen, wozu die Gesellschaft verbunden ist. Man arbeitet itzt zuförderst an einem richtigen Verzeichnisse der Pflanzen, die in dem Garten zu finden sind. Herr Petr. Ant. Micheli hat dasselbe angefangen, und es wird von einem seiner geschicktesten Schüler zu Ende gebracht, von der Gesellschaft aber zuvor geprüfet werden. Es soll auch eine kurze Historie, so wohl dieses alten Botanischen Gartens, als auch der Gesellschaft beygefüget werden.

Leipzig.

Bey Blochbergern ist zuhaben der längstgewünschete und versprochene chymisch-philosophische Probierstein, auf welchem sowohl die Schriften der wahren Adeptorum, als auch der betrügerischen Sophisten seyn probiret worden, wodurch einem jeden Sucher der Weisheit der rechte Weg gezeiget, und hingegen alle Irrwege entdecket werden, so daß er nunmehro gar nicht fehlen kann. In zwey Classen verfasset von Hermann Fictuld. 8. Das hoffnungsreiche Geschlechte der Herren Goldmacher stehet mit den Freunden der gesunden Vernunft und des guten Geschmackes schon von undenklichen Jahren her in schlechtem Vernehmen. Diese beschuldigen jenes einer unanständigen Beruhigung bey dunkelen Vorstellungen und undeutlichen Begriffen, eines solchen Begriffen gemässen Vortrages, und des Mangels der Aufrichtigkeit, indem es dem Leser Räthsel vorleget wenn es am offenherzigsten mit ihm umzugehen verspricht. Jenes findet sich beleidiget, daß man sich erkühnet seine verborgene Weisheit durch das Licht der groben, oder gar zu feinen Vernunft einzusehen, und dasjenige zu verstehen begehret, was Geistern von höherer Art vorbehalten ist. Dieses ist das alte Lied der Adeptorum, welches sie, wie ihre trefflichsten Erfindungen, dergestalt von sich geben, daß man ihnen den Ernst leicht anmerket, mit dem sie sich zu dem Haufen der elenden Scribenten zu halten, entschlossen sind. Unser Herr Fictuld hat es in der Sprache seiner Kunstgenossen weit gebracht: Und wenn er es

im

im Urtheile nicht getroffen, so ist dieses gewiß nicht schuld daran, daß er zu aufmerksam auf das äusserliche gewesen. Die erste Classe begreifet die wahren Adeptischen Testamenter, Legatorien, Tractate, Episteln, und Schriften welche sind approbiret und gerecht erfunden worden. Wir wollen den Leser mit einigen Proben behutigen. Alexanders des Königs von Macedonien Sachen, heisset es, die in dieser Classe stehen, sind nicht vor Anfänger. Anaxagoras ist aus Asien gebürtig gewesen, von Atenienſen, und hat gewisse Schriften hinterlassen. Avicenna heisset Avinceenna. Die Berlsburger Bibel, aber Röm. III. 24. gehöret auch in diese Classe. Clangor buccinae ist ein besonderer hochgelehrter Freund. Ciceronis Schriften, heisset es, sind bekannt genug. Democriti aus Asien schrieben vom Stein der Weisen sind vor Anfänger sehr dunkel, wie auch Diogenis seine. Joh. Phil. Maulio, Jo. Pharamundo Rhumelio: So nennet er die Namen im Neunesal, vor welchen auf dem Titel das Wort, von, gestanden. Magia naturalis, nicht der Autor sondern das Tractat. ꝛc. Wir übergehen viele dergleichen lächerliche Kindereyen; nur folgende können wir nicht unangemerket lassen, weil ich Herr Fictuld darinn selbst übertroffen. Pythagorae Schriften gingen von seiner Weisheit. Platony seine Schriften sind ohne einen der das Menstruum vniuerſale bereitet hat, wenig zu verstehen. Mirjam, spricht er endlich, Moses Schwester, eine gewesene Prophetin aus Israel, hat auch ein klein Tract. hinterlassen, darinn sie die Materia lap. phil. ziemlich eröffnet ist aber in der praxi sehr spahrsam. Genug zur Probe der Seltsamkeiten in der ersten Classe. Die andere, welche uns noch bevorstehet, wird hoffentlich damit nicht weniger versehen seyn. Wie könnte sich Herr Fictuld so vergehen und vernünftig werden?

Bey Joh. Christ. Martini ist zu finden: Der Segen Abrahä durch welchen alle Heiden solten gesegnet werden, als eine Weissagung von Jesu dem wahren Messias, aus Gen. XII. durch Hülfe des Grundtextes und der Accentuation, gegen Clericum und den Verfasser der freyen

Wertheimischen Uebersetzung, treulich bewehret und gerettet von M. Christ. Friedr. Bauern, Pf. in Frießdorf und Rammelburg; das dritte Stücke. 4.

Joh. Friedr. Gleditsch verkaufet das 26ste Supplement zu des sel. Herrn Joh. Hübners historischen und genealogischen, wie auch geographischen Fragen, so viel sich im Jahre 1733. merkwürdiges in der Welt zugetragen hat. 12.

Braunschweig.

Schröders Witwe hat verleget *Jo. Christ. Biel*, Past. ad D. Ulr. & Joh. Brunsuic. exercitationem de lignis ex Libano, ad templum Hierosolymitanum aedificandum petitis; qua per ligna illa 2. Paral. II. 8. cedrina, cupressina & pinea intelligenda esse ostenditur, typus illorum exponitur, eaque occasione multa alia e sacris & profanis monumentis explicantur & illustrantur. Accedunt specimina noui Thesauri philologici, siue lexici in LXX. & alios interpretes, & scriptores apocryphos V. T. cum indicibus necessariis. 4. 17. Bog. Der Beweis, daß in dem angeführeten Orte durch עצי ארזים ברושים ואלגומים Cedern, Cypressen und Fichtenholz zu verstehen sey, beruhet auf drey Gründen: 1) Hat der Libanon diese Bäume getragen. 2) Sind es die vortrefflichsten Bäume auf demselben gewesen. Denn so werden sie Jes. LX. 13. vorgestellet. Dieses darzuthun, zeiget der Herr Verfasser, daß תרזה bey dem Propheten ebenfalls eine Fichte bedeute, daß dieses Wort mit dem תרזה, woher des Bacchus Thyrsus entstanden, eine Verwandtschaft habe, und daß תאשור eine Gattung Cedern anzeige; wobey er zugleich die Stellen Jes. XXXV. 2. und XLI. 19. erkläret. 3) Schicken sich diese Gattungen von Holz am besten zu Gebäuden und Werken die lange dauren sollen. Was das Wort ברושים insonderheit anlanget, welches er durch Cypressen übersetzet, so bestätiget der Herr Pastor diese Uebersetzung aus der Uebereinstimmung mit dem Griechischen Κυπάρισσος, sodann daraus, daß an allen Orten der

H.

H. Schrift, wo dieſes Wort gefunden, es am beſten durch Cypreſſen überſetzet werde. Man findet hier allerley gelehrte Anmerkungen von den Orten wo die Cypreſſen wachſen, von ihren Eigenſchaften, und von den Dingen die daraus verfertiget werden. Endlich ziehet er auch das Zeugniß des Eupolemus bey dem Euſebius, und des Joſephus herbey, und berufet ſich auf die Uebereinſtimmung der 70. Dollmetſcher. Urſini Gründe, daß ברושים Tannen wären, prüfet und widerleget der Hr. Verfaſſer. Daß ferner unter אלגומים Fichten gemeynet ſind, beweiſet er aus den Namen; ſodann aus den Stellen, wo das Wort ſtehet, und am bequemeſten vor Fichten angenommen werden kann. Hier widerleget er Lipenium, der durch die aus Ophir gebrachten אלגומים Ebenholz, und andere, welche andere Arten von Holz darunter verſtehen. Die 70. Dollmetſcher und Joſephus werden wiederum zu Hülfe gerufen. Und dieſes iſt der Inhalt des erſten Abſchnittes. In dem zweyten wird gezeiget, daß dieſes Holz ein Bild Chriſti und ſeiner Kirche geweſen; ſo wohl in Anſehung deſſen worinn dieſe Gattungen von Holz übereinkommen, als auch deſſen was jeder beſonders eigen iſt. Daher unterſuchet wird, was durch den Geruch des Cedernholzes, den Glanz des Cypreſſen- und die Weiſſe des Fichtenholzes angedeutet worden ſey. Die ſchwere Stelle Joel III. 18. wird nebſt andern, erkläret, vom Bach Kidron, und von dem Schittimholze gehandelt, und was Reland und Haſäus von beyden geſchrieben, geprüfet. Durchgehends hat Herr Biel von ſeiner Beleſenheit in den griechiſchen Scribenten, und von ſeiner Fähigkeit die ſchweren Stellen durch wirkliche Beweiſe oder auch glückliche Muthmaſſungen zu erklären und zu erläuteren, Zeugniſſe abgeleget. In dem lexico über die 70. Dollmetſcher und apocryphiſchen Scribenten des A. T. wovon er hier einige Proben mitgetheilet, hat er alle bey denſelben vorkommenden Worte nach dem Alphabete geſetzet, und ihre Bedeutung dazu gethan. Die hebräiſchen und chaldäiſchen Worte ſind nach der

Trommischen Concordanz auch angefüget, und die Stellen bemerket, wo dieselben vorkommen, und woraus man ihre Bedeutung und ihren Gebrauch einsehen und lernen kann. Was bey dem Aquila, Symmachus, Theodotion und anderen gefunden wird, oder auch anders als bey den 70. Dollmetschern gebrauchet ist, zu dessen Erklärung und Anführung hat ihm Montfaucons Lexicon Graeco-Hebraicum, das den Hexaplis Origenis beygefüget ist, gute Dienste gethan. Er hat auch die Stellen nicht aus der Acht gelassen, wo im Hebräischen kein Wort stehet, das sich auf das Griechische beziehet. Hiernächst hat er viele Redensarten aus den griechischen Scribenten und Glossariis, auch den besten Philologis erläutert, und sie zuweilen mit den Redensarten des N. T. zusammengehalten. Hesychius ist ihm hierzu vor andern nützlich gewesen; daher die Glossen, die er unter dem Titel Hesychii sacri heraus zu geben entschlossen, hier grösten Theiles zum Vorscheine kommen werden. Aus dem aufmerksamen Gebrauche dieses Lexici wird bald zu erkennen seyn, daß es keines weges allein aus der Concondanz und anderen lexicis zusammen getragen, sondern bey eigener Durchlesung der 70 Dollmetscher und anderer, zu welchen es gebrauchet werden soll, ausgearbeitet sey. Denn auch nur in den Proben die wir vor uns haben, sind viele Stellen zu finden, die man in den Concordanzen und Wörterbüchern vergebens suchet. Den Nutzen dieses Lexici wird kein Verständiger in Zweifel ziehen. Die Schriften des N. T. daß wir dessen insonderheit gedenken, können dadurch desto besser erläutert werden, da so viele Worte und Redensarten in demselben aus den 70. Dollmetschern hergenommen sind. Andere griechische Wörterbücher kann man daraus vermehren. Selbst Pasors Lexicon, dessen Titel in der neuesten, von Hrn. Schöttgen besorgeten Ausgabe, alle Wörter der griechischen Bibel und apocryphischen Bücher des A. T. verspricht, ist mit etlichen 100. Worten u. Redensarten daraus zu vermehren; wie denn der Hr. Biel allein in dem Buchstaben α, 98. Wörter bemerket, die darinn fehlen. Hesychius, Suidas und andere Wörterbü-

terbücher können daraus ergänzet, vermehret und verbessert werden. Er hat in dieser Probe aus jedem Buchstaben zwey Worte ausgesuchet. Man wird ihm eine angemessene Gefälligkeit erweisen, wenn man ihm entweder sonderbare Anmerkungen über Wörter und Redensarten, die er hier erkläret, oder noch einige ungedruckete Glossen über diejenigen zukommen lassen will, die er schon besitzet. Er hat auch itzo bereits Glossen aus zweyen geschriebenen lexicis Cyrilli, in Händen. Das eine ist zu Oxford in der Bodlejischen Bibliothek unter den Codd. Baroce. unter dem Titel, λεξικὸν τῶ ἁγίᾳ Κυρίλλᾳ, Ἀλεξανδρείᾳ, συντεθὲν παρὰ τῶ κυρίᾳ Ἀντωνίνε τῶ Φιλοσόφε; das andere in der Bremischen Bibliothek zu finden und hat den Titel: Κυρίλλε εἰς τὰς ἀπορεμένας λέξεις τῆς ἁγίας γραφῆς, dessen Gebrauch dem hrn. Pastor ehemahls der Syndicus Gerhard von Mastricht erlaubet hat. Es ist von anderen unter Cyrilli Namen vorhandenen lexicis, die er in der Bodlejischen und Leidenschen Universitetsbibliothek aufgeschlagen hat, ganz unterschieden, und mit vielen Worten weltlicher Scribenten angefüllet. Des Herrn Biel Arbeit ist so wohl gerathen, daß wir derselben Ausgabe zum Gebrauch der Gelehrten ehestens wünschen.

Im Schrödterischen Laden zu Hildesheim wird den 14. dieses eine Auction von guten Büchern gehalten werden. Man kann an die Schrödterische Handlung Commissionen einsenden.

Göttingen.

Der Herr Adjunct Obbarius hat unlängst seine zweyte Dissertation de fine actionum Dei, speciatim creationis, vltimo ac vniuersali, drucken lassen, und öffentlich vertheidiget. Er hat darinn die Einwürfe gegen die von ihm behauptete Meynung: Daß die Hauptabsicht Gottes bey der Schöpfung der Beweis seiner Ehre sey, betrachtet, und sie unter drey Classen gebracht. Einige sagen, es sey Gott nicht anständig, seine Vollkommenheiten

Digitized by Google

heiten durch die Schöpfung an den Tag zu legen. Die Antwort hierauf fällt von selbst in die Augen. Andere wollen allein die Glückseligkeit der Creaturen, insonderheit der Menschen, für die göttliche Absicht erkennen. Der Herr Verfasser antwortet: Diese Glückseligkeit sey nicht eine so edle Wirkung des Beweises der Ehre Gottes, als der Ursache, wofür man sie ausgiebet, daß sie Gott um etwas andern als der Ursache willen, zugleich mit derselben habe wollen können. Der vollkommene Beweis der göttlichen Ehre, habe nicht eher als nach der vollkommenen Glückseligkeit der Menschen statt. Man könne also diese nicht zu dem letzten machen, was wirklich erlanget werde. Es sey zu viel geredet, wann man saget, Gott habe alles um des Menschen willen geschaffen; denn der Mensch selbst sey um anderer Ursachen als um sein selbst willen gemachet. Er ziehet hierauf aus dem Satze, daß alles um der Glückseligkeit willen des Menschen geschaffen sey, verschiedene unbequeme Folgen, welche wir nebst ihren Beantwortungen dem Leser in der Abhandlung selbst nachzusehen überlassen. Wenn man sagen wollte, die äusserliche letzte Absicht sey nicht allezeit den wirkenden Wesen zu erlangen möglich, und hieraus die Folge machete, daß Gott bey den sündigen Menschen nicht seine Absicht, der Erweisung seiner Herrlichkeit, vollkommen erreiche, so antwortet der Herr Adjunct, Gott wolle nichts mehr, als was möglich und seiner Weisheit zu erhalten gemäß ist, und seine Ehre werde bey der Verdammung der Menschen so wohl bewiesen, als wenn alle selig würden. Endlich nimmt man gegen des Herrn Verfassers Meynung auch von der besten Welt einen Einwurf her, bey deren Hervorbringung Gott ein Urheber der Sünde werde. Er hebet aber die erregete Schwierigkeit durch das was uns die Vernunft und Offenbahrung hierzu an die Hand giebet. Zuletzt zeiget er auch den Nutzen dieses seines Satzes an.

Digitized by Google

1740. 20.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 10. Martii.

Pesaro.

Die hiesigen Academici haben den ersten Band des schon vor einiger Zeit von ihnen versprochenen Werkes von den alten Lucernen, im vorigen Jahre geliefert. Das Werk hat folgenden Titel: Lucernae fictiles musaei Passerii, sumtibus academiae Pisaurensis. fol. Der Advocat Giovambattista Passeri hat diese Sammlung im Besitze. Es wird hier die Veranlassung des Werkes vorgestellet; so dann angeführet, was man für Sammlungen von alten Lucernen habe, und davon ein Urtheil gefället; auch der Ursprung und das Alterthum der Lucernen, und die Zeit, wenn sie bey den Italienern aufgekommen sind, angezeiget. Hierauf findet man Unterricht von ihren Namen, Hauptstücken, den Werkstäten, wo sie gemachet wurden, ihrer Materie, der Art ihnen gewisse Figuren zu geben, dem Alter dieser Erfindung,

findung, und von den Lucernen die man bey dem Gottesdienste, bey Festen und Feyerlichkeiten, zum gemeinen Nutzen, und bey den Gräbern gebrauchet. Die Kupfer sind sehr prächtig, und die Arbeit bringet ihrem Meister Vinc. Franceschini, der die meisten verfertiget hat, nicht geringe Ehre. Der andere Band dieses Werkes wird auch sogleich unter die Presse gegeben werden.

London.

Herr Thomas Birch, M. A. F. R. S. hat ein grosses Werk zum Drucke fertig, das in 5. Folianten auf Subscription gedrucket werden soll; welche Fletcher Gyles und andere Buchhändler annehmen. Der Titel wird seyn: A collection of the State-papers of *John Thurloe*, Esq; Secretary, first to the Council of State, and afterwards to the two Protectors, Oliver and Richard Cromwell. Containing authentick Memorials of the English affairs, from the year 1638 to the restoration of King Charles II. Man wird folgendes darinn finden: 1) Die Briefe des Staatsrathscollegii, der beyden Protector, und des Herrn Thurloe. 2) Instructionen an Gesandten, Generals, Admirals ꝛc. 3) Briefe der Englischen Gesandten, Residenten und Consuls in Portugall, Spanien, Frankreich, Flandern, Holland, den Hanseestädten, Deutschland, Dännemark, Schweden, Pohlen, Rußland, der Schweiz, Italien, der Türkey ꝛc. 4) Briefe von den Großsiegelbewahrern, denen so bey der Schatzkammer, der Admiralität, und Marine bedienet gewesen, von den Richtern, Gouverneurs der Besatzungen, und andern bürgerlichen und Kriegesbedienten in England. 5) Briefe von dem General Monk, dem Lord Broghill, nachmahls Grafen von Orrery, und anderen Staats- und Kriegesbedienten in Schottland und Irrland. 6) Briefe von denen, durch Oliver Cromwell, Zeit seiner Verwaltung des Regimentes über verschiedene kleinere Provinzen Englands bestallten General Majors. 7) Briefe von Fleetwood und Henry Cromwell, Deputirten von Irrland und von dem Staatsrathe dieses Königreiches.

8)

8) Briefe von den Gouverneurs und andern Beamtten in Neu-England, Jamaica, Barbados, und anderen Englischen Colonien in America. 9) Briefe von den Admiralen, Blake, Montague nachher Grafen von Sandwich, Penn, Venables, und anderen Seeofficiern. 10) Aufgefangene Briefe von unterschiedenen Parthien, und deren Freunden, in und ausserhalb des Reichs; imgleichen unterschiedene geheime Briefe von etlichen Europäischen Höfen, darunter einige mit verborgener Schrift geschrieben, und mit derselben nebst der darüber stehenden Auflösung gedruckt werden sollen. 11) Abschrift von Briefen fremder Gesandten, und denen so an dieselben gesendet worden. 12) Protocolle und Verhöre bey Conspirationen. 13) Suppliken, Vorstellungen, Verordnungen, Vota und Parlamentsverfassungen. 14) Handlungen, Memoriale, Adressen. 15.) Berechnung der Einkünfte der drey Reiche. 16) Allerley Vorschläge, so man den Protectoren und anderen gethan. 17) Nachrichten den Zustand von Dänkirchen betreffend, nachdem es im Jun. 1658. an England abgetreten worden. Alles ist aus den Originalien und Papiren genommen, die ehemahls in des Lord Somers, Großkanzlers von England, und nachdem in des Herrn Jokeph Jekyll, Knt. late Master of the Rolls, Bibliothek aufbehalten gewesen. Was in fremden Sprachen geschrieben ist, hat man auch ins Englische übersetzet; und noch 247 Briefe beygefüget, die von Herrn Thurloe, Fleetwood, Lord Fauconberg und Hrn. William Lockhard, Gesandten am französischen Hofe; von Frau Mary Cromwell, Frau Elisab Cleypole, Herrn Cleypole, Herrn A. Ashley Cooper, Herrn Charles Coote, Herrn John Clotworthy, Dr. Thomas Clarges, des Generals Monk Stiefbruder, und anderen geschrieben, und von dem Grafen von Shelburn dem Herausgeber mitgetheilet sind. Das Leben des Herrn Thurloe, sein Bildniß, nach dem Originalgemählde in Kupfer gestochen, u. ein vollständiges Register sollen auch dazu kommen.

Von des bekannten John Sheffield, Grafen von Mulgrave, und Herzogen von Buckingham Werken ist gedun-

dener und ungebundener Rede ist die 3te Edition in 2. Bänden, 8. bey Th. Wotton zum Vorscheine gekommen.

Rivington hat gedrucket a faithfull account of the distresses and adventures of John Cockburn, Mariner &c. Es sind die Begebenheiten des Seefahrers und 5. anderer, die von den Spaniern weggenommen, auf einer wüsten Insel nackend u. verwundet ans Land gesetzet, und genöthiget worden sind, über 2400. Meilen zu Lande zu reisen. Ausser den sonderbaren, obgleich unglücklichen Zufällen dieser Leute, wird man eine genaue Beschreibung des unbewohneten Landes, wo sie ausgesetzet worden, und des grossen Striches, den sie durchwandert sind, mithin eines grossen Theiles des den meisten unbekannten America, und der Sitten und Lebensart der Indianer, in diesem Buche lesen. Es ist bereits zum zweyten mahl gedrucket.

Jo. Potteri Archaeologia Graeca ist aufs neue in 2. Bänden, 8. gedrucket, und bey Birt zu haben.

Herr Edm. Law hat die 3te Edition von Kings Buche vom Ursprunge des Bösen besorget, und sie verbesserter ans Licht gestellet.

Die französische Abhandlung von der Ungewißheit der Römischen Historie in den ersten 500. Jahren nach Erbauung der Stadt Rom, ist ins Englische übersetzet, und bey Wallern verleget.

Onolzbach.

Bey Könnageln und Keilen ist zu haben Περὶ καθηκόντων βίβλος, oder kurzgefassete Moral, das ist, ein Buch von tugendlicher Aufführung, geschrieben von dem preiswürdigst regierenden Fürsten und Herrn, Herrn Johann Nicolaus Alexander Maurocordato *de Scarlati*, nach dem Griechischen verdeutschet durch Johann Balth. Bernhold, D. und P. P. bey der Nürnbergischen Universitet Altdorf. 8. Des berühmten Fürsten Maurocordato Buch von den Pflichten hat gleich Anfangs, da es ans Licht getreten, den Beyfall gefunden, den man ihm nicht ohne Ungerechtigkeit entziehen konnte. Es war

nicht

nicht nur angenehm, weil es einen Herrn zum Verfasser hatte, den sein Stand nebst denen damit verbundenen Geschäften von anderen unterschied, welche ihr Beruf zu Schriftstellern machet; sondern auch deshalben, weil es demselben nicht weniger Ehre machete, als es von ihm erhielt: und vornehmlich deswegen, weil dieser gelehrte, und tugendhafte Herr die Richtigkeit seiner Vorschriften durch sein eigenes Beyspiel bewehrete. Er hat es als ein Staatsgefangener in Stebenbürgen geschrieben, und mit Sprüchen der H. Schrift und der Kirchenväter dergestalt ausgezieret, daß es auch in Ansehung dessen, so erbaulich als lehrreich ist. Herr D. Bernhold hat also dieses Buch eines erlauchten Schriftstellers, der nach seinem Urtheile, an Lieblichkeit ein anderer Plato, an Ordnung ein Aristoteles, an kräftigen Ermahnungen aber ein Cebes, Epictetus und Antoninus, durchgehends aber ein Christ ist, der sich und alle Menschen zur Klugheit der Gerechten aufmuntert, den Deutschen nicht vorenthalten wollen. Das Bildniß des Fürsten ist ihm nebst dessen Lebensbeschreibung, wie sie Demetrius Procopius aus Macedonien 1721. in seinem summarischen Berichte von gelehrten alten und neuen Griechen abgefasset hat, vorgesetzet.

Würzburg.

Herr D. Barthel hat allhier den 27. Januar. de Concordatis Germaniae disputiret. 4. 14 Bog. Es ist aber nur der erste Theil der ganzen Abhandlung, welche aus dreyen bestehen soll. Im ersten Cap. redet er von dem Ursprunge und Fortgange der canonischen Wahlen, und untersuchet darinn, wie die aus der göttlichen Ueberordnung, und der apostolischen Gewohnheit herzuleitenden Wahlen in den morgen- und abendländischen Kirchen, in Deutschland und Frankreich zur Zeit der Carolingischen Kayser, ferner in jenem unter den Ottonibus und Henrich dem Heiligen erhalten, ihre Freyheit unter Henrich dem IV. und V. bey Gelegenheit der Investituren zwar unterbrochen, aber unter Henrich dem V. doch in etwas wieder hergestellet; daß endlich der Landesherr und das Land von den Wahlen ausgeschlossen, dieselben im

13ten Jahrhundert an die Cathedralcapitel priuatiue gebracht, ihnen von den Päbsten entzogen, und zuletzt durch die Concordata wieder ertheilet worden. Im 2ten Cap. suchet er darzuthun, daß die Bischöfe als Nachfolger der Apostel, die ersten 1200. Jahre hindurch, die Kirchenämmter, Würden und beneficia in ihren Diœcesen vergeben haben; daß diese Macht aber nachher auf die Capitel, unter den Prälaten und den Clerum gekommen sey; wobey denn die Geschichte der allgemeinen u. besonderen päbstlichen Reservationen, der dagegen geführeten Klagen, und deren Mässigung durch die Concordate, vorgetragen ist. Im 3ten findet man die Historie der Annaten, der darüber entstandenen Bewegungen, und dessen was durch die Concordate darinn geändert und bestätiget worden.

Leipzig.

Blochberger hat folgendes verleget: Typographia iubilans, das ist kurzgefaßete Historie der Buchdruckerey; worinn von dieser edlen Kunst Ursprung und Anfang, Ausbreitung, Verbesserung, Zierrath und Nutzen, wie nicht weniger von der Buchdrucker Eigenschaften, und Pflichten, und dann von anderer Verhalten gegen dieselben und deren Kunstverwandten kürzlich gehandelt wird; bey dem dritten Jubelfest derselben, welches dieses Jahr auf Johannis Tag gefeyret wird, entworfen von Friedr. Christ. Lessern, der Kirchen Mariae Virginis am Berge und St. Martini zu Nordhausen Past. des Wayfenhauses Administrat. und der Kayserl. Acad. Nat. Cur. Mitgliede. 8. Nach einer kurzen Einleitung von denen zur Historie der Buchdruckerkunst gehörigen Schriften handelt der Herr Verfasser im ersten Cap. vom Ursprunge und Anfange der Buchdruckerey. Er findet denselben weder in Mexico, noch in China, noch in Cataya, auch nicht in Italien und Frankreich, sondern in Deutschland; und in demselben in der Stadt Maynz, allwo, wie bekannt, Guttemberg, Fust und Schöffer die Sache erfunden. Wegen des Jahres worein diese Erfindung zu setzen ist, suchet Hr. Lesser auch etwas gewisses zu bestimmen. Im 2ten Cap. liefet man die Geschichte ihrer Ausbreitung; wie sie

nach

nach Augsburg, Bamberg, Berlin, Braunenern, Cassel, Cölln, Cottnitz, Erfurth, Eslingen, Frankfurth am Mayn, Freyburg, Hamburg, Hanau, Heidelberg, Ingolstadt, Laugingen, Leipzig, Lübek, Lüneburg, Magdeburg, Merseburg, Nürnberg, Offenbach, Oppenheim, Regensburg, Reuthlingen, Rostock, Speyer, Straßburg, Tübingen, Ulm, Wien, ferner in verschiedene Städte in Portugall, Spanien, Frankreich, England, Italien, die Spanischen und vereinigten Niederlande, die Schweiz, und Schweden gekommen sey. Im 3ten Capitel, wo er von der fernern Ausbreitung in andere Länder redet, giebet er erstlich die Mittel an, wodurch die Buchdruckerey in Aufnehmen gebracht worden; und da er die Druckereyen hieher rechnet, welche von Privatleuten aufgerichtet worden, wohin Nic. Mareschalci Thurii seine gehöret, machet er eine umständliche Beschreibung von dem daselbst gedruckten seltenen Buche: Enchiridion preclarum clarissimorum poetarum genannt, so zu Erfurth 1502. durch seinen Vorschub gedruckt worden. Hierauf gedenket er auch der Buchdrucker Gesellschaften, und gehet der Druckereyen nach, in Moscau, die Türkey, wovon er weitläuftig redet, auf die Küste Coromandel und Batavia. Im 4ten Cap. ist er bemühet, die nach und nach geschehene Verbesserung der Buchdruckerey zu beschreiben. Er erwehnet die Vorzüge der alten Druckerey vor der neuern, und setzet nachher auch die ansehnlichen, so die neuere vor der alten hat; welche vornehmlich in der Menge der Schriften von allerhand Sprachen, und in der Verschiedenheit der Buchstaben in einer Schrift, bestehen; wiewohl die übrigen Vorzüge allerdings auch hieher zu ziehen sind; bey deren Gelegenheit der Herr Verfasser einige gute Anmerkungen von Büchern macht. Die Ueberschrift des 5ten Capitels ist: Von den Zierrathen der Buchdrucker, nehmlich ihren Namen, chiffres, Zeichen, Wapen, Leisten, Finalstöcken, und andern Holzschnitten. Hier ist sonderlich die Historie der Holzschnitte und berühmtesten Meister in derselben Kunst, lesenswürdig. Das 6te Cap. handelt von dem Nutzen der

Digitized by Google

der Buchdruckerey; das 7te von den Pflichten und Eigenschaften der Buchdrucker, in Ansehung ihres Verstandes und Willens; da insonderheit von gelehrten Buchdruckern vieles aus denen davon vorhandenen Schriften zusammen gebracht ist; endlich das 8te von den Pflichten, die man in Ansehung der Buchdruckerey zu beobachten hat.

Eisenach.

Grießbach hat verleget des berühmten Engländischen Lehrers, Daniel Dykens, Leidensschule, das ist, kurzen Unterricht, was Gott durch Kreuz und Leiden bey den Menschen vor Segen und Seligkeit schaffe. Aus dem Engländischen übersetzet, und mit einem kurzen Vorberichte von den Schriften des Verfassers herausgegeben von einem Diener des göttlichen Wortes. 8. Daniel Dyke ist unter den Englischen Sittenlehrern sonderlich berühmt. Seine Schriften machen zween mässige Bände in 4. aus, die 1635. zu Londen gedrucket sind. Im ersten stehen die Schriften vom Selbstbetrug, von der Busse, Michael und der Drache; oder eine Erklärung Matth. IV. 1-11. und erbauliche Predigten über den 124sten Psalm. Die beyden letzten sind noch nicht ins Deutsche übersetzet. Im andern findet man sechs evangelische Historien aus Joh. II. III. IV. eine Auslegung der Epistel an den Philemon, und die Leidensschule, unter denen die mittelste Schrift noch nicht ins Deutsche gebracht ist. Sein Bruder Jeremias Dyke, hat sie ans Licht gestellet, und mit lesenswürdigen Vorreden versehen. Der Uebersetzer würde nicht übel thun, wenn er die übrigen Stücke den deutschen Lesern auch in die Hände brächte, und die versprochene Abhandlung von dem Leben und dem Caracter der Dykischen Schriften dazu ausarbeitete; wozu ihm die vorgedachten Vorreden des Jeremias Dyke, den einige mit Danieln verwechseln, Materien an die Hand geben können.

Pag. 134. lin. penult. lies: und deren Frau Mutter erst 1728. zu Wetzlar gestorben,

Pag. 149. lin. 26. lies 1725.

❋ o ❋

Digitized by Google

1740. 21.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 14. Martii.

Florenz.

Die Academia Nobilium, welche bisher zu Nancy unterhalten worden, ist nunmehro hieher verleget, und hat auf Befehl des Großherzoges mit dem Eintritte dieses Jahres ihre Uebungen angefangen. Man hat die geschicktesten Männer erwehlet, die Mathematik, das ius publicum, die Historie, Kriegsbaukunst, Physik, und alle einem jungen Menschen von vornehmer Geburt anständige Wissenschaften, nebst den Sprachen und anderen Geschicklichkeiten zu lehren und zu treiben. Die Einrichtung selbst ist sehr vortheilhaft.

Der Marchese Antonio Niccolini hat dem berühmten Rechtsgelehrten zu Pisa, Josepho Averani auf seine Kosten eine Marmorsäule mit folgender Inschrift setzen lassen; Josepho Averano, Ciui Florentino, Benedicti & Nicolai fratri, in Pisana Academia LIII. annos legun

gum interpreti; Juris Conſultorum ſui temporis maximo, philoſophia, geometria, aſtronomia, graecis, latinis litteris, poeſi, eloquentia, Romanae hiſtoriae cognitione clariſſimo, religione, moribus ſpectatiſſimo, praeceptori optimo. Qui vixit anno LXXV. Menſ. V. dies XIIII. obiit VIII. Kal. Sept. annos a Chriſto nato M DCC XXXVIII. Antonius Niccolinus ex Marchionibus Pontis Sacci & Caſtri Camuliani H. M. D. S. P. F. C. Eben dieſer Marcheſe wird von des verſtorbenen Schriften, die er in Italieniſcher und lateiniſcher Sprache abgefaſſet, eine vollſtändige Ausgabe an das Licht ſtellen. Die vornehmſten unter den lateiniſchen ſind: de ludis veterum Graecorum & Romanorum: de ludo calculorum & latrunculorum; de lampadum ludo diſſ. In Virgilium diſſertatio critica.

Venedig.

Der Buchhändler Pitteri iſt noch immer mit Herausgebung groſſer Werke beſchäftiget: Unlängſt iſt der 5te tomus von Tillemonts hiſtoire des Empereurs fertig worden. Er will auch des P. *Hiacynthi Serry* hiſtoriam de auxiliis gratiae vermehrter auflegen. Des H. Chryſoſtomi Werke nach Montfaucons Edition, ſind in ſeinem Verlage griechiſch und lateiniſch unter der Preſſe, auch ſchon 3. tomi davon fertig. Den erſten tomum vom Codice Theodoſiano mit Gothofredi Anmerkungen wird er auch nächſtens liefern.

Neapolis.

Auf Befehl Ihro Maj. des Königes beyder Sicilien werden die trefflichen Alterthümer, welche in den hieſigen Gegenden entdecket worden, in Kupfer geſtochen. Sie ſind dieſe Schätze auf ſolche Art bekannt zu machen, neulich deſtomehr bewogen worden, da man eine Mauer mit einer ſchönen, und wohlerhaltenen Malerey, welche den Theſeus mit einem todten Minotauro zu ſeinen Füſſen vorſtellet, noch vor kurzer Zeit gefunden hat.

Berlin.

Bey Nicolai ſind die Jubeloden gedrucket, welche Hr.

M.

Digitized by Google

M. Nathan. Baumgarten, und Hr. George Gottfr. Würful, Subr. am Cöllnischen Gymnasio, zum Gedächtniß der vor 200. Jahren in der Churmark Brandenburg geschehenen Verbesserung des Gottesdienstes, verfertiget, und in zahlreicher Versammlung abgelesen haben. Sie sind beyde würdig gelesen zu werden: Und die Verfasser haben die guten Gedanken, womit sie angefüllet sind, in wohlgesetzete Worte eingekleidet.

Halle.

Den 4. April wird man den Anfang machen, des sel. Herrn D. Joh. Henr. Michaelis, der griechischen und morgenländischen Sprachen Prof. Publ. Bibliothek zu auctioniren. Sie bestehet aus guten und zum Theil seltenen theologischen, historischen, philosophischen, rabbinischen und andern Büchern; wozu einige MSte kommen. Commissionen nehmen an der Rector des Stadtgymnasii, Herr Gasser; der Inspector des Wayfenhauses-Buchladens, Herr Zopf, und der Cantor zu St. Moriz, Herr Bert.

Magdeburg.

Seidels Wittwe und Scheidhauer haben verleget kurze Abfertigung der so betitelten theologischen Schutzschrift, welche das hochehrw. Ministerium zu Güstrow unlängst ediret hat, der evangelisch-lutherischen Wahrheit zu Steuer abgefasset von Henning Christoph Ehrenpfort, Past. zu Dargun und Röckenitz. 8. Diese Schrift ist in der Streitigkeit abgefasset, deren wir bereits im vorigen Jahre Erwehnung gethan haben. Der Verfasser rettet sich in derselben gegen die Beschuldigungen, welche die Herren Gegner, wie er schreibet, zum Nachtheil der evangelischen Wahrheit und seines Predigtammtes, in ihrer Schutzschrift auf ihn haben bringen wollen. Zugleich zeiget er, nach seiner Versicherung, deutlich und mit gewissem Grunde an, daß die Herren Ministeriales zu Güstrow in ihrer Schutzschrift von der reinen Lehre Lutheri, der symbolischen Bücher, der Meklenburgischen Kirchenordnung, und der alten lutherischen

Gottesgelehrten dergestalt abweichen, daß sie die ganze Heilsordnung so gut als über den Haufen werfen.

Leipzig.

Am 26. Januar. hat Herr M. Johann Friedrich Schreiter de antiquitatibus sacramentorum, in veteris Romae iudiciis solemnium disputiret. Der Herr Verfasser versichert, er habe sich bey der Untersuchung dieser Materie an die Quellen selbst gehalten, und daher bey anderen vieles zu verbesseren gefunden, welches er, wiewohl mit aller Bescheidenheit, anzeige. Die vorhabende Abhandlung ist nur auf die Historie gerichtet; was das Recht betrifft, davon wird er künftig schreiben. Nachdem er von der Ableitung und Bedeutung des Wortes anderer und seine Gedanken beygebracht, führet er die rechte Erklärung des sacramenti nach Varronis und Festi Beschreibungen an. Sacramentum war also das Geld das von beyden streitenden Partheyen, nach übergebener Klage bey den pontificibus niedergeleget wurde, und deren Casse von Seiten der Parthey, so verlohren, heimfiel. Den Ursprung dieser Sache findet man meistens, und nicht ohne Scheingrund in Griechenland; und Herr Schreiter nimmt hier Gelegenheit, die Worte: παρακαταβολή, πρυτανεία, παράσασις und ἐπωβελία zu erklären; dabey aber zeiget er, daß und worinn jedes von dem Römischen sacramento unterschieden sey. Endlich muthmasset er, dieses sey durch die Gewohnheit, oder auf Einrathen der Rechtsgelehrten eingeführet, von dem praetore aber nachher aufgeleget, und also iuris perpetui geworden. Man findet aber nur bey den iudiciis, denen der praetor vorstand, von dem Gebrauche der sacramentorum Spuren, und nicht bey denen, wo die Aediles und andere kleinere obrigkeitlichen Personen etwas zu sagen hatten. In dem Papirischen Gesetze ist die Gewalt der praetorum in diesem Stücke, etwas eingeschränket worden. Der Herr Verfasser setzet es her, so wie es von den Criticis hergestellet worden; und führet die Irrthümer an, wozu die Einschiebung der triumuirorum *Capitalium* Anlaß gegeben, er selbst aber erklä-

ret

ret das Wort durch sollertes, prudentes, sagaces, und findet im Liuio XXV. 7. eine deutliche Anzeigung dieses Gesetzes. Zuletzt träget er seine Meynung vor, daß diese tres viri capitales vom Papirio in dem Gesetze bestellet worden, an statt, und im Namen des Volkes die Strafen, so von dem Magistratu aufgeleget waren, nachzulassen oder einzufordern, welches er dann auf das sacramentum insonderheit anwendet.

Bey Schönermarken hat man mit dem Anfange dieses Jahres ein Blatt ausgegeben, welches fortgesetzet werden sollte, und der geduldige Weltweise betitelt ist. Die Stücke, die wir gelesen haben, und die noch dazu die ersten waren, sind so beschaffen, daß man wirklich die Geduld eines Weltweisen brauchet, wenn man sie durchlesen will. Sie sind mit gar gemeinen Gedanken, mit abgedroschenen und meistens unter dem Pöbel noch gebräuchlichen Sprüchwörtern, mit niedrigen und nach den ersten Gründen der Sprachkunst unrichtigen Worten und Redensarten angefüllet. Wir haben uns gewundert, daß dergleichen itzo noch zu Leipzig gedrucket wird, und können kaum glauben, daß diese Blätter weiter als bey den Stühlen niedriger Handwerker Abgang finden. Der Schreiber getrauet sich zwar den Beyfall, den der Zuschauer und die Tadlerinnen gefunden haben, auch zu erhalten; er hätte aber die Leser jener Blätter mit dieser Vermuthung billig nicht beschimpfen sollen. Cato, der sich mit seiner Ernsthaftigkeit von so manchem Stümper mishandeln lassen muß, erfähret hier gleiches Geschicke, und wird dazu gebrauchet, was in seinem Leben gar nicht sein Werk gewesen. Doch wir befinden das Blat viel zu schlecht, als daß wir es weiter beurtheilen mögen; und zweifeln gar nicht, daß, da der Verfasser es für die beste Lehrart hält, dabey die Würzkrämer nicht ohne Verdienst bleiben, er auch durch seine Schreibart dem Würzkrämer einige Papiere zuwenden werde.

Frankfurth am Mayn.

Fleischer hat verleget: Grosse Vorrechte des unglückseligen Apostels Judas Ischariots, allen un-

getreuen Lehrern zum Schrecken, und allen über heutigen Kirchenverfall verwirreten Seelen zur Warnung vorgestellet von Friedr. Adolph Lampe D. ꝛc. ꝛc. 8. In dem ersten Hauptstücke werden vier Vorrechte des Judas angezeiget. Diese bestehen darinn, daß er ein Jünger Christi, ein Apostel, ein Haushalter und Verwalter der irrdischen Nothwendigkeiten der Apostel gewesen, und die heiligen Bundessiegel genossen habe. Unter diesen ist am meisten streitig, ob Judas auch das H. Abendmahl empfangen habe? Der Herr Verfasser beantwortet diese Frage mit ja, und bestätiget es aus Luc. XXII. 20. 21. so dann aus Joh. XIII. wobey denn dargethan wird, daß Judas nach Johannis Erzählung sowohl bey der Genieſſung des Osterlammes, als des H. Abendmahles gegenwärtig gewesen. Er zählet diesen Gründen nachfolgende bey: Daß nehmlich die von ihm behauptete Meynung mit der Einfalt der Geschichte am besten übereinkomme; und prüfet darauf die Einwürfe so man dagegen machet. In dem zweyten Hauptstücke entdecket er die Ursachen warum Judas dergleichen Vorrechte in seiner äussersten Unwürdigkeit empfangen habe. Die erste stecket in dem Rathe Gottes, der durch die Weissagung des A. T. offenbaret worden war, daß der Heiland durch jemand, der die grösten Vorrechte von ihm genossen, verrathen werden sollte. 2) Weil auch dieses ein Stücke des zubezahlenden Lösegeldes war, daß der Heiland von einem seiner nächsten Freunde verrathen ward. 3) Sollte dieses ein Fürbild dessen seyn, was in der Kirche öfters geschehen sollte. 4) Damit wir ein Exempel hätten, wie wir uns gegen solche Leute verhalten sollen. Im dritten Hauptstücke werden einige Anmerkungen aus dem bisher abgehandelten über den gegenwärtigen Zustand der Kirche gemachet. Man wird in dieser kurzen Schrift viele gelehrte Anmerkungen, und erbauliche Gedanken antreffen.

*) Hildesheim.

Es ist hieselbst schon im abgewichenen Jahre eine Schrift gedrucket, aber itzo erst bekannt gemacht worden, welche folgen-

folgenden Titel führet: Beleuchtung einiger Sätze, welche ab Seiten derer Herren von Oberg, in der Widerlegung der Stadthildesheimischen kurzen Geschichtserzählung, betreffend die von Weyl. Herren Hilmar, Jacob und Levin Friedrich, Gebrüdern vom Oberg, angestellte Reuocatorien Klage wegen des Bavenstedischen Zehenden, in öffendlichen Abdrucke geäussert worden. Wobey auch der erste Syndicus der Stadt Hildesheim, die gegen ihn eingemischte herbe Lästerungen und Verläumdungen, gehörig ahndet und ableinet. Es verhält sich die Sache kürzlich so: Die Familie von Oberg bestunde sonst aus zweyen Linien, der Schwicheltschen und der Obergischen. Die erstere hat den Zehenden zu Bavenstedt im Jahr 1527. an den Magistrat der Stadt Hildesheim, wiederkäuflich überlassen, ist aber im Jahr 1647. in der Person des Jobst Heinrichs von Oberg ausgestorben, worauf die Linie zu Oberg, gegen besagten Magistrat Klage erhoben und den Zehenden unendgeldlich zurück begehret. Die Einwendungen gegen die Klage bestunden bloß darinn: Ob die von Oberg von demjenigen abstammeten, welcher den Zehenden acquiriret; und ob solcher ein sogenannt Feudum ex pacto & prouidentia maiorum sey. Es erfolgte aber in dem Jahr 1656. ein widrig Urthel, welches den Magistrat zur unendgeldlichen Abtretung und Erstattung der erhobenen Früchte verdammete, wovon derselbe an das Kayserl. Cammergericht appelliret. Es ware solcher Zehenden von der Stadt, dem Bürgemeister Mellinger geschencket, dessen Erben solchen auch bis in das Jahr 1674. gezogen. Da sie denselben aber nicht mehr gehoben, ermächtigte sich desselben die Obergische Familie. Der Rath liesse darauf im Jahr 1675. Anzeig und Erklärung thun: Er sey dadurch des Rechtsstreits erlassen, wollte also der Renunciation des Processes gewärtigen. Die von Oberg hingegen wollten solches nicht annehmen, sondern verlangten auch die Erstattung der gehobenen Früchte. Im Jahr 1736. ergienge das Urthel, nach welchen sich der Hildesheimische Magistrat auf die Obergische Li-

quida-

quidation solte vernehmen lassen. Weil aber dem ersten Stadt Hildesheimischen Syndico ungefehr die Obergische Lehnsverzeichnus, und ein Vergleich und Theilungsreceß vorgedachter drey Obergischen Brüder zu Handen gekommen, stellete er daraus vor: Daß dieselbe auch das Erbe der verblüheten Linie, mit und nebst dem Lehn zu sich genommen, also sowohl darinn, als weil deren Vorfahren in die Versetzung des Zehenden die Einwilligung gegeben, die ganze Klage unstatthaft, der Rath und Stadt, weil diese Gründe neu aufgefunden und vorhin noch nicht betrieben worden, im vorigem Stand Rechtens zu setzen, denn von der Klage zu endbinden, die Familie von Oberg anbey dahin zu verurtheilen sey, den Wiederkaufs-Schilling, mit allen Zinsen und Unkosten zu bezahlen. Es liesse der Rath eine kurze Geschichtserzählung zum Druck befördern. Diese liesse die Familie von Oberg wieder auflegen und mit Anmerkungen versehen. In solchen Abdruck wurde gedachten Syndico unter andern auch vorgerückt: Er hätte die angeführte Urkunden, da er eines von Oberg Vormund gewesen, demselben endwendet. Der Magistrat sowohl als der erste Syndicus, achteten der Nothdurft zu seyn, die Obergische Anmerkungen zu beantworten. Der Herr von Oberg, dessen Curator der erste Stadthildesheimische Syndicus gewesen, hat ein Attestat von sich gestellet, daß die vorgebrachte Anschuldigung falsch und erdichtet sey. Also wird dem Obergischen Schriftsteller und denen, welche ihm solche harte Beschuldigung aufgeleget, dasjenige zurücke gegeben, was dieselbe auf sich hat; denn aber werden alle Obergische Anmerkungen, weitläuftig widerleget. Der Obergische Schriftsteller, welches ein Rechtslehrer auf einer Universitet seyn soll, wird auch sonst, da er hin und wieder von dem Syndico der Stadt Hildesheim, gar verächtlich hat reden wollen, empfindlich abgewiesen, und sind dessen vorgebrachte Meinungen verschiedentlich aus seineneigenen Schriften widerleget.

* * *

1740. 22.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 17. Martii.

Florenz.

Von des Herrn *Lamii* Deliciis eruditorum, seu veterum ἀνεκδότων collectaneis ist der 5te und 6te tomus ans Licht getreten. In jenem findet man die 4. ersten Bücher der Sicilianischen Historie des Lorenzo Bonincontri, von Samminiato, welches Werk bisher noch nicht gedrucket gewesen. In der weitläuftigen Vorrede hat Herr Lami von dem Leben und den Schriften des Bonincontri ausführliche Nachricht gegeben. Man wird sich dieselbe desto eher gefallen lassen, weil Herr Muratori in der Vorrede zu einem Theil von des Bonincontri annalibus, das er in den Scriptoribus Italicis hat drucken lassen, wenig oder gar nichts davon erwehnet. Er nimmt hierbey Gelegenheit, von den berühmten Leuten aus Samminiato, die sich in Kriegesund Friedenszeiten hervor gethan, zu handeln; auch be-

urtheilet er des Verfaſſers Schreibart und Ausarbeitung. Herr Lami und der Abt Giuſ. Maria Mecatti haben Anmerkungen zu der Hiſtorie gemachet. Man wird in dieſem Theile, nebſt unterſchiedenen Urkunden, einige Dinge antreffen, welche zur Erläuterung der Geſchichte gut anzuwenden ſind. In dem 6ten tomo ſtehet das 5te Buch dieſer Hiſtorie. Herr Lami hat in der Vorrede einige Zuſätze zu demjenigen gemachet, was er in der zu dem vorigen tomo von den Schriften Bonincontri und den berühmten Männern aus Samminiato beygebracht, und hier inſonderheit derer gedacht, die wegen ihrer Frömmigkeit bekannt geworden. Ferner hat er einige Zweifel gehoben, die man gegen die Richtigkeit einiger in dem 3ten tomo deliciarum befindlichen diplomatum gemachet. Auch hat Herr Lami unter andern ein Verzeichniß der Florenziſchen Familien eingerücket, die ſeit dem Jahre 1282. zu Priori und Gonfalonieri di giuſtizia ernennet worden. Dergleichen Verzeichniß nennet man in Florenz Prioriſta. Es iſt zu verwundern, daß ſo viele man auch hat, ſo wenig man ſich doch auf ihre Richtigkeit verlaſſen kann. Sie ſollten billig aus den glaubwürdigen Acten genommen, oder doch mit denſelben zuſammen gehalten werden. Herr Lami hat dieſes nur erwählet weil es das kürzeſte iſt.

Von *Gruteri* theſauro critico, welcher bisher zu Palermo gedrucket worden, und nunmehro allhier fortgeſetzet werden ſoll, iſt der andere Band fertig. Die Vorzüge dieſer neuen Edition beſtehen nicht nur in der Schönheit des Papieres, ſondern auch in den Anmerkungen, Erläuterungen, und neuen Stücken die dazu gekommen ſind. In dieſem Bande ſind dazu gedrucket Ant. Beccatelli von Palermo, insgemein Ant. Panormitani genannt, Bücher, de dictis & factis Alphonſi, Regis Arragoniae, cum commentariis *Aeneae Syluii*, & ſcholiis *Jacobi Spigelii*. In den folgenden werden die übrigen Schriften des Panormitani auch erſcheinen. Man lieſet hier auch noch einige Anmerkungen von dem verſtorbenen Herrn Giov. Felice Paleſi, obgleich auf dem Titel ſtehet,

ſie

sel wären alle von ihm. Sie sind von einem gelehrten Theatiner fortgesetzet; der aber seinen Namen noch nicht entdecken will.

Herr Prof Angelo Maria Ricci hat im Decemb. des vorigen Jahres eine lateinische Rede gehalten, darinn er untersuchet, ob die Art, wie die meisten Lehrer auf Schulen der Jugend die lateinische Sprache beybringen, zur Erlangung der Gelehrsamkeit nützlich oder daran hinderlich sey? Er bejahet das letztere, in so fern man es so angreifet, daß die Jugend verdrießlich gemachet, und zu den höhern Wissenschaften nicht vorbereitet wird. Er schläget auch eine Lehrart vor, wobey die itzt angeführeten Unbequemlichkeiten nicht statt finden. Man hat Hofnung der Herr Professor werde diese und verschiedene andere Reden, die er gehalten, zusammen drucken, und seinen dissertationibus Homericis beyfügen lassen; da wir sodann von demselben mit mehrem Bericht geben wollen.

Brescia.

Der Buchdrucker Rizzardi hat bekannt gemachet, daß er Francisci Barbari Briefe unter folgendem Titel drucken wollte: Epistolae *Francisci Barbari*, Patritii Veneti, Equitis & Diui Marci Procuratoris, Brixiae iterum & tertio defenſoris, ac Patris Patriae nuncupatione a Brixianis donati, nunc primum editae ex duplici codice MS. Brixiano. Accedunt variorum ad Barbarum epistolae: eiusdem commentariolus de re uxoria; versiones latinae vitarum Catonis & Aristidis ex Plutarcho, & laudatio in Albertum Guidalottum, Patauii habita. Praemittuntur vetera quaedam monumenta, res gestas ipsius Barbari exponentia; item ad easdem epistolas obseruationes nonnullae, in plures articulos diuisae, unde historia, praefertim litteraria eius temporis illustratur. Barbari Briefe sind 68 an der Zahl, derer aber, so von andern an Barbarum gerichtet werden, 14. Die alten Schriften, woraus man von Barbari Leben Nachricht nehmen kann, sind 1) eine Rede desselben, darinn er der Stadt vor ihm er-

theilte ritterliche Würde danket. 2) Eine Rede an ihn nach Befreyung der Stadt, welche ihr durch ihn wieder erworben war. 3) Eine Rede an ihn im Namen der Stadt Verona, vom Tobia Borgo gehalten. 4) Barbari Antwort ehe er noch die praefecturam der Stadt ablegete. 5) Evangelistae Manelmi Abhandlung von Fr. Barbari Thaten bey der Belagerung der Stadt Brescia durch den Picinino. Die Anmerkungen zu den Briefen werden eine Fortsetzung der Historie der Gelehrsamkeit seyn, welche der berühmte Verfasser des Buches, de Brixiana litteratura, in demselben auszuführen unternommen. Insonderheit wird man darinn vieles antreffen, was die Geschichte der Gelehrten kurz vor Erfindung der Buchdruckerey und um diese Zeit betrifft. Diesen wird Barbari Brief an Poggium, vom Jahre 1417. vorgesetzet werden, darinn er ihn wegen der Aufsuchung der Codicum in Deutschland lobet, und darinn fortzufahren anmahnet. Man hat dem Entwurfe dieses Werkes noch einen andern Titel beygefüget: Epistolae *Francisci Barbari* & aliorum ad ipsum, ex duplici codice Brixiano & ex Vaticano vno depromtae, quae antae, perpaucis quibusdam exceptis, lucem non viderunt; Praemittitur diatribe praeliminaris &c. In dieser Dissert. soll von Barbari Stärke in der griechischen und lateinischen Gelehrsamkeit, von seiner Tapferkeit bey der Vertheidigung der Stadt, von den Ehrenämtern die er in seinem Vaterlande und anderer Orten bekleidet, von seinen weisen Vorschlägen in Ansehung der Wohlfarth Italiens und der Würde der Römischen Kirche, und von einigen seiner besonderen Angelegenheiten, gehandelt werden.

Prato.

Der berühmte D. Giuseppe Bianchini ist itzo beschäftiget, ein von ihm verfertigtes Werk durchzugehen und alsdann unter die Presse zu geben, das von dem Schutze und der Beförderung der Gelehrsamkeit und Künste handeln wird, welchen die Großherzoge von Florenz aus den Hause Medices, denselben haben angedeyen lassen. Nicht nur Italien, sondern ganz Europa hat dem Me-

dicei-

dieselben Hause die Ausbreitung der Wissenschaften und Künste grossen Theiles zu danken. Herr Bianchini hat also eine edle Materie erwehlet, die Verdienste der Großherzoge aus diesem Hause, und die unzähligen Proben ihrer Großmuth ins Licht zu setzen. Das Werk selbst ist nur zur Erzählung derselben, nachdem es zur Großherzoglichen Würde gelanget, bestimmet. In der Vorrede wird man dasjenige finden, was von diesem Hause zuvor zum besten der Gelehrsamkeit gethan worden. Er will darinn zeigen, daß mit Cosmo, der in der Geschichte seiner Zeiten einen grossen Namen hat, diese ausnehmende Begierde den gemeinen Nutzen zu befördern, dem Hause eingepflanzet worden sey. Bey einem jeden der Großherzoge lässet er sich in eine weitläuftige Vorstellung dessen ein, was er in diesem Stücke lobwürdiges gethan hat. Von den übrigen Verrichtungen aber, die hier nicht hergehören, lässet er nur etwas weniges einfliessen. Alles wird er mit den Zeugnissen der Scribenten, zu denselben Zeiten, und denen man sicher glauben darf, bestätigen; und dadurch dem Werke eine neue Annehmlichkeit geben, daß er ihre Worte selbst gebrauchet. Auch setzet er die Sinnbilder und Ueberschriften bey, deren sich die Großherzoge bedienet haben. Man wird zugleich eine schöne Sammlung derjenigen Dinge, welche berühmte Künstler dieser Zeiten betreffen, ja eine ausführliche Historie der Gelehrsamkeit derselben in diesem Buche finden; daher wir wünschen es ehestens im Drucke zu sehen.

*) Basel.

Man siehet nunmehr die zwey ersten Theile, und also die Helfte des Werkes, welches den Titel führet, *Roberti Stephani* Lexicographorum principis, thesaurus linguae Latinae, in IV. Tomos diuisus, cui post nouissimam Londinensem editionem, complurium eruditorum uirorum collectis curis infinitae auctam, accesserunt nunc primum *H. Stephani Ro. F.* annotationes autographae ex codice Bibliothecae p. ciuit. Geneu. Nouam cura recensuit, digessit, ab auctorum citationibus atque interpretationibus falsis, interpolationibus su-

peruacuis, mendisque quam plurimis repurgauit, suasque passim animaduersiones adiecit *Antonius Birrius*, Philiater Basil. cum S. Caes. ac Cathol. Maiestatis priuil. Basil. Typis & impensis E. & I. R. Thurnisiorum Fratr. 1740. Der erste Tomus 8. Alph. 5. Bogen. Der andere 7. Alph. 20. Bog. Der Druck ist neu, schön und scharf, das Papier ziemlich weiß und dicke. Das Werk ist gröstentheils Blat auf Blat von der Londonischen Ausgabe abgedrucket. Wie denn die ganze Einrichtung des Druckes ziemlich glücklich nachgeahmet worden, so daß das Auge, sonderlich wenn man den grossen Unterschied des Preises bedenket, nicht viel verlieret. H. Stephani Anmerkungen sind sehr sparsam, und sollte vielleicht schwer werden, einen Bogen damit anzufüllen, wenigstens haben wir in ein paar Stunden kaum 5. oder 6. antreffen können, die noch dazu aus wenig Worten bestehen, und von keiner Erheblichkeit sind. Herr Birrius aber hat hin und wieder seine Anmerkungen mitgetheilet, da er andere Lesarten, Fehler seiner Vorgänger, und dergleichen, oder auch seine Muthmassungen angebracht. Doch hat auch dieser, vermuthlich den Lauf der Pressen nicht zu hindern, und die Anzahl der Bogen nicht zu vermehren, gar sparsam seyn müssen. Man hat also hier den Thesaurum R. Stephani, so gut als er 1734. in London heraus gekommen, und sonderlich aus der edition des Fabrischen thesauri von A. 1726. vermehrt und verbessert worden; und gewinnet noch dabey die gedachten Anmerkungen, H. Stephani und Birrii. Im übrigen ist nicht zu verwundern, daß Hr. Gesner mit seinem Thesauro nicht so hurtig heraus rücken kan. Wir haben seine Arbeit von forne herein mit dem Stephano zusammen gehalten, und wahrgenommen, daß er zwar sich eines Exemplares vom Londonischen Stephano bedienet, um überhaupt die Ordnung der Wörter, und die meisten Materialien seiner Arbeit vor sich zu haben; aber dabey alles selbst untersucht, in den neuesten und besten Ausgaben nachsuchet, und in grosser Menge ganz neue Stellen und Anmerkungen hinzu thut; so

daß

daß man sagen kann, man werde darinn den ganzen Vorrath der lateinischen Sprache in weit grösserer Menge der Exempel, besserer Ordnung, richtigerer Anführung der besten Lesarten, und gehörigen Erklärungen antreffen, als bisher in allen Lexicis zusammen nicht geschehen können. Man thut dabey auch dieses, was bey dem Stephano bisher unterlassen worden. a) daß die Worte aus den alten Auctoribus von den Erklärungen durch den Druck unterschieden werden. b) Daß die Exempel der Wörter von unterschiedener Bedeutung und Gebrauch in gewisse Classen eingetheilt und numerirt werden. c) Die Exempel werden vielfältig weitläufftiger als in Stephano geschehen, angeführet, und wo ein Zweifel entstehen kan, aus dem Contexte bemerket, wovon die Rede sey. Hingegen werden d) tausend itzt unnöthige Weitläuftigkeiten, und Wiederholungen, item Sachen, die zur Historie, Geographie, Botanic u. s. f. gehören, und in einem solchen Buch unmöglich gründlich untersucht werden können (bis auf die Anführung dessen was eigentlich zur Sprache gehört, wie sie in den alten Schriften enthalten, als welches billig bleibet) lieber gar weggelassen, als zum Verdruß und Schaden des Lesers in der gegenwärtigen allzugrossen Unvollkommenheit und Unrichtigkeit wiederholet. Daß diese letztere Art besser, erkennet Herr Birrius vermuthlich eben so wol als Herr Gesner, welches er selbst durch den Titel, item in der Probe von dem Wort Submittere (so er nach Hr. Gesners Exempel heraus gegeben) angezeiget. Er hat aber allem Ansehen nach nicht freye Hand, noch Zeit genug gehabt, das Werk nach der Probe einzurichten. Hingegen ist Herr Gesner, nachdem sein Gehülfe Herr Matthia mit seiner Arbeit und Beyträgen, fertig worden, nunmehr eifrigst beschäftiget, es sobald es immer möglich dahin zu bringen, daß das neue Werk, denn so kan man es mit Grund der Wahrheit heissen, ehe besser als geringer als gedachte Probe werde. Wir wollen dismal nur anführen, wie der allererste Artikel eingerichtet. Erstlich stehet das was von dem Buchstaben A. in sofern er ein Buchstab ist, und seinen

Veränderungen zu erinnern. Hernach was vor Wörter mit dem einzelnen A angezeiget worden. Darauf wird von der Präposition A, ab, abs in 40. §is gehandelt, und erstlich gezeiget, daß A nur vor den Consonanten, Ab nothwendig vor den Vocalen stehe, aber auch vor allen Consonanten stehen könne; alsdenn wird die allgemeine Bedeutung angegeben, daß es nehmlich überhaupt einen Anfang, Ursprung u. d. g. bedeute, und entweder a) die Person von welcher etwas entstehet, oder b) den Ort von welchem etwas herkommt, oder c) die Zeit, von welcher etwas anfängt, oder d) irgend eine Sache, welche zu einer andern Gelegenheit giebt, bezeichnet. Jede von diesen Hauptclassen hat wieder ihre besondere Eintheilungen. Unter andern ist der §. sehr ausführlich, wo alle Formeln und Exempel auch aus den alten Inscriptionibus angeführet werden, in welchen mit der Präposition A die Aemmter und Verrichtungen der Sclaven, Freygelassenen, und anderer Personen angezeiget werden, als ab Aedibus, Actis, Aegris, Aerario, Aquis, Argento, Atrio &c. durch das ganze Alphabet. Kurz, wer Ro. Stephani nach der Englischen Ausgabe wohl abgedruckten und hin und her verbesserten Thesaurum haben will, der wird bey der Birrischen edition seine Rechnung finden. Wer aber lieber noch eine kurze Zeit sich gedulden, und ein neues Lexicon erwarten will, welches um etliche Stufen näher zu der Vollkommenheit kommt, welche man von einer solchen Arbeit, unter den Umständen die hier vorkommen, erwarten kann; der wird in seiner Hofnung sich nicht betrügen. Wiewol dieser Art Bücher sind gewissen Gelehrten so nöthig als die Kleider, und die müssen sich nicht beschweren, wenn sie bisweilen ein neu Kleid zu kaufen veranlasset werden, zumahl die alten dadurch nicht ganz unnütze werden, sondern wenigstens um einen geringen Preis wieder an den Mann zu bringen sind. Wir wissen daß der Herr Prof. Gesner sich so viele Mühe giebt, als wenn er alle Besitzer aller vorhergehenden Wörterbücher verbinden wollte, das neue dennoch zu kaufen. Zu welchem Ende er sich unter andern angelegen seyn lässet,

ſet, die Stellen die man loca Claſſica nennen kan, d. i. in welchen ſo zu ſagen der Hauptſitz einer Materie oder Bedeutung anzutreffen, item die Beſchreibungen, die moraliſchen Sprüche, die Scherzreden, die beſten Gedanken, mit einen Wort alles was man ſchön nennen kan, in dieſe Schatzkammer zu bringen, wobey er auch die Abſicht hat, ob vielleicht angehende Gelehrte ſich deſto leichter entſchlieſſen können, das Buch auch nach der Reihe durchzuleſen, wenn ſie auf allen Seiten allerhand ſchönes und merkwürdiges antreffen werden.

Wir wollen nur noch eine Anmerkung anfügen, die bey Aufſuchung der Birriſchen Zuſätze uns vorgekommen, weil ſie vielleicht den Liebhabern des Horatii nicht unangenehm ſeyn dürfte. Das Wort Culullus kommt zweymahl ohne die geringſte Veränderung und Unterſcheid bey dieſem Poeten (aber ſonſt nirgends) vor, nehmlich Od. I. 31. 11. Aureis mercator exſiccet Cululli vina; und Arte Poet. 443. Reges dicuntur multis vrgere cululli & torquere mero, quos explorare laborent. Herr Birrius meinet, Culullus ſchicke ſich nicht: a) weil Culeus, wovon es herkommen müſte, das gröſte Weinmaß, welches ſich alſo vor einen kleinen Becher wie der context anzeige, nicht ſchicke. b) Weil die erſte Sylbe von Culeus lang ſey, daher man auch Culleus mit gedoppeltem l finde. Er muthmaſſet daher, man müſſe leſen calillis von Calix. Wir ſolten aber ſo denken: a) Culullus als ein diminutiuum im andern Grad (culeus, culeolus, culullus) zeige genug an, daß man etwas ſehr kleines ſagen wolle: Ein Gefäß welches vielleicht anfangs einige Aehnlichkeit mit dem culeo gehabt; wie es denn bekanntlich Trinkgefäſſe von allerhand Figuren auch groſſer Sachen, z. E. der Schiffe, giebt, und jederzeit gegeben hat. b) Die erſte Sylbe in Culleus iſt vielleicht mit einem gedoppelten l zu erſt von einem geſchrieben worden, der ſie dadurch lang machen wollen, da ſie auſſer dem kurz. Zum wenigſten ſchreiben die Griechen, κολεὸς, wovon Culeus herkommen ſoll: Aber auch κάλεός. c) Calillus iſt in zweyen Vocalen von Culullus unterſchieden, und kommt eben ſo wenig

als Culullus vor. d) Wollte man ja etwas ändern, und Horatio lieber ein Wort zuschreiben das andere auch gebrauchet, und sich wohl hieher schicket, so könnte man lesen cucullus, welches Wort von culullus nur durch einen kleinen Strich unterschieden, und unter andern eine Deute von Papier bedeutet, darinn man die Specereyen in den Kramläden ausgiebet. Vielleicht war cucullus ein klein Trinkgefäß, das man nicht hinsetzen konnte, weil es wie eine Deute unten zugespitzet, und also in der Hand halten muste, bis es ausgetrunken, welches sich zu den beyden Orten, wo es beym Horatio vorkommt, sehr wohl schicket.

Helmstedt.

Da wir neulich von dem rühmlich geführeten Leben des sel. Herrn Prof. Reuschens einen kurzen Abriß gemachet haben, so wollen wir itzo ein Verzeichniß der Schriften mittheilen, die er ans Licht gestellet, und herauszugeben entschlossen gewesen. In Altdorf und Nürnberg sind folgende ausgearbeitet: Vir prudens Aristotelicus cum sapiente stoico collatus, 1704. *diss.* præside M. D. Omeisio. *Diss.* περὶ δεινότητος. 1706. *diss.* de eo quod humanum habetur in rebus philosophicis pertractandis. 1708. *diss.* de reipubicae Romanæ ortu sub Aenea, ad T. Liv. I. 1. 2.. 1711. *Vetti Aquilini Juuenci* historiæ evangelicæ libri IV. cum notis integris *Georg. Matthiæ Königii*, *Magni Dan. Omeisii*, & *Christ. Schöttgenii*, itemque *Jod. Bæd. Ascensii*, *Georg. Fabricii*, aliorumque selectioribus. Adiecta est memoria Omeisiana. 8. 1710. Memoria Jo. Pauli Wurfbainii, Acad. Nat. Cur Direct. 1712. Hesperidum Noribergensium, siue de malorum citreorum, limonum, aurantiorumque cultura & usu libri IV. c. figg. quibus subiuncta Flora Norica. Accessit de horologii solaris, buxo describendi ratione; de horto ex opticorum regulis delin eando; de columnis item milliaribus & obelisco, Theodosiani simulacro, in auctoris viridario erectis. Omnia e lingua Germanica in latinam translata.

lata. Promiſſa eſt diſſ. epiſtolica de præcipuis Heſperidum ſcriptoribus, tam antiquis, quam recentioribus. fol. 1712. *diſſ.* inaug. ad L. vn. C. non licere habitatoribus metrocomiæ loca ſua ad extraneos transferre. 4. Alter und neuer Staat des Königreich Dalmatien, nebſt *Jo. Lucii* Inſcriptionibus Dalmaticis. 8. 1718. Abbildung des Türkiſchen Hofes, aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche überſetzet. fol. 1719. Derſelben Fortſetzung, 1721. fol. P. Phil. Bonanni S. I. Verzeichniß der geiſt- und weltlichen Ritterorden, mit K. 4. 1720. Catalogus Deorum & illuſtrium hominum, pacis, bellique artibus clariſſimorum, nec non hieroglyphica, abraxea & amuleta, antiqua partim, partim recenti manu affabre inciſa, quæ Jo. Marc. ab Ebermayer collegit, enarrata, obſervationibusque illuſtrata. 1721. fol. Trauerbühne, oder Parentationes auf einige Allhorſtiſche Profeſſores. 1723. 4. Summariſche Nachricht von den Buchdruckern in Nürnberg, Joh. Henr. Gottfr. Cruſius wohleingerichteter Buchdruckerey vorgeſetzet. 1721. 4. *L. G.* Zorgdragers Grönländiſche Fiſcherey. 1723. 4. In Helmſtädt hat er ſeit 1723. folgende ausgefertiget: Diſquiſ. de M. Tullii partitionibus oratoriis. Adiuncta eſt oratio qua veterum eloquentia, cuiuſque addiſcendæ ratio, ab iiſdem dicendi magiſtris tradita, commendatur. 1723. *De* populi Romani quæſtoribus ac potiſſimum ærariis, eorumque ortu, numero & muniis ſeleſta quædam capita, ſcholis eum antiquariis de antiquæ Italiæ ſitu, moribus & populis, tum numiſmatico-criticis præmiſſa. 1725. *diſſ.* de originibus metallifodinarum in Germania, 1725. de originibus feriarum, die Michaelis celebrandarum, *diſquiſitio* 1726. de Chriſto, herede ſcripto, commentatio, occaſione L. 24. pr. C. de ſ. ſ. eccleſiis. 1726. *diſſertationes* tres de titulo Imperatoris, 1728. *diſquiſitio* de Virgilio P. Marone, Iſto, 1728. Hiſtorica narratio de ſacris ſeculariibus in memoriam Auguſtanæ Confeſſionis in Academia Iulia celebratis. *diſſ.* de bibliothecis Romanorum, 1734. *diſquiſitio* de iureiu-

iurando per genium Principis, 1735. De usu ac præstantia Actorum pacis Westphalicae, dissertatio αὐτοσχεδιαστικὴ cum breui explicatione Art. V. Sect. 15. Transactionis Osnabrugensis, 1736. Commentatio in dictum Pauli, Col. II. 18. in quo inter ψευδοδιδασκάλων characteres religiosus angelorum cultus refertur. 1739. *diss.* de lege naturæ immutabili, 1739. Noui Foederis hymnus angelicus, Luc. II. 14. commentatione illustratus. 1739. Sonst hat er auch orationem de felicissima summorum fœderatorum expeditione Belgica in Catalonia, Brabantia & Italia, anno sæculi huius sexto confecta, Memoriam Fried. Lochneri Medici Norib. senioris &c. supremum amoris officium Io. Iac. Silberradio positum, ferner Lateinische Reden auf das Absterben des Höchstsel. Königes von Großbritannien, George des I.; auf die Krönung Sr. itzt regierenden Königl. Maj. George des II. 1727. auf das Absterben des Herzoges von Braunschweig, August Wilhelms, 1731. eine deutsche Rede auf die Vermählung des Markgrafen von Brandenburg Friedr. Ernst, mit der Prinzessin Christiana Sophia, 1731. eine lateinische Lobrede auf den Abt von Loccum, Herrn Just. Christoph Böhmer, 1732. zwo deutsche Reden, auf die Vermählung des Herzoges von Braunschw. Carl, mit der Königlichen Prinzessin von Preussen, Philippina Carolina; und auf die Vermählung des Kronprinzen von Preussen, Friedrich, mit der Prinzessin von Braunschweig, Elisabeth Christina, 1733. eine Lateinische auf die Vermählung des Prinzen von Oranien, mit der Prinzessin Anna von Großbritannien, 1734. auf das Absterben des Herzoges von Braunschweig, Ludwig Rudolph, 1735. auf das Absterben des Herzoges Ferd. Albrecht, 1735. elogium Phil. Lud. Böhmeri ecclesiarum Cellensium Antistitis, eine lateinische Rede auf die Vermählung des Prinzen von Wallis mit der Prinzessin Augusta, von Sachsengotha, 1736. auf das Absterben der Höchstseligen Königinn von Großbritannien, Carolina 1738. auf die Vermählung des Herzoges von

Braun-

Braunschweig, Anton Ulrich mit der Prinzessin Anna von Mecklenburg 1739. geschrieben. Der programmatum wollen wir nicht gedenken, sondern nur der Schriften, welche der sel Hr. Prof. unter der Feder gehabt. Es sind folgende: 1) Des sel. Omeisens Werk von den gelehrten Nürnbergern, so er mit vielen Zusätzen herausgeben wollte. 2) historia librorum, quos temporum iniuria amisimus. Dieses sollte in chronologischer Ordnung in 2 Bänden ausgearbeitet, und mit vielen Erläuterungen griechischer und lateinischer Scribenten versehen seyn. 3) Hermogenis libelli, περὶ μεθόδου δεινότητος. nebst einer neuen Uebersetzung, Io. Sturmii, Casp. Laurentii und des Herausgebers commentariis, dessen diss. περὶ δεινότητος, und von den Rednern, welche dieselbe besessen. Er wollte auch alle Werke Hermogenis wieder herausgeben. 4) Intimioris philosophiae confideratio occasione dicti Hierocles: περιόν αὐθρωπον δεῖ γενέσθαι καὶ τόξε θεον. Hier sollten viele Stücke der pythagorischen, chaldeischen und überhaupt morgenländischen Philosophie erläutert, und Hierocles Leben nebst Bemerkung einiger Fehler Pearsoni, Ionsii, und anderer beygefüget werden. Dieses Werk war schon bis zum letzten durchsehen fertig. 5) Iamblichi Leben des Pythagoras neu übersetzt. Diese Arbeit hat er liegen lassen nachdem Küster sie unternommen. Historia bibliothecarum, Tata græcarum & latinarum quotquot innotuerunt, itemque recentiorum quarundam exhibens. 7) Diss. de quæstione: Vtrum christianus philosophus peculiaribus profanarum gentium formulis loquendi, ad exprimenda in foro morum proba animi sui sensa, uti queat? proferuntur & explicantur variæ hujus generis formulæ, & expositis utriusque partis argumentis, negando respondetur. 8) Observationes ad Cellarii Thesaurum Latinum Fabro-Buchnerianum. 9) Comment. de vita & rebus gestis Maximiliani Imp. 10) Scriptorum mutilatorum seu castratorum historia. 11) De bellis eruditorum, maxime notabilibus, quæ post re-

natas literas exarserunt, liber. 12) Ius feciale veterum Romanorum, ex antiquitate erutum. 13) De vocabulorum græcorum & latinorum differentiis & vera significatione, schediasma. 14) Coloniarum & municipiorum origines, deductiones, iura, leges, consuetudines, magistratus illustrati. 15) Eine neue Edition des Terentii cum notis varr; und Boecleri chrestomathia Terentiana auctiori. Index in opera Ciceronis locupletissimus, Nizolii thesauro longe perfectior. 17) Analecta, quibus bene multorum auctorum loca illustrantur & emendantur. 18) Germania, orbi imperans, s. Imperatorum & Regum Europæ, Germano sanguine oriundorum, historia, secundum stemmata adornata. 19) Collectio varr. lect. ad Sedulium, Avitum, Aratorem.

Augsburg.

Bey Veithen ist herausgekommen Philosophia Angelico-Thomistica, seu quaestiones peripateticae, ad mentem D. Thomae Aquinatis, Doctoris angelici, & accuratam scholae Angelicae methodum concinnatae, auctore A. R. P. *Alphonso Wentzl*, Ord. S. Bened. ad montem S. Joannis in Mallersdorf Professo, ac sacerdote Jubileo, olim per plures annos in communi studio almae congregationis Benedicto-Bauaricae sub tit. angelorum custodum; tum etiam in eiusdem S. Ordinis coenobio ad S. Martinum in S. monte Pannoniae; tum denique in inclito & episcopali liceo Frisingensi SS. Theol. Prof. & licei Regente. fol. Dieser Mann hat dem Befehl seiner Obern zufolge, seine Stärke in der Philosophie in dem vorhabenden Werke zu zeigen gesuchet. In ganz Bayern ist kein Benedictinerkloster, deren doch 28. sind, wo er nicht gelehret; und die Prälaten sind alle seine Schüler; er aber hat beynahe schon das 80ste Jahr seines Alters erreichet. In der Vorrede rühmet er insonderheit die Verdienste der Benedictiner um die Philosophie, und den Fleiß, den sie ihren Verordnungen zufolge daran wendeten. Mit dem Werke selbst

geben-

gedenket er vornehmlich denen zu dienen, die sich in disputiren üben wollen, ehe sie zur Theologie schreiten; deswegen hat er nur die streitigen Fragen darinn untersuchet, und alles per controuersias abgehandelt. Jede derselben bestehet aus quaestionibus, die mit den häufigsten Distictionen, die man vermuthen kann, angefüllet sind. Man kann daraus abnehmen, auf was für eine Art die Aristotelische Philosophie in Bayern itzo getrieben werde.

Leipzig.

Der Herr Licent. Christian Weise hat neulich eine Schrift von 5. Bogen 4. ans Licht gestellet, darinn er zu Anhörung seiner Inauguralrede als Prof. Theol. Extraord. eingeladen, und des Bischofes von Chester, *Franc. Hare* Systema psalmorum metricum vorgestellet. Er hat in derselben zu erst des Bischofes vorige Schriften angeführet, sodann angezeiget, was in der dissertatione prooemiali enthalten sey, ferner erwiesen, daß Herr Hare von Gomaro, Mar o Meibomio, Clerico, Andr. Dacerio, Calmeto, Fr. Masclefo, Blasio Caryophilo, welche alle von dem Hebreischen metro besondere Gedanken gehabt, abweiche. Darauf leget er in verschiedenen Sätzen deutlich vor Augen, auf was für Gründen das Harische Lehrgebäude beruhe; welches dem Leser desto angenehmer seyn wird, weil der Urheber desselben selbst seine Gedanken und Erinnerungen zerstreuet vorgetragen hat. Der Herr Prof. hat dieses mahl nur die ersten Sätze des Bischofes geprüfet, und gegen dieselben einige Zweifel erreget. Der erste ist: Der hebreische Text sey in einzelnen Worten und ganzen Stücken, schon vor der Masorethen Zeiten durch der Abschreiber Unwissenheit und Nachlässigkeit, oder sonst durch einen Zufall verderbet gewesen, von ihnen aber und den 70. Dollmetschern für richtig gehalten worden. Das Schicksal des Grundtextes könne niemand befremden, der das Alter desselben und die harten Schicksale des Jüdischen Volkes bedenke. Der Herr Prof. antwortet erstlich überhaupt: Diesen Heischesatz werde dem Bischofe niemand

zuge-

zugeben; darnach betrachtet er die Einwürfe gegen die Richtigkeit des hebreischen Textes; und die Stützen welche Herr Hare diesem schwachen Gebäude untergesetzet hat, befindet er von gleicher Beschaffenheit. Der andere Hauptgrund des Bischofes ist dieser; die Punkte müsten ganz bey Seite gesetzet werden. Denn, wie sollten hier die Fehler ausgeblieben seyn, da sie in andern Stellen eingeschlichen, wo sie noch leichter zu vermeiden waren? und da noch dazu die Punctation selbst von Leuten herkomme, die der Sprache nicht recht kundig gewesen, als die schon lange vor ihren Zeiten ausser Uebung war. Der Herr Verfasser verweiset den Bischof hier auf die Schriften welche das Ansehen der Punkte bestätigen; und erinnert überhaupt: Ein Systema der hebreischen Poesie, das vor den Vocalen solchen Abscheu bemerke, und doch dieselben bald stehen lasse, bald wegwerfe, und davon gar keine gründliche Ursache gebe, könne bey den philologis wohl schwerlich Beyfall finden. Auch hier werden des Bischofes Scheingründe ihres Glanzes beraubet und in ihrer Blösse dargestellet. Was drittens den CXIten Psalm betrifft, aus dessen Ordnung, wie sie der Bischof machet, die Richtigkeit seines Lehrgebäudes erhellen soll, so gehet der Herr Licent. auch dieselbe durch, und zeiget, wie wenig daraus vor des Bischofes Meynung zu nehmen sey. Endlich leget der Her Prof. die Ursachen dar, warum er das neue Systema für ungegründet halte: 1) Weil es ohne Grund sey und den der es annehmen soll, in beständiger Ungewißheit lasse. 2) Weil das voraus gesetzet werde, was noch bewiesen werden soll. Nach dem CXIten Psalm nehmlich sollen die Gesetze des metri abgefasset werden, und doch sey die Ordnung der Wörter desselben schon nach den Gesetzen des metri das noch zu erfinden ist, verändert worden. 3) Weil die Heischesätze schlecht zusammen hängen, ja gar wiedereinander streiten. 4) Weil keine Spuren der verbesserten und zu ihrer Reife gekommenen Poesie sich zeigeten; und es nicht wahrscheinlich sey, daß dergleichen nicht geschehen seyn solle.

✻ o ✻

1740. 23.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 21. Martii.

Rom.

Der berühmte Maronite, Herr Joseph Assemani, der im vorigen Jahre von seiner Gesandtschaft auf den Berg Libanon zurücke gekommen, ist itzo beschäftiget, seine Reise zu beschreiben. Dieses Werk wird viele Merkwürdigkeiten in sich fassen.

Der P. Tommaso Maria Mamachi, ein gebohrner Grieche aus der Insul Chio, schreibet die Historie dieser Insel. Er ist wegen seines Fleisses nicht weniger als wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt; und man hat von beyden etwas besonderes zu hoffen. Er wendet auch viele Zeit an die Geschichte Dionysii Areopagitae, dessen vermeynete Werke er heraus geben will.

Von der Biblioteca volante ist die XXIII. Scanzia ans licht getreten. Der P. Mariano Rueli ist, wie bekannt, der Verfasser. Es ist auch hier ein ziemlicher

Vorrath von seltenen Büchern, den Titeln nach bekannt gemachet, und verschiedenes von dem Herausgeber dazu gesetzet, das von seiner Belesenheit zeuget. Am Ende ist angedrucket Saggio dell' istoria dell' indice Romano de'libri proibiti. Der index ward 1734 zu Rom von Mainardi gedrucket, und erst nachher gebilliget, als eine besondere Congregation von 4 Theologen ihn durchzugehen und zu reformiren niedergesetzet worden.

Antonio de i Rossi hat angefangen den Virgilium aus dem Vaticanischen Codice mit den schönen Miniaturgemählden, abzudrucken. Diese Figuren sind von dem vortrefflichen Künstler in Vorstellung der Alterthümer, Santi Bartoli, in Kupfer gestochen. In dem Drucke wird man dem MSte auf das genaueste folgen, und sogar die offenbaren Fehler beybehalten. Alles aber wird mit Versalbuchstaben gedrucket werden. Die Kupfer sind ungemein selten, und nur wenige Exemplare abgezogen gewesen. Itzo werden sie zugleich mit dem Texte zu haben seyn.

In der Druckerey der Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens ist folgendes Werk fertig worden: *F. Josephi Augustini Orsi*, Ord. Praed. sacrae Congregationis indicis a Secretis, de irreformabili Romani Pontificis in definiendis fidei controuersiis iudicio. 4. 3. voll. T. I. pagg. 443. T. II. pagg. 343. T. III. pagg. 602. Im Jahre 1682. ward die bekannte declaration der französischen Clerisey abgefasset, und ihre Meynung von der Gewalt der Kirchen in Ansehung der weltlichen Herrschaft der grossen Herren, von dem Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen, von dem Gebrauch der Gewalt des Päbstlichen Stuhles in Ansehung der Canonum, und von der Unfehlbarkeit des Pabstes, darinn bekannt gemachet. Der berühmte Bossuet schrieb auf Befehl des Königes eine Vertheidigung dieser declaration, welche erst 1730 in 2. tomis 4. zu Luxenburg gedrucket ist. Wider dieses Buch ist des P. Orsi seines gerichtet. Er hat den letzten Satz zu erst vorgenommen; weil er das übrige leicht in Richtigkeit setzen könnte, wenn er diesen

Grund-

Grundsatz von der Unfehlbarkeit des Pabstes befestiget hätte. Man muß gestehen, daß er alle seine Gelehrsamkeit angewendet, dieselbe zu behaupten; und daß sie nicht leicht einen stärkern Vertheidiger gehabt habe. Er eigenet aber dem Pabste die Unfehlbarkeit nur alsdann zu, wenn er als ein geistlicher Herr, oder Hirte, von seinem Lehrstule zu den Gläubigen durch einen feyerlichen Schluß redet. Daher urtheilet er z. E. von dem monotheliſmo Honorii anders als die, welche ihn dem Pabste zur Last legen; und will die Briefe, darinn er vorgetragen worden, gar nicht für Lehr- und Hirtenbriefe, oder für Schlüsse eines Pabstes, der von seinem Stuhl herab Ausſprüche thut, erkennen. Bey solchen Schlüssen schreibet er ihm eine Unfehlbarkeit zu, wenn er gleich darüber mit dem Cardinals-Collegio, welches die ganze Clerisey vorstellet, nicht zu Rathe gegangen, oder eins worden ist, indem die Verheissung der Unfehlbahrkeit nur Petrum, und nicht die Römische Geistlichkeit, oder das Volk angegangen sey. Eine nicht geringe Schwierigkeit entstehet hier wegen des Ansehens der Bischofe auf den allgemeinen Kirchenversammlungen. Denn wenn der Pabst in seinen Schlüssen unfehlbar ist, so sind diese Versammlungen entweder unnöthig; oder die Bischöfe sind doch nicht Richter, sondern sie haben nur die Sorge für die Vollstreckung der gedachten Schlüsse. P. de Marca hat im 5ten Buche seines Werkes de concordia sacerdotii & imperii die Pabste mit den Römischen Kayſern, und die Kirchenversammlungen mit dem Senat vergleichen wollen. Dieses hat dem P. Orsi Gelegenheit gegeben eine besondere Abhandlung auszuarbeiten, deren Titel ist: Dissertatio de sententia Illustrissimi Petri de Marca circa modum concilianti summam Romani Pontificis auctoritatem cum libertate suffragiorum in synodis oecumenicis. Er erkennet die Macht des Pabstes für gröſſer als des Römischen Kayſers; als dessen Schlüsse der Senat öfters verworfen oder doch geändert hat. Zuletzt zeiget er den Widerspruch den die französische Kirche bey ihren Sätzen zugeben muß, da sie den Pabst für den Mittelpunkt

telpunkt der catholiſchen Einigkeit ausgiebet, und dennoch ſeine Schlüſſe dem Anſehen der Kirche unterwirfet.

Florenz.

In der Großherzoglichen Druckerey iſt folgendes prächtiges Werk aus der Preſſe gekommen: La libreria Mediceo-Laurenziana. Architettura di Michelagnolo Buonarruoti, Architetto Fiorentino: Dedicate a S. A. E. la Seren. Anna Maria Luiſa, Elettrice Palatina del Reno &c. &c. Die Zuſchrift hat Herr Zanobi Filippo Roſſi, des berühmten Giuſeppe Ignazio Sohn, abgefaſſet. Darauf folgen die Lobſprüche verſchiedener lateiniſchen und italieniſchen Schriftſteller, die ſie der mediceiſchen Bibliothek, den Stiftern und Erhaltern derſelben, und dem Baumeiſter Buonarruoti gegeben haben. Das Bildniß des Giuſ. Ign. Roſſi iſt von Carlo Gregori ſehr ſauber geſtochen. Von dem Leben und den Werken des gedachten Baumeiſters wird auch Nachricht ertheilet. Das vortreffliche Gebäude der Bibliothek iſt nach allen ſeinen Stücken und Zubehörungen in 22. Kupfertafeln vorgeſtellet. Die Erklärung jedes Blattes hat Herr Giuſeppe Roſſi, Prof. allhier verfertiget; obgleich derſelbe ſeinen Namen nicht hat melden wollen.

Man hat noch Hoffnung, daß der Bibliothecarius, Herr D. Anton Maria Biſcioni, der ſich bereits auf ſo vielerley Weiſe um die gelehrte Welt verdienet gemachet, ein Verzeichniß aller Manuſcripte in der gedachten Bibliothek heraus geben werde, welches weit beſſer eingerichtet ſeyn ſoll, als alles was man bisher in dieſer Art hat.

Des Herrn Pope Gedichte, der Haarlockenraub, iſt von dem Abte Andr. Bonducci in reimloſe italieniſche Verſe überſetzet. Es hat den Titel: Il riccio rapito, poema eroicomico dal Sgre *Aleſſ. Pope*.

Bey Viuiani ſind gedrucket *Phaedri*, Auguſti liberti, fabularum Aeſopicarum libri V. nunc denuo editi in vſum ſcholarum piarum, cum notis. 12. Der P. *Leonardo Targioni*, Praefectus dieſer Schulen, hat eine Vorrede und einige Anmerkungen dazu gemachet, auch die

die ſchwereſten Wörter, der Jugend zum beſten ins Italieniſche überſetzet.

Helmſtedt.

Allhier iſt gedrucket *Alberti Ritteri*, collegii monaſtico-Ilfeldenſis Regii Prorectoris & Senioris, relatio hiſtorico-curioſa de iterato itinere in Hercyniae montem famoſiſſimum, Bructerum, ad Excell. Doctiſſ. Virum, Franc. Erneſt. Brückmann, Phil. & Med. D. Ac. Caeſ. Nat. Cur. ut & Soc. Reg. Pruſſ. ſcient. membrum digniſſimum, nec non Poliatrum Wolffenbuttelenſem celeberrimum &c. c. fig. 4. Der Hr. Verfaſſer hat ſich durch die, nicht zum beſten ausgeſchlagene, Bemühung derer, welche vom Blocksberge geſchrieben, nicht abhalten laſſen, auch ſelbſt die Feder anzuſetzen. Er hat ihn zweymahl, 1708. und 1737. beſehen, und dem was er ſelbſt in Augenſchein genommen, die Erzählungen derer beygefüget, welche Glauben verdieneten. Er zeiget zu erſt die falſchen Namen an, womit man dieſen Berg beleget; ſodann den rechten, und will, daß er der Brocksberg, von den Sümpfen und Moräſten heiſſe, die man darauf findet: Ferner ſeine geographiſche Lage in Anſehung der longitudinis und latitudinis, und die wirkliche, in Anſehung der angrenzenden Oerter. Er beſchreibet die Wege, deren man ſich bedienet, zeiget die beſte Zeit an, erinnert was für Kleider und Geräthe ſowohl zur Bequemlichkeit als zum Nutzen der Reiſenden mitzunehmen ſey; giebet von dem Berge überhaupt eine kurze Beſchreibung, wobey er auch die Thäler nennet; gedenket hiernächſt der Höhe, wie ſie von einigen, wiewohl unzulänglich, angegeben wird; und wendet ſich hernach zur Betrachtung der Merkwürdigkeiten des Berges; als der Brunnen, Flüſſe, Sümpfe und Teiche, des Hexentanzplatzes, dem Häuslein darneben, den Felſen, den gebildeten Steinen, und verſteinerten Sachen, welche zum Theil anzeigen, daß die Sündfluth auch hier geweſen ſey. Was die Mineralien betrifft, ſo iſt von denſelben nichts zuverläſſiges zu ſagen; die Erzte ſind auch nicht ſonderlich, wiewohl die adepti jährlich Leute hinauf ſchicken,

welche nicht ohne grosse Gefahr sammlen. Indessen hat der Herr Verfasser ein Verzeichniß der Erzte und kostbaren Steine gemachet, die auf dem Brocksberge und in der Nachbarschaft gefunden werden. Es sind minera solaris, granula solaria, terra solaris, minera lunaris, granula lunaria, terra lunaris; man findet auch Diamanten und Smaragden. Herr Ritter bemerket auch die Zeichen, welche die Venetianer und andere zu den verborgenen Schätzen führen. Er setzet ein alphabetisches Verzeichniß der Pflanzen und Gewächse her, die auf dem Brocksberge hervorkommen; so wie er es aus botanischen Büchern und Briefen seiner guten Freunde hat zusammen bringen können. Hierauf nennet er die vierfüssigen und kriechenden Thiere, Vögel und Insecten, welche insonderheit der Grösse und Gestalt nach vortrefflich seyn sollen. Die Lufterscheinungen, welche man der Lage und Gegend nach, hier wohl vermuthen könnte, sind, nach dem Zeugnisse derer die sich hier immer aufhalten, nicht bemerket worden. Zuletzt erzählet Herr Ritter die vornehmsten Fabeln von dem Brocksberge. Das angenehmste aber in dieser Beschreibung ist dasjenige, was er von dem Anblicke der auf- und untergehenden Sonne, von den Städten und Provinzien die man von dem Berge übersiehet, von der Anzeige des sich ändernden Wetters, von dem Reife, Nebel, und der Witterung auf demselben überhaupt, von dem Mangel des Wiederschalles, ꝛc. beybringet. Im letzten §. werden die Schriftstellen angeführet, deren man sich bey demjenigen was man auf dem Brocksberge wahrnimmt, erinnern kann. Statt des Anhanges sind Wendelini Hellbachii lateinische Verse, und eines Ungenannten deutsche Reime vom Brocksberge zu lesen.

Wir können nicht umhin, der academischen Abhandlung zu gedenken, welche derselben Verfasser, Herr Joh. Friedrich Hermann unter dem sel. Herrn Prof. Reusch vertheidiget hat. Sie handelt de immutabili naturae lege. Herr Hermann zeiget in dem Vorberichte, den Nutzen der Abhandlung, und erkläret die Begriffe der Wörter:

Wörter: Natur, Gesetze, Recht der Natur, und Unveränderlichkeit. Die Unveränderlichkeit der natürlichen Gesetze gründet er mit Recht, auf die Vollkommenheiten Gottes mit denen sie übereinstimmen, und auf die Glückseligkeit der Menschen, welche durch ihre Beobachtung erlanget werden kann; und um deren Willen sie gegeben sind. Da nun diese, nach der einmahl getroffenen Bestimmung, itzo unveränderlich ist, so ist auch das Verhältniß der Gesetze der Natur zu ihr unveränderlich, und sie sind es selbst. Ueber dieses haben sie nicht unmittelbar in dem Willen, sondern in dem Verstande Gottes ihren zureichenden Grund, so wie das Verhältniß das zwischen ihnen und der Natur des Menschen feste gestellet ist. Er befreyet hierauf diesen Satz von den Einwürfen die man dagegen machen kann, und ziehet daraus einige Folgen, die zu einem tugendhaften Leben Bewegungsgründe darbiethen.

Halle.

Der Universitetsbuchdrucker Sympher verleget folgendes: Alte und neue Geschichte der Hallischen Gelehrten, sowohl insgemein, als besonders der Friederichs-Universitet allda; heraus gegeben von Justus Israel Beyern, Prof. zu Halle. 8. Der Titel selbst zeiget schon des Verfassers Vorhaben an. Alle Messen sollen 2. Stücke, jedes zu 6. Bogen, heraus kommen, jedem 3ten Stücke das Leben und Bildniß eines Prorectoris beygefüget, der übrige Raum zu den alten und neuen Geschichten der Hallischen Gelehrten gewidmet, und nach 12. Stücken Vorrede und Register geliefert werden.

Frankfurth am Mayn.

Herr Joh. George Albrecht, des Gymnasii Conrector, hat bey Gelegenheit einer Versetzung in der Schule, eine Schrift de paedantismo exegetico ausgefertiget, der wir auf Begehren Erwehnung thun. Bey der Verbesserung der exegetischen Theologie, welche in den neueren Zeiten geschehen ist, hat man nichts desto weniger portenta exegetica, pyrrhonismum, libertinismum & Epicureismum, rabulismum, und philosophismum exegeticum

ticum wahrgenommen. Es ist also zu bewundern, daß noch niemand den paedentismum exegeticum gezeiget hat. Der Herr Verfasser, dessen Vorhaben es ist, erinnert zu erst etwas von der Pedanterey Namen, darauf suchet er sie zu erklären. Die exegetische ist das exegetische Studium, in so fern es durch ein ungeschicktes Urtheil (ineptum iudicium) und durch eitele Pralerey verderbet ist. Was ist aber ineptum? Cicero nennet die Menschen ineptos, die nicht auf die Zeit, den Ort, und auf die Leute bey ihren Handlungen sehen. Also giebt es auch dergleichen unter den Schriftauslegern, wenn sie bey ihren Auslegungen nicht auf den Urheber, den Inhalt der H. Schrift und auf den Endzweck des Auslegers derselben Acht haben. Daher gehören in diese Classe diejenigen so sich bey leren, unnützen und eitelen Fragen aufhalten, wovon der Verfasser etliche Exempel anführet: Sodann die, welche zur Erklärung der Schrift sich wenden und doch von den Grundsprachen wenig oder gar nichts verstehen; die so andere ausschreiben, und ihre Arbeit sich zueigenen, von denen der sel. Fabricius ein ziemliches Verzeichniß gemachet, welches aber leicht zu vermehren ist. Ferner sind exegetische Pedanten die, welche sowohl das Alte, als das Neue bey der Erklärung der Schrift, unmässig und ohne Ueberlegung lieben. Auch die sind nicht zu vergessen, so den Uebersetzungen blindhin Glauben beymessen, auch da, wo sie offenbar von dem Grundtexte abweichen. So viele Fehler und Proben der exegetischen Pedanterey hat Herr Albrecht diesesmahl nur anführen können. Mehr die zu solchen ineptiis gehören, und die übrigen Zeugnisse von solchen Pedantereyen die eine eitele Pralerey zum Grunde haben, wird er bey anderer Gelegenheit an den Tag legen. Ehe er zu seinem Vorhaben schreitet, theilet er noch eine Probe seiner Anmerkungen über das N. T. aus den Profanscribenten mit. Künftig wird er zeigen wie sich die Pedanterey auch bey dieser Art der Schrifterklärung zuweilen eingeschlichen habe; daher er sie bey seiner Arbeit desto mehr zu vermeiden suchen wird.

❀ o ❀

Digitized by Google

1740. 24.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 24. Martii.

Florenz.

Der Herr D. Foggini, Lehrer der humaniorum in dem hiesigen Seminario, lässet den berühmten Codicem des Virgilii in der medicaeischen Bibliothek auf das genaueste abdrucken. Die Buchstaben und Columnen werden dem Originale vollkommen gleich. Die Rechtschreibung wird auch beybehalten, und alles ausgedrucket, wodurch die verbesserten oder ausgelassenen oder durch Einschiebungen verfälscheten Stellen im MSte angezeiget worden: So daß wenn man diese Edition hat, man gewiß seyn kann, man besitze den richtigsten Abdruck dieses trefflichen Manuscriptes. Die grossen Versalbuchstaben, womit sie durchaus gedrucket werden soll, und zwo schöne Kupfertafeln werden ihr ein feines Ansehen geben. Auf der einen wird eine Probe der Caractere des MStes, auf der andern der Abbreviaturen zu

Digitized by Google

ſehen ſeyn, die man darinn wahrnimmt. 12. Exemplare ſollen auf Pergament; die anderen auf Papier von verſchiedenen Gattungen gedrucket werden. Die Vorrede wird eine Hiſtorie und Beſchreibung aller MSte des Virgilius, die in der mediceiſchen Bibliothek befindlich ſind, in ſich faſſen; welche mit allerley artigen Unterſuchungen von der alten Gelehrſamkeit, und von dem Schreiben und Abſchreiben der Bücher vermiſchet ſeyn wird.

Herr D. Ant. Cocchi, der Phyſik und Anatomie Prof. Publ. hat auch eine Seite von itztgedachtem Virgilio, wovon er ſchon 1732. Abſchrift genommen, in Kupfer ſtechen laſſen.

Arezzo.

Allhier iſt ein Büchlein unter folgendem Titel in 12. gedrucket: Supplemento alla diſſertazione intorno agli anfiteatri degli antichi Toſcani, del Cav. *Lorenzo Guazzeſi*, Aretino. Der Verfaſſer hat eine Abhandlung von den Amphitheatris, und inſonderheit dem zu Arezzo geſchrieben, welche in dem andern tomo der Diſſertationen der accademia Etruſca zu Cortona zu leſen iſt. Ueber dieſelbe hat der berühmte Verfaſſer der oſſervazioni letterarie im 4ten Tomo einige Anmerkungen gemachet, welche Herr Guazzeſi hier mit groſſer Beſcheidenheit beantwortet. Zugleich aber hat er verſchiedene gelehrte Sachen eingemiſchet. Er zeiget, daß zwar bis auf Pompeji Zeiten kein feſtes und beſtändiges Theatrum zu Rom geweſen, doch aber in Italien, wie in Griechenland, einige gefunden worden. Aus Iſidoro und den alten Geſchichtſchreibern beweiſet er, daß man das amphitheatrum vormahls theatrum genennet; daß Titi ſeines nicht das erſte geweſen, ſo von Steinen erbauet worden, indem ſchon Statilii Tauri ſeines, unter dem 4ten Conſulat Auguſti von Steinen aufgeführet worden; und daß daher, weil Caeſaris ſeines von Holz geweſen, nicht folge, man habe die anderen alle auch von Holz gebauet: Zumahlen, da Vitruvius ſchreibet, die Amphitheatra müſten nahe bey den Tempeln des Hercules ſeyn, und es

nicht

nicht wahrscheinlich ist, daß man eben bey einem dauerhaften Gebäude ein so bald vergängliches aufgeführet habe. Die Gewohnheit aber, sie neben dem Tempel des Hercules anzulegen, führet er von den Hetruriern her. Man darf sich nicht wundern, daß die lateinischen Scribenten von den Amphitheatris in den Municipiis so wenig angemerket haben; weil sie überhaupt vornehmlich auf dasjenige gesehen, was in der Stadt Rom geschah, und zu finden war. Er hält nicht dafür, man habe Amphitheatra angeleget, damit man dem Kampfjagen der Thiere bequemer beywohnen könne; denn dieses sey auch in dem circo maximo und Flaminio gehalten worden. Vielleicht aber haben die Hetrurier selbst dergleichen Kampfjagen mit asiatischen und africanischen Thieren angestellet. Man findet verschiedene Gründe zu dieser Muthmassung. Wenn das Amphitheater zu Arezzo erbauet worden, lässet sich nicht genau bestimmen. Unter der Tuscer Beherrschung war die Stadt in gutem Flor, aber unter den Römern fiel sie. Von den Kayfern ist es auch nicht aufgerichtet worden; denn das würden die Scribenten nicht unangemerket gelassen haben; die Kayser haben sich auch nicht lange in der Stadt aufgehalten. Aus einigen Ueberbleibseln suchet Herr Guazzesi die Figur des Amphitheaters herauszubringen. Aus den Materialien erkennet er es für ein Werk der alten Tuscer, dergleichen man in den förderen Provinzen noch findet. Er belehret auch den Leser von dem verschiedenen Gebrauche, wozu es, da nicht mehr völlig im Stande gewesen, angewendet worden.

London.

Herr *Alexander Jephson*, A. M. Rector of Craik in the dioceſe of Durham, hat drucken lassen A discourse concerning the religious observation of the Lord's day, both doctrinal and practical, d. i. Abhandlung von der Sonntagsfeyer. 8 pagg. 432. Der Verfasser hat zwar vornehmlich auf die Erbauung und Besserung des Volkes bey dieser Schrift gesehen; doch aber auch unterschiedenes sowohl im Texte, als in den Anmerkungen

eingemischet, das den Gelehrten angenehm seyn kann. Alles aber hat eine Verbindung mit der Ueberzeugung von der Wahrheit dieser sehr wichtigen Lehre, welche er dem Leser beyzubringen suchet. Er hat auch etliche Stellen der heidnischen Scribenten angeführet, damit diejenigen beschämet werden möchten, welche den Vorschriften der Bibel nicht folgen wollen, die ihnen auch von den berühmtesten Weisen des Alterthumes gegeben worden. Das Werk bestehet aus zween Theilen. Im ersten leget er Anfanges die Gründe der Verbindlichkeit zur Sabbathsfeyer vor die Augen. Diese sind aus den deutlichsten Schriftstellen gezogen, und mit den Zeugnissen der Alten erläutert. Ob die Einsetzung des Sabbathes, Gen. II. oder ob sie erst zur Zeit Mosis geschehen, und ob sie alle Menschen, oder nur die Juden: Ob das Gesetze Ex. XX. alle Christen als ein Sittengesetze verbinde, oder sie nur im N. T. dazu verbunden wären; und ob dieses durch ausdrücklichen Befehl des Heilandes, oder nach dem apostolischen Exempel, oder nach der Verfassung der Kirche geschehen sey, untersuchet er im ersten Capitel. Im 2ten forschet er nach den wahren Ursachen der Verlegung des Sabbathes vom siebenten Wochentag auf den ersten. Im 3ten setzet er die grossen und mannigfaltigen Vortheile auseinander, welche von der gebührenden Sabbathsfeyer zu gewarten sind. In dem andern Theile lehret er, was zur rechten Sabbathsfeyer gehöre. Er zeiget, daß dieses alles zu unseren Pflichten zu zählen sey; und räumet die Vorurtheile aus dem Wege, daß die Religion nur in sittlichen und gesellschaftlichen Pflichten bestehe, die Schrift aber dunkel und unverständlich sey. Allenthalben bezeuget er einen löblichen Eifer vor das Wachsthum der Frömmigkeit.

Unlängst ist bey J. Whiston zum Vorscheine gekommen The eternity of hell-torments. inquired into and considered, d. i. Betrachtung der Ewigkeit der Höllenstrafen, nach der H. Schrift und den Zeugnissen der Lehrer in den ersten 300. Jahren nach Christi Geburt. Nebst vielen Anmerkungen ans Licht gestellet von Will. Whiston M. A. Wol-

Wolffenbüttel.

Bey Meißnern ist zu haben Kurze, doch gründliche Abhandlung von der Menschengefälligkeit; darinn der rechte Gebrauch derselben aus der gesunden Vernunft, vornehmlich aber aus der H. Schrift, zulänglich gewiesen und erkläret; der Misbrauch hingegen, ebenfalls gezeiget und gänzlich verworfen wird; den Erfahrenen zur beliebigen Prüfung, den Unerfahrenen aber zur nützlichen Belehrung vor die Augen geleget von M. **Friedrich Peter Tacken**, Prediger der Bergstadt Grund auf dem Harze. 8. Der Verfasser zeiget, daß ob sich gleich die Kinder Gottes bemühen, Gott durch Glauben und Liebe zu gefallen; so sey doch die Bemühung Menschen zu gefallen nicht verwerflich, wenn sie nur nicht zu weit gehet, und durch Schmeicheley oder durch Rath und Hülfe zu bösen Sachen an den Tag geleget wird. Weil es nun allen zu gefallen unmöglich ist, so kann es genug seyn, wenn man nur einigen gefället. Dieses aber desto leichter zu erlangen, muß man mit Tugenden des Verstandes und Willens, insonderheit mit Aufrichtigkeit, Höflichkeit, Wahrhaftigkeit, Verschwiegenheit und Dankbarkeit versehen seyn. Zu diesen guten Eigenschaften muß auch eine äusserliche angenehme Aufführung kommen, bey der man allen nützlich, niemand aber beschwerlich ist. Bey solcher Beschaffenheit wird man gewiß Gott gefallen, wenn man den Menschen nicht gefallen sollte. Hierauf lehret Hr. **Tacke**, daß dieser Bemühung Menschen zu gefallen, weder Jacobi, Ep. IV. 4. noch Pauli Verboth, Eph. VI. 5-8. noch dessen Exempel im Wege sey. Doch müsse man sich dieser Menschengefälligkeit weder in der Kirche, noch vor Gerichte durch Ansehung der Person befleissigen, weil man sich durch beydes Gott misfällig mache.

Meißner hat auch *Epicteti* Enchiridion nebst *Cebetis* tabula Griechisch und Lateinisch in 18. wieder aufgeleget.

Magdeburg.

Bey Gottfr. Vettern ist zu finden juristische Abhandlung von der Succession ab intestato, darinn durch ca-

sus ganz deutlich gezeiget wird, was in den gemeinen und Sächsischen Rechten deshalb inter descendentes, ascendentes, coniuges, collaterales u. fiscum verordnet, u. in praxi angenommen worden; dessen auch diejenigen so die Rechte nicht studiret haben, zum guten Unterrichte sich nützlich werden gebrauchen können, entworfen und ans Licht gestellet von F. A. H. C. M. A. & N. P. C. J. nebst einigen Curiosis aus dem corpore iuris ciuilis & canonici. 8. Der Verfasser gestehet, daß viele Schriften von der Successsion ab intestato vorhanden sind, daß auch in den Commentariis über das corpus iuris die Sache abgehandelt sey. Es ist ihm aber noch keiner in die Hände gekommen, darinn diese Materie so nutzbar als hier geschehen, nach der neuesten praxi, deutsch wäre abgehandelt worden. Den Inhalt und die Art der Abhandlung leget der Titel bereits an den Tag. Die curiosa gehen durch das ganze Alphabet, und bestehen aus verschiedenen Anmerkungen sonderbarer Sachen, Meynungen und Ausdrückungen in dem corpore iuris ciuilis und canonici. Das Werkchen ist Anfängern nicht unbequem zu gebrauchen.

Nürnberg.

Bey Lochnern ist ein Werk in fol. gedrucket, dessen Titel dieser ist: Fauus mellis distillans, religiosis quamcunque religionem profitentibus, consilia, remedia ac solatia spiritualia ex scriptura S. SS. Patribus, ac praecipue ex melleo S. Bernhardi Claraevallensis & Doctoris melliflui alueari, tanquam e dulcissimo sententiarum florilegio depromta, qui miscens vtile dulci, motiua, media, exempla praebet, ad vota religionis faciliter ac feliciter exsoluenda; ad perfectionem religiosam citius assequendam; ad munera & opera status religiosi cum suaui animi dulcedine, & praemio super mel & fauum dulciori perferenda. Omnibus regularibus cuiuscunque ordinis, superioribus & inferioribus, spiritus directoribus, nouitiorum magistris &c. vtiliter dulcis & dulciter vtilis, cum intermixtis commendationibus elogiastico-moralibus, & indice duplici, collectus

opera

opera P. *Euſtachii Janka*, ſacr. Ord. Ciſt. Monaſterii B. V. Mariae de Oſſeca in Bohemia profeſſi, nunc Wiſchezanens. Curati. 8. Alph. Der Verfaſſer hat mit dieſem groſſen Buche vornehmlich ſeine und ſeiner Mitbrüder Erbauung geſuchet. Der Titel zeiget genugſam, was man in der Ausführung ſelbſt zu ſuchen habe. Man nimmt aber die gezwungene Art des Vortrages, und die ausſcheifende Liebe zu Wortſpielen, welche vielen Scribenten unter des Verfaſſers Glaubensgenoſſen eigen iſt, auch an ihm wahr.

Jena.

Ritter hat wieder aufgeleget *Henr. Guntheri Thulemarii* ICti & Prof. Ord. in Acad. Heidelbergenſi, commentationem de ordine Equitum S. Georgii & periſcelidis coeruleae in Anglia. Dieſe Abhandlung iſt ſchon 1681. in Heidelberg zum Vorſcheine gekommen. Es werden darinn die verſchiedenen Gattungen von Rittern und allerley Orden erzählet. Sodann wird von dem Stifter und der Veranlaſſung des Ordens des Hoſenbandes geredet, und bewieſen, daß ihn Eduard der III. nachdem er die Ritterſchaft von der runden Tafel wieder hergeſtellet, Philippus Valeſius aber in Frankreich gleichfalls eine Rittergeſellſchaft dieſes Namens angeleget, geſtiftet. Als nehmlich ſeine Armee 1346. den 23. Apr. in Guienne eingefallen, und er bald darauf den Franzoſen bey Creſſy eine Schlacht geliefert, habe er den Soldaten befohlen, den linken Fuß mit einem Bande zu binden, und nach erhaltenem Siege den Orden des Hoſenbandes, zum Andenken des bey dem glücklichen Treffen gebraucheten Feldzeichens, eingeſetzet. Deſſelben Einrichtung und Statuten ſind hier aus Megiſers dreyfachem Ritterſtande und Limnei J. P. beygedrucket.

Man verkaufet eine kleine Schrift, welche den Titel führet: Lobſchrift des Lobes, worinnen die beſonderen und höchſtmerkwürdigen Begebenheiten und Zufälle des Lobes zu neueren Zeiten umſtändlich berühret, und die Glückſeligkeit unſerer Tage die wir dem Lobe zu danken, aus

der

der neuern Weltweisheit ausführlich erwiesen, und methodo Swifftiana dargethan wird von Apelles post tabulam. 8. Der Inhalt der Schrift ist kürzlich dieser: Das Lob, eine Tochter der Tugend habe mit derselben Anfangs in unzertrennter Gemeinschaft gelebet; und nachdem es von vielen die desselben nicht werth gewesen, vergebens gesuchet worden, sey es endlich von dem Gelde begehret, dieses aber von der Tugend abgewiesen worden. Auf einmahl aber sey das Gerüchte erschollen, das Lob habe sich von der Tugend verlohren. Nach langem Suchen habe man es endlich bey dem Gelde angetroffen, dessen Bemühung den Menschen beyzubringen, daß es allein bey ihm zu finden sey, weitläuftig beschrieben wird. Dieses giebet dann Anlaß, dem Lobe ein ironisches Lob beyzulegen. Man wird die Allegorie ziemlich gut durchgeführet, und die Ironie leidlich finden. Doch werden einige etwan wünschen, daß der Verfasser nicht auf dem Titel gesetzet hätte, seine Schrift sey nach der Swiftischen Methode eingerichtet. Denn daß eine Allegorie und Ironie durch eine Schrift herrsche, und mit denen zu ihr bequemen Figuren begleitet sey; daß öftere Ausschweifungen, lächerliche Vergleichungen, und häufige Gegensätze darinn zu lesen sind; das alles will noch nicht den Caracter der Swiftischen Ironie völlig darstellen. Das Sinnreiche in derselben ist ungezwungen, und man kann ihm nie anmerken, daß es gesuchet sey. Es ist jedem begreiflich, und es hänget alles darinn dergestalt zusammen, als ob dieses nur die einzige Art von einer Sache so zu denken und zu schreiben wäre; anderer Eigenschaften zu geschweigen, die man bey aufmerksamer Lesung gewahr wird. Indessen wollen wir nicht läugnen, daß der Verfasser viele Scharfsinnigkeit angewendet habe, und gewisse Gedanken und Ausdrückungen bey dem Vorsatze, eine Lobrede zu schreiben, bestehen können. Der Leser der so glücklich ist, auch an dieser Art des Sinnreichen und Scherzes Geschmack zu finden, wird die Schrift nicht ohne Gefallen durchblättern.

❋ o ❋

1740. 25.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 28. Martii.

Florenz.

In der Großherzoglichen Buchdruckerey hat der berühmte Abt *Guido Grandi*, Prof. Math. auf der Universität Pisa, Institutzioni meccaniche in 8. auf 160. Seiten drucken lassen. Der deutliche und kurze Vortrag dieser so tiefsinnigen als nützlichen Wissenschaft, dessen sich der Verfasser bedienet hat, wird diesem Buche vor anderen Liebhaber zu wege bringen. Die theoretische und practische Lehre von der Bewegung schwerer Körper, und derer dazu erforderten Kräfte wird hier in 10. Capitel verfasset. Im 1. handelt er vom motu aequabili; im 2ten von den verschiedenen Kräften, und deren Verhältnisse zu der Bewegung, welche dadurch hervorgebracht werden soll, imgleichen von den Werkzeugen, welche dazu gebrauchet werden. Im 3ten vom Mittelpunkte der Schwere, zeiget er, wie derselbe in Körpern

von allerley Figuren zu finden sey; was für Verhältniß besondere Mittelpunkte zu einem allgemeinen haben, und wie es zugehe, daß einige Körper auf einer Fläche umfallen müssen, einige aber nicht. Z. E. die schiefen Thürme zu Pisa und Bologna. Im 4ten wird von der aus vielen gleichen Bewegungen zusammengesetzeten Bewegung gehandelt; im 5ten von den Maschinen, welche die Bewegung erleichtern, sowohl von den einfachen, als zusammengesetzeten. Im 6ten erkläret er die beschleunigte und aufgehaltene Bewegung. Im 7ten redet er von der aus einer gleichen und beschleunigten Bewegung zusammengesetzeten Bewegung, da die ganze Lehre von dem motu proiectorum ins Licht gesetzet wird. Im 8ten lieset man die Ausführung seiner Lehre von dem Stosse elastischer und nicht elastischer Körper. Im 9ten von der Bewegung der pendulorum, sowohl der einfachen als zusammengesetzeten. Endlich erörtert der Verfasser im 10ten die Sätze von dem Widerstande der dichten Körper. In demselben aber hat er sich begnügen lassen, nur die wichtigsten und fruchtbaresten Grundsätze zu befestigen. Wer seine Gedanken davon ausführlich vorgetragen lesen will, der kann sie in seiner Risposta alle opposizioni di A. M. *Lucca* 1712. 4. und in den Anmerkungen auch dem Anhange zu der Abhandlung des Viuiani von dem Widerstande, im 3ten tomo der Werke Galilaei, *Flor.* 1718. 4. lesen. Hier führet er noch einige Versuche vom Widerstande dichter Körper an, die der March. Poleni mitgetheilet hat. Was in der Kriegeskunst aus der Mechanik zu gebrauchen ist, hat er weggelassen; weil er geglaubet, daß es sich vor ihn, als einen Geistlichen nicht schicke, dessen Erwehnung zu thun. Viele andere mechanische Demonstrationen stehen schon in der Raccolta degli Autori, che trattano del moto dell' acque 1723. 4; und in dem vorgedachten 3ten tomo der Werke Galilaei. Der Herr Abt ist im Begriffe, seinen cursum mathematicum, in einigen Bändchen in 8. heraus zu geben, und denselben auch zum Nutzen der Ausländer in lateinischer Sprache in 4. drucken zu lassen. Bey seinem schon ho-

hen

hen Alter, und öfterer Schwachheit des Hauptes, der er unterworfen iſt, hat man Urſache zu wünſchen, daß dieſes nützliche Vorhaben möge vollzogen werden.

In kurzem werden ſeine Elementi geometrici, piani e ſolidi di *Euclide*, welche ſchon ſeit einiger Zeit unter der Preſſe ſind, dieſelbe verlaſſen.

Montepulciano.

Herr Franc. Benci hat die Lebensbeſchreibung berühmter Geiſtlichen von Montepulciano unter der Feder. Sie ſoll in italieniſcher Sprache abgefaſſet, und bis auf die itzigen Zeiten fortgeführet ſeyn. Alle die ſich wegen ihrer Frömmigkeit, Gelehrſamkeit, und bekleideten Aemmter anſehnlich gemachet haben, werden hier ihren Platz finden.

Der March. Maffei hat bey ſeiner Durchreiſe vor einigen Monathen das mit hetruriſchen Alterthümern reichlich beſetzete Cabinet des Herrn Pietro Bucelli beſehen, und alle ſowohl hetruriſche als lateiniſche Inſchriften, die er gefunden, mit Fleiß abgeſchrieben. Man vermuthet, er werde auch von dieſer Bemühung die Gelehrten Nutzen ziehen laſſen.

Poppi.

Herr D. Fulgenzio Nardi, Abt des Kloſters di S. Fedele di Poppi iſt unermüdet beſchäftiget, die alten Membranen die im Archive des Kloſters allhier aufbehalten werden, abzuſchreiben. Er hat ſchon in einigen Klöſtern ſeines Ordens dieſe Bemühung übernommen. Itzo arbeitet er an dem 15ten tomo in fol. ſeiner groſſen diplomatiſchen Sammlung. Man kann dieſelbe für einen rechten Schatz erkennen, woraus ungemein vieles zur Erläuterung der Florenziſchen Hiſtorie zu nehmen iſt, an deren Ausarbeitung Scipione Ammirati bereits groſſen Fleiß gewendet hat.

Londen.

Unter dieſer Aufſchrift iſt unlängſt bekannt worden Melange de pieces fugitives. 8 Es iſt eine übelgerathene Sammlung vieler alten und neuen, ernſthaften und ſcherzhaften, guten und mittelmäſſigen Stücke, in gebun-

dener und ungebundener Schreibart. Das erste heisset Varsovie ridicule. Darauf folgen anacreontische Oden, in denen ausser dem Namen wenig anacreontisches zu finden ist. Die Ueberschriften und Sinngedichte sind auch nicht von sonderlichem Geiste. Die Grabschriften sind noch leidlich, und zwo Cantaten, nebst der Comödie: le double deguisement, nicht unangenehm zu lesen. Dieses machet den ersten Theil aus. In dem andern stehet folgendes: 1) Die Stimme der Natur und der Vernunft, oder Schreiben eines Hofmeisters an den Vater seines Untergebenen. Es ist sehr ungezwungen, lehrreich und anmuthig abgefasset; und es wäre zu wünschen, daß alle junge Leute von Stande, sonderlich aber die, so zu wichtigen Aemmtern gebrauchet werden wollen, nach dem Muster erzogen würden, das der Verfasser hier vorleget. 2) Zween Briefe von dem Caracter der Engländer. 3) Ein Schreiben eines Ungenannten an den Herrn Lenfant. von der Erschaffung des Baumes des Lebens. Der Verfasser dieses Briefes stellet sich als einen aufrichtigen Nachforscher der Wahrheit vor, der gern Lehre annehmen wolle. Seine Zweifel sind indessen dem Ansehen der mosaischen Schriften sehr nachtheilig. 4) Des Hrn. Lenfant Antwort, auf voriges Schreiben. In demselben beweiset er erstlich die Wahrheit der Bücher Mosis. Darauf zeiget er, daß der von dem Ungenannten gefasste Zweifel bey der mosaischen Erzählung von dem Baume des Lebens nicht zulänglich sey an der Wahrheit der Bücher Mosis zu zweifeln: Endlich, daß man die Gewißheit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele nicht vornehmlich im alten, sondern vielmehr im neuen Testamente suchen müsse, als in welchem sie so deutlich vorgetragen worden sey, daß man sich ihrem Eindrucke nicht leicht widersetzen könne.

Haag.

Bey Paupie sind folgende Bücher unter der Presse: Observations curieuses, pour servir à l'histoire naturelle, à la geographie, & à l'état present du paganisme. 12. Dieses Werk wird etliche Bände einnehmen.

La

La ſainte Bible avec des notes choiſies d' *Ainſworth*, *Patrick*, *Henry*, *Pocock*, *Lowth*, *Hammond*, *Whithy*, & autres ſavans commentateurs Anglois, traduite en François, en pluſieurs volumes. 4.

La philoſophie du bon ſens; nouvelle edition, revuë, corrigée & augmentée d'un volume, par Mr. le *Marquis d' Argens*. 8. 2. voll.

Théologie botanique, ou la ſageſſe & la bonté de Dieu dans la conſervation des plantes. 12.

Théologie des inſectes, ou demonſtration des perfections de Dieu dans tout ce qui concerne les inſectes. 12. 2. voll. avec figg.

Lübben.

Allhier iſt gedrucket *Jo. Chriſt. Schmidts* ICti, Conſiliarii ſupremi regiminis Lutatiae inferioris, tractatus de excluſione litigantium a iuramenti delatione, adiecto ſub finem indice auctorum & rerum neceſſario. 4. Der Herr Verfaſſer hat ſchon vor 27. Jahren einen Entwurf dieſes Tractates zu Leipzig gemachet, und nachdem er ihn völlig ausgearbeitet, ihn fleiſſig durchgeſehen und hier dar verbeſſert. Er beſtehet aus 3. Abſchnitten. Der erſte iſt allgemein, und handelt von dem Eide und was dabey zu merken iſt, überhaupt; es wird auch darinn gezeiget in welchen Sachen der Eid weder dem Kläger noch dem Beklagten angetragen werden könne. Im 2ten werden die Sachen vorgeſtellet da der Kläger dem Beklagten den Eid nicht antragen kann. Im 3ten, wo der Eid dem Kläger von dem Beklagten nicht deferiret werden mag. In der ganzen Schrift leuchtet eine groſſe Beleſenheit und genaue Beurtheilung der abgehandelten Materie hervor. Der Herr Rath gehet von den Meynungen der Rechtsgelehrten öfters ab, und leget dem Leſer, wenn es geſchichet, jedesmahl die Gründe, ſo er dazu gehabt, vor Augen. Die häufige Anführung der Geſetze und Rechtslehrer wird denen bequem ſeyn, welche bey den vorgebrachten Sätzen ihr eigenes Urtheil üben wollen. Uebrigens hat der Herr Verfaſſer ſchon ſeit eini-

ger Zeit an einem historischen Werke von der Niederlausitz gearbeitet. Es soll darinn desselben alte, neue und Reformationshistoric, auch die Geographie nebst ihren besonderen Karten, die Topographie, die Polizey- und Regimentsverfassung, ein Unterricht von den Landgerichten, der Lehnsverbindung, dem Silo curiae, den Verträgen mit den benachbareten, den Recessen, sonderbaren Gesetzen, Verordnungen, Gewohnheiten, Land- und Ort-Statuten, von den Freyheiten und Privilegien der Landstände, Herrschaften, Städte, Künstler und Handwerker, von der Aufhebung der Beschwerden, von dem Majorate, von besonderen Geschlechtsverträgen, von den Wapen der vornehmen Familien, von Klöstern, und milden Stiftungen, von gelehrten und berühmten Lausitzern beyderley Geschlechtes, von dem Lebenslaufe der Kirchen- und Schuldiener, und dergleichen zu finden seyn. Das Werk möchte wohl ein paar Bände in fol. austragen, wenn sich ein Buchhändler entschliessen wollte, es in Verlag zu nehmen. An der Wahrheit und Richtigkeit der Sachen ist kein Zweifel; indem dem Herrn Verfasser alle Archive offen gestanden.

Nürnberg.

In Schmidtens Verlage ist herausgekommen Der andächtige Pilgrim, oder wahrhafte und merkwürdige Beschreibung der Reise, welche der nunmehro hochwürdigste Robertus, des Erzherzoglichen Stiftes und Klosters U. L. F. zum H. Kreuz im Wald, des H. und exemten Cisterzienserordens, und zu St. Gotthard Abt ꝛc. in das heilige Land und nach Jerusalem glücklich hinterleget. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet von Jasander. 8. 12. Bogen. Der Verfasser hat diese Reise 1719. mit dem Grafen von Virmond angetreten, als derselbe nach Constantinopel als Großbothschafter geschicket ward. In den 4. ersten Capiteln beschreibet er die Reise bis Constantinopel, im 5ten die nach dem gelobten Lande. Was er nun in Joppe, Rama, Anathot und von den benachbareten Orten gesehen, erzählet er im 6ten und 7ten Cap. Ferner bemerket er, was er in Jerusalem,

rusalem, und insonderheit in dem heil. Grabe, nachher was er vom Berge Zion, dem Thurm Davids, dem Hause des Caiphas, dem wo der Heiland das Abendmahl gehalten, dem Hause Marci und Zebedäi wahrgenommen. Im 8ten und 9ten berichtet er, wie er seine Reise nach Bethlehem über das Gebürge fortgesetzet, und in die Stadt Juda gekommen. Hier findet man vom Enacks-thal, vom Teiche Bersaba, dem Hause Simeons und Habacucs, dem Grabe der Rahel, dem Felde Sennacheribs, dem Davidsbrunnen, dem Orte wo der Stall gestanden darinn Christus gebohren worden, dem Traubenbach, und Thal Sorech, dem Thurn der Delila, dem Philipsbrunnen, mit dessen Wasser der Kämmerer der Königin Candaces getauset worden, der Höle wo Maria bey der Elisabeth den Besuch abgestattet, und der Wüste Johannis des Täufers, einigen Unterricht. Hierauf beschreibet er das Richthor, das Haus des reichen Schlemmers, den Pallast Herodis und Pilati, die Stellen welche durch den Hingang des Heilandes zu seinem Leiden merkwürdig geworden, das Thal Josaphat, welches nach seinem Maasse eine Stunde lang, und eine halbe breit ist, den Garten Gethsemane, den Oelberg, und einige Gräber der Könige. Im 10ten stehet eine kurze Geschichte der Stadt Jerusalem, aus Adrichomii Schauplatze des jüdischen Landes. Im 11ten und 12ten lieset man verschiedenes von Ptolemais, Nazareth, dem See Tiberias, und dem Berge Thabor, von Cana, dem See Genezareth ꝛc. Im 13ten von Sidon, Tyrus, Sarepta und dem Berge Libanon. Im 14ten Cap. wird die Zurückreise nach einem halbjährigen Aufenthalte beschrieben. Die Einfalt und der Aberglaube haben sich ihr Recht an den Verfasser und sein Buch nicht nehmen lassen.

Leipzig.

In Gleditschens Verlage ist eine neue Auflage vom Corpore iuris civilis fertig worden. Die Fehler so in den vorigen Editionen noch stehen geblieben, sind hier verbessert, und die verschiedenen Arten zu lesen in den

An-

Anmerkungen ihrem wahren Urheber zugeschrieben worden. Haloandri, Contii und des van Leeuwen Editionen sind abermahl dabey gebrauchet; insonderheit aber aus einem Exemplare, das Gothofredus hin und wieder mit seiner eigenen Hand verbessert, viele Stellen glücklich in ihre Richtigkeit gesetzet. Auch ist das Verzeichniß der Authenticarum, welches in des van Leeuwen Ausgabe fehlete, beygefüget; und die den Gesetzen vorgeschriebenen Jahre sind, so gut als möglich gewesen, nach der richtigsten Zeitrechnung angeführet. Druck und Papier sind so beschaffen, daß diese Edition auch darinn den vorhergehenden vorzuziehen ist.

Vor einigen Tagen ist fertig worden Beschreibung des Römischen Conclave, und aller Umstände, welche bey dem Tode eines Pabstes bis nach der geschehenen neuen Wahl vorfallen. 8. Es ist dieses eine Uebersetzung des Discours preliminaire bey der Histoire des Conclaves, die anfangs in italienischer, und nachhero in französischer Sprache zum Vorscheine gekommen ist, und den Freyherrn von Huyssen zum Verfasser hat. Er ist vieler Ursachen wegen vor anderen Schriften dieses Inhaltes erwehlet, und zum Nutzen der Anfänger in den historischen Wissenschaften mit wenigen Anmerkungen versehen worden. Der Uebersetzer verspricht noch eine besondere Nachricht von den Umständen des itzigen Conclave zu ertheilen.

Der Druck der deutschen Uebersetzung von des *Bayle* Dictionnaire gehet von statten. Gleichwie sich bey einem solchen Werke, wenn es wirklich vor die Hand genommen wird, allerley Dinge finden, wodurch man es noch beliebter und nützlicher machen kann, als man bey dem Anfange vorher gesehen; also wird man auch ehestens darauf bedacht seyn, von dem, was hierbey noch über das Versprochene geleistet werden soll, Nachricht zu geben. Die privil. Universitetsbuchhandlung in Göttingen nimmt noch Vorschuß darauf an.

1740. 26.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 31. Martii.

Rom.

Unlängst ist in Zempels Druckerey fertig worden Dissertatio glyptographica, siue gemmae duae vetustissimae, emblematibus & graeco artificis nomine insignitae, quae extant Romae in musco Victorio, explicatae & illustratae. Accedunt nonnulla veteris elegantiae & eruditionis inedita monumenta. 4. Obgleich der Verfasser seinen Namen nicht genennet hat, so zweifelt man doch nicht, es sey der Herr Franc. Victorius, der in gerader Linie von dem berühmten Petro Victorio abstammet. Die vorhabende Sache ist in 32. Capitchn abgehandelt. Im 1. redet er von der Vortrefflichkeit und dem Werthe der alten kostbaren Steine, und zeiget, was für Steine die Künstler vor anderen zum schneiden gebrauchet haben. Im 2ten, daß diese Kunst bey den Aegyptiern ihren Ursprung genommen, und von denselben

auf die Hetrurier, Griechen und Römer gebracht sey. Darauf erzählet er die Gelehrten, welche solche geschnittene Steine erkläret, und die Künstler, die sie in Kupfer gestochen. Auch findet man hier in alphabetischer Ordnung die Namen der alten berühmten griechischen und römischen Steinschneider, deren Kunststücke in den Cabinettern bewundert werden; und derer, von denen die Namen noch in den alten Scribenten anzutreffen sind. Weil auf dem einen Steine der Name Aulus stehet, so giebet der Verfasser im 3ten und 4ten Capitel Nachricht, was für Steine man von diesem Meister habe und in welchen Cabinettern sie aufbehalten werden. Der Stein, den er beschreibet, ist ein Achat von allerley Farben, und dieses giebt ihm Gelegenheit, von den Achaten insonderheit allerley merkwürdiges beyzubringen. Er ist 1735. in einem Sarcophago in Campagna Romana gefunden. Der Verfasser hält sich dabey im 5ten Cap. auf. Im 6ten redet er von der Gewohnheit der Alten, den Verstorbenen kostbare Sachen ins Grab zu geben: Im 7ten von den dactyliothecis der Grossen in den alten Zeiten, und von dem Scherz der Venus mit dem Cupido, der hier ausgedrucket ist, da Venus auf dem einen Finger der rechten Hand eine Ruthe hält, Cupido aber in einer solchen Stellung herzu flieget, als wollte er ihr dieselbe wegnehmen. Im 8ten bis zum 11ten Cap. erläutert er den Schmuck der Venus, und handelt beyläufig von den Bedientinnen, welche vor den Schmuck des Frauenzimmers Sorge tragen musten. Im 12ten erkläret er unterschiedene Zierrathen an den alten Bildern unter den Christen: Im 13ten, 14ten und 15ten zwey gemahlete Gläser, mit lateinischen Inschriften. Im 16ten und 17ten handelt er von allerley Spielen, die den Göttern, Königen, Kayfern ꝛc. beygeleget werden, und forschet nach der rechten Bedeutung desjenigen, so hier auf dem Achate abgebildet worden. Im 18ten bis zum 20sten führet er viele Inschriften an von den Tribunis voluptatum oder a voluptatibus, oder den so genannten Directeurs des plaisirs der Kayser. Im 21sten und folgenden gedenket

denket er vieler Edelsteine die mit geheimen Figuren versehen sind; und vor andern eines schönen, der in dem Cabinette des Caval. Giorgi. Odam in Rom verwahret wird. Im 24sten rühmet er die Vorsorge des grossen Laurentii von Medices, dem die Maleren, Bau- und Bildhauerkunst, insonderheit aber die Kunst in allerley harten Steinen zu schneiden, ihre Wiederherstellung zu danken hat. Denn dieser hielt die Künstler an, die alten Meisterstücke nachzumachen, und sich dadurch die Geschicklichkeit zu erwerben, selbst dergleichen zu erfinden, und zu arbeiten. Er nennet die berühmtesten Meister in dieser trefflichen Kunst nach der Ordnung der Zeit, in der sie gelebet. Er erwehnet auch bevor, wo in Corallin, Elfenbein ꝛc. geschnitten. Ja man wird hier eine grosse Menge von Namen solcher geschickten Männer finden, die bis itzo her in Rom, Florenz, Bologna, Neapel, Venedig, Livorno, Paris, London, und anderswo sich berühmt gemachet. Er beschreibet hierbey ihre besten Stücke, und die Muster, nach denen sie sich gerichtet. Im 28sten Capitel stellet er vor, wie, und mit was für Instrumenten die Steine geschnitten werden. Er glaubet, daß die Alten bey Verfertigung der gar kleinen Kunststücke sich Gläser zum Vergrösseren bedienet haben. Der andere Stein, den er hier beschreibet, ist ein Sardonich von Quinto Aless. gearbeitet; worauf ein bewaffneter Achilles zu sehen ist. Dieses giebet dem Verfasser Gelegenheit von den Waffen der alten Helden viele gute Anmerkungen zu machen. Im Werke selbst sind hier und dar merwürdige Inschriften eingerücket. In der Vorrede ist unterschiedenes von der Orthographie der alten beschriebenen Steine zu lesen. Der Herr Verfasser verspricht, ehestens eine Abhandlung von zwo Inschriften auf metallenen Tafeln heraus zu geben; darinn er von den Sentinatibus und anderen Völkern, vornehmlich in Umbria, gute Entdeckungen zu machen gesinnet ist. Man hat auch eine Schrift von ihm zu erwarten: de viris nostro aeuo, editis ingenii monumentis, vel eruditionis fama claris.

Der Prälat Giuseppe Aless. Furietti hatte 1736.

zu Tivoli als er in der Gegend der villae Hadriani graben lassen, zwo grosse Statuen von dem seltensten ägyptischen Marmor gefunden. Es sind zween Centauren von vortrefflicher Arbeit, durch die grossen griechischen Meister, Aristeam und Papiam aus Aphrodisia verfertiget. Ihre Namen sind an jeder Statue unten angeschrieben: APICTEAC. KAI. ΠΑΠΙΑC. ΑΦΡΟΔΙCIEIC. Sie sind in der Stellung gesetzet, daß eine zur rechten, die andere zur linken Hand gestellet werden kann. An dem einen Gestelle stehen zwo Cymbeln, wie man sie an den Festen des Bacchus gebrauchet, an dem andern ein Syrinx oder ein Rohrflöte, von 7. verkürzeten Flöten. Man schliesset hieraus, daß die beyden itztgenannten Künstler zu den Zeiten des Kayſers Hadriani gelebet, welcher ein grosser Beförderer solcher Geschicklichkeiten gewesen. Der Prälat hat diese beyden kostbaren Stücke von dem Römischen Maler Pompeo Bottoni zeichnen, und von dem berühmten Girolamo Frezza in Kupfer stechen lassen, mit der Unterschrift: Centaurus e marmore Aegyptio, inter Hadrianae villae rudera in agro Tiburtino repertus, menſe Decembri 1736. ab Illuſtriſſ. & Reverendiſſ. Praeſule Joſepho Alex. Furietto.

Haag.

Bey Paupie ist der andere Tomus der defense de la religion, tant naturelle, que revelée contre les Infideles & les Incredules, extraite des ecrits publiés pour la fondation de Mr. *Boyle*, par les plus habiles gens d'Angleterre, traduite de l'Anglois de Mr. *Gilbert Burnet*. 8. fertig worden. Der Uebersetzer ist zwar Ursache, daß der Band später als man gewünschet, ans Licht getreten; dagegen aber hat er auch an der Aufmerksamkeit bey der Uebersetzung nichts fehlen lassen. Nur bey den 16. Reden des Herrn Stanhope ist der englische Titel geändert, weil er sich nicht recht zu dem Werke schickete. Man hat auch die Marginalien wegelassen, deren man bey den kurzen Sätzen des Verfassers nicht bedurfte; unter den

Sei-

Seiten aber sind kurze Anmerkungen von dem Uebersetzer zu lesen, welche einigen schweren Stellen Licht geben werden. Den Inhalt dieses Bandes wissen wir schon aus der deutschen Uebersetzung, denen wir im vorigen Jahre Erwehnung gethan haben. *)

Wittenberg.

In Gottl. Henr. Schwarzens Verlage ist gedrucket Primordia superioritatis territorialis Saxonicae, ex antiquis Saxonum & Francorum rebus eruta, atque genuinis probata rationibus ciuilibus a *Christ. Hanaccio* D. in Acad. Witteb. iuris Sax. P. P. O. Ord. ICt. Assess. Extraord. 8. Der Herr Verfasser rechtfertiget den Werth seines Unternehmens in den ersten Sätzen, und wendet sich darauf sogleich zur Sache selbst. Die Franken haben mit den Sachsen lange Zeit um die Oberhand in Deutschland gestritten, nachdem sie die Thüringer, Alemannier und Baiuarier überwunden und unter das Joch gebracht; doch haben sie es so weit nicht bringen können, daß die Sachsen gänzlich überwunden und um ihre Freyheit gebracht wären. Denn daraus, daß sie Theodorico wider die Thüringer Hülfe versprochen, folget keines weges, daß sie den Franken unterwürfig gewesen. Auch in den älteren Zeiten sind sie von Childerichen entweder nicht überwunden, oder, wenn sie auch unglücklich gewesen, so hat dasjenige, was ihnen ausser ihrem Vaterlande begegnet, desselben Freyheit keinen Eintrag thun können. Eben so wenig sind sie von Chlodeveo, Theodorico und Chlotario bezwungen worden: Denn das rebellare so ihnen Gregorius Turonensis zuschreibet, bedeutet nur, daß sie aufs neue Krieg angefangen. Chlotario waren sie zwar eine Zeitlang zinsbar; sie macheten sich aber wieder frey, und besiegeten ihn selbst, worauf sie ihre Grenzen bis an den Rhein erweiterten, und bis auf die Zeiten Carls des Grossen behaupteten. Indessen, wie der Herr Verfasser behauptet, haben weder die Tribute, noch Geissel, so sie den Franken gegeben, ihre Freyheit

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 889.

aufgehoben. Nachdem nun Carl der Grosse im Jahre 803. mit den Sachsen, die er zuvor bekrieget, Friede gemachet, ward endlich durch die mit den Franken vereinigten Sachsen der Grund des deutschen Reiches geleget. Was die Franken insonderheit anlanget, so haben sie von Pharamunds Zeiten an ihre Freyheit selbst wider ihre Könige behauptet, als deren Herrschaft sehr eingeschränket war, wie aus den ihnen zugegebenen Maioribus domus, und aus der Macht des Volkes, Könige zu wehlen, erhellet. Pipin und Carl der Grosse waren selbst durch die Wahl Könige geworden; und dem Agathio und Cedreno welche es anders berichten, kann man die Zeugnisse einheimischer Scribenten zu denselben Zeiten mit Grunde entgegen stellen. Dieses Wahlrecht ward auch durch Carln den Grossen nicht aufgehoben, sondern vielmehr vom ihm noch in seinem Testamente erkannt. Daß die fränkischen Könige in ihrer Regierung nicht ganz frey gewesen, bezeugen sowohl die Krieges- und Friedensangelegenheiten, als auch die Macht, Gesetze zu geben, und die Händel der Grossen zu entscheiden, welches alles mit auf dem Volke beruhet hat. Eben solche Beschaffenheit des iuris publici war bey denen mit den Franken vereinigten Sachsen anzutreffen. Carl der Grosse hat, wie der Herr Verfasser darthut, die Sachsen nicht überwunden, auch sich nicht ihren Ueberwinder nennen können; daher er denn auch die Zweifel hebet, welche diesem seinen Satze entgegen gestellet werden können. Es ist auch Sachsen nicht ein peculium ecclesiasticum geworden; und nicht zur Abtragung des Zehenden angehalten. Und wenn es auch geschehen wäre, könnte daraus wider desselben Freyheit noch nichts mit Grunde geschlossen werden. Auch ist es nicht glaublich, daß Carl der Grosse den Zehenden zu seinen Tafelgütern geschlagen habe. Daß er das westphälische Gerichte, der sächsischen Freyheit zum Nachtheile angeordnet, ist nicht erweislich; und gar von aller historischen Glaubwürdigkeit entblösset, daß er ihnen die Freyheit, Testamente zu machen genommen haben solle, wenn sie gleich ihrer wiederholeten Abtrünnigkeit

keit wegen, ihre ingenuitatem und proprietatem verlohren, und als Colonien, in andere Länder versetzet worden. Sachsen ist zu den Zeiten der Carolinger ein mittelbares Land gewesen, oder ein solches, das durch ein Bündniß der Gleichheit zu dem System des deutschen Reiches gehöret hat; wodurch Coccejs Lehre von den mittelbaren und unmittelbaren Ländern verbessert werden kann. Da nun die Territorialhoheit auf der Freyheit und dem Rechte der Stimme auf der Reichsversammlung beruhet; die Sachsen aber beydes schon im Jahre 803. gehabt und ausgeübet; so ist der Anfang der Territorialhoheit in diesen Zeiten feste zu stellen. Weder die Bajuarier, noch andere deutsche Völker haben das Staatsrecht der Franken ehe als die Sachsen erhalten: Die Sachsen aber sind darinn anderen vorzuziehen, daß sie die Freyheit des Landes als den einen Grund der Hoheit erhalten, und nur den andern dazu erworben haben. Die wahre Territorialhoheit ist ein eigenes Recht, einen besonderen Staat, ohne Abbruch des deutschen Reiches, nach deutscher Art, frey zu beherrschen. So viel als zur Grundlegung dieser Hoheit erfordert ward, haben sich die Sachsen schon zu Carls des Grossen Zeiten vorbehalten, welches ein starker Beweis ihres Rechtes, eigene Gesetze zu haben, und zu geben ist; dem weder tüchtige Gründe entgegen stehen, noch der Bajuarier avtonomia an Alter vorgehet. Es ist wahrscheinlich, daß Carl der Grosse, das Capitulare Saxonum, mehr aus Liebe zum Alterthume, als deswegen, damit es zu allgemeinem Landesgebrauche eingeführet werden möchte, habe aufsetzen lassen. Die Sachsen haben auch schon vor Carln dem Grossen geschriebene Gesetze gehabt, welches der Herr Verfasser selbst aus der capitulatione de partibus Saxoniae zu beweisen suchet. Gesetzt aber, Carls Gesetze wären wirklich auch vor die Sachsen Gesetze gewesen: so schadet dieses ihrer Avtonomie gar nicht; denn diese ward durch den Frieden im Jahre 803. völlig erhalten, das Capitulare aber ist vom Jahre 797. Aus dieser avtonomie fliesset so wohl das ius de non appellando, als auch die tutela iu-

Digitized by Google

ris

ris Saxonici. Von der letzten hat noch niemand nach Würden gehandelt; einige aber haben sich davon gar falsche Vorstellungen gemachet. Man glaubet insgemein, dieser Schutz der Sächsischen Gesetze gehe nur auf das Privatrecht, da doch vornehmlich das ius publicum sein Gegenstand ist. Diese tutela war nun lange Zeit bey den potentibus regionis, und bey dem hohen Adel des Landes, wie denn auch nur die Vornehmsten, mit Ausschliessung der Fremden zu Richtern bestellet wurden. Dieses Amint ward ihnen zwar von Carln dem Grossen und seinen Nachkommen, nebst dem Volke, aufgetragen, aber eben deswegen ohne Eintrag der sächsischen Freyheit; und es daurete so lange, bis es Henrich dem I. von den Sachsen erblich überlassen ward.

Der Herr Verfasser hat noch folgende Schriften zum Drucke fertig liegen: 1) Eigentliche Bedeutung und wahres Alterthum der beyden Churfürstlichen sächsischen Schwerdter und des dahin gehörigen Ehrenschildleins, aus Siegeln und Münzen erwiesen. 2) Imperii summa atque aeterna lex: Bello hosti indicto neutras partes ordines singuli ne commoliuntor, ex antiquis Germanorum rebus iuribusque eruta, atque genuinis probata rationibus ciuilibus. 3) Vorbereitung zur sächsischen Rechtsgelahrheit. 4) Der Sachsen allgemeines bürgerliches Recht, zum academischen und allgemeinen Gebrauch in 3. Büchern entworfen. 5) Churfürstliches sächsisches Polizeyrecht.

Leipzig.

Im 2ten Stücke der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften stehet folgendes: 1) The divine authority of the old and new Testament asserted by *John Leland*, M. A. Lond. 1739. 2) Reise in Gedanken durch die eröffneten allgemeinen Himmelskugeln, auf welcher alle von Gott erschaffene Weltkörper betrachtet werden. Rudelst. 1739. 8. 3) *Jac. Carpouii* theologiae dogmaticae T. II. Jen. 1739. 4. 4) A plain account of the Trinity, from Scripture and reason. Lond. 1739. 8.

*** *** ***

1740. 27.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 4. April.

Volterra.

Diese Stadt hat das Glücke, das Behältniß so vieler Alterthümer zu seyn, daß man sie mit Recht des museum von Toscana, ja gar von Italien nennen kann. Vom Jahre 1730 an hat man hier und dar viele Urnen und andere Gefäße mit hetruriſchen Buchſtaben gefunden. Die Herrn Franceſchini ſind die erſten, welche Gelegenheit gegeben, dieſe alten Ueberbleibſel hochzuſchätzen. Auf ihrem Landgute la Caſa a i marmi genannt, war das Haus groſſen Theiles von dem Marmor der hetruriſchen Urnen und Denkmale erbauet. Man hatte verſchiedene hin und her in den Gärten vertheilet; aber noch nicht ihren Werth erkannt. Nunmehro aber ſind dieſe Schätze zuſammengebracht, und in einem beſondern muſeo aufgeſtellet worden. Inſonderheit haben ſich der biſchöflische Vicarius, Herr Pietro Franceſchini,

und sein Bruder der Prior, in dem Stücke um ihr Vaterland verdienet gemachet, daß sie alle ihre hetruriſchen Urnen dem Rathe geſchenket, welche dann in dem muſeo Etruſco beſchrieben ſind. Im Jahre 1738. fand man auf dem Gute des Herrn Canonici *Falconcini* ſehr viele Urnen mit halberhabener Arbeit, und Inſcriptionen, welche gleichfalls in das öffentliche Cabinet der Regierung gekommen ſind. Im vorigen Jahre haben die Herren Mario Guarnacci, und Giov. Guarnacci den vorgedachten Platz und die Gegend mit groſſen Koſten ganz umgraben laſſen. Die Stücke ſo man dabey entdecket, und die theils von Marmor, theils von anderem Steine ſind, verdienen wegen der künſtlichen Arbeit, und der Inſchriften, nach dem Urtheil der Kenner, vor vielen ihrer Art hochgeſchätzet zu werden. Auſſer dem hat man in den alten ſarcophagis viele Schalen, Armbänder, Ohrgehenke, und unterſchiedenes was zum Frauenzimmerſchmucke gehöret, und das theils von Gold theils von Metall iſt, gefunden. Die Herren Guarnacci ſind dadurch bewogen worden, dieſem Schatze in ihrem Pallaſte zu Volterra einen anſehnlichen Platz einzuräumen. Man hat ſeit dem noch an anderen Orten gegraben; und was man in einer weitläuftigen Grotte wahrgenommen, hat Herr Andr. Giulianelli, Rector des Seminarii, welcher dabey geweſen, beſchrieben. 25. Urnen, und 21. Urnendeckel und Statuen, von denen jene mit hetruriſchen und lateiniſchen Inſchriften verſehen ſind, belohneten die Bemühung die man dabey angewendet. Die meiſten von dieſen Urnen ſind von Alabaſter, viele verguldet, und einige mit ſchönen Malereyen gezieret. Die Zeit hat es nicht verſtatten wollen, mehr heraus zu nehmen. Deswegen hat man noch einen weiten Platz der damit ziemlich beſetzet iſt, vermauret, um ihn bey Gelegenheit auszuräumen. Dieſes Grab iſt deswegen merkwürdiger als andere, die man zuvor eröffnet; weil unter den Urnen viele mit lateiniſchen Inſchriften zu finden ſind, woraus zu ſchlieſſen iſt, daß nachdem es zuvor den Hetruriern gehöret, ehe ſie den Römern unterwürfig worden, es noch

nach-

nachher, als sie sich schon der lateinischen Sprache bedienet, von einer hetrurischen Familie besessen worden. Bey diesem trefflichen Vorrathe von Alterthümern hat Herr D. Ant. Franc. Gori sich entschlossen, sein museum Etruscum mit noch zween Tomis in fol. fortzusetzen. Der Maler Cigna hat sie müssen vor seinen Augen abzeichnen: Und man kann sich von der Geschicklichkeit dieses in den Alterthümern erfahrenen Künstlers die Hoffnung machen, er werde die Gelehrten mit seinen Zeichnungen nicht weniger als Herr Gori mit seinen Beschreibungen und Erklärungen vergnügen.

Meiland.

Herr Phil. Argelati ist itzt im Begriffe, eine Sammlung von meiländischen Geschichtschreibern ans Licht zu stellen. Damit sie vollständig werden möge, suchet er alle ungedruckte Sachen in den italienischen Bibliotheken auf, und wird es gerne sehen, wenn ihm auch aus anderen Ländern etwas mitgetheilet wird.

London.

Bey Hett und Brackstone ist folgendes Werk verleget: The World to come, or discourses on the joys and sorrows of departed souls at death, and the glory or terror of the resurrection, d. i. die zukünftige Welt, oder Abhandlung von dem beglückten und betrübten Zustande der abgeschiedenen Seelen nach dem Tode, und von der Herrlichkeit und dem Schrecken bey der Auferstehung. Nicht einer vorgesetzten Untersuchung der Beweise, daß ein besonderer Zustand der Seelen nach dem Tode sey, durch Joh. Watts, D. D. 8. pagg. 550. Die itztgedachte Untersuchung ist in einem gründlichen Vortrage abgefasset: Daher wir nun von ihr handeln, und das Werk selbst, welches zur Erbauung allein abzielet, denen überlassen wollen, vor welche es hauptsächlich bestimmet ist. Die Menschen pflegen, wie der Verfasser erinnert, dadurch zur Sicherheit verführet zu werden, daß sie die zu erwartende Seligkeit oder Verdamniß lange nach dem Abschiede der Seele vom Leibe hinaussetzen. Einige unter

denselben halten dafür, die Seele sey mittler Zeit in einem beständigen Schlafe, und sich ihrer nicht bewust; andere, sie sey gar nicht von dem Körper unterschieden, und existire nicht ohne ihn, sondern ihre Existenz werde erst in der Auferstehung wieder erneuret. Herr Watts widerleget beyde Theile gründlich; und zwar in dem ersten Abschnitte aus der Vernunft; in den beyden letzten aus der Schrift. Die Schriftstellen beweisen entweder klar und deutlich, daß ein besonderer Zustand der Seelen nach dem Tode sey, oder so, daß die Ueberzeugung daraus nicht leicht zu erhalten ist. Zu jener Classe zählet Herr Watts folgende: Matth. X. 18. Luc. XVI. 22. XX. 37. 38. XXIII. 42. 43. 2. Cor. V. 6. 8. Phil. I. 23. 24. Hebr. XII. 23. 2. Petr. I. 13. Zu dieser gehören Ps. LXXIII. 24. 26. Pred. XII. 7. Jes. LVII. 2. Luc. IX. 30. 31. Joh. V. 24. VI. 47. 50. 51. XI. 26. XIV. 14. XV. 12. Ap. gesch. VII. 9. Röm. VIII. 10. 11. 2. Cor. V. 1. 2. XII 2. 3. Phlip. I. 12. Thess. IV. 14. V. 10. 1. Petr. III. 18. 19. 20. Jud. 7. Offenb. VI. 9. Diesen Stellen welche er alle durchgehet, füget er einen Grund aus der Schrift und Vernunft bey: Die Lehre von den Strafen und Belohnungen in einem besonderen Zustande der Seele sey von Anbeginn einer der stärkesten Bewegungsgründe zur Tugend, und der festesten Stützen der Religion gewesen, bis daß die Auferstehung der Leiber völlig offenbaret worden. Daher könne eine Lehre, deren sich Gott zu solchem Endzwecke gebrauchet, nicht falsch seyn. Dieses zu erweisen, betrachtet der Verfasser der Heiden, Patriarchen, Mosis, Davids, der Juden nach der babylonischen Gefangenschaft, und der ersten Christen Erkenntniß, die sie davon gehabt. Die Erscheinungen der Geister oder Seelen solcher Leute die gelebet haben, und die in wichtigen Angelegenheiten geschehen sind, geben auch einen Beweis der Wahrheit ab, die er zu behaupten suchet. In dem 4ten und 5ten Abschnitte sammlet Herr Watts die scheinbarsten Einwürfe gegen seinen Satz, und beantwortet sie ordentlich. Sie sind theils aus den Worten der Schrift selbst genommen, theils als Folgen daraus gezogen.

Zerbst.

Digitized by Google

Zerbst.

Allhier ist mit dem Anfange des Jahres eine Schrift zum Vorscheine gekommen, welche den Titel führet: Merkmale der Tugenden und Laster; und wöchentlich mit einem halben Bogen fortgesetzet werden soll. Es wird nichts zur Sache thun, ob es sich so verhalte oder nicht, daß die Gesellschaft, die an diesen Blättern Theil hat, aus 7. Personen bestehe, und daß einer darunter weite Reisen gethan, und sich dadurch eine nicht geringe Kenntniß der Welt, und eine Fertigkeit erworben habe, alles genau zu unterscheiden, und wiederum vorzustellen, und daß sich die anderen in diesen oder jenen Umständen befunden. Genug, daß sie, nach der Abbildung die wir von ihnen sehen, Geschicklichkeit und Eifer besitzen, durch diese Schrift das Gute zu befördern. Ihre Absicht ist, den Lesern ihrer Blätter einen deutlichen Begriff von den Tugenden und Lastern mitzutheilen, und ihnen dadurch die Wege zu zeigen, wie sie zur wahren Glückseligkeit gelangen können. Zuweilen werden sie auch zur Abwechslung einige Anmerkungen von der deutschen Sprache mittheilen, und etliche Stücke der neuern Weltweisheit untersuchen. Die Schreibart in diesen Blättern ist leicht, rein und fliessend, und der Vortrag lebhaft, und nach guten Mustern eingerichtet.

Lemgo.

In Meyers Verlag hat der Herr Superintendent D. Eberh. David Hauber erbauliche Betrachtungen über die Begräbniß Jesu Christi, zu der Erkenntniß der Absichten und Nutzanwendung derselben zu seinem Preise und der Verherrlichung Gottes, und zum Dienste seiner Gläubigen, herausgegeben. 8. Diese 12. Betrachtungen halten noch mehr in sich, als der Titel verspricht. Sie sollen nach der Absicht des Herren Verfassers vornehmlich zur Erbauung dienen; sie sind aber auch mit verschiedenen guten Anmerkungen vermischet, welche dem Texte von dieser wichtigen Materie Licht geben. Er hat sie in einer Krankheit entworfen, und nachher in Ordnung

gebracht. Manchmahl hat er auch anderer Schriften angeführet, damit der Leser auch derselben Gedanken zu prüfen Gelegenheit nehmen könne, wenn sie mit den seinigen nicht übereinstimmen.

Göttingen.

Bey Vandenhöck und Cuno ist fertig worden Bibliothecae philosophicae *Struuianae*, emendatae, continuatae, atque vltra dimidiam partem auctae, a *Lud. Mart. Kahlio* P.P.O. Tomus I. scriptores philosophiae contemplatiuae percensens. 8. mai. 1. Alph. 8. Bogen. Des sel. Herrn Struvens philosophische Bibliothek hat den Beyfall erhalten, den sie verdienete. Man hat schon vier Auflagen davon gemachet, und mit denselben die Begierde der Käufer kaum vergnügen können. Die letzte, welche der sel. Herr Prof. Lorter ans Licht stellete, und in der er des Herrn Ackers Supplemente mit seinen Zusätzen vermehrete, ist bisher die vollständigste gewesen; allein zu geschweigen, daß die philosophische Gelehrsamkeit seit dem, theils durch viele neue Entdeckungen erweitert, theils durch verschiedene nützliche Bemühungen befestiget, durchgehends aber die schon grosse Menge philosophischer Schriften mit sehr vielen neuen vermehret worden ist, so waren nicht wenige ältere in den bisherigen Ausgaben übergangen, die doch zum Theil ihrer Wichtigkeit und Seltenheit wegen, merkwürdig sind. Der Herr Verfasser der dieses wohl erkannte, that deswegen dem Herrn Prof. Kahl vor drey Jahren den Vorschlag, eine neue und vermehrete Edition zu besorgen. Dieser nahm ihn an, und liefert itzo den ersten Theil in einer solchen Gestalt, daß wir zweifeln, ob das Buch ein glücklicheres Schicksal haben könne, als diesem Herausgeber anvertrauet zu seyn. Man findet auf allen Blättern in den darunter gesetzeten häufigen Anmerkungen ungemein viele Proben von des Hrn. Prof. Kahlens starken Belesenheit und fleissigen Sammlung dessen, was zur Ergänzung des Werkes dienen konnte. Dieses hat man seiner Emsigkeit, und der muntern Aufmerksamkeit womit er ausländische Gelehrten und Bibliotheken ehemahls besuchet,

so wie die Anzeige der Bücher, worinn andere beurtheilet worden, seiner Aufrichtigkeit zu danken. Die Acten, den Text gebracht, denselben über dieses von Fehlern gesäubert, und hier und dar ganze Sätze, ja ganze besondere Abschnitte eingeschoben, und darinn vornehmlich von dem, was zur Wolfischen Philosophie gehöret, Bericht gegeben. Ueberhaupt hat er die Weltweisen und ihre Schriften, welches von den vorigen Herausgebern, und von dem Verfasser selbst selten geleistet war, beurtheilet, und sich dabey die Bescheidenheit zur Richtschnur genommen, auch die Irthümer lieber glimpflich entschuldigen und verbessern, als mit einer solchen Schärfe aufdecken wollen, welche zu Mishelligkeiten und Widerwillen Anlaß geben möchte. Die Verfasser der Lebensbeschreibungen der Philosophen, deren in dem Werke Erwehnung geschiehet, wird man hier zulänglich bemerket sehen; insonderheit die, deren Werth die Seltenheit vergrößert; dagegen aber ist derer nicht gedacht worden, die in jedermannes Händen sind. Der erste Band ist mit den Scribenten von der theoretischen Philosophie beschlossen, damit das Buch nicht zu stark würde; und er ist schon 130 stärker, als das ganze Werk in der lotterischen Ausgabe. Bey dem andern Bande, welcher ehestens unter die Presse gegeben werden soll, werden die nöthigen Register, und vielleicht noch einige Zusätze und Veränderungen anzutreffen seyn. In dem gegenwärtigen stehen 5 Capitel; von den Scribenten philosophischer Bibliotheken, und Verfassern der Lebensbeschreibungen alter und neuer Weltweisen, von den Quellen der Philosophie, von den Verfassern der philosophischen Historie, von den logischen, metaphysischen, physischen und solchen Schriften die zur natürlichen Gottesgelahrheit gehören. Wir wünschen den zweyten ehestens fertig, und damit ein überaus nützliches Unternehmen völlig bewerkstelliget zu sehen, dessen Ausführung mit so grossem Ruhm des Herrn Herausgebers verbunden ist.

Am 29sten Merz hat Herr M. Gottfried Eberh. Schmauß

Digitized by Google

Schmauß de ignorantia docta disputiret. Durch die gelehrte Unwissenheit verstehet der Herr M. den Mangel der Erkenntniß einer Sache, die zu erkennen unmöglich ist, der aber zugleich mit einem Vermögen, diese Unmöglichkeit zu erweisen, oder den zureichenden Grund anzugeben, warum sie zu erkennen unmöglich sey, begleitet ist. Zu dieser Erklärung zu gelangen, setzet er die Erklärung und Eintheilung der Unwissenheit, und Erkenntniß voraus: und schliesset aus der Erklärung, daß wer die vorgedachte Unmöglichkeit etwas zu erkennen erweisen will, der müsse zeigen, daß die Sache die er nicht weis, weder aus der Vernunft, noch aus dem menschlichen, noch aus dem göttlichen Ansehen erkannt werden könne. Weil nun derjenige ein gründlich Gelehrter genennet wird, der eine Sache bis auf die ersten Gründe erkennet, so folge, daß ein gelehrt Unwissender ein gründlich Gelehrter, und weil die Gründlichkeit der höchste Grad der Erkenntniß sey, ein höchstgelehrter Mann genennet zu werden verdiene. Die übrigen Folgen, welche mit diesem Satze verbunden sind, setzet der Herr Verfasser noch mit wenigem auseinander.

Der Herr Prof. Gesner hat bey Gelegenheit des collegii welches er instehenden Sommer über *Nieupoorti* succinctam rituum Romanorum explicationem publice lesen will, ein programma drucken lassen, und darinn die beyden Fragen beantwortet: Warum und wie die römischen Alterthümer zu erlernen sind? Die Ursachen sind das Vergnügen, so aus ihrer Kenntniß erwächset, der Nutzen auf gelehrten Reisen, die Nachahmung des Guten, welches alles man davon zu erwarten hat; sonderlich aber sind sie zu lernen damit man die alten Auctoren verstehe, welche zu lesen und zu verstehen so nöthig als nützlich ist. Die beste Art sie zu lernen ist diese, daß man sich mit den alten Büchern und durch sie mit den alten Leuten und Sachen selbst bekannt mache, doch die neueren Scribenten nicht gar bey Seite setze, sondern sie zur Hand nehme, wenn sie ein Stücke kurz und vollständig abgehandelt haben.

*** *** ***

1740. 28.
Jahr. Stück.

DIEV ET MON DROIT

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 7. April.

Paris.

Von des Herrn *Martin Bouquet*. Religieux Benedictin de la Congregation de S. Maur, Recueil des historiens des Gaules & de la France, contenant tout ce qui a été fait par les Gaulois, & ce qui s'est passé dans les Gaules avant l'arrivée des François, & plusieurs autres choses qui regardent les François, depuis leur origine jusqu' à Clovis, ist der andere Theil zum Vorscheine gekommen, und bey Martin und der Buchhändlergesellschaft zu haben. fol. pagg. 728. In dem ersten Bande stand nichts, als die Annales Gallorum & Francorum vom Jahre 591. vor Christi Geburt, bis 481. nach dessen Geburt. Darauf folgeten Auszüge aus allen Auctoren des Alterthums, die von Gallien geschrieben oder etwas erwehnet haben. Obgleich die Theile eines so grossen und prächtigen Werkes nicht gar geschwinde auf ein-

Digitized by Google

nander zu folgen pflegen, so ist doch der zweyte sehr bald fertig worden. Weil sich von dergleichen Werke nichts als das Verzeichniß der Scribenten anführen lässet, die darinn stehen, so wollen wir dieses bey dem vorhabenden Tomo mittheilen, damit man von der Vortrefflichkeit dieser wichtigen Sammlung zu urtheilen im Stande sey. Es ist darinn enthalten: 1) quatuor notitiae Galliarum. 2) *Marii* Chronicon, cum appendice. 3) Excerpta ex appendice ad *Marcellini* Chronicon. 4) ex Chronico *Joannis Biclarienſis*. 5) ex *Jornandis* hiſtoria. 6) ex *Procopii Caeſarienſis* hiſtoriis. 7) ex *Agathiae Scholaſtici* hiſtoria. 8) ex *Menandri Protectoris* hiſtoria. 9) ex *Theophylacti Simocattae* hiſtoriis. 10) *Gregorii Turonenſis* hiſtoria eccleſiaſtica, cum *Theod. Ruinarti* praefatione & *Gregorii* vita. 11) *Gregorii Turon.* hiſtoria Francorum epitomata. 12) *Fredegarii Scholaſtici* chronicon. 13)-15) Chronici Fredegariani continuationes tres. 16) Fragmenta ex aliis Fredegarii operibus. 17) Excerpta ex *Gregorii Tur.* opuſculis. 18) *Fortunati Pictanienſis* Ep. carmina hiſtorica. 19) Quaedam epitaphia vetera. 20) Geſta Regum Francorum. 21) Appendix, a Theoderico IV. ad Pippinum Regem. 22) Appendix alia ex *Ademari* Chronico. 23) Geſta Dagoberti I. F. R. 24) 26) Vita Sigeberti II. R. Auſtraſiae; Pippini Ducis, Maioris domus; S. *Leodegarii*, Ep. Auguſtodun. 27) Alia vita Leodegarii. 28) ex *Paulo Diacono* de geſtis Langobardorum. 29) 32) ex annalibus Nazarianis, Petauianis, Tilianis, breui Chronico S. Dionyſii. 33) Annales Francorum. 34) 35) ex Chronico Moiſſiacenſis coenobii, ex Chronico Fontanellienſi. 36) Chronica regum Francorum breuiter digeſta. 37) Hiſtorica quaedam excerpta. 38) ex *Adonis* Viennenſis Chronico. 39) 40) Annales Francorum Fuldenſes & Metenſes. 41) Erchamberti fragmentum. 42) Chronicon breuiſſimum. 43) Chronicon aliud breuiſſimum. 44) Fragmentum hiſtoricum. 45) 47) Genealogia regum Francorum primae

ſtirpis;

ſtirpis; a Faramundo vſque ad Pippinum; poſterorum Chlodionis. 48) Genealogia regum Francorum. 49) Proſapia regum Francorum. 50) Genealogia, ex qua ortus eſt Carolus M. 51) Libellus de Maioribus domus regiae. 52) ex *Iſidori Hiſpal.* hiſtoria Gothica. 53) Chronologia & ſeries regum Gothorum. 54) ex libro *Pauli* Diaconi Emeritenſis, de vitis Patrum Emeritenſium. 55) Epiſtola Pauli, Perſidi Wambae, Principo Toletano. 56) Hiſtoria Wambae, regis Toletani. 57) Iudicium promulgatum in tyrannorum perfidiam. 58) Diuiſio terminorum epiſcopatuum prouinciae Narbonenſis. 59) ex Chronico *Iſidori*, Pacenſis Ep. 60) de abbatia S. Germani a Pratis, D. *Theod. Ruinarti* diſſ. 61) *Hadr. Valeſii* de Dagoberto II. Sigeberti III. regis filio, epiſtola. 62) 66) Index geographicus, gallico-latinus, onomaſticus, rerum, vocum exoticarum. Des Herausgebers Vorrede enthält allerley Anmerkungen aus der Hiſtorie der Gelahrheit, über die hier befindlichen Schriften. Darauf lieſet man die Unterſuchung einiger Fragen, die Franken betreffend, wodurch die Geſchichte dieſer Zeit ins Licht geſetzet werden kann. Er handelt darinn von dem Urſprunge und Namen der Franken, von der Gröſſe des Landes, den Sitten und Königen der Franken, von der Zeit da ſich die Franken in Gallien feſte geſetzet, von ihrer Regirungsform, und von der Succeſſion im fränkiſchen Reiche. In den chronologiſchen Tabellen, die auf die Vorrede folgen, findet man die im Werke ſelbſt zerſtreueten Sachen in Ordnung gebracht, und die Fehler durch Bemerkung der rechten Jahre verbeſſert.

Von des Herrn *Ant. Guyot* Traités ou diſſertations ſur pluſieurs matieres féodales iſt der andere Theil herausgekommen. Es ſind darinn ſonderlich nützliche Materien von der Verjährung enthalten. *)

Jombert verkaufet Elemens de fortification par Mr. *le Blond*, Prof. des Math. des Pages de la grande ecurie du Roi. Der Verfaſſer hat ſie denen zum Nutzen geſchrie-

*) S. vom erſten Theile unſere Zeit. 1739. p. 228.

schrieben, die von der Befestigungskunst noch keine Begriffe haben; und sich also nicht sowohl neuer Entdeckungen, als eines leichten Vortrages bekannter Dinge befliſſen.

Bey le Gras sind zu haben les vies des hommes illustres de la France, depuis le commencement de la Monarchie jusqu' à present par Mr. *le Auvigny*. Das Buch wird aus 4. Theilen bestehen. Im ersten sollen die Lebensbeschreibungen der Staatsminister zu lesen seyn. Davon kommen itzo 6. Bände wirklich zum Vorscheine, und einige andere werden ihnen folgen. Im 2ten will er das Leben der grossen Feldherren, im 3ten und 4ten der in Verwaltung bürgerlicher Aemter, der Kirche, und der Gelehrsamkeit berühmten Leute beschreiben. Auf solche Weise gedenket er der Verwirrung vorzubeugen, und seine Erzählungen nicht ohne Noth einschränken zu dürfen.

Amsterdam.

An der neuen Edition von *Hesychii* Lexico wird stark gedrucket. Siebenzig Bogen sind schon aus der Presse. Herr *Alberti* zu Harlem hat viele Jahre her grossen Fleiß daran gewendet; daher man dem Buche begierig entgegen siehet.

Herr Abrah. Gronov hat unterschiedene kleine geographische Schriften in einem Bande in 8. zusammen drucken lassen. Es sind Joh. Friedr. Gronovs Abhandlung von dem Vaterlande der Gothen, und ihrem Einfalle in das Reich, das sogenannte kleine Verzeichniß der Provinzen des römischen Reiches und der gallischen Städte, mit Andr. Schotti und Laur. Theodor. Gronovii Anmerkungen, desselben Noten über den Vibius Sequester, und Joh. Christ. Hagenbuchs Diss. von den Ostionibus, welche er für die Osismios, eine gallische Nation hält.

Herr Matth. Röver hat Dosithei fragmentum de manumissionibus, mit seinen Anmerkungen, und einem Versuche seiner Verbesserungen in den glossis nomicis,

wovon

wovon er ehestens eine neue Edition zu bewerkstelligen gedenket, in 8. drucken lassen.

Frankfurth und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift ist eine Schrift in 8. gedrucket, deren Titel ist: Von Manufacturen und Commercio. Dieses Buch ist schon vor 40. Jahren, unter dem Titel: Fürstliche Machtkunst, gedrucket, aber aus gewissen Ursachen so fort unterdrucket worden, daher es selten, und noch vor kurzem in einer Auction vor etliche Thaler bezahlet ist. Die darinn enthaltenen Dinge sind nicht lere Einfälle und Vorschläge ohne Grund, sondern brauchbare und pragmatische Anweisungen, den Schatz eines grossen Herrn, ohne Schaden der Unterthanen mit vielen Millionen zu vermehren. Man hat also das gemeine Beste durch einen wiederholeten Druck befördern wollen. Es bestehet aus 9. Capiteln 1) de potentia principis, von der Fürstenmacht. 2) Von den Büchern, woraus dieses Studium magnificum zu erlernen. 3) de causis woran es fehle daß ein Land nicht aufkommen und reich werden könne. 4) Von Commercien und Commercien-Collegio. 5) Von Manufacturen, und deren Collegiis. 6) Von Zoll und Zollbüchern. 7) Von Landescapital und Reichthum. 8) Von Creditwesen und Verlag. 9) de collegio camerali. Man siehet, daß es dem Herrn Verfasser mehr um die Sachen, als um einen zierlichen Vortrag derselben zu thun gewesen sey. Er schreibet wie ein patriotischer Cameralist von vieler Erfahrung, zu reden pfleget, wenn er seinen Eifer vor das gemeine Beste in wohlbedachten Vorschlägen frey entdecket. Dieses aber wird das Buch denen desto angenehmer machen, welche gern etwas lesen, daß so geschrieben ist, als sie reden.

Schwabach.

Enderes hat den dritten Tomum von des Herrn Hofrath Joh. Henr. von Falkenstein Nordgauischen Alterthümern und Merkwürdigkeiten unter die Presse gegeben. Er wird von dem Ursprunge des Burggrafthumes Nürnberg an sich selbst, so dann von denen aus der uralten gräflichen Zollerischen Familie abstammenden Burggrafen,

und den Markgrafen von Brandenburg, ihren Nachkommen, derselben Leben, Thaten, und den Denkmalen ihres Ruhmes handeln. Es sollen Bildnisse der Herren Markgrafen dazu kommen. Kenschens Cedernhayn, wird dem Bande ganz und gar einverleibet werden, wie er von Fehlern gesäubert, weitläuftiger ausgearbeitet und verbessert ist. Die beyden ersten Theile dieses Werkes kosten 8. fl. 30. kr. Wer aber noch diesen 3ten Theil vor den Vorschußpreis haben will, zahlet bis zum Ende des April 7. fl. 30. kr. Nachher wird er unter 11. bis 12. fl. nicht verkaufet werden.

Wezlar.

Winkler hat verleget *Franc. Valerii* Nob. *de Hauer* S. R. I. & Austr. Equitis, memoriale actionum & interdictorum omnium, quotquot in iure occurrunt, iuxta ordinem & modum Cl. viri *Joach. Hoppii* serie alphabetica exhibitum. 4. 2. Alph. 10. Bog. Der Herr Verfasser bemühet sich alles durch die römischen, canonischen, und des deutschen Reiches Gesetze zu bestätigen. Wo es nöthig geschienen, hat er den Text angeführet, auch fleissig bemerket, welche Action ihrem Gebrauche nach geändert, oder nach den heutigen Rechten gar erloschen sey. Auch giebet er deutlichen Unterricht, welche Action der andern bey vorfallenden Gelegenheiten vorzuziehen sey. Die Interdicta sind meistentheiles nach der prxi der höchsten Reichsgerichte erwogen. Dieses kann genug seyn, von dem Werthe des Buches zu urtheilen.

Göttingen.

Herr Antoine Rougemont, Professor der französischen Beredsamkeit allhier, hat den itzigen Zustand des neuerrichteten Hauses, darinnen junge Leute unterwiesen und erzogen werden, nach Art derjenigen, die zu Londen und Paris sind, vor junge Edelleute und andere Kinder von guter Familie von 10. 12. bis 17. 18. Jahren, auf einem besonders gedrucketen Bogen in französischer und deutscher Sprache beschrieben. Die Absicht bey dieser Stiftung ist so rühmlich, und die Einrichtung vor junge Leute so vortheilhaft, daß wir das Wesentliche derselben auch

durch

durch unsere Blätter bekannter zu machen, nöthig erachten. Das Haus ist nach der Lage, der Menge und Bequemlichkeit der Zimmer, zu dem bestimmten Gebrauch sehr wohl ausgesuchet, auch darneben ein Garten von 700. Fuß in der Länge, der zur Ergetzlichkeit und den Uebungen in der Meßkunst gebrauchet werden kann. Der Untergebenen sind itzo sechse, welche Zahl aber ehestens vermehret werden wird. Diesen sind zween geschickte Gouverneurs, der Augsburgischen Confession zugethan, zugeordnet, als Herr Koken und Herr Sperling. Wenn sich der Untergebenen mehr einfinden, werden ihnen auch mehr zu gegeben werden, welche vor ihren Unterricht in Wissenschaften und der Aufführung Sorge tragen. Die Jugend wird in der Theologie, der lateinischen Sprache, der alten und neue Geographie, Genealogie, Historie, Mathematik, Rhetorik, in den Anfangsgründen der Weltweisheit, und in andern Wissenschaften unterwiesen. Man bedienet sich dabey der Lehrart, die Herr Prof. Gesner in der Schulordnung vorgeschrieben. Um Ostern und Michael, werden die Untergebenen in Gegenwart einiger Professoren öffentlich examiniret, der besonderen examinum, zur Wiederholung zu geschweigen. Morgens und Abends werden allgemeine Betstunden gehalten, und die Bibelübungen durch deutliche Erklärung dessen so sie gelesen, nutzbar gemachet. Man führet sie Sonntags in die Kirche, wiederholet mit ihnen das Gehörete, und lässet sie geistreiche Bücher lesen. Sie werden von den Vorgesetzeten niemahls, auch nicht in den Stunden, die zur Ergetzlichkeit anzuwenden sind, allein gelassen. Alle Stunden des Tages werden nach der Fähigkeit dieser Jugend, und nach den Classen, worein man sie dieser Fähigkeit gemäß theilet, wohl angewendet; und so abgewechselt, daß die Lust zum Lernen nicht erstücket wird. So werden z. E. einige Mittwochs und Sonnabends in der Geographie und Genealogie unterrichtet. Man lässet einige auserlesene Stellen aus einem lateinischen Scribenten, die sie vollkommen verstehen, oder auch ein Stücke aus einem französischen Buche, in gebundener

und

und ungebundener Rede, auswendig hersagen. Man treibet eine Stunde die deutsche Sprache, und führet sie auf die Universitetsbibliothek, oder auch spaziren. Auch in der französischen Sprache sind verschiedene Classen, und Stunden. Man unterredet sich mit ihnen aus den Zeitungen, die sie gelesen, um sie im Umgang geschickt zu machen. Im Englischen und Italienischen können sie mit wenigen Kosten Unterricht haben, wofür Herr Rougemont sowohl als für die Exercitien, welche aber nebst der Erlernung vorgedachter Sprachen besonders bezahlet werden, sorgen, doch aber es auf den Willen der Anverwandten ankommen lassen wird, ob sie sollen getrieben werden. Wenn sie sich im Stande befinden academische Collegia zu besuchen, gehet ein besonderer Hofmeister mit ihnen hinein, und wiederholet darnach, was sie gehöret. Es werden auch junge Leute reformirter Religion angenommen, und in den Lehren derselben unterrichtet. Zween sind auf einer Stube, auf grossen Zimmern drey. Sie haben Diener und Aufwärter im Hause. Holz, Licht, Wäsche, und die Reinlichkeit derselben und der Kleidung wird im Hause gegeben und besorget. Das Mittagmahl bestehet in 4. bis 5. Schüsseln, das Abendessen in 3. und dem Nachtisch, auch bekommen sie gesundes Frühstück. Sie geniessen bey dem Hrn. Prof. aller anständigen Freyheit. Doch werden die Verwandten zu der Klugheit und Bescheidenheit desselben bey einer nothwendigen Bestrafung ein gütiges Vertrauen haben. Der Preis vor Kost und Unterweisung ist auf 200. Thlr. jährlich bestimmet. Die Verwandten werden belieben, ein halb oder ein Viertheiljahr voraus zu bezahlen, und wenn sie eine Aenderung treffen wollen, ein Viertheiljahr zuvor Nachricht davon geben. Da nun die Jugend von Stande solchergestalt auf einer Universitet, früh und ohne Gefahr der Verführung, zu den Studien geschickt gemachet wird, die sie nachher auf derselben treiben soll, so ist kein Zweifel, daß viele dieses Mittel einer bequemen und guten Erziehung der Ihrigen erwehlen werden.

Digitized by Google

Wöchentliche Ordinari Zeitungen Gelehrter Sachen

Von Lp. Num. 25.

Die Academie Mons. Menage hat eine Beschreibung der Academischen Gesellschaften in Frankreich drucken lassen / worinnen sie ihren Ursprung / Fortgang / Nutzen / und Ruhm beschreibet. Es ist sie Nachricht sehr gut / und kan / wie auch die Academien selbst / zu Erlernung der Frantzösischen Sprache / und Erkäntnüß der Frantzösischen Gelehrten / sehr dienlich gebraucht werden. Es ist aber dieses Buch / wie alle andere / die von Frantzösischen Gelehrten geschrieben / voller Ruhmredigkeit / und Eigenliebe / und wird also

zen an, die um diese Zeit, welche das Siegel anzeiget geschlagen sind, und suchet dieselbe eigentlich zu bestimmen.

Mit dem Schlusse des vorigen Jahres ist die 4te und prächtige Ausgabe des Vocabolario degli Accademici della Crusca, fertig werden. Herr Manni aber, der dieses kostbare und vortreffliche Werck besorget hat, ist nicht zufrieden, daß er damit nur einigen Leuten, die es sich ohne Beschwerlichkeit anschaffen können, nützlich geworden; deswegen hat er einen Auszug aus dieser Edition zu machen unternommen, und hoffet, derselbe werde nicht weniger Beyfall finden, als das Compendium, das ein Gelehrter zu Venedig aus der dritten Ausgabe des Vocabularii gemachet, welches öfters wieder aufgeleget worden. So kurz er auch dasselbe zu machen gesuchet hat, ist es doch 5. Bände in 4. stark. Denn sein Vorsatz war, kein einziges nothwendiges Wort auszulassen, das in dem grossen stehet. Er hat die lateinischen, griechischen und alten Wörter mit kurzen Zeichen bemerket; dem Italienischen das Lateinische und Griechische beygesetzet; die Stellen der Scribenten, daraus die Exempel genommen worden, genau, aber kurz bemerket; und durchgehends es so eingerichtet, daß bey allen diesen Bequemlichkeiten des Auszuges, das grosse Werck dennoch seine Vorzüge behält.

Unlängst ist allhier gedrucket *Alexandri Politi* de Clericis regularibus scholarum piarum, epistola ad *Caietanum Moniliam*, V. Cl. Herr Politi ist ausser anderen Schriften durch seine Ausgabe und Uebersetzung des Eustathii über den Homerus bekannt. Drey Bände sind davon an das Licht getreten, und man erwartet die folgenden mit Verlangen. Itzo ist er mit der Uebersetzung, Verbesserung und Erläuterung des Eustathii über den Dionysius Periegetes beschäftiget, und leget in dieser Abhandlung an den Herrn Moniglia den Gelehrten eine Probe seiner Arbeit dar. Er hat dazu die Stelle erwehlet, da Eustathius saget, Tarsus, dessen in der H. Schrift Erwehnung geschiehet, sey Carthago. Erstlich bemerket er, daß man nicht Ταρσεῖς, auch nicht Θαρσεῖς,

sondern

ſondern Θαρσὶς ſchreiben ſolle. Darauf zeiget er, daß diejenigen, welche in dem Tarſus, die Stadt dieſes Namens in Cilicien gefunden, Joſepho gefolget ſind; daß Hieronymus das Wort Khallis im Buch Judith in Tharſis verwandelt habe, wo es nicht vielmehr ein Fehler der Abſchreiber iſt; und daß Tharſis bey den 70. Dollmetſchern Carthago ſey; daß endlich Euſebius irre, wenn er ſaget; Ezechiel verſtehe unter Tharſus Carthago, da doch nur die 70. Dollmetſcher dieſes Wort vor jenes angenommen. Nachdem er nun ferner unterſchiedene Ueberſetzungen der Stelle bey dem Ezechiel in allerley Sprachen angeführet, ſchlieſſet er aus den Umſtänden der anderen Schriftſtellen, darinn von Tharſus etwas gedacht wird, daß zwar nicht in allen Carthago zu verſtehen ſey; aber doch in ſolchen, wo der Ort, die Zeit, und die Sache, wovon geredet wird, es zulaſſen. Er ziehet zu dieſem Ende die Stellen der H. Schrift herbey, wo davon gehandelt wird; und unter denſelben diejenige, da es heiſſet, die Schiffe Salomons hätten von Tharſus Gold, Silber, Helfenbein, Affen, und Pfauen gebracht. Joſephus hat dieſes vor Indien angenommen; Euſebius ihm aber Unrecht gethan, da er vorgegeben, er verſtände darunter Tarſus in Cilicien. Herr Politi tadelt auch aufs neue Euſebium, daß er behauptet, Ezechiel meyne mit dieſem Tharſus Carthago. Es kommt ihm gar nicht wahrſcheinlich vor, daß da von dem gelobten Lande nach Carthago, ein kurzer Weg durch die Mittelländiſche See iſt, Salomons Schiffe von Ezeongaber durch den arabiſchen Meerbuſen, um Africa herum gefahren, und ſo nach Carthago gekommen ſeyn ſollten. Bochartum, der Ezech. XXVII. XXVIII. und Jeſ. XXVIII. das ſpaniſche Tarteſſo gefunden, weil es in Afria an den vorgedachten Metallen gefehlet, die aber in Spanien anzutreffen ſind, widerleget der Verfaſſer gleichfalls. Indeſſen iſt Herr Politi mit Bocharto, wie er ſich gegen das Ende der Abhandlung erkläret, leicht zu vereinigen; wenn man ſaget, Bochart behaupte, das Gold und Silber ſey unmittelbar aus Spanien nach Tyrus gebracht,

Herr Politi aber, es sey durch die Carthaginienser daher gekommen. Und wenn man mit dem Verfasser Cadix und Tarteſſo für Städte erkennet, die den Carthaginienſern zugehöret, ſo iſt vollends nichts bedenkliches dabey, wenn die Schiffe von ſpaniſchem oder carthaginenſiſchen Gebiete gekommen ſind.

Padua.

Pasquali hat folgendes gedrucket: Oratio pro ſolemni ſtudiorum inſtauratione, habita in cathedrali eccleſia Patauina a *Conſtantino Stratico*, Nobili Cretenſi, Kal. Nov. 1730. 4. Der Redner hat ſich vorgenommen, den Nutzen der Unterſuchung des Rechtes der Natur zu zeigen. Anfangs thut er deſſen Nothwendigkeit, zur gründlichen Erlernung des bürgerlichen Rechtes dar, und gedenket der Lehrſätze deſſelben, die man bey den alten Weltweiſen zerſtreuet antrifft; ſo dann rühmet er die Verdienſte Grotii, Puffendorfs und anderer um dieſe Diſciplin. Die genaue Verbindung des natürlichen Rechtes mit dem bürgerlichen ſtellet er ſo vor, daß man damit zufrieden ſeyn kann; und hält ſich lange dabey auf, darzuthun, daß die Beobachtung der natürlichen Billigkeit in die glückliche Regierung der Republik Venedig, einen groſſen Einfluß habe. Hierauf beweiſet er, daß es der römiſchcatholiſchen Religion nicht zum Nachtheile gereiche, wenn ſich die Gelehrten auf das Recht der Natur legen; weil viele Kirchenväter wichtige Lehren deſſelben erläutert haben, und weil man dadurch leichter zur Erkenntniß Gottes geführet werde. Den Einwurf, daß viele Scribenten dieſer Wiſſenſchaft Irrthümer geheget, hebet er ſolchergeſtalt, daß er auf andere Wiſſenſchaften verweiſet, welche ihren Werth dennoch behalten, wenn gleich die ſo ſich darinn hervor gethan haben, auch nicht von Fehlern frey geblieben ſind.

Jena.

In Bielkens Verlag iſt heraus gekommen Belgradiſcher Frieden-Schluß zwiſchen Sr. Römiſch. Kayſerl. Majeſt. und der Ottomanniſchen Pforte, mit Beylagen

und

und Anmerkungen, wodurch die Historie des Passarowitzischen Friedens, als auch der Ursachen des letzten Krieges, und der Friedens-Handlung, sodann der Inhalt der Artikel selbst erläutert, die Uebereinstimmung und Abweichung dieses und des Carlowitzischen auch Passarowitzischen Friedens gezeiget, und was bey der bevorstehenden Absendung der Großbothschafter beyder Kayser an einander merkwürdiges vorkommen möchte, vorgestellet wird; mit einer Vorrede von den dermalen üblichen Gattungen der Gesandten und anderer öffentlichen Personen; von Joh. Jacob Moser. Das Friedensinstrument ist nach dem Regenspurgischen Exemplar abgedrucket, welches den Gesandten des H. Römischen Reiches mit einem Kayserlichen Commissionsdecret mitgetheilet worden. Der Herr Geheime Rath Moser aber hat verschiedene wichtige Druckfehler, welche den ganzen Verstand verderbeten, mit rühmlichem Fleisse verbessert; auch von dem Carlowitzischen und Passarowitzischen Frieden eine neue und wohlgerathene Uebersetzung verfertiget. Sie ist derjenigen, welche in der sogenannten Ruhe des itztlebenden Europa anzutreffen ist, in allen Stücken vorzuziehen. Er hat auch alle Artikel des Friedens mit nützlichen Anmerkungen aus der Historie, Geographie, und der Friedenshandlung selbst, so gründlich und angenehm erläutert, daß dergleichen noch über keinen Friedensschluß geschrieben worden. Man findet hier allenthalben Spuren der Behutsamkeit und Beurtheilungskraft des Herrn Verfassers welche so wohl den Mangel des Nothwendigen vermieden, als der Verschwendung des Ueberflüssigen vorgebauet hat. Die wohl ausgearbeitete Vorrede von den dermahlen üblichen Gattungen der Gesandten und anderer öffentlichen Personen, gehet auf die neueren Zeiten sonderlich des itzigen Jahrhundertes. Es wird darinn Nachricht gegeben von den legatis a latere, nunciis cum facultate legati a latere, legatis, legatis natis, von den Ambassadeurs und ihren unterschiedenen Namen: Oratores, legati, ambassadores, legati magni, Bothschafter, Großbothschafter ꝛc.

von ordinairen und extraordinairen Ambaſſadeurs, Nunciis, Titulair-Ambaſſadeurs, Envoyés, Ablegatis, Reſidenten, Internunciis, Plenipotentiariis, Miniſtris und Pro-Miniſtris, accreditirten Perſonen, u. ſ. w. Am Ende dieſer gelehrten Abhandlung lieſet man eine noch wenig bekannte franzöſiſche Schrift: Diſcours ſur les différens caractéres des Envoyés Extraordinaires, des Envoyés Ordinaires ou Réſidens, & des Agens, revêtus du caractére de Réſident, welche zwar 1736. in Amſterdam gedrucket, aber in wenige Hände gekommen iſt. Dem Herrn Geheimen Rath gebühret vor dieſe wohlgerathene und höchſtnützliche Arbeit, öffentlicher Dank. Es wäre zu wünſchen, daß alle Friedensinſtrumente mit gleicher Annehmlichkeit und Deutlichkeit erläutert wären. Denjenigen ſo dergleichen Arbeit unternehmen, kann dieſes Werk zum Muſter dienen.

Göttingen.

Am 8ten dieſes hat Herr Prof. Kahl de iuramento principis diſputiret. Er hat in dieſer Abhandlung vornehmlich ſein Abſehen auf den Eid gerichtet, den regierende Herren vor, oder bald nach der Krönung und Einweyhung zu ihrem hohen Ammte zu leiſten pflegen. Nachdem er erkläret, was ein Eid ſey, daß er in dem gemeinen Weſen nothwendig, und ein Mittel der Glückſeligkeit deſſelben ſey, zeiget er, daß die Gotteslängner, oder die, ſo Gottes Freyheit und Gerechtigkeit in Zweifel ziehen, nicht ſchweren und durch den Eid nicht gebunden werden können; daß, und wenn der Eid zuweilen unnöthig ſey; daß Schweren und Fluchen von einander unterſchieden, daß das öftere Schweren nicht einzuführen ſey; daß ein Eid bey eines anderen Seele, oder bey erſchaffenen Dingen, denjenigen der ihn thut, doch verbinde; ob er gleich an ſich nicht zu billigen iſt; daß ein Eid eine neue Verbindlichkeit mache, bey moraliſch oder natürlich unmöglichen Dingen aber gar keine. Hierauf erörtert er, was Meineid ſey; daß man nach dem Sinn derer die den Eid antragen, ſchweren ſolle; und ſich des Meineides ſchuldig mache, wenn man nach den eingeführten Zeichen eines wahren

Eides

Eides geschworen, gefährlicher Weise aber nicht mit der Seele. Der Eid eines regierenden Herrn ist derjenige, da derselbe dem die Herrschaft oder höchste Gewalt im gemeinen Wesen aufgetragen ist, oder aufgetragen werden soll, sich zur guten Regierung des States verbindlich machet. Ein solcher Eid ist an sich selbst nicht ungerecht; wichtig, aber nicht bey allen nöthig, ob er gleich durch die Gewohnheit vieler Völker eingeführet ist. Ein regierender Herr soll allein bey Gott schweren, damit er allen Schein des Aberglaubens vermeide; und das Schweren bey dem Evangelio ist zu demselben nicht zu ziehen. Bey seinem Eide verspricht er etwas; also muß grosse Vorsicht dabey gebrauchet werden. Er schweret ohne Zwang, und frey; kann auch von den Unterthanen durch den Eid nicht gezwungen werden. Diejenigen so das Gegentheil behaupten, und sich auf den Unterschied der persönlichen von der wirklichen Majestet gründen, diese aber dem Volke und jene dem Herrn zuschreiben, heben die Majestet gar auf. In einem Erbreiche ist auch derjenige ein rechtmässiger Regente, der nicht schweren will, wenn gleich seine Vorfahren an der Regierung es gethan haben; in einem Wahlreiche aber ist es unter gewissen Bedingungen nothwendig. Ein Eid, wodurch die Majestet dermaassen verringert wird, daß sie gar weg fällt, verbindet nicht; wohl aber der, wodurch der Herr sich zur Beförderung des gemeinen Nutzens, der Gerechtigkeit und Billigkeit verpflichtet. Ein Eid, der die Majestet einschränket, muß sie nicht gar aufheben. Sie wird auch nicht aufgehoben, wenn gleich dem Volke die Ausübung eines oder des anderen der Majestet anklebenden Rechtes mitgetheilet wird. Aus dem obigem erhellet, daß die Eide ungültig sind, die der Pabst den Reichsfürsten auflegt. Ein regierender Herr soll sein Versprechen halten wenn er auch nicht geschworen hat; auch ist er verbunden, den Ketzern beschwornen Glauben zu halten, und die Grundgesetze des Reiches zu beobachten, er kann aber von den Unterthanen nicht zur Strafe gezogen werden, wenn er sie übertritt. Wenn er aus Irrthum und Unwissenheit

heit die er hätte vermeiden und überwinden können, meineidig wird, thut er Unrecht, allein ein Tyrann ist er deswegen nicht zu nennen. Die Eidesformeln, darinn unmögliche Dinge aufgeleget werden, verbinden nicht. Einem regierenden Herrn sind nicht alle Fehler hoch anzurechnen. Ein Tyrann ist meineidig und verliehret deswegen allen moralischen Werth. Wenn die Unterthanen ihre Pflicht nicht beobachten, kann der Herr seinem Eid auch nicht Genüge thun, ohne Verantwortung zu haben. Er kann auch die alten Grundgesetze aufheben, ihnen zuwider handeln, und neue, ihnen entgegenlaufende, wider Willen der Unterthanen machen, wenn die Glückseligkeit des States durch die alten nicht länger erhalten werden kann. Er darf auch dieselben, den Unterthanen zur wohlverdienten Strafe, übertreten. Er ist nicht verbunden, den Unterthanen Wort zu halten, wenn sie rebelliren. Er darf den Eid, der Furcht wegen, mit welcher er ihn gethan, nicht brechen; auch kann er dieses zu thun nicht die Einschränkung zum Scheingrunde anführen, die bey Wahlreichen statt hat. Wenn er durch ungerechte Gewalt, oder durch List und Gefährde zum Eide gezwungen oder gebracht wird, ist er ihn zu halten nicht verbunden; in dem letzten Falle aber thut er den Regeln der Klugheit ofte gemäß, wenn er ihn hält. So wenig es Grund hat, daß man im Eide Gott etwas verspreche, und ihn also unter allen Umständen ohne Unterschied halten müsse; so wenig haben die Päbste Macht den Eid regierender Herrren aufzuheben. Wenn aber etwas geschworen wird, davon der Herr gar nichts weis, so ist der Eid ungültig: Weis er es nicht vollkommen, ist es nach den Umständen zu beurtheilen. ꝛc. ꝛc.

Nachdem die bisherige privilegirte Universitets-Buchhandlung allhier, künftig den Titel einer Königlichen Universitets-Buchhandlung führen wird; so kann ein jeder unter solcher Aufschrift und Titulatur mit derselben oder mit deren bestellten Inspectore die Correspondenz führen, und die Postfreyheit, wie bisher genieſſen.

* * * * * *

Hochfürstlich Hessische Hanauische Gnädigst-Privilegirte Zeitungen von Gelehrten Sachen

Des 24. Stücks Innhalt.

Fortsetzung der Nachricht von Herrn Hofrath Hagedorns Sammlung von Gemählden in Dresden, darinnen die besondere Anmerkungen über einige Gemählde, als Raphaels, Correggio, Titians, Paul Veronese, Rembrandts, Rubens, Vandycks, Wouwermans, Poelenburgs, Bamboccio, Teniers, Ostades, Brouwers, Mieris, Netschers, Schalkens, Dietrichs, Denners, Rosalbas, Liotards, Pesnes, Vanloos, Boucher, Carl Vanloos, Pigalle, Falconet, Adam, Cochin, Wille, Schmutzers, Schleuens, Schmidts, Preislers, Hutins, Hackerts, Schmidts, Hackerts, Schmidts, Hackerts, Schmidts

Uebersetzung beyzufügen ist ihm unnöthig geschienen, weil die so das Buch brauchen können, es schon verstehen müssen. Sonst ist er Henr. Stephani Ausgabe dabey nachgegangen. Scaligeri Muthmassungen aus Vulcanii thesauro haben ihm auch manchmahl Licht gegeben, imgleichen die Lesarten, die Js. Vossius bemerket hat: Von Editionen hat er folgende zur Hand gehabt: Zwo Venetianische von 1497. und 1524. In jener ist Ammonius dem dictionario Graeco-Latino und Cyrilli opellis angefüget. In dieser stehet er hinter dem Phrynichus. Beyde sind von Aldo Nach| diesem hat er die baselsche von 1525. die parisische von 1530. 1532. und die leidensche von 1553. gebrauchet. Die Lesarten die er in den MSten gefunden, hat er in den Text, die gemeinen aber in die Anmerkungen gebracht. In der Vorrede untersuchet Herr Valkenar, ob Ammonius Urheber des Buches sey, und in was für Absicht er es geschrieben habe. Damit man sehe, wie Herr Valkenar die alten Auctoren zu lesen gewohnet sey, hat er Animaduersionum ad auctores Graecos, libros III. in quibus veterum loca tentantur & emendantur, dazu drucken lassen. Auch in diesen werden einige Stellen des Ammonius weitläuftig erläutert, da es in der Kürze nicht wohl möglich war. Diesen Anmerkungen hat er auch eine Probe ungedruckter Scholiorum über den Homerus, aus einem Codice Vossii in der leidenschen Bibliothek, andrucken lassen.

Bey Wetstein und Smith ist ein Nachdruck der französischen Edition von des Herrn Guerin französischer Uebersetzung des Livius, in 12. unter der Presse.

Die Buchhändler-Gesellschaft drucket nach der Pariser Edition les mémoires de la Contesse d' Horneville ou reflexions sur l' inconstance des choses humaines, par Mr. *Simon*. 2. Tom.

Bey Changuion wird ehestens folgendes Werk, welches auf Kosten des ungenannten Verfassers gedrucket wird, zu haben seyn: Oeconomia regni animalis, in transactiones diuisa, quarum hac prima de sanguine,

eius

eius arteriis, venis & corde agitur; anatomice, phyſice & philoſophice perluſtrata, cui accedit introductio ad pſychologiam rationalem 4.

Haag.

Van Duren hat folgendes unter die Preſſe gegeben: Cours de la ſcience militaire, à l' uſage de l' infanterie, de la cavallerie, de l' artillerie, du génie & de la marine, avec les plans & les figures neceſſaires, par Mr. *Bardet de Villeneuve*. gr. 8. 4. Tom.

Auch wird er Fäſchens Kriegeslexicon, franzöſiſch und holländiſch drucken, und dafür ſorgen, daß es vermehret und verbeſſert werde.

Das Buch: Moeurs & uſages des Romains, das vor einiger Zeit zu Paris heraus gekommen, wird itzo bey Rogiſſart in 12. gedrucket.

Auf Koſten der Buchhändler-Geſellſchaft iſt gedrucket Hiſtoire de Leopold, Empereur d' Occident, contenant ce qui s'eſt paſſé de plus remarquable dans l' Allemagne, l' Hongrie, la Pologne, le Dannemark, la Suede, dans les provinces-unies, dans les Païs-Bas Eſpagnols, en France, en Eſpagne, en Portugal, en Savoye, en Piémont, en Italie, depuis l' année 1618. jusq'au 5. May 1705. avec des notes critiques, hiſtoriques & geographiques. 12. pagg. 536. Das Werk beſtehet aus 3. Theilen. Der erſte fänget von 1618. an, und gehet bis auf die Erwehlung Leopoldi; der andere erſtrecket ſich bis auf das Jahr 1672. und in dem dritten ſollen die Geſchichte der Kriege zu leſen ſeyn, welche Europa bis auf das 1680ſte beunruhiget haben. Doch hat der Verfaſſer dieſelbe im Buche nur bis auf den 20. October. 1674. fortgeſetzet. Der Titel verſpricht vieles, das man in der Abhandlung vergebens ſuchet. Man muß es ſich nicht befremden laſſen, daß man von den Geſchichten derer auf dem Titel angegebenen Länder, in der Zeit, die daſelbſt bemerket iſt, wenig oder gar nichts antrifft. Ueber dieſes ſind ſehr viele wichtige Begebenheiten, welche Europa gewiß in nicht geringe Bewegung geſetzet haben, darinn übergangen worden. In der geſchickten Verbin-

dung der Sachen muß der Verfasser wohl seine Schwäche kennen. Denn wenn es ihm ein wenig schwer fallen kann, sie zu finden, so wirfet er alles in eine Anmerkung mit grosser Nachlässigkeit unter einander. Doch ist dasjenige was er im Text saget, besser ausgearbeitet. Und auch hier ist sich der Verfasser nicht immer ähnlich, sondern bald kurz bald weitläuftig, so wie es ihm einfällt. Der Anmerkungen sind sehr viele. Die critischen lassen den Leser ofte in der völligen Ungewißheit dessen, wovon sie ihm Unterricht geben sollen. Sie sind grossen Theiles wider den Jesuiten Wagner und Hrn. Limiers gerichtet; jener wird spöttisch, dieser sehr hart mitgenommen. Die geographischen Anmerkungen hätten gar wegbleiben können. Wer von der Geographie noch dasjenige nicht weis, was ihm der Verfasser darinn saget, der muß keine Historie lesen. Wider die Jesuiten ist er sehr aufgebracht.

Utrecht.

Ehestens wird in E. Neaulme Verlag folgendes zu haben seyn: Disquisitio chronologica de successione antiquissima episcoporum Romanorum, inde a Petro usque ad Victorem, ubi occasione data de pluribus aliis ad historiam ecclesiasticam spectantibus agitur. Accedunt quatuor dissertationes, duae de constitutionibus, apostolicis dictis; una de scriptis *Dionysii* Pseud-Areopitae, & una de annis Agrippae iunioris, Judaeorum regis, auctore *Jo. Phil. Barattier*. 4.

Auch sind bey ihm zu haben *Abrah. Vieling*, ICti & Antecess. Traiect. lectionum iuris civilis libri duo, in quibus vulgata quorundam capitum scriptura defenditur. Accedit nunc primum oratio pro glossatoribus. 8.

Folgendes ist unter der Presse: Quatre lettres sur la discipline ecclesiastique, écrites entre Mr. *Necker*, Prof. en droit public à Geneve, & Mr. *le Mâitre*, Chapelain de S. E. M. le Comte de Schaumbourg-Lippe à Buckebourg, avec une epitre préliminaire de Mr. *le Mâitre*, adressée à Mess. les Jurisconsultes Protestans. 8.

Er

Er verkaufet auch la perfection du Chretien, traduit de l' Anglois de feu Mr. *Lucas*. Es ist nur ein Stücke eines grösseren Werkes, welches der Uebersetzer vielleicht ganz liefern wird.

Basel.

Herr Montmollin, Prediger zu St. Aubin in der Grafschaft Neufchâtel hat die bekannte Englische paraphrasin über das N. T. ins Französische übersetzet, welche in Brandmüllers Verlag, in 2. Bänden in 4. gedrucket wird.

Des Herrn Osterwald Theologie wird nach seinem MSt. nunmehr auch abgedrucket, und seine Sittenlehre ist in der französischen Uebersetzung auch unter der Presse.

Bremen.

Rumy hat verleget Herrn Joh. Barbeyracs, beyder Rechten Doctors, und Professors auf der Universitet zu Groningen, Tractat vom Spiel; worinn die vornehmsten, zum Rechte der Natur und zur Sittenlehre gehörigen Puncte, so Beziehung haben mit dieser Materie, untersuchet werden. Nach der anderen revidirten und vermehrten Auflage aus dem Französischen übersetzet, von Jac. Wilh. Lustig, Hamburg. Organisten zu St. Martini in Groningen. 8. Des Herrn Barbeyrac Abhandlung vom Spiele ist als ein lesenswürdiges Buch so bekannt, daß es überflüssig seyn würde, von seinem Inhalte vieles zu sagen; da zumalen die andere Auflage erst im Jahre 1737. ans Licht getreten ist. Das Unternehmen, es ins deutsche zu übersetzen, ist gleichfalls löblich; und nur Schade, daß das Buch durch diese Uebersetzung sein Glücke nicht machen wird. Herr Lustig hätte sich immer erst um die Regeln des zierlichen Uebersetzens, und um die Handgriffe, ein deutsches Buch angenehm zu machen, bekümmern mögen, ehe er an ein solches Hand geleget, das in seiner Grundsprache so anmuthig abgefasset ist. Selbst der Titel verräth einen ungeübten Deutschen. Denn Beziehung haben ist sehr hart geredet; und ein Ding beziehet sich auf ein anders,

nicht aber mit einem andern. Herr Lustig ist in allen Wortfügungen dem Französischen genau gefolget, wenn sie gleich nicht deutsch sind. So behält er z. E. alle Participia; welche im Deutschen einen Uebelklang erweken, sonderlich wenn sie in einer Periode, wie ofte geschiehet, mehr als einmahl vorkommen. Nach den adverbiis, wenn sie in einem Satze zu erst stehen, folget im Deutschen unmittelbar das Verbum. Herr Lustig aber setzet es sehr oft mit grossem Uebelklange nach. Z. E: Uebrigens dieser Pfaff unnöthig erachtet; inzwischen unser Theologus wirfet ꝛc. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Organist den Wohlklang im Reden und Schreiben zu beobachten gewust hätte. Es scheinet aber, er habe, daß wir nach seiner Kunst reden, sein Stücke nur vom Blate weg treffen, und keine Maniren hinein machen wollen. Da in der andern französischen Ausgabe die Briefe wegen des in dem Journal des Savans befindlichen Auszuges des Buches, die Antwort auf des Herrn Frain du Tremblai Erinnerungen in den Mémoires de Trevoux, und die Abhandlung vom Loos, welche dem Herrn Joncourt entgegen gesetzet ist, befindlich sind, so hat sie Herr Lustig auch übersetzet.

Würzburg.

Allhier ist unter Herrn D. Leonh. Carlier praesidio eine Dissertation de Rosenthalii ac aliorum scriptorum feudalium praxi aurea, vertheidiget worden. Das Hauptwerk betrifft die Uebergebung der unbeweglichen Güter in manus mortuas, welche durch die Verfügungen der Fürsten verbothen ist. Er wirfet hierbey 5. Fragen auf, welche diese manus Mortuas, die Gültigkeit des Verbothes sie nicht zu bereicheren, die Verbindlichkeit des legis amortisationis, die Gefälle, so die Kirche von den unbeweglichen Gütern dem weltlichen Fürsten geben muß, die Aufhebung der legitimae in Ansehung der Religiosen, u. s. w. betreffen. Der Verfasser hat diese zärtliche Materie so abzuhandlen gesuchet, daß er wieder der geistlichen Immunitet noch den Regalien der Fürsten zu nahe getreten.

Göttin-

Göttingen.

Im Verlag der Königlichen Universitets-Buchhandlung ist von den Actis Comitialibus Ratisbonensibus publicis, oder Regenspurgischen Reichs-Tages Handlungen und Geschichten von den Jahren 1653. 1654. der zweyte Theil von dem Herrn Hofrath von Meiern heraus gegeben worden. fol. Eine so wichtige Sache die Verbesserung des Justizwesens ist, so hoch ist dasjenige Reichsgesetze zu schätzen, wodurch dasselbe in bessere Ordnung gebracht worden. Der letzte Regenspurgische Reichsabschied verdienet vor allen übrigen die das deutsche Justizwesen betreffen, den Vorzug. Der Herr Hofrath von Meiern hat sich daher die deutschen Rechtsgelehrten, und jeden der sonst in gerichtlichen Handlungen gebrauchet wird, nicht wenig verbindlich gemachet, daß er die zur Erläuterung dieses Abschiedes dienlichen Reichstages-Acten nebst demselben vollständig an das Licht gestellet, und nach seiner Gewohnheit einen angenehmen und lesenswürdigen historischen Vortrag davon gemachet hat. Er hat an den Acten selbst schon viele Jahre gesammlet. Schon vor 20. Jahren kam ihm die erste Sammlung davon, zu Giessen in die Hände. Nachher erhielt er die völlige Schwarzkopfische Sammlung, nebst den Pruschenkischen Acten. Aus diesen Acten nun ist die Erzählung, mit Beybehaltung der Worte und Redensarten die darinn gebrauchet worden, gezogen. Da sich die auf dem gedachten Reichstage vorgekommenen Sachen von selbsten in zwo Hauptclassen theilen, davon die eine die Staats- die andere die Justizsachen in sich fasset, so hat der Herr Hofrath dasjenige was auf demselben von der ersten Classe abgehandelt worden, in den ersten Theil gebracht; und alles was zum Justizwesen gehöret, dem andern vorbehalten. Er bestehet, wie der erste, auch aus 7. Büchern. Die darüber angestelleten Berathschlagungen gründen sich auf die Reichsdeputations-Acten zu Frankfurth, von den Jahren 1643. und 1644. Diese in sehr wenigen Archiven befind-

befindlichen Acten hat der Herr Hofrath also einzurücken nöthig befunden, wie sie vom D. Tobias Oelhaf gesammlet worden. Niemand der die Vortrefflichkeit von dergleichen Dingen einzusehen im Stande ist, wird sich entbrechen können, die Mittheilung dieses Schatzes nach Würden zu verdanken. Auch sind die Acta des Reichstages vom Jahre 1641. so weit sie das Justizwesen betreffen, hier eingerücket; weil auf demselben zur Verbesserung des Justizwesens der erste Grund geleget worden. Der letzte Reichsabschied ist nach der ersten Maynzer Edition von 1654. was den Text betrifft, abgedrucket; die Marginalien aber hat man zu mehrer Bequemlichkeit aus dem Corpore iuris cameralis beygesetzet, und das Register nach dem Texte aufs umständlichste und sorgfältigste eingerichtet. Die hier und dar im Register zu lesenden Revisionen werden zur Einsicht in die Verbindung der Materien vieles beytragen. Ein Hauptregister über die beyden Theile dieser Reichstages-Handlung ist zum Schlusse angefüget, und so vollständig als bequem abgefasset. Da nun solcher gestalt das Corpus actorum publicorum vom vorigen Jahrhundert, worauf sich zwey der wichtigsten Gesetze, nehmlich das Instrumentum pacis und der letzte Reichsabschied gründen, von dem Herrn Hofrath in der schönsten Ordnung völlig dargeleget worden, würde es überflüssig seyn, etwas zum Lobe dieses glüklich zum Stande gebrachten Unternehmens beyzufügen, da die Sache selbst es beständiger und nachdrücklicher erhebet, als es durch die ausgesuchtesten Worte geschehen könnte.

De antiquitate linguae Arabicae, oratio habita Oxonii, a *Thoma Hunt*, A. M. *Roberts*.

Spencer's shepherd's kalendar, with a latin translation, by *Theodore Bathurst*, publish'd by *John Ball*, of Oxon; *Fuller*.

A primitive discourse upon prayer, by *Edw. Johnson*, Merchant. *Cooper*.

****

Hochfürstlich-Hessen-Darmstädtische
Gelehrte
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen.
Den 31. April.

Vorrede
Herrn Joh. Heinr. Reichard, Pastor zu Schwanebeck, Herrn Joh. Christ. Reichards, Pastors zu Ströbeck, Sohn, Leben und Lehre Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Heylandes der Menschen. Halle, bey Joh. Christ. Hilligern, 1740. 1 Alphab. 2 Bogen in 8. Ohne Zweifel hat der Verfasser dieses Buches, da er noch auf Schulen gewesen, sich vorgenommen, das Leben Jesu Christi, des Sohnes Gottes, aus den vier Evangelisten, so wie sie in der Ordnung der Zeit auf einander folgen, zusammen zu ziehen, und eine Harmonie daraus zu machen. Allein, da er nachgehends auf Universitäten gekommen, hat er gesehen, daß dieses eine Arbeit sey, welche nicht allein viel Zeit, sondern auch viel Gelehrsamkeit und Einsicht erfordere, wenn sie recht ausgeführet werden solle. Er hat demnach diesen Vorsatz ausgesetzet. Hat aber dennoch seine Gedanken darüber aufgesetzet, die angehenden Theologen dem Urtheil

und die schönsten Gebäude sind in Kupfer vorgestellet und beschrieben. Man lieset hier auch ein Verzeichniß der verschiedenen Ausgaben von des Guicciardini Historie, und seinen anderen Schriften, imgleichen Zeugnisse der Gelehrten von diesem Buche; endlich auch ein Register der Auctoren, mit denen Guicciardini Historie von Porcacchi zusammen gehalten worden.

Eben dieser Pasquali wird ehestens den ersten Tomum eines Werkes liefern, welches in vielen fortgesetzet werden, und den Titel haben soll: Excerpta ex mathematicis, physicis, medicis, anatomicis, chimicis, nec non doctae antiquitatis & litteraturae monumentis, quae in actis eruditorum Lipsiensibus vniuersis per schedas Cl. auctorum passim in hac eximia, & non alibi collectione occurrunt. Quibus, ne quid in opere desideratissimo deficiat, accedunt & nonnullorum librorum epitomae. siue ob exemplarium raritatem, siue ob appositum a Cl. editoribus solidum criterium, siue denique, quod crebro laudabiliter factum, ob illustrationes ab iisdem peractas; omnia chronologice iuxta exemplaria actorum collecta & disposita, singulaque, ubi opus, nitidissimis figuris & schematibus adornata. 4.

Florenz.

Der P. *Gaetano Maria Merati*, Cler. regul. hat nunmehro sein grosses Werck von den Kirchengebräuchen, darinnen er des P. Bartolommeo Gavanti seines ganz eingerücket, und mit wichtigen Zusätzen vermehret hat, in 4. Bänden in 4. zu Rom ans Licht gestellet. Gavanti hatte ein Verzeichniß der Decrete, die bis auf seine Zeiten, von der Congregatione rituum ausgefertiget worden, seinem Werke einverleibet. Diese sind vom Herrn Merati alle mit den Originalien zusammen gehalten, und mit denen, so nachher heraus gekommen, vermehret. Der Nutzen dieses Catalogi hat ein Mitglied der Patrum schol. piar. dieser Stadt bewogen, es besonders drucken zu lassen, so daß die, denen daran gelegen ist, nun ein kleines Büchlein in 12. brauchen können. Es in 2. Theile abgetheilet. Im ersten werden die Decrete

zu

zu den allgemeinen und besonderen Rubriken des Missalis im andern, die so zum breuiario gehören, dargeleget. Der Herausgeber hat eine kurze Vorrede dazu gemachet, und dem Buche folgenden Titel gegeben: Decreta sacrae rituum congregationis, in lucem primum edita a Reverendissimo Patre *Barthol. Gauanto*, ex Clericis regularibus S. Pauli, deinde a Reverendissimo Patre, *Caietano Maria Merato*, ex Clericis regularibus, eiusdem S. R. C. Consultore, non solum aucta ex huc usque emanatis, sed & cum regestis, in eadem S. R. C. existentibus collata, nunc denuo typis data, in suos titulos ac materias, ad maiorem ecclesiasticorum utilitatem, dispositа.

Der P. Fedele Soldani, der so wohl durch verschiedene Schriften, als insonderheit durch seine Streitigkeiten mit dem Herrn Guido Grandi bekannt geworden, arbeitet noch fleissig an seiner Historie der Congregation zu Vallombrosa ꝛc. Er sammlet alle Diplomata, Bullen, Nachrichten und alte Membranen, von demjenigen, was durch die Münche zu Vallombrosa rühmliches gestiftet worden. Er bedienet sich dazu der trefflichen Sammlung, die der P. Ambrogio Genovini ehemahls gemachet. Auch gebrauchet er mit gleichem Nutzen den kleinen Versuch des bullarii Vallis umbrosae, welchen Herr Fulgentio Nardi 1729 zum Vorscheine gebracht. Es wird bey dieser Gelegenheit die Geschichte vieler vornehmen toscanischen Geschlechter ins Licht gesetzet werden. Der erste Tomus ist bereits in der Censur der Oberen des Ordens.

Der P. Hieron. Lagomarsino S. I. hat eine lateinische Rede von der Schädlichkeit des Lasters der Undankbarkeit der Schüler gegen ihre Lehrer gehalten. Sie ist insonderheit wegen der artigen Anmerkungen von den Leuten, welche dadurch bekannt geworden, und wegen der angeführeten Exempel solcher, die sich durch ihre Dankbarkeit ein gutes Andenken erworben haben, lesenswürdig. Zu diesen gehören Franc. Puccius, Baccio Vgolini und Petr. Crinitus, alle drey Schüler Politiani. Auch gedenket er in dieser Absicht mit Ruhm des Bened. Averanii,

ranii, Ant. Mariae Salvini, Lor. Bellini, Pier Andr. Forzoni Accolti, und anderer gelehrten Florenzer, die aus der Schule des P. Vincenzo Glaria gekommen; ferner des Abbate Niccolini, wegen der dem iztgenannten Averani erwiesenen Ehre, und endlich des Agostino Coltellini, welcher die Academie der Apatistarum gestiftet, und aus Dankbarkeit gegen seinen Lehrer, den P. Oliva, demselben ein Buch zugeschrieben, das zu Florenz 1672. unter dem Titel: Discorso dell'origine, uso, progresso e utilità del Mercurio bilingue, dessen Verfasser der P. Guglielmo Bateo S. I. gewesen, heraus gekommen ist.

Herr Lagomarsini ist noch unermüdet damit beschäftiget, die Werke des Cicero mit den ältesten und besten MSten in den Florenzischen Bibliotheken zusammen zu halten. Man hat von dieser Bemühung eine neue Ausgabe derselben zu erwarten.

Vor einiger Zeit hat der Lord Sandwich bey seiner Zurückereise die Merkwürdigkeiten dieses Ortes besehen. Er kommt aus Aegypten, wohin ihn seine ungemeine Begierde zum reisen getrieben. Sie hat ihm die vielen Gefährlichkeiten so weiter Reisen erträglich gemachet. Insonderheit hat er die Pyramiden mit genauer Betrachtung bewundert, auch fleissig gemessen. Er hat auch zwo Mumien, zween ibides, viele griechische Münzen und seltene Gewächse mitgebracht. Er war Willens die Wüste von Thebais zu besuchen; ist aber davon durch die Vorstellung der Lebensgefahr zurücke gehalten worden, indem die Einwohner derselben den Christen nicht erlauben dahin zu kommen.

Padua.

Herr D. Ant. Sandini, Aufseher über die Bibliothek des Seminarii allhier, hat unlängst ein Werk drucken lassen, dessen Titel ist: Vitae Pontificum Romanorum, ex antiquis monumentis collectae, opera & studio *Ant. Sandini*, I. V. D. &c. 8. pagg. 637. In der Vorrede namet er die Schriften die er dazu gebrauchet, und beurtheilet sie. Er fänget von Petro an; und gehet bis auf Clemens den XII. Auch hat er ein alphabetisches Register der Päbste beydrucken lassen, die Jahre, Monathe

nathe und Tage ihrer Ankunft auf den päbstlichen Stuhl, und des Besitzes desselben angemerket, und darauf so wohl die Namen der Gegenpäbste, als auch derer so in dem Marytrologio stehen, angeführet; anderer Merkwürdigkeiten nicht zu gedenken. Ein zulängliches Sachenregister machet das Buch bequem zu gebrauchen.

Heidelberg.

Der hiesige Professor historiarum, Herr Benno Caspar Haurisius ist Willens, seine sogenannten nöthigen Gründe zur Erlernung der europeischen Universalhistorie herauszugeben. Er wird darinn von Portugal, Spanien, Frankreich, England, Schottland, Irrland, Dännemark, Schweden, Norwegen, Moscau, Pohlen, Preussen, Ungarn, von der europäischen Türkey, von Griechenland und der griechischen Monarchie, von Italien und der römischen Monarchie, von Savoyen, Meiland, Parma, Piazenza, Mantua, Modena, Venedig, Genua, Lucca, Florenz, vom Kirchenstaat, Neapolis, Sicilien, Sardinien, Corsica, Malta, von der Schweiz, den Niederlanden, Deutschland, von den deutschen Kayfern, Churfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen, gefürsteten Aebten, Reichs-Prälaten, gefürsteten und übrigen Reichs-Aebtissinnen, von den weltlichen Fürsten, Reichsgrafen, Reichsstädten, von Böhmen, Mähren, Schlesien, und der Lausitz handeln. Der Verleger Joh. Jac. Häner, Churpfälzischer Universitets-Buchdruckerey-Verwalter, wird das Werk unter folgenden Bedingungen auf Subscription in fol. drucken. Man zahlet bey der Einzeichnung 2. fl. und bey Empfang des Buches, welches mit dem Ausgange dieses Jahres, auf weissem Schreibepapier gedrucket, fertig seyn soll, noch 1. fl. Die Zeit zum Vorschusse dauret nur bis zum Ende der itzt bevorstehenden Frankfurther Ostermesse; nachher wird man 3. Thl. davor zahlen müssen. Der Herr Verfasser hat nicht bekannt gemachet, worinn sein Werk vor anderen von dieer Art den Vorzug haben werde. Wir werden daher dessen Beschaffenheit erst bey den Empfange anzeigen können.

Hannover.

Bey Gerken ist zu finden *Just. Christ. Idem*, I. P. tractatio iuridica de iure silentii, oder von dem Rechte des Stilleschweigens, adiecto indice reali. 4. Der Verfasser erkläret zuerst, was er durch das Stilleschweigen verstehe, bringet darauf von seinem Werthe, bey den Persern, Römern, Athenienſern, und alten Deutschen, einige Exempel bey, und wendet sich zur rechtlichen Betrachtung desselben. Das Stilleschweigen kommt nach den Rechten dem Beichtvater zu; deswegen er auch nicht über die in der Beichte entdeckeren Dinge zeugen kann. Auch hat es keine Wirkung, wenn einem Geistlichen ausser der Beichte etwas offenbaret wird; doch giebt es einige vom Verfasser angeführete Fälle, da der Beichtvater selbst das ihm anvertrauete nicht verschweigen darf. Wenn der, so ihm etwas offenbaret, darein williget, daß er es weiter bekannt mache, so gilt doch dieses in Verbrechen nicht, wo nicht der Missethäter es selbst eingestehet, oder es auf andere Weise bestärket werden kann. Ein Advocat und Arzt sind gleichfalls zum Stilleschweigen verbunden. Zeugen können zum zeugen, sogar durch Daumenstöcke gezwungen werden; doch hat dieser Zwang mehr in civil- als in criminal Sachen statt. Einige Zeugen sind von diesem Zwange frey. Ihnen, und den Diffamanten wird ein Stilleschweigen, und den letzteren ein ewiges aufgeleget, dessen Uebertretung, nach gestalten Sachen willkührlich bestrafet wird. Der Hochverrath wird, wie bekannt, schwer bestrafet: Und ein Vasall ist verbunden, denselben, wenn ihn sein Herr vorhat, zu entdecken. Das Stilleschweigen dessen, der falsche Münzer nicht angiebet, wird wie das Verbrechen selbst, bestrafet. Wie das Stilleschweigen bey Wissenschaft des Elternmordes, Gotteslästerens, und des Entlaufens der Soldaten geahndet werde, wird von dem Verfasser gewiesen. Wie fern jemandes Schweigen vor ein Geständniß aufzunehmen sey, untersuchet er gleichfalls. Auch handelt er davon, was das Stilleschweigen bey dem Eheverlöbniß auf sich habe.

Ein

Ein Ungenannter hat Epiſtolam, quae Viro Conſultiſſimo atque doctiſſio I. H. H. diem gratulatur natalem, ſimulque illos enarrat literatos, qui centeſimum ſuperarunt aetatis annum, drucken laſſen. Er will von den Gelehrten, die über 100. Jahr alt geworden, in alphabetiſcher Ordnung, in verſchiedenen Briefen reden, und das merkwürdigſte von ihnen anführen, auch mit der Zeit nachholen, was er ausgelaſſen hat. Itzo hat er von R. Akiba, Franc. Annibale, und Apollonio Tyaneo gehandelt.

Halle.

Herr Prof. Zſchackwitz hat den erſten Theil ſeiner gründlichen Einleitnng in die deutſche Reichshiſtorie vor einiger Zeit geliefert. 8. Im erſten Buche redet er von der Deutſchen Urſprung, Namen und Eintheilung in 4. groſſe Hauptvölker, von ihrer Sprache, und dem was von dem Gottesdienſte, den Geſetzen und Kriegen derſelben merkwürdig iſt. Im 2ten vom Urſprunge der Franken und ihrer Könige. Im 3ten von den Königen aus dieſem Hauſe und ihren vornehmſten Verrichtungen; und im 4ten von den fränkiſchen Kayſern. Im 5ten handelt er von den ſchwäbiſchen Kayſern und denen aus andern Häuſern. Im 6ten 7ten und 8ten gehet er die Geſchichte der Oeſterreichiſchen Kayſer durch. Allenthalben ſuchet er dasjenige anders und beſſer zu erklären, was andere ſeinem Urtheile nach, falſch und unvollſtändig vorgetragen haben, und zeiget was aus ſeiner Art der Abhandlung das ius publicum für Nutzen zu hoffen habe. Von den Scribenten die er im Werke angeführet, findet man hier eine beſonders ausgearbeitete Nachricht. In dem zweyten Theile wird ſonderlich die Hiſtorie des arelatiſchen Reiches fleiſſig unterſuchet werden.

Wien.

Vor einiger Zeit iſt hier eine Landkarte zum Vorſcheine gekommen, welche wegen ihrer Richtigkeit und des ungemeinen Fleiſſes, der an ihrer Verfertigung gewendet worden, zu einem Muſter dienen kann. Der Titel iſt: Tabula geographica, regnum Sclavoniae cum Syrmii ducatu

ducatu &c. repraesentans, praecipuae per Passarovicensem pacem neo-acquisitum in Syrmio, nec non limites ad Saui in Bosnia ripas, vt Turcae aiunt Hunkas, cis vero Zartakas, excubias militiae nationalis confiniariae, &c. iuxta obseruationem Lud. Andr. S. R. I. Comitis a Kevenhuller. Wer seine genaue Einsicht in die Grenzscheidung zwischen Bosnien und dem türkischen Reiche zu haben begehret, wird diese Karte nicht entbehren können. Sie ist bey Paul Kraus zu haben.

Göttingen.

Im Verlag der Königlichen Universitets-Buchhandlung ist das Leben des Herrn von Ludolf, so er selbst beschrieben, nunmehro aus der Presse gekommen. Der Titel ist Vita Viri Perillustris, *Georgii Melchioris de Ludolf*, Arihidicasterii Imperialis Camerae Assessoris, ab ipso scripta. Edidit, praefatusque est *Christ. Aug. Heumannus*, D. 8. 7. Bog. * Der Herr D. erfüllet hiermit das Versprechen so er dem Verstorbenen gethan, seine Lebensbeschreibung heraus zugeben. Er erzählet in der Vorrede, daß ihm der Wohlselige diese Sache aufgetragen, und machet hiernächst eine solche Abbildung von den Eigenschaften desselben, daß man auch dadurch zu besonderer Hochachtung vor ihn bewogen wird. Insonderheit findet er Grund, ihn wegen seiner Tugenden, Ernsthaftigkeit, Freymüthigkeit im Urtheilen, und wegen seines Eifers, eine Sprache, nehmlich die hebreische, noch in männlichen Jahren zu lernen mit dem Cato zu vergleichen. Er wünschet hiebey, daß jemand der ihn bey seinem Aufenthalte zu Wetzlar genau gekannt, seine guten Eigenschaften beschreiben möchte. Der Herr D. hat ein Verzeichnis der Ludolfischen Schriften andrucken lassen, welches vollständig und also richtiger ist, als dasjenige so in den Actis eruditorum 1731. und in den Niedersächsischen gelehrten Zeitungen 1732. zu finden ist. Dasselbe, welches wir an dem angeführeten Orte unlängst mitgetheilet haben, kann daraus auch ergänzet werden. Das Bildniß des Verstorbenen ist in einem saubern Kupfer dabey zu sehen.

* S. das 16te Stücke dieses Jahres pag. 135.

Digitized by Google

Hannoverische
Gelehrte
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Das 1. Stück.

Es ist noch nicht lange, daß die Frage aufgeworfen worden, ob Gelehrte Zeitungen nützlich oder schädlich wären? Es ist noch nicht lange, daß man sich darüber gestritten hat, ob sie nützlich oder schädlich wären? Es ist noch nicht lange, daß man sich darüber entschieden hat, daß sie nütz

dem Verfall der guten Zucht unter den München nothwendig verbunden ist. Insonderheit nimmt er sich vor, die Sätze des bekannten P. Bordonio zu prüfen, welche freylich den nurgedachten Vorschriften der Armuth weitläuftige Deutung gegeben. Er widerleget sie in einigen Dissertationen. In der ersten setzet er den Begriff des gemeinschaftlichen Lebens aus der Schrift, den Kirchenvätern, Concilien, und Verfügungen der Päbste, imgleichen der wahren Münchs-Armuthfeste. Da nun diese in einer gänzlichen Entsagung alles Eigenthumes bestehet, und daher mit der Gemeinschaft der Güter genau verbunden ist, so führet dieses den Verfasser auf die Meynung etlicher Theologen, daß den München ein peculium erlaubet sey, welche er, wie aus dem obigen folget, nothwendig verwerfen muß. In der 3ten ermuntert er alle Vorsteher der Orden zur Aufmerksamkeit auf die Gemeinschaft der Güter; und hebet alle Gründe auf, die man vor das peculium eines Münches anführen könnte. In der 4ten leget er die Mittel zur Behaltung der Armuth dar. In der 5ten untersuchet er das ganze Leben, das ein Münch führet und führen soll. Diesen Abhandlungen sind noch zwo andere von der disciplina apostolico-monastica angehänget. In der ersten redet er von derselben nothwendigen Herstellung an denen Orten, wo sie in Verfall gerathen ist; in der andern hat er allerley Abhandlungen und Gedanken von dem Eigenthume der Münche zusammen getragen. Auch sind die Sätze des costnitzischen und baselschen Concilii darinn angeführet und geprüfet.

Bologna.

Bey Lor. Martelli ist zu haben Efemeridi sacro - civili perpetue Bolognesi; opera de i signori Socii Filopatri, Tomo. I. 8. pagg. 78. Die Gesellschaft der Filopatri ward 1709. den 4ten Octob. von dem berühmten Rechtsgelehrten, Alessandro Macchiavelli, der Rechte Prof. und verschiedener Academien Mitgliede gestiftet. Die Absicht derselben ist gewesen, alles was Bologna angehet, aus den alten und neuen Zeiten zu sammlen, und solcher

Gestalt

Gebäude sein Vermögen zu versetzen. Offerirt sich ein Käufer, so muß er sich mit dem Verkäufer vergleichen, in welche Zeit derselbe sein Gebäude abzubrechen, und den Platz zu räumen habe. Wenn nun der Käufer das Gebäude abgebrochen, gehöret solches ihm zu. Vid. Brechen. Wenn aber der Verkäufer in der bestimmten Zeit nicht abbricht, so muß er einen Monat-Zins geben, und wenn er auch alsdenn nicht abbricht, so muß er noch einen Monat-Zins geben, und so fort, so lange, bis er abbricht. Vid. Baugeld. 4. 5. 6. Wenn aber ein Gebäude, das auf Erbzins stehet, abgebrochen wird, so muß der Käufer, der es kauft, so lange, bis derselbe wieder gebauet, Zins geben, wie vorher. Vid. Erbzins. Wenn ein Gebäude, das auf Leibgedinge stehet, abgebrochen wird, so muß der Käufer, der es kauft, so lange, bis der Leibgedinger stirbt, Zins geben, wie vorher. Vid. Leibgedinge. Wenn ein Gebäude, das auf Lehen stehet, abgebrochen wird, so muß der Käufer, der es kauft, so lange, bis der Lehen-Herr es wieder gebauet, Zins geben, wie vorher. Vid. Lehen. Wenn ein Gebäude, das auf Pacht stehet, abgebrochen wird, so muß der Käufer, der es kauft, so lange, bis der Pacht-Herr es wieder gebauet, Zins geben, wie vorher. Vid. Pacht.

Gebäude, Gebäude, Gebäude,

aufbewahret, in so fern es Bologna angehet.

Diesem wird er ein Verzeichniß aller Medallien und Gedächtnißmünzen, die Bologna betreffen, imgleichen eines von allen alten und neuen bolognesischen Münzen beyfügen. Die Sammlung derselben die Herr Spada besitzet, ist so stark, daß sie wenig ihres gleichen haben wird. Er ist ein vertrauter Freund des vorgedachten Herrn Macchiavello. Man kann also hoffen, diese geschickten Liebhaber der Geschichte ihres Vaterlandes werden darinn etwas leisten, das der Vollkommenheit nahe ist.

Neapolis.

Unter den vielen Alterthümern, welche man zeither zu Portici entdecket hat, sind insonderheit einige Gemählde merkwürdig, die man unlängst gefunden. Sie sind von grossem Alter, und gleicher Schönheit, und noch so unversehrt und frisch als wenn sie erst kürzlich verfertiget wären. Die Kenner halten sie für die Fabel von der Geburt des Telephus, den seine Mutter, Auge, nach der Erzählung Hygini und Apollodori auf dem Berge Parthenius ausgesetzet, da er von einer Hirschkuh gesäuget worden. Diese Gemählde werden so wohl als die übrigen Alterthümer die man ans Licht gebracht hat, auf Königlichen Befehl sehr sauber in Kupfer gestochen; wodurch den Liebhabern ein nicht geringer Gefallen geschehen wird.

Auf Kosten Bernardi Gessari wird die Histoire de l'Académie des sciences zu Paris ins Italienische übersetzet. Herr D. Roseti zu Neapolis ist der Verfasser der Uebersetzung; und der erste Tomus unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen: Istoria dell' Accademia Reale delle scienze, dell' anno 1699. colle memorie di matematica, e di fisica dello istesso anno, ritratti da i registri di detta Accademia, trasportata dalla lingua Francese nell' Italiana.

Wetzlar.

Winkler hat folgendes verleget: Tractatus iuridico-historicus de matrimonio principis, comitis, liberique domi-

domini cum virgine nobili inito, exhibitus a *Ludigero de & in Mannsbach.* 4. Es giebet Leute, welche die Ehen, so ein Fürst, Graf oder Freyherr mit einem adelichen Frauenzimmer schliesset, nicht für standesmässig erkennen wollen; und daher auch den Kindern alle Vorrechte und Vortheile absprechen, die ihnen zufallen würden, wenn die Mutter mit dem Vater gleiches Standes wäre. Der Herr Verfasser hält diese Meynung für irrig, leget ihr keine anderen Gründe als Vorurtheile bey, und bemühet sich, sie aus den Geschichten, Alterthümern, und Urkunden zu widerlegen. In der Vorrede bedauret er, daß man diese wichtige Sache bald aus dem bürgerlichen, bald aus dem so genannten erlaubenden natürlichen Rechte, bald aus den ungegründeten Gesetzen des Schwaben- und Sachsenspiegels habe entscheiden wollen, da doch die deutschen Rechte allein hierzu gebrauchet werden sollten. Im ersten Abschnitte beweiset daher der Herr Verfasser mit vielen Stellen aus der Historie und den Urkunden, daß schon diejenigen Adelichen, die keine Ministeriales gewesen, den vornehmsten Freyherren und Reichsständen in Ansehung des Adels gleich geschätzet worden. Daher ist es denn gekommen, wie er im 2ten darthut, daß sie sich unter einander verheyrathet: und ihnen ihres Standes wegen niemahls Einwendungen gemachet worden, weil ausser dem nexu ministeriali gar keine Hinderung gewesen. Im 3ten werden viele Exempel solcher Heyrathen aus den Geschichten und Stammtafeln angeführet, woraus erwiesen wird, daß dergleichen Verbindungen, niemahls als unanständig angesehen und verworfen worden. Der Herr Verfasser ist der erste, der sich an die Ausführung dieser Materie gemachet. Er würde also ein nützliches Werk thun, wenn er sie in einer grösseren Schrift vollständig abhandelte; wie wir auch die gegenwärtige von 7. Bogen nur für einen Vorläufer einer weitläuftigern ansehen.

*) Leipzig.

Allhier wird durch Verlag Johann Christian Martini nächster Tagen aus der Presse kommen: Monumenta

Ferdinand Graf von Trauttmansdorff, Freiherr zu Gleichenberg, Gutenhag, Emmerberg, Feldsberg, Neuburg, Kaiserstein und Merano, Herr zu Mattsee, Cronegg, Pernegg, Newberg und Mitterburg, Erbland-Hofmeister in Steyer, Kärnten und Krain, Erblandmarschall in Kärnten, Erbland-Truchsess in Steyer, Kärnten und Krain, Ritter des goldenen Vließes, Geheimer Rath, Kämmerer und wirklicher Kriegs-Rath Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Obrister und Inhaber eines Regiments zu Fuß, Commandirender General in Ober- und Nieder-Hungarn, Gouverneur der Vestung Comorn, Ritter des Militär-Maria-Theresien-Ordens, und Commandeur des Ordens des heiligen Stephan, Apostolischen Königs in Hungarn, dann Obrister Hof-Marschall Sr. Majestät der Kaiserin Königin Maria Theresia

V. Anno Christi 1557. geschrieben. VIII. *Iani Heinr. Schroeteri de Gustrow*, Eqvit. de origine, geneagraphia, progressu, aucta familia, gubernatione, vita & rebus gestis Illustrissimorum Principum Hessiæ Landgraviorum, a veteribus Cattis eorumque gubernatoribus vsque ad nostrorum superstitum tempora deducti commentarii tres. IX. *Nicolai Marescalci Thurii* vitae Obotritarum siue rerum ab Obotritis gestarum libri V. ex codice membranaceo bibliothecae Regiae Stockholmiensis descriptae Anno 1719. X. *Eiusdem* ad Virum insignem, Casparum de Nobili bellae quercus familia, Ducalem Archigrammateum, commentarii in libros gestorum Obotritarum. XI. Adolphi IV. ex Comite Monachi Ordinis S. Francisci, memoria, e codice membranaceo cuius inscriptio: Denckelboeck S. Marien Kercken tom Kyl. XII. Stemmatum Regum & Principum Herulorum & Vandalorum breuis historia. XIII. *Ioan. Friderici Chemnitii* Genealogia regum, Dominorum & Ducum Megapolensium eiusque breuis explicatio. Notae adiectae pleraeque sunt *Io. Christiani Beselinii*, Consiliarii quondam intimi Mecklenburgici. XIV. *Ioannis Caselii* de Ducum Mecklenburgensium originibus & gloria, libellus scriptus in obitum Ducis Io. Alberti. XV. *Claudii Christophori Lyschandri* originum & antiquitatum Megapolensium liber, continens antiquorum Herulorum eorumque posterorum celebrem Obotriticam & Megapolitanam stirpem &c. XVI. *Bernardi Hederici* Megapolis diuisa & reunita, seu de ditionis Megapolensis inter Henrici Burewini II. filias in tetrarchiam diuisione, eiusdem rursus sub Henrico Crasso & magno eius filio in vnum corpus coalitione, commentatio scripta Anno 1605. XVII. *Conradi Friedlibi a Fridensberg* Regis Suec. Consiliarii Iustitiae in Pomerania, Ius feudale pomeranicum vetus & nouum. XIIX. Episcopi Friderici Constitutiones ecclesiae Suerinensis, Clericorum officium maxime concernentes, Anno 1238. XIX. Chronicon Episcopatus Raceburgensis, a principiis christianae religionis,

gionis, percenſens eius fundationem atque Epiſcoporum ibi vitas. XX. Diplomatarium Raceburgenſe primum ex membranis authenticis collectum ab Anno 1154. vsque ad Annum 1388. curante praecipue *HINRICO WITTORP* Epiſcopo Raceburgenſi & FRIDERICO Priore. XXI. Diplomatarium Raceburgenſe ſecundum e *Georgii de Blumenthal* I. U. D. & Epiſcopi Raceburgenſis collectione ab anno 1389. usque ad annum 1524. depromptum, reliquis, qvae in diplomatariis Mecklenburgicis occurrunt, omiſſis. XXII Origines Neomonaſterienſes & Bordesholmenſes ex chartis, diplomatibus & codicibus manuſcriptis tum & *Alberti Stadenſis*, *Helmoldi*, *Crummedyckii*, *Cranzii*, *Lerbeckii*, *Io. Peterſenii*, *Cypraei*, *Lindenbergii* Annalibus & Chronicis nec non e *Viceſtadii*, *Ulr. Peterſenii* & *Henrici Muhlii* ſcriniis collectae. XXIII. *Henr. David. Koepkenii* D. & P. P. Roſtoch. Solennia Martinalia Suerinenſia, addita coniectura de eorum origine. XXIV. *Abrahami Frencelii* V. D. M. Schönauienſis, etymologia Vandalica & Slauica Megapolitana, ex litteris ad B. Georgium Weſtphalium Prof. Primar. & ſen. Eccleſ. Suerinenſium ſcriptis eruta. XXV. Recenſio ſtatutorum, fundationum, negotiorum, priuilegiorum, bonorum, redituum, beneficiorum, onerumque eccleſiarum Lubecenſium e quatuor codicibus chartarum membranarumque authenticarum in ſummam contracta. Dieſer Tomus wird etwan 14. Alph. ſtark werden.

Zelle.

Den 16. May wird allhier auf dem Plahn im Croniſchen Hauſe der Anfang gemachet werden, eine Sammlung guter, vornehmlich juriſtiſcher Bücher zu auctioniren. Auswertige Commiſſionen übernimmt der Advocat und Notarius Herr Schilling. In Göttingen werden in der Königl. Univerſitets-Buchhandlung Catalogi ausgegeben.

*** *** ***

Digitized by Google

Hannoverische
Gelehrte
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Des 29. April.

Inhalt.

Academie Francoise hat auf Anhalten der Cardinals Polignac eine ausführliche Abhandlung über die Frage: Ob die Gelehrsamkeit der Ehre des Vaterlandes schädlich? Preis ertheilet. Die Gesellschaft verlieret alle Jahr einen Theil ihrer Mitglieder durch den Tod, und ersetzet solchen durch neue Mitglieder. Einige sind in dieser Gesellschaft als Ehrenmitglieder aufgenommen worden. Die Academie hat ihren Ursprung von dem Cardinal Richelieu, und ist im Jahre 1635. errichtet worden. Sie hat ihre Versammlungen anfänglich in des Cardinals Bibliothek gehalten, nachgehends aber in des Directeurs Hause, und endlich im Louvre. Ihre Absicht ist, die Reinigkeit der Französischen Sprache, und die Verfertigung einer guten Grammatik, wie auch eines Wörterbuches, welches alle Wörter, die in guten Schriften gebraucht werden, enthalten soll. Sie hat auch die Beredsamkeit und Poesie zu befördern, und die Französischen Schriften mit Anmerkungen zu erläutern. Sie hat ihre Absicht bisher ziemlich erhalten.

Paris.

Briaſſon verkaufet Caprices d' imagination, ou lettres ſur différens ſujets d' hiſtoire, de morale, de critique, d' hiſtoire naturelle, &c. 8. Man ſiehet gleich aus dem erſten Briefe, daß der Verfaſſer zur Ausführung ſeines Vorſatzes, eine vor allerley Leſer anmuthige Schrift aufzuſetzen, alle erforderliche Geſchicklichkeit beſitze. Die Abwechslung der Materien, die feine höfliche Art in Beurtheilung anderer, und die lebhaften Ausdrückungen machen, daß man jeden Brief mit neuer Begierde nach den folgenden lieſet. Der 2te enthält einige Anmerkungen über das recueil de divers écrits, das 1736. zum erſten mahl gedrucket worden. In demſelben ſtehet des Herrn *de Poilly* théorie des ſentimens agréables; der man nachher den Titel: Réflexions ſur les ſentimens gegeben. Der gar zu abſtracte Metaphyſicus, der die transſcendental Geometrie bey der Phyſik und Rhetorik angewendet wiſſen will, wird unter anderen mit ſeinen arithmetiſch-geometriſchen Perioden gar artig abgefertiget. Des Marquis *** réflexions ſur le coeur & ſur l' eſprit lobet der Verfaſſer zwar nicht wenig; allein er will ihm nicht einräumen, daß es feinere Gedanken gebe, als man zuweilen mit Worten ausdrucken kann. Im 3ten hat er allerley Geſchichte von Seemenſchen, Sirenen, Tritonen, und Fiſchen mit menſchlicher Geſtalt geſammlet. Man ſiehet aber wohl, daß er vor die Glaubwürdigkeit ſelbſt nicht ſtehen wolle. Man wird wünſchen, daß er ſich über die Urſachen der Bewegung der Wünſchelruthe beſſer erkläret hätte. Die Betrügereyen derer, die den Stein der Weiſen haben erfinden wollen, werden in 2. Briefen entdecket. Die Freundſchaft und gewechſelte Liebe, welche die beſten Proben eines zur Beförderung des Vergnügens im geſellſchaftlichen Leben geneigten Herzens ſind, werden in einem beſondern Briefe recht reizend abgeſchildert. Bey Gelegenheit des Briefes des Marquis Maffei, von der innerlichen Entzündung in dem Leibe einer Frau zu Ceſena, wodurch ſie zu Aſche verbrannt worden, führet er allerley Verſuche und Exempel

pel ausserordentlicher Entzündungen an. Von dem verderbeten natürlichen Geschmacke lässet er uns viel artiges lesen. Von der letzten Ausgabe der Werke des Racine handelt er auch in einem Briefe; aber etwas unrichtig. Die Tragödie Alzire und les Sauvages werden scharf beurtheilet. Einer von den lesenswürdigsten Briefen ist der von den tauben Menschen, und von den Mitteln die Ramirez de Cortona und Pierre à Castro gebrauchet, sie zum Gehöre, zur Sprache, und zur Erlernung der Wissenschaften zu bringen. Er hält für die beste Art, sich den tauben Menschen verständlich zu machen, daß man ihnen in den Mund rede. Der Brief von einigen natürlichen Seltenheiten ist von der Art, als der dessen wir bereits gedacht haben: Der 12te aber, von der Vortrefflichkeit der menschlichen Natur, mit starken Gedanken und edlen Ausdrückungen angefüllet. Die Tragödien, Childeric und Pharamund bekommen durch des Verfassers Beurtheilungen ein neues Leben. Des Herrn Cartaud Buch vom Geschmacke, welches die Kenner feiner Gedanken kürzere Zeit in Bewegung gesetzet hat, als man gedacht, empfindet noch seine Critik. Der Brief von der Nichtigkeit der Chiromantie, Physiognomie, und Astrologie ist voller guten Betrachtungen; und den von den Vortheilen der Liebe, und der Gefahr die dabey ist, wenn man sie durch materialische Mittel bey jemanden erregen will; könnte man eine Geschichte der Unordnungen der Liebe nennen. Die moralischen und critischen Gedanken so er hier und dar einmischet, sind ohne einigen Tadel. Der Critiken über einige Comödien wollen wir nicht gedenken.

Bey Simon ist ein kleines Buch gedrucket, das den Titel führet Connoissance de la mythologie. 12. Es ist ordentlich und vor junge Leute abgefasset, die das Nöthigste von den Fabeln wissen wollen. Das kindische welches gewisse Schriftsteller bey einem in Frage und Antwort geschriebenen Buche schwerlich vermeiden könney, ist hier nirgends zu finden. Der Verfasser hat manchmahl Dinge eingemischet, die eigentlich zur Mythologie nicht gehören, aber sehr nützlich sind.

Amsterdam.

Es haben sich allhier 8. Liebhaber der Geographie, Astronomie und natürlichen Historie vereiniget, zu derselben Aufnehmen nachfolgende treffliche Anstalten zu machen. Sie werden eine Erdkugel verfertigen lassen, deren Durchmesser 40. Fuß ausmachen wird. Alle Länder der Welt sollen darauf auf eine ganz neue Art abgebildet, die Berge aber aufrecht vorgestellet werden. Zu ihrer Bewegung ist eine besondere Maschine bestimmet. Sie wird mit einem Gebäude umgeben werden, auf dem man zugleich ein Observatorium anlegen will, das mit den accurateſten astronomischen Instrumenten, mit den schönsten See und Landkarten, und einem auserlesenen Vorrath geographischer und astronomischer Bücher versehen seyn soll In einer Naturalienkammer, die man gleichfalls dabey anlegen wird, sollen die seltensten Sachen von der Welt in dieſer Art zu finden seyn. Wer dieses alles, wenn es zum Stande gebracht ist, sehen will, wird dafür ein gewisses Geld bezahlen müssen. Diejenigen die ein so kostbares Werk unternommen haben, schmeicheln sich, ihr darauf verwendetes Geld wenigstens auf 10. vor hundert zu nutzen, indem alles dergestalt angeleget werden soll, daß die Fremden gereizet werden, es in Augenschein zu nehmen.

Helmstedt

Auf Weygands Kosten ist gedrucket *Io. Guil. de Goebel*, ICti, Ser. Duc. Brunſv. Luneb. a Conſil. aulae & iuſtitiae, curiae prouinc. Guelferbyt. Aſſeſſ. iurium in Acad. Jul. P. O. & facult. Jurid. ibidem Sen. de iure venandi diatriba, multis in praeſenti ab ipſo acceſſionibus aucta. Praemiſſa eſt disquiſitio prooemialis, de poenis in ferarum fures & vniuerſi apparatus venatorii per veterum Germanorum leges ſtatutis; auctore *Henr. Gottl. Francke*. 4. 14. Bog. Es ist mit des Herrn Verfassers Bewilligung geschehen, daß da er seine Abhandlung vom Jagdrechte mit vielen Zusätzen wieder unter die Presse geben wollte, Herr Franke sie

mit

mit einer besondern Abhandlung begleitet. Er wollte erstlich eine Nachricht von den Scribenten vom Jagdrechte dazu setzen, wozu er auch vom Herrn Hofrath guten Beytrag erhalten hatte. Nachdem er aber gesehen, daß was Herrr M. Kreysig unter dem Titel der Bibliothecae venatorio-forestalis & grutiae gesammlet, und zum Druck fertig liegen hat, dasjenige was er zusammen getragen, weit übertreffe, so hat er den Vorsatz geändert, und die gegenwärtige Abhandlung ausgearbeitet. Unter den alten Deutschen und ihren Gesetzen verstehet er diejenigen, die man in das 4te, 5te, und 6te Jahrhundert setzet; bemerket überhaupt etwas von den alten deutschen Gesetzen, die den Diebstal angehen, und wendet sich zur vorhabenden Sache. Zuerst führet er die Gesetze an, welche auf den Diebstal der Vögel die man zur Jagd brauchet, Strafen setzen; und zwar die salischen, bajuarischen, langobardischen und alemannischen. Sodann leget er die salischen, ripuarischen, alemannischen und langobardischen Gesetze dar, die den Diebstal vierfüssiges Wildes zu bestrafen verfügen. So verfähret er auch mit den Gesetzen wegen des Diebstales der zur Jagd gehörigen Dinge, sonderlich aber der Hunde. Hierauf beschreibet er den Criminalproceß der alten Deutschen ins gemein; und darauf insonderheit, was bey den Stücken desselben, als der Angebung bey dem Richter, und den Pflichten desselben, der förmlichen Anklage des Verbrechers, der Verhaftung, und der scharfen Frage, zu merken ist. Die in den Gesetzen vorkommenden dunkelen Wörter hat Herr Franke erkläret, auch durchgehends nichts vergessen, wodurch die vorhabende Sache ins Licht gesetzet werden kann. Des Herrn von Goebels Abhandlung ist folgenden Inhaltes. Er giebet Exempel der grossen Liebe zur Jagd, die man bey grossen Herren unter allen Völkern wahrgenommen, erkläret was er durch die Jagd verstehe, unterscheidet ihr Recht vom Forstrechte, und giebet ihre Gattungen an; als hohe und niedere, Koppeljagd, Bestand- und Gnadenjagd, Klapperjagd, Parforcejagd; deren Ursprung und wahre Beschaffenheit

er beyläufig vorträget. Die Jagd ist, wie alles, ehe man das Eigenthum und die Herrschaft eingeführet, gemein gewesen; auch nachher bey den Römern so geblieben; wobey denn der Herr Verfasser einige römische Gesetze von der Jagd erkläret. Bey den nördlichen und westlichen europäischen Völkern, ist es meistens gewöhnlich gewesen, daß nur der König und Adel das Jagdrecht gehabt. Dieses besser zu verstehen, zeiget der Herr Hofrath, was für Begriffe man sich von beyden zu machen habe. In den folgenden Zeiten ist es bey der veränderten Verfassung der Deutschen, nicht anders geworden; und die Könige oder Grossen haben das Jagdrecht auf den Gütern der Adelichen nur durch deren Vergünstigung, vor sich aber ihre Jagden gehabt. Dieses dem Adel eigene Jagdrecht wird ferner behauptet, die Zweifel, so aus der Belehnung mit dem Jagdrechte entstehen können, werden gehoben, und von den feudis oblatis die nöthigsten Anmerkungen gemachet. Der Herr Verfasser glaubet auch, daß bey der Belehnung mit der Jagd, dieselbe zur Vermeidung der Streitigkeiten, den Vasallen priuatiue, und nicht cumulatiue verliehen sey. Den übrigen Unterthanen, und insonderheit den Geistlichen, ist das Jagen untersaget. Was deswegen in Frankreich und in Ansehung der Bauren in einigen deutschen Provinzen verfüget sey; was ferner bey den Strafen derer, die jagen, ohne dazu berechtiget zu seyn, der Verfasser für Rechtens halte, zeiget er mit mehrem. Er erkläret die Jagd für eine seruitutem, die so wohl realis als personalis seyn könne; sie sey der Verjährung unterworfen; sie sey den regalibus minoribus der Fürsten beyzuzählen; und untersuchet zum Schlusse, ob die Jagd ad domanialia eines Fürsten gezogen werden könne, und so dann eine praescriptionem immemorialem zulasse, wobey er überhaupt von der Veräusserung der domainen und derselben Verjährung handelt.

Göttingen.

Am 13ten dieses hat Herr Rath Ayrer de iure occupandi bona vacantia disputiret. Durch vacante, oder erbloſe

eidlich abgenommen, und ihnen ihre Aussage vorgelesen, auch ihre Unterschrift und Handgebärde, und sonst was Gewohnheit, und Recht erfordert, darüber gemacht, und gehalten werden. Und wann sie solches alles gethan, und vollbracht haben, sollen sie solches alles dem Gerichtsschreiber zu Protocollo nehmen, und verzeichnen, und darüber ihre Urkund, und Zeugniß geben.

178. Wann aber die Zeugen, so in Gefängnuß sind, wegen Krankheit, oder sonsten Leibesnoth, nicht auf das Gericht gebracht werden können, so sollen die Richter, oder Gerichtsschreiber, oder wer sonsten von Gerichtswegen darzu verordnet ist, zu ihnen kommen, und sie in Gegenwart des Gerichtsschreibers, und zwey Gerichtsbeysitzern, oder zwey andern redlichen Leuten, wie oben gemeldet, verhören, und ihre Aussage, wie auch ihre Handgebärde, und was sonsten Gewohnheit, und Recht ist, aufschreiben, und verzeichnen, und darüber ihre Urkund, und Zeugniß geben.

179. Wann aber ein Zeuge, so in Gefängnuß ist, nicht kommen kann, noch mag, und auch nicht verhört werden kann, so soll man ihn in seinem Gefängnuß, oder wo er sonsten ist, durch zwey Gerichtsbeysitzer, oder andere redliche Leute, wie oben gemeldet, und durch den Gerichtsschreiber, oder wen das Gericht darzu verordnet, verhören, und ihre Aussage, wie auch ihre Handgebärde, und was sonsten Gewohnheit, und Recht ist, aufschreiben, und verzeichnen, und darüber ihre Urkund, und Zeugniß geben. Doch können sie durch Recht auf das Gericht gebracht werden, wann es die Nothdurft erfordert.

180. Wann aber ein Zeuge, so in Gefängnuß ist, nicht kommen kann, noch mag, und auch nicht verhört werden kann, und ist nicht Gefahr Verzugs, so soll man ihn nicht verhören, sondern man soll ihn ledig lassen, und ihme Urlaub geben, bis er wieder gesund wird, oder bis man ihn wieder fordert, und soll ihme gebieten, daß er sich alsdann wieder stellen soll, und soll ihme gebieten, daß er indessen niemand verrathe, was er in Gefängnuß gehandelt, und geredet hat, bey Leibes- und Lebensstrafe.

Stücke zur Erläuterung des oben angeführeten zu lesen. 1) Literae resignationis iudicialis venditae ab Aduocato Ducis Brunsuico-Luneb. hereditatis, vacantis de anno 1361. 2) Responsum der Juristen-Facultet zu Kiel, nebst den rationibus decidendi, wodurch die Verfügung des sächsischen Rechtes im Herzogthum Lauenburg in diesem Falle eingeschränket wird. 3) Priuilegium Hildeboldi, archiep. Bremensis, ciuitati Stadensi concessum. 4) Literae, quibus senatus Verdensis ciui cuidam domum ex hereditate vacante venditam, tradidit. 5) Responsum quatuor aduocatorum curiae regiae Parisiensis, de iure albinagii. 6) Responsum perill. Domini de Meiern, ius albinagii certis limitibus circumscribens.

Das Programma zu dem vergangenen Osterfeste hält in sich meditationem paschalem ad Luc. XXIIII. 26. & 46. ex deperditis *Eusebii Caesareensis* libris εὐαγγελικῆς θεοφανείας deductam 4. 2. Bog. Es wird darinn die Nothwendigkeit des Todes und der Auferstehung Christi zu betrachten vorgestellet, und so wohl die H. Schrift, als insonderheit eine Stelle aus einem Fragment des itzt gedachten Werkes Eusebii zum Grunde geleget. Diese hat der Verfasser aus einem Codice der Königlichen Bibliothek zu Paris, und einem Coislinischen der Bibliothek zu St. Germain, ehemahls abgeschrieben, und hier griechisch und lateinisch eindrucken lassen; auch in einer Anmerkung gewiesen, daß es allerdinges von Eusebio sey. Darauf setzet er die Beweise Eusebii auseinander, und bestätiget sie mit mehrem.

Christ. Henrich Cuno, lässet *Dornii* Bibliothecam theologico-criticam wieder auflegen. Der Herr Verfasser verspricht den dritten Theil, so bisher noch gefehlet, mit hinzu zu fügen und die beyden ersten Theile so auszubessern und zu vermehren, daß er etwas vollständiges zu liefern hoffet. Wer des Verfassers Gelehrsamkeit in diesem Stücke kennet, wird sich gar leicht viel gutes von dieser neuen Auflage versprechen.

*** *** ***

Digitized by Google

1740. 54. Stück

Hannoverische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 30. April.

Mailand.

Vorgestern ist der Graf Firmian, welcher Neapel verlassen, und sich nach Wien begeben, in seinem prächtigen Lustschlosse Melzo, zwey Meilen von hier, angekommen, und hat daselbst die Nacht zugebracht. Er ist gestern Morgens um 8 Uhr wieder abgereiset, und um 10 Uhr allhier angelangt. Er hat sich sogleich in die Kirche begeben, und nachdem er daselbst eine Zeitlang gebetet, ist er in seine Wohnung gegangen, welche vorher für ihn ist eingerichtet worden. Er hat sich nachgehends in die Kirche begeben, und ist daselbst mit dem Te Deum laudamus empfangen worden. Nachdem dieses geendiget, ist er in seine Wohnung gegangen, und hat sich sogleich

Man findet darinn sehr viele Inschriften, die bisher nicht bekannt gewesen; und auch die, so bey anderen stehen, sind hier in gewisse Classen gebracht, und also brauchbarer, als sie waren. Es fehlet dabey nicht an critischen Anmerkungen, ohne welche manches schwer zu verstehen seyn würde. Herr Muratori ist Grutern darinn gefolget, daß er gleichfalls 7. Classen gemachet. 1) de DIs antiquorum. 2) templa, aedes, arae, dona sacra, kalendaria. 3) Pontifices, sacerdotes, aliique sacrorum ministri. 4) Augusti, Caesares ac Reges. 5) Consules. 6) opera & loca publica & priuata. 7) collegia varia. Ausser den vorgedachten kürzeren Anmerkungen sind ganze gelehrte Abhandlungen eingeschoben. Gleich zum Anfange stehen zwo von dem Baron Bimard de la Bastie, und eine de Diis quibusdam ignotis, praesertim Gallicis. Zum Schlusse stehet eine neue Erläuterung der Formel: sub ascia dedicare. Der andere Tomus ist unter der Presse, und wird den Liebhabern griechischer und römischer Alterthümer nicht weniger angenehm seyn. Auch hat man von ihm den anderen Theil seines Werkes delle antichità Estensi erhalten.

Venedig.

So berühmt auch die Stadt Adria, so wohl in den ältesten Zeiten als eine Tuscische Colonie, als auch nachher gewesen, da sie den Venetianern zugehöret, so gewiß hat sie zu hoffen, daß sie durch die Bemühung des Herrn Ottavio Bocchi noch bekannter werde, die derselbe an einige weitläuftige Historie von Adria wendet. Unlängst hat er einen Vorschmack davon in folgender Schrift gegeben: Osservazioni di *Ottavio Bocchi*, Gentiluomo Adriese, sopra un antico teatro, scoperto in Adria. Agli eruditissimi signori Accademici della nobile Accademia Etrusca dell' antichissima città di Cortona. Sie ist bey Occhi zu haben. Er stellet auf einer Kupfertafel das alte Theater vor, wie es 1661 entdecket worden, als man an dem Orte, die Chiusa genannt, ein Kloster vor die P. P. Minores reform. Francisci ab Assisio erbauen wollte. Auf 13. anderen siehet man viele adriatische

Alter-

Alterthümer, welche itzo zuerst bekannt gemachet werden. Er gründet sich auf Nicolaum Damascenum darinn, daß er die alten Tuscer, deren Colonie Adria gewesen, für die Erbauer desselben hält. Weil es ganz von Ziegelsteinen aufgeführet ist, so nimmt er daher Gelegenheit, von dem Ursprunge des bauens mit Backsteinen zu handeln. Ihnen eignet er auch die Erfindung der Atriorum zu, deren Gebrauch den Tempeln nicht lange eigen geblieben, sondern auf die Paläste gebracht ist. Zum Beweise daß das Theater nur von den Adriern erbauet worden, beschreibet er die griechischen und römischen Theater. Die Götter, welche die alten Adrier verehret, stellet er aus dem Pignorio und Museo Etrusco dar, und zeiget aus den alten Scribenten, in was für Wohlstande Adria unter den Tuscern gewesen, und wie es unter den Römern gefallen sey. Er muntert den Herrn Carlo de i Conti Lodoli auf, das treffliche MS. von des *Onorio Belli* Historie der Insel Candia heraus zu geben. Er hat auch einige Stücke von Steinen mit Inschriften in Kupfer stechen lassen. Sie verdienen die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Erforschung der Sprache der Schrift nicht weniger, als die so schon in dem vorerwehnten thesauro inscriptionum stehen. Von den Adriatischen amphoris, deren Plinius wegen ihrer Härte, mit Ruhm gedenket, und von den adriatischen Münzen mit der amphora, giebet er angenehme Nachricht. Von einem Stücke mosaischer Arbeit nimmt er Anlaß, den Ursprung und Gebrauch derselben zu untersuchen. Ob die mosaischen Decken und Boden bey den Tuscern gewöhnlich gewesen, ist noch nicht ausgemachet. Eine alte Wasserleitung führet ihn auch auf verschiedene Betrachtungen der dahin gehörigen Alterthümer, welche dem Leser ein Verlangen nach der vollständigen Historie selbst erwecken.

Florenz.

Die Liebhaber guter Künste und Verehrer geschickter Männer bedauren den Tod des Herrn Massimiliano Soldani Benzi, von Florenz, welcher den 23. Febr. allhier gestorben, und dessen ausnehmende Kunst im Stempelschnei-

schneiden und Modelliren, in Italien, ja in ganz Europa bewundert worden. In seiner Jugend zeigete er schon, wozu ihn die Natur vor anderen fähig machen wollte. Er studirete darauf in der berühmten Gallerie allhier, unter Anführung Balth. Franceschini alles, was ihn dereinst zum grossen Meister machen konnte. Der Marchese Cerbone del Monte, und Graf Lodovico Caprara stelleten ihn dem Großherzoge Cosmo III. vor, welcher ihn wegen einiger wohlgerathenen Stücke von seiner Hand, beschenkete, und nach Rom schickete, unter dem Ciro Ferri und Ercole Ferrata sich zu üben. Bald darnach, als er zuvor eine Medaille vor die Königinn Christina erfunden und verfertiget, ward er zurücke berufen, und nach Paris gesendet; allwo er unter dem berühmten Franc. Rotier arbeitete; und diesem grossen Meister so nahe kam, daß derselbe des Benzi Arbeit für seine eigene auszugeben wagete. Er verfertigte auch eine Medaille auf Ludwig den XIV. von ausserordentlicher Grösse, und nicht weniger guter Erfindung als vortrefflicher Ausarbeitung: Welche auch dem grossen Kenner solcher Schönheiten, Colbert, das Geständniß abnöthigte: Es sey in ganz Frankrreich niemand der so arbeitete als Soldani. Er war beschäftiget, den König und die Königinn auf einer Münze zusammen zu bringen, wie sonst Tiberius und Livia auf geschittenen Steinen im Museo Mediceo bey einander zu sehen sind; allein sein Herr forderte ihn zurücke, und die Dankbarkeit gegen diesen seinen grossen Wohlthäter erlaubete ihm nicht, in Französische Dienste zu treten; vor welchen er auch nachher unermüdet gearbeitet hat. In den ersten Jahren seines Lebens begab er sich, vor Unmuth daß seine Arbeit nicht so bezahlet ward, als er begehrete, aufs Land, und beschloß daselbst seine Tage in Ruhe. Er hat verschiedene Schüler gezogen, als die Gebrüder Weber, Herrn Ant. Selvi, und den Abt Bartol. Vaggelli, welche ihrem Meister bereits viele Ehre machen.

Jena.

Im Verlag der Cröckerischen Wittwe sind heraus gekommen *Jo. Rud. Engau*, I. V. D. & P. P. in academia Ienensi,

Kayserl. Majestät, und dero ganzen Erblanden, auch
dem gemeinen Wesen, und einem jeden insbesondere,
was gutes und heilsames immer gedacht, geredet und
gethan werden kan, nach allem dem Vermögen, und
Kräften, so Gott mir verleihen wird, treulich, und
ohne Arglist befördern helfen. Hingegen alles, was
Kayserl. Majestät, dero Erblanden, und dem gemeinen
Wesen, an Ehre, Ruhe, Sicherheit, Nutzen, und Wohl-
fahrt, immer schädlich, nachtheilig, und zuwider ist,
und was ich davon erfahren, oder vernehmen werde,
solches will ich, so viel mir möglich, und thunlich,
abwenden, und verhindern, auch Kayserl. Majestät,
oder dero Ministris, so bald, als es mir möglich,
davon Nachricht geben, und alles dasjenige, was
mir anvertrauet, oder mir sonsten, als ein Geheim-
niß anbefohlen werden wird, es sey in Schrifften,
oder mündlich, verschwiegen halten, und nicht offen-
baren, auch mich in allen, und jeden Stücken, so
wohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten, gegen Kayserl.
Majestät, dero Erblande, und das gemeine Wesen,
verhalten, wie es einem treuen Unterthanen, und
Vasallen gebühret, und er zu thun schuldig ist, und
gegen mich, und die meinige, ein jeder, der mir
Treue, Hertzhafftigkeit, und Redlichkeit, gegen seine
Herrschafft, und Landes-Fürsten, zu erweisen, und
zu halten, sich schuldig erkennet, und weiß, ohne
alle Gefährde, und Arglist. Alles getreulich, und
ohne Gefährde. Also helffe mir Gott, und sein
heiliges Wort.

haben, brauchbar werde. Was die Lehrart anlanget, so hat sich der Herr Verfasser an die philosophische in ihrer Strenge nicht gar zu genau gebunden, damit er nicht die Sachen theils dunkel, theils mit grösserer Weitläuftigkeit vortragen dürfte, als es ausser dem nöthig war. Ueberhaupt bestehet das Werk aus 4. Büchern; da im ersten, nach einer allgemeinen Einleitung, von den Personen, und von dem, was dahin gehöret; im andern von den Sachen; im dritten von dem geistlichen Criminalrechte, und im vierten von der Jurisdiction und ihren Zubehörungen geredet wird. Der Herr Professor wird ehestens Antiquitates iuris canonico-pontificio-ecclesiastici an das Licht stellen.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck ist nun zu haben *Georgii Henr. Ayrerii* D. Seren. ac Potent. Magnae Brit. Regis atque Elect. Brunsv. Luneb. a consiliis, & in Academia Georgia Augusta Juris P. P. O. Commentatio iuris ecclesiastici publici, ius primariarum precum, quam late patet, ex genuinis fontibus deductum & ad amussim legum imperii fundamentalium, actorum publicorum, statutorumque capitularium, examinatum, ipsis rerum argumentis illustrans. Iuncta est appendix documentorum huc spectantium, cum indice auctorum ac rerum locupletissimo. 4. Das Werk selbst 1. Alph. 7. Bog. Die Beylagen 1. Alph. 15. Bog. Wir haben zwar den Inhalt dieser gelehrten Abhandlung schon damahls als sie unter die Presse gegeben worden, vorläufig angezeiget; *) allein wir befinden sie so lesenswürdig, und in der Sammlung des dazu nöthigen Vorrathes, der Beurtheilung der streitigen Meynungen, und der Schreibart, so vollständig, gründlich und angenehm, daß wir nochmahls davon etwas genaueren Bericht geben wollen. Im ersten Cap. von dem Ursprunge des Rechtes der ersten Bitten, wird zuförderst das Wort und die Sache erkläret. Der Herr Rath kann denen nicht beypflichten, welche es für eine Wirkung der territorial-Hoheit erken-

nen

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 932.

Digitized by Google

nen wollen, und ist geneigt es allein aus dem Rechte der Gewohnheit herzuführen. Zu dem Ende schildert er den Zustand der alten Kirche ab; zeiget wie die Verwaltung der Kirchengüter unter den christlichen Kayſern beschaffen, und wem sie aufgetragen gewesen; was die griechischen Kayſer, die fränkischen und carolingischen Könige bey Bestellung der Bischöfe zu sagen gehabt; wie dieses Ansehen der nurgedachten Grossen bey der vorhabenden Sache, nachdem es mit Verdruß der Päbste noch einige 100. Jahr geblieben, endlich gefallen, und was für Bemühung von den Kayſern angewendet sey es wiederum in die Höhe zu bringen; daß also die ersten Bitten aus den Präsentationen an die Capitel, unter dem Vorwande der Advocatie der Kirche entstanden, und daher auf einer alten Gewohnheit, keines Weges aber auf der Stiftung und Versorgung der Kirchen, auch nicht auf der Krönung, und eben so wenig auf dem päbstlichen Indult, als auf der mit der Krönung der Kayſer zuweilen verbunden gewesenen Würde eines Canonici beruhen. In diesem ganzen Cap. herrschet eine starke Belesenheit in den Scribenten, deren Glaubwürdigkeit der Beurtheilung das Gewichte geben muß. Im 2ten Cap. vom Rechte der ersten Bitten des römischen Kayſers, thut der Herr Verfasser dar, daß demselben durch die Concordate und Schlüsse der tridentischen Kirchenversammlung zwar kein Abbruch geschehen, allein dessen Ausübung nach dem geschlossenen Religionsfrieden in den protestantischen Stiftern vielen Streitigkeiten unterworfen gewesen; welche aber durch das Westphälische Friedensinstrument aus dem Wege geräumet worden. Hier handelt er von dem darinn feste gestelleten Unterschiede zwischen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern, widerleget die, so die Kayſerliche Befugniß in Ausübung dieses Rechtes in jenen, bloß von dem ersten Jenner des Jahres 1624. anrechnen, und betrachtet die Auslegung des Artikels, durchgehends. Damit dieser Abhandlung nichts mangele, sind die Exempel des Widerspruches, den es bey dem Cyriaksstifte zu Braunschweig, zu Widenbrück, Bövstel.

stel, und dem Alexanders-Stifte in Vechte gegeben, angeführet. Das 3te Cap. ist der Untersuchung des Rechtes der ersten Bitten, in Ansehung des römischen Königes und der Reichsvicarien, gewidmet. Das letztere wird von so vielen behauptet, als in Zweifel gezogen. Der Herr Rath führet der ersteren stärkesten Gründe, und des sel. Herrn Hofrath Griebners, welcher es gleichfalls vertheidiget, Beantwortungen der ihm im Wege stehenden Zweifel an; setzet auseinander, wie es von den Reichsvicarien, nach Herrn Griebners Urtheile ausgeübet werde, stellet demselben einige Zweifel entgegen, und untersuchet die angebrachte anderweitige Erklärung der güldenen Bulle vom iure praesentandi ad beneficia ecclesiastica, mit allerley Gründen. Die Reichsfürsten haben, nach dem 4ten Cap. auch das Recht der ersten Bitten, allein gleichfalls aus der Gewohnheit erhalten, welchen Quell in Ansehung ihrer der Herr Rath bewehret, und die anderen verstopfet. Unter den Exempeln der Reichsfürsten bleibet er am längsten bey dem Rechte Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien, dasselbe in Ansehung des Herzogthumes Bremen in dem Capitel zu Hamburg zu exerciren, stehen; zeiget die Wichtigkeit der Gründe vor dasselbe, und die Ungültigkeit der Exceptionen des Capitels. Das Recht der ersten Bitten wird den Kayserlichen und Fürstlichen Gemalinnen im 5ten Cap. zugeschrieben, genau bestimmet, zuvor aber de honoribus Augustarum überhaupt geredet. Im 6ten Cap. kommen allerley Fragen vor, von den beneficiis die dem Rechte der ersten Bitten anhängen, von der Wirkung und Folge dieser Bitten, von des Precisten Stande, Ammte und Pflichten, Verlust der Bitten, und was bey jeder beyläufig zu merken ist. Zu jedem Cap. sind besondere und wichtige, auch zum Theil wenigen bekannte Adiuncta, in allen 100. gesammlet, und damit man im lesen nicht gestöret werde, zusammen gedrucket. Man wird bey dem Durchlesen überzeuget werden, daß der Herr Rath Ursache gehabt, nach so vielen, die von dieser Materie geschrieben, dennoch die Feder darinn anzusetzen, welche er auch dergestalt geführet, daß daraus seine Einsicht und Unpartheylichkeit zur Genüge hervorleuchtet.

Digitized by Google

Hamburgische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 4. May.

London.

Der Baron de Spanheim, welcher bey den jetzigen Conjuncturen Printz Georg Printz. Gemahlin nach Hannover begleitet, hat dem daselbigen Hofe, und der gantzen Churfürstlichen Familie Gelegenheit gegeben, seine Geschicklichkeit in der Music zu bewundern. Er hat nicht allein Ihro Churfürstl. Durchl. selbst, sondern auch Ihro Churfürstl. Durchl. der Printzessin Sophia, und Ihro Durchl. der Printzessin Caroline, wie auch Ihro Durchl. der Printzessin Elisabeth, die Ehre gethan, sie zu unterweisen, und ihnen Lectiones zu geben, da sie denn dieselben zu allgemeiner Verwunderung, sehr fertig, und in kurtzer Zeit, darinnen gemacht haben. Ihro Churfürstl. Durchl. haben ihm zu Dancke, vor seine Mühe, und Arbeit, eine Gnaden-Ketten von 200. Pfund Sterling, und Ihro Durchl. die Printzessin Sophia, eine Gnaden-Ketten von 100. Pfund Sterling verehret.

Que contiene la etimologia, de la propria y metaforica ſignificacion de las palabras, terminos de artes y ſciencias, nombres de hombres, familias, lugares, y de las principales plantas, tanto en Eſpanna, como en las Indias occidentales. Iunto con las palabras arabigas y moriſcas, recchidas en la lengua Eſpannola. Con la explicacion de las palabras difficiles, proverbios, y fraſes en Don Quixotte, y en los otros graves autores de dichia lengua. Corregiendo los errores, que en los antecedentes dicionarios avia, annadiendo ſeis mil palabras en el Eſpannol, y doze mil en el Ingles. Muy neceſſario, y provechio, para leer y entender los lenguages Eſpannol y Ingles, por *Pedro Pineda*. Gyles, Woodward und 4 andere Buchhändler haben es verleget.

Ein ſogenannter Liebhaber der Wahrheit hat in 8. drucken laſſen An eſſay on the books, commonly call'd apocrypha. d. i. Abhandlung von den apocryphiſchen Büchern, und deren in den Kirchen gewöhnlichen Vorleſung; darinn gezeiget wird, was für übele Folgen aus derſelben entſtehen; und wie viele falſche, abgeſchmackte, und widerſprechende Dinge darinn anzutreffen ſind 8.

Baſel.

Johann Brandmüller, Aelter, zum Gejäg, hat folgendes bekannt gemachet, welches auf ſein Begehren ungeändert eingerücket wird. Nachdeme ich nicht ohne ſonderbare Beſtürtzung vernehmen müſſen, was maſſen böſswillige und mir abgünſtige Leute in die Welt ausgeſtreuet, daß die von mir vorgenommene und verheiſſene neue Ausgabe des groſſen allgemeinen hiſtoriſchen Lexici, und beſonders verfertigenden Supplementi, niemahls würde zum Stande kommen, mithin die Hoffnung der Praenumeranten ſich betrogen finden; als habe nöthig erachtet mit gegenwärtiger Nachricht dem Publico zu dienen, und die ſo ungegründete Ausſtreuungen zu zernichten durch eine wiederholte Verſicherung, daß beſagtes Werk zu der verheiſſenen Zeit nicht nur gewiß erſcheinen werde, ſondern daß ich albereit über daſſelbe mit dem allergnädigſten Privilegio

legio Ihro Römisch-Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät, wie auch mit denen Privilegiis der mehrern Evangelischen Orten Lobl. Eydsgenoßschaft versehen seye. Beneben ist auch zu wissen, daß mein Verglich mit denen drey Herren Gelehrten, welche mit möglichstem Fleiß an diesem Werk arbeiten, so befestiget seye, daß derselbigen Arbeit mir auf keine Weise fehlen, vielweniger in andere als meine Hände jemahlen gerathen könne. Ubrigens kan man nicht umhin, bey diesem Anlaß den Unfug zu verstehen zu geben, welcher sich in dem Fürgeben derer Leipziger findet, daß nemlich ihr ausgebendes Supplement, welches bey A. 1732. anfangt, auch zu unserer Baßler-Ausgab von A. 1726. zulänglich seye, indeme ja in solchem Fall nothwendig ein Mangel von sechs Jahren sich eräugnen würde. Hieraus erhellet nun, daß diejenigen, welche unsere Baßler-Ausgab des Historischen Lexici besitzen, sich zu derselben unsers Supplementi allein nutzlich bedienen können. Damit man aber von dem Vorhaben genauere Nachricht habe, finden wir nöthig folgende Nachricht davon zu geben. Das ganze Supplement wird den Subscribenten 7. fl. 30. kr. zu stehen kommen. Hiervon werden bis Joh. Bapt. da der Druck den Anfang nehmen soll, 4. fl. gegen einen Schein, franco, an die vornehmsten Buchhandlungen, in Göttingen aber an Herrn Prof. Huber, oder den Universitetsbuchdrucker Vandenhoeck; zum Ausgange aber des 1741sten Jahres bey Lieferung des ersten Tomi der Supplemente 3. fl. 30. kr. gezahlet, wofür der 2te Tomus anderthalb Jahr hernach, ohne Nachschuß ausgegeben wird. Die neue Ausgabe des Lexici wird 6. Tomos von etwan 1500. Bogen betragen, und den Subscribenten vor 19. fl. 30. kr. überlassen werden; wovon 10. fl. voraus; bey Auslieferung der 3. ersten Tomorum, welche mit der Ausgabe des ersten Theiles der Supplemente zugleich geschehen soll, der Rest bezalet, die Lieferung aber der 3. letztern mit dem andern Tomo des Supplementes geschehen wird. Nach Verfliessung der Subscriptionszeit wird die neue Ausgabe mit 27. fl. zu bezahlen seyn; der Verleger aber vor jedes Ex-

emplar 100. Ducaten Strafe erlegen, wovon man beweisen kann, daß es unter diesen Preis verkaufet sey.

Frankfurth am Mayn.

In der Andräischen Buchhandlung ist von des Herrn Hofrath Nemeiz vernünftigen Gedanken über allerhand historische, critische und moralische Materien, nebst verschiedenen dahin gehörigen Anmerkungen, der dritte Theil ans Licht getreten. 8. Man findet darinn folgendes: 1) Besondere Nachrichten von dem letzt verstorbenen Fürsten, Christian Philipp zu Waldek. 2) Irrthümer in einigen Nachrichten von Journalen. 3) Von den Reliquien der Heiligen in der römischen Kirche. 4) Fortsetzung der angefangenen Materie. 5) Von einem plagio, und zugleich einige particularia von dem Herrn Lau. 6) Anmerkungen über eines Anonymi Gedanken von Journalen. 7) Speciale Anmerkungen von der Provinz Holland, und sonderlich der Stadt Amsterdam. 8) Speciale Anmerkungen von der Provinz und Stadt Utrecht. 9) Reflexiones über einiges Frauenzimmer. 10) Wie einige Gelehrte etwas unrecht verstanden haben. 11) Namen die vom Buchstaben P anfangen, item verschiedene Auslegungen der Buchstaben S. P. Q. R. 12) Anmerkungen über die 202te entrevue des Gespräches im Reiche der Todten zwischen Graf Steenbock und Wackerbarth. 13) Von der Grabschrift des Königes Henrici zu Bononien. 14) Moralische Reflexionen. 15) Vermischete Anmerkungen.

Bey Fleischern ist zu haben Urim und Thummin im Brustschilde der Heiligen, aufweisende 1) die zum Heil des Menschen unausgesetzlich nothwendig erforderte wahre Gestalt, beydes der Erkanntnuß Gottes in Christo, und der Erkanntnuß seiner selbsten. 2) den in und durch Christum eröfneten Weg des Heiles, daß ist die allerkürzeste, einfältigste, leichteste und unfehlbareste Weise selig zu werden. 3) einen Spiegel des Lichtes und der Finsternuß, oder den Schauplatz der Verwirrung. Andienende alle und jede Menschen in allen Religionen und Völkern, welche Gott fürchten und Recht thun, ohne Unterschied

zu

zu wissen, daß sichs einem Christen gezieme, nach der Heilsordnung ganz firm, auch hier schon seinen Wandel zu führen Im Himmel Phil. III. P. E. S. ob V. E. M. 8. Der Verfasser hat diese Schrift zur Erbauung bestimmet, und dazu durch nöthiges Erkenntnis den Grund legen wollen. Allein man wird wohl thun, wenn man ihn mit Vorsicht und nachdencken lieset, und sich aus dem Artikel von Secten und Ketzern nicht allzuviele Gelehrsamkeit zu erlangen, Hoffnung machet.

Eben daselbst ist verleget die neue aufgehende chymische Sonne sammt ihrem Glanz und Schein, weiset alle Gott ergebene Sucher auf den rechten Pfad, subiectum & primam materiam lapidis philosophorum & omnium rerum zu suchen, zu finden und zu elaboriren, wie dann das nöthigste aus wahrer Philosophen Schriften extrahirt beygefüget zu finden. Von einem treumeynenden Freunde zusammen getragen. 8.

Jena.

Der 5te Theil der neuesten Nachrichten von juristischen Büchern, academischen Abhandlungen, Deductionen und Verordnungen grosser Herren ꝛc. ist folgenden Inhaltes: 1) Universalregister über die Meierischen, Westphälischen Friedenshandlungen und Geschichte fol. 2) Deduction des Leiningen-Dachsburgischen Erbfolgerechtes in Landgraf Hessonis von Leiningen Verlassenschaft. fol. 3) *Christ. Gottl. Schwarzii* exercitationes II. 1) exhibens scholia philologica ad prooemium Institutionum, e collatis XII Codd. MSS. variisque libris impressis. 2da disquirit, an ex vnico Codice MS. Florentino omnia cetera pandectarum exemplaria, quotquot vel manu descripta in bibliothecis totius Europae adhuc visuntur, vel typis expressa prostant, tamquam per traducem dimanarint. Lugd. 4. 4) *Herm. Henr. Engelbrecht*, P. O. Gryphisw. exercitationes academicae in Institutionum Imperialium L. I. quibus praecipua eius capita ex antiquitatibus Romanis & Germanicis succinctis thesibus exposita, vbique adiectis, quae in ipso rerum argumento obtinent 4. 5) Namen der Rechts-

lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstadt. 6) *Jo. Henr. Mylii* opuscula academica, ad illustrandam & vindicandam *Theophili* paraphrasin & Justiniani prooemium Institutionum potissimum facientia. Praefationem de vita & scriptis Mylianis praemisit *Gottlob Aug. Jenichen*. Lugd. 8. 7) Nachricht von D. Jenichens Supplementis ad *Lipenii* Bibliothecam iuridicam. 8) Neue Bücher und Schriften. 9) Academische Neuigkeiten.

*) Herr Hofrath **Buder** hat des sel. Herrn Hofrath **Struvs** Bibliothecam selectam historicam in med. 8. in 2. Bänden, die 5. Alph. betragen, aufs neue heraus gegeben. Die Struvische Arbeit ist gegen diese neue gar klein, daß sie etwan den fünften Theil ausmachet, und hat noch über dieses gebessert werden müssen. Der berühmte Herr Verfasser ist von vielen Orten ersuchet worden, seine dem Struvischen Corpori historiae germanicae vorgesetzete Bibliothecam scriptorum historiae germanicae generalem besonders drucken zu lassen; allein nunmehro ist dieses Verlangen zur Genüge erfüllet, indem nicht nur die deutschen Capitel sondern auch alle andere in so vollkommenen Stand gesetzet sind, als nur möglich gewesen ist, und die Wahl erlaubet hat. Dessen kurzer Begriff der neuesten Reichshistorie vom Jahr 1714. bis auf diese Zeiten, ist auch aufs neue zum 3ten mal heraus gekommen, und itzo arbeitet er an einer sehr vermehrten Auflage der Bibliothecae iuris selectae Struvianae. Das Buch ist bey Cuno verleget.

Göttingen.

*) Der Buchhändler Cuno hat des berühmten Leipzigschen Rechtsgelehrten *Barth. Leonhardi Swendendörfferi*, Processum juris Fibigianum zum viertenmahl sehr vermehret auflegen lassen. Der Herr Hofrath Reinharth allhier hat solchen mit einer Vorrede begleitet, worinnen er den Vortheil und Nutzen, welchen so wohl ein Richter als Advocat von demselben haben kann, zeiget, auch einige Einwürfe so wider denselben gemachet worden, aus dem Wege räumet. In dieser neuen Auflage hat man folgendes beobachtet: 1) Die Fehler aufs beste ausgemu-

muſtert, und das Buch durchgehends zur beſſeren Bequemlichkeit mit Rubriken verſehen. 2) Iſt aufs genaueſte angemerket, was ſeit dem letztem Druck, in den Chur-Sächſiſchen, Chur-Hannöveriſchen, Chur-Brandenburgiſchen und verſchiedenen andern Provinzen Deutſchlandes in Proceſſualibus geändert worden; auch 3) nebſt unterſchiedlichen practiſchen Merkwürdigkeiten aus den neueſten und beſten Autoren eine Menge neuer Formeln dazugethan.

Den 26. Apr. hat Herr Johann David Dieterich, zur Erhaltung der Würde eines Doctoris beyder Rechte, de genuina quaſi notione juridica, ohne Praeſide diſputiret. Anfangs handelt der Herr Verfaſſer von der Aufnahme des römiſchen Rechtes in Deutſchland, der Zeit und Art nach; und zeiget, daß dieſelbe den Deutſchen nach ihren Umſtänden nicht nur nicht zu verargen, ſondern gar löblich ſey. Da ſie nun wohl daran gethan, daß ſie das ganze Recht angenommen, ſo ſey es ihnen auch nicht zu verargen, daß ſie dem Quaſi ſeinen alten Platz gegönnet. Dieſes könne um deſto mehr gelten, da die römiſchen Rechtsgelehrten ſich bey der Einführung des Quaſi weiſe und klug bezeiget. Damit dieſes in die Augen falle, unterſuchet der Herr Verfaſſer, was einige unter dem Quaſi verſtehen, und was darunter verſtanden werden müſſe. Einige vermehren ſeine unterſchiedenen Bedeutungen ohne Noth; andere halten es für ein Zeichen, daß von etwas Uneigentlichem die Rede ſey; wobey andere das Uneigentliche nur in dem gebraucheten Worte, und nicht in der Sache finden. Andere holen es aus der Schule der Stoiker her. Der Herr Verfaſſer aber leitet es aus dem iure praetorio ab; zeiget auch hiernächſt daß man auf den Unterſchied des iuris ciuilis und Praetorii noch itzo vor Gerichte ſehe: Und wenn dieſes auch nicht geſchähe, es dennoch nützlich ſey ihn zu beobachten, weil viele Stücke des römiſchen Rechtes daraus entſtanden ſind. Daß der Praetor in des Quaſi Einführung weiſe und klug gehandelt, die anderen Rechtsgelehrten aber gleichfalls wohl daran gethan, daß ſie ſich deſſelben bedienet, behauptet der Herr. D. und thut es

an

an Exempeln dar. Der rechte juristische Begriff des Quasi bestehet daher darinn, daß das Quasi ein deutliches Kennzeichen des Rechtes sey, welches wegen gewisser Umstände der Zeit seinen Namen von einem Rechte bekommen, mit dem es eine Aehnlichkeit gehabt. Daß nun das Quasi in seiner Verbindung ein solches Kennzeichen sey, beweiset er, nachdem er dem Einwurfe Genüge gethan, daß man die uneigentliche Bedeutung der Wörter nicht habe einführen, und durch das quasi mässigen sollen, an dem quasi contractu, und quasidelicto. Der Herr Hofrath Treuer, als Decanus der löbl. Juristenfacultet, hat in dem programmate, de commento obligationis perfectae gentium quasi ex contractu gehandelt. Selbst in dem itzigen Jahrhundert ist darüber gestritten worden, als der König von Preussen, aus Vermuthung der Bewilligung des Königes von Schweden, dem Fürsten Menzikoff, die verlangeten 400000. Thlr. zu zahlen übernahm, damit derselbe die Belagerung von Stettin aufheben möchte; der König von Schweden aber von keiner obligatione ex quasi contractu etwas wissen wollte. Man kann aus der Natur der quasi contractuum, wie sie im römischen Rechte feste gestellet sind, urtheilen, daß sie sich aus dem natürlichen und Völkerrechte nicht herleiten lassen, als in welchem keine andere ausser mit beyder Theile ausdrücklichen oder stillschweigenden Einwilligung, eingegangene Verträge gelten. Daher der vermeynete Nutzen des andern, um dessen Willen man etwas vor ihn gethan, worein er weder wirklich gewilliget hat, noch hat willigen können, dem andern kein pactum aufbürden kann. Indessen weis doch das Völkerrecht von diesen Dingen als von gewissen factis, bey deren Gelegenheit allerley Verbindlichkeiten, andere nicht zu beleidigen, entstehen.

Am 27ten hat Herr M. Elias Friedr. Schmersahl de fundamento religionis in atheo existente disputiret. Was darinn gesaget wird, gehet dahin aus, daß der Athe ist als ein Mensch, das Vermögen und die Verbindlichkeit, Gott zu erkennen und zu verehren, also einen Grund der Religion habe.

1740. 76. Jahr.

Hamburgische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 5. May.

Inhalt.

Des Herrn Professoris D. Caleb Mathesii, Leben und Schriften. Fortsetzung. Nachricht von verschiedenen Schriften in englischer, und auch lateinischer Sprache unter den Presse. Die wichtigsten Begebenheiten in Europa. Nachricht von einigen Schriften in gelehrter und politischer Sprache, welche in Hamburg, und an andern Orten, gedruckt worden. Einige Anmerkungen über Herrn Professoris Mathesii Leben und Schriften. Fortsetzung. Nachricht von einigen Schriften in gelehrter und politischer Sprache, welche in Hamburg, und an andern Orten, gedruckt worden. Die neuen Bücher, welche in Hamburg, und an andern Orten, gedruckt worden. Die Bücher, welche in Hamburg, und an andern Orten, gedruckt worden. Die Bücher, welche in Hamburg, und an andern Orten, gedruckt worden.

ab historia expurgandis. Er wird ein ordentliches Verzeichniß solcher Fehler geben, und dabey anzeigen, wie sie von den besten Scribenten widerleget worden sind.

Das Leben des Malteserritters und Commendatoris, *Rondinelli*, welches 1721. zu Venedig zum Vorscheine gekommen, ist itzo allhier wieder aufgeleget. Der Titel ist: Sincere e breve ragguaglio della virtuosa vita del Commendatore, Fr. Arrigo Rondinelli, del sacro equestre ordine di S. Giovanni di Gerusalemme, oggi detto Malta. Herr Franc. Maria Bocca di ferro hat dasselbe besorget, und es dem Großmeister zugeschrieben. Rondinelli war ausser denen Eigenschaften, welche ihn als einem Malteserritter Hochachtung zu Wege brachten, auch in Künsten und Wissenschaften sehr erfahren. Er starb zu Modon 1708.

Novara.

Novara, ja ganz Italien beklaget den Verlust des Cardinals Gilb. Borromeo, welcher den 22sten Jenner dieses Jahres, im 69sten seines Lebens gestorben ist. Er war den 12. Sept. 1671. gebohren. Die Theologie, und Rechtsgelehrsamkeit waren seine angenehmsten Wissenschaften; in denen er es auch zu einer grossen Gründlichkeit gebracht. Er ließ schon in seiner Jugend seine weitläuftige Gelehrsamkeit in den Versammlungen blicken, die er auf der Ambrosianischen Bibliothek anstellete, und im 20sten Jahre schrieb er dem Pabste Innocentius dem XII. eine gelehrte Abhandlung zu, in welchem er auch zu Padua in den Rechten promovirte. Nachdem er eine Zeitlang Vicelegatus zu Bononien gewesen, kam er wieder nach Meiland zurücke, und widmete sich gänzlich den Studien; sonderlich den geographischen und der Kirchenhistorie. Einen Theil seiner zahlreichen Bibliothek widmete er der ambrosianischen Bibliothek, den andern der Familien-Bibliothek. Er erhielt das Patriarchat von Antiochien, das Bisthum Novara, die Stelle eines Maestro di Camera bey Clemens dem XI. und 1717. den Cardinalshut. Seine vortrefflichen Eigenschaften machen

chen ſein Andenken bey iedermann; ſo wie ſein Eifer vor die Beförderung der Gelehrſamkeit bey den Gelehrten, werth und beſtändig. Er hat verordnet, daß man ihn zu Novara in der Capelle des heiligen Caroli Borromaei begraben ſolle; allwo ihm der Graf Giov. Borromeo folgende, vom Herrn Giuſ. Ant. Saſſi verfertigte Grabſchrift hat ſetzen laſſen: Gilberto Borromaeo S. R. E. Presbytero Cardinali Tit. S. Alexii Patriarchae Antiocheno, Epiſcopo Nouarienſi, quod ſanguine & imitatione vigilantiae, munificentiae, pietatis, S. Carolo Borromaeo coniunctus, nec morte ſeiungi voluerit, ſepulchro ante illius aram delecto, Co. D. Io. Borromaeus Aceſius, Magnas Hiſpaniarum, ex fratre nepos & heres, immortalem hanc memoriam moeſtiſſimus poſuit A. 1740.

London.

Herr Edw Milward, D. Med. hat bey Innys und Manby ein Einladungsſchreiben an alle Gelehrte, inſonderheit aber an die Profeſſores Medicinae und Chirurgiae in Großbritannien, in 8. drucken laſſen; darinn er von ſeinem Vorhaben, ein Werk von dem Leben, Abſterben, den Schriften, Eigenſchaften, und Meynungen der berühmteſten engliſchen mediciniſchen und chirurgiſchen Scribenten, auszufertigen, Rechenſchaft giebet, und ſich Beyträge ausbittet. Er wird darinn eine Hiſtorie der Entdeckungen, die in der Theorie und Ausübung der Medicin, Anatomie, Chirurgie, Botanik, Pharmacie, Chimie ꝛc. nach der Ordnung der Zeit gemachet ſind, vortragen; hiernächſt von den wichtigſten Streitigkeiten Nachricht geben, und alles philologiſch und critiſch abhandeln. Er wundert ſich nicht wenig, daß, da England eine ſo groſſe Menge geſchickter Leute in dieſen Wiſſenſchaften hervorgebracht, man doch nicht gar bemühet geweſen, ihr Andenken zu erhalten. Harvey, Goodall, Guidot, Freind haben etwas gethan; aber gar nichts zulängliches. Die Jahrbücher des Collegii Medici zu Londen ſind ohne Zweifel mit Nachrichten angefüllet; allein ſie ſind ein verſchloſſener Schatz; und deſ-

sen, was Bayle, Leland, Pits, Wood, und andere dergleichen geleistet haben, will er gar nicht gedenken. Dieser Mangel vollständiger Nachrichten ist desto mehr zu bedauren, da die meisten neben ihrer Hauptwissenschaft auch in anderen Theilen der Gelehsamkeit geübet gewesen. Er hat schon einen grossen Vorrath zu diesem Werke gesammlet; befindet ihn aber weit schwächer, als dessen weiter Umfang erfordert. Zu seinem eigenen Nutzen hat er eine allgemeine Historie der Medicin auszuarbeiten angefangen; und weil er darinn nothwendig der berühmten Leute Erwehnung thun muste, konnte er nicht umhin von denselben verschiedenes, das ihm itzo brauchbar seyn wird, zusammen zu tragen. Er wollte nicht allein bey Großbritannien stehen bleiben, sondern alle Länder durchgehen; jedoch er sah bald daß das Unternehmen viel zu weitläuftig wäre, und ließ also den Vorsatz fahren. Bey diesem Einladungsschreiben hat er eine ziemliche Anzahl von Materien angehänget, worüber er sich der Gelehrten Unterricht ausbittet.

Bey John Nourse ist zu haben Institution d'un Prince, ou traité des qualités, des vertus & des devoirs d'un Souverain, soit par rapport au gouvernement temporel de ses états, ou comme chef d'une societé chrêtienne, qui est necessairement liée avec la religion. en 4. parties. 4. pagg. 738. Der verstorbene König von Sardinien, da er noch allein Herzog von Savoyen war, bauete ein altes Kloster, Tamiers genannt, nicht weit von Annecy, wieder auf. Es war nach der Trappe in Frankreich eingerichtet; und der Herzog bat den Abt von der Trappe, ihm einen Bruder zu senden, der geschickt wäre, die Stiftung zu unterhalten. Er erhielt hierauf den Fr. Arsena de Parasa, der dem Herzoge angenehm, und in öfterer Unterredung mit ihm war; insonderheit über der Erziehung seines ältesten Prinzen. Der neue Abt bat Herrn Duguet, mit welchem er schon lange bekannt war, einen Aufsatz zu machen, der dem Herzoge in der begehreten Sache Genüge thun könnte; und erhielt endlich denselben unter der Bedingung, ihn ent-

entweder unter seinem, des Herrn de Parasa, oder doch nicht unter des Herrn Duguet Namen dem Herzoge vorzulegen. Dieses ist nun das Werk, daß itzo seiner Vortrefflichkeit wegen an das Licht tritt, nachdem der Verleger eine Abschrift davon erhalten. Im ersten Theile betrachtet er den Fürsten, als einen weltlichen Regenten, im zweyten als einen christlichen. Jeder ist in zween andere Theile abgesondert; deren einer die Eigenschaften desselben; der andere seine Pflichten vorstellet.

Freyburg in Brisgau.

Auf Kosten Joh. Seb. Peyrl ist gedrucket Idea exacta de bono principe; cuius officium requirit, curam gerere de bono reipublicae, seu totius regni; administrationem exactam iustitiae, coercitionem malorum, defensionem verae religionis & veri cultus diuini, manutenentiam subditorum in suis iuribus & bonis fortunae, ac contra iniurias extraneorum; studium boni publici cum salutaribus legibus, vt honeste viuatur, alter non laedatur, & vnicuique suum tribuatur; pax & tranquillitas inter subditos conseruetur; & quicquid publicam felicitatem promouere possit, non intermittatur. Diuisa in V. partes, scilicet: de cura regni; de religione controuersistica, bono Principi necessaria; de iure belli ac obligatione subditorum; de lege aeterna, iure naturali & gentium; authore Reuerendissimo & amplissimo Dno, Dno *Coelestino I.* Antiquiss. & celeb. Monast. S. Trudberti, Austriacae fundationis in Brisgoia Abbate vigilantissimo, status eccles. anter. Austriae membro dignissimo, I. V. D. Philos. ac Theol. Scot. emerito Prof. 8. P. I. 13. B. P. II. 1. Alph. P. III. 1. Alph. 11. B. P. IV. 18. B. P. V. 17. B. Man siehet hier ein ziemliches Stücke eines compendii politices auf diesem lehrreichen Titel. Ob gleich in der Vorsorge vor die Religion und das Land alle Pflichten eines Regenten zusammen laufen, so hat sie der Verfasser dennoch auseinander setzen wollen, und dazu die folgenden Theile bestimmet. Durch die religionem controuersisticam verstehet der Verfasser die Re-

ligions-Streitigkeiten. In diesen soll ein Regent aus der Maassen geübet seyn; und, wenn er dasjenige weis, was der Herr Abt ihm hier vorleget, kann er sich für einen grossen sogenannten polemischen Gottesgelehrten erkennen lassen. Diesem ist ein Manuale controuersisticum mensale angehänget. Die Absicht ist diese, daß weil über Tische öfters von Religionssachen geredet zu werden pfleget, der catholische Mitesser wisse, was er dem Ketzer entgegen setzen oder antworten solle. Damit er ihm aber den Appetit zum streiten desto besser niederschlage, so ist alles dilemmatice vorgetragen; und kein Zweifel daß mit 74. dilemmatibus manche Mahlzeit gewürzet oder versalzen werden könne. In dem ganzen Werke nimmt man Fleiß wahr, nirgends aber einen beissenden oder schmähhaften Vortrag.

Leipzig.

Bey Lankischens Erben ist von Herrn D. Joh. Friedr. Polacks, Prof. Iur. und Math. Ord. zu Frankfurth an der Oder, der Königl. Preussischen Soc. der Wissenschaften Mitgliedes Mathesi forensi, oder ausführlichen Abhandlung derjenigen, in Anwendung der Rechte vorkommenden Fälle, bey deren Beurtheilung und Entscheidung man der Mathematik unentbehrlich nöthig hat, mit dazu gehörigen Kupfern versehen, nebst einem Anhange des hochfürstl. Würtenbergischen Herrn Geheimen Rathes und Professoris, *G. B. Bulfingers*, von Berechnung des Interusurii, die andere und vermehrete Auflage zum Vorscheine gekommen 4. 2. Alph. 9. Bog. Der Verfasser hat 1734. dieses nützliche Werk zum ersten mahle ans Licht gestellet, und darinn den grossen Nutzen der Mathematik in der Rechtsgelehrsamkeit, deutlich und umständlich erwiesen. Da nun diese Auflage ganz abgegangen, hat der Herr Verfasser es für gut befunden, alles weitläuftiger abzuhandeln, die angezogenen rechtlichen Fälle durch die bewehrtesten Decisiones der Rechtsgelehrten, insonderheit des Herrn Hofraths von Wernher, und des Herrn Geheimen Rath Böhmers, zu erläuteren, und durchgehends zum Gebrauch bequemer zu machen. Weil

auch

auch kurz nach der ersten Ausgabe der Herr Geheime Rath Bülfinger ihm einen Anhang von der Berechnung des Interusurii nach dem leibnitzischen calculo zugeschicket, und der Herr Lic. Hoffmann, dessen Meynung er ehemahls beygepflichtet, in dieser Materie ofte an ihm geschrieben, und ihn seine Verantwortung gegen den Hrn. von Clausberg übersehen lassen; so hat ihn dieses alles bewogen, die Abhandlung vom Interusurio auf eine ganz andere Art abzufassen. Damit man aber desto besser einsehen könne, was der Herr G. Rath Bülfinger sonderliches zu erinnern gefunden, hat er dessen Anhang, wie auch des Herrn Hoffmanns Verantwortung und Erläuterung seines calculi ganz eindrucken lassen. Bey der Geometrie hat er verschiedenes theils neu hinzugesetzet; theils verbessert, und sich überall der möglichsten Deutlichkeit beflissen. Bey der Baukunst hat er von guten und wohlüberlegten Bauanschlägen Exempel und Muster angeführet, welches von nicht geringem Nutzen ist. Das wichtigste aber, so dazu gekommen, ist dasjenige, was er in der Mechanik vom Mühlenbau, und denen darüber entstandenen Streitigkeiten angebracht hat. Das theatrum machinarum molarium hat ihm dabey gute Dienste gethan, und er das nützlichste und brauchbareste, so weit es seiner Absicht gemäß war, daraus genommen. Wir können nicht umhin, diesem nützlichen Werke den Werth zuzueignen, den die brauchbaresten Schriften verdienen.

Am 12ten Febr. Herr M. Carl Fried. Hundertmark de singulari vsu frictionis & vnctionis in curatione morborum, pro licentia disputiret. Er bemerket in der Abhandlung welche die erste von dieser Materie ist, die unterschiedenen Gattungen des Reibens, dessen und des Salbens Erfinder, des Reibens Wirkungen, den Gebrauch des feuchten, u. trockenen Reibens, wie auch mit fetten, starken, und wässerigen Feuchtigkeiten, und mit Tuch, die Dünste aufzufangen; den Gebrauch des trockenen Reibens bey den Alten, ausser der Medicin, des Salbens bey dem Trinken, den Leibesübungen und nach dem Bade. Der Hr. Hofrath Walther hat in dem Programmate so er dazu geschrieben, de structura plantarum gehandelt. Jena.

Jena.

In Bielkens Verlag ist heraus gekommen gründliche Anweisung zur französischen Sprache, von einigen auf der Jenaischen Universitet privilegirten und docirenden Sprachmeistern ausgefertiget, zweyte, verbesserte Auflage. Mit einer Anleitung zum Gebrauch dieser Grammaire vor lehrende und lernende vermehret durch Franc. Roux, Hochf. Sachsenweymarischen Secretar, und der hochl. Universitet Jena lectorem publicum 8.

Göttingen.

Herr D. Joh. Georg Wernher hat eine prolusionem de genuino regulae Catonianae sensu, eiusque fato, zu seinen Lectionen drucken lassen 4. 1. Bog. Der Herr D. leget mit wenigem den ganzen Zusammenhang der Testamente bey den Römern dar, weil daraus der Verstand der regulae Catonianae am besten hergenommen werden kann. Die Hauptfrage bey derselben pfleget zu seyn, ob sie nur auf die legata pura, oder auch auf die conditionata gehe? Man pfleget, nach Anleitung des Celsus und anderer alten Rechtslehrer das letztere zu läugnen. Da es aber der Herr Verfasser wahr oder doch wahrscheinlich machet, daß schon zu des Cato Zeiten den legatis Bedingungen beygesetzet worden, so folget, daß auch die in ganz allgemeinen Worten abgefassete Regel auf diese legata gehe. Die Worte Celsi l. 1. ff. de reg Cat. §. 1. *an cavillamur*? geben schon den Verdacht einer detorsion. Nachdem aber Celsi Meynung, daß die Gültigkeit der Legate von der Zeit des Todes anzurechnen sey, so daß dasjenige nur gelte, welches gelten würde, wenn der Testator nach dem Testamente gestorben wäre, angenommen ist, so folget daraus freylich, daß die Regel nur von legatis und institutionibus puris handele. Er ziehet auch noch einige andere Dinge herbey, welche aus der Veranlassung und Absicht der Catonischen Regel zu erklären sind.

* * *

Digitized by Google

Hamburgische Zeitungen
Gelehrten Sachen
Den 3. May.

Vorrede.

Wir die Herausgeber dieser Zeitungen haben Ursache, uns gegen diejenigen zu verantworten, welche unsere Arbeit nicht gebilligt haben. Wir haben uns bemühet, unsern Lesern alle Monate eine Nachricht von den neuen Büchern zu geben, welche in Deutschland herauskommen sind. Dieses Vorhaben hat uns Gelegenheit gegeben, viele Bücher durchzulesen, und unsere Gedanken darüber zu sagen. Wir haben Lobschriften, Predigten, Reden, Gedichte, Romanen, Wörterbücher und Sprachlehren, Reisebeschreibungen, Geschichte, Rechtsgelehrsamkeit, Arzneykunst, Naturlehre, Sternkunde, Weltweisheit und Gottesgelehrsamkeit, kurz alle Arten der Bücher, die in Deutschland gedruckt worden, durchgelesen, und unsere Gedanken darüber gesagt. Wir haben uns bemühet, unsere Urtheile gründlich zu machen, und sie mit Beweisgründen zu unterstützen. Wir haben uns bemühet, unsere Urtheile

tigkeit vermehret wären. Bey dem neuen Testamente sind viele Anmerkungen befindlich, welche theils Erläuterungen schwerer Oerter, theils verschiedene Arten zu lesen in sich fassen. Es ist auch eine chronologische Tabelle vom ersten Jahre Adams an, bis auf den Tod des Apostels Johannes, und ein geographisches Register anfüget. Beydes aber ist so beschaffen, daß man besser gethan haben würde, wenn man das aus der berühmten Bibel, die bey Ant. Vitré zu Paris gedrucket worden, hergenommen hätte.

Florenz.

Herr Ant. Selvi und der Abt Bartol. Vaggelli, zween geschickte Schüler des unlängst verstorbenen Massimiliano Soldani, sind entschlossen, die ganze zahlreiche Folge der Medaillen der Großherzoge, Fürsten und Fürstinnen aus dem Hause Medices, wie sie in verschiedenen Grössen in dem Großherzoglichen Cabinet aufbehalten werden, in einerley Grösse zu bringen, und sowohl die Sinnbilder als Umschriften, die Politianus, Iouius, Ruscelli, Segni und andere dazu erfunden, beyzufügen. Die Bildnisse sollen so viel möglich, nach ähnlichen verbessert werden, die bereits auf Münzen zu finden sind; die anderen aber nach den zuverlässigsten Zeichnungen und Malereyen. Sie haben auch bereits den Anfang davon gemachet. Die erste Medaille hat diese Aufschrift: Seriem Mediceam a Clarissimo Averardo Medice vsque ad Annam Mariam Aloysiam, Electricem Palatinam, Antonius Selvi compleuit 1739.

Bey Pietro Matini ist des Herrn Giuf. Larini Abhandlung von der Erhaltung und Pflege der Zähne und von ihren Krankheiten unter folgendem Titel heraus gekommen: Trattato sopra la qualita de' denti, col modo di cavarli, mantenerli, e fortificarli, coll' aggiunta d'un famoso segreto per lo scorbuto ed'altre flussioni e il modo di adoperare il famoso Oppiato per conservarli bianchi 4.

Rom.

Digitized by Google

Rom.

Bey dem letzten Aufenthalt des Card. Ottoboni zu Oſtia ward er ein treffliches Stücke eines halb erhaben gearbeiteten Marmors gewahr, das von einem guten griechiſchen Meiſter herkommt. Es iſt darauf Pluto mit dem Cerbero, Proſerpina und Cupido, endlich die Iſis mit einem Siſtro in der Hand zu ſehen. Der Cardinal trug dem Herrn Odam auf, weil es in 3. Stücke gebrochen war, es ſauber zuſammen fügen zu laſſen. Man hat es nachher aufgeſtellet, und folgende Unterſchrift darunter geſetzet: Marmoreum hoc anaglyphum Plutonis, Proſerpinae, Iſidis & Cupidinis imaginibus inſculptum, temporum vetuſtate diffractum, atque inter rudera antiquae Oſtiae neglectum Petrus Card. Otthobonus S. R. E. Vice-Canc. Epiſcopus Oſtienſis, in priſtinam faciem reſtituendum curauit A. 1740.

Lucca.

Leon. Venturini fähret noch eifrig fort, die Annales eccleſiaſticos *Baronii* zu drucken. Er hat ſchon 1738. den Anfang dazu gemachet. Pagi Critica wird unten auf jeder Seite geſetzet; und deſſelben diſſ. hypatica nebſt *Noriſii* epiſtola conſulari werden auch beygedrucket. Man wird auch ein Supplement zu den Faſtis Conſularibus und einige Anmerkungen über den Pagi, und Verbeſſerungen deſſelben hier antreffen. Man hat nunmehr ſchon 5. Bände von dieſer neuen Edition erhalten. Die Anmerkungen flieſſen aus der Feder eines Gelehrten, der ſich noch nicht genannt hat. Sie ſind kurz aber nützlich; und gehen meiſtentheiles auf die Faſtos Conſulares. Die ſo den Pagi inſonderheit angehen, faſſen einen Auszug der Beurtheilungen gelehrter Männer in ſich, damit ſie zu mehrem Nachdenken über Pagi Schriften Anlaß gegeben. Raynaldi Fortſetzung der Annalium Baronii wird dieſer Ausgabe vor andern einen Werth beylegen.

Baſel.

Allhier iſt folgendes aus der Preſſe gekommen: Traité

des tribunaux de judicature, où l' on examine ce que la religion éxige des juges, des plaideurs, des avocats & des témoins; avec une préface, où l'on prouve, que la juſtice eſt la ſource de la tranquiilité, de la gloirie & du bonheur des états civils; par P. *Roques*, Paſteur de l' egliſe Franc. de Basle. 4. 2. Alph. 19. B. Dieſe Schrift beſtehet aus 20 Capiteln. Wenn alle Menſchen ſo wären, als ſie ſeyn ſollten, ſo würden die Richterſtühle ſo wenig nöthig ſey, als ſie bey der itzigen Beſchaffenheit der Menſchen unentbehrlich ſind. Dieſe Betrachtung führeten Herrn Verfaſſer auf die Würde und Wichtigkeit eines Richters; deſſen Fähigkeit, Eigenſchaften und Pflichten ſo wohl als derer ſo ihn erwehlen; die Schwierigkeiten und Gefahr bey Führung des richterlichen Ammtes, und die Gründe, ſo ihn in der Ausübung deſſelben ſtärken können, er auseinander ſetzet. Die ungerechten Richter ſchildert er gleichfalls ab; und gehet die Pflichten der ſtreitenden Partheyen, Advocaten und Zeugen durch. Der Verfaſſer iſt wegen ſeiner Einſicht und Beredſamkeit bereits ſo bekannt, daß ſein Name ſelbſt dem Buche zum Vortheil gereichen kann. Er hat die Vernunft und Schrift ſo wohl in dem ganzen Werke als bey der Abhandlung der in der Vorrede ausgeführeten Materie zugleich zu Rathe gezogen, und alles gar angenehm vorgetragen.

Brandmüller hat verleget *Augerii Gislenii Buſbequii* omnia quae extant. 1) Legationis Turcicae epiſtolas quatuor. 2) Exclamationem; ſive de re militari contra Turcam inſtituenda, conſilium. 3) Solimanni, Turcarum Imp. legationem ad Ferdinandum, Rom. Caeſarem A. 1562. 4) Busbequii legationis Gallicae ad Rudolphum I epiſtolas L. III. Praemiſſa eſt vita auctoris, ſumma cum fide ac diligentia denuo recognita & aucta locupletiſſimo indice. 8. 1. 14. B. Dieſe Ausgabe iſt nicht nur des Regiſters und der guten Correctur, ſondern auch der Sauberkeit wegen die ſich im Drucke und Papire zeiget, angenehm. Die Beſchreibung der zweymaligen Geſandtſchaft Busbequii iſt zu Antwer-

pen

pen von L. Carrione, nachher 1620. von Sadelern zu München vermehret gedrucket worden. Auſſer den 4. epiſtolis Turcicis, davon Plantinus 2. unter dem Titel: Itinera Conſtantinopolitana & Amaſiana herausgegeben, hat er auch ein Buch de vera nobilitate geſchrieben, welches aber verlohren gegangen.

In Brandmüllers Verlag iſt auch ans Licht getreten Harmonia apoſtolica, ſeu binae diſſertationes, quarum in priori doctrina D. Iacobi de iuſtificatione ex operibus explanatur ac defenditur; in poſteriore conſenſus D. Pauli cum Iacobo liquido demonſtratur. Auctore *Georgio Bullo*, Anglicae eccleſiae Presbytero, ac Suddingtoniae, quae nuncupatur, Sanctae Mariae, in dioeceſi Glouceſtrienſi, Rectore. 8. 1. Alph. 2. Bog. Dieſe neue Auflage zwoer an ſich bekannten Abhandlungen wird denen nicht misfällig ſeyn, welche ein Vergnügen finden, Unterſuchungen zu leſen, wenn ſie gleich in den vorgetragenen Sätzen mit dem Verfaſſer nicht übereinſtimmen.

Marburg.

Bey Müllern iſt gedrucket D. Joh. Ulrich Cramers, Königl. Schwed Hochfürſtl. Heſſiſchen Hofrathes, und Prof. Iur. Ord. wie auch zeitigen Decani der Juriſtenfacultet, kurze doch überführende Abhandlung von Erlangung einer Immunitet durch Verjährung; wodurch zugleich die von ihm über Herrn Carl Friedr. Neckers, I. P. P. zu Genf, kurzen aus den eigentlichen rechten Quellen hergeleiteten Unterricht in dem Staatsrechte des H. R. Reiches deutſcher Nation zu haltenden lectiones priuatae eröfnet werden. 4. Die Sätze die der Herr Verfaſſer, nachdem er die Immunitet und Verjährung feſte geſtellet, erweiſet, ſind dieſe: Man könne alsdann erſt ſagen, daß man eine Immunitet beſeſſen, wenn niemand geweſen, in deſſen Willkühr es beruhet dasjenige zu fordern, wovon wir uns befreyet halten; dieſe könne nicht eher verjähret werden, als bis die gedachten Beſchwerden gefordert, verweigert, und es von dem fordernden dabey gelaſſen worden; daß, wenn nicht bekannt iſt, daß man

zu den Beschwerden verpflichtet, sondern von undenklichen Zeiten her frey gewesen, man die Immunitet verjähret habe; daß diese Verjährung auch da statt habe, wo keine Beymessung einer Nachlässigkeit oder Strafe gegen den andern statt findet; daß endlich dem, welcher sich auf die praescriptionem immemorialem immunitatis berufet, die Last des Beweises nicht aufzubürden, sondern sein beziehen darauf genug sey. Dieses wird mit zwey Urtheln der löbl. Facultet zu Marburg bestätiget. Des Herrn Neckers Buch wird mit seiner Erlaubniß itzo zu erst von dem Herrn Hofr. zum Druck befördert. Es hat diesen Vorzug vor anderen, daß lauter auserlesene Materien, die täglich in praxi vorfallen, kurz und in reinem Deutsch darinn vorgetragen sind, und die Staatsrechte von der Reichshistorie genau unterschieden werden. Der Leser wird nicht mit vielerley irrigen Meynungen überhäufet, sondern so gleich zu der wahren geführet, und zugleich auf die wahren und lauteren Quellen der Reichsgesetze und Observanz gewiesen. Es ist vor einen grossen und höchstvernünftigen Prinzen, den Durchl. Prinz Friedrich von Hessen-Cassel verfertiget, welches allein genug ist, es nebst seinem Meister zu loben.

Vor einigen Monathen ist allhier eine Abhandlung de fideicommisso familiae cognatico von Herrn Joh. Christoph Ruprecht, zur Erlangung der Doctorwürde ausgefertiget worden. Sie ist gründlich geschrieben, und der Aarbeit des Herrn Prof. Cramers so ähnlich, daß wir sie auch dieser Vermuthung wegen, daß er den meisten Theil daran habe, als lesenswürdig anpreisen.

Frankfurth am Mayn.

Bey Stocks Erben und Schilling ist zu finden denkwürdiger und nützlicher Antiquarius des Necker-, Mayn-, Lohn- und Mosel-Strohms, welcher die wichtigsten und angenehmesten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten, von dieser vier Flüsse Ursprung an, bis sie sich endlich in den Rhein ergiessen, darstellet; anbey eine genaue und ausführliche Erzehlung aller Städte, Schlösser, Festungen, Klöster, Flecken, Dörfer

fer, ꝛc. ꝛc. die an und um denſelben ligen, Urſprung, alten und neuen Benennungen, Feſtungswerken, vornehmſten Gebäuden ꝛc. und von dem was ſich ſonſt denkwürdiges an Belagerungen, Bombardirungen, Eroberungen, bis in das Jahr 1740. damit zugetragen, deutlich vor Augen leget. Nunmehro als ein zweyter Band zum rheiniſchen Antiquario geſammlet, und auſſer einem Anhange von dem Saarfluſſe, mit hiſtoriſchen, geographiſchen und politiſchen Anmerkungen, wie auch mit genauen Landkarten, dazu gehörigen Kupfern, und Regiſtern verſehen von dem Nachforſcher In Hiſtoriſchen Dingen. 8. 2. Alph. 2. B. 20. Kupfer. Dieſes Buch, deſſen Hauptinhalt der Titel ſattſam an den Tag leget, iſt mit eben dem Fleiſſe ausgearbeitet, den man in dem rheiniſchen Antiquario gefunden. Der Verfaſſer hat ſich befliſſen, von dem was er auf ſeinen Reiſen nicht ſelbſt wahrnehmen können, glaubwürdige Nachrichten anderer mitzutheilen, und das vornehmſte durch gute Karten und Zeichnungen zu erläutern.

Ulm.

In Wohlers Verlag iſt die andere Auflage von einem Buche fertig werden, deſſen Titel iſt: kurze, und mit nützlichen Formeln zuſammen getragene hiſtoriſche Einleitung über den ſummariſchen Proceß; worinnen, wie derſelbe von dem in ein und anderen Landen und Herrſchaften gebräuchlichen modo procedendi abweichet, und mit Verwerfung aller unnöthigen Weitläuftigkeit, nur de ſimplici & plano verfahren werde, deutlich gezeiget wird. 4. Die Einleitung iſt nach des ſel. Herrn Geheimen Rathes Ludovici Methode abgefaſſet, in Capitel und Abſätze eingetheilet, und mit einigen dazu gehörigen Formeln verſehen; itzo aber in einigen Stücken vermehret und verbeſſert worden.

Jena.

Herr M. Ludw. Salm. Eyring, der Phil. Fac. Adiunctus, hat unlängſt eine Schrift unter dem Titel: Vita Sebaſtiani de Rothenhan 4. 9. B. drucken laſſen. Dieſes

ſes vornehmen und berühmten Mannes, der in wichtigen Bedienungen geſtanden iſt, Verdienſte und lobwürdige Handlungen werden hier erzählet; und noch Würden erhoben. In 3 anderen Schriften, welche zuſammen 13. Bogen ausmachen, hat er Res Franciae orientalis ſub Antonio, Epiſcopo Bambergenſi abgehandelt.

Des Herrn Hofr. Teichmeyers Inſtitutiones Medicinae legalis vel forenſis ſind zum dritten mahl in Bielkens Verlag gedrucket. Es ſind zwar zu dieſem Buche keine Vermehrungen gekommen; es iſt aber doch von den Fehlern geſaubert, welche ſich in die vorigen Ausgaben eingeſchlichen hatten.

Göttingen.

Herr Profeſſor Joh. Jac. Huber hat zu ſeinen über die Hebammenkunſt zu haltenden Lectionen eine prolusionem, de partu difficili ex prolapſo brachio, auf anderthalb Bogen drucken laſſen, und nachdem er die Verfügungen, es auch in dieſer Kunſt auf der hieſigen Academie höher zu bringen, rühmlich erwehnet, den gedachten Fall, und wie er ſich dabey verhalten, umſtändlich beſchrieben.

Das 10. Stücke des Abriſſes von dem neueſten Zuſtande der Gelehrſamkeit, iſt in der Königl. Univerſitets-Buchhandlung zu haben, und folgendes Inhaltes. 1) Deduction von Hanß contra das Stift-Hildesheimiſche Amt Liebenburg in puncto der Jagdgerechtigkeit. 2) *C. V. Grupen* Origines & antiquitates Hanouerenſes. 3) Travels and obſervations, relating to the Barbary and the Levant, by Dr. *Shaw*. 4) Monumenta inedita rerum Cimbricarum & Megapolenſium, edente *Erneſto Joach. de Weſtphalen*, &c. T. I.

The principles of moral philoſophy. By *Georg Turnbull*, L. L. D. *Noon* 8.

The liturgie reſtored to its primitive inſtitution. Wilcox. 8.

* * *

Ordinaire Wienerische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Von 24. May.

Inhalt.

Leben und Thaten Friedrichs, des 1ten dieß Namens, Königs in Preussen, ausgeführet, und mit vielen Anmerkungen begleitet, durch Friedrich Christoph Schlossern. Frankfurt und Leipzig. 1740. 8. 1 Alph. 2 Bogen.

Der Verfasser dieses Buches hat sich vorgenommen, die Geschichte des Königs in Preussen, Friedrichs des Ersten, mit Unpartheylichkeit zu beschreiben, und hat sich auch alle Mühe gegeben, seine Leser zu überreden, daß er diesen Vorsatz ausgeführet habe. Er hat sich zu dem Ende alle Nachrichten und Urkunden, die ihm nur zu Gesichte gekommen, zu Nutze gemacht, und sie mit Fleiß und Genauigkeit durchgelesen. Er hat sich auch bemühet, alle Partheylichkeit, die sich in manchen Geschichtschreibern findet, zu vermeiden, und hat sich vielmehr angelegen lassen, die Wahrheit, ohne Ansehen der Personen, zu schreiben. Ob er nun diesen Vorsatz, wie er sich selbst in der Vorrede Lobspricht, auch wirklich ausgeführet habe, das wollen wir

lete Doctorwürde, die seltenen Lufterscheinungen, und Veränderungen die man am Himmel und auf der Erde, wahrgenommen; imgleichen was in der Kirchen- und weltlichen Historie, in der Gelehrsamkeit, im archigymnasio, in der Academia Clementina, im Senat ꝛc. ꝛc. vorgegangen, alles dieses ist ordentlich aufgezeichnet. Die Verfasser gedenken auch dessen, was von Vermächtnissen, und Testamenten sonderbar ist Sie bringen viele Inschriften und Erfindungen geschickter Köpfe an den Tag; und vergessen nicht die Lehr- und Sittensprüche der alten Bologneser, woraus man von ihrer Sittenlehre urtheilen kann. Die Streitigkeiten in der Historie, wegen der Alterthümer der Stadt, Z. E. wegen des Alters des Amphitheatri, welches sie sehr weit hinaus setzen, werden nicht wenig erörtert. Endlich ist auch der Fremden gedacht, die sich zu ihrem und der Stadt Ruhm in Bologna aufgehalten haben.

Rom.

Man hat, wie bekannt ist, vor einiger Zeit angefangen, das Museum Capitolinum auf die Art, wie das Etruscum, in vielen Bänden ans Licht zu stellen. Der Cardinal Corsini ist der Angeber und Beförderer dieses Unternehmens. Es wird nicht unangenehm seyn, wenn wir den glücklichen Fortgang eines so grossen und prächtigen Werkes ankündigen. Der erste Tomus, welcher ehestens zum Vorscheine kommen soll, wird ohngefähr 90. Bilder von Philosophen enthalten, denen eine kurze, und noch kürzere Beschreibung beygefüget werden wird, als diejenige ist, welche Bellori den Bildern Fuluii Vrsini beygesetzet hat. Die Zeichnungen sind vortrefflich, und vom Herrn Giov. Domenic. Campiglia verfertiget.

*) Utrecht.

Jüngstens ist allhier in Brödelets Verlag folgende Schrift heraus gekommen: *Ioannis Christoph. Harenbergii*, Gen. Schol. Insp. per Ducatum Br. Luneb. Otia Gandersheimensia Sacra. 8. 21. B. Es bestehet dieses Buch

Buch aus 13. Abhandlungen; in deren ersten behauptet wird, daß die Speise Johannis des Täufers in Heuschrecken und Baum-Honige bestanden, und daß solche Speise in demselben Lande, sonderlich unter armen Leuten, gewöhnlich gewesen. In der zweyten schreibet er den Worten Pauli 1. Cor. XII. 3. diesen Verstand zu, daß kein vom H. Geiste erleuchteter Christ sich zum Abfall bewegen lasse. In der dritten hält er sich bey Matth. XV. 5. auf, und erkläret die Formel Korban sehr wohl aus den Jüdischen Alterthümern. In der vierten behauptet er, daß der Luc. XXIV. 34. erwehnte Simon nicht Petrus sey, sondern einer von denen nach Emaus gegangenen Jüngern, nemlich Simon, des Cleophas Sohn. Wenn er aber auch hierauf seine Meynung gründet, daß Lucas nirgends den Apostel Petrum Simon gennenet habe, so dürften ihm etliche Oerter in der Apostel-Geschichte entgegen gestellet werden, worinnen Lucas unter dem Nahmen Simons diesen Apostel verstehet; nemlich Cap. X. 5. 18. und 32. wie auch Cap. XV. 14. In der fünften Abhandlung erkläret er den etwas dunkeln Spruch 1. Tim. II. 3. und folgende, durch neue Unterscheidungs-Zeichen, und bekennet, daß er Herrn Abt Moßheim zum Vorgänger gehabt. In der sechsten bringet er eine neue Erklärung vor der Worte Salomons Sprüch. 3. XXV. 22. und Pauli Röm. XII. 20. daß man auf seines Feindes Haupt feurige Kohlen sammlen sollte. Seiner Meynung nach wird auf die Opfer-Kohlen gezielet und befohlen, daß man vor seines Feindes Haupt und Wohlfahrt opfern, mithin ihm alles gutes anwünschen und von Gott erbitten solle. In der siebenden welches die längeste ist, und von p. 97. bis p. 160. fortgehet, erläutert er das ganze zweyte Capitel des dritten Buchs Mosis von Speis-Opfern, und zeiget eine besondere Wissenschaft der jüdischen Alterthümer. Bey dieser Gelegenheit erkläret er sehr viele Oerter der H. Schrift, und führet zugleich viele Ausleger an, die in dieser Materie geirret, und bald diese, bald jene Schrift-Stelle unrecht ausgeleget oder übersetzet haben. In der

achten wird erwiesen, daß Paulus sein Röm XV. 28. bezeugtes Vorhaben, in Spanien zu reisen, nicht erfüllet habe. Die ganze neunte Abhandlung, welche sich von p. 174. biß p. 235. ausbreitet, ist eine Abhandlung von dem von Christo seinen Aposteln gegebenen Löse- und Binde-Schlüssel. Hier behauptet er, Christus ziele auf die Schlüssel des Tempels, deren Verwahrung gewissen Priestern anbefohlen war. Gleichwie man nun den Freunden die Thür zu öfnen, hingegen den Feinden zu verschliessen pfleget, also sey von Christo den Aposteln die Macht gegeben worden, die zum Himmel führende Wahrheit ohne den geringsten Irrthum zu lehren, und die ungläubigen vom Himmel auszuschliessen. In der zehenden zeiget der Herr General-Inspector kürzlich, daß noch vor Petro Waldo in dem Pabstthum Zeugen der Wahrheit aufgestanden, und auch verfolget worden. Die eilfte Abhandlung ist Philosophisch, und erweiset aus dem Lichte der Vernunft, daß Gott die Welt aus nichts erschaffen, welches doch die heydnischen Lehrer der Weisheit geleugnet. In der zwölften vertheidiget er wieder die Beschuldigung des Tritheismi nicht nur den bekannten Ioannem Philoponum, sondern auch die Arianer, Marcioniten, Godeschalcum, Abaelardum, Gilbertum Porretanum, und noch andere. Ja er glaubet daß in der ganzen Kirchenhistorie kein Tritheite anzutreffen sey. In der dreyzehenden welches die letzte ist betrachtet er kürzlich und erbaulich die Worte des Evangelisten Johannis Cap. XIX. 33. daß dem Heylande kein Bein gebrochen worden. Zum Schlusse dieses mit vielem Fleisse ausgearbeiteten Werkes, dessen Fortsetzung wir nicht nur vermuthen sondern auch wünschen, stehet eine Rede, so der Herr Verfasser bey einer Schul-Visitation gehalten; in welcher er kürzlich meldet, wie in dem Wolfenbüttelschen nach der Reformation die Klöster in Schulen verwandelt worden.

Regensburg.

In Pez und Baders Verlag hat nachfolgendes die Presse verlassen: R. P. *Bernardi Pezii*, Benedictini, & bibli-

Digitized by Google

& Bibliothecarii Mellicenſis, Bibliotheca aſcetica antiquo-noua, hoc eſt, Collectio veterum quorundam & recentiorum opuſculorum aſceticorum, quae hucusque in variis MSS. codicibus & bibliothecis delituerunt. Tomus XII. Poſtumus & vltimus. Cum Fac. Sup. 1740. 8. 1. Alph. 3. Bogen. Der 1735. den 27. Merz verſtorbene P. Pez iſt durch ſeine vielen gelehrten Schriften bekannt genug. Er fieng dieſe bibliothecam aſceticam 1723. an, und hat zehn Tomos davon ſelbſt beſorget; die beyden letzten aber ſind nach ſeinem Tode heraus gekommen. Als er ſeinen Theſaurum anecdotorum noviſſimum ſchrieb, rückete er auch viele aus dem Moder herausgezogene aſcetiſche Schriften hinein. Derſelben Anzahl aber häufete ſich zu ſehr; und da erwehnter Theſaurus zu koſtbar werden wollte, ſo faſſete er die Entſchlieſſung, die bibliothecam aſceticam zu ſammlen. Es ſind faſt lauter Kloſterſcribenten, die hier aus den MSten ediret worden, und alſo dem Herrn P. Pez nicht wenig Mühe verurſachet haben müſſen. In der Vorrede giebet er von jedem Verfaſſer hinlängliche Nachricht, wodurch er ſich um die Kirchen- und Gelehrten-Hiſtorie ungemein verdient gemachet. Unter dem Text finden ſich auch hin und wieder Anmerkungen, die nie ohne Nutzen ſind. Von neueren Aſceticis ſtehen in dieſer Bibliothek faſt gar keine; auſſer von dem itzigen Cardinal Paſſionei drey gehaltene Reden, und *Mabillonii* breue ſcriptum de monaſticorum ſtudiorum ratione, ad iuvenes, ſtudioſosque Congregationis ſuae. Sonſt enthält dieſer Tomus Ven. *Nicolai de Argentina*, Prioris Carthuſiæ Gemnicenſis, expoſitiones myſticas in Canticum Canticorum, und zwar die vier letzten Bücher davon. Die vier erſten machen den eilften Tomum aus. Demſelben hat der gelehrte Herr Prälat und Abt zu St. Jacob, Bernardus Baillie hieſelbſt eine wohlgerathene Vorede vorgeſetzet, darinn viele Umſtände von Nicolai de Argentina Leben und Schriften angebracht werden. Die ganze Sammlung dieſer Bibliothek beſtätiget den Satz, daß Wahrheit und Gelehrſamkeit, als ſie von den Zänkern

und Sophiſten verdrungen worden, in den Klöſtern und bey den Myſticis Zuflucht geſuchet, und ziemliche Aufnahme gefunden hat. Man ſiehet auch daraus daß die Barbarey eben nicht aller Orten ſo groß geweſen, als man ſie abmahlet; denn es zeigen ſich in dieſer Sammlung Scribenten, die rein und nett gedenken u. ſchreiben. Man hat zwar ſchon vorlängſt eine Lebensbeſchreibung des P. Pez verſprochen; bisher aber haben wir noch vergebens darauf gewartet.

Frankfurth am Mayn.

Ant. Heinſcheidt hat die andere Auflage von folgendem Werke aus der Preſſe bekommen: *Ioſephi Leopoldi Rothii* I. V. D. & Prof. &c. Pandectae feudales, ſeu commentarius in *Strkyii* examen iuris feudalis abſolutiſſimus, in quo vniuerſa iurisprudentia feudalis per tria obiecta iuris Iuſtinianei, ſecundum ſtatum antiquum, ſpectata ſua prima origine, & patriae noſtrae Romano-Germanici Imperii vſum modernum conſideratis moribus & obſeruata praxi, quatenus poſſibilitas admittit, & ſcientia iuridica patitur, methodo demonſtratiua, ex certis & euidentiſſimis concluſionibus theoretice, & practice, pro & contra in vtramque ſententiam allegatis argumentis, deciſis controuerſis, & ſolutis in forma obiectionibus, continetur, claſſice & fundamentaliter docetur, exemplis illuſtratur & explicatur; vt ex illis omnes auctores & ſtatuta in ius feudale declarari, reſtringi & ſuppleri poſſint 4. 4. Alph. 7. Bog. Der erſte Druck kam 1725. heraus. Es iſt ein vollſtändiger Commentarius über Strykii examen iuris feudalis. Die Lehrart beſtehet darinn, daß erſtlich die allgemeinen Gründe von jeder Materie beſonders abgehandelt und feſte geſetzet werden, worauf darnach die beſonderen Fälle, die Schwierigkeiten ſo dabey vorkommen, und die Einwürfe in kurzen Fragen vorgetragen werden, welche der Verfaſſer ausführlich beantwortet.

Göttingen.

Im Verlag der Königl. Univerſitets-Buchhandlung ha-

haben die Presse verlassen Christ. Ulr. Grupen Origines Pyrmontanae & Swalenbergicae, worinn die Alterthümer von Pyrmont und der dortigen Gegend, auch des Pagi Wettago; imgleichen die Ankunft der Grafen von Schwalenberg, und derer davon abstammenden Grafen, 1) von Waldek, 2) von Schwalenberg in specie, 3) von Peremunt, 4) Herren von Colrebek, 5) Grafen von Sternberg, sodann die den Grafen von Schwalenberg und Waldeck angehörigen Schlösser und Herrschaften aus ihrer Ursprünglichkeit erläutert werden. 4. 1. Alph. 7. Bog. Der Herr Verfasser hat an dieses schöne Werk nicht weniger Fleiß gewendet, als an seine vorigen Schriften. Unter den älteren Geschichtschreibern von Pyrmont sind ihm nur folgende bekannt worden: 1) Philipps von Cassel pyrmontische Chronik; 2) Cyriaci Rotteri, Past. in Schacken, weitläuftige Geschichtbeschreibung von den Grafen von Schwalenberg; und 3) Adolph. Degenhard von Wunstorf, ein Franciscaner-Münch zu Stadthagen von der Grafschaft Halremund, Spiegelberg, Pyrmont, Lippe, Schwalenberg, Sternberg, Schomburg, Hoje, Wunstorp und Lauenrode; dessen MSte Letzner gebrauchet hat. Des von Cassel Chronik ist 1411. dem Bischof Wulbrand zu Minden eingehändiget, aber daselbst noch nicht gefunden worden. Rotteri Werk wird vielleicht noch im waldeckischen Archiv aufbehalten. Der Herr Consistorialrath ist bey diesen Originibus bemühet gewesen, den Pagum oder die Gohe anzuzeigen, worinn die Grafschaften Pyrmont und Schwalenberg gelegen; so dann die ältesten Vorfahren dieses Hauses anzugeben, und wie davon in Volquino, Advocato Paderbornensi, die Grafen von Waldek; in dessen Bruder, Widekindo von Schwalenberg, die Grafen von Schwalenberg insonderheit, die Grafen von Peremunt, die Herren von Colrebeck, und Grafen von Sternberg abstammen. Hiernächst hat er die an die Grafschaft Pyrmont und Schwalenberg angrenzenden Oerter, und die waldekischen Lande, in ihren pagis, so viele derselben zu finden gewesen, aufzusuchen getrachtet. Auch hat er das Geschlechte der Herren von

Büren, und ihre Herrschaften, welche die waldekischen Lande angrenzen, und der Grafschaft Waldeck angehören, durch verschiedene Urkunden ins Licht gesetzet. Eine vollständige Historie der Grafschaft Pyrmont, Schwalenberg und Waldeck zu schreiben, hat er sich nie vorgenommen; und überlässet es denen, so den Zugang zu den waldekischen Archiven, und also Gelegenheit haben, solches Werk nach Würden auszuführen, wozu man auch einige Hoffnung hat. Zu mehrer Deutlichkeit hat er dem ersten Capitel eine Chartam Angariae occidentalis in dioceſi Paderbornenſi mit ihren Pagis vorgesetzet, worinn die Lage der Gohen und darinn befindlichen Oerter bemerket, und die tabula dioceſis Paderbornenſis ſub imperio Francorum & Saxonum, Bischof Ferdinandi von Paderborn, in Monumentis Paderbornenſibus in vielen Stücken ergänzet, geändert und verbessert ist.

Der Prof. von Steinwehr hat eine Schrift drucken lassen, darinn er die Einrichtung seiner Lectionum publicarum über die deutsche Schreibart, vorstellet, und von dem Nutzen den ein gelehrter Deutscher aus einer gelehrten Erkenntniß seiner Muttersprache schöpfet, handelt. 4. 3. und ein halber Bogen. Er zeiget erstlich, was zu einer gelehrten Erkenntniß der deutschen Sprache erfordert werde; so dann, daß die deutliche und angenehme Aussprache der Worte, die genau beobachtete Rechtschreibung, die regelmässige Wortfügung, der Reichthum der Sprache, die Duetlichkeit des Vortrages, die richtige Beurtheilung der wahren oder vermeyneten scharfsinnigen Gedanken fremder Schriftsteller, der reine Vortrag derer so auf Academien deutsch lesen, und endlich das deutsch Denken, ohne welches niemand recht deutsch schreiben kann, unter die Früchte zu zählen sey, die man von der gedachten Erkenntniß zu hoffen hat, und er hier aus vielen, nur zum Versuch, ausgelesen.

An historical, critical and practical treatiſe of the gout; by Dr. *Thom. Thompſon.* 8. *Hughes.*

* * *

Hochfürstlich-Hessen-Darmstädtische Gnädigstprivilegirte Zeitungen von Gelehrten Sachen.

Vom 16. May.

Vorrede.

Es ist schon vor vielen Jahren, und zwar in dem Monathe Februario 1735. ein Anfang gemacht worden, Unsere Gelehrte Zeitungen, so wie sie bey Unserer Regierung angefangen, weiter fortzusetzen, und Unsern Lesern, so viel möglich, alle Gelehrte Sachen, so in Europa vorgehen, mitzutheilen. Wir haben uns auch bey dieser Arbeit, so viel Mühe und Fleiß wir darauf gewendet, dennoch nicht einbilden können, daß wir es so machen würden, daß es Niemand tadeln könnte. Wir haben es aber doch so gemacht, daß wir uns nicht vorwerfen dürfen, daß wir es nicht nach Unserer Einsicht, und nach Unserm Gewissen gemacht hätten. Wir haben uns auch nicht einbilden können, daß wir es so machen würden, daß es Niemand tadeln könnte. Wir haben es aber doch so gemacht, daß wir uns nicht vorwerfen dürfen, daß wir es nicht nach Unserer Einsicht, und nach Unserm Gewissen gemacht hätten.

tung über eine Schrift desſelben; und eine Widerlegung der Irrthümer, die in Mr. Ferry, Predigers zu Metz, Catechismo ſtehen. Dieſen Stücken iſt ein Hirtenbrief, und einer von der Anbetung des Kreuzes beygefüget. Der 2te Band, welcher der verwittweten Kayſerinn Annalia gewidmet worden, enthält die 10 erſten Bücher der hiſtoire des variations; der dritte, den der Verleger der Königinn in Pohlen Maj. zugeeignet, die übrigen 5. Bücher der Hiſtorie der Veränderungen, nebſt Zuſätzen und Vertheidigungen derſelben gegen Herrn Baſnage.

Verona.

Von den Oſſervazioni letterarie che poſſono ſervir di continuazione al Giornale de i Letterati d'Italia iſt der 15te Tomus herausgekommen. Es iſt darinn folgendes enthalten: 1) de irreformabili R. Pontificis in definiendis fidei controuerſiis iudicio, auct. *Ioſeph. Auguſtino Orſi*, Rom. 1739. 4. 3. Tomi. 2) de ſeruorum Dei beatificatione, & beatorum canoniſatione, liber IV. & vltimus, auctore Eminent. Cardin. *Lambertini*. Bonon. 1738. f. 3) *Hieronymi* operum, nouae editionis T. V. 4) Lezioni ſopra la paſſione del Signore, di *Giuſ. Averani*. Vrbino 1738. 8. 5) Primordia Corcyrae, ab auctore nuper recognita, & multis partibus adaucta. Brix. 1738. 4. it. de Brixiana litteratura. Brix. 1739. 6) Marmora Piſaurenſia, notis illuſtrata, auct. *Annib. Oliveri*. Piſauri 1738. fol. 7) Lucernae fictiles muſaei Paſſerii. Piſ. 1739. fol. 8.) de antiquis marmoribus, auct. *Blaſio Garofalo*. Viennae 1738. 9) Proſe e Poeſie del abbate *Ant. Conti*; Patrizio Veneto. T. I. P. I. Ven. 1739. 4. 10) exercitationes Vitruuianae March. *Poleni*. Patav. 1739. 4. 11) Elogio del Sig. *Euſt. Manfredi*, ſcritto dal Sign. *Franc. Zanotti*. 12) Proſeguimento dell'art. X. del tomo anteriore, contenente antiche inſcrizioni non piu venute in luce, oſſervate in un giro autunnale per varie citta. 13) Libri diverſi. 14) Stampe di Verona. Weil die meiſten der hier recenſireten Bücher ſonſt ſchon bekannt ſind, wollen wir itzo nur von dem Leben des Hrn. Man-

Manfredi einen kurzen Auszug machen. Herr Zanotti gedenket mit wenigem des Fleisses, und des guten Fortganges in den Studien, den man schon in der ersten Jugend bey dem Herrn Manfredi wahrgenommen. Er legete sich auf die mathematischen Wissenschaften, aber auch zugleich auf die Rechtsgelehrsamkeit; und erhielt im 18ten Jahre den Doctorhut. Hierauf ließ er die Mathematik sein Hauptwerk seyn; vornehmlich die Astronomie und Geographie. In der Poesie übete er sich gleichfalls, aber nur zu seiner Ergetzlichkeit, und suchete zu ihrer Verbesserung etwas beyzutragen. 1699. ward er Lector publicus der Mathematik zu Bologna; da er denn den berühmten Meridianum zu Stande bringen half. 1704. bestellete man ihn zum Ober-Wasseraufseher zu Bononien, bey Gelegenheit des Streites der wegen der Vereinigung zweener Hauptflüsse entstanden war. In eben demselben Jahre ernennete man ihn zum Protector des päbstlichen Collegii zu Montalto. Hier stand er der Jugend mit solchem Eifer vor, daß sie in denen Wissenschaften, worinn er vor anderen stark war, gleichfalls vornehmlich zunahm; 1711. ward er astronomus bey dem zu Bologna gestifteten Instituto; da er sich dann gänzlich dem astronomischen Untersuchungen übergab, und den Ruhm erwarb, der sein Andenken stets begleiten wird. Er starb 1739. den 15ten Febr. im 55sten Jahre seines Alters.

Padua.

Am 20sten Jenner starb allhier Herr Nicolaus Commenus Papadopoli, welcher sich durch seine Verdienste, Gelehrsamkeit und Schriften berühmt gemachet hat, im 85sten Jahre seines Alters. Er war 1655. auf der Insel Candia gebohren, und studirete zu Rom in dem Collegio S. Athanasii bey den Jesuiten. 1672. trat er in diesen Orden. Bey der Republik Venedig setzete er sich insonderheit dadurch in grosses Ansehen, daß er die Streitigkeiten zwischen den griechischen und lateinischen Bischöfen beylegen half. Unter seinen Büchern ist sonderlich die Storia dello studio Patavino, welche in 2. Bänden, in fol. ans Licht getreten, bekannt und wohl aufgenommen

worden. In MSt hat er hinterlassen Institutiones Graecae linguae; ferner ein sogenanntes opus annorum, das 13. geschriebene Bände ausmachet, und von den griechischen Heiligen viele Nachrichten in sich fasset.

Genf.

Die philosophische Facultet hieselbst ist neulich mit einem neuen Gliede vermehret worden. Herr Jallabert, Prof. der Experimental-Physik, hat dieses Amnt unlängst angetreten, und zeiget denen so ihn hören, alles was man bey Gravesande, Desaguliers, und dem Abt Nolet merkwürdiges siehet. Er ist auch zum Bibliothecario ernannt worden; und hat seine Antrittsrede de philosophiae experimentalis vtilitate, illiusque & matheseos concordia, drucken lassen.

Herr Vernet ist an des Herrn Comelin Stelle zum Prof humaniorum literarum & historiarum ernennet worden.

Eisenach.

Grießbach hat verleget D. Richard Sibbs, berühmten Lehrers in England, wahrer Seelenfriede, bestehend in zwo Abhandlungen, deren erstere die Beruhigung der verunruhigten Seele lehret, u. die andere die Kunst der wahren Genügsamkeit anweiset, nebst einer Vorrede von dem Leben und Schriften des Verfassers, itzo zum ersten mahl aus dem Englischen übersetzet. 8. So berühmt auch Sibbs Schriften in England, und so ofte sie daselbst aufgeleget sind, so wenig hat man doch wahrgenommen, daß sie in Deutschland bekannt geworden wären. Von seinem Leben weis der Herr Uebersetzer wenig zu sagen Er ist 1577. gebohren worden; hat die Würde eines Doctoris theologiae erhalten, ist Vorsteher der Catharinenhall zu Cambridge gewesen, und von der Gesellschaft der Rechtsgelehrten zu Gray's-Inn, in London, zu ihrem Prediger erwählet. Er starb den 28. Jun. 1635. Der Uebersetzer besitzet von Sibbs Schriften folgende: 1) The saint cordials 1629. f. dieses enthält 30. Predigten. 2) The saint cordials 1637. fol. bestehet aus 18. Predigten, und ist

von

von den nurgedachten unterschieden. Auch stehen in dem θρηνοικος, or the house of mourning, oder der Sammlung von 47. Leichpredigten, die 1640 zu London herausgekommen, viele von ihm. 3) the light from heaven, 1638. 4. 4) an exposition of the third chapter of the epistle to the Philippians 1639. 4. 5) evangelical sacrifices 1643. 4. Sind 10. Predigten. 6) Bowels opened 1641. 4. Sind 19. Predigten über das 5te und 6te Cap. des Hohenliedes. 7) The returning backslider 1641. 4. Ist eine Auslegung des 14ten Cap. Hoseä 8) the soul's conflict with it self 1638 8. 9) the bruised and smoaking flax 1638. 12. 10) the saint's comforts. 1648. 12. 11) yea and amen. 1638. 12. 12) the riches of mercie 1638. 12. 13) the Christian's portion and charter. 1638 12. 14) the spiritual man's aime 1638. 12. 15) a fountain sealed 1638. 12. 16) the excellency of the gospel above the law. 1639. 12. 17) Christ's exaltation by humiliation. eod. 12. 18) a brea thing after God 1639. 12. 19) the spiritual favorite at the throne of grace 1640. 12. Es sind alles Predigten oder erbauliche Betrachtungen über biblische Sprüche. Dem Herrn Uebersetzer sind nicht mehr als eine Leichenpredigt über Joh. XXII. 20. und der Seelen Selbststreit, im Deutschen vorgekommen. Das vorhabende Buch bestehet aus 2. Abhandlungen, in dem vorgedachten Werke: Herzstärkungen der Heiligen. Der Herr Uebersetzer hat sich bemühet den Sinn des Verfassers treulich darzustellen. Wir sehen aus dem Schlusse der Vorrede, daß es Herr M. Joh. Valentin Schramm ist, der zu Creuzburg als P. Primar. und Adjunctus im Ammte stehet.

Frankfurth am Mayn.

Mulz hat gedrucket curieuses Münzlexicon oder kurze Beschreibung der vornehmsten Münzsorten, in und ausserhalb Europa, nach dem Werthe der sächsischen Münze, den reisenden Passagiers, auch Kauf- und Handels-Leuten, wie auch anderen so mit Münzen umgehen, sehr nützlich

und dienlich, in alphabetischer Ordnung eingerichtet. 8. Das Büchlein bestehet zwar nur aus wenigen Bogen, ist aber von grossem Nutzen vor diejenigen, so mit der Reduction des Geldes zu schaffen haben.

Von Herrn Joh. Frid. Rübels Pathologia & Therapia ist bey Fleischern der dritte und vierte Theil zu haben. 8 In jenem handelt der Verfasser de morbis conformationis variatae, solutae vnitatis & tumoribus; in diesem von der materia medica.

Wezlar.

Winkler hat folgendes verleget: Der expedite Referendarius, oder Anleitung, wie man gerichtliche Acten mit Nutzen lesen, geschickt excerpiren, und verständig referiren solle. Den neu angehenden Iuris practicis, auch theils in iudiciis versirenden Personen zum besten an das Licht gestellet. Zweyte und verbesserte Auflage. 4. Was ein Referente in bürgerlichen und peinlichen Fällen zu beobachten hat, ist hier in deutliche Sätze gebracht, und in denen darunter gesetzeten Anmerkungen erläutert. Man hat auch die Druckfehler in der ersten Edition, bey der gegenwärtigen zu vermeiden gesuchet.

Nürnberg.

In der Steinischen Wittwe Verlag ist unlängst der dritte Theil von des Herrn Geheimen Rath Mosers deutschem Staatsrechte herausgekommen. 4. Er ist eine Fortsetzung des zweyten Buches. Der Herr Verfasser handelt darinn von nachfolgenden Materien: Von des Römischen Kayfers Titeln, Wapen und Siegeln; von seinen und seiner Gesandten Rang und Vorzügen; von dem Ceremoniel überhaupt, und so wohl gegen andere gekrönte Häupter und deren Gesandten, als auch dieser und der Reichsstände gegen den Kayser und dessen Gesandten; von des Kayfers persönlichen Gerechtsamen in Deutschland; von seinen Gerechtsamen in Ansehung des Reiches, desselben Stände und Glieder; in Religions- und Kirchensachen; in Glaubenssachen; die Theologie lehren u. Doctores theologiae machen zu lassen;

in

in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes; bey deutschen National-Concilien; bey solennen Religions-Colloquiis; von seiner Schutzgerechtigkeit über Evangelische und Catholische; von seinem Rechte, beyden Religionsverwandten zu dem ihrigen zu helfen und sie zu schützen; Unruhe unter den Glaubensgenossen zu verhüten; allgemeine Verordnungen in Kirchen- und Religionssachen ergehen zu lassen; von des Kayſers geistlichen Gerichtsbarkeit; von seinem Rechte bey geistlichen Stiftungen; bey den Wahlen der deutschen Erz- und Bischöfe; in Ansehung des Rechtes der ersten Bitten; zu verschiedenen Canonicaten; in Ansehung der Panis-Briefe; den Adel, ꝛc. der Geistlichen zu beurtheilen; in anderen weltlichen Irrungen zwischen geistlichen Personen zu sprechen; von des Kayſers Lehenrechte über die geistlichen Güter; vom Rechte, über unmittelbare Kirchengüter zu disponiren; von seinem Rechte in Ansehung des Calenders; bey den Bestätigungen und Belehnungen der evangelischen geistlichen Stände; bey päbstlichen Wahlen; in Ansehung der päbstlichen Verordnungen in Glaubens- und Kirchensachen; und von seinen Gerechtsamen in Ansehung derer von den Catholischen gegen den Pabst führenden Beschwerden.

Tübingen.

Der Herrn D. *W. A. Schoepfii*, P. P. O. Consilia sind bis auf das 50ste Stücke fertig, und machen den 8ten Band der Consiliorum Tubingensium aus. Der Herr Verfasser hat lauter auserlesene Sachen hinein gebracht; und man darf nicht glauben, daß seine bekannten decisiones hier wiederum unter anderen Namen gedrucket wären. Er hat sich insonderheit beflissen solche Materien zu wehlen, die zum deutschen Rechte gehören; wie denn unter anderen eine besonderes responsum von den Schwäbischen Allmand-Gütern darinn zu finden ist. Er ist auch beschäftiget eine academische Abhandlung de bonis vniuersitatis, & in specie, quae Germanice nominantur Allmand-Güter, abzufassen; wozu ihn die gute Aufnahme der vor einiger Zeit de bonis vitalitiis Sueuiae,

von

von Schupflehn, geschriebenen Dissertation, veranlasset hat.

Leipzig.

Bey Lankischens Erben ist zu haben, D. Christ. Aug. Heumanns, Hist. liter. P. O. Theol. Extraord. Abhandlung von dem majestetischen Leiden unsers Herrn Jesu Christi, vormahls in einer lateinischen Disputation auf dem Catheder zu Göttingen öffentlich vertheidiget, itzo aber ihrer Wichtigkeit wegen in Deutsche übersetzet, und mit einigen kurzen Anmerkungen, wie auch einer eigenen Betrachtung des majestetischen Wortes Jesu, Luc. XXIII. 43. herausgegeben von M. Christ. Gottfr. Huhn, Catechet zu St. Petri in Leipzig. 4. Der Uebersetzer hat seine Zeit allerdings wohl angewendet, die er der Uebersetzung dieser kleinen Schrift gewidmet. Sie verdienete ihres Inhaltes, und der Ausführung wegen, daß sie auch von anderen als Gelehrten zur Erbauung gelesen würde. Herr Huhn hat manchmahl zu des Hrn D. Heumanns Anmerkungen selbst einige hinzu gesetzet. Er will dem Leser die Predigt so er angehänget, zur gütigen Beurtheilung überlassen. Wir wollen ein gleiches thun.

Göttingen.

Bey Vandenhoeken ist nunmehro der Tractatus de philosophia medici, siue *Hippocratis* Coi liber de honestate, welchen Herr Georg Matthiä ins lateinische übersetzet, mit Anmerkungen und einem Commentario, ferner mit prolegomenis von dem Zustande der alten Philosophie und Medicin unter den Griechen; mit epilegomenis, und paralipomenis, worinn Herrn D. Crügers gesammlete var. lectt. und Anmerkungen zu finden sind, endlich mit einer Abhandlung de eo in medicina, quod nec dici nec scribi potest, und einem Register versehen hat, fertig worden. 4. alph 14. Bog. Wir werden von diesem Buche nichts weiter sagen, als daß dasjenige darinn geleistet sey, was in der ersten Ankündigung *) davon gemeldet worden.

*) S. das 10. St. dieses Jahres pag. 78.

Wochentliche Zeitungen von Gelehrten Sachen.

Den 29. May.

Vorrede.

Wir haben in dem vorigen Stücke unsrer Zeitungen, die Gedanken eines Ungenannten, über die Frage: Ob die Gelehrten Journale nützlich sind? angeführet, und zugleich versprochen, sie nebst unsrer Antwort darauf, in diesem Stücke mitzutheilen. Wir thun es hiermit, und wollen dieses Versprechen zugleich als eine Antwort auf die Anmerkungen halten, die in einem andern Briefe, über unsre Zeitungen, gemacht worden sind.

Antwort.

Zwar Mutmassungen, von der heimlichen Absicht eines Schriftstellers, sind allemal eine sehr mißliche Sache, und wir wollen uns also nicht einmal die Mühe geben, unsern Ungenannten zu widerlegen, der uns, ohne Ursache, eine Absicht beimißt, die wir, weder in unsern Zeitungen, noch in irgend einem andern Stücke, je gehabt haben. Wir wollen uns lieber

la natura, che ſono ſtati ritrovati per mezzo della geometria, il tutto dimoſtrato per via di eſperienze e di diverſe macchine a cio adattate dal ſign. *Vayringe*, Prof. di Fiſica nel' Accademia di S. A. R. in Firenza.

4. Herr Vayringe hat ſich vornehmlich auf die Mechanik und Hydraulik geleget; ungeachtet ſeine Geſchicklichkeit in allen mathematiſchen Wiſſenſchaften groß iſt. Sonderlich aber iſt er in Erfindung leichter und einfacher mechaniſchen Maſchinen glücklich. Man findet davon Nachrichten und Beſchreibungen in den Memoires de l' Acad. des ſciences 1726. 1727. in dem groſſen Recueil des machines & des inventions approuvées de l' Acad. und in den Memoires de Trevoux Febr. 1727. Er hat ſich auf Koſten des Herzog Leopolds von Lothringen, viele Jahre in England aufgehalten, und den Unterricht des Herrn Deſaguliers genoſſen. Die meiſten Inſtrumente, die er bey ſeinen Verſuchen brauchet, hat er theils ſelbſt erfunden, theils vor ſeinen Augen verfertigen laſſen. Ihro regierende Königl. Hoheit haben nebſt des gedachten Herrn Herzoges Hoh. die Koſten dazu hergegeben.

Leipzig.

Bey Breitkopfen iſt zu haben *Io. Georgii Wachteri* archaeologia nummaria, continens praecognita nobiliſſimae artis, quae nummos antiquos interpretatur. 4. maj. 18. Bog. Der Herr Verfaſſer zeiget in dieſer ſchönen und überaus gelehrten Abhandlung, daß er auch in der Ruhe ſeines munteren Alters, nicht müſſig ſeyn. Sein kleines Gloſſarium Germanicum erweckete bey den Deutſchen ein ſo groſſes Verlangen nach dem gröſſeren, als dieſes Deutſchland und ihm Ehre machet: Und wir glauben nicht daß jemand von denen, welche, da es ihnen nun vor Augen lieget, unterſchiedenes daran meiſtern wollen, durch eine gleiche oder beſſere Arbeit, die von dem Herrn Verfaſſer erworbene Ehre mit ihm theilen, oder verringeren werde. Zu der vorhabenden Schrift hat ihn ohne Zweifel der anſehnliche Münzſchatz des Leipziger Rathes veranlaſſet, welchen er in Ordnung zu bringen,

Digitized by Google

gen, seit einiger Zeit beschäftiget gewesen. Wir finden aus demselben 25 güldene, silberne, und eherne hier sehr sauber gestochen, und eingedrucket. Die Abhandlung selbst bestehet aus 10. Capiteln. 1) de nouitate pecuniae & permutatione antiqua. Hier zeiget der Herr Verfasser, daß Krieg und Handel bey den Trojanern, Römern und Deutschen älter gewesen als Geld; und erläutert eine Stelle im Pausanias, daß es von Alters her gewöhnlich gewesen, durch Tauschen, imgleichen, vor Ochsen, Knechte, und rohes Silber und Gold sich etwas anzuschaffen; und thut dar, daß der nummus æreus Polydori, erst nach seinen Zeiten von den Lacedemoniern geschlagen worden. 2) de pecunia viua. Der Werth der zu vertauschenden Dinge, ward nach Vieh; insonderheit aber nach Ochsen und Schafen bestimmet. Diese hat man zuerst durch Jagen an sich gebracht, und nachher in ihrer Menge den Reichthum gefunden, dessen Pflege auch den damaligen Grossen anständig war. Vor Ochsen kaufete man auch Menschen. Man rechnete 10. Schafe auf einen Ochsen: Welches dienet den legem Aeterniam oder Aterinam, bey dem Festo zu erläuteren; und vom Herrn Wachter mit grosser Geschicklichkeit bewerkstelliget wird. 3) de pecunia pensili. Ehe man das Geld pregete, wog man es einander zu. Dieses erhellet theils durch leichtes Muthmaassen aus dem Handel Abrahams mit Ephron, theils wirklich aus der zur Zeit des trojanischen Krieges schon eingeführeten gerichtlichen Genugthuung, wobey sich Gold und eine Wage fanden. Eisen und Erz sind des geringen Werthes wegen wohl nicht gewogen worden. Die Form des ungepregeten Goldes oder Silbers ist unterschieden. Phido hat seinen nummum aus kleinen Kugeln geschlagen. 4) de nummo signato, & primis eius inuentoribus. Die Nothwendigkeit und Bequemlichkeit hat das Pregen aufgebracht: Ob es aber bey den Aegyptiern, oder Lydiern, Thessaliern, oder Athenienfern zuerst geschehen sey, ist ungewiß. Bey den Griechen ist der erste nummus vom Phido, 895. der andere von Lycurgo, bey den Lydiern aber das

Geld von Alyatte, 605. Jahr vor Christi Geburt gepreget. 7) de nummo Phidonis. Phido hat die Münze, das Gewichte und die Maasse erfunden, wovon Hr Wachter sehr gelehrt handelt. Beger hat zwar dem Phido das erste Pregen streitig machen wollen; und Spanheim und Sperling, haben die Aufrichtigkeit des nummi Phidonis, den sie nur aus Begers Beschreibung gekannnt, in Zweifel ziehen wollen; allein Herr Schott hat in der disquisitione de nummo Phidonis ihre Zweifel niedergeschlagen. Der Herr Prof. Wachter, der ihn ehemahls in dem berlinischen Münzcabinette selbst geschehen, beschreibet und erkläret ihn; insonderheit aber das Scutum das darauf zu sehen ist, von dem scuto Herculis, welches Phido, als der 10te oder 11te von des Hercules Nachkommen als ein Zeichen seines Geschlechtes behalten; die Beotier aber, als ein Zeichen ihrer vom Hercules erhaltenen Freyheit, ihren nummis aufgepreget. 6) de nummo Lycurgi & Alyattis. Lycurgus brachte das gepregete Gold und Silber bey den Spartanern ab, und führete eisernes ein. Es ist angenehm zu lesen, was der Herr Verfasser von dem Ursprung und Beyfall, den diese Einrichtung des Lycurgus gehabt, angeführet. Dem Alyattes eignet er den ersten gepregeten nummum bey den Lydiern zu, und zeiget, das Spanheims Zweifel an dem der in dem pembrokischen Schatze gewesen, ungegründet sey. 7) de nummis Macedonicis. Hier findet man eine Erklärung eines nummi Amyntae, Archelai, der so wohl seinen als des Hercules Kopf aufpregen lassen, dem die anderen Könige gefolget sind, und so wohl die Köpfe als Kennzeichen der Eigenschaften der Götter in gar anderer Absicht, als die Geschichte des Vaterlandes zu verewigen haben aufpregen lassen. Einen nummum Philippi, capite laureato stellet er vor aus dem Leipziger Cabinette; erkläret den Ursprung dieser Ehre des Lorbers, und erwehnet andere nummos mit victoriis curulibus, u. mit victoriis und tropaeis, die Philippus zu erst gebrauchet. Darauf folget nummus Alexandri cornuti bey dem Golzio; und eine scharfsinnige Untersuchung: Ob

Alex-

Alexander das diadema simplex und cornutum von den Persern angenommen; und was diesen dazu Anlaß gegeben habe? Herr Wachter glaubet, die Könige der Perser, als vermeynete Söhne der Sonne, hätten das diadema, von dem Sonnenkreise am Himmel hergenommen; Alexander aber habe es nicht von den Persern unmittelbar entlehnet; weil seine Vorfahren es schon geführet. Wir müssen den Leser auf dasjenige verweisen, was Hr. Wachter von dem Ursprunge der Widderhörner, so wohl auf Alexanders Münzen, als bey dem Jupiter Hammon, mit vieler Gelehrsamkeit beybringet. Alexanders Nachfolger haben diesen Hauptschmuck nicht angenommen. Selbst des Lysimachus nummi, die ihn zeigen, und wovon hier zween in Kupfer gestochen sind, haben vielmehr Alexanders Kopf selbst als des Lysimachus. Seleucus hat auf einem hier dargestelleten nummo ein caput alatum und nicht cornutum. Ein nummus Philippi, der vor dem letzten macedonischen Könige regieret hat, mit zwey Pan-Hörnern, ist aus dem Rathscabinett abgezeichnet, und erkläret. 8) de reliquis Graecorum nummis vetustissimis. Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir alles merkwürdige aus diesem Cap. auch nur in der Kürze anführen wollten. Der Herr Verfasser machet dem Leser zuerst einen Begriff von den populis, vrbibus und coloniis, und darauf handelt er von den nummis Argiuorum, Aeginætarum, Phocensium, Phocaeensium, Velienſium, Massilienſium, Pelasgorum, Athenienſium, Cretenſium, und deren Colonien; Corinthiorum, und deren Colonien; als der Syracusanorum, Corcyraeorum, Ambraciotarum, und derer von den Corcyraeis hergekommenen Dyrrachiorum und Apolloniatarum, und endlich von den nummis die in Graecia Italiae geschlagen worden; folglich der Tianorum, Suessanorum, Calenorum, Cumanorum, Puteolanorum, Neapolitanorum, Nolanorum, Picentinorum, Paestanorum, Locrorum und Rheginorum. Er stellet im Abdruck dar, einen nummum Argivorum, Massilienſium mit dem Kopfe der Flora, Alei regis Thegeatarum,

einen denarium T. Carisii III. Viri, mit dem Sphinge, zween nummos zur Erklärung des acrostolii; einen raren pullum Corinthiorum mit dem Kopfe der Venus; einen raren nummum Corcyræorum mit dem pegaso; einen nummum Dyrrachiorum und zween Apolloniotarum, einen nummum Lucumonis Cosani; und einen nummum Calenorum. Ueber dieses sind des Herrn Verfassers Anmerkungen lesenswürdig von dem Alterthume der Floraliorum zu Marseille, von templo Aleae Mineruae in Tegea, von der verschiedenen Gestalt des Sphinx, von den Cistophoris, der pharetra und dem acrostolio, wo verschiedenes gegen Panelium erinnert wird; daß der Minotaurus nicht das cretensische Monstrum sey, indem dieses ein Mensch mit einem Ochsenkopfe, jener ein Ochse mit einem Menschengesichte ist; daß alle nummi Italici incerti mit lateinischen Buchstaben, von den italiänischen Städten zu seyn scheinen; endlich daß, wo nicht alle, doch die meisten nummi magnae Graeciae weit älter sind, als die römische Herrschaft in diesen Gegenden. 9) de nummis Romanorum, & primo de asse. Hier betrachtet der Verfasser die treffliche Stelle Plinii XXXIII. 3. und zeiget daß Seruius Tullius, wie Plinius, wenn er recht verstanden wird, saget, den nummum signatum eingeführet. Dieser hieß as libralis, und ward nicht zwar bey geringem Kauf, aber doch bey Erlegungen gresser Summen, zugewogen. Er hatte das Zeichen des Viehes; und Herr Wachter hält es für sicherer, daß von diesen assibus libralibus keine oder sehr wenige mehr übrig wären, zu behaupten, als das Gegentheil. 10) de assibus imminutis, periculum criticum. Hier gehet der Herr Verfasser die dreyfache Verringerung der assium, nach des Plinius Bericht durch, und zeiget, wie dieselbe zu verstehen sey. Die erste bestand darinn, daß dem assi librario ein sextans abgenommen ward, wodurch der Senat quintam partem dextantis gewann. Die andere verringerte den assem sextantarium um eine vnciam, wodurch wiederum die Hälfte des vorigen Gewinnstes gewonnen ward. Und diese beyden

den Abſetzungen geſchahen aus Noth. Die dritte geſchah durch den Legem Papiriam, da die aſſes ſecunciales, wie Alciatus recht lieſet, aufkamen; aber nicht aus Noth, wie er glaubet, ſondern um der Bequemlichkeit willen; indem der denarius, quinarius und ſeſtertius nach den aſſibus librariis eben ſo viel betrug als nach den ſecuncialibus, und was dem Gewichte abgieng, wuchs in der Zahl zu. Warum aber der denarius nur 16. aſſes, der quinarius 8. ſeſtertius 4. bekommen, iſt, wie Vitruuius meldet, wegen der Aehnlichkeit mit der Eintheilung des römiſchen Fuſſes geſchehen, der unwahrſcheinlichen Urſachen nicht zu gedenken. Der Herr Verfaſſer ziehet hieraus zwo Folgen, die zur Beurtheilung des Gewichtes und der Richtigkeit der aſſium dienen. Die neuen aſſes waren mit den capite Iani bifrontis, und mit dem roſtro oder auch rate bezeichnet. Beydes erkläret er ſinnreich, aber gründlich; und machet aus den Bildern wiederum zwo Folgen, in gleicher Abſicht mit den vorigen. Er gedenket der anderen aſſium, auſſer dem Römiſchen, die in Italien üblich geweſen; zeichnet einen ſchönen ſextantem Caelinenſem aus dem Cabinet des Leipziger Rathes ab, giebet ein Verzeichniß einiger aſſium Siculorum; und hält dafür, der Gebrauch der aſſium habe bis auf des Königes Theodorici Zeiten, und noch länger gedauret. Wir wünſchen, die übrigen Merkwürdigkeiten des römiſchen Münzweſens eheſtens von der gelehrten und angenehmen Feder des Herrn Wachter zu leſen. Wenn man weis, daß die vorhabende Schrift aus der Breitkopfiſchen Druckerey kommt, ſo darf man nicht beſonders anmerken, daß ſie ſauber, ja prächtig ſey.

Man ſiehet hier feil liegen *Io. Petri de Ludewig*, Acad. Frider. Canc. opuſcula iuris feudalis 1) de primo foro ſubfeudorum Imperialium, in Reichs-Afterlehn, parium curiae exemplo in Haſſiae comitatu Prisbergenſi. 2) de prorogatione inueſtiturae, vom Lehns-Indult. Es ſind zwo Diſſertationen, die itzt zuſammen ausgegeben werden.

Göt-

Hamburg.

Bey Brandten ist zu haben ausführliche und wahrhafte Nachricht vom Anfange und Fortgange der grönländischen Mission, wobey die Beschaffenheit des Landes so wohl, als auch die Gebräuche und Lebensarten der Einwohner beschrieben werden, getreulich angemerket und aufgezeichnet von Hans Egede, ehemahligen Lehrer des Wortes Gottes bey der Gemeine zu Wogen in Norwegen und nachmaligen Königl. Dänischen Missionario in Grönland. 4. 1. Alph. 15. Bog. Es ist zwar bis dahin, als der Verfasser sein Buch heraus gegeben, weder in Ansehung der Bekehrung der Grönländer, noch auf andere Weise viel merkwürdiges vorgegangen; doch kommen hier solche Dinge vor, die theils bisher unbekannt, theils zu wissen nöthig sind. Der bisherige Mangel der Anstalten zur Bekehrung dieses Volkes, und die Unvollkommenheit derselben, sind ohne Widerrede an dem schlechtem Fortgange des Werkes Ursache gesen; der Verfasser hoffet aber mit Grunde, es werde der Glaube hinführo unter den blinden und abergläubischen Menschen mit mehrern Eifer forgepflauzet werden.

Göttingen.

Im Verlag der Königl. Universitets-Buchhandlung ist gedrucket *Alberti Haller*, Med. & Phil. D. Archiatri Reg. & Elect. Med. Anat. Botan. & Chirurg. in Acad. Georg. Aug. P. P. O. Soc. Reg. Angl. & Suec. Sod. Iter Helueticum anni 1739. 4. 16. Bog. 2. Kupfer. Der Herr Herr Leibmedicus hat hier eine abermalige Probe seiner Aufmerksamkeit auf die Botanik gegeben, und in der vorhabenden angenehmen Schrift, dasjenige, was er auf seiner schweizerischen Reise hierinn bemerket, fleissig und gelehrt beschrieben. Auf den Kupfern ist Saxifragia Pyrenaica, foliis partim integris, partim trifidis, Bryum capillaceum, crebris per caulem capitulis, Cherleria, Saxifragra Alpina subhirsuta, foliis longis raro dentatis, astragalus alpinus violaceus, acuto stritao folio, und Sphaignum acaulon maximum, foliis in centro ciliaribus, vorgestellet.

❁ ❁ ❁

Göttingen Gelehrten Sachen

Den 13. May.

Vorrede.

Wenn man sich die Schwierigkeiten, welche Menschen und Bücher machen, vorstellet, so ist es kein Wunder, daß die Gelehrten so selten sind. Ein Mann, der sich zu einer Wissenschaft gewidmet hat, und darinn Fortschritte machen will, muß nicht nur die Bücher, welche darinn geschrieben sind, durchlesen, sondern auch die Meynungen der Gelehrten, welche darüber gestritten haben, untersuchen, und sich einen Begriff machen, wie weit jeder in seiner Wissenschaft gekommen ist. Er muß sich bemühen, die Lücken, welche noch darinn sind, zu erfüllen, und die Irrthümer, welche sich eingeschlichen haben, zu verbessern. Wenn er nun seine Gedanken aufsetzet, und sie der Welt mittheilet, so muß er sich gefallen lassen, daß sie ihn entweder loben oder tadeln. Er muß sich gefallen lassen, daß sie ihn

genommen, und wird die Namen derer so gezalet haben, beydrucken lassen.

Modena.

Der Buchdrucker Franc. Torri hat zwey Werke des berühmten Medici zu Finale im Modenesischen, Herrn Morando Morandi, unter der Presse. Das eine ist betitelt: Lettere familiari, contenenti gli errori nella pratica, fatti ed al publico communicati da *Morando Morandi*, Medico Filosofo. Es werden darinn die richtigsten Sätze der Geometrie zur Erklärung der oeconomiae animalis angewendet. Man findet hier 100. Briefe; in jedem aber eine sonderbare Sache, welche zeuget, wie tiefe Einsicht der Verfasser in der Geometrie, Physik und Medicin besitze. Die andere Schrift ist lateinisch und hat den Titel: De febribus tertianis perniciosis commentatio. Als 1729. das dreytägige Fieber in den finalischen Gegenden wütete, nahm der Verfasser Gelegenheit, auf dasselbe, und hiernächst auf alles, was Torti, Merato, Mortone und Sydenham von solchem Fieber geschrieben und bemerket, seine Aufmerksamkeit zu richten. Dabey hat er zwo Gattungen solcher Fieber wahrgenommen, welche vor ihm noch niemand besonders angezeiget; er aber genau beschreibet.

Halle.

In der Rengerischen Buchhandlung ist zu haben Ius naturae, methodo scientifica pertractatum, pars prima; in qua obligationes & iura connata ex ipsa hominis essentia atque natura a priori demonstrantur, & totius philosophiae moralis omnisque iuris reliqui fundamenta solida iaciuntur; auctore *Christiano Wolfio* &c. 4. 4. Alph. 19. Bog. Ob gleich die Gesetze der Natur, wodurch der Mensch zur Bestimmung seiner freyen Handlungen verbunden wird, zu welchem Ende dann die ihm zukommenden Rechte erkläret werden, ihren zureichenden Grund in dem Wesen und in der Natur des Menschen haben; so darf man doch nicht glauben, daß ihrer aller nächster Grund in derselben zu finden sey. Das Wesen und die Natur des Menschen ist der Quell aller

Ver-

Verbindlichkeit desselben, und des Rechtes ohne welches derselben nicht Genüge geschehen kann: Es sind aber nicht alle Gesetze der Natur von diesem Quelle gleich weit entfernet; sondern der entferntere ist in dem näheren gegründet, und dieses gehet so lange fort, bis man in ungetrennetem Zusammenhange dieser Gründe auf den ersten Quell kommt, und verstehet, ohne weiter zu fragen, warum man etwas thun müsse und dürfe, etwas nicht. In solchem zusammenhangenden Vortrage der Gesetze der Natur ist hier der erste Theil derselben abgefasset; darinn die dem Menschen angebohrenen Verbindlichkeiten und Rechte erwiesen werden; und zwar aus denen Gründen die in dem ersten Theile der allgemeinen practischen Philosophie aus dem Wesen und der Natur des Menschen unmittelbar hergeleitet sind. Die Handlungen in Ansehung Gottes, anderer und seiner selbst, heissen Pflichten, und diesen Namen behalten sie auch hier bey dem Beweise der angebohrenen Verbindlichkeit zu denselben. Weil aber ein anderes ist, thun was man schuldig ist; ein anderes thun wozu man berechtiget ist, so ist dieses letztere von jenem abgesondert worden. Der natürliche Stand ist von dem bürgerlichen in Ansehung der Pflichten und des Rechtes unterschieden. Jener aber kann mit Recht in den ursprünglichen, und geänderten, eingetheilet werden; weil er durch die besondere darinn eingeführete Herrschaft zwar nicht aufgehoben, aber doch geändert ist. Da nun in dem ursprünglichen natürlichen Stande die angebohrenen Pflichten und Rechte statt haben; in dem geänderten aber diejenigen darzu kommen, welche von dem Eigenthum und der Herrschaft in einfachen Gesellschaften entstehen; so war es nöthig zu erklären, was im natürlichen Stande pflichtmässig, Rechtens, und erlaubet sey oder nicht; ferner das Recht der Freyheit und Gleichheit; das Recht zu denen Dingen, die zur Erfüllung der Pflichten nothwendig sind, das Recht der Sicherheit, und andere dahin gehörige auseinander zu setzen. Daraus kann man begreifen, wie die bürgerliche Herrschaft über grosse und viele Gesellschaften

habe eingeführet werden können, und wie sie die natürlichen Verbindlichkeiten unverändert lasse; die Ausübung aber der Rechte einzelnen Personen bald nehme, bald sie einschränke. Hieraus lässet sich ferner das Völker- und bürgerliche Recht, und insonderheit das von dem Willen ganzer Völker herrührende Recht ableiten, welches in einer Veränderung der Gesetze vor die äusserlichen Handlungen in dem nothwendigen Völkerrechte bestehet. Wer Nachdenken besitzet, wird hieraus abnehmen, was dazu gehöre, daß das ganze Lehrgebäude des Natur- und Völkerrechtes aufgeführet werde. In dem vorhabenden ersten Theile sind die Gründe dessen so nachfolgen wird, ja fast der ganzen Sittenlehre enthalten. Daher sind die Tugenden und Laster durch ihre Namen unterschieden, und ist bewiesen daß jene gebothen, diese aber verbothen sind; da in der Sittenlehre gezeiget wird, wie dieses geschehen müsse; die Verbindlichkeit aber dazu vorausgesetzet wird. Wenn jemand hier die Erwehnung einiger Tugenden vermisset; der bedenke, daß sie nach den Regeln der Lehrart da nicht statt haben könne, wo sie nicht aus dem vorhergehenden abzuleiten ist. Wer den Werth der deutlichen und gewissen Erkenntniß in den Wissenschaften einsehen kann, oder will, der wird ein Vergnügen daran haben, daß der Herr Regierungsrath auch in diese mehr Licht und Gewißheit gebracht hat; und den ununterbrochenen Fortgang dieser glücklichen Veränderung derselben wünschen.

Im Verlage des Weysenhauses ist gedrucket die Geometrie in Tabellen, zur bequemern und gründlichern Vorbereitung der Jugend auf die ganze Mathematik. Zum Gebrauch in dem paedagogio regio zu Glaucha vor Halle, nebst einigen Vorschlägen und Anmerkungen von der leichtesten und nützlichsten Lehrart, die dabey gebrauchet werden kann. Entworfen von Georg Sarganeck, Paed. Reg. Insp. Adj. 11. Bog. Die Absichten bey diesen Tabellen sind folgende: 1) Die Geometrie durch die Tabellenmethode zu erleichteren; 2) Die Jugend dadurch unvermerket in die genauere mathematische Methode einzuleiten.

leiten. Denn man hat hier die Lehren in der Ordnung vorgetragen, daß alle Lehrsätze eben so wie sie stehen, aus den vorhergehenden auf das schärfeste können erwiesen werden. 3) Die Wiederholung zu erleichteren. 4) So wohl zur bloß theoretischen, als practischen Abhandlung der Geometrie anzuleiten, beydes aber auch füglich zu verbinden. 5) Die Arbeit der Lehrer und lernenden in Schulen zu erleichteren, wo nicht viele Kosten auf die Mathematik gewendet werden können. 6) Einen Vorläufer zu den nachfolgenden mathematischen Wissenschaften, voraus zuschicken, welche auf gleiche Art abgehandelt werden sollen. Nachdem der Herr Verfasser eine generale Tabelle über die ganze Geometrie gemachet, und die Rectimetrie, Planimetrie, und Stereometrie dergestalt vorgetragen daß er die Theorie und Praxin abgesondert; und in jener die definitiones, hypotheses, axiomata, mit dem was dahin gehöret, dargeleget; in dieser aber bey der Rectimetrie die grammographiam, grammometriam, metamorphosin und grammologisticam; bey der Planimetrie die planigraphiam, planimetriam, metamorphosin planorum und den calculum planorum gezeiget, und bey der Stereometrie eben so verfahren; so füget er auch Vorschläge und Anmerkungen bey, von der leichtesten und nützlichsten Lehrart, überhaupt zu allen Theilen der Geometrie, und zu jedem insonderheit; zuletzt noch einen Anhang einer kurzen Tabelle von dem Gebrauche des Proportionalzirkels.

Göttingen.

Am vergangenen Sonnabend hat unter dem Herrn General-Superintendenten D. **Feuerlin**, Herr *Franc. Dominicus Haeberlin*, als Verfasser, eine diss. historico-theologicam de *Antonio Albizio*, Nobili Florentino, Cardinalis Andreae ab Austria Consiliario intimo, eius conuersione ad religionem euangelicam, & scriptis, cum genealogicis tum theologicis, ex documentis editis & ineditis erutam, vertheidiget. Die Abhandlung ist 4. 18. Bog. stark; und bey dem Buchdrucker Schulze zu haben. Das Leben Albizii ist vieler sonderbaren

Dinge wegen so merkwürdig, daß der Herr D. Feuerlin schon längst eine ausführliche Beschreibung desselben um so viel mehr gewünschet hat, weil er im Stande war, verschiedene wichtige Beyträge dazu zu thun. Er hat zu diesem Ende dem Herrn Häberlin, welcher sich schon durch eine Abhandlung de scholis Latinis & Gymnasio Vlmanorum, durch eine Vertheidigung des Herrn von Bauwann wegen der Schrift de consortio imperii inter Fridericum Austriacum & Ludovicum Bauarum gegen einen Manſuetum Petropolitanum, und durch den mit gelehrten Anmerkungen versehenen Catalogum der kraftischen Bibliothek, bekannt gemachet, den Vorschlag gethan, diese Materie auszuarbeiten. Da er nun dazu vom Herrn Prof. Lamio zu Florenz, Herrn Starken, der sich einige Zeit in Italien aufgehalten, und Herrn D. Heumann, ansehnliche Beyträge erhalten; Herr Häberlin aber von Herrn M. Mellin, Bibliothecario zu Kemten, Zeaemanni Leben Albizii empfangen, auch von Herr Schelhorn treffliche Beyhülfe mitgebracht, so ist daraus durch des geschickten Verfassers Fleiß und des Herrn D. Feuerlin Aufsicht die vorhabende wohlgefaſſete Abhandlung erwachsen; deren Inhalt wir, so kurz als möglich, vorstellen wollen. Nachdem er im 1. §. des ersten Cap. derer gedacht, welche diesen Namen, Albizii, geführet, wendet er sich zu Ant. Albizio, der 1547. gebohren worden. Er gedenket seiner ersten Erziehung, und handelt von seinen academischen Studien, die er zu Padua, Bologna, und Pisa, allwo er die academiam alteratorum gestiftet, getrieben hat. 1571. ward er Consul, oder Rector der Universitet zu Florenz. Darauf muste er der Erbprinzessinn Johanna, Aristotelis Bücher von der Rhetorik, die durch Annib. Carum kurz zuvor ins Italienische übersetzet waren, erklären. Nach diesem ward er an den österreichischen Hof versendet, reisete mit dem Cardinal Andrea ab Austria nach Rom, trat in desselben Dienste, und ward zu verschiedenen Verschickungen in sehr wichtigen Angelegenheiten gebrauchet. Er erhielt vom Cardinal die praefecturam von Clausen, und nachher

her über Veldes in Kärnthen. Dieſes Ammt legete er 1601. ab, gieng im folgenden Jahr nach Inſpruck, und weil er Willens war, ſich zur evangeliſchen Religion zu wenden, gab er ſeine Aemmter alle auf. Von ſeiner Bekehrung, und übrigem Leben, welches Herr Häberlin im 2ten Cap. beſchreibet, merken wir folgendes an: Ob er gleich in Italien ſchon etwas von der reinen Lehre gefaſſet, ſo ward er doch 1585. zu Inſpruck darinn beſtättget, als ihm in ſeiner Krankheit ein Jeſuiterſchüler täglich etwas aus der Bibel vorleſen muſte. Sonderlich aber hat ihm die Epiſtel an die Römer und Galater die Augen aufgethan. Darauf verband er die Leſung der Schrift mit den Auslegern derſelben; und faſſete den Schluß, die päbſtliche Religion zu verlaſſen. Er gieng alſo nach Augsburg, bald darnach aber nach Kemten, wo er freyer ſeyn konnte; trug den Verluſt eines groſſen Theiles von ſeinem Vermögen mit Geduld; erzeigete ſich von dem übrigen gegen die Schule freygebig, war in der Abwartung des öffentlichen Gottesdienſtes eifrig, und in groſſer Einſamkeit im Leſen der Schrift und theologiſcher Bücher unermüdet, auch von Verwaltung öffentlicher Aemmter ganz abgeneiget. Auf Antrieb ſeiner Verwandten ward er zwar vor die Inquiſition gefordert; er ſtarb aber, ehe ihm daſſelbe bekannt gemachet ward, den 17. Jun. 1626. im 79ſten Jahre ſeines Lebens. Aus dem 3ten Cap. erhalten wir Nachricht von Albizii Gönnern und Freunden. Zu jenen werden die Prinzeſſinn Johanna, der Erzherzog Ferdinand, und ſeine Prinzen, der Cardinal Andreas und Markgraf Carl, Kayſer Rudolph II. und die Päbſte, Gregorius XIII. und Clemens VIII. endlich Camillus und Lucas Albizius; zu dieſen Marc. Welſerus, Jo. Greitherus, Joſ. Koenigius, Georg. Zeaemannus, Barth. Philgus, Jo. Cappelius, und Jodoc. Falzius gezählet; von welchen allen der Herr Verfaſſer viele Merkwürdigkeiten beybringet. Im 4ten Cap. ſtehet eine Recenſion ſeiner Schriften, als 1) des Werkes, ſtammata principum Chriſtianorum, deſſen Editionen, Ueberſetzung, und Beurtheilung hier fleiſſig zuſammen

getra-

getragen werden. 2) Der decem principiorum doctrinae christianae, wovon eine kurze Recension aus den unschuldigen Nachrichten, eine weitläuftige aber vom Hrn Verfasser mitgetheilet wird. 3) Seiner exercitationum theologicarum, welche in 2. Theilen zum Vorscheine gekommen, und von Hrn Häberlin gleichfalls nach ihrem Inhalte weitläuftig vorgestellet, auch nebst den vorigen theologischen Schriften beurtheilet werden. Auch hat er bemerket, daß Albizius in des a Soto-Maior indice librorum prohibitorum, unter dem Namen Albirius eingerücket sey, worinn ihn Herrn Schelhorns Muthmaassung unterstützet hat Herr Häberlin handelt zuletzt noch von seinen ungedruckten Schriften und von dem Buche: Lo squitinio della liberta originaria di Venezia, für dessen Verfasser Albizius von einigen gehalten wird. Herr Häberlin zweifelt daran, weil das Buch 1621. zum ersten mahl heraus gekommen; da Albizius schon 6. Jahre zu Kemten in geistlichem Betrachtungen zugebracht, und sich aller Welthändel entschlagen hatte. In dem Anhange hat Herr Häberlin von denen im 1. §. erwehneten Albiziis aus dem seltenen Buche: Constitutiones & decreta S. Florentinae uniuersitatis theologorum &c collectis a *Puppio* &c. Flor 1683. 4 so Herr D. Heumann ihm mitgetheilet, Stellen angeführet, und Jod. Falzii lateinische Elegie, darinn er Albizii Leben beschrieben, beydrucken lassen.

Allhier ist an das Licht getreten Schediasma de officio Actuarii dicasterii, seu facultatis iuridicae vel scabinatus; delineatum a *Io. Henr. Listio*, incluto Ictorum ordini in Academia Georgia Augusta ab Actis. 8. 2. Bog Der Herr Verfasser handelt in dem ersten Abschnitte von den actuariis überhaupt; in dem 2ten von der Pflicht eines Actuarii bey der Uebergebung der Acten an ihn; im 3ten von seinen Pflichten nach der Uebergebung; im 4ten, was er zu thun habe, so lange die Acten noch im Collegio sind; 5) was ihm bey Abschreibung der Urthel und Expedirung der Acten obliege; 6) was er nach der Zurücksendung der Acetn beobachten solle.

❁ ❁ ❁

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen.

Den 26. May.

Inhalt.

Fortsetzung der Nachricht von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Schrift des Herrn Prof. Gesners. Neue Schrift des Herrn Prof. Hollmanns. Neue Schrift des Herrn Prof. Wolfs. Neue Schrift des Herrn Prof. Hahns. Neue Schrift des Herrn Prof. Mayers. Neue Schrift des Herrn Prof. Lichtenbergs. Neue Schrift des Herrn Prof. Kästners

wollte; damit die Anfänger alles ohne Zerstreuung übersehen können, was zur Verbindung und Stärke des Beweises zu rechnen ist. Auch hat er nicht nur hier sich in Acht genommen, bey der Kürze nicht dunkel zu werden; sondern auch schon anderswo durch weitläuftigern Vortrag den Weg gebahnet, alles was hier den Leser aufhalten möchte, ohne Mühe einzusehen. Man muß dem Herrn Grandi vor diese Arbeit desto mehr verbunden seyn, je seltener es ist, daß sich Leute von so hoher Wissenschaft vor Anfänger herunter lassen. Das 5te und 6te Buch, worüber so viele Mathematici geschrieben haben, ist hier ungemein deutlich, und angenehm abgefasset. In der Vorrede zeiget er den Nutzen der Geometrie, so wohl überhaupt, als insonderheit vor gewisse Gelehrte, die nach der gemeinen Meynung davon nichts wissen sollen, oder sie doch ohne Schaden entbehren können, Z. E. die Gottes- und Rechtsgelehrten. Auch handelt er von denen, die vor und nach Euclide diese mathematischen Gründe gelehret haben. Endlich widerleget er die Meynung, daß dieser Euclides der sogenannte Megarische, des Socrates Schüler gewesen sey.

Die Anweisung des G. Grandi zur Ausübung der Arithmetik, ist auch unter der Presse. Es wird derselben seine eigene Einleitung zur Geometrie beygefüget werden.

Man drucket fleissig an der neuen Auflage der Werke des H. Antonini. Die P. P. Dominicani S. Marci haben die Absicht, die Ehre des Erzbischofes dieser Hauptstadt durch eine saubere und schöne Edition seiner Schriften zu vermehren, und ihren Ordensleuten insonderheit dadurch zu dienen, daß sie die strenge Sittenlehre des Verfassers durch fleissiges Lesen in Ausübung bringen lernen. Der P. Lector, *Remedelli* arbeitet an der Verbesserung des Textes, mit Zuziehung der eigenhändigen Aufsätze des Erzbischofes, die in den Klöstern zu S. Maria Novella, di S. Marco, und S. Domenico di Fiesole aufbehalten werden. Der P. Tommaso Maria Mamachi machet critische Anmerkungen dazu, und erläutert das dunkele aus der geistlichen und weltlichen Historie.

Herr

Herr Domenico Maria Manni hält die MSte in den hiesigen Bibliotheken zusammen; und Herr D. Lamius arbeitet an der Lebensbeschreibung des Verfassers. Der erste Tomus soll noch dieses Jahr zum Vorscheine kommen.

Bologna.

Lelio della Volpe hat auf einem gedruckten Bogen sein Vorhaben bekannt gemachet, die Commentarios Academiae Imperialis Petropolitanae wiederum zu drucken. Man soll auf jeden Band 12. paoli zahlen, und von einem halben Jahre zum andern einen Tomum empfangen. Er verspricht hiernächst, daß am Papier, am Drucke und an den Kupfern nichts auszusetzen seyn solle.

Jena.

Bey Cröckers Wittwe ist folgendes Buch zu haben: Fundamenta linguae Hebraeae, suis undique rationibus solide firmata, seu Grammatica Hebraea philosophica, in vsum auditorum suorum adornata a *Frid. Christ. Koch*, Phil. Mag. 8. 1. Alph. 15. Bog. Der Herr Verfasser ist mit denen nicht zufrieden, welche das Willkührliche in den Sprachen so weit aus dehnen, daß darüber fast alle Ordnung in dem Vortrage der Sprachlehren zu Grunde gehet. Er versichert vielmehr, daß in der hebreischen insonderheit, die philosophische Lehrart nicht zu verwerfen sey; und hat es in einer besondern Abhandlung de methodo scientifica in addiscendis per artem linguis haud contemnenda, & de analysi vocum hebraearum rite instituenda, zu erweisen gesuchet, welche auch dieser Grammatik vorgedrucket ist. Darauf ist in anderen Præliminaribus dasjenige, was zu dem Begriffe der Sprache und Grammatik, sonderlich der hebreischen gehöret, untersuchet worden. Nach der Haupteintheilung wird hier so wohl dasjenige was die hebreischen Wörter als Thöne und Wörter, als auch, was sie als bedeutende Wörter merkwürdiges haben, aus einander gesetzet. Hierunter ist nun alles gebracht, was den Gesetzen der natürlichen Ordnung gemäß dergestalt vorgetragen werden muß, daß das vorhergehende zum Ver-

stande und Beweise des nachfolgenden diene; Und dabey die grosse Anzahl der Ausnamen welche stärker als die Menge der Regeln zu seyn pfleget, nicht wenig verringert worden; welches auch gar wohl angehet, wenn man aus der Natur der Sprache die Gründe voraussetzet, nach denen dasjenige zu beurtheilen ist, was von der Regel abzugehen scheinet. Die Grösse des Buches wird zwar vielleicht denen bedenklich seyn, vor welche ein Handbuch zur Erlernung einer Sprache niemahls klein genug seyn kann; allein die Ordnung so der Verfasser erwehlet hat, konnte bey mehrer Kürze kaum bestehen.

Bey Melchior ist zu haben *Io. Aug. Hellfeld*, I. V. D. historia Iuris Romani. Accedunt leges regiae XII tabularum, series edicti perpetui & lex Papia Poppaea. 1. 12. Bog. Der Verfasser wollte über ein compendium der Historie des römischen Rechtes lesen; und zwar des Hrn. Geh. Rath Heineccius Arbeit zum Grunde legen; allein er muste diesen Vorsatz fahren lassen, weil das Buch nicht zu bekommen war. Daher sah er sich genöthiget, selbst einen Aufsatz zu machen; und da derselbe in einem halben Jahre geschrieben, gedrucket, und den Zuhörern erkläret werden muste, so bittet er den Leser, ihn zu entschuldigen, wenn vieles übersehen, und nicht gehörig ausgearbeitet ist. Es ist zwar ein Schicksal, dessen sich die Gelehrsamkeit zu erfreuen nicht Ursache hat, daß so viele compendia, und noch dazu öfters aus dringenden Ursachen und aus Noth geschrieben werden; indessen ist die Aufrichtigkeit solcher Schriftsteller doch zu loben, welche diese Veranlassung einer ofte unnöthigen Arbeit, melden, und den Leser vorbereiten, sich von dem Buche nicht mehr zu versprechen, als sie selbst begehren und darein geleget haben. Die Eilfertigkeit ist auch an den vielen Druckfehlern schuld, die hier zu finden sind. Der Verfasser verspricht eine Geschichte des deutschen Rechtes mit grossem Fleisse zu verfertigen.

Helmstedt

Bey Schnorren ist gedrucket Ad funus Viri longe Celeberrimi, *Erh. Reuschii*, J. V. Lic. Oratoris & Poetae

tae Helmaestadiensis meritissimi, oratio, in Iuleo maiori d. XIII. Mart. 1740. moesta mente dicta a *Iul. Car. Schlue gero*, Graecae & orientalis philologiae P. P. O. 4. 6. Bog. Von des Herrn Prof. Schlägers Geschicklichkeit kann man nichts anders vermuthen, als daß diese Rede derselben gemäß, und wohl gefasset seyn müsse.

Wittenberg.

Henning hat verleget *Io. Christoph. Pesleri*, D. in Academia Augustissimi Prussorum Regis Viadrina Institut. Prof. designati, series Ducum Carinthiae sæculi IX. X. XI. XII. XIII. & XIV. e documentis prisci aeui concinnata. 4. Der Herr D. ist nicht Willens gewesen, eine Geschichte des Herzogthumes Kärnthen, oder der merkwürdigen Thaten der Herzoge von Kärnthen zu schreiben. Selbst die Folge der Herzoge, die er nach der Zeitordnung einzurichten gesuchet, ist nicht so genau zu verbinden möglich gewesen, daß nicht einige Lücken darinn geblieben wären. Er hat auch keines Herzoges eigentliche Geburtszeit aus einem alten Schriftsteller anzeigen können; und von wenigen Gewißheit gefunden, wenn sie gestorben wären. Denn auch die Todesjahre sind unbekannt; oder die Geschichtschreiber darinn nicht einig. Nun haben Lazius, Fugger, Valvasor, und Reichart die Herzoge von Kärnthen in der Kürze dargestellet; Megiser aber hat sie in einem weitläuftigen Werke der Vergessenheit zu entreissen getrachtet. Man darf aber deswegen die Arbeit des Herrn Verfassers nicht geringe schätzen. Denn die angeführeten Scribenten sind in der Ordnung der Herzoge selbst nicht einig; was sie von ihren Familien beybringen, ist zum theil ungewiß, zum theil erdichtet: Und also ist es keine unnöthige Mühe so der Herr D. angewendet, die Ordnung, Gewißheit und Wahrheit dieser Geschichte, so weit es sein Vorhaben litt, herzustellen. Daß aber vieles noch unausgemachet geblieben, ist kein Wunder, da bey den Geschichtschreibern voriger Zeiten von Kärnthen wenig vorkommt. Selbst der Herren Pez Annales Austriaci haben den Herrn Verfasser, vornehmlich in den älteren

Zeiten ohne Unterricht gelaſſen. Man hat daher zu wünſchen, daß ſich nach dem löblichen Exempel dieſer beyden Brüder mehr ſonderlich aus dem geiſtlichen Stande, finden mögen, die das verborgene an das Licht bringen. Es würde ihnen nicht weniger von ſtatten gehen, als dem Herrn Abte von Gotwich, Herrn P. Herrgott, und Herrn Steyerer; deſſen Werk ſonderlich der Herr Verfaſſer rühmet, und bey den Sachen des Herzoges Henrich ſehr wohl hat gebrauchen können. Gleichwie ihn aber die gar zu groſſe Ungewißheit abgehalten hat, von den älteſten Herzogen etwas zu gedenken; alſo hat er nicht nöthig gefunden, nach dem P. Herrgott, von den neueſten aus dem öſterreichiſchen Hauſe etwas zu erwehnen.

Nürnberg.

Endters Erben haben gedrucket Epiſtolas virorum eruditorum ad *Ioannem Gerhardum*, magni nominis Theologum, ex manuſcriptis editas, & notis quibusdam illuſtratas a *Georg. Mart. Raidelio*, Noriberg. Diac. ad S. Sebaldi. 8. 13 Bog. Dieſes iſt der Anfang zur Erfüllung des Verſprechens, welches ſchon vor vielen Jahren gethan worden, den Briefwechſel der Gottesgelehrten mit Gerhardo an das Licht zu ſtellen. Schon 1693. machete deſſelben Enkel dieſes ſein Vorhaben bekannt. 1697. wiederholete er es; und 1700. gab er dem damaligen Buchhändler Endter Abſchriften von verſchiedenen Briefen an den berühmten Gerhard, welche nunmehro theilweiſe heraus kommen ſollen. Dieſe Einrichtung kann dazu dienen, daß die Gelehrten welche noch von Gerhards und anderer an ihn geſchriebene Briefen einige beſitzen, und dieſelben bekannt gemachet wiſſen wollen, Zeit haben, ſie einzuſenden. Es könnten zwar einige einwenden: Man hätte die Briefe Joh. Arnds lieber gar weglaſſen, oder doch nur Auszüge daraus machen ſollen, indem die Feinde der evangeliſchen Wahrheit daraus gegen die reine Religion einige Waffen hernehmen können: Man kann aber auch zur Beſtreitung der Irrthümer und Rettung der Ehre vieler Gelehrdarinn Mittel und Vorrath finden. Es iſt auch ſchon

von

von anderen erwieſen worden daß die Anszüge den Leſer ungewiſſer machen, als der ganze Brief ihm ſchaden kann. Ueber dieſes iſt auch in dieſen Arndtiſchen Briefen unterſchiedenes enthalten, das dem Ruhm des Verfaſſers mehr beförderlich als nachtheilig iſt. Der Herr Herausgeber hat kurze Anmerkungen zur Erläuterung einiger Stellen hinzugethan, die es bedurft, und die Scribenten genennet, wo man davon mehr nachleſen kann. Uebrigens ſind in dieſem erſten Theilen 59 Briefe gelehrter Männer an Gerharden enthalten, die vom Jahre 1601. bis auf 1608. geſchrieben worden. Die übrigen Theile ſollen nächſtens folgen. Dem einen darunter wird Herr Kaidel ſtatt der Vorrede, eine Abhandlung von der Klugheit bey Abfaſſung, Herausgebung und Aufführung der Briefe, ſonderlich der theologiſchen vorſetzen.

Hannover.

Bey Henr. George Hannig iſt zu bekommen Balthaſar Menzers, Königl. Großbrit. und Churf. Braunſchw. Lüneb. erſten Hofpredigers, Conſiſtorialrathes und des Herzogthumes Calenberg General-Superintendentens, Worte der Ermahnung an die ihm anvertraucten Seelen, ſie für der Gefahr der Trennung und des Aergerniſſes zu verwahren; welche zu befürchten iſt, wenn man ſich eigenſinniger Weiſe von den öffentlichen Verſammlungen der Kirche abſondert, und heimliche, vermeynete Erbauungſtunden anſtellet, 4. 9 Bog. Der Herr General-Superintendent hat die Worte Pauli, Röm. XVI. 17. 18. zum Grunde ſeiner Ermahnung und Warnung geleget; und in dieſer nachdrücklichen und gründlich abgefaſſeten Schrift der Abſonderung von dem öffentlichen Gottesdienſte zu begegnen geſuchet. Die Verbindlichkeit zu dieſem Unternehmen, die Schädlichkeit der Sache, und die Richtigkeit der Scheingründe, womit man ſie vertheidigen will; wie auch die unreinen Bewegungsgründe, deren ſich diejenigen bedienen, ſo dergleichen Trennung anrichten, werden hier gar deutlich gezeiget.

Zelle.

Zelle.

Bey Deezen ist zu haben des itzlebenden gelehrten Europa oder der Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen und Schriften itztlebender europeischen Gelehrten, dritten Teiles viertes und letztes Stücke, nebst Herrn Göttens Zusätzen zu den beyden ersten Theilen, wie auch zum ersten Stücke des dritten Theiles. Es ist folgendes darinn enthalten: Leben Herrn Joh. des Champs, Predigers bey Sr. Königl. Hoheit, dem Kronprinzen von Preussen, zu Reinsberg. 2) Herrn Albert Hallers, Königl. Großbrit. und Churfürstl. Leibmedici, und Prof. der Medicin zu Göttingen. 3) Erste Fortsetzung der Geschichte der Schriften des Herrn von der Hardt zu Helmstädt. 4) Hrn. Marcus Wöldike D. und Prof. der Theol. zu Copenhagen. 5) Ein Verzeichniß der Professoren zu Bern, von 1739. 6) Der Professoren am Gymnasio zu Hamburg 1740. 7) Der Professoren zu Ingolstadt 1737. 8) Der Professoren zu Lausanne. Ausser den gedachten Zusätzen sind Register über alle 3. Theile beygefüget. Der itzige Herr Verfasser dieses Buches wolte die Zusätze zu den Beschreibungen so er selbst verfertiget hat, auch mittheilen; weil ihn aber itzo eine andere Arbeit daran hindert; so will er sie dem letzten Stücke des 4ten Theiles anhängen. Die Veränderungen in gelehrten Gesellschaften und Collegiis wird er künftig durch neue Verzeichnisse anzeigen.

Leipzig.

Am 11. Jul. wird man den Anfang machen, des sel. Hrn. D. Lehmanns, Phys. P. P. O. hinterlassene Bibliotheken zu auctioniren. Auch sollen die vorhandenen schönen physicalischen und mathematischen Instrumente, die Maschinen, Modelle, u. eine grosse Luftpumpe mit vielen Glocken, 2 globi 2. und einen halben Schuh im Diameter, ein grosses bewegliches Systema Copernicanum, imgleichen ein grosser Bergbau; ferner ein starkes Naturalien-Cabinet, entweder einzelen oder mit einander vor billigen Preis verkaufet werden.

Digitized by Google

Göttingische Gelehrten Sachen

Den 30. May.

Fortsetzung

der Geschichte der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Großbritannien, Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, unser allergnädigster König und Herr, Dero Universität Göttingen mit einer Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu begnadigen geruhet, und Dero Königliche Absicht dabey gewesen, daß dieselbe, nach dem Exempel der Königlichen Gesellschaft zu London, und der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris, sich mit Ausarbeitung und Herausgebung ihrer Abhandlungen beschäftigen möchte: so haben Dero Curatores, Herr Gerlach Adolph Freyherr von Münchhausen, Königlicher Großbritannischer Geheimer Rath, Vicekanzler und Curator der Universität, und Herr Johann Peter von Ludewig, Königlicher Großbritannischer Geheimer Rath, und Curator der Universität, nicht nur alle Anstalten gemacht, daß diese Gesellschaft mit allen Bequemlichkeiten versehen werde, sondern auch, damit dieselbe ihren Anfang mit Nutzen machen möchte, die Einrichtung getroffen, daß alle Monate eine Zusammenkunft gehalten werde, in welcher ein jedes Mitglied seine Abhandlung vorlesen, und darüber mit den übrigen Mitgliedern Rede und Antwort geben müsse.

fand er viele, die das Andenken berühmter Dänen in fremden Ländern erhielten. Diese nun sollten am Ende der marmorum beygefüget werden; allein Herr Pontoppidan nahm bald wahr, daß in Frankreich, England und Deutschland noch viele Spuren der Dänen zu finden wären, wobey die Erwehnung ihrer Thaten nothwendig war. Diese aber gab ihm die grosse Menge der Geschichtschreiber an die Hand; und er ward bald inne, daß so nützlich auch das Unternehmen wäre alle Thaten der nordischen Völker, sonderlich der Dänen zusammen und in Ordnung zu bringen, so wenig sey doch jenes ein Werk eines einzigen Menschen, und so schwer sey dieses. Der Herr Herausgeber zeiget kürzlich, wie man sich in Ansehung der fabelhaften, der so genannten historischen, und der mittleren Zeiten dabey zu verhalten habe. Anfangs wolte er nur bloß bey den neueren Denkmahlen der Dänen bleiben. Diese aber führeten ihn auf die älteren Zeiten. Schon vor dem Herrn Pontoppidan haben einige diesen Vorsatz gehabt, aber nicht vollführen können. Olaus Wormius bezeuget selbst, er habe monumenta Runica extra Danorum patriam posita in 6. Büchern darlegen wollen. Ludewig Winslow hat gleichfalls zu einer Beschreibung der Kriegesthaten der Dänen ausser ihrem Vaterlande Hoffnung gemachet. Diesen guten Entschluß ins Werk zu setzen, machet der Herr Herausgeber hier den Anfang. Im ersten Cap. stehen die Thaten und Spuren der Dänen im Orient. Erstlich werden diejenigen angeführet, die geistliche Reisen dahin angestellet; so dann die Krieger; ferner die, so um anderer Ursachen willen dahin gereiset sind. Im 2ten findet man Nachrichten von den Thaten der Dänen in Italien, in den ältesten Zeiten, so dann von den Verrichtungen derselben in den neueren. Im 3ten wird angezeiget, was von ihnen in Spanien und Portugall auf diese Art merkwürdig ist. Im 4ten liefet man dergleichen Sammlung aus den alten, mitteln und neuen Zeiten in Frankreich. Der Herr Herausgeber hat keinen Fleiß gesparet, das Werk angenehm zu machen.

Herr

Herr Petrus Horrebouius hat eine theoriam telluris ad obſeruationem Aſtronomorum Regiae Academiae Scientiarum Paeriſienſis exactam, drucken laſſen. 4. 3. Bog. 1. Kupfer. Im 1. Cap. handelt er von der ehemaligen Ungewißheit und itzigen Gewißheit von der Figur der Erden. Er führet an, daß Norwood 1634. den arcum meridiani zwiſchen Londen und York gemeſſen; daß 1670. Picard auf Befehl Ludwigs des XIV. auch dergleichen gethan; deſſen Arbeit von Caſſini richtig befunden worden. Norwoods arcus war länger als Picards ſeiner; dieſes brachte die Gelehrten auf die Vermuthung der ſphäroidiſchen Figur der Erde: Und als Richer nahe bey dem Aequator die Schwere geringer befunden als in der gemäſſigten Himmelsgegend Frankreichs, ſo kamen Hugenius und Newton auf die Urſache, nehmlich die tägliche Umwälzung der Erde um ihre Achſe; woraus die ſphäroidiſche, um die Pole herum platte Figur der Erde folgete. Dieſe Meynung fand Beyfall, bis 1718. Caſſini in dem Buche de la grandeur & de la figure de la terre, das Gegentheil, daß nehmlich der Diameter der Erde durch die Pole länger ſey als durch den Aequator, zu erweiſen ſuchete. Muſchenbroeck beſtätigte dieſes 1719. und durch die Unterſuchungen derer von dem Könige in Frankreich nach America und Lapland geſendeten Aſtronomen, kann man hoffen, hierinn zur Gewißheit zu gelangen. Herr Maupertuis hat wenigſtens ſchon in ſeinem Buche erwieſen, daß die Erde eine platte ſphäroidiſche Figur gegen die Pole zu habe. Das 2te Cap. iſt überſchrieben: de materia & forma telluris. Herr Horrebow iſt nicht mit Hugenio und Newton einig, daß ſie bey ihrer Theorie der Erde die innerliche bewegende Kraft, welche die tägliche Umwälzung verurſachet, gar zu nichte machen, indem ſie die Erde als eine flüſſige Maſſe betrachten, deren Theile ſich alle zum Gleichgewichte ſchicken. Er giebet dagegen eine andere an; wobey ihre Bewegung und Figur beſtehen könne. Im 3ten Cap. hat der Verfaſſer de anomaliis, in meridiano telluris elliptico numerandis

& inueniendis, gehandelt; nehmlich von der anomalia media, correcta & vera, und zeiget, daß wenn die von ihm erdichteten Personen, der speculator, vector und obseruator eine jede von denselben zählen, jeder gleiche Theile seines Pensi in gleichen Zeittheilchen zu Ende bringe. Ferner redet er im 4ten Cap. de anomaliis in meridiano elliptico telluris computandis, und endlich im 5ten de lineis rectis & curuis, quarum in hac theoria longitudines hexapedis Parisiensibus aestimandae, Was er hier erfunden und bewiesen hat wird durch des Hrn Godin Observationem, die er in Quito auf dem Berge Pambamarca angestellet, bestätiget werden.

Erfurth.

Weinmann hat folgendes verleget; Analecta cisrhenana, oder disseits rheinische Sammlungen in der deutschen Staatsgeschichte und diplomatischen Wissenschaft einiger particular-Staaten disseits Rhein, wovon gegenwärtig vorkommt praeliminair-Einleitung in diese deutsche Schriften, von dem Nutzen der wahrhaften diplomatischen Wissenschaft eines jeden particular-Staates in Deutschland, auch was erfordert werde zur richtigen Darstellung einer wahren Geschichte, daß solche nicht ein blosser Irrgarten vor die Einfältigen seyn möge. Nebst einem synoptischen Inhalte von der allermerkwürdigsten politischen Geschichte der Stadt Erfurth in Thüringen, aus den mittleren und neuen Zeiten. Mit Beyfügung der Verträge zwischen den hohen Chur- und Fürsten zu Maynz und Sachsen, auch anderen hohen Interessenten de annis 1665. 1667. 1709. und 1719. wegen der territorial Grenzen und übrigen Angelegenheiten einiger darinn benannten Oerter in Thüringen. fol. 1. Alph. 2. Bog. Der Verfasser dieses Werkes ist der Churmaynzischen Regierungsrath von Alenstein zu Erfurth, welcher zu der catholischen Religion übergetreten. In der Vorrede führet er etliche verfälschete Diplomata in erfurtischen Sachen an, die in 6. Chroniken, worauf man sonst vieles hält, anzutreffen sind; betrachtet einiges was der Herr von Falkenstein in seiner thüringischen

Chro-

Chronik geſchrieben, und träget ſelbſt einige Anmerkungen von der Geſchichte des Landes in alten Zeiten zuſammen. Darauf folget die praeliminair-Einleitung von der Darſtellung der gegenwärtigen Schriften nebſt den Verträgen in thüringiſchen affairen, ſo nach dem weſtphäliſchen Friedensſchluß zwiſchen Chur Maynz und Sachſen und anderen Intereſſenten errichtet worden. Nach denen auf dem Titel erwehneten Receſſen, folget eine praeliminair-Einleitung in die politiſche Grundfeſte von Erfurth, welche die erſte Apertur des vorhabenden Werkes ausmachet. Es wird auch angezeiget, was man in den folgenden zu ſuchen habe. Man wird aber darauf nunmehro wohl umſonſt warten. Denn da man befunden, daß der Herausgeber bey den Documenten gar nicht treulich verfahren ſey, und ſie zum Theil anders dargeleget habe, als ſie in den Urkunden lauten; ſo iſt von Sr. Churf. Durchl. von Maynz, auf gegebene Veranlaſſung die Unterdrückung des Werkes veranſtaltet worden.

Lübek.

Bey Schmidten ſind zu haben *Io. Henr. a Seelen* S. Theol. Lic. & Gymn. Lub. Rect. Stromata Lutherana, ſiue variorum ſcriptorum ad ſacrorum emendationem, Auguſtanam Confeſſionem, verſionem bibliorum, articulos Smalcaldicos, ac iubilaea idcirco celebrata, nec non varia alia ſpectantium, quibus illuſtriora rei ac hiſtoriae Lutheranae, vt & inſtauratarum meliorum litterarum momenta deſcribuntur, illuſtrantur, vindicantur, ſyntagma. 8. 2 Alph. 20 B. Der Hr. Herausgeber wird es gern ſehen, wenn man dieſes Buch ſein Glaubensbekenntniß nennen will. Er hat das Glücke gehabt, 4. Jubilea wegen derer die lutheriſche Religion betreffenden Dinge zu erleben; das nehmlich ſo 1717. 1730. 1734. und 1737. eingefallen. In Flensburg, Stade und Lübek hat er die dazu dienlichen Schriften verfertiget. Es iſt darinnen folgendes enthalten: 1) Diſquiſitio de reformatione Lutheri, non humanis coepta & promota conſiliis, vna cum confeſſione Cardin.

Contareni, de iuſtificatione. 2) De viſitatione ſcholarum per Lutherum inſtituta. 3) De reformatione Lutheri ad mores etiam ſpectante. 4) Praelectiones de emendatione ſacrorum per Lutherum, ab eius primordiis, vſque ad editam Formulam Concordiae. 5) Conſideratio controuerſiae *Deſid. Eraſmi* cum *Ed. Leo* de N. T. 6) De Auguſtana Confeſſione, nomine pupillae e Prov. VII. 2. inſignita. 7) De veritate in A. C. contenta, per elapſum ſaeculum preſſa, non oppreſſa, oratio 1730. 8) Eclogae Lutheranae. 9) De pſeudo-Iureconſultorum Dillingenſium irritis conatibus aduerſus A. C. eius auctores & ſocios. 10) IC-torum, qui Lutheraniſmo inſigniter profuerunt, tetras. 11) De celebrioribus quibuſdam ſcholis Lutheranis ante reformationem. 12) De corruptis ſcholis monaſticis. 13) De *Herm. Wida*, Lutheraniſmi fautore, ſermo. 14) De annis iubilaeis. 15) Vtrum annus iubilaeus Lutheranus recte dicatur coronatus? 16) De veteris eccleſiae theologis, eorumque teſtimoniis, in A. C. citatis. 17) Oratio de integro opere biblico Lutherano, lingua Saxoniae inferioris primum excuſo & 1534. finito, ac felicitate ad Saxones, laude ad Lubecam inde redundante. 18) De rariſſimo codice bibliorum Lutheranorum, 1534. Lubecae edito. 19) Heptas obſervationum ad articulos Smalcaldicos. 20) Texte zur Muſik bey der Oration, de articulis Smalcaldicis, inter libros eccleſiae Lutheranae ſymbolicos iure cooptatis. 21 De Chriſti redemtione, variis dogmatibus pontificiis a Mart. Luthero in articulis Smalcaldicis rectiſſime oppoſita. 22) Trium ſcriptorum, Smalcaldiae 1737. exaratorum, hodie rariſſimorum, notitia. 23) De ingrato quorundam pſeudo-Lutheranorum erga Lutherum animo. 24) Lutherus de ſcholis optime meritus. 25) Lutheri, de bibliothecis in ſcholarum gratiam erigendis, conſilium, cum annotationibus quibuſdam recuſum. 26) Vindiciae librorum ſymbolicorum & inprimis A. C. aduerſus Godofr. Arnoldum, aſſirmare auſum, honorem

Deo

Deo eiusque verbo per ſymbola eſſe ereptum. 27) De incrementis quae ſtudium politicum e reformatione cepit. 28) Iudicium Hildebrandinum de Lutheri coniugio, modeſte expenſum. 29) De religione Lutherana, magiſtratui inprimis fauente. 30) Analecta.

Schwabach.

Enderes hat gedrucket *Iac. Georgii*, Onoldo-Franci, Uffenheimiſche Nebenſtunden. 8. 3. Theile. Der Herr Decanus hat Gelegenheit gehabt, von vielen Dingen, welche die Hiſtorie der Stadt Uffenheim, und der dahin gehörigen Sachen erläutern, aus geſchriebenen Nachrichten und Büchern belehret zu werden. Das merkwürdigſte darunter hat er geſammlet, und iſt Willens, es ſtückweiſe herans zu geben. Das erſte Stücke hält eine Nachricht in ſich von der Hochfürſtl. Brandenburg-Anſpachiſchen Stadt Uffenheim, welche auch im Proſpect in Kupfer vorgeſtellet iſt. Die vornehmſten hiſtoriſchen Umſtände werden hier in der Kürze dem Leſer vorgetragen. Das 2te enthält einen Nachtrag zu weil. Herrn D. Phil. Jac. Speners theologiſchen Bedenken, und anderen brieflichen Antworten, nebſt einigen Anmerkungen des Herausgebers. Im dritten ſtehen einige zur Geſchichte des Baurenkrieges dienliche Nachrichten.

Hannover.

Bey Gerken iſt zu haben *Thomae Tenniſoni*, Archiepiſopi quondam Cantuarienſis, commentatio theologico-hiſtorica de apparitionibus Dei in V. & N. T. ſymbolicis; e lingua anglicana in latinam translata, variisque obſeruationibus aucta. Adiectae ſunt ſtrictura in libellum anonymi de praeexiſtentia animae Chriſti, autore *Laur. Hagemanno*. V. D. M. Hannouerano. 8. 12. Bog. Dieſe Abhandlung Tenniſons gehöret mit zu ſeinem Werke von der Abgötterey. Der Herr P. Hagemann hat dafür geſorget, daß ſie von einem der Engliſchen Sprache kundigen Manne überſetzet würde, und Anmerkungen dazu gemachet. Das erſte Cap. handelt von den Mitteln, welche Gott dem Menſchen gegen die

Abgöt-

Abgötterey gegeben hat; insonderheit von der Schechina des Sohnes Gottes: Das 2te von der Schechina, als einem Arzeneymittel gegen dieselbe: Im 3ten von der Schechina von Adam bis auf den Noah: Im 4ten von der Schechina von Noah bis auf Mosen: Im 5ten von derselben, von Mose an bis auf die babylonische Gefangenschaft: Im 6ten von derselben bis auf den Messias: Im 7ten von dem Mittel gegen die Abgötterey durch das Bild Gottes in Christo: Im 8ten von dem Nutzen der Schechina Gottes. In der Vorrede hat der Herr Hagemann Tolands Meynung untersuchet, daß alle Offenbarungen deren in der Schrift gedacht wird, nur durch Träume und Entzückungen geschehen wären, ausgenommen, was Mosi und den Propheten durch das Urim und Thummim wiederfahren. Er zeiget, daß Toland nicht der erste gewesen, der die heiligen Männer der göttlichen Erkenntniß durch ein leibliches Sehen beraubet habe; daß er auch darnach noch weiter gehe, und behaupte, es sey zweifelhaft gewesen, wie die göttlichen und ausserordentlichen Träume von den natürlichen zu unterscheiden wären. Nun ist es zwar uns schwer diesen Unterschied anzugeben; allein daraus folget nicht, daß es jenen Männern unmöglich gewesen. Die Klarheit und Ordnung der Offenbarung ist, nach des Herrn Hagemanns Urtheil, geschickt gewesen, dieselbe als eine göttliche Offenbarung den heiligen Männern vorzustellen. Hierzu kam ein starker und lebhafter Eindruck dessen, was ihnen vorgestellet war; und manchmahl auch ein neues und äusserliches Kennzeichen. Dieses letztere insonderheit, bestätiget der Herr Verfasser mit allerley Exempeln. Die Stellen der Schrift, welche Toland vor sich anführet, untersuchet der Verfasser gleichfalls, und thut dar daß sie nichts beweisen, und daß daraus nicht folge: Moses habe im Wachen Gesichte gehabt; sondern nur dieses: Er sey mit einer höhern Art und mit einem andern Grade der Offenbarung versehen worden, als die übrigen Propheten. Wenn der Herr Hagemann Moncaeii historiam apparitionum bey der Hand gehabt hätte, würde er vielleicht seine Anmerkungen vermehret haben.

Sonderbare Verordnungen Sächsischen Landen

Von 1. Jun.

Warum.

Es ist Churfürstlicher Sächsischer Hochlöbl. Ober-Amt Dresden, auf Churfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen, Unsers Gnädigsten Churfürsten und Herrn, Gnädigsten Befehl, nicht unbekannt, was massen Sie, wegen der, in Dero Churfürstlichen Landen, und Gebiethen, sich ereignenden Feuers-Brünste, und Brand-Schäden, Dero Churfürstliche Gnädigste Verordnungen, unterm 1. Jun. 1732. und 1. Jun. 1734. ergehen lassen, und Sie haben Sich, bey Ihrer Churfürstlichen Gnade, Gnädigst zu versehen, daß Sie, auf Dero Churfürstlichen Befehl, Sich, in Ihrem Amte, Gerichten, und Gebiethen, nach Inhalt dieser Churfürstlichen Verordnungen, gehorsamst achten werden.

sein Evangelium geschrieben; wo Simon der Zauberer in Rom gewohnet, und was von seiner bekannten Statue zu halten sey; welches die ältesten Gemählde und Bilder von Petro sind; und wie die Geschichte, daß Petrus von Rom aus viele seiner Schüler in fremde Länder gesendet, zu verstehen sey. Es sollen Kupfer, und allerley ungedruckte Inschriften den Werth des Werkes vergrössern, wovon wir zu seiner Zeit mit mehrem Nachricht geben werden.

Der 7te Tomus von des Herrn *Lamii* deliciis eruditorum ist auch zum Vorscheine gekommen. Es stehet darinn der zweyte Theil der Briefe Mich. Glycae; ferner 13. Briefe Maximi Margunii, und eine Dissert. des Herrn Lamii von der Auferstehung des Fleisches, wider die Philosophen. In der Vorrede wird von Glycae Vaterland, der Zeit wenn er gelebet, und von seiner Wissenschaft, Nachricht gegeben. Ein gleiches findet man hier in Ansehung Margunii; dessen Verdienste nach Würden gepriesen werden. Herr Lamius hat das MSt vom Herrn Maffei erhalten. Er hat die hier befindlichen Briefe Glycae alle ins Lateinische übersetzet, ausgenommen den 10ten, welcher davon handelt: Warum Christus in den letzten Zeiten, und nicht eher Mensch geworden; welchen Bonauent. Vulcanius schon ins lateinische gebracht. In Glycae Briefen nimmt man überhaupt viele Belesenheit in den griechischen und lateinischen Kirchenvätern wahr; allein auch viele sonderbare Einfälle. Nichts destoweniger hat Herr Lamius es nicht für undienlich erachtet, sie bekannt zu machen. Des Herrn Lamii Abhandlung ist weitläuftig, und so gelehrt abgefasset, daß wir derselben Inhalt dem Leser mittheilen müssen. Im 1. Cap. zeiget er, daß die Lehre von der Auferstehung der Todten allen Weisen der alten Zeiten entweder gar unbekannt, oder doch unglaublich gewesen. Die Gründe ihres Unglaubens findet man im 2ten. Man glaubete, der Leib sey ein Gefängniß der Seele, den sie hassete; er müsse wieder zur Erden werden, davon er genommen worden; ein schwerer Körper könne in dem flüs-

Leben und Wesen Gottes selbst kommet. Er redet
von dem Geheimniß der Dreyfaltigkeit, und
wie Gott in sich selber wohne, und wie er sich
offenbahre, und was Engel und Menschen
sind, und was Himmel und Hölle sind, und
wie alles worden sey, und wie es stehe, und
wie es wieder werden solle. Er redet von
dem Geheimniß der Zeit, und wie es
stehe, und wie es wieder werden solle. Er
redet von dem Geheimniß der Zeit, und
wie es stehe, und wie es wieder werden solle.
Er

ſie hier zu gebrauchen iſt, ins Licht. Im 10. Cap. machet er ſich an den Thomas Burnet, als welcher in ſeinem Buche von dem Zuſtande der Todten und Auferſtehenden dieſe Materie philoſophiſch betrachtet hat. Dieſer giebet den Körper der Auferſtehenden für inorganiſch, und inconcret aus, und will behaupten, er werde von himmliſcher Materie, gleich einer Flamme ſeyn. Herr Lamius aber machet klar, daß ſolchergeſtalt das Weſen der Auferſtehung aufgehoben werde; daß der Allmacht Gottes die Vereinigung der Leibestheilchen nicht unmöglich ſey; daß dadurch die Herſtellung deſſelben Leibes und Menſchen zu Grunde gehe; und daß die beſtändige Veränderung unſers Körpers nicht hindere, daß eben derſelbe auferſtehen werde. Hierauf betrachtet er die Stellen der Schrift, welche von der Auferſtehung handeln, und denen Burnet einen geheimen Verſtand geben will. Er zeiget, daß die Eigenſchaften des von Burnet angegebenen inorganiſchen Körpers ebenfalls von demjenigen gelten, welcher wirklich auferſtehen wird. Er ſuchet zu beweiſen, daß wenn der Heiland durch verſchloſſene Thüren gegangen, dieſes eine Wirkung ſeiner Allmacht, nicht aber die Folge des verklareten Zuſtandes ſeines Körpers geweſen ſey. Im 11ten führet er aus, daß man weder aus der Schrift, noch aus den Kirchenlehrern beweiſen könne, daß unſere Körper den Körpern der Engel gleich ſeyn ſollen; wenn ja dieſelben, welches aber noch nicht ausgemachet iſt, Körper haben. Und wären ſie es, ſo könnten ſie nicht inorganiſch ſeyn. So weit gehet eigentlich die Abhandlung ſelbſt. Er hat derſelben noch einen Anhang de angelorum & daemonum ſtatu beygefüget, den er aus einer in ſeiner Jugend verfertigten Schrift, von der Natur der Engel und Teufel, nach den Lehrſätzen der alten Weltweiſen und Kirchenlehrer, hergenommen. Anfangs findet man hier die Sätze derer, welche die Engel für Thiere oder körperliche Weſen gehalten; darauf lieſet man ſeine Gedanken von der Natur der Körper, welche man den Geiſtern beyleget. Von den daemonibus wird auf eben dieſe Weiſe gehandelt; und unterſu-

chet,

chet, ob sie ewig sind, wie die Platoniker geglaubet, und was durch ihre Speise verstanden werden müsse; imgleichen wie ihr Körper gestaltet, und worinn er von dem unserigen unterschieden seyn solle. Endlich prüfet er die Meynung einiger Alten von der Vermischung der Engel mit den Töchtern der Menschen, woraus die Riesen entstanden seyn sollen.

Amsterdam.

Bey Honoré und Sohn ist zu haben Essais de Critique 1) Sur les ecrits de *Mr. Rollin* II. Sur les Traductions d' *Herodote*. III. Sur le Dictionaire geographique & critique de *Mr. Bruzen la Martiniere* 8. pagg. 480. Diese Critik ist in Form einiger Briefe gefasset; vor deren erstem nennet sich der Auctor von der Meulen. Die weitläuftige Vorrede giebet einen Auszug des ganzen Werkes. Gegen Herrn Rollin sind drey Versuche. In dem ersten kommt es auf die Frage an, ob Brutus bey Hinrichtung seiner Söhne einige väterliche Zärtlichkeit geäussert. Dieses meynet Herr Rollin, und hat die Stelle aus dem Liuio: Eminente patrio animo inter publicae poenae ministerium, auf solche Art erkläret. Dieses ist aber dem Critico schlechterdinges nicht recht; dagegen suchet er bey Erweisung des Gegentheiles diese grausame Handlung als eine Heldenthat vorzustellen. In dem andern Briefe ziehet er Herrn Rollins Histoire ancienne, und zwar deren Einrichtung, Zeitrechnung und historische Quellen durch eine scharfe Hechel. Z. E. er tadelt, daß da Perdiccas den Ariarathes und seine Familie hat schinden lassen, Herr Rollin dieses als ein nothwendiges Staatsmittel lobet. Dabey, daß Eumenes, da er in dem Castel belagert ward, die Pferde peitschen ließ, machet Herr Rollin die Anmerkung, daß eines Generals Vorsorge sich auch auf Kleinigkeiten erstrecke; worüber denn der Criticus recht hönisch spottet. Die Chronologie des Herrn Rollin hat freylich die harte Censur ziemlich verdienet; und was die Autores betrifft, woraus Herr Rollin abgeschrieben, so erweiset ihm der Criticus, daß er die griechischen

Schriftsteller entweder nicht verstanden oder nicht gelesen, und sich bloß mit dem Bossuet und Prideaux beholfen habe. Das meiste, was hier getadelt wird, sind fast lauter Kleinigkeiten. In dem dritten Briefe gehet er Rollins Schreibart durch, wobey ihm freylich Worte und Redensarten vorgehalten werden, wovon man kaum glauben sollte, daß ein Pariser in dergleichen Dingen so ofte gefehlet. Der andere Versuch betrifft die Uebersetzungen, welche wir bishero von dem Herodoto haben. Der Criticus erweiset durch viele beygebrachte Exempel, daß weder die französische des du Ryer, noch die englische des Littlebury, noch die italiänische des Grafen Bojardo richtig sey, und daß sie alle der ersten Uebersetzung des Laurentii Vallae gefolget. Der dritte Versuch setzet an des Herrn de la Martiniere grossem geographischen Lexico nicht wenig aus; der Verfasser berühret sonderlich die die Geographie, wiewohl es meistens Kleinigkeiten sind. Z. e. daß Herr Martiniere Scopades vor ein Volk angesehen habe, da es doch nur eine berühmte Familie gewesen; imgleichen daß er Gonnocondylum an statt Gonnocondylus, Orthryn vor Orthrys geschrieben. Die harten Ausdrückungen werden schwerlich Beyfall finden: Doch kommen in diesem letzten Versuche nützliche Erläuterungen, und manche gute Artikel vor, Z. E. der p. 455. von den Massageten, welcher nebst anderen eine grosse Belesenheit anzeiget.

Leiden.

Die Verbeke haben verleget *Io. Gottl. Heineccii*, ICti, S. R. M. Borusſ. Consiliarii Intimi & Iur. ac Phil. in illustri Frideric. P. P. O. historia iuris ciuilis Romani ac Germanici, qua vtriusque origo & vsus in Germania ex ipsis fontibus ostenditur; commoda auditoribus methodo adornata, multisque obseruationibus haud vulgaribus passim illustrata. Editio auctior atque nitidior. 8. maj Die erste Ausgabe dieses Buches, welche vor 8. Jahren an das Licht trat, ist schon seit einiger Zeit nicht mehr zu haben gewesen; ob gleich der Herr Verfasser damahls den Fleiß nicht an die Ausarbeitung wenden konn-

konnte, daß er sich selbst Genüge gethan hätte. Itzo, da die Verleger das Recht es zu drucken, an sich gebracht, und an der Sauberkeit nichts haben ermangeln lassen, hat der Hr. Geheime Rath es auch ganz von neuem vor die Hand genommmen; es ergänzet, vermehret und verbessert, und durchgehends in den Stand gesetzet, daß man es für ein ganz neues Werk halten kann. Man wird dieses alles desto höher schätzen, wenn man bedenket, daß dieser Theil der Historie unter allen am meisten von Nachrichten entblösset ist. Der einzige Dionysius von Halycarnaß hat das merkwürdigste von dem Rechte und von den Gesetzen noch am fleissigsten unter den Alten aufgezeichnet. Allein das meiste davon ist nicht bis auf unsere Zeiten gekommen: Und von der Arbeit der alten Rechtsgelehrten haben wir auch nur wenig übrig. Daher kommt es denn, daß wir kaum einen Grundriß, oder wenig Materialien haben, die zur Historie des Rechtes gehören. Um so viel grösseren Dank verdienet der Herr Verfasser, daß er alles was hier zu gebrauchen ist, gesammlet und nach seiner gewohnten Art, ordentlich auseinander gesetzet, und angenehm ausgeführet hat. Die Liebe zum Vaterlande hat ihn bewogen, die Geschichte des deutschen Rechtes mit der Historie des römischen zu verbinden. Nach Conringen haben sich wenige gefunden, die ihm nachgearbeitet, und ersetzet hätten, was er aus Mangel der Nachrichten unausgeführet lassen muste; so viel er auch schon damahls zur Hand gehabt. Man wird aus des Herrn Verfassers Arbeit zur Genüge ersehen, daß diese Klage oder Anmerkung Grund habe. Denn er hat nicht nur sehr vieles zu Conrings Fleisse hinzugethan; sondern er bezeuget auch selbst, daß noch verschiedenes übrig sey so er nicht angeführet.

Brüssel.

Endlich erscheinet nach vielfältigen Hindernissen der 35ste und 36ste Tomus von der Histoire Ecclesiastique pour servir de continuation à celle de feu *Mr.* l'Abbè *Fleury*, Prètre Prieur d'Argenteüil & Confesseur du Roy nach dem Brüßler Nachdruck 1739. 1740.

Der erste Tomus gehet von 1570. biß 1584. der andere von 1585. biß 1595. Dieses nunmehro so groß gewordene Werk hat, sogar nach dem Geständniß der Feinde, fast keinen Fehler, als die aufrichtige Freymüthigkeit. Die Geschichte ist in ihrer natürlichen Schönheit erzählet. Die wichtigen Religionshandlungen in England, Irrland und Frankreich, die Verfolgung der sogenannten Hugenotten in Frankreich, die pariſiſche Bluthochzeit, die janſeniſtiſchen Händel, die Enthauptung der Königin Maria von Schottland, die Verrichtungen des H. Caroli Borromaei, die Streitigkeiten der Lutheraner wegen der Ubiquitæt, die Unruhe der Unitariorum in Siebenbürgen, die Calendersache, die Entsetzung des Erzbischofes von Cölln, Gebhard Truchſes, sind in dem 35sten Tomo die vornehmsten Stücke. Man findet allemahl das Leben der Cardinäle, groſſer Männer, und auch der proteſtantiſchen Lehrer, nach der Zeitordnung beygefüget imgleichen alle gehaltene Päbſtiſche Concilia, lutheriſche und calviniſche Synodos umſtändlich angeführet. In dem 36sten Tomo sind die vornehmſten Stücke: Die Ligue in Frankreich, und der daher rührende unglückliche Erfolg, die Geſchichte Sixti V. die Ermordung Henrich des III. von Frankreich, die Bekehrungsſache Henrich des IV. welche den gröſten Theil dieſes Tomi einnimmt, und mit ſehr vielen bisher kaum bekannt geweſenen Umſtänden erzählet wird; wie denn überhaupt die franzöſiſche Kirchengeſchichte am weitläuftigſten darinn beſchrieben iſt. Die Erzählungen von der proteſtantiſchen ſonderlich lutheriſchen Kirche ſind ziemlich milde, und äuſſert ſich wenigſtens der Religionshaß nicht ſo merklich als bey anderen.

Wetzlar.

In Winkler's Verlag iſt gedrucket *Io. Georg. Dresleri*, quondam Imperialis Camerae Aſſeſſoris, tractatus de vſu & abuſu, cautelisque circa frequentes & contra ſæpiſſime friuolas iudicum recuſationes, iuxta ordinationem cameralem, praeiudicia quaedam ſummorum

Im-

Zeitpunkt bestimmten Ausschluss. Die neue und verbesserte Ausgabe der Bibel, welche Luther 1534 vollendete, ist die Grundlage aller folgenden Ausgaben geworden, und hat auch auf die Sprache einen bedeutenden Einfluss gehabt. Luther hat ausserdem noch viele andere Schriften, theils polemischen, theils erbaulichen Inhalts, theils Uebersetzungen, theils Sammlungen von Predigten, Gebeten und Liedern herausgegeben. Seine Schriften sind in 12 Quartbänden gesammelt worden. Er starb 1546 zu Eisleben, wo er auch geboren war, an den Folgen einer Reise, die er dahin unternommen hatte, um einen Streit zwischen den Grafen von Mansfeld zu schlichten. Seine Gebeine wurden nach Wittenberg gebracht, und in der Schlosskirche beigesetzt.

Gotha.

Residenzstadt des Herzogthums Sachsen-Gotha und Altenburg, mit 14,000 Einwohnern, liegt am Fusse des Thüringer Waldes, und ist wegen ihrer schönen Lage, ihrer Gärten und ihrer Umgebungen, die zu den angenehmsten Thüringens gehören, ein Lieblingsaufenthalt der Sommerfrischler. Sie ist der Sitz der Regierung, des Hofes, des Consistoriums, des Oberlandesgerichtes, der Landschaft, der Landesdirection, der Landesregierung, der Cammer, der Forstdirection, der Bergwerksdirection, der Landschafts

schichte, welche zur Bestätigung der christlichen Religion etwas beytragen, wahr sind; 6) daß die christliche Religion, vermöge der Gewißheit ihrer Verheissungen das menschliche Herze getrost und frölich mache; 7) daß die schwersten Gebothe der christlichen Religion zu erfüllen, möglich sey; 8) daß die evangelisch lutherische Religion wahr und göttlich sey. Das gerichtliche Verhör ist nach Anleitung der Apostelgesch. IV. 5-21. V. 21-41. entworfen. Es ist deswegen geschehen, weil dem Herrn Verfasser noch keine Schrift vorgekommen, darinn die Beweisthümer, wodurch die Apostel von der Gewißheit der Auferstehung des Heilandes überzeuget worden, ordentlich vorgetragen, erwogen und in ihrer Kraft vorgestellet wären. Ditton selbst hat dieses gröſten Theiles übergangen, oder hat es nicht hinlänglich ausgeführet. Der englische Gottesgelehrte, welcher eine Schutzschrift vor die Wahrheit dieser Sache, unter dem Titel abgefasset, den der Herr D. angenommen, hat eine andere Absicht bey der Vertheidigung gehabt. Er hat also die Gründe, worauf die Apostel ihren Glauben gebauet, mit Fleiß zusammen gesuchet, nach den Regeln der Vernunftlehre auseinander gesetzet, in eine überzeugende Ordnung und Verknüpfung gebracht, und in ihrem vollkommenen Nachdruck vorgestellet. Er setzet dabey nur diese zwey Stücke voraus: 1) Daß die Zeugnisse der Apostel von Jesu und ihren eigenen Personen richtig sind; 2) daß die Geschichte wohl zusammen hange. Er lässet die Apostel, ob es gleich Ungelehrte waren, philosophische Schlußreden machen; allein die Sache brachte es nicht anders mit; und die Materie war ihnen so bekannt, daß diese Einkleidung nicht ein sonderliches Werk der Kunst hätte seyn müssen, wenn sie sich auch gleich derselben in der That bedienet hätten. In der Abhandlung vom Unglauben bestrebet sich der Herr D. darzuthun, daß derselbe nicht ein blosser Fehler des Verstandes, sondern ein schändliches Laster sey.

Des Herrn D. Jo. Henr. Schulzens Abhandlung von der Steincur durch innerliche Arzeneyen überhaupt,

und

und insonderheit von der neulich bekannt gewordenen Englischen, welcher beygefüget worden D. Alexander Monros, öffentlichen Lehrers der Anatomie zu Edinburg, zween Versuche vom künstlichen Einspritzen und Conserviren wohl präparireter Theile, aus dem Englischen übersetzet von M. Joh. Benjamin Wolfrum, ist in 8. gedrucket. Nachdem die Jungfer Stephens mit ihrer Arzeney vor den Stein so glückliche Curen gethan, so ist die Möglichkeit, denselben durch innerliche Mittel zu zermalmen und abzuführen, nicht leichtlich mehr in Zweifel zu ziehen. Da nun der Herr D. Schulze schon 1734. die Frage von der Möglichkeit, einen Stein in der Blase durch Arzeneymittel aufzulösen und abzuführen, in einer academischen Abhandlung mit Ja beantwortet hat, ist er veranlasset worden, seine Gedanken von der Steincur bey Gelegenheit der englischen Medicin fortzusetzen. Sie sind auf dem Catheder gleichfalls vertheidiget worden; und da viele Leute Begierde bezeuget, sie in deutscher Sprache zu lesen, hat er so wohl von der vorgedachten, als der letzten Abhandlung einen zusammenhangenden Auszug gemachet; welcher hiermit, auch theils vermehret, an das Licht gestellet wird. Da auch zu eben der Zeit dem Herrn D. die Uebersetzung zweener Artikel, welche Herr Mag. Wolfrum verfertiget hat, zugesandt worden, und er ehedem, da er noch als Prof. der Anatomie und Chirurgie in Altdorf stand, darinn verschiedene Versuche gethan, auch sonst Gelegenheit gehabt, eines und das andere in Erfahrung zu bringen, hat er zu einem Anhange dieser Stücke, von dem Anfange und Fortgange solcher Bemühung verschiedene Merkwürdigkeiten, und allerley Dinge vorgetragen, die zu weiterem Nachdenken Anlaß geben können. Weil diese Uebersetzung vor diejenigen bestimmet war, die kein Latein verstehen, so war es nöthig, alle Kunstwörter deutsch zu geben. Wo man aber gezweifelt, ob es deutlich genug sey, hat man die lateinische Benennung beygesetzet.

Die Berliner Börsenhalle hat auch heute wieder Gelegenheit gehabt, ihre Ansicht über die Lage der Dinge auszusprechen. Sie sagt: Die Lage ist unverändert. Wenn gestern gesagt wurde, daß die Haltung der Börse eine ruhigere geworden sei, so ist dies heute nicht mehr der Fall. Die Nervosität ist wieder eine größere geworden, und es ist nicht zu verkennen, daß die Börse sich wieder in einer Krisis befindet. Die Ursache ist eine politische. Es ist nicht zu verkennen, daß die Haltung Rußlands, welches sich weigert, die Vorschläge Englands anzunehmen, und welches sich auf den Standpunkt stellt, daß es nicht nöthig sei, daß die Pforte an Griechenland Gebietstheile abtrete, daß Rußland sich auf diesen Standpunkt stellt, weil es weiß, daß es Europa nicht zu einem Kriege treiben kann, und daß es deshalb sich nicht zu fürchten braucht, daß es seine Forderungen durchsetzen wird. Wenn es nicht so wäre, würde Rußland sich nicht so verhalten, wie es sich jetzt verhält.

Die St. Petersburger Zeitung schreibt: Gestern Abend hat Se. Majestät der Kaiser Alexander II. den Grafen Schuwalow, welcher sich zu Sonntag nach London begeben wird, empfangen. Der Graf hat seine Instructionen erhalten und wird sich, wie wir hören, nicht nur nach London, sondern auch nach Paris und Berlin begeben. Wir können nicht glauben, daß Graf Schuwalow sich nach Berlin begeben wird, um sich von dort nach Wien zu begeben, wie einige Blätter behaupten. Wir können nicht glauben, daß Graf Schuwalow sich nach Berlin begeben wird, um sich von dort nach Wien zu begeben, wie einige Blätter behaupten.

---

[1] S. 4604-[illegible] 1878.

gleichen Gedanken, wie Herr Bülfinger, ist, was der Herr Professor Wolf in seinen Elementis Matheseos universæ Tom. I. Elem. Geometr. planæ & stereom. Sect. I. Cap. I. Definitione 8. & 10. von der Gleichheit und Ungleichheit der Linien gedencket. Denn wenn man sich vorstellet, daß eine Linie AB (Fig. 1.) sich um den Punct A herum beweget, und dadurch einen Zirckel-Riß BCD beschreibet, so ist klar, daß, wenn sie in der Lage AB ist, sie eine kleinere Linie sey, als wenn sie in der Lage AC ist, und wenn sie in der Lage AC ist, sie eine kleinere Linie sey, als wenn sie in der Lage AD ist. Und wenn man sich vorstellet, daß eine Linie AB (Fig. 2.) sich um den Punct A herum beweget, und dadurch einen Zirckel-Riß BCD beschreibet, so ist klar, daß, wenn sie in der Lage AB ist, sie eine grössere Linie sey, als wenn sie in der Lage AC ist, und wenn sie in der Lage AC ist, sie eine grössere Linie sey, als wenn sie in der Lage AD ist. Und wenn man sich vorstellet, daß eine Linie AB (Fig. 3.) sich um den Punct A herum beweget, und dadurch einen Zirckel-Riß BCD beschreibet, so ist klar, daß, wenn sie in der Lage AB ist, sie eine kleinere Linie sey, als wenn sie in der Lage AC ist, und wenn sie in der Lage AC ist, sie eine kleinere Linie sey, als wenn sie in der Lage AD ist. Und wenn man sich vorstellet, daß eine Linie AB (Fig. 4.) sich um den Punct A herum beweget, und dadurch einen Zirckel-Riß BCD beschreibet, so ist klar, daß, wenn sie in der Lage AB ist, sie eine grössere Linie sey, als wenn sie in der Lage AC ist, und wenn sie in der Lage AC ist, sie eine grössere Linie sey, als wenn sie in der Lage AD ist. Und wenn man sich vorstellet, daß eine Linie AB (Fig. 5.) sich um den Punct A herum beweget, und dadurch einen Zirckel-Riß BCD beschreibet, so ist klar, daß, wenn sie in der Lage AB ist, sie eine kleinere Linie sey, als wenn sie in der Lage AC ist, und wenn sie in der Lage AC ist, sie eine kleinere Linie sey, als wenn sie in der Lage AD ist. Und wenn man sich vorstellet, daß eine Linie AB (Fig. 6.) sich um den Punct A herum beweget, und dadurch einen Zirckel-Riß BCD beschreibet, so ist klar, daß, wenn sie in der Lage AB ist, sie eine grössere Linie sey, als wenn sie in der Lage AC ist, und wenn sie in der Lage AC ist, sie eine grössere Linie sey, als wenn sie in der Lage AD ist.

Capitel, von des Bischofes Landständen, Unterthanen und deren Gerechtsamen, und endlich von den Lehen, die er empfänget und vergiebet gehandelt. Im Anhange stehet 1) chronologisches und systematisches Verzeichniß der von dem Hochstifte Augspurg im Druck verhandenen Urkunden. 2) Nachricht von den gedruckten Schriften, die zur Erläuterung des Staasrechtes dieses Bisthumes etwas beytragen. II. Staatsrecht der Reichsabtey Baynt. III. Des H. R. Reiches Sadt Zell am Hammersbach. IV. Des Fürstlichen Hochstiftes Costanz, wie auch der Fürstlichen Abtey Reichenau. Sie sind, so weit es die unterschiedene Beschaffenheit eines jeden zulässet, auf gleiche Art ausgearbeitet.

Nordhausen.

Bey Joh. Henr. Grossen sind in Commission zu haben historische Nachrichten von der Kayserlichen und des H. R. Reiches freyen Stadt Nordhausen, worinn von derselben Lage, Erbauung, Namen, öffentlichen Gebäuden, Privilegiis, Rathsveränderungen und Verordnungen, vornehmsten Gesetzen, Bürgermeistern, Syndicis, Physicis, Secretariis, Officiren, und denen daselbst geschehenen vornehmen Geburten, Vermählungen, Zusammenkünften, Thurnieren, Huldigungen und wohlfeiler Zeit, auch sich allda zugetragenen Sterbensläuften, vornehmen Begräbnissen, Aufrühren, Kriegestroublen, Feuersbrünsten, Ungewittern, Sturmwinden, harten Wintern, grossen Wasserfluthen, Dürre, theurer Zeit, traurigen Begebenheiten, executionibus und anderen besonderen Merkwürdigkeiten, theils aus gedruckten Schriften, theils aus geschriebenen Urkunden ausführlich gehandelt wird. 4. Was auf dem Titel angezeiget ist, hat der ungenannte Herr Verfasser in 3 Büchern abgehandelt; daher wir davon insonderheit nichts gedenken wollen. Die Veränderungen des Stadtsiegels hat er in Kupfer stechen lassen.

Göttin

Göttingen.

Herr Prof. Hollmann hat zu den öffentlichen Disputationen, welche er diesen Sommer halten will, ein Programma drucken lassen, darinn er de diuersis certitudinis humanae generibus handelt. 4. 4. und einen halben Bogen. Der Herr Verfasser erinnert erstlich, daß die gar zu grosse Leichtgläubigkeit bey den Menschen schon von Alters her eingerissen, und weil sie so geneigt sind, das wahre und falsche, als das gewisse und ungewisse zu glauben, die Uebereinstimmung vieler, etwas für wahr zu halten, nicht ein Beweis der Wahrheit seyn könne. Der Zustand der menschlichen Seele, da man von der Wahrheit einer Sache, ohne Sorge zu fehlen, versichert ist, oder die Gewißheit, entstehet nicht allezeit aus rechten Ursachen. Dieses erkennet man, wenn man die vielen Quellen des Irrthumes betrachtet, die bey sehr vielen Leuten Quellen ihrer Gewißheit sind, und welche der Herr Verfasser anführet. Es ist also der Mühe werth, die Gründe der Gewißheit einzusehen. Die Gründe unserer Erkenntniß sind entweder die Vernunft, oder das Ansehen und die Glaubwürdigkeit anderer. Bey diesem letzten wird die Glaubwürdigkeit der Sachen, und die Versicherung, daß man den Verstand der Worte gefasset habe, erfordert, wenn man bey solcher Erkenntniß gewiß seyn will. Was insonderheit dazu gehöre, daß ein Zeuge, und daß die heiligen Scribenten für glaubwürdig gehalten werden, auch, daß man den Sinn der Worte recht gefasset habe, zeiget der Herr Prof. mit mehrem. Bey dem ersten Grunde der Erkenntniß, der Vernunft, lehret er, daß, da wir von wirklichen Dingen durch die Sinne gewiß werden, wir zuvor von derselben Untrüglichkeit Gewißheit haben müssen. Diese erlangen wir, wenn wir sehen, daß wir in Dingen, die uns von den Sinnen vorgestellet werden, nicht allezeit, und aller Orten betrogen werden; ferner, wenn es sich äussert, daß die Dinge wirklich so sind, als sie vorgestellet werden; endlich, wenn wir bey unseren

Erfah-

Hannoverische Gelehrten Zeitungen

Gelehrten Sachen

Den 6. Jan.

Hamburg.

Nach dem neuen Hamburgischen Almanach hat dieser Ort 130000 Einwohner, 4 Kirchspiele, 5 Hauptkirchen, 4 Vorstädte, 4 Thore, 4 Pforten, 4 Bollwerke, 4 Brücken, 4 Hauptwachen, 4 Bürgermeister, 4 Syndici, 4 Secretarii, 4 Cämmerer, 4 Oberalten, 4 Oberjudicia, 4 Gymnasia, 4 Bibliotheken, 4 Apotheken, 4 Hospitäler, 4 Armenhäuser, 4 Waisenhäuser, 4 Zeughäuser, 4 Rathhäuser, 4 Börsen, 4 Schauspielhäuser, 4 Opernhäuser, 4 Comödienhäuser, 4 Tanzhäuser, 4 Ballhäuser, 4 Reitbahnen, 4 Fechtschulen, 4 Tanzschulen, 4 Reitschul

let, und insonderheit, was er aus der Laurenzischen, Riccardischen, Strotzischen, und der Bibliothek zu S. Maria del Fiore allhier vor diesem zusammen getragen, mitgetheilet, Herr Curne aber es hier aufs neue mit den MSten verglichen. Zu Arezzo hat er nichts gefunden; und was Redi besessen, muß verlohren worden seyn. Auch ist er sehr bemühet, alles sonderbare von Glossariis der alten französischen Sprache aufzusuchen; und hat schon einen Vorrath zu einem Glossario der alten Zeiten, welches leicht 6. Bände in fol. austragen möchte. So suchet er auch zu des P. Bouquet grossen Sammlung der französischen Geschichtschreiber, einige Beyträge.

Der Parlementsrath zu Dijon, Herr des Brosses, des Herrn Curne Reisegefehrte, hat den Sallustius und Svetonius ins Französische übersetzet, und lässet die MSte dieser beyden Scribenten durchgehen, um daraus die verschiedenen Arten zu lesen, zu bemerken, die ihm bey seiner Uebersetzung dienlich seyn können. Herr Biscioni hat die Sorge davor über sich genommen. Sonst ist Herr des Brosses beschäftiget, eine richtige Historie der Insecten auszuarbeiten, die man nur durch Microscopia sehen kann.

Herr Domenico Maria Manni hat seine mühsame historische Erläuterung über des *Boccacii* decameron zu Ende gebracht. Sie wird aus 3. Theilen bestehen. Im ersten soll das Leben Boccacii, mit sehr vielen neuen Entdeckungen angefüllet, zu lesen seyn. Im 2ten wird er anzeigen, wo, bey was für Gelegenheit, und von welchen Personen das Werk unternommen, und durch ihren Beytrag verfertiget worden sey. Die kleinesten Umstände, welche diesen Entdeckungen mehr Licht oder Glaubwürdigkeit geben können, werden hier bemerket werden. Im 3ten wird er von den MSten, Ausgaben, Uebersetzungen, von den Verbesserungen desselben, welche viele Gelehrte, und vornehmlich Hr. Lionardo Salviati gemachet haben, sodann von dem wiederholeten Verbothe, das Buch zu drucken, und von dem was Cosmus I. und Franciscus I. mit der S. Congregatione deswegen abgehandelt, Nachricht geben.

London.

Digitized by Google

London.

Herr Arthur Aſhley Sykes, D. D. hat in Verlag der Knapton heraus gegeben The principles and connexion of natural and revealed religion, diſtinctly conſider'd 8. pagg. 507. Die Abſicht des Verfaſſers iſt, an den Tag zu legen, daß die natürliche und offenbarete Religion vernünftig ſey; wodurch er ſonderlich der Verachtung der letzteren, welche täglich mehr einreiſſet, vorzubeugen ſuchet. Alle Zweifel glaubet er, würden ihre Kraft verlichren, oder auch verringert werden, wenn man nur die unumſtoßlichen Gründe der Religion, als ſolche, vorgetragen hätte. Da nun die meiſten Einwürfe daher entſtehen, daß man die Gründe und Lehren der Religion für unvernünftig ausgiebet; ſo will er ſie in dieſem Buche durch den Beweis des Gegentheiles daniederſchlagen. Wir wollen itzo nur den Inhalt der 4. erſten Capitel vorſtellen, damit wir nicht zu weitläuftig werden. Der Verfaſſer ſetzet voraus, daß der Menſch verbunden ſey, einer gewiſſen Regel ſeiner Handlungen nachzugehen, welche Verbindlichkeit durch die Religion und Offenbarung unterſtützet werde. Er zeiget, daß es unrecht ſey, die Religion für ein bloß politiſches Werk oder für noch etwas ſchlechteres auszugeben, und beweiſet das Gegentheil weitläuftig. Im 1. Cap. unterſuchet er: Ob es eine Regel der menſchlichen Handlungen gebe, und welche es ſey? Das erſte erhellet daraus, weil alle Völker Wörter haben, womit ſie die Begriffe des Guten und Böſen, des Rechts und Unrechts ausdrucken. Das letztere beantwortet Herr Sykes ſo, daß er die Wahrheit der Dinge zur Regel ſetzet, und darzuthun ſuchet, daß ſie ſich auf alle Fälle ſchicke, welches mit anderen, die er prüfet, nicht angehen wolle. Einige aber ſagen eben das was er zum Grunde geleget, mit anderen Worten. Er giebet ſich viele Mühe, zu zeigen daß der Wille Gottes an ſich ſelbſt und von den anderen Eigenſchaften abgeſondert, nicht der Grund aller Moralitet ſey. Weil die vorgedachte Wahrheit der Dinge eine Regel,

ja ein Gesetze seyn soll, so muß sie eine Verbindlichkeit haben. Diese bestehet darinn, daß der Mensch die Wahrheit erkenne, und sich in einen, dieser Erkenntniß gemässen Zustand setze Darauf begegnet Herr Sykes einigen Einwürfen wider diese Sätze; als z. e. daß solchergestalt alle Abweichung von der Wahrheit auch nicht in moralischen Dingen, Sünde sey, und diese also ohne Grund gehäufet werde. Im 2ten Cap. stellet er vor, was für Folgen aus dem angegebenen Satze fliessen. Es sind diese: 1) Alle Menschen sollen demnach dieser wirklichen Regel folgen. 2) Das Gesetze der Natur hat eine beständige und immerwehrende Verbindlichkeit. 3) Wir müssen auf jeden besonderen Fall Acht haben, um daraus die besondere Regel zu machen. 4) Wir finden allezeit einen Schaden oder eine Unbequemlichkeit in der Abweichung von der Wahrheit. 5) Die moralischen Wahrheiten sind alle leichte zu erkennen. 6) Diejenigen welche andere Gründe der Sittlichkeit angeben, sind nur in den Wörtern unterschieden. 7) Weil die Wahrheit der Dinge die Regel der Handlungen ist, so heisset die Abweichung von derselben in moralischen Dingen Sünde, in anderen Thorheit. Anderer, wobey sich der Herr Verfasser weitläuftig aufhält, zu geschweigen. Im 3ten Cap. handelt er die Lehre von der Freyheit ab. Er zeiget, daß es nichts unmögliches vor ein verständiges Wesen sey, Freyheit zu haben; sodann daß Gott frey sey. Nun ist nichts mehr nöthig, als darzuthun, daß ein Gott, und in demselben der Grund der Religion sey. Dieses geschiehet im 4ten Capitel; wobey mit vielem Fleisse dargeleget wird, was Toland in seinem pantheistico an ungereimeten Meynungen ausgebrütet hat.

Lübek.

Auf Schmidts Kosten ist folgendes gedrucket: *Pauli Theodori Carpouii*, Philos. M. & in Acad. Rostoch. literarum Hebraicarum & Theol. Catech. Prof. Duc. P. O. animaduersiones philologico-critico-sacrae, quibus aliquot bibliorum Ebraicorum editiones recensentur, viro-

virorum, illuſtrium praeſertim, labeculae notantur, & placide excutiuntur, plurima ſcriptorum Hebraeorum loca vindicantur, reſtituuntur, aque pſeudhermenia liberantur, myſticae Hebraeorum theologiae quaedam capita reſerantur, varia ſcripturae ſacrae vtriuſque foederis loca paſſim illuſtrantur; aliaque ad antiquitatis, ſtili rabbinici, totiusque philologiae ſacrae ſtudium fatientia, occaſione data ſuppeditantur. Accedunt Don *Iſaaci Abarbanelis* de creatione angelorum & *Saulis Leui Morterae* de aeterno ac indiſſolubili legis moſaicae cum gente Irſaelitica nexu, ex Hebraeo Latine factae, diſſertationes 4. 1. Alph. Den Anfang machen des Verfaſſers Anmerkungen über die biblia Hebraeo-Rabbinica, cura & typis Moſis Francofurtenſis, Iudicis ſynagogae Germanicae Amſtelodamenſis, Amſtelod. 1724. 1727. 4. Voll. fol. Er zeiget, daß in der Maſora und den Commentariis der Rabbinen vieles verſtümmelt, und das Werk auch in denſelben mit häufigen und wichtigen Druckfehlern verderbet ſey. 2) Ueber die hebreiſche Bibel mit Anmerkungen R. Iac. l' Umbroſo. Venet. 1639. 4. 3) Ueber des Menaſſeh b. Israel Bibel ohne Punkte 1631. 8. Die Druckfehler in beyden, und zwar in jener die, ſo in dem beygedruckten Verzeichniſſe nicht ſtehen, werden hier angezeiget. 4) Ueber *Io. Henr. Maii* fil. diſſ. de iure anni ſeptimi, ſecundum diſciplinam Hebraeorum. 5) Ueber *Franc. Wokenii* Commentarium in librum Eſtherae, deſſelben pietatem criticam contra enallagas; deſſelben diſſ. de locis & temporibus quae fideles ante legem ceremonialem precibus deſtinarunt, und deſſelben diſſ. de pulchris foeminis veterum Hebraeorum. 6) Ueber *Spinoſae* tract. theologico-politicum. 7 Ueber *Ant. Hulſii* theologiae iudaicae P. I. 8) Uber *Val. Erneſt. Loeſcheri* Werk de cauſis linguae Hebraeae. 9) Ueber Moſ. Majemonidis Buch de idololatria, cum interpretatione & notis *Dion. Voſſii*. 10) Ueber der *Carpzouiorum* collegium biblio-rabbinicum in librum Ruth. 11) Ueber R. *Ioſuae Leuitae* clauem Talmudicam, latine redditam a *Conſtan-*

tin. Lempereur. 12) Ueber die Capitula R. *Elieſeris*, per *Guil. Henr. Vorſtium.* Uber Philoglotti kurze und gründliche Anweiſung zur jüdiſch-deutſchen Sprache. Freyberg 1733. 14) *Iſ. Abarbanelis* diſſ. de creatione angelorum. Sie iſt aus dem Comment. in Pentateuchum, nach der Hanauiſchen Edition des Herrn Basnhuyſens 1710. fol. genommen, überſetzet, und mit Anmerkungen verſehen. 15) R. *Saul. Leui Morterae* homilia in paraſch. הברכה, inſcripta: Theſaurus pretioſus; gleichfalls mit Anmerkungen. Darauf folget des Herrn Carpovs Unterſuchung: Ob die Juden behaupten, daß Gott bethe? welche Frage er mit nein beantwortet. Ferner lieſet man Chriſt. Hechts, Paſt. Inſp. & Conſiſt. zu Laubach, Unterſuchung, in wie fern die Juden Gott dem Herrn ein Gebeth zuſchreiben.

Hannover.

Im Verlag der Förſteriſchen Erben iſt gedrucket Joh. Georg Keyßlers, Mitgliedes der Königl. Großbritanniſchen Societet, neueſte Reiſe durch Deutſchland, Böhmen, Ungern, die Schweiz, Italien und Lothringen, worinn der Zuſtand und das Merkwürdigſte dieſer Länder beſchrieben, und vermittelſt der natürlichen, gelehrten, und politiſchen Geſchichte, der Mechanik, Maler-Bau- und Bildhauer-Kunſt, Münzen und Alterthümer erläutert wird, mit Kupfern. 4. 4. Alph. 20. Bog. Wenn alle ſo auf Reiſen gehen, von den Rechten, Geſchichten, Alterthümern und Künſten ſo viel gefaſſet hätten, daß ſie fähig wären ihre Erkenntniß darinn durch das Reiſen zu erweiteren und zu beſtätigen, und ihren Geſchmack zu verbeſſeren; ſo würden ſie von ihrem Reiſen Nutzen haben, und geſchickt ſeyn, dasjenige genau zu beobachten, und richtig zu beſchreiben, was ihre Vorgänger gar nicht, oder falſch, oder unvollſtändig angemerket haben. Der berühmte Herr Verfaſſer dieſer Reiſebeſchreibung hat alles darinn zuſammen gefaſſet, was ein Buch von dieſer Art angenehm machen kann. Die Anmer-

merkungen sind auserlesen, und so häufig, daß nicht eine Zeile ohne dergleichen zu lesen ist. Man wird deswegen den zweyten Theil, welcher in einigen Monathen zum Vorscheine kommen soll, mit Verlangen erwarten. In dem vorhabenden stehen 50. Briefe, denn in solcher Schreibart hat der Herr Verfasser sein Werk aufgesetzet. Damit man von dem Hauptinhalte derselben Nachricht habe, wollen wir anzeigen, wovon sie handeln. Herr Keyßler giebet Bericht von der schweizerischen Handlung und Stadt Schafhausen, und der Gegend um dieselbe; vom Schwarzwalde, und dem bey dem Ursprunge der Donau gelegenen Theile des Schwabenlandes; vom Bodensee, und einigen daran gelegenen Städten; von der Reise durch Tirol nach Salzburg; vom Schlosse Ambras; von dem Churbayerischen Hofe, und der Residenz München; von etlichen Churbayerischen Lustschlössern; von Augspurg, Ulm, dem würtenbergischen Hofe und Lande; von Stuttgard, Ludwigsburg und Tübingen; vom Zustande der Gelehrsamkeit im Würtenbergischen; von einigen Merkwürdigkeiten der Natur in diesem Lande; von Durlach; Carlsruh und Rastadt; von Straßburg; Alt- und Neu-Brisach Hüningen und Basel; von den Cantons und Städten Solothurn und Bern; von der Reise nach Lausanne, und vom Païs de Vaud; von der Republik Genf; von der Reise durch Savoyen nach Turin; von dem Character, der Hofhaltung und den amours des Königes von Sardinien; von der Königlichen Familie; von seinem Hofstaat; vom Residenzschlosse zu Turin; von den Königlichen Schlössern in der Nachbarschaft von Turin; von des Königes Macht und Gewalt; Kriegesverfassung; von der Stadt Turin, ihrer Polizey, dem Zustande der Gelehrsamkeit daselbst; von den löblichen Verordnungen des Königes; von der Piemonteser Character, Verstand und Nahrung; der Fruchtbarkeit des Landes; von der Unterdrückung der Freyheit der Unterthanen; von der Reise nach den borromäischen Inseln; von der Stadt Meiland; von der Reise von Meiland nach Turin; von Turin nach Genua; von der genuesischen Seeküste,

und

und der Stadt Livorno; von Pisa, Lucca, Pistoja; von des Großherzoges zu Florenz Hofstaat, Palläſten, Kunſt- und Schatzkammern; von den vornehmſten geiſtlichen Gebäuden, Privatpalläſten und anderen Merkwürdigkeiten der Stadt; von der Reiſe nach Siena; von der über Radicoſani, Aquapendente, Bolſena, Montefiaſcone, Viterbo nach Rom; von der Gröſſe der Stadt Rom, dem Pabſte, deſſen Hof-Cammer- und Kriegesſtaat; vom Leben und Tode Benedicti des XIII. und von den intriguen der Cardinäle in den Conclauibus; von der Luft und Lebensart zu Rom; von des Prätendenten Perſon und Hofſtaat; von den geiſtlichen Gebäuden und päbſtlichen Palläſten in Rom. Alles dieſes iſt mit den ſchönſten Anmerkungen, Inſcriptionen, Nachrichten von den berühmteſten Künſtlern, ꝛc. angefüllet. Der Herr Verfaſſer hat den Inhalt der Briefe, welche in den folgenden Theilen kommen ſollen, dem gegenwärtigen andrucken laſſen, und dadurch das Verlangen nach demſelben vergröſſert. Die Schreibart iſt durchgehends flieſſend und angenehm, und das Werk auch dieſer wegen hoch zu achten.

Leipzig.

Den 27ſten Jun. wird der Anfang der Auction des auserleſenen Büchervorrathes ſeyn, den der ſel. Herr Appellationsrath **Baudis** in ſeinem Leben beſeſſen. Der Catalogus davon iſt 10. Bogen ſtark, und leget viele und ſeltene Bücher, in der römiſchen, deutſchen, und geiſtlichen Rechtsgelehrſamkeit, den Alterthümern, Geſchichten, und den ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften dar. Sie ſind gröſtentheils ſehr ſauber gebunden, und zeugen auch von der Kenntniß dieſes Mittels der Gelehrſamkeit, und von dem guten Geſchmacke, den der ehemalige Beſitzer in dieſem Stücke gehabt.

* * *

Göttingische Gerichten Gelehrten Sachen

Den 9. Jun.

Inn

Dem Collegium Juridico sind 77. Jur. Hil. in Gnaden ertheilet worden, und darunter haben 3. Herren Grafen, 18. Hochgebohrne, 2. Wohlgebohrne, 1. Edler, und 53. Hochedelgebohrne, worunter auch einer Fürstlicher Abkunft, sich befunden. Es sind auch 2. Doctores Juris, 1. Magister Philosophiæ, 1. Baccalaureus Juris, 1. Baccalaureus Philosophiæ, 1. Baccalaureus Medicinæ, 1. Baccalaureus Theologiæ, 1. Baccalaureus Artium, 1. Candidatus Juris, 1. Candidatus Philosophiæ, 1. Candidatus Medicinæ, 1. Candidatus Theologiæ, 1. Candidatus Artium, 1. Studiosus Juris, 1. Studiosus Philosophiæ, 1. Studiosus Medicinæ, 1. Studiosus Theologiæ, 1. Studiosus Artium, 1. Studiosus Cameralium, 1. Studiosus Forstwesens, 1. Studiosus Bergwesens, 1. Studiosus Architecturæ, 1. Studiosus Militiæ, 1. Studiosus Musices, 1. Studiosus Pictoriæ, 1. Studiosus Chirurgiæ, 1. Studiosus Pharmaciæ, 1. Studiosus Anatomiæ, 1. Studiosus Chymiæ, 1. Studiosus Botanices, 1. Studiosus Oeconomiæ, 1. Studiosus Linguarum, 1. Studiosus Historiarum, 1. Studiosus Geographiæ, 1. Studiosus Mathematum, 1. Studiosus Physices, 1. Studiosus Philologiæ, 1. Studiosus Poeseos, 1. Studiosus Rhetoricæ, 1. Studiosus Logices, 1. Studiosus Metaphysices, 1. Studiosus Ethices, 1. Studiosus Politices, 1. Studiosus Jurisprudentiæ, 1. Studiosus Naturalis Juris, 1. Studiosus Juris Gentium, 1. Studiosus Juris Publici, 1. Studiosus Juris Feudalis, 1. Studiosus Juris Canonici, 1. Studiosus Juris Civilis, 1. Studiosus Juris Germanici, 1. Studiosus Juris Saxonici, 1. Studiosus Juris Romani, 1. Studiosus Juris Hannoverani, 1. Studiosus Juris Hassiaci, 1. Studiosus Juris Brunsvicensis, 1. Studiosus Juris Lüneburgici, 1. Studiosus Juris Wolfenbüttelici, 1. Studiosus Juris Hildesiensis, 1. Studiosus Juris Calenbergici, 1. Studiosus Juris Grubenhagici, 1. Studiosus Juris Hoyani, 1. Studiosus Juris Diepholtzici, 1. Studiosus Juris Bremensis, 1. Studiosus Juris Verdensis, 1. Studiosus Juris Osnabrugensis, 1. Studiosus Juris Ostfrisici, 1. Studiosus Juris Embdani, 1. Studiosus Juris Meppensis, 1. Studiosus Juris Lingensis, 1. Studiosus Juris Mindensis, 1. Studiosus Juris Ravensbergici, 1. Studiosus Juris Lippici, 1. Studiosus Juris Paderbornensis, 1. Studiosus Juris Corbeiensis, 1. Studiosus Juris Hessiaci, 1. Studiosus Juris Marpurgici, 1. Studiosus Juris Rintelensis, 1. Studiosus Juris Cassellani, 1. Studiosus Juris Hanoviani, 1. Studiosus Juris Fuldensis, 1. Studiosus Juris Hersfeldensis, 1. Studiosus Juris Schaumburgici, 1. Studiosus Juris Hessiaci, 1. Studiosus Juris Darmstadtini, 1. Studiosus Juris Giessensis, 1. Studiosus Juris Isenburgici, 1. Studiosus Juris Wetterani, 1. Studiosus Juris Hessiaci, 1. Studiosus Juris Homburgici, 1. Studiosus Juris Hessiaci, 1. Studiosus Juris Rheinfelsici, 1. Studiosus Juris Hessiaci, 1. Studiosus Juris Rotenburgici, 1. Studiosus Juris Hessiaci, 1. Studiosus Juris Schmalkaldici, 1. Studiosus Juris Hessiaci

gen, erklärete er den Cardinal Quirini zum Bibliothecario der römischen Kirche, welcher denn unter seinem Schutze die treffliche Edition des Ephrem Syri nach denen im Vatican befindlichen orientalischen MSten, befördert hat. Herr Assemani ward von ihm zum Custode der vaticanischen Bibliothek ernennt. Er richtete auch eine besondere Druckerey im Vatican an, welche sonderlich zum Drucke orientalischer Bücher gewidmet war, zu eben der Zeit, als die Druckerey in Constantinopel eröffnet ward. Auch ließ er eine grosse Menge Bücher so in türkischer Sprache gedrucket worden, aus Constantinopel kommen, worinn vornehmlich die Geschichte der asiatischen Reiche enthalten ist. Aus dieser neuen vaticanischen Druckerey sind viele griechische, syrische und arabische Bücher zum Vorscheine gekommen. Die Bibliothek erweiterte er, und hatte das Vergnügen, daß der Cardinal Quirini sie mit sehr vielen aus seiner eigenen bereicherte. Auf seinen Befehl wurden auch die Medaillons hinein gebracht, welche nachher durch den Abt Ridolfino Venuti erläutert sind, imgleichen viele etruscische kostbare Gefasse. Nachdem man die Kupfertafeln zu *Ant. Bosii* Roma Subterranea wieder gefunden welche einer gelehrten und zulänglichen Erklärung bedurften, verordnete er, daß Herr Giov. Bottari, gleichfalls Custos bibliothecae Vaticanae dieses Werk unternähme; wovon auch 1737. der erste Tomus in sehr prächtiger Gestalt an das Licht getreten ist. Von der Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung kostbarer Gebäude die man ihm zu danken hat, kann folgendes Werk zeugen. Libro V. del nuovo teatro delle fabbriche, e edifici fatte fare in Roma, e fuori di Roma dalla Santità di N. S. Papa Clemente XII. disegnate e intagliate in prospettiva con direzione e cura di *Giov. Domenico Campiglia*, Sopraintendente della calcografia camerale. 1739. Dieses Werk ist schon 1665. von Giov Giacomo de Rossi, unter folgendem Titel angefangen: Il nuovo teatro delle fabbriche e edifici in prospettiva di Roma moderna, sotto il felice Pontificato di N. S. Papa Alessandro VII. Zu diesem wie auch dem

dem 2ten u. 3ten Buche hat die Zeichnungen und Stiche Giov Bapt. Falda; zu dem 4ten aber, welches Domenico de' Rossi heraus gegeben, Alessandro Specchi verfertiget. Auf dem prächtigen Dedicationskupfer dieses 5ten Buches ist die Gallerie des Campidoglio vorgestellet, welche der Pabst mit den kostbarsten und seltensten Alterthümern von allerley Art angefüllet. Der Marchese, Alessandro Gregorio Capponi erhielt Befehl, alles in Ordnung zu bringen, welches er dergestalt gethan, daß Kenner seinen Geschmack bewunderen. Man lieset auch hier gar deutlich die Inscription, welche daran gesetzet worden: Clemens XII. Pont. Max. illatis in has aedes antiquis statuis, monumentisque ad bonarum artium incrementum, fonteque exornato, pristinam Capitolio magnificentiam restituendam curauit. A S. 1734. Pont. V. Es sind 28. Kupfer. Viele Beschreibungen von Gebäuden, die darauf vorgestellet sind, hat Herr Giov. Bat. Gaddi in seinem Buche: Roma nobilitata nelle sue fabbriche dalla Santità di N. S. Clemente XII. welches 1736. aus der Presse gekommen, dem Leser mitgetheilet.

Herr Franc. de' Ficoroni, römischer Antiquarius, der bereits viele Schriften von Alterthümern geliefert hat, lässet itzo folgende merkwürdige Stücke aus seinem Museo in Kupfer stechen, welchen er lateinische und italienische Erklärungen beysetzen will. Es werden hier zu finden seyn 1) alte medaillons von Bley, mit Köpfen von Kayserm, welche in den Stühlen der Marmorsäulen, oder anderen grossen Stücken gestanden. 2) Säulen, seltene Marmor, Inschriften, von Kayserm und particular-Personen. 3) Siegel von feiner weissen Erde, deren sich die Römer bedienet. 4) Siegel von Urkunden der ersten Kayser, Consulum, Exarchorum, Patriciorum, und anderer. 5) Siegel von Diplomatibus der Päbste des 5. 6. 7. 8. und 9ten Seculi, imgleichen von Erzbischöfen Bischöfen, Priestern, Mönchen. 2c 6) Bleyerne Medaillen von verschiedener Grösse, mit Häuptern, Figuren, Thieren, Instrumenten, Inschriften, Zahlen, die bey öffentlichen Lustbarkeiten, Spielen, Geburten der

Prinzen, gepräget worden. Endlich 7) allerley Formen zu den metallenen, silbernen, und bleyernen Medaillen, welches alles bisher noch von niemand an das Licht gestellet worden.

Florenz.

Die Herren Bonfini lassen in Pezzana zu Venedig Druckerey an folgendem Werke ihres Vaters, des Hrn. Auditore *Franc. Ant. Bonfini*, arbeiten: De iure fidei commissorum magis controuerso, dissertationes praecipuae. Es sind 160. Disputationen, welche folgenden Hauptmaterien, von den Worten und Muthmassungen, dadurch Fideicommisse gestiftet werden, von der Unfähigkeit, und Beraubung, von der Veräusserung, Entsagung, Derogation und Entziehung derselben, Genüge thun. Der Verfasser wollte von der Dauer und Endigung derselben noch etwas besonderes ausarbeiten; er hat es aber unterlassen, weil das Nothwendigste schon in dem Werke selbst, hier und dar angebracht war. Er ist in ganz Italien als ein geschickter Rechtsgelehrter bekannt, der in verschiedenen Collegiis von Jugend auf, und 30. Jahr den Großherzogen zu Florenz, in den höchsten Gerichten gedienet hat. Er starb den 7. Septemb. 1739.

Jena.

Bey Rittern sind zu haben *Laur. Andr. Hambergeri*, ICti, opuscula ad elegantiorem iurisprudentiam pertinentia, tam edita, quam inedita. Quaedam de iurisprudentia Q. Horatii Fl. praefatus est *Io. Georg Estor*, ICtus & Antecessor. 8. 1. Alph. 13. Bog. Die Schriften des sel. Herrn Rath Hambergers verdieneten gesammlet zu werden. Sie zeugen von dem Geiste, der Belesenheit, Gelehrsamkeit und schönen Schreibart des Verfassers, welcher gewiß den grösten Rechtsgelehrten würde beygezählet worden seyn, wenn er länger gelebet hätte. Der Herr Hofrath Strebel zu Anspach war schon längst Willens, den Druck zu veranstalten, und des halben desto geneigter, dem Herrn Hofrath Estor, welcher glei-

gleichen Vorsatz hatte, alles was er besaß, zu überschicken. Er hat auch auf sein Bitten eine kurze Lebensbeschreibung des Herrn Rathes verfertiget, welche so wohl des Inhaltes, als Vortrages wegen gelesen zu werden verdienet. Weil auch der Herr Professer Gesner mit diesem seinen nahen Verwandten in Jena sehr vertraut umgegangen war, so hat der Herr Hofrath Strebel ihn ersuchet, was ihm von den Lebensumständen des Verstorbenen bekannt wäre, aufzusetzen. Das Schreiben, worinn der Prof. ihm Genüge gethan, ist des Herrn Strebels Lebensbeschreibung beygedrucket. In der gegenwärtigen Sammlung ist enthalten: 1) Diss. inauguralis de incendiis, praes. Jo. Phil. Slevogtio 1712. habita. 2) Diss. altera de incendiis 1713. 3) diss. de non vsu stipulationum, & vsu pactorum in foris Germaniae. 1714. 4) diss. de edicto perpetuo. Accessit breuis commentatio ad L. XVII. §. 1. D. pro socio. 1714. 5) Commentatio de vtilitate ex humanioribus litteris in iurisprudentiae studio capienda, cum Iani Vinc. Grauinae origines iuris ciuilis esset interpretaturus. 6) Obseruationes ad I. V. Grauinae origines iuris ciuilis. An diesem Buche des Grauina fand der Verstorbene wegen des schönen Stili, und der vortrefflichen Untersuchungen und Erläuterungen der römischen Alterthümer, sonderlich in Ansehung des Rechtsgelehrsamkeit ein grosses Vergnügen. Er war der erste, welcher auf einer deutschen Universitet darüber zu lesen unternahm. Seine Commentationes über dasselbe, woran er ungemeinen Fleiß gewendet, hatte er schon bis auf das 92ste Cap. des dritten Buches gebracht; und wollte nicht zulassen, daß sie von jemand herausgegeben würden, weil sie noch nicht in den Stand gesetzet waren, darinn die prolegomena hier zum Vorscheine kommen. Hieran aber ist ohne Zweifel die grosse Bescheidenheit des Herrn Verfassers Ursache; und man kann vermuthen, daß es seinem Ruhm nicht nachtheilig seyn würde, wenn der Sachsen-Hildburghausische Hofrath, Herr Seefried, in dessen Händen das MSt ist, sich auch durch das öffentlich wie-

verholete Anſuchen der Gelehrten bewegen lieſſe, es dem Drucke zu übergeben. 7) Breuis de vita *Ioannis Strauchii*, ICti, narratio 8) Praefatio ad diſſ. Io. Strauchii de regula Catoniana. 9) Praefatio ad eius diſſ. de oppignorationibus rerum Imperii. Dieſe 3. Schriften hat er ausgearbeitet, als er einige Diſſertationen des berühmten Strauchs zuſammen drucken ließ 10) Epiſtola gratulatoria ad Jo. Seb. Arzbergerum, Vitemb. 1711. 11) epiſtola gratulatoria ad Jo. Matth. Geſnerum, P. P. Gott. 12) epiſtola gratulatoria ad Chriſt. Wildvogelium, ICtum 13) epiſtola conſolatoia ad Jo Phil Slevogtium, ICtum. Der Herr Hofrath Eſtor, welcher den Horaz vor anderen Poeten zu ſeinem Vergnügen lieſet, hat ſchon ehemahls die Stellen in demſelben, die zur Erläuterung der Rechsgelehrſamkeit vornehmlich dienen, ausgezeichnet, und hier mit kurzen Anmerkungen und Anzeigungen derer, ſo davon gehandelt, herausgegeben. Horaz iſt zwar bisher nicht unter die ICtos gezählet worden; der Herr Hofrath will es auch nicht thun, ob er ihn gleich eben ſo wenig nebſt einigen vor einen ungelehrten ſcribam praetorium erkennen kann. Seine Freyheit, mit der er die gröſten Rechtsgelehrten, ſo gar namentlich antaſtete, ward ohne Zweifel durch Auguſti Gnade vor ihn, ja wohl gar durch ſeinen Befehl unterſtützet. So viel iſt gewiß, daß Horaz vieles von der Rechtsgelehrſamkeit gewuſt, und daſſelbe in ſeine Schriften gemiſchet habe. Es wird jeden, der dergleichen zu ſchätzen weis, vergnügen, was der Herr Hofrath geſammlet hat. Alles was Grotius in florum ſparſione, *Henelius* in Otio Vratislauienſi, *Chriſtoph. Colerus* in parergis C. XXVI. Paganin. Gaudentius und andere bereits erläutert haben, hat der Herr Hofrath mit Vorſatz weggelaſſen.

Cröcker hat verleget Vitas clariſſimorum hiſtoricorum, *Pomponii Laeti*, *Io. Auentini*, *Beati Rhenani*, *Phil. Callimachi*, *Io. Cuſpiniani*, *Bilib. Pirkheimeri*, ex bibliotheca & recenſione *Chriſt. Gottl. Buderi*. 8. 17. Bog. Man nimmt nicht ohne Misfallen wahr, daß

es

es heute zu Tage zwar nicht an Verfassern historischer Jahrbücher, und an solchen, die viele alte Schriften zusammendrucken lassen, aber desto mehr an wirklichen Historienschreibern fehlet die einem Thucydides, Nepos, Livius, Cäsar, Sallustius an die Seite gesetzet werden könnten. Ohne Zweifel wird diesem Uebel abgeholfen werden, wenn man sich bey Zeiten die Exempel, auch derer die in Italien und Deutschland in dem 16ten Jahrhundert die Historie untersuchet, und vorgetragen haben, vor Augen stellet, und sodann denselben und anderen, die gleichen oder noch grössern Ruhm erlanget haben, nachfolget. Der Herr Hofr. Buder hat zu diesem Ende die Lebensbeschreibungen der vorgenannten Geschichtschreiber wiederum drucken lassen. Laeti Leben ist von M. Ant. Sabellico, Auentini, von Hier. Zieglero und G. A. H. Rhenani, von Io. Sturmio, Cuspiniani von Nic. Gerbelio, Pirkheimeri, von Conr. Rittershusio, und Callimachi, vermuthlich von Io. Mich. Bruto beschrieben.

Cröcker hat auch gedrucket Traité de l'avarice, composé par *Elie Frederic Schmerfahl*, Maitre en philosophie & membre de la societé Latine de Jene. 8. Der Herr Verfasser hat dasjenige was vom Geiz bekannt ist, zu seiner Uebung französisch aufgesetzet.

Bey Buchen sind von ihm auch Miscellanea stili poetici zum Druck befördert. Es sind darunter einige Gedichte von der Liebe, der Liebe gegen das Frauenzimmer, und der ehelichen Liebe, zu denen er allerley Anmerkungen zu machen, rathsam befunden.

Haase hat *Sam. Fried. Willenbergii* tractationem iuris ecclesiastici de excessibus & poenis clericorum, von den Verbrechen und Strafen der Geistlichen, wieder aufgeleget. 4.

Leipzig.

Langenheim hat folgendes gedrucket: *Justi Godofr. Gunzii*, Anat. &. Chirurg. in Acad. Lipſ. P. P. E. Obseruationum chirurgicarum de calculum curandi viis, quas *Foubert*, *Garengeot*, *Perchet*, *le Dran* & *le Cat*, Chi-

Chirurgi Galli repererunt, liber vnus. 8. Der Herr Verfasser hat in des Herrn Heisters lateinischem Werke von der Chirurgie, so trefflich es auch ist, wahrgenommen, daß verschiedenes, was von anderen in der Chirurgie erfinden, und von ihm selbst auf seiner Reise angemerket worden, nicht zu finden sey; daß auch allerley Mittel mehr historisch, mit Benennung ihrer Erfinder, als lehrreich, durch Anzeige dessen, worinn eines dem andern vorzuziehen sey, vorgetragen worden. Sonderlich hat er dieses bey dem Steinschneiden so befunden. Weil einige der Neueren so die Chirurgie verstehen, in gewissen Umständen dieser Verrichtung von einander abgehen, und einer seine Erfindung des anderen seiner deswegen vorzuziehen suchet; so der Herr Prof. einige solcher neuen Versuche angeführet, Observationen von anderen beygebracht, was in jeglicher nützlich ist, herausgezogen, und auf solche Weise ein Supplement zu des Herrn Heisters Anweisung in dieser Materie ausgefertiget. Da es bey dem Urtheile, warum eine Methode der andern vorzuziehen sey, darauf ankommt, was für ein Theil geschnitten werde, und wie man sich dabey verhalte, so hat er dieses fleissig bemerket; und zwar so, daß er erstlich zeiget, an welchem Orte, nach eines jeden Meynung der Schnitt zu machen sey; was jede Methode mit der anderen gemein, und vor sich besonders habe; was bey jeder bequem sey oder nicht, und welche aus Vergleichung der Umstände für die beste zu erkennen sey.

Göttingen.

Das Programma zu dem Pfingstfeste, welches bey Vandenhöck auf 2. Bogen gedrucket ist, handelt de feruore precum propter spiritum sanctum. Luc. XI. 1. 13. Es wird darinn zuerst aus einander gesetzet, warum man zu bitten habe, nehmlich um die Wirkungen des H. Geistes durch das Wort. Die Grösse des Eifers im Bethen wird gleichfalls abgebildet, und alles zur Erbauung durch eine ernstliche Vorstellung angewendet, mithin eine gelehrte und nützliche Abhandlung zugleich geliefert.

Digitized by Google

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 13. Jun.

Inhalt.

Fortsetzung der Nachricht von Schriften, welche diese Ostermesse herausgekommen. Fortsetzung der Nachricht von Schriften, welche in Frankreich herausgekommen. Fortsetzung der Nachricht von Schriften, welche in Engelland herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Holland herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Italien herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Spanien herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Portugall herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Dännemark herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Schweden herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Pohlen herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Ungarn herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Böhmen herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Deutschland herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in der Schweitz herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Frankreich herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Engelland herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Holland herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Italien herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Spanien herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Portugall herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Dännemark herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Schweden herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Pohlen herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Ungarn herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Böhmen herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Deutschland herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in der Schweitz herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Frankreich herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Engelland herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Holland herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Italien herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Spanien herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Portugall herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Dännemark herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Schweden herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Pohlen herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Ungarn herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Böhmen herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in Deutschland herausgekommen. Nachricht von einigen Schriften, welche in der Schweitz herausgekommen.

Vorrede.

Padua.

Wir haben neulich von dem Leben und den Schriften des unlängst verstorbenen Nicolai Comneni Papadopoli etwas erwehnet *) Itzo können wir dasselbe mit einer genaueren Nachricht ergänzen. In dem Collegio S. Athanasii hatte er einen redlichen Freund an seinem Landsmann Nicolao Calliachio, der sich seiner treulich annahm, und ihn zu den Wissenschaften anführen half. Er fand Mittel, in des Großherzoges von Florenz, Cosmus des III. Gnade zu kommen, der ihn mit einer guten Prebende versorgete. Darauf kam er nach Venedig, und schrieb auf Veranstaltung des Herrn Franc. Sanudo ein Werk von den Streitigkeiten der Griechen und Lateiner. 1688. erhielt er die zweyte professionem iuris canonici, und seit dem Herr Vaira Bischof zu Parenza geworden, die erste. Daher Herr Montfaucon im Diario Italico irret, wenn er ihn für einen Prof. Graecae linguae ausgiebet. 1697. kamen allhier aus der Presse seine Praenotiones mystagogicae ex iure canonico, siue responsa sex, in quibus vna proponitur commune ecclesiae vtriusque Graecae & Latinae suffragium de iis quae omnino praemittenda sunt ordinibus sacris, atque obiter & Graecia aduersus caluniniatores defenditur, & praecipue Photianorum ineptiae refelluntur. Es ist voll von Zeugnissen der griechischen Scribenten, sonderlich der mittleren Zeiten, davon sonst den Gelehrten wenig bekannt gewesen. Ueberhaupt muß man gestehen, daß nach Allatio, von dem unser Papadopoli Combefisii ungedruckete Anmerkungen über Athanasium erhalten hat, niemand eine grössere Belesenheit in denselben habe. Wider diese praenotiones kam 1702. ein heftiges Schreiben eines Engländers, Jo. Hocksion. so in Constantinopel aufgesetzet seyn sollte, zum Vorschein. Man kann aus dem Anfang von dem folgenden urtheilen: Corruptori Graeciae, ministro Satanae, Cretensi mendacissimo, Pat. asino doctorculo vilissimo, hosti totius religionis, N.C. Papado-

*) S. das 39. Stücke dieses Jahres p. 323.

padopoli, Io. Hockston. Corrupisti Graeciam, ex qua natus es, vel oriundus, frater carissime, cacogogicis tuis praenotionibus, quas tibi suggessit hostis humani generis. Der Patriarch zu Jerusalem, Dositheus, schrieb auch 1699. einen Brief an ihn, der mit lauter Klagen angefüllet war. Jenen Brief ließ Papadopoli nicht unbeantwortet, und schrieb einen an den Metropoliten zu Cäsarea, Crisanto Notara, der ehemahls zu Padua sein Schüler gewesen, und nach Dosithei Tode Patriarch geworden war. Herr Nic. Bubalius, ein gelehrter Medicus, hat diesem Antwortsschreiben ein artiges griechisches und lateinisches epigramma vorgesetzet. Seine ungedruckten Schriften sind 1) testimonium Graeciae sapientis. 2) Tractatus de probationibus. 4) Commentarii physici. 5) Responsa dogmatica 6) Responsum de processione spiritus S. 7) An adulterum occidere liceat iure priuato? 8) De haereticis. 9) De potestate vsurarum. 0) De officiis. 11) Ad tit. de testibus. 12) Responsum tertium in causa testamenti Spanopuli. 13) Institutiones Graeco-Latinae, in quatuor libros distributae. 14) Opus annorum, in XIII. tomos diuisum, in quo de sanctis ecclesiae Graecae agitur. 15) Praelectiones variae & poemata. Seine Bibliothek war etwan 3000. Bände stark. Er versichert auch in den vorgedachten praenotionibus, er habe mehr als 2000. lateinische Bücher gelesen, deren Critik er auch versprochen hat. Hiernächst bediente er sich der Bibliothek des Erzbischofes von Philadelphia, Meletii Tipaldi. In des Demetrii Procopii kleiner Schrift: Ἐπιτετμημένη ἐπαρίθμησις τῶν κατὰ τὸν παρελθόντα αἰῶνα λογίων Ἑλλήνων, καὶ περί τινων ἐν τῷ νῦν αἰῶνι ἀνθησάντων, welche 1720. aufgesetzet, und im XIten Bande der Bibliothecae Graecae des sel. Fabricii befindlich ist, wird man nur sehr weniges von ihm antreffen.

Ulm.

Bartholomäi und Sohn haben verleget Jo. Henr. von

Falkenstein, Hochfürstl. Brandenb. Anspachischen Hofrathes, Chronicon Suabacense, oder ausführliche Beschreibung der Hochfürstl. Brandenburg-Anspachischen Hauptstadt Schwabach, worinn von derselben Ursprung, unterschiedenen Besitzern und Eigenthümern in den ältesten und folgenden Zeiten, Anerbauung, von geistlichen und weltlichen Gebäuden, Glücks- und Unglücksfällen, und anderen mehr, ausführlich gehandelt; alles und jedes aber aus gesicherten Documenten und bewehrten Scribenten erwiesen wird. 4. Da die Topographie von Deutschland zu unseren Zeiten so fleissig untersuchet wird, daß auch viele geringe Städte genau beschrieben werden, so wundert sich der Herr Verfasser, daß die anspachische Haupt-Münz- und Legestadt Schwabach noch niemand gefunden, der ihren Ursprung untersuchet, ihre alten Besitzer angezeiget, und das merkwürdige von ihr aufgezeichnet hätte. In vielen, auch neuen Geographien ist sie entweder gar nicht, oder doch allein dem Namen nach zu finden. Es ist aber wohl vornehmlich dem Mangel der Nachrichten zuzuschreiben. Denn im dreyssigjährigen Kriege, und in mehr als einer Plünderung, welche die Stadt betroffen, ist von den Documenten nicht wenig verlohren gegangen; deswegen ist es auch dem Herrn Verfasser nicht möglich gewesen, mehr, als man in dieser historischen Abhandlung lieset, zusammen zu bringen. Er handelt darinn von der Stadt Ursprung und Namen im ersten Cap.; im 2ten von den ältesten Eigenthümern und Regenten derselben; im 3ten von der Aufnahme und dem Anwachse der Stadt in geistlichen und weltlichen Gebäuden; im 4ten von der Einwohner Naturel und Gemüthseigenschaft; im 5ten von allerhand Glücks- und Unglücksfällen, welche der Stadt zugestossen.

Hannover.

Försters Erben haben eine neue und durchaus vermehrete Auflage von folgendem Buche zum Vorschein gebracht: D. Johann Phil. Seips, fürstl. Waldeckischen Hofrath und Leib-Medici, der Königl. Gesellschaften

ten der Wissenschaften zu Londen und Berlin Mitgliedes, Pyrmontische Mineralwasser und Stahlbrunnen, derselben Historie, wahrer mineralischer Gehalt, Arzeneykräfte, Gebrauch, Wirkung und Nutzen zur Erhaltung und Wiederbringung der Gesundheit. Beydes von Trinken und Baden. Sammt einer Landkarte, auch einem alten und neuen Prospect des pyrmontischen Thales. 8. Man hat wohl gethan, daß man dieses nützliche Buch wieder gedrucket, und durch Kupfer angenehmer gemachet hat. Die verschiedenen Verbesserungen des Ortes und guten Anstalten, welche zur Bequemlichkrit derer gereichen, so sich des Brunnens bedienen, sind von dem Herrn Verfasser in der historischen Nachricht fleissig bemerket, und was er von der Kraft und dem nützlichen Gebrauche des Wassers wahrgenommen, ist von ihm dazu gesetzet worden.

Der Director der Schule zu Hannover, Herr Joh. Ludolph Bünemann, hat unlängst eine Schrift von 6. Bog. drucken lassen, welche den Titel führet: Notitia scriptorum editorum atque ineditorum, artem typographicam illustrantium, intermixtis passim observationibus litterariis, in memoriam saeculi tertii ab inuenta typographia decursi. Der gelehrte Herr Verfasser hat für gut befunden, die Schriften so er anführet, nicht in Classen zu bringen, sondern nach dem Alphabete zu erzählen. Es sind deren so viele, daß er itzo nur bis zum Buchstaben N. damit gekommen ist, und das übrige bey Gelegenheit nachholen wird. Er hat schon mehrmahlen bewiesen, daß er in der Kenntniß seltener Bücher eine grosse Stärke besitze. Man kann also nicht anders vermuthen, als daß er hier eine reiche Sammlung darlegen, und derselben durch auserlesene Anmerkungen einen besonderen Werth geben werde. Beydes findet man in der Abhandlung, zu welcher eine von 16 jungen Leuten angestellete Uebung im Reden Anlaß gegeben hat. Wir wünschen, die Fortsetzung dieses nützlichen Werkes ehestens zu erhalten.

Nürnberg.

Bey Felseckers Erben ist zu haben Christ. Gottl.

Riccii zuverlässiger Entwurf von Stadtgesetzen, oder Statutis, vornehmlich der Landstädte, worinn nicht nur die Historie der Statuten einiger Reichs- und vieler Landstädte nebst Anzeigung der über diese herausgegebenen Schriften, aus begründeten Nachrichten dargestellet, sondern auch von der Natur und Eigenschaft, gehöriger Errichtung und Auslegung der Statuten derer Landstädte, wie nicht weniger von diesen ihren besonderen Arten und unterschiedenen Wirkungen Verbindlichkeiten, u. s. w. überhaupt nach sicheren Grundsätzen so gehandelt wird, daß die Sätze durch viele, von Kayfern, Königen und Landesherren ertheilete Diplomata und Privilegia, bestätigte Statuta und ins Land publicirte Verordnungen, nach Erforderung der Sachen zuverlässig erwiesen, erläutert, und zum pragmatischen Gebrauch verfasset seyn. 4. Man ist itzo mit löblichem Eifer bemühet, das deutsche Recht in ein besseres Licht zu setzen, und muß also des Herrn Verfassers Fleiß billig rühmen, daß er durch diesen Entwurf von den Stadtgesetzen einen besonderen Theil desselben zu erläuteren unternommen. Es haben zwar bereits verschiedene sich an die Ausführung dieser Materie, bey einzelnen Städten gemachet; andere auch in ihren Historien der Städte das nöthigste davon beygebracht; man hat aber doch noch nichts vollständiges. Man darf es auch nicht vermuthen, so lange man nicht den rechten Begriff von der Sache hat, und denen die von Städten dergleichen Nachrichten begehren welche hieher gehören, unter anderem Vorwande auch deswegen abschlägige Antwort giebet: Es wären solches Geheimnisse, die man nicht gern auskommen liesse; wie dieses dem Herrn Verfasser selbst so ergangen ist. Eben als ob die Mittheilung der Landesherrlichen Diplomatum, woraus mit der Zeit die Statuten entsprungen, nebst der Geschichte, dem vornehmsten Inhalte der Stadtgesetze, und der Benennung derer so davon geschrieben oder sie irgend erläutert, eine Verrätherey der Stadtgeheimnisse zu nennen wäre. Da nun der Herr Riccius auf diese Weise nicht in seiner guten Absicht befördert worden, auch in Büchern nichts anders

anders als mit grosser Mühe zusammen gesuchet werden kann, was zu diesem Vorhaben zu ziehen ist, so wird man ihm desto mehr vor seine Arbeit verbunden seyn. Im ersten Buche findet man die Historie der Satuten verschiedener Reichs- und anderer Städte, aus historischen Nachrichten, diplomatibus und Urkunden abgehandelt, und die Autoren so über die Statuten besonders commentiret, oder disputiret haben, in ziemlicher Menge angeführet. Nach einer Einleitung von Statuten überhaupt ist hier die Historie der Statuten der Stadt Bremen, Worms, Mäynz, Augsburg, Ulm, Regensburg, Ueberlingen, Buchhorn, Nordhausen, Ravensburg, Rothenburg an der Tauber, Cölln, Aach, Straßburg, Kaufbeuren, Goßlar, und Freyburg im Brisgau, zu lesen. Darnach wird von der Reformation Nürnbergs und Frankfurths, von der Historie des lübekischen Rechtes, von den Städten im Schleswig-Holsteinischen, Meklenburgischen, Pommerischen, Preussischen, und Liefländischen, welche sich des Lübischen als eines angenommenen Rechtes bedienen, von dem Hamburgischen Stadtrecht, von den Satuten der Städte im Herzogthum Schleswig, derer in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen, und der Stadt Stade im Bremischen, einiger im Westphälischen Kreise, und sonderlich im Clevischen liegenden Städte, vom Magdeburgischen Weichbilde, und den Statuten einiger im Herzogthum Magdeburg gelegenen Städte, einiger Halberstädtischen und Anhaltischen, verschiedener Markbrandenburgischer, einiger thüringischer und hessischer, derer so im Markgrafthum Meissen, im Sächsischen Churkreise, in der Lausiz, einiger so im Herzogthum Schlesien, in Böhmen, Oesterreich und anderwerts gelegen sind, gehandelt. In dem andern Buche hat der Herr Verfasser die Lehre von den Statuten in einer zusammenhangenden Ordnung vorzustellen, und auf zuverlässige Gründe zu setzen gesuchet; und zugleich nützliche Sachen, die vor Gerichte zu brauchen sind, eingemischet. Erstlich handelt er von den Statuten überhaupt und derselben Eintheilung; sodann von der Gewalt Statuten zu machen; von den Städten, welche dazu berechtiget

Zweyter Theil. Dritte Abtheilung. 1. Cap. 1. Art. 1. Th. 1. Abs. 1. Th. 2. Abs. 1. Th. 3. Abs. 1. Th. 4. Abs. 1. Th. 5. Abs. 1. Th. 6. Abs. 1. Th. 7. Abs. 1. Th. 8. Abs. 1. Th. 9. Abs. 1. Th. 10. Abs. 1. Th.

Hannoverische Zeitungen Gelehrten Sachen

Den 16. Jun.

Nachdem die glückliche Regierung unsers Königes Georg II. nunmehro in das dreyßigste Jahr gestiegen, und Se. Majestät Dero Geburtstag, den 30. dieses Monats, in einem vollkommenen Wohlstande begehen werden; so wird solches Dero getreuen Unterthanen, und allen Liebhabern der Wahrheit, Gelegenheit geben, Gott dem Allmächtigen, für alle Gnade und Barmherzigkeit, die Er Dero Königlichen Person, Dero Königlichen Familie, und Dero Königlichen Landen, bisher erwiesen, und noch ferner erweisen wird, mit Danksagung zu verehren, und Ihn um Fortsetzung seiner Gnade und Barmherzigkeit, zu Erhaltung Dero Königlichen Person, Dero Königlichen Familie, und Dero Königlichen Landen, anzuflehen. Wir wollen demnach, in Ansehung dieses Tages, einige Nachrichten von dem Leben und Thaten Dero Königlichen Vorfahren, und Ihrer Nachkommen, mittheilen, und dadurch Gelegenheit geben, Gott dem Allmächtigen, für alle Gnade und Barmherzigkeit, die Er Dero Königlichen Vorfahren, und Ihren Nachkommen, erwiesen, mit Danksagung zu verehren, und Ihn um Fortsetzung seiner Gnade und Barmherzigkeit, zu Erhaltung Dero Königlichen Vorfahren, und Ihrer Nachkommen, anzuflehen.

Coppenhagen.

Bey Mummen iſt gedrucket *Alberti Thurø*, Laur. fil. Paſt. Leirſcou. in Cimbria, conſpectus Danorum, qui partim commentariis ſuis eruditis, partim quoque verſionibus Danicis, de linguae Romanae & Graecae ſcriptoribus hactenus optime & praeclariſſime meruerunt; additis ad calcem indicibus neceſſariis. 8. Weil der Verfaſſer in ſeiner idea hiſtoriae litterariae Danorum, welche 1723. zu Hamburg heraus gekommen, nur in zween kurzen Abſchnitten de ſtudio philologico Danorum, gehandelt, ſo will er dieſes in der vorhabenden Schrift ergänzen. Sie beſtehet auch aus 2. Capiteln. Im erſten handelt er von den Verdienſten der Dänen um die griechiſchen und römiſchen Scribenten und Poeten, als den P. Cato, Plautus, Terentius, Cicero, Varro, Caeſar, Nepos, Salluſtius, Catullus, Virgilius, Horatius, Liuius, Vitruuius, Ouidius, Valer. Maximus, Phaedrus, Vellej. Paterculus, Celſus, L. A. Seneca, Seneca Tragicus, Perſius, Curtius, Plinius Sec. Martialis, Iuuenalis, Tacitus, Quintilianus, Frontinus, Plinius jun. Ann Florus, Suetonius, Scribonius Largus, Dict. Cretenſis, Petronius. Gellius, Iuſtinus, Apuleius, Lampridius, A. Marcellinus, Arnobius, Lactantius, Minucius Felix, Macrobius, Val. Probus, Vegetius, und Sulpicius Seuerus. Im 2ten lieſet man, was die Dänen an den griechiſchen Autoren gethan, als am Aeſchylus, Aeſopus, Alcinous, Alypius, Anacreon, Aratus, Archytas, Ariſtoteles, Ariſtoxenus, Cebes, Chalcidius, Conſtantinus Manaſſes, Conſtantinus Porphyrogenneta, Demoſthenes, Diodorus Siculus, Dion, Epictetus, Epicurus, Epimenides, Euclides, Euripides, Euſebius, Ezechiel Tragoedus, Galenus, Heraclides Ponticus, Herodotus, Heſiodus, Heſychius, Hippocrates, Homerus, Iſocrates, Leo, Lucianus, Lycophron, Marcianus, Maximus Tyrius, Nicomachus Geraſenus, Oppianus, Pauſanias, Phalaris, Phocylides, Pindarus, Plato, Plutarchus, Polybius, Polychronius,

nius, Proclus, Pſellus, Pythagoras, Solon, Sophocles, Stobaeus, Theocritus, Theognis, Theophilus. Theophraſtus, Thucydides, Xenophon. Im Anhange hat er vom Saxo Grammaticus, in der kurzen Vorrede aber von denen geredet, welche überhaupt von den griechiſchen und lateiniſchen Autoren gehandelt haben.

In Rummens Verlag ſind Herrn Georg *Dethardingii*, Med. D. & P. P. Conſiſt regii Aſſeſſ. fundamenta ſcientiae naturalis, quibus in rebus naturalibus & ad oblectamentum & ad vtilitatem hactenus detecta, breuibus aphoriſmis exponuntur, quo gloria Dei & hominum commoda eo clarius intelligantur & increſcant. In vſum auditorum. 8. heraus gekommen. Man kann in der Naturlehre am beſten angeführet werden, die Abſichten Gottes bey Hervorbringung natürlicher Dinge zu bewundern. Dieſes hat den Herrn Verfaſſer bewogen, bey ſeiner kurzen Abhandlung darauf inſonderheit zu ſehen. Es iſt ſchon der zweyte Druck.

Bey Rummen ſind auch des Herrn *Dethardings* fundamenta ſemiologiae medicae, ſiue axiomata fida pro informando medico de morbis praeſentibus & futuris, zu haben. 8. Er hat ſich hier der Kürze befliſſen, die ein Buch erfordert, das in Collegiis zum Grunde geleget werden ſoll, und dabey theils ſeine, theils anderer Erfahrung zu Rathe gezogen.

Bey dem Univerſitets-Buchdrucker Lynow ſind auch des Herrn *Dethardings* fundamenta pathologica, ſiue poſitiones, hominis ſtatum morbidum, officia ſibi in hoc mundo expediunda, impedientem, delineantes. 8. aus der Preſſe gekommen. Er hat nicht rathſam befunden, dieſe Sätze aus den Lehren der neueren ſo genannten mechanicorum zuſammen zu tragen, denen es nach ſeinem Urtheil ſchwer fället, eine den Geſetzen der Natur gemäſſe Pathologie abzufaſſen; denn ſie ſtoſſen, ſaget er, bey dem mechanismo in der Verbindung der Urſachen und Wirkungen ſo oft an, daß wenn ſie fortgehen wollen, ſie hinken und endlich zu einem θειω, d. i. bald zu einem erbetenen conſenſu neruorum, bald zu ſpasmis anomalis ihre Zuflucht nehmen

müssen, anderes Anstosses zu geschweigen. Die Observationen der Alten, und die fleissige Boebachtung der motuum irregularium hat ihn zu seinem Zwecke geleitet, welchen er auch bey denen die ihm folgen, zu erlangen hoffet.

Nürnberg.

Seiz und Zell haben verleget *Io. Georg. Schelhornii* de vita, fatis ac meritis *Philippi Camerarii*, ICti, historici ac philologi pereximii, & primi academiae Altorfinae Procancellarii, commentarius. Accedit praeter selecta ex epistolis virorum Cel. ad ipsum scriptis, eius relatio de captiuitate sua Romana, & libertate fere miraculosa, nunc primum e MS. edita. 4. Die geschickte Feder des Hrn Schelhorn ist hier mit einer Schrift beschäftiget gewesen, welche ihr und demjenigen Ehre machet dessen Leben sie abgefasset. Das Leben wohlverdienter Männer sollte billig nur von wohlverdienten Leuten beschrieben werden. Der fränkische Peyrescius, wie ihn Herr Schelhorn mit Recht nennet, der Herr Ebner von Eschenbach, welcher selbst aus dem Geschlechte der Cammermeister, oder Camerariorum herstammet, hat die Veranstaltung dazu gemachet, und aus seiner vortrefflichen Bibliothek, nebst anderen Nachrichten viele Briefe so Camerarius geschrieben und empfangen, mitgetheilet. Camerarius, des grossen Iac. Camerarii Sohn, war von uraltem Geschlechte der Liebharde, oder Pulmanne, welches schon im 11ten Seculo sich ins Bambergische aus Kärnthen gewendet. 1151. war Conrad bey Eberhard dem II. Bischofen von Bamberg, Cammermeister; welches Ammt einige seiner Nachkommen gleichfalls verwaltet, und davon so gar den Geschlechtsnamen, mit Verlassung des rechten angenommen haben. Man kann hier zwo Geschlechtstafeln davon nachsehen, und die Gedichte, so der alte Ioachimus, Schosserus, und Greg. Bersmannus auf das Camerarische Wapen gemachet, lesen. Er ward 1537. zu Tübingen gebohren; erstlich von seinem Vater, hernach in der Pforte unter Elrom Rudingero, und in Meissen unter Georg. Fabricio zu den Wissenschaften angeführet. Er studierte hierauf zu Leipzig, Tübingen und

Straß-

Straßburg, hatte groſſe Begierde eine Reiſe nach Frankreich zu thun, ſonderlich um Cuiacii und Donelli willen; allein es unterblieb, und er gieng nach Italien. Dieſe ſeine Reiſe hat er ſelbſt beſchrieben, und der Aufſatz iſt hier eingedrucket. Er gehet aber nur bis zu ſeinem Aufenthalte in Padua. Bey Gelegenheit deſſen, daß Camerarius nach Bononien gegangen, giebet Herr Schelhorn von der Urſache, warum ſich die deutſche Nation im Jahre 1562. von da weg gewendet, aus der ſehr ſeltenen Schrift, die ſie zuvor drucken laſſen, Nachricht. Die fernere Reiſe durch Italien beſchreibet der Herr Schelhorn gleichfalls, und führet aus den horis ſubciſiuis verſchiedenes an, was Camerarius darauf bemerket hat. Er ziehet auch zuſammen, was Camerarius ſelbſt wegen des gehabten Unglückes in die Hände der Inquiſition zu fallen, aufgeſetzet hat, und der Lebensbeſchreibung angedrucket iſt. Der Titel dieſer Schrift, welche hier 13. Bogen einnimmt, iſt folgender: Relatio vera ac ſolida de captiuitate Romana, ex falſa delatione orta, & liberatione fere miraculoſa, Phil. Camerarii & Petri Rieteri, ideo conſcripta, vt tam praeſentes quam poſteri inde diſcant, & documentum habeant perpetuum, quomodo Deus ſuos, deficiente auxilio humano, inſperatis mediis, ex manibus hoſtium incolumes liberare & conſeruare, eoſque a calumniis tutos praeſtare ſoleat. Hr. Schelhorn hat ſie aus der Bibliothek des ſel. Herrn Joh. Paul Ebner erhalten. Schon vor 100. Jahren wollte ſie Melch. Adami herausgeben. Das MSt daraus ſie abgedrucket worden, iſt zwar eine Copie, aber doch glaubwürdig, weil Phil. Camerarius mit eigener Hand etwas darinn geändert hat. Man lieſet hier auch 2. Briefe Conr. Dinneri ſeines Gefehrten auf der neapolitaniſchen Reiſe, darinn er Camerario zu ſeiner Wiederkunft Glück wünſchet, und von ſeiner Reiſe Bericht giebet. Sie ſind auch aus dem Ebneriſchen Schatze. Nach ſeiner Zurückkunft heyrathete er eine Pfinzingin, ward Nürnbergiſcher und des Landgrafen von Heſſen, Moritz, Rath, bey vornehmen Herren ſehr beliebt, und machete ſich um

die neue Academie Altdorf nicht wenig verdienet. Hr. Schelhorn führet die Schriften Iacobi Camerarii an, die er nebst seinem Bruder heraus gegeben, handelt von seinem Werke der horarum subcisiuarum, und theilet zween Briefe Io. Lud Hawenreuteri und Rittershusii, mit, so vorgedachter Herr von Ebner ihm hat zukommen lassen, darinn sie von der ersten Centurie, vor dem Druck ihr Urtheil fällen. Er unterrichtet uns auch von den Ausgaben und Uebersetzungen des Werkes. Iacobi Gothofredi Trostschreiben an Camerarium über den Verlust seines einzigen Sohnes Philippi, den er zween Monathe vor seinem Tode erlitten, hat Herr Schelhorn durch des Herrn von Ebner Gütigkeit eindrucken lassen. Von seiner Gemüthsbeschaffenheit und übrigen Eigenschaften hat der Herr Verfasser eine lesenswürdige Abschilderung gemachet, auch seine vornehmen Gönner und Freunde genennet. Den Briefwechsel mit denselben besitzet theils der Herr von Ebner, theils ist er in des sel. Herrn Pastor Wolfs Bibliothek aufbehalten gewesen. Was hier angedrucket worden, ist aus Ioach. von Bassewitz, Greg. Bersmanni, seines Bruders Ioachimi Camerarii, Lud. Camerarii, Phil. Camerarii, des jüngern, Conr. Dasypodii, Du Fresne, Melch. Goldasti, Iani Gruteri, Io. Hawenreuteri, Dav. Hoeschelii, Casp. Iungermanni, Sigism. Melanthonis, Io. Mortani, Ioannis, Comitis ab Ostrorog, Aemilii Porti, Georg. Remi, Petri Rieteri de Kornburg, Conr. Rittershusii, Io. Stamleri, Christoph. Trecii, und Eberhardi von Weyhe Briefen genommen. Herr Schelhorn hat, wo es nöthig gewesen, Anmerkungen dazu gemachet, und einigen Umständen Licht gegeben, welche es erforderten.

Helmstedt.

Bey Schnorren sind gedrucket *Georg. Gothofr. Keuffel*, in Acad. Iul. Moral. & Polit. P. P. O. institutiones veteris ac mediae ecclesiae politiae, siue disciplinae ecclesiasticae, maxime Latinorum, a condita ecclesia, vsque ad Concilium Tridentinum, breuis delineatio,

in

in vſum praelectionum academicarum. 8. So ſehr auch bey dem zunehmenden Anſehen der päbſtlichen Decretalium das Anſehen und die Kenntniß der alten canonum gefallen iſt, ſo geſtehen doch die päbſtlichen Ausleger derſelben, daß man in ihrer Erklärung nicht zu rechte kommen könne, wenn man nicht von den alten canonibus und Kirchenverfaſſungen genau unterrichtet iſt. In unſerer Kirche iſt dieſe Wiſſenſchaft denenjenigen welche ſich zu Bekleidung geiſtlicher Aemter anſchicken nothwendiger, als dieſelben glauben; inſonderheit in den Streitigkeiten mit der römiſchen Kirche; und dieſe Urſache wäre allein zulänglich, die ſo ſich auf die Gottesgelahrheit legen, zur fleiſſigen Unterſuchung des geiſtlichen Rechtes und der Kirchendiſciplin zu ermunteren. Der Herr Verfaſſer hat den löblichen Trieb, der ſtudirenden Jugend hierinn beförderlich zu ſeyn, durch die vorhabende Anleitung mit groſſer Geſchicklichkeit an den Tag geleget. Er hat zwar wenige allgemeine Capitel und Abtheilungen gemachet; ſie ſind aber von ſo weitem Umfange, daß ſie die damit verbundenen Materien zugleich in ſich faſſen. Wenn er inſtitutiones iuris decretalium hätte ſchreiben wollen, würde er vieles haben ausführen müſſen, wovon er nichts gedacht; und würde auch vieles haben auslaſſen können, wovon er gehandelt hat. Dem Worte eccleſia media hat er eine ſo weitläuftige Bedeutung gegeben, daß er auch den heutigen Zuſtand der römiſchen Kirche darunter begreifet; denn derſelbe hat von den ſo genannten mittleren Zeiten an bis auf die unſerigen, faſt einerley Geſtalt behalten. Der Herr Prof. iſt auch über dieſes Willens, eine beſondere Abhandlung von der Kirchendiſciplin der Proteſtanten auszuarbeiten, wobey er den Namen, nouae eccleſiae brauchen wird. Dieſer Theil des ganzen Werkes wird um ſo viel wichtiger ſeyn, weil er eine Vertheidigung der Reformation und der verbeſſerten Diſciplin in ſich halten ſoll. Im erſten Buche der gegenwärtigen Schrift redet er von dem alten und mittleren Zuſtande der Kirche, und dem Urſprunge des Kirchenrechtes; von der Eintheilung der Perſonen; von der Clericorum Semina-

nicht. Wenn Jesus Gottes Sohn ist, so ist er es nicht nur für sich, sondern für alle, die an ihn glauben. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns zu Gottes Kindern machen will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns mit Gott versöhnen will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns Gott offenbaren will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns Gott geben will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns Gott geben will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns Gott geben will.

Anmerkung.

Nach H. Olshausen, Bibl. Kommentar über die Evangelien, Bd. 1, S. 100. Wenn Jesus Gottes Sohn ist, so ist er es nicht nur für sich, sondern für alle, die an ihn glauben. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns zu Gottes Kindern machen will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns mit Gott versöhnen will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns Gott offenbaren will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns Gott geben will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns Gott geben will. Wenn er Gottes Sohn ist, so ist er es, weil er uns Gott geben will.

Gesammte Zeitungen Gesetzen Sachen

Dresden, den 20. Januarii.

Es haben Se. Königl. Majestät, Allers gnädigst resolviret, daß Dero Hof-Rath und Ober-Amts-Regierer zu Zittau, Johann Christoph Rivinius, Dero Hof-Rath und Amtmann zu Hoyerswerda, Johann Christian Hennicke, und Dero Hof-Rath und Amtmann zu Senftenberg, Johann Christian Hennicke,

und beyde von allerley Sandlagen zusammen gesetzet sind, ungemein viele pectines, und unter der Tonerde viele cochleas marinas vmbilicatas, gleich denen, die man im Mere bey Livorno findet, wahrgenommen. Er glaubet deswegen, wo itzo diese Berge sind, sey zuvor See gewesen.

Florenz.

Albizzini hat folgendes verleget: Spiegazione della qualità o de i caratteri, che S. Paolo attribuisce alla carità. 8. pagg. 392. Es ist eine Uebersetzung eines Buches, dessen französischer Verfasser sich nicht genennet hat. Der Uebersetzer hat gleichfalls unbekannt bleiben wollen. Es ist eine Erklärung der Stelle Pauli von der Liebe, 1. Cor. XIII. welche sehr lehrreich, und in einnehmender Schreibart abgefasset ist. Am Rande und unter den Seiten siehet man die Stellen aus der Schrift, und den Kirchenvätern angemerket, worauf der Urheber sich bezogen.

Die hiesige Academie der Apatisten hat an statt des bisherigen Vorstehers, des Marchese Marcello Malaspina, der dieses Ammt abgeleget, den Marchese Folco Rinuccini dazu erwehlet, welcher auch mit einer zierlichen Rede dasselbe angetreten, und zur Untersuchung der Dinge, so sich die Academie vorgesetzet, nebst den Gliedern derselben, den Anfang gemachet hat.

Zürich.

Conr. Orell und Comp. haben verleget Joh. Jac. Breitingers critische Dichtkunst, worinn die poetische Mahlerey, in Absicht auf die Erfindung im Grunde untersuchet und mit Beyspielen aus den berühmtesten Alten und Neuern erläutert wird. Mit einer Vorrede eingeführet von Joh. Jac. Bodmer, 8. 1. Alph. 13. Bog. Dieses Buch verdienet die Aufmerksamkeit aller Deutschen, welche an der Verbesserung der Dichtkunst und Gedichte durch Regeln und Beyspiele, arbeiten können. Es auch zu vermuthen daß es den wohlgegründeten Beyfall der meisten Leser erhalten werde, welche nicht zu de-

nen-

nen gehören die hier gelobet oder beurtheilet, und dadurch in Versuchung gesetzet sind, alles übrige dieserwegen zu billigen oder zu verwerfen, auch wohl noch eher als sie es gelesen. Der Herr Verfasser untersuchet im ersten Abschnitte die Vergleichung der Mahler- und Dichtkunst. Diese hat über dasjenige worinn sie mit jener übereinstimmet, noch den Vorzug vor ihr, daß sie in alle Sinnen und in den Verstand selbst wirket, diese Wirkung dem Poeten in seiner Gewalt überlässet, seiner mahlet, und einen kürzern Weg gehet. Die poetische Mahlerey, das eigentliche Werk der Dichtkunst wird im 2ten erkäret, und gezeiget, wie weit sich ein Redner und Geschichtschreiber ihrer bedienen dürfe. Homers, Virgils, Opitzens, Königs, Beschreibungen werden angewendet, den Unterschied zwischen allerley Beschreibungen zu bestätigen. Das Hauptwesen der Nachahmung der Natur, von welcher im 3ten Abschnitte geredet wird, bestehet in der Uebereinstimmung der Natur mit diesem Gemählde. Die Poesie kann nachahmen, was der Verstand von den Wirkungen und Kräften der Natur erkennet. Doch nimmt sie die Originale ihrer Nachahmung lieber aus der Welt der möglichen als wirklichen Dinge; obgleich das poetische Wahre mehr ergetzet, wenn es auf das historische gegründet ist. In der Wahl der Dinge, die der Poet nachahmen will, muß er seinen besonderen Absichten, mit vieler Vorsicht folgen, damit er so wohl das Gemüthe welches nach der Wissenschaft begierig ist befriedigen, als auch bewegen könne; dieses wird im 4ten Abschnitte ausgeführet. Das Neue, wenn es mit dem Wahren verbunden wird, bringet das poetische Schöne hervor. Die Natur ist in demselben ein unerschöpflicher Brunn; und das poetische Auge siehet im Kleinesten etwas schönes. Und ob gleich das poetische Schöne weder an eine Zeit noch an einen Ort gebunden ist; so thut doch der Dichter wohl, wenn er sich nach den Landesgewohnheiten in Handhabung desselben richtet. Die Verbindung des Wunderbaren und Wahrscheinlichen, dessen Begriffe der Hr. Verfasser im 6ten

Abschnitte bestimmet, ist so nothwendig als kräftig. Dem Wunderbaren eigenet er drey Quellen zu. Es entstehet aus dem möglichen Zusammenhange der Dinge nach anderen Absichten, als der gegenwärtige hat; sodann von der unsichtbaren Welt der Götter und Geister. Dieses führet ihn auf die äsopische Fabel, im 7ten Abschnitte, als welche deswegen erfunden worden, damit das Widrige in den blossen sittlichen Wahrheiten durch das Wunderbare gemildert werde. Hier lieset man das Schöne und Verwerfliche bey verschiedenen Fabeldichtern gründlich beurtheilet. Drittens entstehet das Wunderbare nach dem 8ten Abschnitte, daher: Wenn die wirklichen Dinge in einer neuen Ordnung, obgleich nach ihren bekannten Gesetzen eingeführet werden; welches Herr Breitinger nebst dem dahin gehörigen so richtig als angenehm ausgeführet. Im 9ten handelt er von der Pflicht und Kunst eines Poeten, gemeinen Dingen den Schein zu geben, als ob sie neu waren. Die Vortheile so hierzu dienen, sind entweder in des Dichters Scharfsinnigkeit, oder wie der Herr Verfasser redet, in der Mischung der poetischen Farben zu suchen. Das Wunderbare, so hier zugleich Platz findet, ist vornehmlich dem Betrug der Sinne und Affecten zuzuschreiben. Aus diesem Grunde beurtheilet der Herr Verfasser vieles was jedem anstössig seyn wird, wenn er nicht darauf Acht hat. Im 10ten Abschnitte untersuchet er: Ob die Schrift: August im Lager, ein Gedichte sey. Im 11ten zeiget er etliche besondere Mittel an, eine schlechte Materie, wie er es nennet, anfzustützen. Er gedenket folgender: 1) Wenn die Dinge auf solcher Seite gezeiget werden, die zu unseren Absichten am beförderlichsten ist. 2) Wenn der Poete in den vorhabenden Dingen besondere Umstände entdecket. 3) Wenn die Umschreibungen recht gebrauchet werden, imgleichen die Erweiterungen und Vermehrungen, wobey ein wahrscheinlicher Grund ist. 4) Wenn man mehr zu gedenken giebet als man saget. Die Wahl und Verbindung der Umstände wird im 12ten vorgetragen, und endlich im 13ten von den Characteren, Re-

den

den und Gemüthsgedanken oder Sprüchen gehandelt. Dieses sind die Hauptsachen welche Hr. Breitinger mit grosser Tiefsinnigkeit, feinem Geschmacke, und starker Belesenheit in alten und neuen Poeten und den Schriften der besten Criticorum, deutlich und nicht ohne Anmuth vorgetragen hat. Wir sind verbunden dieses Buch allen zur bedachtsamen Lesung anzupreisen welche das Wesen der Poesie recht einsehen lernen wollen. Herr Bodmer untersuchet in der Vorrede, was die Kunst bey der Beredsamkeit und Poesie, zu ihrem Aufnehmen thue, wenn sie mit der Natur verbunden wird; und widerleget dadurch diejenigen welche vorgeben, es sey den Rhetoriken und Poetiken zuzuschreiben, daß wir keine Homere, Sophocles und Demosthenes mehr aufweisen können. Er zeiget, daß diese sich Regeln die in der Natur gegründet sind, bey ihren Reden und Gedichten vorgestellet, indem sie darauf Acht gegeben, was eine beständige Wirkung in das Gemüthe gethan, und nachgedacht, warum diese Wirkung nothwendig folgen müsse; kurz, indem sie die Erfahrung mit der Untersuchung verbunden. Die Ursache also des Verfalles der vorgedachten Künste lieget darinn, daß die Redner und Dichter sich mit der blossen Erfahrung, ohne Untersuchung beholfen haben. Denn deren welche zugleich Regeln und Muster gegeben hätten, sind ungemein wenige gewesen. Die critischen Untersuchungen aber, welche zu richtigen Anleitungen den Grund legen, und den guten Geschmack ausbreiten, erfordern eine gründliche Philosohie, die ärgste Feindinn des bösen Geschmackes. Hr. Bodmer hoffet daher den guten Geschmack in Deutschland bald allgemein zu sehen, da die leibnitzische Philosophie sich so stark ausbreitet. Er wünschet auch, daß die Untersuchung ja nicht unterlassen, sondern vielmehr täglich schärfer angestellet werden möge; und leget die Vortheile vor Augen, die gute, schlechte und mittelmässige Scribenten davon haben werden. Die rechten Critici, wie er sie beschreibet, werden also ohne Grund getadelt und gehasset. Herr Bodmer hält es nicht für gut, daß sie ihre Critik nur auf die

Todten richten, und die Lebenden übergehen. Darauf wendet er sich zu dem vorhabenden Werke; und rühmet mit Recht daß der Verfasser die tiefesten Gründe des Schönen und Angenehmen entdecket, ihren Ursprung in der Natur der Menschen und der Dinge gefunden, und seine Mannigfaltigkeit so artig auseinander gesetzet hat. Wir müssen noch dieses hinzusetzen, daß die von dem Herrn Verfasser versprochene weitere Untersuchung derer Vortheile der poetischen Mahlerkunst, welche zu der mechanischen Kunst des Poeten gehören, wirklich unter der Presse sey. Er wird darinn von dem Wohlklange der Wörter, von den Machtwörtern, von gleichgültigen Wörtern, von der Uebersetzung, der höhern Würde einiger Wörter, den Beywörtern, der Schreibart überhaupt, der pathetischen insonderheit, den poetischen Farben und der Mechanik des deutschen Verses handeln.

Leiden.

Bey Haaken ist zu haben Experimenta & meletemata de plantarum generatione, nec non canonum pro inueniendis refractionum, tum simplicium, tum in lentibus duplicium focis, demonstrationes geometricae, auctore *Icobo Longan*, Iudice supremo & Praeside Concilii prouinciae Pensyluanensis in America. 8. Der Herr Verfasser hat mit dem fruchtbarmachenden Mehl der Pflanzen, wovon die Fruchtbarkeit der anderen entstehet, an der americanischen Pflanze, Mays, genannt, den Versuch gemachet. Sie wird 6, 8, auch 10 Fuß hoch. Von einer solchen hat er, nachdem sie ihr gehöriges Wachsthum erreichet, die Muscaria, wie sie Malpighius nennet, woraus das feine Mehl kommt, ganz; von anderen das ganze Bündlein der kleinen Haarröhren oder stylorum, aus den Blättern die sie umgeben; von noch anderen nur ein, 2. oder 3. Viertheil davon weggenommen; einer andern Pflanze hat er die Stelle wo dieses Bündlein hervorkommt, noch ehe es sich gezeiget, mit Muslin dergestalt umzogen, daß die Pflanze wachsen, wegen des rauchen und zottigten Zeuges aber nichts von

Mehl

Mehl in dieſe ſtylos kommen, konnte. Da nun alles zur Reife gedieen, hat er in den ausgenommenen cirris oder Muſcariis kein vollkommenes Korn gefunden, ausgenommen in einer Aehre, welche hoch getrieben hatte, und durch den Wind dem nächſten beſäeten Hügel zugeneiget war. Wo die ſtyli ausgeriſſen waren, fand ſich kein Korn; auſſer in den ſtylis die er hatte ſtehen laſſen, und in den umwickelten nicht ein einziges. Hierdurch ward er in der Meynung beſtätiget, daß das Mehl ſo aus den Spitzen der Pflanze gehet, der eigentliche Same, und zur Befruchtung nothwendig ſey. Neh. Grew erkläret Thomam Millington, Equ. aur. welcher ohngefehr um das Jahr 1676. Profeſſor Sauilianus geweſen, für den Erfinder dieſes Geheimniſſes der Natur. Dieſer Grew hat nicht geglaubet, daß das Mehlkörnchen wirklich in den vterum der Pflanze komme, Sam. Morland aber gefunden, daß es durch die Gänge des ſtyli ſeinen Weg dahin nehme; Herr Logan hat auch ſelbſt in der Mitte eines von den gedachten ſtylis ein Mehlkörnlein gefunden. Das merkwürdigſte iſt hierbey dieſes, das in dem ganzen Geſchlechte der cucurbitarum, in dem Rohr, und in den Nußbäumen, die Spitzen welche den Saamen führen, von den Röhren wohin er kommen ſoll, ſehr weit entfernet ſind, und alſo das Mehl erſt in freyer Luft fliegen muß, ehe es zu der Röhre gelanget. Der Herr Verfaſſer ſtellet hierüber artige Betrachtungen an, beſchreibet auch ſehr genau, wie er die Zeugung und das Wachsthum des Samens ſelbſt durch den Augenſchein befunden, und wie Malpighius und Grew die ganze Sache vorgeſtellet haben. Von der anderen kurzen Schrift merken wir folgendes an. Hugenius hat in dem vortrefflichen dioptriſchen Werke, welches nach ſeinem Tode erſt an das Licht getreten iſt, zwar kurze Regeln wegen der focorum, aber ungemein weitläuftige und dunkele Demonſtrationen derſelben gegeben. Herr Logan hat deswegen verſuchet, ob nicht durch die analyſin, oder effectionem Geometricam alles leichter und deutlicher gemachet werden könne. Beydes iſt ihm gar gut von ſtatten gegangen; und was er

darin,

darinnen gethan, leget er dem Leser vor. Er erfordert hierbey nur dieses, daß derselbe die Definitionen aus der Dioptrik, und die gemeinen Gesetze der Refraction wisse.

Göttingen.

Am 15ten hat der Herr M. Christoph. Ludw. Obbarius, der philosophischen Facultet Adjunctus, de ἀναπολογήσει Gentilium, ad illustranda loca Rom. I. 10. 20. II. 14. 15. disputiret. Der Herr Verfasser erkläret das ἐν αὐτοῖς Röm. I. 19. durch: Unter ihnen; wie es auch Luther gethan; zeiget, daß der Apostel vom Gesetze der Natur rede, und worinn dasselbe bestehe; daß die heidnischen Völker das Vermögen gehabt, Gott zu erkennen, wenn sie ihn gleich nicht wirklich erkannt; daß es ihnen auch leicht gewesen sey, diese Erkenntniß zu erlangen; man könne von Atheisten die es durch falsche Gründe geworden, auf Heiden, die mit diesem Triebe Gott nicht zu erkennen, nicht gebohren wären, nicht schliessen, als deren Zustand Paulus von jener ihrem genau unterscheide; Paulus rede vornehmlich vom Dienste Gottes den die Heiden verderbet; sie hätten sich auch der Vorurtheile der Erziehung leicht entschlagen können. Hierauf erkläret er des Wortes ἀναπολόγητος, Nachdruck, und woher der Mangel der Entschuldigung bey den Heiden entstehe, weil sie entweder nicht alles gethan, was ihnen möglich war, oder weil sie auch den Ruf der Religion und die Mittel dazu zu gelangen, verachtet haben. Indessen hat der Herr Verfasser von der Seligkeit der Heiden, in so fern sie durch ausserordentliche Mittel zu erhalten ist, gute Hoffnung, noch mehr aber von den Kindern der Heiden, die vor dem Gebrauch ihrer Vernunft sterben. Gleiches vermuthet er auch von denen, die von Jugend auf wahnwitzig gewesen, und so gestorben sind. Die Folgerungen so aus dem behaupteten Satze gezogen werden können, hat er anderen zu machen überlassen; und daher die Grenzen seiner Abhandlung nicht überschritten.

❁ ❁ ❁

Digitized by Google

1740. 90. Stück.

Jahr.

Königl. Großbritannisch. Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 23. Jun.

Leiden.

Hoch hat verlegt: Veris geographicis, &. Joh. Gronovio differtatio de Gentibus inde a gelidis, adjacentibus Oceano Septentrionali, usque ad Sinas, Regionumque interpositarum. Nullus quippe dubito, quin maximam & celeberrimam partem habitarunt, tum gentes Arab. Scythic. & Lat. Tand. Germani, eius-demque animadversionibus in Plinium Geographum, in Scyl. Caryandensem animadversis geographicis-criticis, ejus Tribunus seu Germanicus, seu Britannicus populus, sed Gallicæ Celticæ Columna esse omnino. Accedunt animadversiones in Strabonis geographicos libros IX. Argonautæ e Col. Mi. Medicea I. Joh. Brodæi. Horum lectorio in hac editione Wagenariana, sed hac ipsa fruitur. Nihil autem plus hac dilatio fit; tribus hic Quartis locupletior magis, quam librorum non tenuium

in Zweifel gezogen worden: und weilen dem zufolge, eine beständige Gefahr, wegen der Grenzen vor uns ist, dannenhero Ihro Churfürstliche Durchlaucht sich bey der Sache, aller und alle die Ihrigen, welche sich vor Ihro Churfürstliche Durchlaucht, und Dero Churhaus, Land, Leute, Unterthanen und Bedienten, in Churfürstlichen Ruhmwürdigen Diensten befinden, gnädigst gesinnet, Sie werden sich auch in Ihrer Pflicht bezeigen, und Ihro Churfürstliche Durchlaucht, als ihren gnädigsten Churfürsten und Herrn, in allen Stücken gehorsamst verhalten. Dahingegen sind Ihro Churfürstliche Durchlaucht, wie sie es mit gnädigsten Gefallen auf Ihro Churfürstliche Gnädigsten Gesinnen, In den Verordnungen und den Verschreibungen, die sie Ihnen gnädigst ertheilet, Ihro Churfürstliche Gnade hinlänglich angethan, also Ihnen auch ferner, in allen Gnaden gewogen, und werden Ihnen in Ihren Gerechtigkeiten Schutz und Schirm gnädigst halten und thun wollen. Es ist auch eine gewisse Sache, daß die Hessischen sich bey der Churfürstlichen Regierung, und auch die Churfürstlichen bey der Hessischen Regierung, sehr treue Churfürstliche Unterthanen und Bedienten bezeuget sind, die Churfürst gesonnet, wieder Ihren Landesherrn sehr Treulose Unterthanen und Bedienten, wie die Churfürstlichen gegen Ihren Churfürsten, und der Hessischen gegen Ihren Landgrafen, sich Treulose bezeuget, und sich gegen solche Treulose Unterthanen bezeiget hat, daß sie Ihnen aus der alle solche Bösse gesonnet sey. Er will auch bey dem Grunde, worauf der Churfürst, Churhaus, Land und Leute, und alle dem zugehörige Stücke sind gesetzet, auch nimmer, mit vieler Gelehrsamkeit.

Cassel.

Den 6ten des 3ten Jenners sind der Herr Hofrath Samuel Schlosser zu Aden, respective, resp. Secretarius & Gesandte Hessen-Cassel zu Utrecht, heute Freytags, in Haden. Der Secretarius ist den Tag darauf mit Post

litik verständigen Leute gefolget, und hat unter den vielen Schriften die auf dem Reichstage zu Regensburg herauskommen, eine Wahl gemachet; er wird hinführo auch das wichtigste was in dem englischen Parlemente vorgehet, mittheilen. Schon itzo hat er, als einen zweyten Theil dieses Tomi folgendes drucken lassen: Le procés entre la Grande Bretagne & l'Espagne, ou recueil de traitez, conventions, mémoires & autres pieces, touchant les demelez entre ces deux couronnes. Auf eine historische Einleitung von den Streitigkeiten beyder Kronen folgen die Schriften, welche durch dieselben veranlasset werden. Auch sind die Tractaten worauf man sich gegründet, beygedrucket. Diese letzte Schrift wird auch besonders verkaufet.

Zürich.

Herr Joh. Jac. Bodmer hat in Verlag Orells und Comp. eine critische Abhandlung von dem Wunderbaren in der Poesie und dessen Verbindung mit dem Wahrscheinlichen, in einer Vertheidigung des Gedichtes Jo. Miltons vom verlohrenen Paradiese, der beygefüget ist Joseph Addisons Abhandlung von den Schönheiten in demselben Gedichte, heraus gegeben. 8. Herr Bodmer hat seine Vorrede an die deutsche Welt gerichtet; weil dieselbe an Miltons Paradiese das hohe Ergetzen nicht gefunden, welches die berühmte Kunst des Poeten so zuversichtlich verheissen habe; woraus denn folge, daß diese Kunst entweder wirklich nicht darinn sey, oder die Tugenden so man ihr zueigene nicht an sich haben müsse, weil sonst eben dieselben Empfindungen bey einem so wohl als dem andern entstehen müsten. Herr Bodmer merket aber hierbey an: Daß die deutsche Nation ihr Urtheil von dem verlohrenen Paradiese noch nicht von sich gegeben habe. Diejenigen denen es bekannt worden, könne man nicht vor den Mund der Nation halten. Der Druck hindere auf gewisse Art mehr, daß ein Werk allen oder doch den meisten bekannt werde, als die Art der Alten, ein geschriebenes Exemplar ofte

vor vielen Zuhörern abzulesen, ehemahls hinderlich gewesen sey, eine Kenntniß und einen besonderen Eindruck auch dem gemeinen Haufen zu wege zu bringen. Es lasse sich von dem Urtheil des grossen Haufen nur auf die Stücke des Gedichtes schliessen, welche auf den Willen und die Gemüthsneigungen wirken; und nicht auf die, so das Urtheil des Verstandes voraus setzen. Der angegebenen Kaltsinnigkeit der Deutschen bey den pathetischen Stellen des Miltonischen Gedichtes setzet er die Empfindlichkeit der Engländer entgegen. Jener schreibet er folgende Ursachen zu. Sie hätten sich von dem ungereimten und wunderlichen Ergetzen an ihren gemeinen Poeten noch nicht losmachen können; daher würden sie von den vielen Miltonischen Schönheiten verblendet, und unfähig gemachet sie einzusehen. Selbst die Engländer hätten nicht so einhellig die Trefflichkeit des Gedichtes erkannt, ehe sie ihnen von ihren Kunstrichtern gezeiget worden. Sodann wären die Deutschen zu philosophischen Wissenschaften geneigt; und die Lustbarkeiten des Verstandes, wie Herr Bodmer redet, unterdrücketen die Lustbarkeiten die Einbildungskraft. Sie lebeten über dieses in beständig ungestümen Ergetzlichkeiten oder Bemühungen, welche ihre Einbildungskraft nicht zu der Ruhe kommen liessen, die zur Empfindung der Schönheiten eines Werkes nöthig sey. Miltons Paradies sey in der deutschen Uebersetzung zwar nicht nach dem Ausdrucke, doch aber nach dem Plan, der Erfindung, den Caracteren ꝛc. ꝛc. das rechte Miltonische Paradies; und an jenen hätten doch die Deutschen mehr zu tadeln gewust, als am Ausdrucke, welches des Herrn Verfassers Urtheil bestätigte. Er bleibet also dabey, es liege an dem Mangel der Fähigkeit bey den Lesern und Kunstrichtern, daß Milton bey den Deutschen nicht recht hochgeachtet werde; hoffet aber, es werde sich noch mit der Zeit finden, und die Breitingerische Dichtkunst dazu beförderlich seyn. Addison hat durch seine Abhandlung die Engländer zur Erkenntniß der Vortrefflichkeit des Milton gebracht; und dieses hat nach des Herrn Bodmers Urtheile den Herrn

Magny

Magny zum Neide bewogen, daß er die Einwürfe dagegen gemachet, welche, nebst des Herrn Voltaire und anderer Erinnerungen, ihn zu einer ausführlichen Vertheidigung veranlasset haben. Er handelt darinn von der Wahl der Materie aus der unsichtbaren Welt; von der Vorstellung der Engel in sichtbarer Gestalt; von der Wahrscheinlichkeit des Caracters und der Handlungen der Engel; von dem Zusammenhange in Miltons Vorstellung der Engel; von dem Caracter der Handlungen des Todes, der Sünde, der Geister in dem Chaos; von der Wahrscheinlichkeit des Caracters und der Handlungen der ersten Menschen; und von Miltons Anbringung der mythologischen Geschichte und Theologie in seinem Gedichte.

Berlin.

Bey Ambros. Haude ist zu finden Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen; nach dem Inhalt der Königl. Preussischen allergnädigsten Cabinetsordre vom 7. Merz, 1739. entworfen. Nebst Herrn Joh. Gustav Reinbeks, Consistorialrathes und Probstes zu Cölln an der Spree, Vorbericht und kurzen Einleitung, wie eine gute Predigt abzufassen sey. 8. So bald die vortreffliche Königl. Cabinetsordre wegen Einrichtung der Predigten, welche nunmehro allgemein gemachet worden, zum Vorscheine kam, wünschete der Herr Probst, daß sich jemand finden möchte, der Fähigkeit genug besässe, alle in derselben auf das bündigste zusammen gefassete Punkte zu erklären, und eine umständliche Anleitung, wie eine gute Predigt zu machen sey, ausarbeitete. Es ließ sich ein guter Freund des Herrn Probstes, den Vorschlag dazu gefallen; den er auf solche Art ins Werk gerichtet, daß jeder der verstehet, was zur Sache gehöret, die Proben seiner Einsicht, Belesenheit und Deutlichkeit im Vortrage hochachten wird. Er zeiget sich als einen rechtschaffenen Kenner dessen, was die alten und neuen Lehrer der weltlichen Redekunst, den Absichten derselben und den Vorschriften der Natur gemäß, denen eingeschär-

fet haben, welche zu Erreichung derselben diesen sichern Weg erwehlen wollen. Unwissenheit und Vorurtheile haben sich mit einer unrecht angebrachten Heiligkeit vereiniget, das Natürliche, was einer geistlichen Rede, als einer Rede mit allen Reden gemein ist, aus den Anleitungen zum predigen und dessen Ausübung zu verbannen. Diese letztere hat mancher als eine Decke gebrauchet, jene zu verbergen; und das Vernünftige in der Redekunst, das er nicht gekannt, als etwas Unreines verworfen, das nicht in das Heiligthum zu bringen wäre: Eben als ob die Mittel, zu überzeugen, zu überreden und zu bewegen, bey den Wahrheiten von unmittelbar hohem Ursprunge, und den Pflichten der Christen, ganz andere wären, als bey vernünftigen Wahrheiten, und bey den Pflichten der Menschen. Die vorhabende Anweisung ist vollkommen geschickt, den Verstand solcher unglücklichen, wirklichen und künftigen geistlichen Redner zu reinigen und zu erbauen. Manchen wird es zwar nahe gehen, daß das Unerbauliche und Lächerliche, welches man unter den Namen der Gelehrsamkeit und des Sinnreichen hat anpreisen wollen, hier in seiner armseligen Blösse vorgestellet ist; allein es ist auf solche Art geschehen, daß wir zweifeln, ob jemand dermaassen von sich eingenommen seyn könne, daß er nicht zugleich auf die Gründe sehen sollte, worauf die Erinnerungen beruhen; und sodann sind wir wegen ihrer Wirkungen sicher. Im ersten Abschnitte handelt der Herr Verfasser von dem Ursprunge und den Schicksalen der geistlichen Beredsamkeit bis auf unsere Zeiten: Im 2ten von der Erbauung, als dem Hauptzweck eines evangelischen Redners, und der daraus fliessenden Natur der geistlichen Beredsamkeit: Im 3ten von denen einem evangelischen Prediger nöthigen Vorbereitungen und Eigenschaften. Der unerschrockene Herr Verfasser träget kein Bedenken, die Galle und Thränen vieler geistlichen Lehrer zu reizen, welche dafür halten, die Philosophie, und sonderlich die Wolfische, mache, daß ein Prediger im Grunde verderbet werde. Er dringet nicht nur darauf, ein angehender evangelischer Redner müsse die

Phi-

Peterſtorf, ſonſten Sandow genannt, die Peterſtorfer heiſſen. Und man findet in dieſe mehr als 240 in der That ſehr ſchöne Bilder, welche ſammtlich von Hand und Verbeſſerung zu Hand ſind. Die Anordnung ist auf die Hauptſachen und auf die Zeit der Begebenheiten gerichtet. Die Hauptſachen ſind die Erfindungen der Gnadenmittel, die Bekehrungen, die innerliche Gnadenwirkungen, welche zur Bekehrung und zur Verbeſſerung ein Gemeine, die Verbeſſerungen ſelbſt, und die Bewegungsgründe, auf die Verwegung und Bitten ſeiner Knechtlichkeit. Die Zeit ist nach der Jahr- und Lebenszahlen Erfindungen: Im 1810 und 20 Jahr geſchien eine Abwirkung einer Seele, die ſich durch die Verkündigung einer geſtiftlichen Rede und die Gnadenmittel Bekehrung. Im 11 und die Bekehrung und Verbeſſerung der ganzen Gemeinde. Im 1410 und 20 Jahr geſchahen Bekehrungen und Verbeſſerungen der Seelen zu Gott. Und die Zeit der Geiſtlichen Bekehrung und dem Verbeſſerungen, welche Gnadenmittel, und der Verbeſſerungen, die zur Bekehrungen und zu Gott, welche im Leben Gottes die Gemeine zur Bekehrung und Verbeſſerung gebracht haben. Und der Geiſtlichen Bekehrung und Verbeſſerung, welche zur Bekehrung und Verbeſſerung gebracht haben. Und der Geiſtlichen Bekehrung und Verbeſſerung, welche zur Bekehrung und Verbeſſerung gebracht haben. Und der Geiſtlichen Bekehrung und Verbeſſerung, welche zur Bekehrung und Verbeſſerung gebracht haben. Und der Geiſtlichen Bekehrung und Verbeſſerung, welche zur Bekehrung und Verbeſſerung gebracht haben.

Hermann Andreas Pott, Hochfürſtlich Hochgräflich Lippiſcher Hofrath, Conſiſtorialrath, Superintendent und Conſiſtorialaſſeſſor, Prediger der Reformirten Gemeine zu Detmold, Paſtor der Reformirten Gemeine zu Lemgo, Mitglied der Königlichen Preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften, Mitglied der Churfürſtlichen Mainziſchen und Churpfälzi

unter den Alten und den Neuern und Einem, und gewann solche Ordnung bey den Gelehrten Beyfall gefunden.

Der Grund dieser Ordnung ist, daß die Neuern den Alten, und die Alten den Neuern, und bey den übrigen Gesellschaften einer einzelnen den andern Vorzüge, die Neuern besonders, die Alten selten ertheilen; daß bey Wahl des Königs, Bischofs, Abts, Rectors, Consuls, Burgermeisters, Schöffen, Raths, Zunftmeisters, Aeltesten, Vorstehers, Vorgesetzten, Vorstehern der Armen, Vorgesetzten, Vorstehern der Kirchen, Schulen, Hospitäler, Zünfte, Gilden, Brüderschaften, Gesellschaften, Gemeinden, Collegien, Aemter, Dörfer, Städte, Provinzen, Reiche, Republiken,

1740. 51. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 27. Jun.

Sonntag.

Neuliche hat den dritten Theil seiner Druckerey eine Feuersbrunst, da alles zu Asche geleget worden. Er bekommt auf 4 Pferden, und ist in dem Stande, seine Arbeit wieder anzufangen. Es ist ihm einer aus Leipzig mit der Versicherung seiner Zuneigung schriftlich zu Hülfe gekommen, wenn er nöthig hätte, daß er ihm aus dem Vorrathe seines Hauses helfen möchte. Er ist Willens, der Zeit und der Zuneigung seiner Freunde, und seinem Werk allein Beyfall zu suchen.

Montag.

Wir haben vor kurzer Zeit von dem Herrn Bruckern, der noch ein Gast zu Augsburg ist, eine Geschichte, und eine Kritick der heidnischen Philosophie, in 4 Quartbänden, nebst allen dazu gehörigen, an den Tag gegeben. Es ist eine entsetzliche Verwüstung von der Gelehrsamkeit, den Büchern und dem

Ge-

Gebrauche der Gleichnisse, mit Beyspielen aus den Schriften der berühmtesten alten und neuen Scribenten erläutert; durch Joh. Jac. Bodmer besorget und zum Drucke befördert. 8. Es war billig, daß man die rechten Gründe hervor suchete, worauf die Ergetzung beruhet, welche uns die Gleichnisse in der Beredsamkeit und Poesie zu wege bringen. Herr Breitinger untersuchet im 1. Abschnitte die erleuchtenden Gleichnisse. Er schläget vor, eine Logik der Phantasie auszuarbeiten; widerleget die welche die Gleichnisse vor unnützlich halten, einen Gedanken in ein helleres Licht zu setzen, und lehret, wie die Gleichnisse in Ansehung der Farben, Bewegungen, Töne, des Geschmackes, Gefühles, Geruches, und der Dinge die sich auf einander beziehen, zu gebrauchen sind. Im 2ten betrachtet er die auszierenden Gleichnisse; und die so Opitz, König, Brockes, Gottsched, Pope, und Homer zu dieser Absicht angewendet haben; wobey er vor der Kargheit so wohl als vor der Verschwendung in Anbringung dieses Zierrathes warnet. Die nachdrücklichen Gleichnisse nehmen den dritten Abschnitt ein. Die Lehren davon, wie sie die Natur angiebet, werden mit den Beyspielen alter und neuer Dichter erläutert und bestätiget; und bey jedem wird gewiesen worinn das Schöne und Schlechte bestehe. Im 4ten kommt Herr Breitinger auf die lehrreichen Gleichnisse. Wenn ein lehrreicher Satz mit einem andern, eben so lehrreichen verglichen wird, oder eine Handlung mit der anderen, so wird das Gleichniß lehrreich. Sie gehören in die Lehr- und Strafgedichte. Im 5ten träget er die Lehre von Vereinigung der Absichten in einem Gleichnisse vor. Er beurtheilet hier den Werth derer wo verschiedene Absichten in einem Bilde verbunden werden, und ihren gewissen Nutzen. Der 6te bestimmet den rechten Ort und Sitz der Gleichnisse. Keine andere als die erleuchtenden Gleichnisse, schicken sich dahin, wo die Regung selbst als redend eingeführet wird. Der 7te giebet Regeln zum Gebrauche der Gleichnisse in Trauerspielen. Die ausführlichen Gleichnisse schicken sich nicht vor heftige und hohe Gemüthsbe-

we-

wegungen; deswegen hat Homer in das erste Buch des Ilias keines; Virgil in das erste der Aeneis verschiedene gebracht. In den Tragödien, zu welchen den Herrn Verfasser diese Untersuchung führet, haben sie freylich auch statt, weil nicht alle Personen in derselben allezeit in erhitzten Leidenschaften stehen; sondern in gemässigten Regungen redend eingeführet werden. Sophocles wird zum Exempel angeführet, Seneca Lohensteinen vorgezogen, und von dessen wie auch Gryphens Trauerspielen ein Abriß gemachet, der die Wahrheit zum Grunde hat, aber nicht zu ihrem Vortheil gereichet. Der 8te Abschnitt unterrichtet den Leser vor dem Maasse und der Zahl der Gleichnisse. Das Maaß muß eben so wie andere Figuren, nach der Natur einer jeden absonderlichen Stelle bestimmet werden. Man muß auch zwischen der Verschwendung und Kargheit das Mittel halten. Homer wird hier in verschiedenen Stellen zum Muster vorgestellet; Lohenstein aber verworfen. Die Gleichnißbilder sollen und können meistens neu seyn. Homer ist deswegen unvergleichlich, daß er zu seinen Zeiten der Erfinder so vieler und so vortrefflicher Gleichnisse gewesen. Bey der Glückseligkeit unserer Zeiten wegen der Erfindung so vieler Künste und Wissenschaften wundert sich der Herr Verfasser über die Armuth unserer Dichter an neuen Gleichnissen; und das ist der Hauptinhalt des 9ten Abschnittes. Im 10ten handelt er von der Abänderung der Gleichnisse. Man hat es am Homer tadeln wollen, daß er Z. E. von einem Löwen so ofte ein Gleichniß hernimmt, ob er gleich jedesmahl eine andere Eigenschaft oder Handlung desselben nimmt, und damit des Helden seine vergleichet. Man begehret, er hätte den Löwen nicht so oft einführen sollen. Deswegen untersuchet Herr Breitinger: Ob das Ergetzen das von der Mannigfaltigkeit der Bilder entstehet, von der Abänderung der symbolischen Wesen, oder von der Verschiedenheit der ähnlichen Eigenschaften und figürlichen Handlung herzuleiten sey? Er behauptet das letzte; und billiget, nach der Natur der Gleichnisse diejenigen, wo verschiedene Eigen-

schaften eben desselben Wesens zum Grunde der Vergleichung liegen. Dabey werden Homers Bilder von dieser Art genauer erwogen. Herr la Motte will, es erfordere mehr Kunst, kleine Dinge mit grossen, als grosse mit kleinen zu vergleichen: Die Frau Dacier glaubet das letztere. Der Herr Verfasser handelt von beyden Arten im 11ten Abschnitte. Die Natur der Sache und Umstände muß diese Frage entscheiden. Von grossen Begriffen lehret ihr eigenes Maaß, ob man vergrössernde oder verkleinernde Gleichnißbilder erwehlen solle. In erhabenen Materien muß der Geist durch sanfte Bilder erquicket; in geringeren durch erhabene erhoben werden: Zu beyden aber gehöret grosse Vorsicht. Nach dem 12ten Abschnitte hat man von dem Wohlstande der Gleichnißbilder behutsam zu urtheilen, ihn aber genau zu beobachten, weil er sich mit den Sitten ändert. Homer wird hier mehr als einmahl vertheidiget. Im 13ten rettet Herr Breitinger einige von Longino getadelte Gleichnisse; und prüfet im 14ten einige so Herr Brockes im irdischen Vergnügen in Gott angebracht; so wie im 15ten die Lohensteinischen. Sie sind unbekannt, ausschweifend, ungeschickt, und überflüssig; streiten auch wider den Wohlstand. Dieser Abschnitt ist sonderlich anmuthig und lehrreich. Endlich wendet er sich zu den ausführlichen historischen Gleichnissen. Sie sind eine gemeine Quelle von Erfindungen. Dieses ist der Entwurf derer vom Herrn Verfasser sehr gründlich und angenehm abgehandelten Materien. Man hat es dem Herrn Bodmer zuzuschreiben, daß Herr Breitinger sie auf diese Art ausgeführet hat. Er hat sich davon sehr ofte mit ihm unterhalten; durch Fragen und Einwürfe ihm zu fernerem Nachdenken Anlaß gegeben, und endlich den letzten Ausputz, was die Sprache und den Druck anlanget, besorget. Die deutsche Dichtkunst ist dem Herrn Breitinger nicht wenig schuldig; und wer ihr Aufnehmen wünschet, wird sich so wohl an den Bemühungen die er zu dem Ende angewendet, vergnügen, als zugleich auch dieses wünschen, daß andere scharfsichtige und tiefsinnige

Köpfe

Köpfe die übrigen Stücke dieser Kunst gleichfalls gründlich und vollständig untersuchen mögen.

Lemgo.

In Meyers Verlag ist heraus gekommen *Frid. Esaiae Pufendorfii* de iurisdictione Germanica liber. 8. maj. Der Herr Verfasser hat dieses gelehrte Werk schon vor einigen Jahren verfertiget, und es auf Ansuchen einiger guten Freunde erst itzo ans Licht gestellet. Es ist aus einigen Streitfragen über der Advocatie, und der hohen und niedern Jurisdiction entstanden. Denn da der Herr Verfasser dieselben untersuchete, und befand, daß die Rechtsgelehrten unterschiedener Meynung waren; die ganze Materien aber von der deutschen Jurisdiction mit vielen Zweifeln und grosser Dunkelheit umgeben sey, machete er einen Versuch, gewisse Sätze abzufassen, die in Ermangelung einer besonderen Gewohnheit zur Entscheidung der Streitigkeiten angewendet werden könnten. Aus dieser Ursache hat er von dem römischen Rechte wenig eingemischet, ausgenommen, wo es hochnöthig war. Die Lehre desselben von der Jurisdiction konnte desto eher hier wegbleiben; weil davon schon sehr vieles geschrieben ist. Bey einer so verwickelten Sache hat er sich freylich manchmahl mit Muthmassungen begnügen müssen. Doch hat man nicht Ursache, sich über derselben Misbrauch zu beschweren. Der erste Theil enthält allgemeine Lehren und Anmerkungen vom Gerichtszwange. Im 1. Cap. wird von den verschiedenen Arten desselben in Deutschland gehandelt, und angezeiget, daß hier vornehmlich auf Niedersachsen gesehen, doch aber nichts von den gemeinen deutschen Rechten aus der Acht gelassen werden solle. Im 2ten werden die Gründe die in dieser Materie zu setzen sind, vorgestellet. Im 3ten wird die Art und Weise, die Jurisdiction bey den Deutschen auszuüben, und im 4ten die Gewalt aller Richter beschrieben und bewiesen. Der zweyte Theil fasset in sich, was von den vornehmsten Jurisdictionen zu merken ist; hier wird also von der Landes-Oberbothmässigkeit; von dem

Unterschiede der Sachen, worüber sich das Gerichte erstrecket, von den Obergerichten, von der eigentlichen Criminal-Jurisdiction, von der Advocatia, insonderheit der Patrimoniali, von den freyen, adelichen Gerichten, von dem geschlossenen Gerichte, oder Pflege; von den Nieder- Unter oder Erbgerichten; von dem Binnengerichte, Pfahlgerichte, Dorf- und Feldgerichte, Strassengerichte, Geleite ꝛc. gehandelt ꝛc. Im 3ten Theile gehet der Herr Verfasser die iurisdictiones extraordinarias durch; bringet erstlich von der iurisdictione communitatis vieles bey; und träget darauf vor, was von dem Holting oder Märkerding und der comicia lignorum zu merken ist. Darnach führet er aus was hier de iurisdictione personali plena, vom Kriegesgerichte, Pfahlgerichte, von der französischen iurisdictione bassa, und von dem deutschen siedesten Gerichte, von der Feudal-iurisdiction, von der in den Zinnslehn, oder dem Mannrechte, ꝛc. ꝛc. von der iurisdictione colonaria simplici, und vom Schulzengerichte, zu wissen nöthig ist.

Ulm.

Allhier ist gedrucket Designatio librorum quorundam ab inuenta typographia ad annum usque MD. excusorum; excerpta ex catalogo splendidissimae bibliothecae Raymundo-Kraftianae, variis obseruationibus stipata, & ita adornata, vt supplementi loco ad Annales typographicos Cl. *Maittairii* haberi queat. Studio *Franc. Dominici Haeberlin*, Vlmani. 8. Die Kraftischen Erben haben von dem Verfasser einen Auszug aus dem von ihm verfertigten Catalogo, von den ältesten gedruckten Büchern die in der Kraftischen Bibliothek befindlich sind, begehret. Damit nun dieses Verzeichniß auch den Gelehrten brauchbar seyn möge, hat er die Bücher so in des Herrn Maittaire annalibus nicht stehen, mit einem besondern Zeichen angemerket, und allerley gute aber kurze Anmerkungen dazu gesetzet.

Lüneburg.

Am 5ten dieses ist der hiesige Superintendent, Herr Geor-

George Raphel, welcher aus verschiedenen gelehrten Schriften bekannt ist, zu grossem Leidwesen der Stadt gestorben.

Züllichau.

Das Weysenhaus hat folgendes verleget: Ueberzeugende und bewegliche Warnung vor allen Sünden der Unreinigkeit und heimlichen Unzucht; darinn aus medicinischen und theologischen Gründen vernünftig vorgestellet wird: 1) was für Schaden und Gefahr, 2) Schulden und Gerichte, und 3) für Rettungsmittel vorhanden. Aus Liebe und Verbindlichkeit zum menschlichen Geschlechte, sonderlich aber zur studirenden Jugend auf Schulen und Universiteten mit züchtiger Feder und tiefer Ehrfurcht vor Gott entworfen. 8 Dieser Tractat ist schon vor vielen Jahren in der Form eines Sendschreibens aufgesetzet. Seit dem haben es verschiedene Medici und Theologi gelesen, und bezeuget, daß alles mit grosser Vorsichtigkeit und Ehrbarkeit abgefasset sey, ungeachtet alles umständlich und aus der Anatomie vor Augen geleget wird. Insonderheit hat ein grosser nürnbergischer Medicus den ersten Theil genau durchgelesen, und dem Verfasser sehr viele Anmerkungen mitgetheilet, welche man auch, da die Schrift wiederum durchgesehen worden, in Erwegung gezogen und gebrauchet hat. Die Einrichtung des Buches als ein Schreiben ist geblieben; doch sind die grösseren und kleineren Abtheilungen dazu gekommen, und die Materien in einer kurzen Tabelle auf einmahl dem Auge dargeleget; die aus anderen Büchern angeführeten Stellen sind ins Deutsche übersetzet, und noch mehr beygefüget, welche die im Werke enthaltenen Materien bestätigen. Im ersten Theile wird aus der Anatomie erwiesen, daß durch die Unkeuschheit die Seelen- Leibes und Lebenskräfte geschwächet und verderbet werden, und also der so sich ihr ergiebet, ein Selbstmörder sey: Im 2ten, daß ein Mensch der ihr nachhänget, unter dem göttlichen Zorne, und also unglückselig sey. Im 3ten werden die Mittel angewiesen, wie man aus diesem Verderben wieder gerettet werden können. Diesem Theile ist ein

An-

Anhang aus dem Buche: die paradiesische Aloe genannt, beygefüget, darinn die in demselben enthaltenen Sachen bestätiget und erläutert werden.

Halle.

Im Weysenhause ist zu haben das Muster eines rechtschaffenen Lehrers in der erbaulichen Lebensbeschreibung des um die ganze evangelische Kirche hochverdieneten Theologi, D. Phil. Jac. Speners, Königl. Preuß. und Churf. Brandenb. Consistorialrathes und Probstes zu Berlin, von dem sel. Herrn Carl Hildebrand Freyherrn von Canstein verfasset, und dem letzten Theile der theologischen Bedenken vorgesetzet; und wegen seines ungemeinen Nutzens, auf besondere Veranlassung mit Anmerkungen und angehängtem Lebenslaufe des gedachten Herrn Barons zum Druck befördert von D. Joach. Langen ꝛc. 8. Ein Doctor Medic. hat diesen Lebenslauf, fast mit eben den Worten, wie er ihn von Herrn D. Langen in seinen ascetischen Lectionen gehöret, aufgeschrieben und zum Druck befördert. Nach dem Abgange dieses Druckes hat er Herrn Langen gebethen, eine neue Auflage mit seinen Anmerkungen zu befördern, die Kosten zum Druck gegeben, und Herr Langen aufgetragen, die Exemplare zu verschenken. Alles dieses ist nunmehro ins Werk gerichtet. Es ist allerley gutes darinn, und die Veranstaltung kann nicht ohne Nutzen seyn.

Leipzig.

In hiesigen Buchläden siehet man folgendes: Glaubensbekentniß von der besondern Gnade Gottes, in der Erwehlung, Erlösung und Berufung zur Seligkeit, wie auch von den heiligen Sacramenten; nach dem göttlichen Worte aus den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche vertheidiget, an die Herren Burgermeister und Rath der Stadt Gröningen wegen darüber geschehenen Anklage, den 24. Merz 1739. übergeben und nun weiter ausgearbeitet von Ant. Gottfr. Dreas, D. des göttl. Wortes, damahls unter die von der unveränderten A. C. Wegen seiner Vortrefflichkeit ins hochdeutsche übersetzet von Henr. Lampe, ersten Prediger der ref. Gemeinde zu Gödens 8.

Digitized by Google

1740. 52. Stück.

GOTTINGISCHE

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 30. Jun.

Venedig.

Allhier sind gedruckt Proda e parole del Sig. Abate Conti, Patricio Veneto. In der Vorrede bemühet sich der Verfasser die Ursache der Schönheit in den Wissenschaften zu bestimmen. Er hält die Menschen vor eine Mischung aus zwey Substanzen zusammen gesetzt, nemlich aus der Seele und dem Cörper. Diesen Ursprung, welchen der metaphysische Lehrsatz der Verbindung zweyer Dinge in einander sich nicht begreifen läßt habe, und können Beyspiele darinne thun. Die Sinnliche Dinge aus der Natur und den Künsten die Schönheit gäben ihm in allerley verschiedenen Betrachtungen Anlaß. Dieser Versuch ist gleichsam eine Einleitung zu den folgenden. Daß derjenige von der Schönheit der menschlichen Körper und verschiedenen Tugenden ist nach den platonischen Lehren eingerichtet, und mit solchen Wor-

ten abgefasset. Er hält sie vor die geschicktesten zu einem philosophischen Gedichte; die platonischen Lehren aber gar nicht vor so ungegründet und lächerlich, als einige seiner Ausleger sie vorgestellet haben. Er führet dieses in einem Briefe an den Herrn Galp. Cerati, Vorsteher der Universitet Pisa, weitläuftig aus. Das Idyllium, Proteo betitelt, handelt von den Graden der politischen Tugenden, aus den vornehmsten Stücken der venetianischen Historie. Zu den Oden und Sonneten, worinn er die vorerwehnete Art zu denken beybehält, sind Anmerkungen gemachet, und die schweren Stellen erläutert. In der Dissert. über des Racine Trauerspiel, Athalia, zeiget er seine Begriffe von der Einrichtung eines Trauerspieles.

Verona.

Bey Tummermanni ist der 4te Tomus der schönen Edition von des Guarini Werken unlängst aus der Presse gekommen. Der Verleger wird auch ehestens den 4ten Band von des Cardinal Sadoletus Werken liefern, in welchem die Briefe seines Bruders auch zu finden sind.

Hannover. *

Bey Gerken sind zu haben Theologische Gedanken über eine apostolische und philosophisch-sinnreiche Lehrart im

*) Wir haben Ursache hier insonderheit zu erinnern, daß dieses ein von dem Herrn Verfasser eingesendeter Aufsatz sey, den wir auf sein Ersuchen einrücken. Uebrigens aber nehmen wir uns seines Urtheiles von seinen eigenen und fremden Schriften auch von Personen gar nicht an; und glauben, es sey itzt die höchste Zeit die vorhabende Streitigkeit abzubrechen: Denn bey deren Fortsetzung muß nach des Verfassers eigenem Abriß den er seiner Seits davon machet, Wohlstand und Höflichkeit wegfallen, wovon weder die Sache, noch die Schriftsteller, noch die Leser Vortheil haben.

Digitized by Google

im Predigen, worinn die Anmerkungen, welche ein ungenannter Herr Verfasser vor einigen Monathen wider die zwey ersten Theile heraus zu geben beliebet hat, wohlmeinend widerleget ein Liebhaber erbaulicher Predigten. Dritter Theil 8. Der Tractat besteht aus 3. Abschnitten, u. einem Anhange: Der 1ste handelt von dem Worte, apostolisch; und besteht aus 3. Abtheilungen: Die 1ste handelt von dem Saze: Die Apostel haben eine Lehrart, und diese ist so beschaffen, daß man im Predigen sie nicht nur nachahmen kan, sondern auch muß. Die 2te untersucht den vom Gegner erregten Gegensaz: Die Methode der Apostel ist ausserordentlich, geheimnißvoll, übersteigend, also ists unmöglich, ihnen darinnen nachzufolgen, überhaupt: Und da wird bewiesen a) daß der Gegner selbigen sehr verworren, vieldeutig, und mit lauter Widersprechungen vorgetragen habe: Z.E. Gegner behaupte mit hellen Worten eine Lehrordnung der Apostel, er gebe von selbiger 8. Merkmahle an, er schliesse daher: auch alle Predigten müssen solche Lehrordnung an sich haben, und leugne dabey, daß man im Predigen nach der Methode der Apostel sich nicht richten könne, geschweige müsse: Da der Hauptbegrif bey der Methode, die Lehrordnung sey. Ja, Gegner schreibe, daß die Apostel eine philosophische Ordnung gehabt, indem sie die Dinge nach ihrer Natur, und ihrem eigentlichen Zusammenhange, vorgetragen; und sage doch beständig, die apostolische Methode wäre unerforschlich. Gegner lege der Schreibart der Apostel das übersteigende bey, und man könne nichts davon erklären, und seze dagegen: sie könne mit den besten Mustern der weltlichen Redner bestehn. 3) Wird erklärt, worinnen das Außerordentliche bey den Vorträgen der Apostel eigentlich zu suchen sey, nemlich 1) in der ausserordentlichen Würkung dadurch sie algemeine Boten Gottes geworden: 2) in der außerordentlichen Kraft, die mit ihrer Lehre verbunden gewesen: Beides habe Gegner mit der Lehrart, an sich betrachtet, vermischet. Das erstere sey so beschaffen, daß es gewissermassen nachgeahmet werden müsse, gewissermaßen aber nicht,

und in wiefern beydes Grund habe, wird bewieſen, und mit Zeugnißen der treflichſten Gottesgelehrten erläutert, dabei erinnert, daß die Frage: Woher ſind die Apoſtel geſchickt gemacht worden, die heilſame Lehre vorzutragen? eigentlich zu der nicht gehöre: Können und ſollen wir ihnen folgen, ſolche Lehre, eben wie ſie, zu predigen? Das andere, daß ihr mündlich Wort eine außerordentliche Kraft gehabt, finde ſich auch bey ihrem geſchriebenen, und dieſe Kraft könne man freilich nicht nachahmen, es würde ungereimt ſeyn ſo zu reden, geſchweige es zu behaupten; Es ſey ſolches aber ein Grund, warum man im Predigen, eben wie ſie, Gottes Wort rein und lauter, ohne das Philoſophiſche, und Sinnreiche damit zu vermiſchen, lehren ſolle. Dem Einwurfe, den Gegner als den vornehmſten Beweis treibe, daß die Apoſtel zu Homileten gemacht würden, wenn behauptet würde, daß ſie am volkommenſten mit ihrem Beiſpiele gewieſen, wie noch jezo geprediget werden müße, wird dadurch begegnet, daß in ſelbigem, weſentliche, und zufällige Dinge bei einem Vortrage auf der Canzel, durch einander geworfen würden. Es wird dem Gegner zu Gemüthe geführt, ob ſichs wol der Mühe verlohne, einen ſolchen Einwurf, als einen Hauptbeweis zu treiben, daß die Apoſtel eine nicht nachzuahmende Lehrart gehabt, weil ſie keine Homilie nach der heutigen Art gelehret? über eine Sache ein ſolch Geſchrey, daß den Vorzügen der Apoſtel dadurch was nachtheiliges beygemeſſen würde, zu erregen, die mit 2. Worten am Rande hätte können gehoben werden? In der 3ten Abth. werden die Worte der Gegenſchrift, die ſich auf das Apoſtoliſche beziehn, geprüfet inſonderheit. Der zweyte Abſchnitt handelt vom Philoſophiſch-ſinnreichen. Er hat ebenfalls 3. Abtheilungen. Die 1ſte erklärt aufs neue, in der möglichſten Kürze, was damit vor Begriffe zu verbinden ſeyn. Die 2te ſtellt den Gegenſaz vor überhaupt, und da wird bewieſen, daß der Gegner ſich darüber ſo unbeſtimmt erkläret habe, daß man nicht wiſſe, was es bey ihm vor ein Ding ſey, und man könne ſeine Worte deuten, wohin man wolle. An

ſtatt

ſtatt der Frage: ſol eine Predigt das Philoſophiſche haben? frage er: ſol man man bey einer Predigt ſich der Vernunft bedienen? An ſtatt: ſol eine Predigt eine Philoſophiſche Ordnung haben? frage er: Sol man eine natürliche Ordnung wählen? das zuerſt und zulezt ſezen was zuerſt und zulezt ſtehen muß? von dem Sinnreichen gebe er vieldeutige Begriffe: 1) Es heiße eine geſchickte Beredſamkeit zeigen, 2) in Bildern reden. Beydes ſey verworren. Beredſamkeit ſey Genus, ſie ſey eine Fertigkeit, ſo zu reden, daß die Abſichten der Rede wohl erhalten werden; ſinnreich ſey eine Species, und eine gewiſſe Schreibart, die man nur in gewiſſen Umſtänden zu gebrauchen habe. In Bildern reden, heiſſe überhaupt: Dinge, die von dem reinen Verſtande allein begriffen werden, ſo vorſtellen, daß man auf Beiſpiele deutet, die in die Sinne fallen, und das könne geſchehen, ohne eine ſinnreiche Schreibart zu gebrauchen. Würde, in Bildern reden, aufs Sinnreiche gezogen, ſo wäre es eine Unterart von demſelben, es gehöre mehr zu einer ſinnreichen Schreibart, als das allein. Die 3te Abtheilung unterſucht die hieher gehörigen Sos der Gegenſchrift, inſonderheit. Der dritte Abſchnitt handelt von dem Verſtande der ſtreitigen Worte Pauli, und da wird mit handgreiflichen exegetiſchen Gründen erwieſen, da ßPaulus von einer Kraft des Geiſtes Gottes rede, die in ſeinem Vortrage würcke, nicht aber von der Gabe, Wunder zu thun, auſſer und neben dem Worte. Der Anhang widerleget Nebendinge, und ſonderlich die Aufbürdungen, als habe der V. der Theol. Ged. 1) dem Herrn D. Oporin verkehrt nachgeahmet, 2) drei anſehnliche Gottesgelehrten angetaſtet.

Görlitz.

Bey Marchen iſt zu haben *Mich. Alberti* continuata ampliatio tomo V. iurisprudentiae medicaein publicum vſum emiſſa, denuo nouis & ſelectis caſibus mixtis iudicialibus, vt & obſeruationibus ſonticis practicis digeſta, ſuccinctis actorum excerptis, deductionibus &

responsis ICtorum & Medicorum illustrata, atque vlteriori vsui vtriusque fori submissa. 4. 6 Alph. Es sind in dem Tomo meistens solche Fälle enthalten, welche den Juristen dienlich seyn können; doch aber einige casus medici eingemischet. In der Vorrede hat der Herr Verfasser anzeigen wollen: Wie eine vermeyntliche hohe Kunst-philosophie in medicina forensi ganz unnütze und undienlich; hingegen eine andere natürliche, freye und deutliche Philosophie darinn nöthig und nützlich sey. Wir haben bey Durchlesung dieser Vorrede aufs neue wahrgenommen, daß einige, auch geübte Schriftsteller nur bey einer gewissen Schreibart und bey gewissen Materien bleiben müssen; so bald sie aber in anderen die Feder ansetzen, sie sich verliehren, unordentlich, ausschweifend, und dem Leser so unverständlich als unkenntlich werden. Der Herr Verfasser eifert wider den unnützen Gebrauch einer subtil scheinenden Philosophie: Darinn wird ihm jedermann Recht geben. Wenn man aber wissen will, welcher Philosophie er denn diese Eigenschaft zuschreibe, und man kommt ihm nicht zuvor, und muthmasset aus anderen Gründen, daß er wohl die neuere meynen müsse, welche Höflichkeit in Errathung der Gedanken des Scribenten dieser von dem Leser als Leser doch nicht fordern kann; so weis man nicht, wovor eigentlich die Warnungen geschehen sind. Und auch hier reisset die Einbildungskraft die Feder von einem zum andern. Man liefet "von confusen Ideen, philosophischen Comödien, Speculationen, Zierrathen und Aufschneidereyen, die in die Moralitet und das Recht der Natur gemenget würden; man höret die Klage: Wenn Taulerus, Lutherus, Balduinus, Hutterus, Meisnerus sollten die heutigen Terministen, rhytmificos, Schematisten, Harmonisten sehen und hören, wie würden sie dergleichen Hermaphroditen, da Geist und Fleisch vermenget werden, ansehen? „ Der Herr Verfasser saget uns von der Vernunftserhebung und Geschicklichkeit, welche die dictaturam über alle Geheimnisse und Begebenheiten in höherem Tone affectire; von einer neuen Sprache und Blumenschmuck weitläuftig connectiren-

der

der Experimente; von philosophischen blumagen; ausgequerleten Abwegen und Schlupfwinkeln; von einer hieroglyphischen Vernunfts-force; vom freyen Willen der bey denen auf eine seltsame unbegreifliche und ersonnene Art zusammengedrungenen und geschlungenen causlis wegfalle; von Einbildungsgeburten oder irrigen Sätzen, welche sich nur auf ihren Pfauenschwanz verlassen, und den Untersucher stecken lassen; von einer allegorischen und rothwelschen Sprache; vom philosophiren mit einer obscuren Ontologie, ꝛc. Diesen auf eine sehr freye Art untereinander geworfenen Namen und Wörtern wird meistens ein dergleichen, solche, diese ꝛc. vorgesetzet; aber nichts angezeiget worauf sich diese Wörter beziehen sollen. Man wird also seiner Warnung vor einen freylich möglichen Misbrauch folgen können, ohne daran zu gedenken, daß man mit dem Verfasser die neuere Philosophie hier meynen müsse: Und ein Medicus der consilia und responsa machen soll, wird diese mit Nutzen lernen und anwenden können, ohne auf lere Speculationen zu verfallen.

Hirschberg.

Herr D. Caspar Gottl. Lindner, der Kayserl. Academiae Naturae Curiosorum und der deutschen Gesellschaft in Leipzig Mitglied, wird ehestens eine umständliche historische Nachricht von Martin Opitzens Leben unter die Presse geben. Er hat dazu von dem Herrn Primario Scharf zu Schweidnitz, Herr Rector Strief, Hrn Runge, Herrn Prof. Arlet in Breslau, Herrn Inspector Neumann in Hermsdorf bey Hirschberg, Herrn D. Schwerdtnern in Jauer, und anderen, gedruckete und ungedruckete Sachen, und Nachrichten erhalten; sie sind ihm auch behülflich gewesen, mehr zusammenzubringen, als man vermuthen wird. Die Schrift wird aus 9. Abtheilungen bestehen. In der ersten wird der Herr Verfasser von denen handeln, welche die Verdienste Opitzens besonders oder beyläufig beschrieben, oder seiner sonst gedacht haben. Solche sind Colerus, Witte, Rist, Freher,

ber, Gerlach, Ebbenroy, Bevergern, Zoofe, Gronlo, Lehen, Stikker, Andreae, Overtien, Hanse, Lenep, Zuerdt, Clemmerbe, Wesle, Lennep, Bellmann, Stephan Wichtel, Wiesl, Schmidtmann, Goebe, Schnapper, Johann Wichtel, Johann Wichtel, die andern sind Königlichen Schlesisch, Gersdorfisch, Ander, Gersdorf, Schlesisch, Ander, Gersdorf, Schlesisch, Ander, Gersdorf, in der Zeit sind den Herren Commissarien Anleitung ertheilet und nähere Anmerkungen zu leisen sind. Zu dem gemeinen und allen Christlichen Frieden Handlungen gehöret, wie sie Anfangs angiengen, und endlich geschlossen worden, auch wie die Herren gesinnet sind, mit einander und einer Krankheit und seinen Gliedern, und bey was und welchen verschiedenen Verhandlungen sie. Und wie sich die Verhandlungen wechselsweise entstehen, worauf sie sich gegründet, und wie sie hierüber handeln. Die sie gar einige Schriften in sich haben, welche man zu diesen Zeiten, und in der Zeit, da sie gehandelt, und wie sie noch Dieses anlangen haben, wie sie sich in diesen Handlungen Anfangs gehalten und Ordnung, welches auf 2. die sie gar besonders sind handelt worden, und wie sie Ihnen. Es kommet viel und seine hierzu eigentlich dieses in die weite Verhandlungen, und wie sie sich in diesen Handlungen gehalten, und sie Ordnung sind.

Ersatzung.

In diesen Buchstaben ist handen Zur. Hende von Gottes Gnaden, Königl. Printz des Reiches, souverainer Printz von Oranien, und absonderlich Königl. Printz und Herr zu Lingen. 2. Die Abtretung in Gronlo Lingen Lehen Kayserl. Land die sie. angehen und vor die Abtretung in der besondern Grundsätzen angeht in andern Orte; Bedeutung man in Recht Lehen Land Lehnsart in der Lehen Recht die Art haben die Grundsätze in Recht Lehen Land Lehnsart angehen. Darauf man aus Recht Lehen Land Lehnsart in der Lehen Recht die Art haben Regeln aus den Grundsätzen Recht Lehen Herrschaft auch 11. und 12. 3. Und Interesse die Lehen Gerechtsame 3. B. Cronlo Lehen, Lehnsgerechtsame Lehnsrecht

1740. 53. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 3. Jul.

Paris.

Der jüngere Vossius hat anfänglich gutwillig Catalogum der Mss. seiner in der Bibliothèque du Grand-Conseil, deßwird per l'Abbé Boudot le Bibliothécaire, ist ein Geschenk hat entschlossen seine Bücher und Handschriften, Herrn Vorsthausen. Er hat eine andere Gelegenheit Summe zur Verwahrung bekommen. Der Abbruch ist gemeiniglich und die Verschreibung erforderlich.

Gestern hat der P. de la Rue seinen Vorlesungen auf der Kanzel Sorbonne. Sie sind alle schon gedruckt gewesen, aufgenommen die einige auf den Festtag von Corneille, welche der Verfasser bey dem jetzigen Aufschub unterdrungen, und so lange bis nach der Beerdigung der Talente gehalten wird, aufgeschoben hat. Am Ende hat der Verfasser die jährliche Lobrichtung der Aufgewandt und Ver-

Dauphin Ludwigs des XIV. die vom P. Bermudez verfertiget worden, beygefüget. Der Verleger hat zugleich alle Schriften des P. de la Ruë in zwo Editionen in 12. davon die eine kleinen, die andere grossen Druck hat, ans Licht gestellet.

Briasson hat verleget Vsages de l' analyse de *Descartes*, pour decouvrir sans le secours du calcul differentiel, les proprietés ou les affections principales des lignes géometriques de tous les ordres. Par *Jean-Paul de Gua de Malves*. 12.

Bey Chaubert ist zu haben Examen & refutation de quelques opinions sur les causes de la réfléxion & de la refraction de la lumiere, repanduës dans l' ouvrage de Mr. *Bannieres* contre la philosophie de *Newton* par Mr. de *Voltaire*. Par Mr. *Ratz de Lanthenée*. Avec un essai sur l' impulsion appliquée aux phenomenes de la lumiere, & à quelques autres attribués à l'attraction. 8.

Des P. *Jobert* Science des medailles avec des remarques historiques & critiques ist bey dem ältern Debure in einer neuen Ausgabe zu haben. Der P. Jobert hatte bey Abfassung dieses Werkes nur die Absicht, denen eine Anleitung zu geben, welche die Historie und Alterthümer aus den Münzen erläuteren wollen. Es kam 1692. zum ersten mahl ans Licht; und ward in der anderen Auflage 1715. mit vielen neuen Anmerkungen vermehret. Der Baron de la Bâtie hat diese dritte Edition besorget, und sie durch seine ansehnlichen Zusätze selbst vor die Gelehrten nothwendig gemachet. In der Vorrede hat er von denen so zu erst Münzen gesammlet, und davon geschrieben haben, geurtheilet. In dem Buche selbst hat er die Schreibart in der Deutlichkeit verbessert, welches bey dergleichen Unterrichte nöthig war. Am Ende jedes Abschnittes hat er in seinen Anmerkungen das Ausgelassene hinzugesetzet, und das Irrige verbessert. Sie sind manchmahl zwar sehr weitläuftig; allein der Inhalt ist so angenehm, daß sie den Leser nicht beschweren. In der zweyten Edition rückete der P. Jobert einen langen Artikel ein, von den neuen Entdeckungen in den Münzwissenschaft, die

die er ſeinem Ordensbruder dem P. Hardouin ganz aufrichtig zueignete. Es ſind aber ſehr viele darunter, die ſich bloß auf hiſtoriſche paradoxa, und auf die fälſchlich vorausgeſetzete Unterſchiebung der alten Scribenten gründen; daher der Herausgeber deren Schwäche an den Tag geleget. Andere Entdeckungen, die weit ſicherer ſind, haben andere Gelehrte zu Urhebern, denen ſie Herr de la Bâtie wiederum erſtattet. Bey dem allen läſſet er nichts einflieſſen, das der Hochachtung vor den P. Hardouin zuwider wäre. Er zeiget auch hierbey, daß der P. Jobert ofte einige ſinnreiche Muthmaſſungen mit dem Namen der Endeckungen beehret habe; deshalben unterſcheidet er hier das Wahre von dem Falſchen und das Gewiſſe von dem Zweifelhaften. Man ſiehet hieraus, daß dieſe Edition des ſchönen Buches des P. Jobert die beſte ſey.

Herr de Beauvais hat drucken laſſen Diſſertation touchant la maniere de diſcerner les medailles antiques de celles qui ſont contrefaites. Sie iſt bey Briaſſon zu haben. Dieſe Abhandlung kann als ein Supplement zu dem Jobert angeſehen werden. So nothwendig es auch iſt, zu wiſſen, woran man die echten Münzen von den unechten unterſcheiden könne, ſo hat doch nach des Verfaſſers Angeben niemand, der von den Münzſachen geſchrieben, ſichere Regeln gegeben. Selbſt der P. Jobert hat ihm darinn nicht Genüge gethan. Da aber Frankreich ſelbſt mit falſchen und in Italien nachgemacheten Münzen überhäufet iſt, hat ſich Herr de Beauvais verbunden geachtet, die Kennzeichen der unechten zu entdecken, davon in Italien von dem ſo genannten Paduano und Parmenſi, in Holland aber von Carteron und anderen ſo viele verfertiget worden. Einige von des Verfaſſers Anmerkungen ſtehen im Jobert; ſeine eigenen ſind vortrefflich. Er geſtehet, er habe es bloß ſeiner groſſen Liebe zu dieſer Wiſſenſchaft zuzuſchreiben, daß er ſie nicht ganz und gar aufgegeben, nachdem er dieſe feinen Kunſtſtücke der Betrüger, und ſo viele Steine des Anſtoſſes wahrgenommen. Er handelt umſtändlich von den falſchen Mün-

zern bey den Römern, welche kupfere Münzen mit einem Gold- und Silberbleche das sehr hart gehämmert war, und also nicht leicht abgegriffen ward, überzogen; daher man die verdächtigen Stücke stechen muß, um zu sehen ob sie auch kupfern sind. Weil nun diese überzogenen Münzen wirklich alt sind, so haben die Münzverfälscher ihre nachgemacheten silbernen Münzen mit einer glüenden eisernen Nadel durchstochen; wovon das Stücke inwendig roth und fast schwarz geworden, und den Schein hat, als ob es wirklich überzogen wäre. Man muß also solche Stücke nochmahls probiren.

Der Abbé *Goujet* hat mit zween Bänden den Anfang zu einer Schrift gemachet, die fortgesetzet werden soll, und den Titel hat: Bibliotheque Françoise, ou histoire de la litterature Françoise. Er zeiget darinn was für Nutzen man aus den Büchern schöpfen könne, die seit Erfindung der Buchdruckerey, in Frankreich, sonderlich in der Historie, den schönen Wissenschaften und guten Künsten, gedrucket worden; und füget die Urtheile der Criticorum über die vornehmsten bey. Mariette ist der Verleger.

Lottin verkaufet Examen du sentiment des saints Peres & des anciens Juifs sur la durée des siécles; où l'on traite de la conversion des Juifs, & où l'on refute deux traités, l'un de la fin du monde, & l'autre du retour des Juifs. 12. Diese Schrift ist mit der so 1739. unter dem Titel: Defense du sentiment des saints Peres sur le retour d'Elie, heraus kam, genau verbunden. Beyde sind mit grossem Fleisse ausgearbeitet. Der itzigen ist eine Widerlegung der Schrift angedrucket, darinn man die Wiederkehr der Juden ohngefähr auf das Jahr 1748. hat feste setzen wollen.

Regensburg. *

Der erste Theil der von dem Churfürstlich-Pfälzischen Regierungsrath und Legations-Secretario bey der Reichsversammlung Johann Joseph Pachner von Eggenstorff, ehemahls versprochenen vollständigen und zuverlässi-

läſſigen Sammlung aller von Anfang des fürwährenden deutſchen Reichstages de Anno 1663. biß 1740. abgefaßten Reichs-Gutachten und Schlüſſe, ſamt Kayſerl. Allergnädigſten Reſolutionen, Ratificatorien, und Commiſſions-Decreten, ꝛc. iſt nunmehro wirklich aus der Preſſe gekommen; *) das Werk wird 4. wo nicht gar 5. Theile in ſich faſſen. Es werden darinn faſt alle zur Kayſerlichen Majeſtät, und geſamter Reichs-Stände Deciſion gehörige Reichsſachen, inſonderheit de bello decernendo & gerendo, ejusdemque requiſitis: de neutralitate indulgenda: de induciis ineundis: de pace ſancienda: de mediationibus: de foederibus pangendis: de ſtabilienda ſecuritate publica, & guarantia univerſali contra quoscunque præſtanda: de legibus ferendis, interpretandis & abrogandis: de cauſis religionis & rebus eccleſiaſticis; de adminiſtratione juſtitiae: translatione, viſitatione, & ſuſtentatione iudicii cameralis: de recurſu ad Comitia a ſupremis Imperii dicaſteriis: de reformatione Politiæ: de commerciis reſtaurandis: de libero fluminum uſu: de teloniis & vectigalibus: de re monetaria: de collectis Imperii indicendis: de collectatione ſubditorum: de rectificanda & moderanda matricula: de remiſſione collectarum, vel temporali exemtione ab oneribus publicis: de ordinatione executionis: de redintegrandis circulis: delectu, hoſpitatione, & innoxio militum tranſitu; de fortalitiis Imperii exſtruendis, ſive reficiendis, & praeſidiis imponendis: de conferendis Imperii feudis, dignitatibus & officiis: de unius alteriusve ad votum & ſeſſionem in collegiis Imperii admiſſione, vel ſuſpenſione, declaratione in bannum & privatione: de legationibus & deputationibus intra & extra Imperium mittendis: de recipiendis ac dimittendis extraneis legatis & miniſtris: de immunitate legationum, de auxilio exteris ferendo, u. a. m. anzutreffen ſeyn. Was alſo in dergleichen Dingen beſchloſſen,

*) S. unſere Zeitungen 1739. pag. 54.

geändert, und erkläret, vermehret, unerörtert geblieben, oder im westphalischen Frieden auf den nächsten Reichstag ausgesetzet ist, wird man hieraus ersehen, und dadurch zu gründlicher Erkenntniß der Reichs-Angelegenheiten gelangen. Man kann noch in die praenumeration eintreten, und bey Empfang des ersten Theiles 3. Ducaten; das übrige bey der Lieferung des 2ten entrichten. Denen die nicht Vorschuß thun wollen, wird der erste Theil auf Druck-Papir vor 4. Rthl. von den folgenden Theilen aber jeder vor 4. fl. gelassen werden.

Giessen.

Das 2te Stück der auserlesenen kleinen Schriften des Herrn Hofr. Estor zu Jena, ist fertig worden, und beschliesset den 3ten Band derselben. Man liesst folgendes darinn: 1) Eine Nachricht von den Geschlechtern der von Promnitz. 2) Bedenken von der Ladung der Vasallen, die ausser Landes wohnen. 3) Frage: Ob gegen die praeceptores eine Injuricnklage statt habe, welche gegen ihre Lehrlinge allzuscharfe Zucht brauchen? 4) Erweis, daß der Inhibitionsproceß gegen die so dem sächs. Hofgerichte zu Jena nicht unmittelbar unterworfen sind, vor zulässig zu achten sey. 5) Daß das petitorium mit Vorbeygehung der erstern Instanz nicht so stark in der andern Instanz, wenn das possessorium summarissimum in diesem geendet worden, angestellet werden könne. 6) Die gerichtlichen Vollmachten, welche die Klöster auszustellen haben. 7) Ein ehemaliger deutscher Solidus sey nach gegenwärtigem Münzfuß 16. pf. 8) Das Gnadenjahr eines evangelischen Stifts-Dechants nachgelassener Wittwe. 9) Ob wegen des bey der prosecution oder iustification einer Erläuterung oder appellation ausgelassenen Petiti, jene vor erloschen zu halten sey? 10) Daß die Lämmer bey einer auf eine gewisse Zahl gesetzeten Heerde Schafe, bevor sie ein Jahr alt, nicht mit zu rechnen sind. 11) Von der actione publiciana, und deren rechtem Gebrauche. 12) Daß ein donatarius omnium bonorum des Schenkenden Handlung zu leisten verbunden

bunden sey. 13) Was das Wort, Helbling, in den Lehnbriefen bedeute?

Dresden.

In Hekels Verlag ist gedrucket *Christophori Theodosii Waltheri*, praeconis euangelici in ora Malabarica, ellipses Hebraicae, siue de vocibus, quae in codice Hebraico per ellipsin supprimuntnr. Denuo edidit, obseruationes nouas, mantissam & dissertationem vna cum indice adiecit *Christ. Schoettgenius* 8. Der ehemalige Lehrer der morgenländischen Sprachen in Wittenberg, Franc. Wokenius hat aus critischer Frömmigkeit ein Buch zusammen geschrieben, darinn er alle ellipses aus dem alten Testamente verweisen wollen. Allein ein Unternehmen dem die Vernunft und der Augenschein entgegen sind, konnte unmöglich von statten gehen; und Herr Woken muste ofte selbst ein Wort vor ausgegelassen erkennen, und durch ein Nempe dazu setzen, wenn er am eifrigsten war, eine ellipsin zu läugnen. Vernünftige Philologi haben sich nicht hindern lassen, diese Figur in dem Grundtexte zu erkennen; und ihre Schriften, darinn sie die ellipses ausgefüllet, worinn ihnen in einigen Stellen die Schrift selbst vorgegangen, haben allgemeinen und beständigen Beyfall, woran es Herr Wokens Buche fehlen muß. Der Verfasser dieser Schrift hat sie zu Halle, unter dem Herrn Christ. Bened. Michaelis als eine Disputation vertheidiget, in dessen philologischen Lectionen er dazu Anlaß genommen und Vorrath gesammlet hatte. Herr Schöttgen, welcher Lamb. Bos schönes Büchlein de ellipsi Graeca heraus gegeben, hat wohl daran gethan, daß er es mit dieser Arbeit seines Schülers eben so gehalten. Die Mantissa fasset einige Exempel von der ellipsi affixorum in nominibus & verbis in sich, wie sie ihm unter der grossen Menge zuerst vorgekomen sind. Die Dissertation handelt von einer wenig oder gar nicht wahrgenommen ellipsi. Im Hebräischen wird ofte dem Verbo, das an sich schon nachdrücklich ist, der infinitiuus bey-

beygesetzet, z. E. מות תמות, שוש אשיש, זנה תזנה כי ofte aber wird der infiltiuus allein gesetzet, und das andere tempus weggelassen. Hiervon führet Herr Schöttgen Exempel an.

Hekel hat auch folgendes verleget: Historie des Himmels, nach den Vorstellungen der Poeten, der Philosophen und des Moyses betrachtet. Worinne der Ursprung des poetischen Himmels, der Irrthum der Philosophen in Ansehung des Baues der Himmels- und Erdkugel, die Gleichförmigkeit der Erfahrung und der einzigen Naturlehre des Moyses gezeiget wird. Aus dem Französischen des Herrn Plüche übersetzet. 2. Theile. 8. 24. Kupfer. Das Buch ist nach seinem Inhalte im Französischen vielen Deutschen bekannt; daher wir nichts weiter davon erwehnen wollen.

Auch ist bey Hekeln zu haben Politischer Staat von Europa, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzet, 8. 2. Theile. Auch dieses Buch ist schon so bekannt, daß es genug seyn wird, seine Uebersetzung anzukündigen.

Hekel verkaufet M. *Io. Iacobi*, eccles. Ossitii Archidiac. Gott und gnug, dem bekümmerten Armuth bey elenden Zeiten zum Unterrichte und Troste in etwas fürgestellet. 8.

Augsburg.

Bey Merz und Mayer ist zu finden die letzte evangelische Gnadenposaun, d. i. kurze, jedoch ausführliche Erzehlung von der Augsburgischen Confession und allem was vor, in, und nach derselben Uebergebung sonderlich merkwürdiges sich zugetragen: Samt beygefügeter Lebensbeschreibung des sel. Mannes, D. Mart. Luthers, zuerst in niederländischer Sprache verfasset durch Zach. Webber, in Amsterdam; nun aber ins Deutsche übersetzet von einem Liebhaber der evangel. Wahrheit. 8. Der Verfasser ist der Buchhändler Webber, nicht aber der letzt verstorbene Mahler gewesen.

❀ ❀ ❀

Digitized by Google

1740. 54. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 7. Jul.

Verona.

Herr Graf. Clar. Scipio Maffeiius, Ehrenmitglied der Gesellschaft, welcher schon im Jahre 1727. eine gelehrte Abhandlung von der Kunst geschrieben, und in derselben bey bevorstehender Eröffnung des Amphitheatrums, die man in der Stadt Verona, nahe gelegenen Brücke stehet, nachgesuchet hatte, ist nunmehro von der Gesellschaft ersuchet worden, eine Beschreibung von dem ganzen Gebäude, und seiner Einrichtung, wie solches jetzo in dieser Gestalt beschaffet ist, zu verfassen, welche gestern von ihme soll zu lesen, welche mit der vorgehenden einige Gedächtnung hat. Der Titel ist: Compendio historico intorno all' origine, e progresso dell' Accademia Filarmonica, con varie Iscrizioni, Antichità, e memorie appartenenti all' Anfiteatro. 4. pagg. 32. Antonibelli, Schmucker und Valisneri haben [illegible] die

die Gegend um Verona, so weit sie auch vom Meere entfernet ist, doch mit versteinerten Meergewächsen und Körpern ziemlich angefüllet sey. Die Beschreibungen die sie von einigen gemachet, haben den Gelehrten eine Begierde erwecket, von denselben genauer unterrichtet zu seyn. Herr Spada erfüllet sie einigermaassen. Er beschreibet vornehmlich nur die gebildeten Steine, die er seit vielen Jahren mit grossem Fleisse gesammlet, doch aber auch andere Stücke. Er hat die Ordnung beybehalten, die Car. Nic. Langius in seiner historia lapidum figuratorum Heluetiae beobachtet. Zuerst beschreibet er 17 Species von cornibus Ammonis. Die Naturforscher haben bishero noch kein Schalengewächse im Meer finden können, das in der Gestalt den versteinerten gleich wäre; bis endlich Hr. Gio. Bianchi, berühmter Medicus zu Rimini vier kleine Species auf dem Grunde der See bey Rimini entdecket, und nebst anderen seltenen testaceis in einer Abhandlung beschrieben hat, die unter folgendem Titel gedrucket ist: *Jani Planci* Ariminensis, de conchis minus notis liber, cui accessit specimen aestus reciproci maris superi ad littus portumque Arimini. Venet. 1739. 4. maj. Allein von solcher Grösse als die so in des Herrn Spada, und Rotari Cabinet verwahret werden, und von Listern beschrieben sind, hat man sie bisher noch umsonst gesuchet; vielleicht deswegen, weil die Thiere die darinn leben, sich gar zu tief im Grunde der See aufhalten. Man muß sie also nach der Figur beurtheilen, die der Meerschlamm bekommen hat, nachdem er in die Höle der Muschel gedrungen, und daselbst versteinert worden ist, die Schale selbst aber verlohren hat. Dieses ist deswegen nöthig zu merken, weil die Stücke des Hrn. Spada alle von einerley Art sind, und nichts von dem Thiere mehr zeigen. Indessen hat sie der Besitzer mit grosser Geschicklichkeit in verschiedene Classen getheilet. Unter allen seinen Seltenheiten aber sind ohne Zweifel die vielen und wohlerhaltenen ganzen Fischgeribbe die man in einigen Steinen findet, woraus der bekannte Berg Bolca im Veronesi-

neſiſchen beſtehet, die trefflichſten. Er beſitzet auch ein Sceleton von einem ganzen verſteinerten Hirſch; und viele andere Stücke, welche er genau und deutlich beſchreibet.

Piſa.

Die Univerſitet hat am 13 May einen geſchickten Lehrer an dem Herrn *Michel Angelo Tilli*, Phil. & Med. D. materiae medicae P. P. horti academici Praefecto, der Königl. londenſchen und florenziſchen botaniſchen Societ. Mitglied verlohren, welcher im 85ſten Jahre ſeines Alters geſtorben iſt. Sein ſchöner Verſtand und die beſondere Fähigkeit, die er bereits in jungen Jahren blicken ließ, erwarb ihm ihm die Gnade des Großherzoges Cosmus III. Dieſer ſendete ihn, nebſt dem berühmten Chirurgo aus Livorno, Paſquali, nach Conſtantinopel, als ihn der Sultan Mahometh der IVte um einen Arzt erſuchete, der ſeinen Schwiegerſohn, an einer langen und ſchweren Krankheit curiren möchte. Er war dabey vorſichtig und glücklich, und konnte ſich ſchwerlich von dem Sultan losmachen, der ihn in ſeinen Dienſten behalten wollte; bis endlich des Großherzoges Befehl und Vorſpruch ihm ſeine Freyheit wieder verſchaffete. Der Großherzog trug ihm nach ſeiner Wiederkunft das Amnt des Lectoris Medicinae zu Piſa auf. Nachher muſte er wiederum auf hohen Befehl nach Tunis reiſen, um den Bey zu curiren. Nichts deſto weniger wendete er alle Zeit ſo ihm übrig blieb, an, Kräuter zu ſammlen; wie er denn auch den Garten in ſo ſchönen Stand ſetzete, daß er mit den beſten um den Vorzug ſtreiten konnte. Wenn man das Verzeichniß der Pflanzen, das ſein Vorgänger, von den Gewächſen die 1662. im Garten geweſen, hat drucken laſſen, mit demjenigen zuſammen hält, der Hr. Tilli im Jahr 1723. in Fol. mit 53. Kupferplatten bekannt gemachet, ſo wird man den Unterſchied bald gewahr worden. An allem was zur bequemen Fortpflanzung der Gewächſe und zur Zierde des Garten gehörete, ließ er es nicht ermangeln. Er ließ auch die ſel-

tenſten und ſchönſten zur Zeit der Blüte nach ihren natürlichen Farben abmalen; wovon er nebſt einer ſchönen Bibliothek und ſtarken Sammlung von Naturalien ſeinem Nachfolger, Hr. Ang. Attilio Tilli eine groſſe Menge hinterlaſſen.

Paris.

Jombert hat verleget Elemens de fortification, dediés à S. A. Monſeigneur le Prince Charles de Lorraine &c. par Mr. *le Blond*, Prof. de Mathématiques des Pages de la grande Ecurie du Roi. 12 pagg. 230. Man hat bisher Urſache gehabt, über den Mangel der Bücher von der Befeſtigungskunſt die vor die Anfänger geſchrieben wären, zu klagen. Hr. le Blond hat einen glücklichen Anfang gemachet, demſelben abzuhelfen. Er iſt in ſeinem Vortrage leicht und deutlich; die Abhandlung aber vollſtändig. Die Zeichnungen ſind richtig, und die Sätze und Aufgaben wohl bewieſen, und zur Ausführung nicht beſchwerlich eingerichtet. Von allem was zur Hauptfeſtung und zu den Auſſenwerken gehöret, hat er nach Vaubans Art Lehren gegeben. Von den Citadellen handelt er kurz und zulänglich, unterſuchet die vornehmſten Erfindungen von Befeſtigungen, und beurtheilet ſie mit Beſcheidenheit.

Briaſſon verkaufet Diſcours dogmatique ſur la canoniſation des Saints. 12. pagg. 100. Der Abbé de la Tour hat ſeinen Namen nicht vorgeſetzet. Die Schrift hält die Rede in ſich die er vor einigen Jahren bey der Canoniſation zweener Heiligen abgeleſen. Was man ſonſt von dieſer Handlung dogmatiſch geſchrieben, hat der Verfaſſer in dem Vortrage eines lebhaften Redners ins Kurze gebracht; doch jedes ohne Nachtheil des andern

Des P. *Caſtel* Optique des couleurs, welche unlängſt in Briaſſons Verlag gedrucket worden, findet groſſen Beyfall. Der Verfaſſer hat die unnützen Speculationen bey Seite geſetzet, und, was er behauptet, aus Verſuchen und Erfahrungen herausgebracht. Die Aehnlichkeit der Farben und muſicaliſchen Töne, die

New-

Newton nicht vollkommen eingesehen, hat er erwiesen. Indem er die Theorie der Färber und Maler feste setzet, hat er jene zugleich gelehret, wie sie die Farben vertreiben und abfallen machen sollen. Die Organisten und Orgelmacher finden auch vieles von ihm zu lernen. Endlich ist die Farbenmusik, welche Herr Telemann in seinem Augenclavier so deutlich beschrieben, hier mit aller möglichen Deutlichkeit vorgestellet. Das Coloris und clair obscur, die beyden Hauptstücke der Chromatik der Farben, sind hier mit grösstem Fleisse gelehret. Der grosse Newton hat also noch etwas zu erfinden und auszuarbeiten, zurücke gelassen. Er suchet zu beweisen, daß eigentlich zu reden, die Farben der Maler und Färber nur wahre Farben; und hingegen die Farben der Natur, als des Regenbogens, der Blumen ꝛc. eher ein schwaches coloris, als eine wirkliche Farbe sind. Daß seine Lehre von der Abschattirung der Farben richtig sey, hat er durch Versuche bewiesen, und ein Band nach den abfallenden Farben des Regenbogens machen lassen, welches, ob er gleich nicht alle Bequemlichkeiten bey seiner Verfertigung gehabt, dennoch sehr wohl gerathen ist. Sein Vorschläge von dem kalten Färben sind lesens würdig.

Das Verzeichniß der Bücher des Marschalls d'Estrées ist angefangen zu drucken, und der erste Band davon in 8. fertig.

Das 24ste Recueil der lettres edifiantes & curieuses, écrites des missions étrangeres enthält nicht weniger artige Stücke, als die vorigen. Der erste Brief ist vom P. Parrennin an Herrn Mairan, darinn er ihm auf allerley Fragen von der Chronologie, Glaubwürdigkeit der Geschichtschreiber, von der Gewißheit der astronomischen Observationen der Chineser, von den Ursachen die das Wachsthum der Wissenschaften bey ihnen aufgehalten haben ꝛc. ꝛc. antwortet. Unter den Ursachen warum die Astronomie in China nicht in grosses Aufnehmen kommt, ist die wichtigste diese: Daß die furchtsamen, faulen und nachlässigen Chineser sich vor neuen Begebenheiten am Himmel eben so fürchten, als man

ſich in Franckreich darnach ſehnet. Man kann, wie er darthut, nichts gewiſſes anführen, daß die Chineſer ägyptiſchen Urſprunges wären, ob ſich gleich in vielen Dingen eine ziemliche Uebereinſtimmung findet. Die öftere Theurung in China, welches ſich ſelbſt nähren muß, und von ſeinen Nachbaren nichts bekommt, iſt aller Sorgfalt der Käyſer ungeachtet, der ſchlechten Haushaltung der Oberen zuzuſchreiben, welche auch den Misbrauch des Getreides zur Bereitung ſtarker Getränke verſtatten. Der 2te Brief enthält einen Bericht von der Verfolgung im Königreiche Tongking, von der Enthauptung 4. Jeſuiten. Das 3te Schreiben des P. Saignes iſt an eine Nonne in Toulouſe. 4) Auszug aus einem Briefe des P. Calmette an den P. Tournemine, von dem Königreiche Carnate. 5) Schreiben des P. Chomé, welches von Paraguay handelt. 6) Schreiben des P. Fauque, von Guyane. 7) Schreiben des P. Dentrecolles, darinn verſchiedene phyſicaliſche Obſervationen zu leſen ſind.

Neufchatel.

Man iſt im Begriff eine neue und brauchbare Abhandlung von verſteinerten Sachen und Foſſilien, auf Subſcription zu drucken. Die Figuren aus *Langii* hiſtoria lapidum figuratorum Heluetiae, welche 1708. zu Venedig gedrucket iſt, wird man mit einigen Veränderungen gebrauchen. Es ſollen nehmlich alle Figuren wegbleiben, die nichts von Seegewächſen oder verſteinerten Muſcheln vorſtellen. Man wird die beſten Zeichnungen die in Scheuchzers Meteorologie und Oryctographie ſtehen, dazu nehmen. Das Werk ſoll 60. Kupfertafeln haben, und alſo um 8 ſtärker ſeyn als Langii ſeines. Die Claſſen, Arten, und Geſchlechter der Foſſilien ſollen genau angezeiget, und die Gründe dieſer Wiſſenſchaft, nebſt den verſchiedenen hypotheſibus der Philoſophen dargeleget werden, unter welchen man Woodwards ſeiner den Vorzug giebet. Die Oerter, wo die Foſſilien gefunden werden, ſonderlich in Neufchatel und Valangin,

gin, will man anzeigen; alles aber vom Herrn Bourguet durchsehen lassen. Das Werk selbst ist so nützlich als angenehm. Man wird dadurch viele Schätze der Schweiz kennen lernen, deren Daseyn und Gebrauch man noch nicht gewust hat.

Königsberg.

In Eckarts Verlag sind des Herrn Joh. Valentin Pietschen, weil. Königl. Preuß. Hofrathes und Leibmedici, wie auch Prof. Ord. der Academie zu Königsberg, gebundene Schriften in einer vermehrtern Sammlung ans Licht gestellet von Joh. George Bock, der Acad. zu Königsberg P. P. O. wie auch Mitglied der Königl. Preuß. Soc. der Wissenschaften in groß 8. Herr Prof. Gottsched hat zum ersten die Pietschischen Schriften in einer Sammlung heraus gegeben; Der Hr. Prof. aber sich um die deutsche Dichtkunst durch diese vermehrete Ausgabe nicht weniger verdienet gemachet. Er hat insonderheit das Gedichte auf den Sieg Carls des VIten aus des Verfassers hinterlassenen Papieren ergänzet und verbessert. Die wenigen Veränderungen so in dieser Edition vorgenommen worden, werden niemand befremden, weil sie hauptsächlich in Weglassung der Kupfer bestehen. Unter den vermischeten Gedichten sind einige so der Dichter in seiner Jugend schon verfertiget hat, zu lesen. Bey den Uebersetzungen hat er ofte einige eigene Gedanken eingemischet, und sich nicht gar genau an den Grundtext gebunden. Man kennet übrigens Pietschen als einen Dichter; und dieses überhebet uns der Mühe, etwas weiteres von dem Werthe seiner Poesie zu gedenken. Des Herrn Clerc Gedanken aus den Parrhasianis, welche der ersten Edition Deutsch beygefüget sind, wird der Herr Herausgeber in dem Anhange darlegen, worinn zugleich Pietschens ungebundene Schriften und seine Lebensbeschreibung vorkommen sollen.

Berlin.

Es hat Herr Joh. Leonh. Frisch, des berlinischen Gymnasii Rector, und der Königl. Preußisch. Societät der Wissenschaften Mitglied, bereits 1723. den ersten,

und 1727. den andern Entwurf, wie er sein deutsches Wörterbuch einrichte, an den beyden Wörtern, Land und und Brand bekannt gemacht, so auch seiner Ausgabe von Bödickers Grundsätzen der deutschen Sprache beygefüget worden. Dieses deutsche Wörterbuch, darüber er bereits über 40. Jahr gearbeitet, ist nun so weit fertig worden, daß man verwichenen Winter alle Anstalten zum Druck in Anschaffung eines saubern Papieres und Giessung ganz neuer Schrift hat verfügen können. Es ist auch der Anfang zum Druck bereits wirklich in groß Quart, mit zweymahl gespaltenen Columnen auf gutem Papier gemachet worden, und wird darinn unablässig fortgefahren, so daß man den ersten Theil, der ohngefehr vier Alphabeth betragen möchte, auf die Leipziger Ostermesse 1741. und den zweyten, der dem ersten gleich seyn wird, gegen die Leipziger Ostermesse 1742. gewiß zu liefern gedenket. Der Titel des ganzen Werkes ist: Johann Leonhard Frisch, deutsch-lateinisches Wörterbuch, darinnen nicht nur die ursprünglichen, nebst den davon hergeleiteten und zusammengesetzten allgemein gebräuchlichen Wörtern: Sondern auch die bey Künsten und Handwerken, bey Bergwerken, Salzwerken, Fischereyen, Jagd-Forst- und Hauswesen u. a. m. gewöhnliche Benennungen befindlich, vor allen, was noch in keinem Wörterbuch geschehen, denen Einheimischen und Ausländern, so die in denen in den mittlern Zeiten geschriebenen Historien, Chroniken, Uebersetzungen, Reimen, u. d. g. vorkommende Wörter und Ausdrückungen verstehen wollen, möglichst zu dienen, ohne des Herrn Schilters Sammlung der gar alten Wörter Eingriff zu thun, vielmehr dieselbe zu ersetzen und fortzusetzen, mit überall beygesetzter nöthigen Anführung der Stellen, wo dergleichen in den Büchern zu finden, samt angehängter theils versicherten, theils muthmaßlichen Etymologie, und critischen Anmerkungen; mit allem Fleiß viel Jahr über zusammen getragen, und jetzt den Gelehrten zur beliebigen Vermehrung und Verbesserung überlassen. Da nun der Verleger, Christoph Gottlieb Nicolai, Buchhändler in Berlin, sich auf Anrathen verschie-

ſchiedener Freunde entſchloſſen, Praenumerationes darauf anzunehmen, ſo machet derſelbe hiemit bekannt, daß er denen, ſo von itzo an bis zum Ende des Septembris dieſes Jahres ſich dazu melden, dieſes Werk vor 4. Rthlr. liefern wolle, nehmlich 2. Rthlr. 12. gl. werden in der itzt-bemeldeten Zeit bis zum Ende Septembr. und der Reſt von 1. Rthlr. 12. gl. bey Empfang des erſten Theiles bezahlet. Doch behält er ſich dabey vor, wenn das Werk ſtärker, als die gemeldeten 8. Alphabeth werden ſolte, bey Lieferung des 2ten Theiles einen billigen Nachſchuß nach Proportion zu fordern. Wie denn auch, wenn es nicht ſo ſtark werden ſolte, der Nachſchuß nach Proportion weniger ſeyn ſoll. Diejenigen, ſo den angeſetzten Termin verſäumen, werden es wenigſtens mit 5. Thlr. 2. gl. bezahlen müſſen. In Göttingen werden in der Königl. Univerſitetsbuchhandlung, und bey Cuno Praenumerationes angenommen.

Joh. Pet. Schmidt hat folgendes verleget Remarques hiſtoriques ſur les medailles & les monnoyes. Par Mr. *Jean David Koeler*, Docteur & Profeſſeur en Hiſtoire à Goettingen. Tome I. 4. Des Herrn Prof. Köhlers hiſtoriſche Münzbeluſtigungen, eine ſeiner beliebteſten Schriften, ſind werth, auch denen bekannt gemachet zu werden, die ſie im Deutſchen nicht leſen können. Er wollte mit den 10 erſten Bänden ſchlieſſen; allein der Vorrath von Sachen und die Begierde der Leſer haben die Fortſetzung veranlaſſet. Da nun dieſe 10. Bände ein ziemliches Werk vor ſich ſelbſt ausmachen und dergleichen Sachen ohne dies keine wirkliche Verbindung unter ſich haben, ſo will man mit der franzöſiſchen Ueberſetzung derſelben, welche darinn 20 betragen werden, den Anfang machen. Jeder Band wird 40. bis 50. Bogen ſtark ſeyn, und davon ſollen jährlich 4. ans Licht treten. Die Ueberſetzung ſoll durchgehends neu, und franzöſiſch ſeyn. Das Papier und der Druck iſt fein, und die Münzen ſind ſauber geſtochen. Herr Prof. Köhler hätte die Münzen ſo wie ſie ihm in die Hände gefallen waren, beſchrieben; der Ueberſetzer aber gewiſſe Claſſen gemachet, und dieſe haben folgende Ordnung:

Ordnung: 1) Die Stücke ſo auf groſſe Feldherren, 2) Staatsminiſter, 3) berühmte Gelehrte und Künſtler, 4) berühmtes Frauenzimmer, 5) auf ein beſonders trauriges Ende, 6) auf Krönungen, Huldigungen und öffentliche Einzüge, 7) Auf Vermählungen, 8) wehrenden Reichsvicariates, 9) auf Siege, 10) Belagerungen, 11) aus Noth in allgemeinem Elend, 12) auf Friedenſchlüſſe und Bündniſſe, 13) auf Erbauungen der Kirchen, Klöſter, auf Stiftungen der Societeten der Wiſſenſchaften, Univerſiteten, Schulen, ꝛc. 14) auf Jubilea, 15) Leichenbegängniſſe geſchlagen worden, 16) vermiſchete, 17) deutſche Münzen der Kayſer und Erzherzoge von Oeſterreich, der Könige in Preuſſen, Churfürſten und Markgrafen von Brandenburg, der Churfürſten, der weltlichen Reichsfürſten, der Reichsgrafen und Ritterſchaft, der Republiken und Städte in Deutſchland. 18) Der Päbſte, Cardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe und anderer Prälaten. 19) Münzen die in der Schweiz, 20) Italien, Neapolis und Sicilien, 21) Portugall und Spanien, 22) Frankreich, 23) Großbritannien, 24) den Niederlanden, 25) Schweden und Dännemark, 26) Ungarn, 27) Pohlen und Rußland, gepreget worden. 28) Entwurf einer vollſtändigen Thalerſammlung, mit Anmerkungen. Wenn man mit den 10. Bänden fertig iſt, wird man die nachholen, ſo nachher ans Licht getreten ſind.

Schmidt hat auch verleget Elementa iurisprudentiae naturalis & Romanae; vbi non tantum principia generalia iuris naturae exponuntur, ſed & ius Romanum in ordinem redigitur, in vſum filiorum. 8. Die vornehmſten Lehren beyder gedachten Rechte ſind hier in kurzen Sätzen vorgetragen.

Hamburg.

Herold hat verleget Hrn. B. H. Brockes Lti, Com. Pal. Caeſ. Rathsherrn der Stadt Hamburg, und p. t. Amtmanns zu Ritzebüttel, aus dem Engliſchen überſetzten Verſuch vom Menſchen, des Herrn Alex. Pope, Eſq. nebſt verſchiedenen anderen Ueberſetzungen und einigen eige-

eigenen Gedichten. Nebſt einer Vorrede und einem Anhange von Briefen, worinnen die Einwürfe des Herrn C... wider den Eſſay on Man beantwortet werden; aus der History of the works of the learned überſetzet von B. J. Zink. 8. Herr Pope hat Metaphyſik und Poeſie in dieſem Verſuch ſo glücklich vereiniget, daß ſein Werk für ein Meiſterſtücke in beyden zu achten iſt. Die Lehren ſind erhaben und zuſammenhangend; der Ausdruck iſt lebhaft und rührend. Wer an beydem Geſchmack findet, der wird dem Herrn Brockes verbunden ſeyn, daß er den Deutſchen dieſe Schrift in ihrer Sprache zu leſen gegeben. Der Herausgeber hat ſehr wohl daran gethan, daß er die in dem Engliſchen Journal enthaltene Vertheidigung des Hrn. Pope gegen Hrn. Crouſaz überſetzet hat. Sie iſt gründlich und deutlich. Hr. Crouſaz und die ſo nach ſeiner Art zu urtheilen gewohnet ſind, gewinnen zwar nichts dabey; deſto mehr aber die Wahrheit, und die ſo aus Exempeln übereileter Widerlegungen ſich zur Behutſamkeit gewehnen wollen. Denen welche den Verſuch ſelbſt aus dem Engliſchen oder aus der franzöſiſchen Ueberſetzung kennen, dürfen wir ſeinen Inhalt nicht wiederholen. Anderen wollen wir durch den Titel und Nahmen des Verfaſſers nur Begierde zu erregen ſuchen, ihn mit Nachdenken zu leſen. Nach den 4 Briefen, woraus er beſtehet, lieſet man hier des Herrn Thomſon Gedichte von den wilden unordentlichen Eigenſchaften der Liebe, aus ſeinen Seaſons überſetzet; ferner ein Stücke aus Miltons verlohrenem Paradieſe, vom 492. Vers des 4ten Buches an; deſſelben 5tes Buch; ein franzöſiſches Gedichte, der beſtändige Widerſpruch im Menſchen betitelt; ein Gedichte des Herrn Addiſon; des Hrn. Brockes Satyre gegen den Hochmuth; endlich einige lehrreiche, zum Theil eigene, zum Theil überſetzte Sinnſprüche. In der Vorrede hat Hr. Zinke theils von dem Inhalte des Eſſay aus des Verfaſſers Vorberichte, theils von den Vertheidigungen deſſelben gegen die Auflagen womit man ihn beſchweret hat, imgleichen von dem Leben und den Schriften des Herrn Pope Nachricht gegeben.

Der

Der Herr Rector Müller hat in Königs Verlag drucken lassen: Crito vom Gehorsam gegen das Vaterland, das ist ein Gespräche welches Socrates mit dem Crito gehalten, als dieser ihn wider Willen der Richter aus dem Gefängniß hat befreyen wollen. 4. Dieses ist eines der kürzesten aber auch der wichtigsten platonischen Gespräche. Den Herrn Rector ermuntert die gute Aufnahme seiner übersetzeten Gespräche, und der nützliche Gebrauch derselben in Schulen, damit fortzufahren. Er ist über dieses unermüdet, die Jugend mit griechischen Scribenten bey Zeiten bekannt zu machen.

Jena.

Ritter hat folgendes gedrucket: *Jo. Georg. Estor* ius publicum Hassiacum, hodiernum, variis obseruationibus historicis & practicis illustratum. 4. Wir werden von der Vollständigkeit dieser Abhandlung dem Leser einen Begriff machen können, wenn wir die Ueberschriften der Capitel anführen, woraus dieses Werkchen bestehet. Sie sind folgende: 1) de Hassia, eiusque regionibus. 2) de variis Hassiae accessionibus, etiam quod ad vtramque progeniem, tam Cassellanam, quam Darmstadtinam 3) de diuisione Hassiae, a Philippo Magnanimo inter filios facta, iure successionis in Hassia controuerso, & origine duorum stemmatum, Hassiam regentium. 4) de rebus, inter duos regentes Hassiae Landgrafios vtriusque stirpis communibus adhuc. 5) de pactis principalibus inter eos. 6) de iure primogenituraе in vtraque domo Hassiaca introducto. 7) de apanagiatorum principum Hassiacorum iuribus. 8) de Austraegis & potioribus iudiciis Hassiacis. 9) de priuilegiis aliisque singularibus Hassiae Landgrafiorum iuribus ac praerogatiuis. 10) de suffragiis Landgrafiorum Hassiae in Comitiis & horum loco in iisdem. 11) de eminentia domus Hassiacae. 12) de eorum titulis & insignibus. 13) de eorum praetensionibus. 14) de religione & Academiis in Hassia. 15) de eius statibus prouincialibus & horum subiectione territoriali. 16) de Landgrafiorum feudis & allodiis.

In

In der Hornischen Druckerey ist aus der Presse gekommen Commentatio historico-moralis de *Ant. Alfonso de Sarasa*, qua varia, eius semper gaudendi artem & vitam illustrantia exhibentur, conscripta atque edita a *Jo. Christ. Fischero*, Phil. M. & Ampl. Philos. Ord. Adi. designato .4. Sarasa gehöret unter die Weltweisen und Gelehrten, welche die tiefsinnigen und schönen Wissenschaften zugleich mit Ruhm untersuchet haben. Diese doppelten Verdienste haben den Hrn. M. Fischer bewogen, unterschiedliches zusammen zu tragen, was seinem berühmten Buche von der Kunst sich immer zu freuen zur Erläuterung, und zur genauern Kenntniß seiner Person dienen kann, von der man sich bisher nur mit zerstreueten Nachrichten hat behelfen müssen. Nach der Vorrede des Hrn. Herausgebers findet man Erh. Weigelii Anmerkungen über das erwehnete Buch des Sarasa. Sie sind aus dem Anhange des Wienerischen Tugendspiegels genommen, und daselbst in dem kurzen Auszuge aus dem vortrefflichen Buche A. A. Sarasae S. J. von der Kunst, sich stets zu freuen, in Betrachtung der noch itzo geschehenen selbstthätigen Wirkung Gottes, genommen, von Herr M. Fischern ins Lateinische übersetzet, und mit Anmerkungen versehen. Darauf folget *Gothofr. Vockerodtii* programma de artis semper gaudendi via vera & compendiaria. Der Herr Herausgeber bezeuget aber in einem kurzen Vorberichte, daß er nicht mit allen Sätzen des Verfassers zufrieden sey. Den Schluß machet seine eigene kurze Erzählung von Ant. Alf. de Sarasa. In den Gelehrtenlexicis, Lebensbeschreibungen der Gelehrten, in den Athenis Batauis und anderen solchen Büchern ist des Sarasa nicht gedacht. Daher hat der Hr. Verfasser das wenige so er von ihm gefunden, nicht zurücke halten wollen. Er ist zu Nieupoort in Flandern 1618. von spanischen Eltern gebohren, und im 15ten Jahre zu den Jesuitern getreten. Die Mathematik und Philosophie lernete und lehrete er in unzertrennter Verbindung. Er war ein beliebter Prediger, und sein Vortrag war deutlich und angenehm. In Gent, Brüssel und Antwerpen hatte er grossen Zulauf. Sein Verstand

war

war durchdringend, und sein Fleiß gar zu groß; so daß er im 49sten Jahre starb. Seine Schriften sind: 1) Solutio problematis de quadratura circuli, in qua sensum genuinum operis mathematici P. Greg. de Vincentio, Magistri sui declarat. Antw. 2) Ars semper gaudendi demonstrata ex sola consideratione diuinae prouidentiae. Anno 1664. 4. 3) Laetitiae perfectae artificium, in conscientiae rectae informatione inuentum, Pars II. ibid. 1667. 4. Beyde Theile sind 1676. zu Cöln in 4. zusammen gedrucket. Herr Fischer, welcher sie aufs neue ans Licht gestellet, hat hier noch Io. de Capua, Phil. Alegambe, Nic. Antonii, Henr. Witte, Koenigii, Erh. Weigelii, und anderer neuerer Gelehrten Lobsprüche und Zeugnisse beygefüget.

Der Rector des Weimarischen Gymnasii, Herr M. Jac. Carpov hat bey Melchiorn eine Schrift drucken lassen, welche Idealismus ex concessis explosus betitelt ist. 4. Der Herr Verfasser beweiset zuförderst, nachdem er von den Worten die gehörigen Erklärungen gegeben, daß die einfachen Dinge, woraus die zusammengesetzeten bestehen, mithin die Körper selbst, eine innerliche und äusserliche Möglichkeit haben. Idealisten sind Leute, welche die wirkliche Existenz der Körper läugnen, und glauben, daß nur Geister existiren; deren in den alten und neuen Zeiten verschiedene gewesen. Cartesius und Malebranche haben zwar nicht geläugnet, daß Körper sind; doch hat jener den Weg zum Idealismo eröffnet, und dieser ihn ebener gemachet. Die Idealisten geben eine Folge der Vorstellungen in der Seele zu: Sie räumen auch in Ansehung der Körper eine Welt ein, aber eine idealische; daher wird in gewissem Verstande die natürliche und moralische Philosophie durch sie nicht aufgehoben. Die Veränderungen in der Seele leiten sie aus derselben eigenen Kraft her. Sie heben aber den Unterschied unter Empfindungen und Einbildungen auf, und geben nur diese zu. Solche Leute nun kann man nicht aus den Empfindungen, folglich auch nicht mit Schlagen und Mörselstossen widerlegen, welche nachdrückliche Weisung einige unbedachtsame Philosophen

losophen angerathen haben. Die Idealisten läugnen vermöge ihres Hauptsatzes nicht, daß Gott sey. Sie sind auch in gewissem Verstande Philosophen, und noch dazu Dogmatische. Einige darunter räumen nur die Existenz ihrer eigenen Seele ein. Wider diese nun streitet Herr Carpov zuerst; und zwar solchergestalt: Ein Egoiste habe keinen Grund, anderen idealischen Körpern die Seele abzusprechen, da er sie bey dem seinigen zugiebet, und andere demselben gleich sind. Ist er von der Existenz Gottes nicht versichert, so kann er dazu leicht gebracht; und wenn er es ist, ihm gezeiget werden, daß die göttliche Ehre durch viele endliche Geister stärker vermehret werde, als durch wenige; und also muß er aus einem Egoisten ein Idealiste werden, der mehr Geister als seine Seele zugiebet. Ein Idealiste gestehet, daß es mehr Geister ausser seiner Seele gebe, weil er sie sich als ausser sich vorstellet. Nach diesem Satze kann auch der folgende nicht geläugnet werden, daß es Körper gebe, denn er stellet sie sich auch als ausser sich vor. Die Möglichkeit der Körper muß ein Idealiste nach seinen Sätzen auch zugestehen. Denn weil er die Wirklichkeit der Geister zugiebet, so giebet er auch ihre Möglichkeit zu. Sind nun einfache Wesen eines höhern Grades, oder Geister, möglich, so sind auch die von geringerem Grade, daraus Körper werden, folglich die Körper selbst möglich. Ferner, da ein Idealiste sich gewisse Dinge in sich und ausser sich, als von sich unterschieden vorstellet; und also glaubet, jene sind wirklich in ihm, weil er sie sich so vorstellet, so muß er auch davor halten, diese sind ausser ihm wirklich, weil er sie sich als ausser sich vorstellet. Bey dem allen kann der Idealismus mit der Schrift weder in Ansehung der Schöpfung, noch der Erlösung, noch der Wunderwerke, bestehen. Die Gründe welche man vor den Idealismus anbringen kann, und die Zweifel Baylens wider die Bewegung werden von dem Herrn Verfasser gleich scharfsinnig widerleget.

Göttingen.

Herr D. Heumann hat drucken lassen Dissertationem,

qua

qua Regis Italiae Gothici, Athalarici, edictum de eligendo Papa, Romae in tabula marmorea ante aedem sancti Petri omnium oculis expositum illustratur. 4. 5. Bog. Weil diese merkwürdige Reformation der päbstlichen Wahl erst im 6ten Jahrhundert geschehen, so hat der Herr D. von der Beschaffenheit derselben bis dahin, zuvor gehandelt. Er gedenket der Ursache, warum wir von der Folge und Wahl der Bischöfe in den ersten Kirchen so wenig wissen; weil nehmlich diese Würde damahls keinen äusserlichen Glanz hatte. Die Folge der ersten Bischöfe in Rom, wie sie Irenaeus angiebet, wird aus denselben erläutert, und eine Stelle durch Angebung der rechten Art zu lesen, verbessert. Der Herr Verfasser zeiget, daß in den folgenden Zeiten der Bischof zu Rom von der Geistlichkeit und dem Volke erwählet, und, nachdem die Kayser christlich gewesen, von denselben bestätiget worden sey; daß auch die gothischen Könige in Italien über die Wahl des römischen Bischofes zu sprechen gehabt, und dieser sowohl als die übrigen Menschen ihrer Herrschaft unterworfen gewesen. Unter denselben aber hat Athalaricus sich in diesem Stücke am meisten hervor gethan. Der Herr D. setzet seinen Brief an den damahligen Pabst Johannes, wie er im 9ten Buche Cassiodori stehet, ganz her, und füget critische und exegetische Anmerkungen bey. Der Brief ist sehr merkwürdig, weil darinn die Simonie gestrafet, und abzuschaffen verordnet, auch den Kunstgriffen, wodurch sich einige Päbste auf den Stuhl erhoben haben, Einhalt zu thun, befohlen wird. Das Senatus-Consultum aber und Edict des Königes, das auf seinen Befehl in Marmor gegraben und öffentlich aufgestellet worden, ist nicht mehr vorhanden. Die Sorgfalt der folgenden Gothischen Könige vor gute Ordnung in diesem Stücke, die Bescheidenheit der Päbste unter derselben Regierung: Der Ursprung der päbstlichen Monarchie, und die derselben entgegen gestelleten Mittel, wodurch sie ziemlich geschwächet worden, werden von dem Herrn D. angeführet, und die Sachen aus den Scribenten bewiesen.

* * *

Digitized by Google

1740. 55. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 11. Jul.

London.

Der Richardson hat gestrandet. The negotiations of Sir Thomas Roe, in his Embassy to the Ottoman Porte &c. d. i. Verrichtungen des Herrn Th. Roe, auf seiner Gesandtschaft an die ottomanische Pforte, von Jahr 1621. bis 1628. Werden uns nicht die wichtigen Sachen, die hat Christlichen Hofe und andern darmahligen Staaten vorgingen, in mehr Theil Jahren, so wohl in Europa, als in Asien, und Africa, mit dem Pforten und Christlichen Hofen Gelehrt, und anderen grossen Herren, ingleichen die Kaiserl. Gesandt- und Consulat Nachrichten von Handels und andern Sachen von allen Barbarischen Höfen. Zu welchen noch anderen Merkwürdigkeiten, so sich darbey zugetragen, kommen, und die Originalien, aus sicht gebracht worden sind. 1740. 8vo. Die Buchhandlung ist gegründet bey Gerard Jil

geber dieses Werkes, wovon itzo nur der erste Band zum Vorscheine kommt; die Zeit selbst aber ist in Ansehung des türkischen Hofes reich an wichtigen Veränderungen gewesen. Die Glaubwürdigkeit solcher Schriften, die von Gesandten selbst aufgesetzet worden, ist die grösseste die man begehren kann: Und Hr. Roe war vor vielen anderen geschickt, als ein Gelehrter und Staatsverständiger das auserlesenste zu bemerken. Der ehemalige Besitzer dieser vortrefflichen Sammlung, welche in vielen historischen und politischen Dingen ein grosses Licht geben kann, hat sich nicht genannt wissen wollen. Man war erst Willens, das ganze Werk auf einmahl, auf Subscription zu drucken, und das Leben des Verfassers demselben vorzusetzen. Itzo hat man sich genöthiget befunden, es, wenn alles fertig seyn wird, besonders drucken zu lassen. Das Register wird so vollständig seyn, daß es nicht nur einen kurzen Begriff des ganzen Werkes, sondern auch einen Schlüssel zu vielen sonst nicht leicht verständlichen Sachen in sich fassen wird. Es sind in dem Werke die Caractere vieler grossen Leute, von denen man sonst wenig gewust, aufgezeichnet; von anderen findet man sie hier mit aller der Aufrichtigkeit und Anmuth entworfen, welche dem Verfasser eigen war.

Herr Durand, Prediger an der Martinskirche zu London, hat den Vorsatz, die philosophischen Schriften des Cicero in französischen Uebersetzungen ans Licht zu stellen. Die Academicas quæstiones hat er selbst übersetzet, und will nebst Dauisii und Bentleys Muthmassungen neue Anmerkungen dazu setzen; auch Petri de Valentia philosophischen Commentarium beyfügen. Auch hat er alles was von Ciceronis Schriften noch nicht übersetzet war, ins Französische gebracht. Insonderheit hat er in dem Buche de fato, die Lücken so ausgefüllet, wie es die Wahrscheinlichkeit an die Hand gegeben, und sonderlich, wie es demjenigen was Plutarchus davon hinterlassen hat, gemäß ist. Die Bücher de finibus sollen nach des Abt Regnier, die Tusculanae disputationes nach der Herren Bouhier und Olivet, die de natura deorum

orum nach des Abts Olivet, de diuinatione nach des Herren Regnier, die de legibus nach des Herrn Morabin, de officiis und Cato maior nach des Hrn. du Bois, Laelius und die Paradoxa aus desselben, Somnium Scipionis, aus des Abbé Olivet Uebersetzung, hier gedrucket, und von dem Herausgeber nur diejenigen Stellen angemerket werden, die seinem Urtheile nach einer Verbesserung bedürfen. In einer allgemeinen Vorrede zu allen Werken soll zugleich eine Einleitung in die ganze Philosophie des Cicero zu lesen seyn; dessen Leben aus Plutarcho und Dacier zusammengetragen werden wird.

Herr D. *Benjamin Hoadley*, der Königl. Societ. und des medicinischen Collegii Mitglied, hat die 3 Gulstonischen Lectionen, die er 1737. in dem Collegio abgelesen, nebst einigen Anmerkungen über D. Houstons Experimente, die in den philosophical Transactions 1736. stehen, drucken lassen. 4. Er hat sie auf des Presidenten, des D. Pellet Anrathen, unter die Presse gegeben, aber zuvor fleissig durchgesehen, und verschiedenes geändert und verbessert. Die erste Lection handelt von den Werkzeugen des Athemholens, und von derselben Verrichtung; die andere von dem Nutzen desselben in der oeconomia animali; und zeiget, warum die frische Luft dem Menschen zum Leben so nothwendig sey. Zum dritten untersuchet der Verfasser, woher die Krankheiten der Werkzeuge des Athemholens entstehen; wobey er denn die beste Methode, die gefährlichen Krankheiten derselben zu heilen, darleget.

Augsburg.

Johann Jacob Haid, Portrait-Mahler und Kupferstecher allhier, ist gesonnen, in verschiedenen Theilen nach und nach eine Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer, unter dem Titel: Pinacotheca Scriptorum nostrae aetatis literis illustrium, oder, Sammlung von Bildnissen grosser, heutiges Tages noch lebender, und durch Schriften berühmter Personen, heraus zu geben. Er wird sich bemühen, Original-Mahlereyen, grosser und durch

Schriften berühmter Männer zu erhalten, und davon auch gelehrtes Frauenzimmer, soferne es sich in Schriften hervor gethan, nicht ausschliessen. Es sollen aber nur itztlebende seyn. Er wird sich dabey weder an den Stand, noch die Religion, noch andere Umstände binden. Und ob gleich seine Absicht vornehmlich auf deutsche Gelehrte gehet, so wird er doch ausländische grosse Männer, so er derselbigen Original-Mahlereyen wird habhaft werden können, nicht ganz vorbey lassen. Imgleichen sollen grosse Gönner der Gelehrten unter Standes-Personen und Ministern, soferne sie selbst Gelehrte sind, nicht ausgelassen werden. Diese Bildnisse sollen in sogenannter schwarzen Kunst mit möglichstem Fleiß und besonders beobachteter Aehnlichkeit in Median Folio gemachet, und davon alle Jahre wenigstens 10. Stück geliefert, und damit biß 1741. in der Frankfurter Oster- und Leipziger Jubilate-Messe längstens der Anfang gemachet werden. Weil er aber beobachtet, daß blosse Kupfer-Sammlungen nicht so angenehm sind, als wo auch eine geschickte Feder die Umstände des Lebens, der Schriften und Verdienste der Gelehrten entwirfet, so hat er dem Herrn Jacob Brucker, Ev. Predigern, Consistorii Assessorem und Scholarchen in des H. R. R. Stadt Kauffbeyern, auch der Königl. Preuß. Societæt der Wissenschaften Mitglied, die Direction, und zugleich dieses aufgetragen eine kurze Nachricht von jedes Leben lateinisch und deutsch abzufassen. Jedes Leben soll nicht über einen Bogen betragen, und alles so eingerichtet werden, daß man den lateinischen und deutschen Text besonders haben kann. Des Herrn Bruckers Bild ist zur Probe gestochen, und die Arbeit gar sauber. Jede decas samt dem deutschen oder lateinischen Text soll 1. Rthlr. 8. ggl. gelten. Sollte aber jemand den deutschen und lateinischen Text mit einander verlangen, so zahlet er vor jeden Bogen 3. Kr. mehr, und müste solches in Zeiten angezeiget werden, um sich in der Auflage darnach richten zu können. Der Verfertiger und Verleger begehret keine Prænumeration, sondern nur die Einzeichnung der Nahmen,

men, und zwar bis zu Ende der Frankfurter- und Leipziger Michaelis-Messe, damit die Subscribenten die ersten und besten Abdrücke bekommen, und man überhaupt die Auflage darnach einrichten könne. Die Zahlung aber geschiehet noch vor der Frankfurter Oster- und Leipziger Jubilate-Messe 1741. an die Collectores, welche sodann die Exemplare gegen contante Bezahlung in gedachter Messe in Empfang nehmen können, und zwar zu Frankfurt bey Andreä und Hort, in Leipzig bey Friedrich Lanckischen seel. Erben; bis dahin die Exemplare franco geliefert, und die Gelder gleichfalls postfrey geschicket werden. Wer einige Bildnisse einzelen begehret, kann sie vor billigen Preis haben, wenn er sich bey Zeiten meldet. In Göttingen kann man sich in der Königl. Universitets-Buchhandlung und bey Cuno angeben.

Regensburg.

Bader, und Gastl zu Stadt am Hof haben bekannt gemachet, daß sie Thomae Aquinatis Werke in 20. Bänden fol. auf grossem, weissem Papiere mit neuen Schriften, genau corrigiret, in einer neuen Edition liefern wollen. Der Titel wird seyn: Divi *Thomae Aquinatis*, angelici & quinti ecclesiæ Doctoris, Opera omnia, perspicacissimo suo ac ferme angelico, quo pollebat, ingenio, tum elaborata, tum divinitus accepta, tot encomiis celebrata, iam olim Romae pro communi omnium tum necessitate, tum utilitate, typis evulgata M. D. LXX. nunc denuo ad multorum desiderantium vota juxta exemplar romanum non tantum fideliter recusa, verum etiam aucta notis perpetuis eminentissimi Domini, Domini Thomae de Vio Cajetani, S. R. E. tit. S. Sixti Presbyteri Cardinalis, sagacissimi Doctoris angelici interpretis, adjectis ubique indicibus, editionibus prioribus emendatiora & correctiora, atque a cunctis mendis purgata. Diese Werke sind in der römischen Ausgabe, welche zum Grunde dieser neuen geleget werden soll, so kostbar, daß man sie mit 200. Rthlr. und höher hat bezahlen müssen, und die schönsten Biblio-

theken sie kaum aufweisen können. Man zahlet aller Orten, wo sich von dem Prediger- oder Benedictinerorden Patres befinden, und an die vornehmsten Buchhandlungen, die Gelder voraus, und zwar 9. Fl. bey der Einzeichnung, bey dem Empfang der beyden ersten Bände auch 9. Fl. und so fort bis zum Ende. Also wird das Werk nur 90. Fl. zu stehen kommen, von den Verlegern aber werden jährlich 7. bis 8. Bände geliefert werden.

Altona.

In der Gebrüder Korte Verlag ist gedrucket Medicina aulica in einigen nöthigen, täglich vorkommenden Betrachtungen, Vorstellungen und Anschlägen, betreffend die Gesundheitssorge, angewiesen von Joh. Samuel Carl. 8. Man lieset hier folgendes 1) Vom heutigen Gebrauche des Blutlassens. 2) Vom Verhalten bey kräftigen und unkräftigen Arzeneyen. 3) De bono morbi, oder medicinischen Heilsordnung im Naturwege der inneren und äusseren Hülfe. 4) Medicinische Betrachtung vom Baum des Erkenntnisses. 5) Anmerkungen vom statu valetudinario, oder beständigem Kränkeln ohne wirkliche Krankheit. 6) Von der Hypochondrie, in einfältiger Einweisung zur Betrachtung und Ausübung, der Ursachs- und Cur-Gründe. 7) Von medicinischen Gerichten Gottes, sonderlich der Verachtung. 8) Von Medicina climatum, oder Landes-, Luft- und Lebensveränderungen, als Reisediät. 9) Von medicinischer Schmach. 10) Mode-Arzeneyen, um alles in solchem Vorwurf zu prüfen, und das Gute zu behalten. 11) Von fruchtbringenden Gesellschaften zu Friedengeschäften in Kriegesläuften gewünschet und erwecket. 12) Betrachtung vom Gleichgewichte in der kleinen Welt, zur Magnet- und Strichnadel der Gesundheitsbesorgung. 13) Vom medicinischen Selbstmord; aller moralischen und politischen Rechtfertigung entgegen gesetzet. 14) Harmonia der alten und neuen Geschichte de seruis medicis, samt einem consilio medico für die Neuere. 15) Beschluß, vom Nutzen dieser Betrachtungen. 16) Neue

Klagen

Klagen Mosis über des zweyten Israels Polizeygesetze und Geschäfte; statt eines Gratulation-Complimentes zum neuen Juristenammte, Herrn N. S. im Gerichte übergeben. Herr Carl denket und schreibet so, sonderlich im Deutschen, daß man nichts mehr in der Kürze sagen kann, als wovon er schreiben wolle. Man muß seine Blätter ganz und ofte lesen, und zugleich umarbeiten, wenn man ihn verstehen will; es sey denn, daß man mit einer solchen Art zu denken gestrafet sey, welche der seinigen ähnlich ist, die ihm aber Vergnügen zu machen scheinet.

Coburg.

Hagens Wittwe und Otto haben verleget Herrn Christoph Dieterichs von Böhlau, dermaligen Hochfürstl. Sachsen-Coburg-Salfeldischen Kammerjunkers, Hof- und Regierungsrathes, wie auch der Durchl. Prinzen Hofmeisters, und der teutschen Gesellschaft in Jena Mitgliedes, poetische Jugendfrüchte, bey verschiedenen Gelegenheiten gesammlet, mit einer Vorrede versehen von Herrn Daniel Wilhelm Triller, Phil. & Med. D. Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Leib-Medico, und mit Genehmhaltung des Herrn Verfassers herausgegeben von Joh. Wilh. Fabarius, Hochf. Sachsen-Coburg-Salfeld. Geheimen Secretario. groß 8. Dieses Buch gehöret nicht unter diejenigen, deren Lob grösten Theiles von den äusserlichen Umständen der Verfasser auf sie zurücke fällt. Es ist nicht deswegen schön, weil es ein Werk eines Mannes ist, dessen Geburt und Bedienung ihm einen Werth geben können, welches beydes manchmahl zur Verringerung der Fehler und zur Erhebung des Guten dienen muß; sondern weil sich das Schöne in ihm selbst zeiget, und man es erkennen würde, wenn man auch von dem Urheber gar nichts wüste. Das Lob, eine Sammlung solcher Gedichte darzulegen, die den Deutschen Ehre machen, ist nicht so klein, daß der Hr. von Böhlau es nicht mit patriotischer Zufriedenheit von dem Buche auf seine Person sollte zurückekommen sehen.

sehen. Herr D. Triller saget also nichts anders als was jeder Kenner urtheilen wird, wenn er bezeuget, er habe eine ungekünstelte Ordnung der Worte und Ausdrückungen, eine genaue Richtigkeit der Gedanken, eine erhabene, aber nicht schwülstige Schreibart in hohen Gedichten, eine einnehmende Redlichkeit, einen daher rührenden starken Trieb die bösen Sitten zu bessern, und die guten anzupreisen; und überhaupt einen poetischen Geist, der von der niederträchtigen Art, pöbelhaft zu denken, und frostig oder auch trocken zu schreiben gänzlich abgehet, in diesen Gedichten wahrgenommen. Daher hat er Ursache vergnügt zu seyn, daß sein Rath und Unterricht, dessen sich der zum Dichten gebohrene Herr Verfasser in seiner Jugend darinn bedienet hat, so glücklich angewendet worden. Der Herr Herausgeber hat das Werk in 2 Bücher getheilet, und in das erste die Oden, bey deren Ordnung man auf den Wechsel der Materien und die verschiedenen Arten der Gedichte gesehen; in das andere die vermischeten Gedichte gebracht. In allen zeiget sich ein Geist, den sich viele wünschen möchten. Der Herr Verfasser ist im Loben wahrhaftig ohne Schmeicheley; im Lehren nachdrücklich ohne Härte; im Strafen scharf ohne Eigensinn; im Lieben zärtlich ohne Verblendung; im Klagen rührend ohne Weichlichkeit. Sein Verstand, seine Einbildungskraft, sein Herze und seine Feder stellen einen Dichter dar, an dem niemand etwas misfallen kann, als daß er nicht ferner dichten, oder doch nichts mehr bekannt machen will. Es stehet dahin, ob sich die Leser die guten Geschmack besitzen, durch alle angeführeten Entschuldigungen und Gründe werden befriedigen lassen. Jedoch entschliesset sich der Herr Verfasser noch vielleicht, zu zeigen, daß die poetischen Früchte seines vollkommenen Alters der Jugendfrüchten weder an Schönheit noch Geschmack etwas nachgeben.

The Christian Free-Tinker. *Roberts*?

G. *Martinii* de similibus animalibus & animalium calore. 8. *Millar*.

Digitized by Google

1740. 56.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 14. Jul.

Rom.

Herr *Mich. Giuſ. Morei*, Procuſtode Generale della Accademia degli Arcadi, hat ſeine lateiniſchen Gedichte als Elegien, Eclogen, Oden, und Sinngedichte, die er mit vielem Beyfall in den Verſammlungen der Academie abgeleſen, bey Zempeln drucken laſſen. Sie ſind dem Königl. Churprinzen von Sachſen zugeſchrieben, weil Se. Königl. Hoheit die Verſammlung zu dreyen malen mit Dero Gegenwart beehret, auch ſelbſt die Stelle eines Mitgliedes, unter dem Titel Luſazio, angenommen haben. Die Gedichte zeugen, daß es den lateiniſchen Muſen in Italien nicht an einem Freunde fehle, der es den Alten gleich zu thun ſuche. Das eine Regiſter giebet ein Verzeichniß der Arcadum, deren hier gedacht worden, und erkläret ihre Namen. Die Kupfer womit das Buch ausgezieret wor-

den, sind von dem geschickten Caval. Odam theils aus alten gemmis abgezeichnet, theils selbst erfunden.

Der Cardinal Pietro Ottoboni, welcher in dem Conclave den 25sten Febr. dieses Jahres gestorben, war 1667. den 2 Jul. zu Venedig gebohren. Zu Rom studirete er im Seminario, und lebete, nachdem er seine Studien geendiget, unter der Aufsicht des Cardinales, seines Vettern, der 1689. unter dem Namen Alexanders des VIII. auf den päbstlichen Stuhl kam. Sein Vater, ein trefflicher Poete, und grosser Gelehrter, hatte ihm die Begierde, den Wissenschaften beförderlich zu seyn, angeerbet. In der Accademia degl' Infecondi war er Secretarius. Auch legte er in dem Pallaste seines Vettern eine besondere Academie an, und that sich in beyden hervor. Er war einer von den ersten Cardinälen, welche sich in die unter Alexander dem VIII. gestiftete Accademia degli Arcadi, aufnehmen liessen, und derselben ungemein geneigt; er machete ihre Versammlungen prächtig, und ihre Feyerlichkeiten ansehnlich; ließ in seinem Pallaste ein schönes Theatrum aufführen, und machete die Verfügung, daß da die Academie sonst ihre Zusammenkunft am Weyhnachtfeste, im Bosco Parrasio gehalten, sie sich nun bey ihm versammlete. Zum Andenken dieser Aenderung ist an dem gedachten Orte folgende Inscription gesetzet: Alexandro VIII. Pont. Opt. Max. Arcadum coetus feliciter fausteque institutus, quem Petrus, S. R. E. Card. Ottobonus, inter acclamatos Pastore× Crateus Erycinus, Patrui magnanimitatem secutus, ad agenda Deo nato Arcadiae tutelari, solemnia, propria in aula honorificentissime quotannis excepit. Institutores: Elpinus Manalius, Alexis Cyllenius, Vranius Tegeaeus, Palaemon Lycurius, Alphesiboeus Carius Auctor, Opycus Erymantheus, Thyrsis Leucasius, Idalgus Erasmius, Montanus Phalantius, Syringus Rhetaeus, Damoetas Clytorius, Mirtyllus Arvanius, Charinus Dipoeus, Siluius Perethaeus. IIII. post XX. Memacterionis cadentis, anno II. Olympiadis ɔɔcxvii. ab A. I. die I. Ioui sacra, perpetuo laeta. Von Gelehr-

lehrten, Künſtlern und geſchickten Leuten überhaupt war ein groſſer Gönner, und ſein Pallaſt niemahls von ſolchen leer; die er auch zum Theil in ſeine Dienſte nahm. Die Bibliothek war prächtig, und erhielt durch viele koſtbare Codices ſo die Königinn Chriſtina ehemahls gehabt, ein groſſes Anſehen. Das Münzcabinet war ſo auserleſen, als das von geſchnittenen alten Steinen. Von Gemählden war er ein ſtarker Kenner, und ſchonete keine Koſten, ſie anzuſchaffen; wie denn in ſeinem Schlafzimmer allein 116 Originalſtücke von dem berühmten Pouſſin hiengen. Als er ſich in Florenz aufhielt, beehrete er die Accademia della Cruſca ofte mit ſeiner Gegenwart. Seine dramata und oratoria ſind faſt alle beſonders gedrucket. Bey allen ſeinen Würden und Verrichtungen blieb er den Wiſſenſchaften als ein freygebiger und aufmerkſamer Gönner geneigt.

Unlängſt iſt allhier herausgekommen *Petri de Rotundis*, de victus ratione in febri continua, opus, vulgatum tyronum gratia, vnde nempe quoddam veluti ſpecimen miniſtrandi, adhibendaeque curationis ii ſibi capiant. Das Buch wird wegen des lateiniſchen Stili hochgeſchätzet. Der Verfaſſer rühmet von ſich, er ſey der Erfinder der Cur der Venusſeuche, ohne Speichelfluß, und klaget, daß man ihm dieſe Ehre raube.

Herr Leprotti wird Pacchioni Werke nächſtens aufs neue herausgeben, und Pagliarini iſt Willens das rare Buch *Baccii*, de vino wieder zu drucken.

Die Academici Etruſci zu Cortona haben den dritten Band ihrer Diſſertationen allhier unter die Preſſe gegeben.

Das Buch welches den Cardinälen, einige Tage nachher, als ſie in das Conclaue gegangen, zugeſendet worden, und zur Aufnahme des Handels im Kirchenſtate, und zur Vermehrung der päbſtlichen Kammereinkünfte, verſchiedene Vorſchläge in ſich faſſet, hat folgenden Titel: Teſtamento politico di un Accademico Fiorentino, in cui con nuovi e ben fondati principj ſi fanno varj e diverſi progetti per iſtabilire un ben regolato com-

mercio nello ſtato della Chieſa, e per aumentare notabilmente le rendite della Camera; con molte altre neceſſarj avvertimenti, ed eſſenziali ricordi, che in eſſo ſi laſciano pel buon governo del medeſimo. Colonia 1739. Per gli Eredi di Corn. Egmond. 4. pagg. 208. Man will an der Schreibart wahrnehmen, daß ſie nicht von einem Florentiner ſeyn könne, und muthmaſſet, der Verfaſſer ſey ſo gar kein gebohrener Italiäner. Deſſen ungeachtet wird er als ein Mann von ſtarkem Nachſinnen, und vieler Erfahrung die er bewieſen, gerühmet. Die öconomiſchen Regeln ſollen zwar Grund haben, aber ungemein ſchwer auszuüben ſeyn. Das Buch iſt gewiß in Italien, und wohl gar in Rom gedrucket.

London.

Herr *William Stukeley*, M. D. Rector of All-Saints, Stamfort, hat ein Werk zur Preſſe fertig, welches folgenden Titel haben wird: Patriarchal Chriſtianity; or a chronological hiſtory of true religion and of idolatry. Es iſt eine chronologiſche Unterſuchung der älteſten und wahren Religion, das iſt, der patriarchaliſchen. Eine Probe von dieſem Buche hat er beſonders drucken laſſen, die bey Innys und Manby zu haben, und betitelt iſt: Stonehenge, a Temple reſtored to the British Druids. Die Druidentempel, deren man in Britannien viele findet, ſind ein betrachtungswürdiges Stücke des Alterthumes; und die Stonehenge gewiß darunter das ſonderbareſte. Dieſe iſt nach des Verfaſſers Urtheile ein Tempel von den Zeiten der patriarchaliſchen Tempel, der von den Druiden, als Prieſtern derſelben Religion erbauet worden. In einer Sache aber von ſo hohem Alter muß man ſich an Muthmaſſungen und Folgerungen halten, weil es an eigentlichen Nachrichten davon bey den Scribenten mangelt. Daß nun Stonehenge ein Tempel geweſen, giebet die allgemeine Tradition; nach welcher die Steine dazu aus Irrland, Spanien, Africa, oder Aegypten gebracht worden. Die anderen Tempel in England, Schottland, Irrland, Man, Orkneys,

neys, Mona, Shetland, kommen in ſo vielen Stücken mit der Stonehenge überein, daß dieſe Vermuthung dadurch nicht wenig beſtätiget wird. Sie iſt weder von den Dänen, noch von den Sachſen, noch von den Römern erbauet. Von den Sachſen hat ſie den Namen bekommen, welcher anzeiget, daß ſie von dem Werke nicht völlige Wiſſenſchaft gehabt. Den Römern hat ſie Hr. Webb zuſchreiben wollen. Die wichtigſten Gründe dagegen ſind dieſe: Daß ſolche Tempel in Britannien gefunden worden, wo die Römer niemahls hingekommen ſind; ſodann, daß die Stonehenge gar nicht nach dem römiſchen Maaß oder Fuß gebauet iſt. Hr. Stukeley hat herausgebracht, daß ſie nach dem hebräiſchen, ägyptiſchen und phöniciſchen Cubito gebauet ſey, und dieſes nach allen Theilen im groſſen und kleinen bewieſen. Er hat die Merkwürdigkeiten derſelben in 33 vortrefflichen Zeichnungen dargeleget, worunter ſonderlich der Grundriß verdienet betrachtet zu werden. In den 6 erſten Capiteln beſchreibet er die Stonehenge; im 7ten den Tempelhof, und die Opfer, ſo man daſelbſt gebracht; im 8ten den Zugang oder Weg zum Tempel, woſelbſt er nebſt anderen merkwürdigen Sachen von den offenen Tempeln der Alten, dergleichen die patriarchaliſchen alle waren, mit mehrem handelt. Im 9ten beſchreibet er den zum Tempel gehörigen curſum oder hippodromum, welchen er zuerſt entdecket hat. Die Mittagslinie der Stonehenge gehet durch die Mitte dieſes curſus. Im 10ten hält er ſich bey den vielen Grabmalen auf, die rund umher ſind, wie um alle Druidentempel; und giebet Nachricht, was ſich bey derſelben Eröffnung gefunden habe. Im 11ten unterſuchet er das Alterthum dieſer Tempel überhaupt. Die weitläuftigen Plätze die dazu gehören, dienen zur Widerlegung der Fabel, daß die Stonehenge von Aurelio Ambroſio zum Andenken des von Hengiſten geſchlagener brittiſchen Adels, erbauet ſey. Vor Alters mag die Stonehenge wohl Ambres, oder Lapides Ambroſii geheiſſen haben. Wenn nach Barters Urtheile Ambroſia, Roſenöl, oder ſonſt ein wohl-

riechendes Oel bedeutet, so hat sie den Namen von dem Salben mit Oel bekommen; wie die Patriarchen, insonderheit Jacob seinen Altar oder Tempel zu Bethel, gesalbet haben. Alle druidische Tempel haben also diesen Namen führen können. Des Hrn. Stukeley Erläuterung der tyrischen Münze, so sie dem phönicischen Hercules zu Ehren geschlagen, mit der Schrift: ΠΕΤΡΕ AMBPOCIE ist werth mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Da eben der Hercules, der Tyrus erbauete, die Phöenicier nach Britannien geführet, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er auch in Cornwal Petras Ambrosias gestiftet; zumahl, da er zu den Zeiten Abrahams gelebet, und dessen Religion nach Britannien gebracht. Im 12ten Cap. forschet er insonderheit nach der Zeit, da die Stonehenge gebauet worden. Er muthmasset, daß es etwan 460 Jahre vor Christi Geburth, bald darnach, als Cambyses Aegypten an sich gebracht, zu der Zeit, als der phönicische Handel in seinem grösten Flor war, geschehen sey. Er hält dafür, die Druiden hätten schon den Gebrauch der Magnetnadel gewust. Denn obgleich die beständige Weise sich zeiget, daß die Erbauer der Tempel sie nebst den dazu gehörigen Oertern nach den 4 Himmelsgegenden zu, gebauet; so hat man doch gleichfalls durchgehends wahrgenommen, daß sie alle etwas, und gleich weit davon abgewichen; welches sich ohne Compaß nicht wohl begreifen lässet. Zu dem zeiget er aus der mythischen Historie der Griechen, daß die Tyrier, der ägyptische Hercules, und sein Gefehrte, Apher, der die Phönicier und Tyrier hergebracht, den Gebrauch des Magnetsteines gewust, und nur mit mystischen Fabeln verhüllet haben. Die kurze, aber wohlgefassete Historie der Magnetnadel, von den ältesten Zeiten an bis auf die unserigen, nebst der Tabelle von den Observationen wegen der Abweichung derselben, ist eines des schönsten Stücke dieses wohlausgearbeiteten Versuches.

Paris.

Des Abbé *Deidier* Buch, l'Arithmétique des Géometres,

metres, ou nouveaux elemens de Mathématiques, contenant la théorie & la pratique de l'arithmétique, une introduction à l'algebre & l'analyſe, avec la réſolution des equations du ſecond & du troiſiéme degré; les raiſons, proportions & progreſſions, arithmétiques & géometriques; les combinaiſons, l'arithmétique des infinis, les logarithmes, les fractions decimales. Ouvrage très utile pour mettre les commençans en état d'apprendre par eux-mêmes, & ſans le ſecours d'aucuns maîtres tout ce qu'il y a de plus néceſſaire à ſavoir dans cette ſcience, iſt nun fertig, und in 4. bey Jombert zu haben. Es beſtehet aus 5 Theilen. Im erſten gehet er die Species und die ganzen und gebrochenen Zalen durch. Im 2ten die regulam de tri, ſocietatis, &c. extractionem radicum &c. Im 3ten findet man, was zum calculo algebraico gehöret. Weil der Verfaſſer denen dienen will, die von dem allen noch nichts wiſſen, ſo iſt der Vorzug ſeines Buches vor anderen, nicht in neuen Entdeckungen, ſondern in der geſchickten Ordnung und dem deutlichen Vortrage der Materien zu ſuchen. Die Lehre von den Aequationen nach ihren 3 Graden iſt hier ſehr leicht abgehandelt. Im 4ten ſtehet alles was von den rationibus, proportionibus, und den progreſſionibus, arithmeticis und geometricis; im 5ten, was von den Decimalbrüchen, den Numeris figuratis, und der arithmetica infinitorum, zu wiſſen nöthig iſt. Allenthalben hat er richtige Exempel hinzugeſetzet.

Deſſelben Buch, la ſcience des Géometres, contenant la théorie & la pratique de la Géometrie, iſt in Jomberts Verlage auch fertig worden. 4. Er hat ſich bey den Demonſtrationen ſelten der Algebra bedienet, weil die Anfänger nicht geſchickt ſind ſie recht zu faſſen, wohl aber dadurch abgeſchrecket werden. Die Trigonometrie, Planimetrie, der methodus indiuiſibilium, die ſectiones conicae &c. ſind gleichfalls, nach der vorgedachten Abſicht, in gleicher Lehrart abgehandelt.

Montpellier.

Von des Herrn *Charles de Grefeville*, Prêtre-Docteur en Théologie, & Chanoine de la Cathédrale, Hiſtoire eccleſiaſtique de la ville de Montpellier, contenant l'origine de ſon egliſe, la ſuite de ſes Evêques, ſes egliſes particulieres, ſes Monaſteres anciens & modernes, ſes Hôpitaux, avec un abregé hiſtorique de ſon Univerſité, & de ſes colleges. iſt der andere Theil bey den Rigauds zu haben. Nachdem der Verfaſſer in dem erſten Theile alles erzählet hat, was von dem Urſprunge und den erſten Biſchöfen der Kirche zu Montpellier, bis zu derſelben Zerſtörung unter Carolo Martello, zu merken war, ſo gehet er in dieſem 2ten auf die folgenden Zeiten, und zeiget, was in Anſehung der veränderten Geſtalt der Kirche, und der neuen Einrichtung derſelben ſonderbares vorgegangen.

Lyon.

Die Gebrüder Deville haben verleget Traité des noms divins, ou des perfections divines. Ouvrage de St. *Denys l'* Aréopagite, propre à donner des idées ſublimes de Dieu, & à faire naître des grands ſentimens de Religion, traduit du Grec en François, avec des notes critiques, philoſophiques, théologiques & dogmatiques; par le R. P. *Pierre Joſeph Cortaſſe*, de la C. de J. 4. In der Vorrede handelt der Ueberſetzer von den Eigenſchaften Dionyſii, und von der Materie, die er hier ausgeführet hat. Er zeiget auch die Quellen an, woraus er ſeine Anmerkungen genommen, und die Vortheile, die man aus Leſung des Buches haben kann. Am Ende der Vorrede hat er auch einen ſyſtematiſchen Entwurf des ganzen Werkes abgefaſſet.

Gieſſen.

Bey Kriegern iſt zu finden Corpus iuris feudalis Germanici, oder vollſtändige Sammlung derer teutſchen gemeinen Lehensgeſetze, welche aus allen teutſchen und longobardiſchen Lehenrechten, ſamt vielen Reichsurkunden beſtehet. Zuſammen geleſen, verbeſſert, mit Vorrede und Blatweiſer verſehen durch D. Henr. Chriſt. Senkenberg,

berg, Fürstl. Hessischen Reg. Rath, und Prof. der Rechten zu Giesen, auch verschiedener höchst und hohen Stände Rath von Haus aus. groß 8. Der Herr R. Rath hat es jederzeit vor einen grossen Fehler gehalten, daß die deutschen Lehngesetze an so vielen Orten zu suchen und von niemand gesammlet gewesen. Deswegen hat er diese Arbeit unternommen, und vorhabendes Werk geliefert. Es ist darinn folgendes enthalten: 1) Fränkisches und Reichslehnrecht, oder Kayserrechtes drittes Buch. Wenn er die Gesetze der 4. Völker, worein Deutschland ehemahls getheilet worden, einstimmig befindet, so nennet er dieses ein gemeines Recht. Damit er also das deutsche gemeine Lehnrecht zeigen möge, hat er von den Gesetzen der 4. Hauptnationen angefangen. In Göttingen fiel dem Verfasser ein altes Buch, Kayserrecht betitelt, in die Hände; in dessen 4. Theilen von dem gerichtlichen Proceß, von allerley Rechtssachen, von allen Leen beide Ritter ende edelre Knechte, und von allen Rechten, insonderheit dem Städterechte gehandelt wird. Nachher hat er von diesem Buche mehr Nachricht bekommen, auch aus der Kraftischen Bibliothek eines gekaufet, darinn aber nur die 2. ersten Bücher sind. Vor den Urheber desselben erkennet er Conrad den II. und führet viele Gründe dieser seiner Meynung an. Das dritte hieher gehörige Buch hat er mit Fleiß in das Lateinische übersetzet. 2) Das alemannische oder schwäbische Lehnrecht. Schilter hat das Lateinische dazu gemachet, der Herausgeber aber im Deutschen etliche 100. Fehler verbessert. Es ist eine Auslegung des Kayserrechtes. Der Schwaben Lehnspiegel wird von dem Herrn R. R. deswegen vor ein Reichslehngesetze gehalten, weil, da das Reich von den Franken auf die Schwaben gekommen, und dadurch in Lehnssachen vieles verändert worden, auch die Kayser alles im Lehnrechte durch Reichsschlüsse ausmachen liessen, demselben dieser Name gebühre. Hr. Senkenberg hat bey der Ausgabe eine Abschrift die der Hr. von Ulmenstein von einer zu Oldenburg befindlichen Copie des schwäbischen Land- und Lehnrechtes, welche 1355. genommen, ihm mitgetheilet, ferner 4. alte Abschriften des

Schwabenspiegels, zu Rathe gezogen. Um mehr, die er anzeiget, sich zu bemühen, haben ihn die weitläuftigen Geschäfte, womit Seines Herrn Durchl. und viele andere hohe Reichsstände ihn zu beladen die Gnade gehabt, gehindert. Die gedruckten Ausgaben nennet er gleichfalls. 3) Ein Schwabenspiegel, wie er in Bayern dem Lehnrechte nach gebräuchlich gewesen. Er wird hier dargestellet, wie er im pergamentenen Kraftischen Buche stehet; und der Abdruck ist gar richtig. 4) Vetus auctor de beneficiis. Der Hr. R. R. ist dem Thomasischen Abdruck gefolget, und hat ihn in Capitel getheilet. Er hat zwar keine MSte, doch aber einen alten Druck davon, nebst den Anmerkungen eines gelehrten Mannes dabey zur Hand gehabt; und dadurch viele Lücken ausgefüllet, auch die Abweichungen im Lesen bemerket. Er ist in seiner ehemaligen Meynung bestärket worden, daß dieses Buch das lateinische Exemplar des sächsischen Lehnrechtes sey, welches Ecke von Repgau gemachet. Die vorigen Editionen werden hier auch angezeiget. 5) Das sächsische Lehnrecht. Weil dem Hrn. Herausgeber Schilters, Zobels und Ludovici Editionen nicht Genüge thaten, hat er seine geschriebenen Bücher dazu gebrauchet, und den Druck so eingerichtet, daß, der Veränderung ungeachtet, die gedachten Ausgaben auch zu gebrauchen sind. Der Verfasser ist wohl vorgenannter Ecke; und man hat, dem Werke ein Ansehen zu geben, den Leuten eingebildet, Kayser Friederich II. habe ihm dazu Befehl ertheilet. Daß dieses Recht aus einer Bestätigung Carls des IV. ein allgemeines Reichsgesetze geworden, ziehet er in Zweifel. Von den vorigen Ausgaben fället er sein Urtheil. 6) Ius feudale Saxonicum latinum. Es ist in Pohlen, wo man dieses Recht auch angenommen, übersetzet; aber sehr unrichtig. Der Herr R. R. ist dem Goldastischen Druck nachgegangen. 7) Das Bayerische Lehnrecht. Es enthält dasjenige, was neben dem schwäbischen Lehnrechte in Bayern besonders angenommen worden. Die lateinische Uebersetzung ist vom Herrn R. R. Es ist aus seinen zweyen geschriebenen Büchern abgedrucket. 8) Richtstig Leenrecht. Ist Hermanns

manns von Osfelde Proceßordnung bey Lehnsgerichten, die nachher durchgehends angenommen worden. Doch führet der Herausgeber die Meynungen derer an, welche ihn anderen Urhebern zuschreiben. Weil er kein gutes geschriebenes Buch gehabt, hat er sich an den gedruckten begnügen müssen, wovon er handelt. 9) Jus feudale Longobardicum, ohne Glosse. Er hat die Ausgabe vom Jahre 1571. 12. zu Lyon, zum Grunde geleget. Von dem Werthe derselben, von der Zahl der Bücher, von dem Gebrauche des longobardischen Lehnrechtes in Deutschland, von Ugolin, der das longobardische Lehnrecht zusammen getragen ꝛc. giebet der Herr R. R. Nachricht. 10) Extrait des ordonnances de S. Louis. Es ist ein Auszug der Lehnsgesetze Ludwigs des IX. wie ihn Febure seinem Traité des fiefs & de leur origine hat beydrucken lassen. Der Herr R. R. giebet Rechenschaft, warum er das Stücke seiner Sammlung einverleibet habe. 11) Excerptum ex *Catarello Fabro* de beneficiis. 12) Excerpta ex Capitularibus regum Francorum de beneficiis. Jenes ist aus dem Febure, dieses aus Lünigs corpore iuris feudalis. 13) Unterschiedene zum allgemeinen deutschen Lehnwesen gehörige Reichsverordnungen. Sie sind durch des Druckers Versehen ganz unordentlich gesetzet. Herr Senkenberg ertheilet von allen, und sonderlich von der Constitutione Caroli Crassi de expeditione romana, Bericht. 14) Auszug des sächsischen Landrechtes. 15) Auszug des schwäbischen Spiegels. Beyde sind von ihm deswegen gemachet, weil vieles darinn stehet, das in dem Lehnrechte hin und wieder angeführet wird. Er hat bey jenem die gärtnerische, bey diesem die schilterische Ausgabe gebrauchet. Die Auszüge der güldenen Bulle und dem Reichsabschiede stehen im Lünig. So viel von dem Inhalte dieses Werkes. Diejenigen so sein Unternehmen ungleich beurtheilen möchten, werden von ihm mit Titulaturen beleget, dergleichen zu gebrauchen, heute zu Tage ziemlich ungewöhnlich geworden ist, wenn man jemanden mit guter Art hat wehe thun wollen. Einer ist Microscopienputzer auf dem Parnaß; der andere Nadelnputzer bey

der

der Calliope, der dritte eine verlohrene Schildwacht zu unterst am Helicon; der 4te der geringste unter Apollons Pferdeknechten und Strohschneidern: Anderer solcher Stacheln, an deren Kraft man zweifeln möchte, zu geschweigen. Vielleicht ist der Parnaß bey einer, an sich nützlichen, Sammlung der deutschen Lehngesetze ganz ruhig; weil sie eine andere Stelle, ihrem Werthe nach, behaupten kann, und auf demselben vielleicht keine suchet.

Leipzig.

Die Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici, in welchem das Leben und die Thaten der Patriarchen, Propheten, Apostel, Väter der ersten Kirche, Päbste, Cardinäle, Bischöfe, Prelaten, vornehmer Gottesgelehrten, nebst den Ketzern; wie nicht weniger der Kayser, Könige, Chur- und Fürsten, grosser Herren und Minister; imgleichen der berühmten Gelehrten, Scribenten und Künstler; ferner ausführliche Nachrichten von den ansehnlichsten Gräflichen, Adlichen, und anderen Familien; von Conciliis, Münchs- und Ritterorden, heidnischen Göttern, ꝛc. und endlich die Beschreibungen der Kayserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, freyer Staaten, Landschaften, Inseln, Städte, Schlösser, Klöster, Gebürge, Flüsse, und sofort in alphabetischer Ordnung mit bewehrten Zeugnissen vorgestellet werden, ist nun in der Thomas-Fritschischen Erben Buchhandlung zu haben. Es haben sich seit der dritten Auflage dieses historischen Lexici so viele bessere Quellen gefunden, als die waren woraus man zuvor geschöpfet; und die Geschichte ist mit so grossem Fleisse und gutem Fortgange untersuchet worden, daß die Verfasser nöthig gefunden, das vorige zu verbessern, zu vermehren, und den Mangel zu ersetzen. Bey den Untersuchungen haben sie sich alle mögliche Mühe gegeben, zur Gewißheit zu gelangen. Bey den Lebens- und Geschlechtsbeschreibungen haben sie alle erforderliche Unpartheylichkeit bewiesen. Weil sie es aber jederzeit vor eine Zierde des Werkes gehalten, daß der deutsche Adel darinn so viele Stellen mit seinen Verdiensten hat anfüllen können; so ersuchen

chen sie nochmahls diejenigen, von deren Geschlechtern hier nichts oder doch unvollständig gesaget ist, die Nachrichten, wodurch diesem allen abgeholfen werden kann, geneigt mitzutheilen. Die Geographie ist ein eben so weites Feld, ja vielmehr ein viel weiteres. Die Herren Verfasser haben sich, alles ihres Fleisses ungeachtet, auch hier nicht Genüge gethan; und man wird sie mit den Anzeigungen, woher die Verbesserungen und Zusätze zu nehmen sind, sehr verpflichten. In der alten Historie haben sie auch allerley Lücken ausgefüllet; durchgehends aber dahin gesehen, daß der Leser seinen Unterricht in den Verbesserungen auf die bequemeste Art finden könne. Sonst ist an Kosten nichts gesparet worden, das deshalben gethanene Versprechen zu erfüllen, und den Eifer vor des publici Nutzen an den Tag zu legen.

Bey Caspar Fritschen sind des Herrn Geheimen Rath Heineccii Elementa iuris ciuilis, secundum ordinem Institutionum wieder gedrucket, und mit nöthigen Registern versehen.

Nürnberg.

Das 5te Volumen der Actorum physico-medicorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum, exhibentium ephemerides siue obseruationes, historias & experimenta, a celeberrimis Germaniae & exterarum regionum viris habita & communicata, ist bey Endters und Engelbrechts zu haben. 4. Weil man diesen Band den vorhergehenden in der Wahl der Stücke und Einrichtung ähnlich zu machen gesuchet hat, so ist kein Zweifel, er werde auch gleichen Beyfall finden. Die Glieder werden aufs neue erinnert, sowohl Beyträge, als ihre Lebensbeschreibungen einzusenden. Die Namen derer so von 1736. bis 1739. gestorben, und von 1737. bis 1739. aufgenommen worden, sind hier zu lesen.

Seiz und Zell haben verleget Mariamne, Trauerspiel, aus dem Französischen des Herrn Voltaire übersetzet von M. J. F. Scharfenstein, ling. occid. Prof. 8. Die Uebersetzung war schon fertig, als der Herr Verfasser wahr-

wahrnahm, daß in der Edition der Voltairischen Schriften vom Jahr 1738. mehr als 100. Verse diesem Stücke zugesetzet, auch sonst vieles geändert war; daher hat er sich gänzlich an diese gehalten. Der Herr Uebersetzer, an dem wir eine ungemeine Billigkeit rühmen müssen, hat einige Erinnerungen, die man bey seinem Tode des Cæsar gemachet, zu nutzen gesuchet; und sich hier, daß wir nur eines erwehnen, nicht an die Zahl der Verse des französischen Textes gebunden; allein in Ansehung des Hauptinhaltes ist er dem Originale genau gefolget. Er betrachtet die gedachten Erinnerungen in seiner Vorrede absonderlich, und theilet bey einigen seine Gedanken, nicht ohne grosse Bescheidenheit, mit. Wir würden leichtlich einige Stellen anzeigen können, die dem zärtlichen Ohr eines scharfen Kunstrichters etwas hart klingen möchten. Wir unterlassen es aber, nicht deswegen, weil wir glauben, der vernünftige und vor die Schönheit seiner Kunst besorgete Verfasser werde sich dadurch beleidiget achten, wovon er schon das Gegentheil erwiesen; sondern um zu zeigen, daß wir in einem wohlgerathenen Werke kleine Flecken dulden können.

Lochner und Mayer haben verleget Institutiones medicas, in vsus annuae exercitationis domesticae, digestas ab *Herm. Boerhaaue*. Exemplar ectypon, ad editionem Leydensem quintam curatius reuisum & correctum. 8. Wir haben von einem so bekannten und beliebten Buche nichts weiter zu sagen nöthig.

Feise verkaufet gute Gedanken von der bösen Zeit; wie dieselbige anzusehen sey, und wie man sich Gott gefällig darein schicken soll; zu weiterem Nachdenken herausgegeben von B. W. Marperger, D. Churfl. Sächsischen Oberhofprediger, ꝛc. ꝛc. 8. Es ist vermuthlich eine Predigt, die uns hier zu lesen gegeben wird; die Einrichtung und der Vortrag sind homiletisch, und so wie dem Verfasser beydes gewöhnlich, und aus seinen Schriften bekannt ist.

Wolfenbüttel.

In Meisners Verlag ist von des Herrn Hofrath Pertschens

schens Versuch einer Kirchenhistorie, sofern solche als eine Einleitung zur geistlichen Rechtsgelahrheit kann angesehen werden, der andere Theil des 4ten Jahrhundertes fertig worden. 4. mit Kupfern. Er fänget mit dem 6ten Hauptstücke an. Dieses handelt von den Oertern der Zusammenkunft und Kirchgebäuden; das 7te von dem Gottesdienste, einigen Ceremonien, Fest- und Fasttägen; das 8te von der Taufe; das 9te von den Liebesmahlen, dem Nachtmahl des HErrn und der Beichte; das 10te von dem Bann und der Kirchenbusse; das 11te von den Kirchengütern; das 12te von den Concilien; das 13te von den Trennungen und Ketzereyen; das 14te von den Verfolgungen; das 15te vom Haus- und Ehestande der Christen; das 16te von der Sorge vor Kranke und Verstorbene; das 17te von dem Zustande der Heiden und Juden. In der Vorrede antwortet der Herr Verfasser auf einige Urtheile von seiner bisherigen Arbeit. In den Kupfern sind meistens Vorstellungen von den alten Tempeln, und dahin gehörigen Sachen zu sehen. Künftiges Jahr wird man das 5te und 6te Jahrhundert von der fleissigen Feder des Herrn Verfassers empfangen.

Bremen.

Bey Sauermannen ist folgende Schrift des Herrn Hofprediger Bertrams zu haben: Die Grundlehre des Christenthumes von Auferstehung der Todten, nach Schrift und Vernunft, berachtet, erwiesen, vertheidiget, und zur Erbauung im Christenthum angewandt. 8. Sie bestehet aus 4. Abschnitten. Der erste stellet die Gewißheit und Beschaffenheit der Auferstehung nach der Schrift; der 2te nach der Vernunft dar. Der dritte vertheidiget diese Wahrheit gegen die Einwürfe der Zweifeler, Irrgeister und Ungläubigen; der 4te leget den Einfluß derselben in die Uebung des Christenthumes vor Augen.

In Sauermanns Verlag ist auch der dritte Theil von des Herrn Bertram vermischeten theologischen und philosophischen Betrachtungen ans Licht getreten. Es ist darinn folgendes enthalten: 1) Versuch einer historiae litt-

tera-

terariae der Erkenntniß Gottes aus den Werken der Schöpfung samt einer Probe der zu erbaulicher Erkenntniß Gottes, des Nächsten und anderer Creaturen, von einem römischcatholischen Scribenten angewandten Logik und Metaphysik. Diese Probe hat Casp. Manzium zum Urheber, in dem Buche: Duodecim praedicamenta, breuiter & dilucide explicata &c. genannt, Augsb. 1658. 8. 2) Das aus dem Buche der Lebendigen nach dem prophetischen Wunsche des Messiä getilgete jüdische Volck, Ps. LXIX. 29. Es ist in diesen Worten die gänzliche Verstossung der Juden, als das Siegel der vorhergeschehenen Flüche zu verstehen, deren Erfüllung der Verfasser anzeiget. 3) Die philosophische Bestialitet, oder daß der rationalismus nicht vernünftig, sondern thierisch sey, nach dem Ausspruche des H. Geistes, Ps. LXXIII. 22. Die Vergleichung Asaphs als eines gewesenen Rationalisten mit einem Thiere, bestehet hier darinn, daß gleichwie ein Thier nur nach den Empfindungen der Sinnen handele, also ein Rationalist die Geheimnisse nach der sinnlichen Erfahrung ausmachen wolle. Dahin gehören nach Hr. Bertrams Ausspruche die, so das Thun und Lassen des Menschen in einer vorbestimmeten Harmonie setzen, weil Leib und Seele öfters zusammen stimmeten. Dahin gehörete auch, wie Hr. Bertram wähnet, Leibnitz, der mechanische Harmoniste, der sich mit der alten Grille Heraclitі, daß diese Welt die beste sey, getröstet haben soll. 4) Das aufgeschlossene 20ste Cap. der Offenbar. Johannis, nebst einer Erklärung des 1000. jährigen Reiches. 5) Carlsstadt Aufenthalt in Ostfriesland. 6) Des wertheimischen Bibelübersetzers, Entscheidung der Frage, ob seine Uebersetzung eine Frucht der wolfischen Philosophie sey. 7) Exempel des profanen Sinnes dieses Uebersetzers. 8) Die von ihm geschwächete und verrathene Wahrheit der biblischen Geschichte. 9) Sieg der biblischen Einfalt über seine philosophische Spitzfündigkeit. Herr Bertram bleibet sich in seinen Einfällen und Ausdrückungen von der wolfischen Philosophie immer ähnlich. Man würde ihn kennen, wenn gleich sein Name nicht vor diesen Blättern stünde. Es wäre auch Schade, wenn noch mehr Leute aufstünden, die es ihm gleich thäten.

* * *

Digitized by Google

1742. 57. Stück.

Mit Königl. Großbritannischer und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer allergnädigster Freyheit.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 18. Jul. 1742.

Verona.

Es ist Vormumand nicht einerley ein Kayser und ein Papst. Jenem ist Rom und Italien, Theils, in Absicht seiner Oberherrschaft, und der Pflicht seinen Schutz zu leisten, Theils, wegen seiner Erbländer, Theils, wegen der Römischen Krone, Theils, wegen der Kayserlichen Würde, Theils, wegen der Römischen Könige, Theils, wegen der Römischen Reichstage, Theils, wegen der Römischen Reichsgerichte, Theils, wegen der Römischen Reichsgesetze, Theils, wegen der Römischen Reichsgeschichte, Theils, wegen der Römischen Reichsverfassung, Theils, wegen der Römischen Reichsverwaltung, Theils, wegen der Römischen Reichsverwandtschaft, Theils, wegen der Römischen Reichsverwesung, Theils, wegen der Römischen Reichsverwirrung, Theils, wegen der Römischen Reichsverwüstung, Theils, wegen der Römischen Reichsverzweiflung, Theils, wegen der Römischen Reichsverzweiflung, Theils, wegen der Römischen Reichsverzweifl

Dieſe letzteren hat der March. Maffei dem Buchdrucker gegeben, und ſie ſelbſt von dem Preſidenten Bouhier erhalten. Alles dieſes wird einen Tomum in Folio ausmachen, der den 4 Tomis der noriſiſchen Werke, die vor 10. Jahren herausgekommen ſind, ganz gleich ſeyn wird. Ein Exemplar auf Royalpapier will er den Subſcribenten vor 34. venetianiſche Lire, eines von denen auf gemeinem Papier vor 2. Filippi laſſen. Im Auguſt denket er damit fertig zu ſeyn. Die nicht vorauszalen, ſollen 31. Lire vor ein Exemplar auf gemeinem, und 40. vor eines auf Royalpapier geben.

Venedig.

Bey Sim. Archi ſind zu haben Oſſervazioni critiche intorno la moderna lingua latina, del Sig. *Paolo Zambaldi*, Gentiluomo Feltrino 8. pagg. 294. Das Buch beſtehet aus 4. Geſprächen. Im erſten will man darthun, daß es nicht nur ſchwer, ſondern gar unmöglich ſey, die lateiniſche Sprache ſo vollkommen zu reden, als da ſie noch unter die lebendigen Sprachen gezählet ward; und daß es eben ſo ſchwer ſey ſie zu verſtehen. Im 2ten will der Verfaſſer beweiſen, daß die Harmonie der lateiniſchen Sprache, und die eigentliche Bedeutung der Wörter uns ganz, die Annehmlichkeit aber gröſten Theiles unbekannt ſey. In Anſehung der Harmonie ſuchet er klar zu machen, daß wir weder von den Spiritibus, noch von der Zeit die man zur Ausſprache jeder Sylbe angewendet, noch von dem accentu graui, acuto, und circumflexo den rechten Gebrauch mehr wiſſen, folglich die rechte alte lateiniſche Ausſprache verlohren gegangen ſey. Im 3ten Geſpräche beſtimmet der Verfaſſer den Begriff des Wortes, proprietas, und zeiget, daß da ſo viele Sachen ſich geändert, die Haupt- und Nebenbegriffe der lateiniſchen Wörter ihre proprietatem gröſten Theiles bey uns verlohren haben; daß aber doch in einigen dieſelbe noch übrig ſey. Hierbey beurtheilet der Verfaſſer verſchiedene italiäniſche Wörterbücher, darinn das Lateiniſche erkläret wird, und hält dafür, daß ſie der

Er-

Erkenntniß der wahren Proprietet mehr hinderlich als beförderlich sind. Unsere Unwissenheit in der Annehmlichkeit der lateinischen Sprache wird im 4ten Gespräche dargethan. Sie bestehet in dem was der Sprache eigenthümlich ist, und nach der Beschaffenheit des Stili beurtheilet werden muß. Den Stilum betrachtet der Verfasser auf dreyerley Art: 1) in Ansehung der Sprache, da die eigentliche Wortfügung und der rechte Gebrauch der Tropen uns meistens unbekannt seyn soll: 2) In Ansehung der Zeiten, da ein jeder grosser Zeittheil eine besondere Schreibart gehabt: 3) In Ansehung der Schriftsteller. Alles giebet ihm Anlaß seinen Satz zu bestätigen. Zuletzt ermahnet er, nicht allzugrosse Zeit auf die gar zu genaue Einsicht in die lateinische Sprache zu wenden; sondern zufrieden zu seyn, wenn man es in der Reinigkeit derselben zu einiger Vollkommenheit bringen könne.

Rom.

Als man zu Florenz an der 4ten Ausgabe des Vocabolario della Crusca arbeitete, kamen die Glieder der Academie auf den Vorschlag, die besten Schriften in der italiänischen Sprache vom Jahre 1300. an, woraus die Exempel in dem Lexico ofters hergenommen worden, selbst an das Licht zu stellen. Mit vielen darunter ist es wirklich so weit gekommen. Itzo hat ein Glied der Academie, welches schon 1734. die Storia di Barlaam e di Giosaffatte, in 4. bey Salvioni wiederum hat drucken lassen, ein anderes von solchem Alter in Rossi Verlag zum Vorscheine gebracht. Es ist Fiore di virtù, ridotto alla sua vera lezione, groß 8. Es sind darinn lauter vortreffliche Lehrsprüche enthalten, welche von jedem, sonderlich in der Jugend ins Gedächtniß gefasset, und beständig ausgeübet zu werden verdienen. Der Herausgeber urtheilet, daß es noch vor dem Jahre 1323. geschrieben sey; weil darinn Thomas ab Aquino ofte genennet wird, der doch nach des Villani Berichte in demselben Jahre canonisiret worden. Er zeiget auch

an, was für Codices er gebrauchet, damit er die rechte Art zu lesen festestellen möchte. Hr. *Buonarruoti*, Accademico della Crusca, hatte gleichfalls den Vorsatz, dieses Buch aufs neue bekannt zu machen, und sich deswegen bereits nicht geringe Mühe gegeben. Es ist kein Zweifel, daß man noch mehr dergleichen, wegen ihres Alters und innerlichen Werthes schätzbare Schriften drucken werde.

Florenz.

Man hat schon längst gewünschet, daß die Historie des Königreiches Sicilien in Ansehung der Geographie, Chronologie, und Historie, insonderheit in so fern dieselbe aus Münzen erläutert werden kann, mit grösserem Fleisse und Pracht, als Phil. Paruta, Leon. Augustinus, Marc. Meier, Vinc. Mirabella und andere sie geliefert haben, ausgearbeitet werden möchte. Dieser nicht geringen Bemühung hat sich der D. *Giuſ. Maria Pancrazi*, Praepositus Clericorum Regularium Theatinorum, der hetruscischen Academie Mitglied, unterzogen. Er hat allhier die erste Platte von 10. silbernen Münzen zeichnen und stechen lassen. Der geschickte Künstler im Zeichnen, Mahlen, Kupferstechen, Stempel- und Steinschneiden, Marcus Tuscher aus Nürnberg hat sie verfertiget. Der P. Pancrazi ist itzo im Begriffe, dieses Unternehmens wegen eine eigene Reise zu thun, und in allen Cabinetten die Münzen so der Historie von Sicilien einiges Licht geben können, aufzusuchen.

Wir haben Ursache zweener Gelehrten mit Ruhm Erwehnung zu thun, welche sich um die Historie der Stadt Florenz nicht geringe Mühe geben. Der erste ist D. Luca Giuſ. Cerracchini, der florenzischen Academie Mitglied. Dieser wird ehestens zu seinem 1716 an das Licht gestelleten Werke, Cronologia de i Vescovi ed Arcivescovi di Firenze, betitelt, starke Zusätze herausgeben. Er hat so vieles entdecket, daß der Werth gleichfalls groß seyn wird. So hat er auch Zusätze und Verbesserungen eines andern Buches fertig, welches er 1738.

bey

bey Fr. Mücke hat drucken lassen; dessen Titel ist: Fasti teologali, ovvero notizie storiche del collegio de' Teologi della sacra Vniversitá Fiorentina, dalla sua fondazione fino all'anno 1738. Er hat auch itzo ein Werk unter der Feder, darinn er die schönsten Stücke von Mahlerey und Bildhauerarbeit, die sich in den Kirchen in und vor der Stadt Florenz befinden, auf das genaueste beschreiben, von den Künstlern selbst Nachricht geben, auch von den Kirchen selbst und ihrer Stiftung handeln wird. Er hat eine Sammlung von Inscriptionen unter Händen, wodurch das Andenken verschiedener Gelehrten erhalten werden wird.

Der andere ist Herr Manni, welcher unlängst in der Versammlung der Academie, von dem wahren Ursprung der Stadt Florenz, der bisher sehr streitig gewesen, eine besondere Lection gehalten hat, die er nebst anderen dergleichen ehestens in den Druck geben wird. Er beweiset darinn, daß Florenz, ehe es noch diesen Namen bekommen, ein Stücke von Fiesole gewesen. Die Grösse dieser Stadt; die Gewohnheit der Römer, zu einem tribu nicht zwo aneinander gelegene Städte zu ziehen; die Beschaffenheit dieser Stadt, welche an sich zu grossen Gebäuden nicht geschickt gewesen, daher dieselben da gestanden seyn müssen, wo Florenz lieget; und andere dergleichen Dinge geben ihm Gründe dieses zu behaupten; welche er mit so vieler Belesenheit und guter Urtheilskraft, als anmuthigem Vortrage, auseinander gesetzet hat.

Leiden.

Wir wollen die Edition des fragmenti veteris ICti, so Herr Roever vor einiger Zeit besorget hat, itzo genauer beschreiben. Der völlige Titel ist: Fragmentum veteris Iurisconsulti de iuris speciebus & manumissionibus, quod seruauit *Dositheus Magister* in exercitationibus Graeco-Latinis, nondum editis. Ex Codd MSS. bibliothecae Batauae edidit, notas & emendationes adiecit *Matthias Roever*. Accedit eiusdem specimen

obſeruationum & emendationum ad gloſſas veteres verborum iuris 4. pagg. 148. Cujacius iſt der erſte, der dieſes Fragment 1566. nebſt anderen dergleichen herausgegeben. P. Pithoeus ließ es 1573. nebſt ſeinen Anmerkungen ſeiner Moſaicarum & Romanorum legum collationi beydrucken. Endlich nahm es Herr Schulting in ſeine Iurisprudentiam anteiuſtinianeam auf, und begleitete es mit ſeinen Anmerkungen. Allein in allen dieſen Editionen iſt es nur lateiniſch, ob es gleich an ſich griechiſch geſchrieben iſt, und es Doſitheus auch ſo in ſeinen ὁμιλιαις aufbehalten hat. Cujacius, der das Griechiſche in der Abtey zu St. Gallen geſehen, hat es ohne Zweifel nur vor eine Ueberſetzung gehalten. Doſitheus hat zu den Zeiten Ulpiani gelebet; denn er ſaget, er habe ein gewiſſes Fragment unter Apri und Maximi Conſulat abgeſchrieben, welches in dieſe Zeiten fällt. Herr Röver fand zuerſt in Leiden *Joſ. Scaligeri* Adverſaria, darinn er eine Abſchrift von dem Fragmente gemachet hatte. Darauf erfuhr er, daß die exercitationes Doſithei, worinn das Fragment ſtehet, noch einmahl, und zwar von des jungen Herrn Valkenaer Abſchrift in der Bibliothek wären; worinn das Fragment noch vollſtändiger war als in Scaligers ſeiner. Das MSt ſelbſt als die Quelle der Abſchriften, ſcheinet dem Herausgeber etwan 800. Jahr alt zu ſeyn. Es iſt daſſelbe, ſo Salmaſius in Chriſt. Rumphs, Medici zu Paris, Bibliothek gefunden, und das er in dem Buche de modo uſurarum ofte angeführet. Nachher iſt es an Iſaac Voſſium, und in die leidenſche Bibliothek gekommen. Die Lücken, die noch in dem MSt. ſind, hat er in ſeinen Anmerkungen durch Muthmaſſungen, ſo viel möglich, auszufüllen geſuchet, auch ſonſt alles beygetragen, was der Sache Licht geben kann. Herr Röver zweifelt nicht daran, daß Ulpian der Urheber dieſes Fragmentes ſey. Die Uebereinſtimmung in ſehr vielen Stellen beſtätiget dieſe Vermuthung. Doſitheus hat ohne Zweifel Ulpiani lateiniſche Worte erſt ins Griechiſche überſetzet, und ſie aus dieſem Griechiſchen Wort für Wort, ſeinen Schülern

lern zum Besten wiederum ins Lateinische gebracht. Des Herrn Rövers Critik zeiget sich am stärkesten in dem angefügeten Versuche seiner Anmerkungen und Verbesserungen über die alten glossas iuris, welche in 25. Capiteln bestehen. Er will die glossas selbst nochmahls herausgeben, ob sie gleich in dem 3ten tomo des thesauri iuris vor einigen Jahren erst gedrucket sind. Den griechischen Rechtsgelehrten, und sonderlich den Rechtslehrern in Constantinopel und an anderen Orten des römischen Reiches, ward es schwer die in einer fremden Sprache verfasseten Gesetze zu erklären. Es ist also zu vermuthen daß sie die dunkeln Wörter ihren Schülern griechisch gegeben, und mit der Zeit dieselben nach dem Alphabethe in kleine Bücher zusammengetragen. Das ist der Ursprung der Glossen, wovon man in den Bibliotheken verschiedene unter allerley Titeln antrifft. Doch sind nicht einmahl alle in alphabetischer Ordnung. Bey Gelegenheit erkläret oder verbessert er einige Stellen in griechischen und lateinischen Scribenten. Er leget nicht nur glossas dar, die noch nicht gedrucket gewesen; sondern er führet auch MSte anderer Auctoren an, die er selbst conferiret hat, oder die andere mit den gedruckten zusammen gehalten haben. Bey so gutem Vorrathe hat man mehr als eine angenehme Schrift von ihm zu hoffen.

Amsterdam.

L'Honore verkaufet Mémoires de Pologne, contenant ce qui s'est passé de plus remarquable dans ce royaume, depuis la mort d'Auguste II. arrivée à Varsovie le 1. Fevr. 1733. jusqu'en l'année 1737. precedés d'un Avant-propos, sous le nom de remarques sur la nature & la constitution du gouvernement du royaume de Pologne, pour servir à l'intelligence de ces Mémoires. Par le Sr. *Arnaud de la Chapelle*. 12.

Von der neuen Edition des Livii, die Herr Drakenborch besorget, ist der dritte Tomus fertig, und bey Wetstein und Smith zu haben.

Die Waesberge verkaufen folgendes: *Theodorii Jansonii*

ſonii ab Almeloveen, Faſtorum Romanorum Conſularium libri duo, quorum prior iuxta ſeriem annorum, poſterior ſecundum ordinem alphabeticum digeſtus, continet plurimas veterum ſcriptorum, maxime hiſtoricorum, legum veterum ac inſcriptionum, vt & Pandectarum, omniumque Codicum, Theodoſiani, Iuſtinianei, Gregoriani & Hermogeniani emendationes. Accedunt praefecti vrbis Romae & Conſtantinopolis. Editio altera, auctior multo & emendatior, additis faſtis Conſularibus Graecis ex cod. MS. bibliothecae Mediceae, faſtis Conſularibus Latinis ex MS. Codice bibliothecae Oxonienſis &c. 8.

Luxenburg.

Allhier iſt nunmehro fertig worden Magnum Bullarium Romanum, ſeu eiusdem continuatio, quae ſupplementi loco ſit, tum huic tum aliis quae praeceſſerunt editionibus, Romanae & Lugdunenſi, cum rubricis, ſummariis, ſcholiis & indicibus. Pars VIII. complectens Conſtitutiones Clementis XII. ab Anno I. vsque ad Annum IV. 4. Alph. fol. 1740. Dieſer Tomus welcher eigentlich der XIVte iſt, begreifet die erſten Jahre des neulich verſtorbenen Pabſtes Clementis XII. und beſtehet aus lauter Bullen von keiner Erheblichkeit. Man erwartet täglich einen neuen Tomum, von welchem der Buchhändler verſpricht, daß er auch diejenigen Bullen wolle mit eindrucken laſſen, die man zu Rom aus wichtigen Urſachen unterdrücket habe.

Regensburg.

Bey Hier. Lenzen iſt dieſer Tagen der Commentarius zu dem andern Theile des groſſen botaniſchen Werkes, unter dem Titel Phytanthozaiconographia fol. 5. Alph. 14. Bogen, welcher die Buchſtaben C. D. E. F. beſchreibet, aus der Preſſe gekommen. Mit dieſem Werke hat es folgende Bewandniß: Es hatte Herr Johann Wilhelm Weinmann, Stadt-Gerichts-Aſſeſſor und älteſter Apotheker hieſelbſt, ein Mann der gleichſam zur Botanik gebohren war,

war, viele tausend einheimische und ausländische Pflanzen in der Absicht mit Farben nach dem Leben mahlen lassen, damit er nicht jährlich nöthig hätte, sein eingelegtes herbarium wegen der Beschädigungen von Würmern, Matten und Mäusen zu ergänzen. Als aber die berühmten Mahler und Kupferstecher in Augsburg, **Barthol. Seuter**, **Johann Elias Rüdinger**, und **Johann Jacob Haid**, die Kunst erfunden, mit mancherley Farben nach dem Leben etwas vorzustellen; so schloß Herr Weinmann mit ihnen einen Vergleich, und überließ ihnen seine ganze Sammlung; zu welcher er noch viele andere und sonderlich die von D. Burmannen ihm mitgetheileten ausländischen Pflanzen fügete. Man fieng 1734. an, das Werk durch Praenumerationes zu drucken, und die ersten Kupferplatten zu liefern, womit man bishero ordentlich fortgefahren, und alle halbe Jahr in der Leipziger Oster- und Michaelis-Messe 50. Kupferplatten, und zwar itzt bis No. 575. den Liebhabern eingehändiget. Weil man aber einen vollständigen Commentarium über diese Sammlung verlangete, so übernahm dessen Verfertigung der sel. Herr D. **Joh. Ge. Nicol. Dieterichs**, Kayserl. Rath, des Durchl. Fürsten von Fürstenberg-Stülingen, Med. Ord. und Stadt-Physicus in Regensburg, welcher auch den ersten Band ausgefertiget, und einen guten Anfang zu dem andern gemachet. Nach dessen Absterben unterzog sich dieser Sache sein Sohn Herr J. C. **Dieterichs** hiesiger Medicus Practicus, entledigte sich aber derselben, und also ward sie endlich der Aufsicht des Herrn D. **Carl Ambrosii Biehlers**, hiesigen Stadt-Physici überlassen. Wer die Kupferplatten gesehen, und mit den Pflanzen selbst zusammen halten kann, wird die grosse Aehnlichkeit leicht finden. Je weiter die gedachten Künstler fortfahren, je mehr siehet man, wie sich die Vollkommenheit vergrössert. Man findet auf diesen Platten nicht nur einheimische und officinalia, sondern auch eine grosse Menge ausländischer Pflanzen, welche letztere der Herr Weinmann theils selbst gesehen, theils nach guten Originalien und Kupfern hat mahlen lassen. Der Commentarius ist deutsch und latei-

nisch geschrieben, und folget den Kupferplatten in alphabetischer Ordnung. Der Verfasser giebet zuforderst von einer jeglichen Pflanze die Namen in allen Sprachen: Ferner den Hauptcharacter, wozu er mehrentheils *Tournefort's* Definition und *Boerhaauens* Characteres nimmt, und eine Pflanze von der Wurzel an, bis zur Frucht und Saamen beschreibet, auch Zeit und Ort anmerket. In den beygefügeten Noten erkläret er den Ursprung der Benennung, die Geschlechte der Pflanzen, die Veränderungen, und bringet alles dasjenige bey, was bey alten und neuern Botanicis merkwürdiges vorkommt. Bey Benennung einer jeglichen auf der Kupferplatte vorgestelleten Pflanze siehet er bloß auf die Synonyma, die Autores, die Zeit der Blüthe, den locum natalem, und wo sonst etwan die Pflanze von dem Hauptcharacter abweichet. Hiernächst folget die Beschreibung der neuesten und besten horticultur, in so weit er davon aus den brauchbarsten Büchern und einiger eigenen Erfahrung hat Nachricht geben können. Am meisten aber hat er auf den usum medicum zu sehen vor nöthig erachtet, welcher nach angezeigeter Beschaffenheit der Pflanze zwar kurz, doch zureichend beschrieben wird. Endlich machet der usus mechanicus domesticus und empyricus den Beschluß; wodurch er den natürlichen Absichten und dem Gebrauch der Pflanzen scheinet ein Genügen geleistet zu haben. Es würde mit erkenntlichstem Danke angenommen werden, wenn berühmte Medici oder andere Liebhaber der Botanik diesem Werke beytreten, und ihre Erfahrungen von dieser oder jener Pflanze mittheilen wollten. In künftiger Leipziger Michaelis-Messe erscheinet von den Kupferplatten der zwölfte Theil, und wird von dem Commentario gleichfalls die Folge fertig.

Bey Peez und Bader ist nunmehro der XIV. Tomus von Gretseri Werken fol. 4. doppel Alph. 16. dopp. Bogen zu haben. Er ist in zwey Theile abgetheilet. Der erste enthält viele Schriften von Gregorio Nysseno, als dessen Commentarium duplicem in Psalmorum inscriptiones, viele Reden und dergleichen, griechisch und

latei-

lateiniſch. Der andere Theil begreifet des Anaſtaſii Sinaitae ὁδηγὸν ſeu viae ducem contra Acephalos & Seuerianos, deſſen 154. Fragen und Antworten von mancherley Dingen, und einige Reden de S. ſynaxi, de non iudicando, de obliuione iniuriarum. Gretſeri Ueberſetzungen ſind meiſtens wohl gerathen. In der ſchönſten Rede des Gregorii Nyſſeni ſcheinet oft die Ueberſetzung das Original zu übertreffen. Seiner Anmerkungen ſind wenig, und apoſtrophiren ſie hin und wieder, dieſen oder jenen ſogenannten Ketzer. Anaſtaſii eines Münches von dem Berge Sinai und nachherigen Biſchofes von Antiochia Werke, verlohnen wohl kaum der Mühe, daß man ſie überſetzet. Es iſt bekannt genug, was man von dieſem Patre des VIten Seculi zu unſeren Zeiten geurtheilet, jedoch iſt es ein angenehmer Miſchmaſch, vornemlich in ſeinen 154. Fragen und Antworten. Ueberdem hat er Zweifels ohne um ſeinem Haupte die gewöhnlichen Strahlen der Heiligkeit. Von Gretſeri Werken ſind noch 3. Tomi zurücke, welche mit Ablauf dieſes Jahres erſcheinen ſollen.

Bey J. C. Memmel iſt der zweyte Theil von den Annalibus Ciſtercienſibus fertig geworden. 5. Alph. fol. Der Herr Abt und Prelat des Kloſters Gotteszell in Unterbayern, Wilhelmus II. beſorget dieſes Werk. Es iſt aus dem Lateiniſchen in die bayriſche Sprache überſetzet. Von dem Inhalte kan man ſich ohngefähr aus folgenden Worten des Herrn Prelaten einen Begriff machen. Von dem Jahr Chriſti 1145. an, ſpricht er, bis auf das Jahr 1156. incluſive, kan man den heil. Ciſtercienſerorden jenem Wunderbaum, ſo einſtens der aſſyriſche König Nabuchodonoſor im Schlaf geſehen, nicht unbillig vergleichen, welcher innerhalb ſolcher kurzen Zeit in viel nutzbare Aeſt durch ganz Europa ſich wunderbahrlich ausgebreitet: Was nehmlich für vornehme Abteyen und Clöſter in Teutſchland ꝛc. ꝛc. fundiret und geſtiftet worden, was für erſtaunenswürdige Miracula und Wunderwerk und auch Erſcheinungen in itztgemeldten Königreich und Landen geſchehen, was ſich für Ketzereyen herfür gethan, und wie ſolche wiederum gedämpfet worden, was für

Conci-

Concilia und General-Capitul gehalten, auch was für Canones beschlossen worden, was für hohe und niedere Personen dieses Ordens in Heiligkeit und Tugenden als hellbrennende Lichter der Welt fürtrefflich geleuchtet ꝛc.

Augsburg. *

In Verlag Maximil. Simon Pingitzer ist ein Buch in 8. heraus kommen, dessen Titel ist: Hundert mahl lieber catholisch, als einmahl lutherisch; das ist: Hundert Bewegursachen catholisch zu bleiben, oder catholisch zu werden; alle mit wahrem Grund der rechten Vernunft und des Glaubens kurz verfasset von einer Durchlauchtigsten Personn, nach dessen Bekehrung an Tag geleget, und mit 50. andern Motiuis vermehret: Warum nemlich unter so vielen Religionen, welche zu unsern Zeiten sind, der alleinig seligmachende römisch-cathol. Glaube zu erwählen sey von A. R. P. P. G. O. S. B. P. M. O. Es ist insonderheit unter denen so zur römischen Kirche übergetreten, gebräuchlich, daß sie den angenommenen Grad ihrer vorgegebenen Erleuchtung in einer öffentlichen Schrift mit blindem Eifer müssen sehen lassen. Wer suchet nicht lieber hundert Bewegursachen seiner Bekehrung hervor, ehe er einmahl gestehen sollte, daß ihn manchmahl fleischliche Ursachen zu der Religionsveränderung getrieben? Man schliesset darnach: Haben einen solchen theuren Mann hundert Ursachen bewegen können zur römischen Kirche zu treten, ist dieser Mann wohl ein grosser Herr, ein Gelehrter ꝛc. gewesen, so muß die römische Kirche hundertmahl besser seyn als die lutherische. W. Z. E. W. Wir haben dergleichen Büchlein genug, und auch dieses scheinet nur ein elender Nachdruck der vormahls bey der Religionsänderung eines grossen Herzoges heraus gekommenen Motiven zu seyn. Alle hundert Bewegursachen gründen sich darauf, daß die römische Kirche alt und unfehlbar, hingegen daß die lutherische und calvinische neu sey, anbey daß D. Luther ein gottloser Mann gewesen.

Danzig.

Herr Mich. Christoph Hanow, Prof. der Philoso-

phie

phie in dem hiesigen Gymnasio, hat in Schreibers Verlag einen Entwurf der Lehrkunst, als der Vernunftkunst andern Abschnitt, darinnen enthalten sind die Regeln, welche zum Vortrage der erkannten Wahrheiten überhaupt anleiten, und er bisher bey den Uebungen der Vernunft seiner Zuhörer zum Grunde geleget hat, drucken lassen. 8. Der Herr Verfasser machet billig einen Unterschied unter der blossen Wissenschaft, Wahrheiten zu erkennen, und unter der Fertigkeit solche Wissenschaft auszuüben. Jenes nennet er Vernunftlehre; dieses Vernunftkunst. Diese Fertigkeit zeiget sich, entweder bey der Verbesserung seines eigenen Verstandes, oder in der Anführung anderer zu solcher Fertigkeit in Erkenntniß der Wahrheit. Daher ist die Eintheilung in die allgemeine Lern- und Lehrkunst entstanden. Jene hat der Herr Prof. im vorigen Jahre in einer besondern Schrift vorgetragen, welche den Titel führet: Entwurf der Erfindungskunst, als der Vernunftkunst erster Abschnitt, darinn enthalten sind die Regeln, welche zur Erlernung und Behaltung der Wahrheit überhaupt führen. Der vorhabende Entwurf der Lehrkunst ist von andern Anleitungen, welche dazu führen sollen, in vielen Stücken unterschieden. Es ist hier kurz abgehandelt, und beyeinander zu finden, was in anderen Anweisungen weitläuftig ausgeführet worden; einiges, z. E. von den Berichten und von der Critik findet man gar in keiner Logik. Von allen wird man gewisser werden, wenn man weis, daß der Herr Verfasser von nachfolgenden Materien gehandelt habe: 1) Von der allgemeinen Lehrkunst überhaupt. 2) Von dem Unterschiede des Wahren und Falschen. 3) Von der Wahl der Materie des Vortrages. 4) Von der Sammlung eines zulänglichen Vorrathes. 5) Von der Lehrart und Vortragungskunst überhaupt. 6) Von der historischen Lehrart, oder Verfertigung der Geschichtbücher. 7) Von der dogmatischen Lehrart, oder Verfertigung der Lehrbücher. 8) Von dem gesellschaftlichen Vortrage. 9) Von den Nebenschriften und Sammlungen. 10) Von der Berichtkunst. 11) Von der Schrift-Richtkunst oder Critik. 12) Von der Auslegekunst. 13)

Von

Von dem mündlichen Vortrage überhaupt. 14) Von der Unterrichtkunst. 15) Von der Kunst zu widerlegen. 16) Von der Kunst zu vertheidigen. 17) Von der gelehrten Streitkunst. 18) Von den Schauspielen, oder dem dramatischen Vortrage. 19) Von der Schätzung des Verstandes. Der Vortrag ist deutlich, und alles so eingerichtet, daß es einem Lehrer zu vielen guten Gedanken Anlaß geben kann, worauf er vielleicht sonst nicht kommen würde.

In Joh. Henr. Rüdigers Verlag ist eine deutsche Uebersetzung von des Herrn la Croze historischen Beschreibung des Zustandes der christlichen Religion in Aethiopien und Armenien, von Aldinor verfertiget, ans Licht getreten. 8. Wir haben von dem Buche selbst schon einen Auszug gegeben.

Schreiber hat eine Schrift in 4. gedrucket, welche der fromme Naturkündiger betitelt, und von Christian Sendeln abgefasset ist. Es ist eine Wochenschrift, in Versen von allerley Art, darinn der Verfasser von der Natur und den Begebenheiten in derselben artige und lehrreiche Beschreibungen machet; alles aber zur Erkenntniß und Verehrung Gottes anwendet. Es sind 40. Bogen, und die Verse fliessend und rein.

Magdeburg.

Herr Samuel Walther, Rector der Schule bey der Altstadt Magdeburg, hat in Seidels Wittwe und Scheidhauers Verlag den 12ten Theil der magdeburgischen Singularium heraus gegeben. Er handelt von dem alten Kloster Hillersleben, da er dann von den alten Grafen von Hillersleben, von der Stiftung eines Nonnenklosters daselbst; von der Probstey, den Aebten des Klosters; von der Verwandlung des Klosters in ein Königliches Ammt; von der Kirche und den Predigern, auch den Dörfern Hillersleben und Nienhofen redet. Diesem Stücke ist auch beygefüget eine historische Nachricht von der alten Deutschen Moedrenech, als einem Ursprunge vielerley Aberglaubens unter den Christen, zur Zeit des heil. Christfestes.

Digitized by Google

ſtes. Moedrenech oder die Mutter der Nächte ward die längſte Nacht im Jahre genennet, in welcher die alten Deutſchen allerley Ceremonien, wozu ſie ihr heidniſcher Götterdienſt veranlaſſete, beobachteten; von denen ohne Zweifel die abergläubiſchen Gaukeleyen ihren Urſprung genommen, die noch heute zu Tage in der Chriſtnacht unter dem Pöbel im Schwange gehen. Dieſe Schrift von der Moedrenech iſt auch beſonders in 8. gedrucket, und bey gedachten Buchhändlern zu haben.

Herr Walther hat auch eine kleine Schrift bey Vettern drucken laſſen, welche, das magdeburgiſche Herzogthum, ein ehemaliges Land der Grafen, betitelt iſt. 4. Die ziemliche Menge alter gräflichen Geſchlechter in dem Magdeburgiſchen hat den Verfaſſer veranlaſſet, dieſe Gegend das Land der Grafen zu nennen. Er erzählet ſie alle nach dem Alphabete.

Frankfurth am Mayn.

Varrentrapp hat verleget Hiſtoire abregée de la maiſon Palatine, par Mr. l' Abbé *Schannat*; où on a joint une diſſertation preliminaire, ſur les Comtes Palatins du moyen âge, par Mr. le D. O. *** & l'eloge hiſtorique de l'Auteur par Mr. *de la Barre de Beaumarchais*. 8. Der Abt Schannat hatte dieſe Schrift wohl ſchon 5. Jahre vor ſeinem Ende völlig ausgearbeitet; ſie iſt auch ſchon faſt vor einem Jahre nach der Abſchrift abgedrucket, die der Verfaſſer von ſeinem erſten Aufſatze deswegen genommen hatte, damit er die trefflichen Entdeckungen, die er in Anſehung der pfälziſchen Hiſtorie in der vaticaniſchen Bibliothek gemachet hatte, dabey nutzen möchte. Er hat ſeine beſonderen Urſachen gehabt, warum er nicht weiter zurücke gegangen iſt, und gezeiget hat, woher die Pfalzgrafen entſprungen, was für Aemter, Würden, Rechte und Einkünfte ſie unter den erſten Kayſern und Königen in Deutſchland gehabt. Indeſſen hat ſich Herr D. O. gefallen laſſen, dieſes in der beſondern Abhandlung, welche dem Buche vorgedrucket iſt, abzuhandeln. Dieſer alſo unterſuchet zuerſt die Würde und Verrichtung des alten Comitis Palatii,

wovon

wovon man unter den letzten Carolingern nichts mehr wahrnimmt. Nachdem aber die Duces entstanden und die Grossen in den deutschen Provinzen sehr mächtig worden, veränderte man das Hofammt eines Comitis Palatini in ein Reichsammt, und machete sie zu Vicarien in den Provinzen, die über die Kayserlichen Rechte halten musten. Daher ist ohne Zweifel die grosse Würde der Comitum Palatinorum abzuleiten. Die anderen Comites waren ihnen untergeordnet. Die Pfalzgrafen bey Rhein hatten das weitläuftigste Gebiethe zu besorgen, und sie sind die mächtigsten geworden. Die Francia Rhenana ward unter Arnolpho und Ludouico von Camerae nunciis regieret. Es ist also ausser Zweifel, daß sie von den sächsischen und folgenden Kayserm daselbst gelassen worden; und daß, weil ihr Ammt von dem Ammte eines Comitis Palatini nicht unterschieden gewesen, auch der Titel in den eines Comitis Palatini verwandelt worden, oder gleich anfangs mit demselben einerley bedeutet habe. Hierauf unterhält der Verfasser den Leser mit der kurzen Erzählung der Camerae nunciorum, und handelt von Everhardo, der der erste Comes Palatinus Lotharingiae Mosellanae gewesen. Seine Aemmter wurden nach seinem Tode unter Conradum Sap. und Hermannum, der Comes Palatinus geworden, getheilet. Von diesem behauptet der Herr Verfasser, daß er aus dem salischen Geschlechte gewesen, und widerleget Tolners 12. Gründe, wodurch er ihn zum Bayern hat machen wollen. Von Ezone, Ottone, Henrico, Sigefrido, Godofredo Grafen von Tübingen, Wilhelmo, Henrico, Conrado aus dem hohenstaufischen Hause, Henrico aus dem sächsischen Hause, durch welchen das Palatinat auf das Haus Bayern gekommen, von welcher Zeit Herr Schannats Werk angehet, handelt der Herr D. kürzlich, und füget zu besserm Verstande 3. genealogische Tabellen bey, worinn er Blondello in Ansehung des Ursprunges der salischen Familie folget. Er wird hiervon und von anderen dazu gehörigen Dingen, in der historia Franciae Rhenanae, daran er arbeitet, Rechenschaft geben.

❀ ❀ ❀

Digitized by Google

Erfurtische
Neue
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen.
Auf das Jahr
1722.

Montags, den 1. Januarii.

Gedruckt und verlegt durch Johann Michael Funcken.

Jahr — Gal. 4, 10. Ihr haltet Tage und Monate und Zeiten und Jahre. Ich fürchte um euch, daß ich nicht vielleicht vergeblich an euch gearbeitet habe. Und Kol. 2, 16. Niemand richte euch also in Speise oder Trank oder wegen eines Festtages oder Neumondes oder Sabbathes, welches ist der Schatten des Zukünftigen, aber der Körper ist Christus. Und Röm. 14, 5. Einer hält einen Tag vor dem andern, ein anderer hält jeden Tag gleich. Jeder sei seiner Meinung gewiß. Wer auf den Tag hält, der hält ihn dem Herrn. Und wer nicht auf den Tag hält, der hält ihn nicht dem Herrn. Und wer ißt, der ißt dem Herrn, denn er sagt Gott Dank. Und wer nicht ißt, der ißt nicht dem Herrn, und sagt Gott Dank. Wie kann man nun diese Stellen mit dem Gebote des Herrn vereinigen, daß wir den Sabbath heiligen sollen? Ich antworte: Wenn wir den Sabbath heiligen, so heiligen wir ihn dem Herrn, wie Paulus sagt, Röm. 14, 6. Wer auf den Tag hält, der hält ihn dem Herrn. Wenn wir aber den Sabbath nicht heiligen, so heiligen wir ihn auch dem Herrn, wie Paulus sagt, Röm. 14, 6. Und wer nicht auf den Tag hält, der hält ihn nicht dem Herrn. Wenn wir also den Sabbath heiligen, so heiligen wir ihn dem Herrn, und wenn wir ihn nicht heiligen, so heiligen wir ihn auch

schon bey seinem Leben etwas von diesem Schatze in einem Verzeichnisse bekannt gemachet. Das Werk hatte den Titel: Numismata antiqua, gemmae antiquae, signa antiqua, ex museo *Jac. Wilde*; es bestehet aus 4. Theilen, und ist mit gelehrten Anmerkungen angefüllet. Seine Erben wollen nunmehr die ganze, und, seit dem das Buch gedrucket worden, sehr vermehrete Sammlung, öffentlich verkaufen. Der Anfang dazu soll im April 1741. gemachet, und entweder alles auf einmahl, oder stückweise nach der Ordnung des Catalogi losgeschlagen werden, welchen Herr Havercamp verfertiget hat. Er ist in 8. gedrucket.

Haag.

Hondt hat verleget Le gouvernement admirable, ou la republique des abeilles, avec les moyens d'en tirer une grande utilité. 12. pagg. 280. Das Werkchen ist an so vielen angenehmen als nützlichen Entdeckungen reich; und nur Schade, daß wenig Ordnung und Anmuth des Vortrages darinn anzutreffen ist. Die Hauswirthe werden die guten und schlechten Bienen daraus kennen lernen, und von ihrer Zucht vieles bemerket finden. Insonderheit wird es werth seyn zu versuchen, was der Verfasser für Vorschläge thut, Honig und Wachs zu nutzen, ohne daß man die Bienen tödten dürfe.

Genf.

Des Herrn le *Sage* Cours abregé de Physique, dessen Titel wir anderwerts angezeiget haben *) ist demselben vollkommen gemäß. Man hat vielleicht eine so weitläuftige Sache niemahls kürzer abgehandelt gesehen. Der Hr. Verfasser hat alles in kurzen Sätzen oder so genannten Maximen vorgetragen. Er will aus denselben keine Folgen ziehen, auch kein Systema machen, zu welchem letztern man, seinem Urtheile nach, nicht eher als bis wir eine vollständige natürliche Historie haben werden,

*) S. unsere Zeit. 1739. p. 830.

ſchreiten ſoll. Indeſſen iſt doch auch dieſe Arbeit nicht ohne Nutzen, weil ſie uns zu genauerer Unterſuchung der Natur bringet, in welcher man nie zu weit gehen kann. Zum Schluſſe dieſes Büchleins hat er den Nutzen des Studirens überhaupt dargethan.

Frankfurth am Mayn.

Bey Varrentrappen iſt gedrucket *Dan. Wilh. Trilleri*, Phil. & Med. D Archiatri Naſſouici, ſuccincta commentatio de pleuritide, eiusque curatione, adiectis ſimul ſingularibus pleuriticorum hiſtoriis. 8. Der Herr Verfaſſer hat hier das Alte mit dem Neuen verbunden, und vornehmlich auf die Natur der Krankheit Acht gehabt; worauf Hippocrates, Aretaeus, Alex. Trallianus, Cael. Aurelianus, C. Celſus geſehen, deren Sätze er allem vorziehet, was die Galenici und Chemici davon geſchrieben. Er hat ſich bey der Abfaſſung des Buches ſo bezeiget, als wenn er der erſte wäre, der von der Pleuriſie ſchriebe. Daher hat er alles auf ſeine Erfahrung und Beurtheilung ankommen laſſen. Doch haben Sydenham, Bagliv, Boerhaaue und Hofmann ihm zu vielen guten Gedanken Anlaß gegeben, weil ſie gleichfalls der Natur gefolget ſind. Man lieſet hier erſtlich aphorismos pathologico-ſemioticos generales de pleuritide; darauf eine beſondere Abhandlung von dem Sitze, der Natur, dem Urſprunge und der Zeit der pleuritidis; von der höchſten Nothwendigkeit des Aderlaſſens in derſelben; von den verſchiedenen Arten ſie zu curiren, und derſelben Beurtheilung; von der leichten, natürlichen und ſicherſten Methode ſie zu heben. Den Schluß machen 10. Exempel ſolcher Krankheit. Der Hr. D. hat auch Selecta quaedam capita de pleuritide e tribus praeſtantiſſimis priſci aeui medicis Latinis, *C. Celſo*, *Cael. Aureliano*, & *Theod. Priſciano* excerpta, & notis nonnullis ſubitariis illuſtrata drucken laſſen, 8. weil er ſich darauf in ſeiner Abhandlung ofte berufen hat.

Herr de la Barre de Beaumarchais hat der letzt gedachten hiſtoire abregée de la maiſon Palatine einen Brief an Herrn D. O. andrucken laſſen, darinn er von dem Leben

und

und den Schriften des Herrn Abt Schannat, der im vorigen Jahre gestorben, Nachricht ertheilet. Wir hoffen, es werde unseren Lesern nicht unangenehm seyn, davon einen Auszug in diesen Blättern zu finden. Herrn Schannats Verdienste sind vielleicht nicht allen schon bekannt, daß sie es vor überflüssig achten möchten derselben hier zu gedenken. Er ward 1683. den 23. Jul. zu Luxenburg gebohren, studirete zu Löwen, und ward in seinem 22sten Jahre Parlementsadvocat zu Mecheln. 1707. stellete er die Historie des Grafen von Mannsfeld, Herrn zu Heldrungen, zu Luxenburg an das Licht. Bey dieser Arbeit bekam er Lust zu historischen und archivalischen Untersuchungen, und ergriff darüber den geistlichen Stand. Der Abt von Fulda erwehlete ihn, die Historie seiner Abtey zu schreiben. Diese Bemühung brachte der gelehrten Welt folgende Schriften zuwege: 1) Vindemiae litterariae, h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium, collectio prima. 1723. f. 2) Corpus traditionum Fuldensium, siue donationum in ecclesiam Fuldensem collatarum, ab A. 1244, ad finem vsque saeculi XIII. 1724. 3) Sammlung alter historischen Schriften und Documenten, wobey das alte Landrecht, wie selbiges vor Zeiten in Deutschland gebräuchlich gewesen. I. Theil. 4) Fuldischer Lehnhof, s. de clientela Fuldensi beneficiaria nobili & equestri, tractatus historico-iuridicus. 1726. fol. 5) Dioeceſis Fuldensis, cum annexa sua hierarchia &c. accedunt varii religiosorum ordinum coetus in eandem liberaliter admissorum. 1727. fol. Dieses Buch ward in Würzburg nicht wohl aufgenommen, und der Herr von Eckhart muste dagegen schreiben. Sein Buch war betitelt Animaduersiones historicae & criticae in Io. Fr. Schannati Dioeceſin & Hierarchiam Fuldensem. Herr Schannat antwortete darauf 6) in den Vindiciis quorundam archiui Fuldensis diplomatum a Nob. & Cl. V. *Io. Georg. ab Eckhart* perperam impugnatorum. 1728. fol. Die Landgrafen von Hessen waren auch mit verschiedenen Dingen in der Dioeceſi Fuldensi nicht zufrieden; und Hr. Estor schrieb

gegen den Verfasser; welcher darauf 7) Historiam Fuldensem in tres partes diuisam, cum codice probationum adnexo 1729. unter die Presse gab. Nach dem Tode des Abtes zu Fulda, veranlasseten Se. Churfl. Durchl. zu Trier, als Bischof zu Worms, den Herrn Schannat, sich an die Historie des Bisthumes Worms zu machen. Also kam 1734. zum Vorscheine 8) Historia episcopatus Wormatiensis, Pontificum Romanorum bullis, Regum, Imperatorum diplomatibus, episcoporum ac principum chartis, aliisque plurimis documentis authenticis asserta ac illustrata. fol. 2. Tom. In diesem Jahre begehrete der Erzbischof zu Prage, aus dem Gräflichen Hause Manderscheid-Blankenheim, Herr Schannat möchte die alte Historie der Eifel abfassen. Er that es; gab ihr den Titel: Eifelia illustrata, brachte die historischen Geschlechtregister von 22. vornehmen Familien aus diesem Lande hinein, und füllete sie mit den lesenswürdigsten Untersuchungen an. Er starb aber, ehe sie unter die Presse kommen konnte: Und man hat zu hoffen, sie werde noch künftig an das Licht treten. 1735. that er eine Reise nach Italien, und ward mit den erforderlichen Kosten und Empfehlungsschreiben versehen, welche ihm zu den verborgensten Schätzen der Bibliotheken den Zugang eröffneten. Sonderlich fand er in der vaticanischen und ambrosianischen treffliche Sachen, mit denen er erst 1738. zurücke kam. Er war Willens, diese gesammleten Reichthümer, woraus vornehmlich die deutsche Historie vieles Licht erhalten konnte, in etlichen Folianten auszubreiten. Sie sollten den Titel führen: Accessiones nouae ad historiam antiquam & litterariam Germaniae. Man sollte hier, daß wir nur einiger gedenken, finden: Codicem nouum iuris gentium diplomaticum. Codicem diplomatum ineditorum ad historiam Germaniae spectantem, ex variis archiuis depromtum. Accessiones nouas & ineditas ad historiam Palatinam. Anecdota varia, reformationem Lutheranam illustrantia, Romae collecta. Notitias, Chartaria & monumenta quam plurimorum monasteriorum & coenobiorum Germaniae. Germa-

niam

niam Purpuratam. Notitiam pro historia ordinis Teutonici. Colonienſia varii argumenti. Probationes genealogicas perantiquas quamplurimarum familiarum nobilium Germaniae. Notitiam familiarum Prouinciae Luzelburgenſis & adiacentium. Obſeruationes antiquarias, cum in Italia, tum in Germania collectas. Vieles hatte er auch zu ſeiner vorhabenden groſſen Sammlung der Conciliorum und Synodorum Generalium Germaniae beſtimmet. Er war auch mit einer Hiſtorie des Bisthumes Speier beſchäftiget. Allein die viele Arbeit entkräftete ihn, und er ſtarb plötzlich zu Heidelberg, den 6ten Merz 1739. Zu Rom waren die Cardinäle Quirini, Paſſionei, und Albani, ſeine beſonderen Gönner, welche es auch dahin brachten, daß er in der vaticaniſchen Bibliothek dahin gelaſſen ward, wozu man keinen Fremden kommen läſſet. Daher nahm er denn die ſonderbaren Anmerkungen, womit er ſeine hiſtoire abregée de la maiſon Palatine bereicherte, in welcher er erſtlich von den Churfürſten von der Pfalz von Otten an, bis auf Carl Philip, ſodann von den pfälziſchen Häuſern und Linien handelt. Anderer Gönner von den vornehmſten in Deutſchland, und Freunde unter den Gelehrten wollen wir nicht einmahl gedenken.

Leipzig.

Der dritte Theil der zuverläſſigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zuſtande, Veränderung und Wachsthum der Wiſſenſchaften enthält folgende Artikel: 1) Mémoires pour ſervir à l' hiſtoire de Port-royal, par Mr. *du Foſſe*. Utr. 1739. 12. 2) The moral philoſopher. Vol. II. Lond. 1739. 8. 3) Chriſt. Ulr. Grupens origines & antiquitates Hanouerenſes. 4. 4) D. *Jac. Henr. Bornii* de iure ſtapulae ac nundinarum ciuitatis Lipſienſis, commentarii. Lipſ. 1740. 4.

Im 4ten ſtehet folgendes: 1) Anglia Judaica, or the hiſtory and antiquities of the Jews in England, by *Bloſſieres Tovey*. Oxf. 1738. 4. 2) La veritable vie d' Anne Genevieve de Bourbon, Ducheſſe de Longueville. Amſt. 1739.

1739. 8. 3) Joh. Gust. Reinbeks philosophische Gedanken von der vernünftigen Seele. Berlin 1740. 8. 4) Corpus iuris ciuilis Romani. Lipſ. 1740. fol.

In dem 5ten Theile ſtehet: 1) *Caſp. Burmanni* Traiectum eruditum. Vltraj. 1739. 4. 2) The divine legation of Moſes demonſtrated, by *Will. Warburton*. Lond. 1738. 8. 3) Joh. Jac. Schmidts bibliſcher Geographus. Züllich. 1740. 8. 4) Initia religionis Chriſtianae inter Hungaros, eccleſiae orientali aſſerta a *Gabr. de Juxta Hornad*. Lips. 1740. 4.

Jena.

Bey Melchiorn iſt eine Schrift in 4. zu haben, deren Titel iſt: Lis de mundo noſtro optimo, ita deciſa, vt vtrique litigantium parti fiat ſatis. Ad controuerſiam, quae inter philoſophos aeque ac theologos hac de re agitur, abolendam, ad examinandum publice propoſita a M. D. R. S. Sie unterſcheidet ſich in nichts von den Ausarbeitungen, die wir unter die mittelmäſſigen zählen.

Göttingen.

Am 6ten dieſes hat Herr Prof. Segner über Obſeruationes quaſdam & concluſiones circa calorem & frigus maxime himis 1740. diſputiret. In der erſten Section handelt der Herr Verfaſſer von den thermometris. Er beſchreibet ſie; zeiget, wie ſie gemachet werden; woher ihre Unrichtigkeit entſtehe; wie ſie zu ſiegeln oder zu verſchlieſſen ſind; wie es zu machen ſey, daß ſie zu aller Zeit und aller Orten miteinander übereinſtimmen; daß ſie die gröſten Grade der Hitze und Kälte anzeigen; auch den kleineſten Unterſchied bemerken; und dieſes in ſehr kurzer Zeit; daß man die Hölen der ſehr engen Röhren eintheile u. ſ. w. Alles dieſes iſt mit Anführung und Beurtheilung der Gedanken berühmter Phyſicorum von dieſer Sache untermiſchet. Die andere Section iſt gleichfalls mit leſenswürdigen Obſervationen von der Wärme und den Wirkungen der Kälte des vergangenen Winters angefüllet.

* * *

Wöchentliche
Zeitungen
Gothischer Sachen
Von
Jahr
1744

Gedruckt bey Johann Christoph Stößern.

Nutzen lesen. Er gestehet, er sey den Auslegern mehr schuldig, als er selbst gedacht; und darunter, einem, dem Herrn Trapp, Pastor zu Weston in der Grafschaft Glocester, aus dessen Buche man sonst wenig Werkes gemachet, mehr als allen anderen. Nur ein Buch, darinn doch die vorhabende Sache das Hauptwerk sey, habe ihm nicht einmahl eine einzige Idee, vielweniger einiges Licht gegeben. Dieser Band enthält nur den ersten Theil der Historie Davids, von seiner Salbung an bis auf den Tod Sauls, in 28. Capiteln. In denselben ist ausser der Historie selbst manchmahl eine Abbildung einer berühmten Person, die zu derselben Zeit gelebet; auch eine Ausschweifung in die weltliche Geschichte, eine Stelle aus einem griechischen und lateinischen Poeten ꝛc. zu lesen. Durchgehends ergreifet der Verfasser alle Gelegenheit, die Regierung der göttlichen Vorsicht zu bemerken; das Dunkele in den Worten und Sachen zu erklären, die scheinbaren und wirklichen Schwierigkeiten aufzulösen, und der Deisten und ihrer Freunde Einwürfe zu beantworten. Also ist das Buch nicht bloß eine Historie, nicht allein eine Critik, oder Streitschrift, nicht bloß zur Erbauung, sondern vor allerley Leser. Zuweilen aber handelt er von wichtigen Dingen nicht so umständlich, als viele Leser wünschen werden. Zuweilen gründet er Muthmassungen auf Muthmassungen, und ist dabey sehr weitläuftig, z. E. daß David das Schwerdt Goliaths in der Stiftshütte aufgehänget, und den Kopf nach Jerusalem gebracht haben werde, von welcher Stadt er vorhergesehen, daß es die Hauptstadt des Reiches werden würde. Woraus er herleitet, daß die Griechen und Römer ihre Waffen in den Tempeln verwahret, und daß die Traditionen von Menschenköpfen, die man bey Legung des Grundes solcher Städte gefunden welche nachher groß und berühmt geworden, als Rom und Cartago, von der unvollkommenen oder verderbeten Tradition von diesem zu Jerusalem aufbehaltenen Kopfe Goliaths entstanden seyn möchten. Endlich ist es Schade, daß der Verfasser die Stellen der Scribenten worauf sehr vieles

ankommt, z. E. Baylens den er noch dazu widerleget, gar nicht hinsetzet, oder doch unvollkommen und unrichtig anführet.

Herr Arthur Collins hat an das Licht gestellet The history of John of Gaunt, d. i. die Geschichte Johannis von Gaunt, Eduards Bruders, Königes von Castilien und Leon, Herzoges von Lancaster, und Vaters Königes Henrichs IV. von England. 8.

Herr Robins, der Societet Mitglied, ein tiefsinniger Mathematicus, hat über des Herrn Eulers Buch von der Bewegung, Herrn Jurin Abhandlung von dem Sehen, und Herrn Smith Systema der der Optik, Anmerkungen gemachet, und herausgegeben.

Herr Baxter, der vor einiger Zeit ein Inquiry into the nature of the human soul hat drucken lassen, welches schon zum andern mahl aufgeleget ist, hat unlängst zum Vorscheine gebracht: Cosmotheoria puerilis, a dialogue, d. i. Gespräche, darinn die ersten Gründe der Philosophie und Astronomie dergestalt vorgetragen werden, daß sie jungen Leuten, und denen, welche von diesen Wissenschaften noch keine Erkenntniß haben, begreiflich sind, und die Gründe der natürlichen Religion daraus hergeleitet werden. 8. 2. voll. Herr Baxter hatte einen kurzen Begriff dieses Buches schon lateinisch drucken lassen. Itzo ist alles vermehret.

Herr Lookup hat itzo eine neue Uebersetzung des ersten Buches Mosis in englischer Sprache drucken lassen. Er hat im vorigen Jahre ein Büchlein von den Fehlern der Bibelübersetzungen geschrieben; welche er hoffentlich vermieden haben wird. Er erkennet die hebreischen Bücher der Schrift nur vor die rechten, die ohne Punkte und Accente von den Juden in ihren Synagogen aufbehalten worden.

Vom Herrn Grassineau hat man A musical dictionary, oder ein musicalisches Wörterbuch erhalten. Die Lehrsätze der Alten von der Musik werden darinn auch erkläret, und über ihre Lehrart und Ausübung Anmerkungen gemachet. Ueber den Schall und die Thöne hat der

Verfasser zuweilen mathematische Betrachtungen angestellet, und versichert, er habe alles aus den besten griechischen, lateinischen, italienischen, französischen und englischen Scribenten genommen. Das Buch ist in 8. gedrucket.

Cambridge.

Herr Taylor, welcher an der neuen Ausgabe des Thesauri Rob. Stephani grosses Theil gehabt, will die Reden und Briefe Demosthenis und Aeschinis, nebst allem was uns von diesen alten Rednern noch übrig ist, durch Subscription drucken lassen. Alles soll mit den vorigen Editionen und guten MSten, die man noch bisher nicht gebrauchet hat, zusammengehalten werden. Der Text wird nach Wolfii Edition von 1604. und unter demselben seine lateinische Uebersetzung gedrucket werden. Die griechischen Scholia wird man am Ende jeder Rede finden. Ulpiani seine will man durchsehen und verbessern, und das Nöthige von dem übrigen durch Zeichen unterscheiden. Ueberdieses werden *Zosimi Ascalonitae* scholia über den Demosthenes, die in der vaticanischen Bibliothek, und im Louvre; und Apollonii über den Aeschines, die der Herausgeber schon in Händen hat, dazukommen. In den Anmerkungen soll die erwehlete Art, den Text zu lesen, vertheidiget, und was wegen der atheniſchen Regierungsform schwer zu verstehen war, erkläret werden. Die wichtigsten von Wolfio werden gebrauchet, und aus Erasmi, Budaei, Henr. Stephani, Lambini, Obsopaei, Salmasii, Palmerii, Lucchesinii, Tourreil ihren wird das beste gezogen, und nichts vergessen werden, was ein Uebersetzer oder Ausleger beyder Auctoren Gutes hat. Sie sollen nach den scholiis zu stehen kommen. Das Leben Demosthenis und Aeschinis will Herr Taylor aus den alten Scribenten und Denkmalen von demselben, ziehen, und so ausarbeiten, daß es ein historischer Commentarius über den Text selbst ist, und alles in sich fasset, was von der Zeit an, daß Athen von den Lacedemoniern unter Lysandern einge-

eingenommen, und seine Freyheit durch Thrasybulum wiederhergestellet worden, bis auf die Zerstörung dieser Republik durch die Macedonier, geschehen, darinn beyeinander anzutreffen ist. Was Plutarchus, Lucianus, Philostratus, Hermogenes, Libanius, Photius, Zosimus, Apollonius, Suidas, und andere von den beyden Rednern aufgezeichnet haben, wird Hr. Taylor ins Kurze zusammen ziehen. Das Werk wird 4. Bände in 4. ausmachen, und dem letzten ein vollständiges Register angefüget werden. Man zahlet 2. Guineen voraus, und 1. bey dem Empfange des Werkes. Herr Taylor hat vor einem Jahre *Lysiae* orationes & fragmenta, graece & latine, notis criticis, interpetatione noua, ceteroque apparatu neceſſario donata, vna cum *Jer. Marcklandi* coniecturis zum Drucke befördert; woraus man von seiner Art mit alten Scribenten umzugehen, eine Probe sehen kann.

Wien. *

Allhier ist ohne Zweifel, obgleich der Name des Ortes nicht angezeiget worden, nachfolgendes heraus gekommen: Der durch Kunst und Wissenschaft eröfnete Nodus Gordius, das ist kurzer und unpartheyischer Bericht, von der ohnlängst heraus gekommenen, nunmehro zwar vor wahr gehaltenen, jedoch in den letzten Zügen gelegenen, itzo aber wieder aufs neue erstandenen quadratura circuli; aus dem Holländischen ins Teutsche übersetzet von einem Liebhaber der mathematischen Wissenschaften. 4. Bogen fol. Es ist dieses eine Vertheidigungsschrift einer quadraturae circuli, welche Herr Joseph Ignatius Carl von Leistner, Kayserl. Ritt- und gewesener Regiments-Quartiermeister, vor einiger Zeit zum Vorscheine gebracht, und die in der Verhältniß des Diameters zu seiner Peripherie, wie 1225 zu 3844 bestehet. Es sind bereits unterschiedene Schriften dagegen gesetzet worden, wovon wir aber keine zu sehen bekommen haben. Der Verfasser gegenwärtiger Bogen meldet am Ende, daß sie zur Erkenntniß des Status controuerſiae dienen sollen; er hat aber darinn

nicht die beste Ordnung, und die deutlichsten Begriffe und Ausdrücke erwehlet. Er fänget davon an, daß von Archimedis Zeit keine ratio diametri ad peripheriam unverbesserlich gewesen wäre; hält sich sogleich, und im folgengenden öfters, über die eingebildete Subtilitet der Mathematicorum auf; merket ferner von seines Herrn Auctoris Erfindung an, daß sie deswegen so übel, auch mit Verläumdungen, aufgenommen worden, weil der Erfinder die Tabulas sinuum, tangentium, und logarithmorum verworfen, denen er in einer langen Ausschweifung sehr übel begegnet, wobey er den Herrn Rittmeister zu rühmen nicht vergißt, daß dieser alles, was die Mathematik angehet, in maximo rigore und subtilitate wissen wolle, und nicht, wie itzo gebräuchlich, praeter propter. Hierauf findet er an dessen quadratura circuli, ein verwunderswürdiges, geheimnißvolles, unschätzbares, mühsames, doch richtig ausgearbeitetes Werk, eine ausbündige allersubtileste Rechnung, mit welcher der Gegentheil umgegangen, wie einer der feines Gold auf einem groben Mühlstein probiret. Er gehet wieder zurücke auf Archimedem; bringet von der Unrichtigkeit selbiger, wie der übrigen proportionen, (ausgenommen des berühmten Herrn Rosts, die ihm vielleicht unbekannt gewesen,) unterschiedene Exempel an, worinnen hingegen die seinige ohne Brüche aufgehet. Ferner verwirft er alle geometrische schemata, so wieder diese könnten beschrieben werden; und besinnet sich wieder auf die Tabulas sinuum und tangentium, mit denen er nicht gelinde verfähret. Weiter ist er gar nicht zufrieden, daß alle Bücher mit verschiedenen Arten der algebrae angeschmieret werden müsten, daß ihme ein junger Anfänger in der Matheſi nicht helfen könnte. So viel Algebraisten der Zeit her gewesen, hätten sie doch das nicht praestiren können, was Herr Inuentor mit der Arithmetica vulgari; der die algebram nicht nöthig gehabt zu seiner inuention, ob er sie gleich nur gar zu wohl verstünde; sondern das microscopium in seiner anatomia, in Untersuchung der Eigenschaft der Regulae de tri in unproportionirten Zahlen, haben ihme das Licht angezündet, seine progressiones und quadratu-

draturas zu finden, wie man ſolche ad circulum und ad triangulum rectangulum appliciren müſſe. Endlich heißt er alle Mathematicos über die tabulas ſinuum ſchamroth werden, giebt dem Herrn Inuentori das ewige Lob zur Ehre der teutſchen nation, und wünſchet ihm erwünſchliche Geſundheit, damit er uns mit mehrern mathematiſchen Subtiliteten an die Hand gehen möge, damit wir nicht Urſache haben, länger in der Finſterniß mit den tabulis ſinuum herum zu tappen. Hin und wieder werden Stellen aus dem P. Pardies angebracht, die nicht allemahl deswegen da ſtehen, weswegen ſie hingeſetzet worden; und der Anfang nebſt dem Ende der Abhandlung wird mit altfränkiſchen Verſen wieder die Neider, beſetzet. Man verlanget zur Quadratur des Zirkels die Verhältniß des Diameters gegen ſeine Peripherie in endlichen Zahlen, das iſt in ſolchen, die commenſurabel ſind, und partes aliquotas haben; da ſie bishero, beſonders die Zahl ſo die Peripherie ausdrücket, die erſten Ziffern unendlicher Decimal-Brüche, und dahero incommenſurabel geweſen. Auf dieſe Art wird man keine curuas tranſcendentes mehr haben, weil in den aequationen, ſo dieſe beſchreiben, allezeit ein valor von einem Bogen des circuli genitoris, oder eines ſinus und tangentis enthalten iſt: Im calculo differentiali werden die Subtangenten dieſer curuarum ſich auf keine quadraturam per ſeriem infinitam, oder dergleichen rectification, mehr beziehen; und beyderley ſeries werden ebenfalls den calculum integralem verlaſſen, weil auch curuae algebraicae entweder unmittelbar, oder vermittelſt anderer curuarum ihres gleichen, etwas mit den Quadraturen des Zirkels gemein haben. In der vortrefflichen Lehre von den euoluten wird der Nutzen verwunderswürdig ſeyn, indem die radii oſculi einer jeden curuae die curuam ex euolutione genitam in unendlich kleinen Zirkelbogen beſchreiben; beyder Trigonometrien und der ganzen übrigen matheſeos applicatae zu geſchweigen. Wenn man das in benannter Schrift enthaltene, vor noch nicht genugſam bewieſen, indeſſen anzunehmen kein Bedenken träget, beſonders was die verworfenen ſchemata

geometrica betrifft; so kann man durch einen einfachen Weg, und bloß mechanice, in Zweifel gerathen, ob die ration, davon die Rede ist, eines so ausserordentlichen Ruhmes werth sey. Man theile den Diameter eines Zirkels in 5. gleiche Theile ein, gebe jedem Theile 245. so bekommt der ganze Diameter nach dem Herrn Rittmeister 1225. Theile. Es ist dienlich, wenn man die Linie so groß nimmt, daß man jedes $\frac{1}{245}$ wieder in 5. gleiche Theile eintheilen kann, davon ieder $\frac{49}{245}$ von 1225. enthält. Hierauf wird zu diesem Diameter und der halben euolute seiner Peripherie die media proportionalis gesuchet: Diese ist das latus zu einem Quadrate das dem Zirkel gleichhaltig ist. Aus dem centro magnitudinis dieses Quadrats wird mit gehörigem radio sein gleicher Zirkel beschrieben, so bekommt man in den Ecken vier trilinea mixtilinea, deren baſes Zirkelbogen sind; und an den Seiten 4. segmenta circuli. Es ist zwar gleichviel, ob man die euolute auch in 3844 theilet, oder nicht: denn 245. und 844. sind die kleinsten primi inter se, und haben nichts als die vnität gemein: Thut man es aber, so siehet man desto deutlicher, daß die vnität des Diameters, oder dessen $\frac{1}{1225}$, und die vnität der Peripherie, oder $\frac{1}{3844}$ davon, nicht commensurabel sind, und daher das überbliebene Stücke der evolute sich weder von $\frac{1}{1225}$: 2, noch $\frac{1}{1225}$: 3, und so weiter, ausmessen lassen wird. Denn die ganze Fruchtbarkeit der Erfindung lieget bloß in dem Ausdruck 1225. Nun trage man ein latus dieses quadrati auf den eingetheilten Diameter, so wird der terminus des lateris niemahls recht auf eine diuision oder subdiuision, zutreffen; welches geschehen müßte, wenn sich die Peripherie gegen 1225. rational machen liesse. Weil aber das Quadrat dem Zirkel gleich ist, so muß der Zirkel mit eben so viel kleinen Quadraten, davon das latus $\frac{1}{1225}$ des Diameters ist, beleget werden können. Dieses ist wahr, und daher ist die Quadratur des Zirkels möglich. Aber, weil die Mittel-proportionallinie schon surdisch

fiel,

fiel, so konnten die kleinen Quadrate, so das dem Zirkel gleiche Quadrat bedeckten, unmöglich alle ganz bleiben; sondern z. E. wenn nur die Quadratprime besetzet werden sollte, das ist, ein Theil dieses Quadrates, so die mediam proportionalem zur Länge, und $\frac{1}{1225}$ zur Breite hatte, so war am Ende ein Ganzes zu viel, und weil die Decimal-Eintheilungen wegen der nächsten Bequemlichkeit sich fast von selbst geben, der Flächentheil an einer decimaldecade zu wenig; daher war noch ein decimal-centenarius nöthig, noch ein millenarius, eine myrias; das ist ein Riemenschuh dieses kleinen Quadratschuhes, ein Quadratzoll, ein Riemenzoll, und so weiter. Und endlich fand sich bey der letzten Quadratprime noch ein grosser und wieder nicht endlich anzugebender excess; denn die media proportionalis war gegen den Diameter surdisch, und also auch gegen ein $\frac{1}{1225}$ desselben. Nun soll mit diesen Quadraten und deren Stückchen auch der Zirkel beleget werden. Ein jedes der Trilineorum mixtilineorum ist zwar einem segmento gleich; aber die Stückchen zur Erfüllung werden vor die segmenta wieder anders ausfallen, als sie in den trilineis durch die Bogen abgeschnitten wurden. Man kann es deutlich sehen, wenn man die Länge beyder Bogen vermittelst der cyclois geometrice bestimmet, um eine neue irrationalitet zu obseruiren. Daher müssen die Stückchen sowohl in Bedeckung des Zirkels als Quadrates so diuidiret und subdiuidiret werden, daß sie ineinander gebracht werden. Man wird endlich auf so kleine Stückchen kommen, daß man aufhören, und glauben wird, der Zirkel und das Quadrat könnten vor bedeckt gehalten werden, wenn gleich einige unnennbar kleine spatiola übrig bleiben. Diese Stückchen sind nichts anders als Brüche, deren Nenner, wenn man mit der arithmetica vulgari verfähret, am besten mit der decimal-progression fortgehen; und wenn man analytice so nahe als möglich kommt, doch immer unterschiedene tota bleiben, zum Exempel, $-\frac{1}{7}+\frac{1}{5}-\frac{1}{7}$, und dergleichen, auch nachdem man eine seriem ohne alternation des Zulegens und Ab-

ſchneidens erwehlet hat. Man brauchet keine Tiefſinnigkeit zu begreifen, was es heiſſe, die Quadratur ſey möglich, und doch auch itzo noch nicht endlich anzugeben; imgleichen daß man in Bedeckung des Zirkels wirklich in eine ſeriem infinitam geräth. Der Grund dieſer Mühſeligkeit iſt, weil ſich die eigenſinnige Peripherie noch nicht an 1225. kehren will, eine ſolche vnität oder einen commenſurablen Theil davon, in welchen der Diameter eingetheilet iſt, mit ihm gemein zu haben. Ein Anfänger ſiehet es; wenn er den eingetheilten Diameter dreymahl auf die euolute träget, ſo geht es wie mit der media proportionali. Man nehme eben dieſe Zahl vor den Diameter, und fange nur auf die leichteſte Art eine Quadratur eines ſegmenti durch die ſummation der parallelogrammorum elementarium an, (Ill. Wolf. §. 124. Anal. Infinit.) drücke anbey die indeterminatas x und y darnach aus. Es ſey $x = 1225 : 5 = 245$, ſo kommt vor $y = V(245\text{-}60025)$ woran man theils ſchon merket, wie es kommen wird, theils nach vollbrachter integration, eine wirkliche ſeriem infinitam erhält, die doch nur ſcheinbar ſeyn würde, wenn der Diameter zu 1225. der Mann vor die Peripherie wäre. Er hat ſonſt keinen unebenen Ausdruck, weil er mit 5. und der böſen 7. diuiſibel iſt, worinnen auch der Grund der wieder die erſte Archimediſche Verhältniß angebrachte Exempel zum Theil ſtecket. Denn deren erſter terminus iſt 7. Giebt man ſich weiter die Mühe, eine integration mit dem ſinu oder tangente vorzunehmen, und gedenket dem Herrn Rittmeiſter zu gefallen, weil ihm die tabulae ſinuum wegen des ſinus totius nicht anſtehen, nur den ſiuum von 45° nach dem Diameter von 1225. zu beſtimmen, ſo bekommt man decimal-Brüche in Ausziehung der Quadratwurzel. Wollte man alſo die tabulas logarithmorum, ſinuum und tangentium nach einem ſinu toto von $612\frac{1}{2} = 1225 : 2$, einrichten, ſo würde man ſich durch eine Arbeit, wozu ein aetas antediluuiana nöthig wäre, nicht verbeſſern. Dieſes kann der Zeit und des Raumes wegen von einem genug ſeyn: Und deswegen

wer-

werden wir auch die Ausschweifungen wider die Tabellen vorbey lassen, und glauben, daß der Herr Rittmeister nur die Briggianischen Logarithmen meyne. Er hat aber den Vortheil davon, daß dergleichen Aussenwerke ein wenig vom Hauptwalle abzuhalten pflegen. Was an den Logarithmen, so lange sie Logarithmen sind, nicht zu ändern ist, hat der Herr Rittmeister gar nicht zuerst angemerket: Und er würde vielleicht nicht wohl mit den Chinesern zurechte kommen, davon der P. Fr. Noël, in seinen mathem. und phys. Anmerkungen von Indien und China, c. 7. p. 104. angemerket, daß sie ihre Maaße und Gewichte nach decimal-Brüchen eingerichtet. Daß nach dieser Verhältniß des Herrn Inuentoris Exempel ohne Brüche aufgehen, werden nicht alle vor einen Beweis ihrer einigen Richtigkeit annehmen. Es kann kommen, daß zum dritten termino eine Zahl gegeben wird, die mit 3844. eine Zahl macht, davon partes aliquotae in 1225. stecken: dergleichen trifft auch in der Culenischen und Rostischen zu, wenn das factum sich auf eine Zero endiget. Geschieht es auch in jener öfters, so ist der Beweis dennoch im Grunde ein circulus in demonstrando. Die erste Ziffer eines jeden termini der Verhältniß 1225: 3844. ist der ersten Ziffer eines termini aller andern Verhältnisse gleich; und 225: 844. haben sich selber zum exponenten, das ist, sie werden sowohl nur von der vnität ausgemessen, als die übrigen Zahlen beyder terminorum in allen Verhältnissen. Daher kann man wieder zweifeln, ob man sich auch in der Praxi hierdurch verbessern, und mit einer schon bekannten Verhältniß seinen Zweck, sowohl wie bisher, nicht auch erhalten werde. Sollen es ja vier Ziffern seyn, so kann man von einer beliebigen Verhältniß, besonders der Metianischen, das folgende Zehentausendtheil dazu nehmen, und seinen Maaßstaab damit vergleichen. Es ist gar rühmlich, wenn man mit dem Herrn Rittmeister die Wahrheit zu erfinden suchet. Man kommt bisweilen näher, wenn man gleich den Zweck nicht völlig erhält; allein ein so unbeschreibliches Lob, als der Verfasser dieser Schrift verlanget, kann mit der Bescheidenheit und wahrem Erkennt-

kenntniß der Sache nicht bestehen. Endlich kann nicht vorbey gelassen werden, was er p. 7. spricht: Daß zu Archimedis und in folgenden Zeiten niemand vermögend gewesen sey, die lineam circumferentiae mit einer gleichen geraden Linie geometrice zu bestimmen, welches P. Pardies gar schön probiret hätte. Man kann nicht wohl glauben, daß ein in diesen Wissenschaften so erfahrner Mann, als P. Pardies war, dessen Buch uns nicht eben zur Hand ist, nicht gewuß haben sollte, daß die cyclois Archimedi nicht unbekannt gewesen, deren gröste subtensa die euoluta circuli genitoris ist: Da dieser alte und grosse geometra besonders gewiesen, daß die subtangens seiner Spirallinie, die der vom Anfangspunkte der Spiralis verlängerte radius circuli genitoris ist, bis er von der tangente abgeschnitten wird, der Peripherie des Zirkels gleich sey. Wenigstens kann dem P. Pardies der Anhang des 6ten Buches quadraturae circuli des grossen Gregorii a S. Vincentio nicht unbekannt gewesen seyn. Wenn man nun gleich dem Verfasser alles Lob in Ewigkeit zugiebt, so wird man doch durch diese Stelle dahin gebracht, den Schluß mit Mr. Rondet Gedanken zu machen, die in der Vorrede zu Mr. *Stone* Suite de l'analyse des infiniment-petits de Mr. le Marquis d'Hôpital zu lesen sind: C'est le hazard, qui fait les decouvertes: & ce ne sera pas peut-être un grand Géométre, qui trouvera la quadrature en question.

Lübek.

Böckman verkaufet Herrn Joh. George Pertschens, weitberühmten ICti, auch ersten Syndici in Hildesheim, Widerlegung der Schrift, die unter dem Titel einer gründlichen Betrachtung der evangelisch-lutherischen Lehre von der Beichte, im Jahr 1737. an das Licht getreten, wie solche in der vermehreten Ausgabe seines Tractates von dem Rechte der Beichtstühle p. 346-364. eingerücket, aufs neue hier abgedrucket, und mit Anmerkungen versehen: Woraus immer deutlicher erhellet, daß diese Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche dem Sinn Jesu Chri-

sti

sti gemäß, in Gottes Wort gegründet, und mit den Zeugnissen der ersten Kirchenväter einstimmig, folglich ohne der Kirche Jesu Christi Gewalt zu thun, nicht könne noch müsse geändert werden. 8. Im Jahr 1737. kam eines Ungenannten Gründliche Betrachtung der evangelisch-lutherischen Lehre von der Beichte zum Vorschein. Seine Absicht ist, wie er selbst bezeuget, gewesen, die gute Meynung der Glieder der Gemeine des Herrn von dieser Lehre in ihnen zu erhalten. Der Herr Hofrath Pertsch, welcher die Lehre von der Beichte weder in der Absicht Jesu, noch in der praxi der ersten Kirche gegründet glaubet, hat desfalls weil er eine andere Meynung als der Verfasser des gedachten Buches heget, denselben in der auf dem Titel angeführeten Schrift nicht nur zu widerlegen gesuchet, sondern auch ofte seinen Gegner genennet. Die Sache, welche der Ungenannte behauptet, und sein Beruf auch diese Wahrheit zu vertheidigen, hat ihn bewogen, diese Widerlegungsschrift in Anmerkungen zu derselben zu beantworten. Er hat getrachtet, alle Bitterkeit, und alle Ausdrücke zu vermeiden, wodurch das Gemüthe in widrige Bewegung gesetzet werden kann. Er würde einige Sätze die zu dieser streitigen Frage gehören, und denen der Hr. Hofrath gleichfalls widersprochen hat, in deutscher und lateinischer Sprache haben beydrucken lassen, wenn er diese Dinge auf einer hohen Schule treiben müste. Auch würde er eher mit diesen Anmerkungen hervor getreten seyn, wenn man ihm nicht hinterbracht hätte, in Bremen wäre eine Widerlegung seiner gründlichen Betrachtung unter der Presse; welche er zuvor zu sehen gewünschet, als er an diese Anmerkungen die Feder setzete. Weil ihm aber von einer Zeit zur andern nichts zu Gesichte gekommen, hat er diese Vertheidigung nicht länger zurücke halten wollen.

Görlitz.

Von dem Oberlausitzischen Beytrage zur Gelahrheit und deren Historie ist der zweyte Band bey Richtern vollständig zu haben 4. Es ist darinn von dem Firmamente, von der Welt und ihren Einwohnern, von den hypothetischen

Bischofsstuhl bestieg. Auch Ivo von Chartres († 1116) hatte in seiner Jugend Vorlesungen gehört, ehe er Prior von St. Quentin wurde. Ebenso Hugo von Rouen († 1164), der Abt von Bec war, ehe er Bischof wurde. Auch Hugo von Lincoln († 1200) hatte in seiner Jugend Vorlesungen gehört, ehe er Prior von Witham

P. P. O. Collegii Facult. Jurid. Aſſeſſor. groß 8. 2. Tom. Der ſelige Verfaſſer dieſes Buches ward zur Verfertigung deſſelben, ſo wie der anderen, die er unter dem Titel der bibliothecarum heraus gegeben, durch die Unterweiſung in der Bücherkenntniß veranlaſſet, die er, nachdem er bibliothecarius der Univerſitets-Bibliothek geworden, der ſtudirenden Jugend in derſelben gab. Die durch die Eilfertigkeit in der erſten Ausgabe eingeſchlichenen Fehler wurden zwar bey der andern und dritten erſetzet und verbeſſert; allein bey dem öfteren Drucke, den andern beſorgeten, weil den Verfaſſer ſeine Geſchäfte hinderten, häufeten ſie ſich wiederum. Die Menge hiſtoriſcher Schriften, ſo ſeit dem gedrucket worden, hat dem Herrn Herausgeber, zumahl, da er nicht eine eigene Einrichtung machen wollte, zwar ungemeine Mühe verurſachet; das Buch aber iſt auch in den Stand geſetzet, daß es in den meiſten Capiteln den vorigen Editionen faſt nicht mehr ähnlich ſiehet. Man wird mit der Sammlung in Anſehung des Reichthumes und der Ordnung, und des Urtheiles von den vornehmſten Scribenten, vollkommen zufrieden ſeyn können. Manchmahl hat der Herr Hofrath anderer Urtheil, z. E. von den pohlniſchen Geſchichtſchreibern Braunii ſeines, ſtatt ſeines eigenen beygefüget. Von den kleineren und geringen Schriften aber, deren auch verſchiedene in dieſer Bibliothek anzutreffen ſind, hat er es mit Vorbedacht zurücke gehalten. Es giebet bey Büchern von ſolcher Art, als das gegenwärtige iſt, ſo mannigfaltige Gelegenheit zu Fehlern, die dem Verfaſſer keinesweges beyzumeſſen ſind, daß man auch hier ohne Zweifel billig ſeyn wird, wenn ſich dergleichen finden ſollten. Unter denen, welche dem Herrn Hofrath zu Hülfe gekommen ſind, gedenket er inſonderheit des Herrn Hofrath Gebauers in Göttingen, und des Herrn Schreibers in Roſtock, welche ihm ihre Exemplare, zu denen ſie vieles beygetragen, überſendet haben.

Hildesheim.

In der Schröderiſchen Buchhandlung iſt zu finden Hiſtoria

storia diplomatica episcopatus Hildesiensis, das ist, diplomatische Historie des Bisthumes Hildesheim, darinn der civil-militar und Kirchenstaat, sowohl der niedersächsischen freyen Kreisstadt Hildesheim, als auch dieses ganzen Bisthumes umständlich abgehandelt, und bey Beschreibung der Stadt alle derselben hohe Gerechtsame, Befugnisse, Freyheiten und Gewohnheiten, Regimentsform ꝛc. wie auch alle darinn befindliche Stifter, Klöster, Kirchen, und Schulen; bey Beschreibung des Bisthumes aber alle darinn liegende Grafschaften, Städte, Schlösser, Burgsitze und Dörfer, ferner alle Landklöster, Pfarr- und Filialkirchen, nebst derselben Patronis, reveniien, dabey gestandenen Predigern ꝛc. aus archivischen Nachrichten ordentlich beschrieben werden von Joach. Barward Lauenstein, Past. Sen. bey der Pfarrkirche S. Mich. in Hildesheim 4. Das Buch bestehet aus 2. Theilen, deren erster von der Stadt, der 2te vom Hochstifte Hildesheim handelt. Jeder hat 4. Bücher. Das erste handelt den Theil überhaupt ab: Das 2te betrachtet den civil- das dritte den Militarstaat, das 4te den Kirchenstaat. Was den Civilstaat der Stadt insonderheit betrifft, so ist es mehrentheils aus des ehemaligen Senators Beurmann Bericht von der Stadt Hildesheim, wovon der Verfasser eine Abschrift besitzet, zusammen gezogen, und durch ihn vom Jahr 1682. an bis itzo fortgesetzet. Bey dem Kirchenstaat hat er Letznern vieles zu danken. Der Herr Verfasser ist vornehmlich zu dieser Arbeit dadurch bewogen worden, daß sich die Publicisten und andere Schriftsteller in der Beschreibung des hildesheimischen Civilstaates ofte geirret haben; und Beurmanns Schrift, die in vieler Leute Händen ist, manche Fehler unter viele gute Nachrichten vermischet, in sich hält. Die Diplomata so er hier eingerücket hat, sind in den Schriften der hildesheimischen Syndicorum bereits gedrucket, so daß niemanden daraus ein Nachtheil zuwachsen kann. Andere ungedruckete sind auch um der Weitläuftigkeit willen ausgelassen.

* * *

Digitized by Google

Wöchentliche Zeitungen
Gedruckt in Cassel

(*) Der Hr. Herausgeber machet in seiner Vorrede unterschiedene gute Anmerkungen, welche wir kürzlich ausziehen, und von den Hülfsmitteln deren er sich bedienet hat, genauer handeln wollen. Das Buch ist in 2 Tomis in 4 gedrucket, und der erste 292, und der zweyte 249 Seiten stark. Nachdem Ammonius 1497 zu Venedig zuerst von A. Manutio gedrucket worden, glaubete jedermann, das Büchlein habe Ammonium zum Urheber. Nachher fieng man an daran zu zweifeln. Man schrieb es Philopono zu; P. Leopardus Herennio Philoni von Byblos. Eustathius machete einige ungewiß; weil er einige Stellen daraus so anführet, als ob das Buch einen andern Verfasser habe. Herr Valkenaer aber glaubet, Eustathius habe Ammonium so wohl gelesen als wir, darneben aber auch ein anderes Buch eines jüngern Grammatici, der viele Stellen aus Ammonio selbst genommen, und sich Herennius Philo genennet, um sich ein grösseres Ansehen zu geben. Ammonius bleibet also Urheber, und die MSte bestätigen es. Ammonius hat, nach des Herausgebers Urtheile, im ersten oder zum Anfang des andern Seculi nach Christi Geburt gelebet. Denn er führet viele Grammaticos an, die grösten Theiles unter Augusto und Tiberio gelebet haben. So dann nennet er Heraclidem, nostrum, deswegen, weil er Heraclidis Schüler gewesen. Nun führet Apollonius Alexandrinus aus dem 2ten Seculo, Heraclidem an; also muß Ammonius auch wohl von den Zeiten her seyn. Er ist ohne Zweifel der erste, welcher die unterschiedenen Bedeutungen ähnlicher Wörter in ein kleines Buch zusammengetragen. Seitdem die griechische Sprache ihre natürliche Schönheit, welche vornehmlich in dem Gebrauche der Wörter in eigentlicher Bedeutung bestand, verlohren, sucheten die Grammatici sie ihr wieder herzustellen. Daher stellet auch Ammonius die gebräuchlichsten Wörter des Alterthumes dem damaligen Gebrauche entgegen. Daß er aber den Callimachus so ofte tadelt,

(*) S. das 30 St. dieses Jahres p. 249.

delt, kommt von dem Fehler der Grammaticorum her, welche die Poeten durchgehends tadelten, weil sie an der Poesie keinen Geschmack hatten. Wo nun Ammonius einen alten Scribenten anführet, da hält ihn Hr. Valkenaer vor unwidersprechlich. Manchmahl führet er einen Unterschied zwischen Wörtern an, die nicht verwandt sind. Es geschiehet aber deswegen, weil sie die Copisten wegen der ähnlichen Aussprache vermischet. Man findet auch bey ihm von einigen Gebräuchen, sonderlich in Athen vor Gerichte, und von einigen zur Geschichte der Gelehrsamkeit gehörigen Sachen Unterricht; woran es ausser ihm fehlen würde. Herr Valkenaer fand in *Js. Vossii* aduersariis eine Collation Ammonii mit einem alten MSte, und dieses machete ihm Lust, das Buch heraus zu geben, zumahl da die so es versprochen, gehindert worden es zu thun. Manutio ist er zwar in der alphabetischen Ordnung gefolget, glaubet aber nicht, daß sie von Ammonio selbst sey; weil dieser die Wörter, davon er redet, nach gewissen Classen eingetheilet. Daß aus dieser Versetzung in alphabetische Ordnung manchmahl Fehler entstanden, zeiget er mit Exempeln. Im Texte folget er H. Stephano, und verbessert dessen Fehler theils nach den Muthmassungen der Neueren, theils nach der Collation mit einem MS. und verschiedenen Editionen, theils nach anderen Grammaticis die Ammonium gebrauchet. Die wichtigsten Noten sind von Jos. Scaliger, die er einem Exemplare von *Vulcanii* thesauro utriusque linguae beygeschrieben. Das MS. ist das, so Vossius gehabt, und das vermuthlich in der Pariser Bibliothek ist, Vossius aber nur bis auf das Wort ἐμπειρία gebrauchet. Nach der Aldischen Edition hat ihm Thomas Magister ofte Licht gegeben, auch hat er, was in Ptolemaei Ascalonitae von Fabricio gedrucketen Proben seiner Verbesserungen des Ammonius, gutes war, angewendet. Darnach hat er andere nachgeschlagen, die theils aus Ammonio selbst, theils erst aus Th. Magistro das Ihrige genommen. Indessen giebet er selbst das Buch noch nicht vor ganz rein

aus. Eranius Philo ist aus einer Copie entlehnet, die Vossius davon gehabt, und die vermuthlich von einem parisischen MS. abgeschrieben ist. Man kann vieles aus ihm lernen. Allatius und Vossius haben ihn herausgeben wollen. Die Scriptores de soloecismis hatte Vossius aus einem vortrefflichen MS. abgeschrieben. Hr. Valkenaer aber liefert sie aus 2 MSten verbesserter. Ein Soloecismus ist eine an sich gute und artige Redensart, die aus einem Dialecte hergenommen, und von den Grammaticis davor ausgegeben worden, weil sie mit ihren Regeln nicht zusammenstimmete, welche ofte nur auf ihre Einbildung und nicht auf den Gebrauch der Alten gebauet waren. Das MS. von dem Buche de spiritibus ist etwan 400. Jahr alt. Wo ein Fehler zu seyn scheinet, hat es der Herausgeber durch ein † bemerket. In den animadversionibus des Hrn. Valkenaer zeiget sich so gute Urtheilskraft, als starke Belesenheit. Das Stücke aus *Porphyrii* scholiis über den Homer, welches hier eingedrucket ist, erreget dem Kennern nach dem Ganzen eine Begierde. Herr Valkenaer wird sie sich verbindlich machen, wenn er es an das Licht stellet.

Ulm.

Von der allgemeinen und neuesten Weltbeschreibung, welche aus Joh. Casp. Funckens MS. von Herrn Christoph Benj. Häckhel ergänzet, und bis auf die itzigen Zeiten fortgesetzet worden, ist der zweyte Theil bey Bartholomäi und Sohn fertig worden. groß 4. Herr Ludov. Bartholom. Herttenstein hat einen allgemeinen Vorbericht zu dem ganzen Werke gemachet. Es sind auch vollständige Register über beyde Theile dazu gekommen. Wir haben von dem Schicksale und der Beschaffenheit des Werkes schon bey dem Auszuge des ersten Theiles Nachricht gegeben. (*) Die Ausarbeitung ist durchgehends so fleissig als bey dem ersten Theile, und so gerathen, daß wir desto mehr Grund finden, dieses Werk

(*) S. unsere Zeit. 1739. p. 618.

Werk zu rühmen, und wegen seiner vielfachen Bequemlichkeit denen anzupreisen, welche die Geographie und damit verwandten Wissenschaften lernen wollen. Es ist in diesem Theile das Uebrige von dem 6ten Capitel des 5ten Buches zu lesen. Darauf folget das 7te von den Niederlanden; 8. von der Schweiz; 9. von Italien; 10. von Dännemark und Norwegen; 11. von Schweden; 12. von Rußland; 13. von Pohlen; 14. von Preussen; 15. von Ungarn; 16. von Sclavonien, Croatien, Bosnien, Dalmatien und Servien; 17. von Siebenbürgen; 18. von der europäischen Türkey an der Donau; 19. von der europäischen Türkey über der Donau, wo die kleine Tartarey lieget; 20. von der europäischen Türkey unter der Donau, wo Griechenland lieget; 21. von den Inseln so zu Griechenland gehören. Das 6te Buch handelt 1) von Asia insgemein. 2) von der asiatischen Türkey. 3) von Natolien. 4) von Soria. 5) von Arabien. 6) von Georgien. 7) vom Königreiche Persien. 8) von Ostindien. 9) von der Halbinsel disseits des Ganges. 10) von der Halbinsel jenseits des Ganges. 11) von der grossen Tartarey. 12) von China 13) von den asiatischen Inseln. Das 7te, 1) von Africa insgemein. 2) von der Barbarey. 3) von Biledulgerid. 4) von der Wüsten Saara. 5) von Nigritia 6) von Guinea. 7) von Aegypten. 8) von Nubien. 9) von der Küste Congo. 10) von der Küste Cafreria. 11) von der Küste Zanguebar. 12) vom Königreiche Monomotapa. 13) von den africanischen Inseln. Das 8te 1) von America insgemein. 2) von dem nördlichen America überhaupt und insonderheit von Mexico. 3) von Neu-Mexico. 4) von Florida. 5) von Canada. 6) von dem südlichen America überhaupt, und insbesondere von Terra firma. 7) von Peru. 8) von Chili. 4) von Brasilien. 10) von den americanischen Inseln. Das 9te von den unbekannten Ländern unter beyden polis, 1) unter dem Nordpol. 2) unter dem Südpol 3) Einige Zusätze. Der Herr Verfasser des Vorberichtes hat darinn von dem Leben und den Schriften Happels, Funkens, und Häckhels kurzen Bericht gegeben.

Bey Wohlern ist von der kurzen und mit nützlichen Formeln zusammen getragenen historischen Einleitung in den summarischen Proceß, worinn, wie derselbe von dem in einem und anderen Landen und Herrschaften gebräuchlichen modo procedendi abweiche, und mit Verwerfung aller Weitläuftigkeit de simplici & plano verfahren werde, deutlich gezeiget wird, die andere, in einigen Stücken vermehrete und verbesserte Auflage zu haben. 4.

* Leipzig.

Allhier wird bey Mr. de Faye auf dem Markt in Hrn. Kochs Hause verkaufet eine zu Ehren der Buchdruckerkunst von dem Hrn. Prof. Wachter erfundene, und von Mr. Dassier zu Genf geprägete Medaille, folgendes Inhaltes. Die vordere Seite stellet die Häupter beyder Erfinder im profil dar. Die Schriften, welche theils um den Rand laufen, theils unter den Bildern stehen, geben die Namen der Erfinder, wie auch den Ort und die Zeit dieser so nützlichen als vortrefflichen Erfindung zu erkennen. IOH. GVTTENBERG. IOH. FAVSTVS. TYPOGRAPHIAE. INVENTORES. MAGONTIACI. M. CCCC. XL. Auf der umgewandten Seite wird die Buchdruckerkunst auf symbolische Art vorgestellet, als eine Künstlerin; unter dem Bilde einer schönen Frauen mit blossen Armen, welche aus ihren Eigenschaften erkannt, und von anderen mechanischen Künsten unterschieden wird. Sie sitzet auf einem Ballen Papier neben einer Presse, und führet die Werkzeuge der Kunst in ihren Händen; die Ballen in der Rechten, den Winkelhaken in der Linken. Und mit dieser hält sie zugleich einen Schild, auf welchem das vom Kayser Friderico III. ihr geschenkete Wapen zu sehen, welches, weil es eine der vornehmsten Zierden der Buchdruckerey ist, billig unter ihre Merkzeichen mitgezählet wird. Um sie her lieset man in dem Rande der Medaille folgende Schrift; ARS. VICTVRA. DVM. LITTERIS. MANEBIT. PRETIVM.

Unter

Unter der Buchdruckerkunst ist in einem ledigen Felde, welches oben stehenden Figuren zur basi dienet, folgende Schrift befindlich, welche mit ihren Abkürzungen also muß gelesen werden: ANNO. TYPOGRAPHIAE. SAECVLARI. TERTIO. GRATA. POSTERITAS EXCVDIT. MDCCXL.

* Es haben unterschiedene Gelehrte, denen die Nachricht von D. Gottlob August Jenichens Supplementis ad Bibliothecam iuridicam Lipenio-Jenichianam nach Verfluß des angesetzten Praenumerationstermins erstlich zu Gesichte kommen, selbigen ersuchet, ihnen gleichfalls den Vortheil der Unterschrift angedeyen zu lassen. Er hat also den Praenumerationstermin bis den letzten Tag des künftigen Septembers verlänget; und kann man auf ein Exemplar Druckpapier 1. Thlr. und auf ein Exemplar Schreibepapier 1. Thlr. 12 ggl. in unverrufenen Münzsorten und Postfrey unmittelbar an ihn einsenden, die Exemplaria aber zu Anfang künftigen Jahres ohne fernern Nachschuß erhalten. Der eigentliche Termin, wenn das Werk ausgehändiget werden wird, soll 3. Wochen vorhero angekündiget werden. Uebrigens hat sich ermeldeter D. Jenichen auf das eifrigste bemühet, die etwan noch vorhandenen Fehler auszumustern, und so viel die menschliche Schwachheit zulasset, etwas vollkommenes zu liefern. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Leser wird er die einzelnen juristischen Anmerkungen, welche in den Actis Eruditorum Lipsiensibus, Obseruationibus Hallensibus, Exercitationibus Francofurtensibus, Miscellaneis Lipsiensibus, Gundlingianis, Herrn Rath Kuchenbeckers Analectis Halsiacis, Herrn Hofrath Estors auserlesenen kleinen Schriften und anderen dergleichen Sammlungen vorkommen, unter den gehörigen Titeln anmerken. Es wird kein Exemplar von den Supplementen, als worauf entweder Vorschuß geschehen, oder das zur Ergänzung der noch vorräthigen Exemplare des Werkes nöthig ist, gedrucket wer-

werden; daher er niemanden auſſer den praenumeranten mit Exemplaren wird dienen können.

Göttingen.

Am 23. dieſes hat Herr Friedr. Ludov. Chriſt. Cropp unter dem Herrn Hofrath Richter pro licentia diſputiret. Die Diſſertation enthält cogitata quaedam de ſalutari frigoris in Medicina vſu. Der Herr Verfaſſer merket zu erſt an, daß die Alten ſchon die Kälte, und kalte Sachen vor ſehr geſund gehalten, und vertheidiget Ant. Muſam wegen des Gebrauches derſelben gegen Dionem Caſſium. Durch die Kälte verſtehet er hier in einem geſunden Körper den geringern Grad der Wärme, welcher aus einer ſchwächeren Anreibung der Theile entſtehet; wenn gleich dieſer Grad höher iſt, als der Wärme der Luft, die uns umgiebet. Kaltmachende Mittel haben alſo dreyerley Eigenſchaften: Sie verringeren die heftige Bewegung des Herzens; ſie verminderen die unnatürliche Dicke und Menge der Feuchtigkeiten, und machen die engen und ſtraffen Gefäſſe weit und weich. Was für Mittel inſonderheit jede von dieſen Wirkungen thun, unterſuchet Hr. Cropp mit mehrem; wie auch, warum Dinge die wirklich und der Empfindung nach kalt ſind, den meiſten Aerzten verdächtig ſind; und warum ihr unmäſſiger Gebrauch ſchade, und mehr erhitze als erkälte. Er handelt darauf von dem Nutzen der kalten Luft in morbis acutis, von dem Schaden der heiſſen und unreinen, und ſo wohl von der Nothwendigkeit, als der Art ſie kühl zu machen. Er zeiget, wie heilſam kalte Tränke, Bäder, und kaltes Waſchen bey vielen Kranken ſey, und endlich was für Nutzen kaltes Eſſen und Trinken nebſt dichten kalten Körpern zuwege bringen. In dem Programmate beſchreibet der Herr D. Segner, die von ihm auf Herrn Hofrath Richters Begehren erfundene Wage, damit jemand die Schwere ſeines eigenen Körpers wägen könne. Er hat bereits wirklich eine machen laſſen; und um deſto weniger iſt an der Richtigkeit der Erfindung zu zweifeln.

❁ ❁ ❁

Digitized by Google

Wöchentliche Frankfurter Ordinari Zeitungen

Gedruckt Postag

Mit Röm. Kayserl. Majest. Allergnädigsten Freyheit.

Wochentliche Zeitungen.

Wir haben Nachricht / daß der Türckische Käyser Mahomet / nachdem er sich mit seinem Bruder Zizimo / welcher sich in Asia wider ihn gesetzet / verglichen / und ihm Caramanien eingeräumet / mit einer grossen Armee / in Persien gezogen / und die Stadt Tauris / welche vor diesem der Persischen Könige Residentz gewesen / belagert / und endlich mit Accord bekommen / auch darauf / nach Ausführung der Persischen Besatzung / und Einnehmung der Schätze / die Stadt / und alle Gebäw / biß auf die Moscheen / und Bäder / in Grund verbrennet / und geschleifet / auch die Einwohner / so sich nicht ausgeführen lassen wollen / niedergemacht / und darauf / nach Ausführung der Persischen Besatzung / und Einnehmung der Schätze / die Stadt / und alle Gebäw / biß auf die Moscheen / und Bäder / in Grund verbrennet / und geschleifet / auch die Einwohner / so sich nicht ausgeführen lassen wollen / niedergemacht / und

Dienstag	1	1
Mittwoch	2	2
Donnerstag	3	3
Freytag	4	4
Samstag	5	5
Sonntag	6	6
Montag	7	7

Aug.	;	11	;
Sept.	;	40	;
Octob.	;	83	1
Novemb.	;	28	4
Decemb.	;	11	2
in allem		281.	2.

gewogen habe. Ueber welche grosse Menge sich die Societet zu Londen billig, wie auch in den vorigen Jahren, gewundert hat. In Livorno hat der Herr Provveditore *Fantasia* gleichfalls diese Observationen gemachet, und

		Pf.	Unzen.
im Januar.	;	15	9
Februar.	;	4	6
Merz	;	5	;
April	;	14	3
May	;	15	;
Jun.	;	1	3
Jul.	;	2	;
Aug.	;	8	;
Sept.	;	29	3
Octob.	;	66	3
Novemb.	;	54	;
Decemb.	;	5	;
in allem		220.	3

befunden. Der Unterschied ist also in diesen nur 12 Meilen von einander liegenden Städten, 60 lb. 9 Unz. welcher vielleicht von den Bergen herkommt, womit Pisa umgeben ist, und wodurch der freye Zug der Luft aufgehalten wird.

Paris.

Gisley und Bordelet verkaufen Recueil de dissertations sur plusieurs tragédies de *Corneille* & de *Racine*. 12. 2. voll. Diese beyden Dichter haben sich um die dramatische Dichtkunst so verdienet gemachet, daß man die Critiken über ihre Schriften mit grosser Aufmerksam-

samkeit zu lesen bewogen wird. Die vorhabende Sammlung enthält solche, die nicht lange bekannt geblieben sind; aber deswegen doch ihren Werth haben. Die erste Schrift ist des Abbé *de Villiers* Entretien sur les tragédies de ce tems. Wenn die Poeten den meisten Regeln die hier gegeben werden, folgeten, so würden wir Stücke von ganz anderem Caracter zu sehen bekommen, als bisher, und Aristotelis Regeln würden doch ihr wohlgegründetes Ansehen behalten. Des *Longepierre* parallele de Corneille & de Racine ist schon im Baillet zu lesen. Der Herausgeber aber machet gute Anmerkungen dazu. Des Parlementsadvocaten zu Bourgogne, *Tasinon*, diss. sur les caracteres de Corneille & de Racine contre le sentiment de *Bruyere* ist lesenswürdig. Le jugement du Cid, composé par un Bourgeois de Paris, Marguillier de sa paroisse, ist scharf und beissend. Scudery, der den Corneille critisiret hatte, wird eben so wohl als dieser angegriffen. Von des Mairet, de Visé und Abtes von Aubignac Schriften wider den Cid, die Sophonisbe, Sertorius und Oedipus findet man hier das Beste und Merkwürdigste aufgezeichnet: Wie auch von des *Subligny*, la folle querelle, ou la critique d'Andromaque de *Racine*, und des Abbé *de Villars* critique de la Berenice, *Subligny* diss. sur les tragédies de Phédre & d'Hippolyte, und anderen Stücken, die man aus dem Werke selbst kennen lernen kann.

Der Abbé Seran de la Tour, der das Leben Scipionis Africani und Epaminondae geschrieben, hat eine Histoire de Philippe, Roi de Macedoine, Pere d'Alexandre ausgefertiget, die bey Briasson verleget ist. Hr. Rollin hat gewünschet, daß sich ein neuer Scribent an das Leben Philippi machen möchte, und dieses hat den Verfasser dazu bewogen. Plutarchus hat es nicht beschrieben. Von Theopompi Beschreibung ist nur weniges übrig geblieben. In Charles de l'Ecluse Büchlein ist keine Zeitordnung beobachtet, u. kein Scribent angeführet. Des Herrn de Tourreil Arbeit ist noch die beste,

deren sich Herr Rollin so wohl als Herr de la Tour bedienet hat. Eine andere, aber sehr seltene Schrift aus dem vorigen Jahrhunderte, l'education de Philippe betitelt, hat ihm, so viel als die Vermischung der Geschichte und des Romans hat zulassen wollen, auch gute Anmerkungen dargeleget. Ueber dieses hat er alle alte Auctoren zu Rathe gezogen, obgleich nicht alle genennet. Wenn man ja an einigen Orten wahrnehmen sollte, daß der Verfasser seiner Einbildungskraft den Zügel zu sehr verhänget habe; so wird man ihm dieses bey den anderen Vollkommenheiten seiner Ausarbeitung leicht zu gute halten. Dieserwegen kann man auch einige gar nachlässige Stellen und gezwungene Verbindungen gegen weit mehr glückliche Ausdrückungen und feine Gedanken abrechnen.

Leipzig.

Wir haben vor einiger Zeit die Stücke angeführet, (*) welche den andern Tomum von des Herrn von Westphalen Scriptoribus Megapolitanis & Cimbricis ausmachen. Itzo wollen wir, so wohl was von denselben insonderheit merkwürdig ist, als auch was der Herr Herausgeber in der schönen Vorrede Gelehrtes zusammengetragen, kürzlich anzeigen. Das diplomatarium Bordisholmense & Neomonasterienſe kommt aus den Originalien ans Licht. Der Nutzen ist in Ansehung vieler Dinge, nicht geringe. Von der Stiftung des Klosters Neumünster durch den H. Viscelinum, von dessen Lage, Würde, Regel ꝛc. und Schicksalen findet man hier sichere Nachrichten; welches alles der gelehrte Herr Verfasser in den starken Anmerkungen ergänzet, und erweitert. Zur Probe des Nutzens nimmt er das Wort: Sellandia, das hier ofte vorkommt. Dieses bedeutet die gerichtliche Verlassung unbeweglicher Güter. Hierbey wird gezeiget, wie die Investitur in Allodialgütern in Deutschland beschaffen sey, unter was für Zeichen sie verrichtet wer-

(*) S. das 32ste Stücke dieses Jahres p. 270.

werde, und wie die Lehnauflassung in verschiedenen obersächsischen Städten geschehe. Er untersuchet die Ableitung des Wortes Sellandia; welches entweder von Sellen, verkaufen, übergeben, oder von Syll, Sellio, ein Stücke Erde, herkommt; und in jenem Fall die Uebergebung eines Landes, oder unbeweglichen Allodialgutes überhaupt; in diesem, die Uebergebung durch Ueberreichung eines Stückes Wasen bedeutet. Die Scotatio der Dänen, welche gleichfalls solche symbolische Uebergebung durch einen Wasen, Reis ꝛc. ist, wird vom Herrn Verfasser im Text und in den Anmerkungen weitläuftig untersuchet; und, nachdem er von der in-und exfestucatione bey den deutschen und anderen Völkern gehandelt, von der Werfung in den Schooß, Skiot, des Käufers, erkläret, woraus der Deutschen Laisowerpo, der Schweden Scötlaeggia, Hemula, Hiemmelskiöde; der Dänen Skiutning und Stöffensote Licht bekommt. Dem Coronaeo sind Jani Vicostadii und anderer Supplemente beygefüget. Neumünster heisset in diplomatibus ofte Faldera und Wippenthorpium. Der Herr Kanzler verwirfet einiger Gelehrten Ableitungen dieser Wörter, und führet Faldera von dem angelsächsischen Worte Fald, eine Hürde, ein umzäuneter Ort vor Menschen und Vieh; Wippenthorp aber von Wippen, schlagen, dröschen, her, so daß jenes einen Ort zur Sicherheit der Landleute, Hirten und des Viehes; dieses eine Menge Scheuren, wo Korn gedroschen wird, anzeige. Bardesholm heisset ein fruchtbares Feld zum Ackerbau, von Bard, und zugleich eine Insel, von Holm. Dieses wird bewiesen, und was andere gedacht, beurtheilet. Sperlingii Anmerkungen zum Ad. Bremensi sind würdig, hervorgezogen zu werden. Der sel. Fabricius hat sie vergebens gesuchet. Lyschandri Schriften werden von vielen sehr hochgehalten. Er ist auch fleissig, aber von schlechter Urtheilskraft gewesen. *Cragii* historiam Christiani III. Reg. Dan. hat er ausgeschrieben, und sonst viele Fehler begangen. Seine noch ungedruckete Schriften werden hier erzählet. *Pontani* historia rerum Danicarum ist ein vortreffliches

Buch. Es ist zu bedauren, daß der Herr Kanzler sein Exemplar mit dem, was vormahls in der coppenhagenischen Universitets-Bibliothek gewesen ist, nicht hat zusammenhalten können. Doch hat dasselbe Herr Rostgaard 1689. von diesem Codice abschreiben lassen. Moller und Sibbern haben zwar bibliothecas historicas herausgegeben: Der Herr Kanzler aber hat zu derselben Ergänzung hier die Scribenten, welche die Geschichte Christiani I. Christiani II. Friderici I. Christiani III. und Friderici II. hinterlassen haben, und von den beyden vorgedachten Gelehrten nicht angemerket sind, alle angeführet, auch Pontani Leben beschrieben, und seine gedruckten und ungedruckten Schriften, nebst den Zeugnissen der Gelehrten von ihm angeführet. Von den Abschriften der hamburgischen Chronike Adam Trazigers, meldet der Herr Kanzler das Nothwendige, und beschreibet des Verfassers Leben, dem er ein Verzeichniß seiner gedruckten und ungedruckten Schriften anhänget, und in allen ungemeine Belesenheit anbringet. Schroeteri origines Haſſiacae sind voll von guten Sachen, und aus Matth. Caſtritii MStis und fragmentis von der hessischen Historie zusammengezogen; daher man die eingeschlichenen Fehler übersehen muß. Von Mareschalci höchstseltenen vitis Obotritarum hat er zwo Abschriften gehabt; die aber beyde mit den zwey autographis, davon eines in der Königlichen stockholmischen, das andere in der ehemaligen vitzthumischen Bibliothek in der Oberlausitz aufbehalten wird, zusammengehalten worden. Von den kostbaren Gemählden die bey dem einem autographo sind, handelt der Herr Verfasser gleichfalls, und erläutert einige Kleidertrachten. Die historia stemmatum regum & principum Herulorum & Vandalorum ist aus Mareschalco, Schedio, Latomo, Chemnitio, Henningesio, Reusnero, Eginhardo, Helmoldo, Arnoldo, Adamo Bremensi, Dithmaro, Cornero, Kirchbergio zusammengetragen. Der Herr Kanzler rettet Nicolotum gegen die so ihm ein geringes Herkommen beylegen, und zeiget, daß er ein Princeps regius

oder

oder maior terrae gewesen. Hier wird auch vieles gegen des Herrn von Preen Diss. de iuribus & priuilegiis nobilitatis Meklenburgicae erinnert. Martini Chemnitii, des Vaters von Jo. Friderico, dessen genealogia Ducum Megap. hier zu lesen ist, Lebensbeschribung, welche der Herr Kanzler verfasset hat, ist werth gelesen zu werden. Dieses Joannis Leben und Schriften werden auch erzählet. Caselii Schriften nebst deren Sammlung nehmen hier auch eine Stelle ein. Die Anmerkungen so der Herr Kanzler den diplomatariis Raceburgicis beygefüget hat, sind neue Zeugen seiner weitläuftigen Gelehrsamkeit. Andere von solcher Art hat man in dem dritten Tomo, der mit völligen Registern versehen seyn wird, zu hoffen.

Halle.

Unlängst ist das 6te Stücke von der Sammlung derer Schriften, welche die prüfende Gesellschaft allhier ausarbeitet, herausgekommen. Weil sie noch nicht sehr stark angewachsen, und doch viel Gutes in sich hält, wollen wir den Inhalt der vorigen Stücke auch mittheilen. Im ersten stehet nach einem Vorberichte von dem Nutzen der gelehrten Gesellschaften, und von der Einrichtung der prüfenden, eine Abhandlung von den Wunderwerken. 2) Untersuchung, ob die Tortur eine unter den Christen nöthige und nützliche Sache sey. Dieses wird im 2ten Stücke fortgesetzet. 2) Prof. Stiebritz von dem wahren Verstande der Worte Psalm LXXII. 17. und ob daraus die wirkliche Gottheit Christi erwiesen werden könne. 3) Desselben Gedanken über Joh. I, 47. VII. 52. Im dritten lieset man 1) Eines Unbekannten Schrift von J. C. Vanino mit der Verfasser Anmerkungen 2) Stiebritz von dem eigentlichen Verstande des leibnitzischen Grundes des nicht zu unterscheidenden. 3) Ob aus der Farbe der Haare eines Menschen Temperament und was damit verknüpfet ist, erkannt und beurtheilet werden könne? Im 4ten ist zu finden 1) M. Roßmanns Schrift von der wahren Bedeutung der rerum mancipi und nec mancipi. 2) Stiebritz von der

Un,

Unsterblichkeit der Seele. 3) Abhandlung von den ehemaligen Grafen von Andechs und Meran. Diese wird im fünften Stücke fortgesetzet. Darauf folget 2) Stiebritz, daß ein Körper und die Materie nicht denken könne. 3) Von dem alten Trompeterwesen, und woher es komme, das die Trompeter in dem R. Abschiede von 1548. vor zunftmässig erkläret worden. Im 6ten ist enthalten 1) historische, genealogische und geographische Untersuchung von Abinadab, Kirjathjearim, und Gibea. 2) Stiebritz Beantwortung der Frage: Was die Vernunft von der Schöpfung erkenne? 3) Beweis, daß viele Kranke ihre Genesung aufhalten, ja gar ihren Tod beförderen, und wie solchesgeschehe. 4) Nochmalige Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von den Grafen von Andechs u. Meran.

In der Rengerischen Buchhandlung ist von Herrn M. Michael Friedrich Leistikow der Auszug aus den vernünftigen Gedanken des Herrn Regierungsrath Wolffens von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflanzen, an das Licht gestellet worden. 8. Es ist höchstnützlich, daß die Jugend durch den Unterricht von dem Gebrauche natürlicher Dinge von der Weisheit und Güte Gottes bey Zeiten eine Ueberzeugung erhalte; des andern Nutzens zu geschweigen, der in der Erkenntniß der Arzeney ꝛc. davon zu gewarten ist. Der Herr Verfasser hat in diesem Stücke von seiner Arbeit eben so vieles Gutes zu hoffen, wenn sie gehörig angewendet wird, als von den vorhergehenden Auszügen. Wenn die Schul-Lehrer sich mehren werden, die sich von der Erlernung einer gründlichen Weltweisheit nicht durch allerley Vorurtheile abhalten lassen, kann man sich auch bessere Frucht von der Bemühung des Verfassers versprechen.

A vindication of revealed religion, against Mr. Chubb, by *John Phelps*. 8. *Gray*.

An Essay on the Sabbath, by *Rob. Cornthwayte*. *Noon*. 8.

Digitized by Google

1720. No. 1.

Zeitungen
Gelehrten Sachen

Das ist:

Nachricht von neuen Büchern / Schriften / Urtheilen / Censuren / Inventionen / Experimenten / Observationen / Reisen / Controversien / Streitigkeiten / Disputationen / Programmen / Leichpredigten / Personalien / Todesfällen / Epitaphien / Inscriptionen / Medaillen / Münzen / Antiquitäten / Alterthümern / Monumenten / Bildern / Statuen / Gemählden / Kupferstichen / Holtzschnitten / Schrifften / Schreibarten / Sprachen / Dialecten / Lexicis / Grammaticis / Rhetoricis / Poetischen Gedichten / Opern / Comödien / Tragödien / Romanen / Fabeln / Liedern / Musicalischen Noten / Arien / Instrumenten / Orgelwercken / Glocken / Uhrwercken / Mathematischen Instrumenten / Kunststücken / Machinen / Gebäuen / Architectur / Bergwercken / Metallen / Mineralien / Steinen / Ertzten / Kräutern / Bäumen / Thieren / Vögeln / Fischen / Insecten / Würmern / Schlangen / Gifften / Artzneyen / Kranckheiten / Curen / Medicis / Chirurgis / Apothequern / Anatomien / Monstris / Mißgeburten / Wunderwercken / Geistern / Gespenstern / Hexen / Zauberern / Teufelsbannern / Astrologischen Urtheilen / Calendern / Sternen / Cometen / Finsternissen / Conjunctionen / Oppositionen / Aspecten / Influxen / Wetterbeobachtungen / Erdbeben / Sündfluthen / Wasserfluthen / Feuersbrünsten / Kriegen / Belagerungen / Schlachten / Victorien / Siegen / Eroberungen / Bündnissen / Friedensschlüssen / Heyrathen / Geburthen / Promotionen / Ehrenbezeugungen / Privilegien / Gnadenbezeugungen / Beförderungen / Veränderungen / Absterben / Leichbegängnissen / Testamenten / Erbschafften / Stipendiis / Legatis / Bibliothequen / Raritäten-Cammern / Naturalien-Cammern / Kunst-Cammern / Antiquitäten-Cammern / Gelehrten Gesellschafften / Collegiis / Academien / Universitäten / Schulen / Alumnis / Studiosis / Information / Lectionibus / Exercitiis / Disputationibus / Promotionibus / Habitibus / Ceremonien / Solennitäten / Jubilæis / Secularfesten / Stipendiis / Reformationen / Visitationen / Schulordnungen / Bibliothequen / Raritäten-Cammern / Naturalien-Cammern / Kunst-Cammern / Antiquitäten-Cammern / Gelehrten Gesellschafften / Collegiis / Academien / Universitäten / Schulen / Alumnis / Studiosis / Information / Lectionibus / Exercitiis / Disputationibus / Promotionibus / Habitibus / Ceremonien / Solennitäten / Jubilæis / Secularfesten / Stipendiis / Reformationen / Visitationen / Schulordnungen /

Halle im Magdeburgischen / bey Christoph Salfeld / Anno 1720.

Tode der gelehrten Welt bekannt worden, und seine letzte Schrift. Sie ist aber mit so vieler Scharfsichtigkeit und Gründlichkeit ausgearbeitet, und so angenehm zu lesen, daß die Ausführung und der Vortrag miteinander um den Vorzug streiten. Ob gleich unter den Neueren Lower, Borellus und Bellinus von dem Herzen geschrieben, und von den aneurysmatibus bey den Scribenten von der Medicin und Chirurgie vieles zerstreuet zu lesen ist, so gehet doch in jenem Stücke niemand dem Verfasser vor; und was dieses betrifft, ist er der erste, der es mit Vorbedacht in seinem ganzen Umfange abgehandelt hat. Herr Hiacynthus Maria Aputius hat in der Vorrede das Werk so geschickt zusammengezogen, daß man daraus von seinem Werthe und Inhalt völlig unterrichtet werden kann. Die Kupfer sind in dieser Auflage sehr sauber.

Frankfurth am Mayn.

Wir haben ehemahls von der vorhabenden neuen Ausgabe der Mevischen Decisionen, welche J. D. Jung allhier, versprochen, Anzeigung gethan. (*) Das Werk ist wirklich fertig, und verdienet eine nochmalige Erwehnung. Denn wir sehen es gern, wenn wir bey dem eingerissenen Misbrauche der Pränumerationen, Exempel solcher Buchhändler anführen können, die ihr Wort gehalten, und einer so guten Anstalt wiederum zu ihrer Ehre und Sicherheit zu verhelfen bemühet sind. Der völlige Titel ist folgender: *Dauidis Meuii*, JCti & Vicepraesidis in supremo Tribunali Wismariensi, dum viueret, longe celeberrimi, decisiones super causis praecipuis, ad praedictum tribunal regium delatis, locis parallelis & nouis ICtorum allegationibus auctae & illustratae. Accessit duplex repertorium, alterum secundum Digestorum compilationem, alterum iuxta Codicis formam curatius instructum; cum indice verborum & rerum locupletissimo, ab infinitis mendis purgato, ac in

(*) S. unsere Zeit. 1739. p. 929.

in conuenientiorem ordinem redacto, vt & B. Meuii vitae curriculo. Septima editio, nitidior, auctior & emaculatior. Cum Priuil. Caes. & Sax. *Just. Henning. Boehmer*, ICt. Pot. Reg. Bor. a Cons. Intimis, Director Academiae Fridericianae Vicarius, Praeses Ordinis ICtorum & Prof. Iur. Publ. Ord. praemisit proloquium de collectionibus, vsu & auctoritate decisionum, praecipue Rotae Romanae & Meuianarum, in quo tum ICti magni nominis, Meuii, merita in rem literariam, tum singulares huius nouae editionis praerogatiuae sigillatim referuntur. fol. 2 Voll. Man hat bey dieser Ausgabe folgende wirkliche Vorzüge vor den ehemaligen zu merken. Die Fehler sind verbessert; die Texte aus dem bürgerlichen, canonischen, Lehn- und deutschen, gemeinen und besonderen Rechte mit erstaunlichem Fleisse nachgeschlagen, ergänzet, und verbessert. Gleiches ist mit den allermeisten angeführeten Autoren geschehen. Die Parallelstellen sind den Anmerkungen entweder nachgesetzet, oder auch in Klammern eingeschlossen, und eingerücket. Dieses ist ein sonderbarer Vorzug; indem dadurch so gleich erhellet, ob Mevius bey der ersten Meynung und Decision geblieben, oder ob er dieselbe erkläret, eingeschränket, oder gar, wenn er bessere Gründe gefunden, verlassen habe; deswegen auch dem Hauptinhalte jeder Decision, der ihr vorgesetzet ist, manchmahl Parallelstellen beygefüget sind. Auch sind der neueren Rechtslehrer Gedanken in den Noten beygebracht. Bey dem Register ist ungemeiner Fleiß angewendet, die Ordnung zu vergrössern oder herzustellen, die Fehler in den Zahlen auszubessern, und neue Artikel hinzuzuthun. So viel hat man dem Rechtsgelehrten zu danken, welcher sein Exemplar dazu hergegeben, und dem Buche diesen Werth zu Wege gebracht hat. Der Verleger hat vor genaue Correctur Sorge getragen. Zu dem repertorio nach der Ordnung der Pandecten ist ein starker Zusatz gemachet, und ein neues nach der Ordnung des Codicis ausgearbeitet worden; so daß man nunmehro die Zaunschlifferische Arbeit, welche, man weis nicht

an [illegible] [illegible] [illegible]

ders sind, als rationes decidendi, die keine andere Kraft als der interpretationis doctrinalis, und kein grösseres Ansehen haben als die decisiones anderer Gerichte; daß ihnen die in den deutschen Tribunalen abgefasseten Decisionen in Ansehung des stili curiae vorzuziehen, und wo nicht von grösserem, doch gewiß von gleichem Gewichte sind. Von denen, so die decisiones Rotales gesammlet haben, giebet der Herr Geh. Rath Nachricht; und zwar, so wohl von denen so decisiones von besonderen Materien, als auch denen so compendia, und endlich, denen die decisiones ohne Unterschied und Ordnung in vielen Bänden herausgegeben haben. Von anderen Ländern hat man deren auch eine ziemliche Menge. Es wäre gut, wenn, nach des Herrn Geh. Rathes Wunsch, die so solche Sammlungen machen, sich um eine geschickte Ordnung, und einen auserlesenen Vorrath bekümmerten. Von Meuii Leben und Schriften findet man hier das Merkwürdigste von dem Herrn Geh. Rathe beygebracht.

Bey Fleischern ist von des Herrn Rubels pathologia und therapia der dritte und vierte Theil zu haben. Jener handelt de morbis conformationis vitiatae, solutae vnitatis & tumoribus; dieser de materia medica, eum cautelis practicis.

Wittenberg.

In Hennings Laden ist zu haben *Jo. Jerem. Crudelii*, Gymn. Iutreboc. Rect. Commentatio de dote gemina Eliae, ad illustrandum locum 2 Reg. II. 9. publice conscripta. 4. Der Verfasser führet zu erst die verschiedenen Auslegungen der Rabbinen und christlichen Gelehrten an, da sie sich besonders bemühet haben, den Sinn des doppelten, in der Bitte Elisä zu treffen. Er findet die Vorzüge Eliä so wohl in der Wissenschaft zukünftiger Dinge, als in der Gabe Wunder zu thun; welche letzte nicht alle gehabt haben. Da nun diese Elisä sehr nöthig schien, seinem Ammte ein Ansehen zu geben; jene auch bey dem Unterrichte der Prophetenschüler unentbehrlich war, so bat er sich beydes aus. Solcher Gestalt ist in

der Bitte nichts anstössiges; auch den Worten geschiehet durch diese Erklärung nicht Gewalt. Der Verfasser hat über dieses Cyprianum zum Vorgänger; und es ist Wunder daß nicht mehr diesen Gedanken gefolget sind.

Jena.

In Buchens Verlag ist gedrucket Enchiridion alchymico-physicum, siue disquisitio de menstruis vniuersalibus vel liquoribus alchahestinis philosophorum, illorum aeque ac tincturae & lapidis philosophorum, nec non viarum ad tincturam metallorum ducentium distinctam cognitionem generatim suppeditans, & hoc modo totius philosophiae pyrotechnicae fundamenta philosophorum auctoritate, experientia pariter & firmissimis rationibus fulta ante oculos ponens. In philochimicorum gratiam non minus ac pyrosophiae secretioris incrementum adornatum atque editum a *Rud. Jo. Frid. Schmidio*, Med. Doct. & Practico. 8. Der Verfasser hat viele Jahre auf die Chimie wird Alchimie verwendet, und mit seinem Schaden erfahren, wie weit man zurückegesetzet bleibe, wenn man nicht die Grundlehren derselben inne hat. Seine Begierde, dem Nächsten zu dienen, hat ihn bewogen, diese Schrift abzufassen; in der man nicht die ganze Alchimie, denn die verstehet der Verfasser, wie er bekennet, selbst nicht, aber doch ein wichtiges ja fast das Hauptstücke derselben, erkläret finden wird. Er entschuldiget hiernächst seine lateinische Schreibart damit, daß er sich darauf nicht geleget; diesen Fehler hat er freylich mit mehren als seinen Kunstverwandten gemein. Und wenn nicht das ganze Buch die Wahrheit dieses Geständnisses bestätigte; so wäre der einzige Periodus, welcher diese Entschuldigung in sich fasset, schon hinlänglich, den Verfasser hierinn glaubwürdig zu machen. Er handelt in 16 Capiteln von der Etymologie, den gleichgültigen Namen und der Eintheilung des menstrui vniuersalis, von dessen Erklärung, Ursprung, Wesen, Unveränderlichkeit, homogeneitate absoluta und respectiua, von seinem Geschmacke,

sei-

ſeiner Conſiſtenz und Kraft, von den Urſachen, warum man aus dem Golde eine Univerſalmedicin hervorzubringen ſuche, von deſſelben Objecten, Art zu wirken, Gebrauch und Nutzen; von den unterſchiedenen Wegen, deren ſich die ſo genannten Philoſophen zur Bereitung der Tinctur bedienen, von der Tinctur und dem Steine der Weiſen, von der Zubereitung und dem Gebrauche der menſtruorum vniuerſalium, von den gemeinen und trockenen menſtruis. Der Anhang leget Trithemii Brief an Germanum de Ganay dar. Er iſt mit vielen Sätzen angefüllet, die man nur den einzelnen Worten nach verſtehet.

Auf Gollners Koſten iſt gedrucket M. Joh. Matthäi Hübſchmanns, Pfarrers zu Eckardshauſen und Etterwinden, catechetiſche Philoſophie, darinn auf eine deutliche catechetiſche Art gezeiget wird, wie man 1) nach der Logik die Wahrheit ſelbſt unterſuchen und finden; 2) nach der Hermenevtik die von anderen bereits unterſuchete und erfundene Wahrheit aus den Schriften herausziehen; 3) nach der Didactik ſolche ſo wohl ſelbſt erfundene, als aus anderer Schriften herausgezogene Wahrheiten anderen mittheilen, und endlich 4) nach der Metaphyſik eine gründliche Erkenntniß der philoſophiſchen terminorum erlangen könne. 8. Der Verfaſſer hat junge Leute in den Sprachen und erſten Gründen der Weltweisheit zu unterrichten Gelegenheit gehabt, und um derer Willen, dieſe Anleitung in Frage und Antwort eingekleidet. Wenn man ſeine Abſicht und die Beſchaffenheit derer bedenket, vor welche das Büchlein geſchrieben worden, ſo wird man ſo wohl dieſelbe als ihre Ausführung billigen. Er eifert mit Recht wider diejenigen unter ſeinen Ammtsbrüdern, welche ſich weder zu der göttlichen noch natürlichen und vernünftigen Wahrheiten Erkenntniß durch Aufklärung ihres Verſtandes und Erlernung der Philoſophie, von der viele gar nichts wiſſen, geſchickt machen. Anbey wünſchet er, daß auch das gemeine Volk durch ſolche Mittel von dem Aberglauben befreyet, und zur beſſern Faſſung der Grundſätze der chriſtlichen Religion

Mittelpunkt, und ein Kreis, dessen Halbmesser gleich ist der Entfernung des Mittelpunktes von einem der Eckpunkte des Quadrates, wird durch alle Eckpunkte des Quadrates gehen. Ein Kreis, dessen Halbmesser gleich ist der Entfernung des Mittelpunktes von einem der Eckpunkte des Quadrates, wird durch alle Eckpunkte des Quadrates gehen.

* * *

Wöchentliche
Zeitungen
Gedruckt zu Cöthen
Im Jahr 1718.

Wann Ihro Hochfürstl. Durchl. Unser gnädigster Fürst und Herr, Dero Residentz-Stadt Cöthen, Dero Hof-Staat, Dero Cammer, Dero Land und Leute, Dero Cammer-Gut, Dero Cammer-Forwerck, Dero Cammer-Vorwerck, Dero Cammer-Gut, Dero Cammer-Vorwerck, Dero Cammer-Gut, Dero Cammer-Vorwerck, Dero Cammer-Gut

gerichtliche Sachen in sich. Die folgenden: Wie man muthmassen könne, wenn Vater und Sohn in einem Schiffbruche umkommen, wer am ersten ersoffen sey? Von der Liebe welche die Obrigkeit gegen ihre Unterthanen tragen soll; Von der Liebe der Ordnung; Von dem Misbrauche des Ansehens; Daß ein Haupttheil der Wissenschaft einer Obrigkeit sey, daß sie zu zweifeln wisse, sind die lesenswürdigsten.

Chardon verkaufet Le Concordance des Breviaires de Rome & de Paris, avec le Journal des Ceremonies & des usages, qui s'observent à la cour, à Paris, & à la campagne 8. Die Schrift enthält verschiedene critische Anmerkungen über das Leben einiger Heiligen. Die Einsetzung der Feste ist darinn fleissig angezeiget. Auch stehen darinn allerley Anmerkungen von dem Laufe der Sonne, dem Ackerbau, und so weiter. Es ist also ein Buch, das vor Paris am brauchbaresten ist.

Vier Stücke von Boursault, als Le Prince de Condé, Ne pas croire ce qu'on voit, Le Marquis de Chavigny und Arthemise & Polianthe, sind von Didot in 2. Duodezbänden wieder aufgeleget.

Bamberg.

Allhier sind gedrucket Sacra sponsalia virginem Deiparam inter & duodenos coelites, auctore P. *Magnoaldo Ziegelbaur*, O. S. B. Professo in Imperiali Monasterio ad duplices aquas. 8. Man muß sich sehr wundern, daß der Verfasser, der sonst viele Gelehrsamkeit besitzet, sich zu dieser Schrift habe entschliessen können, deren Inhalt eine grössere Gabe zu glauben erfordert, als einem Kopfe der durch Wissenschaften aufgeräumet ist, in solchen Fällen beyzuwohnen pfleget. Indessen bezeuget Herr Ziegelbaur in allem Ernste, er habe diese 12. Exempel solcher Männer, welche die Jungfrau Maria in ihrem Leben gewürdiget habe, zu Bräutigams anzunehmen, oder dieselbe in keuscheſter Liebe zur Braut erkohren hätten, mit dem grösten Vorbedachte bemerket, und diese Verlöbnißgeschichte beschrieben, weil noch niemand

mand es gethan hätte. Die einzelnen Aufsätze von einigen wären viel unlieblicher gewesen, als die Materie erforderte, und daher hätte er den Vortrag angenehmer gemachet, und mit den Umständen erweitert, die er in den Erzählungen gefunden, oder, welches besonders merkwürdig ist, von denen man menschlicher Weise wahrscheinlich hätte muthmassen können, daß sie vorgegangen seyn möchten. Wir wissen nicht, ob diese Freyheit denen welche die Sache in ernstlicher Einfalt ansehen, recht seyn werde. Anderen die nicht partheyisch sind, wird diese Vermischung des wirklich erdichteten mit dem vermeynten historischen auch tadelnswürdig vorkommen. Beyde Theile werden wünschen daß die Stellen, wo der Herr Verfasser der Erzählung nachgeholfen hat, angemerket wären; jene, damit sie nicht mit ihrer verehrungsvollen Bewunderung unrecht ankommen; diese, damit sie des Verfassers Geschicklichkeit im Erdichten beurtheilen können. Es hat ihm aber nicht gefallen, daran zu gedenken. Wir wollen den Inhalt der 12. Wunderverlobungen anzeigen. Die erste ist mit Roberto dem Stifter des Cisterzienserordens vorgegangen, mit dem sich die Jungfrau Maria als er noch im Mutterleibe war, durch Darbiethung eines Ringes an seine Mutter, verlobet hat. Hierbey wird das Leben dieses trefflichen Mannes beschrieben. Der andere ist D. Thomas, Archipræsul Cantuariensis, der Mariam als eine Braut so keusch geliebet, daß er auch von ihr, da er ihr diesen Affect entdecket, mit einer Büchse darinnen eine rothe Casel gelegen, zum Zeichen seines Martyrertodes beschenket worden. Der Hr. Edmund Erzbischof zu Canterbury hat gleichfalls sich mit der Jungfrau verlobet, ihr einen Ring an den Finger gestecket, und, nachdem er viele Versuchungen zur Unkeuschheit, welche der Verfasser ziemlich lebhaft beschreibet, überwunden, denselben von ihr wieder erhalten, endlich aber erst nach seinem Tode ihn dem Sacristæ Petro abgetreten, von dem er an die Ascetas Pontiniacenses gekommen. D. Bernardinus Senensis ist der vierte, der in der heissesten Liebe der Jungfrau Maria entbrannt

geweſen, da man geglaubet, er hege ſie gegen ein Frauenzimmer. Den Hermannum, Præmonſtratenſerordens, hat ſich die Jungfrau, da er ſie zur Braut auserleſen, durch die Engel vermählen laſſen. Hier ſind herrliche Wundergeſchiechte zu leſen. Dem Venerabili Petro Villarienſi iſt es gar wiederfahren, daß er der Mariä vom Herrn Chriſto ſelbſt angetrauet worden. Der H. Alanus a Rupe iſt von ihr mit einem Ringe den ſie aus ihren Haren geflochten, beſchenket, und dadurch mit ihr verlobet worden. Emericus, Prinz von Hungarn iſt ihr einmahl untreu worden; doch, nachdem er ihre Schönheit geſehen, hat er ſich wieder als Verlobter zu ihr gefunden. Ein junger Soldate iſt von ihr gewürdiget worden die Brautfackel zu empfangen, nachdem er die unreine Liebe, davon er zuvor enntbrannt geweſen, ausgelöſchet. Ein junger Engländer hat ſich ſo gleich zu ihr gehalten, ſie unter allen himmliſchen Seelen die ihm erſchienen, erwehlet, und von ihr ſeinen eigenen Ring, den er verlohren hatte, zum Zeichen ihrer Verbindung empfangen. Ein ungenannter Jüngling hat ſich mit der Maria verlobet, und mit ihr Ringe gewechſelt, ſie verlaſſen, und nachher doch wieder ausgeſöhnet. Und endlich hat Iſrael, der H. Brigitte leiblicher Bruder, die Mariam auf ſeinem Todbette zur Braut erwehlet, und iſt von ihr in den Hochzeitſaal des Himmels geführet worden. Dieſes ſind die Exempel ſolcher Verbindungen, deren Wirklichkeit jedermann auſſer dem Verfaſſer und ſeines gleichen zweifelhaft ſeyn wird. Indeſſen hat er ſie mit einem muntern Stilo der viele von den falſchen Schönheiten der ausſchweifenden Zierrathſucht an ſich hat, beſchrieben, und viele Sittenlehren eingemiſchet.

Bremen.

Allhier iſt gedrucket kurze Abhandlung von der Buchdruckerkunſt, und einigen dahin gehörigen Stücken; bey Gelegenheit des dritten Jubelfeſtes eilfertig entworfen, von einem Liebhaber und Mitgliede der edlen Kunſt. fol. In dem erſten Capitel redet der Verfaſſer von der Art, ſeine

seine Gedanken durch die Sprache auszudrücken; im 2ten von der Art, seine Gedanken durch geschriebene Zeichen auszudrücken; im dritten von dem Schreibezeuge der Alten bis auf unsere Zeit; und im vierten von der Buchdruckerkunst. Alles ist kurz, aber gar artig abgefasset. In Bremen ist die erste Buchdruckerey 1580. angeleget. Von den ältesten allhier gedruckten Büchern findet man hier einige angemerket.

Sauermann hat verleget *Jo. Frid. Bertrami*, Theologi in aula Ostfrisica, parerga historico-litteraria, quibus continentur dissertationes litterariae, de rerum in ecclesia & republica Frisiae orientalis gestarum, scriptoribus. Accedit satura observationum ad historiam Frisiae orientalis & ecclesiasticam & litterariam spectantium; olim edita, nunc vero dissertatiunculis de antiquissimis Frisiae finibus, nec non Frisica Saxonum origine, quin & quibusdam aliis aucta. 8. Es haben viele, welche die ostfriesische Historie genau untersuchet, gewünschet, daß ein richtiges Verzeichniß derer Scribenten, so die Kirchen und politische Geschichte des Landes beschrieben haben, vorhanden seyn möchte. Der Herr Verfasser hat dieses vor einigen Jahren unternommen. Zu dem Ende lässet er hier 5. Abhandlungen von ostfriesischen Historicis drucken. Die erste handelt von dem Chronico *Eggerici Beningae*. Der Verfasser giebet Nachricht von seiner Person, und von dem Buche, welches unter dem Titel: Volledie Chronyck van Ostfrieslant, von Herr Eilh. Folk. Harkenroth, Prediger zu Emden, mit Anmerkungen, alten Siegeln, und anderen Stücken vermehret, zu Emden herausgekommen ist. Man lobet die Treue und den Fleiß, damit er dieses Buch zusammengetragen. Doch verräth der Verfasser in vielen Dingen seine Unwissenheit, mischet Kleinigkeiten ein, und vergisset darüber das wichtigere. Das Buch ist zuerst 1706. zu Leiden von Ant. Matthaeo in 8. zum Druck befördert worden. Man hält aber von dieser Edition nicht viel, weil der Herausgeber wichtige Dinge ausgelassen hat. Emmius hat es in das lateinische übersetzet,

und vor eine deutsche Ueberſetzung träget der Kanzler Brenneiſen Sorge. 2) De Vbbone *Emmio*, eiusque hiſtoria. Auch hier handelt der erſte Abſchnitt von dem Leben, den Schriften und Schickſalen Emmii. Seine Schriften ſind Decades hiſtoriae Friſiae ſeptem, die bey des Verfaſſers Leben zwey mahl gedrucket ſind. Hiſtoria noſtri temporis 1732. 4. Von ſeiner Schreibart und Glaubwürdigkeit handelt Herr Bertram mit mehrem; wie auch von der Streitigkeit, die Emmius mit Suffrido Petri, Furmerio und Hamelmanno gehabt, wobey die gewechſelten Schriften und verſchiedene Merkwürdigkeiten angeführet werden. 3) De Viri Illuſtris *Ennonis Rud. Brenneyſenii* hiſtoria Oſtfriſica. Hier findet man den Inhalt und die Einrichtung von deſſelben oſtfrieſiſchen Hiſtorie und der Landesverfaſſung, aus archivaliſchen und anderen Urkunden zuſammen getragen ꝛc. 1720. 2. Tom. 4) De aliis varii generis rerum Oſtfriſicarum ſcriptoribus. Hier wird unter den Chronologis von Dav. Fabricio, Io. Frid. Rauinga, und Iac. Iſebr. Harkenroth, Erneſt. Frid. a Wicht, Vlr. a Werdum, Chriſt. Funkio, Pierio Winſemio, Chriſt. Schotano, und Corn. Kempio, Mart. Hamconio, Guil. Fullonio Gnaphaeo, Chriſt. Laeuſtero, Seb. Eberh. Ihering, unter den Genealogis von Emmio, Eilh. Loriga, Werdum, Gottfr. Henr. Mullero, unter den Geographis von Kempio, Emmio, Harkenrothio, Fabricio, Mart. Fabro, Gerh. Ehrenr. Coldewey, unter den Antiquariis von Kempio, Emmio, Winſemio, Harkenrothio, Iſebr. Eilh. Harkenrothio, Io. Cadouio, Wicht, Sibr. Siccama, und von denen ſo allerley Materien abgehandelt haben, Nachricht gegeben. 5) De rerum in eccleſia Friſiae orientalis geſtarum ſcriptoribus. Dieſe Diſſert verdienet ganz geleſen zu werden, und die darauf folgende ſatura obſeruationum gleichfalls. Herr Bertram würde ohne Zweifel mehr Leuten angenehm ſeyn, wenn er ſeine meiſte Bemühung an ſolche Sachen wenden, und mit dem Talente ſeiner Arbeitſamkeit und Beleſenheit Nutzen zu ſchaffen ſuchen wollte. Denn Tiefſinnigkeit

keit und Gründlichkeit im Denken ist nur ein Vorzug einiger Seelen.

Bey Saurmann ist auch zu haben: Ob die Thiere Teufel seyn? Wird durch Veranlassung des von einem französischen Jesuiten P. Bonjeau unlängst ans Licht gestellten neuen Lehrbegriffes von den Seelen der Thiere, genannt: Amusemens philosophiques sur le langage des bêtes, oder philosophischer Zeitvertreib über die Thiersprache, in welchem sie zu Teufeln gemachet werden, nach Schrift und Vernunft untersuchet von I. F. B. einem evangelischen Theologo. 8. Herr **Bertram** hat seine Abhandlung in 2. Abschnitte eingetheilet. In dem ersten beweiset er, daß die Thiere nicht Teufel seyn; in Ansehung Gottes, der Teufel selbst, der Thiere, Menschen, der Welt, auch nicht wegen anderer Schwierigkeiten. Im zweyten antwortet er auf die Scheingründe des Verfassers, und auf dasjenige was derselbe vom Verstande und den Seelen der Thiere, von dem itzigen Zustande des Teufels, von der vermeyneten Verordnung Gottes, daß ein Theil der bösen Geister zu Seelen der Thiere bestimmet seyn solle, von dem Elende und den Lastern der Thiere, und von derselben metempsychosi beygebracht.

Göttingen.

Auf Cuno Kosten ist die vierte Auflage von *Barth. Leonh. Svendendorferi*, JCti & Antecessoris Lipsiensis Senioris, Processu Fibigiano, observationibus practicis plurimis ac singularibus, variisque agendi, excipiendi atque iudicandi formulis tertia vice adaucto, indiceque materiarum tam generali, quam speciali & singularum quaestionum locupletato, mit des Herrn Hofrath Reinharths Vorrede, fertig worden. 4. Es hat diesem Buche niemahls an Tadlern gefehlet. Man hat es für nichts weniger als ein gutes compendium halten wollen, weil es weder so kurz, noch so ordentlich eingerichtet wäre, als ein solches Buch seyn müste. Denn Fiebig und Schwendendörfer wären nicht bey den Grundlehren

lehren des Processes geblieben, sondern hätten sich in viele Dinge eingelassen, die zu den Pandecten gehöreten. Fiebigs methodus causarum hat vielen misfallen; und der sel. Ludovici hat so gar geurtheilet, Schwendendörfer habe mit seinen Anmerkungen, die wenige gute Ordnung im Fiebig mehr getrennet, als verbessert. Zu geschweigen, daß alles nur nach der alten sächsischen Proceßordnung abgefasset ist, und also selbst in den sächsischen foris nicht grossen Nutzen schaffen zu können scheinet. Man hat daher dem Verleger prophezeyet, er würde das Buch mit seinem grossen Schaden neu drucken. Allein er hat sich nicht abschrecken lassen: Zumahl, da man der dritten Edition eben solches Schicksal vorher verkündiget, und darinn doch dergestalt gefehlet hat, daß kein Stücke mehr davon zu haben ist. Der Herr Hofrath Reinharth ist nicht mit denen eins, welche von diesem Buche schlecht urtheilen. Er hat darinn treffliche practische Observationen gefunden, die in grossen und kleinen Schriften von dieser Materie vergebens gesuchet werden. Die Formeln sind weit besser, als die so Teuber, Rothschütz, Termineus, Volkmann und andere Alten vorgeschlagen haben. Die besten Juristen, als Barth, Rivinus, Menke, Berger, Griebner, Wernher, Leyser urtheilen ganz vortheilhaft von dem Buche. Ist es kein compendium, so ist es als ein commentarius zu gebrauchen. Die Menge guter Observationen ersetzet die Unbequemlichkeit der gebraucheten Lehrart; und das Register hebet die wahrgenommene Unordnung. Auch ausser Sachsen werden die Advocaten das Werk gut gebrauchen können, sonderlich in Ansehung der Formeln. Ueberdieses hat ein Gelehrter und der praxis verständiger Mann, alles was in der neuen sächsischen Proceßordnung geändert worden, als ein Supplement angefüget, den merklichsten Unterschied in dem Verfahren ofte in Anmerkungen gezeiget, der berühmtesten Rechtsgelehrten Uebereinstimmung aus ihren Schriften beygebracht, und die Proceßordnung anderer Provinzen auch herbeygezogen.

* * *

Digitized by Google

Hamburgische Zeitungen von Gelehrten Sachen.

Montags, den 15. Martii.

Dieses Blatt wird alle Montage ausgegeben, und kostet vierteljährlich 12 Schilling. Wer es in Hamburg haben will, beliebe sich bey dem Buchdrucker Thomas Wierings, auf dem Neuenwall, zu melden. Auswärtige aber können sich an die Postämter wenden.

Hamburg, gedruckt bey Thomas Wierings, Erben.

ler des Herzens aufzudecken, und den Menschen ihm selbst kenntlich zu machen. Man hat Ursache, mehr von seiner Feder zu wünschen.

Herr *Joseph Privat de Molieres*, Prof. Royal en Philosophie, de l'Académie des sciences, & membre de la Societé Roiale de Londres hat von seinen leçons de Physique, contenant les élemens de la Physique, déterminés par les seules loix méchaniques, den 4ten Tomum ausgefertiget. Er fasset drey Hauptmaterien in sich, die in sechs Lectionen vorgetragen werden. Die erste begreifet eine physicalische Astronomie; die 2te die Abhandlung der Gesetze der Bewegung; die dritte die Erklärung des Schalles und Lichtes. Der Verfasser wird wegen der grossen Deutlichkeit, womit er die schwersten Begriffe auseinandersetze, gelobet: Und dieses muß denen um so viel mehr gefallen, welche Cartesii Sätze annehmen, weil der Herr Prof. vornehmlich beflissen ist, diesen Licht und Gewißheit zu geben. Man weis noch nicht, ob und wenn er diese Arbeit fortsetzen werde.

Toulouse.

Allhier starb vor einigen Monathen P. Jacques Vanieres, von der Gesellschaft Jesu, in dem 76sten Jahre seines Alters. Er that sich sonderlich im Dichten hervor. Seine vier Gedichte; Stagna, columbae, vites und olus betitelt, waren zwar Jugendfrüchte; aber von solcher Reife, daß man sie hochschätzete. Nur er selbst war damit nicht völlig zufrieden, und misbilligte insonderheit, daß er in dem ersten, nach Art des P. Rapin so viele Fabeln eingemischet hatte. Sie wurden einzelen gedrucket, und waren, so zu reden, die ersten Steine zu dem Praedio rustico, welches fast den ganzen Feldbau in sich fasset. Es bestehet dasselbe aus 16. Büchern, die zwar zu verschiedenen Zeiten abgefasset, aber doch so gerathen sind, daß dieses Werk Virgilio vielleicht am nächsten kommt. Es ist in Toulouse zweymahl gedrucket, auch in Holland unter die Presse gebracht. Ausser diesem hat er sich noch in allerley Arten von Gedichten geübet. Sein dictionai-

re

re poetique das 1710. zu Lyon gedrucket worden, ist das beste so man hat. Seine Hauptarbeit war, ein französisch-lateinisches Wörterbuch, das vollständiger als alle andere seyn sollte, zu verfertigen. Der Entwurf, den er Kennern gezeiget hatte, fand bey allen Beyfall. Er hat nicht noch zuletzt Hand daran legen können: Seine Mitarbeiter aber versprechen, es solle gewiß an das Licht treten. Bis an sein Ende war er arbeitsam. Seinen Caracter hat er in seinen Gedichten abgeschildert; und die so ihn gekannt, versicheren, er habe sich getroffen.

Amberg.

Allhier ist bey Kochen gedrucket P. *Georgii Kolb*, S. S. Theol. Moral. Prof. Ord. ius & obligatio Parochorum. 4. 2. Alph. 8. Bogen. Dieses Stücke der christlichen Sittenlehre nach den angenommenen Grundsätzen der Römischcatholischen Kirche, und nach Maaßgebung so wohl des canonischen Rechtes, als der übriger Päbstlichen Verordnungen ist mit guter Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit ausgeführet. Wir würden den Inhalt der Capitel hersetzen, wofern nicht ein jeder sich leicht erinnerte, was man in einer Theologia Pastorali zu suchen hätte, oder wie weit die Rechte eines Römischcatholischen Pfarrherrn gehen; denn die Untersuchung der Wörter eines Herrn von der Pfarre begreifet ein grosses Stücke ihrer sämmtlichen Rechte.

Wien.

Unlängst ist hier bekannt worden neue umständliche Reisebeschreibung R. P. Godefridi **Laimbeckhoven**, der Gesellschaft Jesu, von Wien nach China abgeschickten Missionarii, darinn dessen ungemein beschwär- und gefährliche Schiffart von Genua bis Macao mit beygemengten vielen gar lehrreichen und astronomischen und geographischen Anmerkungen beschrieben, und auf vieler Verlangen ihrer Annehmlichkeit halber, samt zwey von dem Autore selbst auf eignen Augenschein fleissigst verfertigten Wasser- und Landkarten zum Druck befordert

worden. Wien 1740. 8. Man findet recht gute Anmerkungen in dieser Reisebeschreibung; doch herrschet darinn ein gewißer Geschmack, der nicht allen gefallen möchte.

In Verlag Joh. Babtist Prassers ist das alte und neue Wien des P. Fuhrmanns zu haben. Der ganze Titel ist: Altes und neues Wien, oder dieser Kayserl. und Erz-Lands Fürstl. Residenzstadt chronologisch- und historische Beschreibung von derselben vermuthlichen Ursprung bis auf die neuen Zeiten, zwey Theile, aus verschiedenen berühmten Autoribus zusammen getragen, und mit vielen Kupfern heraus gegeben von P. Mathia Fuhrmann, des H. Pauli ersten Einsiedlers österreichl. Provinz Ordens-Priestern. 8. 4. Alph. etliche Bogen. Der Hr. P. Fuhrmann hat schon längst einen Historicum abgegeben. Dessen altes und neues Oesterreich, welches wol aufgenommen worden, bestehet aus 4. Theilen; auch ist sein altes und neues Wien schon so abgegangen, daß man ehestens eine neue Auflage davon zu gewarten hat. Ob nun dieses Werk gleich von vielen gelobet worden, so kann man doch nach aufmerksamer Durchlesung die Ursache des Lobes nicht finden. Einige meynen gar, der Verfasser gehörete unter die elenden Scribenten. Es ist eine Historie der Steine, Gebäude, Wälle, Mauren, Mühlen, Brücken ꝛc. der Stadt: Wobey die Aufbauung neuer Kirchen, die Belagerungen, und Feuersbrünste angeführet, imgleichen noch viele Begebenheiten vom Köpfen, Rädern, Henken beygefüget worden. Und da dieses auch eine Historie nach ihrer Art, und auch so geschrieben ist, daß der gemeine Mann sie gerne liesct, so wäre es überflüssig, von den Menschen, Gesetzen, politischen Verfassungen, Polizeyordnungen und dergleichen viel zu handeln.

Regensburg.

Den 9. Jul. starb hieselbst im 46. Jahre seines Alters Herr M. *Cornelius Lindner*, Prof. Mathematum extraordinarius bey dem hiesigem Gymnasio. Er war hier

hier zu Regensburg 1694. den 22. May gebohren; bey frühzeitigem Absterben seines Vaters aber, eines Bürgers und Schönfärbers hieselbst, zu Schweidnitz von seinem Großvater bis ins neunte Jahr erzogen; doch weil er wegen damahliger Bedrückungen in Schlesien den Wissenschaften nicht obliegen konnte, kehrete er wieder nach Regensburg, ward wegen seiner guten Uebung in der Musik von einem Hoch-Edlen Raht aufgenommen, und endigte seine Schulstudia unter den damaligen Professoribus Hr. Mayer, Wak, und Zippeln, mit vielem Fleisse. Er gieng nach Leipzig, und studirte daselbst 2. Jahr, zu Jena auch 2. Jahr, ward daselbst Magister und disputirte als Präses de imaginatione. 1720. kam er nach Regensburg, übete sich im Predigen und unterwies zugleich die Jugend. Weil aber seine Neigung zur Mathematik sich allemahl am meisten geäussert, so gab ihm der Rath hieselbst auf sein Ansuchen ein ziemliches Geld, daß er sich in der Schule des grossen nürnbergischen Mathematici Hr. Prof. Doppelmayers, und nachhero auch zu Altorff, in diesen Wissenschaften feste setzen konnte. Hiernächst ward er 1730. zum Professore Mathemat. extraordinario erkläret, und führete dieses Ammt mit vielem Ruhm. Er hat nicht vieles geschrieben. Wegen des klugen Hofmeisters hatte er von Hr. Professor Schmeizel Widerspruch. Seine Anweisung aber zu den Welt- und Himmelskugeln fand allgemeinen Beyfall. Er besaß die Geschicklichkeit, die schönsten Globos, terrestres und coelestes von einer ungemeinen Grösse, zu verfertigen; wozu ihm der Herr Praelat zu St. Jacob hieselbst, Herr Bernardus Ballie, allen Vorschub und eine großmüthige Beyhülfe that. Daß der wohlsel. das hiesige Journal, den Cabinets-Courier geschrieben, ist bekannt; welches dadurch unter andern Beyfall verdienete, weil er die Historiam naturalem in besonderen Titeln allemahl durch merkliche Begebenheiten an dem Himmel, auf der Erde, im Meer, und in allen drey Reichen zu vermehren suchete. Seine Krankheit war erstlich ein Fieber, zu welchem aber vielerley symptomata schlu-

gen. Er war ein angenehmer Lehrer; ein Feind aller pedantischen Schulmeisterey, und wuste die Kunst, seine Zuhörer weder durch Schulzwang niederzuschlagen noch durch Nachsehung oder Schmeicheley zu gewinnen.

Nürnberg.

Allhier sind in J. F. Rüdigers Verlag neulich zum Vorschein kommen VInDICIae BoheMIae qVas patrIae fVae fCrIpsIt *AntonIus VIrIherus*. Sive compendiosa deductio famosae quaestionis super nexu, inter Sacrum Imperium Romano-Germanicum & inclytum Bohemiae regnum intercedente. 8. Der sich so nennende Viriherus hat von der 1720. bereits in dem Königreiche Böhmen bekannt gemacheten Sanctione Pragmatica Gelegenheit genommen, seine Gedanken über Böhmen, das auch vornehmlich darunter begreiffen ist, freymüthig zu sagen. Er glaubet in der Vorrede, weil der Römische Kayser und ein König von Böhmen in einer Person stünden, und beyde seine Oberherren wären, so dürfte er hoffen, daß der König von Böhmen ihn schützen würde, wofern er der Kayserl. Autorität zu nahe treten sollte; hingegen würde sich Ihro Maj. der Kayser seiner annehmen, woferne er den Rechten eines Königes in Böhmen zu nahe kommen sollte. Seine Hauptfrage ist: An, & quali vinculo erga Sacrum Romanum Imperium sit obstrictum regnum Bohemiae? Er fasset seine Abhandlung in drey Capiteln ab. Das erste setzet gleichsam einige Grundsätze zum voraus, wohin vornehmlich gehöret, daß Böhmen, nachdem es von den Sclaven erobert worden, ein freyes Volk sey, welches sich unter den Carolingern mit den Deutschen conföderiret; 120. Ochsen und 500. Mark Silbers contribuiret, und die deutschen Kayser als Oberhäupter der grossen Confödération erkennet. Am meisten stehet dem Virihero das Wort contribuerent im Wege; er weis es aber so zu erklären, daß es eine pensio pactata, wie er redet, gewesen, als wozu man sich nur Kraft des Bündnisses anheischig gemacht, sonst aber dabey zu nichts verbun-

bunden gewesen. Folglich hätten die Böhmen die völlige Immunitaet in allen andern Dingen gehabt; sie wären auch nicht gehalten, sie zu beweisen, oder darüber Privilegia vorzulegen. Denn wenn Goldast, Bilderbeck, Glasey oder andere daran zweifelten, so läge diesen ob Beweis zu führen, daß die Böhmen es nicht gehabt. Da nun gleichwohl unläugbar scheinen will, daß die Könige von Böhmen die Lehen von den deutschen Käysern genommen, so setzet Viriherus itzt seine Hauptausflucht: Es sey dieses geschehen wegen der Länder welche von den deutschen Kayserrn den böhmischen Königen verliehen worden, als das Marggrafthum Mähren und andere sind; imgleichen wegen der Churwürde, und des zugetheilten Hofammtes. Nachdem er schließlich das Diploma, welches er Comportationem nennet, des Kayſers Alberti des ersten, welches er dem König Wenceslao gegeben, und darinn ihm die grösten Vorrechte freylich zugestanden worden, angeführet, so machet er in dem andern Capitel seinen Hauptsatz: Quantumuis quoad ea quae Reges Bohemiae a Sac. Rom. Germanico Imperio jure feudali obtinent, Rex Bohemiae sit vasallitium Imperii Romano-Germanici membrum, quoad ipsum tamen Bohemiae regnum, secundum se sumtum, est duntaxat foederatus Imperii Princeps. Er suchet alle möglichen Gründe hervor, und will sie allemahl in forma probante anbringen, vornehmlich das letztere, daß der König von Böhmen zwar mit der Churwürde, dem Erzammte, und denen zur Krone Böhmen gehörigen Provinzien, niemahls aber mit dem Königreiche selbst beliehen worden sey. Sein stärkestes Argument ist aus der güldenen Bulle genommen, da Carl der IV. sich selbst als böhmischem Könige supremam suos judicandi potestatem, & a sententia Regis improvocabilitatem, inevocabilitatem &c. beygeleget. Aller dieser Gründe ungeachtet, so bleibet der Satz Viriheri den schwersten Einwürfen ausgesetzet; darum hat er im dritten Capitel dieselben aus dem Wege zu räumen gesuchet. Wir haben aber schon seine Hauptausflucht angeführet. Denn wenn

einge-

eingewendet wird, die Könige von Böhmen hätten die Kayser vor ihre Herren erkennet, hätten können in den Bann gethan werden, hätten Abbitten thun, und auf des Kayſers Befehl in den Krieg ziehen müſſen; ſie fänden ſich in den matriculis Imperii ſelbſt, Ioſephus hätte ſich anheiſchig gemachet Electoralem portionem zu geben, ſie müſten Römern Monathe zahlen, in curia erſcheinen, die Inveſtitur ſuchen, die Kayſer hätten ofte mit dem Königreich nach belieben diſponiret ꝛc. ſo weis ſich Viriherus damit zu helfen, ein anderes ſey der Churfürſt, der Erzſchenk, der Lehnträger der zur Krone gehörigen Provinzien, ein anderes aber ein ſouverainer König von Böhmen, ein Bundsgenoſſe des deutſchen Reiches, der dem allgemeinen Oberhaupte des deutſchen Reiches alle Ehre erweiſet, mit ihm in nexu ſtehet und wegen der allgemeinen Wohlfarth unzertrennlich mit ihm vereiniget iſt. Der Herr Viriherus hat hiedurch geglaubet ſeinem Vaterlande einen groſſen Dienſt zu thun, und zugleich den irrigen Scribenen, Goldaſt, Bilderbeck, und Glafey zu widerſprechen; dabey hat derſelbe ein Latein dergleichen wir unmöglich in den allerdunkelſten Zeiten ſchlechter finden können.

Leipzig.

Bey Langenheimen wird folgendes verkaufet: Des HerrnGrafen Ludwig von Zinzendorf ꝛc. Unternehmungen in Religionsſachen, aus eigener Erfahrung und ſchriftlichen Documenten entworfen von M. Joh. Peter Siegmund Winckler, Gräfl. Stollberg. Superint. Conſiſt. Aſſeſſ. primar. Hof- und Ober-Stadtprediger zu Stollberg. 8 Man wird in dieſer Schrift vieles finden, das deutlich genug anzeiget, der Herr Graf habe ſich durch ſeinen Eifer verſchiedenes zu ändern, das einer Beſſerung bedürfte, zu weit treiben; und verführen laſſen, ſo wohl von den ſymboliſchen Glaubensbüchern unſerer Kirche im Lehren, als auch von allerhand in denſelben gemacheten Verfügungen, im Ausüben abzugehen.

1720. No. 15.

Wöchentliche Zeitungen

von

Gedruckten Sachen

Den 12. April.

Da die Wochen-Zeitungen in Teutschland nicht allein in Hamburg, sondern auch in Leipzig, Frankfurt am Mayn, Augspurg, Nürnberg, Regenspurg, Wien, Prag, Dresden, Berlin, Cölln an der Spree, Braunschweig, Hannover, Leipzig, Jena, Halle, Wittenberg, Erfurt, Gotha, Cassel, Marpurg, Giessen, Heidelberg, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Basel, Zürich, Bern, Genf, Amsterdam, Leyden, Utrecht, Haag, Rotterdam, Middelburg, Antwerpen, Brüssel, Gent, Brügge, Mecheln, Lüttich, Mastricht, Löwen, Augsburg, Ingolstadt, Landshut, München, Salzburg, Innsbruck, Trient, Bozen, Meran, Brixen, Botzen, Hall, Rattenberg, Kufstein, Schwatz, Lienz, Sterzing, Klausen, Neumarkt, Cavalese, Fiemme, Fassa, Primör, Roveredo, Ala, Rovereto, Arco, Riva, Lodron, Condino, Storo, Ledro, Tione, Judicarien, Rendena, Pinzolo, Caldes, Malè, Cles, Fondo, Tramin, Neumarkt, Salurn, Kaltern, Eppan

von mehren hätte untersuchet werden sollen, als geschehen ist. Onuphrius und Baronius haben eine chronologische Folge derselben feste zu stellen gesuchet; Petauius hat nur hier und dar davon gehandelt; Pagi sie nach seinem Systemate geordnet, und Schelstraten über die catalogos der römischen Bischöfe mit mehr Scharfsinnigkeit, als guter Urtheilskraft geschrieben. Beyde aber haben von Pearsonii und Dodwelli Schriften, man weis kaum warum, nichts erwehnet. Diese beyden gelehrten Engländer haben zuerst entdecket, daß Eusebius und die lateinischen catalogi nebst allen die ihnen darinn gefolget, die römischen Bischöfe später hinaus gesetzet haben, als es recht ist. Hierinn ist Herr Baratier ihnen nachgegangen; wie denn seine Chronologie von der ihrigen, sonderlich von Clementis Zeiten an, wenig abgehet. Weil nun ihre Schriften die Quellen der seinigen sind; so hat er auch von allem gehandelt, wovon sie geschrieben, wohin die ganze 4te Dissert. von den Jahren Agrippä zu rechnen ist. Anfangs wollte der Herr Verfasser in einigen prolegomenis von allen catalogis, und chronologis in dieser Materie handeln, und die Regeln festesetzen, denen er nachzugehen Willens war. Darnach wollte er die Successsion aller römischen Bischöfe bis zum Schlusse des 3ten Seculi durchgehen. Jenes aber hat er um der Weitläuftigkeit willen unterlassen. Dieses schien deswegen nöthig zu sein, weil er um die Zeiten Cypriani mit den anderen chonologis eins werden muste. Pearson und Dodwell haben deswegen schon vor Victoris Zeiten einiger Bischöfe Zeiten verlängert; Herr Baratier aber hilfet sich bey dem Antheros, dem er nicht einen Monath, sondern 12. Jahre beyleget. Er bindet sich an keinen catalogum vor anderen; sondern was alle angeben, nimmt er als wahr an, und bestätiget es aus der Historie; wenn sie voneinander abgehen, so untersuchet er, wie die Sache mit den synchronismis, und anderen Dingen am besten übereinstimme, und verwirfet die andere Meynung nicht eher, bis er ihren Fehler und desselben Ursprung angezeiget. Im 1. Cap. beweiset

Hr.

Hr. Baratier, daß Petrus zu Rom gewesen, mit Clementis Romani, der Constitutionum, Ignatii, Papiae, Irenaei, Clementis Alexandr. Tertulliani, Hippolyti, Origenis, Cypriani und anderer Zeugnissen. Er ist zum Anfange der Regierung des Nero nach Rom gekommen; und hat sich daselbst 2. Jahr aufgehalten, welches der Hr. Verfasser beweiset, und den Ursprung der Fabel von dem 25. jährigen Aufenthalte anzeiget. Auf Petrum ist Linus und Cletus (Cap. 2) oder Anacletus gefolget, wobey die Fehler des catalogi Romani gezeiget werden. Clemens ist (Cap. 3) noch bey Lebezeiten der Apostel dem Cletus gefolget; welches bewiesen, und daraus gefolgert wird, daß Linus und Cletus zugleich gesessen. Die Einwürfe gegen diesen Satz werden im 4ten Cap. beantwortet, und Petri, Lini, Cleti und Clementis Jahre, jedes insonderheit angegeben (Cap. 5.) Im 6ten erkläret sich Hr. Baratier über verschiedenes, was in dieser Zeit vorgegangen, als über die Zeit des Todes Jacobi Justi, des Apostels Johannis, u. s. w. Im 7ten bestimmet er die Jahre Evaristi, Alexandri, Sixti, Telesphori und Hygini; im 8ten die vornehmsten Umstände in dem Leben Iustini Martyris; im 9ten die Zeit da Marcion gelebet, und das Jahr, da er in die Ketzerey verfallen; im 10ten das Alter der Valentinianer, Basilidis, Carpocratis, Marcellinä und Cerdonis, auch der Absonderung der Ketzer von der Kirche. Im 11ten untersuchet er den Ursprung der Montanisten. Im 12ten die Zeit Pii und Aniceti; im 13ten wird die Zeit, da Polycarpus die Märtyrerkrone erhalten, nebst den astronomischen Merkmalen dieser Gewißheit untersuchet. Eben dieses geschichet im 14ten Cap in Ansehung der chronologischen; und im 15ten wird gezeiget, daß der Schluß des Briefes der Smyrnenser untergeschoben sey, worauf denn alles zusammengefasset wird, was zur Bestimmung dieser Zeit nöthig ist. Im 17ten und 18ten werden Soteri, Eleutheri und Victoris Jahre die sie gesessen, erwogen. Die erste Dissert. enthält den ersten Theil der Abhandlung von den apostolischen Constitutionen, darinn ihr Alterthum und ihre

Aufrichtigkeit bis auf die Zeiten Eusebii Caesareensis mit vielen Gründen erwiesen wird. Die 2te fasset den andern Theil in sich. Der Hr. Verfasser bringet aus verschiedenen Anzeigungen und Gründen heraus, daß sie in den Anfang des zweyten Seculi zu setzen sind. Der Zweck der 3ten ist, zu beweisen, daß des so genannten Dionysii Areopagitae Schriften Dionysium Alexandrinum zum Urheber haben. In der 4ten von den Jahren des jüngern Agrippa hat der Herr Verfasser dargethan, daß derselbe nach Vespasiano, und zwar im 91. Jahre nach Christi Geburt gestorben sey. Die chronologische Tabelle der Jahre Agrippä wird der Sache grosses Licht geben. Durchgehends findet man in diesem Buche eine schöne Belesenheit und fleissige Beurtheilung dessen, was zur Behauptung der Sache dienen kann. Wir wünschen daß der Hr. Verfasser durch eine dauerhafte Gesundheit und vortheilhafte Umstände geschickt gemachet werde, der Welt mit seiner weitläuftigen Wissenschaft so lange zu dienen, als früh er dazu den Anfang gemachet hat.

Leipzig.

Gleditsch hat des Herrn Henr. Christ. Lemkers, Conr. zu St. Mich. in Lüneburg, historische Nachricht von Thomas Woolstons Schicksal, Schriften, und Streitigkeiten, aus seinen eigenen Schriften und anderen beglaubeten Nachrichten aufgesetzet, und mit einem Vorberichte von den neuesten paradoxen Schriften der Engländer versehen, verleget. 8. Herr Lemker hat recht wohl daran gethan, daß er uns den berufenen Woolston nach seinen wahren Eigenschaften kenntlicher gemachet, als er zuvor gewesen. Viele haben sich denselben als einen fürchterlichen Widersacher unseres Glaubens vorgestellet. Sie werden anders urtheilen, wenn sie aus dieser Lebensbeschreibung wahrnehmen werden, daß Vorurtheile und Eigensinn, eingebildete Gelehrsamkeit und Stolz, Verbitterung gegen die Geistlichen und dergleichen seinen bösen Vorsatz zuwege gebracht, oder ihn doch darinn unterstützet haben. Herr Lemker hat keinen Vorgänger

gänger gefunden, der von Woolstons Leben etwas geschrieben hätte, ausser den, der in England 2. Bogen damit angefüllet hat. Es scheinet zwar die Partheylichkeit allenthalben hervor; doch enthält die Schrift einige Umstände von Woolstons Angelegenheiten, die andere nicht bemerket. Seine Unrichtigkeiten hat Hr. Lemker mit anständiger Freymüthigkeit bemerket. Woolstons Schriften hat er mehr als einmahl durchgelesen, und nicht ohne Mühe Auszüge daraus gemachet. So hart, ja so unverantwortlich seine Redensarten auch sind, hat er sie doch, wider Willen, hersetzen müssen. Er rühmet die Willfährigkeit des sel. Herrn Pastor Wolfs in Hamburg, Herrn Mosheim, Cruse, Götten, Murray, Rathlef, und D. Pearce, Capellan und Decanus des Capitels zu Winchester, welche ihm zur Ausführung seines Vorhabens sehr behülflich gewesen. Im 1. Cap. handelt er von Woolstons Geburth und Herkunft, Erziehung und academischen Bemühungen. Im 2ten von seinen wirklich herausgegebenen Schriften, und seinen darinn vorgetragenen, theils besonderen, theils gefährlichen, theils gottlosen Meynungen; sodann von denen, die er unter fremdem Namen geschrieben, und herauszugeben versprochen, ferner im 3ten von denen die Woolstons Thorheiten in Schriften widerleget haben. In des 4ten erstem Abschnitte werden seine lobenswürdigen Eigenschaften erzählet. Im andern wird gezeiget, wie er gegen die Person unsers Heilandes gesinnet gewesen; im dritten, wie er gegen die Schüler Jesu und die heutige Geistlichkeit gesinnet gewesen; im vierten beweiset Hr Lemker, daß Woolston von dem Vorurtheile des Ansehens eingenommen gewesen; im fünften, daß er falsch allegire; im sechsten, daß er der Pralerey auf das höchste ergeben gewesen; im siebenden wird aus seinen Redensarten und Gleichnissen sein freches Gemüthe erwiesen; im achten seine Grobheit und Unverschämtheit an den Tag geleget; im neunten klar gemachet, daß er sich des Beyfalles anderer vergebens rühme; im zehnten gezeiget, daß er nicht recht im Kopfe verwahret gewesen. Im

5ten Cap. wird seiner Wissenschaft in gelehrten Sachen und Sprachen gedacht: Im 6ten von seinem Lehrgebäude und Glaubensbekenntnisse gehandelt. Im 7ten werden von seinem Gemüthe gegen die christliche Lehre Proben gegeben, und von seiner eigentlichen Absicht in seinen letzten Schriften Merkmale angeführet; wobey gezeiget wird, daß alle Hoffnung zur Aenderung des Gemüthes bey ihm verlohren gewesen. Im 8ten wird erzählet, was für Ungelegenheiten er sich durch seine Meynungen zugezogen; und von seiner Verantwortung, seinem Gefängnisse und Tode gehandelt. Im 9ten wird von einigen Besonderheiten welche Woolitons Person und Umstände betreffen, und zugleich von seinen Freunden und Feinden Nachricht gegeben. Dieses ist der Inhalt dieser wohlausgearbeiteten Schrift, welche von des Herrn Verfassers Geschicklichkeit eine neue Probe giebet. In dem Vorberichte von den paradoxen Schriften der Engländer, bleibet Hr. Lemker nur bey denen, die in den letzten zehn Jahren zum Vorscheine gekommen sind. Also handelt er von des Grafen Passerani Schriften; von Thomas Morgan Streitigkeit wegen seines Moral Philosopher; Thomas Chubb Schriften; Midleton, Warburton; Sykes Schrift von den Besessenen, und den Gegenschriften; Wesley und Whitefield Schriften; Sam. Parwish Enquiry; des Ungenannten Vorschlag von Verbesserung der 10. Gebothe; Hebden vom Vaterunser; eines Ungenannten Schrift wider die Dreyeinigkeit; eines andern natürlichem Catechismo; eines andern von dem Nutzen den die Religion von Schauspielen habe. Als einen Anhang füget Herr Lemker derselben bey: Sermon preché dans la grand-Assemblée de Quakers de Londres, par le fameux Frere E. Elwall, und La religion Muhammedane comparée à la payenne d'Indostan, par *Ali Ebn-Omar*, Moslem &c. 1737. und gedenket noch der gottlosen Gesellschaften in England.

Bey Breitkopfen ist von folgendem Werke die andere, verbesserte und vermehrete Auflage fertig worden: Synopsis bibliothecae exegeticae in Nouum Testamentum

eum; oder kurzgefaſſeter Auszug der gründlichſten und nutzbareſten Auslegungen über alle Bücher Neues Teſtamentes, in Tabellen, Erklärungen, Anmerkungen und Nutzanwendungen, mit Zuziehung des Grundtextes, und fleiſſiger Anführung der dabey gebraucheten Bücher, zum erwünſcheten Handbuche, ſo wohl Kirchen-Schul- und Hauslehrern zur Unterweiſung, als auch der Gottesgelahrheit Befliſſenen und anderen Studioſis, ja allen verſtändigen Liebhabern der heiligen Schrift zu eigener Erbauung abgefaſſet, und mit einer Vorrede Tit. Herrn Joh. Guſt. Reinbek, Königl. Preuß. Conſiſt. Rathes zu Berlin, und Probſtes an der St. Petri Kirche in Cölln, auch beſonderen neuen Vorreden über ein jedes Buch und angehängeten Regiſtern ausgefertiget, mit Beyhülfe einiger Gelehrten, von Chriſtoph Starke, Paſt. Prim. und Garniſonprediger in der Stadt und Veſtung Drieſen. groß 4. Es würde überflüſſig ſeyn, von einem ſo bekannten und beliebten Buche vieles anzuführen, was ſeine Einrichtung betrifft. Wir wollen nur anzeigen, was in dieſem neuen Drucke des erſten Theiles, über die 4. Evangeliſten geleiſtet worden ſey. Man hat ofte einige Worte zugeſetzet, die Anmerkungen vermehret, und zu etlichen Verſen neue verfertiget, ſinnreiche und erbauliche Nutzanwendungen beygefüget, die Tabellen verbeſſert, in dem exegetiſchen Bücherverzeichniſſe die erwehnet, welche Erklärungen über ſchwere und höchſtwichtige Sprüche in ſich halten, und was von anderen ausgearbeitet worden, fleiſſig geprüfet. Der ehemahls verſprochene Anhang wird erſt nach dieſer Auflage an das Licht treten, und denen zum Beſten, welche die erſte haben, beſonders gedrucket werden. Der 2te Theil wird nicht ſo ſtark als dieſer erſte, vermehret, und der dritte nur verbeſſert werden. Herr Starke und ſeine Mitarbeiter ſind itzo beſchäftiget, über das Alte Teſtament ein ähnliches Werk abzufaſſen. Die 5. Bücher Moſis und die hiſtoriſchen bis zum Ende der Bücher der Chronik ſind meiſtens ſchon fertig. Das Werk ſoll aus 4. Theilen beſtehen, und bis Michaelis bey dem Verfaſſer auf den erſten

ersten Theil Vorschuß angenommen werden. Des Herrn Probst Reinbeks Vorrede enthält allerley Anmerkungen über wichtige Stellen dieses Werkes.

Halle.

Hemmerde hat verleget Ethicam philosophicam per *Alexandrum Gottl. Baumgarten*, Prof. Philos. 8. Der Herr Verfasser ist gewohnet, die allgemeine Sittenlehre mit dem Rechte der Natur zu verbinden und vor demselben abzuhandeln, darnach aber die Ethik zu lehren: Deswegen hat er auch dieselbe ausgelassen. Die dreyfachen Pflichten, nebst denen damit verbundenen Tugenden hat er in dem allgemeinen Theile vorgetragen; die gegen GOtt aber deswegen den anderen vorgesetzet, weil sie das stärkeste Band der übrigen Verbindlichkeiten in sich fassen. Die besonderen Pflichten sind hier gar genau auseinander gesetzet, und alles ist mit vieler Deutlichkeit abhandelt. Den Vorwurf, daß in der Sittenlehre der Weltweisen der Weg zur Pelagianisterey gebahnet werde, hat er in der Vorrede kürzlich abgelehnet.

In desselben Verlage ist auch herausgekommen Joh. Gottl. Krügers, A. L. M. Naturlehre, nebst Kupfern und vollständigem Register, mit einer Vorrede von der wahren Weltweisheit begleitet von Herrn Friedr. Hofmann, Königl. Preuß. Geh. Rath, Leibmedico ꝛc. 8. Der geschickte Herr Verfasser liefert uns hier vernünftige Gedanken von den Wirkungen der Natur. Von dem Körper und den Eigenschaften desselben überhaupt, von der Bewegung, Schwere, dem Drucke der flüssigen Materie, von der Kraft, mit welcher die Körper zusammen hängen, von dem Feuer, der Luft, dem Schalle, dem Wasser, der Erde, dem Lichte und den Farben, den Lufterscheinungen, dem Weltgebäude, den Pflanzen und Thieren hat der Herr Verfasser seinen Unterricht aus den besten Versuchen und Erfahrungen gezogen, anderer Meynungen angeführet, und zuweilen geprüfet, die seinige mit guten Gründen bestätiget, und die hierzu unentbehrliche Mathematik angewendet. Alles ist in einer leichten, und reinen deutschen Schreibart abgefasset.

❁ ❁ ❁

Digitized by Google

1720

Wöchentliche Ordinari Zeitungen von Gelehrten Sachen

Numero 1.

Ob wir zwar in Teutschland nicht Mangel haben an Zeitungen / so ist doch dieses Werck / welches wir anfangen / gantz neu / und in Teutschland noch nicht gebräuchlich / indem wir gesonnen / alle Wochen / und zwar Ordinari / Nachricht zu geben / was in der Gelehrten Welt / sowohl in Teutschland / als auch in andern Ländern / vorgehet / und was vor neue Bücher / sowohl Teutsche / als auch andere / in Teutschland / Frankreich / Engelland / Holland / Italien / Spanien / Portugall / Pohlen / Dännemarck / Schweden / Moscau / Ungarn / Türckey / Africa / Asia / und America / ans Licht kommen / und was vor Veränderungen / Todes-Fälle / Beförderungen / Ehren-Bezeugungen / Promotiones, Disputationes, Programmata, Leichen-Predigten / Leich-Carmina, Leich-Abdancken / Leich-Processionen / Epitaphia, Inscriptiones, Monumenta, Antiquitäten / Medaillen / Münzen / Raritäten / Curiositäten / Naturalien / Mineralien / Petrefacten / Fossilien / Seltzame Thiere / Seltzame Menschen / Seltzame Begebenheiten / Seltzame Curen / Seltzame Kranckheiten / Seltzame Todes-Arten / Seltzame Geburten / Seltzame Heyrathen / Seltzame Testamente / Seltzame Gesetze / Seltzame Gewohnheiten / Seltzame Moden / Seltzame Gebräuche / Seltzame Meynungen / Seltzame Lehren / Seltzame Secten / Seltzame Bücher / Seltzame Schrifften / Seltzame Autores, Seltzame Critici, Seltzame Censores, Seltzame Recensenten / Seltzame Journalisten / Seltzame Lexicographi / Seltzame Scribenten / Seltzame Poeten / Seltzame Redner / Seltzame Historici / Seltzame Philologi / Seltzame Grammatici / Seltzame Rhetores / Seltzame Logici / Seltzame Metaphysici / Seltzame Mathematici / Seltzame Physici / Seltzame Medici / Seltzame Chymici / Seltzame Pharmacopœi / Seltzame Chirurgi / Seltzame Anatomici / Seltzame Botanici / Seltzame Theologi / Seltzame Juristen / Seltzame Politici / Seltzame Cameralisten / Seltzame Oeconomi / Seltzame Künstler / Seltzame Handwercker / Seltzame Professiones, Collegia, Academien / Seltzame Gesellschafften / Seltzame Societäten / Seltzame Bibliothecken / Seltzame Buchläden / Seltzame Buchführer / Seltzame Buchdruckereyen / Seltzame Buchdrucker / Seltzame Buchbinder / Seltzame Kupffer-Stecher / Seltzame Schrifft-Giesser / Seltzame Schrifften / Seltzame Bücher / Seltzame Kupffer / Seltzame Landcharten / Seltzame Himmels-Charten / Seltzame Globi / Seltzame Sphæræ / Seltzame Instrumenta Mathematica, Physica, Chymica, Medica, Chirurgica, Anatomica, Botanica, Theologica, Juridica, Politica, Cameralia, Oeconomica, Artificialia, Mechanica, Musica, Philologica, Historica, Grammatica, Rhetorica, Logica, Metaphysica, Poetica, Critica, Lexicographica, Journalistica, Recensentica, Censoria, Scriptoria, Typographica, Bibliopolica, Bibliothecaria, Academica, Collegialia, Societatum, Professionum, Artificum, Opificum, Mercatorum, Negotiatorum, Commercialia, Nautica, Navalia, Militaria, Bellica, Fortificatoria, Architectonica, Pyrotechnica, Hydraulica, Pneumatica, Automatica, Catoptrica, Dioptrica, Perspectiva, Optica, Acoustica, Magnetica, Cabalistica, Magica, Alchymistica, Geographica, Chronologica, Astronomica, Astrologica, Meteorologica, Geometrica, Arithmetica, Algebraica, Analytica, Synthetica, Mechanica, Statica, Hydrostatica, Aerostatica, Hydrodynamica, Aerodynam

Musa, Physician to Augustus, by F. *Atterbury*, Bishop of Rochester. 8. Dieses Buch ist schon einmahl gedrucket gewesen; aber mit vielen Fehlern. Itzo hat man sie nach einem eigenhändigen MS. des Verfassers verbessert, und einen Anhang dazu gemachet, darinn man insonderheit darzuthun suchet, daß der Bischof Grund gehabt, die Stelle im Virgil anders zu lesen und zu erklären, als man bisher gewohnet gewesen.

Bey den Knapton sind zu haben Selecta poemata Italorum, qui Latine scripserunt, cura cuiusdam anonymi, anno 1684. congesta, iterum in lucem data vna cum aliorum Italorum operibus, accurante *A. Pope* 8. 2. voll.

Folgendes Werk ist auf Vorschuß gedrucket, und vor einiger Zeit fertig worden: A collection of statepapers, relating to the affairs in the reign of King Henry VIII. Diese Staatsschriften welche die Regierung Henrichs des VIII. Eduards des VI. der Königinn Maria und Elisabeth, vom Jahre 1542. bis 1570. betreffen, sind aus den eigenhändigen Schriften genommen, die der bekannte Cecil, Lord Burleigh hinterlassen hat, und in der Bibliothek des itzigen Grafen von Salisbury, eines von den Nachkommen Cecils, aufbehalten werden. Herr *Sam. Haynes*, M. A. und Prediger zu Hatfield, hat sie herausgegeben. Sie sind in fol. gedrucket, und bey J. Whiston zu haben.

Herr *Will. Aspin*, M. A. und Rector zu Boswhrop hat von seinem Buche: A disquisition upon Worshipping towards the east, oder Untersuchung von der Gewohnheit gegen Morgen zu beten, eine neue Ausgabe an das Licht gestellet. In dem ersten Theile untersuchet er den Ursprung und das Alterthum dieser Gewohnheit, welche unter den Heiden gemein gewesen; und ihre Uebereinstimmung mit der gesunden Vernunft; er zeiget hiernächst, daß sie in der christlichen Kirche zeitig eingeführet worden sey, und führet die Gründe an, womit die Kirchenväter sie gerechtfertiget. Den Schluß dieses Theiles machet ein Schreiben von der in der englischen Kir-

che

che angenommenen Gewohnheit, sich gegen den Altar zu wenden, wenn das Symbolum verlesen wird. In dem andern Theile lieset man eine Historie dieser Gewohnheit der Kirche gegen den Morgen zu beten, von der Zeit an, da sie aufgekommen, bis auf unsere Zeiten. Die Ursachen, welche die neueren Gottesgelehrten zu ihrer Vertheidigung beybringen, prüfet der Verfasser freymüthig. Er hat eine Vorrede dazu gemachet, und darinn von dem Gebrauche der Spötterey in Religionsstreitigkeiten seine Gedanken eröffnet. Noon hat das Buch verleget. 8.

Ein Ungenannter hat the christian Free-thinker, d. i. den christlichen Freydenker, oder Abhandlung von der Freyheit zu denken eines Christen geschrieben, und darinn über das Leben und die Schriften Epicuri, Petronii, Cardani, Vanini und Spinosae allerley Anmerkungen gemachet. Roberts verkaufet das Buch. 8.

Ein anderer Ungenanter hat das neutonische Systema in einer kleinen Schrift angegriffen, die den Titel hat: An examination of the Newtonian argument for the emptiness of space, and of the subtile fluids. d. i. Untersuchung des neutonischen Beweises des leren Raumes, und des Widerstandes der subtilen Materie. Sie wird von Cooper verkaufet.

In Millars Verlag sind herausgekommen the works of *Francis Bacon* Baron of Verulam, Viscount St. Alban, Lord High-Chancellor of England; in four volumes, with several additional pieces, never before printed in any edition of his works. To which is prefixed a new life of the author, by Mr. *Mallet*. fol. Es sind in dieser Edition nicht nur alle Schriften des Kanzlers die jemahls herausgekommen, sondern auch viele, die in den vorhergehenden Editionen nicht standen, enthalten. Auch hat man hier verschiedene Briefe, die in der letzten Ausgabe nicht zu finden waren ja darunter einige gar noch nicht gedrucket worden, eingerücket. Diese und verschiedene das bürgerliche Recht betreffende Schriften sind nach des Verfassers eingehändigen Schriften

gedrucket. Der Graf von Oxford hat sie mitgetheilet, und Herr Birch sie mit den gedruckten zusammen gehalten. Man hat über dieses bey den juristischen Schriften einen Mann zu Rathe gezogen, der die Sache verstand; denn viele Stellen waren dermaassen verderbet, daß man den Verstand nicht einsehen konnte. Im 4ten Tomo ist die ganze vorige Ordnung geändert; und die Briefe die den Schluß desselben machen, sind nach der Zeitfolge gesetzet. Von der Lebensbeschreibung wird versichert, sie enthalte nichts, was nicht völlig erwiesen werden könne. Von Baconis Schriften hat Herr Mallet theils die Veranlassung, theils den Inhalt, allenthalben aber den Werth bemerket. Damit man diesen desto besser einsehe, hat er die herrschende Unwissenheit derselben Zeiten, und die Macht des Aberglaubens gar lebhaft beschrieben. Er zeiget, wie das Licht stuffenweise, und durch was für Leute es aufgegangen sey: Und lässet also zwar denen die vor dem Baco daran gearbeitet, aber auch ihm darinn Recht wiederfahren, daß er den allgemeinen Entwurf der Verbesserung aller Wissenschaften, den Baco gemachet, und ausgeführet, unter seine Verdienste zählet. Es wäre bequemer gewesen, wenn mnn die 4 Register, deren jedes bey einem Tomo ist, in eines gebracht hätte. Denn itzo muß man sie um einer Materie Willen ofte alle vier durchlaufen.

Giessen.

Bey Joh. Phil. Kriegern ist zu haben D. Joh. Jac. Rambachs, hochfürstl. Hessendarmstädtischen Prof. Theol. Prim. ersten Superintendenten und des Consistorii Assess. in Giessen, Richtige und erbauliche Erklärung der Epistel Pauli an die Colosser, aus dem eigenhändigen Manuscript des sel. Verfassers mit einer Vorrede herausgegeben von Conr. Casp. Grießbach, evangelischen Prediger zu Giessen. 4. Diese Erklärung ist ein collegium practicum, das der sel. Rambach den studiosis theologiae des Sonntages nach der Predigt gehalten hat. In Jena hat er bis auf den 4ten Vers

des

des dritten Cap. Predigten über dieſe Epiſtel gehalten; dieſe auch hier, ſo weit ſie giengen, zum Grunde geleget. Der Herausgeber hat nicht nur, was ſie gutes in ſich faſſeten, und in dem Collegio nicht zu finden war, hinzugeſetzet; ſondern auch die Eingänge zu denſelben hintenan drucken laſſen, weil ſchöne Schriftſtellen darinn ſehr deutlich und erbaulich erkläret worden. Die ganze Abhandlung iſt übrigens ausführlich und ordentlich, und in ziemlich reinem deutſch abgefaſſet. Der Herausgeber hat die Vorrede, Regiſter und einige Anmerkungen dazu geſetzet.

Weimar.

Hoffmann hat verleget M. *Laur. Reinhardi*, V.D.M. & P. P. Soc. Lat. in Acad. Jen. Sodalis, philoſophiam praeparatoriam & viam ad veritatem, ex mandato Seren. Ducis Vinarienſis vſui iuuentutis conſecratam. 8. Aus dem erſten Grundriß dieſes Büchleins, den es ganze zehn Jahre behalten, iſt nun ein compendium geworden. Der Verfaſſer weis die Jugend vor dem Vorurtheile des Anſehens nicht beſſer zu bewahren, als durch die eclectiſche Philoſophie. Dieſer hat er hier eine vorbereitende vorgeſetzet; darinn er von der Philoſophie überhaupt, ſodann von den Begriffen und Gründen der Logik und Moral, ferner der Phyſik, der Ontologie und Metaphyſik handelt, und in dem zwiefachen Anhange die Schickſale der eclectiſchen Philoſophie, ſodann der vorbereitenden erzählet. Die Logik iſt itzo mit Exempeln nach dem Begriffe der Jugend verſehen. Der Verfaſſer hoffet, daß da der erſte Grundriß gelehrten Schleſiern gefallen habe, dieſe Ausarbeitung allen gefallen werde.

Bey Hofmannen iſt auch gedrucket M. *Jac. Carpovii* commentatio de ſignificatu verborum proprio & translato. 4. Es iſt dieſes eine weitere Ausführung deſſen, was der Herr Verfaſſer theils in der Schrift de perfectione linguae, theils in der theologia dogmatica von dieſer Materie abgehandelt. Die Bedeutung eines

Wortes ist der Begriff dessen Zeichen ein Wort ist. Die Bedeutungen der Wörter sind an sich selbst zwar willkührlich; die Wörter sind aber doch zu Bedeutung gewisser Sachen zu bestimmen. Die eigentliche Bedeutung eines Wortes ist demnach in demselben, wenn es ein Zeichen des Begriffes ist, zu dessen Anzeigung es in der Sprache bestimmet ist; die uneigentliche, wenn es in der Sprache nicht zu demselben Begriffe bestimmet ist. Daß zu der Veränderung der eigentlichen Bedeutung der Wörter in uneigentliche, sowohl Witz als Urtheilskraft erfordert werde, zeiget der Herr Verfasser mit mehrem. Die eigentliche Bedeutung der Wörter ist sowohl der Zeit als der Ordnung nach eher als die uneigentliche. Indessen ist dieses nicht so zu verstehen, als ob das allemahl die eigentliche Bedeutung eines Wortes sey, die ihm zu erst beygeleget worden ist. Der Verfasser der wittenbergischen Anmerkungen ist hierinn ganz anderer Meynung; allein er irret auch. Denn so saget Cicero, daß hostis proprie einen Feind bedeute, welches doch Anfangs einen Fremden angezeiget hat. Es folget auch aus diesem Vorgeben, daß dieses die eigentliche Bedeutung der Wörter sey, die ihnen damahls, als sie zum ersten aufgekommen, beygeleget ist; daß man entweder niemahls oder doch sehr selten sagen könne, welches die eigentliche und uneigentliche Bedeutung eines Wortes sey. Denn wenn z.E. homo eigentlich einen Menschen bedeutet, oder ein vernünftiges Thier; wie will man anzeigen wer dieses Wort zu erst gesaget, und daß derselbe dadurch ein vernünftiges Thier habe verstehen wollen? Weil nun aber die eigentliche Bedeutung der Zeit nach eher ist als die uneigentliche, so ist sie auch dem Rechte nach grösser, d. i. man muß sie im Reden und Erklären der uneigentlichen vorziehen, wo nicht wichtige Ursachen vor das Gegentheil vorhanden sind. Die eigentliche Bedeutung eines Wortes ist gewöhnlicher als die uneigentliche, wenn es nehmlich an dem eigentlichen nicht mangelt. Denn sie ist allen bekannt, die nur die Sprache verstehen. Weil

nun

nun die eigentliche Bedeutung die gewöhnlichste ist, so folget, daß man bey der Erklärung der Reden eines andern, desselben Worte so lange vor die eigentlichen annehmen müsse, bis man aus gewissen Zeichen abnehmen kann, daß er die uneigentliche Bedeutung damit verbunden habe.

Erfurt.

Hering hat folgendes gedrucket: Der auferweckete Lazarus, sammt denen in seiner Historie, Joh. XI. liegenden Spuren einer göttlichen Schrift; als ein prächtiges Ehrenbild der Gottheit und Hoheit unseres Heilandes; wozu noch kommt die fröliche Auferweckung einer gefallenen Stadt, nehmlich Antiochia, nebst des Bischofes Flaviani beweglicher Rede an Kayser Theodosium den grossen, und einigen darüber angestelleten Fragen, gefertiget von M. Aug. Titteln. 4. Der Verfasser hatte vor ohngefehr 15. Jahren eine Schrift versprochen, welche den Titel des vernünftigen Christus-Dieners führen sollte. Es sind aber allerley Zufälle an derselben Ausarbeitung hinderlich gewesen; und itzo tritt erst als zum Vorschmacke, eine einzige Abhandlung daraus an das Licht; da dasjenige, was ausgearbeitet ist, etwan 6. Alphabethe betragen möchte. Des Verfassers Absicht ist dabey, zu zeigen, daß in der Schrift selbst Kennzeichen genug und Beweise ihrer Göttlichkeit liegen, und daß JEsus der rechte grosse Prophet und Lehrer sey. Doch sind hier und dar feine Sittenlehren und Trostgründe eingemischet worden. Was er vor einigen Jahren ohne Beyhülfe von Büchern über die vorhabende Stelle für Gedanken gehabt, zeiget der grobe Druck; denn Chrysostomi seine sind erst nach nachher dazu gekommen, und mit kleinem unterschieden worden. Die Rede Flaviani hatte folgende Veranlassung: In Antiochia war neuer Steuren und Gaben wegen ein Aufruhr entstanden; darüber ward von dem Kayser eine Commission verordnet, welche die Sache nach der Strenge untersuchen sollte. Flavianus machete sich demnach auf,

um

um bey dem Kayser Gnade vor die Stadt zu erbitten, war auch in seinem Gesuche glücklich. Was nun hierbey vorgegangen, hat Herr Tittel angeführet. Nachdem er damit fertig worden, hat er folgende Fragen aufgeworfen und beantwortet: 1) Ob man nicht meyne, daß Theodosius bey seiner Frömmigkeit auch ein weiser und Staatskundiger Herr gewesen? die Antwort ist Ja; und der Verfasser eifert bey dieser Gelegenheit auf einige Rechtsgelehrten welche sich die Entscheidung theologischer Fragen mit gar zu grosser Zuversicht heraus nehmen sollen. 2) Ob der Bischof wohl gethan, daß er sich einer gefallenen und aufrührischen Stadt angenommen und vor sie gebeten? die Antwort ist auch Ja. 3) Ob der Kayser wohl gethan, daß er mehr dem geistlichen alten Greis als einigen anderen, Gehör gegeben, die ihm die Gefahr des Staates, wenn sich andere Städte zu gleichem Unfug verleiten liessen, vorgestellet? Auch hierauf wird Ja geantwortet. 4) Welcher Rath den besten Ausgang gewonnen, und ob dem Kayser wegen unzeitiger Gelindigkeit mehr Städte abgefallen, und zu Empörungen geneigter worden; oder ob vielmehr dadurch die Völker williger geworden, ihm zu gehorchen? Man lieset nichts von dem erstern, wohl aber von dem letztern. 5) Ob es allemahl so nöthig sey, mit der Strenge zu verfahren, und das Schwerdt zu zucken, als es bisweilen vorgegeben wird? Man siehet leicht, was hierauf zu antworten sey. 6) Ob der geistliche Stand niemahls fähig sey, etwas gutes zum besten des Staates und zu Ehre der Regenten zu rathen? Auch hier wird niemand schlechterdinges Nein sagen. 7) Ob es nicht sehr erfreulich sey, wenn Unterthanen in Hauptsachen das Glücke haben können, vor die Herren selbst zu kommen? Wer wird daran zweifeln? 8) Warum man heutiges Tages von Loslassung der Gefangenen am heiligen Osterfeste nichts mehr höre? Der Verfasser weis keine Ursachen zu sagen; er glaubet aber, die Juristen würden schon einige anzugeben wissen, mit denen er aber nicht zufrieden zu seyn scheinet.

* * *

1707. No. 1.
Wöchentliche
Ordinari
Zeitungen
von
Hundert Sachen
Hundert Sachen.

Dienstags, den 1. Januarii.

Wann Ich mich recht erinnere / so habe Ich im Jahr 1704. in meinem Neu-Jahrs-Wunsch / unter andern / auch dieses gewünschet / daß / wann Ich im folgenden Jahr 1705. meine Wochentliche Zeitungen würde continuiren können / Ich alsdann / wie Ich damahls versprochen / Hundert Sachen / Hundert Sachen / das ist / Hundert Neuigkeiten / Hundert Neuigkeiten / mittheilen wolte. Nun hat mir zwar damahls / wie auch im folgenden Jahr 1706. der Himmel / wegen der Kriegs-Unruhe / nicht gewollt / daß Ich mein Versprechen solte erfüllen können / weil Ich / wegen Mangel der Materien / meine Zeitungen / wie bekannt / nicht continuiren können: Dieweil aber / Gott Lob / nunmehro / wegen der Glückseligen Victorien / die Unsere Waffen / in Italien / in Spanien / in Flandern / und in Teutschland / erhalten / Materien genug vorhanden / meine Zeitungen / wie Ich hoffe / ohne Unterbrechung / continuiren zu können / so will Ich nunmehro / wie Ich damahls versprochen / Hundert Sachen / Hundert Sachen / das ist / Hundert Neuigkeiten / Hundert Neuigkeiten / mittheilen / und hoffe / Ich werde

nia actis eruditorum Lipsiensibus inserta, quae ad vniuersam matheſin, physicam, medicinam, anatomiam, chirurgiam & philologiam pertinent, nec non epitomae materiarum aliarum. T. I. 4. pagg. 596 Er ist dem Herrn D. Bernardino Zendrini, Generalinspector über die Wasser im Venetianischen, der dem Verleger den Druck angerathen hat, zugeschrieben. Die Kupfer sind nebst dem Drucke gar sauber.

Der P. Don Alberto Mazzoleni, Benedictinerordens, hat seine längst erwarteten Observationen über die alten medaillons der Kayser, die in dem berühmten musaeo Pisano aufbehalten werden, unter die Presse gegeben.

Es ist bekannt, daß drey italienische Gelehrte, als Herr Filippo del Torre, Bischof zu Adria, Virginio Valsecchi, ein cassinischer Mönch, und Giovanni Vignoli, wegen der Jahre der Regierung Heliogabali streitig gewesen. 1710. fieng man an, Schriften deswegen zu wechseln. Der Bischof setzete im Jahre 1714. seine zweyte Apologie auf, der Tod aber war Ursache, daß sie nicht gedrucket ward. Pasquali hat sie itzo unter die Presse genommen; und man hat viele Gründe zu glauben, sie werde den Gelehrten angenehm seyn. Die Abhandlung von den viis militaribus der Griechen und Römer, so darinn zu finden ist, zeuget von der grossen Gelehrsamkeit des Verfassers. Sie enthält viele Anmerkungen, daran andere Gelehrte nicht gedacht haben, wenn sie von dieser Materie geschrieben. Die Zeit des Todes Heliogabali wird mit starken Gründen festegesetzet. Das Leben des Verfassers, wie es Herr Fontanini aufgesetzet, wird nebst einigen Anmerkungen dazu kommen. Herr Lorenzo del Torre, Decanus der Collegiatkirche zu Cividad del Friuli, des Bischofes Verwandter, wird eine Vorrede dazu machen. Auch wird eine bisher noch ungedruckete lateinische Leichenrede auf den Bischof vdzugedrucket werden.

Berlin.

Bey Ambr. Hauden ist gedrucket I. Le Philosophe-

Roi & le Roi-Philoſophe. II. La théorie des affaires publiques; pieces tirées des oeuvres de Monſieur *Chr. Wolff*, Conſ. de la Reg. de S. M. S. & Prof. en Phil. à Marbourg. Traduites du Latin par J. *Des-Champs*, Miniſtre du St. Evangile. 8. Es ſind dieſes zwey Stücke, welche Herr R. Rath Wolff in den horis ſubciſiuis Marburgenſibus ausgearbeitet hat. Herr Des-Champs, von dem wir eine franzöſiſche Ueberſetzung der wolffiſchen Logik haben, iſt wegen ſeiner Geſchicklichkeit im Ueberſetzen nicht weniger zu rühmen, als wegen der Wahl dieſer beyden Schriften: Denn ſie legen den Grund der Glückſeligkeit dar, welche viele Länder bereits wircklich zu genieſſen anfangen. Die erſte ward vor einiger Zeit in die Bibliotheque Germanique geſetzet: Und es konnte nicht fehlen, daß man nicht den Herrn Ueberſetzer aufgemuntert hätte, fortzufahren, und inſonderheit die andere auch zu überſetzen. Beyde machen hier einen kleinen Band aus. Der Herausgeber hat um deren Willen, welche die Sprache der Philoſophen nicht inne haben, und deswegen ſich an den Wörtern ſtoſſen, wovon die Gelehrten nur Begriffe beſitzen, davor geſorget, daß dieſe Wörter alle in den Anmerkungen erkläret würden. Derjenige ſo dieſe Bemühung übernommen, lehret ſelbſt die Philoſophie mit groſſem Beyfalle, und iſt dazu um ſo viel fähiger. Die geſcheuchete Philoſophie wird es nunmehr wagen dürfen, ſich den Thronen der Könige zu nähern, da ihnen zum Exempel ein König einen Thron beſitzet, der die Philoſophie ſchützet und ehret; ein König der ein Philoſoph, und in dem der Philoſoph wirklich König iſt. Eine ſo ſeltene Verbindung ſo groſſer Vollkommenheiten erwecket nicht weniger Liebe und Ehrfurcht, als Bewunderung. Der ungenannte Herausgeber dieſer Schriften, die er des Königes Maj. gewidmet, hat dieſe Empfindungen mit allen gemein, in deren Augen ein König groß iſt, der ſich dasjenige ſelbſt giebet, was ihn auf alle Zeiten groß machet. Erfahrung und Zuverſicht haben ihm die Feder geführet, und der Sprache des Herzens fehlet

let es nie an Nachdruck. Auf dem Titelblate zeiget sich das Bild der Minerva, auf deren Helm die Bilder Leibnitzens und Wolffens zu sehen sind. Die Uberschrift: Sapere aude, wird in gewissem Verstande nicht ofte mehr nothwendig seyn. Denn man waget bey einem weisen Könige nichts, wenn man weise ist und es zu werden suchet.

Leipzig.

Der Buchdrucker Breitkopf hat eine anderweitige Nachricht von P. Baylens deutschübersetztem historischen und critischen Wörterbuche, welches er mit Kayserl. auch Königl. Pohln. und Churf. Sächsischen allergnädigsten Freyheit drucken wird, herausgegeben; woraus wir über dasjenige, so hiervon schon angezeiget worden, (*) noch folgendes bekannt machen: I. Soll das Werk nicht in Quart, sondern um besserer Bequemlichkeit willen, in Folio in vier gleich starken Bänden gedrucket werden. II. Wird man alles, was in den neuesten und besten französischen Ausgaben dieses Wörterbuchs steht, ohne Ausnahme getreulich übersetzen. III. Wird man sich im Absehen auf das Deutsche, aller möglichen Reinlichkeit und Zierde befleissigen, auch der fliessenden und lebhaften Schreibart des so beredten, als scharfsinnigen Verfassers, so viel sich dieselbe erreichen lässet, nahe zu kommen suchen. Zu dem Ende hat der Verleger die Aufsicht über das ganze Werk dem Herrn Professor Gottsched aufgetragen. IV. Da gewisse tiefsinnige, philosophische und metaphysische Artikel in diesem Wörterbuche vorkommen, deren Uebersetzung man nicht, ohne eine zulängliche Einsicht in die Sachen selbst, gewachsen ist; so wird itztgedachter Herr Prof. Gottsched die Uebersetzung derselben selbst über sich nehmen, und für die Richtigkeit derselben stehen. Und da V. eben wegen dieser philosophischen Artikel und verschiedener freyen Gedanken von Religionssachen, Baylen von vielen Gelehrten heftig widersprochen, auch vieles mit Gründen,

(*) S. unsere Zeit. 1739. p. 806.

von gelehrten Männern widerleget worden; so wird der Hr. Prof. den Leser, in einer kurzen Anmerkung, bey jeder solchen gefährlichen Stelle warnen, was für Schriften dawider herausgekommen, anzeigen, auch wohl kürzlich die Gründe anführen. VI. Da nun in der in England herausgekommenen vermehrten Auflage dieses baylischen Wörterbuches, schon fast eben dergleichen geschehen; so wird man sich solche Arbeit auf billige Weise zu Nutze machen. Und obwohl VII. verschiedene auch zu wünschen geschienen, daß man alle im Englischen hinzugefügte Artikel in die deutsche Uebersetzung bringen, ja noch mit neuen Artikeln von den Lebensläufen vieler deutschen Gelehrten vermehren möchte: So hat man sich doch dazu nicht entschliessen können, weil man nicht Willens ist, aus diesem Wörterbuche ein Universal Lexicon zu machen. Weil indessen einige Liebhaber historischer Sachen gerne sähen, das man die Vermehrungen des ins Englische übersetzten baylischen Wörterbuchs auch in unsrer deutschen Sprache lesen könnte; so hat man beschlossen, wenn die vier baylischen Bände ausgefertiget seyn werden, ein Supplement von einem oder zween Folianten zu liefern. VIII. Endlich machet man sich, nach dem Exempel der neuesten französischen Ausgabe, noch anheischig, auch das Leben des berühmten Bayle, so, wie es der Herr des Maizeaux bereits ausführlich beschrieben, vorzusetzen, darinn so wohl von seinen Schriften, als Gegnern und Streitigkeiten, eine zulängliche Nachricht gegeben wird. IX. Der Verleger verlanget bis an nächste Michaelismesse dieses Jahres nicht mehr als 1. Rthr. Vorschuß. An der Sauberkeit des Druckes und Papier es aber soll, wie es bey einem so wichtigen Werke billig ist, nichts gespart werden; indem beydes, so, wie die Probe zeiget, unfehlbar beschaffen seyn soll. X. Der I. Band der nach itziger Einrichtung gerade so viel Bogen und Materien in sich halten wird, als vorhin 2. Quartbände ausmachen sollten, wird daher auch doppelt so viel Zeit und Kosten erfodern, und auf 4. Rthlr. zu stehen kommen, auch erst auf Ostern

1741.

1741 geliefert werden können. Alsdann wird bey Auslieferung deſſelben 3. Rthlr. Nachſchuß, und 1. Rthlr. Vorſchuß auf den andern Band bezahlt; und alſo bis zu Ende der völligen Ueberſetzung, die innerhalb 4. Jahren zu Stande gebracht wird, alle Jahr in der Leipziger Oſtermeſſe ohnfehlbar ein Band geliefert, und mithin dieß ganze Werk, vermittelſt eines einzigen Rthlr. Vorſchuß, um 16. Rthlr. erhalten werden; wiewohl es, obgedachter Urſache halber, vor allen bisherigen franzöſiſchen Ausgaben noch einigen Vorzug haben wird. XI. Wer die geſetzte Zeit des Vorſchuſſes verſäumet, der wird für ieden Band 5. Rthlr. bezahlen müſſen. XII. Der Vorſchuß iſt an den Verleger, Bernhard Chriſtoph Breitkopf, in Leipzig franco einzuſchicken. Auch kann man ſich, an die vornehmſten Buchhandlungen wenden, und bey denenſelben, zu geſetzter Zeit, die Exemplarien abfodern. In Göttingen wird in der Königl. Univerſitetsbuchhandlung Vorſchuß angenommen. Man hat zwar in Tübingen auch vorgehabt, einen deutſchen Bayle, mit ſehr vielen ſich dazu nicht ſchickenden Vermehrungen zu drucken. Man wird aber auch wohl thun, wo man es anders jemahls in Ernſt gemeynet, daß man nicht ferner daran gedenket. Denn es iſt mit der Leipzigſchen Anſtalt ſo weit gekommen, daß man in Tübingen nicht würde Wort halten können, wen man ja im Stande wäre das Werk anzufangen. Zudem würde ſich Bayle in ſeinem Buche verliehren, wenn alles dazukommen könnte, was man auf das freygebigſte verſpricht. Selbſt die Probe machet einem Deutſchen ſchlechte Luſt nur zu einem Artikel, vielweniger zu 4. Folianten. In der Breitkopfiſchen Nachricht iſt das Unternehmen und die Probe beurtheilet, und eben dieſelbe Stelle mit den Anmerkungen überſetzet, auch von des Ueberſetzers Anmerkung eine Probe gegeben worden.

Im 23ſten Stücke der Beyträge zur critiſchen Hiſtorie deutſchen Sprache, Poeſie und Beredſamkeit, herausgegeben von einigen Liebhabern der deutſchen Litteratur, ſtehet folgendes: 1) Anonymus de ortho-

orthographia Germanica, ac potius Sueuica. 1556. 2) Eine hübsche History von Lucius Apulejus in Gestalt eines Esels verwandelt vnd verkert ward vnd lenger wann ein gantzes jar darinn pleybe. Straßb. 1506. 4. 3) Das gantz Neuw Testament, recht gründlich teutscht. Mit gar gelerten und richtigen Vorreden, und der schweresten örteren kurtz, aber gut, außlegung. Ein gnugsam Register, wo man die Episteln und Evangelien des ganzen Jahrs in diesem Testament finden sol. Die ausländigen Wörtter auf vnser teutsch angezeigt. Gedruckt durch Adam Petri zu Basel. 1523. 8. 4) Polyeuctus oder christlicher Märtyrer, meist aus dem Französischen des Herrn Corneille ins Deutsche gebracht, mit sich dazu fügenden neuen Erfindungen vermehret ꝛc. von Christophoro Kormarten, Lipſ. Leipz. 1669. 5) Vertheidigung des 21sten Stückes der critischen Beyträge gegen Hrn Christian Tobias Damms Verantwortung seiner übersetzeten ciceronischen Briefe, Berl. 1739. 8. 6) P. Blasius Gisberts christliche Beredsamkeit, nach ihrem innerlichen Wesen und Ausübung vorgestellet, aus dem Französischen übersetzet durch Joh. Valentin. Kornrumpf Leipz. 1740. 8. 7) Die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der deutschgeschriebenen Arzeneybücher, von D. Georg Henr. Behr, Fr. Balth. von Lindern medicinischem passe par tout vorgesetzet. 8) Der critische Musicus, herausgegeben von Joh. Adolph Scheiben, erster Theil. Hamb. 1738. 8. 9) Versuch eines Beweises, daß eine gereimte Comödie nicht gut seyn könne. 10) Uebersetzung des 5ten Hauptstückes aus dem dritten Buche von des Herrn Muratori vollkommener italiänischen Poesie, die Opern betreffend. 11) Des Herrn Houdart de la Motte neue Fabeln, aus dem Französischen in deutsche Verse übersetzet, und durchgehends mit Kupfern gezieret. Hirschb. 4. 12) Schreiben an die Verfasser der Beyträge, wegen des 10ten Briefes aus dem 2ten Buche der jüngst im Französischen herausgekommenen Briefe über die Franzosen und Deutschen. 13) Nachricht von der unter der Presse befindlichen deutschen Schaubühne.

❀ ❀ ❀

Digitized by Google

Hochfürstlich-Hessen-Darmstädtische
Frankfurter
Zeitungen
von Gelehrten Sachen.

Montags, den 3. Januar 1785.

Darmstadt, gedruckt und verlegt bey Johann Georg Heyer.

Bey Viviani ist unlängst aus der Presse gekommen Capitulum generale LI. Ordinis Minimorum, Florentiae primo celebratum in conuentu S. Josephi A. D. 1740. a die 29 Maii ad diem 6. Jun. 4. pagg. 45 Dieses Capitel ist zwar in der Ordnung von der Stiftung an dieses Ordens durch Franciscum a Paula das 51ste; allein das erste, so in Florenz gehalten worden, und Herr Archinto hat darinn präsidiret.

Rom.

Von dem Cardinal Quirini hat man ehestens ein Werk unter folgendem Titel zu hoffen: De priscis hymnographis Graecae ecclesiae diatriba, post Romanam editionem anni 1722. nuperrime aucta, adiectoque ad calcem Graecorum enchiridio, Beneuentanis typis anno 1727. primum edito, nunc vero secundis curis recognito. Es wird bey Collini gedruckt. Der Herr Cardinal schreibet alles mit eigener Hand, und hat so gar im Conclaui seine gelehrten Beschäftigungen nicht ausgesetzet.

Amsterdam.

Wir haben vor einiger Zeit der neuen Ausgabe von *Almeloveenii* libris duobus fastorum Romanorum Consularium gedacht, und den Titel derselben angeführet, *). Itzo wollen wir dasienige bemerken, was von derselben insonderheit zu wissen ist. Wir haben dieselbe dem Herrn Joh. Ludw. Uhle zu danken. Herr von Sypestein, Prediger zu Dorn im Utrechtischen, hat ihm freywillig ein Exemplar dargegeben, wozu der Verfasser unzählige Anmerkungen, und nicht wenige Beweise seiner Sätze geschrieben hatte; diese sind von Herr Uhlen alle beygefüget worden. Die Stellen aus den Scribenten hat er, so viel ihm möglich gewesen, wiederum nachgeschlagen, und solchergestalt sehr viele verbessert. Hadrian Reland hatte zu den fastis, wie sie sein

*) S. oben, pag. 496.

Digitized by Google

ſein Bruder abgefaſſet, einen dreyfachen Anhang gemachet. Darinn ſtanden erſtlich die faſti conſulares Graeci, aus einem codicae MS. bibliothecae Mediceae, welche Herr Saluini durch den Herrn Bottari vor den Herrn Reland abſchreiben ließ; ferner faſti conſulares Latini, welche Herr David Wilkins aus einem cod. der bibliothecae corporis Chriſti zu Orford abgeſchrieben; und drittens *Henr. Brencmanni*, JCti & Academici Florentini, epiſtola de Conſulibus, quorum in pandectis fit mentio. Es ſtehet darinn das Capitel aus Ant. Auguſtini rarem Werke de nominibus propriis τῶ παυδέκτῶ Florentini, von den Coſſ. deren in den Pandecten Erwehnung geſchiehet, wozu Herr Brenkmann allerley gelehrte Anmerkungen gemachet hat. Dieſe drey Stücke hat Herr Uhle beydrucken laſſen. Darauf folgen Inſcriptiones & ſubſcriptiones Iuſtinianei codicis, a typographorum incuriis vindicatae a *Candido Adiniua Grananeſio*. N. S. Herr Brenkmann hatte dieſe Schrift ſchon in ſeinem Briefe gelobet. Dem Herrn Uhle hat ſie Herr Prof. d'Orville mitgetheilet. Es iſt zu bedauren, daß der Verfaſſer bey dem erſten Buche des Codicis ſtehen geblieben iſt. Der itzige Herr Herausgeber wolte erſt Anmerkungen dazu ſetzen, weil er in verſchiedenen Stücken von ihm abzugehen genöthiget iſt; es würde aber dieſes den Band zu ſtark gemachet haben, deswegen es auf eine andere Gelegenheit verſchoben iſt. Uebrigens hat Herr Uhle Cuperi Brief an Almeloveen von Herrn Spaneſtein; und vom Herrn Reimaro des ſel. Fabricii Anmerkungen, die er zu ſeinem Exemplar geſchrieben hatte, erhalten.

Franc l'Honoré und Sohn haben den Verlag von des ſel. Herrn Hofr. Bruunquells hiſtoria iuris Romano-Germanici an ſich gebracht, und die dritte Edition von 1738. iſt nun bey ihnen zu haben. Herr Uhle hat eine Vorrede dazu gemachet, und des Herrn Verfaſſers Leben aus dem Leichen-programmate eingerücket.

Leipzig.

Bey Breitkopf ist gedrucket De origine & incrementis typographiae Lipsiensis liber singularis; vbi varia de litterariis vrbis studiis, & viris doctis qui in ea claruerunt, inseruntur. Accedit librorum, saeculo XV. excusorum ad *Maittairii* annales supplementum. 4. Diese Schrift des Herrn Joh. Henr. Leich ist gar angenehm zu lesen, weil der Ursprung der Druckereyen in Leipzig mit der Historie der Gelehrsamkeit derselben Zeiten genau verbunden ist. Der Herr Verfasser hat also dem einen durch das andere Licht gegeben. In dem ersten Capitel handelt er von dem Anfange der Buchdruckerey in Leipzig; und giebet dazu das Jahr 1480. an, da Kachelofen, Brand und Brandis, und zwar jener Io. Widmanni Buch de numerorum doctrina zuerst deutsch gedrucket hat, wobey er von den gothischen Buchstaben, womit man das Deutsche und Lateinische gedrucket hat, etwas einmischet; wie auch von dem Streit zwischen den Franciscanern und Dominicanern, der 1489. entstanden. Nachher lehreten Capocius und Pighinutius, italiänische Poeten, die schönen Wissenschaften allhier, und beförderten Gedichte zum Druck. Conr. Celtis Dichtkunst ward auch hier gedrucket. Aligerii Dantis Gegenwart in Leipzig will der Herr Verfasser nicht erkennen. Im 2ten Cap. gedenket er der philosophischen und poetischen Bücher, die von den ersten Druckern geliefert worden. Mart. Landsberg druckete verschiedene Schriften Aristotelis, worüber quodlibetariae disputationes gehalten wurden. Andr. Alexandri, welcher der erste Professor der Mathematik war, Mathemalogium, und *Pitsani* perspectiua emendata wurden damahls gedrucket, und Io. de Sacrobosco opusculum sphaericum von Landsbergio ofte aufgeleget. Petr. Aeolicus, Io. Faber, und Io. Honorius lehreten die humaniora, und beförderten verschiedene alte Scribenten zum Druck. Ueber *Guntheri* Ligurinum las Herm. Buschius, wie auch über den Virgil, Cäsar, und Ovidius,

vidius, welchen letztern er 1504. bey Landsbergio drucken ließ. Rhagius, und Euric. Cordus lehreten auch; wiewohl damahls die humaniora und ihre Liebhaber noch leiden musten. Rich. Sbrulius gab Virgilium, und Ciceronis officia bey Landsbergen heraus. Diese Nachricht setzet der Verfasser im 3ten Cap. fort, und füget die zur Beredsamkeit gehörigen Bücher bey. Wolf. Molitor brachte es nach Landsbergen im Drucken sehr hoch. Er druckete Jac. Publicii aus Florenz, der 1490. hier lehrete, artem epistolandi orandique modum wieder; *Mancinelli* scribendi, orandique modum, den Georg. Dottanius heraus gab; Ciceronem, Horatium, Senecam, welche Greg. Laticephalus besorgete; ferner Magni Hundt Anatomie, 1501. Jac. Thanner druckete Sedulium 1490. den Petr. Eisenbergius ans Licht stellete, in welcher Edition vieles richtiger ist, als in der aldischen. 1502. Boethium, der von Andr. Fabro, und Senecae epistolas die von Io. Honorio zur Presse gebracht worden. Den Fortgang der Kunst bis auf die Zeit der Reformation beschreibet der Verfasser im 4ten Cap. Melch. Lotter druckete hier zu erst 1512. Horatii epistolas mit römischen Buchstaben, imgleichen kostbare Missalia, und versuchete musicalische Noten zu drucken; Io. Tuberini Musithiada, und verschiedene Gedichte der damaligen lateinischen Dichter zu Leipzig, welche wieder ferner aufgenommen wurden. Die Academie hatte dem Herzog Georgen vieles zum Aufnehmen der Gelehrsamkeit zu danken, und der Rath unterließ auch nicht, es zu befördern. Im 5ten Cap. lieset man die Historie des leipziger Druckes im Griechischen, welches Valent. Schumann zuerst, nachher Valent. Papa und Ernst Vögelin recht schön gemachet haben. Hier giebet der Verfasser auch von Claricio, Rich. Croco, Tranq. Parthenio Andronico, Petro Mosellano, Iac. Ceratino, und Ioach. Camerario, welche alle nacheinander die griechische Sprache hier gelehret haben, Nachricht. Man lieset hier auch zwey Privilegia, die der Leipziger Rath Croco und Mosellano über ihre Bücher ertheilet hat.

Das Hebräische, welches lange nicht getrieben worden war, hat Io. Cellarius zu erst, und nach ihm Phil. Novenianus und Ant. Margarita gelehret; Melch. Lotter aber hat sich in schönem Druck hervorgethan. Was im Syrischen, Arabischen und Armenischen gedrucket worden, wird von dem Herrn Verfasser erzählet. Hierauf folget ein Excerptum de viris illustribus, qui ex academia Lipsiensi ad ecclesiam aut rempublicam accesserunt, aus *Conr. Wimpinae* oratione, qua Melchiori, Episcopo Brixiensi, Purpurati Romanae ecclesiae dignitatem gratulatur. Lipsi. 1503. ferner Annales typographiae Lipsiensis, ab eius origine ad A. 1517. Libri, sine anni indicio: libri sine anni & typographi nota Lipsiae impressi; und Librorum Lipsiae saeculo XV. excusorum, ad *Mich. Maittairii* annales supplementum, ex bibliothecis publicis Lipsiensibus. Man lieset hier erstlich des Verfassers diatriben de libris ligno incisis. Daß die Deutschen eher als andere in Holz geschnitten, ist durch Isr. a Meikenich, oder wie ihn andere nennen, a Mecheln Arbeit, vom Jahr 1458. bekannt. Trithemius, der es von Pet. Schöffern vernommen, bezeuget auch, daß Joh. Faust Bücher gedrucket, da die ganzen Formen in Holz geschnitten gewesen; und insonderheit das catholicon, welche Art zu drucken von 1440. bis 1457. gedauret haben mag. Von solchen Büchern sind zwey in der Leipziger Raths-Bibliothek, als das Rationarium Evangelistarum, omnia in se euangelia, prosa versu ymaginibusque quam mirifice complectens; und das speculum humanae saluationis, welches Herr Leich nicht Costero, sondern Fausto zuschreibet, der es kurz vor dem Jahre 1450. ausgegeben habe. Denn Herr Maittaire hat bey dem Exemplare in des Grafen von Pembrock Bibliothek, wahrgenommen, daß die rhytmi mit beweglichen Buchstaben darunter gedrucket sind; Faust aber hat die einzelnen hölzernen Buchstaben erfunden. Vielleicht ist der Ruf, daß Coster der Erfinder dieser Kunst sey, daher entstanden, weil Guttenberg, da er von Straßburg nach

Har-

Harlem gegangen, daselbst solche Bücher verfertiget hat. Man hat auch, seitdem die Buchdruckerey schon in völligen Stand gesetzet worden, nach solche in Holz geschnittene Bücher, welche der Verfasser anführet, und von den grammatischen Büchern in den mittlern Zeiten einige beybringet. Nach diesem behauptet Herr Leich gegen Herrn Maittaire, wenn auf Franc. Floril Buche de amore Camilli & Aemiliae stehet: Expletus est Turonis, editus in domo Guillermi Archiep. Turon. a. 1467. daß dieses nicht von dem Drucke des Buches, sondern von der völligen Prüfung zu verstehen, und daher die Druckerey nicht schon damahls in Frankreich eingeführet sey, woselbst sie durch Udalr. Gering 1470. in der Sorbonne aufgebracht worden. Hierauf folget nun das eigentliche, und gar ansehnliche Supplement zum Maittaire, womit der Herr Verfasser seine wohl ausgearbeitete, und so wohl mit vielen lesenswürdigen Sachen angefüllete, als auch der Schreibart wegen angenehme Abhandlung beschliesset.

In dem 6ten Stücke der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Gelehrsamkeit stehet folgendes: 1) *Io. Rud. Gruner* diatribe de primitiarum oblatione & consecratione. Lugd. 1739. 8. 2) Histoire du Ciel. Par. 1739. 8. 3) Biblia parallelo-harmonico-exegetica. Freyb. 1739. fol. 4) Gedanken über das Reich der Blumen. Dresden 1740. 8.

Bey Langenheimen ist folgendes gedrucket: Commentatio historico-politico-iuridica de Archipincernatu & connexione regni Bohemiae cum Imperio Romano-Germanico. Edita primum dissertationis inauguralis loco Pragae, 17. Aug. 1716. auctore *Io. Christoph. de Jordan*, tunc temporis J. V. Candidato, nunc vero S. Caes. Mai. in Cancellaria Regia Bohemico-aulica Consiliario, recusa & indice aucta 4. Im ersten Cap. handelt der Verfasser von den

Erz-

Erzämmtern überhaupt; im 2ten von dem Erzschenkenammte insonderheit; im 3ten von Böhmens Freyheit, welche nach des Verfassers Lehre bis auf Carls des Grossen Zeiten gedauret, von den Czechischen Böhmen aber dadurch nicht verlohren worden, daß sie ein Stücke von Deutschland eingenommen und bewohnet haben. Im 4ten Capitel zeiget der Verfasser zwar, daß Böhmen ein Tribut aufgeleget worden, erkläret auch, worinn er bestanden sey; nichts destoweniger aber suchet er zu behaupten, daß die Erlegung des Tributes einem Volke nicht die Freyheit nehme, und Böhmen nicht nur deswegen, sondern auch des Kayſers Arnolphi Bemühungen ungeachtet, seine Freyheit behalten habe. Im 5ten Capitel führet er aus, daß Böhmen unter Henrich dem Vogler ein Vasallagium, daß man von Ottonis des Grossen Zeiten an die böhmischen Herzoge und Könige zu den Reichsfürsten gezehlet, und Böhmen also in das deutsche Recht aufgenommen worden sey. Im 6ten wird vorgetragen, wie Böhmen gekret, zum Haupte der slavischen Provinzen gemachet, und mit dem Erzschenkenammte versehen; im 7ten, wie es von Friedrich den II. mit vielen Privilegien begabet, dem Reiche niemahls mit Contributionen verwandt gewesen, und ob es gleich in die Reichsmatrikel gebracht, doch nur aus willkührlicher Bewegung dem Reiche contribuiret; und also, nach dem 8ten Capitel vor anderen Reichsfürsten, mit denen es in vielen Stücken verglichen wird, einen Vorzug gehabt habe. Im 9ten vom heutigen Zustande Böhmens bemühet sich der Verfasser vornehmlich, zu beweisen, daß Böhmen nicht in Ansehung der Königlichen, sondern der Churfürstlichen Würde und des Erzammtes in nexu feudali mit dem Reiche stehe; und erkläret, was sonst zur iurisdiction gehöret. Im 10ten handelt er vom Erzschenkenammte, im 11ten vom Erbschenkenammte; im 12ten vom Rechte, die Kayserliche Krone bey der Krönungssolennität und der Tafel zu halten.

* * *

1740. 70.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 1. Sept.

Bologna.

Herr Giampietro Cavazzoni Zanotti hat eine Historie der hiesigen Academia Clementina an das Licht gestellet. Sie ist von Lelio della Volpe verleget, und in 2. Tomis in groß 4. ungemein prächtig gedrucket, auch ausser denen zu dem Werke nöthigen Kupfern, mit schönen Zierrathen versehen. Der Titel ist: Storia dell' Academia Clementina di Bologna, aggregata all' instituto della scienze e dell' arti. Der Verfasser entdecket in der Vorrede die Bewegungsgründe, warum er dieses Werk unternommen. Er hat die Geschichte der Academie, und die Lebensbeschreibungen der Glieder derselben von dem Ursprunge an, bis auf das Jahr 1730. beschrieben, und sich dazu gewisse Regeln gemachet, von denen er auch in der Ausarbeitung nicht abgegangen. Von den grossen Meistern in der Zeichnungskunst, welche vor Stiftung der Academie

in Bologna gelebet, giebet er Bericht. Diese nun ist auf seinen Vorschlag angeleget, und 1708. durch die unermüdete Sorge und den starken Vorschub des Grafen Marsigli wirklich zum Stande gebracht, auch von dem Pabste seines Namens gewürdiget, und Clementina genennet. Alles was zur Historie der Academie, die aus 40. Gliedern bestehet, gehöret, hat Herr Zanotti in 15. Capiteln sehr angenehm vorgetragen. Darauf folget das Leben des General Marsigli, des Grafen Carlo Cignani, Bened. Gennari, Giuf. Mar. Mitelli, Giuf. Magnavacca, Luigi Quaini, Giov. Giuf. Santi, Jac. Ant. Mannini, M. A. Franceschini, Giov. Pizzoli, Erc. Graziani, M. A. Chiarini, G. Girol. Boneſi, G. Giuf. dal Sole, G. Ant. Burrini, Fr. Mar. Francia, Gir. Gatti, Giac. Garofalini, Stef. Gavari, Erc. Bertuzzi, Dom. Mar. Viani, F. A. Meloni, C. Giuf. Carpi, P. Franc. Cavazza, Giuf. Gambarini, C. A. Rambaldi, Luc. Ant. Biſſega, Giuf. Roli, Ant. Dardani, Tomm. Aldrovandini. Der 2te Band enthält das Leben der itzigen Lehrer der Zeichnungskunst in der Academie. Der Verfaſſer hat allenthalben die Wahrheit vor Augen. Es ſind Maler, Bildhauer und Baumeiſter, deren Namen wir gleichfalls herſetzen wollen, damit die Leſer von der Academie Zuſtande einigen Unterricht erhalten. Es ſind Giuf. Mozza, G. M. Moreti, Lud. Mattioli, Jac. Bolognini, G. M. Creſpi, Fel. Torelli, Raim. Manzini, Don. Creti, A. Mich. Cavazzoni, A. Ferreri, G. Cavazzoni Zanotti, Aur. Miliani, C. G. Mazzoni, A. M. Monticelli, G. Grati, P. Erc. Fava, F. G. Bibiena, F. Monti, J. A. Boni, G. G. Bibiena, A. G. Pio, G. Orſoni, Stef. Orlandi, Franc. Galli Bibiena, Erc. Graziani, Vitt. Bigari, Seraf. Brizzi, G. Bolognini, A. Roſſi, D. M. Fratto. Das 4te Buch faſſet das Verzeichniß von mehr als 82. Academicis honorariis in ſich. Die Regiſter ſind ungemein nützlich eingerichtet. Die Kupfer ſind alle prächtig. Dieſes Werk machet den Leſer begierig, auch eine ſolche Hiſtorie der florenziſchen Mahler in der dortigen Academie zu ſehen. Sie iſt von Herrn Gir. Ticciati ſchon gröſten Theiles ausgearbeitet. Das Leben des Stifters derſel-

derſelben, des berühmten M. A. Bonarruoti, das Aſc. Condivi ſchon bey ſeinen Lebezeiten verfertiget hat, aber ſehr ſelten geworden, iſt mit vielen Zuſätzen vermehret, ſchon wieder unter die Preſſe gegeben.

Chartres.

Ein Exempel eines guten Willens hat unlängſt Herr Janvier de Flainville gegeben, indem er einen Entwurf einer Philologie alphabetique oder eines Dictionnaire univerſel bekannt gemachet, welches er zum Vorſchein zu bringen hoffet. In den meiſten Dictionnaires hat er Fehler, Mängel und Widerſprechungen wahrgenommen; alles dieſes will er in ſeinem faſt unermeßlichen Werke, welches ein vollkommenes Buch werden würde, wenn es fertig werden ſollte, vermeiden. Bey jedem franzöſiſchen Worte ſoll ſein Geſchlechte, die Bedeutung, das lateiniſche Wort, ſein Sylbenmaaß, die Etymologie, Synonymie, Homonymie, nebſt einigen Exempeln aus den beſten Scribenten in beyden Sprachen zu leſen ſeyn. Was zur Theologie, Rechtsgelahrheit, den Wiſſenſchaften, Künſten und zur Hiſtorie gehöret, will er nach allen beſonderen Stücken hinein bringen, und ſich bey jedem Worte in ausführliche und richtige Abhandlung deſſelben einlaſſen. In der Grammatik, Rhetorik und Poeſie ſoll ihm nichts entgehen; bey den Wiſſenſchaften und Künſten aber will er kürzer ſeyn. Bey jedem Worte will er die vorgedachten Fehler ſeiner Vorgänger anzeigen, nichts auf etwas anders als gute und ſichere Nachrichten gründen, und ein Supplement in 2. Folianten dazu thun, darinn die Materien alle noch beſſer als im Werke geſchehen, unterſuchet werden ſollen. Wer ihm worinn zu Hülfe kommt, ſoll davor ſeinen Namen in dieſen Ocean der Gelehrſamkeit verſenket ſehen; und wer wird ſich unter dieſer vortheilhaften Bedingung wohl entbrechen können, dem Verfaſſer unter die Arme zu greifen? Er kann nicht gewiß ſagen, wenn er mit dieſem Werke hervor treten werde. Es wird darauf ankommen, wie vieles man ihm zuſchicken, und wie man ihm mit Rath und That an die Hand gehen wird, wohin

er auch die anderen Mittel brechnet, in deren Ansehung er selbst mit Ernst daran arbeiten wird. Folglich wird man sich wohl zur Geduld bequemen müssen. Schon ganzer 5 Jahre hat er daran geschrieben; und es würde ihm dennoch sehr schwer werden, wenn er einen einzigen Artikel vorlegen sollte, der schon völlig zur Presse fertig wäre. Allein es hat ihm alle Augenblicke an nöthigen Büchern gefehlet, und an Zeit, die er darauf wenden sollte. Seine Unwissenheit in unzähligen Dingen, welche bey seinem Vorhaben freylich sehr menschlich ist, und die Unmöglichkeit sich gleich zu belehren, und wer weis, wie viele andere Ursachen, haben ihn genöthiget, einen angefangenen Artikel oft zu liegen zu lassen. Dessen allen ungeachtet ist er noch fleissig. Er ist noch so jung, daß er es mit ansehen kann. Wenn der Herr Verfasser sich gefallen lassen wollte, einige Folianten von dem allen zu schreiben was er nicht weis, und sie als Vorläufer seinem Werke voran zu schicken würden die Gelehrten, die ihm helfen sollen, doch wissen was sie zu thun hätten, wenn sie anders mitarbeiten wollen. Wir wissen zwar das Alter des Herrn Januarius nicht eigentlich; getrauen uns aber aus dem Einfall selbst beharren zu können, er müsse noch sehr jung seyn.

Bremen.

Sauermann hat folgendes verleget *Jo. Vogt*, Paſt. eccl. cathedr. Brem. historia siftulae eucharisticae, cujus ope fugi solet e calice virum benedictum, ex antiquitate ecclesiastica & scriptoribus medii aevi illustrata. 4. Man findet in den alten Schriften von Kirchensachen oft das Wort siftula, von der kleinen Röhre, damit im H. Abendmale der Wein genommen ward. Dieses hat dem Hrn. Verfasser Gelegenheit gegeben, davon zu schreiben; weil Reinesii Gött. Buch Var. lect. nicht gedencket, und Dom. Georgii Buch de liturgia R. Pontificis in celebratione missae, worinn seine Abhandlungen de sacro missae apparatu stehen, so wenig als Berlendi Buch delle obblazioni all'altare zu haben gewesen ist. Unter das Geräthe dessen man sich bey dem H. Abendmale bedienet, werden in

Digitized by Google

den

den alten Scribenten die fistulae sehr ofte gezählet. Der Herr Verfasser führet ihre Stellen an. Diese Kelchröhrlein hiessen auch calami, von der Aehnlichkeit mit einer Feder, pugillares, sumtoria oder suctoria, arundo, canna, canalis, canola, siphon, pipa, nicht aber λάβις, wie du Fresne glaubet. Hiebey gedenket der Herr Verfasser auch der Gewohnheit der Griechen, Abissynier und Moscoviter, das H. Abendmahl mit einem Löffel zu reichen, und beschreibet darauf das Röhrlein nebst dem calice ministeriali, darein es gestecket ward. Er hat es auch so wie es in *Aubry de la Motraye* Reisen durch Europa, Asia, und einen Theil von Africa in Kupfer gestochen ist, hier auf gleiche Art vorgestellet. Von dem Gebrauche bringet er aus dem ordine Romano, und dem opere de veteri disciplina monastica verschiedenes bey; zeiget, daß er bey den Griechen nicht so gewöhnlich gewesen als bey den Lateinern, und zwar in den ersten Jahrhunderten selten, aber doch schon lange vor dem 12ten Seculo, und nicht eher, als die Eintauchung des Brodtes, wohl aber mit derselben zugleich erdacht, und aus Sorge der Verschüttung erfunden; 1530. den Evangelischen von den Catholischen vorgeschlagen, den Oesterreichern gebothen, und noch heutiges Tages bey dem Spühlkelche, bey der Communion des Pabstes, in dem Kloster St. Denys, und in einigen lutherschen Kirchen eingeführet sey. Dieses beschliesset der Verfasser mit zwo Observationen, von der Transsubstantiation, und von der Beraubung des Kelches im Pabstthum.

Eben daselbst sind verleget Augustin Calmets biblische Untersuchungen oder Abhandlungen verschiedener wichtigen Stücke die zum Verstande der H. Schrift dienen, aus dem Französischen übersetzet; mit Anmerkungen versehen von J. L. Mosheim, dritter Theil, mit einer Landkarte. 8. Dieser Theil fänget von der 18ten an. Sie handelt vom Befehle Josua, daß Sonne und Mond stille stehen solle; die 19te von dem Steinregen, der auf die Cananeer gefallen; die 20ste von dem Lande wohin die von

Josua Vertriebenen geflüchtet; die 21ste von der Landkarte des gelobten Landes; die 22ste von den Geschichten der Hebreer; die 23ste von den Wohnungen der alten Hebreer; die 24ste vom Gelübde Jephta. Des Herrn Abt Mosheims umständlichste Anmerkungen gehen dahin: daß der Befehl Josua vielmehr an die untergehende Sonne geschehen, als am Mittage ausgesprochen worden; daß die Meynung derer, welche diese Worte von dem Stillestehen der Erde erklären, und sagen, die Schrift rede von natürlichen Dingen zuweilen so wie der gemeine Mann, nicht gefährlich noch schädlich sey; daß der durch den Hercules vom Jupiter erbetene Steinregen über des Neptuns Sohne, mit denen er Krieg führete, nicht aus der Geschichte Josua geborget worden; daß es Hagel und nicht wirkliche Steine gewesen; daß Herr Calmet nicht bewiesen, die Phönicier die sich so weit ausgebreitet, hätten nicht alle aus dem kleinen Lande, das ehemahls Phönicien geheissen, herkommen können; daß die Stelle Sallustii bell. Jug. c. 18. vom Ursprunge einiger africanischen Völker unrecht erkläret sey; daß die von den Israeliten vertriebenen Cananeer nicht in weit entlegene Länder geflüchtet. Er handelt auch von Calmets Beweise, daß Moses die ihm zugeeigneten Bücher wirklich geschrieben; von dem Alterthum der Chaldeer, das man der Wahrheit der biblischen Geschichte entgegen gestellet; von der Religion der alten Ghebri oder Garres; von dem vorgegebenen Alterthum der Aegyptier, der Völker in Mexico und Peru; von den Ursachen warum die Sitten der alten Hebreer von den Sitten der heutigen Morgenländer in Ansehung des Hausgeräthes und anderer Dinge so sehr abgehen, und endlich von dem Gelübde Jephta mit mehrem.

Gegen des Herrn Dreas neulich angeführete Schrift ist in Sauermanns Verlag gedrucket worden, der evangelisch-lutherischen Kirchen öffentliches Glaubensbekenntniß von der allgemeinen Gnade und besondern Gnadenwahl, in dem eilften Capitel des Concordienbuches dargeleget, mit kurzen Anmerkungen, darinn dasselbe von der ungegründeten und unrichtigen Deutung, die Herr Ant. Gottfr. Dreas,

Dreas, bisheriger lutherischer Prediger in Gröningen in seinem jüngst herausgegebenen Glaubensbekenntnisse von der besondern Gnade Gottes in der Erwehlung, Erlösung, und Beruf zur Seligkeit hat machen wollen, gerettet, und zugleich die evangelische Lehre gegen die Beschuldigung, als ob sie sich selbst widerspreche, vertheidiget wird. 8.

Halle.

In der Rengerischen Buchhandlung sind zu haben *Frid. Hofmanni*, Consil. Regis Int. Archiatri, Acad. Frideric. Senioris, Opuscula theologico-physico-medica, seu scripta selectiora, antea diuersis temporibus edita, nunc reuisa, correcta & aucta. 1) De summa religionis Christianae. 2) De atheo conuincendo ex artificiosissima machinae humanae structura. 3) De officio boni theologi ex idea boni medici. 4) De rationis instructae excellentia in rebus diuinis & humanis. 5) De diaetetica sacrae scripturae medicina. 6) De potentia diaboli in corpora. 7) de fato physico & medico. 8) De ventorum generatione, ortu, causis & effectu in corpus humanum & barometra. 9) de siderum influxu in corpora humana. 10) de studiis, per regulas diaeteticas facilitandis, & prolonganda litteratorum vita. 11) De fumo carbonum noxio & quandoque lethali. 12) De medico sui ipsius. 4. Des Herrn Geheimen Rath Hoffmanns Schriften sind denen, welche einen gründlichen und angenehmen Vortrag lieben, alle so angenehm, daß es daher gekommen, daß man viele derselben einzelen nicht mehr hat haben können. Wir billigen also das nützliche Unternehmen, von denselben mehr als eine Sammlung zu machen. Die gegenwärtige zeuget von seiner theologischen Wissenschaft nicht weniger, als von den trefflichen Untersuchungen, die er in der Natur angestellet. Wir wollen sie durchgehends zu bedachtsamer Lesung anpreisen, ohne den Hauptinhalt jeder Abhandlung anzuzeigen.

Wetzlar.

Bey Winklern ist gedrucket *Franc. Valer. Nobilis* Domini

ni *de Hauer*, S.R.I. & Auſtriae Equitis, Memoriale actionum & interdictorum omnium, quotquot in iure occurrunt, iuxta ordinem & modum Cl. Viri *Joach. Hoppii*, ſerie alphabetica exhibitum, & in duos libros dispartitum, quorum primus actiones, ſecundus interdicta continet. Opus, in quo non ſolum oſtenditur, quo modo actiones antiquitus competierint, ſed quid & hodie circa illas mutatum ſit, aut, quatenus mutatis circumſtantiis in vtiliores transfundantur, ſolidioribus fundamentis ex ipſis legum textibus & S. R. I. ſanctionibus comprobatis, nec non tenore illarum legum praemiſſo, ex quibus actio aliqua aut interdictum ſpecialiter originem trahit, annexo indice locupletiſſimo. 4. Das Memoriale actionum, das bey Hoppii examine inſtitutionum zu finden iſt, hat wegen ſeines Nutzens allgemeinen Beyfall erhalten, weil die weitläuftige und zerſtreuete Lehre de actionibus darinn kurz, und auf eine leicht zu behaltende Art zuſammen gefaſſet worden. Doch ſind nicht alle actiones darinn; und die interdicta gar ausgeſchloſſen. Daher hat der Herr Verfaſſer dieſe, die remedia poſſeſſoria und alle actiones, nebſt Anzeigung wie ſie geſchickter zu gebrauchen und zu verwandeln ſind, geſammlet, und mit den Worten der Geſetze, und ſowohl Reichsſatzungen, als auch eingeführeten Meynungen der Rechtslehrer beſtätiget. Das Buch iſt alſo ſehr brauchbar, und der Verfaſſer lobenswürdig, daß er das Schwere leicht gemachet.

Wittenberg.

In Hennings Buchladen iſt zu bekommen *Metrophanis Critopuli* epiſtola de vocibus quibusdam liturgicis. Ex autographo profert & latine interpretatur, pariterque ad orationes alumnorum ſcholae quorundam audiendas inuitat *Jo. Jeremias Crudelius*, Gymn. Jutreboc. Rector, & Diaconus ad Aedem D. Virg. & Franciſci. 4. Der Brief hält viele artige Sachen in ſich, welche den Liebhabern der Kirchenalterthümer gefallen werden.

* * *

Digitized by Google

1740. 71.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 5. Sept.

Lissabon.

Bey dem königlichen Buchdrucker Paschoalis à Sylva hat folgendes Werk in fol. die Presse verlassen: Observationes aegritudinum fere incurabilium, per *Joannem Curuum Semmedum*, Christi ordinis Equitem auratum, sanctæ officii Familiarem, & domus Regiæ Medicum; sacratæ, non Theologis, quod careant mysteriis; non Jurisconsultis, quod sint experres litium; non Philosophis, quod stoico indulgeant supercilio; non Politicis, ne decore ludar; non Magnatibus, quod omnia despiciant; non Empiricis, quod impune iugulent; non mundo, quod totus agat histrionjam; non vulgo, quod despiat; non sæculo, quia pessimum. Cui ergo? Deo cruci affixo, qui in hac cadaueroſi mundi caniciæ & sæculorum senecta, inter fatales rerum mutationes, mihi animi

& corporis vigorem, viresque tales impertiri dignatus est, vt hoc qualecunque opus, tenue quidem, at Reipublicae Medicae vtilissimum, tuo honori destinatum, & publico bono liberaliter indultum, nequicquam interpellantibus laboribus practicis & manufacturis, singularia remedia excogitare, dedolare, & ad vmbilicum ducere potuerim; tibi etiam atque etiam, o sacrosanctissima Trinitas, & incomprehensibilis vnitas, sit maiestas, honor & gloria, omnibus saeculorum saeculis, amen. Sacrosanctissimos pedes tuos reuerenter exosculans, sanguine tuo redemptus *Ioannes Curuus Sommedus*. Es ist gewiß etwas seltenes, die Zuschrift in solcher Weitläuftigkeit, auf dem Titel eines Buches zu setzen. Das Werk selbst bestehet aus 100. Observationen von schweren und verzweifelten Krankheit, wobey der Tod den meisten Kranken schon auf der Zunge gesessen, und durch den Herrn Verfasser glücklich verjaget worden. Dieses wird in der Ueberschrift einer jeden angemerket; darauf die Krankheit beschrieben; was für Mittel dagegen gebrauchet worden, gemeldet; meistens eine und die andere gute Lehre vor angehende Practicos daraus gezogen, und ofte alter Medicorum Uebereinstimmung oder Abweichung in Anmerkungen dargethan. Wie ungeduldig viele Leute in Portugal nach diesem Buche gewesen, seit dem ihnen Herr Curuus mit seiner Polyanthaea und anderen Schriften darnach ein Verlangen erwecket hat, kann man aus den in ziemlicher Menge vorgedruckten Briefen ersehen. Herr Fr. Petrus ab Incarnatione, Dominicanus Hybernus, S. Theol. Prof. & sancti officii qualificator, hat in obsequium authoris & operum ein elogium in Gestalt einer Inscription vorgesetzet. Es mag nun der Wahrheit, oder Landesart, oder des Herrn Petri Schreibart, oder seinem obsequio operum Curui zuzuschreiben seyn, was er darinn von demselben gesaget hat; so ist gewiß, daß alles auf das höchste getrieben ist. Und wie könnte von einem vastissimo doctrinarum oceano, fortissimo Medicinae atlante, euphemo heroe, Iatro-physico prae-

praeſtantiſſimo, Medicorum Protoplaſto, validiſſimo aduerſus morbos Antipolemo, S. Inquiſitionis Miniſtro familiari, ſanguine ac literis pariter conſpicuo, wie Hr. Franc. a Fonſeca Henriquez ihn nennet, etwas gemeines, ja nur etwas menſchliches geſaget worden?

Leiden.

Herr Matth. Maty hat bey den Verbeek eine Abhandlung de conſuetudinis efficacia in corpus humanum drucken laſſen, und derſelben eine Vorbereitung von der Gewohnheit überhaupt, und ihrer Wirkung in der Seele vorgeſetzet. 4. In dieſer unterſuchet er den Urſprung der Gewohnheit, und findet ihn in der Beſchaffenheit der menſchlichen Geſellſchaft; ſodann ihre Beſchaffenheit an ſich ſelbſt, als die von den Gemüthsumſtänden der Glieder der Geſellſchaft abhänget; ferner, wie weit die Herrſchaft der Gewohnheit über den Weiſen gehe, und durch was für Gründe derſelbe zur Gewohnheit gebracht werde. Endlich ſtellet er eine Vergleichung an zwiſchen dem Uebel, das aus der Gewohnheit entſtehet, und dem, welchem wir unterworfen ſeyn würden, wenn keine menſchliche Geſellſchaft wäre. Der Herr Verfaſſer hat eine gute Einſicht in die Sache in dieſer vorläufigen Abhandlung blicken laſſen. Weil nun Leib und Seele ſo genau untereinander verbunden ſind, ſo folget, daß die Gewohnheit in den Körper des Menſchen gleichfalls nicht geringe Wirkung habe, und davon handelt die Schrift ſelbſt. In dem erſten Capitel derſelben leget der Verfaſſer allgemeine Sätze zum Grunde; doch ohne derſelben Beweiſe anzuführen, weil man dieſe bey den Kunſtverſtändigen leicht finden kann. In dem andern betrachtet er einige phaenomena, und zwar erſtlich die Handlungen des Körpers, wozu nichts als Geſundheit und Freyheit erfordert wird, oder die natürlichen; zweytens den Eindruck der ofte wiederholeten nicht natürlichen Sachen, und drittens die Gewohnheit der Krankheit und derſelben Wirkung.

Bey den Verbeeken iſt auch eine kleine Schrift des Herrn Chriſt. Abr. van der Burgh zu haben. Sie handelt

die Lehre de ſocietate aus der Rechtsgelehrſamkeit ab, das Wort wird darinn erkläret, von wem und wie eine Societet geſtiftet und getrennet werde, und was für eine Action daraus entſtehe, gewieſen.

Halle.

Herr D. Peter Georgiſch hat das ungemein mühſame und nützliche Werk, deſſen wir anderwerts vorläufig erwehnet haben, *) nunmehro herausgegeben, der Titel iſt folgender: Regeſta chronologico-diplomatica, in quibus recenſentur omnis generis monumenta & documenta publica, vti ſunt tabulae conuentionum, foederum, pacis, armiſtitiorum, mutuae amicitiae, neutrarum partium, conuentionum, commerciorum, transactionum, emtionum venditionum, permutationum, obligationum, oppignorationum, donationum, diuiſionum, incorporationum, nec non capitulationes, concordata, ſanctiones pragmaticae, pacta conuenta, conſtitutiones, praecepta, placita, edicta, decreta, bullae, reſcripta, mandata, protectoria, panchartae, conceſſiones, fundationes, dotationes, aliaque priuilegia & immunitates, literae item feudales, clientelares, homagiales, reuerſales, compromiſſoriales, refutatoriae, reſtitutoriae, ratificatoriae, reſeruationis iurium, & proteſtationum; pacta quoque matrimonialia, dotalia, diuiſionis hereditatum, fidei commiſſa, teſtamenta, codicilli, res iudicatae, ſententiae arbitrales; & quae ſunt alia, publico nomine & ſolenniter acta, litterisque conſignata, rerum praecipue Germanicarum praeſidia. Omnia in ſuas ſummas contraxit, iuxta annorum, dierumque quos praeferunt, ſeriem digeſſit, temporisque ſubnotationes, medii aeui more expreſſas, cum noſtro computandi modo compoſuit *Petr. Georgiſch.* fol. 6. Alph. 20. Bog. Man kommt heutiges Tages darinn überein, daß die hiſtoriſchen Beweiſe am beſten aus den Urkunden geführet werden können, welche bey den vorgegangenen Dingen ausgeſtellet worden. Man hält es zu dieſem Ende

*) S. unſere Zeit. 1739. p. 798.

Ende für gut, dieſelben, ſo viel als möglich iſt, an das Licht zu bringen. Dieſes iſt ſeit 100 Jahren ſo häufig geſchehen, daß ſowohl als damahls der Mangel und die Armuth an ſolchen Nachrichten, der hiſtoriſchen Erkenntniß an ihrem Wachsthum hinderlich war, eben ſo wohl dieſelbe itzo durch die groſſe Menge der diplomatum faſt gehemmet werde. Die Mittel ſo Mabillon, der Abt Beſſel und andere angegeben, das Wahre von dem Falſchen zu unterſcheiden, woran uns doch bey dem groſſen Vorrathe bekannter diplomatum ungemein viel gelegen iſt, ſind auch nicht von allen für zuverläſſig erkannt worden. Daher iſt wohl kein ſicherer Weg, hierinn zur Gewißheit zu gelangen, als daß man die diplomata mit den hiſtoriſchen Schriften, und untereinander vergleiche, und daraus ein wahres Urtheil von ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit fälle. Weil man aber jenes ſo wenig als dieſes thun kan, wenn mann nicht ein vollſtändiges Regiſter von allen diplomatibus und Urkunden die durch den Druck bisher bekannt gemachet worden, und in ſo vielen Büchern zerſtreuet ſind, beſitzet; ſo haben verſtändige Männer dergleichen Verzeichniß längſt gewünſchet, auch zum Theil ſelbſt Hand daran geleget. Herr Hofr. Buder hat in ſeinem Briefe an den P. Pez ſein Vorhaben, eine bibliothecam diplomaticam zu verfertigen, eröffnet; Herr Rühlmann hat dergleichen vorgehabt; Herr Moſer und Rabe, und vielleicht noch mehr andere, zu denen wir den ehemahligen Prof. hiſt. zu Wittenberg, Herrn Joh. Gottl. Krauſe zählen, ſind auch damit umgegangen: Und der Herr Hofrath Maſcou zu Leipzig hat zu ſeinem eigenen Gebrauche einige Bände in fol. mit ſolcher Arbeit angefüllet. Endlich hat ſich der fleiſſige Herr Verfaſſer dieſer faſt unbeſchreiblich mühſamen Sache unterzogen, und liefert itzo den erſten Band eines höchſtbrauchbaren Werkes, welcher vom Jahr Chriſti 312. bis 1273. gehet. Die Zeit der Ausfertigung hat er mit den Worten des diplomatis ausgedrucket, es mag dabey der römiſche Calender, oder die in den mittleren Zeiten gewöhnliche Art, nach den

beweglichen und unbeweglichen Festen zu rechnen, gebrauchet seyn. Am Rande ist der Monathstag nach unserm Calender beygesetzet. Der Inhalt des diplomatis ist kurz und zulänglich aufgezeichnet, der Ort der Ausfertigung, die Sprache, darinn es verfasset, das Buch oder die Sammlung darinn es stehet, und das Archiv, oder sonst der Ort, wo es hergenommen worden, benennet, und alles nach den Jahren, Monathen und Tagen geordnet. Es ist sehr zu wünschen, daß, nachdem der Herr Doctor denen, die zu solcher Arbeit Gelegenheit und Geschicklichkeit haben, mit so rühmlichem Eifer glücklich vorgegangen, dieselben ihm nachfolgen, und eine so nützliche Sache mit vereinigten Kräften zu der Vollkommenheit bringen mögen, deren sie fähig ist. Den 2. Band, der bis auf das 15te Seculum gehet, verspricht der Herr Verfasser in der künftigen Herbstmesse zu liefern.

Greifswald.

Bey Strucken sind gedrucket *Herm. Henr. Engelbrecht*, P. O. in Acad. Gryph. eiusdemque Syndici, exercitationes academicae, in Institutionum Imperialium librum I. quibus praecipua eius capita ex antiquitatibus Romanis & Germanicis succinctis thesibus exposita, vbique adiectis, quae in ipso rerum argumento obtinent; cum praefatione de eo quod pulchrum est in iurisprudentia & iurisprudente. 4. Das Buch bestehet aus kurzen Sätzen die zur Erläuterung der Institutionen dienen, und in gelehrten Anmerkungen noch mehr Licht bekommen. Von der Schönheit der Rechtsgelehrsamkeit hat zwar Herr Hofr. Pertsch in der Vorrede zum zweyten Theile der Kirchenhistorie schon gehandelt; der Verfasser aber hat noch unterschiedenes bey dieser Sache anzumerken, nöthig befunden. Zu dem was schön seyn soll, erfordert er, daß es wirklich gut und in seiner Art vollkommen sey, und dem Menschen mit Recht gefallen könne. Man hat also das wahre und scheinbare Schöne genau zu unterscheiden. Die Schönheit der Rechtsgelehrsamkeit entstehet aus der Verbindung

des

des Nützlichen mit dem Angenehmen. Es wird dazu eine Manigfaltigkeit erfordert; allein solche, dabey das Urtheil in der Wahl hervorleuchtet. Doch findet Herr Engelbrecht auch in einfachen Dingen eine Schönheit, deren Vollkommenheit ohne Mannigfaltigkeit erreichet werden kann. Die gröste Schönheit bestehet in der Tugend, zu der die Gesetze führen. Nach diesen Begriffen bestimmet er auch, worinn das Schöne an einem Rechtsgelehrten zu suchen sey, derselbe möge entweder allein lehren, oder auch Gerichtshändel führen.

Weitbrecht hat verleget D. *Io. Lembke*, Med. P. P. in Acad. Gryph. & ciuitatis Physici, compendium physicae theoretico-experimentalis, in vsum auditorum concinnatum. Der Verfasser hat bisher über Löschers physicam experimentalem gelesen. Die verschiedenen Editionen des Buches, der Mangel der Exemplare, und die Nothwendigkeit, unterschiedenes darinn zu ändern, haben ihn endlich zu dem Entschluß gebracht, selbst etwas vor seine Zuhörer auszuarbeiten. Er hat also aus Wolffen, Hambergern, Wucherern, Löschern, und aus seinen eigenen Versuchen und Gedanken, dasjenige so er zu seiner Absicht am geschicktesten befunden, heraus genommen, und so viel als sich thun lassen wolte, vorgetragen. Auf jeden Satz und seine Erläuterung folgen die Versuche, die aber meistens gar gemein und bekannt sind.

Eben daselbst ist folgendes zu bekommen: Die Vorzüge der Greifswaldischen hohen Schule in den reinen und heiligen Absichten ihrer ersten und andern Stiftung. In einer Lob- und Gedächtnißrede auf die vor 200. Jahren geschehene Wiederaufrichtung der dasigen hohen Schule am 21. Dec. 1739. in dem grossen academischen Hörsaal bewiesen von einem Mitglied der deutschen Gesellschaft in Greifswald. groß 8. Der Verfasser der Rede ist Herr Ehrenr. Christ. Koch. Die Rede lässet sich gar gut lesen. Nur der Anfang des Einganges möchte nicht allen gefallen. Die Ode welche die deutsche Gesellschaft bey dieser Gelegenheit verfertiget hat, ist auch angedrucket; und beydes 3. Bogen stark.

Helm-

Helmstedt.

Weygand hat verleget Just Martin Gläseners, der Heil. Schrift Licentiaten, und Predigers bey der Hauptkirche St. Andreä in Hildesheim, Mißbrauch der Eide, als eine Quelle vieler Meineyde. 8. Der Verfasser hatte unter die unerkannten Sünden, wovon er ein Jahr lang geprediget, auch den Mißbrauch der Eide gezählet. Weil man nun damahls unterschiedenes unrecht verstanden, und übel ausgedeutet hatte, so hat dieses, nebst anderen Ursachen denselben vermocht, die drey Predigten so er hiervon gehalten, in den Druck zu geben. Doch hat er verschiedenes hinzugesetzet, und in dem Vortrage eine Aenderung gemachet. Die Abhandlung bestehet aus 4. Capiteln. Im ersten redet er überhaupt von dem Eide und desselben Beschaffenheit: Im andern von dem Meineyde und desselben Strafen. Der Meineyd wird zwar vornehmlich durch die schlechten Begriffe von der Religion und derselben Verachtung, durch die falschen Begriffe von der göttlichen Barmherzigkeit, der Busse und Absolution; aber doch grossen Theiles durch den Mißbrauch der Eide veranlasset. Dieser ist vielfach, und bestehet darinn, daß man jedermann, über alles, über zu viele und fast unmögliche Dinge, zu ofte, und in des andern Seele schweren lässet. Im 4. Cap. wird gewiesen, wie den Mißbräuchen der Eide zu begegnen sey.

Jena.

In Ritters Verlag ist ans Licht getreten *Casp. Sagittarii*, S. Theol. Doct. & Histor. P.P. O. in Acad. Ienensi quondam celeberrimi, historia Ioannis Friderici, Electoris Saxoniae, Pii, Magnanimi, Constantis, Inclyti. 4. Sagittarii Schriften verdienen, allen Liebhabern gründlicher historischen Untersuchungen in die Hände geliefert zu werden. Es ist also löblich, daß man die gegenwärtige besonders wieder aufgeleget hat. Der Verfasser hat allenthalben aus den besten Quellen geschöpfet, und sein Vortrag ist überaus angenehm. Die Hauptsache wird in kurzen Sätzen vorgestellet, und in der darunter stehenden Ausführung weitläuftig erkläret.

* * *

1740. 72.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 8. Sept.

Padua.

Vor einigen Monathen sind allhier zum Vorscheine gekommen Exercitationes Vitruuianae primae, hoc est, *Io. Poleni* commentarius criticus de *M. Vitruuii Pollionis*, Architecti, X. librorum editionibus, nec non de eorundem editoribus, atque de aliis, qui Vitruuium quocumque modo illustrarunt, aut explicarunt. 4. Vitruvius war es nicht weniger würdig, daß der Marq. Poleni an eine Erläuterung desselben gedächte, als Frontinus, dem er sie mit vielem Ruhme verschaffet hat. Zu diesem Ende las er alles, was über denselben geschrieben worden, und fand darinn Vorrath genug zu neuen Gedanken und nützlichen Anmerkungen. Er hat sich bemühet, allenthalben den rechten Sinn Vitruvii zu finden und deutlich zu machen, und zwischen den Sätzen desselben die Verbindung anzuge-

ben, die verschiedenen Lesearten zu prüfen, und die rechte zu bestätigen. Itzo liefert er ein Verzeichnis aller Ausgaben Vitruvii, von 1486. an, da ihn Sulpicius Verulanius zuerst an das Licht gestellet, bis itzo her, deren in allen 87. sind. Bey der venetianischen Edition von 1511. handelt er weitläuftig von Iucundo Veronensi, welcher den Laurentio Medicæo in grossen Gnaden gestanden. Ferner ertheilet er Bericht von den Erläuterungen, varr. lectt. und MSten, die ihm Hr. Mond. Muratori, Maffei, Havercamp und andere Gelehrten zugesendet haben. Er machet auch zugleich sein Vorhaben kund, eine neue Edition vom Vitruvio, mit seinen Verbesserungen, Anmerkungen, Figuren, Registern, und einem besondern Wörterbuche, auch ausführlichen Abhandlungen von gewissen Materien, zu besorgen, und einige kleine Schrifften von ähnlichem Inhalte beyzufügen. Es sind seit dem die exercitationes secundæ dazu gekommen. In denselben findet man zuerst ein Schreiben des Herrn Io. Bapt. Morgagni, darinn eine Stelle im Vitruvio verbessert wird. Darauf kommt er auf das Leben Vitruvii, das Bernardinum Baldum von Urbino zum Verfasser hat. Die Vorrede des Herrn Marchese dazu und seine Anmerkungen sind voller Gelehrsamkeit. Auf dieses Leben folget ein kurzer Auszug aus Vitruvio, mit Herrn Poleni Vorrede. Einige halten Petrum Diaconum vor den Urheber dieses Auszuges. Allein ein altes MSt. im Vatican vom 9ten Seculo, zeuget, daß der Verfasser älter sey: Und Herr Poleni ist geneigt, ihn Palladio Rutilio Tauro Aemiliano, der de re rustica geschrieben, beyzulegen. Der Text ist durch einige fragmenta des vaticanischen Codicis vermehret, und so wohl mit Anmerkungen, als varr. lectt. versehen.

Paris.

Piget verkaufet Transactions philosophiques de la societé royale de Londres, années 1733. & 1734. traduites par Mr. *de Bremond* 4. pagg. 280. und 338.

11.

11. Kupfer nebst einer Karte, darauf die Oerter verzeichnet sind, wo man die verschiedenen Längen der Secunden-Pendeluhr beobachtet hat; wobey alle Observationen zu finden sind, welche von den Astronomis der parisischen und londenschen academie und anderen seit 1670. bis 1735. 1736. 1737. da sie zu Paris, in America und Lapland gehalten sind, angestellet worden; ingleichen nebst den Tabellen die nach diesen Observationen von Newton, Bradley und Maupertuis verfertiget sind. Herr Buache, der Academie Mitglied, des Herrn de l' Isle Schwiegersohn, hat sie ausgefertiget. Von dem Jahre 1733 sind 36. Memoires hier zu finden. Hr. Bremond erfüllet sein Versprechen, so wohl in Ansehung der Zeit, als der Art der Ausarbeitung, wozu er sich anheischig gemachet.

Bey Guill. Cavelier ist zu haben Traité des maladies veneriennes, traduit du Latin de Mr. *Astruc*, Medecin-Consultant du Roi &c. 12. 3. Voll. Herr Jault, D. Med. hat diese Uebersetzung gemachet. Sie ist nicht unnöthig; und auch vor die so sich nicht um die Medicin bekümmern, wegen der historischen Untersuchungen angenehm. Herr Astruc hat sie durchgelesen, ehe sie unter die Presse gekommen, und sie gebilliget. Das Buch selbst ist bekannt, so daß wir mehres davon zu sagen nicht nöthig finden.

Dijon.

Der Buchdrucker de Fay giebet den ersten Theil der Histoire generale & particuliere de Bourgogne, par Dom. *Plancher*, Religieux Benedictin de la Congregation de St. Maur, fol. aus. Der Verfasser hat den Vorrath zu einem so wichtigen Werke mit grossem Fleisse gesammlet. Er zeiget viele Liebe zur Wahrheit, eine gute Critik, und eine Geschicklichkeit die wenig gemein ist. Die Franzosen haben alle Ursache, einem Werke ihre Aufmerksamkeit zu gönnen, das mit ihren Geschichten so genau verbunden ist. Die grossen Abhandlungen und Anmerkungen, wodurch die Erzählung unterbrochen seyn würde,

hat er an das Ende andrucken lassen. Dieses ist nun das 4te grosse historische Werk, das die Benedictiner in 32. Jahren geliefert haben: Nehmlich die histoire de Bretagne fol. 1707. 2. Voll. die histoire de la ville de Paris 1725. fol. 5. Voll. die histoire de Languedoc fol. 3. Voll. 1730. 1733. 1737. Dom Plancher wollte die Historie der Franche-Comté auch so weitläuftig ausführen, als das Uebrige. Weil aber Herr Dunod schon 2. Bände in 4. davon herausgegeben, und die Benedictiner der Congregation de St. Vannes auch daran arbeiten, hat er es unterlassen. In einer vorläufigen Abhandlung hat er alles zusammen gefasset, was vom Ursprunge, Lande, den Sitten, der Regierungsform und Religion der alten Burgunder, ehe sie nach Gallien gekommen, merkwürdig ist. Was zu den Geschichten des alten Königreiches Burgund, Provence, Burgunds jenseit der Jur, Arles, und des Herzogthumes Burgund gehöret, theilet er in unterschiedene Bücher ein. Das erste stellet das alte Königreich Burgund vor, von seiner Stiftung an, bis zu seinem Untergang, seine Grösse, die Folge seiner Könige, deren Thaten, Schicksale, und Ende. Das 2te beschreibet seinen Zustand unter den Kindern Chlodovai, und den Königen aus dem ersten Geschlechte, seine Zertheilung, Vereinigung, und d. gl. in 200. Jahren. Das 3te zeiget seine Beschaffenheit unter den Königen aus dem zweyten Geschlechte. Das 4te leget die Geschichte der Königreiche Provence, Arles und der Burgundiae Transiuranae dar, nebst dem Anfang, Wachsthum, Dauer und Ende eines jeden. Im 5ten werden die Materien von der Lage, Grösse und den Vorzügen des Herzogthumes Burgund vorgetragen; dessen Zustand unter den vier ersten Königen des ersten Geschlechtes wird im 6ten, und der unter den 3. folgenden im 7ten Buche beschrieben.

Frankfurth am Mayn.

Bey Springen ist fertig worden des sel. Herrn Geheimen Rath Nic. Hieron. Gundlings philosophischer

Dis-

Discurse anderer und dritter, als letzter Theil, oder academische Vorlesungen über seine viam ad veritatem moralem und *Kulpisii* collegium Grotianum, nebst nöthigen kurzen Anmerkungen und zulänglichen Registern. 4. Gleichwie der Herr Verfasser die Sittenlehre in weitem Umfange nahm, so daß er auch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, von GOtt, von der Liebe, Furcht und Ehre Gottes darinn vortrug, also findet man auch hier die Erläuterung dieser Capitel. Ausserdem aber bestimmet er die Schranken der natürlichen und geistlichen Sittenlehre, gar genau, und dringet auf beyder Verbindung. Der Vortrag ist durch Exempel, Gleichnisse und lebhafte Ausdrückungen angenehm gemachet. Die vornehmsten Meynungen alter und neuer Weltweisen trifft man hier auch an, so daß dieser Discurs den Entwurf dessen abgeben kann, was in dem andern Theile der gundlingischen historiae philosophiae moralis hätte abgehandelt werden sollen. Das Collegium über den Kulpis hält auch viele gute Sachen in sich. Nun sollen in Springs Verlag noch die gundlingischen Vorlesungen über Carls des VIten Wahlcapitulation gedrucket werden. Man bittet also die, so MSte davon besitzen, sie unter beliebigen Bedingungen an den Verleger zu senden, damit durch deren Zusammenhaltung der Nutzen erreichet werden könne, den man bisher davon gehabt hat.

Magdeburg.

Seidels Wittwe und Scheidhauer verkaufen **Joh. Ganßaugens**, eines Evangelischen Predigers zu Parey und Zerben, erbauliche Betrachtungen, angestellet über den besondern Vorschmack des ewigen Lebens, welchen Gott einigen Gläubigen auf ihrem Sterbebette zu schenken pfleget; dadurch denselben die Morgenröthe des immerwährenden Tages der seligen Ewigkeit am Abend ihres zeitlichen Lebens mit erquickender Anmuth aufgehet. Nebst einer Vorrede von dem Vorschmack des ewigen Lebens überhaupt, welcher allen wahren Gläubigen ge-

mein ist, hinzu gethan von Christoph Sucro, Königl. Preuß. Consistorialrath und Domprediger in Magdeburg. 8. Dieses erbauliche Buch fasset 14 Betrachtungen in sich; darinn der Verfasser von dem Ursprunge der himmlischen Freude bey den Sterbenden; von dem Mangel des Vorschmackes derselben bey den Gottlosen; von der Empfindung desselben bey einigen Gläubigen; von dem worüber sich ein sterbender Christe freuet; von den Mitteln den Tod zu versüssen; von der Zeit da sich der Vorschmack des Himmels zu äusern pfleget; von dem Vorschmack des ewigen Lebens selbst; von einigen Zeugnissen des Wortes Gottes und der Lehrer desselben; von einigen Exempeln solcher Leute, welche diesen Vorschmack bey ihrem Leben empfunden; von denen so ihn auf dem Marterplatze gehabt; von dem Krankenbette frölich sterbender Personen; von den Eigenschaften dieses Vorschmackes; von dem vorgesteckten Ziel des himmlischen Vorschmackes; von desselben Wirkungen, und Ausgange handelt.

Schwabach.

Herr Joh. Alex. Döderlein, des Lycäi zu Weissenburg Rector, hat eine Abhandlung ausgefertiget, de patellis iridis, vulgo Regenbogenschüsselein, qua in earum veros auctores, materiam, variasque formas ac figuras, ac finem denique potiorem, inquirit. 4. Diese Regenbogenschüßlein sind nicht ein Werk der Natur, sondern Kunst, und wirkliche nummi, die aber wohl schwerlich durch den Wind von der Erde aufgehoben, und wieder herab geworfen worden, wie Otto Sperling und andere geglaubet; ob es gleich möglich ist, daß schwere Körper durch die Luft aufgehoben werden können. Sie sind weder der Griechen noch Römer Werk, sondern eines Volkes, das nicht so viel von Künsten gewust. Vielleicht sind es Ueberbleibsel von den nummis Cauciis Byzantinorum, die ehemahls hier in diesen Gegenden gewöhnlich gewesen. Herr Döderlein kann weder bey den alten Burgundionibus, nach Francis den Ursprung

sprung derselben finden. Einige schreiben ihn den Wenden in Sicilien, andere den Normännern, noch andere den Gothen zu. Hr. Döderlein glaubet, man müsse sie bey den deutschen Völkern gegen Mitternacht zu suchen; und könnten also die Recht haben, welche sie bey den Burgundern, Wenden, Normännern, und Gothen haben antreffen wollen; indem diese alle zu den Deutschen gehören; ja man könne sie bey allen nördlichen Völkern und so gar bey den Griechen nicht ohne Hoffnung suchen. Es sind aber diese Regenbogenschüßlein von Gold, rund, die schwersten von 2. drachm. 9. gran. einige sehr leicht. Der Herr Verfasser hat 27. davon in Kupfer stechen lassen. Es giebet einige die auf beyden Seiten; andere, die auf einer allein gepräget sind. Es stehen darauf Herzen, Dreyecke, Sonnen, Sterne, Schwerdter ꝛc. Warum die Figuren darauf zu sehen sind, weis man nicht gewiß zu sagen. Einige finden in dem Dreyecke einen Grund, sie den Sicilianern zuzuschreiben. Herr Döderlein machet indessen über die sonderbarsten Bilder auf denselben allerley Muthmassungen, welche wir übergehen. Er hält dafür, beyde Absichten bey den Münzen wären hier zusammen gekommen. Sie wären so wohl um des Handels und Wandels, als um des Andenkens Willen sonderbarer Begebenheit geschlagen. Die Abhandlung von den Regenbogenschüßlein, welche der Herr Verfasser 1728. schon an den Herr D. Lucas Schröck gerichtet, und darinn er von den falschen Urtheilen von ihrem Ursprunge und ihren Kräften seine Gedanken eröffnet hat, ist hier angedrucket.

Herr Hofrath Falkenstein, hat von seinen Analectis Nordgauiensibus, oder verschiedentlichen nachgeholeten Merkwürdigkeiten des alten Nordgaus, welche in den Antiquitatibus Nordgauiensibus nicht enthalten; worinnen zugleich einiger Geschichtschreiber Fabelmacherey gezeiget und ausgestäubert wird, die 5te und 6te Nachlese ausgefertiget. In der 5ten stehet folgendes: 1) Geographische Nachricht von der Stadt Wasserdrudding. 2) Philippi, ecclesiae Eystettensis XXXIX. Epi-

Episcopi, de eiusdem ecclesiae diuis tutelaribus, cum obseruationibus *Iac. Gresseri.* 3) *Io. Seb. Heisleri* templum virtutis & honoris D. Willibaldi. 4) In welchem Jahre das Hochf. Hochstifft Eichstedt eigentlich gestifftet worden. In der 6ten ist folgendes zu lesen: 1) Bericht über den Anfang, Mittel und bisherige Beschaffenheit der Herrschaft und Ganerbenschafts-Ordnung der Vestung Rothenberg, in der Ober-Pfalz gelegen. 2. Von den Burgrafen welche Zeit der gestandenen Ganerbschaft auf dem Rothenberge gewesen. 3) Namen aller adlichen, ritterlichen Geschlechter, der Herren Ganerben des Schlosses und Herrschaft Rothenberg, in Zeit sie diese Herrschaft und Schloß besessen. 4) Specification aller Oerter, Städte, Schlösser, Märkte, die in der rothenbergischen Herrschaft gelegen. 5) Burgfriede des Schlosses, Herrschaft und Vestung Rothenberg, abgefasset 1590. 6) Lehnbriefe worinn Churfürst Maximilian in Bayern Herrn Joach. Jul. von Seckendorf über seinen Ganerben-Antheil auf dem Rothenberge belehnet, 1630. 7) Noch ein anderer dergleichen von der Churfürstinn Anna Maria in Bayern, demselben ertheilet 1652. 8) Genealogia Munzeriana, enthaltend eine genealogische Controvers und Proceß, welche sich vor wenigen Jahren über der Münzer von Babenberg Geschlechte ereignet und zugetragen.

Leipzig.

Johann David Jung in Frankfurth hat folgendes verleget: Der redliche Mann am Hofe, oder die Begebenheiten des Grafens von Rivera, in einer auf den Zustand der heutigen Welt gerichteten Lehr- und Staatsgeschichte; vorgestellet von dem Herrn von *** mit Kupfern. 8. Man will sagen, dieses Buch habe in der Wahrheit einiger neueren Geschichte Grund. Ist dem also, so werden diejenigen nur Davon gerühret werden, denen sie bekannt ist. Andere denen der Schlüssel fehlet, sehen das Buch mit eben den Augen an, als so viele romanhafte Schriften, womit man uns beläftiget, und zählen es unter die mittelmäßigen.

Digitized by Google

1740. 73.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 12. Sept.

Zürich.

Bey Heidegger und Compagnie ist herausgekommen Probe von theologisch-philologischen Anmerkungen über verschiedene Stellen der heiligen Schrift; und andere wichtige Materien; ausgefertiget von Joh. Rud. Fischer, V. D. M. gewesenen Schweizer-Colonies-Prediger in Brandenburg zu Lünan, Braunsberg und Cagar 8. Es sind uns von dieser Arbeit 6. Stücke mit den Registern zu Gesichte gekommen. Der Verfasser verspricht nicht grosse Belesenheit in dieser Schrift; hoffet aber, diesen Abgang durch klaren und deutlichen Vortrag zu ersetzen. In dem ersten Stücke stehet folgendes: 1) Gedanken über Jes. III. 8. der Verfasser verstehet hier durch die Augen der Herrlichkeit Gottes, den heiligen Geist; durch das Brennen derselben die Sünde wider denselben, das insonderheit zu drey-

mahlen geschehen sey; welche Zeiten der Verfasser deutlich anzeiget. 2) Gedanken über Jes. LIII. 8. Die letzten Worte dieses Verses sollen heissen: Wer kann die Bosheit seines Volkes und Geschlechtes beschreiben, die sie ihm angethan haben, nachdem er von dem Richtplatze weggeführet worden? Die anderen Auslegungen werden verworfen. 3) Vom Ursprunge der פריעה in der Beschneidung. Es wird gezeiget, daß sie nicht erst nach den Zeiten der Apostel aufgekommen sey. 4) Von der wahren Ursache der auf den 8ten Tag nach der Geburt angesetzeten Beschneidung. Es ist deswegen geschehen, weil statt der Beschneidung unsere Taufe eingesetzet, und am achten Tage, oder am ersten nach dem jüdischen Sabbath, Christus auferstanden, welche Auferstehung mit unserer Taufe genau verbunden ist. 5) Von dem Ursprunge der Beschneidung, wider Spencern. Die Stelle, Jerem. IX. 25. 26. worauf sich Spencer gründet, wird so erkläret, daß desselben Irrthum im Schliessen zugleich an den Tag geleget wird. Auch thut der Verfasser dar, daß er sich widerspreche, und ihm Aristeas, Josephus, Tacitus, Juvenalis, und die Schrift in Genes. XVII. 11. XXXIV. 13-17. XVII. 14. Ex. XII. 48. Lev. XIX. 23. Ios. V. 19. Io. VII. 22. entgegen sey. Er muthmasset, daß Spencer sein ganzes System nur, um der Welt zu spotten, und sie in Bewegung zu setzen erfunden habe. 6) Erklärung Jes. XXIV. 5. Der ewige Bund ist hier der Bund der Beschneidung, wie er Gen. XVII. 13. genennet wird. 7) Jes. LXV. 20. Der letzte Theil dieses Verses ist schwer zu verstehen. Der Verfasser verwirfet Hoheisels Meynung, der die Stelle von dem ewigen Leben erkläret, und sie dem limbo infantum entgegen setzet. Er glaubet, sie rede von dem herrlichen Zustand der Kirche in den letzten Tagen des N. T. da ihr GOtt geistliche und leibliche Gaben in Menge ertheilen werde. Sonst aber könnten die letzten Worte des Verses zur Warnung vor dem Aufschub der Busse bis auf das Sterbebette, dienen. 8) Ueber Joh. VIII. 56. Herr Fischer hat ehemahls gegen des Herrn

Lampe

Lampe Meynung einige Zweifel gehabt, noch ehe er Herr Mosheims und Heumanns Dissertationen gelesen. Itzo aber findet er, daß diese Schwierigkeiten keinen Grund haben, und erkläret die Stelle so: Abraham ward froh, so ofte er im Leben eine Verheissung oder Offenbarung von mir empfangen; noch mehr aber, da ihm meine wirkliche Menschwerdung bekannt worden. Ihr aber, an statt euch zu freuen, daß ihr mich mit leiblichen Augen sehen könnt, verfolget mich. 9) Unvorgreifliche Gedanken, wie von beschwereten Gewissen eine heilsame Bekänntniß ihrer Sünden an Lehrer und Prediger zu erhalten sey. Diese nachdrückliche und wohlgefassete Vorstellung verdienet ganz gelesen und erwogen zu werden. 10) Zureichender Grund, warum der Heiland niemahls aus den jüdischen Synagogen excommuniciret worden. Selden und Vitringa glauben, es sey deswegen nicht geschehen, weil die Juden JEsum für einen grossen Lehrer gehalten, die jüdischen Lehrer aber zu Erhaltung ihres Ansehens nicht leicht zugegeben hätten, daß jemand aus ihnen excommuniciret, und solcher Gestalt beschimpfet worden. Also hätten sie es aus Ehrgeiz gegen sich selbst gethan. Weil aber die Phariseer und Schriftgelehrten ihren Haß gegen JEsum bis zu dessen Tode, so gar mit Gefahr ihrer eigenen Ehre, auf das höchste getrieben, so kann die gedachte Meynung nicht gelten. Die göttliche Allmacht des Heilandes hat also allein den Grimm der Juden in diesem Stücke zurücke gehalten. 11) Deutlicher Begriff von dem eigentlichen Zweck des Apostels Paulus in der Epistel an die Galater. Dieser Zweck ist, nach Herr Fischern, gewesen, aus der Natur des mosaischen Gottesdienstes zu zeigen, daß derselbe neben dem evangelischen unmöglich bestehen könne; und daß der syncretismus, daran einige in der galatischen Gemeine arbeiteten, gefährlich und schädlich sey. Hiernächst habe der Apostel sich und sein Ammt gegen die Verläumdungen der falschen Brüder vertheidigen wollen. 12) Quellen des verderblichen operis operati, selbst in der protestantischen Kirche. Dazu hat

nach des Herren Fischers Urtheile Anlaß gegeben: 1) Die Lehre der Alten von der physicalischen Kraft der H. Taufe, aus welcher die Nothtaufe entstanden seyn solle. 2) Die Lehre, daß im N. T. ein äuserlicher Bund sey, wie im alten; dessen Zeichen Taufe und Abendmahl seyn, woran Bekehrete und Unbekehrete Recht hätten; aber auch ein innerlicher, vor die Gläubigen allein. Zugabe. Von den vielfältigen und grossen Ungewittern im Jahre 1731. sonderlich in der Schweiz. 13) Rettung des Grundsatzes Pauli von der noch bevorstehenden allgemeinen Bekehrung der Juden, Röm. XI. gegen Herrn Pastor Wolf. Der Herr Verfasser gehet das ganze Capitel durch; betrachtet den Zusammenhang jedes Verses mit dem andern; und suchet heraus zu bringen, daß in demselben nicht von der nach und nach, und insonderheit zu den Zeiten der Apostel geschehenen Bekehrung einiger einzelner Juden, sondern von der allgemeinen bevorstehenden die Rede sey; daß dieselbe durch das Wort πλήρωμα, und in dem darauf folgenden Gleichnisse durch den Teig angedeutet werde; daß den bekehreten Juden das gelobte Land werde wieder eingeräumet, und sie zwar nicht, in Absicht auf den masaischen Ceremoniendienst, wie zu Zeiten Juliani, den Tempel werden aufbauen wollen; aber zu Jerusalem doch wohl National-Christenkirchen haben werden. Insonderheit untersuchet der Verfasser das 37ste Cap. Ezechiels genau, und lässet hier, wie allenthalben, gute Einsicht, Belesenheit, und Eifer vor die von ihm dafür gehaltene Wahrheit blicken. 14) Ob das 37ste Cap. Ezech. schon erfüllet sey? Der Verfasser glaubet, es sey besser, die fernere Erfüllung dieses Capitels in den Tagen des N. T. zu suchen; und bey den Zeiten Christi, der Ausgiessung des H. Geistes, und der apostolischen Kirche anzufangen; aber dabey nicht stehen zu bleiben, indem in Ansehung der Juden die Schriftstellen, Jes. IV. 1. 2. X. 21. 22. Ezech. XXXVI. 13. 14. 24. beweisen, daß von den Zeiten Christi allein die Rede nicht seyn könne.

15)

15) Ob in den Worten Ezech. XXXVI. 26. Ich will euch ein neu Herz, und einen neuen Geist in euch geben, eine hysterologia sey? Herr Fischer läugnet es: Weil in denselben eine ganz andere Wohlthat als in den folgenden Worten verheissen werde; welche in der Göttlichen Vorbereitung der Juden zur völligen Bekehrung bestehe. Die Einwürfe dagegen werden beantwortet. 16) Von dem Nachdrucke der, Ezech. XXXVI. 22-37. redend eingeführeten ersten Person. Hier wird unter andern der Nutzen der vernünftig gebraucheten jüdischen Tradition bey den Worten אני הוא gezeiget. 17) Evangelischer Begriff der תורות, חקים, ומשפטים Ezech. XXXVI. 27. תורת dessen hier implicite gedacht wird, bedeutet des Natur- und Völkerrecht, die evangelische Glaubenslehre des A. T. die 5. Bücher Mosis, insonderheit aber das dritte Buch: חקים bedeutet hier nicht den mosaischen Schattendienst, welcher im N. T. abgeschaffet worden; sondern die evangelische Haltung der Gebothe Gottes, nach Inhalt der ersten Tafel. Endlich zeiget משפטים die evangelischen Pflichten nach dem Inhalt der zweyten Tafel an. 18) Die Bekehrung Pauli, ein Vorbild der letzten allgemeinen Bekehrung der Juden, aus 1. Tim. I. 16. Der Verfasser setzet voraus, was zum Verstande und zur Bestätigung seiner Erklärung nöthig ist; mildert die strenge Bedeutung des Wortes ὑποτύπωσις, erkläret das μέλλοντες auf die Kleingläubigen, die gerne glauben wollten, und schliesset: Wenn der Zustand der ganzen bußfertigen jüdischen Nation mit dem, welchen Paulus von bußfertigen Sündern angiebet, übereintreffen wird, alsdann werden sie die Barmherzigkeit der Bekehrung erhalten, wie Paulus sie in solchem Stande erhalten hat, und darinn ein Vorbild derselben gewesen ist. Die Aehnlichkeit zwischen Paulo und den Juden, und zwischen beyder Bekehrung setzet der Verfasser mit mehrem feste. 19) Erklärung der Worte Deut.

XXIX. 19. למען ספות הרוה את־הצמאה Der Verfasser tritt Herr Schultens Erklärung bey, und hält mit ihm diese Worte für ein atheistisches Sprichwort. Daneben zeiget er, wie sich dasselbe einem israelitischen Götzendiener in den Mund legen lasse, und mit den vorhergehenden Verse übereintreffe. 20) Jes. XI. 3. von der Verbindung dieses Capitels mit dem vorhergehenden durch die copulam ו Jes. X. 27-34. wird nicht von Nebucadnezar, sondern von Sennacherib geredet. Die Verbindung mit dem folgenden ist diese: Sennacheribs Macht und Einfall werde den ewigen Rathschluß Gottes wegen des Messia nicht umstürzen; sondern dieser König die Strafhand Gottes fühlen, zum Zeichen der Wahrheit der göttlichen Verheissung. 20) Ueber Klagl. I. 12. Hier wird Herrn Schultens Erklärung aus seinen originibus S. angeführet. 22) R. Js. Abarbanels Begriff von der Natur der israelitischen Sündopfer. Die Absicht ist, nach dem Rabbi, gewesen, durch den Verlust den der Sünder im Sündopfer an dem Seinigen erlitt, ihn zur Vorsicht zu bewegen. Daraus folget, daß Christus zur Haltung des Ceremonialdienstes nicht verbunden, wohl aber, nach den jüdischen Sätzen selbst, befugt gewesen, den mosaischen Gottesdienst abzuschaffen. 23) Praelectio literaria ad Inscriptionem Wetting. DEAE ISIDI TEMPLVM SOLO L. ANVSIVS MAGIANVS DE SVO POSVIT VIR AQVENSIS B. AD CVIVS TEMPLI ORNAMENTA ALPINIA ALPINVLA CONIVNX ET PEREGRINA FILIA - - X. C. DEDERVNT. L. D. D. VICANORVM. 24) Kirchenverfassung beyder hochlöbl. Schweizerisch-reformirten Stände, Zürich und Bern, betreffend die Expectanz im geistlichen Stande. 25) Herrn Nic. Brunners, V. D. M. Beytrag zu fernerem Beweise der fürbildischen Bekehrung Pauli.

Nürnberg.

Bey P. C. Monath ist zu haben Sammlung merkwürdiger Medaillen, drittes Jahr, 1739. in welcher

cher wöchentlich ein curiöses Gepräge, meistens von modernen Medaillen, ausgesuchet, und nicht nur fleissig in Kupfer vorgestellet, sondern auch durch eine historische Erläuterung hinlänglich erkläret, nun aber, so wohl mit vollständigen Registern, als einer Vorrede, worinn einige Nachrichten, nebst den meisten Medaillen von dem berührten Medailleur, Joh. Schmelzing, wie auch viele supplementa zu den vorigen Lebensbeschreibungen das Falzen und Karlsteen, enthalten sind, an das Licht gegeben worden durch Joh. Hieronymus Lochner. 4. In der Wahl der Stücke, die in diesem Bande zu finden sind, hat der Verfasser gleiche Aufmerksamkeit als in den vorigen bewiesen. Die Beschreibungen sind auch artig abgefasset, und die Scribenten, aus denen die historischen Umstände genommen worden, fleissig bemerket. Von Joh. Schmelzingen hat er, ungeachtet aller Mühe so er deswegen angewendet, wenige Nachrichten erlangen können. So viel weis man, daß er seine meiste Lebenszeit in Leiden zugebracht, auch von dar einmahl wegen einer satyrischen Medaille, die er gemachet, hat entweichen müssen, doch aber wiedergekommen, und daselbst gestorben ist. Von den Medaillen hat der Verfasser die meisten in Händen gehabt, oder Beschreibung davon erhalten. Er theilet sie in der Vorrede mit. Das Jahr, wenn Schmelzing gestorben, kann man nicht mit Gewißheit angeben. Die Nachrichten von Pfalzen und Karlsteen sind dem Verfasser von glaubwürdigen Leuten mitgetheilet. Man kan daraus verschiedenes, was von beyden grossen Meistern vormahls geschrieben worden, ergänzen und verbessern.

Frankfurth an der Oder.

Herr Ren. Andr. Kortum, Pastor zu Lebus, hat in Conradi Verlag eine historische Nachricht von dem alten Bischofthum Lebus, wie es seinen Anfang aus Pohlen genommen, und hernach der Mark Brandenburg einverleibet worden, wobey der itzige Zustand der Lebusischen Landschaft,

schaft, beydes nach der Religion und dem Civilwesen, zusammt den natürlichen Merkwürdigkeiten und Alterthümern, mit gehörigen reflexionen auf die Erläuterung historischer Wahrheiten vorgestellet, und nebst einer einzigen Landkarte der gesammten Gegend überreichet wird, herausgegeben. 4. Herr Kortum hat hier von dem Namen, von der ehemahligen Stadt Lebus und ihrem Ansehen, von dem Bisthume, desselben Ursprunge, Schutzheiligen, von der Macht der Bischöfe, und ihren Kriegen, ihrem Geize, und anderen Fehlern, von der Reformation des Bisthumes, der öfteren Verwüstung des Städtleins und dessen itzigen Zustande, von dem Ammte Lebus und desselben itziger Beschaffenheit, gehandelt. Es ist diese Schrift der andere Theil zu denen von dem Verfasser herausgegebenen Nachrichten von der brandenburgischen Reformation, deren wir anderswo Erwehnung gethan haben, *) und denen zu gefallen, welche von Lebus allein Nachricht haben wollen, besonders gedrucket.

Bey diesem Buchhändler ist auch zu bekommen Nexus philosophicus grammaticae Hebraeae, linguae sanctae cultoribus luculenter olim ostensus, nunc in vsum proficientium, praetermissis iis, quae vbiuis obvia sunt, amicorum quorundam hortatu in lucem editus a *Mart. Dieterich.* S. Theol. P. E. Past. & Insp. Adj. Dioceseos Francofurtensis. 4. 5. Bogen. Man siehet nichts besonderes philosophisches in den 5. Bogen dieser Schrift. Der Nexus möchte auch nicht allen verständigen Lesern sehr klar seyn. Es ist ein kurzer Auszug der vornehmsten Regeln der neueren Grammaticorum nach der in denselben, ja den meisten alten beliebten Ordnung. Es ist freylich möglich die hebräische Grammatik auch in natürlicher Verbindung der Regeln abzuhandeln; allein diese Geschicklichkeit ist noch wenigen Sprachlehrern gegeben: Und man ist scheu gemachet worden, dem Titel zu trauen.

*) S. unsere Zeit. 1739. p. 853.

Digitized by Google

1740. 74.
Jahr. Stück

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 15. Sept.

Florenz.

In Viviani Druckerey hat folgendes die Presse verlassen: Ragionamenti agli Ecclesiastici, adattatissimi a far loro comprendere la dignità del loro stato, e a dimostrarne le obbligazioni, coll' aggiunta di una lettera scritta da S. *Vincenzio de Pauli*, fondatore della missione, ad un sacerdote suo amico, intorno al grado sacerdotale 8. pagg. 108. Der Titel zeiget, daß dieses Buch nur vor gewisse Leser sey. Der Verfasser ist der Cardinal Giov. Casimiro Denhoff, ehemahliger Bischof von Cesena. Es ward daselbst 1696. unter dem Titel: Conferenze spirituali, tenute nella diocesi di Cesena, per tutto l' anno 1696. gedrucket. In dieser Ausgabe ist einiges verbessert worden. Ob gleich die Betrachtungen auf alle Monathe gerichtet seyn sollen, sind ihrer doch nur 11. und der Brief von dem Priesterstande

stande ist statt der 12ten zu lesen. Es wird den Geistlichen darinn auferleget, ihren Beruf fleissig zu bedenken, innerlich fleissig zu beten, und sich zu züchtigen, sich nicht in weltliche Händel zu mischen, in ihrem Umgange vorsichtig und erbaulich zu seyn, sich des Jagens, Spielens, des Schauplatzes und aller eitelen Ergetzlichkeiten zu enthalten, nüchtern und mässig zu seyn, nicht unanständig zu scherzen, in der Liebe Gottes und der Seelsorge eifrig zu seyn, und die heilige Schrift fleissig zu lesen.

Der Herr Prof. Lamius hat von dem Marchese *Maffei* ein griechisches Manuscript, von neuer Schrift auf Papier, zum Gebrauch erhalten, das ein Verzeichniß einer griechischen geschriebenen Bibliothek in sich fasset, die wie es scheinet, gegen das Ende des 16ten Seculi, beyeinander gewesen ist. Es ist deswegen merkwürdig, weil einige Scribenten und Bücher darinn genennet sind, davon man bisher nichts gewust hat. Herr Lamius wird davon ohne Zweifel in seinen deliciis das sonderbareste anführen.

Bologna.

Die schon vormahls gerühmeten Herren Socii Filopatri haben ein Buch fertig, das ehestens unter die Presse gegeben werden, und folgenden Titel haben soll: Elogj delle Dame Bologneſi, per dottrina e diſegno illuſtri, viſſute fino alli preſenti tempi. In der Vorrede werden sie nur diejenigen Frauenzimmer nennen, die italienische Gedichte verfertiget haben. Denn in dem Buche soll allein das Andenken derer erhalten werden, die wirklich gelehrt, und ihrer Wissenschaft und Geschicklichkeit wegen berühmt gewesen; sonderlich in der Zeichnungskunst vor Gemählde, erhabene und gegrabene Arbeit.

Stockholm.

Bey Gottfr. Kiesewettern ist zu haben Herrn Magni von Bromell, M. D. Königl. Schwedischen Archiatri, und

Digitized by Google

und Präsidenten des Königl. Collegii Medici in Stockholm, Mineralogia & lithographia Suecana, das ist, Abhandlung derer im Königreiche Schweden befindlichen Mineralien und Steine; ehemahls in schwedischer Sprache abgefasset; nunmehr aber ihrer besondern Merkwürdigkeit halber ins Deutsche übersetzet; mit einem Vorberichte von dem vor kurzer Zeit in Schweden entblösseten Golderzt begleitet, und mit dazu dienlichen Kupfern ans Licht gestellet von Mikrandern 8. Der Verfasser dieses Tractates hat sich um die Aufnahme des Bergwesens in Schweden nicht wenig verdienet gemachet. Er ist dabey in anderer geschickten und patriotischen Männer, sonderlich in des Herrn Landeshauptmannes Vrban Hierne Fußtapfen getreten. Dieser hatte durch seine kurze Anleitung und Angebung allerhand Malm- und Bergarten den Weg zur fernern Untersuchung gebahnet, und einen angenehmen Unterricht gegeben, wie die in Schweden befindlichen unterirrdischen Schätze aufgesuchet und erkannt werden sollen. Diese Schrift aber ist so kurz, und die übrigen so hieher gehören, sind so selten geworden, daß der Verfasser eben dadurch zu Abfassung eines weitläuftigen Berichtes vormahls bewogen worden. Die Kürze, welche doch der Deutlichkeit nicht Abbruch gethan, hat ihm nicht wenige Mühe verursachet. Es ist aber allen Bergwerksverständigen und Liebhabern dieses Stückes der natürlichen Historie mit der Uebersetzung gedienet. Denn sie lernen daraus, was für Mineralien in Schweden schon bekannt sind, und noch aufgesuchet werden sollen, und was sonst von Fossilien daselbst sonderbares ist. Das Werk bestehet aus 12. Capiteln. Im ersten handelt der Verfasser von allerhand fetten und trockenen Erdarten; im 2ten von allerley Salzarten; im 3ten vom Schwefel und allerhand fetten schwefelichten Bergarten; im 4ten von allerhand mehlichten feuerbeständigen Steinen; im 5ten von allerhand Steinarten die sich im Feuer zu Gips, Kalk und Pulver brennen lassen; im 6ten von allerhand Steinen, die im Feuer fliessen, und zu Glas schmelzen; im 7ten von

allerley Steinen, die eine ungewöhnliche und seltsame Figur haben; im 8ten von allerley petrificatis, oder, in Steinen verwandelten Thieren, Meer- und Erdgewächsen; im 9ten von solchen Steinen, die in allerhand Thieren wachsen und gezeuget werden; im 10ten von vielerley Bergarten, Mineralien und halben Metallen; im 11ten von allerhand Malmen und Metallen; im 12ten von der Erfindung allerley Malmen insgemein. Herr Mikrander machet sich anheischig, dereinst Magnalia subterranea Suecica in einem ausführlichen Werke zum Vorscheine zu bringen.

Coppenhagen.

Des Herrn Samuel Lauen, Gräfl. Stolberg. Hofs Predigers, und Consistorialrathes in Wernigeroda sämmtliche erbauliche Schriften, die ehemahls einzeln herausgegeben worden, sind itzo zusammengedrucket, und in 2. Theilen von Jac. Preussen verleget. 8. In dem ersten stehet folgendes. Die Seligkeit der Gläubigen in der Gemeinschaft JEsu Christi, nach einigen besonderen evangelischen Gnadenwohlthaten, und der daraus fliessenden gesegneten Kraft zur Heiligung und Verläugnung. Der Anhang enthält das gesetzliche und evangelische Christenthum, wie dasselbe von dem sel. Herrn Abt Breithaupt in seiner Moral-Theologie, im 1. Theil im 9. Cap. beschrieben worden, ins Deutsche übersetzet. 2) Die Lehre vom heiligen Abendmahl, nach desselben Absicht, Beschaffenheit und rechten Gebrauch. 3) Schriftmässige Beantwortung der Frage: Ob es nothwendig sey, die Zeit seiner Bekehrung zu wissen, oder sonst ein Kennzeichen eines unbekehreten Zustandes daraus zu nehmen? 4) Ordnung des Heiles, darinn die vornehmsten göttlichen Wahrheiten kürzlich zusammengefasset worden, Catechumenis zu gute dem Drucke übergeben. Der andere Theil fasset unterschiedene Predigten in sich.

Jena.

Digitized by Google

Jena.

Von des Herrn D. Engau Elementis iuris Germanici ciuilis, veteris pariter atque hodierni, ex genuinis fontibus deductis, iſt im Verlag der Kröckeriſchen Wittwe die zweyte, vermehrete, und verbeſſerte Edition in 8. herausgekommen. Der Herr Verfaſſer hat itzo einen Vorbericht von dem Urſprunge, und den Schickſalen des deutſchen Rechtes, auch von den dazu gehörigen Büchern, von der Nothwendigkeit der deutſchen Rechtsgelehrſamkeit, und den Hülfsmitteln derſelben, ausgearbeitet. Ueber dieſes iſt die Abhandlung mit folgenden Materien, de mortuis, condominio, ſingularibus ruſticorum praediis, ordine ſucceſſionis in bona quorum dominium inter duos inaequaliter diuiſum eſt, de iure deuolutionis & recadentiae, legitima & portione ſtatutaria, ſucceſſorum cuiuscunque generis iuribus & obligatione, iudicio & proceſſu opificiario, vt & meyerdingico, vom Gaſtrechte, de pagis eorumque praefectis, emancipatione nobilium, creatione equitum, honoribus doctorum academicorum, modis iura ciuitatis amittendi, iuribus emporii, ſtapulae, & nundinarum, typographorum, balneatorum, tinctorum, pictorum iuribus ſingularibus, de ſteuris & cataſtro, havaria, und vielen anderen vermehret. Bey dem allen iſt er der zu ſolchem Buche erforderten Kürze befliſſen geweſen; hat viele vormahls noch etwas dunkele Stellen in ein beſſeres Licht geſetzet, wie man aus der Vergleichung mit der erſten Edition ſehen kann; und ſich inſonderheit bemühet, das reine deutſche Recht von dem falſchen, das alte von dem neuen, das allgemeine von dem iure prouinciali und ſtatutario zu unterſcheiden, und dasjenige ſo nicht mehr im Gebrauche iſt, alsdann hervorzuziehen, wenn es zur Erläuterung des itzigen dienet. Um beſſerer Ordnung Willen ſind ganze Titel und paragraphi verſetzet. Dieſes iſt nur itzo zu erwehnen nöthig geweſen.

Herr Prof. Stolle hat im Meyerischen Verlag den 9ten und 10ten Theil der kurzen Nachricht von den Büchern und derselben Urhebern in seiner Bibliothek ausgefertiget. 4. Die Ausführung ist so anmuthig, und nützlich als die in den vorigen Theilen. Die Abwechslung der Materien selbst kann dieses Werk schon beliebt machen.

Leipzig.

Herr M. Daniel Peucer, Rector zu Naumburg, hat in Geßners Verlag drucken lassen, D. Martin Luthers merkwürdigen Sendbrief vom Dollmetschen, mit historischen und apologetischen Anmerkungen versehen, nebst eben desselben erläuterten Aussprüchen von der Buchdruckerey und den Buchdruckern, als einem Beytrage, zu der dritten Jubelfeyer ausgefertiget. 8. Dieser Brief ist von Luthero 1530. wehrenden Reichstages zu Augspurg, auf dem Schlosse Coburg, oder, wie er es nennet, in der Wüsten geschrieben; aber an niemand eigentlich gerichtet, sondern nur an D. Wenzel Link geschicket, damit derselbe ihn zum Druck beförderen möchte. Er hält nicht eine Anweisung zum Dollmetschen in sich, sondern eine Schutzschrift vor die Uebersetzung des Spruches, Röm. III. 24. und des darinn eingeschobenen Wortes, allein. Ueberdieses sind viele Vortheile, deren er sich bedienet hat, und etliche besondere Umstände die damahls vorgegangen, als Luther an der Uebersetzung gearbeitet, hier zu lesen, davon man sonst nichts findet. Er hat also bey desselben Abfassung die Behauptung der göttlichen Wahrheit, die Widerlegung vieler boshaften Widersprecher, die Verwahrung der Schwachen vor der Beharrung im Aberglauben, und die Bestärkung der redlich gesinneten in der einmahl erkannten Wahrheit, zur Absicht. Er ist zuerst deutsch geschrieben, obgleich Coelestinus und andere ihn Lateinisch haben drucken lassen. Der Herr Herausgeber hat ihn in Absätze getheilet, den Inhalt eines jeden darüber gesetzet, und verschiedene gute Anmerkungen beygefü-

get

get. Die andere Schrift, deren der Titel gedenket, faſſet in ſich eine Stelle aus D. Luthers Tiſchreden, darinn er die Buchdruckerkunſt inſonderheit wegen ihrer Nutzbarkeit anpreiſet, ſodann unterſchiedene Ausſprüche deſſelben, darinn er die Buchdrucker ſeiner Zeit zur chriſtlichen Vorſicht, Behutſamkeit und Klugheit ermuntert, und drittens einige Warnungen vor den unbefugten Nachdruck guter Bücher.

In hieſigen Buchläden ſiehet man critiſche Regeln des lateiniſchen Stylus, nebſt einer Vorrede Herrn Prof. Gesners in Göttingen, von Adam Daniel Richtern. 8. Der Verfaſſer hat hier ſeine einzige Aufmerkſamkeit auf die Wörter gerichtet, und der Sachen gar nicht gedacht. Die Alten haben, der Natur gemäß, geurtheilet, die Gedanken könnten von den Worten im Lateiniſchen ſo wenig als in anderen Sprachen getrennet werden; und die ſo unter den Neueren eine gründliche Einſicht gehabt, haben auch in den Anleitungen zur lateiniſchen Schreibart auf die Verbindung der Sachen und Worte gedrungen. Nichts deſtoweniger läſſet ſich beydes in Gedanken beſonders vorſtellen, und man kann die Regeln vor die Worte und Ausdrückungen, ſo wohl an ſich, als in ganzen Aufſätzen, ſonderlich in lateiniſchen, allein vortragen, ohne ſich um die Sachen und Gedanken zu bekümmern: Ob gleich Craſſus bey dem Cicero dieſe Trennung im Vortrage als eine Frucht der opinionum vulgi, hominumque leuiter eruditorum, qui, quae complecti tota nequeunt, facilius diuulſa contrectant, anſiehet. Herr Richter überläſſet die Verbindung der Sachen und Worte einem Lehrer der Beredſamkeit; die Sorge für die Worte allein einem Lehrer des ſtili: Und hält es für gut, die Jugend zu demſelben anzuführen, weil ſie doch bey ihren Lehrern viele Sachen faſſete, die ſie nachher, wenn ſie zu derſelben Ordnung und Vermehrung mit eigenen Gedanken angeleitet würde, gut vorzutragen gewöhnet ſeyn müſte. Die Regeln ſo der Verfaſſer giebet, ſind gar gut. Er träget ſie lateiniſch vor, und erläutert ſie im Deutſchen mit mehrem.

Lan-

Lankischens Erben verkaufen D. Joh. Jac. Woyts, öffentlichen Lehrers der Arzneykunst in Königsberg, Abhandlung aller innerlichen Krankheiten, in welcher jede Krankheit deutlich beschrieben, und zur Cur die bewehrtesten Arzeneymittel aus den Schriften der berühmtesten Practicorum an die Hand gegeben werden. Bey dieser zweyten Auflage mit Fleiß übersehen, an vielen Orten verbessert, mit einer Einleitung von den Wissenschaften eines Medici practici, und dem ersten Theile von den Krankheiten insgemein, vermehret; nebst einem vollständigen Register. 4. Der Herr Verfasser wollte erst, ausser den vielen Zusätzen, die schon das Werk vermehret haben, in einer besondern Classe die Krankheiten beyfügen, welche bey verschiedenen Völkern, in gewissen Ländern, bey gewissen Künstlern, Handwerkern und Professionsverwandten, eingerissen sind. Es hat es aber die Weitläuftigkeit und Zeit nicht verstatten wollen. Man wird es daher entweder in einem Anhange, oder bey der neuen künftigen Auflage zu lesen bekommen.

Hamburg.

Bey Brandten ist zu haben ספר רות מפורש, i. e. liber Ruth illustratus, duplici quidem interpretatione, quarum altera verba sacra in fonte exhibita de verbo ad verbum exprimit, altera secundum idiotismos linguae sanctæ, praeeunte B. D. *Danzii* Interprete Ebraeo instituitur. Item analysi C. I. ad mentem institutionum Grammaticae Ebraeae eiusdem B. Danzii adornata, breuibusque notis philologicis, ac tam facili ratione expositus, vt sine praeceptoris opera veram ac solidam sermonis Ebraei notitiam monstret. In vsum auditorum suorum sic conscriptus a M. *Andr. Conr. Werner*, Gymnasii Stadensis Rect. 4. Die Einrichtung ist gar nützlich. Der Verfasser setzet den Inhalt des Cap. in einer Tabelle her, nebst desselben Uebersetzung, und einer andern, die nach den Regeln des danzischen Interpretis gemachet ist; und darauf wird jedes Wort in seiner grammatischen analysi durchgegangen, und angezeiget, wo die Regeln zu finden sind. Alle chaldäische Texte des Alten, und einige Capitel aus dem syrischen des N. T. wird der Hr. Rector auf diese Art nächstens liefern.

Digitized by Google

1740. 75.
Jahr. Stück

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 19. Sept.

Copenhagen.

Der Herr Prof. Petr. Horrebowius hat in Jacob Preussens Verlag den ersten Tomum seiner Operum mathematico-physicorum heraus gegeben. 4. Es sind darinn enthalten 1) Elementa matheseos. Als der König der Academie vor einigen Jahren eine neue Gestalt geben wollte, machete er auch unter anderen diese Verfügung, daß in dem philosophischen examine niemand ein mit Lob verbundenes Zeugniß erhalten sollte, der nicht in der Physik und Mathematik wohl bewandert wäre. Deshalben gedachte der Hr. Verfasser auf ein Buch, das geschickt wäre, jungen Leuten systematische Köpfe zu Wege zu bringen; und suchete diese in den elementis enthaltene Jugendarbeit hervor, weil er von anderen nichts brauchbares vor sich fand. Er hat auch den Nutzen derselben in der Erfahrung wahrgenommen. Das erste Cap. kann den

Ankömmlingen auf der Academie nützlich seyn. Das ganze erste und andere Buch ist zu dem philosophischen examine eingerichtet. Wer aber die höchste Würde in der Philosophie suchet, muß sie alle drey inne haben. 2) In continuam proportionem harmonicam, mathemata. Diese sind 1737. zum ersten mahl gedrucket worden. Man liesest in der lateinischen Historie der pariſischen Academie des Sciences 1675. 1676. Herr Römer habe von der dänischen Wage und derselben Theilung in proportione harmonica geschrieben, und dabey von den rationibus harmonicis nützliche Anmerkungen gemachet. Nun hatte Herr Römer dem Verfasser einsmahls einen mechanischen Tractat des de la Hire gezeiget, darinn die Eintheilung der dänischen Wage stand, aber von der proportione harmonica nichts gedacht war. In den Actis Academiae Regiae Scient. Pariſienſis, ante ſuam renouationem, anno 1699 die Herr Graveſande 1731. heraus gegeben, hat Herr Horrebow den gedachten Tractat des Herrn Römers auch nicht gefunden. Daher man vermuthen muß, er sey gar verlohren gegangen. Weil aber dem Herrn Horrebow die gedachte dänische Wage nicht unbekannt ist, als welche erst bey seinem Gedenken abgeschaffet, und noch in Schweden gebräuchlich ist; er auch die Figur der Eintheilungen sowohl in des de la Hire Tractate, als in dem 1716. heraus gekommenen Daedalo Hyperboreo gesehen, so hat er einen Versuch thun wollen, ob er Römers Buch gewisser maassen wieder herstellen könne; damit seine, die harmonische Proportion betreffenden Erfindungen nicht ganz verlohren gehen. 3) Clauis aſtronomiae, ſ. aſtronomiae pars phyſica. Der erste Theil kam 1725. an das Licht. Römers Observationen, und insonderheit Hugenii Schriften haben den Verfasser auf die Bestimmung der parallaxis der Sonne gebracht. Da aber die parallaxes der anderen Hauptplaneten erkannt werden, wenn man jene weis; und man ohne sie weder die latitudines der Planeten, noch die Obliquitet der Ecliptik genau angeben kann, so hat daher Herr Horrebow Anlaß genommen, sein Buch von

den

den parallaxibus, clauem aſtronomiae zu nennen. Ohne viele phyſicaliſche Grundſätze konnte dieſe Lehre nicht abgehandelt werden; und daher muſten dieſe, nach des Verfaſſers Einſicht auch dazu kommen. Mit dem erſten Theile war er alſo 1725. fertig geworden. Indeſſen hat er nachher erkannt, daß folgender Satz: Unter den Polis aller Planeten, die man als ruhend anſiehet, iſt die Kraft der Schwere gleich, fehle; und hat nunmehro dieſes fruchtbare principium zum Grunde geleget: Vires grauitatis circa planetarum ſuperficies ſunt in ſubduplicata ratione diſtantiarum a ſole; vermittelſt deſſen er folgenden Satz: parallaxis ſolis in medio interuallo horizontalis eſt 8. ſec. 47. tert. auf vielerley Art demonſtriret hat. Der andere Tomus wird des Verfaſſers methodum paſchalem, ſiue conſilium de eadem ad perfectum ſtatum perducenda, wovon nur wenige Exemplare bekannt worden, nebſt den vornehmſten Sachen, die wegen der Reformation des Calenders bey dem Schluſſe des vergangenen und Anfange des itzigen Jahrhundertes, ſonderlich von den nordiſchen Mathematicis abgehandelt ſind, meiſtens aus den eigenhändigen Schriften, in ſich faſſen. In dem dritten wird zu finden ſeyn 1) baſis aſtronomiae. 2) Copernicus triumphans, cum ſuccinctis vindiciis. 3) Ars interpolandi, ſiue methodus implendi ſeriem numerorum, in quibus datur aliqua naturalis conſecutio. Im vierten welcher adytum aſtronomiae betitelt ſeyn wird, ſoll ſtehen 1) Atrium aſtronomiae, welches itzo ſo ſtark vermehret und verbeſſert an das Licht treten wird, daß es für ein ganz neues Werk gehalten werden kann. 2) Singularis methodus, in certum ordinem redigendi ac normam obſeruationes tridui Roemeriani & alias. 3) Theoria planetarum, ſiue ἀτεχνία Keplerіana ἔντεχνος, nunc plurimo vſu longisque meditationibus perfecta. 4) Catalogus fixarum certiſſimus. 5) Tabulae ſolares, plurimis obſeruationibus Tychonis, Roemeri, & auctoris, confirmatae ac demonſtratae. Ueber dieſes hat er auch Römers Reden, ſo viel er

deren hat erlangen können, und viele zwischen ihm, Rhemern und anderen Gelehrten gewechselte Briefe, zum Drucke fertig liegen. Wir wünschen, daß alles dieses gute Vorhaben ehestens zum Stande gebracht werden möge.

Hamburg.

Auf Herolds Kosten ist ein nützliches und angenehmes Buch in 2. Bänden in 8. gedrucket, dessen Titel ist: Monumenta typographica, quae artis huius praestantissimae originem, laudem & abusum posteris produnt; instaurata studio & labore *Io. Christ. Wolfii*, in Gymnasio Hamburgensi Prof. Publici. Man findet hier 47. Schriften ganz, und ohngefähr 300. auserlesene Stellen aus Büchern, welche alle von dem Ursprunge oder von der Vortrefflichkeit, oder auch von dem Misbrauche der Buchdruckerkunst handeln. Die meisten theils ganz eingedrucketen, theils solche Bücher, aus denen Auszüge gemachet worden, sind in den besten Bibliotheken in Deutschland selten anzutreffen, und daher wächset dieser Sammlung ein neuer Werth zu. Sie sind nach der Zeitordnung gesetzet; die, so nicht lateinisch geschrieben waren, übersetzet, und mit 5. schönen Registern versehen, von deren Einrichtung wir besonders reden werden. Das Verzeichniß derer bis 1520. gedrucketen Bücher wird der Herr Prof. ehestens vollständiger an das Licht stellen, nachdem er des sel. Herrn Prof. Krausens zu Wittenberg starke Sammlung von Nachrichten die hieher gehören, aus dessen hinterlassenen MSten von dem sel. Herrn Prof. Hofmann, seinem Nachfolger, erhalten hat. Wir können nicht umhin, das Verzeichniß derer hier gesammleten Schriften mitzutheilen. Im ersten Tomo stehen folgende: 1) *Io. Arn. Bergellani* poema de chalcographiae inuentione. 1541. aus *Ioannis* T. III. Script. hist. Mogunt. 2) *Henr. Stephani* artis typographicae querimonia de illiteratis quibusdam typographis, & epitaphia typographorum doctorum 1569. Stehet auch in Maittaire hist. Steph. T. I. 3) *Matthaei Iudicis* libellus

de

de typographiae inuentione, & praelorum legitima inſpectione, Coppenhag. 1566. 4) *Chriſtoph. Beſoldi* diſſ. de inuentione typographiae, ex eius pentade diſſertationum Tub. 1620. 5) *Petri Scriuerii* laurea Laurentii Coſteri, primi inuentoris typographiae. Harlem. 1628. interprete *Georg. Quapnero.* 6) Anonymi (Fauſti, *Io. Frid. Fauſti* fil.) relatio de origine typographiae, a quo, quo tempore & quo loco illa primum inuenta ſit, e documentis, ad Fauſtorum de Aſchaffenburg familiam pertinentibus, MStis hauſta, & a *Lud. Klefekero* e Germanico in Latinum ſermonem translata. 7) Ex *Gabr. Naudaei* additamentis ad hiſtoriam Ludouici XI. Par. 1630. 8. Gallica Latine reddidit *Matth. Iul. Stegerus.* 8) Ex *Marc. Zuerii Boxhornii* theatro vrbium Hollandiae Amſt. 1632. 4. 9) *Bernardi a Mallinkrot* diſſ. de ortu & progreſſu artis typographicae. Colon. 1639. 10) *Marci Zuer. Boxhornii* diſſ. de typographicae artis inuentione & inuentoribus, qua Mallinkrotii rationes, quibus eam Moguntinis, non Harlemenſibus deberi contendit, potiſſimum refelluntur. Lugd. 1640. 11) Ex *eiusdem* hiſtoria vniuerſali, ſacra & profana. 12) *Andr. Riuini* hecatomba laudum & gratiarum, ob inuentam in Germania, annis abhinc CC typographiam. Lipſ. 1640. 13) *Eiusdem* declamatio de artis typographicae initiis, progreſſu, nobilitate & vtilitate ſumma. Lipſ. 1640. 14) C. *Brehmen* expoſitio inuentionis artis typographicae, cum carminibus latinis variorum, Dresdae 1640. Latine reddita a *Io. Gerh. Sucksdorfio.* 15) Carmina ſaecularia de typogrophia, cura G. Baumanni, typographi Vratislav. 1640. 16) *Valent. Kleinwechteri* actus ſaeculares duo, in ſchola Magdalenaea Vratislauiae, in laudem typographiae inſtituti 1640. 17) M. *Seb. Gottfr. Starkii* oratio breuis hiſtorica de arte typographica nobiliſſima, ex libro: Iubileum typographorum Lipſ. 1640. e Germanico transtulit *Klefekerus.* 18) *Andr. Riuini* controuerſiae de artis typographicae inuentione ſedatae, & a Klefekero conuerſae. 19) *Chriſt. Gueinz* encomium

mium artis typographicae, e Germ. translatum a *Io. Oſwalto.* 20) *Guil. Inſulani Menapii* ſtatera chalcographiae, qua bona ipſius & mala appenduntur, Baſ. 1547. 8. Stehet am Ende ſeiner obſeruationum hiſtoricarum, die *Nic. Liburnici* phraſibus hiſtoricis ac ſententiis ex optimis latinae linguae ſcriptoribus Col. 1617. angedrucket ſind. Im andern Tomo iſt enthalten. 21) *Ad. Schragii* hiſtoria typographiae Argentorati inuentae. Arg. 1640 4. latine reddita a *Sucksdorfio.* 22) *Io. Schmidii*, Theol. D. & P. P. Conciones ſacrae euchariſticae in memoriam inuentae typographiae, Argent. 1641. latine redditae a *Frid. Lud. Boekero.* 23 *Io. Henr. Boecleri* oratio de typographiae diuinitate & fatis. Argent. 1640. 24) *Iac. Mentelii* brenis excurſus de loco, tempore & auctore inuentionis typographiae. Pariſ. 1644. Es ſind hier Zuſätze und Verbeſſerungen beygedrucket, die der Herr Prof. aus dem Codice, der aus Baluzii Bibliothek in die Königliche zu Paris gekommen iſt, hat abſchreiben laſſen. Es wird in denſelben beſtätiget, daß Mentel der Verfaſſer ſey, welcher ſie ſelbſt, aber ſo unleſerlich geſchrieben, daß der Abſchreiber in vielen Worten und Namen gefehlet hat, welches nicht alles zu verbeſſern möglich geweſen iſt. 25) *Iac. Mentelii* paraeneſis de vera typographiae origine. Par. 1650. 26) *Eiusdem* obſeruationes de praecipuis typographis & typographiae origine, transſcriptae ex codice Baluziano. 27) *Io. Gabr. Güntheri* typographiae Chemnitienſis primae plagulae, de artis typographicae inuentione, vtilitate & incremento, recuſae 1661. e Germ. transtulit *Oswaltus.* 28) *Abasv. Fritſchii* diſſ. de abuſibus typographiae tollendis, Arnſt. 1662. 29) *Io. Stobrii* diſſ. de ortu typographiae. Lipſ. 1666. 30) *Chriſt. Veſteri* artis typographicae qua eius originem, apparatum & commoda, deſcriptio. e Germ. vertit *Klefekerus.* 31) *Abasv. Fritſchii* diſſ. de typographis; ſtehet in ſeinem Tractat de typographis, bibliopolis, chartariis & bibliopegis. Ien. 1675. 4. 32) *Laur. Normanni* diſſ. de renaſcentis litteraturae

mini-

miniſtra, typographia, 1698. 33) *Licimandri* Panegyricus in laudem artis typographicae, e Germ. verſus. Stehet im I. C. I. M. v. M. ſonſt Licimanders Unverdroſſener Jugend Vornehmen bey der Weile. Frankf. 1679. 12. 34) *Dan. Guil. Molleri* diſſ. de typographia. Alt. 1692. 35) *Erneſt. Chriſt. Schroedteri* diſſ. de typographia. Vitemb. 1697. 36) *C. Lud. Thibouſt*, vt regia ſcientiarum academia in ſuam ſocietatem artem typorum cooptet, carmen. Par. 1699. 4. Stehet auch im I. G. Eckards monathlichen Auszügen. 1699 April. 37) *Wilh. Erneſt. Tenzelii* diſſ. de inuentione typographiae. Goth. 1700. 12. e Germ. conuertit *Klefekerus*. 38) *Io. Chriſtoph. Krauſii* laudes typographiae, Chemnit. 1709. e Germ. vertit *Sucksdorf.* 39) *Pauli Patris* de Germaniae miraculo optimo, maximo, typis literarum, eorumque differentiis. Lipſ. 1710. 40) *Petri Pauli Feckno* programma de typographia & puluere pyrio, duplici Germaniae inuento. Torg. 1713. 41) *Caſim. Oudini* diſſ. de primis artis typographicae inuentoribus. Stehet in ſeinen Commentariis de ſcriptoribus & ſcriptis eccleſiaſticis. 42) *Io. Tolandi* coniectura veroſimilis de prima typographiae inuentione. Stehet in der Collection of ſeveral pieces of I. Toland T. I. 43) *Io. Bapt. Natolini*, typographi Vtinenſis, diſſ. de arte imprimendi, Italice edita Vtini 1606. fol. 44) *Nic. Catherinot* ars imprimendi. Biturici 1685. 4. Gallice. 45) *Io. Phil. Bockenhofferi*, typographi, relatio de origine typographiae, e Danico translata. Hafn. 1691. fol. 46) Obſeruationes de ortu & progreſſu typographiae, ex Anglico transtulit *Petr. Amſinck.* 47) *Io. Bagfordi* exercitatio de inuentione typographiae, ex Anglico conuerſa ab eodem. Hierauf folgen loca ſelecta ſcriptorum de arte typographica. Das erſte Regiſter iſt eine bibliotheca typographica, oder derer Scribenten, welche überhaupt oder beyläufig von der Buchdruckerey geſchrieben haben. Das andere enthält die Hauptmaterien in gegenwärtiger Sammlung, und eine Anzeige deſſen, was davon verſchiedene Scribenten bemerket

merket haben. Diese beyden sind bey dem ersten Tomo zu finden. Das dritte begreifet ein Verzeichniß derer vom Anfang bis 1520. gedrucketen Bücher; das vierte, der berühmten Buchdrucker, deren in diesen monumentis Erwehnung geschehen. Das fünfte fasset alles in sich, was in den vorhergehenden nicht statt hatte, aber doch merkwürdig ist.

Felginers Wittwe und Bohn haben aus der Presse bekommen Erläutertes evangelisches Oesterreich; oder dritte und letzte Fortsetzung der historischen Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der evangelischlutherischen Kirchen in dem Erzherzogthum Oesterreich; in welcher diese evangelische Kirchengeschichte von A. 1581. bis auf gegenwärtige Zeit aus theils gedrucketen, theils geschriebenen Urkunden merklich gebessert und weiter ausgeführet werden. Gesammlet und in Ordnung gebracht durch Bernh. Raupach, Pred. zu St. Nicolai in Hamburg. 4. Des Hrn. Verfassers Bemühung ist so wohl gelungen, daß man ihm zu dem Ende das er einer so wichtigen Untersuchung gemachet, Glücke zu wünschen Ursache hat. Es sind auch hier sehr viele merkwürdige Sachen zu lesen, die in das österreichische Religionswesen einen grossen Einfluß haben. Die Zerrüttungen, welche von den Flacianern in dieser Kirche angerichtet worden; die Anfechtung der beyden evangelischen Stände, wegen Zulassung ihrer unter catholischer Obrigkeit lebenden Glaubensgenossen zu ihrem Kirchendienste; die bey der Universitet zu Wien in Ansehung der Religion vorgefallenen Veränderungen; des Bischofes Klesels und der Jesuiten unablässige Bemühungen, das verfallene Pabstthum wieder aufzurichten; die bey der im Lande überall angestelleten Reformation gebraucheten Gewaltthätigkeiten; und viele dergleichen Sachen verdienen allerdinges eines jeden Aufmerksamkeit, der sich um die Kirchengeschichte dieser Zeiten bekümmert. Was insonderheit 1608. 1609. 1610. und 1618. 1619. zwischen dem Kayser Matthias und den evangelischen Ständen, wie auch nachher zwischen denselben und Ferdinand II. vorgefallen, kann mit Recht als eines der vornehmsten Stücke dieser Historie angesehen werden.

* * *

Digitized by Google

1740. 76.
Jahr. Stück

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 22. Sept.

London.

Allhier ist vor einiger Zeit bekannt worden A short critical review of the political life of OliverCromwel. 8. Der Verfasser, der sich nur Gentleman of the Temple nennet, hat den Anfang seiner Erzählung mit dem Geschlechte Cromwells gemachet. Er untersuchet die Ursachen und Gelegenheit die ihn zu dem innerlichen Kriege gebracht, und wie er sich theils im Kriege, theils in dem State bezeiget, bis er zu der höchsten Würde gelanget: wie er sich gegen auswärtige Höfe erwiesen, und worinn seine vornehmsten Bemühungen bestanden. Er stellet auch eine Vergleichung zwischen ihm und Carln dem I. an, und bringet die Lobeserhebungen bey, die Dryden, Waller, Sprat, und andere Dichter dieser Zeiten verschwendet, um sein Andenken zu ruhmvoll zu erhalten, als sie nachher ihn verkleinert haben.

Paris.

Didot verkaufet eine kleine Schrift in 12. von 133. Seiten, welche Prononciation de la langue Angloise, avec un traité de son accent & de sa prosodie, par Mr. *Mather Flint*, betitelt ist. Die englische Sprache ist in Ansehung der Aussprache eine der schwersten; vornehmlich in dem Munde eines Franzosen. Nichts destoweniger ist die Lehre von der Aussprache schon in den alten Zeiten ein wesentliches Stücke der Grammatik gewesen. Herr Mather hat sich viele Mühe gegeben, es seinen Schülern leichte zu machen, und zu diesem Ende die französische Aussprache genau erlernet, auch die verschiedenen Töne des Englischen nach dem Französischen ausgedrucket. Die Vergleichung der englischen und französischen Prosodie zeuget, daß der Verfasser zum Denken geschickt sey.

Die Oeuvres de Campistron sind zwar in 2. Bänden zusammen gedrucket, aber so nachlässig und fehlerhaft, daß man ofte den Wortverstand nicht einsehen kann; Sie sind es wohl werth, daß ein Buchhändler einige Kosten daran wendete. Der Entwurf seiner Stücke ist allezeit sinnreich. Die Caractere sind wohl unterhalten, die Kunst der Gespräche ist in jedem beobachtet, und die Leidenschaften behalten ihre natürliche Sprache.

Greifswald.

Ein Ungenannter hat durch Weitbrechts Verlag heraus gegeben vernünftige Gedanken von der natürlichen Freyheit, so wohl überhaupt, als auch, in soferne selbige GOtt und den Menschen zugeeignet werden müsse. Nebst einem Anhange von der Frage: Ob der Ursprung des bösen im Verstande oder Willen zu suchen sey? 8. Der Verfasser hat zur Abhandlung seiner Materie drey Capitel ausgesetzet. Im ersten betrachtet er die Freyheit überhaupt. Das Bewust seyn und Wollen reichet nicht zu, demjenigen der beydes besitzet, eine Freyheit beyzulegen; denn die Thiere haben beydes, und

sind

sind doch nicht frey. Da aber jedes Ding ein individuum, und durch gewisse Umstände so eingeschränket ist, daß kein anderes auf eben diese Art eingeschränket seyn kann; so folget nach dem Verfasser, daß ein Ding nur alsdann frey sey, wenn es unter eben den Umständen darinn es ist, auch anders handeln kann, als es itzo wirklich handelt; Und daß die Freyheit eine Eigenschaft eines Dinges sey, vermöge deren es unter eben den Umständen so und auch anders handeln kann. Ferner folget, daß bey der Freyheit die entgegen gesetzeten Handlungen gleich möglich seyn müssen, und zwar gleich bedingt möglich, aber nicht zugleich wirklich; und daß also die Freyheit eine Eigenschaft sey, aus zwey bedingt gleich möglichen Dingen, eines wirklich zu machen, so daß das Entgegengesetzte unter eben den Umständen und eben der Bedingung ebenfalls möglich bleibe; weiter, daß sie eine Eigenschaft eines Geistes sey, vermöge deren er aus entgegengesetzeten gleich möglichen Handlungen unter einerley Umständen eine hervorbringet. In des Herrn R. Rath Wolffens Erklärung: Die Freyheit sey ein Vermögen des Geistes, durch eigene Willkühr aus zweyen gleich möglichen Dingen dasjenige zu erwehlen, so ihm am besten gefällt, will der Verfasser viel Unrichtiges finden. Die Worte: Eigene Willkühr, hält er für überflüssig. Er vermisset die Einschränkung, daß die Dinge unter einerley Umständen möglich seyn. Das Beste erwehlen, glaubet er sey dem Begriffe der Freyheit ganz zuwider. Er will nicht einräumen, daß man den Besitz der Freyheit aus der innerlichen Erfahrung beweisen könne. Die Erfahrung, saget er, zeige nur die Wirklichkeit der Handlung; ob aber die entgegengesetzte möglich sey, werde durch einen Schluß erkannt. Wir wären uns bewust, daß wir selbst eine Handlung hervorbringen; nicht aber dessen daß nichts anders vorhergehe, welches unsere Kräfte, so und nicht anders zu handeln antriebe. Die Freyheit duldet, nach dem Verfasser, auch keine hypothetische Nothwendigkeit. Da nun, wenn man den zureichenden Grund eines Dinges setzet,

auch das Ding selbst gesetzet werden müsse, so darinn gegründet ist; mithin bey demselben ein Ding nicht ein anderes seyn oder werden könne, als es unter seinen besonderen Umständen darinn gegründet ist; so folge, daß durch denselben Grund aus vielen absolut möglichen nur eines hypothetisch möglich und wirklich werde, alles andere aber hypothetisch unmöglich sey, oder daß jenes dazu determiniret werde. Weiter folget, daß da bey einer freyen Handlung die entgegengesetzete noch hypothetisch möglich und nicht nothwendig seyn muß, ein durch einen zureichenden Grund determinirtes Ding nicht frey, sondern nothwendig sey. Diesen seinen Begriff von der Freyheit rechtfertiget der Verfasser aus dem Begriffe der Zurechnung. Denn da einem Dinge etwas zugerechnet wird, wenn es unter eben den Umständen das Entgegengesetzete hat thun können; dieses aber die Freyheit ist, so sind beyde miteinander verbunden, und die Freyheit wird durch die Zurechnung begriffen. Die Freyheit muß sich selbst determiniren, fähret der Verfasser fort, und den Grund ihrer wirklichen Handlungen in sich haben; ist er ausser ihr, so muß das Ding, das in dem äusserlichen Grunde gegründet ist, so handeln. Dieses sich selbst determiniren, heisset Wehlen. In der Wahl des Bösen lieget der Grund der Sünde; also ist in der Freyheit an sich der Grund der Möglichkeit zu sündigen. Diese Begriffe bringen den Verfasser dahin, daß er im zweyten Capitel GOtt die Freyheit gänzlich abspricht. GOtt, heisset es, kann nicht sündigen, folglich auch keine Wahl haben. Er ist unveränderlich; ein frey handelndes Wesen muß veränderlich seyn, also ist er nicht frey. Nicht frey nach seinem Verstande; denn er stellet sich nur das Beste als möglich vor. Er hat sich auch nur unsere Welt als möglich vorgestellet, und die übrigen Welten sind Unmöglichkeiten. Nicht frey nach seinem Willen, als der sich nach dem Verstande richtet. Die Handlungen Gottes gehören zu GOtt, und sind so nothwendig als Er selbst. Ist GOtt nach seinem Wesen und Wirklichseyn nothwendig, so ist er es auch in Anse-

hung

hung seines Willens und seiner Handlungen. Er hat also keine andere Freyheit, als ein Vermögen, was er will, ungehindert zu thun. Im dritten Capitel wird endlich dem Menschen noch eine Freyheit zugesprochen, und zwar deswegen, weil er Gottes Ehre befördern solle, die wahre Ursache seiner Handlung seyn, und diese ihm zugerechnet werden müsse; und weil sonst keine Belohnungen, Strafen und Gesetze, und keine Sittenlehre seyn können. Diese Freyheit aber ist, nach dem Verfasser, gar nicht in dem Willen des Menschen, weil der Wille durch die Vorstellungen des Verstandes als durch seinen Grund determiniret werde, und also nothwendig sey. Sie ist nur im Verstande, und daselbst nicht in den blossen Vorstellungen, sondern in der Urtheilskraft und den Schlüssen. Die Sünde und das Böse hat, nach diesen Sätzen, seinen Ursprung nur im Verstande und in der Urtheilskraft, weil die Sünde eine Freyheit erfordert, welche sonst in nichts anzutreffen ist. Nach der Meynung, daß der Wille nur frey sey, könne man, wie der Verfasser saget, folgenden Einwurf: Hat der erste Mensch seinen Verstand nicht recht gebrauchet, so ist es daher gekommen, weil er ihn entweder nicht hat recht gebrauchen können, oder gebrauchen wollen, nicht beantworten. Denn habe der Wille seinen zureichenden Grund; so müsse der Verstand auch einen haben, weil alles einen Grund habe. Dieser Grund nun müsse entweder im Verstande selbst seyn; so habe der Verstand eine völlige Freyheit: Oder ausser ihm, so müsse er ausser der Seele seyn. Nach seinen Sätzen aber, fähret der Verfasser fort, sey die Antwort leicht. Der Verstand selbst hat sich vermöge seiner Freyheit unrecht determiniret. Wir haben mit Bedacht nichts weiter als des Verfassers eigene Worte angeführet, und seinen Sinn vollständig vorgestellet, damit man seine Sätze zu beurtheilen destomehr Freyheit behalten möge, welches denen, so zu gesunden und ordentlichen Gedanken gewohnet sind, vielleicht nicht schwer fallen wird.

Stutgard.

Bey Müllern ist folgendes gedrucket: Neuklingende Harfe Davids, das ist, die von dem seligen Luthero in reines deutsch übersetzete fünf Bücher der Psalmen Davids, wie solche 1) nach der darinn enthaltenen schönen, obgleich etwas verdeckten Ordnung accurat zergliedert; 2) Durch Marginalanmerkungen fast von Wort zu Wort aus dem Grundtext schriftmässig erkläret; Hernach 3) mit Lehren, Warnungen, Ermahnungen und Tröstungen zu heilsamer Erbauung angewendet, und endlich 4) mit 173. daraus gezogenen, und auf den Zustand unserer Zeiten gerichteten andächtigen Gebethen versehen, und zu Förderung des wahren Christenthumes zum vierten mahl, aber um ein weit grösseres, und mit jeden Psalmen angehängeten Liedern; nicht weniger mit einer hinlänglichen Einleitung vermehret, herausgegeben worden von Joh. Dav. Frisch, Hochfürstl. Würtenb. Consistorialrath, Generalsuperintendenten, und Abt zu Adelberg, auch Stiftsprediger zu Stuttgard. 4. So angenehm auch dieses Buch in den vorigen Auflagen gewesen; so haben doch verschiedene gewünschet, daß eine allgemeine Einleitung in den Psalter beygefüget werden möchte. Diesem Verlangen ist nun auch Genüge geschehen, und in zwey Abtheilungen, erstlich alles, was in Ansehung des Psalters aus der Literatur zu merken ist; sodann denen so nicht Gelehrte sind, zum Besten, auseinander gesetzet worden, wie sie aus dem Psalter ein Systema der wichtigsten Wahrheiten selbst zusammen tragen und zu ihrem Vortheile anwenden können. Diese Einleitung hat nebst den Liedern, den Herrn Bieberstein zum Verfasser.

Hamburg.

In Felginers und Bohn Verlag ist von des Herrn Joh. Adolph Hoffmanns politischen Anmerkungen von der wahren und falschen Staatskunst; worinn aus den Geschichten aller Zeiten bemerket wird, was den Regenten, Bürgern und Einwohnern eines Landes zuträglich

lich oder schädlich ist, die zweyte, verbesserte und vermehrete Auflage ans Licht getreten. 8. Das Buch ward zu erst lateinisch geschrieben und gedrucket. Nachher ersuchete man den Verfasser um eine deutsche Uebersetzung; er wollte sich nicht dazu verstehen, und man trug sie einem Freunde von ihm auf. Dieser verfertigte sie bis auf das fünfte Buch, und sendete sie ihm nach Holland. Herr Hoffmann aber hatte so viele Zusätze seit dem lateinischen Druck gesammlet, daß er sie selbst übernahm, und so ist sie auch vormahls zum Vorscheine gekommen. Der andere Uebersetzer war indessen auch fortgefahren und hatte seine Arbeit noch eher als Herr Hoffmann geendiget. Nachdem aber in den critischen Beyträgen zur Historie der deutschen Sprache an des Herrn Hoffmanns Buche von der Zufriedenheit, in Ansehung der Sprache unterschiedenes ausgesetzet, und als man es in der siebenden Edition verbessert hätte, gebilliget worden war; ließ sich derjenige welcher jenem Buche seine Schönheit vergrössert hatte, auch gefallen, bey der Staatskunst ein gleiches zu thun. Die Eilfertigkeit der Uebersetzung, und die nach dem Griechischen und Lateinischen eingerichtete Schreibart, die über dieses mit vielen alten und ungebräuchlichen Redensarten angefüllet war, machete viele hundert Stellen undeutlich und unangenehm. Der Inhalt der Capitel und ein gutes Register fehlete auch. Diesem allen ist nunmehro abgeholfen. Die Schreibart ist, ohne von des Verfassers Gedanken und Nachdruck abzugehen, verbessert; die neue Rechtschreibung eingeführet; die Unterscheidungszeichen sind richtig; die undeutschen, abgebrachten und verkürzeten Wörter in reine, gebräuchliche und völlige verändert; die lateinischen Setzarten in die ordentliche deutsche, und die Participia in das gehörige Zeitwort umgesetzet; die ausgeschlossenen Artikel und Bindewörter eingeschaltet; die überall in dem unrechten Falle gebraucheten Vorwörter richtig gemachet; die überflüssigen Redensarten eingezogen; die verkürzeten ausgefüllet; die lateinischen Wörter übersetzet; die anstössigen

gemildert, und alles ist so eingerichtet, daß es mit grösserer Anmuth zu lesen ist. Der mangelhafte allgemeine Inhalt, erscheinet nun vollständiger; die besonderen Materien sind über ein jedes Capitel gesetzet, und einige, aber höchstnöthige Anmerkungen dazu gekommen. So viel ist von dieser Ausgabe eines lesenswürdigen und an sich schon bekannten Buches zu melden gewesen.

Von des sel. Herrn Hoffmanns Buche von der Zufriedenheit ist die 3te Auflage auf vorgedachter Verleger Kosten gemachet worden. Derjenige, so sie besorgete, hat alles was in den critischen Beyträgen bey siebenden noch erinnert war, auch verbessert, und hoffet, das Buch solle mit der Zeit in Ansehung der Sprache von allen Fehlern gereiniget werden.

Lemgo.

Meyer hat folgende Schrift des Herrn D. Eberh. David Hauber gedruckt: Erbauliche und wichtige Betrachtungen über die Handschrift, die wider uns war; und die Austilauung derselben; und über die Satzungen, Coloss. II. 14. 15. zur Ehre Gottes, und zum Dienste seiner Gläubigen herausgegeben 8. Der Herr Verfasser ist Willens, biblische Betrachtungen stückweise an das Licht zu stellen; damit man die allein anschaffen könne, welche man vornehmlich gern hätte. Dieses vorhabende Werkchen ist der Anhang dazu. Die Abhandlung ist deutlich, und durch moralische Anwendung auch zur Erbauung eingerichtet. In den Anmerkungen ist die Uebereinstimmung oder Abweichung anderer Ausleger bemerket, und zuweilen eine fernere philologische Erklärung dessen, was diese zum Besten der Gelehrten noch beybrise, beygefüget. Wir wünschen den Fortgang dieses Unternehmens nicht weniger als wir von der guten Ausarbeitung und dem Nutzen derselben zum voraus versichert sind.

❀ ❀ ❀

1740. 77.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 26. Sept.

Paris.

Der Abbé *le Beuf* hat ein Recueil de plusieurs dissertations sur l' histoire ecclesiastique & civile de Paris, suivies de plusieurs eclaircissemens sur l' histoire de France, ouvrage enrichi de figures en taille-douce, herausgegeben. Er ist in seinen glücklichen Bemühungen, die Historie, sonderlich der Kirchen in Frankreich, zu untersuchen, so bekannt, daß wir genug thun werden, um den Leser nach denselben begierig zu machen, wenn wir ihren Inhalt in der Kürze berühren. Es stehet darinn 1) Abhandlung von dem Vico Catolocensi in den Actis St. Genovefae, nebst einigen Anmerckungen über das Alterthum der Ringmauren von Paris, und der Lage seiner ersten Thore. 2) Neue Anmerckungen über die alten Acta Dionysii, des ersten Bischofes zu Paris, darinn ihr Ur-

Digitized by Google

sprung und ihre geringe Glaubwürdigkeit gezeiget wird. 3) Anmerkungen über das Alterthum des Gebäudes der Nôtre-Dame zu Paris; nebst einer Beschreibung dreyer sonderbaren und wenig bekannten Monumente, die in dem Schatze dieser Kirche aufbehalten werden; wie auch über die alten Manumissiones &c. 4) Abhandlung von der Zeit, da der Körper des H. Marcelli, Bischofes zu Paris, nach Nôtre-Dame gebracht worden. 5) Nachricht von einem zu Montmartre 1737. entdeckten alten Gebäude, darinn zugleich erwiesen wird, daß es Bäder in dem Landhause eines Römers gewesen. 6) Historische und geographische Anmerkungen von dem Laude du Maine. Entdeckung eines alten Volkes, das bey den ersten Historienschreibern und Geographis genennet wird, und von einer ihrer Städte. Historie des H. Rigomer du Maine, darinn von einem alten abgöttischen Tempel und Königlichen Pallast gehandelt, und zugleich erwiesen wird, daß dieser Heilige von dem H. Ricmir unterschieden sey. 7) Abhandlung von den Begräbnissen der Alten, bey Gelegenheit der Grabmahle zu Civaux in Poitou. 8) Abhandlung von der Lage des Campi Vocladensis, woselbst im Jahr 507. die Schlacht zwischen Alarico und Clodoveo geliefert worden. 9) Untersuchung der Lage einiger Oerter in Frankreich, die im Fredegario und seinen Auslegern genennet werden; als Arelaus, Lauconia' silua, Nouigentum, Latofao, Erchrecum &c. 10) Zusatz zu der Abhandlung von dem Zustande der Wissenschaften in Frankreich unter Carln dem Grossen. ꝛc. 11) Critische Untersuchung der drey letzten Theile der Annalium Bertinianorum; nebst bündigen Beweisen, daß Hincmarus Rhemensis des letzten, und Prudentius von Troyes des vorhergehenden Verfasser sey. Dieses recueil ist bey Lambert und Durand zu haben.

Man siehet hier eine neue Auflage von folgendem Buche: Abregé de la Bible en forme de questions & reponses familieres, avec des eclairciſſemens, tirés des SS. PP. & des meilleurs Interpretes, diviſé en deux par-

parties, l'ancien & le nouveau Teſtament. Par le R. P. D. *Robert Guerard*, Prêtre & Religieux Bénédictin de l'Abbaye Royale de S. Quen de la Congregation de St. Maur. 12. 2. Voll.

Man verkaufet hier eine Schrift, die von einem Ungenannten verfaſſet, und zu Clermont-Ferrand in 12. gedrucket iſt: La quatriême eglogue de *Virgile* traduite en François avec des notes critiques. Der Verfaſſer will beweiſen, daß Virgil ſie nicht auf die Geburt des Sohnes des Pollio, ſondern des Druſus, der Livia und des Auguſtus Sohnes, geſchrieben habe. Er machet einen Unterſcheid unter dem genere Bucolico vulgari, und genere paſtorali ornato; erkläret aber nicht, worinn beydes beſtehe; ſondern gedenket nur damit die Hirtenmuſe zu entſchuldigen, daß ſie eine Materie vorgenommen habe, die von denen, ſo ſie ordentlich beſinget, ſo unterſchieden iſt. Damit er nun Druſum hier feſte ſetzen möge, ziehet er verſchiedene Umſtände der römiſchen Hiſtorie herbey, die er gar glücklich anwendet; und erkläret dabey, wie Druſus ein Sohn Auguſti geweſen, ob er gleich drey Monathe nach der Vermählung Auguſti mit der Livia gebohren worden. Er beſorget auch nicht, der gute Name der Livia werde dadurch itzo mehr leiden, als zuvor, da man in Rom unter der Hand eben ſo davon ſprach, und ſo gar ein Sprüchwort davon machete. Darauf unterſuchet er die Gründe einiger Ausleger, welche hier den Marcellus, der Octavia, Auguſti Schweſter, Sohn haben finden wollen. Daher er von dem P. Catrou gänzlich abgehet; ob er ihm gleich ſein gebührendes Lob nicht entziehet.

Des Herrn *Langlet du Freſnoy* Géographie des Enfans, ou methode abregée de la Geographie, diviſée par leçons, avec la Liſte des principales cartes, neceſſaires aux jeunes gens, iſt zum vierten mahl gedrucket, und bey dem jüngern Rollin zu haben. Es ſind viele Carten und Figuren dazu gekommen. Der Verfaſſer hat auch einen Entwurf der alten Geographie,

und Systematum des Weltbaues, nach dem Begriff der Jugend, ausgearbeitet.

Der Buchdrucker Mesnier verkaufet eine neue Edition von folgendem Buche: Régles pour former un Avocat, tirées des plus fameux Auteurs, tant anciens, que modernes, avec un Index des livres de Jurisprudence les plus necessaires à un Avocat. 12. Es ward zuerst im Jahre 1711. gedrucket. Man lieset darinn zuerst eine oratorische Abhandlung von der Beredsamkeit überhaupt, und von dem Edlen, das in dem Advocatenstande ist. Die Regeln gehen auf die Gelehrsamkeit, Abfassung der Schrift, den mündlichen Vortrag, und die Eigenschaft eines Advocaten.

Hannover.

Allhier ist folgendes Werk zum Vorschein gekommen: Origines Livoniæ Sacræ & Civilis, seu Chronicon Livonicum vetus, continens res gestas trium primorum Episcoporum: quibus devictæ a Saxonibus & ad sacra Christianorum traductæ Livoniæ absolvitur historia: a pio quodam sacerdote, qui ipse tantis rebus interfuit, conscripta, & ad annum Christi nati CIↃ CC XXVI. deducta. E codice MS. recensuit, scriptorum cum ætate, tum locis vicinorum testimoniis illustravit, silvamque Documentorum & triplicem Indicem adiecit *Jo. Daniel Gruber*, *A. B.* Francofurti & Lipsiæ A. MDCCXL. Der Königl. und Churfürstl. Hofrath und Bibliothecarius Herr Gruber, hat durch Bekanntmachung dieses sonst nie bekannt gewesenen, auch von keinem Scriptore jemahls angeführten Liefländischen Chronici die gelehrte Welt sich zwar sehr verbunden, jedoch noch mehr durch seine beygefügte mit gleicher gründlicher Belesenheit, als tiefer Beurtheilung ausgearbeitete Anmerkungen, und durch den großen Fleiß, welchen derselbe dabey überall angewendet hat, daß solcher Codex fast eine ganz andere Gestalt gewonnen. Es ist ungewiß, ob dieses Chronicon eben derjenige Libellus de Religione Christiana in Livonia sey, davon der P. Montfaucon in Bibl. MSS. meldet, daß er aus des

Peta-

Petavii Bibliothec in die Vaticanam gekommen sey. Wenigstens ist selbiges nicht dasjenige Chronicon Livonicum vetus, worauf sich Schurtzfleisch de Ordine Ensiferorum beruft. Denn das gegenwärtige Chronicon enthält die fontes der Liefländischen Historie; Wenn Liefland von den Sachsen entdecket, und wie die christl. Religion daselbst eingeführt, auch welchergestalt in solchem Lande der Status Politicus angeordnet worden, welches mit grossem Vergnügen zu lesen ist. Der Auctor Chronici hat sich zwar nicht genennet; es muthmaßet aber der Herr Hofrath aus vielen angeführten Ursachen, daß er Henricus Lettus geheissen, welcher Scholaris Episcopi, auch sacerdos & interpres, genennet wird, und vermuthlich ein gebohrner Liefländer gewesen, der in der Jugend als ein Schüler in des Bischofs Schule unterrichtet worden, indem die Geistlichen von den Heyden, zur Versicherung des Friedens, heydnische Knaben sich geben zu lassen gepflogen, welche sie in der christlichen Religion unterrichtet, und hernach zu Predigern und Dolmetschern bey den Heyden, mit gutem Succes gebrauchet worden sind. Der Codex selbst scheinet ohngefehr vor 250. Jahren abgeschrieben, und bey einer Plünderung von einem Soldaten mit aus Liefland gebracht worden zu seyn, wie aus einigen Merkmalen abzunehmen ist. Der Hr. Hofrath hat solchen in einer Auction erlanget, und des Lichtes würdig erachtet; jedoch durch seine dabey angewandte grosse Mühe ungemein brauchbar gemachet. Denn, da der Auctor seine Erzehlung nur nach den Jahren des Bischofs Alberti eingerichtet, hat der Hr. Hofrath überall die ordentliche Jahrzahl beygefüget; die dunkeln Stellen mit gelehrten und nützlichen Anmerkungen durchaus erkläret, welches ausser Bangerto, Gelenio, Hartknochio, bishero von wenigen geschehen, welche dergleichen fremde Schriften an das Licht gestellet haben. Dem Hr. Hofrath aber sind dabey mehrere Schwürigkeiten, als jenen, im Wege gestanden. Er hat kein einiges anderes Exemplar, als das, so er überkommen, auch keine Version, bey Han-

den gehabt, so er mit dem MS. hätte vergleichen, oder dieses daraus verbessern können, dahero er, wo er einigen Zweifel über einen einzelnlichen Fehler bemerket, die Wortel ieber im Text unverändert stehen gelassen, hingegen seine Meynung in einer beygefügten Note entdecket hat; die unbekannten Wörter und Nahmen hat derselbe möglichst erkläret, wozu ihm unter andern des Eberhardi Gutslef Grammatica Ekonica gedient. Vornehmlich aber hat der Hr. Hofrath zugleich die Historie der benachbarten Völckerdaben in Obacht genommen, dahero sehr viel merkwürdiges und dienliches zur Russischen, Schwedischen und Dänischen, sonderlich aber zu der Nieder-Sächsischen Historie in denen Noten von ihm angebracht worden, daß solche fast zu einem Commentario erwachsen sind: Wobey er überall die Quellen woraus er geschöpfet, angezeiget hat. Am Ende ist eine grosse Menge von Diplomatibus beygefügt, welche theils noch gar nicht gedruckt, theils aber bin und wieder in Büchern zerstreuet sind: daß man Mühe hat, solche zusammen zubringen; welche Sammlung desto höher zu achten ist, weil das Archiv der Bischöfe zu Riga, wo selbige meistentheils gelegen, bey der Belagerung des Schlosses Rockenhusen ehehin im Feuer mit aufgegangen. Die beygefügten 3. Register, derer im Werk angemerckten Auctorum, dann der barbarischen und unbekannten Worte, welche erkläret worden, und derer im Buch enthaltenen Sachen, machen das schöne Werk noch bequemer zum Gebrauch. Die Zuschrifft ist an Ihro Königl. Majest. in Groß-Britannien gerichtet, und hat der Hr. Hofrath die Gnade gehabt, Ihro Königl. Majest. selbst, als dieselbe die Königl. Bibliothec letzthin besehen, das Buch allerunterthänigst zu überreichen, welches auch allerhöchst Dieselbe allergnädigst wohl aufgenommen haben.

Göttingen.

Der Königl. und Churfürstl. Rath und Professor Juris ordin. Hr. D. Ayrer hat in einer gelehrten Schrift dem Hn. Superintendenten Herbert zu Salzungen zum

Antritt ſeines neuen Kirchenamts gratuliret. Selbige handelt de Superintendentibus Eccleſiarum Proteſtantium, Epiſcoporum veteris Eccleſiæ propagine. Es iſt darinnen ſehr gründlich gezeiget, daß das Amt eines Superintendenten in Proteſtantiſchen Kirchen, heutiges Tages, in allen ſtücken mit demjenigen übereinkomme, woraus ſelbiges Amt in den erſten dreyen Seculis, bey den Biſchöffen der Chriſtlichen Kirchen beſtanden iſt. Er hat dabey, nach ſeiner groſſen Känntnis der Alterthümer, auf eine eben ſo angenehme als gelehrte Art, dargethan, daß das Wort Epiſcopus und Superintendens, nicht blos ein geiſtliches Amt bedeutet habe, ſondern auch weltliche Officia bey den Griechen, Römern, Indianern, darunter verſtanden worden, auch noch in England, Franckreich, Italien nicht auſſer Gebrauch ſey. Dahin gehören les Juges Intendans de Police & Commiſſaires des Vivres, welche ſchon bey den Römern Epiſcopi, qui praeſunt pani & ceteris venalibus rebus, quæ ciuitatum populis ad quotidianum victum uſui ſunt, L. 18. §. 7. ff. de Muner. & Honor. bekannt geweſen; les Surintendans des Finances, des Batimens, de la Fauconnerie, de la Venerie, ja, Madame la Surintendante, oder la premiere Officiere de la Maiſon de la Reine: bey den Engländern hat a Superintendant und a Chief Overſeer oder Surveyor, wie bey den Italiänern Sopraintendente und Sopracapo einerley Bedeutung. Noch an. 1686. iſt dem berühmten Medico, Dominico Guilielmo in Bononien, die Aufſicht über das gemeine Waſſer unter dem Titel Superintendentis aquarum Bononienſium übertragen worden. Dergleichen curioſe und nüzliche Nachrichten ſind in dieſer gelehrten Schrift durchgehends mit Vergnügen zu leſen.

Am 10. Sept. hat Herr Georg Ludwig Böhmer, Iur. Doct. & Prof. academ. Syndicus, & Facultatis Iuridicae Aſſeſſor, mit einer gelehrten Antrittsrede de via & ratione ad ſolidam Iuris Proteſtantium Eccleſiaſtici Prudentiam perveniendi, die auf hieſiger Univerſitet ihm

ihm conferirte Professionem Iuris angetreten, worinnen er gezeiget, daß die Gesetze der Protestantischen Kirchen nicht alsobald mit der Reformation ihren Anfang genommen, indem das Ius Canonicum aus vielen erheblichen Staats-Ursachen, von den Protestantischen Fürsten, ob es gleich Lutherus gewünschet, nicht habe abgeschaffet werden können; dahero selbiges bey den Protestanten auf dem Fuß, wie das Ius Rhodium bey den Römern, gelte. Er hat dabey gezeiget, wie nöthig es sey, die wahren fontes deß geistlichen Rechts, nehmlich die Canones Conciliorum, Epistolas Pontificum, und sonderlich die Kirchenhistorie, gründlich einzusehen; welches, weil es in vorigen Zeiten nicht geschehen, viele Irrthümer und magere Auslegungen verursachet, biß die Franzosen den Weg gebahnet, und den Nuzen gewiesen. Zur gründlichen Erkenntnis deß Protestantischen Kirchenrechts werden sonderlich auch die Acta Publica, sonderlich Pacis Religiosae & Westphalicae, erfordert, und die Einsicht der Kirchenordnungen. Von diesen ist eine grosse Sammlung bey der Kirche zu Celle vorhanden, welche der verstorbene P. Boekelmann zusammengebracht, die als ein grosser Schatz zu achten und ihres gleichen in der Welt nicht hat. Die gedruckte Einladungsschrift zu solcher Rede handelt de Aris pro salute Imperatorum in itu & reditu exstructis, worinnen der Hr. Prof. mit sehr grosser Belesenheit aus den Römischen Alterthümern die Unterschiedenheit der Votorum publicorum gewiesen, und alles mit Inscriptionibus, Münzen und gelehrten Auslegungen erkläret hat. Es ist nicht zu zweifeln, es werde dieser würdige Sohn des um die gelehrte Welt, und sonderlich um das geistliche Recht, unsterblich verdienten Herrn Geheimdenrath Böhmers auch den Ruhm deß Böhmerschen Nahmens auf hiesiger Königl. und Churfürstl. Universitet ferner ausbreiten.

1740. 78.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 29. Sept.

Paris.

Wir haben vor einiger Zeit die Hauptabſicht erwehnet, welche der Abbé Goujet bey ſeiner Bibliothèque Françoiſe, ou hiſtoire de la litterature Françoiſe gehabt. (*) Daß die franzöſiſche Sprache geſchickt ſey, daß allerley Materien, ſo wie es erforderen, in ihr vorgetragen werden, daran iſt weniger gezweifelt worden, als ob man ſchon franzöſiſche Schriften genug habe, jemand der nicht Griechiſch und Lateiniſch verſtehet, zu Künſten und Wiſſenſchaften anzuführen. Man kann daß es angehe, aus dem Werke des Herrn Goujet verſichert werden. Es iſt eine Bibliothek weil er von franzöſiſchen Büchern den Titel, den Ort und die Zeit des Druckes anführet, und ſie nach den Materien ordnet. Es iſt auch eine Hiſtorie der franzöſiſchen Literatur; weil er alles was

(*) S. das 53. St. dieſes Jahres p. 444.

französisch in derselben geschrieben ist, nach der Zeitordnung bemerket, und also das Wachsthum der Wissenschaften, zugleich aber auch dieses zeiget, worinn der Werth jedes Werkes bestehet, und was darinn vor anderen gilt und nützlich ist, endlich was für Fehler die besten Critici darinn wahrgenommen haben. Sorel hatte schon solchen Entwurf gemachet; allein zwischen seiner und des Abbé Arbeit wird der Leser einen grossen Unterschied finden. Er hat dabey auch den Nutzen des Frauenzimmers zur Absicht gehabt, und dasselbe statt der verderblichen Romanen auf die leichte Erlernung der besten Sachen zu führen getrachtet. Er ist gar nicht der Meynung, daß die Erlernung der gelehrten Sprachen ganz unnöthig sey, und giebet zu derselben Fassung und Anwendung schöne Regeln. Bey den Büchern hat er nicht bloß die besten, sondern auch die mittelmässigen, und diejenigen angeführet, von welchen nur starke Bücherkenner etwas wissen. Er hat in dem ersten Bande von verschiedenen wichtigen Fragen in besonderen Capiteln gehandelt. Die erste ist: Ob man von dem Ursprunge der französischen Sprache und ihrem Vorzuge vor anderen, Schriften habe? Von diesem hat Henr. Stephanus in dem Buche de la precellence du langage François 1579. zuerst geschrieben. Die anderen Bücher von dieser Materie, und insonderheit die Schriften, so bey Gelegenheit des Streites, ob Ludwig dem XIV. zu Ehren an dem Triumphbogen lateinische oder französische Inschriften zu setzen wären, herausgekommen, nennet der Verfasser, und beurtheilet sie. Unter diesen ziehet er des Mr. Charpentier zween Bände de l'excellence de la langue Françoise 1685. 12. den übrigen vor. Von dem Ursprunge der französischen Sprache hat niemand besser geschrieben als Et. Paquier in dem 8ten Buche seiner Recherches de la France. Das 2te Cap. von den französischen grammaticis ist mit grosser Geschicklichkeit abgefasset. Man liefet allerhand Anmerkungen aus der Critik, und von dem Leben der Verfasser unter den Erzählungen von Büchern, die durch ihre Menge, und durch die Einförmigkeit des von den meisten zu fällenden

Urthei-

Urtheiles leichtlich den Leſer verdrüßlich machen könnten, wenn ſie nicht mit den ungezwungenſten Verbindungen mehr Begierde als Sättigung erwecketen. Die Orthographie und Etymologie ſind noch weit trockenere Sachen, und doch hat Hr. Goujet ſie eben ſo angenehm vorgetragen. Man wird ſich an der vollſtändigen Erzählung der gewaltſamen Veränderungen, die einige in die Orthographie haben einführen wollen, vergnügen. Im 4ten Cap. von denen welche critiſche Anmerkungen über die franzöſiſche Sprache geſchrieben haben, zeiget er die an, ſo ſeit einiger Zeit faſt gar ins Vergeſſen gerathen ſind. Im 5ten handelt er von denen die von der Kunſt zu überſetzen geſchrieben haben. Unter denſelben iſt das beſte Buch Traité de la traduction, ou règles pour apprendre à traduire la langue Latine en la langue Françoiſe, tirées de quelques-unes des meilleures traductions du temps, par le Sieur *de l'Eſtang*. Par. 1660. 8. Der Autor hieß eigentlich Gaſpar de Tende. Im 6ten Cap. von den franzöſiſchen Wörterbüchern iſt die Geſchichte des Streites zu finden, den die Académie Françoiſe und Furetière wegen ſeines dictionnaire gehabt, und was bey der Hiſtorie des Dictionnaire de l'Academie zu merken iſt. Im 7ten ſind die Schriften von den franzöſiſchen Sprüchwörtern und Etymologien enthalten. Wir finden von dem Inhalte des 2ten Bandes noch ſo vieles zu ſagen, daß wir hier abbrechen.

Straßburg.

Auf Beks Koſten iſt *Phil. Knipſchildii*, I. V. D. & reip. Esling. Syndici, tractatus politico-hiſtorico-iuridicus de iuribus & priuilegiis ciuitatum Imperialium, tam generalibus quam ſpecialibus, & de earundem magiſtratuum officio, zum dritten mahl gedrucket worden. fol. Dieſes Buch, welches mit ziemlichem Fleiſſe ausgearbeitet iſt, beſtehet aus ſechs Büchern. In dem erſten iſt enthalten, was man von den Städten, ſowohl Reichs- als anderen Städten, in Anſehung der Ableitung der Namen, Bedeutung derſelben, Erklärung, Eintheilung, des Urſprunges,

der Stifter, Abſichten bey derſelben Anlegung, Handlungen, Aufnehmen ꝛc. zu merken hat. In dem andern ſind die allgemeinen Rechte und Privilegien der Reichsſtädte zu leſen. Im dritten ſtehet eine beſondere Beſchreibung der Reichsſtädte, und was zu ihrem Urſprunge und beſonderen Rechten und Privilegien gehöret, in alphabetiſcher Ordnung zuſammen gefaſſet. Im vierten handelt der Verfaſſer von Städten, Republiken, Provinzen und Reichen, wie auch von den Städten, die vom H. R. Reiche abgeriſſen worden. Im fünften iſt von den Aemtern der Obrigkeiten in den Reichsſtädten Bericht gegeben, und im ſechſten die Lehre von den Pflichten der Bürger und Unterthanen gegen ihre Obrigkeit vorgetragen. Dieſe Edition hat folgende Vorzüge vor den andern. Es ſind nehmlich des Herrn Hofrath Schmauß zu Göttingen Anmerkungen über den Knipſchildiſchen Text dazu gekommen, darinn er anzeiget, wo dasjenige ſo vom Verfaſſer abgehandelt worden, ordentlicher und vollſtändiger geleſen werden könne, oder was ſonſt dabey zu erinnern ſey. Sodann iſt auch dazu gekommen Auszug aller gehaltenen Reichstage und Summarie; dabey beſchrieben, wie und waß uff einem jeden gehandelt worden, vom Jahr 1427. biß ad annum 1517. incluſiue, vom Herrn Stadtmeiſter Juncker Jacob Sturmen von Sturmeck vormahls beſchrieben und zuſammen getragen; dießmahl aber hin und wieder, auch nur ſummariſch vermehret und in Druck gegeben durch Herrn Ammeiſter Jacob Wenker, Argent. Alles dienet dazu, ſich von den Reichsſtädten und ihren Rechten einen beſſern Begriff zu machen.

Maynz.

Ein Ungenannter hat *Chifletii* breuiarium hiſtoricum inclyti ordinis aurei velleris aus dem lateiniſchen ins Deutſche überſetzet. Der Titel iſt: Julii Chifletii, ehemaligen Rathes und Ordenskanzlers Königes Philippi des IV. von Spanien, kurz gefaſſete, doch gründliche Anleitung zu einer vollſtändigen Hiſtorie des weltberühmten Toiſon-ordens der Ritter des güldenen Vlieſſes, mit nöthigen

thigen Erläuterungen und neuen Zusätzen durchgehends vermehret, und bis auf unsere Zeiten fortgesetzet. 8. Der erste Theil ist nur Chifletii Arbeit: Den andern hat der Uebersetzer abgefasset. Das breuiarium ist manchmahl allzu kurz, und was dadurch unverständlich geworden, ist in demselben deutlich gemachet. Die Fortsetzung gehet bis auf das Jahr 1739. Man findet hier auch eine vollständige bibliothecam historicam dieses Ordens. In der Vorrede giebet der Uebersetzer von Chifletii Leben und Schriften, wie auch von der Einrichtung und dem Inhalte des Buches umständlichen Bericht. Papier und Druck sind schön.

Weissenburg am Nordgau.

Herr Döderlein hat unter dem Namen Clitomachi, den er in der Acad. Caes. Naturae curiosorum führet, drucken lassen historisch-physicalische Nachrichten von dem strengen Winter im Jahre 1740. in einem ordentlichen paralleliſmo mit dem Winter 1709. Er theilet sie in 4. Abschnitte ein. In dem ersten stellet er beyder ausserordentlichen Winter sonderbare Umstände und Abwechslung vor. Im andern untersuchet er die Ursachen und Vorbothen derselben nach den Lehrsätzen der neuesten Physicorum. Im dritten träget er die Folgen des Winters 1709. vor, und machet daraus auf die so uns itzo bevorstehen, einige Muthmassungen. Im 4ten antwortet er auf die Einwürfe, die gegen seine Ursachen der kalten Winter gemachet werden können. Unter andern handelt er auch davon: Ob die Einwohner des Mondes und anderer Planeten, wenn sie da sind, dergleichen Witterung haben als wir auf dem Erdboden. Die Schrift ist in Joh. Jac. Enderes zu Schwabach Verlag zu haben.

Giessen.

Auf Kriegers Kosten ist von des Hrn. R. Rath Senkenbergs Meditationibus, ius publicum, priuatum, & historiam concernentibus, fide monumentorum, praecipue anecdotorum, der dritte fasciculus gedru-

cket worden; worinn folgendes enthalten ist: 1) de dotalitio & consensu agnatorum ei adhibendo. Der Hr. Verfasser erinnert hier allerley bey der Etymologie des Wortes Wittum; zeiget die grossen Rechte einer Frau im dotalitio; beweiset, daß dasselbe auf die ganze Lebenszeit gedauret; daß die Einwilligung des Lehnherrn im dotalitio feudali und der Agnaten nöthig gewesen und noch sey. Es werden hierbey verschiedene Urkunden bekannt gemachet. 2) De statu ciuitatis Moguntinae antiquo. Hier zeiget der Hr. R. Rath, daß die Erzbischöfe in Maynz Anfanges alles in ihrer Gewalt gehabt; und, nachdem ihre Rechte ziemlich geschmälert worden nichts desto weniger vieles übrig behalten, niemahls aber ihr Recht ganz abgetreten sondern alles wiederrechtlich Verlohrene, im 15ten Seculo mit grossem Eifer wiederum herbey zu bringen gesuchet haben. Dieses wird aus alten Urkunden des Hrn. R. Rathes bewiesen, denen künftig noch mehr den Zustand der Stadt Maynz betreffende, die der Hr. von Gudenus ihm mitgetheilet hat, folgen werden. 3) De successione ex simultanea inuestitura, iure feudorum imperii communi. Der Hr. Verfasser zeiget hier, daß die simultanea inuestitura an dem Kayserlichen Lehnshofe von alten Zeiten her, so wie in ganz Deutschland gewöhnlich gewesen sey; obgleich die Benennung ausser Sachsen beynahe gar abgekommen. Er untersuchet auch, warum sie die longobardische genennet, und woher es gekommen, daß die deutsche mit der longobardischen vermischet worden sey. Dieses desto besser zu verstehen, erkläret er was die simultanea inuestitura Germanica und Longobardica sey, was nach dem longobardischen Rechte ein feudum ex pacto & prouidentia maiorum, und wie die simultanea inuestitura in feudis Imperii beschaffen sey. 4) Splendor illustrissimae gentis Leiningensis ab antiquitate repetitus.

Breslau.

Der fürstliche würtenberg-ölsnische Regierungsrath, Herr Anth. Balth. Walther ist beschäftiget folgendes

Werk

Werk in Korns Verlag an das Licht zu ſtellen, *Antonii Auguſtini*, Juris veteris Doctoris & vindicis clariſſimi nobiliſſimique, olim ſacri palatii apoſtolici auditoris, Epiſcopi Allifani in Latio, poſtea Ilerdenſis & tandem Archiepiſcopi Taraconenſis in Hiſpania, epitome iuris veteris pontificii, in tres partes diuiſa, de perſonis, rebus & iudiciis. Opus rariſſimum, ex antiquis conciliis, patrum eccleſiae dictis, ſummorumque pontificum decretis congeſtum, emendatius prodit ex bibliotheca Ant. Balth. Waltheri, ICti, Ser. Ducis Wurtembergico-Olsnenſis in Regimine Conſiliarii, qui & praefationem praemiſit, indicemque locupletiſſimum, hactenus deſideratum confecit. Accedunt canones poenitentiales, notis Auguſtini illuſtrati, nec non eiusdem auctoris libri II. de emendatione Gratiani, cum notis *Steph. Baluzii*, & *Gerh.* von *Maſtricht.* fol. Der Herr R. Rath hat in ſeinen juriſtiſchen Betrachtungen über das Leiden Chriſti dieſes Werk ſchon verſprochen. Es iſt ſchon deswegen hoch zu ſchätzen, weil es A. Auguſtinum zum Verfaſſer hat, deſſen Schriften alle einen groſſen Werth haben. Er hat dem iuri canonico-eccleſiaſtico-pontificio ſeine Reinigkeit wieder hergeſtellet, und indem er von der Gloſſatoren Lehrart abgegangen, gezeiget, was für ein groſſes Licht durch die Leſung der Kirchenväter, der Kirchenhiſtorie, die Kenntniß der Concilien, und die Wiſſenſchaft der Fälle, die in den canonibus und päbſtlichen Briefen vorkommen, in dieſes Recht gebracht werde. Auguſtinus hat Collectiones antiquas Decretalium, die zuletzt mit *Aub. Miraei* notitia epiſcopatuum, Par. 1609. heraus gekommen ſind; ferner Conſtitutiones prouinciales & ſynodales Taraconenſium, dialogos de emendatione Gratiani, Tarac. 1587. und Canones poenitentiales ausgefertiget; und an verſchiedenen nützlichen Werken gearbeitet. Von der epitome, kam 1586. der erſte Theil zu Tarracona, und 1611. der andere und dritte nebſt dem erſten zu Rom heraus. Ungeachtet man ſeit dem noch von drey Auflagen weis, ſo iſt das Buch doch jederzeit ungemein ſelten geblieben; und die wenigſten Scri-

benten

benten von dem canoniſchen Rechte gedenken deſſelben. Man trifft darinn die Geſchichte der Lehren und des Kirchenregimentes von den canonibus der Apoſtel an, bis auf das lateraniſche Concilium unter Innocentio III. an. Ant. Auguſtinus, des Erzbiſchofes Verwandter, verſichert in der Vorrede zu der römiſchen Edition von 1611. es ſey das wahre Exemplar des Erzbiſchofes, nach welchem ſie abgedrucket worden. Der Herr R. Rath hat die pariſiſche von 1614. zum Grunde geleget, die Druckfehler verbeſſert, die Anzahl der Blätter und Zeilen behalten, und davor geſorget, daß der vorhabende Druck ſauber und richtig werden möge. Wenn er Auguſtini Tractate de Pontifice M. Patriarchis, Primatibus ꝛc. der zu Rom 1670. fol. und de perfecto ICto & epiſcopo, der zu Paris heraus gekommen, erhalten kann, ſo will er ſie den dialogis beydrucken laſſen. Auch wünſchet er ſein Bildniß zu haben.

Leipzig.

Bey Heinſius ſind zu haben *Chriſtiani Friderici Schaubii*, A. M. Principia ad quaeſtiones metaphyſicas diiudicandas, easque caute tractandas neceſſaria, ex rationis humanae finibus deriuata. 4. Der ganze Vortrag nimmt ſechs Capitel ein. In dem erſten handelt der Verfaſſer davon, daß der menſchliche Verſtand nichts Unendliches gedenken könne. In dem andern, daß er auch nicht alles was möglich iſt, gedenke. Im dritten will er behaupten, der menſchliche Verſtand ſey auch darinn eingeſchränket, daß er ſich nach gewiſſen Geſetzen zu denken richten müſſe, nach denen nicht eine unbedingete, ſondern nur eine bedingete Erkenntniß der Wahrheit möglich iſt; und im vierten, die menſchliche Vernunft, ja eine jede erſchaffene Vernunft könne die Exiſtenz der Dinge nicht ohne Sinnen erkennen. Im fünften wird erwieſen, daß was einer endlichen Natur beywohnet, eine unendliche nicht annehmen könne. Endlich handelt er im 6ten von der Nothwendigkeit, das zufällige Weſen der Dinge von dem Nothwendigen zu unterſcheiden, damit man bey metaphyſiſchen Definitionen nicht fehle.

* * *

1740. 79.
Jahr. Stück

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 3. Octobr.

Florenz.

Der 8te Tomus von des Herrn *Lamii deliciis eruditorum* hat bey Viviani die Presse verlassen, und ist in 8. 333. Seiten stark. Es stehet darinn 1) der dritte Theil der sicilianischen Historie des Lorenzo Boninconti. In der Vorrede giebet er Nachricht von Giov. Lelmi von Commugnori, von dem ein diarium hier zu lesen ist, welches von dem Herausgeber mit einem alten und guten MSte zusammen gehalten und verbessert worden. Er hat auch ein Verzeichniß derer von Lelmi genennten Städte und Schlösser beygefüget. Gegen einen gewissen Grunnium Porcellam Corocottam wird hier ziemliche Heftigkeit wahrgenommen. Herr Lamius hat hier wiederum verschiedne alte diplomata eindrucken lassen, welche so wohl der Geschichte überhaupt, als auch insonderheit der gene-

Digitized by Google

genealogischen vornehmer florenzischen Geschlechter ein grosses Licht geben

Allhier ist gedrucket *Stephani Mariae Fabbrucci*, Florentini, in Pisana academia legum ciuilium Prof. dissertatio historico-critica, qua certius quam antea, Pisanae vniuersitatis initium constituitur, & vniversae historiae praeluditur, quam adornat, occasione faustissimi in Pisanam vrbem aduentus Regiae Celsitudinis, Serenissimi Francisci III. Ducis Lotharingiae, &c. Magni Ducis Etruriae. 12. pagg. 28. Pisa hat nach des Verfassers Meynung im Jahre 1340. das Glücke gehabt, daß eine Universitet daselbst gestiftet worden. Er widerleget die, welche den Anfang derselben in das 12te Jahrhundert setzen, weil damahls schon viele gelehrte Pisaner, als der Cardinal Pandolfo, Opito, Sigerio, Burgundio, Rol. Bandinelli und andere gelebet; auch die so ihn in das folgende Seculum setzen, und sich deswegen auf die Namen vieler Gelehrten berufen, welche zuvor in Pisa studiret haben sollen. Insonderheit widerleget er den Domenico Maria Brunaccini, der in seinem Buche de iure doctoratus dieses Alter der Universitet hat feste setzen wollen. Auch ist er mit denen nicht eines, die ihn in den Anfang des 14ten Seculi bringen, als Merula, Demster, Ughelli und andere; und läugnet, das Heinrich der VIIte den Pisanern ein Diploma gegeben habe. Nun ist zwar unstreitig, daß 1319. Franc. da Orvieto die Decretales und 1320. Andr. Zaffo andere Wissenschaften in Pisa gelehret habe. Dennoch folget er dem ungenannten Historico der laurenzischen Bibliothek, der in den scriptoribus Italicis stehet, der das Jahr 1339. angiebet, und welches Panzirollus und Raph. Volaterranus bestätigen, ob gleich noch nicht ein öffentliches Gebäude zu der Universitet und ihren Lectionen aufgeführet, sondern dieselben nur in Privathäusern gehalten worden.

Venedig.

Der Buchhändler Lazzaroni hat angefangen Miscellanea

lanea di varie operette in 12. zu drucken. Es sollen allerley alte, zu den Wissenschaften, der Philologie und Beredsamkeit gehörige kleine Schriften, die es werth sind, auch einige deren Verfasser noch leben, darinn zu finden seyn. Der Verleger hat einen gelehrten Mann an der Hand, der zu jeder eine kleine Vorrede, darinn das Merkwürdigste von dem Büchlein gesaget wird, und nothwendige Anmerkungen dazu machet. Er zeiget die Bibliothek an, wo die Originale und Abschriften der Werklein, sonderlich der ältesten, zu finden sind, und was von den Verfassern irgendwo aufgezeichnet ist. In dem ersten Tomo stehen 1) sechs Gespräche in Versen, von dem Cardinal Giov. Delfino, die nicht gedrucket sind. Sie handeln von der Schöpfung, der Seele, den Atomis, der Astronomie, den Meteoren, und der Chimie. 2) Dimostrazione dell'anima umana, del Padre Maestro *Francesco Maria Leoni*, Minore Conventuale teologo dell' Università di Padova. 3) Zwey Antwortsschreiben desselben an einen Gelehrten der gegen diese Demonstration Einwürfe gemachet. In der Vorrede werden des Leoni andere Schriften mit grossen Lobeserhebungen seiner Person und Gelehrsamkeit angeführet. Insonderheit hat er vieles über den Lactantium ausgearbeitet, welches für würdig erkläret wird, daß es zum Vorscheine komme. 4) *Ubertini Puscoli*, Brixiensis, Constantinopoleos libri IV. nunc primum editi. In diesem Gedichte wird die Einnehmung der Stadt Constantinopel, die Zerstörung des griechischen Reiches, und die Aufkunft der ottomannischen Tyranney vorgestellet. Der P. Giuseppe Maria Gervasi hat es dem Verleger zukommen lassen. Man suchet von diesem Puscoli in der Vorrede umsonst Nachricht. 5) Paolo Maria Paciandi Rede, die er vor den arcadischen Schäfern der colonia Ligustica, zu Ehren des heiligen Thomae ab Aquino 1739. gehalten hat. Die Anmerkungen dienen nicht wenig, von desselben Leben und vornehmsten Bemühungen mehr Unterricht zu bekommen. 6) *Ant. Cornazani* carmina. Er war aus Piacenza gebürtig,

und lebete im 15ten Jahrhundert. Bey den Herzogen von Ferrara hielt er sich ofte auf, und stand bey ihnen in grossen Gnaden.

Leiden.

Herr Havercamp hat zwey grosse und prächtige Werke zur Presse fertig, worunter sie mit den Anfange des künftigen Jahres gegeben werden sollen. Das eine ist Museum Regium, siue historia vniuersalis, ex antiquis, praesertim Graecorum regum nummis illustrata. Das andere thesaurus numismatum geographicus. Zu jenem werden 100. Kupfertafeln kommen, die 300 Münzen in sich fassen, und hin und her meistens schon zu finden sind. Zu diesem sollen über 200. Kupfertafeln gehören. Der Verfasser hat ungemeine Mühe und Kosten daran gewendet. Die Kupfer sind schon alle fertig; daher es nachher mit dem Drucke desto geschwinder von statten gehen wird.

Den andern Tomum seiner Sylloge scriptorum, qui de pronunciatione Graeca scripserunt, hat er vor einiger Zeit unter die Presse gegeben. Es sollen darinn Checi, Wintertoni, Smithi und vieler anderen, theils seltene Schriften von dieser Materie zu finden seyn. Er wird eine Abhandlung von der alten Griechen Art zu schreiben, hinzufügen, darinn er aus allen Marmoribus und Münzen, davon in Büchern noch nichts bekannt geworden, viele seltene Anmerkungen und neue Entdeckungen machen wird.

Hamburg.

Herold hat Herrn Dan. Wilhelm Trillers neue äsopische Fabeln, worinn in gebundener Rede allerhand erbauliche Sittenlehren und nützliche Lebensregeln vorgetragen werden, verleget. 8. Der Versuch moralischer Fabeln bey dem andern Theile der trillerischen Gedichte hat so viele Liebhaber gefunden, daß der Verfasser ofte ersuchet worden ist, in dieser nützlichen und ergetzenden Schreibart fortzufahren. Er hat diesen Erinne-

innerungen Platz gegeben, und liefert itzo einen ganzen Band von 150. Stücken. 106. darunter sind ganz neü, und fast durchgehends aus eigener Erfindung aufgesetzet. Die übrigen, so zuvor bereits gedrucket gewesen, sind nun vermehret und verbessert: Und dieses ist auf Einrathen anderer geschehen, die des Verfassers Fabelwerk gern vollständig haben wollten. Den ausführlichen Vorbericht von den Eigenschaften der Fabeln, der ehemahls herausgekommen, hat er, um den Band nicht zu groß zu machen, weggelassen. Sie sind nicht alle von gleicher Stärke und Anmuth: Allein diese Abwechslung selbst erhebet den Werth der übrigen. Es sind so wohl solche da der Dichter redet, als solche da nur bloß die Thiere und Dinge redend eingeführet werden, in diesem Bande zu lesen. Diese sind zwar, nach vieler Urtheile angenehmer; weil der Poete natürlicher schreiben kan, wenn er die Thiere reden lässet, als wenn er selbst redet; allein die Vermischung vergrössert auch die Anmuth. Was die Schreibart betrifft, hat er solche erwählet, welche die Alten zu den Fabeln erfordern, das ist, eine natürliche und niedrige; doch so, daß er sich gehütet, in das Matte, Platte, und Pöbelhafte zu verfallen. Denn solchen Ausdruck begehreten die gemeinen und zwar im Wissen bekannten, aber in der Ausübung den meisten unbekannten Wahrheiten, welche nach der Alten Vorschrift nur die Materie der Fabeln seyn sollen. Die wahre Eigenschaft der Schreibart in der Fabel hat der Verfasser in der ersten und andern Fabel dieses Werkes, zwar genau, aber etwas beissend, vorgestellet. Der Druck ist sehr sauber, und durch des Herrn Rector Ernesti zu Leipzig Aufsicht, correct. Das Kupferblatt ist artig erfunden, und in kurzen Versen erkläret.

Bey Richtern ist der zweyte Theil von des Herrn Joh. Gust. v Reinbeks Betrachtungen über die in der augsburgischen Confession enthaltenen und damit verknüpften göttlichen Wahrheiten, in Fragen und Antworten verfasset von Theodorus Gutke, Prediger zu Rennebek, zu

haben 8. Ungeachtet des Herrn Probst Reinbeks Vortrag und Schreibart so deutlich sind, daß es fast unmöglich scheinet, seine Betrachtungen durch die Umkleidung in Fragen und Antworten noch deutlicher zu machen; so haben doch die Ermunterungen derer, welche den ersten Theil, wie ihn Herr Gutke herausgegeben, gelesen, und daran Gefallen gefunden, ihn zur Fortsetzung veranlasset Er hat in der Vorrede zu demselben die Frage erörtern wollen: Ob ein Dorfprediger ein Philosoph seyn dürfe und solle? Es soll aber bey dem dritten Theile geschehen.

Bremen.

In der janischen Druckerey ist zu haben Monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Bremensium, das ist, ungedruckete, zur Historie des Landes und der Stadt Bremen, auch angrenzender Oerter gehörige Nachrichten, Documente und Urkunden, gesammlet, und nun zuerst ans Licht gestellet von Joh. Vogt, Pastor am Königlichen Dom in Bremen. Des ersten Bandes erstes Stücke. 8. Je seltener die Nachrichten von den Alterthümern und Geschichten dieser Gegenden sind, desto nöthiger ist es, alle alten Denkmale dem Untergange zu entreissen, daraus etwas zur Vermehrung der historischen Erkenntniß genommen werden kann. Dieses Stücke fasset 4. Artikel in sich: Monumenta inedita, historiam Hardvici. II. Archiepiscopi Bremensis illustrantia. Dieser Hartwich von der Lith ward 1184. zum Erzbischofe in Bremen erwehlet. Seine Diplomata sind sehr selten zu finden, und deren nur drey, von Herrn Rothen Rector zu Stade, dem sel. Hofr. Menke, und dem Herrn Staphorst zum Druck befördert; daher die 9. Stücke so hier erscheinen sich desto eher eine gute Aufnahme zu versprechen haben. 2) Monumenta inedita, historiam Comitum Oldenburgensium illustrantia. Es sind 14. Diplomata, die der Historie der Grafen von Oldenburg, welche noch in grosser Dunkelheit lieget, nicht weniges

Licht

Licht geben. 3) Monumenta inedita, historiam Comitum in Hoya & Bruchausen illustrantia. Die Urkunden von diesem Grafen sind sehr rar; um so viel angenehmer wird es den Liebhabern der Historie seyn, hier 13. Stücke von ihnen anzutreffen. 4) Monumenta inedita, familias nobilium & equestrium illustrantia; Auch diese 13. Stücke verdieneten vor dem Untergange bewahret zu werden; zumahl da die Historie der adlichen Geschlechter das weitläuftigste Feld eröffnet, und den meisten Beytrag erfordert.

Altona.

Die Gebrüder Korte haben drucken lassen Ad Virum S. R. Sam. Lau, Ill. Comiti Stolb. a Conf. sacris, dissertationem epistolicam, qua vexatissima Ioannis verba, de Christo veniente per aquam & sanguinem, excutiuntur a *Io. Sigm. Vlitsch*, Past. Prim. 4. Der Herr Verfasser erkläret diese Worte so, daß die: Christus ist gekommen durch Wasser und Blut, so viel heissen, als: Er ist durch eine wahre menschliche Natur und vermittelst wahren menschlichen Körpers, und in demselben erschienen; oder wie Paulus saget: Er ist offenbaret im Fleische. Allein nichts destoweniger ist er ewiger GOtt. Denn es ist nicht bloß in diesem Wasser, sondern so wohl in diesem Wasser als in diesem Blute etwas, das da zeuget, daß er GOtt sey: Nehmlich darinn daß das Wasser und Blut, jedes besonders aus JEsu Seite geflossen. Wiewohl man noch nicht deutlich einsiehet, wie dieses von der Gottheit Christi zeuge. Ueber dieses, fähret Johannes fort, ist auch der Geist, oder Christi menschliche Seele, ein Zeuge hiervon; und dieser Geist ist Wahrheit, oder vollkommen wahrhaftig, und also ohne Zweifel, daß Christus der wahre Mensch auch wahrer GOtt sey. Man siehet gleich, daß sich diese Erklarung auf eine andere Abtheilung der Verse gründe, als bisher gewöhnlich gewesen. Dieses aber kann ihr nicht zum Nachtheile gereichen, weil dieselbe neu ist, und willkührlich gewesen, oder doch nur nach eines Mannes Einsicht eingerichtet worden ist.

Jena.

Digitized by Google

Jena.

Gollner hat folgendes verleget: Politischer Versuch von der Handlung, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzet. 8. Dieses Büchlein welches in Frankreich sehr beliebt ist, und den Presidenten von Montesquion zum Verfasser haben soll, hat man daselbst mehr als einmahl aufgeleget. Der itzige Uebersetzer hat die amsterdammische Auflage dazu gebrauchet. Der Urheber desselben suchet darinn die Art und Weise zu zeigen, wie ein Gesetzgeber es dahin bringen könne, daß sein Volk sich alles dessen mit Nutzen bediene, was es durch seine Arbeit hervor bringet. Die Abhandlung ist kurz; aber voll von besonderen und gründlichen Gedanken, die in einer kurzen, und manchmahl fast räthselhaften Schreibart vorgetragen werden. Die Urtheile sind frey, natürlich, lebhaft, stark, und so wie sie ein Mann abfassen kann, der grosse Fähigkeit besitzet. Das Getreide, als das nothwendigste zum Leben, wird zum Grunde aller Handlung geleget. Daher ist es das erste wofür man sorgen muß, daß dieses da sey. Nachdem der Verfasser im ersten Cap. die Grundsätze seiner Gedanken angeführet hat, redet er im 2ten vom Getreide; im 3ten von Vermehrung der Einwohner; im 4ten von den Pflanzstädten; im 5ten von der Sclaverey; im 6ten von ausschliessenden Gesellschaften; im 7ten von der Kriegesregierung; im 8ten von der Geschicklichkeit, im 9ten von der Verschwendung; im 10ten vom Werthe der gangbaren Münze; im 11ten von der Gleichheit der Münzen; im 12ten von dem Aufstande wider Philip den Schönen; im 13ten von den Münzen Ludwigs des Heiligen und Carls des VII. im 14ten von den Verringerungen; im 15ten von der Theurung der Landesgewächse. Im 16ten antwortet er auf die Einwürfe. Im 17ten handelt er vom Wechsel; im 18ten vom öffentlichen Credit, und beschliesset alles im 19ten. Wenn seine Regeln schädlich befunden werden sollten, erbiethet er sich, sie fahren zu lassen. Daß er den Gebrauch der Sclaven wieder eingeführet wissen will, wird wohl den wenigsten gefallen. Der Uebersetzer verspricht des Hn. Maffei Buch della scienza cavalleresca auch ins Deutsche zu übersetzen.

❀ ❀ ❀

1740. 80.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 6. Octobr.

Venedig.

Das Buch des Herrn Giov. Bianchi, dessen wir neulich nur beyläufig gedacht haben, verdienet bekannter gemachet zu werden. Der Titel desselben ist *Jani Planci* Ariminensis, de conchis minus notis liber, cui accessit specimen aestus reciproci maris superi ad litus portumque Arimini. 4. pagg. 88. 5. Kupfer. Herr Bianchi hat sich zu Rimini alles zugeleget, was seine Erkenntniß in der Physik, Mathematik und natürlichen Historie zu vergrößern dienen kann. Zu den astronomischen Observationen und denen über das Meer, hat er an dem Ufer eine Warte auf seine Kosten bauen lassen, und sein Cabinet ist mit unzehligen vielen Seltenheiten der Natur angefüllet. Sein Buch hat 2. Theile. In dem ersten handelt er von den wenig bekannten Muscheln; im andern von der Ebbe und Fluth

des adriatischen Meeres. In jenem sind wiederum 3. Abtheilungen gemachet; in deren ersten von den eigentlichen Muscheln, in der zweyten von den crustaceis, in der dritten von den Seekörpern gehandelt wird. Der Verfasser hat, wie es scheinet, sowohl sein Absehen auf die Seltenheit der Dinge die er gefunden, als auf die Menge; und deswegen ist es freylich merkwürdig, daß er 7. bis 8. unterschiedene species von cornibus Ammonis entdecket, die er alle in der See gefunden. Der Grund derselben stecket so voll davon, daß er in 6. Unzen von der Erde 6700. Stück von der andern, mehr als 500. von der dritten und 120. von der vierten Art wahrgenommen. Es sind aber wirkliche cornua, und nicht kleine Schnecken; auch nicht nautili Indici: Denn sie haben nicht eine Spiralkammer wie jene, und sind nicht äusserlich gleich und eben, wie diese. Von einer Art von echinis hat er in 6. Unzen Sand 8700. angetroffen. Sie sind so klein und leicht, daß 700. kaum 1. Gran wiegen. Ein neues genus ist die conchula minima, arcte in se contracta, albissima, laeuissimaque, extrinsecus concham veneream referens; conchula, semen milii, conchula, vuae acinum referens, buccinulus oliuae nucleum aemulans, buccinum medium maculis fuscis & flauis donatum. Bey der Abhandlung von den crustaceis ist sonderlich sein Vorschlag, sie in gewisse Classen zu bringen, wie man mit den Kräutern gethan, in Erwegung zu ziehen. Die weichen oder knorpelichten Körper gehet er fleissig durch; und unterlässet nichts, wodurch sein Buch angenehm gemachet werden kann, einzumischen. Was den andern Haupttheil betrifft, so hat er dasjenige, so er davon angemerket, in gewisse Sätze gebracht. Wir können nicht umhin, sie herzusetzen, weil sie das beste Stücke des Buches sind. 1) Die Ebbe und Fluth ist in dem Hafen und an der Küste zu Rimini das ganze Jahr durch beständig; und geschiehet täglich zweymahl. 2) Im Neu- und Vollmond ist sie am stärksten. 3) Selbst am Tage des solstitii und aequinoctii wird die Ordnung nicht un-

unterbrochen. 4) Im Sommer iſt die Fluth um Mitternacht ſtärker, und die Ebbe bey dem Aufgange der Sonne; im Winter jene gegen Mittag, dieſe gegen Abend. 5) Die Sonne ſcheinet mehr zur Fluth beyzutragen als der Mond. 6) Das adriatiſche Meer hat an dieſer Küſte mehr Waſſer im Winter als im Sommer; denn es hat ſich 5. Jahr hintereinander im Winter näher nach der Stadt zugezogen. 7) Die gröſte Meereshöhe im Hafen zu Rimini gehet nicht über 25. Zoll; und die mittlere, 3. Tage nach dem Eintritt des Voll- und Neumondes höchſtens auf 15. oder anderthalben Fuß nach dem riminesiſchen Maaſſe. 8) Ebbe und Fluth fänget langſam an; gehet geſchwinder fort, und endiget ſich wiederum langſam. 9) Zwiſchen der Ebbe und Fluth iſt ein Stillestand des Waſſers, gemeiniglich eine Stunde lang. 10) Der Raum den das Meer in der Fluth und Ebbe einnimmt und verläſſet, iſt faſt von 200. Fuß. 11) Die ſtarken Winde ändern den Ab- und Zufluß nicht merklich. 12) Die Wellen ſind in der Fluth immer ſtärker als in der Ebbe, und die Stille nach der letzten immer gröſſer. 13) Das obere Meer hat die Eigenſchaft eines groſſen Fluſſes. Dieſes aber hat der Verfaſſer nicht ſo wohl aus eigener als fremder Erfahrung. Man ſiehet hieraus, daß der auf die Obſervationen, womit man ganze Bücher anfüllet, nicht viel halte, und es für nützlicher erachte, den natürlichen aus einer jeden flieſſenden Satz in der Kürze herauszunehmen, und dem Leſer mitzutheilen. Dieſer verliehret dabey nichts.

Dresden.

In Walthers Verlag iſt ein Buch unter folgendem Titel herausgekommen: Gedanken über das Reich der Blumen, bey müſſigen Stunden geſammlet von einem Liebhaber ſolcher ſchönen Geſchöpfe 8. Das Buch iſt voll von angenehmen Anmerkungen, und glücklichem Gebrauch einer Beleſenheit in neuen Scribenten, die wegen der Gründlichkeit, Scharfſinnigkeit und Anmuth keinem an-

dern, als der dieses entweder besitzet, oder nach seinem Werthe hoch zu achten weis, gefallen können. Die erste Abtheilung handelt vom Ursprunge der Blumen. Der Herr Verfasser kann nichts weiter mit Gewißheit sagen; als daß sie von GOtt erschaffen worden. Denn alle andere Fragen, so man dabey aufwirfet, sind mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß man sich nur mit Muthmassungen behelfen muß. In der 2ten untersuchet er, was sich bey den Blumen von göttlichen Absichten entdecken lasse? Ueberhaupt ist gewiß, daß auch hier die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes, wie bey der Schöpfung aller Dinge, die Absicht gewesen. Jedoch will der Herr Verfasser insonderheit das unschuldige Vergnügen der Menschen als eine Ursache bemerken, welche freylich in jener Hauptabsicht auch lieget. Er prüfet anderer Meynungen und bestätiget seine eigene. Die dritte handelt von dem Wesen, den Stücken und der Eintheilung der Blumen. Er nennet die Blumen belebte Körper, machet einen Unterschied zwischen Blumen und Blüten, imgleichen zwischen einzelnen Blumen und Blumenstöcken, und betrachtet so wohl dasjenige was den Theilen der Blumenstöcke gemein ist, als was jedem solcher Theile eigen, und von den Theilchen einzelner Blumen merkwürdig ist. Die vierte giebet von der Zeugung, dem Wachsthum und der Fortpflanzung der Blumen Nachricht. Hier betrachtet der Herr Verfasser den Blumensamen, dessen äusserliche Gestalt, die Theile und Behältnisse desselben. Wie es aber eigentlich zugehe, daß aus einem Samen eine Blume nach desselben Art entstehe, ist nicht möglich zu beantworten. Eben so viele Schwierigkeit ist dabey, zu sagen: Ob die ersten Pflanzen den Saamen von allen die gewesen, sind und seyn werden, in sich gefasset? Von dem Umlaufe des Saftes in den Pflanzen bringet er die Meynungen der Gelehrten bey; gestehet aber, daß alles was von dem Wachsthum der Pflanzen gesaget wird, über seine Begriffe gehe. Daß es Pflanzen gebe, die ohne Samenkorn wachsen, läugnet er. Mit dem doppelten Geschlechte der Blumen

men ist es eben so beschaffen. Es lassen sich kaum solche Versuche anstellen, die alles ausser Zweifel setzen; und ohne diese ist doch nichts feste zu stellen. Bey der Frage: Welches der Blumen vornehmste Nahrung sey? ist wohl gewiß, daß dieselbe im Wasser stecke, weil sie auch im Wasser allein fortkommen kann; allein ihre besondere Eigenschaft ist auch verborgen. Dem Mond ist der Verfasser alle Kraft und allen Einfluß in das Wachsthum der Blumen abzusprechen nicht geneigt. Von der Sympathie und Antipathie der Blumen hält er nichts. Die Schönheit und Lieblichkeit der Blumen machet den Inhalt der 5ten Abtheilung aus. Hier redet er von der Ursache, warum der Heyland die Lilie Salomonis Pracht vorgezogen, und findet sie darinn, daß die kleinen Bläschen, nebst dem Silberschimmer, die Farben des Regenbogens an sich haben. Der Blumen Gestalt, Farbe und Geruch, wird hier jedes insonderheit, erwogen. Die sechste begreifet den Nutzen, Gebrauch und Misbrauch der Blumen. In der 7ten wird gezeiget, daß man auch durch die Blumen zur Erkenntniß Gottes und der Vollkommenheiten dieses höchsten Wesens geleitet werden könne: In der 8ten, daß grosse und kluge Leute zu allen Zeiten und unter allen Nationen die Gärtnerey, und manche insonderheit auch die Blumen geliebet: In der 9ten, daß unter allen, den Menschen gegönneten Ergetzlichkeiten keine unschuldiger, angenehmer und ersprießlicher, als die in Gärten und mit Blumen sey. In der 10ten forschet der Verfasser nach den Ursachen der Geringschätzigkeit (oder vielmehr Geringschätzung) der Blumen. In der 11ten belehret er uns von der Gleichheit der Blumen mit den Menschen; und daß jene Bilder unseres Lebens, Todes und unserer Auferstehung sind. Zuletzt stellet er in der 12ten die Pflichten vor, die dem Menschen der Blumen halber obliegen. Das ist der Inhalt eines Buches, das niemand ohne Vortheil und Belustigung lesen kann. Der Verfasser schreibet durchgehends so, als einer, der von den vorgetragenen Wahrheiten wirklich gerühret ist. Er suchet allenthalben das

Beste, und die Vermehrung der Erkenntniß der göttlichen Vollkommenheiten, ohne welche keine wahre Zufriedenheit statt haben kann. Aus Herrn Brockes, Zells, und Trillers Gedichten führet er die artigsten Beschreibungen und Aufmunterungen, die Blumen nützlich zu betrachten an. Seine Schreibart ist gar rein. Man hat noch einen Theil von diesem Werke zu hoffen. Und damit man wisse, wie derselbe beschaffen seyn werde, so hat der Herr Verfasser die Kayserkrone erwehlet, und beschrieben; auf welche Art er alle bekannte Arten von Blumen abzuhandeln gesonnen ist. Diese Probe wird ohne Zweifel dem Leser nach dem völligen Werke ein Verlangen erregen.

Frankfurth an der Oder.

In Conradi Verlag ist von Herrn Just Christoph Dithmars, Jur. Nat. Gent. Hist & oeconomico-politico-cameralium P. P. O. Soc. Scient. Berol Sod. Einleitung in die ökonomische Polizey- und cameral-Wissenschaften, nebst dem Verzeichniß eines zu solchen Wissenschaften dienlichen Büchervorrathes und ausführlichen Register, eine neue und vermehrete Edition ans Licht getreten 8. Es sind zwar nur kurze Sätze, darüber der Herr Verfasser Collegia lesen wollte, und auch mit vielem Nutzen gelesen hat; allein sie sind so abgefasset, daß auch andere von diesen Wissenschaften daraus einen guten Begriff erhalten können. Damit man davon versichert werde, wollen wir den Inhalt hersetzen. In der ersten Abtheilung redet er von den ökonomischen, Polizey- und cameral-Wissenschaften überhaupt: In der 2ten ersten Buche handelt er im I. Cap. von der Landökonomie, und von verschiedenen Landgütern, derselben Besitzern und Zubehörungen; im 2ten von nöthigen Cautelen bey Kauf- und Verkaufung der Landgüter; im 3ten von den Grenzen der Landgüter; im 4ten von wirthschaftlichen Gebäuden; im 5ten von der Viehzucht; im 6ten vom Ackerbau; im 7ten von Wiesen, Huth und Trift, Gärten und Weinbau; im 8ten von Waldungen, Holzungen,

gen, Mast und Jagd; im 9ten vom Mühlwesen; im 10ten von Bergwerken und Glasmachereyen; im 11ten von Dorfschaften; im 12ten von Administration, Verpachtung und Anschlagung der Güter; im 13ten von einigen bey Administration und Verpachtung der Landgüter zu beobachtenden Regeln und Cautelen. Die dritte Abtheilung von der Stadtöconomie begreifet folgende Capitel: 1) vom Ursprunge der Städte in Deutschland, und derselben erstem Zustande. 2) vom Stadtrechte, der Stadtobrigkeit und Kämmerey. 3) von der Bürgerschaft und bürgerlichen Nahrungen. 4) von der Braugerechtigkeit, Schenk- und Gastwirthen. 5) von Handwerkssachen. 6) von der Kaufmannschaft und Commerciensachen. 7) von bürgerlichen Beschwerden. 8) von Universiteten, adelichen Einwohnern der Städte und Vorstädtern. 9) von Juden, Tagelöhnern, Scharfrichtern und Abdeckern. In der 4ten, von der Polizeywissenschaft. 1) von derselben überhaupt. 2) von Beförderung der Volkreichheit eines Staates. 3) von Kirchensachen; 4) vom tugendhaften Leben und Wandel der Unterthanen; 5) von Privaterziehung der Jugend, Schulen und Universiteten; 6) von Erhaltung der Gesundheit der Unterthanen; 7) von Beförderung der Nahrung und des Reichthumes der Unterthanen durch die Landöconomie, und von den Landgütern; 8) vom Acker-Garten- und Weinbau, Wiesenwachs, Huth und Trift; 9) von Waldungen und Jagden; 10) von Mühlensachen; 11) von Bergwerken, Salpeter- und Salzsiedereyen wie auch Glashütten; 12) von Dorfschaften; 13) vom Polizeywesen der Städte, und insonderheit von Städteobrigkeiten und Kämmereyen; 14) von Braunahrungen, Schenk- und Gastwirthschaften; 15) von Handwerksachen und Manufacturen; 16) von Kaufmannschaften und Commercien; 17) von Judenschaften, Gesinde, Tagelöhnern, Scharfrichtern und Abdeckern; 18) von den Ursachen der abnehmenden Nahrung und des Reichthumes; 19) von äusserlichem Land- und Stadtwesen; 20) von der Publication, und Execution der Polizeyverordnungen. In der

fünften von der Cameralwissenschaft; 1) von derselben und den landesfürstlichen Einkünften überhaupt; wie auch Chatoul-oder erb und eigenthümlichen Gütern ins besondere; 2) von Domainen, oder Tafelgütern; 3) von den Regalien überhaupt; 4) von Wasserregalien; 5) von Landstrassen Post und Zollregal; 6) von der forstlichen Herrlichkeit, Forst-und Jagdgerechtigkeiten; 7) vom Lehnregal; 8) von Bergwerksregal; 9) vom Münzregal; 10) von Strafgefällen, verwirketen Gütern, erblosen Gütern, gefundenen Schätzen und andern Regalien; 11) von Landsteuren, und Beschwerden überhaupt; 12) von ordentlichen Steuren; 13) von ausserordentlichen Steuren, und landesfürstlichen Einkünften; 14) von landesfürstlichen, Landschafts, und anderen Cassen; 15) von der landesfürstlichen Cammer; 16) von der landesfürstlichen Vorsorge. Wenn der Verfasser länger bey dem Leben geblieben wäre, würde diese Edition viel vermehreter zum Vorschein gekommen seyn. Er hatte sehr vieles dazu gesammlet. Alles dieses hat der Herr von Heins an sich gekauft. Dieses, und was er sonst in seiner auserlesenen Haushaltungsbibliothek besitzet, hat er dem Verleger angebothen; und derselbe will es ehestens bekannt machen.

Halle.

Allhier sind vor einiger Zeit gedrucket *Sigm. Jacobi Baumgarten* programmata, per *Gotth. Christ. Backium* 8. Derjenige so diese Sammlung gemachet, und an dem hiesigen paedagogio lehret, hat dieses Buch in 3. Abschnitte getheilet. Im ersten stehen die programmata, welche der Herr Baumgarten auf der Academie, in andern, die so er als Inspector der lateinischen Schule geschrieben. Im dritten sind einige lateinische Briefe zu lesen, die meistens an Disputationen angedrucket gewesen. Die Materien sind in den meisten wohl gewehlet; und die Schreibart untadelhaft. Herr Back hat zum Lobe der lateinischen Sprache und Schreibart eine Vorrede dazu verfertiget.

Digitized by

1740. 81.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 10. Octobr.

London.

Bey Rivington und anderen Buchhändlern ist zu haben An essay on the usefulness of oriental learning. 8. d. i. Versuch von der Nutzbarkeit der orientalischen Litteratur. Die hebräische Sprache erkennet der Verfasser für die älteste; und hält es mit denen, welche derselben Spuren fast in allen Sprachen finden wollen. Wenn die Ausleger Virgilii an das Hebräische gedacht hatten, so würden sie in den Worten: Durumque cubile Inarime Iouis imperiis imposta Typhaeo, aus Inarime zwey Wörter gemachet, und wie Homer spricht, ἐν Ἀξιμοις, d. i. in Aram, oder in Syrien, gelesen haben; welcher hierinn auf das Bette des Königes Og zu Basan gesehen haben soll. So kann man auch das in den oschophoriis ausgerufene: Ἐλε-

λεύ ιὰ ιὰ besser durch ein von dem Hebräischen abgeleitetes Hallelujah erklären, als mit Plutarcho es vor ein Klagegeschrey annehmen. Der Wind Kolpia im Fragment des Sanchuniathon bey dem Eusebius ist auch hebräisch קול פי יה Ohne das Hebräische kann man auch von den Gesetzen der alten griechischen Weisen keinen rechten Begriff haben. Daß zum Verstande des A. T. die genaueste Kenntniß des Hebräischen sehr nützlich sey, wird wohl nicht leicht in Zweifel gezogen werden. Aus den Rabbinen kann man auch vieles zur Erklärung der Schrift nehmen; und der Verfasser führet hier zum Exempel den Kimchi an, welcher den ganzen Knoten von der Opferung der Tochter Jephta gar leicht auflöset, wenn er das letzte Vav in Richt. XI. 31. durch Oder übersetzet, wie es Exod. XXI. 15. auch gefunden wird. Der Nutzen, den man in der Bestätigung der Wahrheit selbst aus dem Targum hat, kann uns schon bewegen, das Chaldäische zu lernen. Diese paraphrasis ist den griechischen Uebersetzungen allen vorzuziehen. Sie dienet auch dazu, die Reinigkeit des hebräischen Textes zu erhalten. Das Arabische gehet an Kürze, Klarheit, Zierlichkeit und Reichthum allen anderen Sprachen vor. Alfarabius, Avicenna, und Avenpaz haben sich um die Philosophie, Medicin, Poesie und andere Wissenschaften verdienet gemachet: Und nach dem Ungenannten ist dieser drey Männer Erinnerung allein würdig, daß man ihrentwegen die Sprache lerne. Man wird auch dadurch in der Erklärung des Hebräischen manchmahl gefördert. So übersetzet man meistens Habac. III. 17. Der Feigenbaum wird nicht blühen; da er doch niemahls blühet; im Arabischen aber stehet: Frucht tragen. Num. XXIV. 17. soll Messias die Kinder Seth zerstöhren; da es doch nach dem Arabischen heisset: Er wird sie beherrschen, welches auch der Natur der Sache gemäß ist. Die arabische Sprache ist auch nöthig, den türkischen Aberglauben niederzuschlagen. Von dem Persischen hat man nicht weniger Vortheil. Die epochae des Vlug Beig, wie sie

Grea-

Greaves herausgegeben, verbessern viele Fehler in unserer Chronologie. Des Abulfeda geographisches Werk, das Herr Gagnier nach Erpenio und Schickardo zur Presse fertig gemachet, ist den Gelehrten bekannt; so wohl als was man dem Prinz Nassir-Eddin in der Geographie zu danken hat. Zur Erlernung des Syrischen kann uns bewegen, daß die älteste Uebersetzung des N. T. noch ehe man den Canon desselben geschlossen, gemachet ist. Zum bessern Begriffe des Hebräischen thut es vieles, wenn man es weis. Eben dieses kann man von dem Samaritanischen sagen. Der Verfasser glaubet, der samaritanische pentateuchus sey älter als der Canon des Esdras. Denn die Samariter, ein Volk, das dem Gesetze Mosis anhieng, könnten wohl nicht so lange ohne seine Bücher gewesen seyn. Hätten sie dieselben erst nach den Zeiten Esdrä gehabt, so würden sie die anderen Bücher wohl dazu genommen haben, welches sie doch nicht gethan. Man kann auch aus vielen Stellen des heutigen samaritanischen pentateuchi erweisen, es sey eben derselbe, den die Alten gehabt. Dieses ist genug, den Nutzen zu zeigen, den man davon zu gewarten hat, wenn man ihn in seiner Sprache lesen kann. Zur Erlernung des Aethiopischen hat man gleichfalls Gründe. Es dienet zur Ableitung vieler hebräischen Wörter; z. E. daß Adam nicht von der rothen Farbe der Erde, sondern von der Schönheit, als das schönste Geschöpfe, den Namen bekommen habe. Das Coptische ist nach dem Hebräischen die erste und älteste Sprache. Herrn Wilkins Anmerkungen über dasjenige, was Reland davon herausgegeben, können den vielfältigen Nutzen dieser Sprache ausser Zweifel setzen. Aus dem Armenischen lassen sich viele englische Wörter herleiten, wie Eduard Bernard bewiesen. Mosis Chorenensis Schriften sind bekannt; man kann aus der armenischen Kirchenhistori vieles zu der allgemeinen beytragen.

Hamburg.

Herr Joh. Paul Fincke hat schon vor einiger Zeit ei-

nen conſpectum bibliothecae chonologico-diplomaticae in einem Schreiben an den Herrn Hofr. Maſcou zu Leipzig, herausgegeben. Ob gleich Herr D. Georgiſch von ſolchem groſſen Werke ſeit dem wirklich den Anfang geliefert hat, und des Herrn Finke Arbeit nun wohl vergebens angewendet ſeyn möchte; ſo haben wir doch billig erachtet, ſeines guten Vorſatzes und Fleiſſes zu gedenken. Er hat daſſelbe vom Jahre 752. bis 1558. auszuarbeiten, und es in 6. Claſſen zu bringen geſuchet, davon die erſte diejenigen Diplomata in ſich faſſen ſollte, welche das deutſche Reich in politiſchen, 2) die ſo es in Kirchenſachen, 3) die ſo einzelne geiſtliche, 4) die ſo einzelne weltliche Fürſten, 5) die ſo den Adel, 6) die ſo die Städte betreffen. Bey jedem Jahre wollte er Anmerkungen beyfügen, und darinn die Streitigkeiten wegen der Diplomatum, und die Scribenten, wo ſie zu finden ſind, anzeigen. Er hat hier davon eine Probe gegeben, und zugleich die Diplomata genennet, die im Lünig und Goldaſt zweymahl ſtehen.

Würzburg.

Der Herr Hofrath Joh. Ad. Ickſtadt hat vor kurzem eine Schrift de cauſis, in quibus ſtatus Imperii in partes eunt, a iure ſuffragiorum maiorum exceptis, ausgefertiget. Er hat ſie in 2. Capitel eingetheilet. Im erſten handelt er davon was nach dem iure publico vniuerſali bey dem iure eundi in partes Rechtens ſey; und zeiget dabey an, daß er nur von ariſtocratiſchen und democratiſchen Regierungsformen rede; ferner wie die itio in partes von der factione unterſchieden ſey. Hier iſt nun Rechtens, daß der ſchwächere Theil Gründe ſeines Abganges anzugeben wiſſe, wofern er nicht vor einen factionarium gehalten ſeyn will. Dieſe diſceſſio aber hat auſſer einem beſondern pacto und eigenen Grundgeſetzen der Republik nicht ſtatt. Wenn nach den meiſten Stimmen eine vorhabende Sache nicht zu denen gehöret, da die diſceſſio erlaubet iſt, ſo iſt ſie auch nicht ins Werk zu richten. Im andern Cap. wird unterſuchet, was

was nach dem iure publico des deutschen Reiches bey der itione in partes Rechtens sey. Der Herr Verfasser behauptet, daß sie in allen Reichssachen, und also nicht in Religionssachen allein Rechtens, und daß das ius eundi in partes minus plenum den Reichsständen zu aller Zeit zugekommen sey. Es hat nur unter catholischen Ständen und denen so der A. C. zugethan sind, Platz; nicht aber, si status Imperii promiscui sunt. Er handelt auch de respectu ad religionem reali und personali, und verwirfet des Henninges Meynung, daß ein negotium durch die re- und correlation der drey Reichscollegien nicht zu Ende gebracht werden könne. Nachdem die discessio billiger Weise geschehen, wird die Sache freundschaftlich abgethan. Wie weit die facultas eundi in partes pro anchora libertatis zu halten sey, wird untersuchet, und hier und dar verschiedenes eingemischet, das eine fernere Aufmerksamkeit verdienet.

Halle.

In der Rengerischen Buchhandlung ist von Herrn D. Carl. Gottl. Knorrens, Königl. Preuß. Hofrathes und P. Iuris O. auf der Königlichen Universitet Halle, gründlicher Anleitung zum gerichtlichen Proceß, worinn so wohl die unterschiedenen Arten des bürgerlichen und peinlichen Processes, als auch die Abweichung des gemeinen von dem sächsischen Proceß, in einer natürlichen Ordnung abgehandelt, und die brauchbarsten Formulare beygefüget werden, die andere und vermehrete Auflage nebst einem zureichenden Register fertig worden. 8. Der Herr Verfasser hat das Werk in drey Bücher getheilet, und in dem ersten den ordentlichen Proceß, in dem andern die Incidentpuncte, insonderheit aber den Commissionsproceß; und endlich in dem dritten die anderen vornehmsten Arten des Processes abgehandelt. Von dem Proceß überhaupt hat er hier ausführlicher geredet, als in der ersten Ausgabe geschehen ist; und von dem bey dem Kayserlichen Kammergerichte und Reichshofrathe üblichen Mandats- und Rescriptsproceß hinlängliche Nachricht ge-

geben; auch in dem ersten Buche das 14te Hauptstücke von dem Beweise zum ewigen Gedächtnisse hinzugethan. Weil der Herr Hofrath in 15. Jahren, die er in der Juristen Facultet gesessen, Gelegenheit gehabt, fast aus allen deutschen Provinzen Acten zu lesen, so hat er den Leser davon in den Anmerkungen Nutzen schöpfen lassen. Die Formulare leisten den Anfängern, wie die Erfahrung lehret, gute Dienste. Deswegen sind die brauchbaresten bey dem bürgerlichen und peinlichen Proceß eingerücket. Bey der ersten Ausgabe hatte er alles was zur Erläuterung des peinlichen Processes nöthig gewesen, aus der Königl. Preussischen Criminalordnung angeführet. Itzo hat er die Königliche Großbritannische, in Sr. Majest. deutschen Landen 1736. publicirte Criminalinstruction zu Rathe gezogen; als welche von der Preussischen Criminalordnung in den wenigsten Stücken abgehet. Die übrigen Vermehrungen sind gleichfalls von Wichtigkeit.

Eben daselbst ist von des Herrn Regierungsrath Wolffens gesammleten kleinen philosophischen Schriften der sechste und letzte Theil, darinn besonders die zur Staatsklugheit und der damit verwandten Rechtsgelehrsamkeit gehörige Stücke enthalten sind, welche Herr Prof. Hagen zu Bayreuth aus dem Lateinischen übersetzet, und mit nöthigen und nützlichen Anmerkungen versehen hat, ans Licht getreten. 8. Es ist darinn enthalten 1) Rede von der Sittenlehre der Sineser. 2) Von einer Erwegung der Staatsgeschäfte. 3) Von den Regenten die sich der Weltweisheit befleissigen, und von den Weltweisen die das Regiment führen. 4) Von den gesetzlichen Gründen der Gesetze. 5) Proben von verbesserten Erklärungen in der Rechtsgelehrsamkeit. 6) Probe der auf eine beweisende Art gebrachten Gesetze, nach dem 3ten Titel der Institutionen von dem Rechte der Personen. 7) Von dem nach Anleitung der Römer auseinandergesetzten Begriff eines Knechtes des Heilandes. 8) Von der Rechnung der Stuffen der Verwandtschaft nach dem geistlichen Rechte. 9) Von der Ehrlichkeit oder dem guten

ten Glauben, welcher die ganze Zeit der Verjährung hindurch von dem geistlichen Rechte erfordert wird. Der Herr Prof. hat in der Vorrede mit wenigem von der Frage gehandelt: Ob ein Weltweiser in ein fremdes Ammt greife, wenn er die Anwendung seiner Wissenschaft auf die Lehren der so genannten höheren Facultäten machet, und den Nutzen derselben darinn durch Beyspiele zeiget. Nach dem ersten Vorsatze sollten die zur Erläuterung der Rechtsgelehrsamkeit gehörigen kleinen Schriften nicht in diese Sammlung kommen. Allein man hat die Grenzen dieses Werkes erweitert: Und weil man nun alle wolffische kleine Schriften sammlen will, so soll die Nachlese davon in einigen Bänden zum Vorscheine kommen.

Jena.

Buch hat verleget Christoph Friedr. Vellnagels, Philos. Mag. ausführliche Erläuterung über die in dem Auszug der Anfangsgründe des Herrn R. Rath Wolffs enthaltene Arithmetik, Geometrie, und Trigonometrie, darinn die demonstrationes heuristice und meistentheiles syllogistisch fürgetragen werden; zu bequemer Repetition dessen, was man in Collegiis über den Herrn Autorem gehöret, insonderheit zu Nutzen seiner wertheften Herren Auditorum dem Druck überlassen. 8. Der Verfasser ist der Ordnung der §§. in dem wolffischen Auszuge aus den Anfangsgründen nachgegangen, hat die Demonstrationen meistentheiles, wo es sich thun ließ, besonders in der Geometrie, syllogistisch vorgetragen, die Begriffe der Wörter nach den logischen Regeln aus der Art zu reden hergeleitet; fast alle Demonstrationen analytice, wie man sie selbst erfinden muß, und wie der erste Urheber ohne Zweifel darauf gekommen ist, oder wenigstens darauf hat kommen können, ausführlich abgehandelt, und dadurch die Fertigkeit im Erfinden und Beweisen zu erleichteren gesuchet.

Erfurt.

Des Herrn Hofrath Joh. Henr. von Falkenstein

Ciui-

Ciuitatis Erfurtenſis hiſtoria critica & diplomatica, oder vollſtändige alte, mittel und neue Hiſtorie von Erfurth, worinn von dieſer Stadt Urſprung, wahren Anwachs und Aufnahme, den allda gehaltenen Synodis und Reichstägen, zugeſtoſſenen Glücks und Unglücksfällen gehandelt; ſonſt auch viele und gröſten Theiles ungedruckete diplomata, Verträge, Handlungen, errichtete Receſſe, und dergleichen Piecen mehr beygebracht, und, wo es nöthig, mit Anmerkungen erläutert; alle Begebenheiten aber in 5. Büchern abgehandelt, und mit einem vollſtändigen Regiſter verſehen werden, iſt nun in Ritſchels Verlag in 2. Theilen in 4. wirklich zu haben. (*) Der Herr Verfaſſer hat Urſache, dieſe Hiſtorie critiſch zu nennen, weil er bey dem Unterſchiede der Meynungen, dieſelben hat beurtheilen müſſen. Daß ſie diplomatiſch ſey, zeigen die vielen, meiſtens ungedruckt geweſenen Diplomata und dergleichen Schriften an, welche er eingerücket. Das erſte Buch begreifet die Abhandlung von der Stadt Urſprung, Namen, eingeführeten chriſtlichen Religion, erſten Herren, und deren Zuſtand zur Zeit der merovingiſchen und carolingiſchen Kayſer, bis auf Otten I. oder Groſſen. Im andern lieſet man, was nach Abgang der carolingiſchen Kayſer zu den Zeiten der ſächſiſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen, bis auf das Jahr 1258. in und mit Erfurth geſchehen ſey. Im dritten ſtehet, was von der Zeit des Erzbiſchofes Gerhardi I. bis auf den Erzbiſchof und Churfürſten Dietherum in Erfurth vorgefallen. Weil die erfurthiſche Hiſtorie von dieſer Zeit an mit der Erzbiſchöflichen und Churfürſtlichen maynziſchen gar genau verbunden iſt, ſo hat der Herr Verfaſſer ſich hier nach dem Leben und der Regierung eines jeden Erzbiſchofes gerichtet. Das 4te Buch beſchreibet den Zuſtand der Stadt vom Jahr 1480. zur Zeit des Erzbiſchofes Dietheri bis auf das Jahr 1664. des Erzbiſchofes Johann Philips, da die Stadt Erfurth ſich ſubmittiret hat. Das 5te gehet von da an bis auf die itzigen Zeiten.

(*) S. unſere Zeit. 1739. p. 492.

1740. 82.
Jahr. Stück.

DIEU ET MON DROIT

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 13. Octobr.

Rimini.

Allhier ist gedruckt Relazione delle solenni esequie, fatte in Arimino il di 20. Febbrajo 1740. all' Eminentissimo Sig. Cardinale *Davia*, con un breve ristretto della sua vita, con alcune inscrizioni, in lode del medesimo. Der verstorbene Cardinal hat sich jederzeit eine Ehre daraus gemachet, den gelehrten durch Schutz und Vorschub beförderlich zu seyn. 1660 ward er zu Bologna gebohren. Marcello Malpighi und Geminiano Montanari waren seine Lehrmeister. Die Republik Venedig hatte seine Dienste um sie in dem Kriege zu rühmen, dabey er sich als freywilliger Ingenieur vielen Ruhm erwarb. Innocentius der XI. ernannte ihn zum Internuntio in Brüssel; und schickete ihn bald darauf als Nuncium nach Cöln, Pohlen und Wien, allwo er Leopoldi, Josephi und der re-

Digitized by Google

gierenden Kayserl. Majest. Gnade genossen. 1712. erhob ihn Clemens der XI. zur Cardinalswürde. Sein Bisthum Rimini gab er 1726 auf, und war unter Benedicto XIII. Praefectus verschiedener Congregationen, sonderlich der dell' Indice und del S. officio. Zu Rimini richtete er eine sehr kostbare Bibliothek auf, welche mit prächtigen mathematischen Instrumenten und Alterthümern ausgezieret ward. Vor das Seminarium trug er gleichfalls ungemeine Sorgfalt. Des Herrn Francesco Bianchini schönes Werk von den neuen Entdeckungen auf dem appischen Wege, worinn die Grabschriften der freygelassenen Knechte und Bedienten in dem Hofe Augusti, insonderheit seiner Gemalinn Livia zu finden sind, ließ er 1727. sehr prächtig drucken. Seine grosse Bescheidenheit aber ließ es nicht zu, daß in der Vorrede etwas davon gedacht worden wäre.

Amsterdam.

In Bernards Verlag sind herausgekommen Dissertations melées sur divers sujets importans & curieux. T. I. pagg 276. T. II. pagg. 256. Wir wollen itzo nur von dem ersten Tomo handeln. In der ersten Dissertation, vom Ursprunge der Welt, stellet der Verfasser den Begriff vor, den sich die Alten von der Welt überhaupt, von ihrem Anfange und Ende gemachet. Der Verfasser, welcher auch ein kleiner Freydenker seyn will, schreibet Mosi zu, er habe die Meynung der Chaldeer angenommen, daß der Mond ein vor sich leuchtender Körper sey, und eine vor der Schöpfung der Welt existirende Materie geglaubet. Daß die Alten schon eine Art von Landkarten gehabt, welche den unserigen gewisser maassen ähnlich gewesen, suchet er beyläufig darzuthun. So viele Spuren von der allgemeinen Sündfluth man auch bey den ältesten Völkern findet; so scheinen sie doch dem Verfasser der Menge und Art nach nicht Genüge zu thun. Er nimmt daher Anlaß, an derselben Wahrheit zu zweifeln; und glaubet, Mosis Erzählung müsse

nicht

Digitized by Google

nicht nach dem Buchstaben verstanden werden. Darauf folget ein Brief an R. P. über einige Scribenten, die sich bemühet haben, die Wahrheit der christlichen Religion zu erweisen. Die neuesten werden hier genennet, und von dem Verfasser beurtheilet. Drittens ein Brief, darinn der Verfasser sich getrauet zu beweisen, die Verachtung der jüdischen Nation sey älter, als der Fluch, womit sie der Heiland beleget hat. Alle Scribenten, saget der Verfasser, hätten schon von ihrer Herkunft verächtlich geschrieben, weil man sie für Aegypter angesehen, deren Gebräuche sie angenommen hätten. Diesem letztern pflichtet der Verfasser selbst bey. Er hält es gänzlich mit Spencern, und glaubet, Moses habe alle Ceremonien des jüdischen Gottesdienstes von den Aegyptern hergenommen; selbst die eherne Schlange sey ein hieroglyphisches Bild der Aegypter ꝛc. Die Juden standen nicht nur in allgemeiner Verachtung, sondern auch, nach Taciti Worten in Haß bey allen Menschen; welches vornehmlich daher gekommen, weil sie nur einen GOtt glaubeten, und alle Götter ihrer Nachbaren verflucheten, auch überhaupt andere Völker gegen sich geringe achteten. Der Eigennutz verursachete gleichfalls Haß und Verachtung; und die Versicherung die sie von den vielen Wundern die unter ihnen geschehen, hatten, machete, daß man sie der Leichtgläubigkeit und Pralerey beschuldigte; wie denn Josephus selbst die wahren Wunder der Schrift deswegen so verringert, damit er desto glaubwürdiger seyn möge. Christus hat also, wie der Verfasser schliesset, die Verachtung nur bestätiget. Die vierte Schrift ist eine Abhandlung von den Märtyrern. Der Verfasser giebet drey Ursachen an, die jemand bewegen können, ein Märtyrer zu werden. Die erste ist: Wenn jemand völlig überzeuget ist, daß nach diesem Leben ein anderes seyn werde, und wenn der Tod das Ende seines Elendes ist. Die andere Ursache, welche insonderheit bey den Juden statt hatte, war derselben ausserordentliche Standhaftigkeit, ehe alle Marter auszustehen als den Namen des Höch-

sten zu verunehren. Der Verfasser will dieselbe bloß der Liebe vor ihre Secte zuschreiben, und vergleichet sie mit dem Eifer, womit Götzendiener über derselben Verehrung gehalten haben. Die dritte Ursache nimmt er von der Gemüthsverfassung der ersten Christen her, welche durch die vielen Lobeserhebungen der Marter wegen ihrer Hoheit und grossen Nutzbarkeit, sich hätten einnehmen, und bewegen lassen, die Marter, wo nicht zu suchen, doch geduldig auszustehen. Gottes Beystande scheinet der Verfasser nicht vieles hierbey einzuräumen. In der letzten Abhandlung von der Unsterblichkeit der Seele, zeiget der Verfasser, wie schwach die Beweisgründe sind, welche Plato im Phädo davon gegeben. Allein er schwächet hiernächst die Gründe der Vernunft alle dergestalt, daß es dahin ausläufet, man müsse der Schrift darinn allein folgen.

Berlin.

Joh. Andr. Rüdiger hat verleget Herrn D. Caspar Neumanns, gewesenen Königl. Preussischen Hofrathes, und Prof. Publ. Chemiae practicae, Decani bey dem Collegio Medico-Chirurgico in Berlin, Mitgliedes des Königl. Ober-Collegii Medici, Adiuncti der Römisch-Kayserl. Academiae Naturae Curiosorum, desgleichen Königl. Großbritannischer wie auch Königl. Preussischer und Päbstlicher Societet der Wissenschaften Mitgliedes, auch ersten Hofapothekers, praelectiones chemicas, seu Chemiam Medico-pharmaceuticam experimentalem & rationalem, oder gründlichen Unterricht der Chemie, worinn nicht nur eine gründliche Anleitung zur Chemie, sondern auch die aus allen drey Naturreichen vorkommenden praeparationes & producta chemica, medico-pharmaceutica, und nützliche, auch verwerfliche Medicamenta mit lauter experimentis und vernünftigen demonstrationibus gewiesen und erläutert, desgleichen einige ad fontem diaeteticum gehörige esculenta & potulenta abgehandelt seyn, nebst beygefügeten annotationibus und dem vsu medico-chirur-

rurgico. Den Medicis und Apothekern, theils auch Chirurgis zum höchstnützlichen Gebrauch herausgegeben von D. Joh. Christ. Zimmermann, Medic. Pract. in Schneberg. 4. Des Herrn Hofraths Neumanns chimische Schriften werden von allen hochgeschätzet, welche dieser Wissenschaft mächtig sind. Weil er durch den Tod verhindert worden, seine praelectiones chemicas fortzusetzen, und keine Erben hinterlassen hat, die dessen experimentirete chimische Schriften zum Druck beförderten; so ist der Herausgeber, des Verfassers ehemaliger Schüler, dazu bewogen worden, als welcher seine praelectiones chemicas in MS. alle in Händen hat. Er ist von dem Nutzen versichert, da man davon schon so viele Proben aus der Erfahrung weis. Er hat die alphabetische Ordnung des Verfassers beybehalten und das Werk in 5. Hauptabschnitte getheilet. Im 1sten kommen die producta chemica liquida vor; im 2ten die sicca; im 3ten ist das regnum vegetabile; im 4ten das animale, und im 5ten das minerale abgehandelt. Bey den meisten Capiteln sind Anmerkungen dazu gekommen, in welche verschiedenes aus des Herrn Prof. Potts praelectionibus chemicis eingeflossen ist. Wiefern dieses allen auch in der Chirurgie nützen könne, hat der Herausgeber gleichfalls angezeiget.

Wetzlar.

Winkler hat verleget Christliche Gedanken von der Folter oder peinlichen Frage; durch welche gezeiget wird, daß der Gebrauch derselben so wohl den göttlichen Gesetzen als der gesunden Vernunft zuwider, und dannenhero, als grausam und betrüglich, von christlichen Obrigkeiten abzuschaffen; dagegen aber mit denen durch indicia gravireten Personen auf eine ganz andere Weise zu verfahren sey, entworfen von Joh. Ludw. Wiederholt, J. V. L. und verschiedener Reichsstände Rath. 4. Der Herr Verfasser, welcher sehr wünschet, daß die Peinlichkeit in den Gerichten abgeschaffet werden möge, hat zu seiner Abhandlung 9. Capitel ausgesetzet.

Im ersten redet er von den verschiedenen Gattungen der Folter oder peinlichen Frage; und wie die Scharfrichter bey solcher mit den Delinquenten gemeiniglich zu verfahren pflegen. Im 2ten von dem Ursprunge der Folter. Im 3ten untersuchet er, ob sie in Gottes Wort gegründet sey. Im 4ten ob sie in der Vernunft Grund habe. Im 5ten handelt er von den Bewegungsursachen, welche eine christliche Landesobrigkeit dahin bringen sollen, die peinliche Frage bey den peinlichen Gerichten gänzlich abzuschaffen. Im 6ten stellet er die Gründe vor, durch welche man den bisherigen Gebrauch der Folter zu rechtfertigen suchet. Im 7ten zeiget er, daß diese Gründe ganz unerheblich sind. Im 8ten wirfet er die Frage auf: Ob ein Landesherr vor sich allein in seinem Lande und Gebiethe vigore superioritatis territorialis ac potestatis legislatoriae den Gebrauch der peinlichen Frage wieder abschaffen könne. Im 9ten lehret er, wie mit solchen Personen, welche wegen eines begangenen Lasters mit allerhand indiciis graviret sind, doch aber in der Güte nicht bekennen wollen, auch per legitimas probationes der Missethat nicht überzeuget werden können, endlich zu verfahren sey. In der Vorrede giebet er von einigen Unschuldsproben Nachricht, die theils mit der peinlichen Frage genaue Gemeinschaft haben, theils nicht so gefährlich gewesen als diese ist. Er gedenket also des Zweykampfes oder Kolbenrechtes, des glüenden Eisens, des heissen Wassers darein der Verdächtige den Arm stecken muste, der kalten Wasserprobe, und des Bahrrechtes.

In Winklers Verlag ist auch zu haben Introductio ad praxin cameralem, exhibens recessum Imperii de anno 1654. insertis pacis Westphalicae Instrumentis, cum *Ulr. Obrechti* expositione; cui annexae sunt *Pauli Gambsii & Io. Frid. Hoffmanni* notae in dictum recessum; ac sciagraphia processus cameralis, tabellis concinnata. Accessere additiones nouae ad eiusdem Hoffmanni notas, hactenus desideratae: Nec non *Io. Wolfg. Textoris* disputationes, ipsum recessum

sum illustrantes, cum indice locupletissimo toti operi accommodato. 4. Man hat dahin gesehen, daß der Reichsabschied und die Friedensinstrumente richtig abgedrucket würden, und den kurzen Inhalt am Rande beygefüget. Weil nun das Kayserliche Executionsedict, der so genannte modus arctior exequendi, und der nürnbergische Friedens-Executionsreceß in diesem Reichsabschiede mit stehen; so ist ihm auch die designatio restituendorum in tribus terminis, worauf sich der Executionsreceß beziehet, und noch eine andere designatio restituendorum in tribus mensibus, aus Lünigs Reichsarchiv beygefüget. Es sind auch alle angeführete Stellen aus den Reichsgesetzen und Constitutionen, wie auch den Rechtslehrern sorgfältig nachgeschlagen und nach den neuesten und besten Editionen angezeiget; dasjenige was durch den neuesten Visitationsreceß von 1713. oder durch des Cammergerichtes gemeine Schlüsse in dem modo procedendi geändert oder von neuem verfüget ist, hat man in Zusätzen zu Hoffmanns Anmerkungen beygebracht; endlich auch sowohl die Usualmatrikel, als ein Verzeichniß der neuen Salarien, und das Kayserliche Rescript wegen der unvernünftigen Handwerksgebräuche andrucken lassen. Ob rechts Arbeit hat durchgehends solchen Beyfall, daß man nichts mehr dabey bedauret, als daß sie so kurz ist. Gambs und Hoffmann waren Procuratores bey dem Kammergerichte; Textor erstlich Professor zu Altdorf, nachher erster Syndicus zu Frankfurt am Mayn; alle drey aber haben den Kammergerichtsproceß trefflich erläutern können, da sie mit denen dahin gehörigen Sachen beständig zu thun hatten. Aus Textoris Disputationen sind die Fehler fleissig ausgemustert worden.

Bayreuth.

Im Verlage des Waisenhauses ist gedrucket Joseph Addisons, gewesenen Staats-Secretärs in England, Gespräche von dem Nutzen und den Vorzügen der alten Münzen, aus dem Englischen übersetzet von M. George Wilhelm Pötzinger. Giessen.

Digitized by Google

Giessen.

Bey Kriegern ist gedrucket Tractatio, iudicem controuersiae de reluitione oppignorati territorii excutiens, auctore *Henr. Christ. Senkenberg*, D. Consil. Regim. & P.P. Giss. 4. Es ist dieses schon die andere Auflage. Der Herr Verfasser handelt im I. Cap. von den Sachen der Stände, und zeiget, daß die Austräge der Stände erste Instanz seynd, und daß darinn eben das Rechten sey, was in der ersten Instanz bey privatis Rechtens ist. Er handelt von den Austrägen überhaupt, und betrachtet die Fälle, wo die höchsten Reichsgerichte in subsidium gezogen werden; ferner diejenigen da man saget, daß eines Theiles Recht und des andern Unrecht augenscheinlich sey. Hier also ist die Frage: Ob demjenigen, der ein vor vielen Jahrhunderten Pfandweise versetztes Land einlösen will, dem es aber der creditor pignoratitius versaget, ein augenscheinliches Unrecht wiederfahre, und also ein Mandatum S. C. mit Ausschliessung der Austräge statt habe, oder ob ein processus ordinarius verhänget werden könne? Im 2ten Cap. werden die Schwierigkeiten, die bey der Einlösung eines solchen Pfandes vorkommen, angezeiget und erwogen. Ihre Menge und Wichtigkeit ist hier gar wohl in Betrachtung zu ziehen. Im 3ten thut er dar, daß nach dem westphälischen Friedensinstrument die reluitio pignorum territorialium unter den Reichsständen allerdinges erlaubet sey, aber so, daß die exceptiones der Besitzer und merita causae zuvor genau untersuchet werden; daher man denn hier zu den Austrägen, als der Stände erster Instanz kommen muß. Die besonderen Fälle werden hier genauer bestimmet. Das 4te Cap. handelt von der zwischen dem Abt von Fulda, und den Sächsischen Herzogen streitigen Reluition von Lichtenberg und Salzungen; da er denn zeiget, daß in dieser verwickelten Sache der Abt nicht berechtiget gewesen sey, die Sache sofort an die Reichsgerichte zu bringen.

❁ ❁ ❁

Digitized by Google

1740. 83.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 17. Octobr.

London.

Herr und Brackstone haben folgendes verleget: The ruin and recovery of mankind &c. d. i. der Fall und die Erlösung des Menschen; oder Rettung der Schrift in ihrem Berichte von diesen grossen Begebenheiten, nach den Gründen der Vernunft. Nebst einer Beantwortung verschiedener Schwierigkeiten, die man bey der Erbsünde, dem allgemeinen Verderben der Natur, der allgemeinen Strafe des Todes, der allgemeinen Anbiethung der Gnade an alle, und der gewissen Seligkeit einiger Menschen machet; wobey auch von den Heiden und dem Zustande derer vor der Taufe sterbenden Kinder gehandelt wird: Hiernächst noch drey kurze Betrachtungen angehänget werden, als 1) Beweis von dem Fall des Menschen aus seinem Elende 2) von der Zurechnung der Sünde und der Gerechtigkeit, und 3)

von der Schuld und Befleckung der Sünden. 8. pagg. 432. Der Verfasser hat die Hauptsache abzuhandeln, 16. Fragen aufgeworfen. Ob nehmlich der Mensch itzt so sey, wie er aus der Hand Gottes gekommen, oder ob er durch ein allgemeines Verderben seiner Natur schlimmer worden sey? Wie dieses Verderben so allgemein geworden sey? Wie Gott habe bey seinen Eigenschaften solche Verfassung machen können, daß eines Menschen Sünde auf alle gekommen sey; und daß um eines Willen so viele leiden, da sie doch in den Fall desselben nicht gewilliget? Wie es möglich sey, daß die Seele auch mit Sünden beflecket sey, da sie doch unmittelbar bey jedem Kinde von Gott selbst gemachet, und nur der Körper durch die Zeugung fortgepflanzet werde? Wie es mit den göttlichen Eigenschaften zu vergleichen sey, daß so viele Millionen reiner Seelen mit sündigen Leibern verbunden werden? Ob die Schrift mit dieser Lehre von dem Ursprung des allgemeinen Verderbens übereinstimme? Was die Vernunft von den Strafen der Sünden erkenne? Was dieselbe von der Wiedererlangung der Gnade Gottes denke, und ob sie, sich selbst gelassen, dazu Hoffnung habe? Was uns die Schrift von der auf die Sünde gesetzeten Strafe lehre, und was durch den Tod zu verstehen sey, den sie als der Sünden Sold angiebet? Was die Schrift von der Wiederherstellung der göttlichen Gnade lehre? Wie fern die Erlösung Christi denen Hoffnung der Seligkeit gebe, die nicht von Ewigkeit zur Seligkeit bestimmet sind? Ob man die verschiedenen Meynungen der Christen von den Wirkungen der göttlichen Gnade in den Seelen der Menschen vereinigen könne? Was von dem Zustande der Heiden zu halten sey, die vom Evangelio nichts gehöret, oder alle Erkenntniß davon verlohren haben? Was von den Kindern zu halten sey, die unter dem alten und neuen Bunde gestorben? Der Verfasser bezeiget allenthalben grosse Bescheidenheit, und Neigung sich eines bessern belehren zu lassen, wenn er gefehlet habe.

Herr

Herr *Sam. Johnſon*, A. M. Vicarius zu Great-Torrington in Devonſhire hat bey Rivington drucken laſſen thirty-ſix ſelect diſcourſes, doctrinal and practical, upon the moſt important points of the chriſtian religion, d. i. 36 Abhandlungen von den wichtigſten Stücken der chriſtlichen Religion; als 1) von dem künftigen Zuſtande nach der Zerſtöhrung dieſer Welt. 2) Von der Vortrefflichkeit der Tugend in rechtſchaffener Begehung der Feſt- und Faſttage der engliſchen Kirche. 3) Die wahren Gründe des chriſtlichen Gehorſames in dem Glauben, der Furcht, Liebe und Hoffnung, nebſt einer Betrachtung über die Ordnung in des Heilandes 8. Seligkeiten. 4) Der rechte Weg zur chriſtlichen Vollkommenheit, worinn die Pflichten, Mittel, und Bewegungsgründe zu einem beſtändigen Anhalten und Wachsthum im Glauben und in der Heiligkeit gezeiget werden. 8. 2. Voll. Die Art der Abhandlung wird jedem Leſer wegen der Deutlichkeit gefallen. Von den Sachen ſelbſt einen Auszug zu machen, iſt wegen der Mannigfaltigkeit derſelben nicht möglich.

Der Verfaſſer des Chriſtian Free-thinker, oder chriſtlichen Freydenkers, wovon wir neulich den Titel angeführet haben, *) hat bey demſelben die Abſicht, den Hochmuth der muthwilligen Ungläubigen zu züchtigen, die ſich mit ſo ſeichten Gründen den Namen der Freydenker angemaſſet, und alle andere als Knechte des Aberglaubens und der Geiſtlichkeit verachtet haben. Er erkläret zuerſt was Aberglauben und Betrügerey der Pfaffen ſey; und leitet ihren Urſprung von den Aegyptern und Babyloniern her; deren Lehren die Freydenker in ihren Fehlern erkenneten, und dieſe in der chriſtlichen Lehre finden wollten. Dieſe Lehren haben ihren Urſprung nicht von Gott, ſondern von dem falſchen Witz der Menſchen. Wer ihnen anhänget, iſt in der That ein Prieſter ſelbſt gemacheter Götter, und ein Beförderer des Aberglaubens, in dem er demſelben am ſtärkeſten zu

*) S. oben p. 587.

steuren vorgiebet. Ein solcher ist Lucretius; der zum Scheine nur die heidnische Hölle läugnet, in der That aber den ganzen zukünftigen Zustand der Seelen, wie der Verfasser aus dem epicurischen Lehrgebäude, das er vorstellet, herausbringet. Ein Freydenker kann, nach dem Verfasser, keine Gemüthsruhe haben. Denn er bindet seine Gedanken nicht an unbewegliche Grundsätze. Er verwirfet den göttlichen Glauben; wie solte er menschlichen Meynungen anhängen? die Exempel der grösten Freydenker bestätigen diese Ungewißheit die der menschlichen Natur so eigen ist. Epicurus konnte bey seinem freyesten Denken von dem Ursprunge der Welt, keine Beruhigung haben, und muste sie darinn suchen, daß er gar nichts dachte. Er läugnete die Vorsehung und war doch ein eifriger Verehrer der Götter. Lucretius und Petronius waren die unbeständigsten im Denken und Thun. Der neueren Freydenker deren der Titel Erwehnung thut, Eigenschaften werden aus ihren Geschichten und Lehren gar artig vorgestellet. Keiner von denselben hat der Welt mehr gedienet als andere, ja auch ihnen selbst haben sie nicht mehr Nutzen geschaffet. Dieses setzet der Verfasser weitläuftig auseinander, und nimmt der ganzen Secte das Glänzende weg, womit sie die Unvorsichtigen verführet.

Leipzig.

Breitkopf hat verleget *Io. Godofr. Vngeri*, A. M. & Poellnitii, quod inferius dicitur, Past. Analecta antiquario-sacra; in quibus tum de cingulis eorumque vario apud veteres vsu, tum de antiquitate Κυνοφοβίας, poenae ignominiosae, aduersus doctissimum *Io. Henr. Meibomium* adserta, tum de ξενοκτονίᾳ, eiusque ritu antiquo disseritur, & varia S. S. oracula illustrantur, vindicantur; ad calcem adiicitur commentatio de nauium succingendarum apud veteres ratione, contra celeberrimum *Georg. Raphelium*, conscripta 8. In der ersten Abhandlung redet der Verfasser von den Gürteln überhaupt, von dem Begriffe bey dem

dem Worte cingulum, und von anderen damit verwandten; von dem Ursprunge der Gürtel, und derselben Urhebern; von der Mannigfaltigkeit und dem Unterschiede der Gürtel in Ansehung der Materie und Figur; von ihrem weltlichen Gebrauche im Kriege und zu Friedenszeiten; zu Hause und bey Hochzeiten; von ihrem geographischen und Schiffsgebräuche, wie auch von ihrem Misbrauche. Ehe der Verfasser in der andern Abhandlung auf das Hundetragen kommt, wovon er saget, es sey eine Strafe gewesen, die nicht zur Ehre gedienet, saget er uns allerley von des Hundes griechischen und hebräischen Namen, dem Anubis, dem französischen Ritterorden vom Hunde ꝛc. Diese Strafe ist von den Kayfern im 10ten Seculo aufgebracht; und bey den Franken, Böhmen, Schwaben und Sachsen, wegen Stöhrung der allgemeinen Ruhe, Raubes, Brandes ꝛc. den Vornehmsten, so wohl geistlichen als weltlichen Standes, aufgeleget worden. So weit ist der Verfasser mit Meibomen einig. Nur darinn gehet er von demselben ab, daß er den Ursprung dieser Strafe noch weiter herholet. Er redet wiederum, ehe er sich zur Sache wendet, von denen, die den Namen Hund, getragen; dahin rechnet er den Caleb, Nabal, Goliath, Aesculapius, die Cynopenas und die Hecuba; sodann von denen welche auf andere Art durch Hunde gestrafet, und von denselben zerrissen worden sind; ferner das Schimpfwort des Hundekopfes, u. Hundes; endlich von den biblischen Sprüchwörtern, die von der Geringschätzigkeit der Hunde hergenommen sind. Man wird vielleicht nicht ohne Mühe einsehen, wie der Verfasser dieses alles wider Meibomen brauchen wolle. Denn dieser hatte das Hundetragen nicht vor etwas anders als vor eine schimpfliche Strafe angesehen; daher es nicht nöthig war, das verächtliche und geringschätzige bey den Hunden so weit herzuholen. Hingegen hat der Verfasser nicht erwiesen, daß schon vor dem 10ten Seculo jemand wirklich Hunde zur Strafe getragen; und also nicht wider Meibomen gestritten. In der dritten

Abhandlung von der Ξενοκτονία über Matth. XXV. 43. erkläret er das Wort, nachher die Sache, und erläutert sie mit den Exempeln der Scythen, Thracier, Aegypter, Arcadier, alten Spanier, des Tissaphernes bey den Persern, und der Juden; zeiget derselben Ursache, Unbilligkeit, und Verabscheuung bey den wohlgesitteten Heiden und Christen. In dem Anhange erkläret er den Spruch Ap Gesch. XXVII. 17. anders als Herr Raphel. Er suchet die Zeit und den Ort zu bestimmen, wo Paulus Schiffbruch gelitten. Er führet darauf Raphelii Worte an, der das ὑποζωννύειν so erkläret, daß es heisse: Das Schiff mit Seilen, die unten herum gegangen, zusammen binden, damit es nicht von der Gewalt der Wellen und Winde zertrümmert werde. Pauli Schiff ist nicht ein Krieges- sondern Lastschiff gewesen; also fällt Raphelii, Bezae und Grotii ὑποζωννύειν, welches nur bey Kriegesschiffen gewöhnlich war, weg. Der Verfasser hält es mit Luthero, und glaubet, man habe den Kahn unten an das Schiff, aber inwendig, angebunden; er zeiget hierauf, daß das griechische Wort dieses bedeuten könne und müsse. Er gehet alles genau durch, was hiervon in dem angeführeten Verse gesaget wird, betrachtet und widerleget Raphelii Gründe, und ziehet seine ungekünstelte Auslegung allen anderen vor.

Weimar.

Herr Prof. Reinhard hat seit einiger Zeit verschiedene kleine Schriften herausgegeben, deren wir auf sein Begehren Erwehnung thun. In Leipzig sind von ihm bey Schniebesen gedrucket. Institutiones theologiae parabolicae, siue de recta ratione interpretandi praecipuas Christi parabolas, liber singularis. Accessit eiusdem methodus studii theologici. Er handelt darinn von der paraboliſchen Theologie überhaupt, darauf von den historischen Parabeln, Matth. XX. 1. XXI. 28. XXII. 1. Luc. XIII. 6. XIV. 16. XIX.

11. von den dogmatiſchen Luc. XVI. 1. Joh. X. 1. Matth. XVIII. 23. Luc. V. 36. XVI. 23. von den prophetiſchen Matth. XIII. XXV. 1. 31. Er erkläret ſie und ziehet poriſmata heraus.

In Weimar hat er ein programma de theologiae naturalis vtilitatibus, und ein Schreiben an den Herrn Vicekanzler Born in Leipzig drucken laſſen, darinn er ſein Vorhaben, des ſel. Paſtor Wolfs curas criticas in IV. euangelia zu vermehren und fortzuſetzen, eröfnet. Er hat Georg Götzens, Treuners und Georg Alb. Hambergers Anmerkungen darüber, geſchrieben in Händen, welche ſonſt niemand beſitzet. Von ſeinem Fleiſſe kann man man aus ſeinen Schriften, und daraus zugleich urtheilen, wie ſein Werk beſchaffen ſeyn werde.

In Altdorf hat er vor einigen Monathen de caracterum ſponſoris generis humani, quos theologia naturalis indicat, vſu in theologia reuelata, pro licentia der Doctorwürde in der Theologie diſputiret.

Nürnberg.

Man hat vor einiger Zeit allhier ein Werk unter dem Titel der mit Anmerkungen erläuterten nürnbergiſchen Reformation herausgegeben. Nachher iſt ein anderes und mit demſelben verbundenes gedrucket worden, deſſen Titel iſt: Singularia Norimbergenſia, oder aus den geiſtlichen und weltlichen Rechten und Geſchäften ſo wohl als glaubwürdigen Zeugniſſen beſonders erläuterte nürnbergiſche Alterthümer, und andere vornehmlich merkwürdige Begebenheiten, auch inſonderheit zu Nürnberg gepflogene Reichshandlungen und Zuſammenkünfte. Endters Erben haben es in Verlag. Das erſte Stücke handelt von dem Dianentempel, der ehemahls auf der Burg zu Nürnberg geſtanden, und nachher zu Ehren der H. Margaretha gewidmet ward, wobey von den Worten Gott, Teut, und Tanfana gehandelt wird. Das 2te hält eine Unterſuchung des Namens Nürnberg in ſich, womit ein Beweis des Alters der Stadt verbunden iſt. Das 3te enthält Anmerkungen von dem deutſchen Hercules,

deſſen

dessen Bild auf der Reichsveste zu Nürnberg zu sehen ist; nebst einer erläuterten Stelle in einigen Exemplaren der güldenen Bulle, von dem alten Kampfrechte. Im 4ten findet man Nachricht von dem Könige Adelger, der, nach Aventini Zeugniß, auf der Veste zu Nürnberg gewohnet haben soll; nebst einer Erläuterung der Worte Taciti, daß die deutschen Könige aus dem Adel, die Duces aus den tapfersten erwählet worden. Im 5ten wird untersuchet: Ob und wiefern die alten Meistersänger für Nachkommen der alten Barden zu halten sind; und ob bey den alten Deutschen nur alles auf das Singen und Gedächtniß, in Ermangelung der Buchstaben angekommen sey? Das 6te handelt vom Norico, Nordgau, Franken, und den Gegenden um Nürnberg, imgleichen, ob und wie Nürnberg in oder an dem alten Norico und Nordgau gelegen sey? wobey der Unterscheid der ciuitatum, pagorum, vicorum erörtert wird. Im 7ten wird Bericht gegeben von dem heiligen Wanfried oder Bonifacio, dem ersten christlichen Lehrer zu Nürnberg, und der Peters- oder Pfarrkirche, auch von dem Ursprunge der Tempel überhaupt: Im 8ten von der nahe bey dem Schlosse erbaueten St. Martinscapelle, als dem Anfang der nachherigen Aegidien-Abtey: und dem Ursprunge der Capellen überhaupt: Im 9ten vom Lager, das Carl der Grosse bey Nürnberg geschlagen, und der Capelle die zu Altenfurth unweit Nürnberg, in Form seines Zeltes aufgerichtet worden; nebst einer Untersuchung des Ursprunges der Einsiedler und Cellen; auch der Worte Taciti: Daß die Deutschen aus ihren Haynen Bilder und Zeichen mit zu Felde genommen. Im 10ten von dem heiligen Deocaro und Sebaldo, und der Verehrung die den Priestern von den alten Deutschen erwiesen worden. Im 11ten von dem alten Norico und Nordgau, welche zergliedert, und niemahls wieder zusammengebracht worden; imgleichen von den Richtern und Gauen, die Carl der Grosse angeordnet, von den Gesetzen die er ihnen vorgeschrieben, und von dem parallelismo zwischen den Herzogthümern Bayern und Alemanien oder Schwaben; auch von den centum pagis Sueuorum. So viele Stücke sind uns von diesem Werke vorgekommen.

Digitized by Google

1740. 84.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 20. Octobr.

Modena.

Francesco Torri hat folgendes gedruckt: Delle febbri maligne e contagiose, nuovo sistema teorico-pratico. Scoperta fatta nella medicina da *Grambattista Morgali* Sallolese Medico e Cittadino di Lombardia. 4. pagg. 249. Die hitzigen Fieber, die vom Jahre 1732. bis in das Jahr 1736. in verschiedenen Provinzen von Italien herumgingen, haben dem Verfasser zu diesem Gedanken Anlaß gegeben. In der Gegend von Modena zeigeten sie sich unter allerley Gestalten: mit Unruhe, Mattigkeit, Kopfschmerzen, lasttuöne ulcerosa, Nasereu, Ohnmachten, Flecken, Bäulen, Nasenbluten, Durchfall, Erbrechen, Zittern, Convulsionen, heftigen Träumen, schweren Othem, trockenen Husten, parotidibus, und dergleichen schädlichen Zufällen. Die so den dreyzigsten am nächsten kamen,

Digitized by Google

wurden mit China ziemlich geschwächet, andere durch andere Arzeneyen; wobey doch der Verfasser denselben weniger zuschreibet, als der Natur selbst. Des Verfassers Arzeneymittel so er dagegen erfunden, werden wir künftig anzeigen, weil dessen Beschreibung itzo zu weitläuftig werden möchte.

London.

Allhier ist der erste Band von des Herren D. *Forbes* full view of the reign of Queen Elizabeth, transmitted down to us in a series of letters and papers of state herausgekommen. fol. pagg. 507. Die Briefe gehen nur auf eine Zeit von 3. Jahren; ein Theil von 1558. 1559. ganz, und ein Theil von 1560. Herr Forbes hat sie aus den königlichen Archiven, der Cottonischen Bibliothek und anderen gesammlet. Unter anderen Dingen wird man hier gewisse Nachricht von dem Friedensschluß zu Chateau-Cambresis zwischen Henrich dem II. und der Königinn Elisabeth antreffen, welchen Camdenus ganz unrecht, insonderheit was seine Veranlassung betrifft, beschreibet. Nach geschehener Ratification blieb Herr Throckmorton als beständiger Gesandter zu Paris, dessen Briefe an die Königinn hier eingedrucket sind. Er war ein grosser Freund der Protestanten in Frankreich, und nahm ihre Parthie so eifrig, daß man ihn in Verdacht hatte, als ob er an allen Unruhen, die ihrentwegen vorgiengen, Theil nähme. Die ganze Zeit, die er sich in Frankreich aufhielt, wendete er zu nichts anders an, als zur genauesten Beobachtung und Meldung dessen, was daselbst in Staatssachen vorgieng. Es könnte nicht undienlich seyn, wenn man Thuani und Davilae Historien mit des Herrn Trockmortons Briefen zusammenhielte. Denn diese Zeiten sind desto merkwürdiger, weil man politische Absichten unter der Larve der Religion, und allerley böse Neigungen unter einer guten Gestalt zu verbergen suchete. Der Leser dieses Bandes wird wünschen, von den Caracteren der vornehmsten Staatspersonen des französischen Hofes zu denselben

ſelben Zeiten, von Herrn Trockmorton genaue Abbildungen zu leſen, und auf den andern Band deſto begieriger warten.

Baſel.

Brandmüller hat gedrucket *S. Pufendorffii* de officio hominis & ciuis iuxta legem naturalem libros II. ſupplementis & obſeruationibus in vſum academicae iuuentutis auxit & illuſtrauit *Gerſchomus Carmichael*, Phil. in Academia Glaſguenſi Prof. Iuxta exemplar Edinburgenſe. 8. Weil dieſe Edition in unſeren Gegenden nicht ſehr bekannt geworden, ſo wollen wir anzeigen, was er in derſelben geleiſtet hat. Er hat ſich nehmlich bemühet, die Verbindlichkeit des Geſetzes der Natur und deſſelben Grundregeln, aus der Lehre von der Exiſtenz, den Vollkommenheiten und der Vorſehung Gottes deutlich herleiten, und ſolchergeſtalt die Verbindung der Sittenlehre und natürlichen Gottesgelahrheit zu zeigen, in welcher der Verfaſſer des Buches nicht weit genug gegangen war; wodurch er auch zugleich demjenigen begegnet iſt, was Leibnitz an dem Buche ausgeſetzet hatte. Hiernächſt hat er auch ſolche Sätze zum Grunde geleget, die zu dem vollkommenern Lehrgebäude der Moral, welches der Herr von Leibnitz gewünſchet, etwas beytragen möchten. Dasjenige, was in der Ethik insgemein vorgetragen zu werden pfleget, und in dem Puffendorffiſchen Buche fehlete, hat er gleichfalls dazugethan; und über dieſes von der Sittlichkeit der menſchlichen Handlungen, von dem höchſten Gute, und von der Mäſſigung der ſinnlichen Begierden gehandelt. Bey den Tugenden und Laſtern hat er nur die allgemeinen Ideen von beyden kürzlich erkläret; und deswegen nicht beſonders davon geredet, weil er die Lehre von den Tugenden von der von den Pflichten nicht ſo ſehr hat trennen wollen. Titii und Barbeyracs Anmerkungen haben ihn auf viele gute Gedanken gebracht; und einige von jenen findet man hier beſtätiget, und weiter getrieben. Was die Ordnung betrifft, in der er die geſell-

schaftlichen Pflichten abgehandelt, so ist dieselbe mit der fast ganz einerley, die Huber im Tractat de iure ciuitatis angenommen, nur daß Herr Carmichael ihnen etwas weitere Grenzen gesetzet. Puffendorfs Text ist nach der ersten Edition, die vom Verfasser selbst besorget war, abgedrucket. Sonst aber hat er sich einige Verbesserungen die Hr. Barbeyrac gemachet, gefallen lassen. Das Register ist aus Pagenstechers gröningischer Ausgabe genommen, und gar gut zu gebrauchen, auch mit den Hauptsachen aus den Supplementen vermehret.

Coppenhagen.

Bey Preussen sind Herrn Joh. Christoph Schinmeyers, Pastor und Inspector zu Rathenau, sämmtliche Schriften verleget. 8. 2 Theile. In dem ersten sind drey Zehenden von Miscellanpredigten enthalten, welche gar erbaulich abgefasset sind. In dem andern stehet folgendes: 1) Der rechte Weg zum Leben, nebst dessen Ab- und Irrwegen. 2) Der wahre und falsche Friede. 3) Anweisung, erbaulich zu predigen. 4) Gespräche einiger Hofleute, von der Möglichkeit eines thätigen Christenthumes. 5) Evangelisches Glaubensbekenntniß Fr. Cathar. Charlotten, Edler von Plotho. 6) Glaubensbekenntniß J. G. C. B. Lichanofsky. 7) Vorbereitung auf die drey hohen Feste, Weynachten, Ostern und Pfingsten. 8) Ordnung des Heiles. 9) Geistreiche Aussprüche Lutheri und Arndii.

Bey eben demselben ist auch von des Herrn Inspectors biblischem Spruch- und Schatzkästlein der 2te Theil, worinn 200. Sprüche der H. Schrift mit den geistreichesten und nachdrücklichsten Worten des seligen Lutheri erkläret worden, herausgekommen. Der erste Theil hat mehr Liebhaber gefunden, als der Herr Verfasser geglaubet; und daher ist das Ansuchen vieler nicht geringe gewesen, den zweyten darzuzuthun. Er hat zwar nicht kleine Mühe dabey gehabt, ausser dem ersten Theile noch diesen zusammen zu bringen; der Nutzen aber den er

selbst

selbst davon geführet, hat die Arbeit erleichtert. Diese Stücke können mit Recht der Kern der Schriften Lutheri heissen. Die Auszüge, die man aus Luthers Schriften hat, fassen ganze Stellen und Blätter aus denselben in sich. Der Herr Insp. aber hat aus allen das saftigste gezogen. Nun ist zwar dieses seiner Absicht nach nützlich und lobwürdig; diejenigen aber misbrauchen dieselbe, welche sich Luthers Schriften anschaffen können und es nicht thun. Dieser Theil unterscheidet sich von dem ersten darinn, daß er mehr Zeugnisse vor allerley Stände und Personen in sich fasset. Es ist itzo ein Spruch- und Sachenregister über beyde hinzugesetzet. Es ist auch ein Extract der sinn- und geistreichen Aussprüche des sel. Lutheri, welche bey Durchlesung seiner Schriften wegen ihres Nachdruckes und erbaulichen Inhaltes gesammlet, und mit kurzer Erklärung einiger dunkelscheinenden Ausdrücke versehen worden, beygeleget. In den apophtegmatibus Lutheri, die im 2ten Theile der Schriften des Herrn Verfassers stehen, waren aus verschiedenen Ursachen die Stellen wo sie zu finden sind, nicht angezeiget. Einige aber haben etliche Stellen nicht vor Luthers Worte annehmen wollen, und gewünschet, daß der Ort allezeit beygesetzet würde. Dieses ist hier geschehen; auch sind noch mehr dazu gekommen. Sie haben wirklich die Eigenschaften, die ihnen der Herr Insp. auf dem Titelblate beygeleget.

Leipzig.

In den hiesigen Buchläden siehet man eine Schrift, welche ohne Benennung des Ortes gedrucket, und deren Titel folgender ist: Die wahre und lebendige Natur und Kraft des Kreuzes Jesu Christi, zur thätigen Gemeinschaft im Glauben, in einem gerichtlichen Bekenntniß von dem Menschentand vindiciret, wodurch es so viele Zeiten her den Menschenkindern verborgen und unsichtbar gemacht worden. Samt kurzem Berichte, was zu Stockholm in Schweden passiret; nebst Communication derer in meritis causæ eingegebenen Schriften; zur

einfältigen Prüfung Gott suchender Seelen ausgegeben von Erik Molin, schwedischen Exulanten. 8. Der Verfasser ist wegen einiger Lehrsätze zur Verantwortung gezogen worden; hat auch mit D. Alstrin einige Unterredungen gehalten und Schriften eingegeben. Es ist ihm auch weiterer Verhör und Vernehmung allergnädigst gestattet; endlich aber die Sache dahin gekommen, daß dem Molin, weil er sich nicht enthalten seine Irrthümer fortzupflanzen und auszustreuen; auch dieses zu unterlassen sich nicht hat entschliessen können, die Verweisung aus dem Königreiche, und Abbitte an Herrn Erzbischof Steuchius und D. Alstrin, zuerkannt worden. Alles was in dieser Sache, die etliche Jahr gedauret, vorgegangen ist, kann man in dieser Schrift beyeinander antreffen.

Man verkaufet auch allhier D. Isaac Watts Rede von der Liebe Gottes und ihrem Einflusse in alle menschliche Leidenschaften, auch derselben Gebrauch und Misbrauch, aus dem Englischen übersetzet, genau durchgesehen und mit einer Vorrede herausgegeben von Siegm. Jacob Baumgarten. 8. Der Inhalt dieses Buches ist wichtig, und die Abhandlung so angenehm und gründlich, daß auch eine flüchtige Durchblätterung jemand schon zum genauen Durchlesen bewegen kann. Der Verfasser, ein presbyterianischer Prediger in London, stehet bey allen die ihn und seine Schriften kennen in besonderer Hochachtung. Seine vielen Schriften zeugen, daß er Gottseligkeit und Gelehrsamkeit verbinde, und dem gemeinen Besten zu dienen unermüdet beflissen sey. Seine Bücher kann man in drey Classen bringen, als theologische, philosophische, poetische; wiewohl auch diese meistens zur Erbauung und Beförderung der Gottseligkeit eingerichtet sind. Der Herr Baumgarten zeiget sie alle in der Vorrede an, und füget ihnen die Englische Grammatik bey, welche grossen Beyfall gefunden hat, und ofte aufgeleget worden ist. Alle seine Schriften sind ordentlich, überzeugend, leicht und lebhaft abgefasset; und wegen ihrer muntern, zärtlichen und rührenden

den Schreibart vor anderen anzurühmen. Die Uebersetzung der vorhabenden, welche gleiches Lob verdienet, als die so man bereits im Deutschen lieset, ist von einer nicht ungeübten Feder verfertiget, von Herrn Baumgarten fleissig durchgesehen, und an vielen Orten umgearbeitet. Anmerkungen waren nicht nöthig, weil auch in den besonderen Meynungen des Verfassers nichts anstössiges ist. Es wird darinn ein beweglicher Unterricht ertheilet, wie alle, selbst die sinnlichen Kräfte der menschlichen Natur zu heiligen, und zur Vermehrung der Gemeinschaft mit Gott anzuwenden sind. Die Mystiker haben diese Kräfte nicht zu bessern, sondern gar zu unterdrücken getrachtet; und dadurch ihre Vorschriften unmöglich zu erfüllen gemachet. Die so allein auf die Bewegungen einer sinnlichen Andacht gefallen sind, haben das Innere dabey versäumet. Der Verfasser ist die Mittelstrasse gegangen; doch hat er der Wahrheit und Tugend nichts vergeben. Den Gebrauch einer so schönen Anleitung zum Hauptstücke unserer Pflichten wird die aufmerksame Durchlesung selbst lehren.

Helmstedt.

Herr D. Conradi hat zu seinen libris quatuor Parergorum, in quibus antiquitates & historia iuris Romani illustrantur &c. Register und eine neue Vorrede drucken lassen, darinn Verbesserungen und Zusätze zu denselben enthalten sind. Sie sind bey Weyganden zu haben. Er hat darinn bey Haloanders Leben, bey der Abhandlung de praetore peregrino, von der formula sepulcrali: Sub ascia dedicare, von dem Pseudo-Papiano Burgundione, von dem l. 7. §. 3. ff. de bonis damnatorum, welcher verbessert wird, von Caii libris rerum quotidianarum, von den coemtionibus, sacrorum interimendorum causa factis, bey dem Instrumento pleipariae securitatis, vna cum gestis municipalibus restituto, bey den obseruationibus de vera Caii aetate, bey dem fragmento legis antiquae, de recensu populi, frumentationis causa agendo, & de tutela viarum lo-

eorumque publicorum in vrbe Roma, bey dem Instrumento plenariae securitatis & gestis Rauennensium illustratis, bey Iulio Paulo ab iniuriis Criticorum vindicato, und bey Barth. Anuli iurisprudentia, a primo & diuino sui ortu ad nobilem Bituricum academiam deducta, Erinnerungen gemachet, auch Andr. Alciati Bildniß aus *M. Mantuae* illustrium Iureconsultorum imaginibus, Venet. 1570. in Kupfer stechen lassen, damit er diesem grossen instauratori iurisprudentiae humanioris auch diese Ehre erweisen möchte.

Görlitz.

Von der gesammleten Moralisten-Bibliothek von auserlesenen kleinen moralischen Schriften, mehrentheiles aus dem Englischen übersetzet, ist bey Marchen der 7te Theil herausgekommen. Es ist folgendes darinn zu finden: 1) Vom rechten Gebrauch der heiligen Schrift. 2) Regeln und Uebungen heilig zu leben. 3) Mittel wider die Furcht des Todes. 4) Von den Pflichten eines treuen und tüchtigen Lehrers und Predigers.

Giessen.

Bey Kriegern ist zu haben: Flores sparsi ad ius Austrægarum tam legalium quam conuentionalium, praeside *Henr. Christ. Senkenberg.* 4. Der Herr Verfasser hat diese Abhandlung als Praeses vertheidiget. Er untersuchet den Namen der Austräge, die Beschaffenheit der arbitrorum und arbitratorum in dem römischen Rechte; die Beschaffenheit derer, die sich Austräge erwehlen konnten; die verschiedenen Classen der austrægarum conuentionalium perpetuorum, die entweder inter condominos, oder bey Familien durch ein Testament oder einen Vertrag gestiftet, imgleichen ben Societeten und Buudesgenossen errichtet sind; und was bey jeder insonderheit zu merken ist. Nachher redet er von den alten und neuen Austrægis, von den subiectis actiuis und passiuis jener, und den Fällen, die vor diese gebracht werden können.

Digitized by Google

1740. 85.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 24. Octobr.

Berlin.

In Haubens Verlag ist gedruckt M. *Jo. Gottl. Gleditschii*, Physic. Provinc. Circuli Lebus. in Marchia Elector. Consiliarii epistolicos Siegesbeckianae in Linnaei systema plantarum lexuale, & methodum botanicam huic superstructam, Viro celeb. Christ. Wolfio, veritatum restauratori & cuiuscunque generis scientiarum promotori communicata. 8. 16. Bog. Der berühmte Petersburgische Botanicus, Herr Siegesbeck, hatte seinem specimini botanosophiae verioris eine Beurtheilung der Linnäischen Gedanken von dem Geschlechte der Pflanzen angefüget, und darinn theils diese Lehre vor ungereimt und greifelhaft erkläret, ob er gleich derselben ehemahls selbst gewisser maassen beygetreten war; theils, gegen die darauf gegründete botanische Methode unterschiedenes erinnert; theils auch

an einigen Sätzen, darinn von der Benennung und Ordnung der Pflanzen allerley vorgetragen war, eines und das andere getadelt. Der Herr M. Gleditsch, welcher seine Betrachtungen die er täglich anstellet, auf den vorsichtigsten Versuchen und Erfahrungen zu bauen gewohnet ist, hat in dieser epicrisi allerley gefunden, das weder ihm, noch einem Leser, der Einsicht und Billigkeit bey dem Verfasser einer Schrift erfordert, Genüge thun kann; und dieses leget er in der vorhabenden Schrift dar. Damit man alles desto leichter übersehen könne, hat er die epicrisin selbst wiederum drucken lassen, und ihre Richtigkeit in darunter gesetzeten Anmerkungen geprüfet. Ueberhaupt gehen dieselben dahin: Wenn gleich GOtt in der Schöpfung die Pflanzen nicht aus fruchtbaren Eylein, sondern auf einmahl in ihrer Vollkommenheit an Blüte, Frucht und Samen hervorgebracht; so lasse sich doch daraus nicht schliessen, daß die Fortpflanzung der Gewächse auf eine den Thieren ähnliche Art, nicht ein beständiges Gesetze der Natur sey. Wofern es richtig sey, daß auch in dem Pflanzenreiche die Vermehrung durch den Samen festgestellet worden, wie dieses Hr. Siegesbeck selbst einräume; so könne keine Erfahrung dieses Gesetze der Natur umstossen: Und wenn man einige Pflanzen aufweise, die nicht aus den Eylein gezeuget worden, so sey dieses einer Krankheit oder einer andern Unvollkommenheit zuzuschreiben, welche, vornehmlich bey ausländischen Gewächsen, die unter unserer Pflege fortkommen sollen, leichtlich eine Abweichung von der Ordnung der Natur verursachen könne. Weil es verschiedene Eigenschaften gebe die den Pflanzen und Thieren gemein sind, und die Zeugung auf vorgedachte Art, von diesen noch nicht mit Grunde ausgeschlossen worden, so gelte der Ausspruch hier nicht: Daß man aus einem Naturreiche nicht in das andere einen Sprung wagen dürfe. Ob man gleich die Pflanzen durch die Kunst anders als vermittelst eines befruchteten Eyes vermehren kann; so werde doch der Weg der Natur dadurch nicht ungewiß gemachet. Man müsse allezeit

vor-

voraussetzen, daß eine Art der Vermehrung der Gewächse die andere niemahls ausschliesse. Es sey falsch, daß die Pflanzen, deren Wurzeln unter der Erde fortkriechen, und sie nicht wenig vervielfältigen, unfruchtbaren Samen hätten; und das Gegentheil wird von dem Hrn. Verfasser mit vielen Versuchen dargethan. Was Herr Siegesbeck gegen die verborgene Verbindung (cryptogamiam) der Pflanzen, die Herr Linnäus behauptet, eingewendet habe, könne nicht eher angenommen werden, als bis es unwiedersprechlich erwiesen sey; und aus der Unwissenheit der eigentlichen Art wie sich Pflanzen von zweyerley Geschlechte begatten, folge nicht daß man das doppelte Geschlechte läugnen dürfe. Der Zustand derer weiblichen Pflanzen, die ohne zuthun der männlichen fruchtbar werden, sey wiedernatürlich. Herr Siegesbeck schliesse nicht bündig, wenn er dem Staube in den Pflanzen die Zeugungskraft deswegen absspreche, weil man ihn in der Arzeneykunst mit Nutzen gebrauchen könne. Zu diesen und vielen anderen gründlichen Betrachtungen, die durch eine wenigen gemeine Erkenntniß und Erfahrung in der Botanik zuverlässig und angenehm gemachet werden, hat den Herrn Verfasser der erste Theil der Siegesbeckischen epicriseos veranlasset. Was die Einwürfe gegen die Methode, die aus dieser Lehre von dem doppelten Geschlechte der Pflanzen hergeleitet ist, anlanget; so bewundern wir des Herrn Gleditsch bescheidene Geduld, womit er des Herrn Siegesbeck Gedanken von der Unzucht, Vielweiberey, wilden Ehe, Unfruchtbarkeiten ꝛc. der Pflanzen, beleuchtet. Hr. Siegesbek hat sich unglücklicher Weise bemühet, eine botanische hypothesin von der Zeugung der Pflanzen aus der Sittenlehre vor die Menschen verwerflich vorzustellen, und den sichern Gebrauch der Vergrösserungsgläser in etwas verdächtig zu machen. Kann man eine Antwort hierauf wohl vor etwas anderes als die Wirkung einer beschäftigten Höflichkeit erkennen? Und hat nicht Herr Siegesbek alles was er in Linnäi Methode schädliches gefunden, erst durch seine Erklärungen hineingebracht?

bracht? Die Grundsätze des Herrn Linnäi, welche Herr Siegesbek Parador zu nennen beliebet, werden von dem Herrn Verfasser von dieser harten Auflage gerettet; Zugleich aber solche Anmerkungen mitgetheilet, die von der Geschicklichkeit des Herrn Verfassers im Denken und wahrnehmen, dessen, was seine Wissenschaft edel machet, genugsam zeugen. Der Vorbericht ist nicht weniger lesenswürdig. Der Herr Gleditsch eröffnet darinn unter andern seine Meynung von der botanischen Methode; zeiget an, was zu der besten erfordert werde, und was an den bisherigen noch auszusetzen sey. Hiernächst ersuchet er den Herrn Regierungsrath Wolff, einstens die Lehre von dem Geschlechte der Pflanzen genauer zu untersuchen.

Auch sind bey Hauden zu haben Cinq sermons sur divers textes, expliqués selon la methode du celebre Mr. *Wolff*, prononcés devant sa Majesté la Reine de Prusse par *Jean des-Champs*, Ministre du St. Evangile. Avec un extrait de la Part. II. de la Philosophie pratique de Mr. W. traduit de l'Allemand par *le même*. 8. Man kann leicht vorhersehen, daß diese Predigten bey den Lesern unterschiedene Wirkungen thun werden. Einige werden sich vorbereiten sie ihnen misfällig seyn zu lassen, weil sie von des Herrn Wolffs Namen und Lehrart etwas hören; und ihre erregete Phantasie wird ihnen alles wiederum vorhalten, was sie und andere ihres gleichen jemahls von dem Misbrauch der verderbten Vernunft und ihrer angemasseten Herrschaft, an dem unrechten Orte mit Jammer und Eifer von sich gegeben haben. Andere, denen es nur um die Bestätigung und Ausbreitung der Wahrheit zu thun ist, werden ein Vergnügen daran haben, daß die Uebereinstimmung der Vernunft und Offenbarung in so wichtigen Sätzen, auf eine überzeugende Art in der That dargethan worden. Und vielleicht werden die, so von philosophischen Predigten noch etwas ausschweifend urtheilen, von den vorhabenden Anlaß nehmen, ihre Begriffe genauer zu bestimmen. Sie haben überdieses den hohen Beyfall einer erleuchte-

ten

ten Königinn erhalten. Die gnädige Erlaubniß sie Ihr zuzueignen, und der Befehl sie zum Druck zu befördern legen der Welt so wohl von Deroselben Gnade und Einsicht, als von dem Werthe der Sache ein sicheres Zeuchniß dar. Der Herr Verfasser hat von fünf Abhandlungen des Herrn R. Rath Wolffens, die in desselben horis subciſiuis stehen, Gelegenheit hergenommen, die darinn ausgeführeten Lehren auf solche Art vorzutragen, die sich vor die Kanzel schicket: Er redet von der Verzeyhung des zugefügeten Unrechtes; von den Ausschweifungen des hochmüthigen; von der Wohlthätigkeit; von der Vollkommenheit des Menschen, und von der Knechtschaft eines Christen. Die Beweise sind bündig, und der Vorzug der christlichen Sittenlehre vor der natürlichen ist jederzeit ins Licht gesetzet worden. Man hat den Auszug des zweyten Theiles von des Hrn. Wolffens allgemeinen Sittenlehre, der in den deutschen Actis Eruditorum zu lesen ist, ins Französische übersetzet, und beydrucken lassen. Die kurze und zulängliche Vorstellung dessen was in demselben vor anderen merkwürdig ist, kann bey denen welche nicht im Stande sind, grosse Bücher zu lesen, nicht geringen Nutzen schaffen.

Göttingen.

Der zweyte Tomus von der Bibliotheca philoſophica Struuiana, emendata, continuata atque vltra dimidiam partem aucta, welche Herr Prof. Kahle herausgegeben, ist nunmehro in Vandenhöcks und Euno Verlag fertig geworden. Wir haben bereits damahls als wir den ersten Theil ankündigten (*) den ungemeinen Fleiß, die grosse Belesenheit und anständige Bescheidenheit im Urtheilen mit Vergnügen und Ueberzeugung gerühmet, welche wir in des Herrn Herausgebers Arbeit wahrgenommen. Die letzte Eigenschaft ist ihm viel zu natürlich, und die beyden ersten sind bey einem Buche von dieser Art viel zu nothwendig, als daß hier nicht so wohl

(*) S. Unsere Zeit. pag. 230.

als dort auf allen Seiten davon Proben anzutreffen seyn sollten. Die Scribenten von der practischen Philosophie nehmen diesen Band ein; daher man hier die so von der Ethik, Politik, dem Natur und Völkerrechte, der Oeconomie geschrieben, philosophische Lexica und Sammlungen von Dissertationen hinterlassen haben, beyeinander findet. Die Verdienste der neueren Weltweisen hat der Herr Herausgeber so wohl als anderer die an der Verbesserung dieser Wissenschaften gearbeitet, angemerket, und dieses Werk mit gleichem Ruhm beschlossen, als er durch dessen Anfang erworben.

Das XIte Stück des Abrisses von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit und einigen wichtigen Streitigkeiten in der politischen Welt, hält folgendes in sich: 1) Wiederlegung des Mecklenb. pro memoria in puncto iuris condominii bey denen Landtagessachen, dem Land und Hofgerichte und Fürstl. Consistorio. 2) Carpouii Theologiae dogmat. Tom. II. 3) Strube vindiciae iuris venandi nobil. german. 4) De Westphalen monumenta rerum Cimbricarum Tom. II. 5) Manilii astronomicon.

Herr Rudolph Wedekind, brachte neulich unter den Vorsitz des Herrn Professor Kahlens als zeitigen Decani, folgende inaugural Abhandlung zu Catheder: Theses iuris naturae ac gentium de Repressaliis: 4. Der Herr Verfasser erörtert erst überhaupt den wahren Begriff des Worts Repressalien, und beweiset darauf die Sittlichkeit derselben nach den unterschiedenen Ständen der Menschen, insonderheit aber die Natur und Art der Verbindlichkeit welche aus der Handlung des Fürsten, oder unserer Nebenbürger entstehen kann. Hiernächst setzet er die Ursachen, Eigenschafften und Grenzen der Repressalien dergestalt fest, wie es die Gründe der Vernunfft mit sich bringen. Bey welcher Gelegenheit Grotii und anderer Lehrer Meinungen in dieser Materie wiederleget, zum theil aber eingeschränckt und genauer wie man bisher gewöhnlich gewesen, bestimmet werden.

Herr Justus Joh. Christoph Wrisberg liefert uns fol-

folgende Academische Schrift: Dissertatio iuridica inauguralis de eo quod iustum est circa autochiriam: Der erste Abschnitt dieser Ausarbeitung zeiget, in wie weit der Selbstmord erlaubt oder unerlaubt ist, wenn man ihn mit den natürlichen Gesetzen und den Vorschriften der Tugendlehre vergleichet; der zweyte trägt hiervon die bürgerlichen Gesetze verschiedener Völcker vor; der dritte aber enthält die bürgerlichen Gesetze welche im heiligen Römischen Reiche jenes Verbrechens halber verordnet worden. Herr Hofrath Treuer hat bey dieser Gelegenheit als Decanus, die Einladungsschrift de iure criminali publico S. R. I. cautissime diiudicando: verfertiget. Es thut derselbe so fort dar, daß ein ius criminale publicum statt habe, weil die Fürsten uud Stände des Reichs sich vollkommen verpflichtet, gewissen Gesetzen nachzuleben, und dem Käyser hinlängliche Gewalt zugestanden, dieselben mit Beyhülffe der sämmtlichen Glieder jenes Staatscörpers ins Werk zu richten. Inzwischen ist doch die Meynung nicht, als wenn ein jedes Verbrechen, Z. E. Ehebruch, Todtschlag u. s. w. durch jenes Recht gestraffet werden könnte; denn hiervon findet sich weder in den ausdrücklichen Reichsgesetzen noch in dem Reichsherkommen etwas; sondern es erstreckt sich die peinliche Verfolgung eigentlich nur auf den Friedensbruch, nnd auf das crimen perduellionis; Denn einige Gesetze umschränken nicht sowohl die Stände Teutschlandes, als die übrigen mittelbaren und unmittelbaren Glieder des Reichs. z. E. der öffentliche Friede, der Religionsfriede, gehen auf jederman, in so weit darinnen viele besondere Straffen ausgemacht sind; allein die letzteren müssen nicht auf die Fürsten gezogen werden. Man muß sich also wuudern wenn hier viel gestritten wird, ob dieser oder jener iudex competens sey. Myler ad Rumelin in A. B. P. 2. Diss. I. th. 15. p. 262. hält davor, daß der Kayser iudex competens werde, wenn ein Stand in seinem Lande etwas verbrochen hätte; ereignete sich aber die Mißhandlung in eines anderen Lande, so wäre der Landesherr iudex competens.

Allein

Allein ein erſten Fall muß man mit Unterſchied antworten, wie der Hr. Hofrath bemerkt, und im andern iſt der Kayſer eher vor einen Richter als vor einen Herren anzuſehen. Via enim iuris publico competentium non eſt, in perſonam hac dignitate fulgentem a Statu imperii aliquid ſtatutum fuiſſe, wie Horn in I. P. C. §. 77. §. 588. urtheilet. Es ſind vielmehr Reichsgerichte anzuordnen, welche ſolche Dinge, wie die Erfahrung lehret beylegen. Ueberdem iſt muß in cauſſis criminalibus die Macht Unterſuchung anzuſtellen, und die Gewalt ein Urtheil zu ſprechen und zu ſtraffen wohl unterſchieden werden. Die erſte kömmt dem Kayſer vermöge des Hofgerichts in vielen Fällen zu, die letztere aber wird man ihm nicht zuſchreiben, weyl man bedenkt, daß die Straffen auf den Reichstag auszumachen ſtehn. S. Gribner. iuriſpr. prin. illuſtr. I. c. 3. §. 4. 5. Endlich hat man die remedia prouiſionalia, welche die Reichsacteriſte um alle Anordnung zu verwehren vielfältig vorſchützen, nicht als Straffen anzuſehen, weyl wohl auch dieſe der Kayſer vor ſich alleine zu brauchen nicht befugt iſt; denn man muß ſie anſehn entweder als ein remedium iuris, oder als ein adminiculum einen Reichsſtand zu zwingen, ſo wird doch allemahl die Uebereinſtimmung der Reichsverſammlung nöthig ſeyn. S. Capit. n. art. 20. Anderer Schwierigkeiten nicht zu gedencken, die bey der Vollſtreyung der Straffe vorfallen, welche Thomaſius ad Monzamb. c. 5. p. 233. erläutert. Wenn aber gleich die peinliche Verfolgung zuweilen unterbleibt, oder auch lange verſchoben wird, ſo hat man doch darum nicht zu ſchlieſſen, daß gar keine iuriſdictio criminalis ſtatt habe. Denn auch derjenige behält ſein Recht, der es nicht alsezeit brauchet, zumahl wenn ihm die Vorſchrifften der Klugheit antreiben in manchen Fällen etwas zu überſehen. Die Strenge der Geſetze hat vielfältig übele Folgen bey ſich, was iſt es also Wunder wenn ihre Anwendung um des Kayſers oder gewiſſer Reichsglieder Anſehn zu erhalten, öfters unterlaſſen wird?

1740. 86.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 27. Octobr.
Venedig.

Man siehet hier das Schreiben des berühmten Hrn. von Voltaire, welches er seiner Excellenz dem Herrn General von Schulenburg zugeschickt hat. Er dancket darinn vor das übersandte Tagebuch, in welchem erwehnter Herr General seine Feldzüge aufgezeichnet, die er im Jahr 1703. und 1704. gehalten. Solchen Abriß verehret der Herr von Voltaire mit den Worten, welche man dem Cæsari beyzulegen pflegt: Eodem animo scripsit quo bellavit. Zu gleicher Zeit hat der Herr von Voltaire die Begebenheiten Königs Carls des XII. seiner Excellenz übermacht, worauf er sich also auslässet: „Die Erzählung schreibt sich von einem Schwedischen Officier, Namens Adlerfelt her, (*) welcher alle Aufmerksamkeit, die nöthig war, scheint angewandt

(*) S. die 48. Seite dieser Zeitungen.

Digitized by Google

angewendet zu haben. Inzwischen kann man dieses Urtheil vor keine völlige Historie ausgeben, denn dazu wird ein mehrers erfordert; wohl aber halte ich ihn vor Stoff, welcher zu seiner Zeit eine hinlängliche Geschichte hervorbringen kann: ich bin auch selbst willens meine eigne Urtheil an vielen Orten dadurch zu verbessern; ja ich trage kein Bedenken mich selbst zu widerlegen:, Herr Voltaire beweiset auch schon in dieser Zuschrift, daß er sich der anständigsten Bescheidenheit zu gebrauchen gelernt habe; er wiederrufft seine vormalige Aussage, daß nemlich der Französische Gesandte Mr. de Guiscard im Schiffe Königes Carls gewesen sey, als die Copenhagenische Deligirten vorgenommen worden. Er bekläget es, daß er öffentlich behauptet, daß der Prinzes, welcher so viel zur Absetzung Königs Augusti beygetragen, auch den Stanislao heimlich zuwieder gewesen. Ferner hält er es vor einen Irrthum, wenn er vormals gemeldet, der Herzog von Marlbourung habe sich eher an den Baron von Görz gemacht, als an den General Pfuel, da er den König zu sprechen verlanget. Herr de la Motraye hat den Voltairen in solchen Umständen zuerst belehret, und der Herr von Alderfelt bekräftiget dieselben insgesammt. Insonderheit trifft es auch ein, daß der König von Schweden einigemal, mit dem bethronisirten Augusto detaeschalt gespeiset hat, daß dieser die rechte Hand nehmen müssen. Uebrigens aber ist noch zu merken, daß de la Motraye nicht von Fehlern frey sey, wie denn dieses so wohl der Herr von Alderfelt als auch der Herr von Voltaire hinlänglich dargethan haben, und der letztere noch weiter ausführen will, indem er sich derälderfeldischen und Schulenburgischen Anmerkungen seiner Scharfsinnigkeit gemäß weiter zu bedienen wissen: wie denn dem Herr von derjenige Capellan bey Carln dem XII. gewesen ist, auch mit seinen Nachrichten hülfreiche Hand leisten kann; wir sehen daher der Erfüllung seines Versprechens mit Freuden entgegen.

Augsburg.

Kurze und gründliche historische Erzählung von dem Ur-

Ursprung, Einrichtung, und Schicksaalen des Gymnasii zu St. Anna in des H. R. Reichs freyen Stadt Augsburg, und dem Leben, und Schriften der darinnen ehemahls lehrenden Professorum und Rectorum, aus glaubwürdigen Originalen und anderen sicheren Documentis gezogen von M. Philippo Iacobo Crophio P. L. C. des gedachten Gymnasii Rectore und Stadt-Bibliothekario, auch Societ. Lat. Ienensis membro honorario. Augsburg bey Mertz und Mayern 1740 8. 18 Bogen.

Die Historie gelehrter Schulmänner hat ihren Nutzen; die Erzählung des Schiksaals aber der Schulwissenschaften selbst hat grössere Vortheile. Herr Crophius hat einen Theil der ersteren zum Augenmerk gehabt. Jedoch ist die leztere nicht ganz unberühret geblieben. Es ist bekannt, daß bey Stiftern und Clöstern vormals Schulen gewesen; wann aber die Stiftschule zu Augsburg angeleget worden, ist so gewiß eben nicht zu bestimmen. So viel ist indessen ausgemacht, daß unter den Kayfern Heinrich IV. und V. als Bischof Herrmann von Reichersberg zu Augsburg war, Gerochus, welchen andere auch Gerhohum und Gerocalum nennen, berühmt gewesen. Ferner weiß man, wie zu Bischoff Christophori von Stadion Zeiten Ioannes Vogelinus, sich als einen Vorsteher der Stiftschule, und guten Mathematicum hervorgethan. Ausser dem Hochstift hatten auch andere Stifter und Clöster öffentliche Schulen. Es ist aber insonderheit merkwürdig, daß in dem Closter zu St Ulrich, der nicht unbekannte Ottomar Nachtigall, gemeiniglich Luscinius genannt, den dasigen Benedictiner Mönnichen die griechische und lateinische Sprache zu lehren 1505. verschrieben worden. Es geschahe aber allererst 1523 daß die Carmeliter freywillig ihr Closter verliessen, und dasselbe nebst der Kirche dem Magistrat übergaben; weil die weltliche Obrigkeit bereits angefangen sich der Schulen anzunehmen, welches vorhero eine Sünde gewesen wäre. Deshalb widmete der Magistrat zu Augsburg 1531. erwähntes Carmelitercloster zu einer Schule. Die Anstallten waren im Anfang schlecht: es wurden aber aus dem Rathe bald

Scholarchen erneuret, und die Schulstelle bekamen aus der gemeinen Stadtcasse ihre Besoldung. Unter den ersten Schulmännern, ist Jodocus Birck, oder Betulejus berühmt. Derselbe lehrte die Jugend auf vielerley Art; er hielte alle Jahr eine Comödie und that öffentliche Disputationes hinzu. Ueberdem gewöhnte er junge Leute, die Kirchenverbindern, und insonderheit den Lactantium zu lesen, weswegen ihn einige verketzerten, unter dem Vorwand er wolle die Jugend von dem Ciceronе abwihren. Nach ihm ist unter andern der bekannte Hieronymus Wolff Oberaufseher dieser Schule gewesen. Dieser erklärte Isocratis Rede wieder die Sophisten, er setzte auch selbst den Anfang mit von der Einrichtung und Inhalt des Augsburgischen Gymnasii, führete Rivii Buch de eribus dicendi aribus ein, machte eine besondere Classe für die, welche academische Vorlesungen hörten, welche aber mancherley Schwierigkeiten halber keinen Fortgang haben konnte. Im Jahre 1575 endlich, wurde Georg Henisch, ein Medicus aus Ungarn, angenommen, welcher die mathematischen Wissenschaften lehren musse.

Nebst der Schulgeschichte beschreibt Herr Crophius den Anfang und die Vermehrung der Augsburgischen Bibliothek, welche gleichfalls von obermähnten Carmeliten abstammet, und hernachmals durch viele, vornemlich griechische Mss. vergrössert, und mit der Zeit in solchen Stand gesetzet worden, daß sie eine der schönsten in Deutschland ist. Ausserdem entwirft der Verfasser den zweifelhaften Zustand des Jahres 1628. Es war zu dieser Zeit der Augsburgischen Kirchen und Schulen völlige Ausrüttung nahe; allein nach der Ankunft des Königes in Schweden Gustavi Adolphi, wurde auch das Gymnasium wieder hergestellet; und ob derselbe gleich 1635. als die Kaiserl. von neuen sich der Stadt bemächtigten, fast gleiches Schicksal hatte, so wurde doch allen Widerwärtigkeiten durch den Westphälischen Frieden abgeholfen. Seit der Zeit hat das Gymnasium beständig zunehmen, und besindet sich bis jzo in sehr guten Umständen. Die Histore der Schul-Rectorum ist übrigens nicht

nicht unangenehm zu lesen, weil sich Dinge darinn finden welche die Geschichte der wahren Gelehrsamkeit erläutern.

Regensburg.

Auf Johann Gastels Kosten ist gedruckt: Christianum Pascha in Calendario Gregoriano rite celebratum: Authore P. Iosepho Falck, Societ. Iesu. Opus Posthumum. Cum Facultate Superiorum. 1740. 8. 17. Bogen.

Der P. Falck ist ein geschickter Sternkundiger gewesen, und hat in dieser Wissenschaft verschiedene Schriften verfertiget, welche aber selten zu haben sind. Zu gegenwärtiger Abhandlung hat das 1724. in der Römischcatholischen, und der evangelischen Kirche zu verschiedener Zeit gefeyrete Osterfest Gelegenheit gegeben. Der Herr P. Falck eröfnete über diese Begebenheit damals seine Meynung, und wiederlegte die von den Protestanten angenommene drey Gründe, nemlich 1) daß der Vollmond die wahre Osterzeit ausmache. 2) daß man der Cyclischen Rechnung keines Weges, wohl aber der Astronomischen folgen müsse 3) daß diese die eigentliche Vorschrift des Nicänischen Concilii, und der ersten Kirche gewesen. Hiebey lobte er den Cyclum Gregorianum, vertheidigte ihn auch, jedoch sahe er denselben als eine ganz bekannte Sache an. Es riethen deshalb seine Freunde, er mögte diesen Cyclum deutlich erklären. Der Herr von Franckenstein hatte in seiner Erklärung des Calenders 1724. zu Dresden gestanden, daß der Gregorianische Calender, wenn man ihm auch nach Clavii Erläuterung folgte, dennoch ein Labyrinth wäre. Ja es müsse ein grosser Meister in Israel seyn, der alle Finsterniß darinn aufklären wollte. Dies bewog Herrn Falken insonderheit die Feder anzusezen. Er machet inzwischen einen Unterscheid unter die theoretischen und practischen Wahrheiten in der erwähnten Materie; diese, sagt er, sind leichte, jene aber freylich vielen Schwierigkeiten unterworfen. Welches auch die Königliche Academie die Wissenschaften im Jahre 1701. eingeräumet hat. Der Herr Falck glaubet

dem abgeachtet, daß wir schwer auch die Ostern scheinet, sie sich dennoch seiner Bestreitung nach bald einsehen lasse. Das Werk selbst besteht aus 2. Theilen. Der erste handelt von der Zeitrechnung überhaupt, ist aber nur die Ausscheidung des Gregorianischen Calenders zur Absicht. In der ersten findet man alles dasjenige, was in den gemeinen Chronologien vorkommt, und zwar ist alles so deutlich erkläret, daß man die astronomischen Kunstwörter nicht nur, sondern auch die mancherley Zeichen, welche in Calendern vorkommen, auf einmahl übersehen kann. Das vierte Capitel beschreibt die Verbesserung des Gregorianischen Calenders, wobey der Verfasser allen einmischen vorzubeugen sich ernstlich bemühet. Ferner will er weiter, daß der Gregorianische, der eigentlich nur zum Kirchengebrauch gewidmet ist, der Astronomie so wenig entgegen sey, als den Canonibus der Kirche. Welches Herr Cassini, Franckenstein und andere gerne zugestanden, und unsers Wissens hat niemand dem Gregorianischen Calender seinen gänzlichen Nutzen abgesprochen. Die protestirenden Reichsstände liessen sich zu Anfang dieses Jahrhunderts denselben auch gefallen, stuchten 11. Jahr lang, drungen aber darauf, daß die Osterfeyer nach dem Calculo Astronomico sollte begangen werden. Ann. 1722. kam die Streitigkeit wegen der Osterfeyer vor 1724. ereignete sich deshalb eine ernste Uneinigkeit, die 1744. wieder entstehen wird. Hierinn beschäftiget sich nun Herr Falck, und suchet zu erhärten, daß die Rechnung der Sternseher weder von GOtt noch von den Nicänischen Vätern vorgeschrieben worden: Ferner führet er an, daß die Christliche Rechnung allemal in der Kirche üblich gewesen, und dritten, daß die Rechnung der Sternkundigen in einem Calender nicht statt habe. Da inzwischen einer der wichtigsten Einwürfe gegen den Gregorianischen Cyclum dieser gewesen, daß man das Osterfest mit den Juden feyeren würde, welches 1722. geschehen, so untersuchet Herr Falck, ob der Vollmond der wahre terminus Paschalis sey, und zeiget mit bittern Ausdrückungen, daß wir Protestanten 1724. die Ostern wirk-

Digitized by Google

lich mit den Juden gefeyret hätten, wobey es denn nicht an Vorschlägen fehlt, wie man die Ostern der Juden vermeiden solle.

Halle.

Am 5ten Oct. gab der gelehrte Herr M. Baratier seinen edelen Geist auf, nachdem er 19 Jahre 8. Monate und 17. Tage mit dem Körper vereiniget gewesen. Er ist viel zu bekannt, als daß wir jetzo brauchten Lobredner abzugeben, und die frühzeitigen Früchte seines Fleisses, und seiner von Natur ausserordentlichen Fähigkeiten anzupreisen. Weder die alten noch die neuen Zeiten können uns ein Exempel einer schleunigern, und zugleich weitläuftigern Gelehrsamkeit, aufweisen, welches das Beyspiel des seligen Herrn Baratiers zu übertreffen scheint. Wir beklagen daher seinen Tod so empfindlich, so angenehm uns sein Leben nebst seinen Schriften gewesen. Die Krankheit, welche ihn weggenommen, hielt über fünfviertheiljahr an, die Gemüthskräfte aber blieben bey völliger Stärke, dergestalt, daß der Wohlselige bey der elendesten Leibesschwachheit selbst, unermüdet war, sein Studiren fortzusetzen; ja das Bitten der Anverwandten und Freunde war ohnvermögend ihn davon abzuhalten. Jener heftige Trieb dauerte noch acht Tage vor dem Abschied aus dieser Zeitlichkeit. Das Vermögen die Bücher umzublättern verschwand endlich mit dem Verlangen sich derselben zu bedienen. Die Gedanken des Todes waren inzwischen nicht im Stande bey dem erblasten die geringste Unruhe hervorzubringen; noch viel weniger einige Furcht oder Traurigkeit zu verursachen. Er überließ sich seinem Erlöser mit gröster Gelassenheit, und bewieß auch bey dem Beschluß, daß die wahre Weißheit in der Kunst wohl zu sterben bestehe. Die hochlöbliche Friedrichs-Universität hat deshalb ihre Hochachtung vor dem Verstorbenen zu erkennen gegeben, indem sie ihn auf ihre eigene Kosten, da es doch die betrübten Eltern anfangs nicht zugeben wollten, ansehnlich begraben lassen. Der Leichenwage wurde von vier Pferden gezogen, und

war

war mit Lorberkränzen und dem übrigen Todtenzierrath ausgeschmückt. Der Prorector Magnificus, nicht weniger der Herr Canzler von Ludewig folgten selbst, mit dem ganzen academischen Rathe und andern vornehmen Personen in mehr als zwanzig Carossen; wobey denn insonderheit zu bemerken, daß der Leichnam in des erwehnten Herrn Canzlers Erbbegräbniß, auf dieses Verlangen, beygesetzet worden. Wir haben vielleicht künftig Gelegenheit von den Büchern und hinterlassenen Papieren des unvergeßlichen Herren Baratiers etwas hinzuzuthun.

Göttingen.

Unter dem Herrn Hoffrath Reinharth welcher jetzo Prorector Magnificus ist, vertheidigte neulich Herr Ernst August Rüling eine Dissertation: De eo quod circa molendinorum exstructionem atque bannum inprimis in terris electoralibus Brunsuigo Luneburgicis iustum est. 16. Bogen in 4. In dieser Abhandlung siehet man eine gute Ordnung und Deutlichkeit, bey dem Zusammenfluß Römischer und Teutscher Gesetze; der Herr Verfasser läst inzwischen Heringii, Bechmanni, Mulleri, Bileri, Thilenii, Bornii, Strykii, Waldschmiedtii, Hertelii und anderer hieher gehörige Schriften in ihren Werth; doch hat er sich zu hüten gesucht ihre sattsam bekannte Sätze wieder aufzuwärmen; welches auch die Ursache ist, warum er die zur Policei gehörige Frage imgleichen die Lehre von dem Unterscheid beweglicher Güter, die vormals schon hinlänglich ausgeführet worden, weggelassen hat. Wir finden hier also eigentlich nur dasjenige erklärt, was ratione ex aedificationis & banni rechtens ist. In dem ersten Abschnitte weiset Hr. Rüling, was die Römischen Gesetze dabey verordnen, imgleichen erörtert er den Inhalt des teutschen Rechts, wie auch der verschiedenen Landesordnungen und Gewohnheiten. Der andere Abschnitt hingegen handelt de banno molendinario überhaupt, und hernach von dem banno molendinario in den Churfürstl. Braunschw. und Lüneburgischen Landen, insonderheit.

Digitized by Goog

1740. 87.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 31. Octobr.
Göttingen.

Unter dem Vorsitz des Herrn Leibmedici Hallers, vertheidigte Herr George Gottheilf Bielcke seine inaugural Dissertation: De febre quartana intermittente: in 4. 2. Bogen. Der Herr Leibmedicus bezeuget ausdrücklich, daß er auf dieser Akademie so wenig Theil habe, als an den Meinungen des Verfassers: Dieser aber gestehet, daß er des berühmten Herrn Prof. Sambergers Grundsätze angenommen, und daraus dasjenige zu erklären gesuchet, was die grossen Männer, der Herr Leibmedicus Werlhof, und Herr Hofrath Wedel, von dieser Krankheit der Welt bereits kund gethan. Herr Professor Segner, welcher anjetzo Decanus ist, erklärte bey dieser Gelegenheit in einer Einladungsschrift die Lehre de raritate luminis: wir wollen daraus folgendes herſetzen: Es haben viele das Licht vor eine

Materie, welche von allen andern Cörpern unterschieden ist, und von dem ersten Lichte, das bey der Schöpfung hervorgebracht worden, herkommt. So sehr solche Leute der Natur wiedersprechen, so gewiß ist es, daß die Cartesianer jenen Irrthum annehmen, indem sie meinen, das Licht bestehe im Druck eines allenthalben ausgestreueten, aber festen und überaus kleinen Stoffs. Die hiermit verknüpften Schwierigkeiten brachten daher die Naturlehrer dahin, daß sie vorgaben, die an sich unbewegliche Materie des Lichts, werde nicht allein durch den Druck fortgetrieben, sondern es sey die Bewegung dem Lichte so gar eigenthümlich, welche es nicht weniger auch in die Augen brächte. Wiewohl, auch diese Erklärung ist zweifelhaft, wenn man das Licht gleichsam als einen Strahl ansieht, in welchem die Theile dichte neben einander liegen; denn gesetzt es stosset ein solcher Strahl an andere Cörper, so ist ja nicht zu begreiffen, wie ein jedes Theilchen die Gesetze des Zurückprallens so genau beobachten soll, wie wir es doch der Erfahrung nach wahrnehmen. Folglich können die Lichtstäubchen nicht dichte aneinander liegen, sondern es muß ein jedes, welches in grader Linie beweget wird, von dem das unmittelbar in dieser Linie folget, so weit entfernet seyn, daß in dem Zwischenraume wieder ein anderes Theilchen, nach gleicher Gegend die die vorige Richtung schneidet, ohne weiter gehindert zu werden, fortgehen kann. Die Worte des Herrn Verfassers werden die Sache deutlich machen. Quaelibet luminis particula secundum lineam rectam mota, ab illa, quae in eadem recta eam immediate sequitur, tantum distabit, uti moueri per interstitium inter eas relictum particula luminis alia, secundum rectam, quae illarum directionem vtcunque secat, libere possit, nulla illarum in via offensa. Und eben diß, sagt er, bezeugen auch die Ferngläser, die Vergrösserungsgläser und andere Versuche der Sehekunst. Allein es ist noch niemand im Stande gewesen, die Grösse eines Raums, welcher zwischen den Particuln angetroffen wird, zu bestimmen; weil es an Erfahrungen fehlt, aus welchen solche Auflösung lediglich

lich gezogen werden mag. Dennoch läſſet ſich die Dünnigkeit des Lichts ausmachen, unter welcher man etwas ſehen und wahrnehmen kann, woraus denn das Abnehmen, oder auch das Zunehmen, weiter vorgeſtellet wird.

Hagers Preſſe verließ dieſer Tagen: Diſſertatio in qua fabulam de Iuliani Imp. voce extrema VICISTI GALILAEE certis argumentis confutat eiusque originem in apricum profert *Chriſtophorus Auguſtus Heumannus* S. Theol. D. eiusq. & hiſt. lit. Prof. in Georgia Auguſta, adiecta inuitatione ad lectiones ſemeſtris proximi. 4. Bogen in 4. Herr D. Heumann legt uns gleich im Anfang dieſer Blätter, das nüzliche und das angenehme der Kirchengeſchichte vor Augen, und erörtert inſonderheit den Vortheil, welcher aus den vernünftigen Prüfungen fabelhafter Nachrichten entſtehet. Er wendet ſich aber bald auf Juliani Worte: viciſti Galilaee: und beſtreitet diejenigen, welche noch jetzo glauben, daß Julianus dieſe wirklich eben bey dem Ende ſeines Lebens ausgeſprochen. Der erſte unter den Alten der ſie Juliano zuſchreibet, iſt Theodoritus im III. B. Cap. 25. ſeiner Kirchenhiſtorie, welcher aber erſt 60. Jahr nach Juliani Tode davon Erwehnung thut; doch behauptet dieſer Schriftſteller weiter nichts, als daß ihn ein Hörenſagen angetrieben, jene aufzuzeichnen. Socrates übergeht die Sache gar mit Stillſchweigen; und Sozomenus berichtet ſie auf eine verdächtige Art, indem er Fabeln mit Fabeln Lib. VI. Cap. I. vermenget. Eben ſo ſiehet es mit Philoſtorgii Zeugniſſe aus. Da alſo die Geſchichte auf Theodoriti Anſehn faſt ganz allein beruhet, und dieſer an vielen Orten gewohnet geweſen, ſeine Leichtgläubigkeit zu verrathen, wie unter andern Rivetus in critico ſacro Lib. IV. cap. 21. pag. 454. gezeiget hat, ſo ſieht ein jeder gleich wie wenig man Urſache finde, ſolchem Vorgeben beyzupflichten. Nichts deſtoweniger gibt es eifriche Vertheidiger des ſo genannten Julianiſchen Ausſpruches. Caſſiodorus Lib. VI. cap. 47. hiſtoriae tripartitae ſetzet Theodoriti Worte als ſeine eigene hin; da er aber im 6ten Jahrhundert gelebt,

so kann seine Versicherung dem Dinge kein Gewicht geben, noch weniger des Photii, oder auch des Zonarae Bekräftigung. Um so viel mehr hat man sich zu verwundern, daß auch zu den neuern Zeiten Bucholzerus, Lucas Osiander, Tursellinus, Ioannes Pappus und Baronius jene Fabel vor eine Wahrheit ausgeben. Diese sind unterdessen schuld daran, daß auch Petavius, Cabassutius, Hottingerus, Dietericus, Rechenberg, Cellarius, Spanheim und andere ein gleiches behauptet. Nachdem man aber einmahl angefangen dabey einen vernünftigen Zweifel wircken zu lassen, so haben viele neuere das Vorgeben vor ungewiß, ja endlich vor falsch gehalten. Just. Gottfried Rabener ist in dieser Zahl, amœnitat. historico-philolog. p. 90. Ferner Gottfried Arnold, Hist. eccl. L. IV. cap. I. §. 17. 18. Sam. Basnage, Joh. Ens, in oratione de persecutione Iulianea, Weismann, Pletterius in vita imperatoris Iuliani; und Pertsch Hist. Eccl Sec. IV. cap. I. Herr D. Heumann hat deshalb die Gründe zusammen verbunden, und auch aus dem Stillschweigen derer Geschichtschreiber, welche älter sind als Theodoritus, geschlossen, es könne das vicisti Galilaee nicht aus Juliani Munde gekommen seyn, zumahl da sich eine solche Rede vor einen Herrn, der als ein heidnischer Weltweise gestorben, ganz und gar nicht geschickt hätte; denn wollte man sich dieses vom Juliano einbilden, so müste folgen, daß er Jesum von Galilaea vor GOttes Sohn gehalten. Wäre nun dieser von ihm erkannt worden, so würde er ja nicht gesaget haben Vicisti Galilaee, (denn solche Benennung hat etwas verächtliches bey sich) sondern vielmehr: Vicisti Christe, oder fili Dei. Endlich schliesset der Herr Urheber mit einigen Muthmassungen, welche die Ursache der Erfindung der geprüften Fabel anzeigen.

Herr Professor Gesner präsidirte neulich, als Herr Joh. Rog. Christ. Corvante seine Disputation de philosophia in scholis rite tractanda vertheidigte. Diese besteht aus 2 ½ Bogen, und zeiget den zum Verständ-

ständniß der alten Schriftsteller nöthigen Gebrauch der Philosophie; ferner die Theile der Weltweißheit, welche der Jugend insonderheit bey Zeiten beyzubringen, und endlich die Art und Weise, nach welcher sie abzuhandeln. Die leztere anlangend, so behauptet der Herr Verfasser, man müsse die Strenge des mathematischen Vortrages bey Seite setzen, weil diese dem äuserlichen Ansehen nach allezeit rauh und unangenehm wäre, inzwischen habe man sich doch auch vor Unordnung zu hüten. Viele meinen, sagt er, sie beobachten die Pflicht eines guten Lehrers, wenn sie beständig mit Schlüssen, und der sorgfältigen Verbindung derselben zu thun haben; aber ein solcher Vortrag ist mager, ja gar kindisch, und schmekt zu sehr nach der Schule; ob er gleich sehr nüzlich seyn kann, wenn ein schwerer Satz mit Begriffen verbunden, und auf solche Weise ein hartnäckichter Gegner wiederleget werden soll. Diejenigen die diß erkennen, pflegen öfters darinn anzustossen, daß sie ihre Sätze so verworren vortragen, daß ein junger Zuhörer keinen klaren, noch vielweniger einen deutlichen Begriff von der Sache bekommen kann, wenn sie auch noch so weitläuftig ist vorgeplaudert worden. Beyde Irrwege sind folglich zu vermeiden, weil sie zarten Gemüthern gleiche Gefahr drohen.

Herr Professor **Wähner** und Herr **Augustus Gesenius** überliessen folgende Abhandlung der öffentlichen Prüfung der Gelehrten: Dissertatio philologica de prunis in capite inimici ad Prouerb. XXV. 22. & Rom. XII. 20. Sie besteht aus $6\frac{1}{2}$. Bogen, und weiset in den fünf ersten §. §. die Pflichten gegen die Feinde. Im 6ten aber wird gemeldet, daß der zu erklärende Spruch aus den so genannten Sprichwörtern genommen sey, weshalb von dem wahren Urheber dieser, ein ausführlicher Bericht aufgesezt ist. Hiernächst werden die Erklärungen so wohl jüdischer als christlicher Ausleger erzählt, worauf denn endlich die Entscheidung des Herrn Verfassers folget, die darauf hinausläufft: Glühende Kohlen bedeuten Feindschaft, Zorn, Rache; das

Wörtlein כי aber, so viel als: ut ne oder ne forte: Der Sinn der ganzen Rede also ist dieser: Hat dein Feind Hunger, so speise ihn, hat er Durst, so gib ihm zu trinken, damit du nicht Kohlen auf sein Haupt sammeln mögest: Denn wenn du diese Ermahnung nicht annimmst, und ihn nicht durch Wolthaten besänftigest, so wirst du seinen Zorn noch mehr in Brand bringen, so daß alles Leschen vergeblich seyn wird: Ist aber dieses der rechte Sinn des Geistes GOttes, so muß so wohl der Alexandrinische Ausleger, als auch Paulus die Schrift unrecht verstanden haben, indem es bey ihnen heisset: τοῦτό γὰρ ποιῶν: Da es doch hätte heissen müssen: τοῦτο γὰρ μὴ ποιῶν: Es gibt sich daher der Herr Urheber alle Mühe, die Uebereinstimmung seiner Gedanken mit der Aussage Pauli darzuthun.

Regensburg.

Allhier sieht man: Sittlich- und lehrreiches Ritual, oder Kirchengebrauch christlich catholischer Kirchen, worinnen begriffen aller Sonn- und hohen Fest-täglichen Episteln und Evangelien daraus gezogene Glaub-Sitten- und Lebenslehren. Zur Seligkeit nothwendiger Wissenschaft, und christl. Gerechtigkeit best-beförderlichen Ausübung. Erster und anderer Theil zusammengetragen und herausgegeben von Samuel David Joseph Gottlobsburg. 8. 2. Alph.

Diß Buch ist seines Verfassers halber merkwürdig. Es ist derselbe von der evangelischen Kirche zur römisch-catholischen vor einigen Jahren übergetreten, aus welcher er aber von neuen ausgegangen, weil er sich wieder zu den Evangelischen gewendet. Als ein eifriger Catholik schrieb er in Regensburg das erwehnte Werk, in welchem mancherley gutes in so weit vorkommt, in so weit die Gebräuche der römischen Kirche darinnen deutlich abgebildet werden. Der andere Theil berührt vornemlich die Evangelia der Fest- und Feyertäge: Man lieset den Ursprung derselben zuweilen nicht ohne Mitleiden, und siehet die vergebene Mühe des Verfassers, alles

alles und jedes zu vertheidigen, nicht ohne Bewegung an.

* Berlin.

Jemehr die Königlich Preussische Societät der Wissenschaften hieselbst, den vor wenig Monaten erlittenen frühzeitigen Verlust, ihres so würdigen Mittglieds, des berühmten Astronomi Herrn Christfried Kirch bedauert; destomehr sehen wir uns verpflichtet das Andenken dieses um die astronomischen Wissenschaften sich verdient gemachten Gelehrten der Vergessenheit zu entreissen, und die merkwürdigsten Umstände seines Lebens hiemit bekannt zu machen.

Es erblickte derselbe das Licht der Welt zu Guben in der Niederlausitz den 24ten December 1694. Sein Vater war Gottfried Kirch, der durch seine viele Jahre lang fleissig angestellte Observationes, und geschickte Ausarbeitung beliebter Calender von verschiedener Art, sich so grossen Beyfall erworben, daß er bey Aufrichtung hochgedachter Societät, im Jahr 1700. zu derselben Mittgliede und ordentlichen Astronomo beruffen worden, und nachdem er fast zehen Jahre seinem Amte rühmlichst vorgestanden, 1710. im 71. Jahre verstorben. Seine Mutter ist gewesen Frau Maria Margaretha gebohrne Winckelmannin, welche durch ihre seltene Kenntniß, Erfahrung und Fertigkeit in der Astronomie, sich bey den Gelehrten bis an ihr im 51. Jahre den 29. December 1720. erfolgtes Ende, Hochachtung und Ruhm, und nach ihrem Tode ein unvergeßlich Andenken zuwege gebracht. (†) Von diesen beyden erfahrnen

(†) Eine weitläuftigere Nachricht von dieser Sternseherin hat ehedem die geschikte Feder des um die Gelehrsamkeit hochverdienten Herrn de Vignoles dem 3ten Theile der Bibliotheque Germanique im VII. Artic. einverleibet. conf. die neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1722. p. 642. seqq.

nen Eltern ist der verstorbene gezeuget, und die Liebe zu diesen Bemühungen ihm gleichsam angeerbet worden. Denn derselbe ließ bereits in seiner frühen Jugend eine grosse Neigung zu den mathematisch- und astronomischen Wissenschaften von sich blicken. Dahero wurde um desto mehr für seinen zeitigen Unterricht gesorgt. Man vertraute ihn in Halle der Unterweisung geschickter Männer an. Nachdem er sich daselbst einige Zeit aufgehalten, besuchte er allhier das Joachimsthalische Gymnasium viele Jahre, und wurde von seinem seel. Vater noch besonders in der Astronomie unterwiesen. Zwey Jahre nach dessen Absterben begab er sich 1713. einige Monate nach Nürnberg. Hierauf gieng er in seinen 20. Jahre nach Leipzig, allwo er 1714. in die Zahl der academischen Bürger aufgenommen wurde. Er brachte daselbst nur ein Jahr zu, indem seine Mutter, auf Einladung eines Lehrers der Mathematic zu Danzig, unter angetragenen vortheilhaften Vorschlägen sich 1715. dorthin begab, und ihren einzigen Sohn in der Nähe bey sich zu haben wünschte. Sie hielt sich daselbst nur ein und ein halbes Jahr auf. Indessen aber besuchte der verstorbene nicht nur die Academie zu Königsberg, sondern er wendete auch nach seiner Zurückkunft in Danzig, auf dem Hevelischem Observatorio seine Zeit mit fleissigem Observiren sehr wohl an, und brachte des berühmten Hevelii Schriften, wie auch desselben Instrumente wieder in Ordnung: Der grosse Petrus, dem sein Rußland noch izt sein Glück verdanket, war eben damals in Danzig, und geruhete, den astronomischen Observationen in höchster Person beyzuwohnen: bezeigte auch an der wahrgenommenen Geschiklichkeit dieses noch jungen Astronomi ein solches allergnädigstes Wohlgefallen, daß er ihm den Beruf nach Moscau antragen lies. Er würde denselben angenommen haben, wenn seine Mutter, die er nicht gerne verlassen wolte, mit ihm dahin zu gehen sich entschliessen können.

Die Fortsetzung folget künftig.

Digitized by Google

1740. 88.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 3. Novembr.

Fortsetzung der Lebensbeschreibung Hrn. Kirchs.

Herr Kirch ob er gleich noch nicht 22. Jahr zurück gelegt hatte, gab drey Jahre nach einander von 1714. bis 1716. seine deutschen Ephemerides heraus. Und diese frühzeitige Proben, brachten ihn bald hierauf die erwünschte Belohnung seines unermüdeten Fleißes. Denn im Jahr 1717. wurde er von der Königlichen Societät allhier, als Ihr Mitglied aufgenommen, ungleich unter den 13. Januarii zum Observatore, wenige Zeit aber darauf zum ordentlichen Astronomo destellet. Die ihm hiedurch aufgetragene Verrichtungen in observiren und Calendersbereiten, sind so wohl mit unverdrossener Arbeit, als besonderer Geschicklichkeit bis an sein Ende von ihm fortgesetzet worden. Im Jahr 1725. überkannte ihm die Königlich Französische Societät zu Paris, aus eigener Bewegung, ein unter den 12. May aus-

Digitized by Google

ausgefertigtes Patent, worinnen er zu ihren ordentlichen Correspondenten ernennet und bestätiget wurde. Diese angenehme Bemühung hat er so lange rühmlichst verwaltet, bis sie sein Todt unterbrochen: Ueberdem auch mit den in diesem Theile der Gelehrsamkeit berühmtesten und erfahrensten Männern in Teutschland, Italien, England, Franckreich, Schweden und Rußland einen starken Briefwechsel unterhalten. Derer von ihm selbst im Druck herausgegebenen Schriften ist nur eine kleine Anzahl. Seine arbeitsame Feder, würde weit mehrere geliefert haben, wenn sein ordentlicher Beruf, und die mit demselben überhäuften mühsamen Verrichtungen, unter welchen auch einige fremde Arbeiten zu rechnen, ihm mehrere Zeit vergönnet, und der Tod nicht in den besten Jahren ihn übereilet hätte. Wir glauben unsern Lesern nicht beschwerlich zu fallen, wenn wir Ihnen annoch den Caracter dieses verdienten Mannes ohne die geringste Schmeicheley beschreiben. Es war derselbe von Natur, zu einem stillen, sittsamen, mehr traurigen als frölichen Bezeigen geneigt. Sein leutseliges Wesen, seine ungekünstelte Sitten, seine Aufrichtigkeit verursachten, daß jedermann, der ihn kennen lernen, seinen Umgang suchte. Sein grösstes Vergnügen gieng dahin, wenn er die wenige Nebenstunden auf andere gelehrte Wissenschaften und Sprachen wenden, oder sich in einer solchen Gesellschaft mit geschickten Männern unterreden konnte. Insonderheit sehen wir uns verpflichtet seine grosse Hochachtung vor GOtt und den geoffenbahrten Wahrheiten, seine ungeheuchelte und wahre Frömmigkeit, seinen unsträflichen Wandel, seine allgemeine Menschenliebe hiermit öffentlich zu rühmen, und sein Andenken auch dadurch unvergeßlich zu machen, weil es der menschlichen Natur allemahl Ehre machen wird, darum die Wissenschaften eifrig zu üben, damit man seine ganze Erkenntniß bis auf den lezten Zweck, die Ehre des höchsten Wesens, hinaus führen könne. Und so lebte er mit seinen 3. Schwestern in ganz ausnehmender Einigkeit und Liebe, gemeinschaftlich bey nahe zwanzig Jahre. Diese Eintracht

tracht war dahero wohl der Bewegungsgrund, wenn er sich zu verheyrathen nicht entschlossen. Seine Gesundheit war von besonderer Dauer. Vor 9. Monaten aber, als er sich durch eine Lustreise aufmuntern wollte, überfiel ihn auf dem Wege ein Schlagfluß. Dieser griff ihn zwar heftig an, und man besorgte, er möchte am Gedächtniß Schaden leiden. Allein er wurde in wenig Wochen wieder hergestellet, und die Kräffte nahmen dergestalt zu, daß er seinen Beruf wie ehedem ohngehindert fortsetzen konnte. Bis sich nur gedachter Zufall am 8ten Merz dieses Jahres wieder alles Vermuthen heftiger ereignete: Also brachte er fast 24. Stunden sprachloß zu, und den Tag darauf abends um 7. Uhr entschlief er bey völligen Verstande, nachdem er seine Lebenszeit gebracht auf 45 Jahre, zwey Monat und zwey Tage. Seine herausgegebene Schriften sind folgende:

1) Deutsche Ephemeris auf das Jahr 1714. worinnen nicht nur der Lauf der Planeten, ihre Länge und Breite, sondern auch derselben sichbarer Auf- und Untergang, Abweichung und andere nützliche astronomische Rechnungen zu finden. ꝛc. Nürnberg verlegts Joh. Andr. Endler sel. Sohn 1714. 4to.
2) Anderer Theil auf das Jahr 1715. ibid. 4.
3) Dritter Theil auf das Jahr 1716. ibid. 4.
4) Aufrichtiger Bericht von dem in 1716. am 17. Merz abends entstandenen ungewöhnlichen Nordschein. Danzig 1716. 4. mit 1 Bl. Kupff.
5) Observationes Astronomicæ selectiores: in Observatorio Regio Berolinensi habitæ, quibus adiectæ sunt annotationes quædam & Animadversiones Geographicæ & Chronologicæ aliaque ad Astronomicam scientiam spectantia. Berol. ap. Haude 1730. c. fig. æn.
6) Eclipses circumjovialium s. immersiones & emersiones omnium quatuor Satellitum Jovis ad annos 1734. 35. 36. 37. 38. & priores menses anni 1739. labentis huius seculi supputatæ & ad Meridianum Berolinensem reductæ 1734. 4.

7) Merkwürdige Himmelsbegebenheiten so sich im 1736. Jahre zutragen werden, den Liebhabern der Astronomie und Betrachtung des Himmels zu gefallen, und zur Aufmunterung dieselben mit Fleiß zu observiren, berechnet und aufgezeichnet, auch mit dazu dienlichen Kupferfiguren erläutert. Berlin bey Rüdigern 1736. 4.

Lemgo.

Aus Mayers Druckerey ist zum Vorscheine gekommen *Jo. Henr. Kirchhoffii* I. V. C. commentatio iuridica de eo, quod iustum est circa educationem liberorum, occasione tit. II. Lib. XXVII. D. vbi pupillus educari vel morari debeat, ex iuris vtriusque principiis composita. 8. Die eingerissene Gewohnheit, so bald man die Academie verlässet, etwas zu schreiben, hat die Menge der Bücher die gar nicht geschrieben werden sollten, seit vielen Jahren her in Deutschland nicht wenig vergrössert. Und bald wird man diese Entschuldigung nicht mehr gelten lassen, wenn die Verfasser dadurch das Urtheil der Verständigen mildern wollen. Es ist auch sehr gefährlich, den Leser zum Mitleiden zu bewegen, und eine scharfe Censur abzulehnen, wenn man ihm saget, es habe noch niemand von der vorhabenden Materie geschrieben. Denn es ist ja nicht ausgemachet, daß man von allen Materien schreiben müsse, und von einigen ist die unterlassene Ausführung ein gewisses Kennzeichen, daß sie unterlassen werden solle. Wir zweifeln daher nicht wenig daran, daß Herr Kirchhoff mit diesen beyden Gründen, wodurch seine Feder in Bewegung gesetzet worden, bey anderen als vertrautesten Freunden seiner Person, auskommen werde. Der Herr Verfasser nennet uns viele Bücher, von der Erziehung der Kinder; wiewohl so seicht und unordentlich, daß wir aus verschiedenen Kennzeichen schliessen müssen, er habe die wenigsten gesehen. Aber alle Verfasser derselben haben ihm nicht Genüge gethan; indem sie davon nur nach der Sittenlehre, und nicht nach den römischen Gesetzen gehandelt;

delt; und dennoch hat diese Lehre in das Lehn-Staats- und Canonische Recht einen besondern Einfluß. Wer dieses weis, dem sollte es wohl überflüssig vorkommen, daß Hr. Kirchhof noch die allgemeine Nutzbarkeit der Erziehung der Kinder zum dritten Grunde seiner Arbeit angiebet. Denn in Ansehung derselben ist sein Unternehmen überhaupt nichts neues, und die Wissenschaft dessen was den römischen Rechten hierinn gemäß ist, wird zur Erziehung der Jugend wenigen helfen. Dem sey, wie ihm wolle, Herr Kirchhof weis seine Materie fünf mahl zu theilen. Er handelt im I. Cap. von der Erziehung der Kinder insgemein, wobey von derselben, wie sie bey allerley Völkern üblich gewesen, geredet wird. Im 2ten saget er, was er glaubet, daß bey der Erziehung eines Prinzen Recht sey. Im 3ten kommt er auf die bürgerliche Erziehung, und zeiget an, was dabey von der Geburt an, bis daß die Kinder aus der Eltern Hause kommen, zu beobachten sey. Im 4ten hält er sich bey der Erziehung der Unmündigen auf, und im 6ten bey der Erziehung in öffentlichen Häusern, und der, die arme Kinder genieſſen. Das meiste in dieser Schrift ist bey Gelegenheit der vermutheten juristischen Abhandlung, und in Vergleichung derselben mit unnöthiger Weitläuftigkeit vorgetragen. Man muß bedauren, daß bey der Erziehung des Herrn Verfassers der Unterricht in dem lateinischen Stilo sehr nachlässig gewesen. Der Vortrag abgedroschener Sachen in einer schlechten Schreibart, machet den Auftritt eines jungen Scribenten ekelhaft und verächtlich. Von dem Erfinder des Kupfers müssen wir auch vermuthen, daß man ihn nicht zu einem Meister in der Emblematik bey seiner Erziehung bestimmet habe. Denn der Medaillon, auf welchem ein Hund einem Hasen nachläufet, mit der Ueberschrift: A teneris assuescere multum, wird den Kindern und Wissenschaften wenig Ehre machen, wenn man die Vergleichung nach den Regeln der Kunst prüfet.

Leip-

Leipzig.

In der Grossischen Handlung wird des neueröffneten Groschencabinets zweytes Fach verkaufet. 8. Es enthält die römisch-kayserlichen, und Erzherzoglich-österreichischen, imgleichen die königlichen ungarischen und böhmischen Groschen, in Kupfer gestochen, beschrieben, und kürzlich erkläret. Der geschickte Besitzer dieser Münzen hat sie wegen ihrer Verbindung unter einander hier zusammen genommen. Die Anzahl hätte leicht vermehret werden können, wenn er mehr so genannte Kaysergroschen hätte anführen wollen. Dagegen aber sind etliche seltene Solidi aus den mittleren Zeiten dazugekommen; zumahlen da sie wegen der Grösse den Kaysergroschen ziemlich gleichen. Die Beschreibuug hat der Hr. Verfasser dadurch angenehm und nützlich zu machen gesuchet, daß er alles, was aus der Wapenkunst, Genealogie und Historie zu ihrer Erläuterung etwas beytragen kann, auf eine geschickte Art in der Kürze beygebracht; imgleichen die Lebensbeschreibungen der Regenten ausgearbeitet, und die Scribenten genennet hat, welche von allem weitläuftiger gehandelt haben. In gleicher Absicht sind zwo Geschlechtstafeln angefüget; damit man sich von dem Erzherzoglichen Hause Oesterreich und denen daraus entsprungenen Regenten, nebst den Königen von Ungarn und Böhmen eine leichte Vorstellung machen möge. Doch ist auf alles, nur in so weit es hieher gehöret, gesehen worden. Bey so guter Ausführung würden es die Leser nicht gern sehn, wenn die dritte Fortsetzung lange zurücke bleiben sollte.

Eisenach.

Ein junger Mensch, der nicht länger als 16. Jahr gelebt hat, überließ bey seinem Absterben, welches vor einiger Zeit erfolgte, verschiedene poetische Ausarbeitungen; man hat davon einen Theil durch die Presse, unter folgenden Titel, bekannt gemacht: Der von Sünden abhaltende sonntägliche poetische Zeitvertreib, oder erbauliche

liche Betrachtungen über alle Sonn und Festtags Episteln und Evangelia durchs ganze Jahr, welche zu eigener Seelenerbauung verfertiget und zum Druck hinterlassen Johann Gotthart Moter. Eisenach 1740. 8. 12. Bogen.

Göttingen.

Herr D. Joh. Georg. Wernher machet folgende Einladungsschrift bekannt: Programma de matrimonio propter affinitatem indispensabilem superuenientem nullo & rescindendo, quo lectiones suas autumnales indicit 2. Bogen in 4. Der Herr D. beschäftiget sich vornemlich mit der Erklärung des Satzes: daß eine superueniens Affinitas die Ehe nothwendig trennen müsse, wenn auch gleich die Ehleute gern darinnen bleiben wolten: Er folgert zuförderst aus dem Begriffe der Ehe und der Schwägerschaft, daß die leztere aus der Vereinigung des Fleisches entstehe; woraus denn unmittelbar fliesset, daß da keine Schwägerschaft anzutreffen sey, wo die fleischliche Verbindung, nicht statt hat; z. E. wenn einer von den Ehegatten ohnvermögend ist, der wesentlichem Pflicht seines Standes ein Gnüge zu leisten. Nicht weniger bemerkt der Verfasser, daß die Ehe unerlaubt ist, wenn sie den göttlichen geoffenbarten Gesetzen zu wieder läufft; die leztern anlangend, so sind sie im III. B. Mosis Cap. 18. und 20. ausdrücklich bestimmet, doch werden diejenigen eigentlich nur von dem Herrn D. in Erwegung gezogen, die eine Affinität bey sich haben. Diese Gattung recht zu erklären gibt er vor, daß die Ursache der verbotenen Grade, so wohl der Blutsfreundschaft als auch der Schwägerschaft nach, im III. B. Mosis Cap. 18. v. 6. angetroffen werde; wenn es nemlich heisset: niemand soll sich zu seiner Blutsfreundin thun ihre Schaam zu blössen, denn ihr Fleisch ist sein eigenes Fleisch: Der Grund dieses Gesetzes soll also darinn liegen; wer sich mit Anverwandten vereiniget, vereiniget sich mit sich selbst. Damit nun diese allgemeine Vorschrift nicht zu weit ausgedehnt werden möchte,

so

so hat Gott die Zahl der Grade durch Exempel deutlich gemachet und ausgedruckt, in welchen man sich darnach richten soll. Der Herr D. aber wendet jenen Satz auch auf die Affinität an, ja er sagt, wo einerley Gründe sind, da müssen auch einerley Gesetze statt haben, und schliesset so fort, daß Carpzov unrecht urtheilet, wenn er vorgiebt, eine einmahl in den Graden der Seitenlinie vollzogene Ehe müsse unterhalten werden, wenn sie gleich ihrem Anfang nach unrecht sey: denn es werde von GOtt nicht so wohl das äusere Wesen, als vielmehr die schändliche Vermischung des Geblüths verabscheuet, welche in solcher Ehe, des Herrn D. Meinung nach, anhielte, dergestalt, daß Sünden mit Sünden gehäuft würden. Auf gleiche Art behauptet unser Verfasser, die Ehe müsse getrennet werden, wenn nach der Zeit da sie angetreten, eine neue Affinitas hinzu käme; denn da der Ehebruch ohne welchen die superueniens Affinitas nicht statt haben kann, die Ehe selbst zernichtet, und diese durch den neuen Beyschlaf des unschuldigen Ehegatten mit dem schuldigen bloß wieder hergestellet wird, obgleich solche Erneuerung als eine neue Ehe anzusehen ist, so schliesset der Herr Verfasser jener Aehnlichkeit nach, auf diese Weise: Da die Schwägerschaft hinderlich ist eine Ehe einzugehen, so kann die Ehe auch nicht fortgesetzet werden, wenn sich in derselben eine Affinität hervorthut, denn es ist bekannt, daß das göttliche Gesetz gewisse Grade der Schwägerschaft als ungültig beschreibet, und darinn überhaupt zu heyrathen verbiethet, ohne daß ein Unterscheid gemachet werden solte, inter Affinitatem antecedentem & superuenientem; Also kann das Verzeihen des Ehegatten die Sache nicht gut machen, noch vielweniger bey dem Gesetze Gottes eine Ausnahme hervorbringen. Bey so gestalten Sachen siehet ein jeder, daß das canonische Recht der Vernunft widerspricht, wenn es die Heyrath ob antecedentem affinitatem verbiethet c. 1. X. *d. consanguin. & affinit* c. 9. X. *d.* eo, *qui cognou. consf.* sie aber erlaubt, wenn nach der wirklichen Vollziehung der Ehe affinitas hinzukommt, im Fall nemlich da der unschuldige Ehegatte, sich seines Rechts geschieden zu werden begiebt.

* * *

1740. 89.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 7. Novembr.

Züllichau.

Im Verlag des Wayſenhauſes iſt heraus gekommen: Joh. Jac. Schmidts, Predigers zu Peeſt und Palav bibliſcher Geographus oder vollſtändige Beſchreibung aller in der heiligen Schrift benannten Länder und Städte, oder zur Geographie gehörigen Oerter und Sachen; mit mathematiſchen, philologiſchen, phyſicaliſchen, moraliſchen, politiſchen, hiſtoriſchen und theologiſch-myſtiſchen Anmerkungen durchgehends verſehen, wie auch mit der neueſten Geographie verglichen, und mit 15. accurat und ſauber geſtochenen Landkarten erläutert. Als ein Anhang iſt beygefüget Herrn George Sarganecks Zeugniß für die göttliche Wahrheit, gegen einige dunkele Zweifel, welche wieder das ganze Werk unſerer Erlöſung aus der verderbeten Vernunft und einer unvorſichtigen Betrachtung des groſſen Weltgebäu-

des, in den finstern Herzen aufsteigen können. groß 8. Der Herr Verfasser hat seine bisher wohl aufgenommene Bibelarbeit durch den gegenwärtigen Band auf eine angenehme Art abgewechselt. In den so genannten Geographiis Sacris findet man fast nichts als die Beschreibung des gelobten Landes: Und was andere nochmehr hierinn gethan haben, ist entweder bloß für gelehrte, oder auch nicht in jedermanns Händen, oder wohl gar unvollständig. Der fleissige Herr Verfasser hat durch das gegenwärtige Werk so wohl den Gelehrten, als anderen, gedienet, welche von der biblischen Geographie genauen Unterricht begehren. Auf den Landkarten siehet man eine richtige Vorstellung von jedes Landes Grenzen, Eintheilung und Lage, nach den Graden der Länge und Breite auf dem Erdboden. Sie sind nach den Regeln der Stereographie gezeichnet, und haben meistens die neuesten Observationen zum Grunde. Was die philosophischen Untersuchungen betrift, so hat er die Bedeutung der Namen in ihrer Sprache bemerket, und von jeder Sprache selbst kurze und hinlängliche Nachricht gegeben. Aus der Naturwissenschaft hat er von jedes Landes Witterung, Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens, auch von demjenigen, womit es vor andern gesegnet ist, verschiedene Anmerkungen gemachet. Der alten Einwohner Naturel, Sitten, Gewerb, Nahrung, Litteratur und Künste, die politische Verfassung ihres Staates, und die historische Erzählung der Veränderung, die sich unter ihren Regenten zugetragen, gehöreten gleichfalls zu des Herrn Schmidts Absichten, den Leser mit Belustigung zu belehren. Die symbolisch-mystische Deutung wird zu vielen guten Gedanken Anlaß geben. Alles dieses aber gehet nur bis auf die Zerstörung Jerusalems. Denn die Kenntniß der Veränderungen, davon die geistliche und weltliche Geschichte der folgenden Zeiten voll ist, träget zur Erklärung der H. Schrift wenig bey. Herr Schmidt ist in allem solchen Vorgängern gefolget, wieder deren Ansehen nichts einzuwenden ist. Es sind Josephus, Herodotus, Hieronymus, Eusebius, Bochart,

Cella-

Cellarius, Reland, Vitringa, Dapper, ꝛc. Er hat hiernächst die besten orientalischen Reisebeschreibungen gelesen und gegen einander gehalten, als Petri della Valle, Thevenot, Tavernier, Breitenbach, Rauchwolf, Roque, Maundret, Lucas, die Nouveaux Mémoires des missions &c. Dem Herrn D. Jablonski in Frankfurt an der Oder, hat er in verschiedenen Stücken der Geographie, sonderlich von dem alten Aegypten und dem Lande Gosen vieles zu danken, welches ohne Zweifel des Lesers Beyfall erhalten wird. Insonderheit wird des Hrn. Schmidts Abhandlung vom Lande Gosen, die Beantwortung auf alle Einwendungen an die Hand geben, welche des Hrn. von der Hardt Anhänger gegen die Wahrheit, daß das Schilfmeer, wodurch die Israeliten gegangen, nicht der sirbonische See sey, machen können. Von dem alten Aegypten, vornemlich aber von der Vertrockenung des bubastischen Armes des Nilus hat er ganz neue Merkwürdigkeiten mitgetheilet; und von der arabischen Wüste, zur Erläuterung der Reise der Israeliten, aus den neuesten und besten Nachrichten allerley vorgetragen, welches er den Gelehrten zur Prüfung überlässet. Die Vergleichung der alten Geographie mit der neuern wird vermuthlich auch nach Würden aufgenommen werden. Die Vorstellung des alten Zustandes der Länder und Städte ist hier weit richtiger, als auf den Karten des Cellarius. Damit auch die Veränderung der Namen bey den zum Theil noch vorhandenen Ueberbleibseln alter Oerter nicht zum Misverständniß Anlaß geben möge, sind die neuen Benennungen den alten beygesetzet. Des Herrn Sarganecks Anhang ist gründlich und nachdrücklich abgefasset. Künftiges Jahr soll des Herrn Schmidts längstversprochener biblischer Medicus an das Licht treten.

Altenburg.

Herr M. Joh. Christ. Fischer, welcher sich um Iani Nicii Erythraei Schriften durch derselben neue Auflage verdienet gemachet, hat unlängst desselben 22. lateini-

sche Reden, die er theils in der Academia Humoristarum, theils in anderen Versammlungen gehalten, in Richters Verlag aufs neue drucken lassen. Nicii Reden sind so angenehm zu lesen, als seine anderen Schriften. Wir sind nicht der Meinung, daß man die Neueren, welche sich in der lateinischen Schreibart die Alten zu Mustern vorgestellet haben, diesen vorziehen, und sie, mit Hintansetzung jener, lesen solle; indem es allezeit sicherer ist, aus den Quellen zu schöpfen. Allein bey dem Widerwillen, mit dem die meisten die alten lateinischen Schriften in die Hände nehmen, ist es vielleicht ein Mittel, ihn zu mässigen, wenn man ihnen diejenigen mit gehöriger Behutsamkeit vorleget, welche ihren Zeiten näher sind. Nicius hat es nicht erlebet, daß seine Reden an das Licht getreten wären, ob er gleich die Zuschrift an den Bischof von Cyrene, Steph. Varum schon fertig gemachet hatte. Bartholdus Nihusius hat sie also demselben gleichfalls gewidmet, da er die völlige Ausgabe davon besorget. Der gegenwärtige Druck ist gar sauber, und von dem Herrn Herausgeber mit einer Vorrede versehen, darinn er von des Verfassers Geschicklichkeit in der Beredsamkeit etwas beybringet.

Göttingen.

Bey Abram Vandenhoeck findet man itzo: Gründliche Geschlechtshistorie des hochadlichen Hauses der Herren von Münchhausen, worinnen die Abstammung aller Vorfahren von dem XII. Jahrhundert an, mit vielen aus verschiedenen Archiven und Registraturen gezogenen Urkunden, gedruckten Schriften und andern Zeugnissen, mit einem Anhang häufiger Diplomatum und Urkunden, so zur Erläuterung vieler fürstl. gräfl. adelichen Geschlechter dienen, ingleichen mit nöthigen Kupfern und Stammtafeln versehen von Gottlieb Samuel Treuer Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hofrath und Prof. Publ. bey der Georg-August-Universität. 7. Alphab. fol. Der erste Abschnitt dieses Werks, handelt von dem Ursprung des Münchhausischen hochadlichen

Ge-

Geschlechts und Namens. Der andere von dem Ursprung und der Beschaffenheit des Münchhausischen Wapens. So edel der Gegenstand des Herrn Verfassers durchgängig gewesen, so betrachtungswürdig ist seine Erzählung. Wir wollen folgendes wenige davon berühren. Der Name Münchhausen ward anfangs von den Dörfern und Gütern der Klöster gebraucht, welche durch etliche Mönniche besorget wurden. In alten Zeiten finden sich davon so viele unzweifelhafte Zeugnisse, als Proben von dem steigenden Ansehen der Mönnichshöfe selbst. Man hat sich daher nicht zu verwundern, daß verschiedene vornehme Geschlechter, von solchen Curiis monachalibus ihre Namen angenommen. Es gehören hieher die Herren von Münchsberg und von Münchenstein, deren Vrstisius in Chron. Basil. pag. 22. gedenket; imgleichen Hanß Münch zu Münchhausen, davon Car. *Meichelbeck* hist. Frising. Tom. 2. p. 335. 340. einige Urkunden beygebracht. Dergleichen beglaubte Aussagen überführen uns, daß die Herren von Münchhausen schon im neunten Jahrhundert berühmt gewesen, wie unter andern die Urschrift Kaysers Arnulphi in *Schaten.* annalibus Paderborn. p. 216. zu erkennen giebt; der vielen corveyischen öffentlichen Beweißthümer, die von den übrigen Erwähnung thun, zu geschweigen. Die Descendenten jener haben sich nachmals, aller Wahrscheinlichkeit nach, in diese Lande begeben, und bey Lockum ein Münchhausen gestiftet. Die Hessische Linie derer Herren von Münchhausen aber, wird auf gleiche Art in vielen alten Denkmälern der Vergessenheit entrissen, und man hat gegründete Ursachen zu schliessen, daß sie den niedersächsischen Herren von Münchhausen zuzuzählen sey. Der Herr Verfasser leitet indessen die unstreitige und unmittelbare Geschichte dieses erhabenen Geschlechts aus dem Stammgute, Münchhausen genannt, her, welches ohnweit Lockum gelegen. In der Registratur jtzt gemeldeter Abtey, wird dieses Dorfs 1183. also gedacht: praesentes fuerunt in villa Monickhausen Eckhardus primus Abbas & Gerhardus primus Prior de Lucka &c. Es ist dassel-

be durch eine grosse Ueberschwemmung 1342. zernichtet worden, so daß nicht viel davon übrig geblieben. Doch zeiget die Geschichte, daß eine Kirche, von dem Untergang befreyet worden, welcher sich die Herren von Münchhausen im 14ten Jahrhundert angenommen, indem sie den Vorstehern derselben einige Güter zum Unterhalt geschenket. Die von dem Herrn Verfasser beygebrachte Urkunde bestätiget jenes sattsam, wodurch zugleich alles fabelhafte gehoben wird, was man wohl sonst von dem Ursprung des gedachten hohen Hauses vorgegeben. Der selige Drost zu Moringen Boerries von Münchhausen, macht einen Hardkewod Munchhausen zum Stammvater, der 996. soll gelebet haben; ihm werden drey Söhne beygeleget, nemlich Bruno, der A. 1024. nach dem heiligen Grabe gereiset, aber von den Saracenen geplündert und erschlagen worden: Ahlebrand, welcher in Burgund bey dem, von dem Kayser Henrico dem IIten vorgenommenen Zuge, geblieben, und Heino von Münchhausen, der seinen Stamm weiter fortgepflanzet. Wiewohl es ist solche Nachricht durch keine hinlängliche Urkunde bestärket, weshalb der Herr Hofrath auch nicht darauf bauet. Die Geschlechtregister hochadlicher Häuser sind alsdenn schon vor vollständig anzusehen, wenn darinn die Vorfahren bis an das eilfte Jahrhundert mit unstreitigen Beweißthümern vorgestellet werden; das ist, bis an die Zeit, wo man erst angefangen, durch Annehmung der Beynamen von den Gütern, sich von andern zu unterscheiden. Vielen hundert Häusern wird es an dergleichen Beweisen fehlen, weil die blossen mündlichen Zeugnisse, daraus man die meisten Stammbäume gezogen, keine historische Gewißheit abgeben können. Es ist die gegenwärtige Geschichte der Herren von Münchhausen vielleicht die erste Probe, einer Genealogie eines adlichen Hauses, die in einer unverrückten Folge, von sechstehalb hundert Jahren alle Glieder derselben mit Urkunden, oder anderen ganz unstreitigen Zeugnissen, erwiesen hat. Der Herr Verfasser gesteht selbst, daß ihm dieses zu thun ohnmöglich gewesen wäre, wenn er nicht das Glück gehabt

habt hätte, ein solches ruhmwürdiges Hauß zu beschreiben, welches zu allen Zeiten in grossen Ansehen gestanden, indem diejenigen die dazu gehört haben, in den wichtigsten Geschäften der Fürsten gebrauchet worden, weshalb denn ihre Thaten um so viel eher noch jtzo erkannt werden, zumahl da Jhro Excell. Herr Gerlach Adolph von Münchhausen, Königlicher Großbritannischer Staatsminister und Großvoigt, auf des Herrn Verfassers unterthäniges Suchen alle Sorgfalt angewendet haben, die betrachtungswürdigen Ueberbleibsel des Alterthums, aus den verborgensten Archiven sehr vieler Oerter herbey zu schaffen. Unter jenen sind verschiedene Urkunden, welche der Herr Vefasser in Kupfer stechen lassen, um theils zu zeigen, daß man sich nicht mit Copeyen beholfen, theils das Werk den Kennern angenehmer und nützlicher zu machen, die aus den Zügen der Buchstaben, aus den Zeichnungen derer in die Enge gezogenen Worte, und andern Umständen gute Anmerkungen zu verfertigen pflegen. Was dergleichen für Vortheil schaffen kann, ist bey jtzigen Zeiten unnöthig mit mehrern darzuthun. Die Leser haben unterschiedene Absichten dabey, der eine sucht die Veränderungen seiner Familie zu erkennen; jener die Geographie der mittlern Zeiten klärer zu machen; die Zeitrechnung genauer zu bestimmen; die Worte und Namen in verdorbenen Latein zu ergänzen, den Ursprung vieler deutschen Wörter zu entdecken: Ein anderer will die deutschen Geschichte daraus verstehn; die Rechte und Gewohnheiten in regiments-kirchen-lehn-kriegs-und bürgerlichen Staat, aufsuchen, und endlich die übrigen Stücke der Gelehrsamkeit auf solche Art erleichtern. Es ist deshalb ausser Streit, daß ein jeder Leser bey der Erblickung dieses Werks vergnügt seyn wird, weil es so viele Zwecke befördert, und mancherley bisher unbekannte Wahrheiten in ein helles Licht setzet.

Der Professor der französischen Sprache hieselbst, Herr *Anton Rougemont*, hat vor einiger Zeit mit seinen Untergebenen, von den ihnen fürgesetzten Lehrern, Herrn

Herrn Joh. Carl Roken, und Herrn Georg Heinrich Sperling, das gewöhnliche Examen wieder öffentlich halten lassen. Die Anzahl der jungen Leute, so unter des Herrn Professoris Aufsicht zu allerhand guten Künsten und Wissenschaften angeführet werden, ist schon biß auf 14. angewachsen, und werden deren täglich noch mehrere erwartet. Ausser andern, von vornehmen adlichen, und guten bürgerlichen Häusern, deren Namen, in einer von dem Herrn Professor herausgegebenen gedruckten Nachricht, zum Theil schon angezeiget sind, zum Theil aber künftig noch ferner sollen gemeldet werden, geben dieser kleinen Academie, die Herr Rougemont in der gedruckten Nachricht *Maison de Pension* nennet, der Herren Geheimdenräthe von *Erffa* und von Münchhausen, Excell. Excell. Hrn. Söhne jtzt eine besondere Zierde. Das Examen ward in Gegenwart des zeitigen Herrn Prorectoris Magnifici, Herrn Hofrath Reinharths, des Herrn General-Majors von *Druchtleben*, wie auch vieler anderer vornehmen Zuhörer verrichtet. Jeder dieser anwesenden schien vergnügt zu seyn über die Geschicklichkeit, und fertigen Antworten, so diese jungen Academisten, auf die von ihren Vorgesetzten über verschiedene aus der Gottesgelahrtheit, den Geschichten und schönen Wissenschaften, wie auch zum Theil aus den Anfangsgründen der Geometrie, an sie geschehene Fragen zu geben wusten; wie nicht weniger über die anständige Freymüthigkeit, mit welcher ein jeder derselben, unter der Abwechselung des Examinis, die ihm aufgegebene kurze Rede hielte. Da der Herr Prof. Rougemont nun zu diesem allen, nicht allein einen gründlichen und geschickten Unterricht in der französischen Sprache selbst hinzu thut, sondern die Untergebenen noch, ausser diesem, die schönste Gelegenheit hieselbst haben, sich auch in denen heutiges Tages nöthigen Sprachen und Exercitiis vollkommen zu machen, so kann man leicht erachten, wie viel gutes von einer solchen Erziehung man sich künftig zu versprechen haben werde.

Digitized by Google

1740. 90.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 10. Novembr.

Züllichau.

Herr Joh. Jac. Moser hat in des Waysenhauses Verlag folgendes herausgegeben: Beytrag zu einem bereits der ietzlebenden fortschritten und reformirten Theologen, in und um Deutschland, welche entweder die Theologie öffentlich lehren, oder sich durch theologische Schriften bekannt gemachet haben. Mit einer Vorrede, von demjenigen, was bey einer nützlichen Lebensbeschreibung, besonders eines Theologen, zu beobachten nöthig ist. 4. Weil man einen Gelehrten, als einen Menschen, als ein Mitglied des gemeinen Wesens bey gelehrten Welt, auch zum Theil, als ein Mitglied der Kirche betrachten kann, so hat man in derselben Lebensbeschreibung, nach des Herrn Verfassers Urtheile, auf alles dieses zu sehen; bey einem Theologen aber noch über dieses, seine Lehre, sein Leben, seinen Amtsstand und

seine Leiden in Erwegung zu ziehen. Daß man nun in den Lebensbeschreibungen darauf selten Acht hat, ist entweder dem Mangel der Nachrichten, oder auch der Geschicklichkeit sie zu gebrauchen, beyzumessen. Und bey den Lebensbeschreibungen derer die noch leben, finden sich noch mehr Dinge, welche eine solche Unternehmen schwer machen. In dem gegenwärtigen Buche hat der Herr Geh. Rath von denen welche die Theologie nicht öffentlich lehren, nur kurz gehandelt, auch nur diejenigen Schriften von ihnen gemeldet, welche zur Theologie und Philologia Sacra gehören. Er ist zwar auf alles aufmerksam, wovon er zuvor die Nothwendigkeit gewissen; doch bezeuget er, daßjenige seyn, ihm das liebste, was in dem Recke Gottes einen wahren Eyfer gegen haben kann: und eine Person, die einen guten Catechismum oder ein gründliches Lied abgefasset, ist ihm lieber, als wenn ein fleischlich Gelehrter 50. Folianten scientifice geschrieben, oder sonst curioser und angenehmer Sachen, sollen es auch heilige Reden, und Betrachtungen über die Schrift oder symbolische Bücher seyn, hat drucken lassen. So denket und schreibet Herr Moser, und wir lassen ihm beydes. Die Artikel sind sehr ungleich ausgearbeitet. Jedem steht frey, Supplemente dazu einzuschicken, aber denen Einrichtung aber sich Herr Moser die Herrschaft vorbehält. Die Quellen dieser Arbeit hat er angezeiget, und den Beytrag bis auf den Buchstaben M. gebracht.

Hamburg.

Felginers Wittwe und Bohn verkaufen *Ad. Henr. Lackmanni*, Supremi Consistorii Ducalis Assessoris, & historiae patriae Professoris, P. O. Annalium typographicorum selecta quaedam capita. 4. Es ist kein Wunder, daß bey der grossen Menge von Merkwürdigkeiten, welche die Zeiten in sich fassen, darinn die Buchdruckerkunst erfunden und mit Fortgang getrieben worden, geschickte Nachforscher noch immer etwas neues und angenehmes anzubringen wissen. Je edler die Sache ist, der wir das Wachsthum der Geschicksamkeit zuzuschrei-

ben haben, je würdiger ist die Untersuchung dessen, was dazu gehöret. Der Herr Verfasser urtheilet selbst von seinem Buche, es werde der gelehrten Welt zum Nutzen gereichen; allein er trauet ihm nicht mehr zu, als jeder Leser der Einsicht besitzet. Man findet darinn eine Mannigfaltigkeit von seltenen Büchern, und artigen Anmerkungen, die von einer glücklichen Belesenheit zeugen. Wir wollen den Inhalt anführen. Im 1. Cap. gehet er von Io. Burch. Maii Meynung ab, daß Straßburg die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst habe, und meldet, daß derselbe aus Liebe vor Straßburg, welches ihn aufnahm und beförderte, diesen Satz angenommen. Im 2ten urtheilet er, die kostbaren Zierrathen, so man noch in denen zum Anfange der Druckerey herausgekommenen Büchern findet, wären deswegen beybehalten worden, weil man denen Leuten, welche sie in den geschriebenen gemachet, gern etwas habe zu thun geben wollen. Im 3ten zeiget er, daß Lutheri Schriften zum Aufnehmen der Druckerey vieles beygetragen: Im 4ten, daß nicht alle die Buchdrucker genennet werden, es gewesen sind: Im 5ten stehet Adr. Romani Lobgedichte auf die Harlemische Buchdruckerey: Im 6ten redet Herr Lackmann von dem Anfange der Druckerey in Kiel, woraus man das erste Buch vom Jahre 1528. hat. Im 7ten wird von einigen Beförderern der Buchdruckerey Nachricht ertheilet: Im 8ten werden diejenigen genennet, so besondere Druckereyen in ihren Häusern gehabt; wobey man verschiedene angenehme Anmerkungen antrifft. Das 9te enthält einen wohlgefasseten Bericht von dem Anfange der moscowitischen Druckerey. Von den Lapländern aber weis der Herr Verfasser in Ansehung der Buchdruckerey nichts mehr zu sagen, als daß man aus einigen Nachrichten von ihnen schliessen könne, sie würden dazu nicht ungeschickt seyn, wenn sie nur Anführung hätten. Sonst aber nennet er ein Paar Bücher, die zu Stockholm in Lapländischer Sprache gedrucket worden. Im 11ten gedenket er der öffentlichen Buchdruckereyen der Unitarier in Pohlen und Litthauen. Im 12ten führet er viele alte

und rare Bücher an, welche meistentheils von anderen übergangen sind. Aller Orten sihet man, daß der Herr Verfasser die Sachen selbst in Händen gehabt, oder doch glaubwürdigen Nachrichten davon gefolget sey.

Jena.

Unlängst ist in Melchiors Verlag eine neue und wohlausgearbeitete Schrift des Herrn Rectors zu Weimar, Carpov, an das Licht getreten. Der Titel ist: De neganda animae Christi praeexistentia, commentatio; seu psychologiae sacratissimae pars altera. 4. Man findet dreyerley Meynungen von dem Ursprunge der Seele Christi. Einige glauben, sie sey schon vor seiner Menschwerdung gewesen; andere, sie sey in derselben von GOtt erschaffen; noch andere, sie sey von der Seele Mariä entstanden. Der Herr Verfasser machet diejenigen unter den Alten und jüngern Gelehrten nahmhaft, welche die erste Meynung zu behaupten gesuchet. Der letzte, wieder welchen die vorhabende Schrift gerichtet worden, ist der ungenannte Urheber der dissertation theologique & critique, dans laquelle on tache de prouver par divers passages des S. Ecritures, que l'ame de J. C. etoit dans le ciel une intelligence pure & glorieuse, avant que d'être unie à un corps humain dans le sein de la bienheureuse Vierge Marie. à Londres 1739. Herr Carpov hat seine Wiederlegung dergestalt eingerichtet, daß er 1) die Beweise des Ungenannten prüfet, und die ihm entgegenstehende Meynung bewehret; 2) die übel angezogenen Schriftstellen rettet, 3) den wahren Satz von dem Ursprunge der Seele Christi vorträget. Der Ungenannte hat seine Gründe aus 2. Cor. VIII. 9. und Joh. XVII. 9. hergenommen. Beyde betrachtet Hr. Carpov, so wohl nach dem falschen Gebrauche des Gegners, als nach ihrem wahren Sinn, und demjenigen was dazu dienet, desselben Erklärungen und Beweise zu entkräften. Weil aber dasjenige was übel erwiesen ist, deswegen nicht gleich falsch ist; so hat Hr. Carpov aus dem Grundsatze der natürlichen und geoffenbareten Gottesgelahrheit: daß Gott nach der höchsten Vollkommenheit seiner Weisheit

und

und seines Willens, nicht ohne Grund und Endzweck, welche beyde in der Sache selbst liegen, wollen könne, erwiesen, daß die Seele Christi nicht zuvor existiret habe, welches er aus Hebr. II. 16. Luc. II. 52. mit mehrern bestätiget, und dabey diese letztere Stelle gegen den Ungenannten gerettet hat. Die andere Classe des Ungenannten schliesset die Schriftstellen in sich, worüber die Ausleger uneins sind; die aber, nach seinem Urtheile sich leicht erklären lassen, wenn man die Lehre von der praeexistenz der Seele Christi annimmt. Es sind folgende: Phil. II. 6. Hebr. I. 4. 6. Col. I. 15. 17. Joh. I. 18. Hebr. I. 2-5. Matth. III. 15. 2 Cor. IV. 4. Joh. VIII. 58. Der Herr Verfasser deutet sie alle auf die Gottheit Christi, und thut überzeugend dar, daß man sie auf die praeexistenz der Seele Christi ohne Ursache ziehe. Nunmehro fällt es ihm nicht schwer, die Beweise der dritten Classe niederzuschlagen. Der Ungenannte wollte erhärten, daß diese Meynung vieles beytrage, das Werk der Erlösung von Zweifeln und Schwierigkeiten zu befreyen; daß sie nicht schädliche Folgen in sich halte, und ihr nicht unauflösliche Knoten entgegen gestellet werden könnten. Es ist vergebens, den Nutzen einer Lehre zeigen zu wollen, deren Falschheit ins Licht gesetzet ist. Da nun von dem Herrn Verfasser dargeleget worden, daß die Lehre von der praeexistenz der Seele Christi der Wahrheit zuwider sey; und es schon anderswo gezeiget, daß man eben so wenig behaupten könne, sie sey von der Seele Mariä genommen; so folget von selbsten, daß nur die dritte Lehre: Die Seele Christi sey in der Empfängniß von GOtt erschaffen worden, statt habe. Dem Herrn Verfasser gefällt diese Lehre von dem Ursprunge der Seele Christi desto besser, da er bereits anderwerts gezeiget, daß auch das Samen des Körpers Christi durch eine unmittelbare Schöpfung in der Maria hervorgebracht worden sey. Die Herren Verfasser der zuverlässigen Nachrichten hatten gegen diese Meynung den Zweifel erreget, daß solchergestalt Christus nicht ein Sohn und einer von den Nachkommen Davids, und Maria nicht eigent-

lich Christi Mutter seyn würde. Dieser Einwendung begegnet Hr. Carpov, indem er zeiget, es werde dazu, daß eine Person jemands Mutter sey, nichts mehr erfordert, als daß sie denselben empfangen, ernähret, und gebohren; und man sehe nicht darauf, daß das Kind die ersten zarten Gewebe seines Körpers und seine Seele von ihr empfangen habe. Und da es genung dazu sey, daß jemand unter des anderen Nachkommen gehöre, wenn seine wahre Mutter nur aus desselben Geschlechte herstammet, so sey Christus auch Davids Sohn. Endlich erinnert der Herr Verfasser noch zum Beschlusse, daß er des Ungenannten Meynung, nicht, weil sie neu, sondern weil sie falsch ist, verwerfe. In der Ausführung selbst hat er sich auf die in der Theologia dogmatica bereits gelegeten Gründe berufen, viele Stellen der Schrift erläutert, und wie dieses geschehen müsse, beyläufig gewiesen; der Schrift selbst aber den Titel des zweyten Theiles der Psychologiae sacratissimae gegeben, weil hier weitläuftiger ausgeführet und vertheidiget wird, was dort nur kurz abgehandelt war. Ausser dem ist Herr Carpov nicht der erste, welcher die praexistenz der Seele Christi in Zweifel gezogen. Botsack, Scherlock, Mark, Grapius haben schon die Meynung bestritten, welche er wiederleget hat; wiewohl der letztere als wahr annimt, daß die Seele Mariä der Seele Christi den Ursprung gegeben habe.

Melchior hat verleget *Jo. Ernesti Schuberti*, Fac. Phil. Vitemb. Assess. Ordin. vniuersam philosophiam practicam, in vsum auditorii methodo scientifica conscriptam. 4. Der Herr Verfasser hat hier alle Disciplinen der practischen Philosophie in einem Bande abgehandelt. Alles was leicht, einfach, und ein Grund des andern ist, hat er dem schweren, zusammengesetzeten, und dem was daraus hergeleitet wird, vorgesetzet. Er ist meistens seiner eigenen Meditation gefolget, denn in Zeit von etwas mehr als vier Monathen, darinn das ziemlich starke Buch fertig seyn muste, konnte er sich mit vielen Bücherlesen nicht einlassen. Doch hat er dasjenige

ge-

gebrauchet, was er ehemahls geleſen, und zu fernerm Nachdenken Anlaß geben konnte. Daher iſt es geſchehen, daß er nur da, wo es höchſt nöthig war, anderer Schriften angeführet hat. Nichts deſtoweniger hat er keine Materie nachläſſig abgehandelt. Sonderlich iſt er bey denen Stücken weitläuftig geweſen, die zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben; und hat ein gründliches Urtheil davon zu fällen geſuchet. Gleichfalls hat er die Gründe vor die entgegengeſetzete Meynungen, die von einigen Schein ſind, aber nichts auf ſich haben, in ihrer Blöſſe dargeſtellet. Daher iſt es gekommen, daß er vieles deutlicher vorgetragen, anders erwieſen, und anders gelehret hat, als es bisher geſchehen, und der gemeinen Weiſe gemäß iſt. Damit alles deſto beſſer zuſammen hangen möchte, iſt er bey den nächſten Gründen, die noch eines fernern Beweiſes bedurften, nicht ſtehen geblieben, ſondern bis auf die erſten Grundſätze zurückegegangen. Mehr ſind wir von dieſem wohlgefaſſeten Werke in der Kürze zu ſagen nicht im Stande.

Marggraf hat folgendes gedrucket *Fried. Pauli Wolfarthi*, Phil. Mag. in Acad. Ien. epiſtolarum ad fontes purioris Latii conformatarum quaedam collectio, praefatione Viri celeb. *Gottl. Stollii* P. P. O. comitata. Accedunt epiſtolae decem Viri Præcl. *Jo. Henr. Ackeri* ad Editorem, itemque aliae nonnullae virorum eruditiſſimorum, *Lynkeri*, *Bergeri*, *Buddei*, *Wedelii*, *Walchii*, *Slevogtii*, *Seerpilii*, *Burkhardi*, *Kromayeri*, *Kriegkii*, ad Ackerum laudatum, & quaedam alia ex autographis in lucem vſumque producta. 8. Der Herr Verfaſſer hat durch dieſe Ausgabe ſeiner Briefe eine feine Probe ſeines willigen Gemüthes, guten Freunden nichts abzuſchlagen, gegeben. Die haben ihn darum gebeten; und ſie ſind vielleicht die einzigen geweſen, denen der beſorgliche Untergang derſelben zu herzen gegangen. Wir zählen ſie zu den Blättern, welche zum Nutzen des Buchdruckers in die Welt geſchicket worden, und das ganze Büchlein zu ſolchen, die der Herausgeber ohne Verletzung ſeines Gewiſſens hätte zurücke halten können.

Göt-

Göttingen.

Hier tritt eine Schrift von 3. Bogen an das Licht, welche den Titel hat: Dissertatio philosophico-philogica, qua latine scripturo latine cogitandum esse ostenditur. Sie ist auch von Herrn M. Rudolph Wedekind und Hrn. Samuel Christian Lappenberg bereits öffentlich vertheidiget. Es wird darinn der Verfall der Lateinischen Sprache, und der Mangel an guten Vorschriften, sie recht zu lernen, beklagt. Die vornehmste Quelle solches Uebels leitet der Herr M. daher, daß die Deutschen, wenn sie Latein schreiben wollen, deutsch dencken, da sie doch lateinische Gedancken haben solten. Wir wissen, daß schon Clericus in der Arte critica II. 1. 2. 36. p. 136. solche Meynung, wie der Verfasser heget, auf die Bahn gebracht, und man muß darüber anjtzo um so viel mehr eine Untersuchung anstellen, weil die Jugend bey dem Unterricht der Römischen Sprache gemeiniglich mit vielen Regeln gefoltert wird; da unsere Vorfahren hingegen von der Uebung den Anfang machten, dieselbe durch den Gebrauch, das ist, durch Lesen, Reden und Schreiben, zu lernen gewohnt waren. Auf der zwölften Seite tritt der Urheber der Sache näher. Er bemerkt, daß es etwas anders sey, latina scribere, und anders, latine scribere. Jenes heisset so viel, als sich mit lateinischen Worten, es sey auf was vor Art es wolle, ausdrucken; diß aber könne nicht gleich latine ausgedruckt, genennt werden, denn wer das letzte thun wolle, der müsse von einer jeden Sache klärlich reden, dergestalt, daß alle Begriffe mit solchen Zeichen angedeutet würden, welche die alten Römer vor schön und artig ausgegeben. Er beruset sich daher auf den Ausspruch Ciceronis de Oratore III. X. 37. welcher schreibt: Qui nam igitur dicendi est modus melior, quam vt latine, vt plane, vt ornate, vt ad id, quodcunque agetur apte congruenterque dicamus. Es erfordert also der Verfasser Reinigkeit, Deutlichkeit und Annehmlichkeit des Vortrages, und wo diese Eigenschaften in der Lateinischen Sprache beobachtet werden, da sollen, wie er behauptet, Lateinische Gedancken entstehen, wie denn auch seine ganze Abhandelung jenes Stücke in Erwegung ziehet und durchgehet.

Digitized by Google

1740. 91.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 14. Novembr.

Amsterdam.

Bey Desbordes ist zu haben La Metaphysique de *Newton*, ou parallele des sentimens de *Newton* & de *Leibnitz*, Par Mr. *de Voltaire*. 8. Der berühmte Verfasser fährt fort, der Welt von seiner Einsicht in die Philosophie Proben zu geben. Er stellet hier eine Vergleichung zweener grossen Weltweisen in einem wichtigen Theile derselben an. Newton hat zwar niemals eine besondere Stärke in der Metaphysik angezeiget; seine Sätze derselben sind auch nicht so beschaffen, daß sie ihm eigen, und deswegen besonders merkwürdig wären; allein nichts destoweniger wird dieses Büchlein des Herrn Voltaire, der Lehrbegierige wegen, den Lesern angenehm seyn, wenn sie gleich nicht in allen Stücken mit ihm gleiche Gedanken hegen. Die newtonische Philosophie führet, nach dem 1. Cap. nothwendig dahin,

Digitized by Google

einen Gott zu erkennen. Die Endlichkeit der Welt, die Gravitation, der Lauf der Planeten, erforderen eine höhere und freye Ursache ihres Daseyns und ihrer Wirkungen. Auf den Beweis der Existentz Gottes von den Endursachen und Absichten hält Neuton das meiste; auf den aber von der Folge der Geschlechter und Dinge auf und durcheinander, welche ohne Gott ewig seyn würde, bauete er nicht vieles. Denn ein Atheist kann sagen, die Welt sey ein Ganzes, seiner Substanz nach unveränderliches, und nur den Modificationen nach veränderliches Wesen; es gebe nicht wirklich viele Wesen. Hr. Voltaire glaubet, der Beweis von der wunderbaren Ordnung in der Welt sey der stärkeste: und der bey jedermann den grösten Eindruck machet. Neuton habe den Plato sehr erhoben, weil er gesaget: So wohl als man aus der Ordnung der Worte und Handlungen auf eine vernünftige Seele schliessen muß, so könne man von der Ordnung in der Welt auf Gott schliessen. Im 2ten Cap. betrachtet Neuton den Raum und die Dauer, als Eigenschaften Gottes. Er erkläret Neutons Worte, daß der unendliche Raum das Sensorium Gottes sey, welches Clarke gegen Leibnitzen behaupten wollte, und saget mit ihm, es heisse nichts mehr, als, GOtt siehet und wirket in allen Puncten des Raumes. Er widerholet Clarkens Einwurf gegen Leibnitzens Definition des Raumes, daß er nur die Relation, zugleich existirender Dinge sey. Er bestehet darinn: Daß wenn GOtt Erde, Sonne und Mond dahin gesetzet hätte, wo die Fixsterne sind, und jene drey nur eine Relation untereinander hätten, so würde folgen, daß sie an eben dem Orte wären, wo sie itzo sind. Wir halten davor, daß man Leibnitzen nicht völlig verstehe, wenn man diese Einwendung machet. Mit der Dauer ist es eben so beschaffen. Hr. Voltaire bemerket, daß Cartesius einen Gott und Schöpfer geglaubet, und den leren Raum geläugnet, Epicurus jenen geläugnet, diesen geglaubet habe, da doch Cartesius nach seinen Sätzen den Schöpfer läugnen, Epicurus ihn einräumen sollte. Er schliesset damit, Neuton

ton sey in den Lehren von dem Raume, der Dauer, und den Grenzen der Welt, Democrito, Epicuro und anderen, deren Gedanken Gassendus verbessert hat, gefolget. Im 3ten Cap. von der Freyheit Gottes und dem zureichenden Grunde, suchet Hr. Voltaire dem Zweifel der Neutonianer gegen diesen Satz, und das principium indiscernibilium, ein Gewichte zu geben; wir aber wissen nicht, ob er darinn glücklich ist. Jene sagen, es sey nicht wahrscheinlich, daß zwey ähnliche Dinge ein Unvermögen des Schöpfers verriethen; denn die Elemente der Dinge müsten gleich seyn, um gleiche Wirkungen hervorzubringen. Hr. Voltaire setzet hinzu, es sey eben allein ein Werk eines unendlich mächtigen Wesens, zwey vollkommen ähnliche, ja eben dieselben Dinge hervorzubringen. Jene fähret er fort, können sagen, es sey kein zureichender Grund vorhanden, warum zween ungleiche Theile eines rothen Lichtstrales allezeit und unveränderlich eine rothe Farbe machten. Endlich könne man ja auf die Frage: Warum ein atomus a hier, b, der ihm vollkommen gleich ist, dort sey, sagen; der Grund liege in der Bewegung, der Grund der Bewegung aber an diesem, und nicht an einem andern Ort, in dem gleichgültigen Willen Gottes. Hr. Voltaire thut gar gut, daß er diesen Gedanken der Prüfung unpartheyischer Leser überlässet. Im 4ten Cap. von der Freyheit des Menschen, eigenet Hr. Voltaire demselben eine zwiefache zu, eine libertatem indifferentiae bey gleichgültigen Dingen, da man nicht den Vorstellungen des Verstandes, sondern lediglich dem Eindruck des Willens folge; sodann libertatem spontaneitatis, da man den Bewegungsgründen, als dem letzten Urtheile des Verstandes, in guten oder bösen Sachen nachgehe, da man der Regel der Vernunft mit guten Willen nothwendig gehorchete. Neuton, dessen Nebenbuler in der Wissenschaft und Tugend den Hrn. von Leibnitz Voltaire nennet, hat der Vollkommenheit der Welt (Cap. 5.) nicht Eintrag gethan, wenn er gelehret, die Bewegung in der Welt nehme immer ab; denn ihre Vollkommenheit sey nur bis auf gewisse Zeit aus-

gedehnet. Er habe die natürliche Religion hochgeschätzet, und ihre Grundsätze vor ein Werk erkannt, das allen Menschen gemein sey, ohne Lockens angebohrene Ideen anzunehmen. Indessen widerleget er Locken gar bündig, wenn derselbe nicht einräumen will, daß der Begriff von einem Guten und Bösen allen Menschen gemein sey. Neuton hat, wie andere, unsern Trieb zum gesellschaftlichen Leben, als den Grund des natürlichen Gesetzes, angesehen, welches durch das Christenthum vollkommener wird. Dem Menschen ist eine Neigung zum Mitleiden eingepflanzet, welches Neuton auch auf die Thiere getrieben, und nicht hat zugeben wollen, daß man die so zu essen sind, durch einen langsamen Tod schmackhafter machen solle. Das 6te Cap. leget uns Neutons Gedanken von der Seele vor. Nach des Herrn Voltaire Bericht, ist er mit Locken eins gewesen, daß es GOtt nicht unmöglich sey, einem ausgedehneten Wesen das Vermögen zu denken, mitzutheilen. Wenn man dieses läugnen will, so müsse man zugleich gestehen, daß das Denken dem Geiste nur wesentlich sey, daß er folglich nothwendig denke, und independenter von Gott, denke. Wir zweifeln, ob diese Folge jedermann richtig vorkommen werde. Dem sey wie ihm wolle, Neuton hat keine Definitionvon der Seele gegeben, und den Unterscheid zwischen Körper und Geist nicht zureichend glauben wollen. Von der Vereinigung des Leibes und der Seele hat er auch kein systema gehabt. Herr Voltaire entwirfet die, so man bisher hiervon hat. Er machet gegen die vorherbestimmete Harmonic den Einwurf: Es sen kein zureichender Grund da, warum zwey so unterschiedene Wesen bey einander wären, wenn sie nicht in einander wirken; die Seele könnte eben so wohl im Saturn seyn. Wir erinnern uns, daß auf diesen Einfall schon ofte geantwortet ist. Gegen die Lehre, daß die menschliche Seelen Monade, Spiegel der Welt seyn, streitet er auch; und hält die Verbindung der Dinge in der Welt nicht für zulänglich, es zu behaupten. Allein man weis wohl, wie dieses zu erklären, und daß alsdann vor den

Zwei-

Zweifel des Herrn Voltaire kein Raum sey. Von der Art der Wirkungen der Seele habe Neuton nichts gewust, ausser zu zweifeln. Im 7ten Cap. ist die Rede davon: Ob es eine allgemeine Grundmaterie gebe, aus deren unterschiedenen Verbindung die Welt bestehe? Neuton glaubete es, kraft des Boylischen Experimentes, nach welchem sich das Wasser in Erde verwandelt haben sollte. Hr. Voltaire bestreitet diese uniforme allgemeine Grundmaterie, die nichts von dem sey, was da ist, und doch alles hervorbringe, mit allerley Gründen. Er glaubet, daß vor jede Art, eine besondere Materie sey, die von dem weisen Schöpfer darnach eingerichtet worden, und daß dieselbe unveränderlich sey, ja daß es überhaupt keine wahrhafte Verwandelungen gebe. Da Neuton atomos eingeräumet, so wundert sich Hr. Voltaire, daß er auf die Gedanken habe kommen können. Wie das Zunehmen und sich ausdehnen zugehe, wobey er nicht wohl weiter als auf die contiguitaet gehen kann, scheinet dem Herrn Voltaire entweder ein Geheimniß, oder eine Wirkung der Attraction zu seyn. Neuton hat sich nach dem 5ten Cap. bey den Elementen der Materie nicht weiter gewaget, als sie für Materie zu erklären. Leibnitz hat einfache Dinge dazu machen wollen. Hr. Voltaire erinnert hierbey, daß dieses mit der Lehre von der unendlichen Theilbarkeit der Materie nicht bestehen könne; es sey nicht vernünftig zu sagen, ein zusammengesetztes Ding habe mit dem, woraus es zusammen gesetzet ist, nichts gemein. Man könne unmöglich behaupten, daß in einem Tropfen unendlich viele Monaden wären, davon jede dunkele Vorstellungen der Welt habe; zumahl da es noch nicht erwiesen sey, daß in der Welt alles voll und miteinander verbunden wäre. Im 9ten Cap. wird gezeiget, daß nach Neutons Lehren GOtt der erste Urheber der Bewegung sey. Er glaubet, gegen Leibnitzens Satz von der beständig gleichen Menge der Kräfte der Bewegung, einiges mit Grunde einwenden zu können, und tritt Clarken in der Art bey, wie er die streitenden Partheyen über das Maaß der Kräfte,

durch die Multiplication der Masse, durch die Geschwindigkeit, oder durch das Quadrat der Geschwindigkeit, hat vereinigen wollen.

Basel.

Joh. Ludew. Brandmüller giebt nunmehro den ersten Theil von Plinii historia Naturali cum notis Harduini, so er auf Medianpapier gedruckt hat, aus, die zwey übrigen tomi sollen mit Ende dieses lauffenden Jahres folgen. Wegen der vielen und mühsamen Kupfer ist er damit länger aussen geblieben als er anfänglich versprochen. In Leipzig kan man indessen biß zu Ende dieses Jahres bey Michael Blochbergern um den Prænumerations Preiß exemplaria bekommen.

Breslau.

Joh. Jac. Korn hat unlängst den zweyten Theil von Herr Daniel Stoppens neuen Fabeln oder moralischen Gedichten, die er der Jugend zu einem nützlichen Zeitvertreibe aufgesetzet, geliefert. 8. Dieser zweyte Theil ist dem ersten so ähnlich, daß man ihn für Herr Stoppens Arbeit erkennen würde, wenn auch der Titel nicht den Urheber nennete. Man wird also nicht begehren, daß wir ein anderes Urtheil davon fällen sollen, als von dem ersten. (*) Wir gönnen es auch dem Herrn Verfasser gern, wenn jemand einen deutschen la Fontaine an ihm findet; und wünschen, daß eine genaue Zusammenhaltung seiner Fabeln mit den itztgedachten, dieses vortheilhafte Urtheil bestätigen könne: Wir zweifeln aber, ob man das Sinnreiche, Fein- und auf die angenehmste Art rührende Wesen, das der französische Fabulist seinen Stücken eingedrücket, in den vorhabenden Deutschen antreffen werde. Sollte man nicht edel denken und schreiben können, ohne daß man in das Hohe hinauf stiege? Und erfordert das natürliche in der Schreibart, wohl immer etwas plattes und kriechendes? Oder ist es gar nicht erlaubet, andere als solche Materien zu Fabeln zu erwählen, zu denen sich dergleichen Schreibart schicket? Es wird sich aus der Natur der Fabel schwerlich erweisen lassen.

Leip-

(*) S. unsere Zeit. 1739. p. 85.

Digitized by Google

Leipzig.

Man hat allhier den Entwurf gemachet, folgendes Werk zu drucken: Allgemeine Schatzkammer der Kaufmannschaft, oder vollständiges Lexicon aller Handlungen und Gewerbe, so wohl in Deutschland als auswärtigen Königreichen und Ländern; darinn der itzt florirenden Kauf- und Handelsleute Namen, Contoirs, Wechselstuben, Fabriken, Handlungscompagnien, Waarenlager und Hauptwaaren, die ein jeder selbst fabriciren lässet, oder bey ihm aus der ersten und andern Hand zu haben sind, deren Spedirungen, Correspondenzen und negotia, und ins besondere die Beschreibung aller und jeder zur Kaufmannschaft und Handlung gehörigen Waaren, als Gold, Silber, Juwelen, Metalle, Messing, Kupfer, Zinn, Bley, Stahl, Eisen, Glätte, Farben ꝛc. imgleichen alle Arten der Zeuge, Stoffen, Seide, Wolle, Tuche, Leinwand, Leder, Rauchwerk ꝛc. nicht weniger aller Materialien und Specereyen ꝛc. insonderheit, wie und woher solche Waaren theils von sich selbst entstanden, theils durch menschlichen Witz und Fleiß erfunden und verfertiget worden sind, deren Unterschied, Werth und Unwerth, Nutzen und Gebrauch, wie solche Waaren vertrieben, und am bequemsten an Ort und Stelle gebracht werden können. Ferner der Kaufleute Privilegien und Rechte, Gebräuche, Innungen, Meß- und Marktfreyheiten, Stapel- und Niederlags-Gerechtigkeiten, Societäten, Colonien, Manufacturen, Schiffarten, Banquen, Börsen, Leyhäuser und Assecuranzen, oder Versicherungskammern ꝛc. nebst nöthigen Nachrichten von den berühmtesten Handelsplätzen und Seehafen, von Buchhalten, Wechselsachen, Münzen, Maassen, Gewichten, Meilen und Stunden. Endlich auch alle bey der Kaufmannschaft vorkommende Kunstwörter und Redensarten, mit Beysetzung der lateinischen, französischen und italiänischen Benennungen enthalten ist Fol. Es ist bey dem Werke zwar des Savary dictionaire de commerce zum Grunde geleget; weil aber dieses vornemlich auf den französi-

schen

schen Handel gehet, so hat man das vorhabende in den Stand zu setzen gesuchet, daß es mit allem Rechte eine Schatzkammer, Academie oder Bibliothek der Kaufmannschaft genennet werden kann: Es soll aus 4. Theilen, jeder zu 8. oder 9. Alph. bestehen, und der erste und andere künftige Ostermesse herauskommen; bis zur vorigen Michaelismesse hat man 2. Thlr. auf denselben bezahlet; und so fähret man bey den Lieferungen fort. Die ersten 100. Pränumeranten erhalten Exemplare auf Schreibepapier; aller Namen aber wird man vordrucken lassen. Die Handelsherren werden dasjenige was man ohne ihre besondere Nachricht nicht wissen kann, an den Verleger Joh. Sam. Heinsius zu senden ersuchet. Man wird dafür sorgen, daß Supplemente dazu kommen, und man also neuer Auflagen erübriget seyn könne.

Göttingen.

Herr Christian Friederich George Meister, der Rechtsgelahrtheit Beflissener, hat eine wohlgerathene Dissertation de candidatis veteribus, auf 2. Bogen in 4. an das Licht gestellet. Das Wort Candidatus wurde zu der Römer Zeiten denen beygeleget, welche in den öffentlichen Versammlungen des Volks, Ehrenstellen verlangten, und weisse Kleider trugen; woraus denn der Grund jenes Titels leichte zu begreiffen steht. Nach der genauen Bestimmung des Worts, gibt der Hr. Verfasser die Pflicht eines Candidati zu erkennen, imgleichen die feyerlichen Gebräuche, welche sie zu beobachten hatten, wenn sie Bedienungen davon tragen wollten. Insonderheit aber thut er dar, daß sie das Volk auf mancherley Art auf ihre Seite zu bringen gesucht, wobey es denn öfters auf gut Machiavellisch hergegangen, weshalb auch endlich das crimen ambitus bestraft wurde, wovon Livius L. IV. c. 25. zu erst Erwähnung thut. Eben hieher zielet Lex Baebia, Lex Maria, Lex Fabia, Lex Acilia Calpurnia und viele andere. Der Herr Verfasser hat sie alle sorgfältig aufgesucht, nicht weniger verschiedene artige Erläuterungen beygefüget, und dem Herrn M. Gesenio zur angenommenen Magisterwürde seine Beyfreude bezeiget.

* * *

1740. 92.
Jahr. Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 17. Novembr.

London.

Unlängſt iſt ein Buch in 12. in Holland gedrucket worden, welches folgenden Titel führet: Lettres Françoiſes & Germaniques, ou reflexions militaires, litteraires & critiques ſur les François & les Allemans. Ouvrage egalement utile aux Officiers & aux beaux-eſprits de l'une & de l'autre nation. Wir ſehen uns genöthiget, dieſes Buch denen beyzuzählen, welche dem Verfaſſer ſo wenig Ehre als dem Herausgeber machen. Jener hat nicht bedacht, daß es ſchwer und gefährlich ſey, die Haupteigenſchaft eines ganzen Volkes, darinn es ſich von anderen unterſcheidet, nach der Wahrheit einzuſehen, und abzuſchildern, ſonderlich, wenn man unter demſelben ein Fremdling iſt. Man muß unſtreitig die allermeiſten davon in allen Ständen, und bey gewiſſen ſehr ofte vor-

kommenden Fällen genau kennen, ehe man mit Grund sagen kann: so ist dieses Volk beschaffen. Der Umgang mit einigen, der Aufenthalt in gewissen Gegenden, und ein verborgenes Vorurtheil, von einem auf viele, und von vielen auf alle, richtig schliessen zu können, alles dieses kann auf das höchste nichts weiter als eine der Wahrheit gemässe Erzählung von etlichen Leuten, und einen falschen Ausspruch von dem was allgemein ist, zu Wege bringen. Man muß also sehr hochmüthig, niederträchtig, oder doch auf eine thörichte Art gleichgültig seyn, wenn man bey so geringer Geschicklichkeit von einem Volke zu urtheilen, gar nicht darauf siehet, was die beurtheilete Nation, oder der Haufe der Vernünftigen und Unpartheyischen in derselben davon denken werde. Doch vielleicht hat der Verfasser dieser Briefe, wenn er ja von dem Herausgeber unterschieden ist, sein Absehen nur bloß auf den Freund gerichtet an den er geschrieben. Was schadet es, Unwissenheit und Dreistigkeit zu verrathen, wenn die Nachsicht und Bescheidenheit des Freundes nur so groß ist, als dieses Unglück und dieser Fehler? Allein der vermeynte Freund des vermeynten Verfassers, hat vor den Ruhm seines verstorbenen Freundes schlechte Sorgfalt getragen, indem er diese Briefe der Welt mitgetheilet. Wenigstens hätte er dasjenige, was die Deutschen angehet, weglassen sollen. Denn was der Verfasser auch gutes von ihnen saget, und wahr ist, verliehret bey seiner Art zu urtheilen, das meiste von seiner Glaubwürdigkeit; und wer es nicht sonst weis, möchte daran zweifeln, weil er es saget. Wir wollen ihm indessen nicht alles absprechen. Er schreibet lebhaft und angenehm: Von gewissen Dingen, die nicht seine Fähigkeit übersteigen, urtheilet er auch gar richtig; ob gleich die meisten darunter jeden, der nur bey der Erfahrung ein mittelmässiges Nachdenken brauchet, zu diesem Urtheil, als dem allein möglichen, nöthigen. In den Briefen über die Franzosen hält er sich meistens bey dem Kriegeswesen auf. Er zeiget, daß die wesentlichen Stücke, einen guten Soldaten zu machen, den Franzosen feh-

fehlen; und bey dieser Gelegenheit werden verschiedene Fehler bey der Verfassung des französischen Soldatenwesens angegeben, von deren Gewißheit wir nicht urtheilen können. Die Einmischung von allerley Exempeln scheinet wenigstens der Sache einiges Gewichte zu geben. Das Frauenzimmer, und die Sammlung von Creaturen, davon man keine vollständige Erklärung machen kann, nemlich die Petits-Maitres, werden gar lebhaft abgemalet; und die guten Eigenschaften der Franzosen nicht verschwiegen. Insonderheit urtheilet er von einigen Königen, und vor anderen von Ludewig dem XIV. sehr vortheilhaft. Von der französischen Sprache, von einigen Scribenten, und vornemlich vom Herrn Voltaire sind seine Gedanken lesenswürdig. Und so weit erstrecket sich der Gesichtskreis des Verfassers. Nun kommt er auf die Deutschen. Was er von denselben saget, ist theils jedem Auswärtigen bewust; theils falsch, in so fern er, aller gerühmten Unpartheylichkeit und Vorsicht ungeachtet, auf die meisten oder alle ziehet, was er bey einigen tadelhaftes wahrgenommen; theils bey seiner Unrichtigkeit lächerlich; weil der Verfasser beurtheilet, was er nicht verstehet. Er will nicht einige Personen, sondern die Deutschen überhaupt angreifen, und ihre Fehler vorstellen. Die Deutschen haben viele von den Fehlern ihrer ältesten Vorfahren beybehalten, und dagegen viele gute Eigenschaften verlohren. Die deutsche Redlichkeit erhält sich kaum noch unter dem Pöbel. Sie sind durchgehends auf den höchsten Grad geitzig; und zwar deswegen, weil sie Rheinwein trinken, und schlechte ragouts und Suppen machen. Dieses ist dem Verfasser bekannt, und wir bedauren, daß er bey diesen, und einem starken Rausch, der ihn unter den Tisch geworfen, Anlaß genommen, uns einen allgemeinen Geitz, und allgemeine Liebe zum Saufen beyzulegen. Gleiche Bewandniß hat es mit anderen Fehlern, die er vorrücket. Man findet sie; und welches Volk ist ganz frey davon. Aber kleben sie deswegen den meisten, und zwar so stark an, daß sie den Unterschied des ganzen

Volkes von anderen kenntlich machen? Was das Kriegeswesen betrift, lässet er den Deutschen Gerechtigkeit wiederfahren, und lobet, was lobenswürdig ist. Er ist in Gesellschaften gewesen, darinn die ungezwungene Freyheit, welche in den Französischen herrschet, nicht anzutreffen war; deswegen sind die meisten unangenehm. Er eigenet den Deutschen wahre und gründliche Tugenden zu; allein er kann in vielerley Stücken mit Ihnen nicht zufrieden seyn. Ihr Zwang in Titeln, den sie in Briefen und Gesprächen zeigen, ihr unüberlegetes Urtheil von einem unschuldig freyen Umgang beyderley Geschlechtes, ihr gezwungenes Wesen bey Höheren von Stande, die Kinderzucht bey vielen Adlichen will ihm nicht gefallen. Er ist aber unrecht dran, wenn er glaubet, daß vernünftige Deutsche dieses alles nicht gleichfalls misbilligen, wo sie es finden. Nun kommt der Verfasser auf die Sprache. Er meynet davon urtheilen zu können, weil er 10. Jahr in Deutschland zugebracht; und da hat er so viel gelernet, daß Gracian Recht habe, wenn er die deutsche Sprache barbarisch nennet. Die Barbarey einer Sprache bestehet nach seiner Meynung in der Härte der Wörter, und in der Schwierigkeit sie auszusprechen. Seine Ohren haben niemals solche Wörter ertragen können, und das K nebst dem H hat ihm die Lunge ausgetrocknet. Wir bedauren, daß diese Krankheit höher gestiegen ist, und wundern uns, daß sie ihn bey dem deutschen K erst befallen hat, da doch c und q im Französischen keine andere Aussprache haben. Wem indessen die z. E. angeführeten Wörter, Kinn, Kann, Komm, tisch, hart klingen, und die Lunge angreifen, der muß, mit dem Verfasser zu reden, die Ohren panzern, und die Worte, statt zu reden, schreiben. Der Schluß ist wundersam, den der Verfasser von den Bemühungen der Sprachgesellschaften der Deutschen auf ihren Nutzen machet. Sie sind unnütze, saget er, weil sie nicht von den Landesherren bestellet oder bestätiget sind, wie die Académie Françoise. Wer hat doch wohl den letzten Grund der Richtigkeit einer Wortcritik in dem

Be-

Befehle des Fürsten gesuchet, der den Criticus seines Schutzes gewürdiget? Und wie stimmet denn dieses damit überein, was etliche Bogen zuvor gesaget wird, die Critiken, über das dictionaire de l'Academie hätten es in der andern Ausgabe aus einem schlechten zu einem leidlichen Werke gemachet? Hat denn das königliche Ansehen die Menge von Criticis und Gegenern der Academie, die nach des Verfassers Geständniß, zum besten der Sprache gearbeitet haben, zurücke halten können? In der That, der Verfasser muß bey diesem Gedanken, ausser der Lunge, auch anderswo trocken gewesen seyn. Daß etwan einige Provinzien von Deutschland sich gleicher Anmuth und Stärke in der Sprache rühmen sollten, als andere, kann, wenn es geschiehet, die Verbesserung nicht hemmen. Denn es kommt so wenig auf das blosse Sagen an, als wenn ein Gascogner sich in der Sprache mit einem Pariser vergleichen wollte. Noch ein Beweis daß das Deutsche barbarisch sey: Der Verfasser hat einige Franzosen gekannt, die in 40. Jahren nicht Deutsch gelernet haben, und ihm ist es überaus schwer geworden, nur gebrochen Deutsch reden zu lernen. Auf diese Art aber ist das Französische sehr barbarisch, denn es ist möglich, daß einige Deutsche in 40. Jahren nicht Französisch lernen. Wenn der Verfasser von dem Reichthum und von der Reinigkeit unserer Sprache urtheilet, so gehet es ihm so ab, daß er seine Unwissenheit und Tadelsucht verräth. Man ist mit Einführung neuer Wörter, wo man alte hat, so wenig zufrieden, als mit dem unnöthigen Gebrauche fremder. Wofern er nur Deutsch lernen will, wird er eine solche Armuth im Deutschen nicht wahrnehmen, als er besorget. Von dem Unterschiede zwischen fremden eingemischeten Worten, wo deutsche vorhanden sind, und zwischen denen, die aus anderen Sprachen hergenommen, aber ihr eigen geworden sind, weil keine Deutsche da gewesen, hat der Verfasser keinen Begriff, sonst würde er die Armuth der Deutschen nicht mit Schreiben von scribere, Arm von armus &c. erweisen wollen. Es ist wahrhaftig

lächerlich, wenn ein Franzose vom Deutschen urtheilen will, der es doch nicht verstehet, ob er es sich gleich beredet. Unser ausländischer Richter, der glaubet, wir sageten Knechterey, vor viele Knechte; der uns von Churfürstlichen, und Gräflichen Hoheiten vorsaget, der Brick, Brack, und vieles dergleichen schreibet, dieser will von dem Wesen unserer Sprache urtheilen. Was würde er von einem Deutschen sagen, der seine Schwäche des Geistes mit solcher Schwäche im Französischen verknüpfete? Bisher ist der Verfasser nur blödsinnig gewesen. Nun wird er gar ungeschliffen. Er spricht den Deutschen schlechterdinges den esprit ab, das ist, wie er sich endlich erkläret, das Vermögen des Verstandes, wodurch wir unseren Worten und Handlungen wirkliche Artigkeit und Anmuth zu Wege bringen. Und dieses deswegen, weil die Natur zu weise sey, als daß sie die wohlgewachsenen Körper einer zum Hochmuth geneigten Nation, auch mit feinen Seelen versehen sollte. Daher kommen die trefflichen Urtheile von deutschen Poeten, die der geistreiche Tadler weder gelesen hat, noch gehörig lesen kann. Daher kommt die unverschämte Grille, daß die meisten unter unseren Gelehrten sich mit anagrammatibus und chronogrammatibus beschäftigen; daß es der allgemeine Geschmack unter uns sey, nur dasjenige hochzuschätzen, was in dem esprit plattes und abgeschmacktes ist; daß unsere Grossen keinen Unterschied unter einem Possenreisser, und einem Menschen der esprit hätte, zu machen wüsten; und daß sie die Souveraiuité nur in der Freyheit fänden, ohne Ursache todt zu schlagen, wen sie wollten; daß in Deutschland an den Höfen nur die Hofnarren ihr Glücke macheten, u. s. w. Gewiß, wenn es wahr wäre, daß die Deutschen keinen esprit hätten, so müste man glauben der Verfasser wäre ein Deutscher. Die bisher angeführeten Urtheile zeigen weder feinen, noch gesunden Verstand an. Jedoch er hat sich selbst das Urtheil p. 89. gesprochen: Pour juger sainement des choses, il faut les connoître à fond; sans cela on en parle tout de travers; & l'on risque de passer pour diseur de billeve-

zées

zées dans l'esprit de ceux qui sont mieux aufait. In dem Urtheile von der Philosophie unter den Deutschen, ist der Verfasser gleichfalls an vielen Stellen sehr unbillig, und einige kalte Spöttereyen zeugen genugsam, daß auch ein Franzose ohne esprit schreiben könne. Er hält ausser der Experimentalphysik und Moral, von keinem Theile der Philosophie etwas. Tout le reste, saget er, n'est que vanité, que mensonge, que prevention. Wir glauben, man könne das allermeiste, was in den lettres Germaniques stehet, unter diese drey Titel bringen.

Leipzig.

Das 24ste Stücke zur critischen Sprache, Poesie und Beredsamkeit ist folgendes Inhaltes: 1) Des berühmten Johann le Clerc Gedanken über die Poeten und Poesie an sich selbst. Mit Anmerkungen erläutert. 2) Die Begebenheiten des Prinzen von Ithaka, oder der seinen Vater suchende Telemach, aus dem Französischen des Hrn. von Fenelon in deutsche Verse gebracht, und mit mythologischen, geographischen, historischen und moralischen Anmerkungen erläutert von Benjamin Neukirch. ꝛc. 3) Schreiben an den Herrn N. N. über die Comödie in Versen. 4) Joh. Jac. Bodmers critische Abhandlung von dem Wunderbaren in der Poesie, und dessen Verbindung mit dem Wahrscheinlichen. 5) Schreiben an die Verfasser der critischen Beyträge wegen Herrn Prof. D. Abhandlung von der frostigen Schreibart. 6) Neue Sachen.

Marburg.

Der Herr Regierungsrath Wolf, hat nunmehro auf Ansuchen Sr. Preussischen Majestät, seine Erlassung von Stockholm erhalten. Er machet auch bereits alles zur Abreise fertig, um die Stelle eines Vicecantzlers und Geheimdenraths, wie auch eines Professoris Iuris Naturae und Matheseos, auf der Universität Halle anzutreten.

Göt-

Göttingen.

Unsere Landesleute sehen die Register und indices, vor wesentliche Stücke eines guten Buches an. Die Engländer und Franzosen aber halten sie, wo nicht vor unnütze, dennoch vor unnöthig. Ihre Schriften liefern davon hinlängliche Beweißthümer. Es ist freylich besser ein Buch selbst lesen, als einzele Wörterchen in den indicibus aufsuchen und nachschlagen; allein der Werth eines ordentlichen repertorii, bleibt nichts destoweniger betrachtungswürdig, zumahl wenn eine Schrift weitläuftig ist, und mancherley Materien, ohne beständigen Zusammenhang, darinnen vorgetragen werden. Die Gesetzbücher sind gemeiniglich von dieser Art; man muß es daher billigen, wenn Leute darauf bedacht sind, sie durch Hülfe der Register brauchbarer zu machen, weil es heutiges Tages wohl zu schwer fallen dürfte, alle Landesordnungen grosser Herren so auswendig zu lernen, wie diejenigen Römer, welche vormals Rechtsgelehrte werden wollten, die Gesetze der zwölf Tafeln dem Gedächtnisse einprägeten. Es wird deshalb dem Leser angenehm seyn, wenn wir hiermit melden, daß in der hiesigen Königl. privilegirten Universitäts Buchhandlung, folgendes heraus gekommen: Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Landesordnungen und Gesetze Repertoria, nach alphabetischer, systematischer und chronologischer Ordnung, zum Gebrauch der Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften Calenbergischen Theils, gefertiget von August Rudolph Jesaias Bünemann, vorhin des Fürstenthums Minden, nunmehro Hannoverschen Cammer Anwalds. 1. Alph. 22. Bogen in 4. Es finden sich dabey verschiedene supplementa, so daß das ganze Werk nunmehr seine Vollständigkeit erhalten hat; wir zweifeln auch nicht, es werde dieser Beschluß den gehoften Beyfall erhalten.

1740. 93.
Jahr. Stück.

DIEV ET MON DROIT.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 21. Novembr.

London.

James Hodges, hat gedrucket A new and compendious Syſtem of Opticks, in three Parts, *viz.* Part. I. Catoptrics, or de Doctrine of Viſion by Rays reflected from Mirrours, or polished Surfaces, Part. II. Dioptrics, or the Theory of Viſion by Rays refracted through Lenſes, or tranſparent Subſtances. Part. III. A practical Deſcription of a great Number of the moſt uſeful and optical Inſtruments and Machines, and their Conſtruction ſhewn from the Theory, *viz.* the Eye, Camera Obſcura, Single and Double Microſcopes, Refracting and Reflecting Teleſcopes, Perſpective Glaſſes, the Magic Lanthorn *&c.* The Manner of adapting Micrometers and Teleſcopes of the reflecting Sort. The whole explained, exemplified, and illuſtrated by a great Variety of Copper-plate Figures, as

big as the Life. By *Benjamin Martin.* in 8. 295. Seiten. Wer die Gewohnheit der meisten Schriftsteller beobachten will, der muß die Leser von der Nothwendigkeit seines Buches zu überführen suchen, gesezt auch, daß er etwas überflüssiges schreibet, oder dasjenige was man längst weis. Hr. Martin glaubt zuversichtlich, daß eben ein solches Werk, wie das seinige ist, noch nicht geschrieben sey; wer will es ihm denn verdenken, daß er sich mit seinen Gedancken die Sehekunst zu verbessern bemühet. Herr Molyneaux's hat diese Wissenschaft zu schwer vorgetragen, und Herr Gregory's quälet, Herr Martins Meynung nach, seine Leser mit vielen Geometrischen Beweisen. Herr Brown's erläutert die leztern zwar dem Titel nach, er machet sie aber in der That durch seine Auflösungen dunckel. Noch weniger kann man D. Smith's System of Optics den Anfängern mit Vortheile in die Hände geben, weil sich der Verfasser in Dinge einläßet, welche über ihren Gesichtskreiß gehn. Wir gestehen auch gerne ein, daß Herr Martin die Sache oben hin abgehandelt hat, indem seine Theorie gar sehr kurz gerathen, und alles so eingerichtet ist, wie es diejenigen verlangen, welche an der Strenge der Ordnung und Gründlichkeit, keinen Gefallen haben, und dennoch scharfsinnig seyn, oder werden wollen. Von Algebraischen und Geometrischen Beweißthümern findet man hier also nichts, wohl aber heftige Betheurungen von der Wahrheit der vorgetragenen Sätze; daher fehlt es auch nicht an einem solchen Vortrag, welcher einem Redner mehr geziemet, als einem Lehrer der Sehekunst. Der Titel dieses Buches ist übrigens so fruchtbar, daß der Leser nicht nur alles daraus erkennen kann, was in der Ausführung selbst stehet, sondern auch viele mehrere Sachen. Es würde also wohl vergebens seyn, wenn wir weiter Nachricht davon mittheilen wollten.

Genf.

Kramers Erben und die Gebrüder Philibert, haben bekannt gemachet, daß sie des Herrn *Jacques*

Sa-

Savary des Bruslons, Dictionnaire universel de commerce, continué sur les Mémoires de l'Auteur, & donné au pnblic par M. *Philemon-Louis Savary* son frere in 3 Bänden in fol. durch Subscription drucken wollen. Ausser dem Supplemente, welches gehörigen Ortes eingeschaltet werden soll, wird man viele wichtige Anmerkungen, neue Aufsätze, und dergleichen Vermehrungen aus den besten Scribenten dazu setzen, und sie von dem vorigen Texte durch Zeichen unterscheiden. Das Werk wird etwan 600. Bogen austragen, und wofern die Zusätze über 20. steigen, soll der Preis auch höher werden. Die Subscribenten zahlen vor das ganze Werk 6. Genfer Thaler, oder 12. Reichsgulden, und zwar die Hälfte bey der Einzeichnung bis zum 1. Jenner 1741. Die andere 6. Monath darnach bey dem Empfang der zween ersten Bände. Der dritte wird am Ende des Jahres, wofern die Zusätze nur die gedachte Zahl von Bogen anfüllen, ohne fernern Nachschuß geliefert. Nachher wird das Werk 16. Fl. kosten. Vor gute Correctur, und richtige Erfüllung des Versprochenen, darf man nicht sorgen, da es zumahl der Verleger erste Subscription ist. Man kann bey den vornehmsten Buchhändlern und Negocianten gegen Quitung subscribiren, welchen die Exemplare zu rechter Zeit übersendet werden sollen.

Hamburg.

In Königs Verlag, ist der erste Theil von dem Leben Carls des zwölften, Königes von Schweden, auf desselben Befehl beschrieben von Herrn Gustav von Adlerfeld, Königlichen Kammerherrn, mit Anmerkungen erläutert und fortgesetzet, wie auch mit nöthigen Abrissen versehen, an das Licht getreten. 8. Unter allen Lebensbeschreibungen die man von diesem grossen Könige hat, ist die gegenwärtige ihrer Glaubwürdigkeit wegen die vortreflichste. Der Herr Verfasser hatte sich durch gründliches Studiren, und wohlangewendetes Reisen, die Geschicklichkeit erworben, die zu nutzbarer Beobachtung merkwürdiger Dinge erfodert wird. Schon im Jahre

1708. nahm er sich vor, ein richtiges Tagebuch von den Feldzügen des Königes zu verfertigen. Se. Maj. wurden von diesem Vorhaben benachrichtiget; und liessen es sich gefallen, daß Sie nicht nur den Herrn von Adlerfeld meistens in Ihrem Gefolge hatten, sondern auch denselben zur Fortsetzung des Ihnen vorgelegten Entwurfes aufmunterten, und so wohl dem Conseil, als den Generalspersonen und commandirenden Officiers Befehl ertheileten, ihm von allen Schlachten, Belagerungen und Marschen Berichte zukommen zu lassen. Dieser bediente er sich so fleissig, und war in Aufzeichnung alles dessen, wobey er sich in Person befand, so eifrig, daß er noch des Abends vorher, als er in der unglücklichen Schlacht bey Pultawa, nahe bey des Königes Sänfte erschossen ward, daran gearbeitet, wie das eigenhändige Manuscript ausweiset. Ueber dieses hat man Ursache auf das besondere Schicksal aufmerksam zu seyn, welches sein Manuscript dem Untergange entrissen. Als der Verfasser erschossen, und der Prinz Maximilian Emanuel von Würtenberg, über welchen und seine Angelegenheiten ihm die Aufsicht anvertrauet war, gefangen ward, gerieth das eigenhändige Tagebuch des Hrn. von Adlerfeld in des Feindes Hände. Bey des Prinzen Loslassung ward es zwar ausgeliefert, nach desselben Tode aber nach Stuttgard gesendet, und erst des Verfassers Bruder Carl, nachher aber seinem einzigen Sohne Carl Maximilian Emanuel zugestellet. Diesem vor ein wichtiges Stücke der historischen Wahrheit, und den Ruhm seines würdigen Vaters, so eifrig und glücklich besorgeten Herrn, hat man die vor einiger Zeit gedruckte Histoire militaire de Charles XII. zu danken. Jenes war noch nicht genug: sondern er hat auch der von ihm begehreten deutschen Ausfertigung, einen Vorzug vor der französischen zu Wege gebracht; indem er sich gefallen lassen, ein Theil der Originalien von den eingeschickten Berichten der Officiers, und seines Hrn. Vaters eigenhändigem Tageregister, auch sonst einige bisher noch unbekannte Umstände von dem höchstseligen

Kö-

Könige selbst einzurücken, wodurch dieses deutsche Werk vollkommener geworden. In den Anmerkungen kommen auch verschiedene sonderbare Nachrichten vor, die man aus einer anderen Lebensbeschreibung des Königes gezogen, welche in schwedischer Sprache aufgesetzet und noch nicht zum Vorschein gekommen ist. Was in Klammern eingeschlossen ist, rühret von dem Hrn. von Adlerfeld selbst her. Der Verleger hat ein Kupferbild vorgesetzet. Es ist nach dem Bilde gestochen, welches der berühmte Maler Kraft zu Lunden, auf Befehl des verstorbenen Herzoges von Holstein verfertiget hat; und welches demjenigen vollkommen ähnlich ist, so eben derselbe 1717. zu Wadstena gemalet, als der König der itzigen Königinn von Schweden, Ulrica Eleonora zu gefallen sich malen ließ, das Gesichte aber, so ihm ungemein ähnlich war, mit einem Federmesser durchschnitt. Des Herrn Magnus Rönnow Dublar lateinische Verse, die er über dieses verfertigte, zerschnittene und wieder ergänzete Gemählde gemachet, sind hier beygedrucket. Die Zeichnungen rühren gröstenTheiles aus der vortrefflichen Sammlung des verstorbenen Schleswigholsteinischen Generalmajors und Commendanten von Tönningen, Herrn Zacharias von Wolff, her. Der Herr von Adlerfeld hat sie mit neuen Abrissen vermehret. Doch dieser ist es nicht allein, der sich durch dieses Werk verewiget hat. Seine Gemahlinn, eine gebohrene von Steben hat gleichfalls um die schwedische Geschichte einige Verdienste. Als sie ihren Gemahl in Sachsen besuchete, unternahm sie, einen Auszug aus ihres Gemahls Tagebuche, bis auf den Einbruch der Schweden in Sachsen, in deutscher Sprache abzufassen. Sie war wegen ihres Verstandes, und der Wissenschaft verschiedener Sprachen, die sie schrieb, dazu vollkommen geschickt. Sie ließ den Aufsatz nach ihrer Zurückekunft, auf ihre Kosten in Wismar drucken. Der Titel davon ist: Wahrhafter Entwurf der Kriegesthaten Carls des zwölften, Königes von Schweden, worinn, was merkwürdiges in diesem Kriege vorgelaufen und pas-

siret, bis auf den Altranstädtischen Frieden beschrieben ist, aus einem in diesem Kriege gehaltenen Journal ausgezogen. 1704. 4. Es ist Schade, daß dieses Werk nicht bekannter worden, und noch dazu eine grosse Menge von Exemplaren, die nach Schweden geschicket ward, mit dem Schiffe untergegangen ist.

Halle.

Unter des Herren Geheimden Rath Boehmers Vorsitz, wurde neulich die Dissertatio de varia iurium innouatione per expeditionem cruce signatorum, respondente Georgio David de Stoll a Wespach, vertheidiget. Da einer vollständigen Erkenntniß der Rechte, die Geschichte derselben sehr gute Dienste leisten, so lässet sich der Werth gegenwärtiger Abhandlung gar leichte beurtheilen, zumahl da sie aus einer Feder geflossen, welche den Wissenschaften schon so viele Ehre geschaffet hat. Im I. Cap. führet der Herr Verfasser die wichtigsten Umstände der Kreuzzüge an, welche den Grund der daraus erfolgten Veränderungen in den Rechten, in sich fassen. Darauf wird Cap. 2. die daher entstandene Einrichtung in kirchen und bürgerlichen Sachen vorgetragen. Erstlich wurden die harten äuserlichen Bußübungen, welche bis in das zwölfte Jahrhundert beybehalten worden, nach und nach abgeschaft, indem man eine vollkommene Genugthuung vor die Sünden, in einem übernommenen Kreuzzuge, oder auch nur in milden Beyträgen zu derselben Beförderung gesuchet, und binnen den 200. Jahren, da die heiligen Kriege geführet worden, nichts gewöhnlicher gewesen, als solche Busse entweder aufzulegen, oder statt anderer zuerkannten Kirchenzüchtigungen jene zu übernehmen. Die Päpste fingen zu selbiger Zeit an Titularbischöffe in den Ländern der Ungläubigen zu setzen, und suchten dadurch ihr Recht auf die im gelobten Lande errichteten und von den Saracenen wieder zerstörten Stifter zu erhalten. Da auch 3) die Bischöffe sich in jene Kriege begaben, so vertraueten sie indessen die Verwaltung ihrer Stifter gewissen Personen an, wovon

von die beständige Statthalter in geistlichen Sachen, im 13ten Jahrhundert bey den Stiftern entstanden. Es wurde 4) zu Vertheidigung derer, die ins gelobte Land reiseten, der deutsche Johanniter und der Tempelherren Orden errichtet. Imgleichen 5) die Anzahl der Capellen merklich vermehret, weil reiche Leute, über die so sorgfältig in dem gelobten Lande aufgesuchten, und mitgebrachten Reliquien der Heiligen, sich zur Aufbauung derselben verpflichtet hielten, weshalb sie 6) zum Andencken des übernommenen heiligen Zuges, die erfochtenen Siegeszeichen in den Kirchen aufhingen. Daher auch verschiedene Edelleute sich in ihren Patronatkirchen, das Vorrecht zugeeignet, selbige mit Schilden, Helmen Schwertern, Fahnen und anderen Kriegeszeichen auszuzieren. Wegen der grossen Menge aber, der mit dem Kreutze bezeichneten Personen, und aus besorglicher Gefahr den Kelch zu vergiessen, theilete man 7) das Abendmahl unter einer Gestalt zu erst aus. Endlich da 8) die Knechte und Leibeigene haufenweise mit Verlassung ihrer Herrschaft dem blinden Russe nach ins Gelobteland eileten, sahen sich die Herren genöthiget, ihre Diensthöfe anderen Personen unter gelindern Bedingungen zu übergeben, woraus der Ursprung des Bauernstandes auf den dienstpflichtigen Höfen zu nehmen. Cap. 3. erzählt der Hr. Geheimde Rath einige Neuerungen in öffentlichen Reichs- und Lehnssachen, und rechnet darunter, daß nachdem der Adel in Deuschland mit Untergang vieler Familien gar sehr geschwächet worden, sich viele Bürgerliche bemühet haben, in den Adelstand erhoben zu werden; woraus der Briefadel gekommen. Nicht weniger bemerket er, daß die Turnierspiele bey Gelegenheit der Kreuzzüge abgeschaffet, und von dem Papst Innocentio III. und dessen Nachfolgern gänzlich verboten worden, weil jene Heerfahrten dadurch Abbruch gelitten. Es kann endlich noch der Ursprung, so wohl der Adelichen als auch der Fahnenlehne, mit vieler Wahrscheinlichkeit davon hergeleitet werden, so, wie die unadlichen Lehne selbst in diesen Zeiten errichtet wurden, indem man dem Adel seine Güter und Lehne an bürgerli-

che

che zu verkaufen in solcher Absicht freygelassen. Weshalb man sich nicht zu verwundern hat, daß schon damals die Pfandlehne eingeführet worden.

Wolfenbüttel.

Herr D. Brückmann hat allhier wieder drucken lassen: Marbodei, Galli, poetae vetustissimi, de lapidibus pretiosis enchiridion, cum scholiis *Pictorii Villingensis*, Eiusdem Pictorii de lapide molari carmen. 4. Marbodeus, mit dem Beynamen Evaux, der eigentlich aus der Provinz Cambria gebürtig gewesen, hat in dem 15ten Jahrhundert nach Christi Geburt gelebet, und ist im Jahre Christi 1523. im 87sten Jahre seines Alters gestorben. Seine Schriften, die alle selten sind, hat er in gebundener Rede abgefasset. Diese, welche Herr Brückmann wiederum zum Druck befördert hat, ist ohne Anzeigung des Ortes. [Der Herausgeber vermuthet in Paris] gedrucket, und 7. Bogen stark. Man hat sonst von ihm eine Schrift de gemmarum lapidumque pretiosorum formis natura & viribus, cum notis Alardi, Amstelodamensis, in 8. zu Cöln 1539. imgleichen eine dactyliothecam, scholiis Georgii Pretorii illustratam, & eiusdem Pictorii de lapide molari, nec non de cote carmen in 8. zu Basel 1555. gedrucket. Der Herr D. aber kann nicht sagen, ob es mit der gegenwärtigen einerley ist, weil er sie aller Mühe ungeachtet, nicht hat zu sehen bekommen können. Marbodeus war Bischof zu Rennes, und weil dieses in Britannia Armorica lieget, nennete man ihn Britannum. Nachdem er aber zu Anjou Mönch geworden, gab man ihm den Beynamen Gallus. Die Verse fliessen sehr gut, und man muß den Verfasser bewundern, daß er in den dunkelen Zeiten so viel Licht und Lebhaftigkeit in dieselben zu bringen gewust hat. Pictorii Anmerkungen sind zur Erklärung des Textes bestimmet, und mit Anführung alter Scribenten reichlich versehen.

1740. 94.
Jahr. Stück.

Göttingiſche Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 24. Novembr.

Halle.

Der Herr Geheimde Rath Böhmer, präſidirte unlängſt bey der inaugural diſſertation welche folgenden Titel führet: De præſcriptione contra leges maxime prohibitiuas; reſpondente Friderico Beniamin Backmeiſter, Stuttgardia-Würtenbergenſi. Der verehrungswürdige Böhmerſche Name, verpflichtet uns dieſe academiſche Schrift etwas weitläuftig vorzuſtellen. In dem erſten §pho wird zuförderſt von der Nothwendigkeit der Geſetze, und dem Unterſcheid der befehlenden und verbietenden (legum prohibitiuarum) gehandelt. Im 2ten §. werden die verbietende Geſetze wiederum nach ihren beſondern Wirkungen von einander unterſchieden. Einige dererſelben verbieten etwas, nicht nur bey namhafter Strafe, ſondern zernichten über dieß auch zugleich die wieder ſie vorgenommene Handlung; zu welcher Art

nicht unfüglich diejenigen zu rechnen sind, so schlechterdinges die Wiederherstellung der Sache in vorigen Stand anbefehlen. Andere Gesetze hingegen erklären nur die verbotene Handlung vor null und nichtig, ohne eine weitere Strafe hinzuzufügen. Im 3ten §. findet man die verschiedenen Ursachen dieser verbietenden Gesetze; indem einige nur das Interesse einzeler Privatpersonen besorgen, andere aber die Wohlfart des ganzen Staats zum Endzweck haben. Zwischen beyderley Gesetzen äussert sich ein mercklicher Unterscheid. Jene erklären nur die Handlungen alsdann vor nichtig, wenn von denen contrahirenden Theilen, einer, sich des dawider gegebenen Gesetzes bedienen will, andernfalls dieselbe allerdinges gültig bleiben können; da hingegen diese eine Sache schlechterdinges untersagen, ohne dem freyen Willen eines oder des andern hierunter etwas zu überlassen, welches in nota l. mit einem Exempel aus dem c. 12. X. de foro comp. erläutert wird, allwo der Papst allen clericis untersaget, ihrem priuilegio fori zu renunciren. Es ist dannenhero eine solche Handlung, so einem etwas gebietenden oder aber schlechterdinges verbietenden Gesetze entgegen läuft, nicht nur unerlaubt, sondern es kann der Verbrecher überdiß zur rechtmässigen Strafe gezogen werden. Jedoch kann es unterweilen geschehen, daß ein Gesetz durch langwierige entgegenstehende Observantz und Gewohnheit, endlich gar aufgehoben oder doch unterdrücket wird, so gar, daß auch die Richter im Urtheilsprechen sich darnach zu richten haben. Allein dem Landesherrn, welcher die unumschränckte Macht hat, Gesetze zugeben, bleibt in diesem Fall unbenommen, durch ein neues Gesetz die bisherige Gewohnheit wieder aufzuheben, und das vorige Gesetz entweder zu erneuern, oder auch ein anderes zu verordnen; wovon der 5te §. nachzusehen. Mit gleicher Gründlichkeit wirft der Herr Geheimde Rath die Frage auf: Ob die Verjährung [præscriptio] wider ein Gesetz angeführet werden könne? einige bejahen diese Frage ohne Bedencken, weil sie unter der

Ver-

jährung und Gewohnheit, keinen sonderlichen Unterscheid vermeinen angemercket zu haben. Allein da dieser Satz der Wahrheit keines Weges gemäß ist, so untersuchet der Herr Geheimde Rath im 7ten §. so wohl die Natur und Eigenschaften der alten römischen Vsucapion, als auch der durch das ius praetorium eingeführten Verjährung. Er zeiget so wohl in dem §. selbst, als in der lit. t. beygefügten Note, den ehemaligen merklichen Unterscheid unter beyden, ob wohl sie sonst darinne überein gekommen, daß man sie in Handlungen, das Interesse einzeler Personen betreffend, anführen mögen. Endlich ließ sich Iustinianus gefallen in l. un. C. de transform. vsucap. der obengedachten vsucapion und so genannten **Verjährung**, besondere und bishero von einander unterschiedene Rechte zuzuschreiben und damit zu vereinigen, wovon in §. 8. geredet wird. Es ist aber nach dem 9ten §pho von dieser rechtlichen **Verjährung**, die von undencklichen Jahren her gehabte **Besitzung** oder **Befugniß**, wohl zu unterscheiden, welche von denen Rechtslehrern unterweilen ebenfalls mit dem Namen einer Verjährung pfleget beleget zu werden.

Im 10ten §pho wird der Unterscheid gewiesen, zwischen der **Verjährung** und **Besitzung** von undencklicheu Zeiten; durch die erstere wird ein neues Recht erlanget, durch die letztere aber ein schon vorlängst erlangtes erwiesen, ob wohl der titulus acquisitionis, wegen Länge der Zeit nicht angegeben werden mag. Der 11te §phus giebt die Ursachen an, durch welche dieses von uralten Zeiten her erlangte Recht, von der Gewohnheit unterschieden wird.

Im 12ten §pho wird die der **Verjährung** schon oben beygelegte Wirkung, daß sie nur unter Privatpersonen statt finde, mit mehrern erörtert, und im 13ten §pho weiter erwiesen, wie sie keinesweges auf öffentliche Rechte, oder die so den Staat angehen, hingezogen werden möge, so wenig als dieselbe statt hat, wenn die Frage von Gerechtsamen ist, so nur gewissen Privatpersonen oder Gesellschaften pflegen zugetheilet zu werden,

als die Bran- und Schenk-Gerechtigkeit, wenn beyde sonst nur denen Städten eigen sind. Ebenermassen verwirft das Ius Canonicum alle Verjährung, so etwa von einem laico wider die Kirchenzehenden angeführet werden möchte, da dergleichen, ohne der gemeinen Wohlfarth zu nahe zu treten, nicht geduldet werden mag. In dem 16ten §pho wird der schon im 10ten §. oben angeführte Unterscheid, unter der Verjährung und Besitzung von undencklichen Zeiten, weiter erörtert, und daraus im 17ten §pho gefolgert; daß ob schon keine Verjährung gegen ein verbietendes Gesetz angeführet werden mag, dennoch gegen dasselbe dergleichen alte Besitzung gelten müsse, weil vor der letzteren die Vermuthung streite, daß sie ehemals rechtmässig erhalten und erlanget worden. Endlich untersuchet der Herr Geheimde Rath den Satz: Ob eine solche von undencklichen Jahren her gehabte Besitzung, durch ein darzwischen gegebenes verbietendes Gesetz könne unterbrochen werden? Er beantwortet dieselbe mit nein. Denn ob wohl dergleichen bey zeitigen Verjährungen statt finden könne, so habe dieses doch hier deswegen seinen Abfall, weil obgedachter Massen dergleichen langwierige Besitzung, durch die starke Vermuthung, daß sie rechtmässig erlanget worden, vor aller interruption gesichert sey.

Helmstedt,

Bey Weygandten findet man *Jo. Guolfg. Kippingii*, J. V. D. Juris Publ. & Hist. P. P. O. &c. de Senatusconsultis supremorum in Imperio Romano-Germanico iudiciorum, librum, illorum causſa simul de recursu a supremis Imperii iudiciis ad comitia vniuersalia agentem. Praemissa est dissertatio prooemialis de diuerso iudicis a summi imperantis arbitrio & vtriusque norma. 4. Die vorläufige Abhandlung, welche dem Herrn Verfasser den Weg zur Hauptmaterie bahnet, bestehet aus 3. Stücken. Im ersten erkläret er, was in dem römischen Rechte durch arbitrium verstanden werde. Im 2ten untersuchet er, wie weit nach den Grundsätzen des iuris pu-

publici vniuerſalis zu beſtimmen ſey, was dem arbitrio der höchſten Regenten überlaſſen werden könne. Nachdem er nun die Beſchaffenheit dieſes Rechtes, ſo weit es hieher gehöret, vorgeſtellet, und dasjenige abgeſondert, was durch die Grundgeſetze ſchon beſtimmet iſt, unterwirfet er das übrige dem itztgedachten arbitrio, wie es durch die natürlichen Geſetze und Beſchaffenheit des gemeinen Weſens eingeſchränket iſt. Darnach machet er aus, was für Schranken demſelben in Strafen, im Geſetzgeben, und überhaupt in der Ausübung der iurium maieſtaticorum geſetzet ſind; und erkläret das arbitrium ſummorum imperantium durch das Vermögen eines Landesherrn, alles zu thun, was nach ſeinem Urtheile zum Beſten des gemeinen Weſens gereichet, wofern er nicht durch die Grundgeſetze des Landes daran gehindert wird. Zuletzt unterſcheidet er dasjenige, was ſie iure ſtricto und pro arbitrio thun ſollen, von dem, was ſie pleno arbitrio thun können, und bringet von dem letztern Exempel bey. Im 3ten beſtimmet er die Grenzen des arbitrii iudicis; hier entſcheidet er zuforderſt die Frage: Ob heutiges Tages alles auf das arbitrium iudicis ankomme, und ob unter den actionibus und negotiis bonae fidei & ſtricti iuris kein Unterſchied ſey, welches er verneinet, und die Gründe der Gegner prüfet, auch vertheidiget, daß das arbitrium iudicis auf das ius ſtrictum nicht gezogen werden könne. Er ſtellet vor, was es auf ſich habe, und daß es ſich nach der Natur der Sachen und Billigkeit richte. Von dieſer und ihren Abtheilungen giebet er deutliche Begriffe. Worinn das arbitrium eines Richters von dem der Regenten unterſchieden ſey, machet er dadurch klar, daß er die Begriffe von den Pflichten beyder gegen einander hält, und ſuchet dem Uebrigen, was zur Ausführung erfordert wird, mit vielem Fleiſſe Genüge zu thun. Bey der ganzen Ausarbeitung hat er ſich beſtrebet, denen ſo vor ihm von dieſer Materie gehandelt, ſo viel es dieſelbe erlaubet, das Ihrige zu laſſen; alles aber gewiß und klar zu machen. In dem Buche de ſenatusconſultis &c. wird im 1. Cap. die Lehre von den

Römischen SCtis vorgetragen, und gewiesen, worinn sie von den SCtis der höchsten Reichsgerichte unterschieden sind; im 2ten der letztern Beschaffenheit und Kraft nach den Meynungen der Rechtslehrer in allen Stücken auseinander gesetzet; im 3ten wird bestimmet, wie weit die SCta der höchsten Reichsgerichte gehen, und wie ihre Kraft nach den Reichsgesetzen zu beurtheilen sey; im 4ten gewiesen, was für Wirkungen die rechtmässigen und denselben entgegenstehenden SCta haben.

Leipzig.

In den hiesigen Buchdruckereyen ist zu haben: Gepriesenes Andenken von Erfindung der Buchdruckerey, wie solches in Leipzig beym Schluß des dritten Jahr hundertes von den gesammten Buchdruckern daselbst gefeyert worden. 4. Leipzig hat von der Zeit an, da die Buchdruckerey aufgekommen ist, um dieselbe so viele Verdienste, daß es sich wohl einen Vorzug in der Erneurung des Andenckens einer so vortreflichen Stiftung zueigenen kann. Man siehet in der vorhabenden Schrift, was bey der angestelleten Feyer deswegen, vorgegangen ist. Man findet darinn 1) Auszüge aus den Predigten, die am Johannis Tage vor der Feyer in Leipzig und Grimma gehalten worden; in denen jeder nach seinem Talente die Grösse dieser Wohlthat erhoben, und zu derselben dankbarer Erkenntniß aufgemuntert hat. Darauf folget des damaligen Decani der philosophischen Facultät, Prof. Menzens lateinische Einladungsschrift zu der Jubelrede. Wer sonst etwas von dem Herrn Verfasser gelesen hat, wird ihn leichtlich auch hier erkennen. 3) Lob- und Gedächtnißrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, von Herrn Prof. Gottscheden gehalten. Den Vortheil, welcher dem State, der Religion und den Wissenschaften durch diese Kunst zugewachsen, leget der Herr Prof. mit vielem Feuer, und allen Kunstgriffen der Ueberredung, an den Tag. Wir glauben nicht, daß man von einer edlen Sache edlere Gedancken und Ausdrückungen begehren werde, als man hier antrift. Es ist bey dem Druck die vom

Herrn

Herrn Prof. Wachter erfundene Münze, deren wir anders wo gedacht haben, als ein Zierrath angebracht worden. 4) Cantata, welche vor und nach der Rede musicalisch aufgeführet worden. 5) Ode auf die Gedächtnißfeyer der Buchdruckerkunst, von L. A. V. Gottschedin. 6) Des Herrn Rectors Ernesti lateinische Einladungsschrift zu einer Redübung in der Thomasschule. 7) Des Herrn M. May Rede zur Vertheidigung der Buchdruckerkunst, in der vertrauten deutschen Rednergesellschaft gehalten. 8) Allerley Gedichte, welche bey dieser Gelegenheit verfertiget worden. Man hat das Verzeichniß sämtlicher Kunstverwandten in Leipzig beygedrucket, daraus man von dem guten Zustande der Buchdruckerey allda sich eine Vorstellung machen kann. In dem Vorberichte wird von der Kunst- und den berühmtesten Buchdruckern in Leipzig gehandelt.

Jena.

Kröckers Wittwe hat verleget Specimen logicae vniuersaliter demonstratae, auctore *Jo. Andr. Segnero*, Phil. & Med. D. Med. Phys. & Math. in Acad. Georg. Aug. P. O. Reg. Soc. Lond. Adscripto. 8. Der Herr D. hat dieses Werk schon in seiner Jugend entworfen, und nachher, denen zum Besten, welche die Logik bey ihm gehöret, in Ordnung gebracht. Bey der Ausgabe selbst ist es abermahls durchgesehen. Er war Willens, die ganze Logik mit den allerersten Grundsätzen der Vernunftschlüsse zu verknüpfen, die operationes mentis in die allereinfachesten aufzulösen, und zu untersuchen, wie aus denselben alle übrigen herflössen, und was für allgemeinen Gesetzen sie unterworfen sind, ohne durch die willkührlichen Lehren der Sprache eingeschränket zu werden. Denn bey dem Unterschiede der Sprache, glaubet der Herr Verfasser würde sich ein wirklicher Unterschied unter den Regeln zu schliessen, äusseren. Bey der ihm gewöhnlichen Art zu denken, flochte sich alles von selbst in die Form eines geometrischen Systematis. Doch ist er dieser Lehrart nur sofern gefolget, als sie die Richtig-

tigkeit der Schlüsse mit allen Disciplinen gemein hat. Was ihr eigen ist, ist ihr bloß um ihres Inhaltes und Endzweckes willen von den Meistern beygeleget worden, und dieses ist bey anderen Disciplinen nicht nöthig; deswegen sind hier die Demonstrationen nicht so weit hergeholet, auch die ersten Gründe nicht allezeit wieder beygebracht; als welche vor sich selbst jedem einfallen, der der Sache einige Aufmerksamkeit widmet.

Göttingen.

Die über die Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landesordnungen und Gesetze jüngsthin herausgekommene *Repertoria*, wovon in dem 92. Stük dieser gelehrten Zeitungen, die Anmeldung geschehen ist, bestehen in dreyerley Repertoriis, 1) einem Repertorio *Reali*, welches zwar mit kurzen Worten, jedoch gründlich und vollständig, alle in dem ganzen Werk zerstreuete Materien, nach alphabetischer Ordnung, anzeigt; 2) in einem Repertorio *Systematico*, worinnen der Innhalt derer Verordnungen kürzlich enthalten ist, wie solcher in jedem Theile und in jedem Abschnitt der 4. Theile der Landesordnungen vorkommt. Endlich 3) in einem Repertorio *Chronologico*, welches anweiset, wann jede Verordnung herausgekommen ist. Der Nuzen, welchen ein jeder aus dem Gebrauch dieser Repertorien nehmen kann, fällt von selbst in die Augen. Diesen Repertoriis sind als Supplementa vorangedruckt, diejenigen Verordnungen, welche biß A. 1740. ergangen und publicirt worden. Daß also nunmehro dieses Corpus der Braunschweig, Lüneburgischen Landesgesetze völlig geendiget, und das Wünschen derer erfüllet ist, welche mit Verlangen darauf gewartet haben.

1740. 95.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 28. Novembr.

Zürich.

Orell und Compagnie haben Herrn Joh. Jac. Brekkingers Fortsetzung der critischen Dichtkunst, worinn die poetische Malerey in Absicht auf den Ausdruck und die Farben abgehandelt wird, geliefert. 8. Wir nehmen auch in dieser Fortsetzung mit besonderen Vergnügen wahr, daß Herr Breitinger unsere Deutschen, durch eine tiefe Beurtheilung der deutschen Dichtkunst und Sprache überhaupt zur Nachfolge aufmuntert. Seine Verdienste um beyde sind so viel grösser, da sie durch die Zeit und seine Geschicklichkeit einen zwiefachen Werth erhalten. Denn bisher hat noch kein Deutscher eine so ausführliche Critik über das Wesen und die Zierrathen der deutschen Poesie an das Licht gestellet; und noch keiner Belesenheit, Einsicht, und Freymüthigkeit so glücklich verbunden. Es wird ihm vielleicht nicht an Widerspruch man-

geln. Allein ist es wohl müglich, von einer Sprache, von derselben Schönheit, von gewissen Zufälligkeiten der Pöesie, und kurz, von solchen Dingen einerley Gedanken mit anderen zu haben, wo die Einbildungskraft, und der Gebrauch eine so grosse Herrschaft über die Empfindung des Schönen und Bestimmung des Wahren haben? Kein rechtschaffener Criticus über dergleichen Dinge, kann eigensinnig seyn, wenn er auch fehlet. Herr Breitinger wird also gegründeten Erinnerungen nicht weniger Gehör geben, als die, so sie in solcher Art von ihm bekommen haben. Im 1. Abschnitte handelt er von dem wahren Werthe der Wörter und dem Wohlklange. Ein Ausdruck ist als dann schön, wenn er die Schönheit der Vorstellung in Gedanken unterstützet: Er wird es aber, wenn er mit den organis der Rede und des Gehöres übereinstimmet; und bey wollüstigen Völkern ist deswegen der Wohlklang in der Sprache vermehret worden. Die Beschaffenheit des Kunstgriffes, den Inhalt verschiedener Gedanken, dnrch die Vermischung des Sylbenmaasses zu vermehren, und die Exempel davon hat der Verfasser gar artig erkläret, dargeleget und geprüfet. Im 2ten redet er von den Machtwörtern. Er verstehet darunter solche, die einen weitläuftigen und in allen Stücken genau ausgemacheten Begriff bezeichnen, dabey vieles gedenken lassen, und etwas mit grossem Nachdruck zu verstehen geben. Er beschuldiget ferner die Deutschen einer Nachlässigkeit in derselben Erhaltung, und thut einige Vorschläge, die verlohrnen wieder herzustellen. König und Haller werden deshalben von ihm gelobet; und der Uebersetzer des verlohrnen Paradieses, so wohl als der Kunstrichter desselben beurtheilet. Im 3ten betrachtet er die gleichgültigen Wörter und Redensarten. Er erkläret den Lehrsatz, daß es eigentlich dergleichen gebe, für unnütze und ungereimt: Und wünschet dabey, daß philosophische Köpfe unter den Deutschen die rechte Bedeutung der Wörter und Redensarten, die man als gleichgültig angegeben, erklären und bestimmen mögen. Er selbst machet einen Versuch mit folgenden: Witzig, verständig, klug,

klug, weise, schön, artig. Liebe, Güte, Gnade, Barmherzigkeit. Allezeit, immer, beständig. Wünschen, begehren, verlangen, sich gelüsten lassen. Nutzen, Gewinn, Vortheil. Unnütze, vergeblich. Umsonst, vergebens. Endlich widerleget er die, welche die Gleichgültigkeit in den Wörtern, als einen Quell eines besondern Ergetzens anpreisen. Der 4te Abschnitt leget uns Hrn. Breitingers Gedanken von der Kunst zu übersetzen dar. Die Hauptgesetze der Uebersetzung, und die Schwierigkeit, denenselben Genüge zu thun, hat er mit mehrem vorgetragen; auch von den Ursachen des verschiedenen Caracters der Sprachen, und von dem Ursprunge der idiotismorum gehandelt; anderer Gedanken, von den Pflichten eines Uebersetzers, geprüfet, und von der Uebersetzung der Poeten in ungebundener Rede seine Meynung gesaget. Im 5ten ist er mit Uebersetzung der Würde der Wörter beschäftiget. Wenn gleich einige Wörter in Ansehung ihres körperlichen Theiles zu Grunde gehen, so bleiben doch die Begriffe, und für deren Erhaltung sollten die Sprachverständigen am meisten sorgen. Hierbey kommt Herr Breitinger auf die Fälle, da es vergönnet sey neue und zuvor unbekannte Wörter in eine Sprache einzuführen. Wie man solche Wörter, die in täglichen Geschäften vorkommen, für der Geringschätzigkeit bewahren könne; wie schlecht es sey, daß die Franzosen manchmahl edle Wörter anderer Sprachen mit ihren verächtlichen geben; und wie weit man die Zärtlichkeit in dem Gebrauche edler Wörter einzuschränken habe, hat er gleichfalls gezeiget. Von den Beywörtern belehret er uns im 6ten mit gleicher Gründlichkeit. Er räumet ein, daß sie in einer Sprache unentbehrlich sind, daß aber deswegen nicht gleich ein Beywort gesetzet werden müsse, wenn es vor die Sache bequem ist. Er bestätiget ferner, daß ein Poete nicht bloß um der Deutlichkeit willen, sondern zur Beförderung des malerischen Betruges, und um die Wahrscheinlichkeit einer poetischen Malerey zu beglaubigen, Beywörter gebrauche. Ihren anderen verschiedenen Nutzen erkläret der Herr Verfasser; warnet vor derselben Verschwen-

dung; widerleget die, so vor eine Sache nicht mehr, als ein Beywort haben wollen, und untersuchet, wie weit sie sich zu dem Ausdruck hoher Leidenschaften schicken. Im 7ten Abschnitte wird die Lehre von der Schreibart vorgeleget. Der Herr Verfasser erkläret, was er darunter verstehe; und theilet sie ein; da er dann die hohe, mittlere, niedrige, schwülstige, kriechende, kindische, wohlfliessende, geradebrechete, reine, edele, pöbelhafte, machtvolle, matte, eigentliche, verblümte, sinnreiche beschreibet, und den Gebrauch der Metaphoren feste setzet. Insonderheit wendet er sich im 8ten zu der herzrührenden Schreibart. Diese Sprache der Leidenschaften wird von denen am besten geredet, welche eine Leidenschaft an sich zu nehmen wissen; von dem Verfasser aber gewiesen, wie dieses geschehen könne. Er giebet auch eine Probe von der Untersuchung der Gründe, von welchen die verschiedene Form des pathetischen Ausdruckes entstehet, nach der Natur der Leidenschaften; wobey er Longinum beständig vor Augen hat. Im 9ten stellet er den malerischen Ausdruck der Poesie vor. Er bringet viele Exempel alter und neuer Dichter, die sich desselben glücklich bedienet haben; und bestimmet die Schranken der poetischen Freyheit in dem zierlichen Ausdrucke, durch die besonderen Gattungen von Gedichten. Darauf machet er von den höchsten Farben der Poesie eigene Classen. Die erste ist, da die Wirkungen den Mittelursachen statt der Hauptursachen zugeschrieben werden; die zweyte, da man die abgezogenen Dinge in Personen verwandelt; die dritte, da man leblosen Dingen Handlungen der lebendigen zuschreibet; die vierte, da vernunftlosen Dingen Handlungen und Neigungen vernünftiger Personen beygeleget werden; die fünfte, da zwo ungleiche Ideen mit einander verbunden werden. Im 10ten redet Hr. Breitinger von dem Bau und von der Natur des deutschen Verses. Er leget den Grund und die Wirkung der Harmonie des Verses dar: prüfet des Herren la Motte Einwürfe wider den alexandrinischen und andere Verse, in Absicht auf ihre Einförmigkeit und unmusicalische Beschaf-

schaffenheit; beleget den deutschen Vers mit einer Homophonie vor dem Französischen; betrachtet den alexandrinischen Vers insonderheit in Ansehung der deutschen Sprache; widerleget die Meynung, daß die Verwunderung über die überwundenen Schwierigkeiten die Ursache des Ergetzens sey, welches viele Leute von dem Verse empfinden, welches er besonders und genauer beschreibet. Den Hexameter ziehet er den heutigen Versarten vor, und ist mit denen nicht eins, welche die französischen und italienischen Verse scandiren. Endlich wünschet er, daß die Deutschen ihre Verse nach Art der Franzosen und Italiener, als welche ein besseres Geschicke, zu den zärtlicheren Arten der Belustigung hätten, einrichten mögten. Herr Bodemer hat in seiner Vorrede sich wegen des Vorzuges, den eine Deutsche Provinz vor der andern, in Ansehung der Sprache hat, und wegen des Urtheiles von dem Werthe solcher Provinzialsprache, auch der Critik, die ein Gelehrter über dieselbe machet, und über verschiedene andere hiehergehörige Sachen erkläret.

Stuttgard.

Christoph Erhard hat folgendes verleget: Erklärete Offenbarung Johannis, und vielmehr JEsu Christi, aus dem revidireten Grundt xt übersetzet, durch die prophetischen Zahlen aufgeschlossen; und allen die auf das Werk und Wort des Herrn achten, und dem was vor der Thür ist, würdiglich entgegen zu kommen begehren, vor Augen geleget, durch Johann Albrecht Bengel. 8. Der Herr Verfasser ist schon 1724. als er an der Auslegung des griechischen Neuen Testamentes arbeitete, auf viele Dinge gekommen, welche ihm zur Erklärung des schweren Buches der Offenbarung nicht wenig behülflich waren. Seine Gedanken wurden nachher reifer, und die Folge der Sachen brachte ihn immer auf neue. Sie fanden auch bey denen Beyfall welche etwas davon zu sehen Gelegenheit hatten. In dem vorhabenden Werke wird 1) der ganze Text der Offenbarung deutsch vorgeleget; auf die Weise, wie Herr Bengel ehemahls das

ganze N. T. griechisch nach den bewährtesten Exemplaren revidiret hat. 2) Bestehet die Erklärung aus 3. Theilen. In der Einleitung findet man die Erörterung der ganzen Weissagung überhaupt, wie auch der besonderen Sachen und Zeiten. Darauf folget durchgehends eine Auslegung des Textes: Und in dem Beschlusse werden einige Punkte beygefüget, welche die ganze Ausführung betreffen. Der Herr Verfasser hat die alten und neuen Schriften über die Offenbarung, auch dasjenige, was von den Gottesgelehrten beyläufig erinnert worden, gelesen und geprüfet. Die apocalyptischen Systemata theilet er in sechs Classen. Einige gehen sie metaphysice und theosophice; andere historisch durch, so daß sie entweder bey dem, was allgemein ist, stehen bleiben, oder auf das besondere gehen, und theils auf die jüdischen und römischen Geschichte der ersten Jahrhunderte, theils auf die Zeiten der Reformation, theils auf die zukünftige, theils auf die Dinge ihr Absehen richten, welche von Johannis Zeiten an, bis auf den heutigen Tag, geschehen sind, und bis an das Ende der Welt geschehen werden. Jedoch dieser Gebäude Meister haben entweder die Zeitrechnung gar aus den Augen gesetzet, oder den prophetischen Tag für ein ganzes Jahr angenommen; oder alles von 4ten bis das 19te Cap. in viertehalb jämmerliche Jahre eingeschränket. Beydes, worinn man zu viel und zu wenig thut, zu vermeiden, hat Herr Bengel einen calculum gemachet, den die Weissagung, nach seinem Urtheile befohlen, und noch niemand ausgeübet hat. Hierbey hat er sich aller Hülfsmittel der weltlichen Gelehrsamkeit bedienet; und vermittelst derselben gezeiget, wie alles, was in der Historie von Johannis Zeiten an vorkommt, an seine rechte Stelle gesetzet werden müsse. Wir können nicht umhin, eine Probe von den Gründen zu geben, worauf des Herrn Verfassers Gebäude errichtet ist. Er spricht, diejenigen fehlen, welche alle Texte die erschrecklich lauten, auf den Pabst und auf Rom deuten; die das Thier und die Hure nicht unterscheiden; die das Thier auf eine unsichtbare feindselige Macht deuten, und das

heid-

heidnische, oder das alte christliche römische, oder das deutsche Kayserthum darunter verstehen; ferner die, so unter dem Thiere auch die ältesten und besten römischen Bischöfe verstehen, die, welche das Pabstthum so ansehen, als ob dasjenige, so von dem besondern Antichrist gesaget ist, an demselben nicht erst künftig erfüllet werden würde; und endlich die, so nicht erkennen, daß zwischen diesem Pabstthum und der zerschelleten protestantischen Kirche, durch die rechte Auslegung dieser Weissagung ein starker Unterschied festgestellet werde. Hingegen sind folgende Sätze der Wahrheit gemäß: 1) Das Thier auf dem Meer ist das hildebrandische Pabstthum; Babylon aber die Stadt Rom. 2) Das Thier aus dem Abgrund ist der so genannte besondere Antichrist in indiuiduo. 3) Denen, so das Thier aus dem Meere, und denen, so das aus dem Abgrunde anbeten, ist die Strafe Cap. XIV. 9-11. angedrohet. Wegen des wahren und falschen Chiliasmi hat sich der Verfasser dergestalt erkläret, daß man hoffentlich zu frieden seyn wird. Seine Muthmassungen sind bescheiden: Und wer kann derselben bey solcher Arbeit, als die seinige ist, wohl entbehren? Die Nutzwendungen sind nicht gar sehr gehäufet; doch wird jeder, der sie begehret, auch Genüge finden.

Zerbst.

Göckingen hat folgendes verleget: De religiosis *Leibnitii* meritis carptim breuiterque disserit M. G. B. 8. Der Verfasser hat darinn kürzlich erwiesen, daß Leibnitz dargethan, die Feinde der Religion hätten ihr nichts anhaben können, folglich habe er sich um dieselbe verdienet gemachet, und sey kein Verächter derselben gewesen. Er habe zwar den Kirchenfrieden und die Vereinigung der Religionen gewünschet, und so viel an ihm gewesen, ihn zu befördern gesuchet, allein es sey ohne Abbruch der Wahrheit geschehen. Aus dem, in der Sache der Religionsveränderung einer grossen Prinzessinn verfertigten responso, könnten wenigstens diejenigen nichts widriges schliessen, die es nicht gelesen. Die Schreibart ist etwas gezwun-

zwungen, und scheinet aus einer Feder zu kommen, die im Schönen noch nicht so viele Uebung gehabt, daß es ihr natürlich geworden.

Göttingen.

Unser Universitäts Buchführer und Buchdrucker Abram Vandenhoeck drucket anitzo die vortrefliche Schrift nach, welche betitelt ist: Anti-Machiavel ou essai de critique sur le Prince de Machiavel, publié par Mr. de *Voltaire*. Sie wird die Presse mit ehesten verlassen, da wir denn Gelegenheit haben werden, die seltenen Vollkommenheiten derselben anzuzeigen.

Der hiesige Disputations Händler Christian Lebr. Hirsch, hat drucken lassen, Christian Friederich Georg Meisters Ausbesserungen und Zusätze zu S. T. Herrn Hofrath Glafeys Bibliotheca iuris naturae & gentium erstes Stück 3. Bogen in 4. Der Herr Verfasser hat viele Schriften zu sehen bekommen, welche man in der Glafeyischen Bibliothek nicht antrift. Diese hat er zu seiner eigenen Nachricht der erstberührten Bibliothek eingeschaltet, und nunmehro sich verbunden erachtet, solche Arbeit seinem Nebenmenschen mitzutheilen. Die Absicht hiebey ist, die Glafeyische Nachricht brauchbarer zu machen, deswegen hat er sich auch besonders um die Fehler, welche in dieselbe eingeschlichen, bekümmert, und sie zu verbessern gesuchet, womit er auch künftig fort fahren wird. Herr Meister glaubt zuversichtlich, sein Unternehmen werde wie allen Bücher Kennern, also auch insonderheit dem Herrn Hofrath Glafey nicht mißfallen, und beruft sich desfalls, was den letzten anlanget, auf den 272sten §. des Rechts der Vernunft, welches Herr Glafey heraus gegeben hat. Uebrigens gehet dieses erste Stück von A. bis M. das andere aber soll bis an das Ende des Alphabetes reichen; und wenn dieses Vorhaben ausgeführet ist, so will er mit dem dritten Stücke wieder von vorne anfangen. Wir wünschen, daß der geschickte Herr Verfasser seinen nützlichen Zweck erhalten mag, und sehen der Fortsetzung jener Arbeit entgegen.

❁ ❁ ❁

Digitized by Google

1740. 96.
Jahr. Stück.

DIEV ET MON DROIT

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 1. Decembr.

Florenz.

In Albizzini Druckerey iſt folgendes Werk fertig worden: *Actii Sinceri Sannazarii*, Neapolitani, viri Patricii, de partu Virginis libri tres, Etruſco carmine redditi a Comite *Io. Bartholomaeo Caſaregio*; nunc primum conlati cum Vaticano & Mediceo Codice, adiectis eorum notis; cum obſeruationibus in quatuor veterum chriſtianorum monumenta, quae exhibent nati Domini praeſepe; cura & ſtudio *Franc. Gorii*. 4. pagg. 161. Herr D. Gori hat abermahls erwieſen, daß ihm alle Bemühungen angenehm ſind, wovon die ſchönen Wiſſenſchaften Vortheil haben; indem er Sannazarü Gedichte ans Licht geſtellet. Er würde es nach ſo vielen Editionen die man davon hat, nicht unternommen haben, wenn ihm nicht zween Codices dazu Anlaß gegeben hätten. Einer iſt in der Mediceiſchen Bibliothek

zu finden, und dem Herzoge Cosmo I. von dem gelehrten Florentiner, Alfonso Cambi Importuni geschenket worden. Man hat ihn für ein Original gehalten. Herr Gori aber zeiget, daß es zwar nur eine Abschrift sey, die jedoch dadurch einen grossen Werth erhalte, weil sie Sannazarius zu seinem Gebrauche in Händen gehabt, und selbst verbessert hat. Denn Sannazarius gab sein Gedichte nicht eher heraus, als bis er es ofte durchgesehen hatte, und ließ sich die Zeit nicht zu lang werden, 20. Jahre daran zu putzen. Der zweyte Codex in der Vaticanischen Bibliothek ist ihm von Herrn Bottari angezeiget. Fulvius Ursinus hat ihn auch als ein Original an die Bibliothek geschenket. Herr Gori hat die verschiedenen Arten zu lesen aus diesen beyden MSten unter die Seiten gesetzet, und den Text so gelassen, wie er in den älteren und ziemlich richtigen Editionen stehet. Sannazarii Gedichte ist von Giov. Giulito de' Ferrari, von Girol. Zoppio, von Giovamb. Barbo, und von Aless. Leri in italienische Verse übersetzet. Die drey ersteren Uebersetzungen sind auch gedrucket. Casaregi Uebersetzung hat er ihrer genauen Uebereinstimmung wegen mit dem Sinne des Poeten anderen vorgezogen. Sonst hat er noch Sannazarii Ode auf seine Villam Mergellinam dazu gesetzet. Die vier alten Denkmale von der Krippe Christi findet man hier in Kupfer gestochen und mit gelehrten Anmerkungen erläutert. Das erste ist in dem Museo des Herrn Franc. Vettori zu Rom aufbehalten, und von einer Masse, welche man gemmas fictas oder vitra obsidiana nennet. Das Kindlein Jesus wird darauf vorgestellet, wie es in Windeln gewickelt, in der Krippe lieget. Maria sitzet auf einem kleinen Bette zur Seiten: Auf der andern Joseph auf einer Banke. Der Ochs und Esel sind an der Krippe gebunden. Herr Gori theilet die Erklärung dieses Monumentes mit, welche Herr Vettori davon gemachet. Man hat dasselbe insonderheit deswegen hochgeschätzet, weil die Zeichnungen mit der evangelischen Historie so genau übereinkommen. Herr Gori billiget hierbey die Meynung derer, welche eine eigentliche Krippe als den Ort angeben,

dahin

dahin der Heiland geleget worden. So trifft man auch alles in den anderen älteſten Zeichnungen an, und inſonderheit in einem alten arabiſchen Codice von 1299. darinn das Buch de infantia Chriſti enthalten iſt. Von der Einwickelung der Gebährenden, wovon man ſonſt im Alterthume nichts findet, und die man doch hier an der Maria wahrnimmt, hat er viele gelehrte Anmerkungen gemachet. Von Joſephs Alter, welcher hier als ein Mann in ſeinen beſten Jahren abgebildet iſt, von dem Stern der Weiſen und anderen hieher gehörigen Dingen läſſet uns Hr. Gori feine Nachrichten leſen. Zwey von den übrigen Monumenten ſind aus Aringhi Roma ſubterranea genommen, und das dritte iſt ein Sarcophagus in den borgheſiſchen Gärten.

Halle.

In der Rengeriſchen Buchhandlung iſt zu finden *Pauli Chriſt. Hoepfneri*, ſchol. Martin. Halberſt. olim Conr. Roma antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Römer, denenjenigen höchſtnöthig und nützlich, welche die autores claſſicos mit einer deutlichen Ein- und vortheilhaften Abſicht durchleſen wollen Die dritte Auflage, mit einer neuen Vorrede, vielen nöthigen Zuſätzen und vollſtändigem Regiſter verſehen von Chriſtian Ernſt Berth, des halliſchen Stadt-Gymnaſii ſechſten Collegen und Cantor zu St. Moriz. Nebſt der erſten Vorrede Herrn Jac. Friedr. Reimanns, Superintendentens zu Hildesheim. 8. Der Herausgeber hat dahin geſehen, daß das Buch nicht zu theuer und zu ſtark würde; nichts hinein käme, als was die auctores claſſicos erläutert, und die Sache deutlicher machet; und daß ſolche Schriften angeführet würden, die leicht zu haben ſind. In den Zuſätzen, welche meiſtens beſonders gedrucket ſind, hat er tüchtigere Beweiſe beygebracht, und abdrucken laſſen, die Beynamen und Abbildungen der Götter und Göttinnen, die Nachricht von den ſibylliſchen Weiſſagungen, die Fragen von den Landſtraſſen, die Arten der bürgerlichen und knechtiſchen Strafen, die Fragen von den Brie-

fen und deren Versiegelung, von den abgekürzeten Worten, von dem Schiffs- und Kriegeswesen, das ganze Capitel von der Loslassung der Soldaten, die Verrichtungen verschiedener Knechte, von den Tischen, Bechern und Begräbnissen, und dergleichen mitgetheilet; die dunkelen Sachen deutlicher gemachet, und das Register so eingerichtet, daß es als ein kleines lexicon antiquitatum Romanarum zu gebrauchen ist. Die Kupfer sind, so weit sie hierher gehören, aus der neuen Acerra philologica entlehnet. In dem Anhange ist ein Verzeichniß aller Stücke, die in *Graevii* thesauro antiquitatum Romanarum stehen, zu finden.

Auch sind in der Rengerischen Buchhandlung verleget Elementa theologiae naturalis, sacrarum literarum doctrinis conformia, & ad ductum Ill. Philosophi, *Christiani Wolfii* adornata. in tres partes diuisa, auctore M. *Andrea Mayero*, Facult. philos. Wittenb. Assessore. 8. Der Verfasser hatte, als er die natürliche Gottesgelahrheit seinen Zuhörern nach des Herrn Geh. Rath Wolffens Lehrsätzen erklärete, zugleich die Uebereinstimmung derselben mit der H. Schrift und den Lehren der rechtgläubigen Kirche gezeiget; und gewiesen, was für Stücke der natürlichen Erkenntniß von GOtt, in der Offenbarung vollkommener und weitläuftiger vorgetragen wären. Es fehlete nicht viel daran, daß nicht einer von seinen Zuhörern sein MS. mit allen Unvollkommenheiten desselben an das Licht gestellet hätte. Dieses zu vermeiden, hat der Herr Verfasser selbst mit Einwilligung des Herrn Geh. Rathes, diese Bemühung übernommen. In der Lehrart ist er demselben gefolget; die Definitionen hat er den Regeln der Logik gemäß eingerichtet, und alles im beständigem Zusammenhange bewiesen. Die Sätze so aus den anderen Theilen der Metaphysik hier unentbehrlich sind, hat er, durch Anführung der §§. in der deutschen Wolffischen Metaphysik angezeiget; und in jedem Capitel auf die Uebereinstimmung mit der geoffenbareten Gottesgelahrheit gesehen, sonderlich aber in streitigen Punkten; daraus solcher Gestalt die Unschuld und Wahrheit der

Lehren

Lehren unumstößlich dargethan werden kann. In dem dritten Theile, der die Irrthümer in der natürlichen Gottesgelahrheit zeiget und widerleget, hat er sich aller gehässigen, und rechtschaffenen Leuten verhasseten Arten zu beweisen enthalten. Damit man auch nicht einwenden könne, die Schriftstellen wären falsch erkläret, und hingezwungen, so hat er die Erklärungen der rechtgläubigen und unbescholtenen Gottesgelehrten in unserer Kirche dazu gesetzet. Wir verhoffen, die nützliche und wohlgerathene Arbeit werde das Gute sehr beförderen.

Berlin.

Allhier wird ehestens die Presse verlassen Miscellaneorum Berolinensium, ad incrementum scientiarum, ex scriptis societati Regiae exhibitis editorum, *Tomus VI.* Die zur Physik und Medicin gehörigen Ausarbeitungen, so darinn stehen, sind folgende: 1) *Augustini Buddei* obseruatio de corde scabioso pueri scabiosi. 2) *Mich. Matth. Ludolfi* obseruatio de febri intermittente octaua, annos 18. durante. 3) *Idem* de vomitu & asthmate, diuturnis, vili remedio sublatis 4) *Id.* de ecstasi & hydrope ascite ex ira. 5) *Id.* de singultu diu molesto, bis in eodem aegro. 6) *Io. Henr. Pott* assertio acidi animalis per experimenta chimica. 6) *Ej.* examen chimicum plumbi scriptorii, vulgo plumbaginis. 8) *Ej.* examen chimicum Magnesiae Vitriariorum, Germanis Braunstein. 9) Andr. Sigm. Marggraf relationes phosphori solidi versus metalla & semimetalla. 10) *Theod. Sproegel* de gutta serena vtriusque oculi in iuuene subito nata, venae sectione curata. 11) *Id.* de puella, conuulsiuis motibus & aphonia affecta, haemorrhagia curata. 12) *Id.* de cataracta membranacea connata in coeco 33 annorum curata. 13) *Sam. Schaarschmidii* disquisitio de ardore ventriculi cum arthritide. 14) *Io. Ludolf* de figura niuis 1736. mense Februario Zutphaniae deciduae, schediasma. 15) Hyetometrae Grischouianae continuatio ab anno 1736-1739. 16) *Aug. Grischouii* consensus ac dis-

ſenſus barometrorum ſimplicium. 17) *Chriſt. Frid. Ludolfi* obſeruatio de euaporatione Mercurii viui in vacuo. 18) *Frid. Wilh. Horch* obſeruationes circa pulicem Canariae & ranas. 19) *Io. Leonh. Friſch* obſeruationes de lampetris. 20) *Id.* de taenia capitata. 21) *Id.* de oſſibus dentatis in carpione. 22) *Ej.* gobius capitatus. 23) *Id.* de phocena. 24) *Id.* de mergo ſingulari. 25. *Id.* de anſere Sinenſi. 26) *Id.* de taeniis piſcium. 27) *Ej.* index hiſtoriae ſuae inſectorum.

Naumburg.

Herr M. Daniel Peucer, Rector der Schule allhier, hat von ſeinen erläuterten Anfangsgründen der deutſchen Oratorie, die er in kurzen Regeln und Exempeln vor Anfänger entworfen, die andere und vermehrete Auflage auf ſeine Koſten drucken laſſen. 8. In der vorgeſetzeten Einleitung giebet er von der Oratorie Namen, Erklärung, Grund, Unterſchied, Eintheilung, Zweck, Hülfsmitteln, Hinderniſſen, Nutzen, Gebrauch, Misbrauch, und Theilen, Nachricht; machet einen kurzen Abriß der Hiſtorie der deutſchen Beredſamkeit; beſchlieſſet ſie aber mit einigen Sätzen von den oratoriſchen Vorurtheilen, und denen dawider dienlichen Mitteln. Die Lehre von den einfachen und zuſammengeſetzeten Perioden hat er ziemlich weitläuftig ausgeführet, und ſich bemühet, bey Erfindung bequemer Zuſätze, welche der Jugend gemeiniglich die meiſte Mühe machen, durch Entdeckung der Quellen, Anzeige der Art derſelben, und eine Menge zur Uebung vorgeſchlagener Exempel, Erleichterung zu ſchaffen. Die Chrien hat er um der Verbindung willen der Perioden, die ſich darinn am meiſten zeiget, beybehalten. Die Lehre von den Tropen und Figuren iſt itzo dazu gekommen, und recht ausführlich vorgetragen; ſo daß er gezeiget, ſie wären nicht Fehler, und wie man ſie bey Zeiten kennen lernen müſſe. Das Capitel von ganzen Reden iſt geblieben, wie es war; weil er es gleich vollſtändig ausgearbeitet hatte. Bey

der

der Lehre von Briefen ist nichts wichtiges und nöthiges vergessen; alles aber nach der Absicht eingerichtet, die Oratorie der Jugend beyzubringen, und damit Anfängern nützlich zu seyn.

Leipzig.

Von des Herrn M. Gabriel Ternens in pastoralibus sich wohl praeparirendem Studioso theologiae ist der 5te und letzte Unterricht, nebst einem ausführlichen Anhange, von Substituten, und wohl eingerichteten Register über alle fünf Theile und den Anhang, bey Lankischens Erben zu haben.

Hannover.

Bey Gerken sind zu haben Strictvrae in dissertationem anonymi theologico-criticam, in qua periculum fit probandi ex variis S. Scripturae locis, animam Iesu Christi ens intelligens, purum & glorioſum in coelo fuisse, priusquam coniungeretur cum corpore humano in vtero B. Mariae virginis, Mantissae loco ad *Tennisonii* commentationem de apparitionibus Dei, autore *Laur. Hagemanno*, V. D. M. Hannover. 8. Der Herr Hagemann hat des Ungenannten Abhandlung ins Lateinische übersetzet und ganz drucken lassen, zugleich aber in Anmerkungen angezeiget, worinn desselben vornehmste Irrthümer bestehen. Erstlich bemerket er, daß der Ungenannte irre, wenn er dem Apollinario die Meynung beyleget, daß Christus nur einen scheinbaren Leib gehabt, und denselben nicht von Maria bekommen. Er widerleget die Juden, wegen der praeexistenz der Seelen. Gegen Leibnitzens Lehre von derselben erinnert er, daß sie der von dem Ebenbilde Gottes, dem göttlichen Segen, und der Vollkommenheit des Menschen zuwider sey, welcher, indem er nicht seine ganze speciem fortpflanze, schlechter sey als die Thiere. Ferner thut er dar, daß des Ungenannten Meynung nicht neu sey. Die Stelle, 2. Cor. VIII. 9. erkläret er von Christi menschlicher Natur, und antwortet auf des Ungenannten Gründe, womit er seine Erklärung unterstützen will. Weil derselbe

die

die Redensart: GOtt ist gestorben, nicht gelten lassen will, so schliesset Hr. Hagemann daraus, daß er die Vereinigung der beyden Naturen in Christo nicht glaube, und vertheidiget diese Redensarten so gründlich als er Nestorium widerleget, welchen der Ungenannte vertheidiget. Aus der Erklärung Joh. XVII. 5. die Herr Hagemann mit Carpzoven machet, folgert er, daß nicht nur von der praeexistenz der Seele Christi nichts darinnn stehe, sondern daß bey derselben die Erhöhung Christi nicht statt haben könne. Bey Phil. II. 6. ist er mit dem Ungenannten in dem was er wider die Socinianer beybringet, einig. Durch μορφὴν θεῦ aber verstehet er die herrliche und majestetische Gestalt darinn GOtt den Propheten und das Wort den Vätern erschienen; und behauptet wider den Ungenannten daß hier nicht eine englische Gestalt angezeiget werde. Gegen die Erklärung daß Christus in Ansehung seiner Seele welche vor den Engeln erschaffen sey, der Erstgebohrne genennet werde, wendet Herr Hagemann verschiedenes ein; imgleichen dagegen, daß Christus wegen seines Vorzuges vor den Engeln, Gottes eingebohrner Sohn genennet werde. Er wirfet dem Ungenannten eine Uebereinstimmung mit den Socinianern vor; und thut dar, daß die Redensart: In des Vaters Schooße seyn, mehr als eine genaue Vertraulichkeit anzeige. Die Worte: Ehe Abraham war, bin ich, rettet er, und bestätiget daraus die Gottheit Christi. Daß man den Schwierigkeiten bey dieser Lehre, durch des Verfassers Meynung am besten begegnen könne, läugnet Herr Hagemann mit Grunde, antwortet beyläufig auf des Ungenannten eingestreuete Zweifel, und führet unterschiedene Ursachen an, warum die praeexistenz der Seele Christi nicht zuglauben sey. Man wird aus der Zusammenhaltung dieser Anmerkungen mit des Herrn Carpov Schrift leichtlich den Vorzug der einen vor der andern ersehen.

1740. 97.
Jahr. Stück.

DIEV ET MON DROIT.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 5. Decembr.

Meiland.

Bey Malateſta iſt eine Schrift in 12. gedrucket, welche folgenden Titel führet: *P. C. Anſaldi*, O. P. de cauſſis inopiae veterum monumentorum pro copia martyrum dignoſcenda, aduerſus Dodwellum, diſſertatio. Es iſt bekannt, daß Dodwell die Anzahl der Märtyrer bey den Verfolgungen der erſten Chriſten ſehr klein gemachet; und zwar vornehmlich deswegen, weil man ſo wenige gewiſſe Nachrichten davon habe, und doch unſtreitig ſey, daß die erſten Chriſten alles Merkwürdige fleiſſig aufgezeichnet. Der Verfaſſer, welcher ſich vorgenommen, dieſe Meynung zu prüfen, bemerket zuförderſt, daß Dodwell dieſelbe nicht zu erſt aufgebracht, ſondern ſie nur in ein gröſſeres Licht geſetzet als Onuphrius Panuinius, der ſie ſchon geheget. Nun iſt es nicht zu läugnen, daß der glaubwürdigen Nachrichten von den

ersten Märtyrern wenig sey. Allein dieses kann Dodwells Meynung nicht unterstützen. Die Völker, deren Geschichte am sorgfältigsten abgefasset worden, haben doch zu derselben Zeit Ruhe und Friede gehabt. Wie kann man also forderen, daß die Christen in den ersten Jahrhunderten von ihren Märtyrern vieles haben schreiben sollen, da selbst die heidnischen Scribenten die Grausamkeit der Kayser in ihren Schriften zu bemerken Bedenken getragen? Ueber dieses ward ja den Christen nicht ein ordentlicher Proceß gemachet; sondern sie wurden ohne Verhör getödtet; viele starben auf der Flucht wodurch sie dem Tode entgehen wollten, von denen man nichts weis. Das Märtyrerthum der Christen war öffentlich: Also fand man es nicht nöthig, eine Sache zu schreiben, die vor den Augen des Volkes geschah. Zudem glaubete man damahls, das Ende der Welt sey nahe. Was für Ursache hatte man, etwas aufzuschreiben, das nicht in späten Zeiten gelesen werden konnte? Die Christen würden sich den Vorwurf zugezogen haben, daß sie die Märtyrer anbeteten, wenn sie vieles von ihnen geschrieben hätten. Sie würden die freywillige Marter dadurch ausgebreitet und den Fehler gemein gemachet haben, dessen man die Montanisten beschuldigte. Die ersten Christen waren nicht gewohnet, historische, sondern geistliche und moralische Schriften zu verfertigen, und die Irrenden zu widerlegen. Aus allem diesen folgert der Verfasser, daß man von dem Mangel der Nachrichten von den Märtyrern auf ihre geringe Anzahl nicht schliessen könne. Dennoch verwirfet er nicht alle Acta Martyrum. Viele sind aus den Actis proconsularibus genommen, deren Glaubwürdigkeit keinem Zweifel unterworfen ist. Von den meisten martyrologiis aber hält er nicht viel, und bringet die Ursachen bey, warum man ihnen schwerlich trauen könne.

Oxford.

Folgendes Werk wird allhier auf Subscription gedrucket werden: Historia muscorum, generibus XX absoluta,

luta, in qua ſpecies ad genera, varietates ad ſuas ſpecies referuntur, & genera methodo naturali a ſimplicioribus ad perfectiora progrediendo, diſponuntur, ipſae etiam ſpecies methodo quadam diſpoſitæ ſunt. Primum quidem ſpecierum, hactenus notarum nomina conuenientia breuiter enarrantur latine & anglice; dein ſingulae ſpecies accurate deſcribuntur, earum loci natales & tempus quo vigent, notantur, vſus item & vires de quibus conſtat, recenſentur; ſequuntur ſynonyma & critica. Accedunt multae nouiter detectae ſpecies, & ad finem plantae quaedam aquaticae rariores, muſcis affines, videlicet Pilularia, Calamaria & Subularia, deſcribuntur. Cum iconibus ad viua naturae exemplaria exacte factis, opera *Jo. Jac. Dillenii*, M. D. in Vniuerſ. Oxon. Botan. Profeſſ. Sherard. 4. Der Verfaſſer, welcher ſchon aus dem horto Elthamenſi den er 1732. herausgegeben, und aus anderen botaniſchen Schriften bekannt iſt, hat an dieſes Buch ungemeinen Fleiß gewendet, und daran ſchon ſeit etlichen Jahren gearbeitet. Es wird über 400. Seiten austragen, und mit 80. Kupferplatten gezieret werden. Man zalet vor ein Exemplar auf holländiſchem Royalpapier 1. Guince voraus, und einen halben bey dem Empfange des Buches. Auf gemeinem Royalpapier koſtet es 1. Guince, davon die Hälfte voraus gegeben wird. Es iſt keine Zeit beſtimmet, darinn ſich die Subſcription endigen ſoll. Auſſer den beſtelleten Exemplarien wird man kein Stücke drucken. Wetſtein und Smith in Amſterdam nehmen die Gelder an.

Der erſte Tomus von *Cauei* hiſtoria litteraria ſcriptorum eccleſiaſticorum iſt in der neuen Edition endlich ans Licht getreten, und ſehr ſchön gedrucket.

London.

Herr Will. Whiſton hat unlängſt ein Buch in 8. heraus gegeben, welches er The eternity of hell-torments conſidered, oder Betrachtung der Lehre von der Ewigkeit der Höllenſtrafen, betitelt. Er hat darinn die Stellen aus der Schrift und den Kirchenvätern der 3. erſten Jahr-

hunderte, welche hieher gehören, gesammlet, und mit Anmerkungen versehen. Er wiederholet darinn, was er schon ofte geäussert, daß er nemlich diese Ewigkeit nicht glaube, und dafür halte, daß wenn diese Lehre ein wesentliches Stücke der christlichen Religion wäre, sie weit stärkere Waffen gegen dieselbe dargeben würde, als alle Schwierigkeiten der neueren Ungläubigen zusammen genommen. Er meldet, daß Newton und Clarke seiner Meynung gewesen; wie nicht weniger Burnet im Buche von dem Zustande der Verstorbenen. Man kann sich vorstellen, wie frey der Verfasser schreibe, wann man lieset, daß er die allgemeine Meynung, von der vorgedachten Ewigkeit, für so ungereimt, und der christlichen Religion schimpflich erkläre, als die Trinitet des Athanasius, die Prädestination des Calvinus und die Transsubstantiation der Papisten.

Das Leben des Vriel Acosta, welches Limborch abgefasset, ist von einem Ungenannten ins Englische übersetzet; eine Widerlegung der Einwürfe desselben wider die Offenbarung, und eine kurze Nachricht von Limborchs Leben und Schriften hinzugefüget.

Herr D. Morgan hat den dritten und letzten Tomum seines moralischen Philosophen herausgegeben, und ihn Superstition and Tyranny inconsistent with Theocracy betitelt. Er antwortet darinn auf den andern Theil von des Herrn Leland Buch, worinn er das göttliche Ansehen des Alten und N. T. gegen ihn vertheidiget hat; wie auch auf eine Schrift des Herren Lowman von dem bürgerlichen Regimente der Hebreer.

Paris.

Bey Cavelier sind unlängst gedrucket: De morbis venereis libri nouem, in quibus disseritur tum de origine, propagatione & contagione horumce affectuum in genere: Tum de singulorum natura, aetiologia & therapia, cum breui analysi & epicrisi operum plerorumque, quae de eodem argumento scripta sunt. Autore *Io. Astruc*, Regi a Consiliis medicis, Archiatro Augusti II. glorioſæ memoriae, Polon. Reg. S. R. I. Electoris

toris & Ducis Saxoniae; Medico ordinario Ser. Principis Ducis Aurelianenſis & in Regio Franciae Collegio Profeſſore Medico. Editio altera, auctior & emendatior, in qua additae ſunt diſſertationes duae nouae. Tomi II. groß 4. Von gegenwärtigem beliebten Werke ſind zwar, nach der 1736. ebenfalls bey Cavelier herausgekommenen Auflage unterſchiedene Ueberſetzungen bekannt worden; die vorhabende Ausgabe aber hat nebſt der Schönheit des Druckes vor allen wegen ungemein vieler Zuſätze einen groſſen Vorzug; indem weit mehr darinnen enthalten, auf dem Titel gemeldet iſt. Die vorigen beſtanden nur aus 6 Büchern: In dieſer findet man neun. Sie ſind in zween Tomos getheilet, davon der erſte vier Bücher enthält, nebſt einer diſſertation de origine, appellatione, natura & curatione morborum venereorum inter Sinas, welche bey Gelegenheit unterſchiedener Fragen abgefaſſet worden, die man im Jahre 1736. an einen Jeſuiten nach Peking über dieſe Materie ergehen ließ, und derſelbe 1739. beantwortet hat. Sie wird verſtändigen Leſern Genüge thun. Der andere Tomus faſſet 5. Bücher in ſich, und eine eben ſo wohl ausgearbeitete diſſertation de deſideratis ad pleniorem ſcriptorum Aphrodiſiacorum notitiam. Im erſten Buche ſind funfzehen Capitel; in der erſten edition waren vierzehen. Hier wird von dem Urſprunge, der Fortpflanzung und den Abwechslungen der veneriſchen Krankheiten ausführlich gehandelt, und erwieſen daß dieſe Seuche weder den Griechen noch Römern bekannt geweſen: Auch werden unterſchiedene Stellen der Alten, und beſonders der heiligen Schrift z. B. Moſ. XIV. die Krankheit Hiobs, die Klagen Davids aus dem 6. 31. und 37. Pſ. die Stellen Sprüchw. V. Sir. XIX. unterſuchet. Herr Aſtruc findet den Urſprung der gedachten Krankheit in der Landung Columbi auf Hiſpaniola, 1492. und beweiſet es; er giebet auch die Urſachen an, warum dieſe Krankheit in Hiſpaniola und den übrigen antilliſchen Inſeln endemiſch geweſen, und erkläret ihre Fortpflanzung und Abwechslung in Europa. Im andern Buche ſind drey Capitel, ſtatt

der neun in den vorigen Editionen. Sie handeln von dem ansteckenden Wesen und der Cur der venerischen Krankheiten, überhaupt. Bey den Mitteln wird angemerket, wenn und durch wen sie aufgekommen. In den hinzugekommenen Capiteln untersuchet der Verfasser besonders, worinnen die Kraft der aus Queckſilber bereiteten Mittel bestehe; welches die sicherste, leichteste und kräftigste Art zu curiren sey; imgleichen ob das Guaiac oder der Mercurius den Vorzug verdiene; ferner, ob der innerliche oder äusserliche Gebrauch des Mercurii besser sey; und endlich, welches die beste Art des äusserlichen Gebrauches sey. Nach dem Herrn Astruc behält methodus unguentaria den Preis. Das dritte Buch begreifet zehn Capitel in sich, worinnen diejenigen Krankheiten, wodurch die eigentliche Seuche itzo ihren Anfang zu nehmen pfleget, nach ihrer Erkäntniß, der Ursache und der Cur insgesamt abgehandelt werden. Das dritte Capitel hat besonders einen schönen Zusatz von der Ophthalmia gonorrhoica post huius praeposteram suppressionem; das fünfte durch den de consectariis aetiologiae bubonum erhalten. Das vierte Buch bestehet in beyden Editionen aus 12. Capiteln, und handelt von der Erkäntniß, Erklärung und Cur der Seuche die nun völlig überhand genommen. Das 12. Capitel welches eine Abhandlung unterschiedener besonderer Mittel ist, hat eine Vermehrung de ptisana hydroticocathartica, vulgo ptisana de Callac bekommen. In der vorerwehneten Dissertation werden die chinesischen Medicamente und Formeln erkläret, unterschiedene Anmerkungen über die chinesische Theorie und Theraphie gemachet, und endlich letztere mit der Unsern verglichen. Das fünfte Buch fänget mit einem vollständigen chronologischen Verzeichnisse aller Auctoren an, so entweder von der Venusseuche oder den Mitteln dawider geschrieben. Hier, wie auch in den folgenden werden viele benennet so in Luisini Sammlung nicht befindlich sind. Der erste, so gleich 1495. geschrieben ist Marcellus Cumanus, auf den der bekannte Nic. Leonicenus folget. Dieses Buch gehet bis 1550. in der ersten edition bis zum Ausgang des

sechsze-

sechszehenden Jahrhunderts. Das sechste Buch führet dieses Verzeichniß bis 1600. fort; da hingegen in oftbemeldeter ersten edition es den Schluß des ganzen Werkes ausmachet und bis 1735. gehet. Im siebenden Buche wird dieses vollständige Verzeichniß bis 1650, im achten Buche bis 1700, und im neunten bis auf gegenwärtiges Jahr 1740. fortgesetzet In dieser ganzen Bibliotheca aphrodisiaca wird der Inhalt der Schriften kürzlich angezeiget und beurtheilet. Herr Astruc meldet, daß ihm hierzu die Königliche Bibliothek zu Paris, die Mazarinische, die auf dem Collegio Ludwigs des Grossen, die Bibliotheken des Herrn Cardinals von Rohan und des Herrn Sloane, aus welcher ihm dessen Bibliothecarius Herr D. Thomas Stack Vorschub gethan, sehr zu statten gekommen sind. Er rühmet an einem andern Orte noch Herrn Leprotti, Päbstl. Leibmedicum, Herrn Fanton, Herrn Heucher, Leibmedicos der Könige in Sardinien und Pohlen, den berühmten Herrn Morgagni, und Herrn Tronchin zu Amsterdam, die ihm ihren Beytrag gegönnet. Dieses Werk des Herrn Astruc ist ohne Zweifel das vollständigste und nützlichste so bisher von dieser Materie zum Vorschein gekommen. Er nennet es selber ein opus tipartitum: Historicum und criticum, in Ansehung des ersten Buches; medicum & therapeuticum, wegen des andern, dritten und vierten Buches; literarium & philologicum wegen des fünften Buches bis zum neunten. Ueberhaupt zeiget er so viele Gelehrsamkeit und Fleiß in der Anführung, als Bescheidenheit und starke Urtheilskraft in der Beurtheilung aller Meynungen und Sätze, so hieher gezogen werden können. Es ist zu Leipzig bey Casp. Fritschen, und zu Göttingen in der Königl. Universitets-Buchhandlung zu haben.

Der P. de Carrieres hat den 5ten und letzten Band seines Commentaire literal sur la sainte Bible, contenant l'ancien & le nouveau Testament, inseré dans la traduction Françoise, herausgegeben. 8. Es sind kurze Erklärungen, die meisten theiles aus der H. Schrift selbst genommen worden.

Bey Quillau sind zu haben Oeuvres de mathematiques, où l'on trouvera les premiers principes du calcul numerique & algebrique, la geometrie elementaire des Anciens & des Modernes, avec les planches & les figures necessaires. par Mr. *Blaise*. 12.

Von des Abbé *Guyan* histoire des Empires & des republiques, depuis le deluge jusqu' à Jesus-Christ, où l' on voit dans celle d' Egipte & d' Asie la liaison de l' histoire sainte avec la profane, & dans celle de la Grece le rapport de la fable avec l' histoire, ist der 5te und 6te Tomus zum Vorschein gekommen, und bey Guerin zu haben.

Die Wittwe Alix verkaufet folgendes Buch des Hrn. Hecquet, welches nach desselben Tode erst gedrucket worden: La Medecine, la Chirurgie & la Pharmacie des pauvres. 12. 3. voll: Am Ende des dritten Bandes findet man das Leben des Verfassers, ein Verzeichniß seiner gedruckten und ungedruckten Schriften, und eine Erklärung der medicinischen Kunstwörter.

Herr *Picard de Saint Adon*, Doctor der Sorbonne, hat eine Histoire suivie des voyages de Jesus Christ, avec des remarques pour en faciliter l' intelligence, ans Licht gestellet. 12. Er hat sich von dem Worte, Reise, einen besondern Begriff gemachet, indem er Christi Sendung ins Fleisch und seine Geburt, wie auch seine Erscheinungen nach dem Tode auch zu seinen Reisen zählet, deren, nach seiner Rechnung in allen 200. sind. Hierbey werden viele Umstände des Lebens Christi, obgleich nur kürzlich erörtert.

Lemgo.

Meier hat Herrn *Esaiae Friderici Pufendorfii* de Culpa commentationem iuris naturalis & ciuilis, in groß 8. gedrucket. Der Herr Verfasser hat bey seiner Ausführung diejenigen Sätze zum Grunde der Beweise geleget, welche der Herr Geheime Rath Wolff, dem er sie zugeschrieben, in seinen Werken mitgetheilet. Bey derselben Richtigkeit und der scharfsinnigen Anwendung

dung des Herrn Verfassers kann man sich schon zum Voraus zu einem sehr guten Buche Hoffnung machen. Es ist es auch in der That; denn wenn man zu so unbeweglichen Wahrheiten Einsicht, genauere Anwendung, und dasjenige was man eigentlich heutiges Tages Gelehrsamkeit zu nennen pfleget, hinzufüget, so kann nichts anders als ein lesenswürdiges Werk zum Vorscheine kommen. Der Urheber dieser gelehrten Schrift hat die schwersten und dunkelsten Stellen, so in dieser Materie in dem bürgerlichen und Völkerrechte vorkommen, gesammlet und erkläret; und er ist der erste gewesen, der die Uebereinstimmung der vorgedachten Rechte zu zeigen gesuchet. Zu diesem Ende hat er aus dem Innersten der stoischen Philosophie, dasjenige so hieher gehörete, erläutert. Auch ist er nicht bey den Contracten stehen geblieben; und hat den Begriff der Culpae nicht bloß in die Faulheit und Nachlässigkeit eingeschränket, sondern aus dem ganzen Inbegriff des Rechtes bestimmet, was man bey diesem Worte denken müsse. Die mit einander streitenden Gesetze hat er zu vereinigen getrachtet; sonst aber sich durch das Urtheil derer, welchen diese Untersuchung zu subtil scheinen möchte, nicht abhalten lassen, sie anzustellen. Der Leser der die Materie verstehet, kann nichts mehr begehren, als daß eine tiefsinnige Sache völlig ausgewickelt und durch die geschicktesten Auszierungen angenehm gemachet sey. Im ersten Theile handelt der Herr Verfasser von dem was zu der Einrichtung der menschlichen Handlungen erfordert wird; folglich von den rechten und unrechten Handlungen, der Erkenntniß des Guten und Bösen, von dem was mit Recht geschiehet oder nicht, von der Achtsamkeit und Behutsamkeit, und dem was ihr entgegen gesetzet ist; und von den unterschiedenen Arten der menschlichen und thierischen Handlungen. Im 2ten von der Culpa, erkläret er, was dieselbe, dolus malus, impetus, culpa lata, leuis, leuissima, periculum und casus fortuitus auf sich haben. Im 3ten gehet er die allgemeinen Wirkungen der Culpae durch; und zwar in der sittlichen Zurechnung und in Ansehung unserer; wobey von der Ver-

bindlichkeit des Beleidigenden und deſſen der von Rechtswegen beleidiget iſt; imgleichen von der Verbindlichkeit eines rechtſchaffenen Mannes geredet wird. Der 4te begreifet die praeſtationem culpae in conuentionibus, in contractibus, mandato, depoſito, contractu commodati, precario, contractu pignoris, emto & vendito, locato & conducto, in ſocietate, in contractibus innominatis, iudicio dotis, und rebus donatis. Der 5te faſſet die praeſtationem culpae in obligationibus ex quaſi contractu in ſich; mithin in negotiis geſtis, in cura & tutela minorum, hereditatis rerumque communione, heredis in re legata. Der 6te Theil belehret von der culpa in actionibus arbitrariis, in rei vindicatione & Publiciana in rem actione, in actione Seruiana, vſufructu, vſu & habitatione &c. Im 7ten unterſuchet er die culpam in actionibus ex maleficio priuatis, & quaſi ex maleficio; und endlich im 8ten die reparationem culpae in criminibus, die gradus poenarum, und aeſtimationem poenae in imputatione facti alieni. Die rechten Begriffe hat er allenthalben vermittelſt der Philoſophie heraus geſuchet, und die ſo er bey den Rechtslehrern gefunden, darnach geprüfet.

* Hildesheim.

Allhier iſt folgendes Werk gedrucket worden: Joh. Georg Pertſchens ICti, gründliche Vertheidigung der Lehre, von der Macht Sünde zu vergeben, daß ſolche unter diejenige auſſerordentliche Gnaden-Gaben zu rechnen ſey, welche denen Apoſteln von Chriſto mitgetheilet, auch von ihnen allein ausgeübet worden: Wobey die alſo genannten Strieturen, welche wider ſein Buch vom Recht der Beichtſtühle, eingeſtreuet werden wollen, beſcheidentlich abgewieſen werden, 4. 12. und einen halben Bogen. Im vorigen Jahre kam eines Ungenannten Schrift gegen den Herrn Verfaſſer zum Vorſchein, welche den Titel hatte: Stricturae in celeb. ICti Hildeſienſis Dn. *Io. Georgii Pertſchii* tractatum vom Recht der Beichtſtühle, quibus ſententia eius, quod ab obitu Apoſtolorum nullus

ius vnquam eccleſiæ miniſter iure abſoluendi confitentes gauiſus ſit, nedum nunc gaudeat, modeſte examinatur. Der Verfaſſer derſelben wollte ein Rechtsgelehrter ſeyn, und ſich daher verpflichtet achten, das Beichtweſen zu vertheidigen, und zu behaupten daß allen Dienern der Gemeine die Macht zuſtünde, Sünden zu vergeben und zu behalten. So viele Beſcheidenheit er auch verſprach, ſo wenig konnte er ſich in der Vorrede einiger harten Ausdrückungen enthalten. Und dieſe Blätter hat der Herr Hofrath zu widerlegen vorgenommen. Den ſo genannten Briefwechſel zweyer guten Freunde, darinn man ihn auf eine unanſtändige Art angegriffen, beantwortet er mit wenigem. Des Hrn. Hanſen Anmerkungen beſonders zu prüfen, hält er nicht für nöthig, weil er ihnen zugleich in dieſer Antwort auf die Stricturen Genüge gethan. Dieſelbe iſt in 38. §§. abgefaſſet, darinn der Herr Hofrath ſeinem Gegner genau nachgehet. Er zeiget ihm alſo, daß wenn man die Ordnung der Geſchichte, von dem Anfang und Fortgang des Berufes der Apoſtel vollſtändig vorbringet, daraus gar deutlich erhelle, ihnen ſey durch die Macht, Sünde zu vergeben, etwas auſſerordentliches verliehen worden. Denn die zweyte Ausſendung der Apoſtel ſey mit beſonderer Macht und auſſerordentlichen Gnadengaben, inſonderheit aber der Mittheilung des heiligen Geiſtes verknüpfet geweſen. Alles dieſes ſey nicht einmahl von den apoſtoliſchen Gehülfen, zu geſchweigen von den ordentlichen Dienern der Gemeinen zu ſagen. Den Einwurf: Wenn die Macht Sünde zu vergeben und zu behalten, allein den Apoſteln mitgetheilet worden; ſo folge daraus, daß die Diener der Gemeine weder lehren, noch die Sacramente ausſpenden könnten, widerleget er umſtändlich. Er erkennet es für unrichtig, daß Chriſtus den Apoſteln anbefohlen haben ſolle, die ihnen anvertrauete Macht anderen zu übertragen; und daß die Apoſtel Nachfolger in ihrem Ammte gehabt und ſelbſt dergleichen geſetzet hätten. Es wären nicht einmahl die auſſerordentlichen Diener des neuen Bundes Nachfolger der Apoſtel; zu geſchweigen die ordentlichen. Alſo könnten

sich diese der Macht Sünde zu vergeben und zu behalten nicht anmassen, noch solche aus dem Briefe Jacobi behaupten. Aus den Schriftstellen 2. Cor. V. 18. sq. 1. Cor. V. 3. sq. 2. Cor. II. 10. könne man nicht beweisen, daß Paulus den Dienern der Gemeine solche Macht zugeeignet. Thomas, Matthias und Paulus hätten sie durch des heiligen Geistes Mittheilung erhalten. Die Handauflegung theile unsern Dienern der Gemeine dergleichen Gnadengaben keinesweges mit. Zur Predigt unserer Lehrer würden nur ordentliche Gaben und Wirkungen des H. Geistes erfordert. Die Apostel hätten allerdings in das Innerste der Herzen sehen können; also sey gar wahrscheinlich, daß sie solche Gabe auch alsdann hätten ausüben können, wenn sie Sünden vergeben und behalten wollten. Daß durch die Stellen aus Tertulliano, die gemeine Lehre von der Macht Sünde zu vergeben und zu behalten nicht könne behauptet werden, sondern dieselben ihr vielmehr schnurstracks entgegen stünden, zeiget der Herr Hofrath mit mehrem; thut auch kürzlich dar, daß eine geheime Beichte in dem 5ten Jahrhundert nicht bekannt gewesen; und daß in der Lehre des dritten Jahrhundertes kein Grund liege, warum sich unsere Prediger die Macht Sünde zu vergeben und zu behalten, zueignen könnten. Die Stellen aus den Briefen des Barnabas, Clemens, Ignatius und Polycarpus werden hierauf von dem Herrn Hofrath geprüfet. Er findet nicht daß sie beweisen, was sie beweisen sollen. Er zeiget ferner, daß die Apostolischen Männer die Macht Sünden zu vergeben, keinesweges ausgeübet hätten: Daß *Irenæus* den gemeinen Lehrsätzen von dieser allgemeinen Macht der heutigen Kirchendiener nicht beystimme, und dieselbe aus den Schriftstellen Math. XVIII. 16. XXVIII. 18. 19. 20. nicht herzuleiten sey. Das Ammt der Schlüssel halte etwas ganz anders in sich, als die Macht Sünden zu vergeben und zu behalten; und unsere Lehrer hätten sich der Apostolischen Binde- und Löseschlüssel nicht zu erfreuen. Die heutige Beichte und Sündenvergebung liesse sich weder aus der Historie von dem Bußältesten, noch aus dem

dem Zeugnisse des *Dionysii* von Alexandria, noch aus *Basilio*, *Ambrosio*, *Hieronymo*, noch aus Augustini Schriften erweisen. Die Ausschliessung des Kayfers Theodosii von der Kirchengemeinschaft erweise ebenfalls nicht, daß die Bischöfe die Sünden an Gottes Statt vergeben hätten. Alles dieses wird mit vielen Gründen ausgeführet, mit tüchtigen Zeugnissen beleget und durchgehends aller Glimpf gebrauchet. Denn wo an einigen Orten etwas harte Ausdrückungen vorkommen, so giebet der Herr Hofrath seinem Hrn. Gegner lediglich die gegen ihn gebrauchten Worte zurücke.

Leipzig.

Das 7te Stücke der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Gelehrsamkeit enthält folgendes: 1) *Iac. Ode* commentarius de angelis. 4. *Ultraj.* 1739. 2) Amusement philosophique sur le langage des betes. 8. *Haye* 1739. 3) Christ. Benj. Häckhel allgemeine Weltbeschreibung; 2ter Theil groß 4. Ulm 1740. 4) *Io. Mart Chladenii* elementa theoriae possessionis & dominii. 4. *Witteb* 1740. 5) *Abbé de Falconet* quadrature geometrique du cercle 8. *Paris* 1739.

Im 8ten ist folgendes zu finden: 1) Monumenta inedita rerum Cimbricarum & Megapolensium T. II. 2) *Io. Lamii* de eruditione apostolorum liber. Flor. 1738. 8. 3) Histoire du Prince Eugene de Savoie. Amst. 1740. 8. 4) Politischer Staat von Europa. Dreßden 1740. 8.

Nürnberg.

In Joh. Ad. Schmids Verlag sind Valentin Preuenhuebers Annales Styrenses samt dessen übrigen historischen und genealogischen Schriften, zur nöthigen Erläuterung der Oesterreichischen, Steyermärkischen und Steyerischen Geschichten. Aus der Stadt Steyer uralten Archiv, und anderen glaubwürdigen Urkunden, Actis publicis und bewährten Fontibus mit besondern Fleiß verfasset, ans Licht getreten. fol. 3. doppel-Alphabeth.

Der

Der Verleger hat das Glücke gehabt die Preuenhuebrischen Annales Styrenſes aus einer vornehmen Bibliothek, und die zu dem Werke gehörigen gemahlten Wapen der vornehmſten Steyeriſchen Familien von dem Magiſtrat der Stadt Steyer zu erhalten. Von dem Verfaſſer weis man wenig oder nichts zu ſagen. Seine Schriften ſind auſſer dieſen bisher ſehr ſelten geweſenen Annalibus, folgende, als Caſtrum Styrenſe; Hiſtoria Comitum, Marchionum, & Ducum Styriae; Hiſtoria Auſtriae ſuperioris, & Catalogus ſupremorum ibidem Capitaneorum, und Genealogia Polhaimiana. Aus dieſen Stücken beſtehet die vorhabende Sammlung. Die Annales ſind gar nicht eine beſondere Hiſtorie eines engen Gebiethes; ſondern ſie enthalten viele ſonſt noch unbekannte Geſchichte aller herumliegenden Oeſterreichiſchen Länder. Weil dieſelben noch niemahlen gedrucket waren, ſo hielte ſie der Hr. G. R. Moſer des Druckes ſehr würdig. Man findet darinn verſchiedene Umſtände ins Licht geſetzet, welche bisher ziemlich dunkel geweſen. z. E. in welchem Jahre die Markgrafſchaft Steyer zum Herzogthum, und Markgraf Ottocar IV. von Kayſer Friderico I. zum erſten Herzog von Steyermark gemachet worden? Wie Steyermark an die erſten Herzoge von Oeſterreich aus dem alten Babenbergiſchen Hauſe gediehen? Wenn und wie die Herrſchaft Steyer dem Lande ob der Ennß einverleibet worden? Wie weit ſich vor Zeiten das Land ob der Ennß erſtrecket? u. ſ. w. Dieſe Annales ſind in 10. Büchern abgefaſſet. Das erſte fänget an von Erbauung der Stadt Steyer die 735. geſchehen ſeyn ſoll; das letzte gehet bis auf das Jahr 1619. unter K. Matthiä Regierung. Die Hiſtoria Comitum, Marchionum & Ducum Styrie und die Hiſtoria Auſtriae ſuperioris iſt 1653. zu Wien gedrucket worden, die Genealogia Polhaimiana aber 1642. geſchrieben, wiewohl in der Dedication die Jahrzahl 1652. ſtehet. Die zehn Stammtafeln dieſes Geſchlechtes nebſt den hiſtoriſchen Erläuterungen deſſelben, und den anderen freyherrlichen, adelichen, und bürgerlichen Geſchlechtregiſtern, bey welchen die Wapen in ſauberen Kupfern vorgeſtellet worden,

geben

geben dieser Sammlung einen besondern Werth. Aller Orten sind die glaubwürdigsten Urkunden und Diplomata angeführet; auch die Merkwürdigkeiten der natürlichen Historie, von Bergwerken, dem Stahl- und Eisen-Handel, und dergleichen. In der historischen Vorrede wird gemuthmasset, die Annales wären um das Jahr 1630. oder doch nach dem 1625. Jahr geschrieben. Die Schreibart ist freylich nach den damaligen Zeiten schlecht, und fast ein Original der alten Oesterreichischen Deutschen Sprache; die Sachen aber, sind, einige Kleinigkeiten, sonderlich von den bürgerlichen Geschlechtern ausgenommen, erheblich, und merkwürdig.

Wolffenbüttel.

In Meisners Verlag ist unlängst fertig worden *Jo. Andr. Buttstetti*, Phil. Mag. & Rect. Osterod. specimen philologiae sacræ, siue obseruationum philologico-practicarum in selectiora N. T. loca, eo quae adornantur consilio, vt, quantum humanitas Graeca rebus theologicis inseruiat, dilucide perspiciatur. 8. Der gelehrte Herr Verfasser hat den löblichen Vorsatz, durch seine Arbeit in der That zu zeigen, wie nöthig eine genaue Kenntniß der griechischen Sprache, und eine hinlängliche Stärke in der Philologie sey, wenn man den Nachdruck des Neuen Testamentes völlig einsehen will. Zu diesem Ende wird er in dem Werke, wovon er hier eine Probe liefert, jederzeit die philologischen Gründe seiner Erklärung voraussetzen, und, wenn sie es erforderen, bestätigen. Darauf aber will er, welches bisher bey dergleichen Untersuchungen nicht gewöhnlich gewesen, die Glaubenslehren und Lebenspflichten, wovon in der vorhabenden Stelle gehandelt wird, kürzlich hinzufügen. Die gegenwärtige Probe enthält zwo Observationen, davon wir etwas genaueren Bericht geben wollen. Die erste ist über Matth. I. 1. Der Verfasser tritt denen bey, welche diesen Vers für die Ueberschrift des ganzen Evangelii Matthäi, und nicht bloß des Geschlechtregisters Christi, und der 17 ersten Verse halten. Denn

das

das Wort γένεσις bedeutet auch das ganze Leben und die Handlungen eines Menschen, welches aus verschiedenen Stellen, so der Verfasser anführet, erhellet. Die Absicht des Evangelisten daß er die Wahrheit der menschliche Natur des Heilandes erweise, erfordert auch diese weitläuftige Bedeutung. Er zeiget hierauf, daß Christus Davids und Abrahams Sohn nicht bloß deswegen weil er aus ihrem Geschlechte herkam, genennet werde; sondern daß darinn etwas höheres liege, und daß, gleichwie die Alten jemand einen Göttersohn nannten, um seine Hoheit und Vortrefflichkeit anzuzeigen, also dadurch eine besondere und ausnehmende Verbindung Christi mit Abraham und David angedeutet werde; deren Beschaffenheit Herr Buttstedt weitläuftig erkläret. Die zweyte Observation betrifft Matth. I. 18. 19. 20. Die Verbindung des Vorhergehenden mit dem Nachfolgenden durch δὲ setzet er ins Licht; eigenet dem γὰρ die Bedeutung zu, daß es fürwahr, gewiß, heisse, und bewehret sie mit Exempeln; will auch, daß γέννησις nicht die Geburt, sondern die Empfängniß anzeige. Von der Redensart: Μνηστευθεῖσα γὰρ ἡ μητὴρ αὐτῦ - εὑρέθη ἐν γαστρὶ ἔχουσα theilet er seine Anmerkungen mit. Durch συνελθεῖν verstehet er die eheliche Beywohnung. Εὑρέθη hat eine doppelte Bedeutung allhier. Es heisset so wohl seyn, als befunden werden. Δίκαιος ὢν übersetzet er: Ob er wohl dazu berechtiget war; und verwirfet die anderen Auslegungen. Von beydem führet er tüchtige Gründe an. Παραδειγματίζειν begreifet Mariä Verstossung, den dadurch zugezogenen öffentlichen Schimpf, die Strafe, so darauf erfolget seyn würde, und die Darstellung zum Exempel, in sich. Von denen daraus gezogenen Lehren halten wir für unnöthig etwas zu erwehnen. Der Herr Verfasser hat sattsam gewiesen, daß er griechische Gelehrsamkeit genug besitze, und mit der Philologie so umzugehen wisse, daß er seine Absicht die er auf dem Titel entdecket, erreichen könne.

❀ ❀ ❀

1740. 98.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 8. Decembr.

Florenz.

Die genauen Nachrichten, so man von dem Wachsthume der Wissenschaften, in den Briefen gelehrter Männer findet, haben so grossen Einfluß in die Verbesserung und Erweiterung der Wissenschaften selbst, daß sich bereits viele Gelehrte um dieselben durch Ausgaben der Briefe berühmter Leute in diesem Orden verdienet gemachet haben. Man weis es denen Dank, welche Erasmi, Scaligeri, Casauboni, Grotii, Salmasii, Vossii, und anderer Briefe zusammen ans Licht gestellet. Allein diese und andere sind mit ihren Sammlungen über die beyden letzten Jahrhunderte nicht hinausgegangen; und die Briefe derer, so vom Anfange der in Italien wiederhergestelleten Gelehrsamkeit bis auf das Jahr 1500 geschrieben worden, liegen noch in den Bibliotheken verborgen. Herr Laur. Meheus hat den Nutzen des Unter-

nehmens, dieselben dem Untergange zu entreissen, eingesehen; und weil er befunden, das viele Stücke der geistlichen, weltlichen und gelehrten Historie dadurch ins Licht gesetzet werden können, hat er sich der Bemühung unterzogen, eine ziemlich starke Sammlung solcher Briefe der Welt mitzutheilen. Sie sind theils in den Bibliotheken unter den MSten versteckt; theils, wenn sie ja gedrucket worden, so selten, und noch dazu so voller Fehler, daß man öfters kaum den Verstand herausbringen kann. Deswegen hat er die ungedrucketen aus den Bibliotheken zu Florenz, welche mit solchen Schätzen reichlich versehen sind, zu erst hervorgesuchet; die ehemahls und unlängst herausgekommenen Editionen nach den MSten verbessert, mit vielen noch ungedrucketen vermehret, und des Verfassers Lebensbeschreibung, die er aus seinen Schriften und denen Scribenten gezogen, welche mit ihm zu einer Zeit gelebet haben, vorangesetzet. Er hat auch kurze Anmerkungen beygefüget, die zur Erläuterung der Historie derer dienen können, an welche die Briefe gerichtet sind. Alle drey Monathe wird von dieser Sammlung ein Band in groß 8. mit sauberer Schrift aus der Presse kommen. Im Januario des künftigen Jahres verspricht der Verleger, Joh. Rigacci den ersten Band zu liefern. Dieser wird Leon. Arretini Briefe in sich halten, wie sie nach 8. Codd. ergänzet, verbessert, und mit mehr als 90. Briefen vermehret sind, die in der letzten Edition des Herrn Fabricii von 1724. nicht stehen. Mit der Zeit sollen die übrigen auch folgen. Man kann in diesem Monathe noch 4. Juli auf den ersten Band, und so viel alle 3. Monathe voraus zalen. Wer nicht Vorschuß thut, wird sich gefallen lassen, 6. Juli vor jeden Band zu entrichten; welches auch diejenigen thun werden, die zwar subscribiret, den Band aber 2. Monath nachdem er herausgekommen, nicht abforderen. Damit man von dem Werthe der Sammlung urtheilen könne, wollen wir einige Namen derer hersetzen, von welchen man hinführo Briefe zu erwarten hat: Als von Colucio Salutato, Petro Delphino, Poggio, Franc. Philelpho, Paulo Hyvano, Ambr. Camaldulensi, Jannotio

notio Manetto, Aenea Sylvio, Jac. Piccolomini, Franc. Barbaro, Matth. Palmerio, Matth. Boſſio, Ant. Panormita, Cand. Decembrio, Leon. Dati, Barth. Scala, Ant. Campano, Gaſpar. Barzizio, Guinif. Barzizio, Ang. Politiano, Marſil. Ficino, P. Paulo Vergerio, Maph. Vegio, Marraſio Siculo, Jac. Angelo, Cyriaco Anconitano, Nic. de Leonardis, Guarino Veronenſi, Leon. Juſtiniano, Phil. Redditi, Jo Auriſpa, Saxolo Pratenſi, Franc. Oca, Alph. Regis, Lauro Quirino, Carolo Arretino, Flau. Blondo, Andr. Contrario, Jo. Lamola, Franc. de Fiano, Barth. Fontio, Ant. Cremonenſi &c.

Paris.

Unter dieſer Aufſchrift iſt ein Buch zum Vorſchein gekommen, dem man leicht anſehen kann, daß es in Italien gedrucket worden. Es hat den Titel: Iſtoria delle coſe operate nella China, da Monſign. Gio. Ambrogio Mezzabarba, Patriarca d'Aleſſandria, Legato Apoſtolico in quell' Impero; e di preſente Veſcovo di Lodi. Scritta dal Padre *Viani*, ſuo confeſſore e compagno nella predetta Legazione; opera data adeſſo la prima volta alla luce. 8. pagg. 256. Aus der Zuſchrift erſiehet man, daß ſie den 1. Jun. des vorigen Jahres abgefaſſet ſey. In einem kurzen Vorberichte wird gemeldet, daß man ſich bey dem Drucke nach dem MSt des P. Viani auf das genaueſte gerichtet; daß daſſelbe bey Lebezeiten des Verfaſſers und Legaten in Italien in vieler Handen geweſen ſey, und faſt nichts in ſich faſſe, als was der P. Viani mit ſeinen Augen geſehen; deſſen Aufrichtigkeit zureiche der Erzählung die erforderliche Glaubwürdigkeit zu verſchaffen. Wir wollen von dem Leben des Verfaſſers das vornehmſte bemerken, und die Veranlaſſung nebſt dem Hauptinhalte des Buches anzeigen. Der P. Viani iſt 1690. zu Saluzzo gebohren. Im 19. Jahre trat er in den Orden der Serviten. Er ſtudirete ſo ſtark, daß er ſich an ſeiner Geſundheit ſchadete; allein er brachte es auch in der Theologie, welcher er ſich gänzlich ergab, ſo weit, daß er ſich allgemeine Hochachtung erwarb. Von

der Philosophie war er ein grosser Liebhaber; lehrete dieselbe an unterschiedenen Orten, und übete sich in den Aufgaben der Cosmographie: Hiernächst ward er als ein rührender und angenehmer Redner werthgehalten. Er schlug, nachdem er die Reise nach China gethan, etliche Ehrenämmter aus, die man ihm anboth, und starb 1738 zu Neapolis. Man hat von ihm Prolegomena über die Theologie, die zu Modena herausgekommen, und mit guten Anmerkungen aus der Chronologie, der Kirchenhistorie und Geographie der Schrift angefüllet sind. Seine Aufrichtigkeit und Liebe zur Wahrheit lassen keinen Zweifel übrig, daß der Erzählung von dem was bey der Gesandtschaft nach China vorgegangen, zu trauen sey. Sie gehet vom 25. Merz, 1720. an welchem Tage der Legat von Lissabon abgefahren, bis zum 13. Dec. 1721. da er von Macao nach Europa abgesegelt. Sie ist als ein ordentliches Tagebuch abgefasset; kurz, lebhaft, wahr und lesenswürdig. Man wird die Politik der Päbste und ihrer Minister, die sie angewendet ihre Macht auszubreiten und zu bestätigen, darinn sehr deutlich vorgestellet finden. Und wenn man von den Kunstgriffen der Jesuiten, sich zum Nachtheil der Religion, zu erhalten, ohne daß der Pabst und seine Bullen etwas gelten, Unterricht begehret, so kann man ihn aus dieser Schrift am besten nehmen. Den Anlaß zu dieser Gesandtschaft muß man sehr weit herholen. Schon 1580. entstand zwischen den Jesuiten und Dominicanern ein Streit: Ob die Chineser durch die Worte: Tien und Chang ti den materialischen Himmel, oder den Herrn des Himmels verständen? Ferner: Ob unter den Ceremonien und Gebräuchen, welche die Chineser als den Grundstein ihres politischen Regimentes ansehen, diejenigen, so sie bey den Leichen und dem Confucius zu Ehren beobachten, Religions oder weltliche Ceremonien, geistliche oder weltliche Gebräuche wären? Die Dominicaner suchten zu behaupten, die Chineser verständen unter Tien und Chang ti den Himmel; und ihre Ceremonien wären heidnische Opfer, folglich sie selbst Abgötter. Diese

Strei-

Streitigkeit ward von Jahr zu Jahr heftiger. Endlich gab nach vielen Weitläuftigkeiten Clemens XI. 1704. eine Bulle heraus, darinn die chinesischen Ceremonien, so wie sie von den Missionarien beschrieben worden, verdammet wurden. Der nachmahlige Cardinal Tournon machete sie 1707. in China öffentlich bekannt. Einige Jahre nachher erschien ein præceptum apostolicum von Clemens XI. darinn verfüget ward, daß man sich in den streitigen Ceremonien, in so weit als sie zu dulden wären, oder nicht, an den Ausspruch des General-Visiteur des H. Stuhles in China, oder dessen der an seiner Statt da wäre, und an die Verordnungen der Bischöfe und apostolischen Vicarien im Lande halten sollte. Diese nun baten sich deswegen in Rom neue Verhaltungsbefehle aus; und der Pabst sendete den Herrn Carl Ambrosius Mezzabarba als Apostolischen legatum a latere nach China, dem er Maaßgebung ertheilet hatte, wie weit er den Christen in China in der Beybehaltung der Landesgebräuche nachsehen, und alles so einrichten sollte, daß der Reinigkeit der Lehre dadurch kein Nachtheil erwüchse. Was nun hierüber gehandelt worden, machet den Inhalt des Buches aus.

Piget verkaufet folgendes: Recueil d'experiences & de recherches physiques sur la Pierre, & en particulier sur les effets du remede de Mademoiselle Stephens, pour dissoudre la pierre. Par Mr. *Morand* & de *Bremond*, de l'Acad. royale des sciences. Man drucket auch schon einen neuen Band von Versuchen in eben dieser Materie.

Man hat auf Befehl des Herrn Turgot, Prevôt der Kaufleute zu Paris, einen neuen Plan von Paris und seinen Vorstädten in Kupfer gestochen. Unter den bisherigen war der vom Jahr 1728. der beste, weil er nach der Mittagslinie des Observatorii, durch den Abbè de la Grive geometrisch aufgenommen worden. Allein Paris war noch niemahls nach seiner wirklichen Beschaffenheit, und dergestalt gezeichnet worden, daß man seine Grösse und Schönheit allenthalben völlig einsehen konnte. Dieses ist nun hier geschehen. Und wenn ja an etlichen Orten

die Regeln der Geometrie und Perspectiv nicht beobachtet sind, so ist diese Abweichung deswegen geduldet worden, weil man sonst viele von den schönsten Stücken verlohren haben würde, die hinter anderen versteckt gewesen wären. Einige Vorstädte hat man nur zum Theil anbringen können. 20. Platten, woraus der Riß bestehet, machen zusammen eine Karte von 10 Fuß in der Länge, und 7. in der Höhe. Man kann sie aber auch in einen Band zusammen bringen. Auf der 21sten ist der ganze Riß ins kleine gezogen, so daß die grossen Karten durch Zeichen bemerket sind.

In Peter Wittens Verlag ist des Sobrino spanische Grammatik zum 5ten mahl gedrucket. 12. Man ist im Druck der grossen und correcten Edition gefolget, welche der Verfasser selbst besorget hat.

Bey Montalant ist zu haben Plan du systême solaire, avec les orbites des planetes & des cometes connues, dressé sur la carte Angloise de Mr. *Whiston*, & sur les tables des cometes de Mr. *Halley*, suivant les principes de Mr. *Newton*. Das ganze Systema der Planeten und Cometen, jeder Laufkreis, nach der Proportion die er in der Natur hat; die Weite der Erde von der Sonne und der anderen Planeten von derselben, ist hier genau bemerket. Auch ist eine allgemeine Erklärung des Weltbaues, nach Newtons Theorie dabey zu sehen.

Lyon.

In der Wittwe de la Roche Verlag sind des P. *François Arias*, de la C. de J. Oeuvres spirituelles, traduites de l'Espagnol, in 2. Bänden in 12. gedrucket worden. Der Verfasser ist zu Anfang des 17ten Seculi, in grossem Ruhm seiner Einsicht und Tugenden, in Spanien gestorben. Der P. Belon welcher die Uebersetzung verfertiget hat, glaubet, es werde ein Gegengift gegen die Schriften seyn, wodurch das Gift einer heidnischen Philosophie vermittelst der Annehmlichkeit des Vortrages zu grossem Nachtheile der Religion, ausgebreitet wird. Ueber dieses soll die christliche Vollkommenheit dadurch

befördert werden. Daher werden die Wege dazu zu gelangen, die Hinderniſſe ſo ihr entgegen ſtehen, die Mittel ſich im Guten zu erhalten, und der glückſelige Zuſtand einer Seele, welche ſich beſtändig die Gegenwart Gottes vorſtellet, hier beſchrieben.

Haag.

Einige Buchhändler zu Amſterdam, im Haag und in Utrecht ſind zuſammen getreten, eine Fortſetzung des Bayliſchen Dictionaire herauszugeben. Sie laſſen deswegen die Zuſätze ſo in der engliſchen Ueberſetzung deſſelben ſtehen, ins Franzöſiſche überſetzen. Man wird dafür ſorgen, daß die Fehler ſo die Engliſchen Verfaſſer etwan begangen haben, verbeſſert und die nothwendigen Dinge hinzu gefüget werden. Sie werden auch viele Artikel neu ausarbeiten; alles aber was ſie dabey gethan, von der Engländer Artikeln durch Zeichen unterſcheiden. Die Verleger haben dem Entwurfe dieſes neuen Dictionaire Hiſtorique & critique 4. Artikel zur Probe andrucken laſſen. Drey ſind Ueberſetzungen mit dem was zu derſelben Ergänzung nöthig war; der vierte iſt von dem Verfaſſer ſelbſt. Das Werk wird 4. Folianten austragen. Man zahlet darauf 10. Fl. voraus. 10. Fl. im Jun. 1741. bey der Lieferung des erſten Bandes; 10 bey dem andern, und ſo viel bey dem dritten, welche 1742. und 1743. im Junio fertig ſeyn ſollen. Der 4te wird im Decembr. 1744. ohne Nachſchuß ausgegeben. Die Zeit des Vorſchuſſes gehet mit dieſem itzigen Monathe zu Ende. Nachher wird jeder Band 12. Fl. 10. St. und alle 4. zuſammen werden dem Käufer 60. Fl. zu ſtehen kommen.

Van Dole hat folgendes gedrucket: Reflexions politiques ſur les finances & le commerce, où l'on examine, quelles ont été ſur les revenus, les denrées, le change etranger, & conſequemment ſur nôtre commerce, les influences des augmentations & des diminutions des valeurs numeraires des monnoies 8. 2. voll. Der Verfaſſer iſt bey Durchleſung des eſſai politique ſur le commerce, ſonderlich deſſen, was der Verfertiger

desselben von der Münze beybringet, auf die Gedanken gerathen, die er hier in gar gutem Zusammenhange vorträget.

Diejenigen welche die histoire Romaine der PP. Catrou und Rouillé besitzen, wollen wir warnen ein Buch von zween Bänden in 12. welches unter dem Titel: Histoire de la fondation de Rome par L. P. C. E. R. ans Licht getreten, nicht zu kaufen. Diese Bände sind ein Nachdruck der beyden ersten von itzt gedachter Historie, ohne die geringste Veränderung, ausser des Titels. Ein Buchhändler in diesen Gegenden, der die vorgenannte Histoire drucken wollte, blieb bey diesen Bänden stehen, und gedenket seine übrigen Exemplare solchergestalt an den Mann zu bringen.

Wien.

Man siehet hier folgendes Werk das unlängst die Presse verlassen hat: Leichte Art und Weis aus göttlicher heiliger Schrift, und heiligen Kirchenvätern der ersten Christenheit, alle Gattungen von Ketzereyen, besonders die heutigen zu bestreiten, zu überzeugen, und zu weisen, daß die Römischcatholische Kirche die einige wahre Kirche Christi Jesu, und allein seligmachende sey, verfasset von V. F. P. Raphael Dieppe, Cap. Predigern, und zu Paris gedruckt, nachdem er als apostolischer Missionarius in denen Americanischen Insuln gestorben; nun aber wegen dessen Fürtreflichkeit aus dem Französischen in das Teutsche übersetzet von Gustav Ludwig Pernauer, Freyherrn von Pernecy, der R. Kayserl. und Cathol. Majest. Rath, und Land-Rath im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens. 2. Theile 4. 3. Alph. Das Buch ist vor mehr als 100. Jahren zum Vorscheine gekommen, und insonderheit den Reformirten in Frankreich entgegen gesetzet. Die Streitfragen zwischen den Protestanten und Catholiken sind darinn ziemlich lebhaft, ordentlich und deutlich vorgetragen, und nach des Verfassers Grundsätzen entschieden. Dieses ist genug, von dem Werthe dieser sogenannten Entscheidung zu urtheilen. Die Beweise

weise sind oft recht seltsam, und vielmehr für Erläuterungen durch Gleichnisse zu halten, wodurch die Phantasie des Pöbels eingenommen, und der Verstand bey denen die ihn noch haben, umnebelt wird. Der Uebersetzer hat die Lutherische Religion verlassen; und zum Beweise, daß er nicht heuchele, diesem Werke eine deutsche Decke umgehangen. Er hat dabey nicht auf die Zierlichkeit, sondern allein auf die Uebereinstimmung mit dem Original gesehen. Weil wir aus diesen Gegenden wenige Schriften die man in eigentlichem Verstande gelehrt nennen kann, erhalten; so wollen wir die übrigen, die man aber meistens ohne Schaden entbehren kann, nicht gar unerwehnet lassen: Und das ist die Ursache, warum wir der gegenwärtigen mit wenigem gedenken.

Würzburg.

Allhier ist folgendes gedrucket: Elementa iuris gentium, quae solo Deo Praeside, sub Augustissimis auspiciis inuictissimi maximique Caesaris, Caroli VI. in Alma Ducali Iulio-Fridericiana Uniuersitate Wirceburgensi publicae disquisitioni submittit Illustrissimus atque generosissimus Dominus S. R. I. Comes, *Carolus de Colloredo*. Authore praenob. atque Consult. Domino *Ioanno Adamo Ickstatt*, V. J. D. Rev. ac Cels. Princip. Episcopi Bamberg. & Wirceb. F. O. D. Consil. aul. nec non P. P. 1740. 4. 3. Alph. 16. Bog. Diese gelehrte Abhandlung ist dadurch desto feyerlicher geworden, daß Ihro R. Kayserl. Majestät nicht nur die Zuschrift an dero höchste Person erlaubet, sondern auch die Gnade gehabt, den Geheimen Rath, Herrn Grafen von Schönborn zu Wiesentheid, als dero Gesandten zur erwehnten Abhandlung, abzuschicken. Der Herr Hofrath Ickstatt hat dazu in einem Programmate eingeladen und zugleich de Legatorum exterorum in ciuitatibus Imperii immediatis liberis residentium priuilegiis & iuribus, quando, quatenusque eadem ipsis competant? gehandelt. Er behauptet darinn, daß, wenn Gesandten auswärtiger Höfe in einer Reichsstadt residiren wollen, um entweder mit

derselben oder mit benachbarten Fürsten, Kreisen, oder Ländern desto gemächlicher Handlung zu pflegen, ihre Principalen ihnen besondere Creditive geben, diese aber der Reichsstadt überreichet werden müssen. Sein Hauptbeweis ist in der superioritate territoriali gegründet, welche der Reichsstadt ohne Widerspruch zukomme. Die elementa des Völkerrechtes sind in 6. Büchern und überhaupt in einer leichten und geschickten Lehrart abgefasset. Wenn der Herr Hofr. das natürliche und allgemeine Staatsrecht, wozu er Hoffnung machet, bereits hätte herausgeben können, würde er sich in diesen elementis der mathematischen Lehrart in ihrer Schärfe bedienet haben; itzo aber hat er, was das Recht der Natur betrifft, des Herrn G. R. Wolffens grosses Werk von demselben zum Grunde geleget. Man muß indessen gestehen, daß dieses Buch von anderen in vielen Stücken unterschieden, und sowohl den Nutzen des Lesers, als den Ruhm des Herrn Verfassers zu beförderen fähig sey. Das erste Buch stellet die Praecognita iuris gentium vor. Sein Grundsatz ist dieser: Thue das, was dich, deinen und anderer Zustand vollkommener machet, und unterlaß das Gegentheil; Dem er jedoch das sogenannte Principium socialitatis an die Seite setzet. Das andere Buch handelt de iure gentium humano. Der Herr Hofrath verstehet darunter die Pflichten der Gefälligkeit, oder die sogenannten unvollkommenen Verbindlichkeiten und Rechte. Er handelt darinn von der Verbindlichkeit der Völker, die wahre Religion mit vereinigten Kräften auszubreiten; die Wissenschaften und Künste gemeinschaftlich zu befördern; Handel zu treiben; ihre Oberherren und Regierungsformen zu erkennen; die äusserlichen Zeichen der Liebe und Ehre zu beobachten; einen unschädlichen Nutzen dem andern gerne zu gönnen; und endlich von solchen Fällen, wo die Pflichten der Gefälligkeit zur Schuldigkeit werden, und mit Zwang können gefordert werden. Das dritte Buch begreifet das ius perfectum circa dominia & pacta gentium, und handelt von dem bestimmten Eigenthum der Völker, desselben Beschaffenheit, und von der ersten und älteſten

festen Art dasselbe zu erlangen; von dem gemein bleibenden Eigenthum; von den Rechten des Eigenthumes; und wie unter Völkern dieselben erworben, und anderen übertragen werden; von dem Ursprung der Nothwendigkeit und Beschaffenheit der pactorum und des iuris pactitii; von der Heiligkeit, Befestigung, Auslegung und Aufhebung derselben. Das 4te Buch enthält das ius perfectum gentium litigantium atque belligerantium. Es ist das weitläuftigste, und begreifet in sich was überhaupt Rechtens ist, bey Verletzungen und Streitigkeiten der Völker; bey der gütlichen Vermittelung und Beylegung derselben; bey den Repressalien, Vergeltung und Retorsion; bey dem Krieg und der gerechten Art ihn zu führen; bey dem Defensiv- und Offensiv-Kriege. Dabey findet sich auch das Capitel de bello offensiuo assecuratorio atque punitiuo welches vor anderen verdienet gelesen zu werden. Der Hr. Verfasser handelt ferner von den Bündnissen und den Rechten der Bundesgenossen; von der Neutralitet und derselben Rechten, von dem Rechte des Sieges und der Conqueten, de postliminio in bello, und von einigen pactis, die man währenden Krieges machet. Das 5te Buch handelt de pace & legatorum iuribus; darinn werden die Materien von dem Waffenstillestande; von den Friedenstractaten; von den Folgen des Friedens; von den Gesandten, und derselben verschiedenem Rang; von der Unverletzbarkeit und Heiligkeit und den übrigen gesandtschaftlichen Rechten ausgeführet. Das sechste Buch enthält die Lehren de iure gentium positiuo und zwar pactitio, consuetudinario, und ceremoniario. Wir können nicht mehr als diesen allgemeinen Bericht von dem vorhabenden schönen Werke mittheilen, in welchem vieles neu, und mit so grosser Scharfsinnigkeit als Behutsamkeit vorgetragen ist.

Hamburg.

In Brandts Verlag ist aus der Presse gekommen Bibliotheca anonymorum & pseudonymorum, ad supplendum & continuandum *Vinc. Placcii* theatrum, & *Christoph. Aug. Heumanni* schediasma de anonymis & pseud-

pseudonymis, collecta & adornata a M. *Io. Christoph. Mylio*, Buttst. Thur. Adj. Fac. Phil. & Biblioth. Acad. Ien. Collega Soc. Lat. ibid. florentis, cum praefatione M. *Gottl. Stollii*, Phil. ciu. P. P. O. & Bibl. Acad. Inspect. 8. Wie nützlich es sey, die Namen der Schriftsteller zu wissen, die bey den Büchern entweder ausgelassen, oder mit anderen verwechselt und sonst verändert worden sind, ist von Fabricio, Hr. D. Heumannen, Hr. Prof. Stollen, und dem Verfasser selbst so deutlich gezeiget, daß, da die Sache über dieses vor sich selbst redet, wir nicht nöthig finden, des Herrn Mylius schwere und langwierige Arbeit dieserwegen dem Leser anzupreisen. Wir erkennen den Werth seiner vieljährigen und nicht geringen Bemühung, seines Fleisses, seiner Begierde Fehler zu vermeiden, und niemanden mit Vorsatz beschwerlich zu fallen. Der Leser wird zufrieden seyn, daß wir dieses ein für allemahl gestehen. Sollte er aber geneigt seyn eben dieses und verschiedenes ausser dem, etliche mahl wiederholet zu lesen, so muß er sich die Geduld nehmen, des Herrn Mylius Vorrede durchzugehen, der ihm hierinn Genüge thun wird. Er hat erstlich die anonymos und pseudonymos im Placcio und Herrn Heumanns schediasmate, mit denen so er seit 12. Jahren gesammlet, verglichen; seine Aufsätze von denselben verworfen, verbessert, bestätiget, und dieses so eingerichtet, daß Placcii theatrum bey einer neuen Edition noch Zusätze erhalten kann, und die Bibliothek auch nicht zu stark geworden ist. So dann hat er das Unnütze weggelassen, ein Buch nicht mehr als einmahl angeführet; die Titel in den Sprachen unverändert gelassen, darin sie abgefasset waren; die Auflagen des Buches, die dagegen herausgekommenen Schriften, die Schicksale der Verfasser, den Inhalt und Endzweck des Werkes, die Stellen wo es beurtheilet worden, die Sammlungen darinn es etwan eingedrucket ist, und allerley andere Umstände bemerket, in welchen und noch mehren Stücken Placcius gefehlet, und sein Werk unvollkommen gelassen hat. Doch vertheidiget er ihn auch gegen die ungegründeten Vorwürfe in den Memoires de Trevoux, und erkläret

klaret dasselbe vor ein treffliches und brauchbares Buch. Hr. D. Heumann ist durch Mittheilung dessen was er gesammlet, Hr. Prof. Stolle, Hr. Zülich und andere Gelehrte sind durch ihren Unterricht und Briefwechsel dem Hn. Verfasser zu Statten gekomen, und haben die Ausführung eines Vorhabens unterstützet, welches allen Theilen der Gelehrsamkeit zum Vortheile gereichen muß. Die Bücher sind nicht wie im Placcio, in gewisse Classen gebracht; sondern die französischen lateinischen und deutschen, nach dem Alphabete geordnet; hiernächst auch die Ursachen angeführet, warum gewisse Gattungen anonymorum und pseudonymorum hier nicht Platz gefunden. Die Register, von deren Nutzen uns ein besonderer Vorbericht belehret, sind so vollständig und bequem, daß man sich derselben nicht ohne Erkenntlichkeit gegen den Verfasser bedienen kann. Des Herrn D. Heumanns vorgedachtes Schediasma hat Hr. Mylius ganz eindrucken lassen, und einige Anmerkungen darüber gemachet. Ueberhaupt sind in dem Werke 2767. anonymi und 450. Pseudonymi anzutreffen. Wenn man dasselbe auch nur durchblättert, wird man überzeuget, daß sich der Herr Verfasser zu dergleichen Arbeit sehr wohl schicke: Wenn man aber die Vorrede lieset, muß man fast auf die Gedanken kommen, er schicke sich zu keiner andern so gut.

Coppenhagen.

In Jac. Preussens Verlag ist Herrn Bakers vollständige Historie der Inquisition, aus dem Englischen übersetzet von M. Christ. Friedr. Tiefensee, mit einer Vorrede Herrn D. Siegm. Jac. Baumgartens, in 8. aus der Presse gekommen. Der Verfasser ist nicht der erste, welcher von der Geschichte der Inquisition einen ausführlichen Aufsatz gemachet. Die geschicktesten Federn der Gelehrten unter den Protestanten und römisch catholischen haben sich damit beschäftiget. Ludwig a Paramo hat eine Historie von dem Ursprunge, Fortgange und Verfahren derselben geliefert. Bzovius in der Fortsetzung der Jahrbücher Baronii, und Clemens IV. in seinen 15. Fra-

gen

gen an die Inquisition, haben den Nutzen, die Billigkeit und Würde des sogenannten heiligen Gerichtes, aus der Historie desselben erhoben. Philipp Limborch in der Historie dieses Gerichtes; der Verfasser der heiligen Inquisition, darinn gezeiget wird, was die Religion der römischen Kirche sey, und wie sie mit solchen, so von ihr ungleicher Meynung sind, umgehet; welches Buch 1681. zu London gedrucket ist, und viele andere protestantische Schriftsteller haben mit grosser Sorgfalt von der Beschaffenheit, den Grundregeln und Gebräuchen dieses Gerichtes gehandelt. In den Geschichten kommen beyde Theile überein: Nur daß der eine dieses Gerichte als ein Bollwerk der Kirche, und als die Hauptfestung wodurch die päbstlichen Verordnungen der Reformation zum Trotz in Sicherheit erhalten werden, mit ausschweifenden Lobeserhebungen rühmet; der andere aber es als eine menschliche Erfindung, die wahre Religion und aufrichtige Liebe zu Gott durch Zwang und Marter zu unterdrücken, vorstellet. Herr Baker verdienet also den Beyfall, den er wegen seiner vorhabenden Schrift wirklich erhalten hat. Er hat in derselben die Errichtung, den Fortgang und die Bestätigung dieses Gerichtes in den verschiedenen Ländern, da desselben Ansehen gilt, beschrieben. Sodann hat er die eigentliche Beschaffenheit, die Grundregeln, und unterschiedenen Arten der Verbrechen, so vor desselben Gerichtsbarkeit gehören, erkläret: Ferner, die Arten des Verfahrens darinn, und wie man mit den Inquisiten umgehet, an den Tag geleget; die gefälleten Urtheile gesammlet, und die auferlegeten Strafen angezeiget: Und endlich alle merkwürdige Begebenheiten die ihm bekannt geworden, in so guter Ordnung, als es die Beschaffenheit der Sache hat verstatten wollen, erzählet. Man kann nicht läugnen, daß, obgleich in diesem Buche nicht alles neu ist; dennoch die Gewalt und das Verfahren der Inquisition hier angenehmer als in einer andern Schrift vorgestellet worden. Insonderheit aber ist das letzte Stücke seiner Sammlung ganz neu, und vor anderen lesenswürdig. Das Buch hat seit 1736. da es zu London her-

aus-

ausgekommen, so viele Leser gehabt, daß man auch in Deutschland gewünschet, es in mehr Händen zu sehen. Der Herr D. Baumgarten versichert, er habe es in denen Stellen, die er mit dem Englischen zusammen gehalten, richtig und mit demselben übereinstimmend angetroffen. Er selbst aber hat in der Vorrede folgende 4. Stücke kürzlich untersuchet: Worinn der Verfolgungsgeist der römischen Kirche bestehe; aus was für Quellen derselbe entstanden; was für Schaden dadurch verursachet worden; und wie man die Geschichte davon nützlich gebrauchen könne.

Leipzig.

Bey Schönermarken sind zu haben Institutiones iuris metallici Germanici, oder Einleitung zu denen in Deutschland üblichen Bergrechten und Bergprocessen, worinnen die Berggeschichte und Bergrechte von Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten, wie solche nach und nach in allen Ländern aufgekommen, geändert und verbessert worden; dann die Bergrechte selbst, wie sie in Deutschland eingeführet und anitzo beobachtet worden, nach der Methode, wie der löbliche Kayser Justinianus die bürgerliche Rechte hat abhandeln lassen; nebst Anfügung aller Berggerichte und Processe, entworfen von Joh. George Baussen, Aduoc. El. Saxon. immatric. & Pract. Lipf. 4. Man hat zwar in Deutschland bereits von langen Zeiten her eingesehen, daß die Bergwerkswissenschaft zu dem Aufnehmen derer Länder vieles beytrage, in welche die Natur unterirrdische Schätze geleget hat; die regierenden Häupter haben auch fleissig dafür gesorget, daß dieselben ans Licht gebracht werden möchten: Nichts desto weniger aber ist es zu bewundern, daß sich noch bis itzo so wenige Gelehrten um die Bergrechte bekümmert, und dieselben nicht mit gleichem Eifer als die anderen Rechte untersuchet haben. Und dennoch ist diese Wissenschaft nicht nur an sich selbst den Gelehrten als Gelehrten anständig; sondern sie kann auch dem Lande selbst vortheilhaft werden; indem vielleicht

leicht die Anzahl der baulustigen Gewerke vermehret werden würde, wenn die Bergwerkskenntniß weiter ausgebreitet, dasjenige was dabey Rechtens ist, in grösseree Gewißheit gesetzet, und jedermann bekannt würde, wie die in Bergsachen vorkommenden Streitigkeiten leichtlich gehoben oder gar vermieden werden könnten. Der Herr Verfasser hat sich angelegen seyn lassen, seine Kenntniß durch diese wohlabgefassete Schrift zum gemeinen Nutzen zu widmen. Sein Ruhm ist desto gewisser, da er in einer noch von so wenigen abgehandelten Materie die Feder mit so gutem Fortgange geführet. Er hat sein Buch in 2. Titel abgetheilet. Der erste enthält die Geschichte von Bergwerken und Bergrechten. Folglich handelt er darinn vom Ursprunge der Bergwerke; von der alten Römer Bergwerksverfassung; von derselben neuen Verfassungen in Bergsachen; von den Bergverfassungen bey anderen Völkern, welche unter der Römer Bothmässigkeit gestanden und gebracht worden; von den Bergordnungen unter den ersten römischdeutschen Kayfern, und vom Ursprunge des Berg-regalis; vom Ursprunge der Bergrechte im Königreich Böhmen; vom Ursprunge der Bergrechte in Sachsen und denen dazu gehörigen Landen, als Meissen, Mannsfeld, Braunschweig und Lüneburg. Der andere Titel fasset die Lehre von den Bergwerken und die Bergrechte in sich. Man lieset daher hier zuerst eine Beschreibung der Bergwerke und Bergrechte. Darauf handelt der Verfasser von den Personen, vor welche Bergrechte geordnet sind; von denen, welche Bergwerke verleyhen, und dieselben in Lehn erhalten; von den Dingen, die zu den Bergwerken gehören; auf was Weise die Bergwerke erlanget werden; von dem dinglichen Rechte bey den Bergwerken; von der Personen Verbindlichkeiten bey den Bergwerken; auf was Weise Bergwerke wiederum in das Freye fallen; von den Bergbüchern; von den Klagen und deren verschiedenen Arten; und endlich von den Gerichten und Processen bey den Bergwerken.

1740. 99.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 12. Decembr.

Neapolis.

Der gelehrte Canonicus, Alexius Symmachus Mazzocchi hat eine Schrift in 8. auf 330. Seiten bey Mosca drucken lassen, welche so wohl wegen der darinn abgehandelten Hauptmaterie, als der eingemischeten Anmerkungen, die alle zur Erläuterung der Alterthümer dienen, von den Liebhabern derselben nicht ohne Aufmerksamkeit gelesen werden kann. Sie hat den Titel: Epistola ad amplissimum virum, Bern. Tanuccium, Regis nostri a secretis, qua ad XXX. virorum clarissimorum, *de dedicatione sub ascia*, commentationes integrae recensentur; quibus idem Mazzocchius adnotationes adsperſit, curasque posteriores adiunxit. Da sich nun bereits viele Gelehrte bemühet, die itztgedachte Formel zu erklären, so kann man daraus allein abnehmen, daß eine Sache, womit sich die Scharfsinnigkeit

einer ſolchen Menge meiſtens groſſer Männer beſchäftiget hat, einer noch weiteren Unterſuchung würdig ſey. Diejenigen, deren Abhandlungen der Herr Canonicus recenſiret hat, ſind nach der Ordnung wie ſie davon geſchrieben, folgende: Aymarus Priualius, Pier. Valerianus, Adr. Turnebus, Wolfg. Lazius, Franc. Balduinus, Pardulf. Prateius, Rob. Stephanus, Fulu. Vrſinus, Iuſt. Lipſius, Paul. Merula, Claud. Guicciardus, Iac. Gretſerus, Iac. Gutherius, Ger. Voſſius, Cl. Salmaſius, Thom. Reineſius, Sert. Vrſatus, Io. Bapt. Ferretus, Chorerius, Cl. Franc. Menetrier, Raph. Fabrettus, Phil. del Torre, Io. Mabillon, Mr. l'Ainé, Mr. Aubert, Mr. de Valbonays, Mr. l'Ainé zum andern mahle, Bern. Montfaucon, der Verfaſſer des Buches de la religion des Gaulois, Hr. Mazzocchi ſelbſt, Iac. Facciolati, Scip. Maffei, der Verfaſſer der bibliotheque raiſonnée, Franc. Car. Conradi, L. A. Muratori, Maffei, Muratori und Mazxocchi, alle drey zum zweyten mahl. Der Herr Verfaſſer hat dieſe hiſtoriam literariam eines beſondern und wichtigen Stückes in der Critica lapidaria, mit groſſer Beſcheidenheit und Billigkeit in der Beurtheilung derer Meynungen die er verwirfet, abgehandelt. Eine Eigenſchaft welche unter den älteren und zum Theil neueren Criticis ſo ſelten iſt, daß dadurch ihre Kunſt bey nahe in Verachtung gerathen. Der Brief iſt in 4. Capitel abgetheilet. Der Hr. Canonicus wiederholet, was er ſchon vor 13. Jahren in ſeiner diatribe de dedicationibus behauptet hat: Daß nehmlich Dedicare ſub aſcia ſo viel heiſſe, als encaeniare ſub exſtructione, und das dedicare an ſich, conſummare, perficere, conſecrare bedeute: Er beweiſet ferner aus den alten Scribenten, daß ſub ſo viel gelte, als in; und daß dieſe Formel alſo anzeige: Quamdiu exſtruitur, in ipſo ſtructuræ opere dedicare; oder, daß das Grab zu der Zeit da es erbauet worden, ſchon bey der Beyſetzung des Todten heilig geworden. Hieraus folgert er, daß in die Gräber, wo die Worte: Sub aſcia, nicht ausdrücklich geſtanden, erſt nachdem ſie ganz fertig geweſen, und die

de-

dedicatio geſchehen, ein Todter geleget ſey. Dieſes werde auf denen Steinen angedeutet, wo man die aſcia eingehauen, aber die Worte nicht dazu geſetzet hätte. Auch erweiſet er, daß dieſe dedicatio ſo wohl von Manns- als Frauensperſonen geſchehen ſey. Unter den Anmerkungen ſind einige, darinn Hr. Mazzocchi ſeltene Materien mit groſſer Gelehrſamkeit ausführlich abgehandelt hat; als die de equitibus ſingularibus; was LOC. LIB. in den Inſcriptionen bedeute; die de albario & marmorato; de aſcia Pſ. LXXIII. von dem Bande deſſen Hippocrates, Aſclepiades und Galenus gedenken, deſſen Anlegung, in welcher es die Figur einer aſcia bekommen, σκεπαρνισμὸς genennet ward; was Actia Nicopolis in der Tabula Peutingeriana, im Antonino und Anonymo Rauennate ſey; was man in den Inſchriften unter dem ab aſcia, und dem Nomenclatore ab admiſſione verſtehen müſſe; ferner die Note de binis ſepulcri pedaturis, und de circitore; der Sammlung derer Inſchriften, darinn das ſub aſcia dedicare ſtehet nicht zu gedenken. Von dem Begriff des Wortes dedicatio bey den Begräbniſſen hat er ſeine anderweitigen Gedanken beygefüget, welche er in den folgenden Capiteln fortſetzet. Im 2ten ſind viele artige Unterſuchungen zu leſen, die wir nur nach dem Inhalt des Capitels anzeigen wollen: De aſciae veteris definitione, nominibus, muneribus, σκέπαρνον, ἀξίνη, dolabra, dolatoria, ſcena, aſcia lignaria, runcina, ſcobina, aſcia foſſoria. Aſciae ſtructoriae nomina, forma, munus. Aſcia calcaria & tectoria. Trullae græca & latina nomina. aſcia compoſita, aſciſectio, aſcia interliniens, aſciculus. &c. Im 3ten Cap. wird die Bedeutung des ſub noch ferner unterſuchet. Hier wird von der aſcia Hippocratica oder chirurgica, und von des Pflegevaters Chriſti, Joſephs, Handwerke weitläuftig geredet; τέκτων aber durch Zimmermann überſetzet. In den Anmerkungen zu dieſen curis werden viele Stellen aus den Inſcriptionen, Grammaticis, Poeten, Geſchichtſchreibern, Rechtsgelehrten, Me-

dicis und Theologis unter den Griechen und Lateinern erläutert. Am Ende lieſet man Zuſätze und Verbeſſerungen des Vorhergehenden.

London.

Wir haben vor einiger Zeit den Hauptinhalt des erſten Bandes von dem zweyten Theile der Credibility of the goſpel-hiſtory des Herrn Lardner mitgetheilet, und zugleich von der Abſicht und Einrichtung des ganzen Werkes gehandelt; wozu uns die zweyte Edition deſſelben, und die Fortſetzung veranlaſſete. Itzo wollen wir anzeigen, was in den übrigen Bänden zu finden ſey. In dem andern Bande werden Clemens Alexandrinus, Polycrates, Heraclitus, und etliche ſo mit ihm zu einer Zeit gelebet; Hermias, Serapion, Tertullianus, Quadratus, Ariſtides, Agrippa Caſtor, Ariſto de Pella, Soter, Pinytus, Philippus, Palmas, Modeſtus, Muſanus, Claudius Apollinaris, Bardeſanes, Apollonius, Rhodon, Victor, Bacchylus, Theophilus, Narciſſus, Symmachus, und verſchiedene untergeſchobene Schriften, als die Acta Pauli & Theclae, die Sibylliſchen Verſe, das Teſtament der Patriarchen, die Recognitiones, die homiliae Clementis ꝛc. als Zeugen der Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Hiſtorie angeführet, und die Merkwürdigkeiten von jedes Scribenten Leben und Werken beygebracht. Im 3ten und 4ten Bande darinn die Scribenten aus dem dritten Seculo aufgeſtellet werden, trifft man folgende an, als den Minucius Felix, Apollonius, Caius, Aſterius, Urbanus, Alex. Hieroſolymitanus, Hippolytus, Ammonius, Julius Africanus, Origenes, Firmilianus, Gregorius Neocæſareenſis, Dionyſius Alexandrinus, und Cyprianus. Da nun Herr Lardner in dieſem Bande nur bis auf die Mitte des dritten Seculi gekommen iſt, und nach den chriſtlichen Zeugen aus dem Schooſſe der Kirche auch die weltlichen, von was für Religion und Lande ſie ſind, folgen ſollen, ſo hat man ſich noch zu etlichen Bänden Hoffnung zu machen, zugleich aber Urſache zu wünſchen, daß ſein Leben und

ſeine

seine Kräfte zureichen mögen, ein so weitläuftiges und mühsames Werk zu Ende zu bringen.

Amsterdam.

Bey Visser und Maats ist zu haben Bedenkingen over den christelyken waterdoop. Waar by komen vyf verhandelingen over het zelfde onderwerp: In't byzonder over den kinderdoop. Agter aan is gevoegd een redenvoering over Num XX. 7-12. 8. pagg. 484. In der Vorrede wird in Ansehung des Verfassers dieser Schrift nichts mehr gemeldet, als daß es eine Arbeit zweener Gelehrten sey; der eine sey gestorben, ehe er den Entwurf völlig ausgeführet; doch habe er die Betrachtungen und die Predigt ausgearbeitet; der andere aber die Abhandlungen abgefasset, und den Druck besorget. Der Verfasser der Betrachtungen ist bemühet die eigentliche Absicht, warum die Taufe eingesetzet worden, herauszubringen, wovon in der Schrift nichts ausdrücklich gemeldet wird. Er hat also aus der Betrachtung der Gebräuche bey den Bündnissen der Alten, geschlossen, die Absicht bey der Taufe sey diese: Daß sie ein öffentliches Zeichen abgebe, daß wir an dem neuen Bunde Theil haben, den Gott durch Christum gestiftet. An Seiten Gottes war dieses Zeichen der Tod Christi; an Seiten des Menschen ist es die Taufe. Es ist dem Verfasser wahrscheinlich, daß ein baptismus initiationis vor Christi Zeiten gewesen, und daß Jesus davon zur Einsetzung der Taufe Anlaß genommen, folglich, er nicht nöthig gehabt, von der Absicht derselben etwas ausdrückliches zu sagen. Die Opfer wurden zu diesem Zeichen nicht erwehlet, weil der Misbrauch derselben zu groß war; auch nicht die Beschneidung, weil sie dem alten Bunde eigen war. Die Taufe Johannis war ein Vorbereitungszeichen zu der nachfolgenden Aufnahme des Messias. Hierbey war zweyerley sonderbar: 1) Daß sie Juden von Geburt und Religion ertheilet ward; 2) daß denen welche sie empfiengen, unter Bedingung der Busse Vergebung der Sünde verheissen ward. Weil

nun die Obersten der Juden sich gerecht glaubeten, und Johannis Taufe verachteten, das Volk hingegen sie häufig begehrete, so nahm Jesus selbst die Taufe, die ihm sonst ganz unnütze war, an; und zwar deswegen, weil es ihm und Johanni zukam, alle Gerechtigkeit zu erfüllen, d. i. nach des Verfassers Erklärung, dasjenige zu thun, was noch fehlete die Rechtmässigkeit und Wahrheit der Sendung Johannis und Christi an den Tag zu legen. Hieraus ziehet der Verfasser vier Folgen. 1) Die Taufe ist allen Menschen, sowohl Christen als Ungläubigen nöthig. 2) Die Taufe ist nicht eingesetzet, damit sie, eigentlich zu reden, ein Zeichen der Busse sey; denn diese war nur eine nothwendige Folge der Taufe. Darum wurden die 12. Jünger zu Ephesus nochmahls getaufet, ob sie gleich die Taufe Johannis oder die Taufe der Busse empfangen hatten. 3) Die christliche Taufe kann und muß allen Menschen von allerley Alter, also auch den Kindern ertheilet werden; denn auch diese sind fähig Glieder des Gnadenbundes zu seyn. Die Schwierigkeiten gegen die Kindertaufe haben nur einen Schein der Wahrheit, und sind leicht zu beantworten, wie der Verfasser in der That zeiget. 4) Die Taufe darf bey Christen nur einmahl geschehen, so lange sie in der Gemeine der Christen bleiben. Der Verfasser der 5. Abhandlungen sammlet, untersuchet und entscheidet alles was vor und wider die Kindertaufe jemahls auf die Bahn gebracht worden. In der ersten zeiget er: Daß der Streit ob nur die Erwachsenen oder auch die Kinder getaufet werden sollen, aus der Schrift nicht unwidersprechlich abgethan werden könne. In der 2ten machet er es wahrscheinlich, daß die Taufe der Proselyten zur Zeit Christi unter den Juden gebräuchlich gewesen, und Christus die seinige daher genommen habe. In der 3ten thut er dar, daß die Kindertaufe, welche ohne Zweifel gleich nach den Zeiten der Apostel gewöhnlich gewesen, von Tertulliani Zeit an sehr gemein geworden. In der 4ten beweiset er, daß da Christus die Kinder in den Neuen Bund gezogen, dieselben auch des öffentlichen

Zeichens

Zeichens daß sie darinn stehen, theilhaft werden müssen. Endlich träget er in der 5ten die Gründe vor, warum der Streit wegen des Alters, darinn die Taufe anzunehmen sey, nicht so viel auf sich habe, daß deswegen eine Trennung von der Kirche für rechtmässig, und die widerholete Taufe für nothwendig erkannt werden müsse. In der Predigt über 4. B. Mos. XX. 7-12. untersuchet der Verfasser, worinn der Fehler Mosis und Aarons bestanden sey. Er glaubet nicht, daß sie ein Mistrauen in Gottes Macht oder die Wirkungen seiner Verheissungen gesetzet, sondern ihre Sünde sey der Ungehorsam gewesen; weil sie nicht zum Felse, sondern zum Volke geredet, und Moses den Fels wider den Befehl geschlagen und noch dazu zweymahl geschlagen; folglich sey die darauf gesetzete Strafe, wegen des gegebenen bösen Exempels, und der sich selbst genommenen Rache in dem Zurufe an das Volk, zumahl in Ansehung der Zeit da sie gesündiget, gerecht gewesen.

Auf Kosten der Buchhändlergesellschaft ist herausgekommen L'amitié apres la mort, contenant les lettres des morts aux vivans, & les lettres morales & amusantes, par Madame *Rowe*. Traduites de l'Anglois sur la cinquieme edition. 12. Die geistreiche Verfasserinn hat die Absicht gehabt, durch diese Briefe den wahren Grund der Tugend und Religion, nehmlich die Gewißheit von der Unsterblichkeit der Seelen, in die Herzen ihrer Leser einzudrücken. Sie zeiget in schönen Beschreibungen und wohlgezeichneten Bildern den Einfluß den die Hoffnung eines zukünftigen Lebens in unsere Aufführung hat; die wahre Glückseligkeit womit diese Hoffnung verbunden ist, und den traurigen Zustand derer, die nach dem Tode nichts erwarten. In den moralischen Briefen stellet sie Exempel des großmüthigsten Wohlwollens und der heldenmässigsten Tugend vor; zugleich aber auch die Gewissensbisse, und das Unglücke derer die sich ihren Leidenschaften überlassen. Alles dieses hat sie nicht vor die Ungläubigen geschrieben, welche meynen, daß sie denken können, und daher mit starken Gründen überzeuget werden müssen;

sondern vor eine gewisse, wiewohl zahlreiche Menge Menschen in der sogenannten artigen Welt, welche die unglückselige Kunst inne haben die Unsterblichkeit der Seele zu vergessen, sich gegen die Glaubenswahrheiten zu verhärten, und die trostreichesten Gedanken von sich zu entfernen. Vor solche Leute ist ihre Art zu denken und zu schreiben sehr vortheilhaft. Was sie sonst von den Erscheinungen nach dem Tode, von dem Schutzengel, und von den Ankündigungen des Todes die bey verschiedenen geschehen sollen, einmischet, ist wohl nur zu den poetischen Ideen zu rechnen, mit denen die Frau Rowe als eine muntere Dichterinn angefüllet war. Der Uebersetzer hat sich, so viel ihm möglich gewesen, der erhabenen Schreibart des Originales genähert, und sich doch nach der französischen Sprache bequemet, welche in ihren Figuren lange nicht so kühne ist, als die Englische. Die Frau Rowe hat in ihren Briefen nichts von dem Vergnügen gedacht, das die Seligen von der Vermehrung ihrer Erkenntniß, und von der Gemeinschaft mit andern Seligen haben werden. Dieses zu ersetzen, hat er eine Zuschrift vor die Briefe der Todten an die Lebendigen verfertiget, und diese beyden Vortheile in der Frau Rowe Schreibart darinn abgeschildert. Immittelst daß er an der Uebersetzung arbeitete, schrieb ein guter Freund in einer gefährlichen Krankheit einen Brief an ihn, den er würdig befand hier einzurücken. Es ist der 7te im 3ten Theile der lettres morales. In dem 18ten desselben Theiles, auch im 19ten hat er einige Aenderungen gemachet. Von der Verfasserinn Leben und Schriften haben wir anderswo Nachricht gegeben. (*)

Leipzig.

In Schusters Verlag ist gedrucket *Gotfridi Lengnich* historia Polona a Lecho ad Augusti II. mortem. 8. Der Herr Verfasser gab vor einigen Jahren den Grafen Poniatovsky, des Palatin von Masovien Söhnen, Unterricht in der pohlnischen Historie. Nachher gieng er den kurzen Aufsatz den er deshalben gemachet, wieder durch, und

(*) S. unsere Zeitt. 1739. p. 369. 370.

und ſetzete vieles, in der Abſicht hinzu, damit auch andere die pohlniſche Geſchichte zu lernen, eine genauere und kurzgefaſſete Anleitung haben möchten. Man hat zwar ſchon in lateiniſcher, pohlniſcher, deutſcher und franzöſiſcher Sprache dergleichen Bücher; von Paſtorio, Kludzi, Lauterbach, Maſſuet und anderen; man weis aber auch, daß der Leſer nebſt vielem Guten auch einige Unvollkommenheiten und Fehler darinn angetroffen hat. Herr D. Lengnich, der die ganze Hiſtorie in einen Band von einem Alphabete gebracht, hat die älteſten Begebenheiten kurz, die folgenden etwas umſtändlicher abgehandelt, ſo daß die Erzählungen mit den Jahren weitläuftiger geworden. Der erſte Theil endiget ſich mit dem Jahre 1572. In demſelben iſt bey aller Kürze nichts Merkwürdiges ausgelaſſen; in dem andern aber alles übergangen, deſſen umſtändlicher Vortrag unangenehm ſeyn könnte. Die vermeynten Wunderwerke der entferneten Zeiten kann man im Dlugoſſo finden. Auf die Richtigkeit der Zeitrechnung hat der Herr D. vornehmlich geſehen, und die glaubwürdigſten Scribenten zu Zeugen angeführet; wenn ſie aber ſelbſt uneins waren, verglichen, und diejenigen vorgezogen welche es nach Beſchaffenheit der Sache verdieneten. Auswärtige Zeugen hat er bloß deswegen weil es auswärtige waren, nicht verworfen: Vom Jahr 1526. an hat er ſeine eigene preuſſiſche Hiſtorie oft angeführet. Denn weil ſie faſt ganz aus dem danzigſchen Archiv und aus ſolchen Urkunden gezogen iſt, die nicht in jedermanns Händen ſind, auch die einheimiſchen Scribenten bey den Fremden ſelten angetroffen werden, war es nöthig, den Leſer darauf vor anderen zu verweiſen. Die öffentlichen Handlungen, Verträge, Bündniſſe, und Conſtitutionen hat er fleiſſig gebrauchet, und die ſo er nennet, ſelbſt geleſen und wohl erwogen, auch die Scribenten am Ende des Buches angezeiget. Die Diſſert. de Polonorum maioribus die er bereits vor 8. Jahren ausgefertiget, iſt hier wieder aufgeleget. Die ſchöne Schreibart, darinn ſich der Herr D. ſchon ofte hervorgethan, vergröſſert die Annehmlichkeit des Werkchens um

so viel mehr, weil sie in den neuesten lateinischen Schriften aus den Geschichten seltener ist, als man wünschet.

* Ebersdorff in Voigtland.

Es ist die richtige Fortsetzung des von dem Herrn Geheimen Rath Moser bißhero in drey theilen an das Licht gestelleten teutschen Staats-Rechts in 4. versprochen worden; weil aber bey jetzigen Zeiten der bißherigen Verlegerin zu beschwerlich fallen will, es nach einander heraus zu drucken, da das Werk ohngefähr noch 13. mithin zusammen 16. Theile jeden von 3. Alph. abgeben möchte, sich auch sonst kein anständiger Verleger darzu finden wollen, hingegen der Verfasser um die Erfüllung des Versprechens mehrmalen ersuchet worden ist: Als gedenket derselbe, mit Göttlicher Hülfe, künftig (von der Herbst-Meß 1741. incl. an,) alle halbe Jahre auf folgende Weise zwey Theile (und zwar mit ungleich besserer Schrift, Correctur und Papier, als die drey erste,) biß das Werk ganz zum Stande gebracht ist, zu liefern. Da er nehmlich bey obigen Umständen vor den Druck selbst besorgt seyn muß; so ersuchet er hiedurch alle diejenige, welche sich die Fortsetzung dieses Werks vom vierten Theil an, biß zu Ende anzuschaffen, gedenken, sich selbst oder durch eine dritte glaubwürdige Person noch vor dem 1. Febr. 1741. bey ihm schriftlich anzugeben und zu versicheren, daß sie, wenn das Werk nicht über 16. Theile stark werde, unter denen hier bekannt gemachten Bedingungen (nach jedes Belieben,) eines oder mehrere Exemplarien übernehmen wollten. Würde sich nun die Anzahl der Liebhabere nur auf 300. oder darunter belauffen, so wird die Auflage, auch nur 300. stark gemacht und das Exemplar franco Leipzig oder Nürnberg für einen Reichsthaler, oder 1. Fl. 30. Kr. gelieferet werden. Sollten sich aber mehr als 300. melden, wird die Auflage nach solcher Anzahl eingerichtet, auch der Preis darnach verringert werden. Hingegen wird man sich gefallen lassen, allemahl auf zwey Theile Vorschuß zu thun, zu welchem Ende gleich nach dem 1. Febr. 1741. der eigentliche Preis und einige be-

quem

quem gelegene Städte wo die Bezahlung geschehen kann, bekannt gemacht werden sollen. Wer auf 10. Exemplarien Vorschuß thut, hat das Eilfte umsonst. Uebrigens dürffen die Briefe nur nach Ebersdorff im Voigtland, (nach Beschaffenheit der Orte etwa mit dem Zusatz per Leipzig oder Nürnberg,) überschrieben werden. Wer sich aber in obiger Zeit nicht meldet, wird es sich hernach selbsten zuschreiben, wenn ihm mit keinem Exemplar mehr gedienet werden kann. Es wird aber durch dieses Werk die Forsetzung des besonderen Staats-Rechts aller einzelen Reichsstände nicht gehindert werden, und wird dem letztens aus der Presse gekommenen Chur-Trierischen à 4. Alph. nächstens das Fürstlich Anhaltische à 3. Alph. und so immer mehrere folgen.

Hamburg.

Brandt hat verleget Coniglobium nocturnale stelligerum, seu conus astroscopicus geminus, das ist eine vortheilhaftige und nach dem Himmelsgemässen Hevelianischen Sternregister eingerichtete und auf eine neue und bequeme Manier in einen zweifachen, so mitternächtigen als mittägigen Sternkegel übergetragene Himmelskugel; sammt einem kurzen doch klaren Unterricht, wie ein jeder vermittelst dieses coniglobii, ohne einige mündliche Anweiser, für sich selbst, alle Sternen so mit blossem Gesicht oder sonder Fern- und Sternglas gesehen werden, bey nächtlichem klaren Wetter kennen und lernen möge. Nebst einigen anderen hierzu diensamen Aufgaben, männiglichen so Lust zur Sternerkenntniß haben, und insonderheit den Studenten und Seefahrern, wie auch allen curiösen Bürgern zu Dienste mit beygefügeten Kupfern heraus gegeben von M. Joh. Jac. Zimmermann, der philosophischen und mathematischen Wissenschaften beflissenen. 8. Dieses Werkchen ist schon 1692. gedrucket, und seiner Bequemlichkeit wegen wieder ans Licht gestellet worden. Den Nutzen und die Einrichtung zeiget der Titel an.

Göttingen.

Vandenhöck hat gedrucket *Io. Iac. Schmaussii*, Conf. Aul. & Iur. P. P. O. dissertationes iuris naturalis, quibus

bus principia noui ſyſtematis huius iuris ex ipſis naturae humanae inſtinctibus extruendi, proponuntur. 8. 7. Bog. Der Herr Verfaſſer hat bey der Unterſuchung der dubiorum iuris naturae des Herrn Hombergk, die Sätze des natürlichen Rechtes nochmahls erwogen; dabey aber wahrgenommen, der Urſprung aller Zweifel und Streitigkeiten ſey dieſer, daß das uns angebohrene Recht in dem Verſtande geſuchet werde, da es doch, nach dem Urtheile aller Leute von geſunder Vernunft im Willen ſeinen Grund habe. Aus dieſen Betrachtungen ſind die Diſſertationen erwachſen, die itzo beſonders heraus kommen, weil die Anmerkungen über die dubia noch nicht gedrucket werden können, und der Herr Hofrath erſtlich die Urtheile der Leſer vernehmen will, ehe er ſowohl dieſe als auch das Syſtema ſo er darauf bauen will, ans Licht bringet. Die erſte handelt von dem natürlichen Triebe des Menſchen. Die erſten Triebe und Erinnerungen der Natur, ſpricht der Herr Verfaſſer, ſind uns angebohren und unauslöſchlich; ob wir ſie gleich wegen der Vorurtheile wovon wir eingenommen ſind, ofte verläugnen, hingegen dasjenige was Menſchen erfunden haben, für angebohren achten. Der erſte Trieb iſt die Erhaltung des Lebens, deren Grund in der Annehmlichkeit deſſelben lieget, und nicht in dem Leben ſelbſt. Dieſe Begierde nach dem Nutzen, der Bequemlichkeit und dem Vergnügen, welchem Hoffnung und Furcht zugegeben ſind, iſt alſo dem Menſchen angebohren, und in ihm nothwendig. Der Unterſchied des Wollens, der Begierden, ja auch gewiſſer Empfindungen bringet die unterſchiedenen Urtheile vom Guten hervor; ſo daß der angebohrene Trieb glücklich zu leben darinn beſtehet, daß man ſeinem Willen und ſeinen Neigungen ungeſtöret nachgehen könne. Es fehlet ſo viel, daß dieſer Unterſchied unter den Menſchen die gröſte Unordnung und einen allgemeinen Krieg hervor bringen würde, wenn nicht die Geſetze Einhalt thäten, daß er vielmehr der Grund aller Geſelligkeit und Gemeinſchaft, und dem Menſchen nützlicher iſt als die Geſetze. Der Menſch iſt von der Natur vornehmlich um ſein ſelbſt willen

len und nur so fern um anderer willen gemachet, als sein Nutzen ohne den ihrigen nicht erlanget werden kann. Und darinn hat Hobbes Recht, daß die Gesellschaft um des eigenen Besten willen geschlossen werde. Er irret aber, wenn er saget, der Mensch sey von Natur ungesellig, und mit dem Willen anderen zu schaden versehen worden. Denn er ist erstlich gegen alle gleichgültig, sodann aber mehr zum Wohlthun als zum Beleidigen gemachet. Davon zeuget die Liebe eines Geschlechtes zu dem andern, der Mutter gegen das Kind, des Kindes gegen die Mutter, wovon der Grund in dem Bau des Körpers lieget, den die Natur so gebildet, und der so vieles anderes hervor bringet, als er selbst zureichet, Liebe, Vorsorge und Erkenntlichkeit ohne andere Gesetze in den Menschen zu wirken. Der Mensch ist leicht zu reizen daß er dem andern schade; deswegen hat ihm die Natur, Furcht, Kühnheit, Ungeduld und Zorn eingepflanzet, welche ihn bey dem Triebe sich zu erhalten im Zaume hält. Hierzu hilfet auch die Gleichheit unter stärkeren und schwächeren; die Gleichheit des natürlichen Triebes, und der natürlichen Freyheit. Aus dieser Gleichheit entstehet die natürliche Bescheidenheit, Billigkeit, Schamhaftigkeit und Reue. Daß dieses alles dem Menschen eingepflanzet sey, lehret jeden seine Natur. Jeder könnte bey diesen Trieben glückselig seyn; wenn nicht die unruhige Vernunft tausend Kunstgriffe erfunden hätte, den Menschen von der Süssigkeit des der Natur gemässen Lebens abzuziehen, sich über die Natur zu erheben, und ihm den hohen Werth eines um sein selbst willen zu suchenden honesti einzuprägen. Die andere Dissertation handelt von der menschlichen Vernunft. Was darinn gesaget ist, gehet, nach des Herrn Verfassers eigenen Worten dahin. Die Vernunft überhaupt sey nicht eine angebohrne, sondern auf unterschiedene Art erlangete Erkenntniß; sie fasse und behalte sowohl das Falsche als das Wahre, und sey also von Natur ungeschickt, allgemeine und gewisse Gründe der sittlichen Wahrheit feste zu setzen. Sie sey in den wenigsten Sätzen in allen Menschen eben dieselbe; sie sey vielmehr ein Knecht als ein

Herr

Herr des Willens; suche nicht die Wahrheit, sondern jedes Nutzen, worinn sie jedoch betrüge und betrogen werde; je weiter sie sich von den Trieben des Willens entferne, destoweniger befördere sie den wahren Nutzen des Menschen; sie verlasse ihn verrätherischer Weise, als ein bestochener Wächter, und mache seinen Zustand, der wenn er nach den Trieben der Natur lebete, recht glücklich seyn würde, durch ihre Schlüsse elend. In der dritten ist von dem Ursprunge und der Beschaffenheit der sittlichen und gesetzlichen Verbindlichkeit die Rede. Die Furcht ist dem menschlichen Willen sowohl beygesellet, als die Hoffnung; die Begierde aber des Willens das Böse abzuwenden grösser, als das Gute zu erlangen. Jedermann entbehret ein Gut, aus Furcht des Uebels, und erwehlet ein kleineres Uebel, damit er ein grösseres vermeide. Hiedurch wird der Wille einer Verbindlichkeit fähig, d. i. dessen, daß er auch bey den heftigsten Bewegungen zu einem Gut, stille stehet, und nicht nur das Gut nicht, sondern auch das Ueble und Unangenehme will. Die Furcht also ist das sittliche Band und der Grund der Verbindlichkeit in der Seele. Dieses Band ist in allen Menschen, obgleich nach derselben unterschiedenen Natur auch dem Gegenstande und Grade nach unterschieden. Darinn aber kommen alle überein: 1) daß sie ein entfernetes und abzulehnendes Uebel nicht sehr achten, und ihm das Vergnügen von einem gegenwärtigen Gut vorziehen. 2) daß sie dasjenige was auf Leib und Leben gehet, und heftige Schmerzen erreget, fast allein für Uebel halten. Dadurch wird die Verbindlichkeit allgemein. Diesen Zwang der Verbindlichkeit thut sich der Mensch aus freyem Willen selbst an, dadurch wird die Verbindlichkeit natürlich und innerlich. Sie ist der Grund, die äusserliche anzunehmen. Die gesetzliche Verbindlichkeit entstehet weder von dem Gesetze noch dem Gesetzgeber, sondern von der Furcht des Uebels das die Gesetze drohen, und der Unterthan für unvermeidlich ansiehet. Hieraus folget, daß eigentlich auch die Verträge keine natürliche Verbindlichkeit in sich haben, sondern nur durch die Furcht des Uebels her-

vor-

vorbringen, das man beſorget, wenn man ſie nicht hält. In der 4ten Abhandlung ſchildert der Herr Hofrath den wahren natürlichen Zuſtand der Menſchen ab. Die Streitigkeiten wegen deſſelben ſind wohl daher gekommen, daß man erſt ein Syſtema des Rechtes der Natur, und darnach ein Bild des natürlichen Zuſtandes gemachet, ſo daß eines jeden Syſtema dabey beſtehen konnte. Man irret, wenn man ſich denſelben einſam, und den Menſchen darinn als ein ſo elendes Geſchöpfe vorſtellet, das ſich nothwendig mit Verluſt der Freyheit der Herrſchaft unterwerfen müſte, wenn es glücklich ſeyn wollte. Man muß ſich nur nicht den erſten Menſchen, ſondern denſelben ſo vorbilden, wie er in einer häuslichen Geſellſchaft gebohren wird; ſo wird man bald wahrnehmen, daß aller Menſchen natürlicher Zuſtand geſellſchaftlich ſey; und daß von einem Paar leicht viele einzelne Familien haben entſtehen können, welche der natürliche Trieb der Erhaltung zur Geſelligkeit gebracht. Nach der Vermehrung der Familien iſt der ſtatus naturalis ſecundarius oder aduentitius aufgekommen, da man zu gröſſerer Bequemlichkeit Künſten, Geſetzen, Gebräuchen, Gerichten, und anderen Verfaſſungen Urſprung und Raum gegeben. Die in beyden etwan erwachſenen Streitigkeiten hinderten die natürliche Ruhe, Sicherheit und Bequemlichkeit nicht, indem die gröſſeren Familien den kleineren um des gemeinen Beſtens willen leicht auf allerley Art Einhalt thun konnten: Und es war deswegen nicht nöthig, die edele Freyheit zu verlaſſen, und ſich der Herrſchaft anderer zu unterwerfen. Die Geſelligkeit iſt ſo ſtark, den Menſchen in dem natürlichen Zuſtande zu regieren, daß auch keine göttlichen Geſetze dazu nothwendig ſcheinen. In der 5ten erkläret er, welches das wahre Recht der Natur des Menſchen und ſein Urſprung ſey. Wenn man das Recht der Natur ſuchet, muß man auf die Natur ſelbſt Acht haben, nicht aber glauben, das ſey es, wenn man die meiſten Stücke des iuris poſitiui auf allgemeine Gründe ſetzet. Das erſte was die Natur dem Menſchen giebet, iſt das Recht zu leben, welches ihm alſo niemand nehmen kann. Darauf

folget

folget das Recht, gut und vergnügt, nach seiner Einsicht und Lust zu leben, d. i. nach der Natur, oder, seiner Natur gemäß. Hieraus fliesset das Recht, das Leben zu erhalten, mithin ein Recht auf alles was dazu, und zur Glückseligkeit desselben dienet: Ferner, das Recht sein Leben und was dazu gehöret, zu beschützen und zu vertheidigen, folglich das Recht des Krieges; bey welchem er sich seiner Leibes- und Seelenkräfte bedienen darf. Hier kommt nun alles auf jedes Urtheil an. Denn jeder ist von Natur frey und unstrafbar. Diese Rechte bringen das Vermögen mit sich, etwas erlaubter Weise (licite) zu thun. Sie lassen also dem Menschen Freyheit, sich ihrer zu gebrauchen oder nicht, ihnen zu entsagen ꝛc. Jedoch ist jedem die Unverletzbarkeit von anderen mitgetheilet, und die auf der natürlichen Gleichheit gegründete Billigkeit leget den Satz zum Grunde: Thue einem andern nicht, was du nicht willst, daß dir geschehe. Mit diesem Rechte der Unverletzbarkeit streitet das Recht Krieg zu führen gar nicht; denn jeder ist verbunden sein Leben des andern seinem vorzuziehen und sein eigenes mit Verlust des andern zu vertheidigen. Ausser dem Leben gehet dieses Recht nur auf die zum Leben unumgänglich nothwendigen Güter. Das Recht aller auf alles kann bey der vorgedachten Unverletzbarkeit auch gar wohl bestehen. Denn dieses gehet nur dahin, alles was zur bequemen Erhaltung des Lebens dienet, und von anderen noch nicht eingenommen ist, sich zuzueigenen. Endlich untersuchet er in der 6ten die Verbindlichkeit der Verträge. Sie lieget nicht in der Einwilligung. Denn diese ist nach der Erkenntniß veränderlich, und niemand ist verbunden sein Uebel zu wollen. Die Verbindlichkeit lieget also in dem Nutzen oder Schaden den man hoffet oder fürchtet, nachdem man den Vertrag erfüllen würde oder nicht. Wenn aber ein Theil schon angefangen hat den Vertrag zu erfüllen, und der andere soll auch etwas leisten, so ist er dazu verbunden; aber deswegen, weil niemand den andern beleidigen soll, welches bey unterlassener Erfüllung geschehen würde.

Digitized by Google

1740. 100.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 15. Decembr.

St. Petersburg.

Allhier ist folgendes gedrucket: Recherche nouvelle de l'origine & des fondemens du droit de la nature, par *Frederic Henry Strube* de Piermont. groß 8. Hr. Strube hat schon 1732. eine Schrift unter diesem Titel abgefasset, und ein Freund von ihm sie zum Drucke befördert. Die Begriffe so er in derselben vorgeleget, hat er in der gegenwärtigen theils geändert, theils mehr ausgewickelt. Wir wollen nur von seinen Gedanken über die allgemeinen Gründe und die Existenz des Rechtes der Natur, einen Auszug machen. Denn wenn die Lehrer dieses Rechtes gleich in den Grundsätzen von einander abweichen, so pflegen sie doch in den Schlüssen meistens miteinander überein zu kommen. Weil die natürlichen Gesetze wirkliche Gesetze sind, so setzet Hr. Strube, nachdem er von dem unterschiedenen Verstande geredet, darinn dieses Wort genommen wird,

 setzt,

feste, was zu einem Gesetze erfordert werde. Es gehören dazu ein gemeines Bestes, wahre und beständige Gründe, ein höheres Wesen das berechtiget ist sie zu geben, und vereinigte Menschen sie zu empfangen und anzunehmen. Die Gründe aber des natürlichen Rechtes liegen in dem Wesen der Dinge selbst. Sie bestehen nebst dem allgemeinen Besten, darinn, daß der Mensch sich und andere auf alle mögliche und anständige Art zu erhalten suchen solle. Damit nun eigentliche Gesetze aus diesem Hauptsatze und denen so daraus fliessen, werden mögen, ist nöthig das Wesen zu suchen, das sie als solche vorschreibet; und dieses ist die Natur, und ihr Stifter, Gott. Man muß aber eine unverderbete Natur verstehen, deren Existenz man aus den Ueberbleibseln wahrnehmen kann. Das menschliche Geschlechte ist es, dem diese Gesetze gegeben sind. Es ist ein Ganzes durch die Verbindung welche durch die Bedürfnisse und den Beystand der einzelnen Glieder zuwege gebracht wird. Beydes ist nach dem Zustande des Menschen unterschieden, da er entweder allein vor sich, oder in einem mit anderen gemeinen, oder vor sich besondern Zustande betrachtet wird. In dieser Vereinigung kann der Mensch durch sich selbst nicht bestehen, mithin sich auch nicht selbst Gesetze und Regeln geben, wie er zu seinem Endzwecke gelangen solle; er muß also erkennen, daß sie anders woher, d. i. von der Natur kommen. Sie sind nicht im Verstande zu suchen; denn dieser hat nur mit Ideen und nicht mit Sachen zu thun; er ist auch zu eingeschränket uns unser wahres Bestes zu zeigen. Sie liegen auch nicht im Willen, denn der hänget vom Verstande ab. Die Seele, ein wirkendes Wesen, kann nichts in sich schliessen, das sie bindet, und aus ihrer Independenz setzet. Folglich liegen sie in den Leidenschaften. Diese kann man in die hauptsächlichen, als Liebe und Haß nebst ihren Einschränkungen, nehmlich Verlangen, Abscheu Freude, Traurigkeit, und in die mitwirkenden, als Zorn und Hoffnung theilen. So entstehen aus der Liebe die Gesetze der Liebe unser selbst, des Nächsten,

die

die eheliche, der Verwandten, die Freundschaft, das Mitleiden, die Dankbarkeit, Gnade, Hochachtung ꝛc. Daß nun dieses alles in uns wirklich, und so wohl als sein Grund, nehmlich die Leidenschaften, ein Werk der Natur sey, lehret die Erfahrung und eine geringe Ueberlegung. Die angenehmen Empfindungen bey der Stillung der Leidenschaften, mit denen sie genau verbunden sind, enthalten die Verbindlichkeit, welche sie uns auflegen. Die Regierung der Natur ist also sehr sanfte, weil sie uns durch das Vergnügen selbst zur Erfüllung der Gesetze verbindet. Bey solcher Beschaffenheit kann man nicht zweifeln, daß ein Recht der Natur sey. In dem zweyten Theile hat der Herr Strube die Pflichten gegen uns selbst und andere, so wohl überhaupt als insonderheit der Eheleute, Verwandten, Freunde, die gegen die Reichen und Armen, Vornehmern und Geringern abgehandelt, und gezeiget, wie sie einander subordiniret sind. Im 3ten hat von dem Vermögen des Menschen in Ansehung der Dinge gehandelt, die mit seinen Pflichten verbunden sind; folglich vor der Erlangung der Güter, derselben Besitz, Gebrauch, der Herrschaft darüber, und der Gemeinschaft der Güter, von der Vertheidigung dessen was man hat, desselben Verlust, und Wiedererlangung. Die angedruckete Dissertation sur la raison de guerre & le droit de bienséance ist werth, daß man sie mit Nachdenken lese. Wenn man nach diesem Rechte fraget, so heisset es so viel: Ob es kriegenden Partheyen erlaubet sey, sich gewisser Länder und Oerter, die neutralen Herren zugehören, aber zum Kriege und gewissen Unternehmungen in demselben wohl gelegen sind, mit Gewalt zu bemächtigen? Weil dieses Recht nirgends anders als aus dem Rechte so die höchste Noth giebet, hergeleitet werden kann, so untersuchet der Hr. Verfasser dieses, sodann die so genannte raison de guerre, und bestimmet beydes so, daß die Misbräuche so bey der Ausübung ofte einschleichen, desto deutlicher in die Augen fallen. Auch diese Schrift hat er schon 1734. aufgesetzet, und nur in etwas geändert.

Meiland.

Unlängst ist der zweyte Tomus von des Herrn Muratori Nouo thesauro veterum inscriptionum in praecipuis earundem collectionibus hactenus praetermissarum, an das Licht getreten. Die Inschriften sind auch hier in besondere Classen gebracht. Die 8te fänget diesen Band an, und die 17te beschliesset ihn. Die Materien sind folgende: Senatus consulta, plebiscita, decreta, & acta publica; spectacula, ludi & alia populi oblectamenta; magistratus ac dignitates maiores; militares; officia domus Augustae; artes & officia minora; liberti & serui domus Augustae; geographica; ciuitates & alia loca; municipia & coloniae; affectus parentum erga liberos. Man muß die ungemeine Beschwerlichkeit, so viele Inschriften unter ihre gehörige Classen zu bringen, gar nicht zu beurtheilen wissen, wenn man die hierbey angewendete Bemühung nicht mit Dank erkennen will. In dem dritten Tomo werden die christlichen Inschriften und ein vollständiges Register zu finden seyn. Wo es nöthig und anständig gewesen, hat Herr Muratori viele Gelehrsamkeit und feine Critik in den Verbesserungen und Erläuterungen sehen lassen. Herr Argelati theilet mit dem Herrn Muratori Ruhm und Verdienste, indem er nicht nur verschiedene Werke desselben herausgegeben, sondern auch an diesem allen möglichen Fleiß gezeiget hat. Itzo ist er mit der Ausgabe der Werke des Panvinius beschäftiget. Den bisher gedrucketen wird er alles beyfügen, was noch verborgen gewesen ist. Sonst bemerken wir noch, daß diesem zweyten Tomo die Fehler des ersten, insonderheit aber die Verbesserungen so Herr Bimard de la Bastie in seinen Dissertationen wahrgenommen, vorgesetzet sind.

Florenz.

Von dem Herrn Franc. Maria Niccolò Gabburri, hat man ein Werk zu hoffen, welches denen sehr angenehm seyn wird, welche die Schönheit der Mahlerey und Zeichnungskunst hochzuachten wissen. Er will nehmlich auf vie-

les

le Alnahlen der auswertigen Kenner, alle kostbare Gemählde die in den Kirchen, an den Häusern und in den Gallerien allhier zu finden sind, sie mögen mit Oelfarben oder al fresco gemachet seyn, von dem berühmten Herr von Augsburg in Kupfer stechen lassen. Zum Abzeichnen hat er die geschicktesten Schüler der Mahleracademie allhier gebrauchet, nachher alles selbst wieder durchgesehen, und über dieses noch die besten Meister dazu genommen, welche die Stücke prüfen, und wenn es nöthig war, verbessern mußten. Unter jedem soll der Name des Mahlers, der Ort wo das Gemählde aufbehalten wird, und das Maaß des Originales nach dem Königlichen Fusse angemerket werden. Herr Gabburri hat von Jugend auf die Mahlerey geliebet, und sich darinn so große Geschicklichkeit und einen so feinen Geschmack zu Wege gebracht, daß er deswegen besonders hochzuschätzen ist. Er hat eine so prächtige Gallerie in seinem Hause als von einem Privatmann zu begehren ist. Sie bestehet aus ohngefehr 50000. Kupfern, und 14000. Zeichnungen der besten Meister. Hierzu kommen über 300 Originalbilder der grösten Mahler, die die sie selbst mit Röthelstein und auf andere Art gezeichnet haben. Er wird auch ehestens eine Historie der Zeichnungsacademie allhier herausgeben, welche der berühmte Girolamo Ticciati mit aller erforderlichen Aufrichtigkeit und nicht geringer Zierlichkeit abgefasset hat.

Herr Domen. Maria Manni hat von seinen osservationi istoriche sopra i sigilli antichi de i secoli bassi, den dritten Tomum in 4. an das Licht gestellet. (*) Er hat nicht mehr als 14. Siegel erläutern können, weil er bey allen viel Merkwürdiges beyzubringen gehabt. Insonderheit ist hier vieles anzutreffen, was die Historie der Stadt Florenz und Volterra, der terra Matteica, des Castello di Marziano in val di Ghiana, und anderer Oertern ins Licht setzet. Er bestätiget seine Muthmassung, die er in einer ehemahls aufgesetzeten

(*) S. von den beyden ersten das 29. St. dieses Jahres p. 241.

Abhandlung von dem alten Florenz, gemachet, daß nehmlich dieselbe nur eine Vorstadt von Fiesole gewesen, welcher Ort deswegen, Faesulae im plurali genennet worden, weil er aus vielen Städten bestanden. Er redet auch von der alten Universitet zu Florenz, derselben Stiftung, und dem ersten Doctorat in der Theologie auf derselben, welches im Jahre 1359. dem Fr. Franc. di Biancozzo de i Nerli ertheilet worden. Auch handelt er von dem Ritterorden del Dragone, den Kayser Sigismund zur Vertheidigung der christlichen Religion gestiftet. Verschiedener vornehmen Geschlechter Alterthümer und Folge, und die Merkwürdigkeiten berühmter Leute sind ein neues Zeugniß wie unverdrossen Herr Manni sey, sich in besonderen Stücken um die italienische Historie verdienet zu machen. Mit dem Drucke seiner historischen Erläuterung des Decamerone des Boccacio gehet es gut von statten.

Haag.

Jean Neaulme hat verleget Mémoires du Marquis *Maffei*, Lieutenant-General des Troupes de l'Electeur de Baviere, & ensuite de celles de l'Empereur, contenant une exacte description de plusieurs des plus fameuses expeditions militaires de nôtre siécle, traduits sur l'original Italien. 8. 2. Tom. Diese Mémoires sind vor anderen, vieler Ursachen wegen hochzuhalten. Der Verfasser ist bey allem was er beschrieben, selbst zugegen gewesen. Er hat sie auch nicht in der Absicht, daß sie durch den Druck gemein gemachet werden möchten, sondern nur zu seinem eigenen Vergnügen aufgesetzet. Der Ruhm seiner Kriegesklugheit und Tapferkeit ist durch so viele Thaten und von so vielen Zeugen bestätiget worden, daß er nicht nöthig hatte denselben mit Zusätzen und Erdichtungen zu vergrösseren. Die Zeiten selbst darinn er gedienet, sind eine Folge der grösten Unternehmungen; und eine glaubwürdige Beschreibung derselben und ihres Fortganges verdienet um so viel mehr Aufmerksamkeit, weil man dieselbe auch Nachrichten zu

gön-

gönnen pfleget, die man mit Vorsicht lesen muß. Man wird daraus verschiedenes verbessern können, was in den Memoires de Mr. de la Colonie falsch erzählet ist, und dem Marquis den Ruhm erstatten, den jener sich allein so zu eigen gemachet, daß er so gar des Herrn Maffei Namen verschwiegen. Es ist Schade, daß man den ersten Theil dieser Mémoires von 1683. bis 1695. nicht im Manuscript gefunden hat. Damit dieser Mangel einiger maassen ersetzet würde, hat der Herausgeber die vornehmsten Umstände aus den Briefen des Marquis genommen, und als eine kurze Einleitung dem Werke vorgesetzet. Die besonderen Umstände, welche nicht zu den Verrichtungen des Marquis als eines Soldaten gehöret, von ihm aber fleissig aufgezeichnet waren, hat der Herausgeber weggelassen, und in Ansehung der Schreibart auch eine kleine Aenderung gemachet. Von der Familie des Marquis sind im Vorberichte gute Nachrichten, wiewohl nur kurz gegeben.

Die neulich erwehnten Reflexions politiques sur les finances & le commerce, halten zwar vornehmlich des Verfassers Gedanken von der Erhöhung der Münzen in sich, darinn er von dem Urheber des essai politique sur le commerce abgehet; doch sind auch andere Betrachtungen darinn zu finden, die allerley Lesern angenehm seyn werden. Dahin rechnen wir die allgemeinen Anmerkungen von den Finanzen, dem Handel und der Schifarth; von den Unbequemlichkeiten des alten Finanzwesens; den politischen Absichten des Herrn Law, und dem wirklichen Vortheile den sein System hätte zu wege bringen können, wenn man ihm auf das strengeste nachgegangen wäre. ꝛc. Er zeiget, wie die die Flüchtigkeit, der Eigensinn und die Geldbegierde der Franzosen es rückgängig und schädlich gemachet haben; wie die Mittel die man dem Uebel entgegengestellet, es nicht gehoben, sondern vermehret haben, und was man hätte thun sollen, wenn man einfache und sichere Mittel den gekünstelten und verderblichen hätte vorziehen wollen. Die Rechnungen sind richtig und zum theil von neuer Erfindung.

Regensburg.

Wir können nicht umhin folgender Schrift zu gedenken, welche vor einigen Monathen zum Vorschein gekommen ist: Conclusiones scholastico-positiuae ex vniuersa Theologia. Quarum maxime illae discutiuntur, quae spectant gratiam Mediatoris; sacram scripturam, quam in Analysi velut uno oculi ictu contemplandam tradimus, infallibilitatem & potestatem summi pontificis, notas verae ecclesiae, veritatem Eucharistiae & numerum septenarium sacramentorum. Quibus inseritur breuis notitia conciliorum, haeresium & indulgentiarum. Accedit & origo & sanctitas caeremoniarum, tum quod iustis de causis Ecclesia diuina officia latino idiomate, & canonem missae submissa voce peragi iusserit; auctoritate S. scripturae, conciliorum & S. S. Patrum roboratae & suffultae, quas Praes. P. *Gallo Lieth*, Scoto-Benedictino in Exemto Monasterio ad S. Iacobum Ratisbonae Professo, defendent P. P. Iosephus Rolland & Augustinus Duncan, eiusdem Ordinis, nationis, & loci Professi, die 16. Aug. 1740. 4. 2. Alph. 12. Bogen. Diese nach den Grundsätzen der catholischen Kirche ziemlich ordentlich abgefassete Disputation ist in einem Kloster gehalten, welches gegenwärtig fast der Sitz der schönen Wissenschaften genennet werden kann. Des würdigen Prälaten, Herrn Bernardi Baille, rühmliche Vorsorge die Wissenschaften empor zu bringen, die vortreffliche Bibliothek, und der Fleiß vieler Patrum dieses Convents sind jedermann bekannt. Wir verlangen dem Herrn Pater Gallus nichts zur Last zu legen, denn er schreibet als ein Catholik, folglich nach den Grundsätzen seiner Kirche, und wie er selbst davon überzeuget ist. Nur merken wir mit aller Bescheidenheit an, daß in dem Satz: Es hätten die ältesten Auctoren sehr vieles aus den Büchern heiliger Schrift genommen, und für ihr eignes ausgegeben, diejenigen Leser nicht Wahrscheinlichkeit genug finden werden, welche der Philosophiae Orphicae, der ägyptischen ꝛc. ein grösseres Alterthum beyle-

gen

gen als Mosis Schriften. Wir wundern uns auch bey nahe, daß der Herr Pater Gall mit dem gehässigen Ketzertitel noch so freygebig ist. Nach dem weitläuftigen Begriffe, den er sich von den Ketzern gemachet, ist es ohne Zweifel zu viel gesaget, daß die Irrthümer aller Ketzer aus der Unwissenheit derer Dinge hergeflossen, wovon der Glaube etwas bejahet oder verneinet. Die Protestantischen Weltweisen und Gottesgelehrten haben die wahre scholastische Theologie niemahls schlechterdinges verworfen, wohl aber die welche der Herr P. Gallus (c. z.) §. Minime vero selbst verabscheuet. Das Argument, daß ein Fegfeuer sey, aus Jes. IV. 4. wird durch den Augenschein selbst entkräftet. Die Anmerkung aus der griechischen Litteratur, von dem Worte προσκυνεῖν ist wohl bey der Zerstreuung der Aufmerksamkeit in die Feder geflossen: κειν εῖν, schreibet Herr Pater Gallus, antiqua graeca vox, salutare & osculari significat. πρὸς propositio, augmentum quoddam significat amoris, unde cum ponitur προσκειν εῖν designatur summus honoris gradus. Wir wollen uns bey dem übrigen nicht aufhalten, wünschen aber daß der Herr Pater Gall der Protestanten Bücher und sonderlich Streitschriften hinfüro fleissiger und bedachtsamer lesen möge, voraus da ihm die Gelegenheit dazu nicht fehlet.

Wald-Sachsen.

Allhier ist auf Gastels Kosten mit Bewilligung der Oberen von neuem gedrucket: Tractatus amoris diuini; constans libris duodecim; a Seraphico, amantissimoque Dei Praesule S. *Francisco de Sales*, Episcopo, & Principe Geneuensi, idiomate gallico conscriptus; deinde per R. P. *Henricum Lamormaini* S. I. Sac. in latinum traductus. P. I. complectens primos sex libros; P. II. sex posteriores. Editio quarta, auctior. Cui accedit vita eiusdem Auctoris. Cum duplici indice, vno capitum & altero rerum notabilium. 8. 3. Alph. Die Schriften des Bischofes Francisci von Sales sind allemahl in der römischcatholischen Kirche als ein Original

der bey ihnen in grossem Ansehen stehenden mystischen Theologie hoch gehalten worden. Dieses Handbuch der Mönche ist in französischer Sprache öfters gedrucket, so viel uns aber wissend, 1657. zuerst in lateinischer Sprache, wenigstens in Deutschland zu Cölln am Rhein, und ferner eben daselbst 1697. herausgekommen. Die gegenwärtige Auflage ist mit vielem Fleisse besorget, und übertrift beyde vorigen in sehr vielen Stücken. Der Inhalt des Buches ist bekannt genug. Man setzet es mit Thoma a Kempis in eine Classe; doch sind die Gedanken schöner, reifer, tiefsinniger, und ordentlicher. Es ist eine eigene Kunst, ein Mysticus zu seyn, und doch verständlich zu reden und zu schreiben. Franciscus a Sales hat sich deutlicher Ausdrückungen, guter Ordnung, angenehmer Kürze, und Zierlichkeit beflissen.

Leipzig.

In Friesens Verlag sind gedrucket Humanae cognitionis fundamenta, dubiis omnibus firmiora, seu Ontologia polemica, concinnata auctore *Isr. Gottl. Canzio*, Log. & Metaph. P. P. O. Illustr. Semin. theol. Tub. ephoro, Fac. phil. h. t. Decano. 8. Der Herr Prof. hat vor allen Dingen darauf gesehen, daß er richtige Definitionen von den allgemeinen Begriffen welche hier vorkommen, gäbe. Daher hat er sich vor allen Fehlern gehütet, die hierbey begangen werden können: Und darauf Acht gehabt, daß nicht gleichgültige Redensarten statt der Erklärungen eingeschoben, diese auch weder zu sehr erweitert, noch zu sehr eingeschränket, und nach der Phantasie eingerichtet würden. Man hat sich in der bisherigen Ontologie mit Recht über die grosse Menge von Distinctionen, ohne daß vorher rechte Definitionen gegeben wären, beschweret; der neueren aber schuld gegeben, sie hätte deren weniger als in den höheren Disciplinen erfordert würden. Beydes hat der Herr Verfasser dadurch vermeiden wollen, daß er die unnützen Distinctionen weggelassen, die übrigen aber alle auf deutliche und vollständige Begriffe gebracht. Hiernächst hat er sich der Kürze beflissen;

flissen; mithin eine grosse Anzahl canonum verwiesen: Denn viele uneingeschränkete Sätze, die erst durch die Bestimmungen zur Wahrheit gelangen müssen, schaffen in der Methaphysik keinen Nutzen. Denjenigen so an statt einen reinen Verstand zu metaphysischen Betrachtungen zu bringen, sich von der Einbildungskraft, sinnlichen Vorstellungen, oder wohl gar von Affecten einnehmen lassen, oder ein solches Mistrauen in sich selbst und in die Sache setzen, daß sie bey der augenscheinlichsten Demonstration, noch immer wegen eines Misverstandes, einiger Ungewißheit und verborgenen Gefährlichkeit besorget sind, solchen Leuten kann nicht Hülfe genug gegeben werden, zur Sicherheit und Zufriedenheit zu gelangen. Die ganze Schrift fasset wirkliche Proben von demjenigen in sich, was der Herr Verfasser sich dabey vorgesetzet; und denen so von den Sachen schon einige Kenntniß besitzen, wird das wenigste darinn dunkel vorkommen.

Bey Romanus Friedrich Braun ist folgendes zu haben: Seltsame, jedoch wahrhaftige, theologische, juristische, medicinische und physicalische Geschichte, so wohl aus alten als neuen Zeiten, worüber der Theologus, Iureconsultus und Medico-Physicus sein Urtheil eröfnet, aus den originalacten mit Fleiß extrahiret; zu mehrer Erläuterung mit kurzen Anmerkungen versehen und eines jeden vernünftigen Gedanken überlassen von D. Joh. Christ. Wolff, Acad. Nat. Cur. Collega, und Medico-Sen. in Dessau. Sechster Theil. 4. Es ist dieses die Fortsetzung von Herrn Joh. Christ. Fritschens Werke, wovon derselbe 5. Theile ans Licht gebracht hat. Herr Wolff hat merkwürdige Materien hinein zu bringen gesuchet, und die wahren Namen der Personen dabey gelassen, wie er sie in den Acten gefunden.

Das 9te Stücke der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften bestehet aus folgenden Artikeln: 1) Histoire de l' origine & des premiers progrès de l' Imprimerie Haye. 1740. 4. 2) Mémoire, pour servir d' instruction dans la conduite des sieges & dans la defense des places. Leyd. 1740. 4.

3) Joh.

3) Joh. Conr. Schwarzens Erinnerungen gegen die im 208ten Theile der Geschichte der Gelehrten wider die commentarios philologicos & criticos L. G. N. T. gemacheten Anmerkungen.

Langenheim hat verlegt L. *Romani Telleri*, S. Theol. Prof. & V. D. M. in eccl. Lipſ. diſſertationum ſacrarum, ad cauſſas hermeneuticas ſpectantium decadem. Praefatur auctor de accuratione in exegeſi ſacra 4. Es iſt kein Zweifel, daß der Titel allein die Leſer begierig machen werde, dieſe Abhandlungen auf das genaueſte zu erwegen. Der Inhalt der Vorrede giebet ihnen Recht zu fordern, was darinn als möglich vorgeſtellet iſt. Man kann auch von einem Verfaſſer, der ſich und die gelehrte Welt, beſonders in den itzigen Zeiten kennet, nicht anders glauben, als daß er ſich die Freyheit, den beſten Weg zu zeigen nicht nehmen würde, wenn er nicht ſelbſt Verſtand und Willen hätte, durch ſein Exempel als ein Vorgänger andere zur Nachfolge aufzumuntern. Der Herr Verfaſſer hat uns vorbereitet, ſeine Abhandlungen mit einem Vertrauen zu leſen, das von anderem Eindrucke iſt, als den die blinden und halbſehenden Vorurtheile zu wirken pflegen. Wir können aber bey ſo groſſer Menge von Merkwürdigkeiten nur die Hauptſachen berühren. Die erſte Diſſ. hat den Titel, Iuris aggratiandi diuini ſignum in Caino, Gen. IV. 18. Der Herr Verfaſſer nimmt die Erklärung an: Der Herr machete ein Zeichen an Cain, heiſſe ſo viel, als, der Herr verſicherte ihn durch eine gewiſſe Verheiſſung, es ſolle ihn niemand ungeſtrafet umbringen. 2) Die Worte: לא תסרו ימין ושמאל zeigen, daß die Ausleger ſie ſelbſt nicht vor Augen gehabt; denn ſonſt würden ſie weder zur Rechten noch zur Linken gewichen ſeyn, und ſich daran gehalten haben, daß die Kinder Iſrael hier einen Befehl gefunden, denen zu beyden Seiten gelegenen Völkern in der Abgötterey nicht zu folgen, ſondern den geraden Weg zu gehen. 3) handelt der Herr Verfaſſer von den Worten: Wer Ohren hat zu hören, der höre. Er leitet ſie aus dem Pſ. LXXVIII. 2. her, und weiſet an, warum ſie meiſtens gegen

gen das Ende der Parabeln gebrauchet worden. In der 4ten wird aus Hebr. I. und Röm. XV. 10. 11. 12. der Nachdruck derer darinn enthaltenen vielen Beweisgründe gezeiget. 5) Hier belehret uns der Herr Verfasser, was durch ἡμεῖς, ὑμεῖς welches Paulus einander so ofte entgegen setzet, zu verstehen sey. In der 6ten setzet er die Grösse der Mässigung des Heilandes ins Licht; indem er seinen Jüngern ihr bevorstehendes Leiden verkündiget, Joh. XVI. 12. In der 7ten thut er dar, daß in Hebr. VI. 1. 2. nicht ein kurzer Begriff des Catechismus, sondern dieses liege: Der Apostel habe die Dinge, darinn ein Vorbild lieget, und den typischen Dienst selbst überhaupt, für Augen stellen wollen. In der 8ten erläutert er die Erklärung Pauli vom Glauben Hebr. XI. 1. und betrachtet in der 9ten die Nothwendigkeit des Glaubens zur Seligkeit, aus Hebr. XII. 14. In der 10ten hat sich der Herr Verfasser die Schriftforscher verbindlich gemachet, indem er die unterschiedenen Bedeutungen der gleichscheinenden Wörter im Contexte aus vielen Stellen bestimmet. In der Vorrede hat er die Nothwendigkeit und Schwierigkeit, die rechte Bedeutung der Schriftstellen ohne gegründeten Widerspruch zu treffen und herauszusuchen, gar scharfsinnig dargethan.

Halle.

In der krugischen Buchhandlung ist zu finden des aufrichtigen Hermogenis spagyrisches und philosophisches Brünnlein, oder Hauptwerk und Essentialpunkt der höchsten natürlichen Philosophie und Alchymie, so noch nie von einem Philosopho entdecket worden; ausser welchem zu dem grossen Geheimniß der Natur nimmermehr zu gelangen, noch einige Realitet in der spagyrischen Kunst zu überkommen möglich ist, von mir obbenannten, den filiis artis und dem publico zu gut beschrieben und das ganze Mysterium offenbaret, wie auch alle grosse Wirkungen und Tugenden, welche in dieser centralischen Panacee verborgen liegen, eröffnet, und durch die Application so wohl als deren Gebrauch an den Tag gegeben wird.

wird. Mit beygefügeten regno Sophorum politico, und ſupplemento artificioſo politico.

Eben daſelbſt iſt zu haben des aufrichtigen Hermogenis philoſophiſcher und magiſcher Feuerſtab, oder unvermeidlicher Kunſtgriff zu dem philoſophiſchen Feuer zu gelangen, dadurch man zur Vollkommenheit dieſes groſſen Werkes und herrlichen Wiſſenſchaft kommt, und gleichſam durch einen tubum das Innerſte der Materie aller Weiſen und ſeinen edlen Geiſt aus der Fontina heraus ziehet; auſſer welchem tubo igneo oder Feuerſtab, velut totius operis directore & ignis obſeruatore, wovon kein Philoſophus etwas erwehnet, daß Werk keinen guten Succeß, vielweniger ein gewünſchtes Ende erlangen kann; von mir obbenannten als ein Supplementum des ganzen Geheimniſſes den Kunſtbegierigen und dem publico zu gut heraus gegeben und entdecket worden. 8. Vielleicht gehören dieſe Schriften in dem Reiche des Verſtandes mit zu den Unvollkommenheiten, wodurch die Vollkommenheit des Ganzen befördert wird. Wir können es bey der uns angenehmen Unwiſſenheit des güldenen Inhaltes nicht mit Gewißheit ſagen.

Göttingen.

Bey Cuno iſt zu haben gründlicher Beweis, daß die geoffenbarte Religion nicht könne aus der Vernunft erweiſen werden, nebſt einer kurzen Widerlegung des Tindals; entworfen von Georg Heinr. Riebow, der H. Schrift Doctor, Hochf. Schlesw. Holſt. Conſiſt. und Kircheurathe, Phil. P. P. O. und Superintend. zu Göttingen. 4. 9. Bog. Die Frage welche hier entſchieden wird, iſt dieſe: Ob die chriſtliche Religion nach ihrem ganzen Umfange, und inſonderheit demjenigen was ihr eigen iſt, aus ungezweifelten, der Vernunft bekannten Gründen, mit unwidertreiblichen Folgen könne hergeleitet werden: Und dieſe wird mit Nein beantwortet. Zuforderſt antwortet der Herr Verfaſſer auf den Einwurf, daß keine Kennzeichen der göttlichen Offenbarung zu finden

den wären, und zeiget, daß es solche Kennzeichen gebe; daß wir auch dieselben entdecken können. Hierauf kommt er zur Hauptsache; und thut dar, daß die Offenbarung oder die von Gott unmittelbar geschehene Kundmachung gewisser Wahrheiten, ein Wunderwerk an der Seele sey, das zugleich eines an dem Körper bey sich hat. Sie enthält Dinge die man aus den blossen Gründen der Vernunft nicht erkennen kann. Sie ist mehr als eine aufgeklärete Vernunft, und kann also aus derselben nicht erwiesen werden. Sie fasset Dinge in sich, die über die Vernunft sind; folglich ist sie in der vernünftigen Welt nicht gegründet, sondern in derselben ein Wunderwerk. Nun kann zwar Gott solche Offenbarung geben, deren Inhalt so beschaffen ist, daß sie zwar nicht zu der Zeit da sie gegeben worden, aber wohl nachher aus der Vernunft erkannt und erwiesen werden kann; aber auch in diesem Falle ist die Sache der Vernunft nicht zu eigen. Es ist zugleich auch wahrscheinlich, daß die Offenbarung Dinge in sich fasse die ganz und gar über die Vernunft sind. Wenn nun solche Wahrheiten in die vernünftige Welt gebracht werden, so kann man daraus neue Wahrheiten herleiten. Also findet die Verbindung der Vernunft und des Glaubens statt; allein bey derselben werden die Sätze der Offenbarung nicht aus der Vernunft erwiesen. Jene kommt von der erleuchteten Vernunft her; dennoch aber lernen wir dadurch die Offenbarung nicht aus der Vernunft erweisen. Selbst die Verknüpfung geoffenbarter Wahrheiten ist nicht ein Beweis aus der Vernunft, so wenig als es einer wird, wenn man die Sätze schriftmässig verbindet, aus der Offenbarung Folgen ziehet, und aus der Glaubensähnlichkeit Beweise hernimmt. Daher ist auch bey der strengen Lehrart in der Theologie nicht die Absicht, die Offenbarung aus der Vernunft zu beweisen. Ehe der Herr Verfasser zur Hauptsache gehet, bestreitet er den Hauptirrthum Tindals: Die natürliche Religion sey ganz vollkommen und die einzige wahre Religion, folglich die christliche unnöthig, falsch und irrig. Die natürliche Religion ist nach Tindals

Erklä-

Erklärung der Wille Gottes nach welchem er das alles will, was in ihm und den übrigen Dingen gegründet ist. Da nun Gott nichts schlechterdings ins besondere, sondern mit dem Beziehen auf das Ganze will, so können wir nicht vollkommen wissen was Gott wolle, und sein Wille ist unerforschlich. Wir können auch natürlicher Weise nicht aus der Uebereinstimmung mit den göttlichen Vollkommenheiten wissen was Gott wolle, und aus dem Streite mit denselben was er nicht wolle; ob wir es gleich wahrscheinlich wissen können. Endlich sind wir auch unvermögend, den Willen Gottes aus der Uebereinstimmung mit der Vollkommenheit der ganzen Welt zu erkennen. Also ist Tindals natürliche Religion, *ungewiß, zu weitläuftig* und unvollkommen. Ferner erinnert der Herr D. daß nicht alle Menschen die natürliche Religin wirklich verstehen; und zeiget, daß die Nothwendigkeit der Offenbarung dadurch nicht widerleget werden könne, weil die göttlichen Eigenschaften es erforderen daß sie allgemein sey. Nachdem nun solcher gestalt die Wahrheit und Nutzbarkeit der geoffenbareten Religion wider die Naturalisten dargethan worden, so beweiset der Herr Verfasser auch aus der Schrift, daß wir die geoffenbarete Religion nicht aus der Vernunft erkennen können. Die geoffenbarete Wahrheit kann auch in der Erleuchtung nicht aus der Vernunft erwiesen werden. Mithin giebet es in der Schrift Geheimnisse. Daß aus der Vernunft nach der strengesten Lehrart erwiesen werden könne, daß die Schrift Gottes Wort sey, ist wohl nicht zu läugnen: Ob aber, wenn dieses geschähe, alle geoffenbareten Wahrheiten aus der Vernunft erwiesen wären, wird als dann erst zu beantworten nöthig seyn, wenn der Beweis aus der Vernunft wirklich beygebracht worden. Endlich leget der Herr Verfasser auch den Nutzen dieser Abhandlung dar. Sie befördert das Lob Gottes, den fleissigen Gebrauch seines Wortes; ermuntert, die Schrift mit Ehrfurcht zu tractiren, und dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes allein die Richtschnur unsers Glaubens bleiben möge.

* * *

Digitized by Google

1740. 101.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 19. Decembr.

St. Petersburg.

Bey der Kayserlichen Academie der Wissenschaften ist gedrucket: Kurze Einleitung zur theoretischen Geometrie, zum Gebrauche der studierenden Jugend in dem Gymnasio bey der Academie der Wissenschaften in St. Petersburg. 8. m. K. Diese kleine Einleitung soll zu dem ersten Grunde dienen, welcher bey denen die man zum Studieren vorbereiten will, nothwendig gelegt werden muß. Deswegen aber ist auch die Ausübung der Geometrie auf dem Felde darinn mit Fleiß übergangen worden, weil diese für diejenigen gehöret, welche die Geometrie als eine Kunst erlernen wollen. Der Verfasser ist Herr Georg Wolfg. Kraffft, Prof. Phyl. und des Gymnasii academici Inspector.

Venedig.

Vor wenigen Monathen ist allhier folgendes Werk bekannt geworden, ob gleich 1739. auf dem Titel stehet:

Le antichità di Aquileja, profane è ſacre, per la maggior parte finora inedite, diſegnate è illuſtrate da *Giandomenico Bertoldi*, de i Sig. di Bribir, Canonico di Aquileja 4. pagg. 444. Herr Bertoldi iſt ſeit vielen Jahren her beſorget geweſen, die Alterthümer dieſer vormahls ſo berühmten Stadt zu ſammlen und zu erläuteren. Von denſelben hat er ein treffliches Cabinet in ſeinem Hauſe: Und ſchon 1720. ließ er eine lateiniſche Inſcription die er auf einem Marmorſteine gefunden, drucken, worüber auch allerley Critiken gemachet worden ſind. Itzo findet man die Zeichnungen von dem ganzen Vorrath beyeinander, welche der Beſitzer ſelbſt gemachet hat. Viele alte und merkwürdige Steine ſind in den vorigen Zeiten gar untergegangen, von denen man doch damahls Abſchriften genommen; und dieſe hat der Herr Canonicus, ſo viel es möglich geweſen, aufgeſuchet. Hierzu haben ihm inſonderheit zween Codices gedienet, davon der eine von Benedicto Ramberti, im 16ten Seculo geſchrieben, ihm aber durch den Herrn Canonicus Fabretti zugekommen iſt. Der andere iſt im 15ten Seculo von Ant. Bellone, Notario zu Aquileja geſchrieben worden; dieſen hat er vom Herrn Ap. Zeno erhalten. Die Zierrathen ſelbſt ſind nicht ohne Nutzen: Denn ſie zeigen ſolche Ueberbleibſel des Alterthumes, die allerdinges denkwürdig ſind. Erſtlich hat er die Götter, welche man zu den heidniſchen Zeiten in Aquileja und Friaul angebetet, vorgeſtellet. Es ſind 13. von denen Herr Phil. del Torre nichts erwehnet hat. Darauf kommt er zu den Denkmalen, welche Prieſter, Opfer, und die dazu gehörigen Werkzeuge vorſtellen, ferner zu den lapidibus militaribus, den Grablampen, Nägeln, Nadeln, Amuleten. ꝛc. ꝛc. Die chriſtlichen Monumente ſind nicht der geringſte Theil dieſes ſchönen Werkes. Hier nimmt er Gelegenheit, die Redensart: de donis Dei, zu erläuteren, von den ſteinernen modiis zu handeln, die Kleider, und Gebräuche der Chriſten, ſonderlich bey der Taufe zu erklären, von der Taufe durch die Eintauchung zu reden, u. ſ. w. Er giebet auch Bericht von des Herrn Fontanini noch ungedrucketem

ckelem Werke Biblioteca di Aquileja' genannt, ingleichen von den Münzen, und von den alten Ducibus Fori Iulii. Aus den Münzen der Patriarchen, welche hier angeführet sind, kann die Historie derselben in verschiedenen Stücke erläutert werden.

Bologna.

Unter den berühmten Botanicis des vorigen Jahrhundertes ist Herr Giac. Zannoni bey den Liebhabern der Kräuterwissenschaft in grossem Ansehen. Er hat viele Jahre nacheinander die Aufsicht über den botanischen Garten dieser Stadt geführet. Damit er mit seiner Kenntuiß auch anderen nutzen möchte, hat er beynahe 200. Kupfertafeln stechen lassen, und 80. davon in einem italienischen Buche, istoria botanica genannt, welches 1635. zu Bologna gedrucket ist, erkläret. Seine Verwandten, als itzige Besitzer, wollen sie alle in einem Folianten ans Licht stellen, und eine kurze Beschreibung der abgebildeten Pflanzen dazu setzen lassen. Herr D. Gaetano Monti will die Beschreibungen abfassen, und sich dazu so wohl der vorgedachten istoria botanica, als der geschriebenen Nachrichten des Herrn Zannoni bedienen, und die Benennung jeder Pflanze beysetzen, unter denen sie meistens schon von den Botanicis beschrieben worden. 185. Kupfer werden das Buch nützlich machen; und denen die das alte Werk besitzen, wird es angenehm seyn, 105. zu sehen, die noch nicht bekannt geworden sind.

Verona.

Der 6te Tomus der Osservazioni letterarie, che possono servire di continuazione al Giornale de i Letterati d' Italia ist vor einiger Zeit aus der Presse gekommen. Es sind folgende Artikel darinn enthalten. 1) Della nazione Etrusca, e degl' Itali primitivi, libro terzo. In demselben wird von der hetruriſchen Sprache, von den hetruriſchen Inscriptionen, und den pelasgiſchen gehandelt. 2) Sermoni di S. Zenone, Vescovo di Verona, pubblicati correttissimi, è illustrati con dissertazioni e con note, da i Sigg. *Pietro* è *Girolamo*, Fratelli *Ballerini*,

lerini, Preti di Verona. 3) Opuſcoli degli antichi Veſcovi di Breſcia, S. Filaſtrio è S. Gaudenzio, è del B. Ramperto, e de Vener. Adelmanno Breſc. 1738. 4) Tomo VI. della nuova edizione di tutte l' Opere di S. Girolamo. 5) Deliciae eruditorum, ed. *Jo. Lamio*. Ej. liber de eruditione apoſtolorum. Ej. Sententiae veterum Chriſtianorum de Trinitate. 6) Antichi medaglioni d' oro, d'argento è di rame del muſeo dell' Emin. Sig. Cardin. Aleſſ. Albani, illuſtrati dal Sig. Abate *Ridolfino Venuti*, in Roma. IV. Saggi in materia di moneta antica, di *Eraſmo Froelich*. Le maſchere ſceniche, e le figure comiche degli antichi, del Sig. Abate *Franc. Ficoroni*. 7) Inſcrizioni antiche di *G. B. Doni*, date in luce dal D. *Gori*. 8) Iſtoria dell' Abbazia Caſſinenſe di *Eraſmo Gattola*. 9) La filoſofia morale eſpoſta a i giovani dal Sig. *L. A. Muratori*. 10) Del palazzo de i Ceſari, opera poſtuma di Monſig. *Bianchini*. 11) Relazione di un MSto Greco, contenente il catalogo di una libreria MSta. 12) Paſſo di Gioſeffo, interpolato è corrotto.

Amſterdam.

Bey Johann Haffmann ſind zu haben *Jo. Fred. Gronouii*, Celeberrimi Viri, lectiones Plautinae, quibus non tantum fabulae Plautinae & Terentianae, ſed etiam *Caeſar*, *Cicero*, *Liuius*, *Virgilius*, *Ouidius*, aliique ſcriptores veteres bene multi egregie illuſtrantur. Nunc demum editae e MS. Accedit vita auctoris nunquam ante typis deſcripta. 8. maj. Obgleich Gronov überzeuget war, daß die Zuſammenhaltung der MSte alter Auctoren zum Verſtande dunkeler Stellen vieles beytragen könnte, ſo war er doch mehr geneigt ſie aus der Sprache ſelbſt zu erläutern. Und weil es hierbey zugleich darauf ankommt, daß man die Schreibart des Scribenten ſelbſt wohl inne habe, ſo war er gewohnet, ſo ofte er einen ſolchen anderen erklären wollte, ihn zuvor auf das genaueſte durchzuleſen, und ſo wohl die ſchweren Stellen, als die Mittel ſie leichte zu machen,

in

in dem Scribenten ſelbſt zu ſuchen, und ihnen mit Zuziehung anderer Hülfsmittel, gröſſere Deutlichkeit zu geben. Solche Anmerkungen ſind alſo ſehr hoch zu ſchätzen; und vielleicht iſt es einigen nicht unangenehm zu wiſſen, was man noch von ſolcher gronoviſchen Arbeit in MSte hat. Es beſitzet der Herausgeber dieſer lectionum noch folgende Schriften: Collectanea de vitiis latini ſermonis; iudicia Romanorum, tam publica quam priuata, ſiue ratio tractandi apud Romanos lites & controuerſias; ſyllabus auctorum linguae latinae qui ſuperſunt; *Juſtini* aliquot loca emendata; Perſarum & Thebanorum reges; L. XX. D. de hereditatis petitione, emendata & explicata; leges Tiberii & Caii, Gracchorum, L. Apuleii Saturnini, & M. L. Druſi collectae. In Salluſtium, Florum, Melam, Suetonium, Iuſtinum, Senecam tragicum, Petronium, Statium, Ouidii metamorphoſes. Das Exemplar, davon dieſe lectiones Plautinae abgedrucket worden, iſt nicht ſehr accurat geſchrieben geweſen, und hat alſo zu einigen Fehlern Anlaß gegeben. Gronovs Leben iſt kurz, aber ſehr angenehm beſchrieben.

Die Compagnie der Buchhändler hat eine Logik des Herrn Faigaux, Predigers an der reformirten und walloniſchen Kirche zu Namur, unter dem Titel: Medulla Logices, ſiue expoſitio breuis ac ſimplex quatuor mentis humanae operationum, methodo ita perſpicua, facili, eaque iucunda adornata, vt quiuis, vel mediocri ingenio praeditus, dialecticam ſine Magiſtri opera breui tempore addiſcere queat, gedrucket. Der Verfaſſer hat in den bisherigen Vernunftlehren viele Dinge wahrgenommen, welche jungen Leuten hinderlich ſeyn ſollen, in dieſer Wiſſenſchaft weit zu kommen; dieſe hat er hier zu vermeiden geſuchet, durch die Erfahrung aber von dem guten Fortgange deſſen was er gehoffet, ſich bewegen laſſen, ſeinen Aufſatz dem Drucke zu übergeben. Denn er hat in 6. Monathen es weiter gebracht, als ſonſt andere in 2. Jahren gehen können.

Haag.

Bey Paupie iſt herausgekommen La philoſophie du bon-ſens, ou reflexions philoſophiques ſur l'incertitude des connoiſſances humaines, à l'uſage des Cavaliers & du beau ſexe. Nouvelle edition, revuë, corrigée & augmente d'un examen critique des rémarques de Mr. l'Abbé *d'Olivet*, de l'Académie Françoiſe, ſur la theologie des Philoſophes Grecs, par Mr. *le Marquis d'Argens*. 8. 2. Tomes. Nachdem die vorhergehenden Ausgaben dieſes Buches gar gut aufgenommen worden, ſo kann man es von dieſer gegenwärtigen deſto eher hoffen, da ſie faſt über die Helfte, und zwar mit ſo nützlichen Zuſätzen vermehret iſt, daß dieſe allein dem vorigen ganzen Werke gleich zu achten ſind. In der That wäre ein Werk, das in der Ausführung dergleichen wäre, als der Titel von dieſem eines verſpricht, würdig, unter die vortrefflichſten Bücher gezählet zu werden. Bey dieſem aber iſt man genöthiget, mit ſolchem Lobe etwas an ſich zu halten. Die Ungewißheit der menſchlichen Erkenntniß, zu deren Ueberwindung der Verfaſſer den Leſer geſchickt machen will, iſt in vielen Stücken zu hoch getrieben. Und wenn denn auch die Lehren dieſes oder jenes Weltweiſen in der Phyſik, Logik, und Metaphyſik falſch wären oder ſind, ſo iſt der Schluß wohl zu hurtig gemachet, daß in den gedachten Diſciplinen zu keiner Gewißheit zu gelangen ſey, weil einige Sätze gegründeten Zweifeln unterworfen ſind. Von der aſtrologia iudiciaria wird man es gern einräumen, daß ihre Lehren einen überzeugenden Vortrag ausſchlieſſen; ſo wohl als es die Erfahrung giebet, daß in der Hiſtorie noch groſſe Ungewißheit herrſche. Man wird aber bey dem Nachdenken über verſchiedene Abhandlungen des Herrn Verfaſſers die Stärke in den Antworten nicht finden, welche man den Einwürfen mitgetheilet ſiehet: Manchmahl ſollte man faſt glauben, es ſey mit Vorſatz geſchehen, und nicht einem Mangel der Geſchicklichkeit zuzuſchreiben. Indeſſen iſt der Vortrag

augen-

angenehm und ungekünstelt, und wer der Sache nicht gewiß ist, kann von ihm eingenommen werden. Der Herr Marquis hat auch eine gute Belesenheit gezeiget. In der Widerlegung des Abbé d'Olivet hat er ein Exempel eines bescheidenen Critici gegeben. Nur haben ihn zuweilen die freyen Urtheile desselben von Baylen in einige Lebhaftigkeit gesetzet. Zuerst ist er mit dem Abbé darinn nicht einig, daß dieser keinen andern Scribenten, daraus man die Lehren der Griechen von Gott lernen kann, gelten lassen will, als den Cicero, weil alles übrige nichts als Fragmente, und gegen die Bücher von der Natur der Götter nicht zu rechnen wäre. Er führet deren viele an, die ganz und gültig sind, es wäre denn, daß man nach Harduins Meynung sie für untergeschoben achten wollte. Darauf vertheidiget er den Bayle darinn, daß er dem Cicero eine Widersprechung beygemessen, wenn er bald dem Thales, bald dem Anaxagoras den Satz, daß bey der Schöpfung ein verständiges Wesen gewesen, zugeeignet. Anaximandri und Anaximenis Gedanken werden nach diesem beurtheilet, und des letzteren Meynung von Ciceronis widersprechender Vorstellung gerettet. Vom Anaximander glaubet Hr. d'Olivet, er habe seinen Gott für einen Geist gehalten, und mit dem Worte den Begriff verbunden, den man heutiges Tages damit verknüpfet. Dagegen suchet der Marquis darzuthun, daß kein griechischer Philosoph einen Begriff davon gehabt habe, was wir eine ganz geistige Substanz nennen: Sodann, daß alle Kirchenväter bis auf das nicenische Concilium, auch noch viele Jahre nachher, gar anders von der Geistigkeit gedacht, als wir: Endlich, daß die Meynung, die Gott eine Ausdehnung beyleget, nur von den Cartesianern gänzlich verworfen sey, in der griechischen Kirche aber noch itzo angenommen, und für die beständige Lehre der ersten Kirchenväter gehalten werde. Daß Augustinus Recht habe, wenn er dem Plato die Pythagorische Seelenwanderung zuschreibet, behauptet er mit vielen Gründen. Er verdenket es dem Abbé, daß er

sich in Aristotelis Theologie nicht hat einlassen wollen; und zeiget ihm, daß er zu sehr dem Harduin nachgehe, und Aristotelis Schriften alle für untergeschoben auszugeben scheine. Bayle hatte Democriti Lehrgebäude mit des Mallebranche seinem verglichen; Hr. Olivet aber dieses ihm sehr übel genommen. Der Marquis, um Baylen zu vertheidigen, zeiget, daß Mallebranche nicht ein solcher Heiliger gewesen, daß es unanständig sey, ihn mit Democrito zu vergleichen; ferner, daß sein System von den Ideen des Democriti seinem ähnlich, ja gar eine geistliche Spinosisterey sey, indem nach demselben alle unkörperlichen Substanzen nur Modificationen der einigen und und unendlichen geistigen Substanzen sind. Zum Schluß entschuldiget er, daß er itzo erst wider den Abbé schreibe, und Baylen so späte vertheidige, damit, daß des Abbé Buch schon herausgekommen, da er noch im Collegio gewesen, und sein Stand ihn nachher nicht habe daran denken lassen.

Tübingen.

Allhier sind bey Röbeln gedrucket Exercitationes historico-philosophicae de immortalitate animae, auctore *Isr. Gottl. Canzio*. 4. Der Herr Verfasser hat zu dieser Arbeit 4. Abhandlungen ausgesetzet. In der ersten werden die Zweifel der alten und neuen Gelehrten gegen die Unsterblichkeit der Seele vorgetragen und beantwortet. Man lieset also hier die Einwürfe des Dicäarchus, Sextus Empiricus, Lucretius, Seneca, Plinius, Wolzogen, der Scholastiker, Rudraufs, derer so gegen die 3. Arten der Vereinigung des Leibes und der Seele geschrieben, und die Auflösungen. Allenthalben hat der Herr Verfasser die Zweifel aufrichtig und kurz vorgetragen, ja ihre Stärke zuweilen selbst vermehret, ehe er sie gehoben. In der 2ten sind die Sätze der Alten und Neuen, welche die Wahrheit erkannt haben, enthalten. Hier werden also der Indianer, Chaldeer, des Trismegistus, der Magorum, der Aegypter, des Thales, der Stoiker, des Pythagoras, Empedocles, Plato, Cyrus bey dem Xenophon, Plotinus, Aristote-

les,

les, anderer Griechen, der Römer überhaupt, insonderheit des Cicero, und Cato; der Druiden; unter den Christen, Pauli, der Christen im ersten Seculo, des Lombardus, Thomas von Aquino, Ficinus, Pomponatius, Mendoza, Carteſius und ſeiner Anhänger, Clericus, Ridiger, Syrbius, Werenfels, Weichmann, Mornäus und Abbadie Meynungen und Beweiſe erzählet und beurtheilet. Die dritte Abhandlung iſt dogmatiſch, und beweiſet die Unſterblichkeit der Seele aus dem innerlichen Hauptgrunde, oder dem Weſen der Seele. Er beweiſet daher, 1) daß die Seele vom Körper unterſchieden, ein einfaches Weſens, untheilbar, und alſo vor ſich ſelbſt unvergänglich ſey. 2) Daß ſie nach dem Tode des Menſchen nicht untergehe, ſondern ſich ihrer ſelbſt allezeit bewuſt bleibe. Damit man aber gewiß werde, es bleibe eben die Seele, die es zuvor in ihrem Körper geweſen, ſo wird dieſes mit mehrem dargethan. Endlich beweiſet er in der 4ten, daß es auch dem göttlichen Willen gemäß ſey, die Seele immer zu erhalten. Die drey vorgedachten Stücke ſind hier gleichfalls in Betrachtung zu ziehen. Erſtlich zeiget der Herr Verfaſſer, Gott wolle, daß die Seele nach dem Tode übrig bleiben ſolle. a) Daher, weil kein Wille, der gut iſt, die Abſicht der Sache von der Abſicht deſſen trennet der ſie gemachet. Da nun die Abſicht in Anſehung der Seele, als einer Subſtanz, dieſe iſt, daß ſie immer bleiben ſolle, ſo iſt es auch Gottes Wille. b) Weil keine, weder weſentliche noch zufällige Vollkommenheit, folglich auch keine Subſtanz der Welt abgehen; und nichts was dem Raume und der Zeit nach mit den Subſtanzen dieſer Welt verbunden geweſen, daraus wegfallen kann. c) Weil die Vernichtung auch nur einer einzigen Subſtanz, der Allwiſſenheit, Wahrheit und Güte, mithin dem Willen Gottes entgegen iſt. Nach dieſem folget der Beweis: Gott wolle auch, daß die Seele das Vermögen zu denken und ihrer bewuſt zu ſeyn, nach dem Tode behalten ſolle. Er beſtehet darinn: Gott, der die höchſten Wohlthaten austheile, theile ſo viele aus, als Dinge derſelben fähig ſind: Nun ſey die Seele

der Wohlthat des Denkens und Bewustseyns nach dem Tode fähig; ꝛc. ferner, könne keinem Vermögen zu denken, das seiner Natur nach beständig seyn kann, und auch einen Gegenstand hat, von dem Urheber beydes seine Wirklichkeit genommen werden. Daß endlich Gott wolle, die Seele solle sich nach dem Tode für eben dieselbe erkennen die sie im Leben gewesen ist, beweiset der Herr Verfasser aus der göttlichen Ehre, und befreyet so wohl diesen als die vorgedachten Gründe von den Zweifeln welche dagegen aufgebracht werden können. Wir wünschen von dem Herrn Prof. mehr solcher tiefsinnigen Abhandlungen zu lesen.

Leipzig.

Wolfgang Deer hat die hebräische Bibel, nach Everhardi van der Hooght Edition, in 4to gedrucket, verleget, und Seb. Schmidts lateinische Uebersetzung daneben setzen lassen. Dieses dienet zu grosser Bequemlichkeit der Leser. Man hat zwar schon Ariae Montani Bibel mit der lateinischen Version zwischen den Zeilen; sie ist aber wegen des Mangels der Deutlichkeit und Verwerfung der Wortfügung welche dem Lateinischen eigen bleibet, nicht sehr beliebt, ob sie gleich von Walton in seine englische polyglotta genommen worden. Münsters, Costellionis, Junii und Tremellii, Vatablı und anderer Uebersetzungen haben zwar ihren Werth; doch ziehet man Schmidts seine vor. In dem Abdrucke des Hebräischen ist man Hooghts Ausgabe nachgegangen, als welche bisher fast vor allen den Vorzug gehabt. Es sind auch desselben Anmerkungen, die er zu seinem Exemplar geschrieben hatte, dabey gebrauchet, welche Herr Prof. Laanius zu Franeker dem Herrn Prof. Clodio durch Herrn Vriemoet hat zukommen lassen. Die Buchstaben sind so schön nicht als in der holländischen Edition, welche hiernächst wegen des starken Papieres und der genauen Beobachtung dessen, daß eine Zeile gerade auf der andern in den Columnen stehet, das Auge vergnüget; doch sind sie leserlich und rein. Einige hebräi-

sche

ſche Anmerkungen in den hagiographis die am Rande ſtanden, und die Parallelſtellen der lateiniſchen Ueberſetzung ſind am Ende beygedrucket.

Man findet in den hieſigen Buchläden folgende Schrift: Conſilium peſtilenciale, oder mediciniſches Gutachten von der Peſt, deren indole, propagation und differences von anderen hitzigen Fiebern, wie auch Präſervation und Cur, mit hiſtoriſcher Feder entworfen von D. Daniel Fiſcher, Med. & Phyſ. Hung. Acad. Nat. Cur. Collega. 8. Der Verfaſſer hat keines von allen conſiliis medicis wegen der Peſt, die er geleſen, nach ſeinem Geſchmack befunden. Denn ſie haben dieſes Uebel nicht hiſtoriſch abgehandelt, und wohl gar widrige Arzeneyen verſchrieben; ſo daß von dergleichen ſchlechten Rathſchlägen und Vorſchriften mehr Unheil, als manchmahl von der Peſt ſelbſt entſtanden. Die alexipharmaca, als das elix. peſtil. Crollii, das elix. praeſeruatiuum contra peſtem in dem berliniſchen diſpenſatorio, rad. Angel. terra Tokayenſ. Lemnia &c. haben, wie die Erfahrung gewieſen, mehr geſchadet, als geholfen. Herr Fiſcher hat alſo Cautelen und Medicamente, ſo wie es die Natur des Uebels erforderte, angegeben, zugleich aber auch von der Peſt einen hiſtoriſchen Begriff gemachet. Weil man auch ofte febres continuas acutas für die Peſt, und dieſe für jene gehalten, hat er ſich Mühe gegeben, den Unterſchied dieſer Krankheiten auf das genaueſte zu beſtimmen. Er verſpricht eine Hiſtorie der Peſt, wie und wo ſie in Ungarn, nach ihren Umſtänden zeither gewütet hat, an das Licht zu ſtellen, weil er bereits viele beſondere Nachrichten davon in Händen hat.

Auch ſiehet man hier folgendes: Allerneueſter Vorrath von auserleſenen Briefen, welche ſowohl in Freud- als Trauerfällen, wie auch bey allen anderen vorkommenden Angelegenheiten, nach heutiger galanten Art die beſten Muſter vor Augen legen. Deme iſt beygefügt die teutſche, heute zu Tage nöthige Rechtſchreibekunſt, ſamt einem Zeitungslexico zur teutſchen lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache. Nebſt einem vollſtändigen Titularbuch.

buch. Verfertiget von Philandern. 8. Wenn man die beyden Worte, welche dieses Buch von anderen in seiner Art unterscheiden sollen, nach den Buchstaben verstehet, so hat man gegen die Wahrheit nichts einzuwenden. Es kann wohl seyn, daß es der neueste Briefsteller ist, der an das Licht getreten; und es ist möglich, daß der Verfasser diese Sammlung aus noch vielen die er zur Hand gehabt, ausgesuchet hat. Wofern aber jenes den neuesten Geschmack, und dieses einen ausnehmenden Werth anzeigen soll, so sind wir ganz anderer Meynung. Wir haben in den meisten Briefen, die nicht eine ihnen eigenthümliche Gestalt haben, noch den alten pedantischen, und rauhen Schulleisten, viele unnöthige fremde Wörter, und eine wortreiche Armuth an guten Gedanken wahrgenommen; so daß es scheinet, als habe man uns ein altes unschmackhaftes Gerichte wieder aufgewärmet.

Ein anderes Buch ist unlängst bekannt worden, dessen Titel ist, Sertanders kurzer Begriff von der heutigen hochdeutschen Rechtschreiberey und Briefstellung, wie auch der so edlen und höchstnöthigen Rechenkunst, als ein ganz kurz gefassetes Handbuch denen Schreibern so keine Gelehrte sind; als ein nützliches Schulbuch aber denen in dieser Wissenschaft Lehrenden zum besten, aufgetragener maassen unter die Presse geliefert, von Chrysostomo Erdm. Schröter. 8. Die Regeln recht zu schreiben sind wenig und unvollkommen. Die Anweisung zum Briefschreiben fasset auch nicht mehr in sich, als denen nützlich seyn kann, vor welche sie gegeben worden. Wenn man auch jemand vernünftig und ordentlich denken und reden gelehret hat, wird eine besondere Anleitung zum Schreiben nicht von grosser Nothwendigkeit; die beste aber ausserdem von geringem Nutzen, und nur eine Verführung zu unzulänglicher Bequemlichkeit seyn, wenn sie mit einigen Exempeln begleitet ist.

Jena.

Von dem Hern Hofr. Estor sind seit einiger Zeit etliche kleine Schriften zum Vorscheine gekommen, welche

wir

wir wegen ihres merkwürdigen Inhaltes auch hier anzeigen wollen. Die eine ist betitelt Schedium de iure poscendi literas quas vocant, credentiales, a Legatis. 4. Es ist zuweilen die Frage aufgeworfen worden, ob auswertige Fürsten, wenn sie Gesandten auf deutschen Boden schicken, ihnen Creditive oder Empfehlungsschreiben mitgeben müssen. Dieses zu beantworten zeiget der Herr Verfasser, daß ein Gesandter ein Mandatarius sey, der entweder als ambassadeur oder envoyé, oder Commissarius geschicket, und also mit Creditiv oder Vollmacht, versehen werden muß, wenn er nach den Völkerrechte als ein solcher angenommen und geehret seyn soll; eher aber er dieses nicht mit Recht fordern könne. Von den unterschiedenen Formeln der Creditive und Vollmachten bringet der Herr Verfasser Exempel bey. Daß ein Legat eines fremden Fürsten, der in einem deutschen Staat sich aufhält und mit demselben oder anderen zu handeln hat, ein Beglaubigungsschreiben haben müsse, ist wohl ausgemachet. Allein folgende Frage scheinet es nicht zu seyn: Ob, wenn ein fremder Fürst einen Gesandten in einen deutschen Staat schicket, daselbst zu residiren, und mit anderen, nicht aber mit dem, wo er sich aufhält, Handlung zu pflegen, dieser Gesandte ohne ein Glaub- und Ehrenschreiben, darinn sein Caracter angezeiget wird, an den Stand in dessen Gebiethe er sich aufhält, Schutz, Ehrenbezeigungen und Freyheiten von demselben zu fordern befuget sey? Der Herr Hofrath antwortet darauf mit Nein, und hat ein Responsum auf die Frage, mit beyderseitigen rationibus abdrucken lassen. Uebrigens lieset man hier Exempel von Creditiven, die so wohl in Ansehung des Sendenden als dessen an den ein Gesandter geschicket wird, wie auch des Caracters des Gesandten selbst, unterschieden sind.

Die andere Abhandlung ist überschrieben: Meditationes de iudice competente cauſarum, quae de exemtionibus Imperii, per tot annos etiamnunc aguntur. 4. Das Wort Exemtion wird in doppeltem Verstande gebrauchet; einmahl bedeutet es die Handlung, da der

Kay-

Kayser oder procurator fisci, die eximirten Ordines imperii wiederum unter die Proceres zurücke ziehet: Sodann bedeutet es auch die Handlung der Reichsfürsten, da sie diejenigen, so sich als Reichsstände angesehen wissen wollen, unter ihre Bothmäßigkeit ziehen. Der Herr Hofr. handelt hier von der Exemtion, da derjenige, welcher von einem Reichsstande eximiret wird, dennoch ein mittelbares Reichsglied bleibet. Die Hauptursache derselben lieget in der Reichsmatrikel von 1431. da Sigismund diejenigen eintrug, welche zum Hussitenkrieg Geldsteuer geben konnten, und die sich deswegen für Reichsstände hielten. Diese Matrikel ist von der so unter Friedrich III. gemachet worden, sehr unterschieden. Die hieraus entstehende Unordnung ist durch die nachher vorgekehreten Mittel nicht gehoben, sondern wohl gar vermehret worden. Iudex competens dieser Sachen ist das Reichskammergerichte, dem Carl V. die cognitionem übergeben, theils weil damahls der Reichshofrath keinen procuratorem fisci hatte, theils weil er das Kammergerichte besonders werth hielt, theils auch sich bey dem Reiche angenehm machen wollte. Da nun diese Constitution niemahls aufgehoben ist, so kommen diese causſae vor das Kammergerichte allein. Ob aber die Exemtionssachen, die von der oppignoratione Imperii ihren Ursprung haben, auch vor das Kammergerichte gehören, darauf muß nach dem Unterschiede der Fälle geantwortet worden, da sich denn zeiget, welche vor den Reichstag gehören. Von der Zeit, darinn die Auszugssachen abgethan werden sollen, und derselben Verlängerung, führet der Herr Hofr. unterschiedenes an, und giebet einige Exempel von denen in dieser Sache gebräuchlichen Formeln des Procuratoris fisci.

Die 3te Schrift handelt de iure excluſiuae, ut appellant, quo Caeſar Auguſtus vti poteſt, quum patres purpurati in creando pontifice ſunt occupati. 4. Das Recht, wehrendes Conclavis, jedoch vor Publication der Stimmen, einem Candidaten der päbstlichen Würde die excluſiuam zu geben, besitzet der Kayser als Aduocatus eccle-

ecclesiae, nachdem schon Carls des grossen Vater, Pipin, die Vertheidigung der römischen Kirche übernommen, auch schon zuvor die byzantinischen und römischen Kayser bey der Pabstwahl einen Vorzug gehabt. Den Unterschied dieses Kayserlichen Rechtes von dem, welches die Könige von Spanien und Frankreich zuweilen auszuüben pflegen, die Art und Weise, wie, und die Person durch wen es ausgeübet wird, und die Zeugnisse der Catholiken selbst von dem Rechte des Kayserś bey der Pabstwahl werden nebst verschiedenen anderen Merkwürdigkeiten hier dargeleget. Der Verleger, Ritter, hat des Herrn D. Kemmerichs Programma de iure Augustissimi Imperatoris circa constituendum ecclesiae Romanae caput, das er 1724. ausgefertiget, wieder beydrucken lassen.

Ritter hat auch des Herrn Hofrathes Observationes iuris feudalis gedrucket. 4. Sie handeln von des Feudi Definition und Etymologie, und den subsidiis des Lehnrechtes, von Deutschland als einer republica militari, von dem Stande und Unterschiede der Vasallen, den Dynastis, ministerialibus, equitibus, famulis, von dem stirpe auita, von der Vasallen Aemtern, ihren Rüstungen und Waffen, der Beschwerlichkeit sie zu führen, von den Vasallen ex ordine ciuico, den ehemaligen deutschen Kriegesheeren, und von der Vasallen Vorrechten.

Ritter hat des ehemaligen Kammergerichts Assessoris Joh. George von Plönnies Abhandlung de Ministerialibus, oder von dem Zustande des niedern Adels in Deutschland wieder gedrucket.

In Gollners Verlag findet man folgendes: Saft und Kraft des sehr schweren und in Redensarten kurz gefasseten Propheten Hoseas, bestehend in einer kurzen Erklärung, auserlesenen praeloquiis, exordiis, lehrreichen propositionibus, auch sonderbaren doctrinal-moral- und philologischen Anmerkungen, über alle Capitel und Verse, bey müssigen Stunden zum Nutz aller die im heiligen Predigtammt leben, oder noch hinein treten wollen, wie auch zur andächtigen Nachlese derer

die

die Gottes Wort lieben, wohlmeynend also verfasset. Erstes Stücke, die Commentatores, des Propheten Leben, und das erste Capitel in sich haltend, herausgegeben von M. Joh. Georg. Terne, Prediger zu Königshofen. 8. Dieses Werkchen soll ein Tröster derer seyn, welchen es an eigener Geschicklichkeit, den Propheten verstehen zu lernen mangelt. Die Absicht ist gar gut: Nur aber dieses zu bedauren, daß sich der Verfasser in seine Collectaneen so sehr verliebet hat, daß er sie zum Theil an den ungeschicktesten Orten, und bis zum Ekel, ohne Ordnung und Unterschied anbringet. Bey dem auch hierinn zu unseren Zeiten gebesserten Geschmack machet dergleichen beschwerlicher Fleiß keine gute Meynung.

Göttingen.

Bey Schulzen ist gedrucket Dissertatio philologica, explicationem Iesaiae IV. 5. sistens. Der Herr Georg Ludw. Friedr. von Wüllen hat sie geschrieben und unter Herr M. Joh. Pet. Schwarzen vertheidiget. Nachdem er die einzelnen Wörter erkläret, und sich durch den Zusammenhang den Weg zu seiner Auslegung gebahnet, theilet er dieselbe mit. Die Verheissung gehet auf die Zeiten des Messias. Die Wohlthat so verheissen, und durch Feuer, Rauch und Wolke ausgedrucket wird, bestehet darinn, daß Gott einen Führer erwecken wolle, bey dem man aber so sicher seyn solle, als man ehemahls bey der Wolken- und Feuersäule bey dem Ausgange aus Aegypten gewesen. Dieser Führer sey der Messias. Er solle über den ganzen Berg Zion, oder die ganze Kirche, und so wohl über מכון das ist die Juden, als über מקראה oder die Heiden ein Führer seyn. Die Worte: Ueber seine Herrlichkeit wird eine Decke seyn, heissen so viel: Dieser Führer soll sichtbarlich zugegen seyn, und wiewohl er die Herrlichkeit Gottes ist, doch in der Jungfrau Maria, die Decke derselben, nehmlich die Menschheit annehmen. Die Meynungen der Ausleger werden hiernächst beurtheilet.

1740. 102.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 22. Decembr.

Florenz.

Bey Manni ist gedrucket De primis Florentinorum apostolis, exercitatio singularis, auctore *Petro Fraue. Foggino*, Sacerd. Florent. S. Theol. D. 4. pagg. 87. Der Verfasser hat geglaubet, er werde sich um sein Vaterland verdienet machen, wenn er von dem H. Romulo, Petri vermeynetem Schüler, und ersten Bischofe zu Fiesola, so vieles sagen könnte, als aus so dunkelen Zeiten darinn er gelebet, Nachrichten übrig geblieben sind. Er zeiget, daß dieser Romulus nicht von Petro abgeschicket worden, und so wenig als Frontinus und Paulinus im ersten, sondern nebst denselben im 3ten Seculo gelebet habe; und darinn ist auch Herr Lamius in dem Buche de eruditione apostolorum mit ihm einig. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die christliche Lehre erst in dem gedachten Jahrhunderte und nachher in diesen Landen bekannt

und gemein geworden, wenn gleich schon zu Petri Zeiten einige Christen hier gewesen seyn mögen. Paulinum hält er für eben denjenigen der zu Lucca gelebet; und Frontinum für den Bischof zu Perigueux. Daß ein H. Romulus wirklich in der Welt gewesen sey, setzet der Verfasser als gewiß voraus. Wer er aber gewesen, ist etwas schwerer zu bestimmen. Ein alter Marmorstein mit der Aufschrift: Daß Romulus, ein im Leben heiliger und gerechter Mann, der 15. Jahre Lector gewesen, und darauf zum Diaconus erwehlet worden, da liege, bestätiget genugsam, daß er jemahls gelebet. Die verwischeten Worte füllet der Hr. Foggini damit aus: Er sey Bischof zu Fiesola geworden. Weil der Stein aber unter einem Altar gefunden worden, wohin nur Heilige und Bischöfe geleget wurden, die Tempel auch erst im 4ten und 5ten Jahrhundert erbauet sind, so folget wenigstens so viel daraus, daß er nicht lange vor diesen Zeiten gelebet haben könne. Ob gleich verschiedene gelehrte Anmerkungen zum Beweise angeführet werden, so stehet es doch dahin, ob der Verfasser bey den Florentinern sonderlichen Beyfall finden werde, welche den H. Romulus für den toscanischen Apostel erkennen.

Rom.

Der Herr Cardinal Quirini hat das Leben des Pabstes Pauli II. welches Michael Canneſi von Viterbo, Bischof von Castro, lateinisch geschrieben, bey de Rotli wirklich unter die Presse gegeben. Es ist von den Manuscripten der vaticanischen Bibliothek mit grossem Fleisse abgeschrieben, und weit verbesserter als die Ausgabe, welche die Socii Palatini in dem andern Theile des dritten Tomi der Scriptorum Italicorum, zu Meiland an das Licht gestellet haben. Zuforderst wird er den Pabst gegen Platinam und andere vertheidigen, welche ihn beschuldiget, er sey ein Feind der Wissenschaften und Gelehrten gewesen; und Platinä wird er desto eher die Glaubwürdigkeit absprechen können, weil er besondere Ursachen gehabt, mit diesem Pabst nicht wohl zufrie-

den

den zu seyn. Hierauf wird er die vornehmsten Thaten Pauli betrachten, und nach der Wahrheit beurtheilen. Der Hr. Cardinal hat das Werk im Conclave mit eigener Hand geschrieben.

Copenhagen.

Auf Preussens Kosten ist von den Gestis & vestigiis Danorum extra Daniam, praecipue in Oriente, Hispania, Italia, Gallia, Anglia, Scotia, Hibernia, Belgio, Germania & Sclauonia, maximam partem ipsis scriptorum, non exoticorum minus quam domesticorum verbis adumbratis, der 2te Tomus gedrucket worden. 8. Des Herrn Pontoppidans Fleiß leget uns hier die Fortsetzung einer so mühsamen als angenehmen Sammlung vor Augen. Man findet im ersten Cap. von England, die Merkwürdigkeiten von den Dänen, in den ältesten Zeiten, bis auf die unserigen. Er zeiget die Spuren der Wohnung der Cimbrer, Vandaler, Burgundionen, Gothen, in England; der Gothischen Literatur, und der angelsächsischen Expedition; die Thaten der Frothons, Amleths, Fridlevs, Lodbrochs, Rollons, die Spuren vom Besitze Northumberlandes von den Dänen, der übrigen Einfälle der Dänen in England ꝛc. von den Denkmalen der Dänen, davon man meistens die Zeit nicht angeben kann; von Svenons, Canuts des grossen, Haralds, Canuts des harten, Svenons Estrithii, Haralds des tapfern, Canuts des heiligen, Erich Emunds, Christians V. ꝛc. Thaten; von den Denkmalen der Dänen in den englischen Namen, Sprüchwörtern, Familien ꝛc. Im 2ten Cap. wird auf gleiche Weise vorgestellet, was theils die obgedachten Könige in Schottland ausgerichtet, theils sonst in Schottland vorgegangen, das mit der Dänischen Historie verbunden ist. Im 3ten kommt dasjenige vor, was von den Dänen in Irrland merkwürdig ist. Sie sind gleichfalls in dieses Reich gedrungen, und Fridlev, Frotho III. Regner Lodbroch, nebst dem norwegischen Könige, Magnus Nudipes, haben ihre Erinnerung auf allerley Weise hinterlassen. Die Niederlande geben dem Herrn Pontoppi-

dan so viele Materie, daß wir zu weitläuftig werden würden, wenn wir nur die Titel anzeigen wollten. Hiermit wird der andere Tomus beschlossen.

Berlin.

Bey Ambr. Hauden ist zu haben Leben des Freyherrn Gottfried Wilhelm von Leibnitz, an das Licht gestellet von Lamprecht 8. Diese Lebensbeschreibung besitzet vor den anderen, welche bereits zum Vorscheine gekommen sind, diesen ausnehmenden Vorzug, daß sie mit Genehmhaltung Ihro Maj. des Königes bekannt gemachet wird. Die Gelegenheit dazu hat ein Manuscript gegeben, das von der grossen Herzoginn von Orleans ihrem ersten Almosenier, dem Abt von St. Pierre zugestellet, und nachher in die Hände Sr. Maj. gekommen ist. Der Verfasser desselben ist der Herr Joh. Georg von Eckard; und seine Glaubwürdigkeit desto grösser, je länger und vertrauter derselbe mit dem Herrn von Leibnitz umgegangen ist. Er giebet sich darinn selbst zu erkennen, da er des Auszuges neuer Bücher, und der historiae studii etymologici, linguae Germanicae impensi, erwehnet, welche beyde ihn zum Urheber haben. Man weis, daß so wohl vor der französischen Edition der Leibnitzischen Theodicee von 1734. als in des Herrn Prof. Ludovici ausführlichem Entwurfe einer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie, endlich auch in den Amusemens litteraires, moraux & politiques eine Lebensbeschreibung des grossen Leibnitz zu lesen ist. Alle drey sind dem Herrn Herausgeber bey der Ausführung dieser Arbeit zu statten gekommen. Er hat sie gegen das Manuscript gehalten, die vorgetragenen Hauptumstände nach demselben untersuchet, ihre Erläuterung gebrauchet, wo sein Führer nicht weit genug gieng, sie dadurch ergänzet, und sich alle ihre Entdeckungen zu Nutze gemachet, wovon er geglaubet, daß sie dem Leser vortheilhaft und angenehm seyn würden. Man hat aber dem Herrn Lamprecht noch mehr zuzuschreiben, wenn man in dieser Lebensbeschreibung guten Geschmack und Zierlichkeit wahrnimmt, wie dieses auf allen

allen Seiten in die Augen fällt. Der Herr von Eckard hatte nur bloß aufgeschrieben, was geschehen war, ohne auf andere Ordnung und den Vortrag zu sehen. Herr Lamprecht hat sich bemühet, alles in eine Schreibart einzukleiden, die durch Reinigkeit, Kürze und Nachdruck dem Werthe der Sachen gleich würde, und der man doch weder den Zwang und die Dunkelheit, noch das lehrhafte Wesen vorwerfen könnte, welches bey einer Lebensbeschreibung in den Sachen, nicht aber im Ausdrucke zu finden seyn muß. Die Geschichte sollte der Lehrer seyn, nicht der so sie vortrug: Deswegen sind die Betrachtungen, so Herr Lamprecht zuweilen eingemischet, ganz kurz, und vielmehr in der Absicht eingestreuet, dem Leser selbst dazu Anlaß zu geben, als daß er bey völliger Auswickelung der Gedanken die er vor sich findet, dieser nützlichen Bemühung überhoben seyn sollte. Ueberall herrschet eine gemässige Lebhaftigkeit, die den Leser aufmerksam erhält. Eines müssen wir noch bemerken. Weil der Herr Ludovici von Leibnitzens Schriften ausführlich gehandelt, so hat sich der Herr Herausgeber dabey nicht weitläuftig aufgehalten, sondern nur der hauptsächlichsten erwehnet, die meistentheiles mit besonderen Umständen verknüpfet sind. Druck und Papier sind gleich sauber.

Eben daselbst ist gedrucket D. Eachards, eines englischen Gottesgelehrten, Untersuchung der Ursachen und Gelegenheiten, welche zur Verachtung der Geistlichen und der Religion Anlaß gegeben, aus dem Englischen durch eine geschickte Feder ins Deutsche übersetzet, und mit einer Vorrede von Joh. Gust. Reinbek herausgegeben. 8. Der Verfasser ist nicht unbekannt. Er hat den Hobbes in einem Gespräche widerleget, und eine römische Historie geschrieben, welche solchen Beyfall gefunden, daß sie 1705. schon zum 11ten mahl in der französischen Uebersetzung aufgeleget ist. Die vorhabende Schrift ist zwar auf den damaligen Zustand in England gerichtet, und 1670. gedrucket; aber vor die Deutschen gleichfalls überaus nützlich. Er suchet die Ursachen der Verachtung der Geistlichen gleich in den niederen Schulen. Er bedauret, daß

man keine Wahl unter jungen Leuten treffe, die zum Predigtammte gewidmet sind; daß man die meiste Zeit mit dem Lateinischen und Griechischen zubringe, sich aber um die Muttersprache wenig bekümmere; daß man die Rechenkunst und Mathematik versäume, und die Jugend zu einer gezwungenen, auf Stelzen gehenden Schreibart gewöhne, u. dgl. Von den Mängeln der hohen Schulen saget er nichts. Vielleicht hat ihn eine vorsichtige Liebe zum Frieden und zu eigener Ruhe abgehalten diese zärtliche Stelle zu berühren. Indessen bezeuget er doch sein Misvergnügen, daß man die jungen Leute so dahin kommen, nicht prüfet, ob sie sich mit Nutzen daselbst aufhalten können, und es ihnen an nöthigem Unterhalte fehlen lässet. Hierauf kommt er auf die Abwege, welche einige betreten, die zum Predigtammte kommen wollen, und auf die schlechte Einrichtung der Predigten selbst. Die Fehler so er hier zeiget, sind 1) das pralerhafte Predigen, da man eine vermeynete Gelehrsamkeit auf abgeschmackte Weise zeiget. 2) Die verwegenen Metaphoren, kindischen Gleichnisse, und übel angebrachten Historien. 3) Die schlechte Einrichtung der Predigten selbst, da man die Eingänge ohne Grund weit herholet, und sie nicht wehlet, wie sie sich nur zu dem vorhabenden Texte schicken; den Text seltsam zergliedert, und den Witz martert, damit er den Klugen lächerlich werde; die Texte zu den gegenwärtigen Materien bey den Haren herbey ziehet; und die Concordanz unüberlegter Weise gebrauchet. Die Armuth der Geistlichen führet er auch als eine Quelle ihrer Verachtung an. Die Schreibart des Verfassers ist sehr lebhaft; so, daß man die Blätter zu den ernsthaften und lehrreichen Stachelschriften zehlen kann, wodurch man eine stärkere Aufmunterung zur Beförderung des Guten zu erwecken hoffet, als sonst zu vermuthen wäre. Der Herr Consistorialrath Reinbeck hat also sein Versprechen so er in dem Vorberichte des Grundrisses einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen, gethan, diese Schrift an das Licht zu stellen, zu unfehlbarem Nutzen der Leser, erfüllet; auch in der Vorrede gewiesen, daß die schlechte

Un-

Unterweisung in Schulen solche Leute ziehe, die wenn sie mit der Unwissenheit ein ärgerliches Leben und eine unverständige Aufführung verbinden, zur Verachtung des ganzen Standes Gelegenheit geben.

Chemnitz.

Bey Stössseln ist folgendes gedrucket: Hydrocardiologia, siue dissertatio medico-theologico-legalis de liquore pericardii, qua binae quaestiones, altera, ob die Feuchtigkeit so zwischen dem Herzen und dessen Behältniß befindlich ist, ein Kennzeichen geschehener Erstickung abgebe? altera, ob das Wasser so aus der eröffneten Seite des Herrn Jesu am Kreuze geflossen, aqua pericardii gewesen, Joh. XIX. 34. nouis rationibus discutiuntur. Accedit obseruatio curiosa de infante recens nato, hydrocephalico, auctore *Gottl. Schustero*, D. Acad. Nat. Cur. Collega. 4. Hippocrates und verschiedene Aerzte haben die Feuchtigkeit in dem Behältnisse des Herzens für eine der Natur gemässe Sache erkläret; andere hingegen ihre Existenz schlechterdinges geläugnet; noch andere aber sie als die Ursache des Todes angegeben, oder doch behaupten wollen, daß sie kurz vor dem Tode hineintrete. Der Herr Verfasser ist der Meynung der erst angeführeten Medicorum zugethan; und glaubet, die erwehnete Feuchtigkeit werde vornehmlich bey den Kindern in Mutterleibe bey dem langsamen Umlaufe des Blutes in dieses Behältniß abgeseiget. Indessen giebet er zu, daß sie bey erstickten in grösserer Menge dahin gebracht werde, und so wohl aus den Spitzen der Arterien des Pericardii und Herzohren heraus tröpfeln, als von den poris der Venen und lymphatischen Gefässe wieder verschlungen werden könne. In dem 2ten Cap. nennet Hr. Schuster erstlich diejenigen, welche das Wasser so aus Christi Seite geflossen, für diese Feuchtigkeit des Pericordii angenommen. Er selbst aber behauptet mit anderen, nach vorsichtiger Zuziehung des Evangelisten Johannes, daß das Wasser, welches neben dem Blute und zwar besonders und in Menge aus

Christi

Christi Seite geflossen, weder diese Feuchtigkeit, noch ein in der Höle des thoracis aus natürlichen oder widernatürlichen Ursachen gesammletes serum gewesen, sondern durch ein Wunderwerk, obgleich aus dem wahren Leibe des Heilandes, gekommen sey. Bey Gelegenheit der Observation von dem foetu hydrocephalico werden verschiedene andere von solchem Falle beygebracht, und mancherley gute Schlüsse aus dem, was man dabey wahrgenommen, gezogen.

Zelle.

Hr. Ernst. Ludw. Rathlef, Prediger zum Langenhagen bey Hannover, hat den ersten Theil der Geschichte itztlebender Gelehrten, als eine Fortsetzung des itztlebenden gelehrten Europa, auf Deezens Kosten in 8. herausgegeben. Weil wir schon vormahls bemerket, daß Hr. Rathlef nach dem Herrn Götten die Feder in dieser Arbeit geführet, welche hier unter einem neuen Titel fortgesetzet wird; so wollen wir nur den Inhalt dieses Theiles, deren zween einen Band machen sollen, anführen. Es werden darinn beschrieben Hr. Joh. Barbeyrac, Hr. Aug. Calmet, Conyers Middleton, Melch. Gottl. Minor, Christ. Münden, und Balth. Ritter. Von des Hrn. von der Hardt Schriften findet man die zweyte Fortsetzung allhier. Im Anhange wird von den Professoren zu Cambridge, Edinburg, Prag, St. Andreas, Würzburg, Zürich, den Geistlichen zu Nürnberg, und von den Gelehrten im Anspachischen und zu Gera gehandelt.

Bey dem Schlusse dieses Jahres werden die Herren Interessenten, so bisher diese Zeitungen mitgehalten, die Praenumeration aber auf das verflossene halbe Jahr noch nicht entrichtet haben, geziemend ersuchet, dieselbe förderſamst einzuschicken. Diejenigen so gesonnen sind diese Blätter hinführo zu halten, werden ersuchet 1. Thlr. 8. ggl. wenn sie auswertig sind, auf künftiges halbes Jahr entweder an das hiesige Königl. Postammt, oder die Königl. Universitets-Buchhandlung allhier, franco einzusenden.

Digitized by Google

1740. 103.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 26. Decembr.

Florenz.

Herr Gori hat neulich eine Reise nach Volterra gethan, um seine Begierde, betrurische Urnen und Alterthümer zu sehen, daselbst zu vergnügen. Volterra ist daran reicher als andere Orte in dieser Gegend; und diejenigen so in denselben wohnen, sind so unermüdet, von den verborgenen Merkwürdigkeiten der alten Zeiten Cabinette anzulegen, daß es einer darinn dem andern zuvor zu thun suchet. Herr Gori hatte den Maler Menabuoni bey sich, damit er vor seinen Augen die Zeichnungen nehmen möchte, und fand vor denselben so vieles zu thun, daß er noch mehr Künstler nöthig hatte, um zu seinem Zwecke zu kommen. In dem Pallaste des Herrn Guarnacci traf er einen grossen Schatz von den kostbarsten Urnen an, darunter einige auch auf den Deckeln Inschriften zeigen. Man muß sich wundern, daß die alten Gräber noch von

der Zerstörung derer, die gewohnet waren andere Schätze darinn zu suchen, befreyet geblieben sind. Anderer Kostbarkeiten so wohl dem innerlichen Werthe als der künstlichen Arbeit nach, die er hier auch gefunden, wollen wir nicht einmahl gedenken. Der Herr Vicarius Francheschini, der ein vortrefliches, bisher noch uneröffnetes hetruscisches Grab in seinem Gebiethe besitzet, ließ die Urnen aus demselben herausbringen, nachdem Herr Gori zuvor die ganze Einrichtung des Grabes gesehen, unter denen die sonderbarsten so fort abgezeichnet wurden. 19. Urnen so man hier entdecket, sind mit hetruscischen, und etlichen lateinischen Inschriften versehen, welche den Namen und das Alter des Verstorbenen anzeigen, dessen Asche und Gebeine in der Urne verwahret worden. Das Grab hat sonst der familiae Cecinae zugehöret. Ausser diesem hat Herr Gori so viele merkwürdige Fossilien und Mineralien hier gefunden, daß man in dem grossen Werke von der natürlichen Historie des Herzogthumes Toscana, welches dereinst ausgearbeitet werden wird, und wozu schon viele gelehrte Männer ansehnliche Beyträge gethan haben, einen grossen Vorrath von sonderbaren Dingen vor sich finden wird. Herr Gori hat mit vielem Vergnügen verschiedene nicht gar tiefe Grüfte gefunden, welche man schon in den alten Zeiten le buche de i Saraceni genennet. In der einen die er besuchet, hat er die Cellen nach Art eines Labyrinthes angeleget gesehen. Ueber dieses hat er den Herrn Vicarium Iac. Inghirami beschäftiget gefunden, das Archiv der Cathedralkirche zu Volterra, in Ordnung, und aus demselben eine diplomatische Historie dieser Kirche an das Licht zu bringen. Herr Giuf. Riccobaldo del Bava hat eine Historie der Stadt Volterra von den ältesten Zeiten an, unter der Feder, davon er schon einige Abhandlungen in der Accademia de i Sepolti abgelesen. Herr Gori hat auf dieser gelehrten Reise etliche rare und noch unbekannte Inscriptionen abgeschrieben, welche er nebst den anderen Denkmalen in der Fortsetzung seines Musaei Etrusci der Welt mittheilen wird. Diese wird noch aus 2. Tomis bestehen,

und

und ohngefähr 200. Kupfertafeln in sich fassen, wovon 150. gestochen sind.

Amsterdam.

Die Buchhändlergesellschaft hat gedrucket Reflexions historiques & critiques sur les différens théatres de l'Europe, avec les pensées sur la declamation, par *Louis Riccoboni*. 8. Die Verleger haben gar wohl gethan, daß sie diese Schrift bekannter gemachet als sie zuvor war. Der Verfasser hat die Absicht zu zeigen, daß die Schaubühne sich zwar ziemlich gebessert, aber doch nicht diejenige Vollkommenheit erreichet habe, welche die vernünftigen Liebhaber der dramatischen Dichtkunst ihr wünschen. Er ist geschickt zu ihrer Aenderung vieles beyzutragen; auch willens, in einem eigenen Werke davon zu handeln; und hat mit der historischen und critischen Abhandlung den Anfang machen wollen. Das italienische, spanische, französische, englische, flämische oder holländische und deutsche Theater wird hier vorgestellet, und beurtheilet. Denn dieses sind die Länder, wo es sich, wiewohl mit unterschiedenem Geschmack, Beyfall und Vorschub, hervor thut. Weil das spanische und italienische das älteste ist, hat er es den übrigen auch vorgesetzet. Man kann dieses Buch, so klein es auch ist, als einen historischen Auszug der Schaubühne gebrauchen, und, wenn sich ja der Geschmack änderen, und die Schaubühne hier und dar eine neue Gestalt annehmen sollte, so wird man einstens aus demselben Unterricht nehmen, und des Durchlesens der Stücke selbst überhoben seyn können. Die dramatischen Dichter selbst werden aus des Herrn Riccoboni Anmerkungen den Nutzen haben, daß sie einige Regeln ausziehen können, wie sie der Religion, Vernunft und den guten Sitten in ihren Stücken nicht zuwider handeln mögen. Die Gedanken von der Declamation sind sehr schön. Sie dienen nicht nur vor die Comödianten; sondern auch vor andere, die mit Nachdruck und Annehmlichkeit öffentlich zu reden haben.

Stralsund.

Löfler hat folgendes verleget: D. Gregorii Langemacks, weiland der Stralsundischen Kirchen Superintendenten, historiae catecheticae, oder gesammleter Nachrichten zu einer catechetischen Historie, dritter Theil; worinn die andere Helfte von den Catechismis der Lehrer unserer evangelisch-lutherischen Kirchen fortgesetzet wird, nebst anderen hieher gehörigen Materien: Mit einer Vorrede versehen von Joh. Wilh. Löpern, der H. Schrift D. der Stralsundischen Kirchen nunmehro Superint. Aus eigenhändigem Manuscript des sel. Herrn Autoris zum Druck übergeben von M. Dieter. Joh. Geismar, Past. bey der H. Geistkirche in Stralsund. 8. Die Leser der beyden ersten Theile von des sel. Herrn Langemacks catechetischen Historie würden es ohne Zweifel lieber gesehen haben, wenn dieses nützliche und angenehme Werk bey des Verfassers Leben ganz fertig geworden wäre, weil man sich von demselben etwas vollständiges in dieser Art versprechen konnte: Jedoch ist es zu vermuthen, daß sie auch diese Fortsetzung, so wie sie von ihm hinterlassen worden, mit Billigkeit beurtheilen werden. Es wird in derselben von den lateinischen Schulcatechismis, von Diterici institutionibus catecheticis, von Hutteri compendio, von den Catechismis die an vielen Orten gebrauchet werden: als Matthiae Iudicis, Cyr. Höfers, Sötefleisches, Schleckers, des Frankfurtischen ꝛc. von Iusti Gesenii Catechismo, von mancherley Verordnungen wegen des Catechismi, von der Confirmation der Catechumenen, von Catechismusliedern, Bildern, Münzen und dem Catechismusglase, von denen auf catechetische Art verfertigten Büchern, von der Catechisation insonderheit, von den catechetischen Anstalten an besonderen Orten nach dem Alphabete, von Sächsischen Verordnungen wegen des Catechismi, und von ganzen Catechismus-Placaten und Verordnungen Nachricht gegeben. Man muß gestehen, daß der Herr Verfasser es an keinem Fleisse habe ermangeln lassen, von einer Sache sehr viel Merkwür-

diges

diges zusammen zu tragen, um deren Untersuchung sich vielleicht ausser ihm wenige so viele Mühe gegeben haben würden. Der vierte Theil wird die historiam catecheseos heterodoxae in sich fassen, und von dem Herrn Herausgeber ehestens zum Drucke befördert werden.

Breslau.

Allhier ist in der Baumannischen Druckerey aus der Presse gekommen breslauisches Jubelgedächtniß der vor 300. Jahren erfundenen Buchdruckerkunst, in einer vollständigen Sammlung alles desjenigen wodurch im Jahre 1740. in den drey evangelischen Haupt- und Pfarrkirchen der Stadt Breslau am Feste Johannis in den ordentlichen Predigten, und zuvorher in beyden evangelischen Gymnasiis daselbst, auch sonst von anderen gelehrten Federn bey der öffentlich darüber angestelleten Freudenbezeugung der in Breslau über 200. Jahr schon blühenden Baumannischen Buchdruckerey das dankbare Andenken dieser edlen Erfindung zum Preise Gottes einstimmig erneuret worden. 4. Die Gelehrten würden die verschiedenen Schriften, darinn von der Dankbarkeit gegen die vortreffliche Erfindung der Buchdruckerkunst, in diesem Jahre öffentliche Zeugnisse abgeleget worden, wohl schwerlich ansehen, wenn sie nicht in denselben etwas zu finden hoffeten, das die besondere Historie der Einführung und des Aufnehmens dieser Kunst an denselben Orten, in besseres Licht setzen könnte. Wenn nun entweder die Orte selbst, wo das Andenken der Erfindung feyerlich begangen ist, deswegen wenig merkwürdig, oder die Federn nur zur Beschreibung der gegenwärtigen Umstände gebrauchet worden, kann man so gar nur den Titel solcher Schrift nicht ohne gewisse Besorgniß ankündigen. Von der vorhabenden ist zwar nicht vieles in vorgedachter Absicht zu sagen; doch ist sie nicht gar zurücke zu setzen. Conrad Baumgarten hat in Breslau das erste Buch gedrucket. Sodann hat Breslau das Glück gehabt, daß da sonst nur zu Rom, Paris und Leiden arabischer

Druck war, der erste, recht vollständige arabische Druck in Deutschland 1608. allhier ausgegangen, welchen Petr. Kirstenius vor die Baumannische Officin angeschaffet, nachher aber 1616. nach Upsal mitgenommen hat. In den dramatischen Redübungen welche hier ganz eingedrucket sind, trifft man hier und dar einige gute Anmerkungen an.

Altorf.

Bey Lor. Schupfeln ist folgendes zu haben: Variae celeberrimorum medicorum obseruationes, quibus multa loca Noui Testamenti docte illustrantur. Collegit D. *Georg. Goetzius*, Med. Pract. fasciculus primus. 8. Wir wollen mit wenigem anzeigen, was für Stücke in diesem Theile enthalten sind: 1) *Georg. Wolfg. Wedel* de accentibus. 2) *Id.* de nummis N. T. 3) *Thom. Bartholinus* de puerperio B. Mariae. 4) *Io. Iac. Baierus* de donis magorum Christo oblatis. 5) *Id.* de vestitu & alimento Ioannis Baptistae. 6) *Id.* de ieiunio & fame Iesu Christi. 7) *Id.* de therapia Christi in genere. 8) *Andr. Ottom. Goelicke* de Christo, vero corporis medico. 9) *Conr. Iohrenii* diss. de Christo medico. 10) *Georg. Wolf. Wedel* de sale insulso. 11) *Io. Iac. Baier* de sale fatuo seu insulso. 12) *Id.* de impossibili mutatione coloris capillorum. 13) *G. W. Wedel* de pane quotidiano. 14) *I. I. Baier* de oculo lucerna corporis, item de oculo simplici & nequam. 15) *G. W. Wedel* de lilio agri. 16) *I. I. Baier* de liliis agri. 17) *Id.* de spinis ac tribulis. 18) *Id.* de lepra. 19) *I. W. Wedel* de paralysi torquente. 20) *I. I. Bayer* de paralysi. 21) *Id.* de fletu & stridore dentium. 22) *G. W. Wedel* de febri magna. Der Herr Herausgeber hat bey dieser Sammlung eben keine Verdienste, als daß er die anderen aufgeschlagen, darinn die meisten von denen hier gedruckeken kleinen Abhandlungen stehen, und dieselben nachher in die Druckerey geschicket; indessen kann ihm dieses nicht hinderlich seyn, eine gleich starke Anforderung zu dem Namen eines

berühm-

berühmten Mannes zu machen, als vor ihm andere bey solchen Umständen gemachet haben. Denen zu gefallen, welche etwan wissen wollten, wie der Herr Doctor wirklich, oder doch wie er im Kupferstiche aussehe, hat man sein Bildniß beygeleget.

Frankfurth am Mayn.

Fleischer hat eine Schrift des Herrn Archivarius Hagelgans verleget, welche den Titel hat: Sphaera infernalis mystica, ex arithmologia & metrologia sacra & repraesentata & demonstrata, das ist, hölliſches Spinnenrad, darinn das Geheimniß der Bosheit, der Fall Lucifers, des Teufels Affenspiel in der Welt und des Satans entwaffnete Macht der Finsterniß abgebildet, die dahin zielenden geheimen Zahlen der H. Schrift aufgelöset, aus der Zähl- und Meßkunst die besondere chaldäische Baukunst dargestellet, annebst eine vollkommene Beschreibung des weltlichen, geistlichen und geheimen Babels gegeben, und in der 666ten Zahl gezeiget, auch durch dazu gehörige deutliche und nette Abrisse und Figuren erläutert und dargethan wird. 8. Dieses Buch welches den Schlüssel des Erkenntnisses nicht jedem Leser darbiethet, bestehet aus zween Theilen. Im ersten werden die im Reiche der Finsterniß vorkommenden geheimen Zahlen abgesondert und vereinbaret, untersuchet und vorgestellet, auch wird durch dieselben alles was zu Babel gehöret, aufgelöset. In dem zweyten werden die sieben bösen Geister, hinter welchen der Drach, als der achte, stecket, aus Eden nach Gehenna abgefertiget und verwiesen. Man wird hoffentlich, auch ohne unsere Erinnerung sehen, daß dieses nicht unser Urtheil von dem Inhalte des Buches, sondern des Herrn Verfassers Sprache ist. Dieser Theil ist in Versen, in welchen man die Sprache der Götter schwerlich finden wird.

Halle.

In Bauers Verlag ist der erste Theil von des Hrn. Siegm. Jac. Baumgartens Auslegung des Buches

Hiob

Hiob in 4. ans Licht getreten. Der Herr Verfasser hat schon vom Jahre 1730. an die Bücher der heiligen Schrift nach der Ordnung, wie sie in der deutschen Bibel folgen, in den ascetischen Stunden erkläret, und darein gewilliget, daß der Verleger die Betrachtungen über den Hiob durch den Druck bekannt machete. Er war erst willens, sie nur zuvor durchzusehen, nachdem sie ihm nachgeschrieben worden waren; allein er fand bald, daß eine gänzliche Umarbeitung sie zum allgemeinen Gebrauche bequemer machen würde. Er suchet darinn 1) den Text genau zu zergliedern, richtig zu übersetzen, den eigentlichen Wortverstand hinlänglich zu erweisen, die darinn enthaltenen Wahrheiten zu erläutern, und die brauchbaresten Anmerkungen daraus herzuleiten. 2) hat er sich bemühet die Abhandlung auch vor ungelehrte Leser begreiflich einzurichten; zu dem Ende alle Kunstwörter und schwere Untersuchungen vermieden; dagegen alle Anwendungen derselben einverleibet, die wichtigsten Sprüche, so dazu dienen, ganz hingesetzet, und alles Uebrige in die Anmerkungen gebracht. 3) Bey der Untersuchung und Bestätigung des Wortverstandes hat er die Gründe derselben, wie auch anderer Ausleger Uebereinstimmung, und die vornehmsten Quellen weiterer Bestätigung angezeiget; die Meynungen geprüfet, und den Leser geschickt gemachet, die Stuffen der Wahrscheinlichkeit und Gewißheit der vorgetragenen Auslegungen zu beurtheilen. 4) Hat er alles in möglichste Kürze gefasset, ausgenommen die Anwendungen, weil in derselben ausführlichen Abhandlung eine Hauptabsicht der ganzen Arbeit bestehet. Ausser diesem Theile werden noch drey folgen, alle zusammen aber zween bequeme Bände ausmachen. Die Einleitung in das ganze Buch, und die genaue Untersuchung der historischen Nachricht in den zwey ersten Capiteln ist gar umständlich abgefasset. In den folgenden Theilen wird er anderer Auslegungen, deren er sich bedienet hat, mit mehrem beurtheilen, und dem letzten allgemeinen Register beyfügen.

❁ ❁ ❁

Digitized by Google

1740. 104.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 29. Decembr.

Padua.

Bey Manfrè ist gedrucket Il giovane cittadino instruito nella scienza civile e nelle leggi dell' amicizia. 8. pagg. 283. Der Buchdrucker hat eine Probe seiner schönen Schrift die er besitzet, den diesem Buche gegeben. Der Verfasser denket gar ordentlich, und zeiget, daß er auf den Weltlauf Acht habe. Beydes war nöthig ein Buch von diesem Inhalte vor junge Leute recht nützlich zu machen. Was zu einer wohlverfassten Republik erfordert werde, und was dazu gehöre, daß jemand als ein nützliches und beliebtes Glied in derselben lebe, hat er gar artig auseinander gesetzet. Dem ersten Theile, welcher dieses Inhaltes ist, sind zwey Stücke angefüget, als Ciceronis Buch von der Freundschaft, worinn er den Text an vielen Stellen verbessert, und mit allerley kurzen Anmerkungen versehen hat; sodann des Lionardo Salviati Buch von der Freundschaft, welches

schon 1564 in Florenz gedrucket, nachher aber selten geworden. Er selbst leitet die Freundschaft aus der Liebe her, und beschreibet sie durch eine ausdrückliche Liebe, kraft welcher man einander in dem was zum Nutzen, zum Vergnügen und zum rechtschaffenen Wesen gerechnet wird, wohl will. Von demjenigen worauf man insonderheit zu sehen hat, ehe man einen Freund wehlet, von den verschiedenen Neigungen und Gemüthsbeschaffenheiten der Menschen, und von den sichersten Mitteln sich beliebt zu machen, giebet der ungenannte Verfasser weitläuftigen Unterricht. Es ist sehr zu bedauren, daß so vielen Menschen die Ausübung auch dieser Pflicht so schwer wird, da es ihnen doch Regeln zu geben so leicht abgehet.

Rom.

Man siehet hier folgendes: Rifleſſioni anatomiche ſulle note di Monſ. *Lanciſi* fatte ſopra le tavole del Celebre *Bartol. Euſtachio*, coll' aggiunta di alcune coſe ommeſſe, di *Caeſ. Petrioli*, Romano, Dottore e Chirurgo di S. M. il Re di Sardaigna. fol. Der Verfasser hat vor einiger Zeit dubbj anatomici herausgegeben. In der vorhabenden Schrift suchet er nicht nur die Anmerkungen Lanciſii über Euſtachii Tafeln zu verbessern, sondern ihnen auch die Erläuterungen zu geben, deren sie hier und dar bedürfen. Nach der Vorrede lieſet man das Leben Euſtachii, wie es Bernardo Gentili, von der Congregation des Oratorii di S. Girolamo della Carità in Rom, abgefasset hat. Darauf folgen Lanciſii Noten, die schon zweymahl vor den tabulis Euſtachianis gedrucket sind. Aus den Verbesserungen des Herrn Petrioli erhellet, daß Lanciſi sein Werk nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit, und gar zu eilig zum Drucke gebracht. Allenthalben läſſet er groſſe Gelehrsamkeit blicken, und leget an den Tag, daß er in der Anatomie sehr wohl geübet sey. Es ist Schade, daß der Druck nicht correcter, und das Format nicht mit den tabulis gleich ist. An einem besondern Commentario über dieſelben hat Herr Petrioli schon längſt so unermüdet gearbeitet, daß er ihn nunmehro unter die Preſſe geben kann.

Lüttich.

Lüttich.

Folgendes Werk iſt bey Everhard Kints unter der Preſſe, und wird auf Subſcription gedrucket, Obſeruationes & res iudicatae, ad ius ciuile Leodienſium, romanorum aliarumque gentium canonicum & feudale, a Nob. D. *Carolo de Mean*, Toparcha d'Atrin, Sereniſſimo Principi Maximiliano Henrico Archi-Epiſcopo & Electori Colonienſi, Epiſcopo & Principi Leodienſi, utriusque Bauariae Duci, a Conciliis Status, Priuatis & Ordinariis, eiusdemque in vrbe Trajectenſi ad Moſam Commiſſario Deciſore, ac ciuitatis Leodienſis olim Conſule. Opus omnibus, tum magiſtratibus & iudicibus, tum iurisconſultis, aduocatis & pragmaticis perquam vtile & neceſſarium. Tomis VI. editio noua, ſeptimo & octauo Tomis aucta, & non modo a variis, quae in prioribus editionibus irrepſerant, mendis accurate mundata & expurgata, ſed & inſuper doctiſſimis, Dni *M. G. de Louvrex*, Equitis, Toparchae de Ramlot, a priuatis S. C. Epiſcopi & Principis Leodienſis Conciliis, necnon Supremae Iuſtitiae ciuitatis Patriaeque Leodienſis Scabini, & olim eiusdem ciuitatis Conſulis, notis locupletata atque illuſtrata; ac tandem indice generali foecundiſſimo, opera & ſtudio Dni *M. Gordine* Iurisconſulti & Aduocati Leodienſis peritiſſimi completa. Bis auf den September dieſes Jahres hat man Subſcription darauf angenommen, derer Geſetzen ſich der Verleger dergeſtalt zu bequemen verſprochen, daß wenn das Werk nicht 17. Monath nach dem Ende der Subſcription fertig iſt, er vor jeden Monath ſich 2. Brab. Fl. abziehen laſſen will.

Züllichau.

In Verlag des Wayſenhauſes iſt allhier gedrucket D. Joh. Jac. Rambachs, S. Theol. P. P. zu Gieſſen, gründliche Erklärung des Propheten Eſaiä, darinn nach einer Einleitung ſo wohl in die Propheten überhaupt, als in den Eſaiam inſonderheit, alle Theile deſſelben ordentlich zergliedert, und aus der Philologie und Herme-

neutik erkläret, insbesondere aber der Kern aus dem weitläuftigen und kostbaren Werke des D. Campegii Vitringae mit vieler Mühe und Fleiß durch und durch ganz kurz herausgezogen, auch an einigen Orten verbessert, und hin und wieder mit neuen Anmerkungen vermehret worden. Anitzt nebst desselben Einleitung und Erklärung über den Propheten Jeremiam, aus dem eigenhändigen Aufsatze, mit einer Vorrede, Anmerkungen und nöthigen Registern ans Licht gestellet von D. Ernst Friedr. Neubauer, Theol. Antiqu. Gr. und Lingu. Orient. Prof. zu Giessen. 4. Es ist dieses Buch ein exegetisches Collegium, das der sel. Mann noch zu Jena als Magister legens gehalten. In der Einleitung in die Propheten überhaupt hat er ausser der Nachricht von den Propheten und Prophezeyungen, Regeln gegeben, deren man sich in Erklärung der Propheten bedienen muß. Darauf folget die besondere in Esaiam. Er zergliedert die Capitel auf das genaueste, und erkläret die Worte sowohl als die Sachen. Daß er in der Philologie und Auslegungskunst eine ziemliche Stärke besessen, zeiget sich auch durchgehends. Vitringä Gedanken hat er zwar in die Kürze zusammen gezogen, doch aber dieselben vermehret, verbessert, und manchmahl deutlicher gemachet; Herr Rambach so wohl als Vitringa, hat es als eine Hauptmaterie in dem Esaia angesehen, daß darinn von der Hoffnung besserer Zeiten, oder von einer noch künftigen grössern Ausbreitung der Erkänntniß Gottes unter Juden und Heiden, womit der völlige Untergang des Antichristes verbunden seyn würde, gehandelt werde. Die Anmerkungen über den Jeremias sind kurz, aber gar brauchbar. Herr D. Neubauer hat 2. MSte des Collegii, und dasjenige was Hr. Rambach bey seiner hebräischen Bibel geschrieben hatte, zusammen genommen, und ihm nicht ohne viele Mühe diejenige Gestalt gegeben, in der es itzo erscheinet. Das vierfache Register ist auch eine Probe seines Eifers, die rambachischen Schriften dem Leser nützlich zu machen.

Frank-

Frankfurt an der Oder.

Von den Selectis medicis Francofurtensibus, anatomen, inprimis practicam, chirurgiam, materiam medicam, ipsamque vniuersam medicinam, tam clinicam quam forensem variis casibus atque obseruationibus, illustrantibus, ist das erste volumen des andern Tomi, in Conradi Verlag an das Licht getreten. 8. Es ist folgendes darinn enthalten. 1) effigies ductus thoracici humani, ad authenticum exemplar delineata, vna cum suis indicibus. 2) obseruatio de spontanea venarum apertione, venae sectionis vicaria. 3) de glandulis coecis, siue clausis, earundemque vsu, meditatio anatomico-physiologica. 4) de febrium catharralium ortu, indole ac progressu, iudicium physico-medicum. 5) de insigni vsu venae saluatellae in duobus subiectis, malo hypochondriaco-splenetico affectis. 6) Scripta atque dissertationes, quae proxime elapso semestri in alma Viadrina, lucem adspexerunt.

Als der Hr. Prof. Pesler zu seiner Inauguralrede eingeladen, hat er zugleich de ordine consultationum in Comitiis Imperii gehandelt. Man weis daß im Jahre 1608. der Reichstag zu Regensburg fruchtlos getrennet worden, weil die Evangelischen den Versammlungen nicht beywohnen wollten, wo nicht ihre Religionsbeschwerden zuvor untersuchet würden, der Kayser Rudolph aber nebst den päbstlichen Ständen dagegen war, weil man von der Ordnung der Kayserlichen Proposition nicht abgehen dürfte. Nun ist es nirgends schriftlich ausgemachet, was denn zu erst vorgetragen werden solle, und beyde Theile haben sich nur auf die Observanz berufen. Der Herr Verfasser hat also eine angenehme Beschäftigung erwehlet; indem er dasjenige, was dieser Sache einiges Licht geben kann, zusammen getragen, und billigen Richtern vor Augen geleget hat. Er hat hier zu erst aus der Geschichte und den öffentlichen Handlungen gesammlet, was in der streitigen Materie vorgegangen; nachher auch die verschiedenen Meynungen der Rechtslehrer beygebracht, welche dar-

nach unterschieden sind, als sie selbst entweder des Kayſers oder der Reichsstände Parthie ergriffen haben.

Bayreuth.

Der Brandenburg-Culmbachische Cabinetsprediger, Herr Joh. Christ. Schmidt, hat den dritten Theil seiner heiligen Reden über verschiedene Stellen heiliger Schrift, die er vor der Durchlauchtigsten Herrschaft zu Bayreuth im Zimmer gehalten, in Vierlings Verlag ans Licht gestellet. 8. Er ist den beyden ersten Bänden in allen Stücken gleich. Der Herr Verfasser hat sich bemühet, einerley Art des Vortrages fortzusetzen. Schrift und Vernunft haben sich jederzeit vereiniget, die Wahrheiten zu gründen, welche er Zuhörern vorgetragen, die Einsicht und Verstand besitzen, eine Predigt nach ihrem Werthe oder Unwerthe zu beurtheilen. Der Verfasser der so betitelten theologischen Gedanken über die sogenannte philosophisch-sinnreiche Lehrart im Predigen wird in der Vorrede sehr nachdrücklich beurtheilet. Aus allem folget der Schluß von selbst, es fehle demselben an beyden Stücken, wovon er hat denken wollen, und er wisse weder philosophisch noch sinnreich zu denken. Wir wissen nicht, ob Herr Schmidt in dem folgenden Satze an den Verfasser gedacht hat: Er ist uns aber sehr merkwürdig vorgekommen, zumahl da er fast zum Schlusse dieser Materie stehet. So weit, spricht Herr Schmidt, kann sich der Neid und eine fromme Faulheit vergehen, die sich die Mühe nicht geben mag, sich aus ihrem Staube zu heben, und lieber lästern als sich bessern will.

Jena.

Bey Meyers Erben ist der eilfte Theil der kurzen Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothek herausgekommen. 4. Auch dieser Theil zeiget, daß Herr Stolle in der Wahl seiner Bücher Geschmack und zu derselben Beurtheilung nicht gemeine Fähigkeit besitze. Itzo arbeitet er an der Historie der Rechtsgelehrsamkeit, welche man mit Verlangen erwartet.

Halle.

Bey Hemmerde ist zu haben Alex. Gottl. Baumgartens,

tens, ordentlicher Lehrers der Philosophie zu Frankfurth, Gedanken vom vernünftigen Beyfall auf Academien, wonebst er zu seiner Antrittsrede, und ersten Frankfurthischen Lesestunden eingeladen. 8. Zweyte, vermehrete Auflage. Der Herr Prof. hat hier gezeiget, was dazu erfordert werde, wenn der Beyfall auf Universiteten vernünftig seyn soll; und zuletzt den Entwurf einer Philosophiae generalis gegeben.

Sympher hat folgendes gedrucket: Peter *Roques*, berühmten Pastoris bey der französischen Gemeine zu Basel, vier geistliche Reden von den Pflichten der Unterthanen, aus dem Französischen übersetzet, und mit einer Vorrede, darinn von einigen anderen Schriften des Herrn Autoris, die nächstens dem Druck übergeben werden möchten, eine vorläufige Nachricht ertheilet wird, herausgegeben von Friedr. Eberh. Rambach, Diac. zur Lieben Frauen in Halle. 8. Herr Roques ist durch seinen Pasteur evangelique und unlängst durch den Traité des judicatures, zuvor aber schon durch das Buch: Le vrai pietisme, als ein geistreicher, ordentlicher, bescheidener, und vor die Ausbreitung des Guten sehr besorgeter Mann bekannt geworden. In diesen vorhabenden Predigten ist viel erbauliches, welches gründlich abgehandelt worden. Der Herr Uebersetzer verspricht die übrigen Schriften des Herrn Roques ehestens gleichfalls bekannt zu machen, nachdem er von ihm dazu Genehmhaltung bekommen hat.

Das Wayseuhaus hat verleget: Der grosse Vorzug der evangelischen Kirche vor der römischen, vormahls in einer Vorrede zu den Schriften Tauleri, von Hrn. Joh. Dan. Herrenschmidt, weil. Theol. D. und P. P. zu Halle, kürzlich und gründlich vorgestellet; itzo auf vieler Verlangen besonders gedrucket und herausgegeben. 8.

Die prüfende Gesellschaft allhier, welche allerhand wichtige, in alle Theile der Gelehrsamkeit laufende Materien zu erörtern sich angelegen seyn lässet, hat unlängst die 7te Probe davon an das Licht gestellet. Es ist darinn enthalten: 1) Entscheidung der Frage: welcher Pro-

phete

phete die Flucht Christi vorher verkündiget habe? Bey welcher Gelegenheit die Schriftörter, 4. B. M. XXIV. 8. Hos. XI. 1. Matth II. 15. umständlich erkläret werden, von Joh. Friedr. Stiebritz. 2) Desselben neue, doch kurzgefassete Erklärung der schweren Stelle, 1. Cor. XV. 38. 3) Joh. Friedr. Joachim von dem Titel, Erzherzog, welchen das Haus Oesterreich führet. 4) Dritte Fortsetzung von den Ländern der alten Grafen von Andechs, und nachherigen Herzoge von Meran.

In des Wayfenhauses Verlag hat Herr Samuel Urlsperger in Augspurg die fünfte Continuation der ausführlichen Nachricht von den salzburgischen Emigranten die sich in America niedergelassen haben, herausgegeben. Es stehet darinn ein Tageregister der beyden Prediger zu Ebenezer, vom April 1738. bis zum Ende des Jahres; ihre und einiger Salzburger Briefe, und ein Danksagungsschreiben der salzburgischen Colonisten in Ebenezer an ihre Wohlthäter in und ausser Deutschland. In der Vorrede hat der Herr Herausgeber ein Schreiben von dem bekannten Whitefield an ihn eindrucken lassen. Diese Continuation beschliesset den ersten Band, zu welchem die Register ehestens zu haben seyn werden.

Hildesheim.

Harz hat folgendes gedrucket; Kurze historische Nachricht von dem innerlichen Kriege, der nun schon über 500. Jahre in der römisch-catholischen Kirche gedauret hat, und noch bis dato daurt, und vermuthlich in den nächsten 500. Jahren noch nicht wird geendiget werden. Von der unbefleckten Empfängniß der glorwürdigen Jungfrau Maria. 4. Die Nachricht nimmt anderthalb Bogen ein, und ist also, wie es der Titel verspricht, ungemein kurz. Bey der Begierde der Gegner, die Ehre der Jungfrau Maria höher zu treiben, als die Schrift dazu Anlaß giebet, ist es kein Wunder wenn des Hrn. Verfassers Vermuthung eintrifft, und die Wahrheit noch viele Jahrhunderte hindurch ungegründetem Widerspruche ausgesetzet bleibet.

* * *

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

I. Regiſter.
der angeführeten Autoren.

A

Iſaac. Abarbanel 381.382
Adamus Bremenſis 270.541
Joſeph. Addiſon 337.419.711
Ademarus 234
Guſt. v. Adlerfeld 795
Ado Viennenſis 234
Picart de St. Adon 832
Laur. Adzen 270
Aeſchines 516
Agathias Scholaſticus 234
Maria Caietana de Agneſiis 74
Jo. Alberti 236
Mich. Alberti 437
Albertus Stadenſis 272
Ant. Albizius 341
Jo. Georg. Albrecht 199
Aldinor 502
von Alenſtein 356
Theodor. Janſon. ab Almeloveen 495.602
Andr. Althamerus 584
Ammonius 249.529
Petr. Amſink 655
Jac. Anderſon 82
P. C. Anſaldi 825
Paul Anton 142
Luc. Apuleius 600
Hiacynth. Marin Aputius 546
Thomas Aquinas 469
Phil. Argelati 227
le Marquis d'Argens 4.894
Nic. de Argentina 317
Franc. Arias 846
Georg. d'Arnaud 72
Jo Chriſtoph. Artopaeus 53
Wilh. Aſpin 586
Joſeph. Aſſemani 193
Jo. Aſtruc 627.828
Fr. Atterbury 586
Jo. Aventinus 390
Joſeph. Averani 168.322
Jo. Chriſt. Augſpurg 100
Ant. Auguſtinus 679
le Auvigny 236
Georg. Henr. Ayrer 278.286.670

B

G. B. 815
S. B. 97
Baccius 475
Franc. Baco 587
Jo. Bagford 655
J. J. Baier 918
Baker 853
G. C. Backius 696
Jo. Arn. Ballenſtedt 584
Petr. Ballerini 891
Juſt. Ballerini 891
Steph. Baluzius 679
de Bannieres 442
Jo. Phil. Barattier 567.743
Franc. Barbarus 179

Jo. Barbeyrac 129. 253. 92
Jo. Barbo 818
Cæſar Baronius 307
Barthel 165
Thom Bartholinus 544. 918
Bimard de la Baſtie 282. 442
Chriſt. Frid. Bauer 156
Nath Baumgarten 171
Alex. Gottl. Baumgarten 576. 926
Sigm. Jac. Baumgarten 696. 726. 853. 99
Jo Georg. Bauſs 855
P. Bayle 597
Baxter 515
la Barre de Beaumarchais 503. 508
de Beauſobre 33
de Beauvais 443
Henr. Bebelius 53
Ant. Beccatelli 178
Chriſtoph. Beeke 98
W. Becket 83
Belidor 31
Onorio Belli 283
Franc. Benci 211
Jo. Albr. Bengel 813
Eggericus Beninga 557
Maſſimil. Soldani Benzi 283
Georg. Henr. Behr 600
Jo. Arn. Bergellanus 652
Chriſt Phil. Berger 39
Jo. Balth. Bernhold 164
Jo. Domin. Beroldi 890
Jo. Frid. Bertram 487. 557. 559
Jo. Chriſt. Beſelin 271
Chriſtoph Beſoldus 61. 653
Juſt. Fr Beyer 199
Giuſ Bianchini 66. 808. 92
Joannes Biclarienſis 234
Joh. Chriſt. Biel 156
Benj. Biehler 32
Carl Ambr. Biehler 497
Georg Gotthelf Bielke 745
Thom. Birch 162
Ant. Birrius 182
Ant. Maria Biſcioni 196
Blaiſe 832
Will. Blomberg 57
de Blond 235. 452
Franc. Maria Bocca di ferro 298
Boccacius 378
Ottavio Boſchi 282
Jo. Jac. Bodmer 410 419. 426. 791
Frid. Lud. Boeker 654
Jo. Henr. Boecler 654
Chriſtoph Dieter. v. Boehlau 471
Juſt. Heinr. Boehmer 547. 798. 801
Georg. Lud Boehmer 671
Herm. Boerhaave 486
Matthias Boethius 270
Jo. Georg Bock 455
Jo. Phil. Bockenhöfer 655
Andr. Bonducci 196
Franc. Ant. Bonfini 388
Laur. Bonincontri 77. 681
Dav. Siegm. Bohnſtedt 38
Iac. Henr. Born 511
Clelia Borromea 73
Gilb. Borromeo 298

Jac. Ben. Boſſuet 321
Boudot 441
Giuſ. Bovi 409
Mart. Bouquet 233
Bourſault 554
Marc. Zuer. Boxhornius 653
Tycho Brahe 56
Io. Iac. Breitinger 410. 425. 809
C. Brehmen 653
de Bremond 626. 845
Henr. Brencmann 603
Io. Gotfr Brendel 103
Enno Rud. Brenneyſen 558
Iac. Breyn 46
Barnab. Briſſonius 16
Giuſ Maria Brocchi 361
Barthold Henr. Brockes 458
Magnus v. Bromel 642
de Broſſes 378
Ernſt. Frid. Brückmann 800
Brunquell 603
Io. Mich. Brutus 391
Buache 627
Nic. Bubalius 395
Auguſtin. Buddeus 821
Chriſt. Gottl. Buder 390. 526
Andr. Elias Büchner 12
Io. Ludolph. Bünemann 397
Aug. Rud. Ieſ. Bünemann 782
John Sheffield, Earl of Buckingham 163
Iſm. Bullialdus 41
Georg. Bullus 309
Henr. Buntingius 270
Chr. Abr. van der Burgh 619
Caſp. Burmannus 512
Petr. Burmannus 41
Gilb. Burnet 220
Thom. Burnet 364
Auger. Gisl. Busbequius 308
Io. Andr. Buttſtedt 839

C

F. A. H. C. 206
Paniaſſo Cabiriano 18
Phil Callimachus 390
Auguſtin Calmet 613. 912
Calmette 20
Girol. Calzolari 297
Hieron. zum Camb 54
Phil. Camerarius 404
Giov. Domenico Campiglia 386
Campiſtron 658
Mich. Canneſi 906
Carl Hildebr. von Canſtein 432
Iſr. Gottl. Canz 882. 896
Jo. Carion 270
Jo. Sam. Carl 470
Leonh. Carlier 150. 254
Gerſchom Carmichael 723
Jac. Carpov 21. 224. 462 589. 734. 772
Paul Theodor. Carpov 119. 380
de Carrieres 831
Bartol. Caſali 577
Jo. Barthol. Caſaregius 817
Jo. Caſelius 271
Dan. Casley 76

Otto Caſmann 49
Caſtel 452
le Cat 391
Nic. Catherinot 655
Chriſtoph. Cellarius 103
Luc. Giuſ Cerrachini 492
Ant. du Chaffat 31
Jo. des-Champs 352. 596. 732
de Chanterenne 401
Arnaud de la Chapelle 495
Jo. Frid. Chemnitius 271 543
Chifletius 676
Jo. Mart. Chladenius 69. 70. 837
Chomé 20
Thom. Church 99
M. T. Cicero 466
Clemens XII. 385
Wilh. Jerem. Jac. Cleſſen 109
Clodius 898
Steph. Clotzius 49
Phil. Cluuerius 417
Ivo Cnutſen 270
Ant. Cocchi 202
Coeleſtinus I. 301
Ant. Collins 105
Arthur Collins 515. 529
Will. Comines 76
Dan. Concina 265
Franc. Car. Conradi 16. 727
Ant. Conti 322. 433
Pietro Copellotti 577
Ant. Cornazanus 683
Mart. Coronaeus 270
Pierre Joſeph Cortaſſe 480
Jo. Rog. Chriſtoph Corwante 748
Jo Ulr. Cramer 309
Alb. Cranzius 272
Metrophanes Critopulus 616
Phil. Jac. Crophius 739
Frid. Lud. Chriſt. Cropp 536
Jo. Petr. Crouſaz 59
Matur. Veyſſiere la Croze 502
Jo. Jerem. Crudelius 549 616
Crummedyk 272
Guil. Cuperus 60
Jo. Cuſpinianus 390
Jo. Ad. Cypraeus 270. 272

D

Tob. Jac. Damm 600
Cardin. Davia 705
Deidier 479
Delany 83. 513
Cardin *Giov.* Delfino 683
Demoſthenes 516
Giov. Caſim. Denhoff 641
Dentrecolles 20
Georg. Detharding 403
Edm. Dickinſon 57
Raph. Dieppe 848
Mart. Dieterich 640
Jo. Dav. Dieterich 295
Jo. Georg. Nic. Dieterichs 497
Wilh. Dieterici 63
Lud. Dietherr 61

Jo. Jac. Dillenius 827
Juſt. Chriſtoph. Dithmar 694
Jo. Alex. Doederlein 630. 677
Dornius 280
Doſitheus Magiſter 493
Arn. Drakenborch 53
le Dran 391
Ant. Gottfr. Dreas 432
Jo. Georg. Dresler 368
Duguet 300
Durand 466
Daniel Dyke 168
Jerem. Dyke 168

E

Eachard 909
Hans Egede 336
Jo. Joſeph Pachner von Eggenſtorf 444
Jac. Elsner 108
Vbbo Emmius 558
Conſtant l'Empereur 382
Jo. Rud. Engau 72. 284. 645
Chriſtoph. Jo. Conr. Engelbrecht 72
Herm. Henr. Engelbrecht 293. 622
Epictetus 205
Henning Chriſtoph Ehrenpfort 171
Jo. Aug. Erneſti 807
Jan. Nic. Erythraeus 763
l' Eſtang 675
Jo. Georg Eſtor 72. 388. 446. 460. 900
Euclides 345
Leonh. Euler 515
Barth. Euſtachio 920
Lud. Salom. Eyring 311

F

Steph. Maria Fabbrucci 682
Io. Rud. Faeſch 251
Faigaux 892
de Falconet 837
Joſeph. Falk 741
Jo. Henr. von Falkenſtein 237. 396. 631. 703
Fauques 20
Petr. Paul Fekno 655
Jo. Henr. Felz 54
Fenelon 791
Giov. Giul de Ferrari 818
Franc de Ficoroni 387. 892
Herm. Fictuld 154
Jo. Chriſt. Fiſcher 461. 763
Io. Rud. Fiſcher 633
Daniel Fiſcher 899
Abrah. Frencelius 272
Ceſellio Filomaſtige 43
Io. Paul. Finke 699
Ianvier de Flainville 611
Fleury 367
Mather Flint 658
Io. Erneſt. Floerke 72
Pier. Franc. Foggini 201. 361. 905
Forbes 722
Fortunatus Pictauienſis 234
du Foſſe 511
Foubert 391
Henr Gottl. Franke 72. 276

Fredegarius Scholasticus 234
Lenglet du Fresnoy 667
Conr. Friedl. a Friedensberg 271
Io. Leonh. Frisch 455. 822
Io. Dav. Frisch 662
Ahasv. Fritschius 61. 654
Io. Christ. Fritsch 883
Erasm Froelich 892
Valent. Fromm 32
Io. Casp. Funke 532
Matth. Fuhrmann 563

G

P. G. 500
Franc Maria Nic. Gabburri 876
Paul. Gambsius 710
Io. Gansauge 629
Garengeot 391
Blas. Garofalo 322
Erasm. Gattola 892
Barthol. Gavanti 258
Diet. Io. Geismar 916
Ambr. Genovini 259
Lac. Georgii 359
Petr. Georgisch 620
Nic. Gerbelius 391
Georg. Gust. Gerdes 29
Aug. Gesenius 749
Io. Matthias Gesner 103. 232
P. Giannone 38
Blas. Gisbert 71. 600
Iust. Mart. Glaesener 624
Ad. Frid. Glafey 72. 816
Io. Gottl. Gleditsch 729
Mich. Glycas 362
Io. Wilh. de Goebel 276
Io. Goeddeus 54
Andr Otton. Goelike 918
Georg. Goetzius 918
Franc. Goodwin 75
Ant. Franc. Gori 227. 817. 892. 912
Sam. David Gottlobsburg 750
Io. Christoph Gottsched 807
L. A. V. Gottschedin 122
Goujet 444. 673
Candidus Adriua Granatensius 603
Guido Grandi 209. 345. 346
Grassineau 515
Charles de Grefeville 480
Gregorius Turonensis 234
Lud. Grempius 54
Iac. Gretser 498
Neh. Grew 415
Conr. Casp. Griesbach 588
Augustin. Grischow 821
Io. Frid. Gronouius 236. 417. 892
Abrah. Gronouius 236
Laur. Theod. Gronouius 417
Io. Dan. Gruber 668
Io. Rud. Gruner 607
Christ. Ulr. Grupen 312. 319. 511
Ian. Gruterus 178
Lorenzo Guazzesi 203
Gueidan 513
Christ. Gueinz 653

Digitized by Google

Io. Gabr. Günther 654
Rob. Guerard 667
Guerin 250
Franc. Guicciardini 257
Iac. Paul. v Gundling 440
Nic. Hier. Gundling 628
Iuſt. Godofr. Gunzius 391
Theod. Gutke 685
Car Guyetus 65
Guyon 832
Ant Guyot 235

H

Franc. Dominic. Haeberlin 341. 430
Chriſtoph. Benj. Haeckhel 532. 837
Io. Georg. Hagelgans 919
Laur. Hagemann 359. 823
G. F. Hagen 702
I. Caſp. Hagenbuch 417
Io. Mich. Hainz 54
du Halde 20
Steph Hales 1
Alb Haller 336. 352
Laur. Andr. Hamberger 388
Chriſt. Hanaccius 221
Mich Chriſtoph Hanow 500
Franc. Hare 191
Io. Chriſtoph Harenberg 314
Eilh. Folk. Harkenroth 557
Thom. Harris 19
Herm von der Hardt 352
Eberh. Dav. Hauber 228 664
Franc. Valer. de Hauer 238 615
Siegeb. Havercamp 507. 684
Chriſt. Frid. Haupt 111
Benno Caſp. Hauriſius 261
Sam. Haynes 586
Chriſt. Hecht 382
Bernh. Hedericus 271
Io. Gottl. Heineccius 366 485. 581
Io. Iul. Hecker 372
Wendelin. Hellbach 198
Io. Aug. Hellfeld 348
Helmolaus 272
Nic. Helvaderus 270
Hequet 832
Herodotus 365
Dan. Herrenſchmidt 927
Lud. Barthol. Herttenſtein 53. 54. 532
Heſychius 236
Chriſtoph. Aug. Heumann 264. 328. 463. 747. 851
Heywood 99
Hieronymus 322
Chriſtoph. Henr. Hiller 54
Hippocrates 78. 328
Matth. Hirſch 54
Benj. Hoadley 467
Benj. Hoadly 38
Paul Chriſt. Hoepfner 819
Frid. Hoffmann 615
Io. Adolph Hofmann 662 664
Io. Frid. Hofmann 710
Everh. v. d. Hooght 898
Io. Hockſton 395
Lud. Holberg 56
Sam. Chriſt. Hollmann 375
Io. Frid. Hombergk zu Vach 108

Emil. Lud. Hombergk zu Vach 109
Ioach. Hoppius 238. 616
Q Horatius 99
Frid. Wilh. Horch 822
Gabr. de Juxta Hornad 512
Io. Hornburg 584
Pet Horrebouius 355. 649
Caſp. Hoyer 270
Io. Iac. Huber 312
Io. Hübner 156
Io. Matth. Hübſchmann 551
Ant. Hulſius 381
Chriſt. Gottfr. Huhn 328
Carl Fried. Hundertmark 6. 303
von Huyſſen 216

I

Io. Jacobi 448
Jallabert 324
Euſtach. Janka 207
Jaſander 214
Jault 627
Iuſt. Chriſt. Iden 262
Gottlob Aug. Jenichen 123 135. 294. 535
Alex. Jephſon 203
Io. Ad. Ickſtadt 700. 849
Guil. Inſulanus Menapius 654
Io. Frid. Joachim 928
Jobert 442
Chriſt. Fried. Joerdens 39
Tom Jones 83
Sam. Johnſon 715
Io. Chriſtoph de Jordan 607
Conr. Jorenius 918
Jornandes 234
Iſidorus, Pacenſis Ep. 235
Iſidorus Hiſpalenſis 235
Matth. Judex 652
Io. Frid. Jugler 552
Jurin 515

K

Lud. Mart. Kahle 230. 246 733. 734
Wilh. Andr. Kellner 12
Georg. Gottfr. Keuffel 406
Io. Georg. Keyſsler 382
Io. Wolfg. Kipping 804
King 164
Chriſtfr. Kirch 751. ſq.
Io. Henr. Kirchhof 756
Lud. Klefeker 653. 655
Klein 46
Valent. Kleinwechter 653
Andr. Knichen 54
Phil. Knipſchild 675
Carl Gottl. Knorre 701
Ehrenr. Chriſt. Koch 623
Frid. Chriſt. Koch 347
Io. Chriſt. Koecher 369
Io. Dav Koehler 53. 457
Henr. Dav. Koepken 272
Georg. Kolb 562
Chriſtoph. Kormarten 600
Io. Valent. Kornrumpf 71. 600
Renat. Andr. Kortum 639
Georg. Wolfg. Kraft 889
Io. Chriſtoph Krauſe 655
Georg. Lud. Krüger 22
Io. Gottl. Krüger 576
Reinold Kurike 581

Pom-

L

Pompon. Laetus 390
Hieron. Lagomarſini 44
259. 260
Gottf. Laimbekhofen 562
Ad. Henr. Lackmann 770
Lamb 99
Cardin. Lambertini 322
Io. Lamius 177. 347. 362. 642. 681. 837. 892
Henr. Lamormaine 881
Charles Lamotte 113
Frid. Adolph. Lampe 174
Iac Frid. Lamprecht 908
Io. Maria Lancifi 545. 922
Ioach. Lange 432
Gregor. Langemack 916
Ratz de Lanthenée 442
Nathan. Lardner 578. 860
Giuſ. Larini 306
Ioach. Barward Lauenſtein 528
Sam. Laue 644
Laurentius 53
Phil. Iac Lauz 54
Edm Law 164
Io. Henr. Leich 604
Mich. Frid. Leiſtikow 544
Ioſeph Carl Ignat. v. Leiſtner 517
John Leland 224
Io. Lembke 623
Henr. Chriſt. Lemker 572
Gottfr. Leugnich 864
S. Leodegarius 234
Franc. Maria Leoni 683
Giovamb. Leoni 257
Leprotti 475
Lerbeckius 272
Aleſſ. Levi 818
Prid. Chriſt. Leſſer 166
Iſaac. Leuita 381
Nic. Liburnicus 654
Licimander 655
Phil. Limborch 828
Lindenbergius 272
Fr. Balth. v. Lindern 600
Caſp. Gottl. Lindner 439
Cornel. Lindner 563
Io. Henr Liſt 344
Gallus Lieth 880
T. Liuius 53
Io. Loccenius 581
Io. Hieron. Lochner 639
John Locke 98
Valent. Ernſt. Loeſcher 381
Iac. Logan 414
Longepierre 539
Lookup 515
Will. Loughton 77
Lucas 253
Io. Petr. de Ludewig 53. 54. 335
Georg Melch. v. Ludolf 83. 131. 265
Io. Ludolf 821
Chriſt. Frid. Ludolf 822
Iac. Wilh. Luſtig 253
Mart. Luther 646
Claud. Chriſtoph. Lyſchander 270. 271. 541
Lyſias 516

M

Io. Mabillon 317
Alex. Machiavelli 266. 297
Scipio Maffei 115. 211. 642

Maffei 878
Laura Magnoni 73
Dan. Maichel 120
Io Aug. Maier 142
le Maitre 252
Mich. Maittaire 604
Io. Henr. Maius 381
Mallet 587
Bernh. a Mallinkrot 653
Jean Paul de Gua de Malves 442
Tommaſo Maria Mamachi 193 346
Mandeville 67
Evangeliſta Manelmi 180
Euſtach. Manfredi 322
Manilius 734
Domenico Maria Manni 241.242.257.347.378.493.877
Ludiger deMannsbach 269
Manzini 45
Marbodeus 800
Marcellinus 234
Marchand 137. 883
Nic. Mareſchalcus Thurius 271.542
Andr. Siegm. Marggraf 821
Maxim. Margunius 362
Ceſare Mariſcotti 297
Marius 234
Ierem. Markland 517
Bernh. Walther Marperger 486
C. Martin 794
Bruzen la Martiniere 265. 365
Gerh. v. Maſtricht 679
Georg. Matthiae 78. 328
Matth. Maty 619
Mauriceau 83
Io. Frid. May 807
Andr. Mayer 820
Alex. Symmach. Mazzochi 857
Alb. Mazzoleni 595
Car. Mean 923
Giuſ. Maria Mecatti 178
Laur. Meheus 841
Io. Gottfr. von Meiern 255
Chriſt. Frid. Georg. Meiſter 784. 816
Franc. Mellin 53
Menander Protector 234
Iac. Mentelius 654
Balth. Menzer 351
Gaetano Maria Merati 258
Dav. Meuius 546
Pet. Ant. Micheli 154
Petr. Ant. Michelotti 329
Conyers Midleton 912
Chriſt. Lud. Mieg 139
Mikrander 643
Io. Milton 337. 419
Edw. Milward 299
Melch. Gottl. Minor 912
Ioſeph Privat de Molieres 561
Eric Molin 726
Dan. Guil. Moller 655
Alex. Monro 371
du Mont 129
de Monteſquiou 688
Montmollin 253
Morando Morandi 338
Giovamb. Moreali 721

Lud.

Lud. Morery 60
Mich Giuſ. Morei 473
Morgan 828
Sam. Morland 415
Saul Levi Mortera 381. 382
Io. Iac. Moſer 16. 245. 326. 372. 769 866
Io. Laur. Mosheim 613
Io. Gotthard Moter 759
Houdart de la Motte 600
Io. Dan. Müller 460
Chriſt. Münden 212
Henr. Muhlius 272
Lud. Ant. Muratori 18. 281. 876. 892
Io. Henr. Mylius 294
Io. Chriſtoph. Mylius 853

N

Fulgent. Nardi 211. 259
Io. Bapt. Natolinus 655
Gabr. Naudaeus 653
Carl Frid. Necker 252. 309
Io. Chriſt. Nemeiz 292
Nenci 18
Ernſt Frid. Neubauer 924
Io. Wendel. Neuhaus 7
Benj. Neukirch 791
Caſp. Neumann 708
Ant Niccolini 153. 169
Laur. Normannus 654
Henr. Noriſius 489

O

Chriſtoph. Lud. Obbarius 159. 416
Ulr. Obrecht 710
Iac. Ode 49. 837
Annib. Oliveri 322
d'Olivet 894
Mart. Opiz 439
Ioach. Oporin 150
Ioſeph. Auguſtin. Orſi 66. 194. 322
Oſterwald 253
Io. Oſwald 654
Cardin. *Petr.* Ottoboni 307. 474
Caſim. Oudinus 655

P

Pacchioni 475
Paolo Maria Paciandi 683
de la Curne Sainte Palaye 377
Giov. Paleſi 178
Matth. Pampius 270
Giuſ. Maria Pancrazi 492
Nic. Comnenus Papadopoli 323. 394
Arſena de Paraſa 300
Parrenin 19. 453
Giovambat. Paſſeri 161
Paulus Pater 655
Vincenzio de Pauli 641
Paulus Diaconus 234
Peloutier 38
Pequet 561
Guſtav. Lud. Pernauer von Perney 848
Io. Georg. Pertſch 486. 524 834
Io. Chriſtoph. Pesler 349 925
Io. Peterſenius 270. 272
Ulr. Peterſenius 272

Ceſare Petrioli 922
Dan. Peucer 646. 822
Bernh. Pez 316
Phaedrus 196
Philander 900
M. Philocardius 43
Sext. Philomides 43
Pictorius Villingenſis 800
Pedro Pineda 290
Io. Valent. Pietſch 455
Io. Pinius 60
Bilib. Pirkheimer 390
Vinc. Placcius 851
Plancher 627
Janus Plancus 450. 689
Plautus 892
Io. Georg. v. Ploennies 903
Pluche 25. 448
Thom. Pococke 579
Georg. Wilh. Poezinger 711
de Poilly 274
Io. Frid. Polack 302
Io. Poleni 322. 625
Alex. Politus 242
Io. Pomarius 270
Io. If. Pontanus 270. 541
Eric. Pontoppidan 353
Alex. Pope 59. 196. 458. 586
Tommaſo Porcacchi 257
Io. Henr. Pott 821
Io. Potter 164
Io. Ulr. Pregizer 53
Valent. Preuenhueber 837
Prior 58
Procopius Caeſareenſis 234
Demetrius Procopius 395
Frid. Eſ. Pufendorf 429. 832
Sam. Pufendorf 723
Ubertino Puſcoli 683

Q

Georg. Quapner 653
Quirini 17. 602. 906

R

Racine 538
Georg. Mart. Raidel 350
Io. Jac. Rambach 588. 923
Frid. Eberh. Rambach 927
Io. Ranzouius 270
Georg. Raphel 431
Ernſt. Lud. Rathlef 912
Bernh. Raupach 658
Io. Guſt. Reinbek 89. 420. 512. 575 685
Tob. Iac. Reinharth 559
Laur. Reinhard 589. 718
Remedelli 346
Beat. Rhenanus 390
Carl Chriſt. Reſtel 32
Diego Revillas 145
Erh. Reuſch 102. 147. 186
Jer. Frid. Reuſs 147
Georg. Henr. Riebow 886
Ang. Maria Ricci 179 600
Chriſt Gottl. Riccius 397
Louis Riccoboni 915
Guil. Richardſon 75
Dan. Richter 20. 512
Ad. Dan. Richter 647
Nic Rigaltius 41
Balth Ritter 912
Alb. Ritter 197

Conr. Rittershuſius 391
Andr. Riuinus 653
Robins 515
Franc. de Roches 146
Matthias Röver 493
Thom. Roë 465
Paolo Rolli 337
Rollin 365
P. Roques 308. 927
Oliger. Roſenkranz 56
Roſeti 260
Guiſ. Roſſi 196
Roſſmann 543
Joſeph Leop. Roth 318
Petr. de Rotundis 475
Ant. Rougemont 238
Rouſſet 129. 418
Franc. Roux 304
Rowe 863
Io. Frid. Rubel 326. 549
Thom. Ruddimann 82
de la Rue 441
Mart. Rueli 193
Theodor. Ruinartus 235
Chriſt. Aug. Rühling 744
Io. Chriſtoph. Ruprecht 310

S

M. A. Sabellicus 391
Iac. Sadoletus 434
le Sage 507
Caſp. Sagittarius 624
de Saignes 19. 454
Franc. de Sales 881
Gaj. Salmorius 44
Leonardo Salviati 378 921
Ant. Sandini 260
Lord Sandwitch 260
Actius Sincerus Sannazarius 817
Chriſtoph. Sanke 122
Ant. Alf. de Saraſa 461
Georg. Sarganeck 340
Jaques Savary 795
Philem. Louis Savary 795
Petr. Saxius 270
Schannat 503
Sam. Schaarſchmidt 821
I. F. Scharfenſtein 485
Henr. Phil. Schattemann 54
Chriſt Frid. Schaub 680
Io. Adolph. Scheibe 600
Io. Georg. Schelhorn 404
Io. Chriſtoph. Schinmeyer 724
Jul. Carol. Schlaeger 349
Io. Jac. Schmauſs 676. 867
Gottfr. Eberh. Schmauſs 231
Elias Frid. Schmerſahl 296. 391
Io. Schmidius 654
Rud. Io. Frid. Schmidt 550
Io. Iac. Schmidt 512. 761
Io. Chriſt. Schmidt 46. 926
Io. Chriſt. Schmidts 213
Io. Henr. Schmucker 63
W. A. Schoepf 327
Carl Frid. Schoepf 140
Io. Dan Schoepflin 53. 401
Chriſt. Schoettgen 447
Andr. Schottus 417
Ad. Schragius 654
Io. Valent. Schramm 325
Io. Frid. Schreiter 172. 408

Chry-

I. Register

Chryſoſt. Erdm. Schroedter 900
Ernſt Chriſt. Schroedter 56. 655
Io. Henr. Schroeter 271
Io. Ernſt Schubert 774
Jo. Henr. Schulze 370
Gottl. Schuſter 911
Chriſt Gottl. Schwarze 84. 102. 293
Io. Petr. Schwarze 904
Io. Conr. Schwarz 884
Gabr. Schweder 53. 54
Petr Scriuerius 653
L. Sectanus 43
Io. Henr. a Seelen 357
Io. Andr. Segner 512. 536. 745. 807
Io. Phil. Seip 396
Ant. Selvi 306
Io. Curuus Semmedus 617
Chriſt. Sendel 502
Henr. Chriſt. Senkenberg 480. 677. 712. 728
Vibius Sequeſter 417
Sergardi 45
Hiacynth. Serry 170
Thom. Shaw 312
Rich. Sibbs 324
Io. Gottl. Siegel 72
Siegesbeck 729
Simon 250
Simonis 99
Smitt 515
Sobrino 846
Fedele Soldani 259
Giuſ. Nic. Spada 267. 449
Otto Sperling 270. 541
Jac. Spigelius 178
Bened. Spinoſa 381
Theod. Sproegel 821
Stanyan 58
Chriſtoph Starke 575
Seb. Gottfr. Starkius 653
Stebbing 59
Matth. Jul. Steger 653
W. B. A. von Steinwehr 320
Rob. Stephanus 181
Henr. Stephanus 181. 652
Io. Frid. Stiebritz 543. 928
Gottl. Stolle 646. 926
Io. Stohrius 654
Dan. Stoppe 782
Io. Storch 8
Strabo 417
Conſtant. Straticò 244
Dav. Georg Strube 734
Henr. Frid. Strube 873
Burch. Gotth. Struve 53. 54. 294. 526
Georg. Ad. Struve 54
Sam. Strutt 105
Will Stukeley 476
Io. Surmius 391
Jac. Sturm von Sturmeck 676
Io. Franc. Stypmann 581
Subligny 539
Barth. Leonh. Svendendörfer 559
Io. Gerh. Sucksdorf 653
Arthur Ashley Sykes 379
Aeneas Syluius 178

I. E.

T

I. E. T. 15
Tafinon 539
Frid. Petr Tacke 205
Leon. Targioni 196
Tharſander 149
Taylor 516
Io. Andr. Teichmeyer 312
Roman. Teller 884
Gaſp. de Tende 675
Thom. Tenniſonius 359. 823
Wilh. Ernſt. Tenzel 655
Theophylactus Simocatta 234
Gabr. Terne 823
Io. Georg. Terne 904
Laur. Theupolus 592
Io. Wolfg. Textor 710
C. Lud. Thibouſt 655
Chriſt Frid. Tiefenſee 853
Mich. Angelo Tilli 451
Aug. Tittel 591
Io. Tolandus 655
Lud. Thomaſinus 65
Fil. del Torre 595
Lor. del Torre 595
Bloſſieres Tovey 511
de la Tour 452. 539
Ad. Traziger 270 542
Gottl. Sam. Treuer 296 735. 764
Dan. Wilh. Triller 47. 471. 508. 684
Henr. Gunth. Thulemarius 207
Alb. Thura 402
John Thurloe 162
Turnbul 76
Dan. Turner 18
Leonh. Twells 579
M. Thymoleon 43

V

Barth. Vaggelli 306
Adr. Valeſius 41. 235
Henr. Valeſius 41
Lud. Caſp. Valkenaer 249. 531
Ant. Vallisneri 39
Virgin. Valſecchi 595
Jaques Vanieres 561
Phil Vayringe 329
Chriſtoph Frid. Vellnagel 703
Pompej. Venturi 44
Ridolfino Venuti 892
Chriſt. Veſter 655
Viani 843
Vicoſtadius 272
Franc Victorius 217
Abr. Vieling 252
Giov Vignoli 595
de Villars 539
Bardet de Villeneuve 250
de Villiers 539
P. Virgilius 201. 202. 667
Ant. Viriherus 565
Vitruuius 625
Io. Lud. Uhle 602
Io. Sigm. Ulitſch 687
Io. Gottfr. Unger 716
Io. Vogt 612. 686
Gottfr. Vockerodt 461

Vol-

Voltaire 18. 393. 442. 737. 777.
Guil. Henr. Vorſtius 382
Dionyſ. Voſſius 381
Sam. Urlſperger 77. 928

W

Io. Georg. Wachter 330.
Carl Wilh. Waelner 54
Iodoc. Wagner 143
Io. Gerh. Wagener 146
Chriſtoph Theodoſ. Walther 447
Sam. Walther 502
Ant. Balth. Walther 679
Will. Warburthon 59. 512
Dan. Waterland 585
Io. Watts 227
Iſaac Watts 726
Zachar. Webber 448
Io. Rud. Wedekind 776
G. W. Wedel 958
Erh. Weigel 461
Io. Wilh. Weinmann 497
Io. Nic. Weiſslinger 120
Chriſt. Weiſs 112. 191
Mich. Weizmann 55
Jac. Wenker 676
Io. Lud. Wenkler 54
Alph. Wentzl 190
Andr. Conr. Werner 648
Io. Georg. Wernher 304. 759
Ern. Joach. de Weſtphalen 270. 312. 540. 734
Ioh. Lud. Widerholt 709
Iac. Wilde 506
Chriſt. Wildvogel 54
Sam. Frid. Willenberg 391
Io. Petr. Siegm. Winkler 567
Lud. Winslow 354
Will. Whiſton 204. 827
Marc. Woeldike 352
Franc. Wokenius 381
Io. Chriſt. Wolf 883
Chriſt. Wolff 338. 596. 702. 732. 791
Io. Chriſt. Wolf 653
Frid. Paul. Wolfarth 775
Io. Benj. Wolfrum 371
Thom. Woolſton 572
Franc. Wormordus 55
Io. Iac. Woyt 648
Io. Chriſt. Wrisberg 734
Georg. Gottfr. Würful 171

Z

Paolo Zambaldi 490
Giac. Zannoni 891
Franc Zanotti 322
Giamp. Cavazoni Zanotti 609
Apoſtolo Zeno 257. 393
Magnoald. Ziegelbauer 554
Hieron. Ziegler 391
Io. Chriſt. Zimmermann 709
Io. Iac. Zimmermann 867
B. I. Zink 459
Girol. Zoppi 818
Zoſimus Aſcalonita 516
Io. Ehrenfr. Zſchackwitz 263

II. Register

der Schriften, denen die Namen der Verfaſſer nicht beygefüget ſind. * bedeutet, daß der Ungenannte daſelbſt entdecket ſey.

A

Abriſſ von dem neueſten Zuſtande der Gelehrſamkeit 312 734

A critical account of all the celebrated libraries 58

An account of the expedition of the britiſh fleet, 1718. 98

Acta Hanouienſia P. I. 107

Acta phyſico-medica A. N. C. Vol. 5. 485

Ana ecta cis-rhenana 356

Anmerkungen über eine apoſtoliſche, und philoſophiſch-ſinnreiche Lehrart auf der Kanzel 4

Annales Ciſtercienſes P. II. 499

Antiquarius *des Neckar-Mayn und Moſelſtromes* 310

Auserleſene Reichshofraths-Concluſa 1. St. 16

B

Bedenkingen over den chriſtelyken waaterdoop 861

Beleuchtung einiger Saetze Oberg contra Hildesheim 175

Beytraege zur critiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache &c. 23. St. 599 24. St. 791

Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſche Landesordnungen 96

Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſcher Landesordnungen repertoria 792

Abhandlung von der Buchdruckerkunſt 556

Nöthige und nützliche Buchdruckerkunſt. 2. Th. 583

Geprieſenes Andenken von Erfindung der Buchdruckerey 806

Breslauiſches Iubelgedaechtniſs der Erfindung der Buchdruckerkunſt 917

Magnum bullarium romanum T. 8. 495

C

Neueröffnetes Cabinet groſſer Herren 142

Capitulum generale LI. Ordinis Minimorum 602

Caprices d'imagination 274
Neuaufgehende chymiſche Sonne 293
La concordance des breviaires de Rome & de Paris 554
Connoiſſance de la mythologie 275

D

Daeniſche Bibliothek 55
Diſcours ſur la canoniſation des Saints 452*
Diſcours prononcés au parlement de Provence 553*
Diſſertatio glyptographica &c. 217*
Diſſertations melées ſur divers ſujets importans & curieux 706

E

Efemeridi ſacro-civili bologneſi 266. 312
La IV. eglogue de Virgile 667
Einleitung in den ſummariſchen proceſs 311
Elementa inrisprudentiae naturalis & romanae 458
Elogj delle Dame Bologneſi 642
Eſſais de critique ſur M. Rollin & la Martiniere 365*
Eſſay on the uſefulneſs of oriental learning 58. 697
Eſſay on the books, called apocrypha 290
Itztlebendes gelehrtes Europa 352
Excerpta ex mathematicis &c. Actorum Eruditorum 258. 595
Explication de divers monumens concernant la religion des plus anciens peuples 115
Examen du ſentiment des SS. Peres ſur la durée des ſiecles 444

F

La fable des abeilles 67
Fortſetzung des allgemeinen hiſtoriſchen lexici 484
The chriſtian Free-thinker 715

G

Theologiſche gedanken über eine apoſtoliſche lehrart im predigen 3. Theil. 434
Vernünftige gedanken von der Freyheit 658
Gedanken über das Reich der Blumen 691

Genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten 63. 64. 70. 136
Gerichts-ordnung Ihro K. Maj von Schweden in dero deutſchen Provinzen 28
Der prüfenden Geſellſchaft Schriften 543. 927
Giornale de Letterati d'Italia 393
Il giovane cittadino, iſtruito &c. 920
Gouvernement des abeilles 507
Neu eröfnetes groſchen-cabinet 2. fach. 758

H

Hiſtoire de Leopold 251

I

The immateriality and free-agency of the ſoul 99. 104
Inſtitution d'un Prince 301
Iſtoria dell'Accademia reale delle ſcienze 268

L

Oberlauſitziſcher Beytrag zur gelahrheit P. 2. 525
Lettres edifiantes & curieuſes, Recueil 24. 19
Lettres Françoiſes & Germaniques 785
La libreria Mediceo-Laurenziana 196
Lobſchrift des Lobes 207
Lucernae fictiles muſaei Paſſerii 161

M

Von Manufacturen und commercio 237
Melange de pieces fugitives 211
Memoirs of the Duke of Ripperda 18
Merkmale der Tugenden und Laſter 229
Miſcellanea Berolinenſia T. VI. 82
Miſcellanea di varie operette 683
Moraliſten-bibliothek 728
Moſeriana 1. *St.* 32
Curieuſes Münzlexicon 325
Muſaeum Capitolinum 314

N

Allerneueſte Nachrichten von juriſtiſchen Büchern 72. 293
Ausführliche Nachricht von den ſaltzburgiſchen Emigranten 77. 928

Hiſtoriſche Nachrichten von der Stadt Nordhauſen 374
Hiſtoriſche Nachricht von dem Streite wegen der unbefleckten Empfängniſs Mariae 928
Zuverlaeſſige Nachrichten von dem gegenwaertigen Zuſtande der Wiſſenſchaften 121. 224. 511. 512. 607. 837. 883
Singularia Norimbergenſia 719

O

Obſervations curieuſes pour ſervir à l'hiſtoire naturelle &c. 212
Oeconomia regni animalis 250
Origines Liuoniae 668
Oſſervazioni letterarie 322. 891

P

Parallele du coeur, de l'eſprit & du bon-ſens 561*
Pkyſick is a jeſt, a whim, an humour 59
Pinacotheca ſcriptorum noſtrae aetatis illuſtrium 467
Politſcher Staat von Europa 448
Priuilegium ciuitatum minorum Pruſſiae occidentalis 36

Q

Der Quadraturae circuli eröffneter nodus gordius 517

R

Recueil de diſſertations ſur les tragédies de Corneille & de Racine 538
Recueil de divers ouvrages au ſujet de la Conſtitution Vnigenitus 505
Der redliche Mann am Hofe 632
Der expedite Referendarius 326
Reflexions politiques ſur les finances & le commerce 847. 879
Regles pour former un Avocat 668
Relazione delle eſequie fatte all'Em. Card. Davia 705
Review of the political life of Ol. Cromwell 657
The ruin and recovery of mankind 713

Alge-

Digitized by Google

S

Allgemeine Schatzkammer der Kaufmannſchaft 783
Secretaire du Parnaſſe 36
Selecta medica Francofurtenſia T. II. Vol. I. 925
Spiegazioni della qualità della carità 410
Synopſis obſervationum medicarum & phyſicarum Ephemeridum A. N. C. 12

T

Teſtamento politico di un accademico fiorentino 475
Traité de l'orthografie françoiſe 69
A treatiſe of human nature 9

V

Politiſcher Verſuch von der Handlung 688
Vita, fata & ſcripta *Chriſt. Wolfii* 69
Vocabolario degli Accademici della Cruſca 243
Vulgata bibliorum verſio 305

W

Warnung vor den Sünden der Unreinigkeit 431
Der geduldige Weltweiſe 173

Z

Der Zuſchauer. 143

❋❋ ❋❋ ❋❋

III. Regiſter der vornehmſten Sachen.

A

Abarbanel, ſeine Meynung von der Abſicht der iſraelitiſchen Sündopfer 638
Abendmahl, heiliges, ob es als ein Opfer anzuſehen 98
Abinadab, wer er geweſen 544
Abraxas, bedeutet die Sonne 34
Accente, hebräiſche, ihr Nutzen 123 Schriften davon beurtheilet 123
Adam, iſt von ſeiner Schönheit ſo genennet worden 699

Adria, deſſelben Alterthümer 283
Aehnlicher Wörter, unterſchiedene Bedeutung 530
Aeſculapius, ihm zu Ehren angeſtellete Spiele 117
Amphitheatra, derſelben Hiſtorie in Italien 202
Anaximandri und Anaximenis Gedanken von Gott 895
Andechs Grafen von, 544
Annales Bertiniani 666
Apoſtel, auf was für Gründen ſie den Glauben von der Auferſtehung des Heilandes gebauet 370
Apoſtoliſche Conſtitutionen 571
Arabiſche Sprache, deren Nutzen in Erklärung der Schrift 698
Arbitrium, was es ſey 805
Armuth der Münche erkläret 266
As römiſcher 334. andere aſſes in Italien 335
Aſſes imminuti 334
Sub aſcia dedicare, Sammlung der Schriften davon 857
Aſche, ihr Gebrauch bey den Hochzeiten der Juden 119
Aſtrologia iudiciaria, derſelben Hiſtorie 118. Ungewißheit 894
Aſtronomie, Urſachen warum ſie in China nicht in Aufnehmen kommt 453
Atria, ſind von den Tempeln auf die Palläſte gekomen 283
Athemholen, deſſen Werkzeuge, ihre Krankheiten 467
Averani, ihm zu Ehren verfertigte Inſcription 169 ſeine ungedruckete Schriften 170
Auferſtehung der Todten, iſt den alten Weltweiſen unbekannt geweſen, und warum 362. Wer ſie unter Juden und Chriſten geläugnet 363

B

Bardeſanes, ſeine Lehren 34
Bardesholm, was es heiſſe 541
Baſilides, ſeine Lehren 34
Begräbniſſe der Alten 666
Beredſamkeit, der Apoſtel, ihre Beſchaffenheit 5. kann nicht nachgeahmet werden 5
Berge, der feuerſpeyenden Schlundlöcher, ob es Einfarthen der Hölle ſind 51

Beſchneidnng, warum ſie auf den 8ten Tag angeſetzet worden 634
Bewegung, Begriff davon 106
Bewuſt ſeyn, warum es im Schlafe und Ohnmachten wegfalle 92
Beywörter, Lehren davon 811
Droit de bienſéance 875
Biſchöfe der erſten Kirchen, warum wir von ihrer Wahl und Folge ſo wenig wiſſen 464
Bitten erſte, derſelben Urſprung, und des Kayſers Recht dazu 287. der römiſchen Könige und Reichsvicarien, Reichsfürſten, der Gemalinnen 288
Blocksberg, beſchrieben 197
Blumen, derſelben Merkwürdigkeiten 692. 693
Böhmen, ob es, nachdem es von den Sclaven erobert worden, ein freyes Volk ſey 565
Brutus, ob er bey Hinrichtung ſeiner Söhne eine väterliche Zärtlichkeit geäuſſert 365
Buchdruckerkunſt, derſelben Schickſale in Schwaben 110. derſelben Hiſtorie 137. Zuſtand in verſchiedenen Ländern 166 derſelben Hiſtorie in Leipzig 604. Iſt nicht zu Straßburg erfunden 771. Merkwürdigkeiten von derſelben 771
Burnets Lehre von den Körpern der Auferſtehenden widerleget 364

C

Calender, Gregorianiſcher vertheidiget 742
Candidatus, was es bey den Römern bedeutet habe 784
Catolocenſis vicus, wo er gelegen 665
Chineſer, ihre Chronologie, ihrer Geſchichtſchreiber Glaubwürdigkeit ꝛc. 453. Ob ſie ägyptiſchen Urſprunges ſind 454. ob ſie unter Tien und Chan ti den materialiſchen Himmel verſtehen 844. Ob ihre Ceremonien bey den Leichen abgöttiſch ſind 844
Chriſtus, warum er niemahls aus den Synagogen excommuniciret worden 635. ob ſeine Seele in der Empfängniß erſchaffen worden 773
Comites palatini, Urſprung ihrer Würde 504

Conclamatio 115
Constantini Schenkungsacte beurtheilet 130
Culullus im Horazio, was es heisse 185

D

Dankbarkeit der Schüler gegen ihre Lehrer, Exempel deren 259
David, ob er Goliaths Schwerdt in der Stiftshütte aufgehangen 514
Deutsche Sprache, derselben gelehrte Erkenntniß, und Nutzen davon 320
Diadema, dessen Ursprung 333
Dichtkunst, wird mit der Mahlerkunst verglichen 411
Dickinsons, Lehren ferner behauptet 57
Dionysii Acta 666
Diplomata, Alter der Schottländischen 83

E

Ebbe und Fluth, Gedanken von ihren Ursachen 690
Eid, Lehre davon, und von dessen Antragung 213. 246. Eines regierenden Herrn soll von ihm gehalten werden 247. Wenn er denselben brechen dürfe 248
Misbrauch des Eides 624
Ελελεῦ ἰὼ ἰὼ woher es komme 698
Elisä Bitte an Eliam, erkläret 549
Engel, ihre Existenz 50. Sind nicht vor der Schöpfung der Welt geschaffen 50. Ihre Natur 51. 364
Entzündungen ausserordentliche 274
Erde, Ursprung der Meynungen von ihrer Figur 355
Erfahrung, wie sie in die Moral einzuführen 10
Ergetzung von der Mannigfaltigkeit der poetischen Bilder 427
Esquires, englische 86
Exemptionssachen, wer darinn iudex competens sey 902

F

Faldera, was es heisse 541
Farben, ihre Aehnlichkeit mit den musicalischen Tönen 453. ihrer Chromatik Hauptstücke 453. der Maler und Färber Farben sind nur wahre 453

Französische Sprache, Schriften von ihrem Ursprunge und Vorzuge vor andern 674
Frauenzimmer, gelehrtes in Meiland 73
Freyheit des Menschen, ob eine hypothetische Nothwendigkeit dabey statt habe? 659 ob sie im Willen oder in der Urtheilskraft, und in den Schlüssen liege 661
Friedensschluß zu Chateau-Cambresis, Nachricht davon 722

G

Gedanken, ob es feinere gebe als man manchmahl mit Worten ausdrucken kann 274
Geist, Idee davon, 106. desselben Natur ist eher und gewisser zu erkennen als der Materie 106. ob die alten Philosophen von unserer geistigen Substanz Begriffe gehabt 895
Geld, dessen Alter, Zuwegung, und Pregung 331
Gesandten, allerley Arten derselben 245. Ob sie Creditive haben müssen 901
Gewichte und Maasse, wer es erfunden 332
Gewißheit, Gründe derselben 375
Gibea 544
Glas, Gebrauch der Juden, es bey Hochzeiten zu zerbrechen 119
Gleichnisse, erleuchtende, auszierende, lehrende, ihre Art, Regeln ꝛc. 426. Ihre Maasse und Zahl in Tragödien 427. Ihr Wohlstand 428. Einiger Poeten geprüfet 428
Mich. Glycas, sein Leben 362
Goldmacher, ihre seltsame Schreibart 154
Gott, ob er Freyheit habe 660
Grauina, Satyren auf ihn 603
Griechen, ihre Lehren von Gott, ob sie allein aus dem Cicero zu nehmen sind 895
Grund zureichender, ob er der Freyheit schade 660
Gürtel, derselben Alterthümer 717
Güter, unbeweglicher Uebergebung in manus mortuas 254. erbloſe, wem sie gehören 279

H

Hanack, seine Schriften 224

Hare, seine Gedanken vom Metro der hebräischen Psalme 191. verworfen 192
Herodotus, seine französische Uebersetzungen beurtheilet 366
Holzschnitte in Büchern, derselben Historie 167
Hunde tragen, eine Strafe 717

J

Jagdrecht, Merkwürdigkeiten davon 277 sq.
Idealisten, ihre Lehren, und wie sie zu widerlegen sind 463
Ideen, sonderbare Gedanken davon 10. wie wir dazu gelangen 106. Regeln bey Bildung abstracter Ideen 106
Immunität, wie sie durch Verjährung erlanget werde 309
Inarime im Virgil, was es sey 697
Incubatio, was es gewesen 7
Inquisition, Scribenten davon 853
Johannes hat Heuschrecken gegessen 315
Itio in partes, ihr Unterschied von der Faction 700
Juden, deren bevorstehende Bekehrung 636.637. ob ihre Verachtung älter sey, als der Fluch Christi 707
Julianus, ob er Vicisti Galilaee gesaget 747
Jupiter Summanus 117

K

Kirjath-jearim 544
Menschenköpfe, die man bey Grundlegung der Städte gefunden, derselben Ursprung 514
Kohlen, feurige sammlen, was es heisse 315. 750
Kolpiah, was es sey 698
Korban, was es sey 315
Korn, wie es vor Würmen zu bewahren 3
Kranken, deren Aussetzung an den Wegen und in den Tempeln 6. 7
Kreuzzüge, Veränderungen, die durch sie im Rechte erwachsen 798 f.
Κρουπέζια 116
Kunst, was sie bey der Beredsamkeit und Poesie thue 413

Digitized by Google

L

Landkarten, ob ſie ſchon bey den Alten geweſen 706
Lateiniſche Sprache, iſt ſo zu reden unmöglich, als da ſie noch lebendig war. 490. Wir wiſſen von ihrer rechten Harmonie nichts 490. Ihre proprietet iſt gröſtentheils unbekannt 490. wie auch ihre Annehmlichkeit 491
Latitudo und Longitudo, wie ſie auf der See bequem zu finden ſey 76
Leidenſchaften, wie ein Dichter ſie annehmen könne 812
Lehrart, der demonſtrativen Möglichkeit in der Rechtsgelehrſamkeit 100. auf der Kanzel 4. 435
Liebe, durch materialiſche Mittel zu erregen, iſt gefährlich 275
Lycurgus führete eiſernes Geld ein 332

M

Märtyrer, Urſachen, warum man es ſeyn könne 707. warum wir von der Anzahl der erſten chriſtl. Märtyrer ſo wenig Nachrichten haben. 826
Magnetnadel, den Druiden bekannt 478. derſelben Hiſtorie 478
du Maine Anmerkungen davon 666
Malebranche, ob ſein Syſtem eine geiſtliche Spinoſiſterey ſey 896
Mahlerey poetiſche, wie weit ſich ein Redner und Geſchichtſchreiber ihrer zu bedienen habe 411
Mahlerkunſt, ihr Urſprung, Aufnehmen und Verfall bey den Griechen und Römern 76
Mallobergium 140
Res mancipi und nec mancipi 543
Manicheus, ſeine Vorläufer 33. ſeine Lehren, vom Urſprung des Böſen, 34. vom Urſprunge der Teufel 35. Wahrer Urſprung ſeiner Ketzerey 36
Mannigfaltigkeit in der Welt, ihr Urſprung 106
Marcion, ſeine Lehren 34
Materie, Lehre von derſelben Ewigkeit 34. Ob ihre Schöpfung in der Schrift deutlich gelehret werde 35.

Ob der Irthum von ihrer Ewigkeit verdammlich sey 35. kann nicht denken 91. 106. 544. Muß alle von einem Geiste erschaffen seyn 107
Meistersänger, ob sie Nachkommen der alten Barden sind 720
Menstruum vniuersale 550
Milton, warum sein Gedichte bey den Deutschen nicht grossen Beyfall gefunden 419. Seine Verbindung des Wunderbaren und Wahrscheinlichen 421
Mithras, ob es viele gegeben 116
Mosaische Arbeit, deren Ursprung und Gebrauch 283
Münzverfälscher, ihre Kunstgriffe 444

N

Nachahmung der Natur in der Poesie 411
Neues Testament, dessen Wahrheit aus dem Alten erwiesen 150
Noricum 720
Nothwendigkeit der Ursachen und Wirkungen, was sie sey 11

O

Observationes medicinische zu schreiben, was dazu erfordert werde 13
Offenbarungen im A. T. ob sie nur durch Träume geschehen sind 360. Kennzeichen ihrer Göttlichkeit 360
Operis operati in der protestantischen Kirche Quellen 636
Speiseopfer erläutert 315
Opferung der Tochter Jephta erkläret 698
Ordnung in der Welt, ob es der beste Beweis von der Existenz Gottes sey 778

P

Pabst, seine Unfehlbarkeit erkläret 195
Pabstthum, ob es mit dem Christenthum gleich alt sey 144
Palladium, ob es omina imperii zu nennen sey 114
Philippi von Macedonien Leben, wer es beschrieben 539
Pflanzen, wie sie sich befruchten 414. ihr Geschlechte vertheidiget 729 f.
Plato hält den Körper für ewig 363. seine schwachen Gründe

Gründe vor die Unsterblichkeit der Seele 708 ob er die pythagorische Seelenwanderung geglaubet 895
Pocokii Schriften 580
Predigen, philosophisch und sinnreich, was es heisse 6.
Fehler in den Predigten 910
פריעה derselben Ursprung in der Beschneidung 634
Principium indiuiduationis 11
Principium indiscernibilium 543. 779
προσκυνεῖν, lächerliche Erklärung 880
Provincialsprache in Deutschland, beurtheilet 813

Q

Quadratur des Zirkels, was, und ob sie möglich sey 518 sq.
Quasi im Jure, sein Ursprung aus dem iure praetorio 295
was es sey 296
Quasi-contractus sind nicht aus dem natürlichen und Völkerrechte herzuleiten 296

R

Raum unendlicher, ob er Gottes sensorium sey 778
Recht der Natur, dessen Ursprung 871. 874
Rechtsgelehrsamkeit, derselben Erklärung von Ulpiano 581
Regel der menschlichen Handlungen 379
Regula Catoniana, gehet auf legata pura 304
Religion geoffenbarete, kann nicht aus der Vernunft erwiesen werden 887
Rhodope, ihre Historie 117
Rollin, dessen alte Historie wird beurtheilet 365
Rota romana was sie sey 548. wer ihre decisiones gesammlet 549

S

Sabbathsfeyer, zu derselben Verbindlichkeit 204
Sacramentum was es bey den Römern gewesen 172
Sagi-barones 140
Sagum, gallisches 117
Der samaritanische pentateuchus ist derselbe, den die Alten gehabt 699

Digitized by Google

Samenwürmerchen, Grund der Zeugung 40
Schildträgerammt, ein vornehmes Hofammt 85. Ursprung der Schildknappen 85
Löse und Bindeschlüssel erkläret 316. 836
Schönes poetisches, worinn es bestehe 411. in der Rechtsgelehrsamkeit 622
Schönheit, der menschlichen Körper und Tugenden nach platonischen Ideen 433. ihre Grade in den Wissenschaften 433
Schöpfung der Welt aus nichts 316. 544
Schreibart, Regeln davon 812
Schrift, symbolische, ihr Gebrauch 27
Schule zu St. Annen in Augsburg 739
Scotatio, was es sey 541
Q. und L. Sectanus, wer sie gewesen 44
Seele, was sie sey 90. 91. Ihre Unsterblichkeit bewiesen 92. 544. 897. ob eine vom Leibe abgeschiedene noch wirklich vernünftig denken könne 93. kleiner Kinder, ob sie nach dem Tode zu deutlichen Begriffen gelange 93. praeexistiret vor der Zeugung 94. hat ein Körperlein 94. Ihr Zustand nach dem Tode 228
Seewasser, wie es trinkbar zu machen 2
Sellandia, was es heisse 540
Rich. Sibbs Schriften 325
Sirenen, Exempel davon 274
Spencer, warum er sein System erfunden 634
Stahlwasser, wie der Schwefelgeist darinn zu binden 3
Stadtgesetze und Statuten 399
Steine, Kunst darein zu schneiden, ihr Ursprung bey den Aegyptern 217. berühmter alter Meister Verzeichniß 218
Stein der Weisen, Betrügereyen seiner Erfinder 274
Stonehenge, ein Druiden-Tempel 476. wird beschrieben 477. ist von Aur. Ambrosio erbauet 477
Sündfluth, ob Mosis Erzehlung davon nach dem Buchstaben zu verstehen sey 706
Sünde zu vergeben, ob es bloß ein Werk der Apostel sey 835

T

Talismanen der Alten, Ursprung ihrer Kraft 118
Tarsus, davon in der Schrift gedacht wird, ob es Carthago sey 243
Taube Menschen, wie ihnen das Gehöre oder die Wissenschaften beyzubringen sind 275
Taufe, Absicht bey derselben 861. der Proselyten 862
Taufe Johannis, ihre Merkwürdigkeiten 861
Temperament, ob es aus der Farbe der Haare zu erkennen sey 543
Terminus paschalis 742
Tindal wird widerleget 887
Thiere, wie sie zu salzen 3. ihre Seele 95
Thierkreis, die Namen der Zeichen desselben haben den Ursprung der heidnischen Götter gegeben 26. desselben Zeichen bedeuten, was in jedem Monathe auf der Erde geschiehet 27
Todesengel, was er sey 57
Tortur, ob sie unter Christen nöthig und nützlich sey 543 709
Tragödie, deren Einrichtung 434
Trieb natürlicher 868
Tribuni voluptatum 218
Tritheiten, sind in der Kirchenhistorie nicht zufinden 317
Trompeterwesen altes, 544
Troubadors, ihre Historie und Schriften 377

U

Uebersetzungskunst, wer davon in Ansehung des Französischen geschrieben 675. derselben Gesetze überhaupt 811
Venus, ihr Schmuck 218
Venuskrankheit, wo sie entstanden 829. Verzeichniß der Scribenten davon 830
Verbindlichkeit, deren Ursprung 870. der Verträge 872
Vergleichung kleiner Dinge mit grossen, ob sie schwerer sey, als grosser mit kleinen 428
Vernunft menschliche, Urtheil davon 869
Vers deutscher, dessen Bau 812
Virgils 4te Ecloge handelt von Druso 667

Vocladenſis campus 666
Volterra, Alterthümer und Urneneabinette daſelbſt 226
Vormünder, ihre Einwilligung zu der Verlobung der Unmündigen 135
Vulgata, ob ſie ſchon zur Zeit der erſten Nachfolger der Apoſtel gemachet ſey 67

W

Waffenträger, ein Ammtsname in Krieges- und Hofverrichtungen 85
Wage, womit man die Schwere ſeines eigenen Körpers wegen kann 536
Waſſer, ſüſſes, wie es vor dem Stinken zu bewahren 3. ſo aus Chriſti Seite geſloſſen, ob es der liquor pericardii geweſen 911
Wippentorpium, was es heiſſe 541
Wörter, ihr Werth und Wohlklang 810. Machtwörter, gleichgültige 810
Wunderbare, deſſen Verbindung mit dem Wahrſcheinlichen in der Poeſie 412. ſeine Quellen 412

X

Ξενοκτονία, Exempel davon 718

Y

ὑδραύλη 116
ὑποζωννύειν 718

Z

Zeitmaaſſe bey den Aegyptern 116
Zuſtand natürlicher des Menſchen 871

Druckfehler

P. 104. lin. 28. l. dieſer. p. 135. lin. 18. l. Rechtes. p. 221. lin. 4. l. deren. p. 284. lin. 25. l. geſchnittenen, lin. 30. l. letzten. p. 302. lin. antepen. l. R. Hofrath. p. 324. lin. 15. l. Cromelin. p. 328. lin. 8. l. ins p. 330. lin. 28. ſeyn könne. p. 414. lin. 22. l. Jacobo Logan. p. 737. 738. l. Adlerfeld. p. 755. lin. 1. l. warum. p. 763. lin. 5. l. Maundrel. p. 780. lin. 4. a fine l. Monaden oder Spiegel. p. 811. lin. 16. l. Unterſuchung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XX II 89